Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Brigham Young University

http://www.archive.org/details/patrologie1910bard

1894[1] 635 pp.
1901[2] 604 pp.

cf. Souter, J. of Th. St. XIII, Oct. 1911, 143-55.

Theologische Bibliothek.

Patrologie.

Von

Dr Otto Bardenhewer,

Apostol. Protonotar, Geh. Hofrat, Professor der Theologie an der Universität München.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1910.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

210.1
B23 p
1910

Patrologie.

Von

Dr Otto Bardenhewer,

Apostol. Protonotar, Geh. Hofrat, Professor der Theologie an der Universität München.

Dritte, großenteils neu bearbeitete Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1910.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 25 Maii 1910.

‡ **Thomas,** Archiepps.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Vorwort zur dritten Auflage.

Die zweite Auflage dieses Buches hat Übersetzer ins Französische, ins Italienische, ins Englische und ins Spanische gefunden. Mir ist im Lauf der Jahre die allseitige Mangelhaftigkeit meiner Leistung immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen. Für diese Auflage sind die griechischen Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts völlig neu bearbeitet worden. Im ganzen Buche aber sind nur verschwindend wenige Seiten unverändert geblieben. Der Inhalt sollte reicher, die Gliederung übersichtlicher, der Umfang kleiner oder doch nicht größer werden.

Die Korrektur der Druckbogen ist mir auch diesmal wieder durch die unermüdliche Opferwilligkeit und die ausgezeichnete Sachkunde meines lieben Freundes, Herrn Professor Dr C. Weyman, wesentlich erleichtert worden.

München, im Mai 1910.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort zur dritten Auflage v

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Patrologie 1
§ 2. Geschichte und Literatur der Patrologie 6
§ 3. Repertorien der Literatur über die Kirchenväter. Sammelausgaben von Kirchenväterschriften. Größere Übersetzungswerke 11

Erster Zeitraum.

Vom Ausgange des ersten bis zum Beginne des vierten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Die urkirchliche Literatur.

§ 4. Vorbemerkungen 14
§ 5. Das apostolische Glaubensbekenntnis 16
§ 6. Die Didache oder Zwölf-Apostel-Lehre 18
§ 7. Der sog. Barnabasbrief 20
§ 8. Klemens von Rom 23
§ 9. Ignatius von Antiochien 27
§ 10. Polykarpus von Smyrna 32

Zweiter Abschnitt.

Die apologetische Literatur des 2. Jahrhunderts.

§ 11. Vorbemerkungen 34
§ 12. Quadratus 36
§ 13. Aristides von Athen 36
§ 14. Ariston von Pella 38
§ 15. Justin der Märtyrer 38
§ 16. Tatian der Assyrer 46
§ 17. Miltiades und Apollinaris von Hierapolis 49
§ 18. Athenagoras von Athen 50
§ 19. Theophilus von Antiochien 52
§ 20. Der Brief an Diognet 54
§ 21. Hermias 55
§ 22. Minucius Felix 55

Seite

Dritter Abschnitt.

Die polemische Literatur des 2. Jahrhunderts.

A. Die häretische Literatur und die neutestamentlichen Apokryphen.

§ 23. Die gnostische Literatur 58
§ 24. Die judaistische Literatur 65
§ 25. Die montanistische Literatur 68
§ 26. Übersicht über die neutestamentlichen Apokryphen 69
§ 27. Apokryphe Evangelien 72
§ 28. Apokryphe Apostelgeschichten 78
§ 29. Apokryphe Apostelbriefe 89
§ 30. Apokryphe Apokalypsen 91

B. Die antihäretische Literatur.

§ 31. Antignostiker, deren Schriften verloren gegangen sind 94
§ 32. Irenäus von Lyon 96
§ 33. Antimontanisten 101
§ 34. Schreiben kirchlicher Oberen und Synodalschreiben, hauptsächlich Häresien und Schismen betreffend 102

Vierter Abschnitt.

Die innerkirchliche Literatur des 2. Jahrhunderts.

§ 35. Papias von Hierapolis 104
§ 36. Melito von Sardes 105
§ 37. Der „Hirt" des Hermas 107

Fünfter Abschnitt.

Die kirchliche Literatur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft.

Erstes Kapitel.

Orientalen.

§ 38. Allgemeines 111

A. Alexandriner.

§ 39. Klemens von Alexandrien 112
§ 40. Origenes 119
§ 41. Dionysius von Alexandrien 134
§ 42. Spätere Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule 138

B. Syro-Palästinenser.

§ 43. Julius Afrikanus 141
§ 44. Paul von Samosata, Malchion von Antiochien, Lucian von Antiochien 143
§ 45. Pamphilus von Cäsarea und der Dialogus de recta in Deum fide . 144
§ 46. Die sog. Apostolische Didaskalia und die sog. Apostolische Kirchenordnung 146

C. Kleinasiaten.

§ 47. Gregor der Wundertäter 149
§ 48. Methodius von Olympus 153

Seite

Zweites Kapitel.

Okzidentalen.

§ 49. Allgemeines 156

A. Afrikaner.

§ 50. Tertullian 157
§ 51. Cyprian 167
§ 52. Arnobius 176
§ 53. Laktantius 177

B. Römer.

§ 54. Hippolytus 183
§ 55. Novatian 193
§ 56. Papstbriefe 195

C. Andere Abendländer.

§ 57. Kommodian 197
§ 58. Viktorinus von Pettau und Reticius von Autun 199

Anhang.

§ 59. Märtyrerakten 200

Zweiter Zeitraum.

Vom Beginne des vierten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Orientalen.

§ 60. Allgemeine Übersicht 205

A. Alexandriner und Ägypter.

§ 61. Athanasius 210
§ 62. Ägyptische Mönche 219
§ 63. Serapion von Thmuis 224
§ 64. Didymus der Blinde 225
§ 65. Synesius von Cyrene 228
§ 66. Cyrillus von Alexandrien 230

B. Kleinasiaten.

67. Marzellus von Ankyra und Basilius von Ankyra 240
68. Basilius der Große 241
69. Gregor von Nazianz 249
70. Gregor von Nyssa 256
71. Amphilochius von Ikonium 266
72. Apologeten und Historiker 268

C. Antiochener und Syrer.

73. Eustathius von Antiochien 273
74. Eusebius von Cäsarea 275
75. Hegemonius und Titus von Bostra 282
76. Cyrillus von Jerusalem 283
77. Apollinaris von Laodikeia 286

Seite

§ 78. Epiphanius von Salamis 288
§ 79. Diodor von Tarsus 291
§ 80. Theodor von Mopsuestia 294
§ 81. Johannes Chrysostomus 297
§ 82. Exegeten und Asketiker 315
§ 83. Die sog. Apostolischen Konstitutionen 319
§ 84. Theodoret von Cyrus 326

Zweites Kapitel.

Schriftsteller syrischer Zunge.

§ 85. Vorbemerkung 332
§ 86. Aphraates 333
§ 87. Ephräm der Syrer 335
§ 88. Spätere Schriftsteller 340

Drittes Kapitel.

Okzidentalen.

§ 89. Allgemeine Übersicht 343
§ 90. Firmicus Maternus 347
§ 91. Hilarius von Poitiers 348
§ 92. Andere Bekämpfer des Arianismus 357
§ 93. Dichter und Geschichtschreiber 363
§ 94. Schismen und Häresien; Verteidiger und Bekämpfer derselben . . 369
§ 95. Ambrosius 374
§ 96. Prudentius und Paulinus 380
§ 97. Sulpicius Severus und Tyrannius Rufinus 39
§ 98. Hieronymus 395
§ 99. Augustinus 410
§ 100. Freunde und Schüler des hl. Augustinus 433
§ 101. Gallische Schriftsteller 444
§ 102. Papst Leo d. Gr. und andere italische Schriftsteller 45

Dritter Zeitraum.

Von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis zum Ende der patristischen Zeit.

Erstes Kapitel.

Orientalen.

§ 103. Allgemeine Übersicht 45
§ 104. Schriftsteller der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts 45
§ 105. Pseudo-Dionysius Areopagita 46
§ 106. Prokopius von Gaza und Äneas von Gaza 46
§ 107. Leontius von Byzanz und Kaiser Justinian 47
§ 108. Historiker und Geographen 47
§ 109. Hagiographen 48
§ 110. Dichter 48
§ 111. Exegeten, Kanonisten und Asketiker 49
§ 112. Dogmatiker und Polemiker 49
§ 113. Johannes von Damaskus 50

Seite

Zweites Kapitel.

Schriftsteller armenischer Zunge.

114. Die ältesten Wortführer der armenischen Kirche 509

Drittes Kapitel.

Okzidentalen.

115. Allgemeine Übersicht 515
116. Faustus von Reji 518
117. Andere gallische Schriftsteller 521
118. Irische, spanische und afrikanische Schriftsteller 528
119. Italische Schriftsteller 535
120. Boethius und Kassiodor 541
121. Schriftsteller im Dreikapitelstreite 549
122. Gregor von Tours und Venantius Fortunatus 553
123. Papst Gregor d. Gr. 559
124. Martin von Bracara und Isidor von Sevilla 566

egister 573

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Patrologie.

1. Die Kirchenväter. — Das ins 17. Jahrhundert zurückreichende Wort Patrologie (*πατρολογία*) bezeichnete ursprünglich die Wissenschaft von dem Leben und den Schriften der Kirchenväter. „Kirchenväter" aber oder schlechtweg „Väter" war der Ehrenname der kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit. Die Erklärung dieses Namens, welcher sich bis ins 5. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, pflegte man in neuerer Zeit, unter Verweisung auf biblische Parallelen (aus dem A. T. vgl. namentlich den Ausdruck „Prophetensöhne" = Prophetenschüler, aus dem N. T. 1 Kor 4, 14 f u. a. St.), in dem Vergleiche des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler mit dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn zu suchen. Der geschichtlichen Entstehung des Namens wird jedoch eine solche Erklärung nicht gerecht. Der Name Väter ist von den Bischöfen der Vorzeit auf die kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit übertragen worden. „Vater", „heiliger Vater", wurde schon in den ersten Jahrhunderten, vermöge einer leicht verständlichen Metapher, der Bischof als Kirchenoberer angeredet (vgl. etwa Mart. S. Polyc. 12, 2: *ὁ πατὴρ τῶν χριστιανῶν*, und die Briefaufschrift Cypriano papae oder papati Cypr. Ep. 30 31 36). Die Regierungsgewalt des Bischofs umfaßte insbesondere auch die Lehrgewalt. Er war der Träger des kirchlichen Lehramtes und hatte bei Zweifeln und Streitigkeiten als Zeuge und Richter über den wahren Glauben zu entscheiden. Eben diese Aufgabe aber pflegte seit dem 5. Jahrhundert bei gelehrten Erörterungen und bei Konzilsverhandlungen den kirchlichen Schriftstellern der Vorzeit zugewiesen zu werden. Weitaus die meisten und bedeutendsten dieser Schriftsteller waren zugleich auch Bischöfe gewesen; es konnten aber auch Schriftsteller, welche nicht Bischöfe gewesen waren, dem Glauben der Kirche ihrer Zeit in durchaus zuverlässiger Weise Zeugnis geben, und Zeugnisse von Schriftstellern aus dem hohen Altertum durften begreiflicherweise ein besonderes Ansehen und Gewicht beanspruchen. Je häufiger nun bei Glaubensstreitigkeiten gerade an das ursprüngliche Glaubensbewußtsein der Kirche appelliert wurde, um so schneller mußte der Sinn des fort und fort gebrauchten Terminus „die Väter" eine gewisse Wendung erfahren: man meinte die Zeugen des Glaubens der alten Kirche; als solche aber erschienen nicht sowohl die Bischöfe als vielmehr die kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit, und so ging der Name Väter von den ersteren auf die letzteren über.

Den angedeuteten Umschwung des Sprachgebrauches mögen folgende Nachweise veranschaulichen. Laut Athanasius (Ep. ad Afros c. 6) haben die im Jahre 325 zu Nicäa versammelten Bischöfe sich auf das Zeugnis von Vätern gestützt (ἐκ πατέρων ἔχοντες τὴν μαρτυρίαν), als sie den Sohn für wesenseins mit dem Vater erklärten, und unter diesen Vätern sind zunächst und hauptsächlich zwei alte Bischöfe (ἐπίσκοποι ἀρχαῖοι) verstanden, Dionysius von Rom und Dionysius von Alexandrien, welche auch schon die Homousie des Sohnes in Schutz genommen hatten. Sofort wendet sich Athanasius gegen die Arianer mit den Worten: „Wie können sie nun das Konzil von Nicäa zurückweisen, da doch auch ihre Väter (καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν) dasselbe unterschrieben haben?" (kurz vorher war der arianisierende Bischof Eusebius von Cäsarea namhaft gemacht worden) . . . „Wessen Erben und Nachfolger sind sie denn? Wie können sie diejenigen Väter nennen (λέγειν πατέρας), deren Bekenntnis sie nicht annehmen?" Augenscheinlich hat Athanasius den Namen Väter nur Bischöfen, insbesondere Bischöfen der Vorzeit, zuerkannt. Die Bischöfe und sie allein waren eben die Erben der Lehrgewalt der Apostel. Augustinus ruft im Streite mit dem Pelagianer Julianus von Eclanum auch den hl. Hieronymus, welcher nicht Bischof gewesen war, als Zeugen für die kirchliche Lehre von der Erbsünde auf (C. Iul. 1, 34; vgl. 2, 33 36). Augustinus ist sich aber wohl bewußt, damit eine gewisse Schranke durchbrochen zu haben. Dem zu erwartenden Einspruche Julians im voraus schon begegnend, betont er ausdrücklich, wenn Hieronymus auch nicht Bischof gewesen, so müsse derselbe gleichwohl mit Rücksicht auf seine außergewöhnliche Gelehrsamkeit und die Heiligkeit seines Lebens als zuverlässiger Dolmetsch des Glaubens der Kirche anerkannt werden. In der ersten Sitzung des Konzils zu Ephesus 431 werden Zeugnisse verlesen aus „Schriften der heiligsten und gottesfürchtigsten Väter und Bischöfe und zum Teil auch Märtyrer" (βιβλία τῶν ἁγιωτάτων καὶ ὁσιωτάτων πατέρων καὶ ἐπισκόπων καὶ διαφόρων μαρτύρων: Mansi, SS. Conc. Coll. 4, 1184). Es sind ausschließlich Schriften von Bischöfen der Vorzeit, welche hier in Rede stehen. Vinzentius von Lerinum wiederholt in seinem berühmten Commonitorium aus dem Jahre 434 unablässig die Mahnung, an der Lehre der heiligen Väter festzuhalten (c. 3 33 uff.), und er läßt keinen Zweifel darüber, daß er unter diesen Vätern nicht sowohl die Bischöfe als vielmehr die kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit versteht (vgl. Abs. 2).

2. Kirchenvater, Kirchenschriftsteller, Kirchenlehrer. — Nicht allen Kirchenschriftstellern der Vorzeit hat die Nachwelt den Titel Kirchenvater zugestanden. Es konnten eben nicht alle diese Schriftsteller den Anspruch erheben, glaub- und vertrauenswürdige Zeugen des Glaubens der alten Kirche zu sein. Gott, sagt Vinzentius von Lerinum, hat auch schon große Lehrer der Kirche zur Prüfung der Christen in Irrtümer fallen lassen, und nachdem er insbesondere Origenes und Tertullian als traurige Beispiele dieser Wahrheit vorgeführt, gelangt er zu dem Schlusse, eine maßgebende Norm und Regel des Glaubens biete nur das übereinstimmende Zeugnis derjenigen Väter, welche in ihrer Lehre dem Glauben der Kirche ihrer Zeit unverbrüchlich treu geblieben und in ihrem Leben bis ans Ende Vorbilder christlicher Tugend gewesen sind: Eorum dumtaxat patrum sententiae conferendae sunt, qui in fide et communione catholica sancte, sapienter, constanter viventes, docentes et permanentes vel mori in Christo fideliter vel occidi pro Christo feliciter meruerunt (Common. 39; vgl. 41). Papst Hormisda lehnt Berufungen auf den Semipelagianer Faustus von Reji und andere Theologen mit dem Bemerken ab, diese Schriftsteller würden nicht als Väter anerkannt (quos in auctoritatem patrum non recipit examen: Ep. 124, d. 13. Aug. 520, c. 4). Spätere Konzilien unterscheiden häufig zwischen mehr oder weniger

unzuverlässigen theologischen Schriftstellern und „den anerkannten Vätern der Kirche" (probabiles ecclesiae patres: Conc. Later. Rom. a. 649 can. 18, Mansi 10, 1157; *οἱ ἔγχριτοι πατέρες*: Conc. Nic. II a. 787 act. 6, Mansi 13, 313). Das älteste ausführliche Verzeichnis von Kirchenvätern, deren Schriften Empfehlung verdienen, und andern theologischen Schriftstellern, vor deren Werken zu warnen ist, liegt in der unter dem Namen des Papstes Gelasius I. (492—496) gehenden Dekretale De recipiendis et non recipiendis libris vor. Jetzt pflegen die Patrologen vier zum Begriffe eines Kirchenvaters gehörige Merkmale aufzuzählen: doctrina orthodoxa, sanctitas vitae, approbatio ecclesiae, antiquitas. — Den übrigen theologischen Schriftstellern der Vorzeit, welche sich zu dem Glauben der Kirche bekennen, verbleibt die Bezeichnung Kirchenschriftsteller (ecclesiastici scriptores, ecclesiae scriptores: Hier., De vir. ill. prol.). — Auch die Kirchenväter erfreuten sich nicht alle des gleichen Ansehens bei der Folgezeit. Ihre Stellung und Bedeutung als Schriftsteller sowohl wie als Theologen war im einzelnen sehr verschieden. Im Abendlande pflegen schon seit dem 8. Jahrhundert Ambrosius (gest. 397), Hieronymus (gest. 420), Augustinus (gest. 430) und Gregor d. Gr. (gest. 604) als die größten aller Kirchenväter gefeiert zu werden, und Papst Bonifatius VIII. hat 1298 diese vier als die ausgezeichneten Lehrer der Kirche selbst, egregios ipsius doctores ecclesiae, hinsichtlich der kirchlichen Festfeier den Aposteln und Evangelisten gleichgestellt wissen wollen (cap. un. de reliquiis in VI, 3, 22). Spätere Päpste haben teils in ihren liturgischen Anordnungen teils in besondern Erlassen noch mehrere andere Kirchenväter und auch spätere theologische Schriftsteller zum Range eines doctor ecclesiae erhoben, von den Lateinern Hilarius von Poitiers (gest. 366), Petrus Chrysologus (gest. um 450), Leo d. Gr. (gest. 461), Isidor von Sevilla (gest. 636), Beda den Ehrwürdigen (gest. 735), Petrus Damiani (gest. 1072), Anselm von Canterbury (gest. 1109), Bernhard von Clairvaux (gest. 1153), Thomas von Aquin (gest. 1274), Bonaventura (gest. 1274), Franz von Sales (gest. 1622) und Alfons von Liguori (gest. 1787), von den Griechen Athanasius (gest. 373), Basilius d. Gr. (gest. 379), Cyrillus von Jerusalem (gest. 386), Gregor von Nazianz (gest. um 390), Johannes Chrysostomus (gest. 407), Cyrillus von Alexandrien (gest. 444) und Johannes von Damaskus (gest. vor 754). Die liturgischen Bücher des griechischen Ritus kennen nur drei „ökumenische große Lehrer" (*οἰκουμενικοὶ μεγάλοι διδάσκαλοι*): Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus. Als eigentümliche Kennzeichen eines Kirchenlehrers nennen die Patrologen meist doctrina orthodoxa, sanctitas vitae, eminens eruditio, expressa ecclesiae declaratio.

I. Fessler, Instit. Patrol. Ed. B. Jungmann. 1, Oenip. 1890, 15—57. Zu den alten lateinischen Kirchenlehrern vgl. C. Weyman im Hist. Jahrbuch 15, 1894, 96 f; in der Revue d'hist. et de littérat. relig. 3, 1898, 562 s. Über die „ökumenischen großen Lehrer" des griechischen Ritus s. N. Nilles in der Zeitschr. f. kath. Theol. 28, 1894, 742 ff; Chr. Baur, S. Jean Chrysostome, Louvain 1907, 25 s.

3. Die Zeit der Kirchenväter. — Nach dem Sprachgebrauche des 5. Jahrhunderts waren „die heiligen Väter" die Kirchenschriftsteller der Vorzeit, aber auch

der jüngsten Vorzeit: zu den „heiligsten und gottesfürchtigsten Vätern", aus deren Schriften in der ersten Sitzung des Ephesinums vom 22. Juni 431 Zeugnisse verlesen werden (Mansi 4, 1184—1196), zählen Theophilus von Alexandrien (gest. 412) und Attikus von Konstantinopel (gest. 425), und in der Sammlung von „Väterausprüchen" (paternae auctoritates), welche Leo d. Gr. seinem Schreiben an Flavian von Konstantinopel vom 13. Juni 449 als Nachtrag folgen ließ (Mansi 6, 961—972), finden sich Zitate aus Schriften Augustins (gest. 430) und Cyrills von Alexandrien (gest. 444). Die späteren Jahrhunderte gewöhnten sich mehr und mehr daran, in dem Ehrennamen Väter ein ausschließliches Attribut der Kirchenschriftsteller des Altertums zu erblicken. Auf sie fand ja auch dieser Name in vollerem Sinne Anwendung, nicht sowohl ihres höheren Alters als vielmehr ihrer größeren Autorität wegen, welch letztere freilich in ihrem Alter wurzelte. Die Väter der ersten Jahrhunderte sind und bleiben die berufenen Dolmetscher des Denkens und Fühlens der alten Christenheit, sie haben insbesondere das Glaubensbewußtsein der alten Kirche für alle Zeiten urkundlich festgelegt. Mochten neuere christliche Konfessionen noch so entschieden das katholische Traditionsprinzip bekämpfen, sie haben gleichwohl, durch die Natur der Sache gedrängt, nicht umhin gekonnt, für noch so widersprechende Aufstellungen in der kirchlichen Literatur des Altertums einen Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt zu suchen. Dem Altertum konnte eine verschiedene Dauer zugeteilt werden, und die Abgrenzung der Zeit der Väter ist bis zur Stunde schwankend geblieben. In dem lebendigen Flusse geschichtlichen Lebens, insbesondere des geistigen Lebens, lassen sich keine festen Markscheiden ziehen. Die meisten neueren Patrologien schließen die Periode der Väter für die griechische Kirche mit dem Tode des hl. Johannes von Damaskus (vor 754), für die lateinische Kirche mit dem Tode des hl. Gregor d. Gr. (604) ab. Es dürfte sich mehr empfehlen, die lateinische Literatur bis auf Isidor von Sevilla (gest. 636) hinabzuführen, welcher, ganz ähnlich wie Johannes von Damaskus, eine sehr reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet hat und in dieser Tätigkeit sich auch selbst von dem Bewußtsein durchdrungen zeigt, auf der Grenze zweier Zeiten zu stehen.

Die Frage, weshalb und inwiefern die Lehre der Kirchenväter als Erkenntnisquelle der apostolischen Überlieferung und des katholischen Dogmas gelten muß, erörtert die Dogmatik. Vgl. übrigens Fessler-Jungmann l. c. 1, 41—57.

4. Die Patrologie. — Außer den Kirchenvätern, von welchen sie ihren Namen erhalten, zieht die Patrologie auch die Kirchenschriftsteller des bezeichneten Zeitraums in den Rahmen ihrer Aufgabe, um einen in sich abgeschlossenen Gegenstand der Behandlung zu gewinnen und die Entwicklung der kirchlichen Literatur im Zusammenhange vorführen zu können. Sie will eine altkirchliche Literaturgeschichte, d. h. eine Geschichte *der* theologischen Literatur des Altertums, welche auf dem Boden der kirchlichen Lehre steht, bieten. Das Recht, einen eng umgrenzten Abschnitt der kirchlichen Literaturgeschichte als besonderes Ganzes für sich zu behandeln, entnimmt sie der eigentümlichen und einzigartigen Bedeutung, welche gerade dieser Abschnitt für sich in Anspruch nehmen darf (vgl. Abs. 3). Die Schriften des Neuen Testamentes pflegt die Patro-

logie der biblischen Einleitungswissenschaft zu überlassen. Sie würde ihrerseits gezwungen sein, sich auf Andeutungen zu beschränken, welche der Wichtigkeit dieser inspirierten Offenbarungsurkunden nimmermehr gerecht werden könnten. In dem Glauben an die Inspiration hält sie sich auch für berechtigt, zwischen Göttlichem und Menschlichem zu scheiden. Das antichristliche und antikirchliche oder häretische Schrifttum des Altertums fällt an und für sich nicht in den Bereich der Patrologie, muß indessen nichtsdestoweniger fort und fort berücksichtigt werden. Als Historiker hat auch der Patrologe die Aufgabe, zu zeigen, wie es gewesen und wie es geworden. Der Entwicklungsgang der altkirchlichen Literatur aber war wesentlich bedingt und getragen von dem Kampfe gegen die antikirchliche Literatur; gerade die ältesten kirchlichen Schriftsteller sind meist erst durch Angriffe herausgefordert auf den literarischen Schauplatz getreten. Die neuerdings mehrfach gebrauchte Bezeichnung der Patrologie als altchristliche Literaturgeschichte ist insofern unzutreffend, als die christliche Literatur auch das profane Schrifttum christlichen Bekenntnisses in sich begreift und im Gegensatze zur heidnischen und jüdischen Literatur steht. Dazu kommt jedoch, daß es nicht das Bekenntnis zum Christentum, sondern der theologisch-kirchliche Gehalt ist, welcher der patristischen Literatur ihr eigentümliches Gepräge gibt und ebenso auch ihre Bedeutung für alle folgenden Jahrhunderte sichert. Will man also nicht mehr Patrologie sagen, so sage man altkirchliche Literaturgeschichte. — Für die Bearbeitung des Stoffes blieben in den Lehrbüchern der Patrologie dieselben Rücksichten maßgebend, welche die Wahl und Abgrenzung des Stoffes bestimmt hatten. Auch die Darstellung war nicht sowohl von literarischen als vielmehr von theologischen Gesichtspunkten beherrscht; nicht die jeweilige Form des patristischen Schrifttums, sondern der Inhalt, speziell der theologische Lehrgehalt, ward in den Vordergrund gerückt. Das, was man sonst Literaturgeschichte nennt, hat freilich auch eine kunstgeschichtliche Seite. Die Schriften der Kirchenväter aber sind im allgemeinen keine Kunstprodukte und wollen keine Kunstprodukte sein. Es ist deshalb auch nicht die Form, sondern der Inhalt, in welchem die Geschichte dieser kirchlichen Literatur sich abspielt. Mit Rücksicht auf die Ausführungen über die Lehranschauung der heiligen Väter hat man den Bearbeitungen der altkirchlichen Literaturgeschichte auch in jüngster Zeit noch häufig die Aufschrift „Patrologie und Patristik" geben zu sollen geglaubt. Das Wort Patristik ist aus dem Terminus theologia patristica erwachsen. In altprotestantischen Lehrbüchern der Dogmatik wurde vielfach der Doktrin der Väter oder dem kirchlichen Lehrbegriffe nach der Anschauung der Väter ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher theologia patristica betitelt zu werden pflegte, im Gegensatze zu theologia biblica und theologia symbolica. Aus dieser theologia patristica ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wissenschaft der Dogmengeschichte hervorgegangen, welche ihrer ursprünglichen Idee nach die fortschreitende Entfaltung und Entwicklung der kirchlichen Glaubenslehre seit den Tagen der Apostel verfolgen und klarstellen sollte. Damit hatte die theologia patristica ihren Lauf vollendet. Es lag kein Grund vor, eine Patristik gleichsam als arme Schwester in das Haus der Patrologie aufzunehmen und die Notizen der Patrologie über die Lehranschauung der Väter auf den Namen der Patristik

zu schreiben. Dieser Patristik muß das Recht der Existenz bestritten werden, weil sie nur auf fremde Kosten lebt. — In den letzten Dezennien haben die bisherigen Darstellungen der Patrologie aus Freundes- wie aus Feindeskreisen schwere Vorwürfe über sich ergehen lassen müssen. Und in weitem Umfange waren diese Vorwürfe auch durchaus berechtigt und begründet. Die Patrologie hat vor allem weit mehr als bisher eine geschichtswissenschaftliche Erfassung und Durchdringung ihres Gegenstandes anzustreben, den pragmatischen Zusammenhang der literarhistorischen Tatsachen verstehen zu lernen und verstehen zu lehren, nicht mehr bloß die Schriften der einzelnen Väter und wiederum die einzelnen Schriften der Väter für sich zu betrachten, sondern namentlich auch die gemeinsamen treibenden Kräfte aufzuzeigen und die jedesmaligen zeitgeschichtlichen Beziehungen bloßzulegen.

Fr. Nitzsch, Geschichtliches und Methodologisches zur Patristik: Jahrbb. für deutsche Theol. 10, 1865, 37—63 (Nitzsch gebraucht das Wort Patristik im Sinne von Patrologie). Fr. Overbeck, Über die Anfänge der patrist. Literatur: Hist. Zeitschr. N. F. 12, 1882, 417—472. A. Ehrhard, Zur Behandlung der Patrologie: Lit. Handweiser 1895, 601—608. Ders., Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884 bis 1900, Abt. 1, Freiburg i. B. 1900, 592—635: „Die Entwicklungsstadien der vornicänischen Literatur." J. Haußleiter, Der Aufbau der altchristl. Literatur (aus den Gött. Gel. Anz.), 8° Berlin 1898.

5. Die moderne altchristliche Literaturgeschichte. — In unsern Tagen ist von protestantisch-rationalistischer Seite an die Stelle der Patrologie eine altchristliche Literaturgeschichte gesetzt worden, deren Aufgabe dahin bestimmt wird, das gesamte Schrifttum der christlichen Vorzeit nach rein literarischen Gesichtspunkten, ohne Rücksicht auf die theologische oder kirchliche Bedeutung des jedesmaligen Autors, zu kennzeichnen und zu würdigen. Es waren nicht allgemein gültige Gründe wissenschaftlicher Art, es waren lediglich die Voraussetzungen des modernen rationalistischen Protestantismus, welche zu dieser Umgestaltung bzw. Beseitigung der Patrologie den Anstoß gaben. Man leugnet den übernatürlichen Ursprung des Christentums und der Kirche. Erst nach Verlauf einer langen Entwicklungsperiode, in welcher das von Christus gepredigte Evangelium fort und fort umgeprägt und helleniſiert und paganisiert worden, habe sich, etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts, eine sog. katholische Kirche herausgebildet, und diese Kirche und insbesondere auch die Lehre dieser Kirche habe seitdem unablässig die einschneidendsten Wandlungen und die widersprechendsten Neuerungen durchlaufen. Die sog. Kirchenväter seien nur Träger oder Vertreter persönlicher und sehr wandelbarer Meinungen; die ganze Unterscheidung zwischen kirchlicher und nichtkirchlicher, orthodoxer und häretischer Lehre und Literatur entbehre ebenso wie die Unterscheidung zwischen inspirierten und nichtinspirierten Schriften aller inneren Berechtigung, aller objektiven Gültigkeit usw.

Eine solche altchristliche Literaturgeschichte bieten, freilich nur für die drei ersten Jahrhunderte, die § 2, 4 zu nennenden Werke von A. Harnack und G. Krüger

§ 2. Geschichte und Literatur der Patrologie.

1. Hieronymus. — Die Idee einer Patrologie bzw. einer christlich-theologischen Literaturgeschichte ward zuerst zur Ausführung gebracht durch den

hl. Hieronymus. Seine Schrift De viris illustribus (Migne, P. lat. 23, 601—720), 392 zu Bethlehem auf Anregung des praefectus praetorio Dexter verfaßt, nimmt sich laut den Eingangsworten das gleichnamige Werk des C. Suetonius Tranquillus (etwa 75—160 n. Chr.) zum Vorbilde und will „die Kirchenschriftsteller" (ecclesiasticos scriptores, ecclesiae scriptores) oder „alle diejenigen, welche von dem Leiden Christi an bis zum 14. Jahre des Kaisers Theodosius (392) über die heiligen Bücher etwas Schriftliches hinterlassen haben" (de scripturis sanctis memoriae aliquid prodiderunt), in Kürze vorführen. Die ersten Kapitel gelten den Verfassern der Schriften des Neuen Testamentes; im Verlaufe treten auch häretische Schriftsteller auf (Bardesanes c. 33, Novatian c. 70 u. a.); zum Schlusse (c. 135) wird über das schriftstellerische Wirken des Autors selbst (bis 392) Bericht erstattet. Der Stoff der ersten Kapitel ist dem Neuen Testamente entlehnt; die folgenden Abschnitte über griechische Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte bieten fast nur einen recht eilfertigen und recht fehlerhaften Auszug aus der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea; in den Kapiteln über lateinische und über spätere griechische Schriftsteller berichtet Hieronymus aus eigener Kunde, und mag dieser Bericht auch nicht alle berechtigten Anforderungen befriedigen, so stellt derselbe gleichwohl eine literarhistorische Quelle ersten Ranges dar. Eine griechische Übersetzung der Schrift (Migne l. c.) ist von dem ersten Herausgeber (Erasmus, 1516) einem Zeitgenossen des hl. Hieronymus, Sophronius (Hier. l. c. 134), zugeeignet worden, ist aber sicher nicht vor dem 7. Jahrhundert entstanden.

In den überaus zahlreichen Handschriften pflegt mit der Schrift des hl. Hieronymus die Fortsetzung des Gennadius (s. Abs. 2) verbunden zu sein. Ebenso auch in den neuesten Ausgaben von W. Herding, 8° Leipzig 1879; von C. A. Bernoulli, Freiburg i. B. 1895 (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 11); von E. C. Richardson, Leipzig 1896 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Lit. 14, 1). Übrigens lassen auch diese Ausgaben noch manchen Wünschen Raum. Dagegen hat O. v. Gebhardt eine treffliche Ausgabe der griechischen Übersetzung der Schrift geliefert, Leipzig 1896 (Texte und Untersuchungen a. a. O.). Vgl. St. v. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker, Münster i. W. 1894 (Kirchengeschichtl. Studien 2, 2). C. A. Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus, 8° Freiburg i. B. 1895. G. Wentzel, Die griechische Übersetzung der Viri inlustres des Hieronymus, Leipzig 1895 (Texte und Untersuchungen 13, 3).

2. Fortsetzer des hl. Hieronymus. — Länger als ein Jahrtausend hindurch diente die kleine Schrift des Einsiedlers von Bethlehem als die Grundlage, auf welcher die Bearbeiter der theologischen Literaturgeschichte nur fortbauten. Ausdrücklich an Hieronymus anknüpfend, behandeln sie die theologischen Schriftsteller der Folgezeit, tragen auch wohl einzelne ältere Autoren, welche Hieronymus bzw. der jedesmalige Vorgänger unerwähnt gelassen hatte, nach, halten aber Form und Anlage der Schrift De viris illustribus unverändert fest. Eine sehr wertvolle Fortsetzung und Ergänzung lieferte in den Jahren 467—480, wie es scheint, der Presbyter Gennadius von Marseille (De viris illustribus: M 58, 1059—1120). Nur sein dogmatischer Parteistandpunkt (Semipelagianismus) hat hin und wieder die Objektivität seiner Darstellung getrübt. Im übrigen erweist er sich als einen Historiker von um-

fassendem Wissen, treffendem Urteil und ehrlichem Willen. Isidor, Erzbischof von Sevilla (gest. 636), war es, welcher den Bericht des Gennadius um ein immerhin beträchtliches Stück weiter förderte (De viris illustribus: M 83, 1081—1106), und Isidors Schrift ward von seinem Schüler, Erzbischof Ildefons von Toledo (gest. 667), mit einem kleinen Nachtrage über spanische Theologen versehen (De viris illustribus: M 96, 195—206). Nunmehr sollten Jahrhunderte dahingehen, bis der Chronist Sigebert, Benediktinermönch zu Gembloux in Belgien (gest. 1112), den Faden der literarhistorischen Berichterstattung wieder aufnahm und dieselbe bis in seine Tage hinein fortführte (De viris illustribus: M 160, 547—588). Imitatus Hieronymum et Gennadium, wie er selbst zum Schlusse (c. 171) sagt, stellt Sigebert zunächst über die Kirchenschriftsteller des Altertums, sodann aber namentlich über die lateinischen Theologen des früheren Mittelalters biographische und bibliographische Notizen zusammen, meist recht mager und dürftig, nicht selten schon in der Form eine gewisse Flüchtigkeit verratend. Mehr oder weniger ähnliche Kompendien der theologischen Literaturgeschichte verfaßten der Presbyter Honorius von Augustodunum (?) in den Jahren 1122—1125 (De luminaribus ecclesiae: M 172, 197—234), der sog. Anonymus Mellicensis (nach dem Benediktinerstifte Melk in Niederösterreich, dem Fundorte der zuerst bekannt gewordenen Handschrift), welcher um 1135, wahrscheinlich im Kloster Prüfening bei Regensburg, schrieb (De scriptoribus ecclesiasticis: M 213, 961—984), der Autor des fälschlich dem Scholastiker Heinrich von Gent (gest. 1293) zugeschriebenen Buches De viris illustribus. Weit reicher an Umfang und Inhalt, 963 Schriftsteller, und zwar auch Nichttheologen, aufzählend, ist das Werk des gelehrten Abtes Johannes Trithemius (gest. 1516): De scriptoribus ecclesiasticis, fertiggestellt im Jahre 1494. Der Wert desselben liegt aber ebenfalls in den Mitteilungen über Schriftsteller der jüngeren Vorzeit. Die Hauptfundgruben alles Wissens um die literarische Tätigkeit der Väter bleiben auch für Trithemius die Schriften des Hieronymus und des Gennadius.

Die angeführten literarhistorischen Werke sind in Verbindung mit der Schrift des hl. Hieronymus (letztere lateinisch und griechisch) herausgegeben worden von I. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica, 2° Hamburgi 1718. Über die neuen Ausgaben der Schrift des Gennadius von Herding, Bernoulli, Richardson s. Abs. 1. Vgl. zu dieser Schrift E. Iungmann, Quaestiones Gennadianae, (Progr.) 4° Lipsiae 1881. Br. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker, Münster i. W. 1898 (Kirchengeschichtl. Studien 4, 1). Fr. Diekamp, Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfaßt? Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. f. Kirchengesch. 12, 1898, 411—420. Über die beiden spanischen Literarhistoriker s. G. v. Dzialowski, Isidor und Ildefons als Literarhistoriker, Münster i. W. 1898 (Kirchengeschichtl. Studien 4, 2). Vgl. F. Schütte, Über den Schriftstellerkatalog (De viris illustribus) des hl. Isidor von Sevilla, bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen, Breslau 1902, 75—150. Über die Schrift Sigeberts von Gembloux s. S. Hirsch, De vita et scriptis Sigiberti monachi Gemblacensis, Berolini 1841, 330—337. Über Honorius handelt J. A. Endres, Honorius Augustodunensis, 8° Kempten 1906. Eine tüchtige Ausgabe des Anonymus Mellicensis besorgte E. Ettlinger, 8° Karlsruhe 1896. Über die unter dem Namen Heinrichs von Gent gehende Schrift De viris illustribus s. B. Hauréau in den Mémoires de l'Institut Nat. de France, Acad. des inscriptions et belles-lettres 30, 2, Paris

1883, 349—357. Des Trithemius Werk bespricht J. Silbernagl, Johannes Trithemius, 2. Aufl. Regensburg 1885, 59—65.

3. Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. — Seit dem 15. Jahrhundert nahm das Studium der kirchlichen Literatur des Altertums einen früher nie geahnten Aufschwung. Die Humanisten förderten eine Menge unbekannter Werke lateinischer und insbesondere auch griechischer Kirchenschriftsteller zu Tage, die These der Reformatoren von einer allmählich immer weiter gegangenen Entartung des Urchristentums mußte dem bereits erwachten Interesse neue Nahrung geben, und im 17. und 18. Jahrhundert waren es namentlich die Gelehrten der Benediktinerkongregation von St Maurus in Frankreich, welche die eingeleitete Bewegung mächtig und nachhaltig förderten, indem sie in trefflichen, zum Teil mustergültigen Textausgaben der staunenden Welt ein Quellenmaterial unterbreiteten von geradezu unübersehbarer Fülle und Mannigfaltigkeit. Der Patrologie waren neue Felder eröffnet und neue Ziele gesteckt. Die Mauriner hatten die Gesetze historischer Quellenforschung herausgestellt, und auf dem Gebiete der altkirchlichen Literatur war fast allenthalben die geschichtliche Wirklichkeit erst der legendarischen Umhüllung zu entwinden. Doch blieb es vorläufig bei den Literarhistorikern Sitte, die gesamte kirchliche Literatur sich zum Vorwurf zu nehmen. Hervorragenderes leisteten die Katholiken Bellarmin (gest. 1621), Dupin (gest. 1719), Le Nourry (gest. 1724), Ceillier (gest. 1761), Schram (gest. 1797), Lumper (gest. 1800) und die reformierten Theologen Cave (gest. 1713) und Oudin (gest. 1717; früher Prämonstratenser, seit 1690 Protestant). Die Lutheraner Gerhard (gest. 1637), Hülsemann (gest. 1661), Olearius (gest. 1711) u. a. haben dem Worte „Patrologie" Eingang und Verbreitung verschafft, haben aber unter diesem Worte eine bis in das Mittelalter oder auch bis in die Neuzeit hineinreichende Übersicht über die Geschichte der christlich-theologischen Literatur verstanden.

R. Card. Bellarminus S. J., De scriptoribus ecclesiasticis liber unus, 4° Romae 1613; 8° Col. Agr. 1613; u. ö. — L. E. Dupin, Nouvelle Bibliothèque des autres ecclésiastiques, 8° Paris 1686 ss. Die einzelnen Teile des umfangreichen Werkes erschienen unter verschiedenen Titeln und füllen in verschiedenen Ausgaben eine verschiedene Anzahl von Bänden. Seiner sehr unkirchlichen Haltung wegen ward das ganze Werk am 10. Mai 1757 auf den Index gesetzt. — N. le Nourry O. S. B., Apparatus ad Bibliothecam maximam veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum Lugduni [a. 1677] editam. 2 tom. 2° Paris. 1703—1715. — R. Ceillier O. S. B., Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. 23 tom. 4° Paris 1729—1763; eine neue Ausgabe erschien 1858—1869 zu Paris in 16 Bden. 4°. — D. Schram O. S. B., Analysis operum SS. Patrum et scriptorum eccles. 18 tom. 8° Aug. Vind. 1780—1796. — G. Lumper O. S. B., Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque scriptorum eccles. trium primorum saeculorum. 13 tom. 8° Aug. Vind. 1783—1799.

G. Cave, Scriptorum eccles. historia literaria a Chr. n. usque ad saec. XIV, 2° Lond. 1688 u. ö. — C. Oudin, Commentarius de scriptoribus eccles. 3 tom. 2° Lips. 1722.

I. Gerhardi Patrologia, sive de primitivae ecclesiae christianae doctorum vita ac lucubrationibus opusculum posthumum, 8° Ienae 1553; ed. 3 Gerae 1673. — I. Hülsemann, Patrologia, ed. I A. Scherzer, 8° Lips. 1670. — I. G. Olearius, Abacus patrologicus, 8° Ienae 1673. Idem, Bibliotheca scriptorum eccles. 2 tom. 4° Ienae 1710—1711.

Manche Kirchenschriftsteller des Altertums erfahren eine eingehende Behandlung bei L. S. le Nain de Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles. 16 tom. 4° Paris 1693—1712 u. ö. Vgl. auch I. A. Fabricius, Bibliotheca Graeca s. notitia scriptorum veterum graecorum. 14 voll. 4° Hamburgi 1705—1728; neue, aber nicht zum Abschluß gekommene Ausgabe von G. Chr. Harles. 12 voll. 4° Hamb. 1790—1809. C. Tr. G. Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria Patrum latinorum. 2 tom. 8° Lipsiae 1792—1794.

4. Die neueste Zeit. — Auch im 19. Jahrhundert ist das Material der altkirchlichen Literaturgeschichte in stetem Wachsen begriffen geblieben. Es wurden nicht bloß manche neue griechische und lateinische Schriftwerke aufgefunden (als Entdecker und Herausgeber sind in erster Linie die Kardinäle Mai, gest. 1854, und Pitra, gest. 1889, zu nennen), es wurden auch ganz neue Literaturgebiete erschlossen: auf dem Boden der alten syrischen und der alten armenischen Kirche. Gleichzeitig machte sich namentlich in Deutschland, England und Nordamerika ein immer reger und allgemeiner werdender Eifer für die Bearbeitung des Materiales geltend. Die protestantische Theologie wandte sich mit ausgesprochener Vorliebe den Problemen der christlichen Urzeit zu; die klassische Philologie wußte die frühere Geringschätzung der christlich-theologischen Literatur mehr und mehr zu überwinden. Es drängte sich eine, mitunter fast etwas beängstigend anschwellende Flut patristischer Monographien. Zusammenfassende Arbeiten veröffentlichten auf katholischer Seite Möhler (gest. 1838), Permaneder (gest. 1862), Feßler (gest. 1872), Alzog (gest. 1878), Nirschl (gest. 1904) u. a. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es üblich geworden, die Kirchenschriftsteller des Altertums, mit Ausschluß derjenigen der späteren Zeit, zum besondern Gegenstande literarhistorischer Darstellung zu machen. In den letzten Jahrzehnten haben protestantische Theologen die christliche Literatur der drei ersten Jahrhunderte zusammenhängend bearbeitet. Harnack legte in dem ersten Teile seines noch unvollendeten Werkes mit einer bis dahin nicht erreichten Vollständigkeit das Material der altchristlichen Literaturgeschichte bis auf Eusebius vor.

J. A. Möhlers Patrologie oder christliche Literärgeschichte, herausgegeben von F. X. Reithmayr. Bd 1: Die ersten drei Jahrhunderte. 8° Regensburg 1840. Mehr ist nicht erschienen. — M. Permaneder, Bibliotheca patristica. 2 tom. 8° Landishuti 1841—1844. — I. Fessler, Institutiones Patrologiae. 2 tom. 8° Oeniponte 1850—1851; denuo recensuit, auxit, edidit B. Jungmann. Ibid. 1890—1896. — J. Alzog, Grundriß der Patrologie oder der älteren christlichen Literärgeschichte, 8° Freiburg i. B. 1866; 4. Aufl. 1888. — J. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 3 Bde. 8° Mainz 1881—1885. — O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Bd 1, 8° Freiburg i. B. 1902; Bd 2 1903. — H. Kihn, Patrologie. 2 Bde. 8° Paderborn 1904—1908.

Ch. Th. Cruttwell, A Literary History of Early Christianity, including the Fathers and the Chief Heretical Writers of the Ante-Nicene Period. 2 vols. 8° London 1893. — A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 1. Teil: Die Überlieferung und der Bestand, 8° Leipzig 1893; 2. Teil: Die Chronologie, 1897—1904. 2 Bde. G. Krüger, Geschichte der altchristl. Literatur in den ersten drei Jahrhunderten. 1. und 2. Aufl. 8° Freiburg i. B. und Leipzig 1895. Dazu Nachträge, 1897.

P. Batiffol, La littérature grecque, 12° Paris 1897 (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. Anciennes littératures chrétiennes);

3° éd. 1901. Die griechischen Theologen der byzantinischen Zeit (527—1453) behandelt A. Ehrhard bei K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl. München 1897, 37—218; die griechische Kirchenpoesie der genannten Zeit bespricht Krumbacher, ebd. 653—705. Die lateinischen Kirchenschriftsteller des Altertums kommen auch in den Werken über römische Literaturgeschichte von Bähr, Teuffel-Schwabe und Schanz zur Behandlung. J. Chr. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. Bd 4: Die christlich-römische Literatur. 3 Abteilungen. 8° Karlsruhe 1836—1840; 1. Abt. 2. Aufl. 1872. W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, neu bearbeitet von L. Schwabe. 2 Bde. 5. Aufl. 8° Leipzig 1890. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 3. Teil: Die Zeit von Hadrian (117) bis auf Konstantin (324), 8° München 1896. 4. Teil, 1. Hälfte: Die Literatur des 4. Jahrhunderts, 1904. Besondere Berücksichtigung verdient A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Bd 1: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls d. Gr., 8° Leipzig 1874; 2. Aufl. 1889. Viel weniger befriedigt M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, 8° Stuttgart 1891. Die Bearbeitungen der altsyrischen und der altarmenischen Literatur sollen später geeigneten Ortes namhaft gemacht werden. Recht brauchbar, relativ vollständig und im allgemeinen zuverlässig ist ein englisches Sammelwerk über die ersten acht Jahrhunderte: A Dictionary of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrines; edited by W. Smith and H. Wace. 4 vols. 8° London 1877—1887.

§ 3. Repertorien der Literatur über die Kirchenväter. Sammelausgaben von Kirchenväterschriften. Größere Übersetzungswerke.

1. Als Repertorien der Literatur über die Kirchenväter, der Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen, können hauptsächlich folgende Werke dienen:

S. F. W. Hoffmann, Bibliographisches Lexikon der gesamten Literatur der Griechen. 2. umgearb. Ausg. 3 Bde. 8° Leipzig 1838—1845. — W. Engelmann, Bibliotheca scriptorum classicorum. 8. Aufl., umfassend die Literatur von 1700 bis 1878, neu bearb. von E. Preuß. 2 Bde. 8° Leipzig 1880—1882. — R. Klußmann, Bibl. script. class., die Literatur von 1878 bis 1896 einschließlich umfassend. Bd 1: Scriptores Graeci. Tl. 1. 8° Leipzig 1909. — Ul. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. 1: Bio-Bibliographie. 4° Paris 1877—1888; 2e éd. 1905—1907. 2 voll. — E. C. Richardson, Bibliographical Synopsis, zu den vornicänischen Vätern, in The Ante-Nicene Fathers, Supplement, Buffalo 1887, 1—136 (vgl. Abs. 3). — A. Ehrhard, Die altchristl. Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgemeine Übersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). Freiburg i. B. 1894 (Straßburger theol. Studien 1, 4 u. 5). Ders., Die altchristl. Literatur und ihre Erforschung von 1884 bis 1900. 1. Die vornicänische Literatur. Freiburg i. B. 1900 (Straßb. theol. Studien, Suppl. 1). — Die Bearbeitungen der Literatur zu den syrischen Vätern sollen später noch Erwähnung finden.

2. Unter den Sammelausgaben von Kirchenväterschriften sind die nachstehenden besonders hervorzuheben:

M. de la Bigne, Bibliotheca SS. Patrum supra ducentos. 8 voll. 8° Paris. 1575; dazu eine Appendix, 2° 1579. Ed. 6, 17 voll. 2° ibid. 1654.

Magna Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum, opera et studio doctissimorum in Alma Universitate Colon. Agripp. Theologorum ac Professorum. 14 voll. 2° Col. Agr. 1618; dazu ein Supplementum vel appendix, 2° 1622.

Fr. Combefis, Graeco-Latinae Patrum Bibliothecae novum auctarium. 2 voll. 2° Paris. 1648. — Idem, Bibliothecae Graecorum Patrum auctarium novissimum. 2 voll. 2° Paris. 1672.

L. d'Achery, Veterum aliquot scriptorum qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum, supersunt Spicilegium. 13 voll. 4° Paris. 1655—1677; von neuem herausgegeben durch L. Fr. J. de la Barre. 3 Bde. 2° Paris 1723. In neuerer Zeit wurde nachgewiesen, daß d'Achery in gutem Glauben mehrere Urkunden aufgenommen hat, welche von dem Oratorianer Hieronymus Vignier (gest. 1661) gefälscht worden waren, und zwar wurde dieser Beweis am schlagendsten bezüglich solcher Dokumente erbracht, welche bislang als die größten Zierden der Sammlung galten. S. namentlich J. Havet in der Bibliothèque de l'École des Chartes 46, 1885, 205—271 = Œuvres de J. Havet 1, Paris 1896, 19—81; vgl. 83—90.

Maxima Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum eccles. 27 voll. 2° Lugduni 1677.

I. B. Cotelier, Ecclesiae Graecae monumenta. 3 voll. 4° Paris. 1677—1686. Vierter Band der Sammlung Coteliers heißen in der Aufschrift einzelner Exemplare die von B. de Montfaucon herausgegebenen Analecta Graeca, 4° Paris. 1688.

A. Gallandi, Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque scriptorum eccles. 14 voll. 2° Venet. 1765—1781 et 1788. Index alphabeticus Bibliothecae Gallandii, 8° Bononiae 1863.

M. I. Routh, Reliquiae Sacrae: s. Auctorum fere iam perditorum secundi tertiique saeculi fragmenta quae supersunt. Accedunt epistolae synodicae et canonicae Nicaeno concilio antiquiores. 4 voll. 8° Oxon. 1814—1818. Ed. alt. 5 voll. 1846—1848.

A. Mai, Scriptorum veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita. 10 voll. 4° Romae 1825—1838. — Idem, Classici Auctores e Vaticanis codicibus editi. 10 voll. 8° Romae 1828—1838. — Idem, Spicilegium Romanum. 10 voll. 8° Romae 1839—1844. — Idem, Nova Patrum Bibliotheca. 7 voll. 4° Romae 1844—1854; tom. 8—10 ed. I. Cozza-Luzi, ibid. 1871—1905.

Patrologiae cursus completus. Accurante I. P. Migne, 4° Paris. 1844 ad 1866. Umfaßt zwei lateinische und zwei griechische Serien. Die lateinischen, 1844 bis 1849 und 1850—1855, reichen bis auf Papst Innozenz III. (gest. 1216) und füllen 217 Bände; dazu Indices, Bd 218—221, 1862—1864. Die griechischen Serien, 1857—1860 und 1862—1866, erstrecken sich bis zum Konzil von Florenz (1438 bis 1439) und bestehen aus 162 Bänden. Indices zu den griechischen Serien sind nicht ausgegeben worden. D. Scholarios verdanken wir ein (griechisches) Verzeichnis der in den griechischen Serien (sowie in dem Corpus scriptorum historiae Byzantinae. 48 voll. 8° Bonnae 1828—1855) enthaltenen Schriftsteller und Schriften, 4° Athen 1879, und auch die ersten Hefte eines sehr umfassend angelegten (griechischen) Sachregisters zu den griechischen Serien, 4° Athen 1883—1887. Ein kürzeres Autorenverzeichnis zu den griechischen Serien findet sich bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 1, 2. Aufl. Berlin 1896, CI—CVI.

I. B. Pitra, Spicilegium Solesmense complectens SS. Patrum scriptorumque eccles. anecdota hactenus opera. 4 voll. 4° Paris. 1852—1858. — Idem, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. 2 voll. 4° Romae 1864—1868. — Idem, Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata. 6 voll. 8° Paris. 1876—1891. — Idem, Analecta sacra et classica Spicil. Solesmen. parata, 4° Paris. 1888. — Die Analecta novissima Pitras (2 voll. 4° Paris. 1885—1888) enthalten, abgesehen von einigen Papstbriefen (in Bd 1), nur mittelalterliche Dokumente.

Corpus scriptorum eccles. latinorum, editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis, 8° Vindob. 1866 sqq.

SS. Patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae. Ed. et commentariis auxit H. Hurter S. J. 43 voll. 16° Oenip. 1868—1885. Die meisten Bändchen sind in mehreren Auflagen erschienen. Series altera. 6 voll. 12° Ibid. 1884—1892.

Monumenta Germaniae historica. Ed. Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctores antiquissimi. 13 voll. 4° Berol. 1877—1898. Die unter Leitung Th. Mommsens erschienene Abteilung Auctores antiquissimi vereinigt in sich die lateinischen Schriftsteller der Übergangsperiode von der römischen in die germanische Zeit.

Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben unter Leitung von G. Krüger, 8° Freiburg i. B. 1891 ff.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der Königl. preußischen Akademie der Wissenschaften, 8° Leipzig 1897 ff.

Cambridge Patristic Texts. General-Editor: A. J. Mason. 8° Cambridge 1899 ff.

Bibliotheca SS. Patrum. Edidit I. Vizzini. 8° Romae 1901 sqq.

Florilegium Patristicum. Digessit, vertit, adnotavit G. Rauschen. 8° Bonnae 1904 sqq.

Textes et documents pour l'étude historique du christianisme. Publiés sous la direction de H. Hemmer et P. Lejay. 12° Paris 1904 ss.

Näheres über den Inhalt der älteren Kirchenväter-Sammlungen bieten: Th. Ittig, De Bibliothecis et Catenis Patrum variisque veterum scriptorum eccles. collectionibus, 12° Lipsiae 1707. I. G. Dowling, Notitia scriptorum SS. Patrum aliorumque veteris ecclesiae monumentorum, quae in collectionibus Anecdotorum post a. Chr. 1700 in lucem editis continentur, 8° Oxonii 1839. Vgl. auch M. Vatasso, Initia Patrum aliorumque scriptorum eccles. latinorum. 2 voll. 8° Romae 1906—1908. Die Sammelausgaben syrischer Kirchenväter sollen später noch zur Sprache kommen.

3. Von größeren Übersetzungswerken sind zu nennen:

Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Fr. X. Reithmayr. Fortgesetzt von V. Thalhofer. 80 Bde. 12° Kempten 1860—1888.

The Ante-Nicene Christian Library. Translations of the Writings of the Fathers down to a. D. 325, edit. by A. Roberts and J. Donaldson. 24 vols. 8° Edinburgh 1866—1872; dazu ein Ergänzungsband, herausgeg. von A. Menzies, Edinburgh 1897. Ein Neudruck dieser Sammlung, besorgt von A. Cl. Cleve, erschien 1884—1886 zu Buffalo, 8 Bde, 8°; dazu ein Supplementband (The Ante-Nicene Fathers, Supplement), Buff. 1887.

Ph. Schaff and H. Wace, A Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church. In connection with a number of patristic scholars of Europe and America. 14 vols. 8° Buffalo and New York 1886—1890. Second Series. 14 vols. New York 1890—1900.

Erster Zeitraum.

Vom Ausgange des ersten bis zum Beginne des vierten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Die urkirchliche Literatur.

§ 4. Vorbemerkungen.

Schriftstellerische Tätigkeit hat den ältesten Christen im großen und ganzen recht fern gelegen. Den Armen ward das Evangelium verkündigt (Mt 11, 5), „nicht in überredenden Weisheitsworten, sondern in Geistes- und Krafterweis" (1 Kor 2, 4). Wie die Apostel nur unter dem Druck äußerer Umstände zur Feder gegriffen haben, so ist auch in der Folgezeit der lebendige, mündliche Unterricht das ordnungsmäßige Mittel zur Fortpflanzung und Ausbreitung der christlichen Wahrheit geblieben.

Aus der apostolischen und der unmittelbar nachapostolischen Zeit liegen jetzt, abgesehen von den Schriften des Neuen Testamentes, nur noch einige wenige literarische Reliquien vor. Zu den ältesten derselben zählen das apostolische Glaubensbekenntnis und die erst 1883 bekannt gewordene Didache, beide aus den praktischen Bedürfnissen der Gemeinden erwachsen. Dazu kommen namentlich eine Anzahl Briefe, welche der Hirtensorge kirchlicher Obern ihren Ursprung verdanken, Nachklänge der Briefe der Apostel.

Die Verfasser dieser Briefe und einzelne andere Kirchenschriftsteller des 2. Jahrhunderts pflegen Apostolische Väter genannt zu werden. J. B. Cotelier (gest. 1686) war es, welcher den Verfasser des sog. Barnabasbriefes, Klemens von Rom, Hermas, Ignatius von Antiochien und Polykarpus als patres aevi apostolici zusammenfaßte, indem er eine für seine Zeit mustergültige Ausgabe ihrer Schriften veranstaltete. Später ist es gebräuchlich geworden auch Papias von Hierapolis und den Verfasser des Briefes an Diognet in die Zahl der Apostolischen Väter aufzunehmen. Eine innerlich geschlossene Schriftstellergruppe bilden diese Apostolischen Väter nicht. Der „Hirt" des Hermas und des Papias „Erklärungen von Aussprüchen des Herrn" werden richtiger der innerkirchlichen Literatur des 2. Jahrhunderts zugewiesen, während der Verfasser des Briefes an Diognet in die Reihe der Apologeten zu stellen ist.

Unter den Gesamtausgaben der Schriften der Apostolischen Väter sind folgende die wichtigsten. Patres aevi apostolici sive SS. Patrum qui temporibus apostolicis floruerunt, Barnabae, Clementis Rom., Hermae, Ignatii, Polycarpi, opera edita et inedita, vera et suppositicia, una cum Clementis, Ignatii et Polycarpi actis atque martyriis. Ex mss. codicibus eruit, correxit versionibusque et notis illustravit I. B. Cotelerius. 2 voll. 2° Paris. 1672; von neuem herausgegeben durch J. Clericus, Antwerpen 1698 und Amsterdam 1724; unter Beifügung der Überbleibsel des Werkes des Papias und des Briefes an Diognet abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patrum, t. 1 2 3, Venet. 1765—1767, mit weiteren Zugaben bei Migne, P. gr. 1 2 5, Paris. 1857. — Opera Patrum apostolicorum, ed. C. I. Hefele, 8° Tubingae 1839; ed. 4 1855. Opp. Patr. apostol. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Fr. X. Funk. Ed. post Hefelianam quartam quinta. 2 voll. 8° Tub. 1878—1881; ed. 2 1901. Vol. 1: Doctrina duodecim apostolorum, Epistulae Barnabae, Clementis Rom., Ignatii, Polycarpi huiusque martyrium, Papiae, Quadrati, Presbyterorum apud Irenaeum fragmenta, Epistula ad Diognetum, Pastor Hermae; vol. 2: Clementis Rom. Epistulae de virginitate eiusdemque martyrium, Epistulae Pseudoignatii, Ignatii martyria, Fragmenta Polycarpiana, Polycarpi vita. (Eine kleinere Ausgabe der Apostolischen Väter ließ Funk in Krügers Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften erscheinen, Freiburg i. B. 1901; 2. Aufl. 1906.) — Patrum apostolicorum opera, ed. A. R. M. Dressel, 8° Lips. 1857; ed. 2 1863. Patr. apostol. opp. Textum recensuerunt, commentario exeg. et histor. illustraverunt, apparatu critico, versione lat., prolegg., indicibus instruxerunt O. de Gebhardt, Ad. Harnack, Th. Zahn. Ed. post Dresselianam alteram tertia. Fasc. 1: Barnabae epist. graece et lat., Clementis R. epp. recens. atque illustr., Papiae quae supersunt, Presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas, vetus ecclesiae Rom. symbolum, ep. ad Diognetum adiecerunt, O. de Gebhardt et Ad. Harnack. Lips. 1875. Fasc. 1, pars 1, ed. 2: Clementis R. epp., textum ad fidem codicum et Alexandrini et Constantinopolitani nuper inventi rec. et ill. O. de Gebhardt et Ad. Harnack, 1876. Fasc. 1, pars 1, ed. 2: Barnabae epist., Papiae quae supersunt etc. adiec. O. de Gebhardt et Ad. Harnack, 1878. Fasc. 2: Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta, rec. et ill. Th. Zahn, 1876. Fasc. 3: Hermae Pastor graece, addita versione lat. recentiore e cod. Palatino, rec. et ill. O. de Gebhardt et Ad. Harnack, 1877. (Patrol. apostol. opp. rec. O. de Gebhardt, Ad. Harnack, Th. Zahn. Editio minor, Lips. 1877; ed. 5 1906). — Novum Testamentum extra canonem receptum (I. Clemens R., II. Barnabas, III. Hermas, IV. Evangeliorum sec. Hebraeos, sec. Petrum, sec. Aegyptios, Matthiae traditionum, Petri et Pauli praedicationis et actuum, Petri apocalypseos etc. quae supersunt), ed. Ad. Hilgenfeld, 8° Lips. 1866; ed. 2 1876—1884. — S. Clement of Rome. The two Epistles to the Corinthians. A revised text with introduction and notes. By J. B. Lightfoot. 8° London and Cambridge 1869. S. Clement of Rome. An Appendix, containing the newly recovered portions. With introductions, notes and translations. By J. B. Lightfoot. 8° London 1877. The Apostolic Fathers. Part. 2: S. Ignatius. S. Polycarp. Revised texts with introductions, notes, dissertations and translations. By J. B. Lightfoot. 2 vols. 8° London 1885; ed. 2 1889. The Apostolic Fathers. Part. 1: S. Clement of Rome, A revised text with introductions, notes, dissertations and translations. By the late J. B. Lightfoot. 2 vols. 8° London 1890.

Deutsche Übersetzungen der Schriften der Apostolischen Väter besorgten u. a.: Fr. X. Karker, Breslau 1847; H. Scholz, Gütersloh 1865; J. Chr. Mayer, Kempten 1869, mit einem Nachtrag, die neuaufgefundenen Stücke der sog. zwei Korintherbriefe des hl. Klemens enthaltend, Kempten 1880 (Bibl. der Kirchenväter). Eine von verschiedenen Händen gefertigte Übersetzung bei E. Hennecke, Neutesta-

mentliche Apokryphen, 8° Tübingen 1904. Englische Übersetzungen veröffentlichten: J. Donaldson, Edinburgh 1866 (The Ante-Nicene Christian Library. Edit. by A. Roberts and J. Donaldson. Vol. 1); Ch. H. Hoole, London 1872; Dr. Burton, London 1893.

Über die Apostolischen Väter handeln u. a. Ad. Hilgenfeld, Die Apostolischen Väter, Untersuchungen über Inhalt und Ursprung der unter ihrem Namen erhaltenen Schriften, 8° Halle 1853. Ch. E. Freppel, Les Pères apostoliques et leur époque, 8° Paris 1859; 4. éd. 1885. J. Donaldson, A Critical History of Christian Literature and Doctrine from the Death of the Apostles to the Nicene Council. 1: The Apostolical Fathers. London 1864; 2. ed. 1874. J. Sprinzl, Die Theologie der Apostolischen Väter, 8° Wien 1880. A. Stahl, Patristische Untersuchungen, 8° Leipzig 1901. D. Völter, Die Apostolischen Väter neu untersucht. Tl 1—2, 1. 2 Bde. 8° Leiden 1904—1908. E. J. Goodspeed, Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum, 8° Lips. 1907.

§ 5. Das apostolische Glaubensbekenntnis.

1. Text. — Das apostolische Glaubensbekenntnis oder das Taufbekenntnis der römischen Liturgie geht nach alter Tradition (tradunt maiores nostri: Ruf., Comm. in symb. apost. 2) nicht bloß seinem Inhalte, sondern auch seinem Wortlaute nach auf die Apostel selbst zurück. Die Tradition redet nicht von dem heutigen Texte des Bekenntnisses, sondern von einer älteren Form, welche sich sowohl griechisch wie lateinisch fast mit voller Sicherheit noch wiederherstellen läßt. Die Hauptquelle für die griechische Fassung ist ein Brief des Bischofs Marzellus von Ankyra an Papst Julius I. aus dem Jahre 337 oder 338 (aufbewahrt bei Epiph., Haer. 72, 2—3), die Hauptquelle für die lateinische Fassung ist der Kommentar Rufins von Aquileja (gest. 410) zum apostolischen Glaubensbekenntnisse. Ohne Zweifel ist die lateinische Fassung eine Übersetzung der griechischen. Von dieser älteren Form unterscheidet sich der heutige Text vornehmlich durch einige kleine und wenig belangreiche Zusätze (insbesondere die Worte descendit ad inferos, sanctorum communionem, vitam aeternam). Die Entstehungsverhältnisse des heutigen Textes sind in Dunkel gehüllt. Derselbe taucht zuerst um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Südgallien auf.

2. Alter. — Die ältere Form des Bekenntnisses oder das altrömische Taufsymbol ist durch die ebenso gründlichen wie umfassenden Untersuchungen Caspars als die gemeinsame Wurzel und Grundlage aller andern alten Taufsymbole des Abendlandes erwiesen worden. Kattenbusch, welcher in Caspars Fußstapfen trat, bezeichnet das römische Symbol auch als den Archetypus der alten morgenländischen Symbole. Daß die afrikanische Kirche ihr Taufsymbol aus Rom erhielt, bezeugt Tertullian ausdrücklich (De praescript. haeret. 36). Er entwirft auch wiederholt eine sog. Glaubensregel (regula fidei, lex fidei, regula De praescr. haer. 13; De virgin. vel. 1; Adv. Prax. 2), eine Skizze der allgemeinen Kirchenlehre, welche nichts anderes ist als eine Umschreibung des altrömischen Symbols. An der Hand eines Taufsymbols kennzeichnete schon Irenäus „den Glauben, welchen die durch die ganze Welt bis an die Grenzen der Erde zerstreute Kirche von den Aposteln und ihren Schülern empfangen hat“ (Adv. haer. 1, 10, 1; vgl. 3, 4, 1—2; 4, 33, 7).

Ist es nicht das altrömische Symbol gewesen, welches Irenäus vorlag, so war es ein mehr oder weniger gleichlautendes Symbol. Aus den Schriften Justins des Märtyrers erhellt unzweideutig, daß die römische Kirche auch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts bereits ein ausgeführtes und festumschriebenes Taufsymbol besaß (vgl. Iust., Apol. 1, 61). Höher hinauf reichen unsere Quellen nicht.

3. Apostolizität. — Apostolisch ist das altrömische Symbol jedenfalls einem Inhalte nach, insofern es die Lehre der Apostel getreu und zuverlässig wiedergibt. Die von der Tradition behauptete Apostolizität des Wortlautes läßt sich nach dem Gesagten nicht beweisen, läßt sich aber noch viel weniger widerlegen. Die Einreden beruhen fast durchweg auf unhaltbaren dogmengeschichtlichen Konstruktionen. Sicher ist auf der einen Seite, daß schon an der Wiege der Kirche das Bedürfnis nach einem Taufsymbole sich nahelegen mußte, weil die Aufnahme in die Kirche mittels der Taufe den Glauben des Aufzunehmenden an die Grundtatsachen und Grundwahrheiten des Christentums zur notwendigen Voraussetzung hatte (Apg 8, 37; vgl. Mk 16, 16). Nicht zu leugnen ist auf der andern Seite, daß das altrömische Symbol „mit einer altertümlichen Strenge, seiner hohen Einfachheit und Kürze, seinem eminenten Lapidarstil den Eindruck macht, wörtlich aus dem fernsten Altertum abzustammen" (Caspari).

4. Literatur. — Die überlieferten Formen oder Rezensionen des apostolischen Glaubensbekenntnisses sind zusammengestellt bei H. Denzinger, Enchiridion symbolorum, ed. 10, quam paravit Cl. Bannwart, Friburgi Brisg. 1908, 1 sqq; vollzähliger bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche, 3. Aufl. von G. L. Hahn, Breslau 1897, 22 ff. Die moderne geschichtliche Erforschung des altkirchlichen Taufsymbols ist in grundlegender Weise eröffnet worden von Caspari (gest. 1892). C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. 3 Bde. 8° Christiania 1866—1875. Derſ., Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel, 8° Christiania 1879. Casparis Erbe übernahm Kattenbusch. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol. Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Bd 1: Die Grundgestalt des Taufsymbols. 8° Leipzig 1894. Bd 2: Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols. 1897—1900. Vgl. auch M. Nicolas, Le Symbole des Apôtres. Essai historique. 8° Paris 1867. C. A. Heurtley, A History of the Earlier Formularies of Faith of the Western and Eastern Churches, 8° London 1892. Von den zahlreichen Broschüren, zu welchen der im Sommer 1892 unter den Protestanten Deutschlands ausgebrochene „Kampf um das Apostolikum" (aber nicht sowohl um die Apostolizität des Wortlautes als vielmehr die Apostolizität des Inhaltes) Anlaß gab, können nur sehr wenige bleibenden Wert beanspruchen. An der Spitze der Gegner des Apostolikums stand A. Harnack (Das apostolische Glaubensbekenntnis. 8° Berlin 1892; 25. Aufl. 1894). Als Verteidiger des Apostolikums erhob sich auch Th. Zahn (Das apostolische Symbolum, 8° Erlangen 1893, in 2 Aufl.). Von katholischer Seite haben in den Kampf eingegriffen J. Bäumer (Das apostol. Glaubensbekenntnis, 8° Mainz 1893) und Cl. Blume (Das apostol. Glaubensbekenntnis, 8° Freib. i. B. 1893). Aus späteren Jahren sind namentlich zu nennen B. Dörholt, Das Taufsymbolum der alten Kirche nach Ursprung und Entwicklung. Teil 1: Geschichte der Symbolforschung, 8° Paderborn 1898. A. C. Mc Giffert, The Apostles' Creed, 8° New York 1902. P. A. Felice, De vetere symbolo Romano. (Thesis.) 8° Montauban 1906.

§ 6. Die Didache oder Zwölf-Apostel-Lehre.

1. Inhalt. — Ein Denkmal aus graueſter Vorzeit iſt auch die erſt 1883 durch Philotheos Bryennios ans Licht gezogene Lehre der zwölf Apoſtel. In der einzigen bisher bekannt gewordenen Handſchrift, vom Jahre 1056, nennt das Büchlein ſich ſelbſt *διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν*, in dem Inhaltsverzeichniſſe der Handſchrift heißt es kurzweg *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*. Jener erſte Titel, welcher nicht bloß als älter denn der zweite gelten muß, ſondern mit größter Wahrſcheinlichkeit als der urſprüngliche gelten darf, iſt jedenfalls dahin zu verſtehen, der nicht genannte Verfaſſer wolle die durch die zwölf Apoſtel den (Heiden-) Völkern vorgeſtellte Lehre des Herrn in gedrängtem Abriß zuſammenfaſſen. An Umfang ungefähr dem Galaterbriefe gleich, zerfällt das Schriftchen dem Inhalte nach in zwei Teile. Der erſte Teil (c. 1—10) ſtellt ein kirchliches Rituale dar. Derſelbe gibt zunächſt eine Unterweiſung in der chriſtlichen Sittenlehre (c. 1—6), welche faſt ganz in Form einer Beſchreibung zweier Wege, des Weges des Lebens (c. 1 bis 4) und des Weges des Todes (c. 5), verläuft und welche ausdrücklich als Leitfaden für die Katecheſe der Täuflinge bezeichnet wird (7, 1). Sodann handelt er über die Taufe (c. 7), über Faſten und Beten (c. 8) und über die heilige Euchariſtie (c. 9—10). An dieſe liturgiſchen Vorſchriften reihen ſich im zweiten Teile (c. 11—15) Weiſungen über den Verkehr der Chriſtengemeinden untereinander (die Prüfung der chriſtlichen Wanderlehrer, *ἀπόστολοι καὶ προφῆται*, c. 11, die Aufnahme zureiſender Brüder c. 13, den Unterhalt der ſich niederlaſſenden Propheten und Lehrer c. 13) und über das Leben der Einzelgemeinde (den Sonntagsgottesdienſt c. 14, die Gemeindeobern, *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι*, 15, 1—2). Das Ganze ſchließt mit einer Mahnung zur Wachſamkeit unter Hinweis auf die letzten Zeiten (c. 16).

2. Zeit und Ort der Abfaſſung. — Die Abfaſſung der Schrift iſt ſehr wahrſcheinlich in die letzten Dezennien des 1. Jahrhunderts, vermutlich nach Syrien oder Paläſtina, zu verlegen. Die Schrift trägt durchweg den Stempel größter Altertümlichkeit und ſetzt namentlich in ihren Andeutungen über den Ritus der Taufe (c. 7) und der heiligen Euchariſtie (c. 9—10), über die Ausſpender der göttlichen Geheimniſſe (*ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* 15, 1) und über die Verwalter des göttlichen Wortes (*ἀπόστολοι καὶ προφῆται* 11, 3) Verhältniſſe voraus, wie ſie im 2. Jahrhundert wohl nirgendwo mehr beſtanden haben. Die Darſtellung der Wege des Lebens und des Todes (c. 1 bis 5) zeigt ſo überraſchende Anklänge an die Schilderung der Wege des Lichtes und der Finſternis in dem wahrſcheinlich zu Ende des 1. Jahrhunderts geſchriebenen Barnabasbriefe (c. 18—20), daß ſich die Folgerung einer Abhängigkeit der einen Schrift von der andern nur etwa durch die Vorausſetzung einer in beiden Schriften benutzten älteren Vorlage umgehen läßt. Daß, abgeſehen von dieſer Vorausſetzung, die größere Wahrſcheinlichkeit nicht, wie Bryennios, Harnack, Volkmar u. a. annahmen, für die Abhängigkeit der Didache, ſondern für die Abhängigkeit des Barnabasbriefes ſpreche, dürften Funk, Zahn, Schaff u. a. überzeugend nachgewieſen haben. Die Vorausſetzung einer älteren Vorlage aber muß abgelehnt werden. Insbeſonder

erscheint die von Harnack, Taylor, Savi u. a. verfochtene Hypothese, den ersten Kapiteln der Didache liege eine jüdische Schrift, ein Proselytenkatechismus, zu Grunde, sehr fragwürdig, weil nicht bloß das Vorhandengewesensein eines derartigen jüdischen Katechismus auf bloßer Vermutung beruht, sondern auch schon die ersten Kapitel der Didache in manchen Sätzen und Wendungen und Reminiszenzen aus dem Neuen Testamente ein spezifisch christliches Gepräge zeigen. Auch zur Annahme einer sonst gänzlich unbekannten christlichen Schrift (Urdidache), welche in der vorliegenden Didache überarbeitet und ergänzt sei, liegt kein irgendwie ausreichender Grund vor. Es dürfte vielmehr die handschriftlich überlieferte Form der Didache (mit Ausschluß der Stelle 1, 3 bis 2, 1) als die ursprüngliche anzusehen sein.

3. Geschichte. — In einigen Kirchen des Morgenlandes, namentlich in Ägypten und in Syrien und Palästina, hat die Didache hohes Ansehen erlangt. Klemens von Alexandrien führt dieselbe als „die Schrift" ein (*ὑπὸ τῆς γραφῆς εἴρηται*: Strom. 1, 20, 100). Bei Athanasius erscheint sie in der Reihe der für die Katechumenen geeigneten Lehrbücher neben Büchern des Alten Testamentes (*διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων*: Ep. fest. 39). Eusebius zählt sie den neutestamentlichen Apokryphen zu, d. h. den Schriften, welche mit Unrecht von einzelnen zum Kanon des Neuen Testamentes gerechnet wurden (*τῶν ἀποστόλων αἱ λεγόμεναι διδαχαί*: Hist. eccl. 3, 25, 4). Die wahrscheinlich gegen Ende des 3. Jahrhunderts in Syrien oder in Ägypten verfaßte sog. Apostolische Kirchenordnung enthält eine Beschreibung der beiden Wege oder vielmehr des Weges des Lebens (c. 4—14), welche sich als eine leichte Überarbeitung der vier ersten Kapitel der Didache erweist. Eine erweiternde Bearbeitung der Didache ihrem ganzen Umfange nach liegt in dem ersten Teile des siebten Buches der sog. Apostolischen Konstitutionen (c. 1—32) vor, welche sehr wahrscheinlich zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Syrien zusammengestellt worden sind. Auf lateinischem Boden tritt die Schrift zuerst bei Pseudo-Cyprian Adversus aleatores auf (in doctrinis apostolorum c. 4). In dem vierten Kapitel der Ordensregel des hl. Benedikt bzw. in der Homilie Instrumentum magnum bonorum operum, in den unter dem Titel Doctrina Severini episcopi überlieferten Sittensprüchen, in den sog. Dicta des Abtes Pirminius von Reichenau, in den Predigten des hl. Bonifatius sind die ersten Kapitel der Didache ausgiebig benützt. Die ersten sechs Kapitel liegen auch heute noch in alter lateinischer Übersetzung vor.

4. Literatur. — Die editio princeps der Didache ist betitelt: Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, ἐκ τοῦ ἱεροσολυμιτικοῦ χειρογράφου νῦν πρῶτον ἐκδιδομένη μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων . . . Ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Νικομηδείας. 8° (CXLIX u. 75) Ἐν Κωνσταντινουπόλει 1883. Die „Jerusalemer Handschrift" ist ein im Jahre 1056, wahrscheinlich in Palästina geschriebener Pergamentkodex, welcher 1883 sich in der Bibliothek des Hospizes vom Heiligen Grabe zu Konstantinopel befand, bald nachher in die Bibliothek des griechischen Patriarchates zu Jerusalem verbracht wurde. Diejenigen Seiten der Handschrift, welche die Didache enthalten (fol. 76r—80v), liegen auch in photographischer Wiedergabe vor in der Prachtausgabe der Didache von J. Rendel Harris: The Teaching of the Apostles, 4° Baltimore, London 1887. — Die neuentdeckte Schrift erregte allenthalben, insbesondere aber in Amerika und England, das lebhafteste Interesse und rief eine sehr

reiche und vielverzweigte Literatur hervor. Die bis zum Jahre 1887 erschienene Literatur ist verzeichnet bei F. X. Funk, Doctrina duodecim apostolorum, Tubingae 1887, XLVI—LII. Etwas weiter reicht das Verzeichnis bei Ph. Schaff, The Teaching of the Twelve Apostles, 3. ed. New York 1889, 140—158 297—320. — Unter den zahlreichen Ausgaben der Didache sind die schon angeführten Ausgaben von Bryennios, Schaff (New York 1885; 2. Aufl. 1886; 3. Aufl. 1889), Funk, Rendel Harris auch ihrer Reichhaltigkeit wegen besonders hervorzuheben. Anzureihen sind noch zwei Ausgaben Harnacks, Die Lehre der zwölf Apostel, Leipzig 1884, anastat. Druck 1893, Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege, Leipzig 1886, 2. Aufl. 1896, und die neue Ausgabe Funks in seinen Patres Apostolici 1, Tub. 1901. — Eine alte lateinische Übersetzung der sechs ersten Kapitel der Didache hat J. Schlecht in einer Münchener Handschrift (saec. XI) aufgefunden. Ein kleines Stück dieser Übersetzung (Did. 1, 1—3; 2, 2—6) war schon 1723 von B. Pez nach einer Melker Handschrift (saec. IX vel X) herausgegeben worden. S. Schlecht, Doctrina XII apostolorum, 8° Friburgi Brisg. 1900. Derſ., Die Apostellehre in der Liturgie der kath. Kirche, Freib. i. B. 1901. — Aus der Fülle der sonstigen Literatur mag es genügen, folgende Schriften und Abhandlungen namhaft zu machen. Mehrere Abhandlungen Funks aus den Jahren 1884—1897 über die Entstehungszeit der Didache und ihr Verhältnis zu verwandten Schriften sind wieder abgedruckt und zum Teil neu bearbeitet in Funks Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 2, Paderborn 1899, 108—141. Vgl. noch Funk in der Theol. Quartalschrift 84, 1902, 73 ff (= Kirchengeschichtl. Abhandlungen 3, 1907, 218 ff); 87, 1905, 161 ff. Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur 3, Erlangen 1884, 278—319. A. Krawutzky, Über die sog. Zwölfapostellehre, ihre hauptsächlichsten Quellen und ihre erste Aufnahme: Theol. Quartalschrift 66, 1884, 547—606. K. München, „Die Lehre der zwölf Apostel", eine Schrift des ersten Jahrhunderts: Zeitschr. f. kath. Theol. 10, 1886, 629—676. C. Taylor, The Teaching of the Twelve Apostles, with illustrations from the Talmud, 8° Cambridge 1886. The same, An Essay on the Theology of the Didache, 8° Cambridge 1889. G. Wohlenberg, Die Lehre der zwölf Apostel in ihrem Verhältnis zum neutestamentlichen Schrifttum, 8° Erlangen 1888. J. M. Minasi, La dottrina del Signore pei dodici apostoli bandita alle genti. Versione, note e commentario, 8° Roma 1891. P. Savi, La „Dottrina degli Apostoli", ricerche critiche sull' origine del testo con una nota intorno all' eucaristia, 4° Roma 1893. C. H. Hoole, The Didache, 8° London 1894. Th. Schermann, Eine Elfapostelmoral oder die X-Rezension der „beiden Wege", München 1903 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München 2, 2). A. Seeberg, Die Didache des Judentums und der Urchristenheit, 8° Leipzig 1908. J. P. Bock, Didache 9 10: Zeitschr. für kath. Theol. 33, 1909, 417—437 667—692.

§ 7. Der sog. Barnabasbrief.

1. Inhalt. — Der unter dem Namen des hl. Barnabas gehende Brief nennt selbst weder den Verfasser noch auch die Adressaten. Die letzteren werden „Söhne und Töchter" (c. 1, 1) oder „Brüder" (c. 2, 10; 3, 6 al.) oder „Kinder" (c. 7, 1; 9, 7 al.) angeredet: der Verfasser hatte in ihrer Mitte das Evangelium verkündigt. Ihr Wohnort wird jedoch in keiner Weise angedeutet. Abgesehen von dem Eingange (c. 1) und dem Schlusse (c. 21), zerfällt der Brief in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Teile (c. 2—17, c. 18—20). Der erste Teil will den Alten Bund seinem Werte und seiner Bedeutung nach in das rechte Licht stellen. Der Verfasser begnügt sich aber nicht etwa, mit dem Neuen Testamente zu lehren, der Alte Bund sei außer Kraft

gesetzt, das mosaische Gesetz sei aufgehoben: er behauptet vielmehr, der Alte Bund habe überhaupt nie Gültigkeit gehabt, das Judentum mit seinen Satzungen und Zeremonien habe nicht auf göttlicher Anordnung, sondern auf menschlichem Unverstande oder auf teuflischem Truge beruht. Durch den Teufel hintergangen, hätten die Juden das Gesetz wörtlich aufgefaßt, während dasselbe nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach habe verstanden werden wollen. Gott habe nicht äußere Opfer, sondern ein zerknirschtes Herz verlangt (c. 2), nicht leibliches Fasten, sondern gute Werke (c. 3), nicht Beschneidung des Fleisches, sondern Beschneidung der Ohren und des Herzens (c. 9), nicht Enthaltung von dem Fleische gewisser Tiere, sondern Enthaltung von den Sünden, welche durch diese Tiere versinnbildet werden (c. 10) usf. In Wahrheit sei der ganze Alte Bund nur eine geheimnisvolle Ankündigung des Neuen Bundes; überall seien Wahrheiten der christlichen Offenbarung oder Tatsachen der evangelischen Geschichte angedeutet oder vorgebildet; selbst in der Beschneidung der 318 Knechte Abrahams (Gn 17, 27; vgl. 14, 14) liege ein mystischer Hinweis auf den Kreuzestod des Herrn: 18 = ιη = Jesus, 300 = τ = Kreuz (c. 9). Mit c. 18 geht der Verfasser „zu einer andern Erkenntnis und Lehre" über. Er schildert eingehend zwei entgegengesetzte Lebenswege, den Weg des Lichtes (c. 19) und den Weg der Finsternis (c. 20). Höchst wahrscheinlich hat ihm hier, wie früher schon bemerkt worden (§ 6, 2), der Eingang der Didache als Quelle und Vorbild gedient. An der Einheit und Zusammengehörigkeit des Briefes in der überlieferten Gestalt ist festzuhalten. Die Überarbeitungs- oder Interpolationshypothesen (Heydecke, Weiß) wurden auf Sand gebaut. Der allerdings vorhandene Mangel an Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens erklärt sich aus der offensichtlichen Schwäche der schriftstellerischen Begabung des Verfassers.

2. Unechtheit. — Die Frage nach der Persönlichkeit des Briefstellers beantwortet das Altertum einstimmig mit dem Hinweise auf den hl. Barnabas, den Reisegefährten und Mitarbeiter des Apostels Paulus, auch selbst, schon in der Heiligen Schrift, Apostel genannt (Apg 14, 4 14. 1 Kor 9, 5 f; vgl. Gal 2, 9). Bereits der älteste Schriftsteller, bei welchem sich ausdrückliche Zitate aufzeigen lassen, Klemens von Alexandrien, führt die Worte des Briefes wieder und wieder als Worte des hl. Barnabas ein (Strom. 2, 6, 31; 7, 35 al.). Ein gleiches gilt von Origenes, bei welchem der Brief weiterhin *καθολικὴ ἐπιστολή* genannt wird (C. Cels. 1, 63), wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß derselbe damals schon keine bestimmte Adresse trug. Beide Alexandriner haben dem Briefe eine sehr weitgehende Verehrung entgegengebracht. Eusebius verweist den Brief unter die nicht kanonischen Schriften, die *νόθα* oder die *ἀντιλεγόμεναι γραφαί* (Hist. eccl. 3, 25, 4; 6, 13, 6), Hieronymus unter die apocryphae scripturae (De vir. ill. 6; Comm. in Ez. ad 43, 19); der eine wie der andere aber scheint von der Autorschaft des hl. Barnabas fest überzeugt zu sein. Gegenteilige Äußerungen lassen sich in der patristischen Literatur überhaupt nicht nachweisen. Anders urteilt die Neuzeit. Fehlt es auch bis in die Gegenwart hinein nicht an vereinzelten Verteidigern der Autorschaft des hl. Barnabas, so erklärt doch die überwiegende Mehrzahl der Forscher den Brief für unecht. Schon die Lehre des Briefes

über den Alten Bund (Abs. 1) ist entscheidend. Diese Lehre steht mit der Lehre der Apostel, insbesondere auch mit der Lehre des hl. Paulus, in Widerspruch; dieselbe kann deshalb nicht dem hl. Barnabas in den Mund gelegt werden. Aber auch die Andeutungen des Briefstellers über seine Lebenszeit lassen sich mit der Annahme der Echtheit des Briefes nicht in Einklang bringen. Es darf als ziemlich sicher gelten, daß Barnabas die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70, welche für den Briefsteller schon der Vergangenheit angehört (c. 16), nicht mehr erlebt hat, und es steht unzweifelhaft fest, daß Barnabas zur Zeit des Kaisers Nerva (96—98), in welche nach der begründetsten Vermutung die Abfassung des Briefes fällt (s. Abs. 3), längst nicht mehr unter den Lebenden gewesen ist.

3. Zeit und Ort der Abfassung. — Zu einer genaueren Bestimmung des Datums des Briefes sind zwei Stellen in Anspruch genommen worden. An der einen Stelle (c. 4) wird die vermeintliche Nähe des Endes der Zeiten durch den Hinweis auf einen elften König begründet, welcher nach der Weissagung Daniels drei der zehn voraufgegangenen Könige gedemütigt habe (Dn 7, 8 24), und zwar, wie der Verfasser des Briefes beifügt, mit einemmal (*ὑφ' ἕν*: c. 4, 4 5). Die Regierungszeit dieses elften Königs ist allem Anscheine nach als die Entstehungszeit des Briefes anzusehen. Wer ist dieser elfte König? Die wahrscheinlichste Antwort (Hilgenfeld, Funk) lautet auf Kaiser Nerva (96—98). Seine drei Vorgänger gehörten einer und derselben Familie an, und in und mit Domitian, dem letzten Repräsentanten des flavischen Kaiserhauses, hat er gewissermaßen mit einemmal alle drei Flavier entthront. Wenn Nerva anderseits nicht der elfte, sondern der zwölfte Kaiser (seit Augustus) ist, so bleibt zu bedenken, daß der Briefsteller leicht den einen oder andern der Eintagskaiser vor Vespasian (Galba, Otho, Vitellius), welche auch nicht alle in sämtlichen Teilen des Reiches anerkannt wurden, in der Zählung übergehen konnte. Die andere Stelle, über den Tempel (c. 16), dürfte überhaupt keine chronologische Verwertung zulassen. Die Worte, jetzt werde der Tempel wieder auferbaut werden (c. 16, 4), sind freilich noch in jüngster Zeit auf den unter Hadrian um 130 an Stelle des alten jüdischen Tempels errichteten Tempel des kapitolinischen Jupiter bezogen worden (Harnack). Nach dem Zusammenhange aber spricht der Briefsteller höchst wahrscheinlich nicht von einem heidnischen und nicht von einem steinernen, sondern von einem geistigen Tempel im Herzen der Gläubigen (*πνευματικὸς ναὸς οἰκοδομούμενος τῷ κυρίῳ*: c. 16, 10). — Die Heimat des Briefstellers wird gewöhnlich in Alexandrien gesucht, weil dort die allegorisierende Schriftauslegung, von welcher der Brief einen so ausgiebigen Gebrauch macht, mit besonderer Vorliebe gepflegt ward. Als nächster Leserkreis könnte eine aus Judenchristen und Heidenchristen gemischte Gemeinde in der Nähe Alexandriens gelten.

4. Überlieferung und Bearbeitung. — Vollständig liegt der Barnabasbrief in zwei Handschriften vor. Die ältere und wichtigere ist die von C. Tischendorf 1859 entdeckte, unter dem Namen cod. Sinaiticus bekannte griechische Bibelhandschrift aus dem 4. Jahrhundert, welche außer den biblischen Büchern anhangsweise den Barnabasbrief und einen Teil des Hirten des Hermas enthält. Die andere Handschrift ist der schon § 6, 4 erwähnte, von Ph. Bryennios aufgefundene cod. Hierosolymitanus

Zu beziehen durch:
Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H.,
Leipzig C 1, Postschließfach 100

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum

editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis.

*

Ein vollständiges Exemplar dieses Werkes gehörte bisher zu den größten Seltenheiten des Antiquariatbuchhandels. Wir haben die Vorräte übernommen u. die fehlenden Bände neu gedruckt. Preis der ***vollständigen Reihe von Band 1 bis 65*** *(1866—1926)* ***2200 RM*** *i. Halbleinen neu gebunden. Diejenigen Bände, bei denen im nachstehenden Verzeichnis Einzelpreise vermerkt sind, können auch einzeln zu den angeführten Preisen bezogen werden, solange die knappen Vorräte reichen. —*

Cuius operis tota collectio per multos annos nonnullis tomis plene exhaustis rarissime inventa et eximio pretio oblata fuit. Nos autem his tomis deficientibus denuo typis expressis totum corpus iterum confectum et renovatum solideque ligatum ***a vol. I ad vol. LXV*** *(MDCCCLXVI–MCMXXVI)* ***marcis german. 2200.–*** *indicamus ea ratione, ut quemque tomum hic singulari pretio significatum per se solum, alios autem tomos paene exhaustos nisi cum toto corpore vendamus. —*

Die mit „nur in Serie“ bezeichneten Bände werden nicht einzeln abgegeben.

Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum

editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. 1—65. Vindobonae 1866—1926. Neu gebunden. Teilweise in prachtvollem Manuldruck. Subskriptionspreis . . . . . **RM. 2200.—**

Vol. 1: **Sulpicii Severi** opera. Rec. C. Halm. 1866 (XIV. 288 pp.) 15.20

Vol. 2: **M. Minucii Felicis** Octavius et **Julii Firmici Materni** liber de errore profanarum religionum. Rec. C. Halm. 1867. (XXIX. 137 pp.) 8.50

Vol. 3: **S. Thasci Caecili Cypriani** opera omnia. Rec. G. Hartel.
Pars I 1868 (pp. 1—461) . . . . . nur in Serie
„ II 1871 (pp. 462—842) 19.20
„ III 1871 (CXXI. 462 pp.) 29.60

Vol. 4: **Arnobii** adversus nationes libri VII. Rec. A. Reifferscheid. 1875. (XVIII. 352 pp.) . . . . . 19.—

Vol. 5: **Pauli Orosii** historiarum adversum paganos libri VII. Acc. eiusdem liber apologeticus. Rec. C. Zangemeister. 1882. (XXXIX. 819 pp.) 43.20

Vol. 6: **Magni Felicis Ennodii** opera omnia. Rec. G. Hartel. 1882. (LXXXX. 722 pp.) 40.80

Vol. 7: **Victoris Episcopi Vitensis** historia Africanae provinciae. Rec. M. Petschenig. 1881. (XIII. 174 pp.) 9.60

Vol. 8: **Salviani Presbyteri Massiliensis** opera omnia. Rec. Fr. Pauly. 1883. (XVI. 359 pp.) 19.20

Vol. 9 p. 1: **Eugippii** opera. Pars I excerpta ex operibus S. Augustini. Rec. P. Knoell. 1885. (XXXII. 1149 pp.) 59.20

Vol. 9 p. 2: **Eugippii** opera. Pars II vita Sancti Severi. Rec. P. Knoell. 1886. (XIV. 102 pp.) 5.80

Vol. 10: **Sedulii** opera omnia. Rec. J. Huemer. Acc. excerpta ex Remigii expositione in Sedulii Paschale carmen. 1885. (XLVII. 414 pp.) 23.20

Vol. 11: **Claudiani Mamerti** opera. Rec. A. Engelbrecht. 1885. (IL. 261 pp.) 15.60

Vol. 12: **S. Aureli Augustini** Sect. III pars 1 liber qui appellatur speculum et liber de divinis scripturis sive speculum quod fertur S. Augustini. Rec. Fr. Weihrich. 1887. (LII. 725 pp.) . . 38.80

Vol. 13: **Johannis Cassiani** opera. Pars II conlationes XXIV. Rec. M. Petschenig. 1886. (712 pp.) 36.80

Vol. 14: **Luciferi Calaritani** opuscula. Rec. G. Hartel. 1886. (XLII. 378 pp.) . . . . . 21.—

Vol. 15: **Commodiani** carmina. Rec. B. Dombart. 1887. (XXIV. 250 pp.) 13.60

Vol. 16: **Poetae christiani minores.** Pars I: Paulini Petricordiae carmina. Rec. M. Petschenig. — Orientii carmina. Rec. R. Ellis. — Paulini Pellaei eucharisticos. Rec. G. Brandes. — Claudii Marii Victoris Alethia et Probae Cento. Rec. C. Schenkl. 1888. (640 pp.) . . . . . 32.—

Vol. 17: **Johannis Cassiani** opera Pars I de institutis Coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri XII. De incarnatione domini contra Nestorium libri VII. Rec. M. Petschenig. 1888. (646 pp.) . . . . . 32.—

Vol. 18: **Priscilliani** quae supersunt. Rec. G. Schepss. Acc. Orosii commonitorium de errore priscillianistarum et origenistarum. 1889. (XLVI. 224 pp.) 13.60

Vol. 19: **L. Caeli Firmiani Lactanti** opera omnia. Rec. S. Brandt et G. Laubmann. Pars I divinae institutiones et epitome divinarum institutionum. Rec. S. Brandt. 1890. (CXVIII. 761 pp.) . . . . . 44.—

Vol. 20: **Tertulliani** opera. Pars I. Rec. A. Reifferscheid et G. Wissowa. 1890. (XV. 396 pp.) 20.80

Vol. 21: **Fausti Reiensis** praeter sermones pseudo-Eusebianos opera. Acc. Ruricii epistulae. Rec. A. Engelbrecht. 1891. (LXXX. 505 pp.) 29.20

Vol. 22: **S. Hilarii** episcopi Pictaviensis tractatus super psalmos. Rec. A. Zingerle. 1891. (XXIII. 888 pp.) 45.60

Vol. 23: **Cypriani** Galli poetae heptateuchos. Acc. de Sodoma et Iona et ad senatorem carmina et Hilarii quae feruntur in Genesin, de Maccabaeis atque de evangelio. Rec. R. Peiper. 1891. (XXXIX. 348 pp.) 19.20

Vol. 24: **Juvenci** Evangeliorum libri IV. Rec. J. Huemer. 1891. (XLIII. 176 pp.) 11.20

Vol. 25 p. 1: **S. Aureli Augustini** Sect. VI pars I de utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum, contra Adimantum, contra epistulam fundamenti, contra Faustum. Rec. I. Zycha. 1891. (pp. 1—797) . . . . . 40.—

Vol. 25 p. 2: — Sect. VI. pars II contra Felicem, de natura boni, epistula Secundini, contra Secundinum. Acc. Euodii de fide contra Manichaeos et commonitorium Augustini. Rec. I. Zycha. 1892. (pp. LXXXVI. 798—997) 14.40

Vol. 26: **S. Optati Milevitani** libri VII. Rec. C. Ziwsa. 1893. (XLVI. 332 pp.) 18.80

Vol. 27 p. 1: **L. Caeli Firmiani Lactanti** opera omnia. Pars II fasc. 1 libri de opificio et de ira dei, carmina fragmenta, vetera de Lactantio testimonia. Rec. S. Brandt. 1893. (pp. LXXXII. 1—167) 12.40

Vol. 27 p. 2: — Pars II fasc. 2 L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tributus. Indices. Rec. S. Brandt et G. Laubmann. 1895. (pp. XXXVI. 168—568) 21.60

Vol. 28 p. 1: **S. Aureli Augustini** Sect. III pars 2 de Genesi, ad litteram libri XII, eiusdem libri capitula, de Genesi ad litteram inperfectus liber, locutionum in Heptateuchum libri VII. Rec. I. Zycha. 1894. (XXII. 629 pp.) 32.80

Vol. 28 p. 2: Sect. III pars 3 quaestionum in Heptateuchum libri VII, adnotationum in Job liber unus. Rec. I. Zycha. 1895. (XXVI. 668 pp.) 34.40

Vol. 29: **S. Pontii Meropii Paulini Nolani** opera pars I epistulae. Rec. G. de Hartel. 1894. (XXVIII. 462 pp.) 24.80

Vol. 30: — pars II Carmina, indices. Rec. G. de Hartel. 1894. (XLIII. 454 pp.) 24.80

Vol. 31: **S. Eucherii Lugdunensis** opera omnia pars I formulae spiritalis intelligentiae, instructionum libri II, passio Aagaunensium martyrum, ep. de laude Heremi. Acc. epistulae ab Salviano et Hilario et Rustico ad Eucherium datae. Rec. C. Wotke. 1894. (XXV. 200 pp.) 11.20

Vol. 32 p. 1: **S. Ambrosii** opera pars I qua continentur libri Examer, de Paradiso, de Cain et Abel, de Noe, de Abraham, de Isaac, de bono mortis. Rec. C. Schenkl. 1897. (LXXXVIII. 755 pp.) 42.40

Vol. 32 p. 2: — opera pars II qua continentur libri de Jacob, de Joseph, de patriarchis, de fuga saeculi, de interpellatione Job et David, de apologia David, apologia David altera, de Helia et Jeivnio, de Nabuthae, de Tobia. Rec. C. Schenkl. 1897. (IL. 574 pp.) 26.40

Vol. 32 p. 4: — opera pars IV expositio evangelii secundum Lucan. Rec. C. Schenkl. 1902. (XL. 590 pp.) . . . . . nur in Serie

Vol. 33: **S. Aureli Augustini** Sect. I pars 1 confessionum libri XIII. Rec. P. Knöll. 1896. (XXXVI. 396 pp.) 21.60

Vol. 34 p. 1: **S. Aureli Augustini** Sect. II pars I epistulae I—XXX. Rec. A. Goldbacher. 1895. (125 pp.) 6.40

Vol. 34 p. 2: — Sect. II pars 2 epistulae XXXI—CXXIII. Rec. A. Goldbacher. 1888. (746 pp.) 39.20

Vol. 35 p. 1: **Epistulae imperatorum pontificum aliorum** inde ab a. CCCLVII usque ad a. DLIII datae Avellana quae dicitur collectio. Rec. O. Guenther. Pars 1 prolegomena, epistulae I—CIV. 1895. (pp. XCIV. 1—494) 29.60

Vol. 35 p. 2: — Pars 2 epistulae CV—CCXLIV, appendices, indices. 1898. (pp. VI. 495—976.) 24.80

Vol. 36: **S. Aureli Augustini** Sect. I pars 2 retractationum libri II. Rec. P. Knöll. 1902. (XXI. 217 pp.) . . . . . 12.—

Vol. 37: **Flavii Josephi** opera. Rec. C. Boysen. Pars VI de Iudaeorum vetustate sive contra Apionem libri II. 1898. (LIV. 142 pp.) nur in Serie

Vol. 38: **S. Filastrii** episcopi Brixiensis diversarum hereseon liber. Rec. F. Marx. 1898. (XLII. 274 pp.) . . . . . 16.—

Vol. 39: **Itinera Hierosolymitana** saeculi IV—VIII. Rec. P. Geyer. 1898. (XLVIII. 480 pp.) 26.40

Vol. 40 p. 1: **S. Aureli Augustini** Sect. V pars 1 de civitate dei libri XXII. Rec. E. Hoffmann. Pars 1 libri I—XIII. 1899. (XIX. 660 pp.) . . . . . 34.—

Vol. 40 p. 2: — Pars 2 libri XIV—XXII. 1900. (VI. 730 pp.) . . . 36.80

Vol. 41: **S. Aureli Augustini** Sect. V pars 3 de fide et symbolo, de fide et operibus, de agone christiano, de continentia, de bono coniugali, de sancta virginitate, de bono vidvitatis, de adulterinis conivgiis libri II, de mendacis, contra mendacium, de opere Monachorum, de divinatione daemonum, de cura pro mortvis gerenda, de patientia. Rec. I. Zycha. 1900. (XLVII. 708 pp.) 37.60

Vol. 42: **S. Aureli Augustini** Sect. VIII pars 2 de perfectione ivstitiae hominis, de gestis Pelagii, de gratia Christi et de peccato originali libri II, de nvptiis et concvpiscentia ad Valerium comitem ll. II. Rec. C. F. Vrba et I. Zycha. 1902. (XXX. 333 pp.) . . . . . 18.—

Vol. 43: **S. Aureli Augustini** Sect. III pars 4 de consensv evangelistarum libri IV. Rec. Fr. Weihrich. 1904. (XXXI. 467 pp.) nur in Serie

Vol. 44: **S. Aureli Augustini** Sect. II pars 3 epistulae. Rec. A. Goldbacher. Pars III epistulae CXXIV—CLXXXIV a. 1904. (736 pp.) 36.80

Vol. 45: **Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV—VI** fasc. I Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum. Rec. E. Bratke. 1904. (XIII. 99 pp.) . . nur in Serie

Vol. 46: **Tyranni Rufini** opera pars I orationum Gregorii Nazianzeni IX interpretatio. Rec. A. Engelbrecht. 1910. (LXVIII. 327 pp.) 18.80

Vol. 47: **Tertulliani** opera. Rec. A. Kroymann. Pars III. 1906. (XXXVII. 650 pp.) 34.40

Vol. 48: **Boethii** operum pars 1 in Isagogen Porphyrii commenta. Rec. S. Brandt. 1906. (LXXXVI. 423 pp.) . . . . . nur in Serie

Vol. 49: **Victorino Episcopi Petavionensis** opera. Rec. I. Haussleiter. 1916. (LXXIV. 194 pp.) C. 6 tab. 13.60

Vol. 50: **Pseudo-Augustini** quaestiones Veteris et Novi Testamenti CXXVII. Acc. appendix continens alterius editionis quaestiones selectas. Rec. A. Souter. 1908. (XXXV. 579 pp.) . . . . nur in Serie

Vol. 51: **S. Aureli Augustini** Sect. VII pars 1 scripta contra Donatistas. Pars I psalmus contra partem Donati, contra epistulam Parmeniani libri III, de baptismo libri VII. Rec. M. Petschenig. 1908. (XXIII. 387 pp.) . . . . . nur in Serie

Vol. 52: **S. Aureli Augustini** Sect. VII pars 2 scriptorum contra Donatistas pars II: contra litteras Petiliani libri III, epistula ad catholicos, de secta Donatistarum, contra Cresconium libri IV. Rec. M. Petschenig. 1909. (XV. 601 pp.) . . . . . nur in Serie

Vol. 53: **S. Aureli Augustini** Sect. VII pars 3 scriptorum contra Donatistas pars III: liber de unico baptismo, breviculus collationis cum Donatistis, contra patrem Donati post gesta, sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem, gesta cum emerito, contra Gaudentium libri II, appendix, indices. Rec. M. Petschenig. 1910. (XIII. 447 pp.) . . . . . nur in Serie

Vol. 54: **S. Eusebii Hieronymi** epistulae. Pars I: epistulae I—LXX. Rec. I. Hilberg. 1910. (VI. 708 pp.) . . . . . 36.—

Vol. 55: **S. Eusebii Hieronymi** epistulae. Pars II: epistulae LXXI—CXX. Rec. I. Hilberg. 1912. (516 pp.) . . . . . nur in Serie

Vol. 56: **S. Eusebii Hieronymi** epistulae. Pars III: epistulae CXXI—CLIV. Rec. I. Hilberg. 1918. (368 pp.) 18.40

Vol. 57: **S. Aureli Augustini** Sect. II pars 4 epistulae pars IV: epistulae CLXXXV—CCLXX. Rec. A. Goldbacher. 1911. (656 pp.) nur in Serie

Vol. 58: **S. Aureli Augustini** Sect. II pars 5 epistulae pars V: praefatio editoris et indices. Rec. A. Goldbacher. 1923. (CII. 427 pp.) 26.40

Vol. 59: **Eusebii Hieronymi** opera sect. II pars I in Hieremiam prophetam libri VI. Rec. S. Reiter. 1913. (CXXV. 576 pp.) 51.20

Vol. 60: **S. Aureli Augustini** sect. VIII pars 1 de peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum, ad Marcellinum libri III, de spiritu et littera, de natura et gratia, de natura et origine animae libri IV, contra duas epistulas Pelagianorum libri IV. Rec. C. F. Urba et I. Zycha. 1913. (XX. 740 pp.) 38.—

Vol. 61: **Prudentii** carmina. Rec. J. Bergmann. 1926. (LVI. 578 pp.) 32.—

Vol. 62: **S. Ambrosii** opera. Pars V expositio psalmi CXVIII. Rec. M. Petschenig. 1913. (XII. 538 pp.) 27.20

Vol. 63: **S. Aureli Augustini** Sect. I pars 3: Contra academicos libri III, de beata vita, de ordine libri II. Rec. P. Knöll. 1922. (XXXI. 219 pp.) 12.80

Vol. 64: **S. Ambrosii** opera. Pars VI explanatio psalmorum XII. Rec. M. Petschenig. 1919. (V. 474 pp.) . . . . . 24.—

Vol. 65: **S. Hilarii** episcopi Pictaviensis opera. Pars IV: Tractatus mysteriorum, collectanea Antiariana Parisina, liber ad Constantium imperatorem, hymni, fragmenta minora, spuria. Rec. A. Feder. 1916. (LXXXVIII. 324 pp.) 20.80

Aufstellung nach Autoren.

(Am Schluß eines jeden Titels sind die entsprechenden Bände des „Corpus“ angegeben)

S. Ambrosius. Opera. Rec. C. Schenkl et M. Petschenig. Vol. 1, 2, 4—6. 1897—1919. — Corpus vol. 32. 62. 64. . . . . 151.60
Soweit bisher erschienen.

S. Augustinus. Opera omnia. Sect. I partes 1—3; II partes 1—5; III partes 1—4; V partes 1—3; VI partes 1—2; VII partes 1—3; VIII partes 1—2. Recenserunt A. Goldbacher, E. Hoffmann, P. Knoell, C. F. Urba, F. Weihrich et J. Zycha. 1887—1923. — Corpus vol. 12. 25 I—II. 28 I—II. 33. 34 I—II. 36. 40 I—II. 41—44. 51—53. 57. 58. 60. 63. . . 612.40
Soweit bisher erschienen.

Boethius. Opera. Rec. R. Brandt. Vol. 1 (un) in Isagogen Porphyrii commenta. 1906. — Corpus vol. 43. . . . . nur in Serie

Cassianus, I. Opera. Rec. M. Petschenig. 2 vol. 1886—88. — Corpus vol. 13. 17. . . . . 68.80

Commodianus. Carmina. Rec. B. Dombart. 1887. — Corpus vol. 15. 13.60

S. Cyprianus. Opera omnia. Rec. G. Hartel. 3. vol 1868—71. — Corpus vol. 3 pars 1 . . . . . nur in Serie
pars 2—3. . . . . 48.80

Cyprianus. Galli poetae heptateuchos. Rec. R. Peiper. 1891. — Corpus vol. 23. . . . . 19.20

Ennodius, M. F. Opera omnia. Rec. G. Hartel. 1882. — Corpus vol. 6. . . . . 40.80

Epistulae imperatorum pontificum aliorum inde ab a. 357 usque ad a. 553 datae Avellana quae dicitur collectio. Rec. O. Guenther. 2 vol. 1895—98. — Corpus vol. 35. . . . . 54.40

S. Eucherius Lugdunensis. Opera omnia. Rec. C. Wotke. Vol. 1 (un.). 1894. — Corpus vol. 31. . . . . 11.20

Eugippius. Opera. Rec. P. Knoell. 2 vol. 1885—86. Corpus vol. 9. 65.—

Faustus Reiensis. Praeter sermones Pseudo-Eusebianos opera. Acc. Ruricii epistulae. Rec. A. Engelbrecht. 1891. — Corpus vol. 21. . . . . 29.20

S. Filastrius episcopus Brixiensis. Diversarum hereseon liber. Rec. F. Marx. 1898. — Corpus vol. 38. . . . . 16.—

S. Hieronymus, Eusebius. Opera. Rec. J. Hilberg et S. Reiter. Sectio I (epistulae) 3 vol. et sect. II vol. 1 (in Hieremiam prophetam libri VI.) — 1910—18. — Corpus vol. 54—56. 59. 131.20

S. Hilarius episcopus Pictaviensis. Opera. Vol. 4: Tractatus mysteriorum, collectanea Antiariana Parisina, liber ad Constantium imperatorem, hymni, fragmenta minores, spuria. Rec. A. Feder. — 1916. Corpus vol. 65. . . . . 20.80

S. Hilarius episcopus Pictaviensis. Tractatus super psalmos. Rec. A. Zingerle. 1891. — Corpus vol. 22. . . . . 45.60

Iosephus, Fl. Opera. Rec. C. Boysen. Pars VI de Judaeorum vetustate sive contra Apionem libri II. 1898. — Corpus vol. 37. . . nur in Serie

Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII. Rec. P. Geyer. 1898. — Corpus vol. 39. . . . . 26.40

Iuvencus. Evangeliorum libri IV. Rec. J. Huemer. 1891. — Corpus vol. 24. . . . . 11.20

Lactantius, L. C. F. Opera omnia. Rec. S. Brandt et G. Laubmann. 2 tom. in 3 vol. 1893—95. — Corpus vol. 19. 27 . . . . 78.—

Luciferus Calaritanus. Opuscula. Rec. G. Hartel. 1886. — Corpus vol. 14. . . . . 21.—

Mamertus, Cl. Opera. Rec. A. Engelbrecht. 1885. — Corpus vol. 11. 15.60

Minucius Felix. Octavius et **Julius Firmicus Maternus.** Liber de errore profanarum religionum. Rec. C. Halm. 1867. — Corpus vol. 2. . . . . nur in Serie

S. Optatus Milevitanus. Libri III. Rec. C. Ziwsa. 1893. — Corpus vol. 26. . . . . 18.80

Orosius, P. Historiarum adversos paganos libri VII. Acc. liber apologeticus. Rec. C. Zangemeister. 1882. — Corpus vol. 5. 43.20

S. Paulinus Nolanus, P. M. Opera. Rec. G. de Hartel. 2 vol. 1894. — Corpus vol. 29. 30. . . . . 49.60

Poetae christiani minores. Rec. Petschenig, Ellis, Brandes et Schenkl. Vol. (un.) 1888. — Corpus vol. 16. . . . . 32.—

Priscillianus. Quae supersunt. Acc. Orosii commonitorium de errore priscillianistarum et origenistarum. Rec. G. Schepss. 1889. — Corpus vol. 18. . . . . 13.60

Prudentius. Carmina. Rec. J. Bergmann. 1926. — Corpus vol. 61. 32.—

Pseudo-Augustinus. Quaestiones Veteris et Novi Testamenti CXXVII. Rec. A. Souter. 1908. — Corpus vol. 50. . . . . nur in Serie

Rufinus, Tyrannus. Opera. Rec. A. Engelbrecht. Vol. 1 (un.). Orationum Gregorii Nazianzeni IX interpretatio. 1910. — Corpus vol. 46. . . . . 18.80

Salvianus, Presbyter Massiliensis. Opera omnia. Rec. Fr. Pauly. 1883. — Corpus vol. 8. . . . . 19.20

Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV—VI. Vol. 1. (un.). Euagrii altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum christianum. Rec. E. Bratke. 1904. — Corpus vol. 45. . . . nur in Serie

Sedulius. Opera omnia. Rec. J. Huemer. 1885. — Corpus vol. 10. 23.30

Sulpicius Severus. Opera. Rec. C. Halm. 1866. — Corpus vol. 1. 15.20

Tertullianus. Opera omnia. Rec. A. Reifferscheid, G. Wissowa et A. Kroymann. Vol. 1 et 3. 1890—1906. — Corpus vol. 20. 47. 55.20
Soweit erschienen.

Victor, episcopus Vitensis. Historia Africanae provinciae. Rec. M. Petschenig. 1881. — Corpus vol. 7. . . . . 9.60

Victorinus episcopus Petavionensis. Opera. Rec. J. Haußleiter. 1916. Corpus vol. 49. . . . . 13.60

Satz und Druck: Bibliographisches Institut A. G. in Leipzig

vom Jahre 1056 (fol. 33r—51v). Außerdem sind noch mehrere andere, aus einem Archetypus geflossene Handschriften bekannt geworden, in welchen die ersten $4\frac{1}{2}$ Kapitel des Briefes fehlen (der Text beginnt mit den Worten τὸν λαὸν τὸν καινόν: c. 5, 7). Den griechischen Handschriften reiht sich als weiterer Texteszeuge eine alte, aber sehr mangelhafte und auch unvollständige (nur c. 1—17 umfassende) lateinische Übersetzung des Briefes an, erhalten in einer jetzt zu St Petersburg befindlichen Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts. — Zum Druck befördert ward der Barnabasbrief zuerst (in Verbindung mit den Ignatiusbriefen) durch den anglikanischen Erzbischof J. Ussher von Armagh, Oxford 1642. Vgl. J. H. Backhouse, The editio princeps of the Epistle of Barnabas by Archbishop Ussher, 4° Oxford 1883. Eine zweite (Separat-) Edition besorgte der Mauriner H. Ménard bzw., da er die Ausgabe selbst nicht mehr erlebte (er starb 1644), sein Ordensgenosse J. L. d'Achery, Paris 1645. Die dritte Ausgabe des Briefes (in Verbindung mit den Ignatiusbriefen) veranstaltete auf breiterer handschriftlicher Grundlage der Philologe J. Voß zu Leiden, Amsterdam 1646; 2. Aufl. London 1680. Viele der späteren Editionen sind schon § 4 unter den Ausgaben der Schriften der Apostolischen Väter genannt worden: von J. B. Cotelier, Paris 1672, Antwerpen 1698, Amsterdam 1724 (Abdrücke bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 1; Migne, P. gr. 2); von C. J. Hefele, Tübingen 1839, 4. Aufl. 1855; von A. R. M. Dressel, Leipzig 1857, 2. Aufl. 1863; von A. Hilgenfeld, Leipzig 1866, 2. Aufl. 1877; von O. v. Gebhardt und A. Harnack, Leipzig 1875, 2. Aufl. 1878; von Fr. X. Funk, Tübingen 1878, 1901. Eine neue Ausgabe der alten lateinischen Übersetzung (in Verbindung mit dem griechischen Texte) bei J. M. Heer, Die Versio latina des Barnabasbriefes und ihr Verhältnis zur altlateinischen Bibel, 8° Freib. i. B. 1908. Vgl. Heer in der Römischen Quartalschrift f. christl. Altertumskunde usf. 23, 1909, 215—245. — Übersetzungen und Bearbeitungen der Schriften der Apostolischen Väter im allgemeinen wurden § 4 aufgeführt. Über den Barnabasbrief im besondern handeln: C. J. Hefele, Das Sendschreiben des Apostels Barnabas aufs neue untersucht, übersetzt und erklärt, 8° Tübingen 1840. J. Kayser, Über den sog. Barnabasbrief, 8° Paderborn 1866. J. G. Müller, Erklärung des Barnabasbriefes, 8° Leipzig 1869. Chr. J. Riggenbach, Der sog. Brief des Barnabas. Übersetzung. Bemerkungen. 4° Basel 1873. C. Heydecke, Dissertatio qua Barnabae epistola interpolata demonstratur, 8° Brunsvigi 1874. O. Braunsberger, Der Apostel Barnabas. Sein Leben und der ihm beigelegte Brief, wissenschaftlich gewürdigt. 8° Mainz 1876. W. Cunningham, The Epistle of S. Barnabas. A dissertation including a discussion of its date and autorship. 8° London 1877. Zwei Abhandlungen Funks über die Entstehungszeit des Barnabasbriefes aus den Jahren 1884 und 1897 sind mit einigen Zusätzen wieder abgedruckt in Funks Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 2, 1899, 77—108. C. Fr. Arnold, Quaestionum de compositione et fontibus Barnabae epistolae capita nonnulla. (Diss. inaug.) 8° Regimonti 1886. J. Weiß, Der Barnabasbrief, kritisch untersucht, 8° Berlin 1888. Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 2, 1, 1897, 410—428. A. van Veldhuizen, De Brief van Barnabas, 8° Groningen 1901. W. Wrede, Das literarische Rätsel des Hebräerbriefes, Göttingen 1906, 87—96.

§ 8. Klemens von Rom.

1. Lebensumstände. — Der hier in Rede stehende Klemens ist laut Irenäus (Adv. haer. 3, 3, 3) der dritte Nachfolger des hl. Petrus auf dem bischöflichen Stuhle von Rom gewesen. Die später auftretende Meinung, Klemens sei unmittelbar auf Petrus gefolgt (vgl. Hier., De vir. ill. 15), dürfte auf die sog. Klementinen (§ 24, 3) als Quelle zurückzuführen sein und ist jedenfalls als ungeschichtlich abzulehnen. Auch Eusebius erblickt in Klemens den vierten Papst und berechnet die Dauer seines Pontifikates auf

neun Jahre, vom zwölften Jahre Domitians bis zum dritten Jahre Trajans, 92—101 (Eus., Hist. eccl. 3, 15 34; vgl. Chron. ad a. Abr. 2110). Über das frühere Leben des hl. Klemens sind nur Mutmaßungen gestattet. Das Zeugnis der Klementinen, Klemens sei dem (flavischen) Kaiserhause entsprossen, verdient keinen Glauben, und die an dieses Zeugnis anknüpfende Hypothese, Klemens sei kein anderer als der Konsul Titus Flavius Klemens, der Vetter Domitians, welcher im Jahre 95 oder 96 als judaisierender Atheist (d. i. wohl als Christ) hingerichtet wurde (Dio Cassius, Hist. Rom. 67, 14; vgl. Sueton., Domit. 15), ist von den neuesten Forschern mit Recht fallen gelassen worden. Das ganze Gepräge des alsbald zu nennenden Korintherbriefes scheint darauf hinzudeuten, daß Klemens überhaupt nicht heidnischer, sondern jüdischer Abkunft war, und die verhältnismäßig sehr jungen Nachrichten über das Martyrium des hl. Klemens können schwerlich einen andern Wert beanspruchen als Dichtung und Sage. Origenes (Comm. in Io. 6, 36) und Eusebius (Hist. eccl. 3, 15) identifizieren Klemens von Rom mit jenem Klemens, welchen Paulus im Philipperbriefe (4, 3) als seinen Mitarbeiter erwähnt und rühmend hervorhebt.

Eine umfassende Erörterung der Zeugnisse des Altertums über Klemens bei J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers, part 1, London 1890, 1, 14—103 104—115 201—345. Über die Stelle des hl. Klemens in der Reihenfolge der Päpste s. L. Duchesne, Le Liber pontificalis 1, Paris 1886, LXXI—LXXXIII. Über den Konsul Titus Flavius Klemens s. Fr. X. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 1, Paderborn 1897, 308—329.

2. Der Korintherbrief. — Klemens ist Verfasser eines umfangreichen Briefes an die Christengemeinde zu Korinth, welcher im griechischen Originale sowie in lateinischer und syrischer Version überliefert ist. Zu Korinth hatten einige wenige anmaßende und freche Menschen (c. 1, 1; vgl. 47, 6) sich gegen die kirchlichen Vorsteher erhoben und dieselben aus ihrem Amte verdrängt. Klemens will den Wirren ein Ende machen. Der Eingang seines Briefes (c. 1—2) schildert mit lebhaften Farben den früheren blühenden Zustand der korinthischen Kirche. Ein Hinweis auf die nunmehrige äußerst traurige Lage der Dinge (c. 3) leitet zu dem ersten Teile über (c. 4—36), welcher allgemeinere Belehrungen und Ermahnungen enthält, vor Neid und Eifersucht warnt und Demut und Gehorsam empfiehlt, unter beständiger Berufung auf Vorbilder und Beispiele dieser Tugenden aus der Geschichte des Alten Testamentes. Der zweite Teil (c. 37—61) geht auf die korinthische Angelegenheit näher ein, indem er von der kirchlichen Hierarchie handelt und die Notwendigkeit der Unterordnung unter die rechtmäßigen kirchlichen Obern darlegt. Der Schluß (c. 62—65) rekapituliert das Gesagte. Die Einfachheit und Klarheit der Sprache hat schon Photius (Bibl. cod. 126) anerkannt. Der Name des hl. Klemens kommt in dem Briefe nicht vor; der Brief führt sich selbst als ein Schreiben der römischen Christengemeinde ein. Gleichwohl kann über die Persönlichkeit des Verfassers kein Zweifel obwalten: Klemens schrieb als Vorsteher und Vertreter der römischen Gemeinde (Eus., Hist. eccl. 3, 38, 1; Hier., De vir. ill. 15). Ausschlaggebend sind die Worte des Bischofs Dionysius von Korinth in einem um 170 verfaßten Antwortschreiben an Papst

Soter: „Heute haben wir den heiligen Tag des Herrn begangen und an demselben euern Brief vorgelesen, welchen wir jetzt fort und fort zu unserer Erbauung vorlesen werden, ebenso wie den früher von Klemens uns geschriebenen Brief“ (*ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαν* scil. *ἐπιστολήν*, bei Eus. l. c. 4, 23, 11). Stillschweigend hat schon Polykarpus in seinem Philipperbriefe von unserem Korintherbriefe Gebrauch gemacht. Die Abfassung des letzteren muß gegen Ende der Regierung Domitians (81—96) oder gegen Anfang der Regierung Nervas (96—98) erfolgt sein. In dem verloren gegangenen Werke Hegesipps hat Eusebius die Notiz gefunden, daß die Unruhen und Streitigkeiten in der Gemeinde zu Korinth, welche den Anlaß zur Abfassung des Briefes gaben, in den Tagen Domitians entstanden seien (Eus. l. c. 3, 16; 4, 22, 1). Die dogmengeschichtliche Bedeutung des Briefes liegt vor allem darin, daß derselbe einen tatsächlichen Beweis für den Primat der römischen Kirche bildet. Die Vermutung, die Gemeinde zu Korinth habe selbst die Vermittlung und Entscheidung der römischen Kirche nachgesucht, läßt sich mit den Andeutungen des Briefes (c. 1, 1; 47, 6—7) nicht wohl vereinbaren. Das Ansehen der römischen Kirche erstrahlt aber nur in um so hellerem Lichte, wenn vielmehr anzunehmen ist, dieselbe habe unaufgefordert eingegriffen, weil sie es als ihre Aufgabe erkannte, die gestörte kirchliche Ordnung zu Korinth wiederherzustellen.

Der Korintherbrief ist ebenso wie der noch zu erwähnende sog. zweite Korintherbrief (Abs. 3) in zwei griechischen Handschriften auf uns gekommen: in dem schon wiederholt angezogenen cod. Hierosolymitanus vom Jahre 1056 (§ 6, 4; 7, 4) und in dem sog. cod. Alexandrinus, der bekannten griechischen Bibelhandschrift des 5. Jahrhunderts im Britischen Museum zu London. Diese letztere Handschrift bietet indessen beide Briefe, namentlich aber den zweiten, nur in lückenhafter und verstümmelter Gestalt. Eine photographische Wiedergabe der betreffenden Blätter erschien 1879: Facsimile of the Codex Alexandrinus. Vol. 4: New Testament and Clementine Epistles. London 1879. Ein photographisches Faksimile des fraglichen Teiles des cod. Hierosolymitanus (fol. 51^{v}—76^{r}) findet sich bei Lightfoot, The Apostolic Fathers, part 1, 1890, 1, 421—474. Eine uralte und sehr wörtliche lateinische Übersetzung des ersten Briefes veröffentlichte G. Morin aus einer Handschrift des 11. Jahrhunderts, 4° Maredsous 1894 (Anecdota Maredsolana 2). S. über diese Übersetzung A. Harnack in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akademie d. Wissensch. zu Berlin 1894, 261—273 601—621; E. Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik 9, 1894, 81—100; H. Kihn in der Theol. Quartalschrift 76, 1894, 540—549. Eine alte syrische Übersetzung beider Briefe ist in einem Manuskripte vom Jahre 1170 zu Cambridge erhalten. Die wichtigsten Lesarten wurden bekannt gegeben durch Lightfoot, S. Clement of Rome. An Appendix, London 1877, 397—470; vgl. Lightfoot, The Apostolic Fathers, part 1, 1890, 1, 129—146. Den gesamten Text veröffentlichte R. L. Bensly bzw. nach seinem Tode R. H. Kennett, 8° London 1899. Eine lückenhaft überlieferte altkoptische Übersetzung des ersten Briefes veröffentlichte C. Schmidt, Leipzig 1908 (Texte u. Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Lit. 32, 1). — Die editio princeps der beiden Korintherbriefe besorgte P. Junius (Young), Oxford 1633; 2. Aufl. 1637. Aus dieser Ausgabe nahm J. B. Cotelier die Briefe in seine Patres aevi apostolici (Paris 1672) auf, und in der Folge haben dieselben in allen Ausgaben der Schriften der Apostolischen Väter eine Stelle gefunden (s. § 4). Den vollständigen Text beider Briefe veröffentlichte auf Grund des cod. Hierosol. zuerst Ph. Bryennios, 8° Konstantinopel 1875. Die reichhaltigste unter sämtlichen Editionen ist diejenige Lightfoots in ihrer zweiten, nach dem Tode des Herausgebers (1889) erschienenen Auflage, London

1890 (The Apostolic Fathers, part. 1). Der erste der beiden Briefe ward auch herausgegeben von R. Knopf, Leipzig 1899 (Texte u. Untersuchungen uff. 20, 1). — Neuere deutsche und englische Übersetzungen beider Briefe wurden § 4 verzeichnet. Eine englische Übersetzung auch bei Lightfoot, S. Clement of Rome. An Appendix, 1877, 345—390, sowie The Apostolic Fathers, part 1, 1890, 2, 271—316. — Über den ersten Korintherbrief handeln: R. A. Lipsius, De Clementis Romani epistola ad Corinthios priore disquisitio, 8° Lipsiae 1855. A. Brüll, Der erste Brief des Klemens von Rom an die Korinther und seine geschichtliche Bedeutung, 8° Freiburg i. B. 1883. W. Wrede, Untersuchungen zum ersten Klemensbrief, 8° Göttingen 1891. L. Lemme, Das Judenchristentum der Urkirche und der Brief des Klemens Romanus: Neue Jahrbb. für deutsche Theol. 1, 1892, 325—480. G. Courtois, L'Epître de Clément de Rome. (Thèse.) 8° Montauban 1894. J. P. Bang, Studien über Klemens Romanus: Theol. Studien u. Kritiken 71, 1898, 431—486. W. Scherer, Der erste Klemensbrief an die Korinther, 8° Regensburg 1902. G. A. van den Bergh van Eysinga, Onderzoek naar de echtheid van Clemens' eerste brief aan de Corinthiërs, 8° Leiden 1908. A. Harnack, Der 1. Klemensbrief: Sitzungsber. der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1909, 38—63. Th. Schermann, Griechische Zauberpapyri und das Gemeinde- und Dankgebet im 1. Klemensbriefe, Leipzig 1909 (Texte und Untersuchungen uff. 34, 2 b).

3. Der sog. zweite Korintherbrief. — Dem Korintherbriefe schließt sich in den (griechischen und syrischen) Handschriften und dementsprechend auch in den Ausgaben ein Schriftstück an, welches gewöhnlich zweiter Korintherbrief genannt wird. Der Inhalt ist sehr allgemeiner Art: der Christ müsse einen seiner Berufung würdigen Lebenswandel führen, dem Genusse der Gegenwart die kommende Verheißung vorziehen, der Notwendigkeit der Buße sich bewußt bleiben usw. Dieses Schriftstück taucht zuerst bei Eusebius auf, und zwar als angeblicher zweiter Brief des hl. Klemens (Eus., Hist. eccl. 3, 38, 4; vgl. Hier., De vir. ill. 15); seit dem 5. Jahrhundert ist es (bei Griechen und Syrern) unter dem Titel eines zweiten Korintherbriefes des hl. Klemens in Umlauf. Daß es nicht von Klemens herrühren kann, hat schon Eusebius wenigstens vermutet; jetzt wird es allgemein, auf Grund innerer und äußerer Merkmale, bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts oder noch etwas weiter herabgerückt. Seit der Veröffentlichung des vollständigen Textes (1875) ist aber auch jeder Zweifel daran ausgeschlossen, daß das Schriftstück nicht ein Brief ist, sondern eine Predigt (s. c. 15, 2; 17, 3; 19, 1). An diesem Umstande schon dürfte die Hypothese, es liege hier jener Brief des Papstes Soter (um 166—174) an die Christengemeinde zu Korinth vor, welcher sonst nur aus den Bruchstücken des Antwortschreibens des Bischofs Dionysius von Korinth (bei Eus. l. c. 4, 23, 10—12; 2, 25, 8) bekannt ist, trotz der Verteidigung Harnacks scheitern. Wahrscheinlich ist die Predigt auch nicht in Rom, sondern in Korinth gehalten worden (s. c. 7, 1 3).

Über die handschriftliche Überlieferung, Ausgaben und Übersetzungen des sog. zweiten Korintherbriefes s. Abs. 2. Vgl. H. Hagemann, Über den zweiten Brief des Klemens von Rom: Theol. Quartalschr. 43, 1861, 509—531. A. Harnack, Über den sog. zweiten Brief des Clemens an die Korinther: Zeitschr. f. Kirchengesch. 1, 1877, 264—283 329—436. Ders., Gesch. der altchristl. Lit. 2, 1, 438—450. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 3, 1907, 261—275. W. Schüßler, Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes? Zeitschr. f.

Kirchengesch. 28, 1907, 1—14. D. Völter, Die Apostol. Väter 2, 1: Die älteste Predigt aus Rom (der sog. 2. Klemensbrief). Leiden 1908.

4. Die zwei Briefe an die Jungfrauen. — In syrischer Sprache sind unter dem Namen des hl. Klemens zwei Briefe an Jungfrauen, d. h. Eheloſe oder Asketen beiderlei Geschlechts, überliefert, welche den Zweck verfolgen, die Erhabenheit des jungfräulichen Standes ins Licht zu stellen und zugleich Verhaltungsmaßregeln zur Vermeidung der Gefahren dieses Standes zu geben. Cotterill (1884) entdeckte in den „Pandekten" des palästinensischen Mönches Antiochus (um 620) umfangreiche Stücke eines griechischen Textes der beiden Briefe, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der griechische Text das Original, der syrische eine Übersetzung ist. Die frühesten Spuren der Briefe finden sich bei Epiphanius (Haer. 30, 15) und Hieronymus (Adv. Iovin. 1, 12). Da dieselben unverkennbar das Syneisaktentum bekämpfen, so dürften sie im 3. Jahrhundert geschrieben worden sein, vermutlich in Syrien oder Palästina, wo sie schon im 4. Jahrhundert in nicht geringem Ansehen standen (vgl. Epiph. l. c.). Sehr wahrscheinlich haben die zwei Briefe ursprünglich einen Brief gebildet; dem ersten mangelt der Schluß, dem zweiten der Eingang.

Der syrische Text der zwei Briefe wurde von J. J. Wetstein in einer Handschrift der Peschittho des Neuen Testamentes vom Jahre 1470 aufgefunden und mit einer lateinischen Übersetzung 1752 zu Leiden herausgegeben. Abdrücke des syrischen Textes nach Wetsteins Ausgabe bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 1, bei Migne, P. gr. 1. Eine deutsche Übersetzung veröffentlicht P. Zingerle, 8° Wien 1827. Eine neue Ausgabe des syrischen Textes nebst lateinischer Übersetzung lieferte J. Th. Beelen, 8° Löwen 1856. Beelens Übersetzung in verbesserter Gestalt bei Funk, Patr. apostol. 2, 1—27. J. M. Cotterill, Modern Criticism and Clement's Epistles to Virgins (first printed 1752) or their Greek Version newly discovered in Antiochus Palaestinensis, 8° Edinburgh 1884. A. Harnack, Die pseudoklementinischen Briefe De virginitate und die Entstehung des Mönchtums: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1891, 361—385. Vgl. auch K. J. Neumann in den Orientalischen Studien, Th. Nöldeke gewidmet, 2, Gießen 1906, 831—838.

§ 9. Ignatius von Antiochien.

1. Überlieferung der sieben Briefe. — Ignatius, auch Theophorus genannt, der zweite oder, mit Einschluß des hl. Petrus, der dritte Bischof von Antiochien (Orig., Hom. 6 in Luc.; Eus., Hist. eccl. 3, 22), wurde unter Kaiser Trajan, 98—117 (Eus., Chron. post a. Abr. 2123), zu Rom den wilden Tieren vorgeworfen (Orig. l. c.; Eus., Hist. eccl. 3, 36, 3). Er war unter militärischer Bewachung von Antiochien nach Rom verbracht worden, und auf dem Wege hatte er sieben Briefe geschrieben: an die Christen zu Ephesus, zu Magnesia, zu Tralles, zu Rom, zu Philadelphia, zu Smyrna und an Bischof Polykarpus von Smyrna. Die Sammlung dieser sieben Briefe, welche Eusebius vorlag (Hist. eccl. 3, 36, 4 sqq), ist nicht erhalten geblieben. Dagegen sind verschiedene spätere Sammlungen von Ignatiusbriefen überliefert, Sammlungen, welche außer dem echten Golde auch Schlacken bieten. Die älteste derselben, welche gewöhnlich als die längere Rezension der Ignatius-

briefe bezeichnet wird, umfaßt die sieben echten und sechs unechte Briefe. Die echten Briefe erscheinen indessen nicht in der ursprünglichen, sondern in einer bald mehr bald weniger erweiterten, interpolierten Gestalt. Die unechten Briefe sind ein Brief einer Maria von Kassobola an Ignatius, ein Antwortschreiben des letzteren und Briefe des Ignatius an die Tarsenser, die Philipper, die Antiochener und den Diakon Hero von Antiochien. Diese Sammlung liegt im griechischen Urtexte und in einer alten lateinischen Übersetzung vor. Daß es eine und dieselbe Hand war, welche die unechten Briefe schrieb und die echten interpolierte und beide Gruppen von Briefen zu der in Rede stehenden Sammlung vereinigte, darf, wie es scheint, als sicher gelten. Der Fälscher bekennt sich zur Lehre der Apollinaristen, indem er zweimal (Philipp. 5, 2; Philad. 6, 6) mit Nachdruck dem Erlöser die menschliche Seele abspricht. Nach den Untersuchungen Funks ist er sehr wahrscheinlich identisch mit dem Kompilator der gegen Anfang des 5. Jahrhunderts in Syrien entstandenen Apostolischen Konstitutionen. Seiner Sammlung von Ignatiusbriefen ist in späterer Zeit noch eine sog. laus Heronis angefügt worden, ein Lob- und Bittgebet Heros zum hl. Ignatius, bisher nur lateinisch und nordägyptisch (memphitisch) aufgefunden, allem Anscheine nach aber griechisch verfaßt. — Eine gewisse Mittelstellung zwischen dieser längeren Rezension der Ignatiusbriefe und der durch Eusebius bezeugten Sammlung nimmt eine gleichfalls griechisch und lateinisch auf uns gekommene Sammlung ein, welche auf der einen Seite die sieben echten Briefe in ihrer ursprünglichen Gestalt, auf der andern Seite aber auch die sechs unechten Briefe, mit Ausnahme des Philipperbriefes, enthält. Nicht unpassend ist dieselbe in neuerer Zeit gemischte Sammlung genannt worden (Funk). Der (echte) Römerbrief ist hier in das den Schluß der Sammlung bildende sog. martyrium Colbertinum, einen angeblich von Augenzeugen herrührenden Bericht über den Tod des hl. Ignatius, eingefügt. Mit dieser gemischten Sammlung ist eine nur armenisch überlieferte Sammlung insofern nahe verwandt, als auch sie die sieben echten Briefe in unversehrter Form, zugleich aber auch die sechs unechten Briefe bietet. Der armenische Text ist aus einer verloren gegangenen syrischen Vorlage geflossen. Erhalten hat sich in syrischer Sprache eine verkürzte Rezension dreier echten Briefe, an die Epheser, die Römer und Polykarpus. — Endlich sind noch vier nur lateinisch vorhandene Briefe zu nennen, zwei Briefe des Ignatius an den Apostel Johannes, einer an die allerseligste Jungfrau und ein Antwortschreiben der letzteren. Diese Briefe, welche sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, sind sehr wahrscheinlich abendländischer Herkunft.

Der ursprüngliche Text der sieben echten Briefe ist nach dem Gesagten der gemischten Sammlung von Ignatiusbriefen zu entnehmen. Diese Sammlung ist im griechischen Originaltexte nur durch eine einzige, überdies defekte Handschrift vertreten, einen cod. Mediceo-Laurentianus zu Florenz saec. XI (über unbedeutende Papyrusfragmente vgl. Harnack in der Theol. Literaturzeitung 1906, 596 f); der hier fehlende Römerbrief ist (im Rahmen des martyrium Colbertinum) durch einen cod. Colbertinus zu Paris saec. X und zwei weitere Handschriften überliefert. Die Bedeutung einer griechischen Handschrift der gemischten Sammlung darf aber auch die alte lateinische Übersetzung derselben beanspruchen. Außerdem ist der Text der syrisch-armenischen Sammlung und der Text der längeren Rezension in Betracht zu ziehen. Letztere liegt

griechisch in mehreren Handschriften vor, unter welchen einem cod. Monacensis (olim Augustanus) saec. X/XI die Führerschaft zuzuerkennen ist. — Die erste Ausgabe des ursprünglichen Textes der echten Briefe, mit Ausnahme des Römerbriefes, lieferte J. Voß, Amsterdam 1646; den Römerbrief (bzw. das martyrium Colbertinum) edierte Th. Ruinart, Paris 1689. Der Text bei Migne, P. gr. 5, 625—728 ist aus Hefele, Opp. Patr. apostol. (ed. 3, Tubing. 1847) genommen. Die neuesten und besten Ausgaben sind diejenigen von Zahn, Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta (Patr. apostol. opp. Rec. de Gebhardt, Harnack, Zahn. Fasc. 2), Lips. 1876; Funk, Patr. apostol. 1, Tub. 1878, 1901; Lightfoot, The Apostolic Fathers, part 2: S. Ignatius. S. Polycarp. 2 vols. London 1885, 1889. Lightfoots Ausgabe bietet das Überlieferungsmaterial am vollständigsten. Dazu noch die Ausgabe Hilgenfelds, 8° Berlin 1902. Neuere deutsche und englische Übersetzungen der echten Ignatiusbriefe wurden § 4 verzeichnet. Eine englische Übersetzung auch bei Lightfoot l. c. 2, 539—570. — Die längere Rezension der Ignatiusbriefe wurde griechisch zuerst herausgegeben von V. Hartung, genannt Frid, Dillingen 1557. Der Text bei Migne l. c. 5, 721—941 ist aus Cotelerius, Patres aevi apostol. 2 abgedruckt. Neue Ausgaben von Zahn l. c. 174—296; Funk l. c. 2, 46—213; Lightfoot l. c. 2, 709—857. Über den Vater der längeren Rezension, seine theologische Richtung und seine Identität mit dem Kompilator der Apostolischen Konstitutionen s. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, Rottenburg 1891, 281—355; vgl. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen 2, 1899, 347—359; 3, 1907, 298—310. Die laus Heronis lateinisch (Migne l. c. 5, 945—948) bei Zahn l. c. 297; Funk l. c. 2, 214; Lightfoot l. c. 2, 893. Lightfoot gibt das Gebet auch in nordägyptischer (memphitischer) Übersetzung (881 sq) und versucht eine Wiederherstellung des griechischen Textes (893 sq). Die lateinische Übersetzung der längeren Rezension bei Zahn l. c. 175—296; Funk l. c. 2, 47—213. Die lateinische Übersetzung der gemischten Sammlung bei Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs neue verteidigt, Tübingen 1883, 151—204; Lightfoot l. c. 2, 597—652. Beide lateinische Übersetzungen edierte P. de Lagarde, 4° Göttingen 1882. An syrischen Texten enthält Lightfoots Ausgabe (2, 659—687) die drei Briefe an Polykarpus, die Epheser und die Römer in der zuerst 1845 durch W. Cureton ans Licht gezogenen abgekürzten Form und zerstreute Fragmente der echten Briefe in ihrer ursprünglichen Gestalt. Herausgeber ist W. Wright. Die aus dem Syrischen geflossene armenische Übersetzung ist 1783 zu Konstantinopel und sodann 1849 zu Leipzig von J. H. Petermann (in seiner Ausgabe der Ignatiusbriefe) veröffentlicht worden. — Die vier nur lateinisch vorhandenen Briefe (Migne l. c. 5, 941—946) bei Zahn l. c. 297—300; Funk l. c. 2, 214—217; Lightfoot l. c. 2, 653—656.

2. Inhalt. — Ignatius ist auf seinem Todeswege wahrscheinlich zu Schiff von der Hafenstadt Seleukia bis nach Kilikien oder Pamphylien gefahren, sodann aber, wie seine Briefe zeigen, zu Land durch Kleinasien gezogen. Zu Smyrna ward längerer Aufenthalt genommen, und es fanden sich Abgesandte mehrerer kleinasiatischen Christengemeinden ein, um dem Bekenner ihre Verehrung zu bezeigen. Den Abgesandten von Ephesus, von Magnesia und von Tralles händigte Ignatius Briefe an die betreffenden Gemeinden ein, in welchen er mit dem Ausdrucke seines Dankes Warnungen vor Irrlehrern (Judaisten und Doketen oder wohl richtiger judaistischen Doketen) und Mahnungen zu freudiger Unterwürfigkeit gegen die kirchlichen Obern verbindet. „Befleißigt euch, alles in Gotteseintracht (ἐν ὁμονοίᾳ θεοῦ) zu tun, indem der Bischof an Gottes Statt den Vorsitz führt und die Presbyter die Stelle des Senates der Apostel einnehmen und die Diakonen . . . mit dem Dienste Jesu Christi betraut sind“ (Magn. 6, 1). „Alle sollen die Diakonen ehren wie Jesus

Christus, ebenso auch den Bischof, der das Bild des Vaters ist, die Presbyter aber wie den Senat Gottes und wie das Kollegium der Apostel. Ohne diese (kirchlichen Obern) ist von einer Kirche keine Rede" (Trall. 3, 1). Einen vierten Brief richtete Ignatius von Smyrna aus an die Christen zu Rom, um dieselben zu beschwören, auf jeden Versuch, die Vollstreckung des Todesurteils hintanzuhalten, zu verzichten. „Ich fürchte nämlich, gerade eure Liebe möchte mir Schaden bringen" (1, 2). „Denn nie werde ich wieder eine solche Gelegenheit haben, in den Besitz Gottes zu gelangen" (2, 1). „Ich bin Korn Gottes, und durch die Zähne der wilden Tiere werde ich gemahlen, damit ich als reines Brot Christi erfunden werde" (4, 1). Der Eingang dieses Briefes an die Römer ist reich an Schwierigkeiten. Wenn aber die römische Gemeinde (ἐκκλησία) προκαθημένη τῆς ἀγάπης genannt wird, so kann dies jedenfalls nicht soviel als „erste in der Liebe" oder der Liebestätigkeit sein, sondern nur soviel als „Vorsteherin des Liebesbundes" oder der Gesamtkirche (ἀγάπη bei Ignatius häufig = Christengemeinde). — Von Smyrna fuhr Ignatius nach Troas, und dort erreichte ihn ein Abgesandter der antiocheniſchen Gemeinde mit der Nachricht, daß die Christenverfolgung zu Antiochien ein Ende genommmen. Zu Troas schrieb nun Ignatius an die Christen zu Philadelphia und zu Smyrna und an Bischof Polykarpus von Smyrna. In den beiden ersten Briefen dankt er für Liebesbeweise, regt die Abordnung von Gesandtschaften an, welche die antiocheniſchen Brüder zu dem wiedererlangten Frieden beglückwünschen sollten, und mahnt und warnt in den vorhin schon angegebenen Richtungen. „Ich rief (zu Philadelphia) mit lauter Stimme, mit Gottesstimme: Haltet euch an den Bischof und das Presbyterium und die Diakonen!" (Philad. 7, 1.) „Wo der Bischof sich zeigt, dort soll auch das Volk sein, wie dort, wo Christus Jesus ist, die katholische Kirche ist" (Smyrn. 8, 2; hier kommt zum erstenmal der Ausdruck „katholische Kirche" zur Bezeichnung der Gesamtheit der Gläubigen vor). Die Bitte, durch Boten oder Briefe den Antiochenern Teilnahme zu bezeigen, wollte Ignatius auch noch andern kleinasiatischen Gemeinden vortragen. Durch unerwartet schnelle Abfahrt von Troas hieran gehindert, ersucht er den Bischof von Smyrna, seinerseits sich an diese Gemeinden zu wenden. — Von Troas setzte Ignatius nach Neapolis über und durchwanderte Makedonien und Illyrien. Zu Dyrrhachium oder zu Apollonia wird er ein Schiff bestiegen und von Brundisium aus die übrige Strecke zu Fuß zurückgelegt haben. Daß er das Ziel seiner Sehnsucht erreicht hat, verbürgt die einhellige Überlieferung des Altertums. Seine literarische Hinterlassenschaft ist der unmittelbare Erguß einer für Christus und seine Kirche glühenden und in dieser Glut sich verzehrenden Hirtenliebe. Der Stil ist originell und überaus lebendig, der Ausdruck volltönend und vielfach inkorrekt, die Stärke der Empfindung durchbricht gewaltsam die gewöhnlichen Regeln des Gedankenvortrages. Wieder und wieder wird man an einzelne Briefe des Völkerapostels erinnert.

Th. Dreher, S. Ignatii episc. Antioch. de Christo Deo doctrina. (Progr.) 4° Sigmaringae 1877. J. Nirschl, Die Theologie des hl. Ignatius, 8° Mainz 1880. E. Frhr v. d. Goltz, Ignatius von Antiochien als Christ und Theologe, Leipzig 1894 (Texte und Untersuchungen usf. 12, 3). E. Bruston, Ignace

d'Antioche: ses épîtres, sa vie, sa théologie, 8° Paris 1897. H. de Genouillac, L'église chrétienne au temps de St-Ignace d'Antioche, 8° Paris 1907. Über die Worte προκαθημένη τῆς ἀγάπης in der Aufschrift des Römerbriefes handeln A. Harnack in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1896, 111—131; J. Chapman in der Revue Bénédictine 13, 1896, 385—400; Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen 1, Paderborn 1897, 1—23.

3. Echtheit. — Über die Echtheit der Ignatiusbriefe ist jahrhundertelang gestritten worden. Die sukzessive Entdeckung und Veröffentlichung der verschiedenen Sammlungen und Rezensionen, in welchen die Briefe überliefert sind, gab der Frage zu wiederholten Malen eine neue Wendung, und der unvergleichliche Wert, welchen das Zeugnis der Briefe über die Verfassung und Organisation der Christengemeinden im Falle der Echtheit beanspruchen darf, führte dem Streite stets neue Nahrung zu. Wenngleich nun auch heute eine ungetrübte Einmütigkeit noch nicht erzielt ist, so läßt sich doch das Schlußergebnis der Verhandlungen mit voller Sicherheit voraussehen, seitdem auch die hervorragendsten akatholischen Forscher, Zahn, Lightfoot, Harnack, mit Entschiedenheit für die Echtheit der Briefe eintreten. — Die Bezeugung der Briefe ist eine geradezu überwältigende. Irenäus verweist auf eine Stelle des Römerbriefes (4, 1) mit den Worten: quemadmodum quidam de nostris dixit, propter martyrium in Deum adiudicatus ad bestias (Adv. haer. 5, 28, 4). Die Novelle des Lucianus von Samosata De morte Peregrini aus dem Jahre 167 trifft mehrfach, bald in der Sache bald im Ausdruck, mit den Ignatiusbriefen in einer Weise zusammen, welche nur unter der Voraussetzung, Lucianus habe stillschweigend diese Briefe benutzt, erklärlich erscheint. Eine signifikante Wendung in dem Schreiben der Gemeinde von Smyrna über das Ende des hl. Polykarpus (c. 3) hat von jeher an einen Ausdruck des Römerbriefes (5, 2) erinnert. Polykarpus selbst aber schreibt in dem Briefe an die Philipper (13, 2): „Die Briefe des Ignatius, welche uns von ihm geschickt wurden, und andere, soviele wir deren bei uns hatten, haben wir euch geschickt, wie ihr gewünscht habt. Dieselben sind diesem Briefe beigegeben. Ihr werdet großen Nutzen aus ihnen schöpfen können, denn sie enthalten Glauben und Geduld sowie alle auf unsern Herrn bezügliche Erbauung." Diese Worte, bald nach dem Tode des hl. Ignatius geschrieben, sind so schlagend und so entscheidend, daß die Gegner der Ignatiusbriefe sich gezwungen sehen, den Polykarpusbrief gleichfalls als eine Fälschung zu verwerfen oder doch in den auf Ignatius bezüglichen Abschnitten für interpoliert zu erklären. — Den äußeren Zeugnissen werden innere Schwierigkeiten gegenübergestellt: das in den Briefen niedergelegte Bild des Bischofs von Antiochien sei durch unglaubwürdige Züge entstellt; in den Tagen des Ignatius habe die Häresie noch nicht die Bedeutung besessen und noch nicht die Entwicklungsstufe erreicht, wie sie in den Briefen vorausgesetzt werde; insbesondere aber erscheine die kirchliche Verfassung auf einer Höhe der Ausbildung, welche erst einer späteren Zeit zugewiesen werden könne. Allerdings wird in unsern Briefen mit fast überraschender Bestimmtheit der Bischof von den Presbytern unterschieden und die monarchische (nicht kollegialische) Verfassung der christlichen Gemeinde überall als vollendete Tat-

sache dargestellt. Indessen, wenn schon Hegesippus (Eus., Hist. eccl. 4, 22, 3) und bald nachher auch Irenäus (Adv. haer. 3, 3, 3) ein bis auf die Apostel zurückgehendes Verzeichnis der Bischöfe von Rom anfertigt, so muß die Annahme, der Episkopat sei zu Beginn des 2. Jahrhunderts erst in der Entstehung begriffen gewesen, als ausgeschlossen gelten. Eine im Interesse der Episkopatsgewalt unternommene Fälschung aber können die Briefe schon deshalb nicht sein, weil der Episkopat eben immer nur als feststehende und anerkannte Institution eingeführt wird, deren Rechtmäßigkeit auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegt. Noch weniger darf die Geschichte der Häresie als Instanz gegen die Echtheit der Briefe angerufen werden. Das Auftreten Cerinths fällt jedenfalls noch in die Lebenszeit des Apostels Johannes, und Spuren einer Polemik gegen die Gnosis Valentins hat man vergebens in den Briefen nachzuweisen versucht. Die angebliche Unnatürlichkeit der Persönlichkeit des Ignatius endlich wird vollends rätselhaft, wenn diese Persönlichkeit die Schöpfung eines Fälschers gewesen sein soll.

Nicht lange nach Auffindung der gemischten Sammlung von Ignatiusbriefen ist namentlich der Anglikaner J. Pearson mit Erfolg für die Echtheit der sieben Briefe eingetreten (Vindiciae epistolarum S. Ignatii, Cantabrigiae 1672, Oxonii 1852; bei Migne, P. gr. 5, 37—472) gegenüber dem Reformierten J. Dallaeus (De scriptis quae sub Dionysii Areop. et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur, Genevae 1666). — W. Cureton ließ der Edition der verkürzten Rezension der Briefe an die Epheser, die Römer und Polykarpus (1845) alsbald eine Verteidigung der gänzlich unhaltbaren These folgen, diese Rezension stelle die echten Ignatiusbriefe dar, während die vollere Form der drei genannten Briefe auf Interpolation beruhe und die vier übrigen Briefe unterschoben seien (Vindiciae Ignatianae, London. 1846). — Aus neuerer Zeit seien folgende Schriften genannt: J. Nirschl, Das Todesjahr des hl. Ignatius von Antiochien und die drei orientalischen Feldzüge des Kaisers Trajan, 8° Passau 1869. Th. Zahn, Ignatius von Antiochien, 8° Gotha 1873. A. Harnack hat seine Schrift über „die Zeit des Ignatius" (Leipzig 1878), welche den Tod des Heiligen auf etwa 138 herabrücken wollte, selbst für antiquiert erklärt: Gesch. d. altchristl. Lit. 2, 1, 381—406. Fr. X. Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs neue verteidigt, 8° Tübingen 1883. W. D. Killen, The Ignatian Epistles entirely Spurious, 8° Edinburgh 1886. R. C. Jenkins, Ignatian Difficulties and Historic Doubts, 8° London 1890. D. Völter, Die Ignatianischen Briefe, auf ihren Ursprung untersucht, 8° Tübingen 1892. J. Réville, Études sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche. 8° Paris 1891. Vgl. Réville, Les origines de l'épiscopat, 1, 8° Paris 1894, 442—520. H. P. Schim van der Loeff, Onderzoek naar de herkomst en de strekking der zeven Brieven van Ignatius in de korte recensie. (Acad. Proefschrift.) 8° Leiden 1906.

§ 10. Polykarpus von Smyrna.

1. Lebensumstände. — Über Bischof Polykarpus von Smyrna, an welchen Ignatius schrieb, hat namentlich Irenäus einige wertvolle Nachrichten aufbewahrt. Als Knabe hatte Irenäus die Predigten des greisen Bischofs besucht und gehört, „wie derselbe von seinem Verkehre mit Johannes (dem Apostel) erzählte und mit den andern, welche den Herrn gesehen hatten, und wie er deren Worte anführte und was er von ihnen über den Herrn und seine Wundertaten und seine Lehre gehört hatte" (Iren., Ep. ad Flor., bei Eus., Hist.

eccl. 5, 20, 6). Ende 154 oder Anfang 155 verhandelte Polykarpus zu Rom mit Papst Anicetus über den Tag der Osterfeier; aber „weder konnte Anicetus den Polykarpus bewegen, jenen Gebrauch aufzugeben, welchen er mit Johannes, dem Jünger unseres Herrn, und mit den andern Aposteln, mit welchen er verkehrte, stets beobachtet hatte, noch auch bewog Polykarpus den Anicetus, sich diesem Gebrauche anzuschließen, indem letzterer erklärte, er müsse an der Gewohnheit seiner Vorgänger (*τῶν πρὸ αὐτοῦ πρεσβυτέρων*) festhalten. Gleichwohl hielten sie Gemeinschaft miteinander, und Anicetus ließ den Polykarpus ehrenhalber in der Kirche die Eucharistie feiern, und in Frieden gingen sie auseinander" (Iren., Ep. ad. Vict., bei Eus. l. c. 5, 24, 16 sq.). Gleich darauf sollte Polykarpus, 86 Jahre alt, zu Smyrna seine Laufbahn mit dem Martertode beschließen. Von dem Verlaufe des Martyriums gab die Gemeinde zu Smyrna in einem Rundschreiben der gesamten Christenheit Kenntnis, und auf Grund der Angaben dieses Schreibens (c. 21; vgl. 8, 1) läßt sich der Tod Polykarps mit annähernder Sicherheit auf den 22. Februar 156 ansetzen.

Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons u. der altkirchl. Lit. 4, 1891, 249—283; 6, 1900, 94—109. Über das vielverhandelte Datum des Todes Polykarps s. P. Corssen in der Zeitschr. f. die neutest. Wissensch. usf. 3, 1902, 61—82 (für 23. Februar 155); E. Schwartz, Christl. u. jüd. Ostertafeln (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wissensch. zu Gött., Philol.-hist. Kl., N. F. 8, 6), Berlin 1905, 125—138 (für 22. Februar 156). Über das Rundschreiben der Gemeinde von Smyrna s. § 59, 2.

2. Der Philipperbrief. — Irenäus redet von Briefen, welche Polykarpus „teils an benachbarte Gemeinden sandte, um sie (im Glauben) zu befestigen, teils an einzelne Brüder, um sie zu belehren und zu ermahnen" (bei Eus., Hist. eccl. 5, 20, 8). Und bei einer andern Gelegenheit schreibt er: „Es gibt aber auch einen sehr tüchtigen (*ἱκανωτάτη*) Brief des Polykarpus an die Philipper, aus welchem diejenigen, welche guten Willens und auf ihr Heil bedacht sind, die Form seines Glaubens und die Predigt der Wahrheit ersehen können (Adv. haer. 3, 3, 4). Dieser Philipperbrief ist erhalten geblieben, im griechischen Originale zwar nur in verstümmelter Gestalt, vollständig in einer alten lateinischen Übersetzung. Es ist ein auf Bitten der Gemeinde zu Philippi in Makedonien geschriebenes Wort der Stärkung, welches alle Gemeindeglieder zur Beharrlichkeit ermuntert und den Verheirateten, den Witwen, den Diakonen, den Jünglingen und Jungfrauen sowie den Priestern ihre besondern Pflichten ans Herz legt. Mehrfach schließt der Brief sich fast wörtlich an den Korintherbrief des hl. Klemens von Rom an. Die Abfassung muß bald nach dem Tode des hl. Ignatius erfolgt sein (c. 9, 2; 13, 2). Noch zu Ende des 4. Jahrhunderts wurde der Brief in kleinasiatischen Gemeinden beim Gottesdienste verlesen (Hier., De vir. ill. 17). In neuerer Zeit ist vorübergehend bald die Echtheit bestritten, bald die Integrität geleugnet worden, immer nur zu dem Zwecke, dem wuchtigen Zeugnisse auszuweichen, welches der Brief für die Ignatiusbriefe ablegt (vgl. § 9, 3). Die Echtheit ist schon durch Irenäus sichergestellt; die Unterscheidung eines echten Kernes und späterer Zutaten ist wegen der handgreiflichen Einheit des Stiles und der

gleichmäßig über das Ganze sich erstreckenden Abhängigkeit von dem Briefe des hl. Klemens durchaus unvollziehbar.

Die Handschriften des griechischen Textes des Philipperbriefes, sämtlich (direkte oder indirekte) Kopien einer und derselben Vorlage, brechen c. 9, 2 (bei den Worten καὶ δι' ἡμᾶς ὑπό) ab. Für den folgenden Teil des Briefes (c. 10—14) tritt eine alte, aber recht nachlässige lateinische Übersetzung als Zeuge ein. Doch sind c. 9 und c. 13 von Eusebius (Hist. eccl. 3, 36, 13—15) griechisch aufbewahrt worden. — Die lateinische Übersetzung ward schon von J. Faber Stapulensis herausgegeben, Paris 1498. Den griechischen Wortlaut (c. 1—9) veröffentlichte zuerst P. Halloix, Douai 1633. Der griechische Text bei Migne, P. gr. 5, 1005—1016 ist aus Hefele, Opp. Patr. apostol. ed. 3, Tubing. 1847, genommen. Die wichtigsten neueren Ausgaben sind diejenigen von Zahn, Leipzig 1876; Funk, Tübingen 1878, 1901; Lightfoot, London 1885, 1889; vgl. § 4; 9, 1. Zahn hat den nur lateinisch überlieferten Teil des Briefes ins Griechische zurückübersetzt; Funk hat Zahns Übersetzung an einzelnen Stellen berichtigt; Lightfoot hat eine neue Rückübersetzung gefertigt. Neue Ausgaben der alten lateinischen Übersetzung (Migne l. c. 5, 1015—1022) bei Zahn l. c. sowie bei Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe, Tüb. 1883, 205—212. Über neuere Übersetzungen des Philipperbriefes s. § 4. — Funk, Die Echtheit d. Ignat. Briefe 14—42: „Der Polykarpbrief." Die Interpolationshypothese, vorgetragen von A. Ritschl (Die Entstehung d. altkath. Kirche, 2. Aufl. Bonn 1857, 584—600), ward aufgenommen von G. Volkmar (Epist. Polyc. Smyrn. genuina, 4° Turici 1885; Theol. Zeitschr. aus der Schweiz 3, 1886, 99—111) und von A. Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 29, 1886, 180—206). J. M. Cotterill fand in den „Pandekten" des palästinensischen Mönches Antiochus (um 620) Zitate aus dem Philipperbriefe, erklärte nun aber Antiochus für den Verfasser des Briefes (The Journal of Philology 19, 1891, 241—285), ein Einfall, welchem C. Taylor durch eine eingehende Widerlegung (ibid. 20, 1892, 65—110) zu viel Ehre erwies.

3. Lateinische Fragmente. — Fünf kleine lateinische Fragmente unter dem Namen Polykarps, über Stellen der Evangelien handelnd, sind allem Anschein nach als unecht abzuweisen.

Diese Fragmente hat Fr. Feuardent in den Noten seiner Irenäus-Ausgabe (Köln 1596, Nachdruck 1639) aus einer lateinischen Katene über die vier Evangelien herausgegeben; der Kompilator der inzwischen verschollenen Katene hatte sie einer Schrift des Bischofs Viktor von Capua (gest. 554) entnommen. Neue Rezensionen dieser Stücke (Migne l. c. 5, 1025—1028) bei Zahn l. c. 171—172, Lightfoot l. c. 1001—1004, Funk l. c., 1901, 288—290.

Zweiter Abschnitt.

Die apologetische Literatur des 2. Jahrhunderts.

§ 11. Vorbemerkungen.

Es ist nur der natürliche Reflex der Zeitverhältnisse, wenn die kirchliche Literatur des 2. Jahrhunderts ein vorwiegend apologetisches Gepräge zeigt. „Von den Juden werden die Christen als Fremdlinge (*ἀλλόφυλοι*) angefeindet, und von den Heiden werden sie verfolgt" (Ep. ad Diogn. 5, 17). Durch Verleumdungen aller Art (concubitus Oedipodei, epulae Thyesteae, Ono-

coetes) und den Spott und Hohn hervorragender Schriftsteller (Lucianus, Celsus) wird die öffentliche Meinung gegen die Christen eingenommen und aufgereizt; durch heidnische Priester, Goeten und Juden wird der Haß der Menge zu Gewaltausbrüchen entfesselt, und der antike Staat, mit dem Polytheismus auf das innigste verwachsen, sieht sich durch den Selbsterhaltungstrieb immer nachdrücklicher zur Ausrottung des Christentums aufgefordert.

Aus dieser Lage der Dinge erwuchsen die Verteidigungsschriften, zugleich allerdings, insofern sie nicht bloß Schutz-, sondern auch Trutzwaffen gebrauchen, mehr oder weniger auch Angriffsschriften. Über Wesen und Inhalt der christlichen Religion wollen dieselben im allgemeinen nur insoweit Aufklärung geben, als es zur Abwehr der Anklagen und Vorurteile der Gegner geboten erscheint. Indem sie jedoch auch auf das Verhältnis des Christentums zum Heidentume eingehen und auf die im Heidentume beschlossenen Keime und Körner der Wahrheit hinweisen, haben sie einer Ausgleichung und Verschmelzung der Lehren der Vernunft mit den Lehren der Offenbarung das Wort geredet und damit einer Theologie oder Glaubenswissenschaft den Boden bereitet. Ihre Leser haben diese Apologien trotz der heidnischen Adresse jedenfalls von Anfang an zumeist in christlichen Kreisen gesucht und gefunden. Der Form nach erweisen sie sich zum großen Teile als Reden, ausgearbeitet nach den Regeln der hellenischen Rhetorik oder Sophistik, welche im 2. Jahrhundert, unter Kaiser Hadrian und den Antoninen, neue Tage des Ruhmes und des Glanzes erlebte.

Die an die Juden sich wendenden Schriften, weit geringer an Zahl und, soweit sie erhalten sind, in die Form des Dialoges gekleidet, wollen bald Einwürfe der Juden gegen das Christentum zurückweisen, bald die Christen in der Überzeugung bestärken, daß der Mosaismus nur vorübergehende Geltung besessen habe, die Knospe des Alten Bundes im Neuen Bunde zur vollen Blüte entfaltet sei.

Gesamtausgaben der Schriften der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts lieferten namentlich F. Morellus, 2° Paris 1615 (wiederholt Paris 1636, Köln 1686); der Mauriner Prudentius Maranus, 2° Paris 1742 (wiederholt Venedig 1747); I. C. Th. de Otto, Corpus apologetarum christianorum saec. II. 9 voll. 8° Ienae 1847—1872 (die fünf ersten Bände, die Werke Justins des Märtyrers enthaltend, erschienen von neuem 1876—1881). Der Text der Apologeten bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 1—2 und bei Migne, P. gr. 6 ist der Ausgabe des Maranus entnommen; Migne bietet indessen noch eine wertvolle textkritische Beilage aus der Feder J. H. Noltes (col. 1705—1816). — A. Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrh. in der alten Kirche und im Mittelalter: Texte und Untersuchungen uff. 1, 1—2, Leipzig 1882; O. v. Gebhardt, Zur handschriftl. Überlieferung der griechischen Apologeten: ebd. 1, 3, 1883, 154—196. Harnack und v. Gebhardt haben den Beweis erbracht, daß der weitaus größere Teil der auf uns gekommenen Handschriften griechischer Apologien aus dem 2. und 3. Jahrhundert, ausgenommen die Schriften des hl. Justinus, die drei Bücher des Theophilus ad Autolycum und die Irrisio des Hermias, unmittelbar oder mittelbar aus einer und derselben Vorlage geflossen, und daß diese Vorlage in dem sog. Arethaskodex der Nationalbibliothek zu Paris (cod. Paris. gr. 451), welcher im Auftrage des Erzbischofs Arethas von Cäsarea 914 geschrieben wurde, uns noch, wenn auch nicht mehr unversehrt, erhalten ist. Damit sind der Texteskritik der fraglichen Apologien neue Bahnen gewiesen. Bd 4 der Texte und Untersuchungen brachte

in 3 Heften (1888, 1891, 1893) Ausgaben der Apologie Tatians von E. Schwartz, der Schriften des Athenagoras von demselben und der Apologie des Aristides von E. Hennecke.

J. Donaldson, A Critical History of Christian Literature and Doctrine from the Death of the Apostles to the Nicene Council. Vol. 2—3: The Apologists, London 1866. G. Schmitt, Die Apologie der drei ersten Jahrhunderte in historisch-systematischer Darstellung, 8° Mainz 1890. J. Zahn, Die apologetischen Grundgedanken in der Literatur der ersten drei Jahrhunderte systematisch dargestellt, 8° Würzburg 1890. J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten, 8° Leipzig 1907. W. Koch, Die altkirchliche Apologetik des Christentums: Theol. Quartalschrift 90, 1908, 7—33. Über die antijüdische Literatur der alten Kirche im besondern handeln Harnack in den Texten u. Untersuchungen 1, 3, 1883, 56—74; A. C. Mc Giffert, A Dialogue between a Christian and a Jew, New York 1889, 1—47.

§ 12. Quadratus.

Die älteste Apologie, von welcher wir Kunde haben, ist die von dem Apostelschüler Quadratus um 124 aus Anlaß einer Christenverfolgung dem Kaiser Hadrian überreichte Schutzschrift (Eus., Chron. ad a. Abr. 2140. Hist. eccl. 4, 3, 1—2). Quadratus darf wohl identifiziert werden mit dem Apostelschüler gleichen Namens, welcher die Gabe der Prophetie besaß und allem Anscheine nach in Kleinasien lebte (Eus., Hist. eccl. 3, 37, 1; 5, 17, 2). Ein Irrtum aber war es, wenn Hieronymus (De vir. ill. 19. Ep. 70, ad Magnum, 4) den Apologeten Quadratus mit dem Bischof Quadratus von Athen, dessen Leben in die Zeit der Regierung Mark Aurels (161—180) fällt (Eus. l. c. 4, 23, 3), zu einer Person verschmolz. Das einzige uns erhaltene Bruchstück der Apologie des Quadratus ist ein Zitat bei Eusebius (l. c. 4, 3, 2).

Die Nachrichten über Quadratus und seine Apologie sind zusammengestellt bei Routh, Reliquiae Sacrae (ed. 2) 1, 69—79; de Otto, Corpus apologetarum christ. 9, 1872, 333—341. Vgl. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usf. 6, 1900, 41—53. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 1, 1902, 168—171.

§ 13. Aristides von Athen.

Die von Eusebius erwähnte Apologie des Philosophen Aristides von Athen (Eus., Chron. ad a. Abr. 2140; Hist. eccl. 4, 3, 3. Vgl. Hier. De vir. ill. 20; Ep. 70, 4) galt allgemein als spurlos untergegangen, bis 1878 durch die Mechitaristen auf San Lazzaro ein Bruchstück einer armenischen Übersetzung, 1891 durch Rendel Harris eine vollständige syrische Übersetzung und gleichzeitig durch Armitage Robinson eine griechische Bearbeitung ans Licht gezogen wurde. Diese griechische Bearbeitung, welche sich in dem aus dem 7. Jahrhundert stammenden Romane von Barlaam und Joasaph fand (c. 2 bis 27: Migne, P. gr. 96, 1108—1124), hat den Text der Apologie vielfachen Korrekturen, insbesondere Kürzungen, unterzogen. Die syrische Übersetzung erprobte sich als einen treuen und zuverlässigen Zeugen der ursprünglichen Fassung des Originals. Die armenische Übersetzung ist gleichfalls aus dem Griechischen geflossen, bekundet aber in dem erhaltenen Fragmente (c. 1—2

ne weitgehende Freiheit. Aus der Aufschrift der syrischen Übersetzung ergibt ch mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Apologie an Kaiser Antoninus Pius 138—161) gerichtet war, während Eusebius, welcher die Schrift nicht selbst ngesehen zu haben scheint, Kaiser Hadrian für den Empfänger hielt. — Der nhalt der Apologie gipfelt in dem Satze: die Christen und sie allein besitzen ie wahre Gottesidee. Nach einer kurzen Darlegung des Gottesbegriffes, wie : sich dem Menschen bei der Betrachtung der Natur aufdrängt (c. 1), wird er Kaiser eingeladen, Rundschau zu halten auf dem Erdkreis und den Gottes- lauben der verschiedenen Geschlechter der Menschen, Barbaren, Hellenen, Juden, hristen, zu prüfen (c. 2). Die Barbaren haben vergängliche und wandel- are Elemente, Erde, Wasser, Feuer, Winde, Sonne, als Götter angebetet . 3—7); die Hellenen haben ihre Götter mit menschlichen Schwächen und enschlichen Leidenschaften ausgestattet (c. 8—13); die Juden glauben an den inen Gott, dienen aber nicht sowohl Gott als vielmehr den Engeln (c. 14); ie Christen erfreuen sich des Besitzes der vollen Wahrheit und bringen die- lbe auch in ihrem Leben zur Geltung (c. 15—17). Die schöne und warme childerung des Lebens der Christen schließt mit einem Verweise auf „ihre chriften" (c. 16, 3 5; vgl. 15, 1; 17, 1). Im übrigen kommen nur ärliche Anklänge an biblische Schriften und außerdem mehr oder weniger eutliche Spuren der Didache (§ 6) und der Predigt des Petrus (§ 28, 1) or. Spezifisch christliche Lehren werden nur ganz vorübergehend gestreift (die Menschwerdung des Sohnes Gottes aus einer hebräischen Jungfrau c. 2, 6 nd die Wiederkunft Christi zum Gericht c. 17, 8). — In armenischer Sprache egen noch zwei andere Stücke unter des Aristides Namen vor: eine Homilie zu dem Rufe des Räubers und der Antwort des Gekreuzigten" (Lk 23, 42 f) nd einige Zeilen „aus dem Briefe an jeden Philosophen von dem Philosophen ristides". Die Homilie ist wohl (gegen Zahn und Seeberg) als unecht zu ezeichnen. Das angebliche Brieffragment dürfte ein erweitertes Zitat aus der pologie (c. 2, 6) sein.

Das armenische Bruchstück der Apologie und die armenische Homilie ließen die Mechitaristen unter dem Titel S. Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo 8° Venedig 1878) erscheinen. Deutsche Übersetzungen beider Stücke gaben Fr. Sasse n der Zeitschr. f. kath. Theol. 3, 1879, 612—618 (vgl. 816); F. v. Himpel n der Theol. Quartalschr. 62, 1880, 109—127. Eine neue Ausgabe der armeni- chen Texte, unter Beifügung des Brieffragments, besorgte P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4, Paris. 1883, 6—11 (armenisch), 282—286 (lateinisch); vgl. Proleg. x—xi. Die syrische Übersetzung der Apologie (nach einer Handschrift des Katharinenklosters auf dem Sinai saec. VI/VII) und die griechische Bearbeitung ver- ffentlichten J. Rendel Harris und J. Armitage Robinson in den Texts and Studies, dited by J. A. Robinson 1, 1, Cambridge 1891, 1893. Das armenische Bruch- tück der Apologie teilte Harris (nach einer neuen Handschrift) in englischer Übersetzung mit 29—33). Deutsche Übersetzungen des syrischen Textes der Apologie gaben R. Raabe n den Texten und Untersuchungen usf. 9, 1, Leipzig 1892; J. Schönfelder n der Theol. Quartalschr. 74, 1892, 531—557. Versuche, den ursprünglichen Wortlaut der Apologie wiederherzustellen, unternahmen R. Seeberg bei Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 5, Erlangen 1893, 159—414 mit umfassenden und gründlichen Untersuchungen); E. Hennecke in den Texten und Untersuchungen 4, 3, Leipzig 1893; vgl. Hennecke, Zur Frage nach der ursprüng- ichen Textgestalt der Aristides-Apologie: Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1893, 2, 42

bis 126. Seeberg ließ eine Gesamtausgabe der Aristidesschriften folgen, 8° Erlangen 1894. L. Lemme, Die Apologie des Aristides: Neue Jahrbb. für deutsche Theol. 2, 1893, 303—340. J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten (Aristides und Athenagoras), 8° Leipzig 1907. (Ausgabe und Kommentar.) Über die Homilie und das Brieffragment handeln Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 5, Erlangen 1893, 415—437 (für die Echtheit beider Stücke); P. Pape in den Texten und Untersuchungen 12, 2, Leipzig 1894 (für die Unechtheit beider Stücke).

§ 14. Ariston von Pella.

Der früheste literarische Vertreter des Christentums gegenüber dem Judentume scheint Ariston von Pella (in der palästinensischen Dekapolis) gewesen zu sein. Er veröffentlichte zwischen 135 und 175 eine kleine „Disputation des Jason und des Papiskus über Christus" (*Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ*: Orig., C. Cels. 4, 52), in welcher der Judenchrist Jason die Erfüllung der messianischen Weissagungen in Jesus von Nazareth so schlagend nachwies, daß der Jude Papiskus getauft zu werden verlangte. Andeutungen über den Inhalt der verloren gegangenen Schrift liegen bei Origenes (l. c.) und in der noch erhaltenen Einleitung oder epistola nuncupatoria einer gleichfalls verloren gegangenen lateinischen Übersetzung der Schrift (Ad Vigilium episcopum de iudaica incredulitate, S. Cypr. opp., ed. Hartel 3, 119—132) vor. Die Zeit der Abfassung ergibt sich daraus, daß einerseits Celsus in seinem um 178 geschriebenen Werke gegen das Christentum unsern Dialog bereits erwähnt (Orig. l. c.), anderseits Ariston von Pella in einer allerdings nicht näher bezeichneten Schrift, sehr wahrscheinlich aber in unserem Dialoge, des Ausganges des Barkochbakrieges (132—135) gedacht hat (Eus., Hist. eccl. 4, 6, 3). Als Verfasser unseres Dialoges wird Ariston von Pella erst bei Maximus Confessor (Scholia in Dionys. Areop., De myst. theol. c. 1) genannt.

Die Zeugnisse und Fragmente bei Routh, Reliquiae Sacrae (ed. 2) 1, 91—109; de Otto, Corpus apol. christ. 9, 349—363. P. Corssen und Th. Zahn handeln über Aristons Dialog in ihren Quellenuntersuchungen zu des Galliers Evagrius Altercatio Simonis Iud. et Theophili Christ., in welcher Harnack (1883) eine Übersetzung oder Überarbeitung des Dialoges Aristons hatte finden wollen; s. unten bei Evagrius. Conybeare glaubte zwei von ihm zuerst herausgegebene griechische Dialoge, zwischen Athanasius von Alexandrien und dem Juden Zachäus, etwa aus dem 4. Jahrhundert, und zwischen dem Christen Timotheus und dem Juden Aquila, etwa aus dem 5. Jahrhundert, als Überarbeitungen der Schrift Aristons bezeichnen zu dürfen. Fr. C. Conybeare, The Dialogues of Athanasius and Zacchaeus and of Timothy and Aquila, 4° Oxford 1898 (Anecd. Oxon., Class. Series, 8). In dem ersten dieser Dialoge ist kein Zeichen irgend welcher Abhängigkeit von der Schrift Aristons wahrzunehmen; zu dem zweiten vgl. D. Tamilia, De Timothei Christiani et Aquilae Iudaei dialogo, 8° Romae 1901; E. J. Goodspeed im Journ. of Biblical Literature 24, 1905, 58—78.

§ 15. Justin der Märtyrer.

1. Leben. — Justin, welcher schon von Tertullian (Adv. Valent. c. 5) mit den später stehend gewordenen Prädikaten philosophus et martyr eingeführt wird, bezeichnet sich selbst als „Sohn des Priskus, des Sohnes des

Bacchius, aus Flavia Neapolis", dem altem Sichem, dem heutigen Nablus, n Palästina (Apol. 1, 1). Seine Geburt mag in das erste Dezennium des . Jahrhunderts fallen. Die Eltern waren Heiden (Dial. c. Tryph. c. 28). Seine eigenen Schriften erzählen, wie er, zum Jüngling herangereift, voll Wissensdurst Vertreter der verschiedenen Philosophenschulen aufsuchte, bei den Stoikern, den Peripatetikern, den Pythagoreern anklopfte, längere Zeit hindurch sich zu den Platonikern bekannte und schließlich im Christentume fand, was er suchte (Dial. c. 2—8; vgl. Apol. 2, 12). Sein Übertritt zum Christentume ist vor dem letzten jüdischen Kriege (132—135) erfolgt (vgl. Dial. . 1 9), vielleicht zu Ephesus (vgl. Eus., Hist. eccl. 4, 18, 6). Auch ls Christ ist Justin im Philosophenmantel durch die Welt gezogen (Eus. l. c. , 11, 8; vgl. Iust., Dial. c. 1), in Wort und Schrift das Christentum erteidigend als „die allein zuverlässige und brauchbare Philosophie" (Dial. . 8). Zu Rom hat er sich längere Zeit aufgehalten und eine Schule gegründet (Acta S. Iust. c. 3; Eus. l. c. 4, 11, 11). Dort überführte er en Cyniker Kreszenz der Unwissenheit (Apol. 2, 3). Dort durfte er auch, ur Zeit des Stadtpräfekten Junius Rustikus, d. h. zwischen 163 und 167, einen Glauben mit dem Blute besiegeln (Acta S. Iust.).

C. Semisch, Justin der Märtyrer. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie. 2 Bde. 8° Breslau 1840—1842. J. C. Th. v. Otto in Ersch und Grubers Enzyklopädie, Sekt. 2, Teil 30, Leipzig 1853, 39—76. Ch. E. Freppel, St. Justin, 8° Paris 1860; 3e éd. 1886. Th. Zahn in der Zeitschr. f. Kirchengesch. , 1886, 37—66. J. Rivière, St. Iustin, 16° Paris 1907. Über die Acta S. Iustini et sociorum vgl. § 59, 4.

2. Schriften. — Justin ist der hervorragendste Vertreter der apologetischen Literatur des 2. Jahrhunderts. Er ist zugleich der erste Kirchenvater, welcher eine umfassendere literarische Tätigkeit entfaltete. Nicht bloß das Heidentum und das Judentum, auch die Häresien hat er mit Eifer bekämpft. Doch ist sein literarischer Nachlaß nur sehr lückenhaft überliefert worden. Die meisten seiner Schriften sind zu Grunde gegangen, während manche andere Schriften, welche seinen gefeierten Namen fälschlich in Anspruch nahmen, erhalten geblieben sind. Nur drei der überlieferten Schriften haben sich im Feuer der Kritik als echt bewährt: die beiden Apologien und der Dialog mit dem Juden Tryphon.

Der § 11 erwähnte Arethaskodex enthält von Schriften Justins nur die unechte Epist. ad Zen. et Seren. (Abs. 6) und die gleichfalls unechte Cohortatio ad Gentiles (Abs. 5). Dagegen sind zwei von dieser Handschrift unabhängige Sammlungen justinischer Schriften auf uns gekommen: der frühere cod. Argentorat. 9 saec. XIII vel XIV, welcher am 24. August 1870 bei der Belagerung Straßburgs eine Beute der Flammen wurde, und der reichhaltigere, aber einen schon stark verderbten Text bietende cod. Paris. 450 aus dem Jahre 1364. Alle andern Abschriften von Werken Justins, soweit dieselben bisher untersucht worden sind, gehen auf diese drei Handschriften zurück. S. Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrh. (§ 11) 73 ff. — Der erste Herausgeber der Werke Justins, R. Stephanus (Paris 1551), hielt sich ganz und gar an cod. Paris. 450. Der zweite Herausgeber, Fr. Sylburg (Heidelberg 1593), änderte die Reihenfolge der Schriften und fügte denselben die Oratio ad Gentiles (Abs. 5) und den Brief an Diognet (Abs. 6) bei, welche inzwischen von H. Stephanus (Paris 1592) nach cod. Argentorat. 9 ver-

öffentlicht worden waren. Die Ausgaben von Morellus, Maranus (Gallandi, Migne) v. Otto wurden schon § 11 genannt. v. Ottos Ausgabe erschien zuerst Jena 1842 bis 1843 in 3 Oktavbänden, sodann als Bestandteil des Corpus apologetarum (vol. 1—5) 1847—1850 und 1876—1881.

3. Die beiden Apologien. — In der Handschrift (vom Jahre 1364) auf welcher der Text der beiden Apologien ruht, steht die kleinere Apologie welche jetzt die zweite heißt, an erster Stelle. Daß dieselbe in Wahrheit die zweite ist, ergibt sich unzweideutig aus ihren wiederholten Verweisen auf die größere Apologie (Apol. 2, 4 6 8). — Über die Disposition der ersten größeren Apologie ist viel gestritten worden. Wehofer erklärte die Schrift für eine nach den Regeln der zeitgenössischen Rhetorik kunstgerecht entworfene, wenn gleich vielfach von ihrem Thema abschweifende Rede. Auf ein prooemium folge die propositio: es darf nicht der Name „Christ" verurteilt werden, wei den Christen als solchen nichts Böses nachgewiesen werden kann. Der erste Teil, c. 4—13, die refutatio, bekämpft die gegnerischen Vorwürfe der Gott losigkeit und der Staatsfeindschaft. Der zweite, c. 13—67, die probatio, verficht die These, daß der Urheber der Lehre der Christen, Christus, der Sohn Gottes ist; als Argumente dienen hauptsächlich die Weissagungen der Propheten. Die peroratio appelliert an den Gerechtigkeitssinn der Fürsten unter Berufung auf das Edikt des Kaisers Hadrian an Minucius Fundanus über die Behandlung der Christen (c. 68). Rauschen leugnet die künstlerische Anlage des Ganzen, will aber auch zwei Teile unterschieden wissen, von welchen der erste (c. 4—12), vornehmlich negativer Art, zur Abwehr der gegen die Christen erhobenen Beschuldigungen bestimmt sei, der zweite (c. 13—67), mehr positiv gehalten, eine Darlegung und Rechtfertigung des Inhaltes der christlichen Religion gebe. Gerichtet ist die Apologie laut der Aufschrift (deren Wortlaut allerdings zweifelhaft und dunkel) an Kaiser Antoninus Pius (138—161), seine Adoptivsöhne Mark Aurel und Lucius Verus, den heiligen Senat und das gesamte römische Volk. Nicht bloß Mark Aurel, sondern auch Lucius Verus, welcher erst 130 geboren wurde, wird in der Aufschrift bereits als „Philosoph" (und „Freund der Wissenschaft") bezeichnet. Auf Grund sonstiger Andeutungen (der Einführung Marcions als eines Apostels der Dämonen, c. 26 58, der Erwähnung des Präfekten Felix von Ägypten, c. 29, der Bemerkung, Christus sei vor 150 Jahren geboren worden, c. 46) ist die Abfassung in die Jahre 150—155 zu verlegen. — Die zweite, kleinere Apologie ist durch ein Vorkommnis der allerjüngsten Vergangenheit (*χθὲς δὲ καὶ πρώην*, c. 1) veranlaßt: der Stadtpräfekt von Rom, Urbikus, hatte drei Christen lediglich deshalb, weil sie sich als Christen bekannten, hinrichten lassen. Justin schildert den Hergang, reiht mannigfache apologetische Erörterungen an und ersucht schließlich die Kaiser, Antoninus Pius und Mark Aurel (c. 15; vgl. c. 2), seine Verteidigungsschrift veröffentlichen und in der Aburteilung der Christen Gerechtigkeit walten zu lassen. Alle Versuche, einen leitenden Gedanken oder eine Art Disposition nachzuweisen, sind gescheitert. Jedenfalls aber ist die zweite Apologie nur ein Nachtrag oder Anhang zu der ersten, und die Niederschrift ist vermutlich der Abfassung der ersten Apologie auf dem Fuße gefolgt (vgl. die Verweise c. 4 6 8). Die Amtsführung des Stadtpräfekten

Urbikus fällt zwischen die Jahre 144 und 160, hat aber bisher nicht genauer umgrenzt werden können.

Schulausgaben der beiden Apologien lieferten J. W. J. Braun, Bonn 1830, 1860, 3. Aufl. von C. Gutberlet, Leipzig 1883; G. Krüger, Freib. i. B. 1891 (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 1), 3. Aufl. 1904. Deutsche Übersetzungen beider Apologien besorgten P. A. Richard, Kempten 1871 (Bibl. der Kirchenväter); H. Veil, Straßburg 1894 (nebst Erläuterungen). B. Grundl, De interpolationibus ex S. Iustini phil. et mart. Apologia secunda expungendis. (Progr.) 8° Augustae Vindel. 1891. Gegen Grundls Hyperkritik s. F. Emmerich, De Iustini phil. et mart. Apologia altera. (Diss. inaug.) 8° Monasterii Guestph. 1896. Th. M. Wehofer, Die Apologie Justins des Phil. u. Märt. in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht, Rom 1897 (Röm. Quartalschr. uss. Supplementheft 6). G. Rauschen, Die formale Seite der Apologien Justins: Theol. Quartalschr. 81, 1899, 188—206. J. A. Cramer, Die erste Apologie Justins: Zeitschr. f. die neutest. Wissensch. 5, 1904, 154—162 178—190; 6, 1905, 347—368.

4. Der Dialog mit dem Juden Tryphon. — Wie die Apologien, so ist auch der Dialog nur durch eine einzige Handschrift (vom Jahre 1364) überliefert, und zwar in lückenhafter Gestalt. Der Eingang samt der Widmung an einen gewissen Markus Pompejus (c. 141) fehlt; auch c. 74 ist ein größeres Stück ausgefallen. Die Schrift will über ein Wortgefecht berichten, welches zur Zeit des letzten jüdischen Krieges, 132—135 (Dial. c. 1 9), zu Ephesus (Eus., Hist. eccl. 4, 18, 6, sehr wahrscheinlich nach dem jetzt fehlenden Eingange) zwischen Justin und dem Juden Tryphon geführt wurde und zwei Tage lang währte. Der Verteilung des Stoffes auf zwei Tage entsprechend, hat auch die umfangreiche Schrift ursprünglich wahrscheinlich aus zwei Büchern bestanden. In einem immerhin von künstlerischem Geschicke zeugenden Rahmen vereinigt dieselbe, wie namentlich Zahn nachwies, Wahrheit und Dichtung, indem sie teils wirkliche Verhandlungen Justins mit jüdischen Gelehrten wiedergibt, teils auf freier Komposition beruht. Der Vertreter des Judentums hat allem Anscheine nach von dem berühmten Rabbi Tarphon, einem Zeitgenossen Justins, seinen Namen erhalten. In der Einleitung (c. 2 bis 8) beschreibt Justin seinen philosophischen und religiösen Entwicklungsgang. Im ersten Teile (c. 10—47) rechtfertigt er, zunächst aus dem Alten Testamente selbst, die Abrogation des mosaischen Ritualgesetzes zu Gunsten des neuen Gesetzes Christi; im zweiten Teile (c. 48—108) beweist er aus den Weissagungen der Propheten, daß die Anbetung Jesu dem Glauben an den allein wahren Gott und der Verehrung des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs nicht widerstreite; im dritten Teile (c. 109—141) sucht er zu zeigen, daß die von Jerusalem aus durch die Apostel zu Jesus Christus Bekehrten als das wahre Israel anzuerkennen seien, welchem die Verheißungen des Alten Bundes gelten. Der Dialog nimmt schon auf die erste Apologie Bezug (c. 120), ist also nach 150—155 verfaßt.

Zahn in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 8, 37—66. Eine Schulausgabe des Dialoges nebst französischer Übersetzung lieferte G. Archambault. 2 Bde. 12° Paris 1909.

5. Verloren gegangene Schriften. — Von einer Schrift Justins über die Auferstehung (*περὶ ἀναστάσεως*) sind durch die Sacra Parallela des hl. Johannes

von Damaskus drei umfangreiche Bruchstücke auf uns gekommen (Migne, P. gr. 6, 1571—1592), welche gnostische Einwendungen gegen die Auferstehung des Leibes abwehren und positive Beweise und Bürgschaften für die kirchliche Lehre geltend machen. Andere Fragmente unter dem Namen Justins sind größtenteils zu kurz und abgerissen, als daß sie ein Urteil über Echtheit und Zugehörigkeit gestatteten. Justin selbst verweist einmal (Apol. 1, 26) auf eine ältere Schrift gegen alle Häresien (*σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων*). Über den Inhalt lassen sich nur aus den sonstigen Angaben Justins über die Häretiker Vermutungen ableiten. Irenäus (Adv. haer. 4, 6, 2) kannte und benutzte eine Schrift Justins gegen Marcion (*σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα*), nach einigen nur ein Teil der Schrift gegen alle Häresien, nach andern eine selbständige Schrift. Eusebius (Hist. eccl. 4, 18, 3 sqq) ist der erste Zeuge für folgende Schriften: eine Schrift an die Griechen (*λόγος πρὸς Ἕλληνας*), „in welcher er sich weitläufig über die meisten Gegenstände verbreitet, welche bei uns und bei den griechischen Philosophen behandelt werden, und sodann genaue Untersuchungen über die Natur der Dämonen anstellt", eine andere Schrift an die Griechen unter dem Titel „Widerlegung" (*ἕτερον πρὸς Ἕλληνας σύγγραμμα, ὃ καὶ ἐπέγραψεν ἔλεγχον*), eine Schrift „über die Einheit Gottes (*περὶ θεοῦ μοναρχίας*), welche er nicht bloß aus unsern eigenen Schriften, sondern auch aus den Werken der Griechen begründet", eine Schrift unter dem Titel „Psalter" (*ψάλτης*), eine Lehrschrift über die Seele (*σχολικὸν περὶ ψυχῆς*), „in welcher er verschiedene Forschungen über das in der Aufschrift genannte Problem vorträgt und die Ansichten der griechischen Philosophen anführt, mit dem Versprechen, in einer andern Schrift diese Ansichten bekämpfen und seine eigene Anschauung darlegen zu wollen". Die Titel der drei ersten dieser fünf Schriften decken sich mit den Titeln dreier Schriften, welche handschriftlich unter Justins Namen überliefert sind: Oratio ad Gentiles (*πρὸς Ἕλληνας*), Cohortatio ad Gentiles (*λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας*), De monarchia (*περὶ θεοῦ μοναρχίας*). Die kleine Oratio ad Gentiles (Migne 6, 229—240), welche in sehr energischer und kraftvoller Weise die Unvernünftigkeit und Unsittlichkeit der Göttermythen (wie sie namentlich bei Homer und Hesiod vorliegen) dartut, kann indessen nicht Justin beigelegt werden, weil der beiderseitige Stil die durchgreifendste Verschiedenheit aufweist. Doch mag das Schriftchen noch dem 2. Jahrhundert angehören. Eine spätere Bearbeitung desselben von der Hand eines gewissen Ambrosius ist in syrischer Übersetzung erhalten. — Die Cohortatio ad Gentiles (M 6, 241—312) sucht in schöner, fließender und blühender Sprache den Beweis zu erbringen, daß die griechischen Weisen, Dichter und Philosophen, das, was sie Wahres lehren, den heiligen Büchern der Juden entnommen haben. Der Form wie dem Inhalte nach tritt sie zu den anerkannt echten Schriften Justins in deutlichen Gegensatz. Sehr wahrscheinlich ist aber auch schon die Chronographie des Julius Afrikanus benützt (c. 9), und anderweitige Beobachtungen dürften auf die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts hinweisen. — Die Schrift De monarchia (M 6, 311—326) erhärtet die Einheit Gottes und die Nichtigkeit der Götter aus meistenteils gefälschten Dichterstellen, ohne sich auf eine biblische Beweisführung einzulassen. Sie kann auch nicht etwa den zweiten Teil der durch Eusebius bezeugten Schrift De mon-

archia darstellen, insofern sie augenscheinlich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Der Ausdruck endlich hebt sich von der Sprache Justins merklich ab. — Vielleicht sind diese drei Schriften erst auf Grund der Worte Eusebs irrtümlich Justin zugeeignet worden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß bereits Eusebius Schriften in Händen hatte, welche den Namen Justins mit Unrecht trugen. Ausdrücklich bemerkt Eusebius, daß außer den von ihm genannten Schriften noch „sehr viele andere Werke" unter dem Namen Justins in Umlauf waren (l. c. 4, 18, 8). Maximus Confessor (M 91, 280), Johannes von Damaskus (Sacra Parallela), Photius (Bibl. cod. 125) machen in der Tat noch anderweitige Schriften Justins namhaft, schöpfen jedoch offenbar aus einer schon stark getrübten Überlieferung.

Fragmente, welche auf Echtheit Anspruch erheben zu können scheinen, sind gesammelt bei de Otto, Corpus apol. 3, 210—265. Über die Bruchstücke De resurrectione, von neuem herausgegeben durch K. Holl in den Texten und Untersuchungen usf. 20, 2, 1899, 36—49, s. Zahn in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 8, 20—37; Archambault in der Revue de philol., de litt. et d'hist. anc. 29, 1905, 73—93. — Die spätere Bearbeitung der Oratio ad Gentiles ist syrisch (nach einer Handschrift saec. VII) und englisch herausgegeben worden von W. Cureton, Spicilegium Syriacum, London 1855, 38—42 61—69. Harnack hat in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1896, 627—646 eine deutsche Übersetzung der syrischen Version von F. Baethgen mitgeteilt und den ursprünglichen Text der Oratio in berichtigter Gestalt beigefügt. — Einen vergeblichen Versuch, die Echtheit der Cohortatio ad Gentiles zu retten, unternahm W. Widmann in den Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. 3, 1, Mainz 1902. Auch die Hypothesen, Apollinaris von Hierapolis (so D. Völter) oder Apollinaris von Laodikeia (so J. Dräseke, J. R. Asmus) sei der Verfasser, sind endgültig fallen zu lassen. A. Puech (in den Mélanges Henri Weil, Paris 1898, 395—406) setzt die Cohortatio in die Jahre 260—300; W. Gaul (Die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos, Berlin 1902) in die Jahre 200—220; J. Knossalla (bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 2, 1904, 107—190) in die Jahre 180—220; Harnack (Gesch. der altchristl. Lit. 2, 2, 151 ff 545 ff) in die Jahre 260—302. — Über falsche Nachrichten von einer Wiederauffindung der bei Eusebius erwähnten Schrift Justins περὶ ψυχῆς s. H. Diels in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1891, 151—153.

6. Unechte Schriften. — Außer den drei Abs. 5 erwähnten Schriften sind noch mehrere andere Justin unterschobene Schriften auf uns gekommen. Von dem Briefe an Diognet soll § 20 die Rede sein. Die Expositio fidei seu de trinitate (M 6, 1207—1240), eine Darlegung der Trinitätslehre und der Christologie, ist in einer längeren und einer kürzeren Textesrezension überliefert. Funk hat Dräseke gegenüber nachgewiesen, daß nicht die kürzere, sondern die längere Fassung die ursprüngliche ist, und daß die kürzere Fassung nicht auf Apollinaris von Laodikeia zurückgeht, sondern in das 5. Jahrhundert hineinweist. Von einer syrischen und einer altslavischen Bearbeitung der Expositio sind Bruchstücke vorhanden. — Die Epistola ad Zenam et Serenum (M 6, 1183—1204), eine Ermahnung und Anleitung zu christlich-asketischem Lebenswandel, ist nach Batiffols Vermutung von Sisinnius, novatianischem Bischof von Konstantinopel zur Zeit des hl. Chrysostomus, geschrieben. — Die Quaestiones et responsiones ad orthodoxos (M 6, 1249—1400), eine

reiche und interessante Sammlung von Fragen und Antworten über mannigfache Gegenstände der Theologie, der Kosmologie und der Psychologie, sind sehr wahrscheinlich derselben Feder entflossen wie die drei kleineren und minder bedeutsamen Schriften Quaestiones Christianorum ad Gentiles (M 6, 1401—1464), Quaestiones Gentilium ad Christianos (1463—1490) und Confutatio dogmatum quorundam Aristotelicorum (1491—1564). Unzulässig aber ist es, diese vier Schriften mit La Croze (1721) und Harnack (1901) Diodor von Tarsus zuzueignen. Erstens nämlich sind dieselben der Tradition über die schriftstellerische Tätigkeit Diodors ganz unbekannt. Zweitens würde das Signalement des Verfassers, wie Harnack es dem Texte der Quaest. et respons. ad orthod. entnehmen wollte, nicht ausschließlich auf Diodor, sondern in demselben Maße z. B. auch auf Flavian von Antiochien passen. Drittens aber sind mehrere Striche dieses Signalements und insbesondere auch die auf 365—378 lautende Zeitbestimmung unzutreffend, weil die trinitarischen Ausführungen des Werkes und manche sonstige Einzelbemerkungen schon die Spuren des 5. Jahrhunderts zeigen. Endlich wären noch einige kleine Fragmente zu nennen.

J. Dräseke hat die kürzere Fassung der Expos. fidei in verschiedenen Abhandlungen als eine Schrift des Apollinaris von Laodikeia (περὶ τριάδος) zu erweisen versucht und schließlich auch unter des Apollinaris Namen abdrucken lassen (Texte und Untersuchungen usf. 7, 3—4, 353—363; vgl. 158—182). Über die völlige Unhaltbarkeit der Thesen Dräsekes s. Funk in der Theol. Quartalschr. 78, 1896, 116 bis 147 224—250; wieder abgedruckt in Funks Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 2, 1899, 253—291. Bruchstücke einer syrischen Bearbeitung der Expos. fidei veröffentlichte P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4, Paris. 1883, 11—16 (syrisch), 287—292 (lateinisch). Über die altslavische Bearbeitung s. N. Bonwetsch bei Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 1, 892 f. — Zu der Epist. ad Zen. et Seren. vgl. P. Batiffol in der Revue Biblique 5, 1896, 114—122. — Die Quaest. et respons. ad orthod. sind nach einer Handschrift des 10. Jahrhunderts, in welcher sie Theodoret von Cyrus zugeeignet werden, von neuem herausgegeben worden durch A. Papadopulos-Kerameus, 8° St Petersburg 1895. Näheres über dieses Werk und die drei sehr wahrscheinlich auf dieselbe Hand zurückgehenden Schriften bei Harnack, Diodor von Tarsus (Texte und Untersuchungen 21, 4), Leipzig 1901. Gegen Harnack wandte sich Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 3, 1907, 323—350. — Unter den fragmenta Pseudo-Iustini (de Otto, Corpus apol. 5, 368—375) meinte Dräseke (Jahrbb. f. protest. Theol. 10, 1884, 347—352) gleichfalls Überbleibsel von Schriften des Apollinaris von Laodikeia aufzeigen zu können.

7. Rückblick auf die echten Schriften. — Wenn die Angaben über Inhalt und Gliederung der Schriften Justins vielfach voneinander abzuweichen pflegen, so liegt der Grund wenigstens zum Teil in einem diesen Schriften eigenen Mangel an geordnetem Ideengange. Justin entwickelt seine Gedanken nach der Eingebung des Augenblicks. Selten verweilt er bei einem Gegenstande, bis er denselben erschöpft, er geht vielmehr von seinem Thema ab und nimmt es später wieder auf, so daß Zusammengehöriges auseinandergerissen, weniger Verwandtes enge verbunden erscheint. Auch auf Schönheit des Ausdrucks legt er wenig Wert. Er gestattet sich Solözismen und Neubildungen, liebt langgedehnte Perioden und gehäufte Partizipialkonstruktionen und kann in eine geradezu ermüdende Steifheit und Einförmigkeit ver-

fallen. Nur zuweilen, namentlich in dem Dialoge, wird seine Sprache lebendiger, nimmt Kraft und Wärme an und entzündet sich sogar zu einem gewissen Feuer. — Wie schon bemerkt (Abs. 1), hat Justin sich auch als Christ zur Philosophie bekannt. Er ist der erste und einer der vornehmsten in der Reihe derjenigen, welche eine Vermittlung zwischen Christentum und heidnischer Wissenschaft angestrebt haben. Es war jedoch sehr schief und einseitig, wenn in neuester Zeit die Lehre Justins wiederholt als eine seltsame Mischung christlicher und heidnisch-philosophischer Elemente dargestellt worden ist, eine Mischung, welcher nicht sowohl das Christentum als vielmehr der Platonismus Gestalt und Farbe gebe (Aubé, v. Engelhardt). Justin ist ein christlicher Philosoph, durchdrungen von dem Bewußtsein, mit dem Glauben an den Sohn Gottes in eine neue Sphäre des Wissens eingetreten und in den Vollbesitz der Wahrheit gelangt zu sein. Das Christentum leiht ihm den Maßstab zur Würdigung der Ergebnisse der Philosophie. Das Christentum ist schlechthin wahr, und alle Wahrheit hinwiederum ist christlich (Apol. 2, 13). Derselbe Logos, welcher in Christus in seiner ganzen Fülle erschien, ist keimartig, als *λόγος σπερματικός*, einem jeden Menschen eingepflanzt. Nach dem Maße ihres Anteils an dem Logos haben deshalb auch die Philosophen und die Dichter die Wahrheit erkennen können (Apol. 2, 8 13), und diejenigen, welche mit dem Logos gelebt haben (*οἱ μετὰ λόγου βιώσαντες*), sind Christen gewesen, ob sie gleich für Atheisten gehalten worden sein mögen, wie unter den Hellenen Sokrates und Heraklit und ähnliche Männer, unter den Barbaren Abraham und Ananias und Azarias und Misael und Elias und viele andere (Apol. 1, 46). Weitere Wahrheitskeime (*σπέρματα ἀληθείας*) sind aus dem Alten Testamente zu den Hellenen gedrungen. Die Lehre von der sittlichen Wahlfreiheit hat Plato von Moses entlehnt, und alles, was die griechischen Schriftsteller über die Unsterblichkeit der Seele, die Strafen nach dem Tode, die Betrachtung der himmlischen Dinge und ähnliches gesagt haben, stammt aus den Schriften der Propheten (Apol. 1, 44). Damit ist das Verhältnis der heidnischen Bildung zum Christentume jedenfalls deutlich bezeichnet. Es sind nämlich eben die Bücher des Alten Testamentes, insbesondere die Schriften der Propheten, in welchen nach Justin der Glaube der Christen niedergelegt ist. Die Worte der Propheten sind ihm Worte Gottes oder des Logos oder des Heiligen Geistes (Apol. 1, 33 36 61). Die Evangelien führt er unter dem Namen „Denkwürdigkeiten der Apostel" (*ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων*) des öfteren ein, ihren inspirierten Charakter bzw. ihre kanonische Dignität wenigstens andeutend (*ἀναγινώσκεται*: Apol. 1, 67; *γέγραπται*: Dial. c. 49). Die Apokalypse wird ausdrücklich als ein auf göttlicher Offenbarung beruhendes Werk des Apostels Johannes bezeichnet (Dial. c. 81). Auch lassen sich Anklänge an die Apostelgeschichte, an die sämtlichen Briefe des hl. Paulus, ausgenommen den Brief an Philemon, an den Jakobusbrief, die beiden Petrusbriefe und den ersten Johannesbrief bei Justin nachweisen. Von unschätzbarem Werte sind die Mitteilungen Justins über die Kultusgebräuche der Christen (Apol. 1, 61 sqq). Er durchbricht hier die Schranken der Arkandisziplin und handelt einläßlich nicht bloß von der Taufe, sondern auch von der Feier der heiligen Eucharistie. Kein anderer Apologet ist ihm in der Bloßlegung des größten christlichen Geheimnisses gefolgt.

B. Aubé, Essai de critique religieuse. De l'apologétique chrétienne au IIe siècle. St. Justin Phil. et Mart., 8° Paris 1861, 1875. C. Weizsäcker, Die Theologie des Märtyrers Justinus: Jahrbb. f. deutsche Theol. 12, 1867, 60 bis 119. M. v. Engelhardt, Das Christentum Justins des Märtyrers, 8° Erlangen 1878. Gegen v. Engelhardt schrieb A. Stählin, Justin der Märtyrer und sein neuester Beurteiler, 8° Leipzig 1880. J. Sprinzl, Die Theologie des hl. Justinus des Martyrs: Theol.-prakt. Quartalschrift 1884—1886. C. Clemen, Die religionsphilosophische Bedeutung des stoisch-christlichen Eudämonismus in Justins Apologie, 8° Leipzig 1890. F. Bosse, Der präexistente Christus des Justinus Martyr, eine Episode aus der Geschichte des christologischen Dogmas. (Inaug.-Diss.) 8° Greifswald 1891. W. Flemming, Zur Beurteilung des Christentums Justins des Märtyrers, 8° Leipzig 1893. A. L. Feder, Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus, dem Messias und dem menschgewordenen Sohne Gottes, 8° Freiburg i. B. 1906. J. M. Pfättisch, Christus und Sokrates bei Justin: Theol. Quartalschrift 90, 1908, 503—523. Derſ., Platos Einfluß auf die Theologie Justins: Der Katholik 1909, 1, 401—419. — K. L. Grube, Darlegung der hermeneutischen Grundsätze Justins des Märtyrers. (Separatabdruck aus „Katholik".) 8° Mainz 1880. Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 1, 2, 1889, 463—585: „Justinus Martyr und die Apostolischen Schriften." W. Bousset, Die Evangelienzitate Justins des Märtyrers in ihrem Wert für die Evangelienkritik von neuem untersucht, 8° Göttingen 1891. A. Baldus, Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unsern synoptischen Evangelien, 8° Münster 1895. — W. Bornemann, Das Taufsymbol Justins des Märtyrers: Zeitschr. f. Kirchengesch. 3, 1879, 1—27. — J. Wilpert, Fractio panis, 2° Freiburg i. B. 1895, 42—65: „Die eucharistische Feier zur Zeit des hl. Justinus Martyr." Die seltsame Behauptung Harnacks, Justin bezeichne Brot und Wasser als die Materie der heiligen Eucharistie (Texte und Untersuchungen 7, 2, 1891, 115—144), hat auf keiner Seite Beifall gefunden. Vgl. Th. Zahn, Brot und Wein im Abendmahl der Alten Kirche, 8° Erlangen 1891; Funk in der Theol. Quartalschrift 74, 1892, 643—659, bzw. in seinen Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 1, 1897, 278—292; A. Jülicher in den Theolog. Abhandlungen, C. v. Weizsäcker gewidmet, Freiburg i. B. 1892, 215—250.

§ 16. Tatian der Assyrer.

1. Lebensgang. — Tatian, „geboren im Lande der Assyrer" (Tat., Orat. 42) und syrischer Nationalität (Clem. Al., Strom. 3, 12, 81; Epiph., Haer. 46, 1), hatte weite Reisen gemacht (Orat. 29 35) und als Philosoph und Schriftsteller sich einen Namen erworben (ibid. 1), als er in Rom zum Christentume übertrat (ibid. 29 35). Die Konversion muß vor dem Tode Justins des Märtyrers (in den Jahren 163—167) erfolgt sein. Irenäus bezeugt (Adv. haer. 1, 28, 1), daß Tatian zu Rom „Hörer" Justins war und bis zum Tode Justins der römischen Christengemeinde angehörte. Später, wahrscheinlich 172 (Eus., Chron. ad a. Abr. 2188), ist Tatian aus der Kirche ausgetreten, um sich den Gnostikern, und zwar den Enkratiten anzuschließen (Iren. l. c.). Er verließ Rom und begab sich in den Orient zurück. Antiochien (in Syrien), Kilikien und Pisidien werden als Stätten seiner Wirksamkeit genannt (Epiph. l. c.). Über die Zeit und den Ort seines Todes mangelt jede Kunde.

H. A. Daniel, Tatianus der Apologet, 8° Halle 1837. Th. Zahn, Tatians Diatessaron (Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usw. 1), Erlangen 1881, 268 ff. A. Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten (§ 11) 196—232. In seiner Gesch. der altchristl. Lit. 2, 1, 284 ff hat Harnack selbst

seine früheren Aufstellungen über die Zeit Tatians mehr oder weniger vollständig zurückgenommen. Fr. X. Funk, Zur Chronologie Tatians: Theol. Quartalschrift 65, 1883, 219—233, bzw. Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 2, 1899, 142—152.

2. Die Apologie. — Nur eine Schrift Tatians ist erhalten geblieben, eine Apologie des Christentums oder vielleicht richtiger eine Kritik des Griechentums, *πρὸς Ἕλληνας* (Oratio ad Graecos) überschrieben. Nach einer schroffen Abweisung der Vorurteile der Griechen (c. 1—4) wird für die Wahrheit des Christentums ein zweifaches Argument ins Feld geführt: seine erhabene Lehre (c. 4—31) und sein überaus hohes Alter (c. 31—41). Im ersten Teile geht jedoch mit der Darlegung der christlichen Lehre über Gott und Welt, Sündenfall und Erlösung Hand in Hand die Verspottung der entgegengesetzten Irrtümer der Griechen, und gegen Ende (c. 22—29) wird der Apologet vollständig in den Hintergrund gedrängt durch den Polemiker. Die Ausführungen des zweiten Teiles gipfeln in den Sätzen: wenn Homer den Anfang der griechischen Bildung, Kunst und Wissenschaft bezeichnet, so hat Moses 400 Jahre vor dem trojanischen Kriege gelebt, und wenn man auf griechische Weise vor Homer zurückgreifen will, so sind auch diese noch sämtlich jünger gewesen als Moses. Zu Justins Apologien tritt diese Apologie seines Schülers, trotz mancher Berührungspunkte, in einen merkwürdigen Gegensatz. War Justin von Hochachtung vor den Denkern und Dichtern Griechenlands erfüllt, so sucht sein Schüler nach Worten, dieselben herabzusetzen und zu schmähen. Er erschöpft sich in bittern und maßlosen Angriffen, alle Lichtseiten der griechischen Kultur gänzlich außer acht lassend. Deutlicher noch als in seinem Lebensgange spiegelt sich in der Apologie Tatians ein herber und leidenschaftlicher, zu Extremen geneigter Charakter. Auch der Stil ist im allgemeinen hart und abgerissen; an einzelnen Stellen jedoch verleiht die Kraft und Wärme der Überzeugung selbst der Sprache einen dichterischen Schwung. Jedenfalls ist die Schrift zunächst zur Rechtfertigung der Konversion des Verfassers und deshalb bald nach der Konversion veröffentlicht worden, aber nicht mehr vor, sondern erst nach dem Tode des hl. Justin (c. 18 19), also etwa 165; wahrscheinlich ist die Abfassung außerhalb Roms erfolgt (vgl. namentlich c. 35). In ihrer Lehranschauung ist sie stark beeinflußt durch die stoische Philosophie und reich an Ausdrücken und Wendungen, welche auf Widersprüche mit der Kirchenlehre hinauslaufen würden. Christus wird mit Nachdruck Gott genannt (c. 13 21). Die allerdings schwierige Stelle über den Ausgang des Logos (c. 5) redet deutlich dem Subordinatianismus das Wort.

Die Erhaltung der Oratio ist dem Arethaskodex (§ 11) zu danken. Die betreffenden Quaternionen des Kodex sind jedoch zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert herausgerissen worden, und müssen für sie jetzt drei Abschriften des Kodex aus dem 11. und 12. Jahrhundert eintreten. Die editio princeps besorgte J. Frisius bzw. C. Gesner, Zürich 1546. Über die Ausgaben von Morellus, Maranus (Gallandi, Migne), v. Otto (Corpus apol. 6) vgl. § 11. Die neueste Ausgabe lieferte Ed. Schwartz, Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen usw. 4, 1). Neuere deutsche Übersetzungen von V. Gröne, Kempten 1872 (Bibl. der Kirchenväter); von Harnack in einem Gießener Universitätsprogramm zum 25. August 1884. — B. Ponschab, Tatians Rede an die Griechen. (Progr.) 8° Metten 1895. R. C. Ku-

gleichmäßig über das Ganze sich erstreckenden Abhängigkeit von dem Briefe des hl. Klemens durchaus unvollziehbar.

Die Handschriften des griechischen Textes des Philipperbriefes, sämtlich (direkte oder indirekte) Kopien einer und derselben Vorlage, brechen c. 9, 2 (bei den Worten καὶ δι' ἡμᾶς ὑπό) ab. Für den folgenden Teil des Briefes (c. 10—14) tritt eine alte, aber recht nachlässige lateinische Übersetzung als Zeuge ein. Doch sind c. 9 und c. 13 von Eusebius (Hist. eccl. 3, 36, 13—15) griechisch aufbewahrt worden. — Die lateinische Übersetzung ward schon von J. Faber Stapulensis herausgegeben, Paris 1498. Den griechischen Wortlaut (c. 1—9) veröffentlichte zuerst P. Halloix, Douai 1633. Der griechische Text bei Migne, P. gr. 5, 1005—1016 ist aus Hefele, Opp. Patr. apostol. ed. 3, Tubing. 1847, genommen. Die wichtigsten neueren Ausgaben sind diejenigen von Zahn, Leipzig 1876; Funk, Tübingen 1878, 1901; Lightfoot, London 1885, 1889; vgl. § 4; 9, 1. Zahn hat den nur lateinisch überlieferten Teil des Briefes ins Griechische zurückübersetzt; Funk hat Zahns Übersetzung an einzelnen Stellen berichtigt; Lightfoot hat eine neue Rückübersetzung gefertigt. Neue Ausgaben der alten lateinischen Übersetzung (Migne l. c. 5, 1015—1022) bei Zahn l. c. sowie bei Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe, Tüb. 1883, 205—212. Über neuere Übersetzungen des Philipperbriefes s. § 4. — Funk, Die Echtheit d. Ignat. Briefe 14—42: „Der Polykarpbrief." Die Interpolationshypothese, vorgetragen von A. Ritschl (Die Entstehung d. altkath. Kirche, 2. Aufl. Bonn 1857, 584—600), ward aufgenommen von G. Volkmar (Epist. Polyc. Smyrn. genuina, 4° Turici 1885; Theol. Zeitschr. aus der Schweiz 3, 1886, 99—111) und von A. Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 29, 1886, 180—206). J. M. Cotterill fand in den „Pandekten" des palästinensischen Mönches Antiochus (um 620) Zitate aus dem Philipperbriefe, erklärte nun aber Antiochus für den Verfasser des Briefes (The Journal of Philology 19, 1891, 241—285), ein Einfall, welchem C. Taylor durch eine eingehende Widerlegung (ibid. 20, 1892, 65—110) zu viel Ehre erwies.

3. Lateinische Fragmente. — Fünf kleine lateinische Fragmente unter dem Namen Polykarps, über Stellen der Evangelien handelnd, sind allem Anschein nach als unecht abzuweisen.

Diese Fragmente hat Fr. Feuardent in den Noten seiner Irenäus-Ausgabe (Köln 1596, Nachdruck 1639) aus einer lateinischen Katene über die vier Evangelien herausgegeben; der Kompilator der inzwischen verschollenen Katene hatte sie einer Schrift des Bischofs Viktor von Capua (gest. 554) entnommen. Neue Rezensionen dieser Stücke (Migne l. c. 5, 1025—1028) bei Zahn l. c. 171—172, Lightfoot l. c. 1001—1004, Funk l. c., 1901, 288—290.

Zweiter Abschnitt.

Die apologetische Literatur des 2. Jahrhunderts.

§ 11. Vorbemerkungen.

Es ist nur der natürliche Reflex der Zeitverhältnisse, wenn die kirchliche Literatur des 2. Jahrhunderts ein vorwiegend apologetisches Gepräge zeigt. „Von den Juden werden die Christen als Fremdlinge (ἀλλόφυλοι) angefeindet, und von den Heiden werden sie verfolgt" (Ep. ad Diogn. 5, 17). Durch Verleumdungen aller Art (concubitus Oedipodei, epulae Thyesteae, Ono-

coetes) und den Spott und Hohn hervorragender Schriftsteller (Lucianus, Celsus) wird die öffentliche Meinung gegen die Christen eingenommen und aufgereizt; durch heidnische Priester, Goeten und Juden wird der Haß der Menge zu Gewaltausbrüchen entfesselt, und der antike Staat, mit dem Polytheismus auf das innigste verwachsen, sieht sich durch den Selbsterhaltungstrieb immer nachdrücklicher zur Ausrottung des Christentums aufgefordert.

Aus dieser Lage der Dinge erwuchsen die Verteidigungsschriften, zugleich allerdings, insofern sie nicht bloß Schutz-, sondern auch Trutzwaffen gebrauchen, mehr oder weniger auch Angriffsschriften. Über Wesen und Inhalt der christlichen Religion wollen dieselben im allgemeinen nur insoweit Aufklärung geben, als es zur Abwehr der Anklagen und Vorurteile der Gegner geboten erscheint. Indem sie jedoch auch auf das Verhältnis des Christentums zum Heidentume eingehen und auf die im Heidentume beschlossenen Keime und Körner der Wahrheit hinweisen, haben sie einer Ausgleichung und Verschmelzung der Lehren der Vernunft mit den Lehren der Offenbarung das Wort geredet und damit einer Theologie oder Glaubenswissenschaft den Boden bereitet. Ihre Leser haben diese Apologien trotz der heidnischen Adresse jedenfalls von Anfang an zumeist in christlichen Kreisen gesucht und gefunden. Der Form nach erweisen sie sich zum großen Teile als Reden, ausgearbeitet nach den Regeln der hellenischen Rhetorik oder Sophistik, welche im 2. Jahrhundert, unter Kaiser Hadrian und den Antoninen, neue Tage des Ruhmes und des Glanzes erlebte.

Die an die Juden sich wendenden Schriften, weit geringer an Zahl und, soweit sie erhalten sind, in die Form des Dialoges gekleidet, wollen bald Einwürfe der Juden gegen das Christentum zurückweisen, bald die Christen in der Überzeugung bestärken, daß der Mosaismus nur vorübergehende Geltung besessen habe, die Knospe des Alten Bundes im Neuen Bunde zur vollen Blüte entfaltet sei.

Gesamtausgaben der Schriften der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts lieferten namentlich F. Morellus, 2° Paris 1615 (wiederholt Paris 1636, Köln 1686); der Mauriner Prudentius Maranus, 2° Paris 1742 (wiederholt Venedig 1747); I. C. Th. de Otto, Corpus apologetarum christianorum saec. II. 9 voll. 8° Ienae 1847—1872 (die fünf ersten Bände, die Werke Justins des Märtyrers enthaltend, erschienen von neuem 1876—1881). Der Text der Apologeten bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 1—2 und bei Migne, P. gr. 6 ist der Ausgabe des Maranus entnommen; Migne bietet indessen noch eine wertvolle textkritische Beilage aus der Feder J. H. Noltes (col. 1705—1816). — A. Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrh. in der alten Kirche und im Mittelalter: Texte und Untersuchungen usf. 1, 1—2, Leipzig 1882; O. v. Gebhardt, Zur handschriftl. Überlieferung der griechischen Apologeten: ebd. 1, 3, 1883, 154—196. Harnack und v. Gebhardt haben den Beweis erbracht, daß der weitaus größere Teil der auf uns gekommenen Handschriften griechischer Apologien aus dem 2. und 3. Jahrhundert, ausgenommen die Schriften des hl. Justinus, die drei Bücher des Theophilus ad Autolycum und die Irrisio des Hermias, unmittelbar oder mittelbar aus einer und derselben Vorlage geflossen, und daß diese Vorlage in dem sog. Arethaskodex der Nationalbibliothek zu Paris (cod. Paris. gr. 451), welcher im Auftrage des Erzbischofs Arethas von Cäsarea 914 geschrieben wurde, uns noch, wenn auch nicht mehr unversehrt, erhalten ist. Damit sind der Texteskritik der fraglichen Apologien neue Bahnen gewiesen. Bd 4 der Texte und Untersuchungen brachte

und eine an „die weltlichen Machthaber" gerichtete Apologie der „christlichen Philosophie" (Eus. l. c. 4, 17, 5).

Die Zeugnisse über Miltiades bei de Otto, Corpus apol. 9, 364—373.

2. Apollinaris. — Auch Bischof Claudius Apollinaris von Hierapolis in Kleinphrygien, zur Zeit Mark Aurels, hat eine Reihe von Schriften hinterlassen. Genannt werden eine Schutzschrift für den christlichen Glauben an Mark Aurel (Eus., Hist. eccl. 4, 26, 1; 27), vermutlich 172 überreicht (Eus., Chron. ad a. Abr. 2187), fünf Bücher gegen die Heiden (*πρὸς Ἕλληνας*: Eus., Hist. eccl. 4, 27), zwei Bücher über die Wahrheit (*περὶ ἀληθείας*: Eus. l. c. 4, 27), ein Sendschreiben gegen die Montanisten mit „Unterschriften" oder Gutachten anderer Bischöfe (Serap. bei Eus. l. c. 4, 19), später als jene drei Schriften verfaßt (Eus. l. c. 4, 27), eine Schrift über das Pascha (*περὶ τοῦ πάσχα*: Chron. pasch. ed. Dindorf 13—14 zwei Zitate), eine Schrift über die Religion (*περὶ εὐσεβείας*: Phot. Bibl. cod. 14), wahrscheinlich identisch mit der Schutzschrift für den christlichen Glauben. Keine dieser Schriften ist auf uns gekommen.

Die Zeugnisse und Fragmente bei Routh, Reliquiae sacrae (ed. 2) 1, 155—174; de Otto, Corpus apol. 9, 479—495. Vgl. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 5, 1893, 3 ff. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 1, 1902, 264 ff.

§ 18. Athenagoras von Athen.

1. Lebensverhältnisse. — Athenagoras wird in dem handschriftlich bis ins Jahr 914 zurückzuverfolgenden Titel seiner Apologie „christlicher Philosoph aus Athen" (*Ἀθηναῖος, φιλόσοφος χριστιανός*) genannt. Die Angaben, welche ein anonymer Schreiber über die alexandrinischen Lehrer in der „Christlichen Geschichte" des Philippus Sidetes gefunden haben will, Athenagoras habe seine Apologie den Kaisern Hadrian und Antoninus (Pius) überreicht und er sei der erste Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule gewesen, sind durchaus unzuverlässig. Die Apologie ist vielmehr laut dem Eingange an die Kaiser Mark Aurel und Kommodus gerichtet und folglich zwischen November 176 und März 180, wahrscheinlich 177, verfaßt. Es bleibt also die Möglichkeit offen, daß der Verfasser identisch ist mit dem Athenagoras, welchem der Alexandriner Boethus nach 180 sein Buch „über schwierige Ausdrücke bei Plato" gewidmet hat (Phot., Bibl. cod. 155).

A. Eberhard, Athenagoras. (Progr.) 8° Augsburg 1895.

2. Schriften. — Die Apologie oder Bittschrift für die Christen (*πρεσβεία περὶ χριστιανῶν*, supplicatio s. legatio pro Christianis) setzt sich die Aufgabe, die damals gangbaren Vorwürfe gegen die Christen, lautend auf Atheismus, thyesteische Mahlzeiten und ödipodeische Vermischungen, zurückzuweisen (c. 3). Die erste Anklage wird sehr eingehend durch eine glänzende Darlegung und Begründung der erhabenen Gotteslehre der Christen entkräftet (c. 4—30). Den beiden andern Beschuldigungen gegenüber werden kurz die Hauptsätze der christlichen Moral ins Feld geführt (c. 32—34 35—36). Auf Polemik

gegen das Heidentum läßt sich die Schrift nur vorübergehend ein. Inhaltlich ist sie nahe verwandt mit dem Dialoge des Minucius Felix, wenngleich eine Benutzung derselben durch Minucius nicht zu erweisen ist. Die einzigen sichern Spuren derselben im ganzen Umkreis der altchristlichen Literatur sind ein Zitat bei Methodius von Olympus (De resurr. 1, 37, 1 Bonwetsch) und die schon erwähnte Notiz bei Philippus Sidetes (Abs. 1). — Noch weniger Beachtung hat im Altertume die Schrift über die Auferstehung der Toten (*περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν*) gefunden, welche in der Handschrift vom Jahre 914 an die Apologie angereiht und demselben Verfasser zugewiesen wird. Irgend ein anderes Zeugnis über diese Schrift läßt sich nicht beibringen. Doch liegt kein Grund vor, an der Aussage der Handschrift zu zweifeln, um so weniger als Athenagoras selbst zum Schlusse der Apologie (c. 36, al. 37) eine Erörterung der Auferstehungslehre ankündigt. Die Schrift zerfällt in zwei Teile, von welchen der erste die Einwürfe gegen die Möglichkeit der Auferstehung bekämpft (c. 1—10) und der zweite die Wirklichkeit der Auferstehung nachzuweisen sucht (c. 11—25), und zwar a) aus der Bestimmung des Menschen wie eines jeden vernünftigen Wesens, zu sein und zu leben ohne Ende (c. 12—13); b) aus der Natur des Menschen als einer Synthese von Seele und Leib (c. 14—17); c) aus der Notwendigkeit der Vergeltung nicht nur für die Seele, sondern auch für den Leib (c. 18—23); d) aus dem Endziel (*τέλος*) des Menschen, welches in diesem Leben nicht erreicht werden kann (c. 24—25).

Alle bisher bekannt gewordenen Handschriften der Apologie sowohl wie der Schrift über die Auferstehung gehen auf einen und denselben Archetypus, den Arethaskodex (§ 11), zurück. Die Schrift über die Auferstehung ward zuerst von P. Nannius (Löwen 1541), die Apologie zuerst von C. Gesner (Zürich 1557) herausgegeben. Über die Ausgaben beider Schriften von Morellus, Maranus (Gallandi, Migne), v. Otto (Corpus apol. 7) vgl. § 11. Die neueste Ausgabe ist diejenige von Ed. Schwartz, Leipzig 1891 (Texte und Untersuchungen usw. 4, 2). Die Apologie auch bei J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten (Aristides und Athenagoras), 8° Leipzig 1907. (Ausgabe und Kommentar.) Beide Schriften deutsch von A. Bieringer, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter). L. Arnould, De apologia Athenagorae, 8° Paris. 1898. J. Lehmann, Die Auferstehungslehre des Athenagoras. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1890. L. Chaudouard, La philosophie du dogme de la résurrection de la chaire au IIe siècle, étude sur le περὶ ἀναστάσεως d'Athénagore. (Thèse.) 8° Lyon 1905.

3. Eigenart. — Athenagoras ist ein sehr anziehender Schriftsteller. An Originalität des Gedankens mag er seinen Vorgängern Justin und Tatian nachstehen. An Gewandtheit des Ausdrucks, Reinheit und Schönheit der Sprache, Einfachheit und Durchsichtigkeit der Disposition hat er sie weit übertroffen. Mit den griechischen Klassikern zeigt er sich wohlvertraut. Die Apologie bekundet eine gewisse Vorliebe für Zitate aus Dichtern und Philosophen. In Übereinstimmung mit Justin und im Unterschiede von Tatian nimmt Athenagoras zur griechischen Philosophie, insbesondere zum Platonismus, eine sehr freundliche Stellung ein. Aus dem Schatze der christlichen Lehre hebt er nur solche Sätze aus, welche geeignet erscheinen, den heidnischen Verleumdungen die Spitze abzubrechen. Zeugen und Bürgen des Glaubens der Christen sind

ihm die Propheten, „Moses, Isaias, Jeremias und die andern", deren Mund dem Heiligen Geiste als Werkzeug diente, ähnlich wie dem Flötenspieler die Flöte (Supplic. 7 9). Der Vernunftbeweis für die Einheit Gottes (ibid. 8) verdient Beachtung als der erste Versuch einer wissenschaftlichen Rechtfertigung des Monotheismus in der christlichen Literatur. Mit fast überraschender Klarheit und Präzision wird die Dreipersönlichkeit Gottes bezeugt (s. namentlich c. 10).

F. Schübring, Die Philosophie des Athenagoras. (Progr.) 4° Berlin 1882. P. Logothetes, Ἡ θεολογία τοῦ Ἀθηναγόρου. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1893. K. F. Bauer, Die Lehre des Athenagoras von Gottes Einheit und Dreieinigkeit (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1903. L. Richter, Philosophisches in der Gottes- und Logoslehre des Apologeten Athenagoras. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1905.

§ 19. Theophilus von Antiochien.

1. Lebensverhältnisse. — Theophilus ist der sechste oder, mit Einschluß des hl. Petrus, der siebte Bischof von Antiochien gewesen (Eus., Chron. ad a. Abr. 2185; Hist. eccl. 4, 20. Hier., De vir. ill. 25; Ep. 121, 6). Wenn Eusebius angibt, Theophilus habe 169 und sein Nachfolger Maximinus habe 177 den Bischofsstuhl bestiegen (Chron. ad a. Abr. 2185. 2193), so läßt sich das zweite Datum kaum in Einklang bringen mit der Beobachtung, daß das letzte der drei Bücher an Autolykus, welche Eusebius selbst als Schriften des Bischofs Theophilus bezeugt (Hist. eccl. 4, 24) jedenfalls erst einige Zeit nach dem Tode Mark Aurels, 17. März 180, geschrieben sein kann (c. 27—28). Unter Voraussetzung eines Widerspruches ist aber nicht ein jüngerer Theophilus als Verfasser der Bücher an Autolykus anzunehmen (Erbes), sondern jenes zweite Datum als falsch zu bezeichnen. Den Büchern an Autolykus läßt sich entnehmen, daß der Verfasser erst im Mannesalter vom Heidentume zum Christentume übertrat (1, 14), daß er nicht weit vom Euphrat und Tigris seinen Wohnort und wohl auch seinen Geburtsort hatte (2, 24), daß er hellenisch gebildet war, aber auch einige Kenntnis des Hebräischen besaß (2, 12 24; 3, 19).

C. Erbes, Die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus von Antiochien: Jahrbb. f. prot. Theol. 14, 1888, 611—656.

2. Die drei Bücher an Autolykus. — Die drei Bücher *πρὸς Αὐτόλυκον* hängen untereinander nur lose zusammen. Ist das dritte um 181/182 verfaßt (vgl. Abs. 1), so können die beiden ersten geraume Zeit vorher geschrieben sein. Das erste handelt, anknüpfend an ein Gespräch des Verfassers mit seinem heidnischen Freunde Autolykus, von dem Glauben der Christen an einen unsichtbaren Gott (c. 2—11) und von dem Namen „Christ" (c. 12). Das zweite bietet zur Ergänzung und Erläuterung des ersten eine Ausführung über die Torheit des heidnischen Götzendienstes (c. 2—8) und einen Überblick über die Lehre der Propheten, der „Männer Gottes und Träger des Heiligen Geistes" (c. 9—38). Das dritte tritt nach einer Würdigung der Vorwürfe thyestеischer Mahlzeiten und ödipodeischer Vermischungen (c. 4—15) den Beweis an, daß die heiligen Schriften der Christen an Alter über die Anfänge der Geschichte und der Literatur der Griechen, ja selbst über die Zeit der griechischen Mythen

beit hinausreichen (c. 16—29). Theophilus schreibt leicht und ungezwungen, risch und lebendig. Ein eigentümlicher Zug seiner Apologie liegt darin, daß r auf die subjektiven Bedingungen des Glaubens hinweist und die Abhängigkeit der religiösen Erkenntnis von der Reinheit der Gesinnung betont (1, 2 sqq). Den Schriften der Evangelisten (2, 22; 3, 12) und den Briefen des hl. Paulus 3, 14) mißt er die gleiche Autorität bei wie den Schriften der Propheten (2, 9; , 12). Zur Bezeichnung des Personenunterschiedes in Gott hat er zum erstenmal das Wort *τριάς* gebraucht (2, 15).

Die Bücher an Autolykus sind durch cod. Marcianus 496 saec. XI und andere von diesem Kodex abhängige Handschriften überliefert. Die editio princeps besorgte J. Frisius bzw. C. Gesner, Zürich 1546. Über spätere Ausgaben vgl. § 11. Die neueste ist diejenige v. Ottos (Corpus apol. 8). Eine deutsche Übersetzung lieferte J. Leitl, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter). A. Harnack, Theophilus von Antiochien und das Neue Testament: Zeitschr. f. Kirchengesch. 11, 1890, 1—21. O. Groß, Die Gotteslehre des Theophilus von Antiochia. (Progr.) 4° Chemnitz 1896. O. Clausen, Die Theologie des Theophilus von Antiochien: Zeitschr. f. piss. Theol. 46, 1903, 81—141 195—213. A. Pommrich, Die Gottes- und Logoslehre des Theophilus von Antiochia und Athenagoras von Athen, 8° Leipzig 1904.

3. Verloren gegangene Schriften. — In den Büchern an Autolykus nimmt Theophilus selbst wiederholt auf ein früher veröffentlichtes Werk Bezug, dessen erstes Buch den Sondertitel *περὶ ἱστοριῶν* führte und über die früheste Geschichte der Menschheit handelte (2, 30). Die Zitate aus einem „Chronographen Theophilus" in der Chronographie des Johannes Malalas (ed. Dindorf 29 59 al.) haben mit diesem Werke wohl nichts zu tun. — Eusebius (Hist. eccl. 4, 24) erwähnt eine Schrift des Theophilus gegen die Häresie des Hermogenes (*πρὸς τὴν αἵρεσιν Ἑρμογένους*), einige katechetische Schriften *τινὰ κατηχητικὰ βιβλία*, bei Hier., De vir. ill. 25: breves elegantesque tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes) und eine Schrift gegen Marcion (*κατὰ Μαρκίωνος*). — Hieronymus (l. c.) kennt noch zwei weitere Schriften unter des Theophilus Namen: in Evangelium et in Proverbia Salomonis commentarii (über den Evangelienkommentar vgl. auch Hier., Ep. 121, 6; Comm. in Matth. praef.). Einen lateinischen Evangelienkommentar oder eine schlecht geordnete Sammlung von Scholien allegorisierenden Inhalts zu ausgewählten Stellen der vier Evangelien hat de la Bigne 1575) unter des Theophilus Namen herausgegeben. Aber dieser Kommentar kann nicht (wie es neuerdings von Zahn geschah) mit dem von Hieronymus geschriebenen Evangelienkommentar identifiziert und Theophilus zugeeignet werden. Derselbe ist vielmehr (wie Harnack nachwies) eine etwa gegen Ausgang des . Jahrhunderts, vermutlich in Südgallien, jedenfalls aber von einem Lateiner gefertigte Kompilation aus Cyprian, Hieronymus, Ambrosius, Arnobius dem Jüngeren, Augustinus. In drei alten (Zahn noch nicht bekannt gewesenen) Handschriften geht dem Werke ein Prolog voraus, in welchem der ungenannte Verfasser selbst seine Arbeit als ein Florilegium aus älteren Schriftauslegern bezeichnet (tractatoribus defloratis opusculum spiritale composui).

Ausgaben des Evangelienkommentars von de la Bigne, Bibl. SS. Patr. 5, Paris. 575, 169—192; de Otto, Corpus apol. 8, 278—326; Zahn, Forschungen ur Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 1883, 29—85. Über die drei inzwischen

entdeckten Handschriften s. Harnack, Texte und Untersuchungen 1, 4, 1883, 159 bis 175; Pitra, Anal. sacra 2, 1884, 624—634 649—650. Im übrigen s. Zahn a. a. O. 2 („Der Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien"); vgl. 3, 1884, 198—277; Harnack a. a. O. 97—176 („Der angebliche Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien"); vgl. Theol. Literaturztg. 1886, 404 f. Außerdem griffen in die Kontroverse ein A. Hauck, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 5, 1884, 561—568; W. Sanday, Studia Biblica, Oxford 1885, 89—101; W. Bornemann, Zeitschr. f. Kirchengesch. 10, 1889, 169—252. Nach G. Loeschcke (in den Neuen Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche, Stück 4, Berlin 1908) soll Theophilus eine Vaterunser-Erklärung geschrieben haben, welche von Tertullian, Cyprian, Chromatius und Hieronymus benützt worden sei.

§ 20. Der Brief an Diognet.

Unter dem Namen Justins des Märtyrers ist in einer Handschrift des 13. oder 14. Jahrhunderts ein Brief an Diognet (*πρὸς Διόγνητον*) überliefert, welcher Fragen eines von Interesse für das Christentum erfüllten Heiden beantworten will. Die Fragen betreffen die Eigentümlichkeit der christlichen Gottesverehrung im Unterschiede von der heidnischen und der jüdischen, den überraschenden Lebenswandel und die merkwürdige Nächstenliebe der Christen sowie den Grund, weshalb diese neue Religion erst jetzt ins Leben getreten sei und nicht schon früher. Die Antwort zeichnet sich aus durch Vornehmheit des Tones, Tiefe der Auffassung, Pracht und Glanz der Darstellung; die Schilderung des Lebenswandels der Christen (c. 5—6) ist von hinreißender Wirkung. Mit c. 10 ist das Thema erschöpft; das in der Handschrift noch folgende Stück, c. 11—12, gehört nicht mehr zu dem Briefe. Auch die Angabe der Handschrift über den Verfasser des Briefes verdient keinen Glauben; die goldene Klassizität der Sprache steht zu der nachlässigen und alles Schmuckes und Schwunges entbehrenden Schreibweise Justins in unvereinbarem Gegensatz. Anderweitige Zeugnisse über den Brief liegen nicht vor. Der Einfall Donaldsons, es handle sich um eine Stilübung oder Deklamationsprobe aus dem 15. oder 16. Jahrhundert, scheitert schon an dem Datum der Handschrift. Nach inneren Anzeichen stammt der Brief aus den Tagen der Christenverfolgungen (c. 5 7), also nicht aus nachkonstantinischer Zeit (Overbeck), sondern aus dem 2. oder 3. Jahrhundert. Genaueres läßt sich aus Mangel an zuverlässigen Anhaltspunkten nicht ermitteln. Doch dürfte die größere Wahrscheinlichkeit für das 2. Jahrhundert sprechen. Unter dieser Voraussetzung könnte der als Lehrer Mark Aurels bekannte Diognet der Empfänger des Briefes sein. Als Verfasser wurde von Bunsen Marcion, von Dräseke Marcions Schüler Apelles, von Doulcet und Kihn Aristides von Athen in Vorschlag gebracht. Nur die letztgenannte Hypothese darf Berücksichtigung beanspruchen; allein die unverkennbare Verwandtschaft des Briefes mit der Apologie des Aristides reicht durchaus nicht hin, die Identität des Verfassers oder auch nur die Gleichzeitigkeit der Schriften wahrscheinlich zu machen.

Die mehrerwähnte Handschrift ist der 1870 verbrannte cod. Argentorat. 9 (§ 15, 2). Herausgegeben wurde der Brief zuerst von H. Stephanus, Paris 1592. In der Folge wurde er unter den Werken Justins (vgl. § 15, 2) gedruckt, insbesondere bei de Otto, Corpus apol. 3, 1879, 158—211, und später auch unter den Schriften der Apostolischen Väter (vgl. § 4), insbesondere bei de Gebhardt et Harnack,

Barnabae epist., 1878, 142—164; Funk, Patr. apostol. 1, 1901, 390—413. In Verbindung mit den Schriften der Apostolischen Väter wurde der Brief auch wiederholt in moderne Sprachen übersetzt (vgl. § 4); eine neue deutsche Übersetzung von W. Heinzelmann, 8° Erfurt 1896. Vgl. J. Donaldson, A Critical History of Christian Literature and Doctrine 2, London 1866, 126—142. Fr. Overbeck, Über den pseudo-justinischen Brief an Diognet. (Progr.) 4° Basel 1872; mit Zusätzen wieder abgedruckt in Overbecks Studien zur Gesch. der alten Kirche 1, Schloß Chemnitz 1875, 1—92. J. Dräseke, Der Brief an Diognetos, 8° Leipzig 1881; Separatabdruck aus den Jahrbb. für protest. Theol. 7, 1881. H. Kihn, Der Ursprung des Briefes an Diognet, 8° Freib. i. B. 1882. G. Krüger hat die Annahme, Aristides sei der Verfasser (Zeitschr. f. wiss. Theol. 37, 1894, 206—223), schon bald wieder fallen gelassen (Gesch. der altchristl. Lit., Nachträge, Freib. i. B. 1897, 20). Die Schlußkapitel 11—12 wollen manche Forscher Hippolytus von Rom zuweisen; vgl. A. Frhr v. di Pauli in der Theol. Quartalschrift 88, 1906, 28 ff.

§ 21. Hermias.

„Hermias' des Philosophen Verspottung der heidnischen Philosophen" (*Ἑρμείου φιλοσόφου διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, irrisio gentilium philosophorum) betitelt sich ein kleines Schriftchen, welches die Widersprüche der griechischen Philosophen in ihren Lehren über die menschliche Seele (c. 1—2) und über die Grundprinzipien der Dinge (c. 3—10) an den Pranger stellt. Der Verfasser bekundet Witz und Gewandtheit, bleibt aber freilich an der Oberfläche haften, insofern er den jedesmaligen Zusammenhang der philosophischen Thesen ganz außer acht läßt. Im christlichen Altertume wird das Schriftchen niemals erwähnt, und auch der Text selbst trägt keine deutlichen Zeitspuren. Immerhin aber dürfte Hermias nicht in das 5. oder 6. Jahrhundert (Diels), sondern in das 2. oder 3. Jahrhundert zu setzen sein. Den Beinamen des „Philosophen" teilt Hermias mit einer Reihe von Apologeten des 2. und 3. Jahrhunderts, Aristides, Justin, Athenagoras, Pseudo-Melito, und die Haltung und Tendenz seines Schriftchens, die Schärfe der Polemik, die Lebendigkeit der Darstellung, scheint auf die Tage des ersten Zusammenstoßes des jungen Christentums mit der hellenischen Philosophie hinzuweisen. Die Anzeichen einer Benutzung der pseudo-justinischen Cohortatio ad Gentiles (vgl. Irris. 1 5 und Cohort. 7 31; an der zweiten Stelle empfiehlt sich die Annahme einer gemeinsamen Quelle: Ps.-Plut., De plac. philos. 1, 7, 4) geben jedenfalls kein Recht zu der späteren Datierung.

Der erste Herausgeber war J. Oporinus, Basel 1553. Es folgten u. a. Morellus, Maranus (Gallandi, Migne), v. Otto (Corpus apol. 9, 1—31; cf. XI—LI); vgl. § 11. Neueste Ausgabe von H. Diels, Doxographi Graeci, 8° Berol. 1879, 649—656; cf. 259—263. Eine deutsche Übersetzung von J. Leitl, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter). A. Frhr v. di Pauli, Die Irrisio des Hermias, Paderborn 1907 (Forschungen zur christl. Lit.- und Dogmengesch. 7, 2); vgl. Theol. Quartalschrift 90, 1908, 523—531 (die Irrisio sei vor 220 verfaßt).

§ 22. Minucius Felix.

1. Der Dialog Oktavius. — Den Werken der griechischen Apologeten reiht sich in würdigster Weise eine lateinische Apologie des Christentums an, der Dialog „Oktavius", ein Disput zwischen dem Christen Oktavius Januarius

und dem Heiden Cäcilius Natalis, zwei Freunden des Verfassers Markus Minucius Felix, Sachwalters (causidicus) zu Rom. Die Einleitung (c. 1 bis 4) entwirft ein anschauliches Bild der Situation: Minucius Felix, welcher zum Schiedsrichter erkoren wurde, in ihrer Mitte, haben sich die beiden Gegner zu Ostia am Meeresstrande niedergelassen. Cäcilius tritt für den Skeptizismus ein, verteidigt jedoch den Glauben der Väter, welchem Rom seine Größe verdanke, und bekämpft das Christentum als ein aller Vernunft und Sittlichkeit hohnsprechendes Truggebilde (c. 5—13). Oktavius, Schritt für Schritt Cäcilius folgend, geißelt den Polytheismus, weist die Anklagen gegen die Christen (Verehrung eines Eselskopfes, Anbetung der Genitalien des Priesters, thyesteische Mahlzeiten, ödipodeische Vermischungen, Atheismus) zurück und schließt mit einer zu Herzen gehenden Schilderung christlichen Glaubens und christlichen Lebens (c. 16—38). Eines Schiedsrichterspruches bedarf es nicht. Cäcilius erklärt sich selbst mit Freuden für überwunden. — In formeller Beziehung, an Kunst der Anlage und Anmut der Darstellung, dürfte keine andere Apologie des 2. oder 3. Jahrhunderts diesen Dialog erreichen. Allem Anscheine nach hat Ciceros Werk De natura deorum dem Verfasser als Vorbild gedient. Jedenfalls ist Cicero (De natura deorum und De divinatione) sowie auch Seneca (De providentia und De superstitione) benutzt worden. Durch das ganze Buch geht ein Zug edler Humanität. Das Christentum wird vorwiegend als Monotheismus gekennzeichnet (vgl. c. 18); der Schwerpunkt der christlichen Religion wird in praktische Sittlichkeit verlegt (vgl. c. 32, 3). Die Mysterien des Christentums kommen nicht zur Sprache; auch von der Heiligen Schrift wird kein Gebrauch gemacht (vgl. indes c. 34, 5). Es ist aber nicht „eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum" (Kühn), was Minucius bietet, sondern echt christliche Wahrheit in einer auf heidnisch-philosophische Kreise berechneten Hülle.

Der Dialog ist nur durch cod. Parisinus 1661 saec. IX (und eine Kopie saec. XVI) überliefert, und zwar erscheint derselbe hier als achtes Buch des Werkes des Arnobius Adversus nationes. Die ersten Ausgaben besorgten F. Sabäus, Rom 1543, und Fr. Balduin, Heidelberg 1560. Neuere Ausgaben bzw. Abdrücke u. a. von C. de Muralt, Zürich 1836; Migne, P. lat. 3, Paris. 1844; J. B. Kayser, Paderborn 1863; C. Halm, Wien 1867 (Corpus script. eccles. lat. 2); J. J. Cornelissen, Leiden 1882; E. Bährens, Leipzig 1886; H. Boenig, Leipzig 1903; J. P. Waltzing, Löwen 1903. Die letztgenannte Ausgabe ist die weitaus reichhaltigste. — Deutsche Übersetzungen von A. Bieringer, Kempten 1871 (Bibl. der Kirchenväter); B. Dombart, Erlangen 1875—1876, 2. Aufl. (nebst einem Abdruck des Textes nach der Ausgabe Halms) 1881; H. Hagen, Bern 1890. — E. Behr, Der Oktavius des M. Minucius Felix in seinem Verhältnis zu Ciceros Büchern De natura deorum. (Inaug. Diss.) 8° Gera 1870. P. de Félice, Étude sur l'Octavius de Minucius Félix. (Thèse.) 8° Blois 1880. R. Kühn, Der Oktavius des Minucius Felix. Eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum, 8° Leipzig 1882. Gegen Kühn s. O. Grillnberger in dem Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 3, 1889, 104—118 146—161 260—269. B. Seiller, De sermone Minuciano. (Progr.) 8° August. Vind. 1893. J. P. Waltzing, Minucius Félix et Platon, 8° Paris 1903. F. X. Burger, Minucius Felix und Seneca, 8° München 1904. A. Elter, Prolegomena zu Minucius Felix. (Progr.) 8° Bonn 1909.

2. Der Verfasser und seine Zeit. — Die Lebensverhältnisse des Verfassers sind nicht näher bekannt. Nach seinen eigenen Worten war er erst in späteren Jahren „aus tiefer Finsternis zu dem Lichte der Weisheit und Wahrheit" emporgedrungen (c. 1, 4). Laktantius (Div. Inst. 5, 1, 22; vgl. auch 1, 11, 55) scheint vorauszusetzen, daß Minucius vor Tertullian geschrieben habe. Unzweifelhaft aber setzt Hieronymus (De vir. ill. 53 58; vgl. auch Ep. 70, 5) vielmehr voraus, daß Tertullian der ältere sei. Das auffällige Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Dialoge Oktavius und dem 197 verfaßten Apologeticum Tertullians dürfte sich indessen nicht aus einer Abhängigkeit des Minucius von Tertullian erklären lassen (so die meisten Älteren, neuerdings Massebieau), noch weniger aus gemeinsamer Benutzung einer sonst nicht nachweisbaren Quelle (Hartel, Wilhelm u. a.), sondern nur aus einer Abhängigkeit Tertullians von Minucius (Ebert, Schwenke, Reck u. a.). Die Annahme der Priorität des Minucius wird aber auch durch anderweitige Anzeichen empfohlen; insbesondere muß Fronto von Cirta (gest. nach 175) zur Zeit der Abfassung des Dialoges entweder noch unter den Lebenden geweilt haben oder doch noch eine weithin bekannte Persönlichkeit von nicht geringem Ansehen gewesen sein (s. c. 9, 6; 31, 2). Einen sichern terminus ad quem für die Datierung bietet die etwa 248 geschriebene Abhandlung Cyprians Quod idola dii non sint, insofern in ihr der Dialog umfassende Verwertung gefunden hat. Die Abfassung mag also in den Anfang der Regierung des Commodus (180—192) zu verlegen sein. In die Tage des Antoninus Pius zurückzugreifen (de Félice, Schanz), fehlt das Recht; bis in den Beginn des 4. Jahrhunderts hinabzugehen (Schultze), ist vollends willkürlich bzw. schon durch Cyprians Schrift ausgeschlossen. In jüngster Zeit haben sich indessen wieder mehrere Forscher für die Priorität Tertullians ausgesprochen und Minucius in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts verwiesen.

Über die Abfassungszeit des Dialoges handeln A. Ebert in den Abhandlungen der phil.-hist. Kl. d. K. sächs. Ges. d. Wiss. 5, 1870, 319—420 (die Abhandlung erschien bereits 1868); W. Hartel in der Zeitschr. für die österr. Gymnasien 20, 1869, 348—368; V. Schultze in den Jahrbb. f. prot. Theol. 7, 1881, 485—506; P. Schwenke ebd. 9, 1883, 263—294; F. X. Reck in der Theol. Quartalschr. 68, 1886, 64—114; Fr. Wilhelm in den Breslauer philologischen Abhandlungen 2, 1, 1887; M. L. Massebieau in der Revue de l'hist. des religions 15, 1887, 316—346; K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche 1, Leipzig 1890, 241 ff 250 ff; M. Schanz im Rhein. Museum für Philol. N. F. 50, 1895, 114—136; E. Norden im Index lect. Gryphiswald. per sem. aest. a. 1897; H. Boenig in einem Königsberger Gymnasialprogr., 1897; F. Ramorino in den Atti del Congresso internaz. di scienze storiche, vol. 11, Roma 1903; Harnack in seiner Gesch. der altchristl. Lit. 2, 2, 1904, 324 ff; Krüger in den Gött. Gel. Anzeigen 1905, Nr. 1, 36 ff. — Eine ausgezeichnete Bibliographie de Minucius Félix in der vorhin genannten Ausgabe Waltzings vom Jahre 1903; eine Fortsetzung bei Waltzing, Studia Minuciana, Louvain 1907.

3. Die Schrift De fato. — Hieronymus kannte noch eine zweite Schrift unter des Minucius Namen, De fato vel contra mathematicos, glaubte jedoch die Echtheit derselben wegen der Verschiedenheit des Stiles in Zweifel

ziehen zu sollen (De vir. ill. 58; vgl. Ep. 70, 5). In seinem Dialoge stellt Minucius selbst eine Schrift De fato in Aussicht (c. 36, 2). Aber eben diese Worte konnten auch zur Unterschiebung einer fremden Schrift De fato Anlaß geben.

Dritter Abschnitt.

Die polemische Literatur des 2. Jahrhunderts.

A. Die häretische Literatur und die neutestamentlichen Apokryphen.

§ 23. Die gnostische Literatur.

1. Einleitendes. — Die apologetische Literatur entsprang dem Kampfe der Kirche mit dem Heidentume und dem Judentume. Ein anderer Feind erstand der Kirche, auch schon zu den Zeiten der Apostel, in der Häresie, welche zwar nicht die Existenzberechtigung der Kirche verneinte, wohl aber die Reinheit und Unversehrtheit ihres apostolischen Glaubens bedrohte. Der Besprechung der antihäretischen Literatur soll ein kurzer Überblick über die schriftstellerische Tätigkeit der Häretiker selbst voraufgeschickt werden.

Die gewaltigste Häresie der ältesten Zeit ist der Gnostizismus. Er hob den ganzen Bau des christlichen Glaubens auf, indem er, trotz alles Widerspruches der vielgestaltigen Systeme untereinander, stets von dualistischen Voraussetzungen ausging und die Lehre von der Erschaffung der Welt ablehnen mußte. Er hat indessen im Morgen- wie im Abendlande mächtig um sich gegriffen, insbesondere in den gebildeteren Kreisen Fuß gefaßt und eine außerordentlich reiche und mannigfaltige Literatur hervorgebracht. Freilich ist diese Literatur, abgesehen von einigen wenigen zumeist in koptischer Übersetzung erhaltenen Schriften, zu Grunde gegangen und nur noch aus den Bruchstücken bekannt, welche die kirchlichen Autoren ihren Gegenschriften zum Zweck der Bestreitung und Widerlegung eingeflochten haben.

Die wichtigsten Quellenwerke für die Kenntnis des Gnostizismus und insbesondere der gnostischen Literatur sind des Irenäus Werk Adversus haereses, des Hippolytus Philosophumena, des Epiphanius Panarion oder Haereses und des Philastrius Liber de haeresibus. — Quellenkritische Untersuchungen über diese Werke und verwandte Schriften namentlich bei R. A. Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios, 8° Wien 1865; Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte neu untersucht, 8° Leipzig 1875. A. Harnack, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus, 8° Leipzig 1873; Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnostizismus, Zeitschr. f. die hist. Theol. 46, 1874, 143—226. A. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums urkundlich dargestellt, 8° Leipzig 1884; Judentum und Judenchristentum, 8° Leipzig 1886. I. Kunze, De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae, 8° Lipsiae 1894. — Sammlungen von Fragmenten gnostischer Schriften bei I. E. Grabe, Spicilegium SS. Patrum ut et Haereticorum seculi p. Chr. n. I, II et III, Oxon. 1698—1699; 2. ed. 1714 2 voll. 8°, passim; in R. Massuets Ausgabe des Werkes des hl. Irenäus Adv. haer., Paris. 1710, 349—376 (abgedruckt bei Migne, P. gr. 7, 1263—1322); in A. Stierens Ausgabe des Werkes des hl. Irenäus 1, Lips. 1848—1853, 899—971; bei Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums usw., passim. Das vollständigste Verzeichnis gnostischer

Schriftsteller und Schriften gibt A. Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 1, 143—205; vgl. 2, 1, 289—311 533—541.

2. Basilides und Isidorus. — Die ältesten gnostischen Sektenhäupter, Dositheus, Simon Magus, Kleobius, Menander, Cerinth, Nikolaus (?), Satornil, sind, soviel bekannt, nicht als Schriftsteller aufgetreten. Doch sind ihnen schon frühe von seiten ihrer Anhänger Schriften unterschoben worden. Origenes kennt angebliche „Bücher des Dositheus" (*βίβλους τοῦ Δοσιθέου*: Comm. in Ioan. 13, 27), Hippolytus legt seiner Darstellung der Lehre Simons des Zauberers (Philos. 6, 7—20; al.) eine vermutlich unter Simons Namen gehende „Große Offenbarung" (*ἀπόφασις μεγάλη*) zu Grunde usw. Basilides, welcher etwa 120—140 zu Alexandrien lehrte, hat ein Evangelium, einen Kommentar zu diesem Evangelium und Psalmen oder Oden geschrieben. Das Evangelium wird wiederholt erwähnt (zuerst bei Orig., Hom. 1 in Luc.), aber nicht näher gekennzeichnet; wahrscheinlich ist es eine tendenziöse Kompilation aus den kanonischen Evangelien gewesen. Der Kommentar zu dem Evangelium hat nach Agrippa Castor (bei Eus., Hist. eccl. 4, 7, 7) 24 Bücher umfaßt; Klemens von Alexandrien, Origenes und der Verfasser der Acta Archelai et Manetis führen einzelne Stellen an. Die Psalmen (Fragm. Murat. c. f.) oder Oden (Orig., In Iob 21, 11 sq) sind nur dem Namen nach bekannt. Die Berichte der Alten über das Lehrsystem des Basilides weisen durchgreifende Verschiedenheiten auf: der Basilides des hl. Irenäus (Adv. haer. 1, 24, 3—7; al.) scheint Dualist und Emanationist, der Basilides des hl. Hippolytus (Philos. 7, 20—27; al.) scheint Evolutionist und Pantheist zu sein. Zur Aussöhnung dieses Gegensatzes pflegt man zwei Formen des basilidianischen Systems zu unterscheiden, eine ursprünglichere Gestalt und eine spätere Umbildung, wobei es jedoch streitig bleibt, ob der Fassung bei Irenäus oder derjenigen bei Hippolytus die Priorität zuzuerkennen sei. Isidorus, „des Basilides echter Sohn und Schüler" (Hipp. l. c. 7, 20), hat wenigstens drei Schriften hinterlassen. Die Titel lauten bei Klemens von Alexandrien: „Über die angewachsene Seele" (*περὶ προσφυοῦς ψυχῆς*: Clem., Strom. 2, 20, 113; Isidorus unterschied zwischen der angewachsenen Seele und der Vernunftseele), „Ethik" (*ἠθικά*: ibid. 3, 1, 2; wohl identisch mit den nach Epiph., Haer. 32, 3 von Isidorus verfaßten *παραινετικά*) und „Erklärung des Propheten Parchor" (*ἐξηγητικὰ τοῦ προφήτου Παρχώρ*: ibid. 6, 6, 53). „Parchor" war einer jener fingierten Propheten, welche Basilides als Autoritäten anrief und absichtlich mit barbarischen Namen ausstattete (Agrippa Castor bei Eus. l. c).

Die Fragmente der Schriften des Basilides und des Isidorus sind zusammengestellt bei Grabe l. c. (s. Abs. 1 z. Schl.) 2, Oxon. 1699, 35—43 64—68; bei Massuet l. c. 349 sq 351 sq; bei Stieren l. c. 901 sqq 907 sqq; bei Hilgenfeld a. a. O. 207 ff 213 ff. Zur Erläuterung dieser Fragmente s. außer Hilgenfeld namentlich auch Th. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons 1, 1888—1889, 763—774. H. Windisch, Das Evangelium des Basilides: Zeitschr. f. die neutest. Wiss. 7, 1906, 236—246.

3. Die Ophiten oder „Gnostiker". — Die Ophiten (Schlangenbrüder), welche zuerst die Bezeichnung *γνωστικοί* für sich selbst in Anspruch nahmen,

haben sich bereits im 2. Jahrhundert in zahlreiche Denominationen verzweigt, welche teils auf Grund prinzipiellen Antinomismus sich der wildesten Zügellosigkeit und den scheußlichsten Orgien überließen, teils, wenigstens in der Theorie, sich zu enkratitischen Grundsätzen bekannten. Mehrere dieser Sekten haben nach den übereinstimmenden Angaben der alten Häreseologen eine große Fülle von Schriftwerken, hauptsächlich Apokryphen unter dem Namen biblischer Persönlichkeiten, entweder selbst verfaßt oder doch gebraucht und hochgehalten. Schon Irenäus hat manche solcher Schriften für seine Darstellung verwertet, aber nur eine derselben mit Namen angeführt, das „Evangelium des Judas", im Gebrauche der Kainiten (Iren., Adv. haer. 1, 31, 1); Hippolytus pflegt seine Quellen genauer zu bezeichnen, und Epiphanius hat eine ganze Masse von Titeln ophitischer Schriften aufbewahrt. In neuerer Zeit sind einige aus enkratitisch gerichteten ophitischen Gemeinschaften hervorgegangene Schriften in koptischen Übersetzungen ans Licht gezogen worden. Die 1851 von Schwartze und Petermann (nach einem cod. Askewianus Mus. Britann. saec. V vel VI) herausgegebene Pistis Sophia umfaßt zwei Schriften, welche beide im Laufe des 3. Jahrhunderts in Ägypten entstanden zu sein scheinen. Die erste, Pistis Sophia Buch 1—3, schildert zunächst die Schicksale der Pistis Sophia, welche aus dem 13. Äon in die Hyle hinabgesunken ist und durch Jesus an ihren alten Wohnsitz zurückgeführt wird; zum Schluß, in Buch 3, handelt sie weiterhin von der Entstehung der Sünde und des Übels in der Menschenwelt, von der Notwendigkeit der Buße oder der Erhebung über die Mächte der Finsternis usw. Die zweite Schrift, Pistis Sophia Buch 4, berührt sich inhaltlich ziemlich enge mit den Schlußausführungen der ersten, trägt jedoch der ersten gegenüber ein gewisses archaistisches Gedankengepräge zur Schau. — Eine koptische Papyrushandschrift zu Oxford (papyrus Brucianus saec. V vel VI), welche von Amélineau (1891) und von Schmidt (1892) veröffentlicht wurde, enthält gleichfalls zwei ophitische Schriften, eine größere, welche in fast unglaublich hölzerner Darstellungsform kosmogonische Theorien entwickelt und sodann praktische Fragen erörtert, und eine kleinere, welche ein Bild der Entstehung und Entwicklung der transzendentalen Welt entrollt, beide jedoch mehrfach lückenhaft. Diese Schriften setzt Schmidt in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts. Die erste sei identisch mit den in der Pistis Sophia zitierten zwei Büchern Jeû; die zweite sei aus der Mitte der Sethianer oder der Archontiker (Epiph., Haer. 39—40) herzuleiten. — Ein erst 1896 für das ägyptische Museum in Berlin erworbener koptischer Papyrus saec. V (?) umfaßt laut einer vorläufigen Beschreibung Schmidts drei Stücke gnostischer Herkunft: ein „Evangelium nach Maria" (*εὐαγγέλιον κατὰ Μαριάμ*, mit der Unterschrift *ἀπόκρυφον Ἰωάννου*), vorwiegend Offenbarungen des Herrn an Johannes enthaltend, eine „Weisheit Jesu Christi" (*σοφία Ἰησοῦ Χριστοῦ*), Enthüllungen des Herrn nach seiner Auferstehung, und eine „Tat Petri" (*πρᾶξις Πέτρου*), ein Heilungswunder an der eigenen Tochter des hl. Petrus. Das „Evangelium nach Maria" scheint bereits dem hl. Irenäus bei seiner Darstellung des Systems der sog. Barbelo-Gnostiker (Adv. haer. 1, 29) als Quelle gedient zu haben; Sicherheit ist erst von einer Ausgabe des Textes zu erwarten.

Pistis Sophia. Opus gnosticum Valentino adiudicatum e codice manuscripto coptico Londinensi descripsit et latine vertit M. G. Schwartze. Edidit I. H. Petermann. 8° Berol. 1851. Eine deutsche Übersetzung des Werkes bei C. Schmidt, Koptisch-gnostische Schriften 1, Leipzig 1905 (die griech. christl. Schriftsteller). K. R. Köstlin, Das gnostische System des Buches Pistis Sophia: Theol. Jahrbb. 13, 1854, 1—104 137—196. A. Harnack, Über das gnostische Buch Pistis Sophia: Texte und Untersuchungen usf. 7, 2, 1891, 1—114. — Die Ausgabe und Übersetzung des papyrus Brucianus von E. Amélineau (Paris 1891) ist mißlungen, und die früheren Berichte Amélineaus über den Inhalt der Handschrift sind unzuverlässig. Als editio princeps darf deshalb die Ausgabe C. Schmidts gelten: Gnostische Schriften in koptischer Sprache, aus dem cod. Brucianus herausgegeben, übersetzt und bearbeitet. (Texte u. Untersuchungen 8, 1—2.) Leipzig 1892. Eine neue Übersetzung gab Schmidt in den Koptisch-gnostischen Schriften 1, Leipzig 1905. — Über die Berliner Papyrushandschrift s. C. Schmidt, Ein vorirenäisches gnostisches Originalwerk in koptischer Sprache: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie der Wissensch. zu Berlin 1896, 839—847.

4. Die Karpokratianer. — Auch die Anhänger des Alexandriners Karpokrates haben ihre Gnosis, welche mit derjenigen der antinomistisch gesinnten Gruppe der Ophiten nahe verwandt war, in verschiedenen Schriften niedergelegt (Iren., Adv. haer. 1, 25, 4 5). Über eine dieser Schriften erfahren wir Näheres durch Klemens von Alexandrien (Strom. 3, 2, 5—9). Des Karpokrates Sohn, Epiphanes, um die Mitte des 2. Jahrhunderts, hinterließ, obwohl er nur ein Alter von 17 Jahren erreichte, eine Schrift über die Gerechtigkeit (*περὶ δικαιοσύνης*), welche, wie die von Klemens ausgehobenen Stellen zeigen, für einen vollständigen Kommunismus, auch Weibergemeinschaft, eintrat.

5. Valentinus und die Valentinianer. — Valentinus gilt als der geistvollste Vertreter der hellenisierenden Gnosis, welche im Anschluß an Plato einen Parallelismus zwischen der oberen Idealwelt (*πλήρωμα*) und der unteren Erscheinungswelt (*κένωμα, ὑστέρημα*) lehrte. Ein Mittelglied zwischen beiden bildet die *κάτω σοφία* oder Achamoth, eine ins Kenoma herabgesunkene Ausscheidung aus der *ἄνω σοφία*, dem letzten der Äonen. Auf den von dem Demiurgen verheißenen und gesandten Christus läßt sich bei der Taufe der Äon Soter oder Jesus herab. Valentinus stammte aus Ägypten und ward zu Alexandrien in die Wissenschaft der Hellenen eingeführt. Von etwa 135 bis etwa 160 weilte er zu Rom, und dort erfolgte sein definitiver Bruch mit der Kirche, indem er, durch Übergehung bei einer Papstwahl in seinem Ehrgeize gekränkt, sich zum Sektenhaupte aufwarf. Die Zeit seines Todes steht dahin. Klemens von Alexandrien macht kurze Mitteilungen aus Briefen und aus Homilien Valentins (Strom. 2, 8, 36; 4, 13, 89 sq; al.). Aus den häufiger genannten Psalmen Valentins (Tert., De carne Christi 17 20; al.) hat Hippolytus ein Bruchstück aufbewahrt (Philos. 6, 37). Nach Irenäus gebrauchten die Valentinianer ein „Evangelium der Wahrheit", welches mit den kanonischen Evangelien nichts gemein hatte (veritatis evangelium, in nihilo conveniens apostolorum evangeliis: Adv. haer. 3, 11, 9). — Schon zu Lebzeiten des Meisters, wie es scheint, spaltete sich die Schule Valentins in einen italischen oder abendländischen und einen morgenländischen Zweig. Die Italiker erklärten den Leib des Erlösers für einen psychischen, die Morgen-

länder für einen pneumatischen Leib. Innerhalb des italischen Zweiges haben namentlich Herakleon und Ptolemäus, beide noch persönliche Schüler Valentins, sich als Schriftsteller hervorgetan. Herakleon schrieb insbesondere einen Kommentar über das Johannesevangelium, aus welchem Origenes beinahe fünfzig meist wörtliche und zum Teil umfängliche Zitate in seinen Kommentar über das Johannesevangelium aufgenommen hat. Zwei andere exegetische Fragmente unter Herakleons Namen führt Klemens von Alexandrien an (Strom. 4, 9, 70 sqq; Eclog. proph. 25). Übrigens kennzeichnet sich Herakleons Exegese durch tolle Willkürlichkeit, ja Abgeschmacktheit. Aus Schriften des Ptolemäus hat Irenäus Auszüge mitgeteilt (l. c. 1, 1—8, 5; zum Schlusse eine Erklärung des Prologes des Johannesevangeliums von Ptolemäus), und Epiphanius (Haer. 33, 3—7) verdanken wir den vollen Wortlaut eines Briefes des Ptolemäus an eine Christin Flora, in welchem der Beweis erbracht werden soll, daß das Gesetz des Alten Bundes nicht von dem höchsten Gott, sondern von dem Weltschöpfer oder Demiurgen herstamme. Florinus, einen früheren Presbyter der römischen Kirche, lernen wir aus dem syrischen Fragmente eines Briefes des hl. Irenäus an Papst Viktor als Schriftsteller kennen (vgl. § 32, 5). — Von den Schriften der morgenländischen Schüler Valentins erübrigen hauptsächlich die unter dem Namen des Klemens von Alexandrien überlieferten Excerpta ex scriptis Theodoti (*ἐκ τῶν Θεοδότου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους ἐπιτομαί*), ein Referat über die Lehranschauungen der morgenländischen Valentinianer, untermischt mit Exzerpten aus den Schriften des sonst nicht bekannten Theodotus und anderer nicht mit Namen genannter Valentinianer (vgl. § 39, 3).

Die Überbleibsel der Schriften Valentins sind gesammelt bei Grabe l. c. (s. Abs. 1 z. Schl.) 2, 1699, 43—58; bei Massuet l. c. 352—355; bei Stieren l. c. 909—916; bei Hilgenfeld a. a. O. 292—307. Die Fragmente Herakleons bei Grabe 80—117 236; Massuet 362—376; Stieren 936—971; Hilgenfeld 472—505; A. E. Brooke, The Fragments of Heracleon. (Texts and Studies 1, 4.) Cambridge 1891. Der Brief des Ptolemäus an Flora bei Grabe 68—80; Massuet 357—361; Stieren 922—936; Hilgenfeld in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 24, 1881, 214—230 (vgl. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums 346 A. 580). — G. Heinrici, Die valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift, 8° Berlin 1871. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 1, 718—763: „Der Schriftgebrauch in der Schule Valentins"; vgl. 2, 953—961. Harnack, Der Brief des Ptolemäus an die Flora: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1902, 507—545.

6. Bardesanes und Harmonius. — Der Syrer Bardesanes (Bar Daisan) wurde nach morgenländischen Berichten am 11. Juli 154 zu Edessa aus vornehmer Familie geboren, trat 180—190 als Religionsstifter auf, floh 216 oder 217, als Caracalla Edessa eroberte, nach Armenien, kehrte später nach Syrien zurück und starb dort 222 oder 223. Ausgehend von dem morgenländischen Valentinianismus, hat Bardesanes alsbald eigene Wege eingeschlagen und ist zu einem Religionssysteme gelangt, welches als Vorläufer des Manichäismus betrachtet werden darf. Aus den Hymnen Ephräms des Syrers gegen die Häretiker (Serm. adv. haer. 1—56) erhellt insbesondere, daß Bardesanes sich mit Vorliebe astrologischen und kosmogonischen Spekulationen hingab, im

Gegensatze zu Marcion (Abs. 7) an der Einheit Gottes festgehalten wissen wollte, zugleich aber doch auch wieder eine Vielheit von Göttern einführte. Harmonius, der Sohn des Bardesanes, hat laut Sozomenus (Hist. eccl. 3, 16) den Lehren seines Vaters die Meinungen der griechischen Philosophen über die Seele, über Entstehen und Vergehen des Leibes und über die Wiedergeburt beigemischt. Ephräm (l. c. 53) berichtet, Bardesanes habe 150 Psalmen gedichtet und auch Melodien zu diesen Psalmen komponiert; Sozomenus hingegen (l. c.) bezeichnet Harmonius als den Schöpfer des syrischen Kirchenliedes. Vermutlich hat Harmonius die Gedichte seines Vaters gesammelt und redigiert und durch eigene Gedichte diese Sammlung erweitert. Vielleicht sind in den poetischen Stücken der apokryphen Thomasakten noch Proben der Psalmen des Bardesanes erhalten (s. § 28, 8). Eusebius (Hist. eccl. 4, 30), Epiphanius (Haer. 56, 1) und Theodoret (Haeret. fab. comp. 1, 22) kennen polemische und apologetische Schriften des Bardesanes. Die polemischen Schriften waren hauptsächlich gegen Marcion gerichtet, in dialogischer Form verfaßt und aus dem Syrischen ins Griechische übersetzt worden. Der von allen drei Gewährsmännern erwähnte Dialog gegen das Fatum (*περὶ* oder *κατὰ εἱμαρμένης*), aus welchem Eusebius zwei längere Stellen aushob (Praepar. evang. 6, 10), liegt syrisch unter dem Titel „Buch der Gesetze der Länder" vor. Bardesanes ist der Wortführer des Dialogs, und zwar legt er u. a. dar, daß die persönliche Eigenart der Menschen nicht durch den Stand der Gestirne zur Zeit der Erzeugung oder Geburt des einzelnen bedingt sein kann, weil ganze Länder dieselben Gesetze, Sitten und Gewohnheiten haben. Der Verfasser des Dialogs ist ein Schüler des Bardesanes mit Namen Philippus. Jüngere morgenländische Zeugen gedenken noch einiger andern Schriften des Bardesanes, Moses von Choren (Hist. Arm. 2, 66) einer armenischen Königsgeschichte, Ibn Abi Jakub (in seiner unter dem Namen „Fihrist" bekannten Literaturgeschichte) eines Buches über das Licht und die Finsternis, eines Buches über das geistige Wesen der Wahrheit und eines Buches über das Bewegliche und das Feste.

A. Merx, Bardesanes von Edessa, nebst einer Untersuchung über das Verhältnis der klementinischen Rekognitionen zu dem Buche der Gesetze der Länder, 8° Halle 1863. A. Hilgenfeld, Bardesanes, der letzte Gnostiker, 8° Leipzig 1864. F. Haase, Zur Bardesanischen Gnosis (Texte und Untersuchungen usf. 34, 4), Leipzig 1910. Das Buch der Gesetze der Länder ward syrisch und englisch herausgegeben von W. Cureton, Spicilegium Syriacum, London 1855, 1—21 bzw. 1—34; syrisch und französisch von F. Nau, 8° Paris 1899. Eine deutsche Übersetzung des syrischen Textes lieferte Merx a. a. O. 25—55.

7. Marcion und Apelles. — Marcion, der Sohn eines Bischofs von Sinope in Pontus, kam um 140 als reicher Reeder nach Rom und wußte, wiewohl er schon von seinem eigenen Vater wegen ausschweifenden Lebenswandels exkommuniziert worden war, Aufnahme in die römische Kirchengemeinde zu erlangen. Aber schon nach wenigen Jahren, etwa 144, hat er mit den Vorstehern der römischen Gemeinde endgültig gebrochen und eine eigene Kirche zu gründen begonnen. Dank dem Erfolge, welcher dieses Unternehmen begleiten sollte, hat der pontische Schiffsherr mächtiger als irgend ein anderer

Häretiker des 2. Jahrhunderts die Mitwelt wie die Nachwelt in Bewegung gesetzt. In engem Anschluß an den zu Rom weilenden syrischen Gnostiker Cerdon hatte Marcion ein Lehrsystem ausgebildet, dessen Grundgedanke in dem unversöhnlichen Widerspruch zwischen Gerechtigkeit und Gnade, Gesetz und Evangelium, Judentum und Christentum lag. Dieser Widerspruch fordere die Annahme zweier ewigen und ungeschaffenen Prinzipien, eines guten und eines gerechten sowie auch bösen Gottes, welch letzterer der Schöpfer dieser Welt sei (vgl. Tert., Adv. Marc. 1, 6). Aber nicht bloß das Alte Testament sei als eine Kundgebung des gerechten und bösen Gottes zu verwerfen, auch das Evangelium Christi sei von den Urapostеln durch Beimischung jüdischer Vorstellungen verfälscht worden, nur Paulus, der Gegner des Judentums, und sein Schüler Lukas dürften als treue Dolmetscher der Lehre des Herrn gelten. Marcion gab deshalb seinen Anhängern eine neue Heilige Schrift in die Hände, zwei Teile umfassend, *Εὐαγγέλιον* und *Ἀποστολικόν*. Das Evangelium war ein verstümmeltes und vielfach entstelltes Lukasevangelium, das Apostolikum umfaßte zehn überarbeitete Briefe des hl. Paulus: Gal, 1 und 2 Kor, Röm, 1 und 2 Thess, Laod. = Eph, Kol, Phil, Philem. Auf Grund der Mitteilungen verschiedener Gegner Marcions, insbesondere Tertullians (Adv. Marc. ll. 5), des hl. Epiphanius (Haer. 42) und des Verfassers des Dialogus Adamantii de recta in Deum fide, läßt sich diese Bibel zum großen Teile noch dem Wortlaute nach wiederherstellen. In den marcionitischen Gemeinden hat dieselbe kanonisches Ansehen genossen (Ephräm der Syrer kennt eine syrische Übersetzung), ist aber zugleich schon zu Zeiten Tertullians fort und fort „reformiert" worden (Tert. l. c. 4, 5; vgl. De praescript. haer. 42). Zur Rechtfertigung seiner Bibelrezension verfaßte Marcion ein größeres Werk unter dem Titel *Ἀντιθέσεις*, in welchem Aussprüche des Alten und des Neuen Testamentes einander gegenübergestellt waren und aus ihrem angeblichen Widerspruch die Unvereinbarkeit der beiden Bestandteile der kirchlichen Bibel gefolgert wurde. Nach den Angaben Tertullians und Ephräms des Syrers muß das Werk nicht bloß eine Darlegung der Grundzüge des marcionitischen Christentums, sondern auch einen mehr oder weniger einläßlichen Kommentar zu der marcionitischen Bibel enthalten haben. Ein Brief Marcions (Tert. l. c. 1, 1; 4, 4; De carne Chr. 2) hat, wie es scheint, über die Gründe seines Austritts aus der Kirche gehandelt. Unter den Schülern Marcions ragt als Schriftsteller Apelles hervor. Er hat sich übrigens vom Dualismus dem Monismus zugewandt, indem er den Weltschöpfer für ein Geschöpf des guten Gottes erklärte. In seinen „Syllogismen" (*συλλογισμοί*) trat Apelles den Nachweis an, daß die Bücher Mosis nur Unwahrheiten enthielten, mithin nicht göttlichen Ursprungs sein könnten. Wie umfangreich diese Schrift gewesen, läßt sich in etwa daraus erschließen, daß die Kritik des biblischen Berichtes über den Sündenfall laut Ambrosius (De parad. 5, 28) in dem 38. Bande der Syllogismen stand. In den „Kundgebungen" (*φανερώσεις*) berichtete Apelles über Offenbarungen einer angeblichen Seherin Philumene zu Rom (s. Tert., De praescr. haer. 30; De carne Chr. 6; al.). Das „Evangelium des Apelles", dessen erst Hieronymus (Comm. in Matth., prol.) gedenkt, war wohl nur eine weitere Verarbeitung oder neue Redaktion des Evangeliums Marcions.

A. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipzig 1884, 316—341: „Cerdon und Marcion"; 522—543: „Marcion und Apelles". A. Harnack, De Apellis gnosi monarchica, 8° Lips. 1874. H. U. Meyboom, Marcion en de Marcionieten, 8° Leiden 1888. G. Krüger, Marcion und die Marcioniten: Realenzykl. f. prot. Theol. u. Kirche[3] 12, 1903, 266—277. — Die früheren Rekonstruktionsversuche des Evangeliums und des Apostolikums Marcions sind sämtlich mehr oder weniger antiquiert worden durch die Leistung Zahns, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 409—529: „Marcions Neues Testament" (Wiederherstellung des Textes); vgl. ebd. 1, 585—718 (Würdigung der Bibel Marcions). — A. Hahn, Antitheses Marcionis Gnostici, liber deperditus, nunc quoad eius fieri potuit restitutus, 8° Regiomonti 1823. — A. Harnack, Sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des Apelles [aus Ambros., De parad. 6, 30—32; 7, 35; 8, 38 40 41]: Texte und Untersuchungen usf. 6, 3, 1890, 111—120. Vgl. Harnack ebd. 20, 3, 1900, 93—100.

8. Die Enkratiten. — Die eigentümlichen Lehrmeinungen der Enkratiten, welche die Ehe sowohl wie auch den Genuß von Fleisch und Wein als Sünde verpönten, haben im 2. Jahrhundert hauptsächlich durch den Apologeten Tatian (§ 16) und durch Julius Cassianus literarische Vertretung gefunden. Cassianus hat um 170 mindestens zwei Schriften veröffentlicht: „Exegetisches" in mehreren Büchern (ἐξηγητικά: Clem. Al., Strom. 1, 21, 101; vgl. Hier., Comm. in Gal. ad 6, 18) und „Über die Enthaltsamkeit oder über die Ehelosigkeit" (περὶ ἐγκρατείας ἢ περὶ εὐνουχίας: Clem. Al. l. c. 3, 13, 91—92).

Hilgenfeld, Die Ketzergesch. des Urchristentums 546—549. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 632—636 750.

§ 24. Die judaistische Literatur.

1. Die Ebioniten. — Die häretische Gruppe der Ebioniten erblickte in Jesus einen Sohn Josephs und leugnete seine Geburt aus der Jungfrau und dem Heiligen Geiste (Iren., Adv. haer. 3, 21, 1; 5, 1, 3). Epiphanius macht verschiedene Schriften namhaft, welche bei diesen Ebioniten in besonderem Ansehen standen (Epiph., Haer. 30), unter andern „die sog. Reisen des Petrus, aufgezeichnet durch Klemens" (s. Abs. 3) und das Ebionitenevangelium (s. § 27, 3). Der als Übersetzer des Alten Testamentes ins Griechische bekannte Ebionit Symmachus, gegen Ende des 2. Jahrhunderts, hat in einer exegetisch gehaltenen Schrift das Matthäusevangelium zum Gegenstande seiner Polemik gemacht (Eus., Hist. eccl. 6, 17; vgl. Hier., De vir. ill. 54). Vermutlich ist es diese Schrift, welche bei dem Syrer Ebedjesu (gest. 1318) liber Symmachi de distinctione praeceptorum heißt.

V. Ermoni, L'Ebionisme dans l'église naissante: Revue des questions hist. 66, 1899, 481—491. G. Mercati, L'età di Simmaco l'Interprete e S. Epifanio, 4° Modena 1892.

2. Die Elkesaiten, — Die Elkesaiten oder Sampsäer, welche sich zu einem wunderlichen Gemisch von Judentum, Christentum und Heidentum bekannten, hatten laut Epiphanius (Haer. 53, 1) zwei symbolische Bücher, ein Buch unter dem Namen des Stifters der Sekte, Ἐλχαί, und ein Buch unter dem Namen

eines Bruders des Stifters, Ἐλχαί. Aus dem Buche Elxai teilen Hippolytus (Philos. 9, 13—17) und Epiphanius (Haer. 19, 1 sqq; 53, 1) eine Reihe von Stellen mit. Hilgenfeld setzt die Abfassung dieses Buches ins Jahr 100; richtiger lassen andere dasselbe um 200 entstanden sein.

Die Fragmente des Buches Elxai sind zusammengestellt bei Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem rec. fasc. 3, ed. 2, Lips. 1881, 227—240. Vgl. Hilgenfeld, Judentum und Judenchristentum, Leipzig 1886, 103 ff. J. Chapman, La date du livre d'Elchasai: Revue Bénéd. 26, 1909, 221—223.

3. Die sog. Klementinen. — Unter dem Namen Klementinen (*Κλημέντια*) pflegen einige Schriften zusammengefaßt zu werden, welche über das Leben des hl. Klemens von Rom handeln und aus seiner eigenen Feder geflossen sein wollen, die Rekognitionen, die Homilien und die beiden Epitomen. Die zehn Bücher zählenden Rekognitionen liegen nicht mehr im griechischen Originale, sondern nur in einer lateinischen Übersetzung Rufins von Aquileja und in einer syrischen Bearbeitung vor. Laut der lateinischen Übersetzung ward Klemens in seiner Jugend vielfach von Zweifeln in Betreff der Unsterblichkeit der Seele, der Entstehung der Welt und ähnlicher Fragen beunruhigt. Die Kunde von dem Erscheinen des Sohnes Gottes in Judäa veranlaßte ihn zu einer Reise in den Orient, wo er mit dem Apostel Petrus zusammentraf. Aus dessen Munde erhielt er die gewünschten Aufschlüsse. Er schloß sich dem Apostel als Jünger an, begleitete denselben auf seinen Reisen und war insbesondere auch Zeuge seiner Disputation mit Simon Magus zu Cäsarea (2, 20 bis 3, 48). Später erst machte Klemens dem Apostel Mitteilungen über seine Familienverhältnisse. Seine Mutter Matthidia, eine Verwandte des Kaisers, hatte sich, als Klemens kaum fünf Jahre zählte, auf Weisung eines Traumgesichtes mit zwei älteren Zwillingssöhnen Faustinus und Faustus aus Rom geflüchtet; alle Nachforschungen waren erfolglos geblieben, der Vater Faustinianus war von der Suche nach den Verlorenen auch selbst nicht mehr heimgekehrt (7, 8—10). Jetzt sollten die so lange Getrennten sich bald wiederfinden. Als Petrus von Antharadus aus die Insel Aradus besuchte, traf er die Mutter seines Schülers als Bettlerin, zwei andere Schüler und Begleiter des Apostels, Niceta und Aquila, gaben sich als des Klemens Brüder Faustinus und Faustus zu erkennen, und schließlich entdeckte Petrus auch den Vater Faustinianus. Dieser Schluß der Erzählung gibt den Schlüssel zum Verständnis der Aufschrift: recognitiones = *ἀναγνώσεις*, *ἀναγνωρισμοί*, Wiedererkennen. Es kommen auch die Titel *περίοδοι Πέτρου* oder *Κλήμεντος*, itinerarium, historia, gesta Clementis u. dgl. m. vor. Die Erzählung der Schicksale des hl. Klemens ist nun aber nicht der letzte Zweck der Schrift, sondern nur Mittel zur Empfehlung der in die Erzählung verflochtenen Lehren des hl. Petrus. Die Schrift erweist sich als einen religiösen Roman. In der lateinischen Übersetzung sind jedoch die lehrhaften Ausführungen des Originals nur sehr unvollständig wiedergegeben. In einer Vorbemerkung berichtet Rufinus, es seien zwei Rezensionen des griechischen Textes in Umlauf (in Graecc eiusdem operis *ἀναγνώσεων* hoc est recognitionum duas editiones haberi), und in beiden Rezensionen befänden sich theologische Erörterunger

(quaedam de ingenito Deo genitoque disserta et de aliis nonnullis), welche er in der Übersetzung umgehen zu sollen geglaubt habe. Unter der andern Rezension desselben Werkes versteht Rufinus ohne Zweifel die griechisch erhaltenen Homilien (*ὁμιλίαι*). Es sind ihrer zwanzig, und als Einleitung gehen zwei Briefe, von Petrus und von Klemens, an Jakobus von Jerusalem voraus. In dem ersten Briefe bittet Petrus, Jakobus möge die ihm übersandten Predigten des Briefstellers (*τῶν ἐμῶν κηρυγμάτων ἃς ἔπεμψά σοι βίβλους*: c. 1) streng geheim halten. In dem zweiten Briefe meldet Klemens, er habe von Petrus kurz vor dem Hinscheiden desselben die Bischofsweihe empfangen und zugleich den Auftrag erhalten, an Jakobus einen Bericht über seinen bisherigen Lebenslauf einzusenden. Dieses Auftrages entledigt er sich nunmehr in der Weise, daß er einen Auszug aus den Predigten einschickt, welche Petrus selbst schon an Jakobus hat gelangen lassen. Die Schrift will demgemäß unter dem Titel „Des Klemens Auszug aus den Reisepredigten des Petrus" (*Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημίων κηρυγμάτων ἐπιτομή*: c. 20) an Jakobus abgegangen sein, und dieser Titel erinnert sofort an die laut Epiphanius (Haer. 30, 15) von den Ebioniten gebrauchten „sog. Reisen des Petrus, aufgezeichnet durch Klemens" (*ταῖς περιόδοις καλουμέναις Πέτρου ταῖς διὰ Κλήμεντος γραφείσαις*). In den Homilien dient nun auch der Bericht über des Klemens Leben nur zur Einkleidung des Lehrvortrages Petri. Der Erzählungsstoff ist in allem Wesentlichen durchaus derjenige der Rekognitionen. Die Differenzen sind unbedeutend; der Vater des Klemens heißt Faustus, seine Brüder Faustinus und Faustinianus (Hom. 12, 8). Der Lehrbegriff aber berührt sich auf das engste mit den Anschauungen der Elkesaiten. Die heidnischen Elemente des Elkesaitismus erscheinen mehr oder weniger abgestreift; die These von der wesentlichen Identität des Christentumes mit dem Judentume wird mit allem Nachdruck festgehalten. In Jesus ist ebenderselbe Prophet erschienen, welcher sich früher in Adam und Moses geoffenbart hat, und wie Moses die Aufgabe hatte, die durch die Sünde verdunkelte und verfälschte Urreligion wiederherzustellen, so war eine neue Offenbarung in Jesus notwendig geworden, weil die durch Moses verkündete Wahrheit im Laufe der Zeit gleichfalls Trübungen und Entstellungen erfahren hatte (Hom. 2, 38 sqq). Die beiden Epitomen oder Auszüge endlich rekapitulieren die Erzählung der Homilien und berichten zugleich über die römische Wirksamkeit und den Martertod des hl. Klemens, während sie die angedeuteten theologischen Ausführungen übergehen. — Diesen Epitomen gegenüber ist jedenfalls den Rekognitionen und den Homilien die Priorität zuzuerkennen. Dagegen ist die durch die inhaltliche Verwandtschaft herausgeforderte Frage nach dem zeitlichen Verhältnisse der Rekognitionen und der Homilien zueinander bisher in sehr widersprechender Weise beantwortet worden. Nach Langen wären die Homilien gegen Ende des 2. Jahrhunderts zu Cäsarea und die Rekognitionen gegen Anfang des 3. Jahrhunderts zu Antiochien entstanden; beide Schriften aber würden nur Umarbeitungen oder vielmehr Umkehrungen und Bekämpfungen einer verloren gegangenen Grundschrift darstellen, welche nach dem Untergang Jerusalems (135) den Primat über die ganze Kirche für Rom beansprucht habe. So wahrscheinlich es indessen ist, daß in den vorliegenden Klementinen ältere Schriften

verarbeitet sind, so willkürlich und unhaltbar ist die Annahme einer Grundschrift von der angegebenen Färbung und Richtung. Zutreffend aber dürfte die Voraussetzung sein, daß die Klementinen in der überlieferten Gestalt auch insofern eine judaistische Tendenz verfolgen, als sie den Primat von Petrus bzw. Klemens auf Jakobus, von Rom nach Jerusalem bzw. Cäsarea und Antiochien, übertragen wissen wollen. In der überlieferten Gestalt endlich dürften die Homilien sowohl wie die Rekognitionen dem 3. Jahrhundert, und zwar erst der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören.

Die erste Druckausgabe der Rekognitionen nach der Übersetzung Rufins veranstaltete J. Faber Stapulensis (Lefèvre d'Étaples), 2° Paris 1504. Einen verbesserten Text lieferte Cotelerius, Patres aevi apostolici 1, Paris. 1672. Die neueste Ausgabe besorgte E. G. Gersdorf, Leipzig 1838 (Bibl. Patrum eccles. lat. sel. 1); sie ist abgedruckt bei Migne, P. gr. 1. Clementis Romani Recognitiones syriace. P. A. de Lagarde edidit. 8° Lips. et Lond. 1861. Die Homilien wurden zuerst von Cotelerius a. a. O. herausgegeben. Doch bricht diese Ausgabe (wie die zu Grunde liegende Handschrift) in der Mitte der 19. Homilie ab, und ebendies gilt auch von der Ausgabe A. Schweglers, 8° Stuttgart 1847. Den vollständigen Text veröffentlichte A. R. M. Dressel: Clementis Romani quae feruntur homiliae viginti nunc primum integrae, 8° Gottingae 1853; abgedruckt bei Migne l. c. 2. Eine den heutigen Anforderungen im wesentlichen genügende Edition (des griechischen Textes, ohne Übersetzung) hat jedoch erst P. de Lagarde geliefert: Clementina. Herausgeg. v. P. de L. 8° Leipzig 1865. Rufins Übersetzung des Briefes des Klemens an Jakobus (welcher zu Rufins Zeit auch vor den Rekognitionen stand) ward von O. F. Fritzsche neu herausgegeben: Epistola Clementis ad Iacobum. (Progr.) 4° Turici 1873. Die beiden Epitomen edierte Dressel: Clementinorum Epitomae duae, 8° Lips. 1859. — Ad. Hilgenfeld, Die klementinischen Rekognitionen und Homilien, 8° Jena 1848. G. Uhlhorn, Die Homilien und Rekognitionen des Klemens Romanus, 8° Göttingen 1854. J. Lehmann, Die Klementinischen Schriften, 8° Gotha 1869. G. Frommberger, De Simone Mago. Pars 1: De origine Pseudo-Clementinorum. (Diss. inaug.) 8° Vratislaviae 1886. H. M. van Nes, Het Nieuwe Testament in de Clementinen. (Diss. inaug.) 8° Amsterdam 1887. J. Langen, Die Klemensromane, 8° Gotha 1890. Vgl. dazu A. Brüll in der Theol. Quartalschr. 73, 1891, 577—601. C. Bigg, The Clementine Homilies: Studia biblica et ecclesiastica 2, Oxford. 1890, 157—193. F. J. A. Hort, Notes Introductory to the Study of the Clementine Recognitions, 8° London 1901. H. U. Meyboom, De Clemens-Roman. 2 Bde. 8° Groningen 1902—1904. H. Waitz, Die Pseudoklementinen, Leipzig 1904 (Texte und Untersuchungen uff. 25, 4). A. Hilgenfeld, Der Klemens-Roman: Zeitschr. f. wissensch. Theol. 49, 1906, 66—133. J. Chapman, On the Date of the Clementines: Zeitschr. f. die neutestamentl. Wissensch. 9, 1908, 21—34 147—159.

§ 25. Die montanistische Literatur.

Der aus Phrygien stammende Montanismus bezeichnete sich selbst als die „neue Prophetie", durch welche die Offenbarung Gottes an die Menschen erst zum Abschluß gebracht werde. In ekstatischer Begeisterung oder Raserei wollten Montanus und seine Gefährtinnen Priscilla (Prisca) und Maximilla die Organe des Parakleten sein; letzterer sollte durch ihren Mund nicht sowohl neue Glaubenswahrheiten verkünden, als vielmehr neue und höhere Anforderungen an das Leben der Christen stellen. Sammlungen von Orakeln des prophetischen Trifoliums („zahllose Bücher": Hipp., Philos. 8, 19) wurden

von den Montanisten den biblischen Offenbarungsurkunden gleichgestellt („neue Schriften": Cajus bei Eus., Hist. eccl. 6, 20, 3). Auch neue geistliche Lieder oder „Psalmen" sind in montanistischen Gemeinden in Gebrauch gewesen (Tert., Adv. Marc. 5, 8; De anima 9). Die Schrift des Montanisten Asterius Urbanus, welche ein anonymer Antimontanist aus dem Jahre 192/193 anzieht (bei Eus. l. c. 5, 16, 17), war wohl nur eine Sammlung von Orakelsprüchen. Die antimontanistische Schrift des Apologeten Miltiades (§ 17, 1) rief eine Gegenschrift von montanistischer Seite hervor (der Anonymus bei Eus. l. c. 5, 17, 1). Themison, ein Führer der phrygischen Montanisten, „ahmte den Apostel nach und schrieb einen katholischen (d. i. an die gesamte Christenheit gerichteten) Brief" (Apollonius bei Eus. l. c. 5, 18, 5). Zu Rom ist gegen Anfang des 3. Jahrhunderts ein gewisser Proklus als literarischer Anwalt des Montanismus aufgetreten (Cajus bei Eus. l. c. 3, 31, 4). Ihre glänzendste Eroberung aber hat die neue Prophetie zu Karthago in Tertullian gemacht.

G. N. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus, 8° Erlangen 1881. A. Hilgenfeld, Die Ketzergesch. des Urchristentums, Leipzig 1884, 560—601: „Die Kataphryger". Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Lit. 5, Erlangen u. Leipzig 1893, 3—57: „Die Chronologie des Montanismus".

§ 26. Übersicht über die neutestamentlichen Apokryphen.

1. Allgemeines. — Neutestamentliche Apokryphen pflegt man eine weitverzweigte Gattung von Schriftwerken zu nennen, welche Nachbildungen neutestamentlicher Schriften darstellen, insofern sie neutestamentliche Gegenstände behandeln und meist auch neutestamentlichen Autoren unterschoben sind. Der Form und Anlage nach gliedern sich diese Apokryphen, nach Analogie der kanonischen Schriften, in vier Gruppen: Evangelien, Apostelgeschichten, Apostelbriefe und Apokalypsen. Ihrer Herkunft und Tendenz nach sind es teils häretische Parteischriften teils wohlgemeinte Erbauungsbücher. Das Schweigen des Neuen Testamentes über die Jugendgeschichte des Herrn, über das Leben seiner Mutter, über die späteren Geschicke seiner Apostel, schien die fromme Phantasie geradezu herauszufordern; an dem Stamme der kanonischen Geschichtserzählung begann legendarisches Schlinggewächs emporzuranken. Die Mehrzahl der Apokryphen aber, insbesondere der Evangelien und Apostelgeschichten, vertritt häretische Sonderlehren und ist auch von Haus aus dazu bestimmt, für die Häresie Propaganda zu machen; namentlich auf gnostischem Boden hat dieser Literaturzweig mit fast unheimlicher Üppigkeit gewuchert. Allen mehr oder weniger historisch gehaltenen Apokryphen ist ein sehr hervorstechender Zug gemeinsam: die Absonderlichkeit, Abenteuerlichkeit und Abgeschmacktheit des Inhalts. Die apokryphe Historiographie tritt damit zu den Geschichtsbüchern des Neuen Testamentes in einen Gegensatz, welcher, wie oft und mit Recht hervorgehoben wurde, die Reinheit und Wahrheit der kanonischen Berichterstattung in das hellste Licht rückt. Gleichwohl haben gerade die apokryphen Legenden und Romane eine große geschichtliche Bedeutung erlangt. Dank der Anziehungskraft

des Gegenstandes sind dieselben nach und nach in vielen Ländern die Erbauungs- und Unterhaltungslektüre, gewissermaßen die geistliche Nahrung des Volkes geworden, und nicht etwa bloß harmlose Dichtungen haben Anklang und Beifall gefunden, auch manche häretische Tendenzschriften haben in revidierter und von Anstößen gereinigter Gestalt noch lange nach dem Aussterben ihres ersten Leserkreises fortgelebt und fortgewirkt.

Die wichtigste Sammelausgabe neutestamentlicher Apokryphen aus früherer Zeit ist des bekannten Literarhistorikers J. A. Fabricius Codex apocryphus Novi Testamenti. 2 voll. 12° Hamburgi 1703—1719. Der erste Band wurde 1719, der zweite 1743 von neuem aufgelegt. J. C. Thilo hatte sich eine kritische Sammelausgabe zur Lebensaufgabe gemacht, konnte jedoch, abgesehen von Sonderausgaben apokrypher Apostelgeschichten, nur den ersten Band vorlegen, welcher eine völlig neue und durchweg ausgezeichnete Rezension zahlreicher apokrypher Evangelien bietet: Codex apocryphus Novi Testamenti 1, 8° Lips. 1832. Von weit geringerer Bedeutung ist der von W. Giles besorgte, auch hauptsächlich apokryphe Evangelien enthaltende Codex apocryphus Novi Testamenti. 2 voll. 8° Lond. 1853. In der Folgezeit sind nur noch Sammelausgaben einzelner Gruppen neutestamentlicher Apokryphen, der Evangelien, der Apostelgeschichten usw., erschienen; s. Abs. 2—5. An dieser Stelle sind ihres allgemeineren Inhalts wegen noch folgende Editionen namhaft zu machen: A. Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum fasc. 4, 8° Lips. 1866; ed. 2 1884. M. Rh. James, Apocrypha anecdota, Cambridge 1893 (Texts and Studies 2, 3). The same, Apocrypha anecdota, ser. 2 Cambr. 1897 (Texts and Studies 5, 1).

Eine Sammlung syrischer Apokryphen bei W. Wright, Contributions to the Apocryphal Literature of the New Testament, 8° London 1865. — Zwei Oktavbände armenischer Apokryphen des Neuen Testamentes ließen die Mechitaristen 1898—1904 zu Venedig erscheinen. — Eine Übersicht über die altslavischen Apokryphen gibt N. Bonwetsch bei Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 1, 902 bis 917. — E. Revillout, Apocryphes coptes du Nouveau Testament, 4° Paris 1876. Vgl. über koptische Apokryphen A. Baumstark in der Revue Biblique 15, 1906, 245—265. — R. Basset, Les Apocryphes éthiopiens traduits en français, 8° Paris 1893 ss.

Neuere Übersetzungswerke. K. Fr. Borberg, Bibliothek der neutestamentlichen Apokryphen 1, 8° Stuttgart 1841. (Mehr ist nicht erschienen.) J. P. Migne, Dictionnaire des Apocryphes. 2 voll. 8° Paris 1856—1858. E. Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen, in Verbindung mit Fachgelehrten in deutscher Übersetzung und mit Einleitungen herausgegeben, 8° Tübingen 1904. Derſ., Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben, Tüb. 1904. Der erste dieser beiden Bände enthält den Text der Übersetzung, der zweite Anmerkungen.

2. Apokryphe Evangelien. — Der weitaus größte Teil der erhaltenen oder irgendwie bekannten apokryphen Evangelien aus den drei ersten Jahrhunderten ist von gnostischen Händen verfaßt und will gnostischen Lehranschauungen apostolische Sanktion geben. Mit Rücksicht auf den Aufbau und den Inhalt lassen sich zwei Klassen unterscheiden. Die einen fußen auf den kanonischen Evangelien und verarbeiten das Material der letzteren nach Maßgabe dogmatischer Interessen. Die andern beruhen auf freier Erfindung und handeln bald von der Jugendgeschichte des Herrn, bald von seiner Lehrtätigkeit nach der Auferstehung. Schon Irenäus kennt die Klage der Gnostiker, daß die kanonischen Evangelien das Wirken des Herrn vor seiner Taufe und nach seiner Auferstehung mit Stillschweigen übergingen; nach der Auferstehung sei der Herr

noch 18 Monate lang auf Erden verblieben, um einige wenige bevorzugte Jünger tiefer in die Geheimnisse seiner Lehre einzuführen (Iren., Adv. haer. 1, 30, 14; vgl. 1, 3, 2).

Evangelia apocrypha edidit C. Tischendorf, 8° Lips. 1853; ed. alt. 1876. E. Preuschen, Antilegomena, die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristl. Überlieferungen, herausgegeben u. übersetzt, 8° Gießen 1901; 2. Aufl. 1905. — F. Robinson, Coptic Apocryphal Gospels, Cambridge 1896 (Texts and Studies 4, 2). — M. N. Speranskij, Die slavischen apokryphen Evangelien, 2° Moskau 1895. (In russischer Sprache.)

C. Tischendorf, De evangeliorum apocryphorum origine et usu, 8° Hagae Comitum 1851. Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, Erlangen und Leipzig 1892, 621—797: „Über apokryphe Evangelien". W. Bauer, Das Leben Jesu im Zeitalter der neutestamentlichen Apokryphen, 8° Tübingen 1909.

3. Apokryphe Apostelgeschichten. — Ephräm der Syrer wirft (in seinem Kommentare über den apokryphen dritten Korintherbrief) den Bardesaniten vor, daß sie in apokryphen Apostelgeschichten die Sendboten des Herrn zu Predigern der bardesanitischen Gottlosigkeit machten. In späterer Zeit, seit dem Beginne des 5. Jahrhunderts, wird sehr oft ein gewisser Leucius oder, wie Photius (Bibl. cod. 114) schreibt, Leucius Charinus als Verfasser häretischer Apostelgeschichten, insbesondere der Johannesakten, genannt. Die frühesten Spuren dieser sehr zweifelhaften Persönlichkeit liegen bei Epiphanius (Haer. 51, 6) und Pacianus (Ep. 1 ad Sympron. 2) vor. Zur Erklärung der Tradition dürfte anzunehmen sein, daß der Verfasser der nur äußerst fragmentarisch überlieferten gnostischen Johannesakten sich selbst als einen Schüler des hl. Johannes mit Namen Leucius eingeführt hat. Derselben Hand aber, welche die Johannesakten schrieb, gehören wahrscheinlich auch die gleichfalls gnostischen Petrusakten und vielleicht auch die wiederum gnostischen Andreasakten an. Manche der gnostischen Apostelgeschichten sind später von katholischer Seite in der Weise überarbeitet worden, daß mehr oder weniger folgerichtig die Erzählungen über die Reisen und die Wundertaten der Apostel beibehalten, die eingestreuten Reden und Lehren aber gestrichen wurden. Die gnostischen Urtexte sind meist gänzlich zu Grunde gegangen, die katholischen Überarbeitungen wenigstens bruchstückweise erhalten geblieben. Aber auch von den katholischerseits verfaßten Apostelgeschichten der drei ersten Jahrhunderte haben sich nur Trümmer auf unsere Tage gerettet.

An die Spitze der Literatur über die apokryphen Apostelgeschichten ist das grundlegende Werk von R. A. Lipsius zu stellen: Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. 2 Bde und ein Ergänzungsheft. 8° Braunschweig 1883—1890.

Acta apostolorum apocrypha edidit C. Tischendorf, 8° Lips. 1851. Vgl. die Additamenta ad Acta apostolorum apocrypha bei Tischendorf, Apocalypses apocryphae, Lips. 1866, XLVII—L 137—167. — Acta apostolorum apocrypha. Post C. Tischendorf denuo ediderunt R. A. Lipsius et M. Bonnet. Pars prior. 8° Lips. 1891. Partis alterius vol. 1, 1898; vol. 2, 1903. Dazu zwei Supplementa codicis apocryphi von der Hand Bonnets: 1. Acta Thomae, Lipsiae 1883; 2. Acta Andreae, Paris. 1895.

Syrische Apostelgeschichten bei W. Wright, Apocryphal Acts of the Apostles. 2 voll. 8° London 1871. Über armenische Apostelgeschichten s. P. Vetter in der Theol. Quartalschrift 88, 1906, 161—186. — Bruchstücke koptischer Apostelgeschichten hat J. Guidi 1887—1888 herausgegeben und ins Italienische übersetzt

Einige weitere Fragmente hat O. v. Lemm 1890 folgen lassen. Näheres bei Lipsius, Die apokr. Apostelgeschichten und Apostellegenden, Ergänzungsheft, 98 ff 259 f. — Eine (durch Vermittlung des Arabischen) aus dem Koptischen geflossene äthiopische Sammlung von Apostelgeschichten unter dem Titel „Kämpfe der Apostel" ist 1871 von S. C. Malan in englischer Übersetzung veröffentlicht worden. Den äthiopischen Text nebst englischer Übersetzung hat E. A. W. Budge herauszugeben begonnen, Bd 1, 8° London 1899.

Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 1892, 797—910: „Über apokryphe Apokalypsen und Apostelgeschichten". Duchesne, Les anciens recueils des légendes apostoliques: Compte rendu du 3e Congrès scientifique internat. des Catholiques, sect. 5, Bruxelles 1895, 67—79. F. Piontek, Die katholische Kirche und die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts, bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 6, 1908, 1—71.

4. Apokryphe Apostelbriefe. — Die Zahl der apokryphen Apostelbriefe (welche als selbständiges Ganzes und nicht etwa nur als Bestandteile größerer Schriftwerke an die Öffentlichkeit getreten sind) ist gegenüber der langen Reihe der apokryphen Evangelien und Apostelgeschichten eine sehr geringe. Aus den ersten drei oder vier Jahrhunderten sind nur einige den Namen des hl. Paulus in Anspruch nehmende Briefe bzw. Briefsammlungen bekannt.

Eine besondere Sammelausgabe apokrypher Apostelbriefe liegt nicht vor. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 565—621: „Unechte Paulusbriefe".

5. Apokryphe Apokalypsen. — Die bruchstückweise auf uns gekommene Petrusapokalypse reicht in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts zurück. Alle andern apokryphen Apokalypsen unter neutestamentlichen Namen stammen aus viel späterer Zeit.

Apocalypses apocryphae. Maximam partem nunc primum edidit C. Tischendorf. 8° Lips. 1866. Zahn a. a. O. 2, 2, 797—910: „Über apokryphe Apokalypsen und Apostelgeschichten".

§ 27. Apokryphe Evangelien.

1. Ein Papyrusfragment. — Durch einen zu Faijum in Mittelägypten entdeckten Papyrus des 3. Jahrhunderts ist ein kleines Bruchstück überliefert, welches von den Vorhersagungen des Herrn betreffend das Ärgernis der Jünger und die Verleugnung Petri handelt und ein Seitenstück zu Mt 26, 30—34 und Mk 14, 26—30 darstellt. Bickell u. a. halten dieses Bruchstück für ein Fragment eines jener verloren gegangenen evangelischen Berichte, von welchen im Prologe des Lukasevangeliums die Rede ist. Doch ist auch die Annahme zulässig, das Bruchstück enthalte nur ein freies Zitat aus Matthäus oder Markus und bilde den Rest einer Homilie oder irgend einer andern Schrift.

G. Bickell hat das Bruchstück zu wiederholten Malen herausgegeben und bearbeitet, zuerst in der Zeitschr. f. kath. Theol. 9, 1885, 498—504, zuletzt in den Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer 5, 1892, 78—82. Vgl. A. Harnack in den Texten und Untersuchungen usf. 5, 4, 1889, 481—497 (für ein Evangelienfragment). Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, Erlangen und Leipzig 1892, 780—790 (für ein patristisches Zitat). P. Savi in der Revue Biblique 1, 1892, 321—344 (hält die Annahme eines Evangelienfragmentes für besser begründet als die Annahme eines patristischen Zitats).

2. Das Hebräerevangelium. — Das in der modernen Evangelienkritik seit Lessing (gest. 1781) viel genannte Hebräerevangelium, *τὸ καθ' Ἑβραίους εὐαγγέλιον*, evangelium secundum s. iuxta Hebraeos, ist uns lediglich aus zerstreuten Angaben alter Kirchenschriftsteller, Irenäus, Klemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius, Epiphanius, Hieronymus u. a., bekannt. Entscheidende Bedeutung kommt den Mitteilungen des hl. Hieronymus zu, welche freilich vielfach an Unklarheit leiden. Das Hebräerevangelium war in „hebräischer", d. h. aramäischer Sprache geschrieben und war inhaltlich mit dem kanonischen Matthäusevangelium zwar nicht identisch, wohl aber sehr nahe verwandt. In ihrem ganzen Aufriß sowohl als auch in vielen einzelnen mehr oder weniger charakteristischen Eigentümlichkeiten stimmten beide Evangelien überein. Der Unterschied lag in manchen kleinen Zusätzen, durch welche das Hebräerevangelium den Stoff des Matthäusevangeliums ergänzte und erweiterte. Da es, auch abgesehen von der Sprache des Hebräerevangeliums, auf Grund des einstimmigen Zeugnisses der ganzen alten Kirche als feststehend gelten muß, daß das Matthäusevangelium in aramäischer Sprache abgefaßt wurde, so läßt sich die Annahme kaum umgehen, das Hebräerevangelium sei nichts anderes gewesen als eine Überarbeitung und Erweiterung des Urtextes des Matthäusevangeliums. Wenn nicht schon in das 1., reicht es jedenfalls in das 2. Jahrhundert zurück. „Hebräer" hießen die aramäisch redenden Judenchristen Palästinas und Syriens. Hieronymus nennt die Leser und Verehrer des Hebräerevangeliums durchweg Nazaräer (einmal, Comm. in Matth. ad 12, 13, Nazaräer und Ebioniten), und Epiphanius (Haer. 29—30) unterscheidet diese im allgemeinen orthodoxen Nazaräer von den entschieden heterodoxen Ebioniten. Der offenbar der Redeweise *εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον* usw. nachgebildete Name *τὸ καθ' Ἑβραίους εὐαγγέλιον* ist wohl lediglich von dem ausschließlichen Gebrauche des Evangeliums im Kreise der Hebräer zu verstehen.

E. B. Nicholson, The Gospel according to the Hebrews, 8° London 1879. A. Hilgenfeld, Nov. Test. extra can. rec. fasc. 4, ed. 2 Lips. 1884, 5—31; vgl. Hilgenfeld in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 27, 1884, 188—194; 32, 1889, 280—302. R. Handmann, Das Hebräerevangelium, Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen usf. 5, 3). Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 642—723 (eine ausgezeichnete Untersuchung). A. Rouvanet, Étude exégétique et critique de l'évangile des Hébreux. (Thèse.) 8° Cahors 1904.

3. Das Evangelium der Zwölf und das Ebionitenevangelium. — Unter dem „Evangelium der Zwölf", welches zuerst bei Origenes auftaucht (Orig., Hom. 1 in Luc.: *τὸ ἐπιγεγραμμένον τῶν δώδεκα εὐαγγέλιον*, in der Übersetzung des hl. Hieronymus: evangelium iuxta duodecim apostolos), ist wohl nicht das Hebräerevangelium zu verstehen (mit Berufung auf Hier., Dial. adv. Pelag. 2), sondern das Evangelium der Ebioniten, d. h. derjenigen Judenchristen, welche Jesus für einen bloßen Sohn Josephs erklärten. Dieses gleichfalls zu Grunde gegangene Ebionitenevangelium war nach den Angaben des hl. Epiphanius (Haer. 30) eine tendenziöse Kompilation aus den kanonischen Evangelien. Die zwölf Apostel wurden, wie es scheint, als Erzähler eingeführt (Epiph., Haer. 30, 13). Ohne Zweifel war die Schrift

in griechischer Sprache verfaßt, und sie stammte vermutlich erst aus der zweiten Hälfte oder dem Ende des 2. Jahrhunderts.

Hilgenfeld, Nov. Test. extra can. rec. fasc. 4, ed. 2 Lips. 1884, 32 ad 38. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 724—742. Einige koptische Fragmente, welche A. Jakoby (Ein neues Evangelienfragment, 8° Straßburg 1900) herausgab und dem Ägypterevangelium (Abs. 4) zuwies, möchte Zahn (Neue kirchl. Zeitschr. 11, 1900, 361—370) für das Evangelium der Zwölf in Anspruch nehmen. Die weiteren koptischen Stücke, welche E. Revillout (zuletzt in der Patrologia Orientalis von Graffin und Nau, 2, 2, Paris 1905) dem Evangelium der Zwölf zuweisen wollte, dürften viel jüngeren Datums sein.

4. Das Ägypterevangelium. Logia Iesu. — Eines Ägypterevangeliums (*τὸ κατ' Αἰγυπτίους εὐαγγέλιον*) gedenkt zuerst Klemens von Alexandrien (Strom. 3, 9, 63; 13, 93), mit dem Bemerken, daß dasselbe ein Gespräch des Herrn mit Salome enthielt, welches von den Enkratiten (Julius Cassianus) dazu benutzt wurde, die Ehe als verwerflich zu erweisen. Hippolytus (Philos. 5, 7) bezeugt, daß die Naassener für ihre Theorien über die Seele (und die Seelenwanderung?) Aussprüche des Ägypterevangeliums (*τὸ ἐπιγραφόμενον κατ' Αἰγυπτίους εὐαγγέλιον*) ins Feld führten, und Epiphanius (Haer. 62, 2) verdanken wir die Mitteilung, daß die Sabellianer „ihren ganzen Irrtum", insbesondere ihre modalistische Trinitätslehre, auf das Ägypterevangelium (*τὸ καλούμενον Αἰγύπτιον εὐαγγέλιον*) stützten. Den häretischen Charakter des Evangeliums verbürgt die Reihe seiner Freunde, Enkratiten, Naassener, Sabellianer. In den Worten an Salome läßt dasselbe den Herrn die pythagoreische Systoichienlehre vortragen. Entstanden ist es höchst wahrscheinlich in Ägypten, vermutlich um die Mitte des 2. Jahrhunderts. — In dem Gebiete des alten Oxyrhynchus in Unterägypten ist 1897 aus einem Abfallhaufen ein Papyrusblatt zu Tage gefördert worden, welches sieben Sprüche bzw. (zu Anfang und zu Ende) Stücke von Sprüchen enthält, eingeführt mit der stets wiederholten Formel *λέγει Ἰησοῦς*. Die meisten Sprüche sind der kanonischen Überlieferung fremd und können auch nicht aus dem Munde des Herrn gekommen sein. Vermutlich gehört das Blatt einer Blumenlese aus irgend einem apokryphen Evangelium an, und an erster Stelle würde, schon mit Rücksicht auf den Fundort und weiterhin auch mit Rücksicht auf die enkratitische Tendenz einzelner Sprüche, das Ägypterevangelium in Frage kommen. Später wurden in demselben Gebiete eine Papyrusrolle mit fünf Sprüchen Jesu und eine Rolle mit einem apokryphen Evangelienfragmente aufgefunden, und eine Publikation vom Jahre 1908 berichtete über die Entdeckung eines weiteren nichtkanonischen Evangelienfragmentes.

Über das Ägypterevangelium s. Hilgenfeld, Nov. Test. extra can. rec. fasc. 4, ed. 2 1884, 42—48. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 628—642. — B. P. Grenfell and A. S. Hunt, Λόγια Ἰησοῦ, 8° London 1897. Eben diese λόγια auch bei Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri 1, 4° London 1898. Über die Fülle von Abhandlungen, welche die sieben Sprüche hervorgerufen haben, vgl. H. Holtzmann im Theol. Jahresbericht 17, 1897, 115 ff; 18, 1898, 148 ff. S. etwa Harnack, Über die jüngst entdeckten Sprüche Jesu, 8° Freib. i. B. 1897. G. Esser im Katholik 1898, 1, 26—43 137—151. Grenfell and Hunt, New Sayings of Jesus and Fragment of a Lost Gospel from

Oxyrhynchus, 8° London 1904. (Eben diese Stücke auch in den Oxyrhynchus Papyri 4, 1904.) Grenfell and Hunt, Fragment of an Uncanonical Gospel from Oxyrhynchus, 8° Oxford 1908. Vgl. etwa Zahn in der Neuen kirchl. Zeitschrift 19, 1908, 371—386; M. J. Lagrange in der Revue Biblique 17, 1908, 538—553.

5. Das Petrusevangelium. — Auch das Petrusevangelium war bis zum Jahre 1892 nur aus einigen Mitteilungen alter Kirchenschriftsteller bekannt. Die wichtigsten Nachrichten bot das von Eusebius (Hist. eccl. 6, 12, 3—6) aufbewahrte Bruchstück eines Schreibens des Bischofs Serapion von Antiochien (um 200) an die Christengemeinde zu Rhossus oder Rhosus (an der syrischen Küste, nicht weit von Antiochien). Serapion verbietet die Lektüre eines pseudopetrinischen Evangeliums (*ὀνόματι Πέτρου εὐαγγέλιον*), welches durch einige Zusätze (*προσδιεσταλμένα*) zu der rechten Lehre des Erlösers dem Doketismus Vorschub leistete und von doketisch gesinnten Christen zu Antiochien und zu Rhossus gebraucht wurde. Diesem Evangelium darf mit größter Wahrscheinlichkeit ein Evangelienfragment zugewiesen werden, welches 1892 von Bouriant nach einer Handschrift des 8. Jahrhunderts herausgegeben wurde und den Hauptteil der Leidensgeschichte des Herrn und die sehr ausführlich erzählte und mit sehr sonderbaren Wundereignissen ausgeschmückte Auferstehungsgeschichte umfaßt. Dasselbe gibt sich als Überbleibsel einer pseudopetrinischen Schrift zu erkennen und verrät doketisch-gnostische Denkweise. Der Verfasser hat, wie namentlich v. Schubert nachwies, die vier kanonischen Evangelien als Quellen benutzt und abwechselnd bald diesem bald jenem einzelne Züge entlehnt. Zugleich aber hat er den Stoff der kanonischen Berichte nach bestimmten Sondertendenzen umgestaltet. Insbesondere macht sich das Bestreben geltend, alle Schuld an dem Leiden und Sterben des Herrn einzig und allein den Juden aufzubürden und die römische Obrigkeit in einem Christus und den Christen freundlichen Lichte erscheinen zu lassen. Allem Anscheine nach ist das Petrusevangelium um die Mitte des 2. Jahrhunderts zu Antiochien in doketisch-gnostischen Kreisen verfaßt worden.

Die von U. Bouriant in einem christlichen Grabe zu Akhmim, dem alten Panopolis, in Oberägypten aufgefundene Handschrift enthält außer dem Fragmente des Petrusevangeliums ein Fragment der Petrusapokalypse (§ 30, 1) und bedeutende Stücke des griechischen Henochbuches. Alle diese Texte wurden von dem Entdecker der Handschrift zuerst herausgegeben in den Mémoires publiés par les membres de la Mission archéologique française au Caire 9, fasc. 1, Paris 1892, 91—147. Es folgte ein Faksimile der ganzen Handschrift, mit einer Einleitung von A. Lods, ebd. 9, fasc. 3, Paris 1893. Gleich nachher veröffentlichte O. v. Gebhardt ein Faksimile der die Petrusfragmente enthaltenden Seiten der Handschrift nebst einer sorgfältigen Rezension dieser Fragmente: Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus, 4° Leipzig 1893. Über „die literarische Hochflut", welche alsbald über die Petrusfragmente, insbesondere das Evangelienfragment, hereinbrach, berichtet eingehender H. Lüdemann im Theol. Jahresbericht 12, 1892, 171—173; 13, 1893, 171 bis 181; 14, 1894, 185 f. Hier seien genannt A. Harnack, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. (Texte u. Untersuchungen usf. 9, 2.) Leipzig 1893 (2mal ausgegeben). Th. Zahn, Das Evangelium des Petrus, 8° Erlangen 1893. H. v. Schubert, Die Komposition des pseudopetrinischen Evangelienfragments, 8° Berlin 1893. D. Völter, Petrusevangelium oder Ägypterevangelium? 8° Tübingen 1893. (Völter wollte das Fragment dem Ägypterevangelium [Abs. 4]

zuweisen.) E. Piccolomini, Sul testo dei Frammenti dell' Evangelio e dell' Apocalissi del Pseudo-Petro, 8° Roma 1899. H. Usener, Eine Spur des Petrusevangeliums: Zeitschr. f. die neutest. Wiss. 3, 1902, 353—358.

6. Das Matthias-, das Philippus- und das Thomasevangelium. — Das Matthiasevangelium (Orig., Hom. 1 in Luc.; Eus., Hist. eccl. 3, 25, 6—7) scheint identisch gewesen zu sein mit den von Klemens von Alexandrien wiederholt angezogenen „Matthiasüberlieferungen" (*παραδόσεις Ματθίου*: Clem., Strom. 2, 9, 45; 7, 13, 82), einer gnostischen Schrift, welche namentlich bei den Basilidianern in Ansehen stand (Clem. l. c. 7, 17, 108) und wahrscheinlich schon von Basilides selbst und seinem Sohne Isidor angerufen wurde (Hippol., Philos. 7, 20). — Gnostischer Herkunft war auch das Philippusevangelium, welches erst bei Epiphanius (Haer. 26, 13) mit Namen angeführt wird, wahrscheinlich aber auch dem Verfasser des ersten Teiles der gnostischen Pistis Sophia (§ 23, 3) bekannt gewesen ist. — Das Thomasevangelium, welches bei Hippolytus (l. c. 5, 7) und Origenes (l. c.) erwähnt, allem Anscheine nach aber schon bei Irenäus (Adv. haer. 1, 20, 1) vorausgesetzt wird, war gleichfalls aus gnostischen Kreisen hervorgegangen. Das heute noch in verschiedenen Bearbeitungen, griechisch, lateinisch, syrisch, slavisch, vorliegende Thomasevangelium bietet nur eine verkürzte und purifizierte Gestalt der ursprünglichen Schrift dar. Die längere und wohl auch ältere der beiden griechischen Fassungen wendet sich an die Heidenchristen (c. 1) und erzählt eine Reihe von Wundertaten, welche der Jesusknabe von seinem fünften bis zu seinem zwölften Jahre verrichtet haben soll. Das göttliche Kind wird dabei in eine sehr unwürdige Beleuchtung gerückt, insofern dasselbe ein im besten Falle recht kindisches Spiel mit seiner Wundermacht treibt. Und so abstoßend der Inhalt ist, so trivial ist der Stil und so platt ist die Sprache.

Über das Matthiasevangelium bzw. die Matthiasüberlieferungen s. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 751—761. — Über das Philippusevangelium s. Zahn a. a. O. 2, 2, 761—768. — Die längere der beiden griechischen Rezensionen des Thomasevangeliums ward herausgegeben von J. A. Mingarelli in der Nuova Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici 12, Venezia 1764, 73—155; von I. C. Thilo, Codex apocryphus Novi Testamenti 1, Lips. 1832, 275—315 (cf. LXXIII—XCI); von C. de Tischendorf, Evangelia apocrypha, ed. 2 Lips. 1876, 140—157 (cf. XXXVI—XLVIII). Auf die längere Rezension läßt Tischendorf l. c. 158—163 eine kürzere griechische Rezension und 164—180 einen lateinischen tractatus de pueritia Iesu secundum Thomam folgen. Eine deutsche Übersetzung der längeren griechischen Rezension von A. Meyer bei Hennecke, Neutestamentl. Apokryphen, 1904, 63—73, vgl. Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 132—142. Über das Thomasevangelium im allgemeinen s. Zahn a. a. O. 2, 2, 768—773. L. Conrady in den Theol. Studien u. Kritiken 76, 1903, 377—459. Der Versuch E. Kuhns, die Erzählung des Thomasevangeliums über das wunderbare Wissen, welches das göttliche Kind beim Elementarunterricht bekundet habe (c. 6 und c. 14 der längeren griechischen Rezension, vgl. Iren., Adv. haer. 1, 20, 1), als Nachbildung einer buddhistischen Legende zu erweisen (in der Festgabe, zum 50jährigen Doktorjubiläum A. Weber dargebracht, Leipzig 1896, 116—119), ist nicht gelungen.

7. Das Protevangelium Jakobi. — Einen viel günstigeren Eindruck macht das sog. Protevangelium Jakobi, welches das Leben der allerseligsten Jungfrau (deren Eltern hier zum erstenmal die Namen Joachim und Anna führen)

bis zum bethlehemitischen Kindermorde schildert. Die Sprache ist ungleich reiner, der ganze Ton der Erzählung edler, der Inhalt anziehender und bedeutungsvoller. Der Verfasser nennt sich selbst „Jakobus" und seine Arbeit eine „Geschichte" (*ἱστορία*: c. 25, 1); die Bezeichnung *πρωτευαγγέλιον* d. i. primum evangelium geht auf G. Postel (gest. 1581) zurück. Gegen die Einheitlichkeit des handschriftlich überlieferten Textes erheben sich Bedenken; in dem Berichte über die Geburt des Herrn (c. 18, 2; 19, 1 2) tritt plötzlich und ohne jede Vermittlung Joseph in der ersten Person redend auf; der Schlußabschnitt, laut welchem aus Anlaß des Kindermordes auch Johannes der Täufer verfolgt und sein Vater Zacharias auf Befehl des Herodes getötet wurde (c. 22—24), scheint erst später beigefügt zu sein. Ausdrücklich erwähnt wird das Buch bzw. der Kern und Grundstock desselben zuerst von Origenes (*ἡ βίβλος Ἰακώβου*: Orig., Comm. in Matth. 10, 17); ziemlich sichere Spuren des Buches lassen sich aber schon bei Justinus Martyr nachweisen (Dial. c. Tryph. 78 100; Apol. 1, 33), und mit Rücksicht hierauf pflegt die Abfassung in die ersten Dezennien des 2. Jahrhunderts verlegt zu werden. Der Verfasser war jedenfalls ein Judenchrist, aber wohl kein Palästinenser, sondern etwa ein Ägypter oder ein Kleinasiate. Die Hypothese Conradys, der griechische Text sei Übersetzung eines verloren gegangenen hebräischen Urtextes, ist nicht ausreichend begründet. Insoweit die Erzählung sich auf biblischem Boden bewegt, liegen ihr die Berichte des Matthäus- und des Lukasevangeliums zu Grunde. Die weiteren Mitteilungen aus der Zeit vor der Verlobung Mariens wollen der Verherrlichung der Gottesmutter dienen, können aber keinen historischen Wert beanspruchen. Dank seiner frommen Tendenz hat das Buch weite Verbreitung gefunden und großen Einfluß erlangt.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes des Protevangeliums lieferte M. Neander, Basel 1564. Die besten Ausgaben verdanken wir Thilo, Codex apocr. Novi Test. 1, Lips. 1832, 159—273 (cf. XLV—LXXIII), und de Tischendorf, Evang. apocr., ed. 2 Lips. 1876, 1—50 (cf. XII—XXII). Ein Papyrusfragment des Protevangeliums (c. 7, 2—10, 1) saec. V vel VI hat B. P. Grenfell, An Alexandrian Erotic Fragment and other Greek Papyri, chiefly Ptolemaic, Oxford 1896, 13—19, herausgegeben. Deutsche Übersetzungen bei F. A. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten, 2. Aufl. Stuttgart 1886, 223—236; bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 47—63 (vgl. Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 106—131), von A. Meyer. L. Conrady, Das Protevangelium Jakobi in neuer Beleuchtung: Theol. Studien u. Kritiken 62, 1889, 728—784. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 774—780; vgl. Neue kirchl. Zeitschr. 13, 1902, 19—22.

8. Das Andreas-, das Barnabas- und das Bartholomäusevangelium. — Die sog. Gelasianische Dekretale De recip. et non recip. libris nennt apokryphe Evangelien nomine Andreae, nomine Barnabae, nomine Bartholomaei. Unter dem Andreasevangelium sind vermutlich die von Innozenz I. (Ep. 6, ad Exsup. 7) und Augustinus (C. advers. legis et prophet. 1, 20, 39) erwähnten Andreasakten (§ 28, 6) verstanden. Ein Barnabasevangelium wird in der früheren kirchlichen Literatur nirgendwo angeführt, und in späterer Zeit tritt nur der Titel noch einmal auf (in dem griechischen Verzeichnisse der 60 kanonischen Bücher). Ein Bartholomäusevangelium wird

bei Hieronymus (Comm. in Matth. prol.) genannt, ist aber auch nicht näher bekannt.

Wohl zu unterscheiden von dem alten Barnabasevangelium ist das seltsame „Barnabasevangelium", welches etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts von einem zum Islam übergetretenen Italiener verfaßt und von Lonsdale und Laura Ragg, Oxford 1907, herausgegeben wurde. Auch das koptische „Bartholomäusevangelium" bei E. Revillout in der Patrologia Orientalis 2, 2, Paris. 1905, dürfte mit dem alten Bartholomäusevangelium kaum etwas zu tun haben. Ein Fragment des letzteren soll sich handschriftlich in der Vaticana befinden: A. Mai, Nova Patr. Bibl. 7, 3, Romae 1854, 117.

9. Die Anfänge der Pilatusliteratur. — Justinus Martyr verweist die römischen Kaiser bezüglich der Wundertaten und des Kreuzestodes des Herrn auf die Akten des Prozesses unter Pilatus (*τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα*: Apol. 1, 35 48; vgl. 38). Wahrscheinlich hat er nicht ein in der Öffentlichkeit umlaufendes Schriftstück im Auge, sondern setzt nur voraus, daß im kaiserlichen Archive zu Rom Akten des Prozesses hinterlegt seien. Die noch vorhandenen, von christlicher Hand verfaßten Acta oder Gesta Pilati (auch Evangelium Nicodemi genannt), welche das Verhör Jesu vor Pilatus, seine Verurteilung und Kreuzigung und seine Auferstehung erzählen, stammen erst aus dem 4. Jahrhundert. Tertullian gedenkt eines Berichtes des Pilatus an Kaiser Tiberius über die Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Herrn (Apol. 21; vgl. 5). Eine Überarbeitung dieses Berichtes könnte in dem den Akten des Petrus und des Paulus (§ 28, 4) einverleibten Briefe des Pilatus an Kaiser Claudius vorliegen. Auch dieser Brief ist christlicher Herkunft.

Über die ältere Pilatusliteratur s. R. A. Lipsius, Die Pilatusakten kritisch untersucht, 4° Kiel 1871. Vgl. H. v. Schubert, Die Komposition des pseudopetrinischen Evangelienfragments, Berlin 1893, 175 ff.

§ 28. Apokryphe Apostelgeschichten.

1. Die Predigt des Petrus und die Predigt des Paulus. — Klemens von Alexandrien zitiert zu wiederholten Malen (Strom. 1, 29, 182; 2, 15, 68 usf.) eine „Predigt des Petrus" (*Πέτρου κήρυγμα*) und verwertet diese Schrift als glaubwürdige Quelle der Lehre des Apostelfürsten. In ähnlicher Weise hat, wie wir von Origenes (Comm. in Ioan. 13, 17) erfahren, auch schon der Gnostiker Herakleon (etwa 160—170) sich auf die Predigt des Petrus berufen. Origenes hingegen äußert Bedenken gegen die Echtheit der Schrift (l. c.), und Eusebius verwirft die Schrift mit Entschiedenheit als apokryph (Hist. eccl. 3, 3, 2; vgl. Hier., De vir. ill. 1). Gleichwohl ist dieselbe noch von Johannes von Damaskus benutzt worden; denn die von diesem angezogene „Lehre des Petrus" (*Πέτρου διδασκαλία* SS. Parall., Migne 95, 1157 1461) ist sehr wahrscheinlich mit der Predigt des Petrus identisch (vgl. Orig., De princ. praef. n. 8: Petri doctrina). Vermutlich hat die verloren gegangene Schrift nicht einen einzelnen Lehrvortrag, sondern eine Reihe angeblicher Predigten Petri enthalten (*κήρυγμα* sowohl wie *διδασκαλία* hat meist kollektiven Sinn), und die Texte der Predigten sind wohl von ge-

hichtlichen Angaben über die Missionsreisen des Predigers umrahmt gewesen. n den erhaltenen dürftigen Fragmenten ist vornehmlich von der Aussendung er zwölf Apostel durch den Herrn und von der wahren, christlichen Gottes- erehrung die Rede. Spuren häretischer Sonderlehren sind nicht wahrzunehmen. Die Abfassung mag in das erste Viertel des 2. Jahrhunderts zu setzen sein vgl. § 13); den Anstoß zur Abfassung hat vielleicht ein Mißverständnis des Wortes 2 Petr 1, 15 gegeben. — Eine „Predigt des Paulus" (Pauli praedi- atio) wird nur in der pseudocyprianischen Schrift De rebaptismate (c. 17) erwähnt. Die namentlich von Hilgenfeld verfochtene Annahme, die Predigt es Paulus und die Predigt des Petrus seien eine und dieselbe Schrift ge- esen und der ursprüngliche Titel habe *Πέτρου καὶ Παύλου κήρυγμα* gelautet, scheint unbegründet.

Die Überbleibsel der Predigt des Petrus und der Predigt des Paulus sind ge- ammelt und geordnet bei A. Hilgenfeld, Nov. Test. extra canonem receptum asc. 4, ed. 2 Lips. 1884, 51—65. Eine ausführliche Erörterung der einzelnen ragmente gibt E. v. Dobschütz, Das Kerygma Petri kritisch untersucht, Leipzig 893 (Texte und Untersuchungen usf. 11, 1). Vgl. dazu Hilgenfeld in der eitschr. f. wissensch. Theol. 1893, 2, 518—541. S. auch Zahn, Gesch. des neu- stamentl. Kanons 2, 2, 1892, 820—832 881—885. — Die Πέτρου κηρύγματα, elche den sog. Klementinen zu Grunde liegen wollen (vgl. § 24, 3), haben mit der Rede stehenden Predigt des Petrus nur den Namen gemein. — Die syrische „Lehre es Simon Kephas in der Stadt Rom", bei W. Cureton, Ancient Syriac Docu- ents, 4° London 1864, 35—41 (des syrischen und des englischen Textes), ist erst ach der Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden. S. Lipsius, Die apokryphen postelgeschichten und Apostellegenden 2, 1, 1887, 206 f.

2. Die Akten des Petrus. — Die Akten (*πράξεις*) des Petrus sind in rer ursprünglichen Gestalt eine ausführliche Erzählung über die Taten und eiden des Apostelfürsten gewesen, welche von gnostischer Hand bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts geschrieben war. Ansehnliche Überreste des Werkes aben sich bis auf unsere Tage erhalten. Der Bericht über das Martyrium es Apostels, welcher jedenfalls den Schluß des Ganzen bildete, liegt im riechischen Originale vor: *μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Πέτρου*, in einer urch rhetorische Zutaten erweiterten lateinischen Übersetzung: martyrium eati Petri a Lino episcopo conscriptum (unter dem Bischofe Linus ist ohne weifel der erste Nachfolger Petri auf dem römischen Bischofsstuhle zu ver- ehen), sowie in altslavischer, in koptischer (sahidischer), in arabischer und in thiopischer Bearbeitung. Eine der beiden bisher bekannt gewordenen Hand- chriften des griechischen Textes hat jedoch außer dem Martyrium auch noch in kleines Stück der vorangegangenen Erzählung aufbewahrt, und ein größerer Bruchteil dieser Erzählung mitsamt dem Martyrium ist in einer recht un- eschlachten lateinischen Übersetzung überliefert. Diese lateinischen sog. actus Petri cum Simone, das bedeutendste Überbleibsel der einstigen Petrusakten, handeln über das Wirken des hl. Petrus in Rom und seine dortigen Wunder- ettkämpfe mit Simon Magus, schildern dann das klägliche Ende des Magiers ach mißglückter Himmelfahrt (Flugversuch) und geben schließlich eine weitläufige Darstellung des glorreichen Martyriums des Apostels, welcher mit dem Kopfe ach unten gekreuzigt wird. Der gnostische Ursprung und Charakter des Werkes

kommt an vielen Stellen noch deutlich zum Ausdruck (Doketismus, Verpönung auch des ehelichen Geschlechtsverkehrs, Feier der heiligen Eucharistie in Brot und Wasser). Die früheste sichere Spur des Werkes findet sich bei Commodian (Carm. apolog. 626 ed. Dombart). Aber erst Eusebius (Hist. eccl. 3, 3, 2) führt dasselbe mit Namen an und kennzeichnet es zugleich als ein Erzeugnis ketzerischen Geistes (vgl. Hier., De vir. ill. 1). Lipsius und Zahn berechnen die Abfassungszeit auf die Jahre 160—170 und identifizieren den Verfasser, auf Grund der Ähnlichkeit des Gedankens wie des Ausdrucks, mit dem Verfasser der gnostischen Johannesakten (s. Abs. 7). Schon Papst Innozenz I. (Ep. 6, ad Exsup., 7) hat den früher (§ 26, 3) genannten Leucius als den Verfasser der Petrusakten und der Johannesakten bezeichnet.

Die Fragmente der Petrusakten sind von Lipsius herausgegeben worden in den Acta apostolorum apocrypha, edd. R. A. Lipsius et M. Bonnet, 1, Lips. 1891. Die actus Petri cum Simone erschienen hier, 45—103, zum erstenmal (nach einem cod. Vercellensis saec. VII). In neuester Zeit wurden noch einige weitere Fragmente, hauptsächlich koptische Texte, ermittelt. Eine koptische πρᾶξις Πέτρου gnostischer Herkunft ist § 23, 3 erwähnt worden. Über die Petrusakten handeln namentlich Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden 2, 1, 1887, 85—284; Ergänzungsheft, 1890, 34—47. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 832—855. C. Schmidt, Die alten Petrusakten, Leipzig 1903 (Texte und Untersuchungen usf. 24, 1). G. Ficker, Die Petrusakten, 8° Leipzig 1903; vgl. Ficker bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 383—423, Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 395—491. J. Flamion in der Revue d'hist. ecclés. 9, 1908, 233 ss 465 ss; 10, 1909, 5 ss 245 ss.

3. Die Akten des Paulus. — Etwa um dieselbe Zeit, aus welcher die gnostischen Akten des Petrus stammen (160—170), sind von katholischer Seite Akten (*πράξεις*) des Paulus in Umlauf gesetzt worden. Eusebius zählt diese Paulusakten zu den Antilegomena des Neuen Testamentes (Hist. eccl. 3, 3, 5; 25, 4); Origenes zitiert dieselben zweimal in zustimmender und beifälliger Weise (Comm. in Ioan. 20, 12; De princ. 1, 2, 3); Hippolytus behandelt sie, ohne sie mit Namen zu nennen, als ein bekanntes und anerkanntes Geschichtswerk (Comm. in Dan. 3, 29, 4 ed. Bonwetsch). In dem sog. Catalogus Claromontanus, einem um 300 entworfenen Verzeichnisse der biblischen Schriften, wird der Umfang der Paulusakten auf 3560 Verse oder Zeilen, in der dem Patriarchen Nicephorus von Konstantinopel (806—815) zugeschriebenen Stichometrie wird derselbe auf 3600 Stichen oder Zeilen berechnet. Erst kürzlich sind diese hohen Zahlen in ein neues Licht gerückt worden durch die Entdeckung, daß zwei schon in sehr früher Zeit selbständig auftretende Schriftstücke, die Akten des Paulus und der Thekla (Abs. 4) und der apokryphe Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern (§ 29, 3), ursprünglich Teile der Paulusakten gewesen sind. Den Beweis lieferten die Fragmente einer koptischen Übersetzung der Paulusakten, welche Schmidt (1897) in einem zu Heidelberg aufbewahrten Konvolut von Papyrusblättern entdeckte; zur Bestätigung diente die sog. Caena Cypriani, ein biblischer Cento etwa aus dem 5. Jahrhundert, welcher, wie Harnack (1899) erkannte, neben den biblischen Schriften die Paulusakten in ihrer vollständigen Form benutzt. Es

arf daher auf die Paulusakten bezogen werden, was Tertullian (De bapt. 17; vgl. Hier., De vir. ill. 7) von den Akten des Paulus und der Thekla ezeugt, daß ein kleinasiatischer Presbyter aus schwärmerischer Verehrung für en hl. Paulus dieselben verfaßt habe, und daß er deswegen (nicht wegen Ver- retung unkirchlicher Lehren, sondern wegen Verbreitung geschichtlicher Unwahr- eiten) seines Amtes entsetzt worden sei. Über Anlage und Gliederung des eitläufigen Werkes sind bei der Zerrissenheit und Zusammenhangslosigkeit er vorliegenden Fragmente nur Mutmaßungen gestattet. Außer den Akten es Paulus und der Thekla und dem Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern ist namentlich noch der Schlußabschnitt des Werkes, der Bericht ber das Martyrium des Apostels, erhalten geblieben, und zwar sowohl im riechischen Originale: *μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Παύλου*, als auch n verschiedenen Übersetzungen, lateinisch, slavisch, koptisch (sahidisch), arabisch, thiopisch. Laut diesem Martyrium predigt Paulus zu Rom mit großem Er- olge von dem ewigen Könige Jesus Christus, reizt dadurch Nero zu Ver- olgungsedikten gegen die „Soldaten des großen Königs" und wird selbst auf Befehl des Kaisers enthauptet.

Den griechischen und zwei lateinische Texte des Martyriums des hl. Paulus ver- öffentlichte Lipsius in den Acta apost. apocr., edd. Lipsius et Bonnet, 1, 1891. Über den ursprünglichen Umfang und Bestand der Paulusakten s. C. Schmidt n den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 7, 1897, 117—124; Harnack in den Texten und Untersuchungen usf. 19, 3 b, 1899. Schmidt ließ eine Ausgabe der koptischen Fragmente der Heidelberger Papyrushandschrift folgen, 2° Leipzig 1904, und wiederum 3° Leipzig 1905. Im übrigen handeln über die Paulusakten namentlich Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten 2, 1, 85—284; Ergänzungsheft 34—47. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 865—891. E. Rolffs bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 357—385, Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 358—395.

4. Die Akten des Paulus und der Thekla. — Die Akten des Paulus und der Thekla, in den griechischen Handschriften *πράξεις Παύλου καὶ Θέκλης* oder *μαρτύριον τῆς ἁγίας πρωτομάρτυρος Θέκλης* oder ähnlich betitelt, bei Hieronymus (De vir. ill. 7) *περίοδοι* Pauli et Theclae geheißen, sind, wie schon gesagt, ein als selbständige Schrift in Umlauf gekommenes Bruchstück der einstigen Paulusakten (s. Abs. 3). Die Erzählung ist recht einfach und schlicht gehalten. Thekla, eine vornehme Jungfrau aus Ikonium (in Lykaonien), entschließt sich, hingerissen von der Predigt des hl. Paulus, ihrem Bräutigam zu entsagen und in Jungfräulichkeit Gott zu dienen, und nach wunderbarer Errettung aus mancherlei Martern und Verfolgungen tritt sie mit Zustimmung und im Auftrage des Apostels als Predigerin des Evangeliums auf. An einem historischen Kerne des Ganzen (Bekehrung und Martyrium einer Thekla aus Ikonium) und manchen anderweitigen historischen Reminiszenzen dürfte es nicht fehlen (vgl. die Schilderung des Äußeren des hl. Paulus c. 3, die Be- gegnung Theklas mit der Königin Tryphäna c. 27 sqq 39 sqq). Aber die Wahrheit wird überwuchert von der Dichtung, es handelt sich um einen auf freier Erfindung beruhenden Roman. Die seit dem 3. und 4. Jahrhundert allgemein in der Kirche verbreitete Theklalegende ist erst auf dem Boden der in Rede stehenden Akten erwachsen.

Ausgaben des griechischen Textes finden sich bei Tischendorf, Acta apost. apocr. 40—63; bei Lipsius, Acta apost. apocr., edd. Lipsius et Bonnet, 1, 235—272; O. de Gebhardt, Acta martyrum selecta, Berol. 1902, 215—229. Fünf verschiedene lateinische Übersetzungen (eine in drei, eine in vier Rezensionen) bei O. v. Gebhardt, Passio S. Theclae virginis, Leipzig 1902 (Texte und Untersuchungen usf. 22, 2). Vgl. C. Schlau, Die Akten des Paulus und der Thekla und die ältere Thekla-Legende, 8° Leipzig 1877. A. Rey, Étude sur les Acta Pauli et Theclae et la légende de Thecla, 8° Paris 1890. C. Holzhey, Die Thekla-Akten, ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche, München 1905 (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München, Reihe 2, Nr 7).

5. Die Akten des Petrus und des Paulus. — Ein dichter Schleier ruht über den Entstehungsverhältnissen der Akten des Petrus und des Paulus, welche im Unterschiede von den Petrusakten und den Paulusakten die spätere Geschichte beider Apostel zur Darstellung bringen und dabei zugleich die innige Zusammengehörigkeit und die ungetrübte Eintracht der beiden Apostel ins Licht rücken wollen. Nach Lipsius sollen auch diese Akten aus dem 2. Jahrhundert stammen. Aber bis in das 5. Jahrhundert hinein lassen sich nur recht unsichere Spuren derselben aufzeigen, bei Hippolytus (Philos. 6, 20), Cyrillus von Jerusalem (Catech. 6, c. 15), Asterius von Amasea (Hom. 8 in ss. apost. Petr. et Paul. s. f.; Migne 40, 297 sqq), Sulpicius Severus (Chron. 2, 28). An dem katholischen Ursprunge des Werkes ist nicht zu zweifeln, und wahrscheinlich ist dasselbe zu dem Zwecke verfaßt worden, die häretischen Petrusakten (Abs. 2) aus den Händen der Gläubigen zu verdrängen. Die übrig gebliebenen Bruchstücke tragen sämtlich Merkmale späterer Überarbeitung. Die griechischen Texte, meist *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου* betitelt, enthalten einen Bericht über die Reise des hl. Paulus nach Rom und eine Darstellung des Martyriums der beiden Apostel. Nur eine griechische Handschrift (ein codex Marcianus saec. XVI) bietet unter der Aufschrift *μαρτύριον τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου* das Martyrium ohne den Reisebericht, und auch in der Erzählung des Martyriums weist diese Handschrift den andern griechischen Handschriften gegenüber nicht unerhebliche Besonderheiten auf. Dagegen berührt sie sich sehr nahe mit einer alten lateinischen Übersetzung, welche gleichfalls den Reisebericht wegläßt und gewöhnlich Passio sanctorum apostolorum Petri et Pauli überschrieben ist.

Der griechische Text des Martyriums der beiden Apostel samt dem Reiseberichte ward herausgegeben von J. C. Thilo in zwei Hallenser Universitätsprogrammen 1837—1838; von C. Tischendorf in seinen Acta apost. apocr. 1—39; von Lipsius in den Acta apost. apocr., edd. Lipsius et Bonnet, 1, 178—222. Lipsius hat außerdem 118—176 die andere Rezension des griechischen Textes ohne den Reisebericht (nach dem codex Marcianus saec. XVI), 119—177 die alte lateinische Übersetzung des Martyriums und 223—234 eine spätere lateinische Kompilation über das Martyrium der beiden Apostel abdrucken lassen. Im übrigen vgl. Lipsius, Die apokr. Apostelgesch. 2, 1, 284—390; Ergänzungsheft 47—61.

6. Die Akten des Andreas. — Akten (*πράξεις*) des Apostels Andreas erwähnt zuerst Eusebius (Hist. eccl. 3, 25, 6), mit dem Bemerken, diese Schrift werde nur von „den Häretikern" gebraucht. Laut anderweitigen Nachrichten sind unter diesen Häretikern Gnostiker und Manichäer zu verstehen

ſ. Epiph., Haer. 47, 1; 61, 1; 63, 2; Philastr., De haeres. 88). Auch bei den Priszillianiſten ſtand die Schrift in hohem Anſehen (Turib., Ep. ad Idac. et Cepon. 5). Als Verfaſſer der Andreasakten nennt Papſt Innozenz I. (Ep. 6, ad Exsup., 7) die „Philoſophen" Nexocharides, nach anderer Lesart Xenocharides, und Leonidas, und es ſteht nichts im Wege, anzunehmen, daß dieſe Angabe auf die Akten ſelbſt zurückgeht. Jedenfalls ſind die Akten von gnoſtiſcher Hand geſchrieben worden, vermutlich von dem Verfaſſer der gnoſtiſchen Petrusakten (ſ. Abſ. 2) und der gnoſtiſchen Johannesakten (ſ. Abſ. 7). Von dem urſprünglichen Texte haben ſich kleine Reſte in Zitaten und Referaten einzelner Kirchenſchriftſteller erhalten, ſo die Erzählungen über eine Maximilla bei Evodius von Uzalum (De fide contra Manichaeos 38) und das Gebet des am Kreuze hängenden Andreas bei Pſeudo-Auguſtinus (De vera et falsa poenitentia 8, 22). Größere Bruchteile des, wie es ſcheint, ſehr umfaſſend angelegten Werkes ſind in katholiſchen Überarbeitungen auf uns gekommen. Unter den bisher gedruckten Stücken iſt an erſter Stelle ein griechiſches Fragment zu nennen mit der Aufſchrift *πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθεία εἰς τὴν πόλιν τῶν ἀνθρωποφάγων*, auch in verſchiedenen Verſionen vorliegend, ſyriſch, koptiſch (ſahidiſch), äthiopiſch, angelſächſiſch. Andreas befreit auf wunderbare Weiſe ſeinen Mitapoſtel Matthias, welcher bei den Menſchenfreſſern im Gefängniſſe ſchmachtet, und verkündet dann, nach Erduldung ſchrecklicher Martern, den Menſchenfreſſern mit großem Erfolge das Evangelium. Die unvermittelt abbrechende Erzählung wird wieder aufgenommen und fortgeſetzt in einem zweiten Fragmente, welches griechiſch unter dem Titel *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων Πέτρου καὶ Ἀνδρέα* überliefert iſt und auch ſlaviſch und äthiopiſch ſich erhalten hat. Dasſelbe handelt von der gleichfalls reich geſegneten Miſſionstätigkeit des Apoſtel- und Brüderpaares in der Stadt der Barbaren (*ἐν τῇ πόλει τῶν βαρβάρων*). Die Barbaren ſowohl wie die Menſchenfreſſer ſind in den Ländern am Schwarzen Meere zu ſuchen. Von Pontus ließen die alten Akten den hl. Andreas nach Griechenland reiſen (ſ. Philastr. l. c.), und zu Paträ in Achaja ließen ſie ihn am Kreuze ſterben. Sein Ende bildet den Gegenſtand des griechiſch und lateiniſch vorliegenden *μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἀνδρέου*, welches von unmittelbaren Schülern des Apoſtels und Augenzeugen ſeines Leidens, den „Presbytern und Diakonen der Kirchen Achajas", verfaßt ſein will, aber wohl nicht vor dem 5. Jahrhundert entſtanden iſt. Lipſius hielt den griechiſchen Text für das Original und den lateiniſchen für eine Überſetzung. Bonnet hat, ohne Zweifel richtig, das Lateiniſche für die Urſprache erklärt und zwei griechiſche Überſetzungen unterſchieden.

Die „Akten des Andreas und Matthias in der Stadt der Menſchenfreſſer" ſind griechiſch herausgegeben worden von Thilo in einem Hallenſer Univerſitätsprogramm 1846, und von Tiſchendorf in ſeinen Acta apost. apocr. 132—166; vgl. den Nachtrag bei Tischendorf, Apocalypses apocr. 139—141. Über die verſchiedenen Verſionen dieſer Akten ſ. Lipſius, Die apokr. Apoſtelgeſch. 1, 546 f; Ergänzungsheft 259 f. Die „Akten der heiligen Apoſtel Petrus und Andreas" veröffentlichte im griechiſchen Texte Tischendorf, Apocal. apocr. 161—167. Über die Verſionen ſ. Lipſius a. a. O. 1, 553. Das „Martyrium des hl. Apoſtels Andreas" iſt griechiſch herausgegeben worden von C. Chr. Woog, 8° Leipzig 1749 (abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 1, Venet. 1765, 152—165), und von Tischendorf,

Acta apost. apocr. 105—131. Der lateinische Text dieser Akten war schon früher gedruckt worden (auch bei Gallandi l. c.). Alle die bisher genannten griechischen und lateinischen Texte hat Bonnet in den Acta apost. apocr., edd. Lipsius et Bonnet, 2, 1, 1898, 1—127 von neuem herausgegeben unter Beifügung einiger neuen Stücke, insbesondere eines größeren griechischen Fragmentes Ex actis Andreae (38—45). Über jüngere Bearbeitungen der Andreaslegende berichtet Lipsius a. a. O. 1, 545 ff. Drei von Lipsius nach handschriftlichen Kopien besprochene Schriften sind inzwischen von Bonnet in den Analecta Bollandiana 13, 1894, 309—378, und separat in dem Supplementum codicis apocryphi 2, Paris. 1895, veröffentlicht worden: Acta Andreae cum laudatione contexta (griechisch), Martyrium Andreae (griechisch), Passio Andreae (lateinisch). Über die Andreasakten in der slavischen Überlieferung handelt M. N. Speranskij, Die apokryphen Akten des Apostels Andreas in den altrussischen Texten, 2° Moskau 1894. (Russisch.) Über die Andreasakten im allgemeinen s. Lipsius a. a. O. 1, 543—622; Ergänzungsheft 28—31. G. Schimmelpfeng und E. Hennecke bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 459—473, Hennecke, Handbuch zu den neutest. Apokryphen 544—562.

7. Die Akten des Johannes. — In Verbindung mit den Andreasakten werden von Eusebius (Hist. eccl. 3, 25, 6) auch Akten (*πράξεις*) des Apostels Johannes erwähnt und gleichfalls als eine in kirchlichen Kreisen verpönte ketzerische Schrift bezeichnet. Nach andern Zeugen wurden die Johannesakten ebenso wie die Andreasakten bei Gnostikern, Manichäern und Priszillianisten gebraucht (Epiph., Haer. 47, 1; Philastr., De haeres. 88; August., C. advers. legis et prophet. 1, 20, 39; Turib., Ep. ad Idac. et Cepon. 5). Wie früher schon bemerkt, ist der Verfasser der Johannesakten wahrscheinlich identisch mit dem Verfasser der Petrusakten (s. Abs. 2) und vielleicht auch der Andreasakten (s. Abs. 6). Daß auch die Johannesakten gnostischer Herkunft sind, steht unter allen Umständen außer Zweifel, und daß sie dem 2. Jahrhundert angehören, erhellt aus einem Zitate bei Klemens von Alexandrien (Adumbr. in 1 Io. 1, 1). Der ursprüngliche Text ist zu Grunde gegangen, der wesentliche Inhalt ist in späteren katholischen Bearbeitungen der Johanneslegende erhalten geblieben. Wie es scheint, haben die gnostischen Johannesakten zunächst über die Reise des Apostels nach Asien berichtet und sodann eine Reihe zu Ephesus gewirkter Wunder erzählt. Über das (dreijährige) Exil auf Patmos ist die Schrift schnell hinweggeeilt, um desto länger bei dem zweiten Aufenthalte zu Ephesus zu verweilen und mit einer Schilderung des friedlichen Heimganges ihres Helden abzuschließen. Indessen ist das Maß des sichern Wissens um die gnostischen Johannesakten nur ein recht geringes. Als unzweifelhafte Reste des Urtextes lassen sich zunächst drei kleine Bruchstücke bezeichnen, welche in den Akten des zweiten Konzils zu Nicäa vom Jahre 787 aufbewahrt sind. Das eine dieser Stücke, welches von einem Bilde des hl. Johannes handelt, war von der bilderfeindlichen Synode zu Konstantinopel im Jahre 754 als Zeugnis gegen die Bilderverehrung angerufen worden. Die zwei andern Stücke wurden auf dem Konzil zu Nicäa zum Beweise für den häretischen Ursprung und Charakter der Johannesakten, der Quelle jenes angeblich apostolischen Zeugnisses, verlesen. Die beiden letzteren Stücke kehren in einem längeren Fragmente wieder, welches zuerst von James ans Licht gezogen wurde. Dasselbe betitelt sich: „Wunderbare Erzählung (*διήγησις θαυμαστή*) über die Taten und Gesichte, welche der hl. Johannes der Theologe

von seiten unseres Herrn Jesus Christus sah", und tritt in möglichst aufdringlicher und geschmackloser Weise für die Lehre von einem bloßen Scheinleibe des Herrn ein. Mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit dürfen noch einige andere umfangreichere Fragmente für die gnostischen Johannesakten in Anspruch genommen werden, insbesondere ein griechisch, syrisch, armenisch usw. überlieferter Bericht über den Heimgang, die *μετάστασις*, des Apostels.

Sammlungen der Fragmente der gnostischen Johannesakten unternahmen Thilo in einem Hallenser Universitätsprogramm 1847; Zahn, Acta Ioannis, Erlangen 1880, 219—252 (vgl. LX—CLXXII); Bonnet in den Acta apost. apocr., edd. Lipsius et Bonnet, 2, 1, 1898, 151—216. Das erwähnte Fragment bei James, Apocr. anecd. ser. 2, 1—25; vgl. IX—XXVIII. Den größeren Teil der Zahnschen Acta Ioannis füllt eine neue Ausgabe der unter dem Namen des Prochorus (Apg 6, 5) gehenden, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts verfaßten griechischen Erzählung von den Taten des Apostels Johannes. Über zwei lateinische Bearbeitungen der Johanneslegende, welche den gnostischen Johannesakten ungleich näher stehen als jenes griechische Werk, s. Lipsius, Die apokr. Apostelgesch. 1, 408—431. P. Corssen (Monarchianische Prologe zu den vier Evangelien, Leipzig 1896 [Texte u. Untersuchungen 15, 1], 73—91) hat aus Notizen über Johannes bei Hieronymus, Augustinus u. a. eine Historia ecclesiastica de Iohanne apostolo et evangelista hergestellt, welche angeblich schon im 3. Jahrhundert in Umlauf gewesen ist, vielleicht aber auch nie existiert hat, wenigstens nicht in der vorgelegten Form. Über die Johannesakten im allgemeinen handeln Zahn a. a. O. Einleitung (III—CLXXII). Lipsius a. a. O. 1, 348—542; Ergänzungsheft 25—28. Zahn in der Neuen kirchl. Zeitschr. 10, 1899, 191—218. G. Schimmelpfeng und E. Hennecke bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 423—459, Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 492—543.

8. Die Akten des Thomas. — Die Akten (*πράξεις*) des Apostels Thomas sind besser überliefert als die Johannesakten und überhaupt vollständiger erhalten als irgend eine andere gnostische Apostellegende. Der Urtext ist zwar gleichfalls verloren gegangen; zwei der noch vorliegenden katholischen Überarbeitungen aber, eine griechische und eine syrische, stammen aus sehr früher Zeit und gewähren einen verhältnismäßig sehr deutlichen Einblick in die gemeinsame gnostische Grundlage. Den syrischen Text veröffentlichte Wright, den griechischen Bonnet. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Texten besteht darin, daß manche gnostische Züge im Syrischen schon verwischt, im Griechischen noch beibehalten sind. Das Thema bildet die Missionstätigkeit des hl. Thomas in Indien. Der Bericht ist in Akte (*πράξεις*) abgeteilt, und die einzelnen Akte sind Wundertaten mannigfacher Art, meist von wenig anziehender Absonderlichkeit und beinahe sämtlich auf die Mahnung zugespitzt, jeden Geschlechtsverkehr zu meiden. v. Gutschmid hat gezeigt, daß in der Erzählung Sage mit Geschichte vermischt, daß insbesondere der indische König Gundaphorus, welchem Thomas einen Palast im Himmel erbaut (Akt 2), der sonst nur aus Münzen und Inschriften bekannte indisch-parthische König Gondophares im 1. Jahrhundert ist. Die weitere Behauptung v. Gutschmids aber, die ganze Thomaslegende sei eine ursprünglich buddhistische, in christlichem Sinne umgestaltete Missionsgeschichte, entbehrt vorläufig wenigstens durchaus der ausreichenden Begründung. Bemerkenswert sind einige in die Erzählung verwobene Poesien: eine Ode auf die Sophia, welche Thomas auf dem Hochzeitsfeste der

Königstochter zu Andrapolis in hebräischer (d. i. aramäischer) Sprache vorgetragen haben soll, zwei Weihegebete, welche Thomas bei Erteilung der Taufe und bei Spendung der heiligen Eucharistie spricht, und ein schöner, im einzelnen allerdings sehr rätselhafter Hymnus auf die Schicksale der Seele, welcher in keinem engeren Zusammenhange mit der Erzählung steht. Alle diese poetischen Stücke aber sind nach inneren Anzeichen in syrischer Sprache verfaßt, zum Teil vielleicht von Bardesanes, und es drängt sich deshalb unabweisbar die Vermutung auf, die Thomasakten überhaupt seien nicht griechisch, sondern syrisch abgefaßt worden, und zwar in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts zu Edessa von einem Schüler des Bardesanes. Ephräm der Syrer bezeugt, wie früher bemerkt (§ 26, 3), ausdrücklich, daß die Bardesaniten apokryphe Apostelgeschichten in Umlauf gesetzt haben. Der Leserkreis der Thomasakten ist derselbe gewesen wie derjenige der Andreas- und der Johannesakten: Gnostiker, Manichäer, Priszillianisten (Epiph., Haer. 47, 1; 61, 1; August., C. Faustum 22, 79 u. ö.; Turib., Ep. ad Idac. et Cepon. 5).

Den syrischen Text der Thomasakten veröffentlichte und übersetzte Wright, Apocryphal Acts of the Apostles 1, 171—333; 2, 146—298. Eine neue Ausgabe bei Bedjan, Acta martyrum et sanctorum 3, 1892, 1—175. Den griechischen Text edierte Bonnet in dem Supplementum codicis apocr. 1, 1883, 1—95, und vollständiger in den Acta apost. apocr. 2, 2, 1903, 99—288. Fragmente des griechischen Textes waren zuerst von Thilo, Acta S. Thomae apostoli, 8° Lips. 1823, herausgegeben worden; in größerer Anzahl von Tischendorf, Acta apost. apocr. 190—242; Apocalypses apocr. 156—161. Über den profangeschichtlichen Hintergrund des griechischen Textes (bei Thilo und Tischendorf) handelte A. v. Gutschmid im Rhein. Museum f. Philol. 19, 1864, 161—183 (= Kleine Schriften von A. v. Gutschmid 2, Leipzig 1890, 332—364). Vgl. A. E. Medlycott, India and the Apostle Thomas, an inquiry with an critical analysis of the Acta Thomae, 8° London 1905. Über die Thomasakten im allgemeinen s. Lipsius, Die apokr. Apostelgesch. 1, 225—347; Ergänzungsheft 23—25. R. Raabe und E. Preuschen bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 473—544, Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 562—601. Vgl. Preuschen, Zwei gnostische Hymnen ausgelegt, 8° Gießen 1904. — Lipsius (a. a. O. 1, 240 ff) geht auch auf die späteren Bearbeitungen der Thomaslegende ein. Zwei lateinische Bearbeitungen hat Bonnet in dem Supplementum codicis apocr. 1 von neuem herausgegeben: De miraculis B. Thomae apostoli (96—132, höchstwahrscheinlich von Gregor von Tours) und Passio S. Thomae apostoli (133—160). Eine spätere griechische Bearbeitung veröffentlichte James, Apocr. anecd. ser. 2, 27—45; vgl. XXXII—XLIV.

9. Die Akten des Philippus. — Die Akten des Apostels Philippus werden im Altertum nur sehr selten erwähnt. Die erste namentliche Anführung findet sich in der sog. Gelasianischen Dekretale De recip. et non recip. libris: Actus nomine Philippi apostoli apocryphi. In griechischen Handschriften lautet der Titel meist: *περίοδοι Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου*. Der griechische Text liegt aber nur noch bruchstückweise vor, indem bisher von den fünfzehn Akten (*πράξεις*), welche der Text ursprünglich umfaßt hat, nur die neun ersten und der fünfzehnte Akt, welch letzterer zugleich das Martyrium enthält, aufgefunden worden sind. Die Darstellung der Missionsreisen des Apostels ist überaus unklar und verwirrt. Im zweiten Akte gelangt Philippus „in die Stadt der Athener, welche Hellas heißt"; im dritten Akte reist er von Athen nach Parthien, von dort in das Gebiet der Kandaker und von dort nach

Azotus; im fünften, sechsten und siebten Akte weilt er wieder in Hellas zu Nikatera. Im achten Akte begibt er sich in das Land der Schlangenverehrer (εἰς τὴν χώραν τῶν Ὀφιανῶν), d. h. nach Hierapolis in Phrygien, und dort hat er nach dem fünfzehnten Akte seine irdische Laufbahn auch beschlossen. Der Apostel Philippus und der Diakon Philippus sind zu einer einzigen Person verschmolzen worden. Der angebliche Besuch des „Gebietes der Kandaker" (Akt 3) und die Tätigkeit des Apostels zu Azotus (Akt 3—4) beruhen lediglich auf grober Mißdeutung der Angaben Apg 8, 27 (Königin Kandake) und 8, 40 (Azotus). Nach Lipsius sind die griechischen Akten eine katholische Bearbeitung einer verloren gegangenen, etwa dem 3. Jahrhundert angehörigen gnostischen Grundschrift; nach Zahn sind dieselben ohne Benutzung einer älteren Vorlage frühestens zu Ende des 4. Jahrhunderts verfaßt worden.

Die Akte 2 und 15 der griechischen Philippusakten hat Tischendorf, Acta apost. apocr. 75—104, herausgegeben. Die Akte 1 und 3—9 hat P. Batiffol in den Analecta Bollandiana 9, 1890, 204—249 ans Licht gezogen. Eine neue Ausgabe sämtlicher Überbleibsel von Bonnet in den Acta apost. apocr. 2, 2, 1903, 1—90; vgl. 91—98. Über die Philippusakten im allgemeinen handeln Lipsius, Die apokr. Apostelgesch. 2, 2, 1—53; Ergänzungsheft 64—73 94 260. H. O. Stölten und Lipsius in den Jahrbb. f. protest. Theol. 17, 1891, 149—160 459—473. Zahn, Forschungen usw. 6, 1900, 18—24.

10. Die Akten des Matthäus. — Von den Akten des Apostels Matthäus ist nur der Schlußabschnitt, das Martyrium, auf uns gekommen. Zu Myrne, der Stadt der Menschenfresser, wird Matthäus nach glorreicher Wirksamkeit im Dienste des Evangeliums durch den König Fulbanus dem Feuertode überliefert. Während des Martyriums und nach dem Tode des Apostels erfolgen so erschütternde Wundereregnisse, daß auch der König seinen starren Sinn ändert und schließlich Bischof wird. Die Erzählung ist augenscheinlich ein Fragment. Lipsius hält dieselbe für den Rest der kirchlichen Überarbeitung einer im 3. Jahrhundert von gnostischer Seite verfaßten Matthäuslegende. Doch ist die Zeit der Abfassung sowohl wie die gnostische Herkunft der Legende zweifelhaft. Die Kirchenschriftsteller des Altertums sprechen nicht von den Matthäusakten.

Das Martyrium des hl. Matthäus ward griechisch herausgegeben von Tischendorf, Acta apost. apocr. 167—189. In den Acta apost. apocr. 2, 1, 1898, 217—262 gibt Bonnet den griechischen Text nebst einer alten lateinischen Übersetzung. Über die Matthäusakten im allgemeinen handelt Lipsius, Die apokr. Apostelgesch. 2, 2, 109—141; Ergänzungsheft 76.

11. Die Thaddäuslegende. — Auch die berühmte Thaddäuslegende mag hier eine Stelle finden, wenngleich der Held derselben, Thaddäus oder Addäus, anfänglich für einen der 70 oder 72 Jünger (Lk 10, 1) gegolten hat und erst nachträglich mit dem Apostel (Judas) Thaddäus vertauscht worden ist. Die älteste Gestalt der Legende liegt bei Eusebius (Hist. eccl. 1, 13) vor, welcher, wie er selbst bezeugt, aus Urkunden des öffentlichen Archives zu Edessa schöpfte (l. c. 1, 13, 5; vgl. 2, 1, 6 8). Einige dieser Urkunden, welche einen Briefwechsel zwischen dem Toparchen Abgar von Edessa und Jesus sowie einen Bericht über die Sendung des Thaddäus nach Edessa enthielten, hat Eusebius

Wort für Wort aus dem Syrischen ins Griechische übersetzt (1, 13, 5 22). Abgar (gemeint ist Abgar V. mit dem Beinamen Ukkama, d. i. der Schwarze, 4 v. bis 7 n. Chr. und wiederum 13—50 n. Chr.) bittet den Herrn, er möge sich zu ihm nach Edessa bemühen, um ihn von einer Krankheit zu befreien. Der Herr lehnt in seinem Antwortschreiben diese Bitte ab, weil er in Palästina seine Aufgabe erfüllen und sodann in den Himmel auffahren müsse. Er verspricht jedoch, nach seiner Auffahrt einen seiner Jünger zu senden, um das Leiden des Königs zu heben. Laut dem folgenden Berichte schickte „Judas, welcher auch Thomas heißt", nach der Himmelfahrt des Herrn den Thaddäus, einen der Siebzig, nach Edessa, und Thaddäus heilte den König und noch manche andere Kranken und begann den Edessenern das Evangelium zu verkündigen. — Im Jahre 1876 ward eine ausführliche syrische Erzählung über die Christianisierung Edessas ans Licht gezogen, welche von einem gewissen Labubna verfaßt sein will und den Titel führt: „Lehre des Apostels Addäus". In dieser Schrift kehren die von Eusebius mitgeteilten Aktenstücke in einer meist wörtlich übereinstimmenden und nur durch kleine Zusätze erweiterten Fassung wieder. Die Antwort des Herrn auf das Bittschreiben Abgars erfolgt jedoch hier nicht schriftlich, sondern mündlich, und vor den Bericht über die Sendung des Addäus, eines der Zweiundsiebzig, nach Edessa ist eine kurze Notiz über ein Bildnis Christi, welches der Kurier Abgars, Ananias, gemalt habe, eingeschoben. An jenen Bericht schließt sich dann aber noch eine weitläufige Darstellung der Missionstätigkeit des Addäus zu Edessa an. — Die wenig umfänglichen griechischen Thaddäusakten, welche jedenfalls nicht vor dem 5. Jahrhundert entstanden sind, lassen an die Stelle des Jüngers Thaddäus oder Addäus vielmehr Thaddäus oder Lebbäus, einen der Zwölfe, treten. — Die syrische Doctrina Addaei bietet nicht etwa, wie namentlich Zahn (1881) behauptete, den vollen Wortlaut der von Eusebius benutzten Acta Edessena, sondern stellt eine spätere Erweiterung und Fortbildung der Legende dar und kann in ihrer jetzigen Form nach Tixeront (1888) erst aus den Jahren 390—430 stammen. Das Datum der Acta Edessena selbst läßt sich nicht genauer fixieren. Nach Lipsius ist die Sage von dem Briefwechsel zwischen Abgar und Jesus in den Tagen des ersten geschichtlich beglaubigten christlichen Königs von Edessa, Abgars IX., 179—216 n. Chr., entstanden. Die Unechtheit des Briefwechsels steht außer Zweifel. Ausschlaggebend ist schon das Wort des hl. Augustinus, echte Briefe Christi würden in der Kirche Christi das höchste Ansehen erlangt und behalten haben (C. Faustum Man. 28, 4; vgl. De cons. evang. 1, 7, 11 sqq). Statt dessen erklärte die sog. Gelasianische Dekretale De recip. et non recip. libris: Epistola Iesu ad Abgarum regem apocrypha, Epistola Abgari ad Iesum apocrypha.

Nachdem W. Cureton (Ancient Syriac Documents, London 1864, 5—23 bzw. 6—23) beträchtliche Bruchstücke der syrischen Doctrina Addaei veröffentlicht hatte, hat G. Phillips den vollständigen Text herausgegeben: The Doctrine of Addai, the Apostle, 8° London 1876. Ausgaben einer armenischen Übersetzung der Doctrina erschienen 1868 zu Venedig und zu Jerusalem. Vgl. zu dieser Übersetzung A. Carrière, La légende d'Abgar dans l'histoire d'Arménie de Moïse de Khoren, 4° Paris 1895. Die griechischen Acta Thaddaei wurden herausgegeben von Tischendorf, Acta apost. apocr. 261—265, sowie von Lipsius in den Acta apost. apocr.

1, 273—278. — R. A. Lipsius, Die edessenische Abgar-Sage kritisch untersucht, 8° Braunschweig 1880. Derſ., Die apokr. Apostelgesch. 2, 2, 178—200; Ergänzungsheft 105—108. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 1, Erlangen 1881, 350—382. K. C. A. Matthes, Die edessenische Abgarsage auf ihre Fortbildung untersucht. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1882. L. J. Tixeront, Les origines de l'église d'Édesse et la légende d'Abgar, 8° Paris 1888. A. Buffa, La légende d'Abgar et les origines de l'église d'Édesse. (Thèse.) 8° Genève 1893. J. Nirschl, Der Briefwechsel des Königs Abgar von Edessa mit Jesus in Jerusalem oder die Abgarfrage: Der Katholik 1896, 2, 17 ff 97 ff 193 ff 322 ff 398 ff. E. v. Dobschütz, Christusbilder, Leipzig 1899 (Texte und Untersuchungen usf. 18), 102 ff 158* ff 29** ff. Derſ. in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 43, 1900, 422—486.

§ 29. Apokryphe Apostelbriefe.

1. Der Laodikeerbrief. — Das von jeher mannigfach gedeutete Wort des Apostels über einen Laodikeerbrief (Kol 4, 16) gab den Anstoß zur Erdichtung eines angeblich paulinischen Briefes Ad Laodicenses, welcher vom 6. bis zum 15. Jahrhundert in zahlreichen lateinischen Bibelhandschriften eine Stelle gefunden hat. Der lateinische Text redet eine sehr ungebildete und schwer verständliche Sprache und scheint aus dem Griechischen übersetzt zu sein, wenngleich alle andern bisher bekannt gewordenen Texte aus dem Lateinischen geflossen sind. Der seltsame kleine Brief ist ganz und gar aus Worten und Sätzen echter paulinischer Briefe zusammengeschweißt und macht den Eindruck kindlichster Harmlosigkeit, verrät insbesondere keine Spur irgend welcher häretischer Tendenzen. Die erste sichere Spur des Briefes ist ein Zitat in dem fälschlich dem hl. Augustinus zugeeigneten, wohl noch im 5. Jahrhundert entstandenen Liber de divinis scripturis (ed. Weihrich 516). Vermutlich darf auch die von Hieronymus (De vir. ill. 5) erwähnte epistola ad Laodicenses mit dem noch vorliegenden Laodikeerbriefe identifiziert und letzterer auf Grund dieser Erwähnung in das 4. Jahrhundert verwiesen werden. Dagegen ist die epistola ad Laudicenses, welche im Muratorischen Fragmente angeführt und als eine Fälschung im Interesse der Irrlehre Marcions bezeichnet wird, wie es scheint, nichts anderes gewesen als der von Marcion seiner Lehre entsprechend bearbeitete und ad Laodicenos betitelte (Tert., Adv. Marc. 5, 11 17) kanonische Epheserbrief.

Über den Laodikeerbrief handeln namentlich R. Anger, Über den Laodikenerbrief, 8° Leipzig 1843. J. B. Lightfoot, St. Paul's Epistles to the Colossians and to Philemon, ed. 2 London 1876, 281—300. Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 1892, 566—585. Anger, Lightfoot, Zahn geben auch neue Rezensionen des lateinischen Textes des Briefes, Anger außerdem (166 ff) zwei altdeutsche, zwei altenglische und eine altböhmische Übersetzung sowie eine Rückübersetzung des lateinischen Textes ins Griechische, Lightfoot die zwei altenglischen Übersetzungen und eine neue Rückübersetzung ins Griechische. Eine arabische Übersetzung veröffentlichte Carra de Vaux in der Revue Biblique 5, 1896, 221—226.

2. Der Alexandrinerbrief. — An der Seite des Briefes ad Laudicenses tritt im Muratorischen Fragmente ein gleichfalls pseudopaulinischer und marcionitisch gefärbter Brief ad Alexandrinos auf. Irgend welche weitere Kunde über diesen Alexandrinerbrief (unter welchem mit Unrecht der kanonische Hebräer-

brief verstanden wurde) liegt nicht vor. Die Hypothese Zahns, in einer Lektion des aus dem 7. Jahrhundert stammenden Sacramentarium et Lectionarium Bobbiense, betitelt: Epistola Pauli apostoli ad Colos., sei ein Bruchstück des Alexandrinerbriefes wiederzuerkennen, erscheint sehr kühn und fragwürdig.

Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons 2, 2, 586—592.

3. Der Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern. — In den syrischen Bibelhandschriften des 4. Jahrhunderts schloß sich an die beiden kanonischen Korintherbriefe noch ein dritter Brief Pauli an die Korinther an, welchem als Einleitung ein Schreiben der korinthischen Presbyter an Paulus voraufging. Ephräm der Syrer behandelt in seinem Kommentare über die pauliniſchen Briefe diesen dritten Korintherbrief (nebst dem voraufgehenden Schreiben) als ein den übrigen Paulinen völlig gleichwertiges Dokument. Aus dem Syrischen ward der Briefwechsel im 5. Jahrhundert ins Armenische und ins Lateinische übersetzt, und bei den Armeniern hat derselbe jahrhundertelang eine Stelle in den Bibelhandschriften behauptet. Heute liegen eine armenische und zwei lateinische Übersetzungen vor; der syrische Text hat noch nicht ermittelt werden können. Die Vermutung Zahns und Vetters aber, dieser syrische Text sei Übersetzung oder Überarbeitung eines griechischen Textes gewesen und der griechische Text habe ursprünglich einen Bestandteil der apokryphen Paulusakten gebildet, sollte inzwischen, wie bereits angegeben (§ 28, 3), urkundliche Beglaubigung erfahren. Der Inhalt des Briefwechsels ist folgender. Stephanus und seine Mitpresbyter zu Korinth teilen Paulus mit, zwei Männer namens Simon und Kleobius hätten zu Korinth die Erschaffung der Welt und des Menschen durch Gott, die göttliche Sendung der Propheten, die Geburt des Herrn aus Maria der Jungfrau und die Auferstehung des Fleisches geleugnet und durch ihre trügerischen und verderblichen Reden den Glauben einiger Christen gewaltig erschüttert. Im armenischen Texte reiht sich an diesen Brief ein (in den lateinischen Texten fehlendes) geschichtliches Zwischenstück an, laut welchem Paulus das korinthische Schreiben zu Philippi im Kerker erhielt und über den Inhalt desselben in nicht geringe Betrübnis geriet. In seinem Antwortschreiben schärft Paulus von neuem die Lehre ein, welche er den Korinthern von Anfang an vorgetragen habe, indem er mit besonderer Ausführlichkeit den Satz von der Auferstehung des Fleisches erörtet. Der Gedanke, einen Brief der Korinther an Paulus und einen Brief Pauli an die Korinther zu erdichten, stammt jedenfalls aus 1 Kor 7, 1 und 5, 9.

Der Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern hat zwei gründliche monographische Bearbeitungen gefunden, von W. Fr. Rinck, Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, 8° Heidelberg 1823; und von P. Vetter, Der apokryphe dritte Korintherbrief, 4° Wien 1894. Rinck gibt eine auf acht armenische Bibelhandschriften zurückgehende deutsche Übersetzung des Briefwechsels und verfolgt einläßlich die Geschichte der Verbreitung und Anerkennung desselben, in der seltsamen Absicht, die beiden Briefe als echt zu erweisen. Vetter bietet nach einer literärgeschichtlichen Einleitung sämtliche bisher bekannt gewordenen Texte des Apokryphs (nebst weiteren Zugaben) in neuer Bearbeitung. Der armenische Text (nebst deutscher Übersetzung bei Vetter

39—57) wurde zuerst 1715 durch D. Wilkins, der eine lateinische Text (bei Vetter 58—64) 1891 durch S. Berger, der andere lateinische Text (bei Vetter 64—69) 1892 durch E. Bratke herausgegeben. Den im syrischen Originale verloren gegangenen, aber in alter armenischer Übersetzung erhaltenen Kommentar Ephräms des Syrers zu dem Briefwechsel teilt Vetter (70—79) in deutscher Version mit. Vgl. noch Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 592—611 1016—1019. Vetter in der Theol. Quartalschr. 77, 1895, 622—633. A. Berendts in den Abhandlungen, Al. v. Öttingen gewidmet, München 1898, 1—28. Harnack in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1905, 3—35.

4. Der Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca. — In lateinischer Sprache ist eine Korrespondenz zwischen Paulus und Seneca überliefert, welche acht kurze Briefe des römischen Philosophen L. Annäus Seneca (gest. 65) und sechs meist noch kürzere Antwortschreiben des Apostels umfaßt. Auszeichnende Merkmale dieser Korrespondenz sind auf der einen Seite Gedankenarmut und Gehaltlosigkeit, auf der andern rohe Sprache und unbeholfener Stil. Seneca bewundert lebhaft die Sendschreiben des Apostels (Ep. 1 7), stößt sich jedoch an dem Mißverhältnisse zwischen dem herrlichen Inhalte und der ungebildeten Form (Ep. 7) und erteilt dem Apostel den Rat, mehr Gewicht auf den Ausdruck zu legen und sich einer besseren Latinität zu befleißigen (Ep. 13; vgl. Ep. 9). Dieser Briefwechsel wird zuerst von Hieronymus (De vir. ill. 12) erwähnt und ist wohl auch nicht vor dem 4. Jahrhundert entstanden. Die Annahme, der von Hieronymus angezogene Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca sei zu Grunde gegangen und die noch erhaltene Korrespondenz sei eine Fiktion des Mittelalters, entbehrt jeder Stütze. Der lateinische Text ist wohl das Original und nicht eine Übersetzung. Vielleicht hat den Verfasser die Absicht geleitet, der vornehmen römischen Gesellschaft Winke zu unbefangenerer Würdigung der Sendschreiben des Apostels zu geben. Die zu Grunde gelegte Sage, daß Seneca Christ gewesen, ist durch die ethisch-theistische Richtung des stoischen Philosophen veranlaßt worden.

Der Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca ist auch in manche Ausgaben der Werke Senecas aufgenommen worden. Sonderausgaben lieferten namentlich F. X. Kraus in der Theol. Quartalschr. 49, 1867, 603—624, und E. Westerburg, Der Ursprung der Sage, daß Seneca Christ gewesen sei, Berlin 1881, 37—50. Zur Kritik und Erklärung des Briefwechsels vgl. auch J. Kreyher, L. Annäus Seneca, Berlin 1887, 170—184. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 612—621. Über die Beziehungen Senecas zum Christentum s. noch W. Ribbeck, L. Annäus Seneca, der Philosoph, 8° Hannover 1887. M. Baumgarten, Lucius Annäus Seneca, 8° Rostock 1895.

§ 30. Apokryphe Apokalypsen.

1. Die Petrusapokalypse. — Jene Handschrift des 8. Jahrhunderts, welcher wir das Fragment des Petrusevangeliums (§ 27, 5) verdanken, enthält auch ein größeres Bruchstück der Petrusapokalypse. Dasselbe setzt mitten in einer Rede des Herrn ein und berichtet im weiteren Verlaufe über mehrere Visionen. Auf einem Berge erscheinen den zwölf Jüngern zwei heimgegangene gerechte Brüder in ihrer jenseitigen Herrlichkeit. Einer der Jünger, der Berichterstatter, welcher von sich selbst in der ersten Person spricht, darf auch

einen Blick in den Himmel werfen, „einen sehr großen Raum außerhalb dieser Welt". Dem Himmel gerade gegenüber enthüllt sich dem Auge des Berichterstatters der Ort der Strafe der Sünder, und die in glühenden Farben gehaltene Schilderung dieser Strafe reicht bis zum Schlusse des Bruchstücks. Wenngleich der Verfasser sich nicht nennt, so läßt sich doch schon aus inneren Gründen vermuten, daß er für den Apostelfürsten gehalten werden will, und Klemens von Alexandrien ermöglicht es, die Schrift mit Sicherheit zu identifizieren, indem er einen Satz des Bruchstücks mit den Worten einführt: *Πέτρος ἐν τῇ ἀποκαλύψει φησί* (Eclog. proph. 41). Diese Petrusapokalypse erfreute sich in den ersten Jahrhunderten an manchen Orten auch in kirchlichen Kreisen eines hohen Ansehens. Klemens von Alexandrien hat sie nicht nur mehreremal zitiert, sondern in seinen Hypotyposen auch der Ehre eines Kommentars gewürdigt (Eus., Hist. eccl. 6, 14, 1). Im Muratorischen Fragmente wird sie (nach der herkömmlichen und wohlbegründeten Auslegung des Textes) als eine kanonische Schrift bezeichnet, welche allerdings von einigen Gläubigen Widerspruch erfahre (quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt). Von Eusebius (l. c. 3, 3, 2; 25, 4) und Hieronymus (De vir. ill. 1) mit Entschiedenheit als unkanonisch verworfen, ist sie nichtsdestoweniger noch um die Mitte des 5. Jahrhunderts in einigen Kirchen Palästinas am Karfreitag öffentlich vorgelesen worden (Sozom., Hist. eccl. 7, 19). Als Entstehungszeit der Schrift darf mit großer Wahrscheinlichkeit die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts bezeichnet werden. In der Schilderung der Höllenqualen macht sich der Einfluß antik-heidnischer Hadesvorstellungen, insbesondere orphisch-pythagoreischer Traditionen bemerkbar, welche jedoch dem Verfasser wohl nicht durch heidnische, sondern durch jüdische Quellen vermittelt worden sind.

Die wichtigeren Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen des 1892 ans Licht getretenen Bruchstückes der Petrusapokalypse sind zum größten Teil schon § 27, 5 angeführt worden. Vgl. noch H. Weinel bei Hennecke, Neutest. Apokryphen 211—217; Hennecke, Handb. zu den neutest. Apokryphen 285—290. Die handschriftlich in arabischer und äthiopischer Sprache vorliegende Apocalypsis Petri per Clementem, ein wohl nicht vor dem 8. Jahrhundert entstandenes Sammelwerk, in welchem Klemens von Rom über Offenbarungen des Herrn an Petrus berichten will, zeigt, soweit sie bisher bekannt geworden ist, keinerlei Zusammenhang mit der alten griechischen Petrusapokalypse. Vgl. E. Bratke in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1893, 1, 454—493.

2. Die Paulusapokalypse. — Die inhaltlich mit der Petrusapokalypse nahe verwandte Paulusapokalypse ist vollständig erhalten geblieben, und zwar nicht nur im griechischen Urtexte, sondern auch in einer Reihe von Übersetzungen und Bearbeitungen. Leider fehlt es jedoch an einer zuverlässigen Ausgabe. Das Verhältnis der überlieferten Texte zueinander bedarf noch sehr der näheren Untersuchung. Das Ergebnis wird voraussichtlich dahin lauten, daß die erst 1893 von James herausgegebene lateinische Übersetzung den ursprünglichen Wortlaut viel treuer wiedergibt als der 1866 von Tischendorf veröffentlichte griechische Text. Diese Apokalypse will nichts Geringeres als die Geheimnisse enthüllen, welche Paulus schaute, als er bis in den dritten Himmel auffuhr und in das Paradies entrückt ward und unaussprechliche Worte hörte

(2 Kor 12, 2 ff). Sie will auch von Paulus selbst niedergeschrieben, allerdings aber nicht von Haus aus für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sein. Nach einer kurzen Vorbemerkung wurde das Buch in den Tagen des Kaisers Theodosius auf Weisung eines Engels hin unter dem Hause zu Tarsus, in welchem einst der Apostel gewohnt hatte, ausgegraben. Durch Vermittlung des Stadtvorstehers wurde es dem Kaiser vorgelegt, und Theodosius sandte das Buch selbst oder eine Abschrift desselben nach Jerusalem. Unter Führung eines Engels gelangt Paulus, nachdem er unterwegs Zeuge gewesen, wie die Seelen der Gerechten und die Seelen der Sünder aus dieser Welt scheiden, an den Ort der Gerechten, in das lichtstrahlende Land der Verheißung und an den acherusischen See, aus welchem die Stadt Gottes emporragt. Aus der Stadt Gottes wird er an den Ort der Gottlosen geleitet, um die im einzelnen sehr verschiedenartigen Qualen der Verworfenen zu schauen. Zum Schlusse darf er noch das Paradies besuchen, wo einst Adam und Eva gesündigt haben. Die Darstellung bekundet eine furchtbare Phantasie und eine nicht geringe Gestaltungsgabe. In der erwähnten Vorbemerkung verrät die Schrift selbst, daß sie unter Kaiser Theodosius (379—395) oder doch sehr bald nachher verfaßt worden ist, höchst wahrscheinlich in oder bei Jerusalem. Die frühesten Spuren des Vorhandenseins der Schrift finden sich in den um 416 gehaltenen Traktaten oder Homilien Augustins über das Johannesevangelium (98, 8) und in der um 440 geschriebenen Kirchengeschichte des Sozomenus (7, 19). Augustinus verurteilt das Unterfangen des Verfassers in strengen Worten; Sozomenus bezeugt, daß die Schrift in andern Kreisen Beifall fand, insbesondere bei vielen Mönchen. Auch im Mittelalter hat dieselbe, wie die zahlreichen lateinischen, deutschen, französischen, englischen Bearbeitungen zeigen, sich großer Beliebtheit erfreut.

Der griechische oder richtiger ein griechischer Text der Paulusapokalypse ward nach zwei jungen Handschriften, von denen die eine auch nur eine Abschrift der andern ist, herausgegeben von C. Tischendorf, Apocalypses apocryphae, Lipsiae 1866, 34—69; vgl. XIV—XVIII. Die alte lateinische Übersetzung edierte, nach einer Handschrift des 8. Jahrhunderts, James, Apocrypha anecdota, Cambridge 1893, 1—42. Weiteres über die Überlieferung der Schrift bei E. Wieber, De Apocalypsis S. Pauli codicibus. (Diss. inaug.) 8° Marburgi 1904. Über eine armenische Version s. P. Vetter in der Theol. Quartalschrift 88, 1906, 568—595; 89, 1907, 58 bis 75. — Nicht zu verwechseln mit der Paulusapokalypse ist eine nur mehr aus Epiphanius (Haer. 38, 2) bekannte, Ἀναβατικὸν Παύλου, „Himmelfahrt Pauli", betitelte Schrift des 2. oder 3. Jahrhunderts, welche gleichfalls die vom Apostel (2 Kor 12, 2 ff) erwähnten unaussprechlichen Worte enthalten wollte, aber von Abscheulichkeiten strotzte (ἀρρητουργίας ἔμπλεων) und ausschließlich bei Kainiten und „Gnostikern" in Gebrauch war. — In Verbindung mit der Paulusapokalypse macht die sog. Gelasianische Dekretale De recip. et non recip. libris noch zwei andere Apokalypsen namhaft: Revelatio quae appellatur Thomae apocrypha; Revelatio quae appellatur Stephani apocrypha (Thiel, Epist. Rom. Pontif. 1, Brunsb. 1868, 465). Über neu entdeckte lateinische und koptische Bruchstücke einer Thomasapokalypse s. E. Hauler in den Wiener Studien 30, 1908, 308—340. — In dem sog. Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher findet sich der Titel Ζαχαρίου ἀποκάλυψις, und die sog. Nicephorus-Stichometrie gedenkt eines Apokryphs Ζαχαρίου πατρὸς Ἰωάννου. Nach Berendts ist hier wie dort eine Schrift über den Vater Johannes' des Täufers gemeint, welche im 3. oder 4. Jahrhundert in Palästina entstanden sei, und zwar

aus Anlaß und zur Erläuterung der Worte des Herrn über das Blut des Zacharias, des Sohnes des Barachias (Mt 23, 35; vgl. Lk 11, 51); s. A. Berendts, Studien über Zacharias-Apokryphen und Zacharias-Legenden, 8° Leipzig 1895; vgl. Berendts, Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- und Johannes-Apokryphen, Leipzig 1904 (Texte und Untersuchungen usf. 26, 3 a).

B. Die antihäretische Literatur.

§ 31. Antignostiker, deren Schriften verloren gegangen sind.

1. Vorbemerkung. — Den vorhin, soweit es nötig schien, gekennzeichneten Häresien gegenüber versuchte man kirchlicherseits den Beweis für die ausschließliche Wahrheit und Berechtigung der katholischen Lehre zu erbringen. In erster Linie waren die von der Häresie am meisten bedrohten oder in Frage gestellten Lehrsätze zu verteidigen, im Streite mit dem Gnostizismus war vor allem der Glaube an den einen Gott zu rechtfertigen. Es mußten aber notwendig zugleich auch die Erkenntnisquellen des kirchlichen Dogmas überhaupt zur Erörterung gelangen, und die antihäretische Literatur war deshalb in viel höherem Grade als die apologetische Literatur zur Anbahnung und Grundlegung einer Theologie oder Glaubenswissenschaft berufen. Die antignostischen Schriften der Apologeten Justinus Martyr, Miltiades, Melito und Theophilus von Antiochien sind zu Grunde gegangen, und das gleiche Geschick hat die große Masse der antignostischen Literatur getroffen.

2. Agrippa Castor. — Ein nicht näher bekannter Agrippa Castor hat, wie es scheint, noch in den Tagen Hadrians (117—138), eine von Eusebius sehr gerühmte Streitschrift gegen Basilides veröffentlicht (Eus., Hist. eccl. 4, 7, 6—8; Hier., De vir. ill. 21).

Die Zeugnisse des Altertums sind zusammengestellt bei Routh, Reliquiae Sacrae, ed. alt., Oxon. 1846—1848, 1, 83—90; Migne, P. gr. 5, 1269—1272.

3. Hegesippus. — Reichere Überbleibsel liegen von den Denkwürdigkeiten des Hegesippus vor. Hegesippus war Morgenländer, und zwar wohl Syrer oder Palästinenser, nach der Vermutung Eusebs (Hist. eccl. 4, 22, 8) jüdischer Herkunft, jedenfalls des Aramäischen kundig. Das Interesse für die rechte Lehre (*ὁ ὀρθὸς λόγος*) führte ihn ins Abendland und nach Rom, und seinen eigenen Worten, deren Übersetzung freilich streitig ist, läßt sich so viel mit Sicherheit entnehmen, daß er unter Papst Anicet (etwa 155—166) zu Rom geweilt, und daß er auch die Zeit des Papstes Eleutherus (etwa 174—189) noch erlebt hat (Eus. l. c. 4, 22, 2—3). In die Heimat zurückgekehrt, hat er ein Werk in fünf Büchern geschrieben, welche Eusebius bald *πέντε συγγράμματα* (4, 8, 2) bald *πέντε ὑπομνήματα* (4, 22, 1; vgl. 2, 23, 3) nennt. Der letzteren Bezeichnung hatte sich Hegesippus selbst bedient (2, 23, 8). Die von Eusebius aufbewahrten Bruchstücke sind größtenteils geschichtlichen Inhalts; aber die allerdings schon von Hieronymus (De vir. ill. 22) vertretene Annahme, das Ganze habe eine Art Kirchengeschichte dargestellt, läßt sich mit den Mitteilungen Eusebs nicht in Einklang bringen. Das Werk muß vielmehr eine Streitschrift gegen den Gnostizismus gewesen sein und hauptsächlich den Tra-

ditionsbeweis, wie er auf die ununterbrochene Sukzession der Bischöfe gegründet wurde, zur Geltung gebracht haben. Entscheidend ist schon der Umstand, daß Eusebius den ehrwürdigen Morgenländer unter den orthodoxen Gegnern der aufkeimenden Gnosis, und zwar an erster Stelle, namhaft macht, mit dem Hinzufügen, derselbe habe der irrtumsfreien Überlieferung der apostolischen Predigt in einfachster Form (*ἁπλουστάτῃ συντάξει γραφῆς*) ein Gedächtnis gestiftet (4, 8, 1—2). Außer Eusebius haben Philippus Sidetes (?) und Stephanus Gobarus kleine Fragmente des Werkes vor dem Untergange gerettet.

Über die letzten Spuren des vollständigen Textes der Denkwürdigkeiten s. Th. Zahn, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. und im 17. Jahrhundert: Theol. Literaturbl. 1893, 495—497; vgl. E. Bratke ebd. 1894, 65—67. Die erhaltenen Fragmente sind zusammengestellt bei Routh l. c. 1, 203—284; Migne l. c. 5, 1307—1328; A. Hilgenfeld, Hegesippus: Zeitschr. f. wissensch. Theol. 19, 1876, 177—229; Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. d. neutestamentl. Kanons usw. 6, 1900, 228—273. Über die Hypothese J. B. Lightfoots, der Papstkatalog bei Epiph., Haer. 27, 6 sei dem Werke Hegesipps entnommen, s. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 1, 1897, 373—390; Zahn a. a. O. 243—246; J. Chapman in der Revue Bénéd. 18, 1901, 399—417. — Th. Jeß, Hegesippos nach seiner kirchengeschichtl. Bedeutung: Zeitschr. für die histor. Theol. 35, 1865, 3—95. K. F. Nösgen, Der kirchliche Standpunkt Hegesipps: Zeitschr. f. Kirchengesch. 2, 1878, 193—233. H. Dannreuther, Du témoignage d'Hégésippe sur l'église chrétienne aux deux premiers siècles, 8° Nancy 1878.

4. Rhodon. — Unter Kaiser Commodus (180—192) hat Rhodon, ein geborener Kleinasiate, zu Rom Schüler Tatians, eine anscheinend vielseitige literarische Tätigkeit entfaltet und insbesondere ein Werk gegen die Sekte Marcions und einen Kommentar über das Hexaemeron (*εἰς τὴν ἑξαήμερον ὑπόμνημα*), vielleicht gegen Apelles (§ 23, 7), geschrieben (Eus., Hist. eccl. 5, 13). In dem Werke gegen die Marcioniten, aus welchem Eusebius interessante Proben aushebt, gab Rhodon die Absicht kund, Tatians Buch der „Probleme" mit einer Gegenschrift (*προβλημάτων ἐπιλύσεις*) zu beantworten. Mit Unrecht hat Hieronymus (De vir. ill. 37 39) eine bei Eusebius anonym auftretende Schrift gegen die Montanisten (§ 33, 2) für Rhodon in Anspruch genommen.

Routh l. c. 1, 435—446; Migne l. c. 5, 1331—1338.

5. Philippus von Gortyna, Modestus, Musanus. — Etwa gleichzeitig mit Rhodon lebten Philippus, Bischof von Gortyna auf Kreta, welcher gegen Marcion schrieb (Eus., Hist. eccl. 4, 25; vgl. 21 23, 5), Modestus, welcher mit besonderem Geschick gleichfalls die Irrlehre Marcions aufdeckte (Eus. l. c. 4, 25; vgl. 21), und Musanus, welcher an einige zur Sekte der Enkratiten abgefallene Brüder eine sehr eindringliche Schrift richtete (Eus. l. c. 4, 28; vgl. 21). Unter des Modestus Namen sind später noch andere Schriften in Umlauf gesetzt worden (Hier., De vir. ill. 32).

6. Heraklitus u. a. — Als Denkmäler des Fleißes „kirchlicher Männer" aus dem Ende des 2. Jahrhunderts führt Eusebius (Hist. eccl. 5, 27) folgende Schriften an: „die Schrift des Heraklitus über den Apostel und die des Maximus über die bei den Häretikern so vielverhandelte Frage nach dem Ur-

sprung des Bösen und über das Gewordensein der Materie, die Schrift des Kandidus über das Hexaemeron und die des Apion über denselben Gegenstand, ebenso eine Schrift des Sextus über die Auferstehung und eine solche des Arabianus über einen andern Gegenstand". Hieronymus (De vir. ill. 46—51) hat die Notiz Eusebs etwas weiter ausgeführt.

Die Erwähnung eines Schriftstellers Maximus muß wohl auf einem Irrtum Eusebs beruhen. Anderswo (Praepar. evang. 7, 22) zitiert Eusebius eine längere Stelle aus der angeblichen Schrift des Maximus (Routh l. c. 2, 75—121; Migne l. c. 5, 1337—1356), und dieser ganze Passus kehrt wörtlich übereinstimmend in der Schrift des hl. Methodius von Olympus über den freien Willen (Bonwetsch, Methodius von Olympus 1, 1891, 15—38) wieder. Zur vollen Erklärung des Tatbestandes scheint nur die Annahme auszureichen, daß Eusebius die Schrift des hl. Methodius irrtümlich einem älteren, wirklichen oder vermeintlichen Schriftsteller Maximus zugewiesen hat. Vgl. Th. Zahn in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 9, 1888, 224—229. J. A. Robinson, The Philocalia of Origen, Cambridge 1893, XL—XLIX.

§ 32. Irenäus von Lyon.

1. Lebenslauf. — Irenäus ist um 140 in Kleinasien geboren worden, vermutlich in oder bei Smyrna. Als Knabe hat er nach wiederholter eigener Aussage (bei Eus., Hist. eccl. 5, 20, 5; Adv. haer. 3, 3, 4, ed. Massuet) den Predigten des greisen Bischofs von Smyrna, Polykarpus, gelauscht. Zur Zeit des Todes Polykarps (22. Februar 156) soll er nach späterer Angabe zu Rom geweilt haben. Sicher ist er zur Zeit der Christenverfolgung unter Mark Aurel Presbyter der Kirche zu Lyon gewesen. Der großenteils in Kerkerhaft sich befindende Klerus der Kirchen zu Lyon und zu Vienne sandte Irenäus 177/178 mit einem von den Montanisten handelnden Schreiben nach Rom an Papst Eleutherus und empfahl ihn bei dieser Gelegenheit dem Papste als einen „Eiferer für das Testament Christi" (Eus. l. c. 5, 4, 2). Nach seiner Rückkehr ward er zum Bischof von Lyon bestellt als Nachfolger des der Verfolgung zum Opfer gefallenen Bischofs Pothinus. Seine Tätigkeit als Bischof scheint hauptsächlich dem Kampfe gegen die falsche Gnosis gewidmet gewesen zu sein. Unter Papst Viktor I. (189—198/199) hat er in die Streitigkeiten um die Osterfeier nachdrücklich eingegriffen, „seinem Namen (*Εἰρηναῖος*) Ehre machend und auch in seinem Verhalten ein Friedensstifter" (*εἰρηνοποιός*: Eus. l. c. 5, 24, 18). Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Laut einer zuerst bei Hieronymus (Comm. in Is. ad 64, 4 sq) auftretenden Überlieferung soll er (in der Verfolgung unter Septimius Severus) die Märtyrerkrone erlangt haben.

Ch. E. Freppel, St. Irénée, 8° Paris 1861; 3. éd. 1886. H. Ziegler, Irenäus, der Bischof von Lyon, 8° Berlin 1871. A. Gouilloud, St. Irénée et son temps, 8° Lyon 1876. E. Montet, La légende d'Irénée et l'introduction du christianisme à Lyon, 8° Genève 1880. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usw. 4, 1891, 249—283; 6, 1900, 27—40. P. Corssen, Zur Chronologie des Irenäus: Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 4, 1903, 155—166. A. Dufourcq, St. Irénée, Paris 1904 (Les Saints).

2. Das Werk Adversus haereses. — Irenäus hinterließ vor allem ein großes Werk gegen den Gnostizismus, „Entlarvung und Widerlegung der

fälschlich sogenannten Gnosis" (ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως) betitelt, gewöhnlich Adversus haereses genannt (so Hier., De vir. ll. 35 nach Eus., Hist. eccl. 2, 13, 5; 3, 28, 6: πρὸς τὰς αἱρέσεις). Leider ist dieses Werk nicht im griechischen Urtexte, sondern nur in einer lateinischen Übersetzung auf uns gekommen, welche wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Nordafrika gefertigt worden ist, aber die gewissenhafteste Treue, ja die ängstlichste Wörtlichkeit bekundet. Auch sind Bruchstücke des griechischen Textes, insbesondere der größte Teil des ersten Buches, in Form von Zitaten bei späteren Schriftstellern (Hippolytus, Eusebius, Epiphanius usf.) erhalten geblieben, und endlich liegen einige kleinere Fragmente in syrischer Übersetzung vor. Den nächsten Anlaß zur Abfassung des Werkes gab laut der Vorrede des ersten Buches das Ersuchen eines Freundes (wahrscheinlich eines Bischofs), welcher die Irrlehre Valentins näher kennen und widerlegen lernen wollte. Im Verlaufe der Arbeit aber hat der Verfasser seinen anfänglichen Plan erweitert, und zwischen der Niederschrift des ersten und des letzten der fünf Bücher, in welche das Ganze zerfällt, ist vermutlich ein längerer Zeitraum gelegen. Doch fehlt es zu einer genaueren Feststellung der Entstehungszeit der einzelnen Teile an sichern Anhaltspunkten; im dritten Buche (3, 3, 3) wird Eleutherus (etwa 174—189) als der damalige Bischof von Rom bezeichnet. Methodischen Aufbau, Gedankenzusammenhang und Gedankenfortschritt läßt das Werk vielfach vermissen. Das erste Buch dient vornehmlich der „Entlarvung" der Lehren der Gnostiker, die vier folgenden Bücher der „Widerlegung" derselben. Im zweiten Buche herrscht die dialektisch-philosophische Argumentation vor, im dritten wird die kirchliche Überlieferung und die Heilige Schrift zum Zeugnis aufgerufen. Die Spitze der Beweisführung ist in erster Linie gegen die These gerichtet, der Bildner der Welt sei ein anderer als der höchste Gott, eine These, welche zu Eingang des zweiten Buches (2, 1, 1) ausdrücklich als die blasphemische Fundamentallehre der Gnosis gekennzeichnet wird. Das vierte Buch vervollständigt den Schriftbeweis insofern, als es das, was vorhin als Lehre der Apostel (sententia apostolorum) dargetan wurde, durch Aussprüche des Herrn (per Domini sermones: l. 4, praef.) erhärtet. Unter den Aussprüchen des Herrn sind indessen auch die Worte der Propheten verstanden (vgl. 4, 2, 3). Das fünfte Buch handelt hauptsächlich von den letzten Dingen. Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches wird nach allen Seiten hin verteidigt, und zum Schlusse (c. 32—36) finden die chiliastischen Theorien des Verfassers eine Stelle. In der Darstellung der gnostischen Lehrsysteme fußt Irenäus vorwiegend auf eigener Lektüre gnostischer Literatur (vgl. § 23, 3). Auch eine Reihe kirchlicher Schriftsteller (Ignatius, Polykarpus, Papias, Justinus Martyr, Hegesippus) ist ihm wohl bekannt gewesen.

Über die letzten Spuren des griechischen Textes des Werkes Adv. haer. siehe den § 31, 3 angeführten Aufsatz Zahns. Fr. Loofs, Die Handschriften der lateinischen Übersetzung des Irenäus und ihre Kapitelteilung: Kirchengeschichtl. Studien, H. Reuter gewidmet, Leipzig 1888, 1—93. H. Jordan, Das Alter und die Herkunft der lateinischen Übersetzung des Hauptwerkes des Irenäus: Theol. Studien, Th. Zahn dargebracht, Leipzig 1908, 133—192. Auf selbständiger Benutzung von Handschriften

beruhen folgende Ausgaben: D. Erasmus, Basel 1526; Fr. Feuardent, Köln 1596 (Nachdruck 1639); J. E. Grabe, Oxford 1702; R. Massuet, Paris 1710 (Nachdruck Venedig 1734); A. Stieren, Leipzig 1848—1853; W. W. Harvey, Cambridge 1857. Weitaus die bedeutendste Leistung stellt anerkanntermaßen die Ausgabe des Mauriners Massuet (gest. 1716) dar; sie ist abgedruckt bei Migne, P. gr. 7, 1857. Einige neue Fragmente des griechischen Textes veröffentlichte A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1, St Petersburg 1891, 387—389; vgl. J. Haußleiter in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 1894, 69—73. Die syrischen und armenischen Fragmente sammelte Harvey in seiner Ausgabe 2, 431—453, sowie P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4, Paris. 1883, 17 sqq 292 sqq. — Eine deutsche Übersetzung lieferte H. Hayd, Kempten 1872—1873 (Bibl. der Kirchenväter).

3. Das Werk Adversus haereses. Fortsetzung. — Glaubensquelle und Glaubensnorm ist für Irenäus die in der Kirche unverändert fortlebende Lehrüberlieferung der Apostel. Die ununterbrochene Sukzession der Bischöfe (der Träger des kirchlichen Lehramtes) in den von den Aposteln gegründeten Kirchen verbürgt und beweist die Apostolizität der Lehre dieser Kirchen: die Apostel haben nur „ganz vollkommene und untadelhafte Männer" zu ihren Nachfolgern berufen, und diese haben die Lehre der Apostel rein und unverfälscht ihren Nachfolgern hinterlassen (Adv. haer. 3, 3, 1). Weil es jedoch zu weit führen würde, in einem Werke wie das vorliegende die Amtsfolgen aller Kirchen aufzuzählen (omnium ecclesiarum enumerare successiones), so begnügt Irenäus sich damit, bezüglich „der größten und ältesten und allen bekannten, von den beiden glorreichsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründeten und errichteten Kirche" den Beweis zu erbringen, daß die Reihe ihrer Bischöfe ununterbrochen bis auf die Apostel zurückgeht und folglich ihre Lehre apostolischen Charakter in Anspruch nehmen darf. Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem (potiorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea quae est ab apostolis traditio (3, 3, 2). „Mit dieser Kirche nämlich", dürfte zu übersetzen sein, „muß ihrer höheren Autorität wegen eine jede Kirche, d. h. die Gesamtheit der Gläubigen aller Orte, übereinstimmen, in Verbindung mit welcher immer von den Gläubigen aller Orte die apostolische Überlieferung bewahrt worden ist." — Fälschlich behaupten die Häretiker, Jesus, welcher aus Maria geboren worden, sei ein anderer als Christus, welcher aus der Höhe herniedergestiegen. „Sonst hätte Matthäus (1, 18) wohl sagen können: ‚mit der Geburt Jesu aber verhielt es sich also'; allein die Fälscher voraussehend und ihrer Truglist vorbauend, sagte der Heilige Geist durch Matthäus (Spiritus sanctus per Matthaeum ait): ‚mit der Geburt Christi aber verhielt es sich also', und dieser sei der Emmanuel (Mt 1, 22 f), damit wir ihn nicht für einen bloßen Menschen hielten . . . und nicht meinten, Jesus sei ein anderer als Christus, sondern wüßten, daß es einer und derselbe ist" (3, 16, 2). Er mußte Gott und Mensch zugleich sein in einer Person. „Denn wenn nicht ein Mensch den Widersacher des Menschen besiegt hätte, so wäre der Feind nicht in der rechten Weise (*δικαίως*) besiegt worden. Und wiederum, wenn nicht Gott das Heil geschenkt hätte, so hätten wir es nicht sicher" (*βεβαίως*: 3, 18, 7). „Dazu

ist das Wort Gottes Mensch geworden, daß der Mensch, das Wort aufnehmend und die Sohnschaft empfangend, Sohn Gottes würde" (3, 19, 1; der Text ist etwas zweifelhaft). — Auch der jungfräulichen Mutter weist Irenäus, ähnlich wie Justinus Martyr (Dial. c. Tryph. 100), eine Stelle im Erlösungswerke an. „Wie Eva, da sie zwar einen Mann, Adam, hatte, aber doch noch Jungfrau war, . . . durch ihren Ungehorsam sich selbst und dem gesamten Menschengeschlechte Ursache des Todes geworden ist, so ist Maria, da sie auch einen ihr vorbestimmten Mann hatte und doch Jungfrau war, durch ihren Gehorsam sich selbst und dem gesamten Menschengeschlechte Ursache des Heiles (causa salutis) geworden" (3, 22, 4). „Wenn jene Gott ungehorsam war, so ließ diese hingegen sich raten, Gott gehorsam zu sein, damit die Jungfrau Maria die Beisteherin (advocata) der Jungfrau Eva würde. Und wie das Menschengeschlecht durch eine Jungfrau an den Tod gekettet wurde, so wird es durch eine Jungfrau errettet, indem die Wagschalen gleichgestellt sind, Jungfrauen-Ungehorsam aufgewogen durch Jungfrauen-Gehorsam" (5, 19, 1).

J. Werner, Der Paulinismus des Irenäus, Leipzig 1889 (Texte und Untersuchungen usf. 6, 2). F. Cabrol, La Doctrine de S. Irénée, 8° Paris 1891. P. Beuzart, Essai sur la Théologie d'Irénée, 8° Paris 1908. P. Batiffol, L'Église naissante et le Catholicisme, Paris 1909, 195—276: „Le catholicisme de S. Irénée". — J. Kunze, Die Gotteslehre des Irenäus, 8° Leipzig 1891. L. Duncker, Des hl. Irenäus Christologie, 8° Göttingen 1843. G. Molwitz, De ἀνακεφαλαιώσεως in Irenaei theologia potestate. (Diss. inaug.) 8° Dresdae 1874. E. Klebba, Die Anthropologie des hl. Irenäus, 8° Münster i. W. 1894. F. Stoll, Die Lehre des hl. Irenäus von der Erlösung und Heiligung: Der Katholik 1905, 1, 46—71. — H. Hagemann, Die römische Kirche . . . in den ersten drei Jahrhunderten, Freiburg i. B. 1864, 598—627: „Irenäus über den Primat der römischen Kirche." Acta et decreta ss. Concil. recent. Collectio Lacensis 4, Frib. Brisg. 1873, v—xxxiv: S. Irenaei de ecclesiae Romanae principatu testimonium. Über denselben Gegenstand handeln A. Harnack in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1893, 939—955; J. Chapman in der Revue Bénédictine 12, 1895, 49—64; Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 1, 1897, 1—23; C. A. Kneller in den Stimmen aus Maria-Laach 76, 1909, 402—421. — L. Hopfenmüller, S. Irenaeus de Eucharistia. (Diss. inaug.) 8° Bambergae 1867. I. Koerber, S. Irenaeus de gratia sanctificante. (Diss. inaug.) 8° Wirceburgi 1865. L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Freiburg i. B. 1896, 219—263.

4. Demonstratio praedicationis apostolicae. — Erst 1907 ist in armenischer Übersetzung eine Abhandlung des hl. Irenäus ans Licht getreten, welche einem Freunde Marcianus gewidmet und „Zum Erweise der apostolischen Predigt" (εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος) überschrieben war. Die Aufschrift, der Name des Adressaten und die Abfassung durch Irenäus ist von Eusebius (Hist. eccl. 5, 26) beglaubigt; überdies verweist der Verfasser selbst zum Schluß auf das Werk Adv. haer. mit den Worten: „wie wir in der Widerlegung und Entlarvung der fälschlich sog. Gnosis gezeigt haben" (c. 99). In der Tat sind es immer nur Gedanken des Werkes Adv. haer., welche hier wiederholt und zum Teil auch erläutert und ergänzt werden. Mit Unrecht spricht die Erstlingsausgabe von einem „katechetisch-erbaulichen

Traktat". Die ganze Ausführung verfolgt vielmehr apologetische Tendenzen und scheint durch Besorgnisse bezüglich der Glaubenstreue des Adressaten veranlaßt und orientiert zu sein. Nachdem ein erster Abschnitt (c. 4—43) die Leitung der Menschheit durch Gott von Adam bis auf Christus in knapper Skizze dargelegt, sucht ein zweiter Abschnitt (c. 44—97) zu beweisen, daß in Christus die Weissagungen des Alten Testamentes ihre Erfüllung gefunden haben, mithin die Predigt der Apostel gewährleistet wird durch die Stimme der Propheten.

Des hl. Irenäus Schrift Zum Erweise der apostolischen Verkündigung, εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος, in armenischer Version entdeckt, herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von K. Ter-Mekerttschian und E. Ter-Minassiantz. Mit einem Nachwort und Anmerkungen von A. Harnack, Leipzig 1907 (Texte und Untersuchungen usf. 31, 1). Die deutsche Übersetzung erschien 1908 in 2. Aufl. Zum armenischen Text vgl. S. Weber in der Theol. Quartalschrift 91, 1909, 559—573. Eine umfassende Bearbeitung bei L. Th. Wieten, Irenaeus geschrift „Ten bewieze der apostolische prediking", 8° Utrecht 1909.

5. Andere Schriften. — Zahlreiche andere Schriften des hl. Irenäus sind bis auf sehr geringfügige Reste zu Grunde gegangen. Adv. haer. 1, 27, 4; 3, 12, 12 äußert Irenäus selbst die Absicht, Marcion in einer eigenen Schrift zu bekämpfen. Ob er diese Absicht ausgeführt, ist nicht bekannt. An den römischen Presbyter Florinus, welcher zum Valentinianismus hinneigte, richtete Irenäus ein Schreiben über die Monarchie (Gottes) oder darüber, daß Gott nicht Urheber des Bösen ist (*περὶ μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν*), und später, nachdem Florinus mit der Kirche gebrochen hatte, eine Abhandlung über die Achtzahl (*περὶ ὀγδοάδος*), vermutlich die valentinianische Äonen-Ogdoas. Aus beiden Schriften führt Eusebius (Hist. eccl. 5, 20) je eine Stelle an. Einem syrischen Fragmente ist zu entnehmen, daß Irenäus brieflich Papst Viktor ersuchte, gegen Florinus einzuschreiten und dessen häretische Schriften zu unterdrücken. In Sachen der Osterfeier schrieb Irenäus Briefe an Papst Viktor und an „viele andere Kirchenvorsteher" (Eus. l. c. 5, 24, 18). Aus einem diesbezüglichen Briefe an Viktor hat Eusebius eine längere Stelle aufgenommen (ibid. 5, 24, 11 sqq). Die Osterfeier bildete wohl auch den Gegenstand eines Briefes über das Schisma (*περὶ σχίσματος*: Eus. l. c. 5, 20, 1) an den römischen Quartadezimaner Blastus. Endlich erwähnt Eusebius (ibid. 5, 26) noch eine kleine Schrift des hl. Irenäus gegen die Heiden, betitelt „Über die Wissenschaft" (*πρὸς Ἕλληνας λόγος περὶ ἐπιστήμης ἐπιγεγραμμένος*; unrichtig Hier., De vir. ill. 35: contra gentes volumen breve et de disciplina aliud), und „ein Buch verschiedener Vorträge" (*βιβλίον τι διαλέξεων διαφόρων*), vermutlich eine Sammlung von Homilien. Maximus Confessor (Migne, P. gr. 91, 276) zitiert einige Sätze aus einer Schrift des hl. Irenäus über den Glauben (*περὶ πίστεως λόγοι*). Die Aufschrift eines syrischen Fragmentes „vom hl. Irenäus, Bischof von Lyon, aus der Erklärung des ersten (Kapitels?) des Hohenliedes" verdient schwerlich Glauben. Die vier griechischen Fragmente, welche nach dem ersten Herausgeber (Chr. M. Pfaff, 1714) die Pfaffschen Fragmente genannt zu werden pflegen, haben bis in die neueste Zeit hinein sehr widersprechende Beurteilung

gefunden, sind aber durch Harnack als Fälschungen des Herausgebers nachgewiesen worden.

Die Fragmente anderer Schriften pflegen den Ausgaben des Werkes Adv. haer. beigegeben zu werden: Massuet, Paris. 1710, 339—348 = Migne 7, 1225 ad 1264; Stieren 1, 821—897; Harvey 2, 454—511. Vgl. noch Pitra, Analecta sacra 2, Paris. 1884, 194—210. Die syrischen und armenischen Fragmente (Harvey 2, 454—469) in vermehrter Auflage bei Martin-Pitra l. c. 4, 26 sqq 299 sqq. Über die Fragmente des Briefes oder der Briefe an Papst Viktor s. Zahn a. a. O. (Abs. 1) 4, 283—308; 6, 31—35. Über die Pfaffschen Fragmente s. Harnack in den Texten u. Untersuchungen usf. 20, 3, 1900, 1—69.

§ 33. Antimontanisten.

1. Vorbemerkung. — Im Vordergrunde der literarischen Verhandlungen zwischen Katholiken und Montanisten stand das ekstatische Reden der montanistischen Propheten. Die mit Bewußtlosigkeit oder Raserei verbundene Ekstase, welche den Montanisten als Bürgschaft für die Reinheit und Wahrheit der Offenbarungen galt, wurde von den Katholiken für ein verräterisches Zeichen der Pseudoprophetie erklärt (vgl. Tert., Adv. Marc. 4, 22). Das Sendschreiben des Bischofs Apollinaris von Hierapolis und die Schrift des Apologeten Miltiades gegen die Montanisten sind schon früher erwähnt worden (§ 17, 1 2).

P. de Labriolle, La polémique antimontaniste contre la prophétie extatique: Rev. d'hist. et de litt. relig. 11, 1906, 97—145.

2. Ein Anonymus aus dem Jahre 192/193. — Zu bedauern ist der Untergang einer von Eusebius (Hist. eccl. 5, 16—17) exzerpierten Streitschrift gegen den Montanismus, welche in drei Büchern außer einer Bekämpfung der montanistischen Lehre auch eingehende Mitteilungen zur Geschichte der montanistischen Propheten darbot. Nach ihren eigenen Aussagen muß sie spätestens zu Anfang des Jahres 193 veröffentlicht worden sein. Der Verfasser war ein kleinasiatischer Geistlicher, wird aber von Eusebius nicht mit Namen genannt (Hieronymus: De vir. ill. 37 39, identifizierte ihn voreilig mit dem Antignostiker Rhodon § 31, 4).

Die von Eusebius mitgeteilten Fragmente der Schrift des Anonymus auch bei Routh, Reliquiae Sacrae, ed. 2, 2, 181—217; Migne, P. gr. 10, 145—156. Vgl. G. N. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus, Erlangen 1881, 27—29. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usf. 5, 1893, 13—21.

3. Apollonius. — Als zweite Hauptquelle für seine Darstellung der Geschichte der phrygischen Häresie diente Eusebius das antimontanistische Werk eines „kirchlichen Schriftstellers" Apollonius (Eus., Hist. eccl. 5, 18). Auch dieses Werk, sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 197 stammend, enthielt reiches historisches Material. Apollonius, jedenfalls Kleinasiate, soll nach dem Verfasser des Praedestinatus (1, 26 27 86) Bischof von Ephesus gewesen sein.

Die von Eusebius aufbewahrten Bruchstücke des Werkes auch bei Routh l. c. 1, 463—485; Migne l. c. 5, 1381—1386. Vgl. Bonwetsch a. a. O. 29 f; Zahn a. a. O. 5, 21—28.

4. Cajus. — Unter Papst Zephyrinus (199—217) veröffentlichte der Römer Cajus, ein „kirchlicher" und „sehr gelehrter" Mann (Eus., Hist. eccl. 2, 25, 6; 6, 20, 3), eine Streitschrift gegen den Montanisten Proklus in Form eines Dialoges. Die wenigen Sätze, welche Eusebius aus dieser Schrift ausgehoben hat (l. c. 6, 20; vgl. 2, 25, 6—7; 3, 28, 1—2; 3, 31, 4), erfuhren eine Ergänzung und Erläuterung durch die 1888 von J. Gwynn herausgegebenen Fragmente der „Kapitel" des hl. Hippolytus gegen Cajus: Hippolytus verteidigte die von Cajus in seinem Dialoge als ein Werk Cerinths bekämpfte Apokalypse des hl. Johannes. Die Angaben über Cajus bei Photius (Bibl. cod. 48) beruhen, insoweit sie über Eusebius hinausgehen, sämtlich auf einer Verwechslung des Cajus mit Hippolytus bzw. dem Verfasser der Philosophumena.

Sammlungen der Cajus-Fragmente bei Routh l. c. 2, 123—158; Migne l. c. 10, 25—36. Über die Fragmente der „Kapitel" Hippolyts gegen Cajus s. § 54, 3. Vgl. über Cajus vor allem Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 985—991.

5. Ein Unbekannter. — Epiphanius (Haer. 48, 1—13) hat eine alte Schrift benutzt, welche die montanistische Prophetie und insbesondere das ekstatische Reden einer scharfen Kritik unterzog. Voigt möchte diese Schrift für ein Werk Rhodons, Rolffs für ein Werk Hippolyts halten; beide Vermutungen unterliegen schweren Bedenken.

H. G. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes. Die Berichte des Epiphanius über die Kataphryger und Quintillianer untersucht. 8° Leipzig 1891. E. Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe des Abendlandes (Texte u. Untersuchungen usf. 12, 4), Leipzig 1895, 99 ff 122 ff.

§ 34. Schreiben kirchlicher Oberen und Synodalschreiben, hauptsächlich Häresien und Schismen betreffend.

1. Päpste. — Papst Soter (etwa 166—174) hat im Namen der römischen Gemeinde ein Schreiben an die Christen zu Korinth erlassen (s. § 8, 2 3) und wahrscheinlich in einem Schreiben nach Kleinasien den Montanismus verworfen (vgl. Praedestinatus 1, 26 86). Auch Papst Eleutherus (etwa 174 bis 189) muß in einem schriftlichen Gutachten gegen den Montanismus Stellung genommen haben (vgl. Tert., Adv. Prax. 1). Der römische Bischof, welcher Friedensbriefe (litteras pacis) für montanistische Gemeinden in Kleinasien ausstellte, dieselben aber bald wieder zurücknahm (Tert. l. c.), ist allem Anscheine nach Papst Viktor I. (189—198/199) gewesen. Viktor hat auch in dem großen Streite um die Osterfeier mehrere Rundschreiben, vermutlich an alle Kirchen, ergehen lassen, ein Schreiben, welches zur Abhaltung von Synoden in der genannten Angelegenheit aufforderte (Polykrates bei Eus., Hist. eccl. 5, 24, 8), ein Schreiben, welches das Votum einer römischen Synode promulgierte (Eus. l. c. 5, 23, 3), und ein Schreiben, welches die an der quartadezimanischen Praxis festhaltenden kleinasiatischen Gemeinden als häretisch aus der Kirchengemeinschaft ausschloß (ibid. 5, 24, 9). Viktor, ein geborener Afrikaner, hat aber auch theologische Abhandlungen in lateinischer Sprache veröffentlicht (mediocria de religione volumina: Hier., Chron. ad a. Abr.

2209) und wird deshalb von Hieronymus als der erste lateinische Kirchenschriftsteller bezeichnet (De vir. ill. 53; cf. 34). Papst Zephyrinus (199 bis 217) soll nach Optatus von Mileve (De schism. Donat. 1, 9) eine Schrift gegen Häretiker hinterlassen haben.

Die Zeugnisse über Papst Viktor werden besprochen bei Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel 3, Christiania 1875, 413 f 432 ff; Harnack, Der pseudocyprianische Traktat De aleatoribus (Texte u. Untersuchungen usf. 5, 1), Leipzig 1888, 110 ff.

2. Dionysius von Korinth. — Bischof Dionysius von Korinth, ein Zeitgenosse des Papstes Soter (Abs. 1), hat sich eines besondern Ansehens erfreut und ist von verschiedenen Seiten um sein Urteil über strittige Fragen angegangen worden. Eusebius (Hist. eccl. 4, 23) kannte eine Sammlung von sieben „katholischen" (an zerstreute Gemeinden gerichteten) Briefen und ein Privatschreiben des korinthischen Bischofs. Dem letzten der katholischen Briefe, einem Dank- und Antwortschreiben an die Römer, hat der Kirchenhistoriker vier interessante und wertvolle Zitate entnommen (ibid. 4, 23, 10—12; 2, 25, 8). Einen Brief an die Nikomedier kennzeichnet er als eine Polemik gegen die Häresie Marcions (ibid. 4, 23, 4). Aus Anlaß eines Briefes an die Gemeinde zu Knossus auf Kreta berichtet Eusebius auch über das Antwortschreiben des Bischofs von Knossus, Pinytus, an Dionysius (ibid. 4, 23, 7—8). Die Angaben über Dionysius und Pinytus bei Hieronymus (De vir. ill. 27—28) sind Eusebius entlehnt.

Routh, Reliquiae Sacrae, ed. 2, 1, 175—201; BB. Dionysius et Pinytus.

3. Serapion von Antiochien. — Bischof Serapion von Antiochien (190—211) hat laut Eusebius (Hist. eccl. 6, 12; vgl. Hier., De vir. ill. 41) gleichfalls viele Briefe geschrieben, insbesondere einen Brief an einen gewissen Domninus, welcher in der Verfolgung zum Judentume abgefallen war, einen Brief an Pontius und Karikus gegen den Montanismus (vgl. Eus. l. c. 5, 19) und einen Brief an die Christengemeinde zu Rhossus gegen die Lektüre des Petrusevangeliums (s. § 27, 5).

Routh l. c. 1, 447—462; Migne, P. gr. 5, 1371—1376. Vgl. über Serapion V. de Buck in den Acta SS. Oct. 13, Paris. 1883, 248—252.

4. Synodalschreiben im Osterstreite. — In Verfolg der Enzyklika Viktors I. (Abs. 1) wurden an verschiedenen Orten Synoden in Sachen der Osterfeier veranstaltet und über das Ergebnis dem Papste Bericht erstattet. Eusebius (Hist. eccl. 5, 23—25) zählt eine Reihe derartiger Synodalschreiben auf und teilt aus einigen derselben auch Bruchstücke mit.

Die mitgeteilten Bruchstücke sind zwei Stellen aus dem Schreiben, welches im Namen einer kleinasiatischen Synode durch Bischof Polykrates von Ephesus an den Papst gesandt wurde und die quartadezimanische Praxis zu rechtfertigen suchte (Eus., Hist. eccl. 5, 24, 2—8; 3, 31, 3; vgl. Hier., De vir. ill. 45), und die Schlußworte des Schreibens einer palästinensischen Synode, welche unter dem Vorsitze der Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narzissus von Jerusalem abgehalten wurde und sich für die abendländische Praxis entschied (Eus. l. c. 5, 25; vgl. Hier. l. c. 43). Das letztere

Fragment bei Routh l. c. 2, 1—7; Migne l. c. 5, 1365—1372; die ersteren Fragmente bei Routh 2, 9—36; Migne 5, 1355—1362. Das Schreiben des Bischofs Bacchyllus von Korinth in der Osterfrage ist nach den Worten Eusebs (l. c. 5, 23, 4) ein Privatschreiben gewesen und wird mit Unrecht von Hieronymus (c. 44) als Synodalschreiben bezeichnet.

Vierter Abschnitt.

Die innerkirchliche Literatur des 2. Jahrhunderts.

§ 35. Papias von Hierapolis.

Innerkirchliche Literatur wird hier eine Gruppe von Schriften genannt, welche im Unterschiede von der apologetischen und der polemischen Literatur nicht dem Kampfe mit nichtchristlichen bzw. nichtkirchlichen Gegensätzen, sondern den Bedürfnissen der Kirche selbst entsprungen ist. Vorhin eine Waffe im Streite mit Feinden, wird die Schriftstellerei nunmehr ein Werkzeug friedlicher Arbeit im eigenen Bereich der Kirche. Diese innerkirchliche Literatur schließt sich ihrer Aufgabe und ihrem Gegenstande nach an die urkirchliche Literatur an, zeigt jedoch, dem Fortschritt der Zeit entsprechend, schon eine reichere Entfaltung und Verzweigung. An der Spitze der in Frage kommenden Autoren steht Bischof Papias von Hierapolis, „Hörer" des Apostels Johannes und Freund des Bischofs Polykarpus von Smyrna (Iren., Adv. haer. 5, 33, 4), welcher um 130, wie es scheint, „Erklärungen von Aussprüchen des Herrn", *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις*, in fünf Büchern schrieb (Eus., Hist. eccl. 3, 39, 1). Von diesem ersten größeren biblisch-theologischen Werke kirchlicher Herkunft haben sich jedoch nur dürftige Trümmer, in Form von Zitaten oder Referaten späterer Kirchenschriftsteller (Irenäus, Eusebius u. a.), erhalten, nicht geeignet, einen Einblick in die Anlage des ursprünglichen Baues zu gewähren. Daß die behandelten Aussprüche des Herrn nicht bloß dem Texte der Evangelien, sondern auch der mündlichen Überlieferung entnommen waren, ergibt sich aus den Eingangsworten (bei Eus. l. c. 3, 39, 3—4). Mit Unrecht aber (und im Widerspruch zu Irenäus) hat Eusebius diese Eingangsworte dahin gedeutet, daß Papias die Apostel nicht mehr gekannt habe und der „Presbyter" Johannes, als dessen Zeitgenossen Papias selbst sich einführt, ein anderer sei als der Apostel Johannes. Viel genannt und viel umstritten sind des Papias Mitteilungen über den Ursprung der zwei ersten Evangelien (bei Eus. l. c. 3, 39, 15—16). Eusebius hat von Papias den Eindruck eines sehr geistesbeschränkten Mannes gewonnen, welcher manches behaupte, was mehr dem Gebiet der Fabel angehöre (*μυθικώτερα*), insbesondere auch, aus Mangel an Verständnis für die figürliche Ausdrucksweise der apostolischen Darstellung, ein mit der Auferstehung der Gerechten anhebendes tausendjähriges Reich Christi auf Erden lehre (Eus. l. c. 3, 39, 11—13).

Sammlungen der Überbleibsel des Werkes des Papias bei M. I. Routh, Reliquiae Sacrae, ed. alt., Oxon. 1846—1848, 1, 3—44; Migne, P. gr. 5, 1255—1262; Hilgenfeld in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 18, 1875, 231—270; de Gebhardt et Harnack, Barnabae epist., 1878, 87—104; Funk, Patr. Apostol.

1, 1901, 346—375. Vgl. noch Mommsen und Harnack in der Zeitschr. f. die neutestamentl. Wissensch. 3, 1902, 156—166. — Th. Zahn, Papias von Hierapolis: Theol. Studien u. Kritiken 39, 1866, 649—696. Derſ., Geſch. des neuteſtamentl. Kanons 1, 2, 849—903; 2, 2, 790—797. Derſ., Forſchungen zur Geſch. des neuteſtamentl. Kanons uſſ. 6, 1900, 109—157. W. Weiſſenbach, Das Papiasfragment bei Euſebius K. G. 3, 39, 3—4, 8° Gießen 1874. Derſ., Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus, 8° Berlin 1878. C. L. Leimbach, Das Papiasfragment (Eus., Hist. eccl. 3, 39, 3—4), 8° Gotha 1875. J. Chapman, Le témoignage de Jean le Presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc: Rev. Bénéd. 22, 1905, 357—376. Fr. Blaß, Papias bei Euſebius, Gütersloh 1907 (Beiträge zur Förderung chriſtl. Theol. 11, 2).

§ 36. Melito von Sardes.

Reicher und vielſeitiger war die ſchriftſtelleriſche Tätigkeit eines andern Kleinaſiaten, des Biſchofs Melito von Sardes in Lydien. „Eunuch", d. i. ehelos, und „in ſeinem ganzen Wandel voll des Heiligen Geiſtes", iſt er vor 194/195 geſtorben (Polycr. bei Eus., Hist. eccl. 5, 24, 5), in weiten Kreiſen als Prophet verehrt (Tert. bei Hier., De vir. ill. 24). Euſebius und Anaſtaſius Sinaita kannten folgende Schriften Melitos: a) eine kleine Schutzſchrift für den chriſtlichen Glauben an Mark Aurel (Eus. l. c. 4, 13, 8; 26, 1—2), vielleicht 172 überreicht (Eus., Chron. ad a. Abr. 2187). Es werden einige Stellen mitgeteilt (Eus., Hist. eccl. 4, 26, 5—11; Chron. pasch. ed. Dind. 483); b) über das Paſcha (*περὶ τοῦ πάσχα*) in zwei Büchern, verfaßt zur Zeit des Prokonſulates des Servillius Paulus oder vielmehr Sergius Paulus, vielleicht 166/167 (Eus., Hist. eccl. 4, 26, 2—3); c) über die rechte Lebensweiſe und die Propheten (*περὶ πολιτείας καὶ προφητῶν*: Eus. l. c. 4, 26, 2), vermutlich den Montanismus betreffend; d) über die Kirche (*περὶ ἐκκλησίας*: ibid.); e) über den Sonntag (*περὶ κυριακῆς*: ibid.); f) über den Glauben des Menſchen (*περὶ πίστεως ἀνθρώπου*: ibid.); g) über die Schöpfung (*περὶ πλάσεως*: ibid.); h) *περὶ ὑπακοῆς πίστεως αἰσθητηρίων* (ibid.), jedenfalls verderbt; i) über Seele und Leib (*περὶ ψυχῆς καὶ σώματος*: ibid.); k) über die Taufe und die Wahrheit und den Glauben und die Geburt Chriſti (*περὶ λουτροῦ καὶ περὶ ἀληθείας καὶ περὶ πίστεως καὶ γενέσεως Χριστοῦ*: ibid.); l) über die Prophetie und über Seele und Leib (*λόγος αὐτοῦ προφητείας καὶ περὶ ψυχῆς καὶ σώματος*: ibid.), vermutlich den Montanismus betreffend; m) über die Gaſtfreundſchaft (*περὶ φιλοξενίας*: ibid.); n) der Schlüſſel (*ἡ κλείς*: ibid.); o) über den Teufel und die Apokalypſe des Johannes (*περὶ τοῦ διαβόλου καὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου*: ibid.); p) über die Körperlichkeit Gottes (*περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ*: ibid.; *περὶ τοῦ ἐνσώματον εἶναι τὸν θεόν*: Orig., Sel. in Gen. ad 1, 26); q) Auszüge (*ἐκλογαί*), nämlich „Auszüge aus dem Geſetz und den Propheten über unſern Erlöſer und unſern ganzen Glauben", in ſechs Büchern; es wird das Proömium des Werkes mitgeteilt (Eus. l. c. 4, 26, 12—14); r) über das Leiden des Herrn (*εἰς τὸ πάθος*: Anast. Sin., Viae dux 12, mit einem kurzen Zitate); s) über die Fleiſchwerdung Chriſti (*περὶ σαρκώσεως Χριστοῦ*), wenigſtens drei Bücher umfaſſend und gegen Marcion gerichtet (Anast. Sin. l. c. 13, mit einem längeren Zitate).

Alle diese Schriften sind zu Grunde gegangen. Außer den schon erwähnten Bruchstücken erübrigen noch vier Scholien über die Opferung Isaaks als Vorbild der Kreuzigung Christi, vermutlich den von Eusebius bezeugten „Auszügen" angehörend, aber bereits durch unechte Zusätze entstellt, und ein interessantes Fragment über die Taufe des Herrn im Jordan, „über die Taufe" (*περὶ λουτροῦ*) betitelt und jedenfalls der gleichnamigen Schrift in dem Verzeichnisse bei Eusebius zuzuweisen. Doch dürften auch vier nur syrisch erhaltene Fragmente, ex tractatu de anima et corpore, ex sermone de cruce, de fide, Melitonis episcopi urbis Atticae, als Eigentum Melitos anzuerkennen sein, wenngleich sie in andern Handschriften andern Autoren, insbesondere dem Bischofe Alexander von Alexandrien (gest. 328) zugeeignet werden. Unecht ist dagegen eine gleichfalls syrisch überlieferte Apologie mit der Aufschrift Oratio Melitonis philosophi quae habita est coram Antonino Caesare, eine energische Polemik gegen Polytheismus und Götzendienst, verwandt mit der Apologie des Atheners Aristides. Sehr wahrscheinlich ist diese Schrift von Haus aus in syrischer Sprache verfaßt worden und vielleicht darf sie als ein Werk des syrischen Gnostikers Bardesanes (§ 23, 6) betrachtet werden. Auch ein vierzeiliges armenisches Fragment ex Militonis epistola ad Eutrepium sowie mehrere lateinische Schriften, De passione S. Ioannis evangelistae, De transitu B. Mariae virginis, Clavis scripturae, Catena in apocalypsin, tragen den Namen Melitos mit augenscheinlichem Unrecht. In der umfangreichen Clavis scripturae wollte der Herausgeber, Kardinal Pitra, eine Übersetzung bzw. Überarbeitung und Erweiterung des von Eusebius angeführten „Schlüssels" Melitos finden. Dieselbe erweist sich indessen als ein aus Augustinus, Gregor d. Gr. und andern lateinischen Vätern kompiliertes biblisches Glossar, welches vorläufig noch nicht genauer datiert werden kann, aber frühestens im 11. Jahrhundert mit dem „Schlüssel" Melitos identifiziert worden ist.

Die Zeugnisse und Fragmente bei Routh, Reliquiae Sacrae[2] 1, 111—153; de Otto, Corpus apol. 9, 374—478 497—512. Vgl. C. Thomas, Melito von Sardes, 8° Osnabrück 1893. — Das griechische Fragment „über die Taufe" wurde herausgegeben von Pitra, Analecta sacra 2, 1884, 3—5. Zur Kritik des Textes vgl. J. M. Mercati in der Theol. Quartalschrift 76, 1894, 597—600. — Die syrische Apologie und die vier syrischen Fragmente edierte zuerst W. Cureton, Spicilegium Syriacum, 8° Londini 1855. Von E. Renan bearbeitet, finden sich diese Stücke (mit Ausnahme des vierten Fragmentes) syrisch und lateinisch auch bei Pitra, Spicil. Solesm. 2, 1855. Auch de Otto l. c. gibt sämtliche Stücke syrisch (497—512) und lateinisch (419—432; cf. 453—478). Eine deutsche Übersetzung der Apologie (nach dem Syrischen) von B. Welte in der Theol. Quartalschr. 44, 1862, 384—410. Über diese Apologie s. Th. Ulbrich bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 4, 1906, 67—148. Über die vier Fragmente s. G. Krüger in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 31, 1888, 434—448; Thomas a. a. O. 40—51. — Die vier armenischen Zeilen ex Melitonis epistola ad Eutrepium bei Pitra, Analecta sacra 4, 1883, 16 292. — Die Clavis scripturae ist von Pitra zweimal herausgegeben worden, in längerer Textgestalt Spicil. Solesm. 2—3, 1, 1855, und in kürzerer und ursprünglicherer Form Analecta sacra 2, 1884. Näheres über dieses Werk bei O. Rottmanner, Theol. Quartalschr. 78, 1896, 614—629.

§ 37. Der „Hirt" des Hermas.

1. Inhalt. — Eine sehr merkwürdige Schrift ist der Hirt (*ποιμήν*, pastor) des Hermas. Derselbe umfaßt fünf Gesichte (*ὁράσεις*, visiones), zwölf Gebote (*ἐντολαί*, mandata) und zehn Gleichnisse (*παραβολαί*, similitudines). Doch ist nicht, mit Rücksicht auf diese dreifache Einkleidungsform, das Ganze in drei Teile zu zerlegen. Hermas selbst oder der zu ihm redende Engel unterscheidet vielmehr in dem letzten Gesichte (Vis. 5, 5) zwei Teile: die voraufgehenden Gesichte 1—4, welche die Kirche in Gestalt einer Matrone dem Verfasser zeigte, und die nachfolgenden Gebote und Gleichnisse, welche ein Bußengel in Hirtengestalt ihm vorträgt. Das Unterscheidungsmerkmal bildet die verschiedene Vermittlung der Offenbarungen, durch die Matrone und durch den Hirten (vgl. Sim. 9, 1, 1—3). Letzterer hat dem ganzen Buche seinen Namen gegeben, wie er denn auch schon in dem ersten Teile desselben auftritt, wenngleich noch nicht in Hirtengestalt und nur in untergeordneter Rolle (vgl. Vis. 2, 4, 1; 3, 10, 7). Sämtliche Offenbarungen aber, welche Hermas zu teil werden, münden schließlich in Mahnungen zur Buße, Mahnungen, welche zunächst an den ersten Empfänger und seine Familie, weiterhin an die Kirche zu Rom und die gesamte Christenheit gerichtet sind. Seine Begründung erhält der Ruf zur Buße durch den unablässigen Hinweis auf die bevorstehende Verfolgung der Kirche und die nahe Wiederkunft Christi zum Gerichte. — Die Gesichte 1—4 sollen den Grund- und Aufriß des Werkes enthalten. Die die Kirche repräsentierende Matrone verjüngt sich nach und nach, bis sie im vierten Gesichte einer Jungfrau gleicht, welche strahlend aus dem Brautgemache hervortritt. Und wie in der Art und Weise ihrer Erscheinung, so ist auch in ihren jedesmaligen Offenbarungen und Unterweisungen ein steter Fortschritt zu beobachten. Das dritte Gesicht, weitaus das bedeutsamste, führt die Gemeinschaft der Heiligen, d. i. der Getauften und in der Taufgnade Beharrenden, mögen sie nun noch leben oder bereits abgeschieden sein, unter dem Bilde eines gewaltigen Turmes vor, welcher aus glänzenden Quadersteinen über dem Wasser erbaut wird. Diejenigen, welche durch schwere Sünden die Taufgnade verloren haben, sind durch umherliegende Steine dargestellt, welche erst behauen und gereinigt werden müssen, um sodann wieder in den Turm eingefügt zu werden. Die Gebote und Gleichnisse, welchen das fünfte Gesicht als Einleitung voraufgeht, sollen die Ausführung und Erklärung des ersten Teiles bringen (vgl. Vis. 5, 5; Sim. 9, 1, 1—3). Die Gebote betreffen den Glauben an einen Gott (1), die Einfalt (2), die Wahrhaftigkeit (3), die Keuschheit in und außer der Ehe (4), die Sanftmut und Geduld (5), die Unterscheidung der Eingebungen der guten und der bösen Engel (6), die Furcht des Herrn (7), die Enthaltsamkeit (8), das Gottvertrauen (9), die Flucht der Traurigkeit (10), die Meidung der falschen Propheten (11), den Kampf gegen die böse Begierlichkeit (12). Die Gleichnisse erinnern in ihrer Bildersprache vielfach an die Gesichte. Das erste warnt vor übermäßiger Sorge um zeitliche Güter, das zweite fordert zur Wohltätigkeit auf, die beiden folgenden zeigen, wie in der Weltzeit Gute und Böse zusammenleben und die Scheidung erst am Ende der Tage eintritt. Das fünfte veranschaulicht die Verdienstlichkeit des Fastens, das

sechste die Notwendigkeit der Buße, das siebte den Wert der Trübsal, das achte und das neunte erläutern an den Zweigen des Weidenbaumes und an den Steinen des Turmes die Lehre, daß die Sünder durch Buße zur lebendigen Gemeinschaft mit der Kirche gelangen und dadurch auch in der verherrlichten Kirche der Zukunft sich einen Platz sichern können. Das zehnte Gleichnis endlich klingt in die Worte aus: „Um euretwillen ist der Bau des Turmes unterbrochen worden; wenn ihr euch also nicht beeilt, Gutes zu tun, so wird der Turm ausgebaut, und ihr seid dann ausgeschlossen" (Sim. 10, 4, 4). — Sprache und Darstellung sind breit und umständlich, zugleich aber auch volkstümlich und anschaulich. Die Eigenart des Werkes beruht auf seiner apokalyptischen Anlage. Die lehrhaften Ausführungen drehen sich hauptsächlich um die Frage nach der Möglichkeit der Vergebung der schweren Sünde, insbesondere des Ehebruchs und des Abfalls vom Glauben (s. namentlich Vis. 3; Sim. 8—9). Nur für die von ihm angekündigte Gnadenfrist will der Hirt einen Sündennachlaß durch Buße (*μετάνοιαν ἁμαρτιῶν*: Mand. 4, 3, 3) zugestehen; für die Folgezeit soll es nur noch einen Sündennachlaß durch die Taufe geben (*μετάνοια μία*: Mand. 4, 1, 8; 3, 6). Der jetzt noch offenstehende Weg der Buße aber wird als ein weiter und mühsamer gekennzeichnet (Sim. 6—7).

2. Ursprung. — Der Verfasser des Hirten nennt sich selbst zu wiederholten Malen Hermas (Vis. 1, 1, 4; 2, 2 al.), ohne indessen diesem Namen irgend welche nähere Bestimmung beizufügen. Er lebte in recht bescheidenen Verhältnissen zu Rom, wo er in der Nähe der Stadt einen Acker bebaute (Vis. 3, 1, 2; 4, 1, 2). Auf diesem Acker, an dem Wege von Rom nach Cumä gelegen, will er die Offenbarungen der Matrone erhalten haben. Eine Andeutung zum Schlusse des zweiten Gesichtes ist von besonderem Interesse. Hermas erhält von der Matrone den Auftrag, ihre Mitteilungen allen Auserwählten bekannt zu geben. „Fertige also", spricht sie, „zwei Abschriften und schicke eine an Klemens und eine an Grapte. Klemens wird alsdann (die Schrift) an die auswärtigen Städte schicken, denn ihm ist dies aufgetragen (*ἐκείνῳ γὰρ ἐπιτέτραπται*); Grapte wird die Witwen und die Waisen belehren; du aber wirst (die Schrift) in dieser Stadt den Presbytern vorlesen welche der Kirche vorstehen" (Vis. 2, 4, 3). Grapte ist, wie es scheint, Diakonisse; Klemens aber wird als Papst dargestellt: er steht an der Spitze der römischen Kirche und hat den Verkehr dieser Kirche mit den auswärtigen Gemeinden zu leiten. Ohne Zweifel redet Hermas von Klemens von Rom (§ 8) und wahrscheinlich will er auf den schon im Altertum hochgefeierten Brief des hl. Klemens an die Korinther hinweisen. Hermas stellt sich also selbst dem Leser als einen Zeitgenossen des hl. Klemens vor. Dagegen schreibt der Verfasser des Muratorischen Fragmentes (nach der Textesrezension Zahns): Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit, sedente [in] cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre eius; et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas completos numero neque inter apostolos in finem temporum potest. Mögen diese Worte auch die Schwierigkeiten und Dunkelheiten manche bieten, so viel ergibt sich unzweideutig, daß der Fragmentist den Hirten aus dem Kanon der biblischen Schriften aus

eschlossen wissen will, weil der Verfasser kein anderer ist als der Bruder des apstes Pius I. (etwa 140—155). Die neuere Forschung hat in der größeren ehrzahl ihrer Vertreter dem Fragmentisten Glauben geschenkt, und in der Tat ürfte jeder Verdacht ausgeschlossen sein. Der Verfasser des Hirten wird damit llerdings der Täuschung beschuldigt: er war nicht ein Zeitgenosse des hl. Klemens, schrieb sein Werk erst 140—155. Aber eben dies, die Entstehung des Hirten m die Mitte des 2. Jahrhunderts, wird auch durch innere Anzeichen wenn icht sichergestellt, so doch sehr wahrscheinlich gemacht. Die besondere Vorliebe nd die auffallende Weitläufigkeit, mit welcher der Hirt die Frage nach der ergebung der schweren Sünde behandelt, weckt alsbald die Vermutung, der erfasser kenne und berücksichtige wenigstens schon die ersten Anfänge der ontanistischen Bewegung. Jedenfalls bekämpft er bereits die Gnostiker Vis. 3, 7, 1; Sim. 8, 6, 5; 9, 22, 1: *θέλοντες πάντα γινώσκειν καὶ οὐδὲν λως γινώσκουσι*). Die Christenverfolgung, auf welche Hermas zurückblickt, ann nach manchen Andeutungen (vgl. insbesondere Sim. 9, 28) nicht wohl iejenige Domitians (81—96), und muß daher wohl diejenige Trajans (98 is 117) sein. Die lange Zeit des Friedens aber, welche sich an jene Ver- olgung anschloß und den Eifer vieler Christen in trauriger Weise erkalten eß (s. namentlich Vis. 2, 2—3), wird die Regierungszeit des Antoninus Pius 138—161) sein. Endlich ist die Christenheit, an welche der Hirt sich wendet, berhaupt bereits gealtert; Lauheit und Weltsinn haben weit um sich gegriffen; ine Verschärfung der Kirchenzucht, namentlich bezüglich der Wiederaufnahme efallener, erscheint dringend geboten. Auf die Kirche des 1. Jahrhunderts ürfte das düstere Bild, welchem diese Züge entnommen sind, keine Anwendung nden. In neuester Zeit ist die Einheitlichkeit des Hirten von einzelnen For- hern bestritten und das Buch an zwei (de Champagny) oder drei (Hilgen- ld) verschiedene Autoren verteilt worden. Doch haben diese Hypothesen sehr enig Anklang gefunden. Die Gleichheit des Stiles und des Wortschatzes, er Tendenz und der Situation zeugt laut für einen gleichen Ursprung des anzen. Allerdings aber ist das Ganze nicht ein Werk aus einem Gusse, ndern stückweise nach und nach entstanden, aus späterer Zusammenstellung einerer Schriften erwachsen (vgl. Vis. 5, 5; Sim. 9, 1, 1 sqq; 10, 1, 1). ie vermeintliche Entdeckung Spittas, daß der Hirt nur die christliche Über- rbeitung einer jüdischen Schrift sei, hat Funk als nichtig nachgewiesen.

3. Geschichte. — Irenäus (Adv. haer. 4, 20, 2) leitet ein Zitat aus em Hirten mit der bedeutungsvollen Formel ein *εἶπεν ἡ γραφή*. Klemens on Alexandrien hat das Werk sehr viel benutzt und augenscheinlich sehr hoch ewertet. Origenes glaubte den Verfasser mit jenem Hermas identifizieren zu ürfen, welchen Paulus Röm 16, 14 grüßen läßt, und bekannte sich aus- rücklich zu der Meinung, der Hirt sei eine göttlich inspirierte Schrift (quae criptura valde mihi utilis videtur et, ut puto, divinitus inspirata: omm. in Rom. 10, 31). Er war sich indessen bewußt, daß das Buch durchaus icht allgemein als kanonische Schrift anerkannt (Comm. in Matth. 14, 21), on einigen vielmehr sehr geringschätzig behandelt werde (De princ. 4, 11). r begleitet deshalb seine Zitate wiederholt mit der Restriktion: si cui tamen criptura illa recipienda videtur. Aber noch im 4. Jahrhundert hat der

Hirt in Ägypten wie in Palästina als ein sehr geeignetes Lehrbuch für die Katechumenen gegolten (Athan., Ep. fest. 39 a. 367; Eus., Hist. eccl. 3, 3, 6). In Italien und Westafrika hat der Hirt sein Ansehen schneller eingebüßt. Schon um die Wende des 2. Jahrhunderts muß es ein in der abendländischen Kirche weit verbreitetes Urteil gewesen sein, daß das Buch auf kanonische Dignität keinen Anspruch erheben dürfe und nur beschränktes Vertrauen verdiene. Nur diese Voraussetzung läßt es einigermaßen erklärlich erscheinen, wie Tertullian, welcher als Katholik den Hirten auch schlechtweg scriptura nennt (De orat. 16), später als Montanist dem Papste Kallistus entgegnen konnte: Cederem tibi, si scriptura Pastoris, quae sola moechos amat, divino instrumento meruisset incidi, si non ab omni concilio ecclesiarum, etiam vestrarum, inter apocrypha et falsa iudicaretur (De pudic. 10; cf. 20). In der Folge hat der Hirt im Abendlande so sehr an Interesse verloren und ist so sehr aus dem Gebrauche geschwunden, daß Hieronymus sagen durfte, derselbe sei bei den Lateinern fast unbekannt (apud Latinos paene ignotus est: De vir. ill. 10).

4. Überlieferung und Ausgaben. — Eine Handschrift des griechischen Textes des Hirten aus dem 14. oder 15. Jahrhundert entdeckte erst der Urkundenfälscher C. Simonides (gest. 1867) auf dem Berge Athos. Drei Blätter der Handschrift selbst und eine von Simonides gefertigte, sehr unzuverlässige Abschrift der übrigen Blätter befinden sich seit 1856 auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Der Schluß des Hirten (Sim. 9, 30, 3—10, 4, 5) fehlt. Diese Leipziger Handschrift bzw. Abschrift wurde herausgegeben von C. Tischendorf in Dressels Ausgabe der Werke der Apostolischen Väter, Leipzig 1857 und 1863, sowie auch separat, 8° Leipzig 1856. Der früher schon genannte cod. Sinaiticus (§ 7, 4) enthält etwa das erste Viertel des Hirten (bis Mand. 4, 3, 6). Auf Grund des cod. Lipsiensis und des cod. Sinaiticus wurden, unter mehr oder weniger erschöpfender Verwertung der sonstigen Hilfsmittel (Übersetzungen, Zitate), Ausgaben des griechischen Textes veranstaltet von Hilgenfeld, Leipzig 1866, 2. Aufl. 1881; von v. Gebhardt und Harnack, Leipzig 1877; von Funk, Tübingen 1878, 1901; vgl. § 4. (J. Dräseke veröffentlichte in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 30, 1887, 172—184, nach einem 1859 zu London erschienenen Werke des Simonides, Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων θεολογικαὶ γραφαὶ τέσσαρες, auch den Schluß des Hirten, von Sim. 9, 30, 3 an, in griechischem Texte, und Hilgenfeld ließ dieser Veröffentlichung eine Ausgabe des vollständigen griechischen Textes des Hirten auf dem Fuße folgen, 8° Leipzig 1887. Jener griechische Schluß des Hirten ist indessen nur eine Fälschung des Simonides. S. Funk in der Theol. Quartalschrift 70, 1888, 51—71.) J. A. Robinson publizierte 1888 zu Cambridge eine im Auftrage von Sp. P. Lambros gefertigte Kollation der sechs noch auf dem Athos befindlichen Blätter des cod. Lipsiensis; K. Lake ließ 1907 zu Oxford eine Photographie dieser Blätter erscheinen. Über einige inzwischen bekannt gewordene Papyrusfragmente des griechischen Textes des Hirten vgl. Funk in der Theol. Quartalschrift 87, 1905, 260 ff. Ein neues Fragment bei C. Schmidt und W. Schubart in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1909, 1077—1081. — Bis zum Jahre 1856 war der Hirt nur in einer alten lateinischen Übersetzung bekannt, welche zuerst von J. Faber Stapulensis (Paris 1513) herausgegeben wurde. Dieselbe pflegt zur Unterscheidung von einer andern, sogleich zu nennenden lateinischen Übersetzung als Vulgata bezeichnet zu werden. Die neueste Ausgabe besorgte Hilgenfeld, 8° Leipzig 1873. Im Jahre 1857 veröffentlichte Dressel in seiner Ausgabe der Apostolischen Väter (Leipzig 1857, 1863) aus einem cod. Palatinus, nunc Vaticanus, saec. XIV eine zweite lateinische Übersetzung des Hirten, die sog. Palatina. In wesentlich berichtigter Gestalt ward dieselbe von v. Gebhardt und Harnack in ihre Ausgabe des griechischen Textes (Leipzig 1877) aufgenommen. Nach der gewöhnlichen

Annahme ist die Vulgata noch im 2. Jahrhundert, die Palatina etwa im 5. Jahrhundert mit Benutzung der Vulgata gefertigt worden. Anders I. Haussleiter, De versionibus Pastoris Hermae latinis, 8° Erlangae 1884. — Eine aus dem Griechischen geflossene, vielleicht ins 6. Jahrhundert zurückreichende äthiopische Übersetzung des Hirten ward von A. d'Abbadie ans Licht gezogen, Leipzig 1860 (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 2, 1). G. H. Schodde, Hêrmâ Nabî. The Ethiopic Version of Pastor Hermae examined, 8° Leipsic 1876 (Inaug.-Diss.), ist oberflächlich und unzuverlässig. — In neuester Zeit wurden Fragmente einer koptischen Übersetzung des Hirten aufgefunden. Vgl. zuletzt L. Delaporte in der Revue de l'Orient chrét. 11, 1906, 301—312.

5. Neuere Literatur. — Über deutsche und englische Übersetzungen des Hirten s. § 4. Th. Zahn, Der Hirt des Hermas untersucht, 8° Gotha 1868. G. Heyne, Quo tempore Hermae Pastor scriptus sit. (Diss. inaug.) 8° Regiomonti 1872. H. M. Th. Behm, Über den Verfasser der Schrift, welche den Titel „Hirt" führt, 8° Rostock 1876. J. Nirschl, Der Hirt des Hermas. Eine historisch-kritische Untersuchung, 8° Passau 1879. A. Brüll, Der Hirt des Hermas nach Ursprung und Inhalt untersucht, 8° Freiburg i. B. 1882. R. Schenk, Zum ethischen Lehrbegriff des Hirten des Hermas. (Progr.) 4° Aschersleben 1886. A. Link, Christi Person und Werk im Hirten des Hermas. (Inaug.-Diss.) 8° Marburg 1886. Derſ., Die Einheit des Pastor Hermae, 8° Marburg 1888. P. Baumgärtner, Die Einheit des Hermas-Buches, 8° Freiburg i. B. 1889. E. Hückstädt, Der Lehrbrief des Hirten, 8° Anklam 1889. C. Taylor, The Witness of Hermas to the four Gospels, 4° London 1892. Vgl. Taylor im Journal of Philology 28, 1901, 24—38 94—98. Fr. Spitta, Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums 2: Der Brief des Jakobus; Studien zum Hirten des Hermas. Göttingen 1896. Gegen Spitta s. Funk in der Theol. Quartalschr. 81, 1899, 321—360, bzw. in den Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 3, 1907, 230—261. D. Völter, Die Visionen des Hermas, die Sibylle und Klemens von Rom, 8° Berlin 1900. Derſ., Die Apostolischen Väter 1, Leiden 1904. A. Stahl, Patristische Untersuchungen, Leipzig 1901. V. Schweitzer, Der Pastor Hermae und die opera supererogatoria: Theol. Quartalschr. 86, 1904, 539—556. K. Adam, Die Lehre von dem hl. Geiste bei Hermas und Tertullian: ebd. 88, 1906, 36—61.

Fünfter Abschnitt.

Die kirchliche Literatur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft.

Erstes Kapitel.

Orientalen.

§ 38. Allgemeines.

Seit dem Ausgange des 2. Jahrhunderts macht sich mehr und mehr das Bestreben geltend, die kirchliche Lehre wissenschaftlich zu bearbeiten, historisch-exegetisch sicherzustellen und philosophisch zu begründen. Damit tritt zugleich die kirchliche Literatur in eine neue Entwicklungsphase; es sind ihr neue Ziele gesteckt und neue Bahnen eröffnet. Am regsten zeigte sich der Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen in den Kirchen des Orients, und zur hervorragendsten Pflanz- und Pflegestätte kirchlicher Wissenschaft schwang sich die alexandrinische

Katechetenschule auf. Ihre Entstehung ist in Dunkel gehüllt. Um 180 tritt sie in das Licht der Geschichte, aber als ein schon längst (ἐξ ἀρχαίου ἔθους: Eus., Hist. eccl. 5, 10, 1) vorhandenes Institut. Ursprünglich wohl nur eine Katechumenenschule, muß sie um 180, als Pantänus an ihrer Spitze stand, schon mehr das Gepräge einer christlichen Gelehrtenschule getragen haben, in welcher das gesamte griechische Wissen zur Behandlung kam und apologetisch-christlichen Zwecken dienstbar gemacht wurde. Den Höhepunkt ihres Ruhmes erreichte sie unter Klemens und Origenes. Mit dem 4. Jahrhundert beginnt ihr Glanz zu erbleichen. — Von Alexandrien aus nahm der Sinn für wissenschaftliche Arbeit seinen Weg nach Palästina. Alexander, ein Schüler der Katecheten Pantänus und Klemens, legte als Bischof von Jerusalem in den Mauern der heiligen Stadt selbst den Grund zu einer theologischen Bibliothek (Eus. l. c. 6, 20, 1), und als Origenes um 233 in Palästina eine neue Heimat suchte, eröffnete er zugleich zu Cäsarea eine Schule, welche noch ausgesprochener als die alexandrinische den Charakter einer Gelehrtenschule besaß. In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts hat der gelehrte Presbyter Pamphilus den Schulbetrieb zu Cäsarea wieder aufgenommen. Pamphilus pflegt auch als der Gründer der berühmten, von Eusebius und Hieronymus benutzten Bibliothek von Cäsarea bezeichnet zu werden, wenngleich es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die ersten Anfänge dieser wertvollsten Büchersammlung des ganzen christlichen Altertums auf Origenes zurückgehen (vgl. Hier., De vir. ill. 113). — Auch nach Kleinasien hin erstreckten sich die von Alexandrien ausgehenden Anregungen. Von den beiden kleinasiatischen Kirchenschriftstellern des 3. Jahrhunderts hat der eine, Gregor der Wundertäter, in Cäsarea als Schüler zu des Origenes Füßen gesessen, während der andere, Methodius von Olympus, die Bekämpfung der Theologie des Origenes zum Hauptziele seiner literarischen Tätigkeit gemacht hat.

H. E. F. Guerike, De schola quae Alexandriae floruit catechetica 1—2 8° Halis Sax. 1824—1825. C. F. W. Hasselbach, De schola quae Alexandriae floruit catechetica 1—2, 8° Stettin. 1826—1839. Ch. Bigg The Christian Platonists of Alexandria, 8° Oxford 1886. F. Lehmann, Die Katechetenschule zu Alexandria kritisch beleuchtet, 8° Leipzig 1896. (Sehr unbedeutend. — Über die früheren Bibliotheken Palästinas s. A. Ehrhard, Die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem: Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und f. Kirchengeschichte 5, 1891, 217—265 329—331 383—384; 6, 1892 339—365.

A. Alexandriner.

§ 39. Klemens von Alexandrien.

1. Lebensgang. — Titus Flavius Klemens ist um 150, vermutlich von heidnischen Eltern, wahrscheinlich zu Athen (vgl. Epiph., Haer. 32, 6), geboren worden. Zum Christentum übergetreten, hat er weite Reisen unternommen, nach Unteritalien, nach Syrien und Palästina, und schließlich nach Ägypten, überall den Verkehr und Unterricht christlicher Lehrer aufsuchend (Strom. 1, 1, 11). Durch den Vortrag des Katecheten Pantänus gefesselt nahm er kurz vor 180, wie es scheint, bleibenden Aufenthalt zu Alexandrien

und ward Presbyter der alexandrinischen Kirche (Paed. 1, 6, 37). Seit etwa 190 hat er als Genosse und Gehilfe im Lehramte Pantänus zur Seite gestanden und nach dem Tode des letzteren, etwa kurz vor 200, ist er der Leiter der Katechetenschule geworden (Eus., Hist. eccl. 6, 6). Aber schon 202 oder 203 ward er durch die Christenverfolgung unter Septimius Severus gezwungen, Alexandrien zu verlassen. Um 211 weilte er in Kleinasien bei einem früheren Schüler Alexander, dem späteren Bischofe von Jerusalem (Eus. l. c. 6, 11, 5—6). In einem Schreiben Alexanders an Origenes vom Jahre 215 oder 216 ist von Klemens als einem heimgegangenen Vater die Rede (ibid. 6, 14, 8—9).

I. H. Reinkens, De Clemente presbytero Alexandrino homine, scriptore, philosopho, theologo liber, 8° Vratislaviae 1851. E. Freppel, Clément d'Alexandrie, 8° Paris 1865. Fr. Böhringer, Die griechischen Väter des 3. und 4. Jahrhunderts. 1. Klemens und Origenes. (Die Kirche Christi und ihre Zeugen 1, 2, 1, 2. Aufl.) Zürich 1869. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usf. 3, 1884, 156—176. E. de Faye, Clément d'Alexandrie. Étude sur les rapports du Christianisme et de la philosophie grecque au IIe siècle, 8° Paris 1898; 2e éd. 1906.

2. Schriftstellerische Tätigkeit. — Klemens nimmt in der Entwicklungsgeschichte der altkirchlichen Literatur eine epochemachende Stellung ein. Im Unterschiede von seinen Lehrern glaubt er sich nicht mehr auf den mündlichen Vortrag beschränken, sondern auch die schriftstellerische Form der Gedankenmitteilung zu Lehrzwecken verwerten zu sollen (Strom. 1, 1, 11—14; vgl. Ecl. 27). Sein Absehen ist darauf gerichtet, die kirchliche Lehre spekulativ zu durchdringen und mit dem Zeitbewußtsein zu vermitteln. Wenn er vielfach in die Irre geht, so liegt der Grund vor allem darin, daß er für den idealen Wahrheitsgehalt des Christentums weit mehr Interesse und Verständnis besitzt als für die positiven Heilstatsachen. Aber es ist ein reiches Talent und ein umfassendes Wissen, welches Klemens in den Dienst eines mit edler Begeisterung ergriffenen Zieles stellt. In den griechischen Profanschriftstellern, insbesondere den Werken Platos, zeigt er sich wohlbewandert. Auch die ältere kirchliche Literatur ist ihm zu einem großen Teile bekannt. Sein Ausdruck ist verhältnismäßig rein, seine Darstellung meist „blumenreich und schwungvoll und sehr angenehm" (Phot., Bibl. cod. 110). Die große Einführung in das Christentum, welcher Klemens lange Jahre widmete (Protreptikus, Pädagogus, Stromata), ist fast vollständig erhalten geblieben. Von einem andern größeren Werke, den Hypotyposen, liegen nur noch unbedeutende Reste vor. Eine Reihe kleinerer Schriften ist gleichfalls verloren gegangen mit alleiniger Ausnahme einer Homilie.

Die ersten Ausgaben der Werke des Klemens veranstalteten P. Victorius, 2° Florenz 1550; Fr. Sylburg, 2° Heidelberg 1592. Die beste unter den älteren Ausgaben ist diejenige J. Potters, 2 Bde, 2° Oxford 1715 (Venedig 1757); in der Folge öfters abgedruckt, von F. Oberthür, 3 Bde, 8° Würzburg 1778—1779; von R. Klotz, 4 Bde, 12° Leipzig 1831—1834; von Migne, P. gr. 8—9, 1857; von W. Dindorf, 4 Bde, 8° Oxford 1869. Wertvolle Nachträge bei Zahn, Forschungen usw. 3, 1884: Supplementum Clementinum. Eine neue Ausgabe hat nach verschiedenen ergebnisreichen Vorarbeiten O. Stählin in den „Griechischen

christlichen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte" erscheinen lassen: Bd 1 (Protrepticus und Paedagogus), Leipzig 1905; Bd 2 (Stromata 1—6), 1906 Bd 3 (Stromata 7—8, Excerpta ex Theodoto, Eclogae propheticae, Quis dives salvetur, Fragmente), 1909. Es fehlen nur noch die Register.

3. Protreptikus, Pädagogus, Stromata. — Die drei Schriften Protreptikus Pädagogus, Stromata erweisen sich als Glieder eines geschlossenen Ganzen (vgl. namentlich Paed. 1, 1; Strom. 6, 1, 1), einer stufenweise fortschreitenden Einführung in das Christentum. Der erste Teil, „Mahnwort an die Heiden" (*προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας*), schließt sich der Form und dem Inhalt nach auf das engste an die früher besprochene apologetische Literatur des 2. Jahrhunderts an. Nach einem wirkungsvollen Aufrufe, statt den mythischen Gesängen auf die heidnischen Götter vielmehr dem neuen Liede zu lauschen, dessen Sänger und Gegenstand zugleich der von Sion ausgegangene Logos ist (c. 1), wird die Torheit und Verwerflichkeit der heidnisch-religiösen Lehren und Gebräuche dargetan (c. 2—7) und sodann die von den Propheten verkündete Wahrheit gepriesen (c. 8—12). — Der in drei Bücher zerfallende Pädagogus (*παιδαγωγός*) soll den dem Heidentume entfremdeten Leser für ein neues, christliches Leben erziehen (vgl. Paed. 1, 1). Das erste Buch verbreitet sich über die erzieherische Aufgabe des Logos, die zu erziehenden Kinder (*παῖδες*) und die Erziehungsmethode, welche Liebe und Güte mit zürnender und strafender Gerechtigkeit vereinigen muß. Die zwei folgenden Bücher entwickeln Einzelvorschriften über Speis und Trank, Wohnung und Meublement, Feste und Vergnügungen, Schlaf und Erholung, Verkehr der Geschlechter, Putz und Schmuck usf. Von einzelnen Kapiteln, insbesondere dem Eingang und der Schluß des dritten Buches, abgesehen, erhebt sich die Darstellung kaum über das Niveau einer geistreichen Causerie, welche manchmal humoristische Färbung zeigt und, namentlich in der Polemik, auch derben Witz nicht verschmäht. Diesem Pädagogus sind in den Handschriften zwei Hymnen angehängt, ein Hymnus auf Christus (*ὕμνος τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ*), welcher Klemens zugeeignet wird und vielleicht wirklich von Klemens selbst verfaßt oder doch von Klemens selbst der Schrift beigegeben worden ist, und ein Hymnus auf den Pädagogus (*εἰς τὸν παιδαγωγόν*), von der Hand eines unbekannten Lesers der Schrift. — Der dritte Teil und die Krone des Ganzen ist in der einzigen Handschrift, auf welcher der Text dieses Teiles beruht, *στρωματεῖς* „Teppiche", betitelt. Der ursprüngliche Titel lautete, wie die Schrift selbst bezeugt, *κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς* „Teppiche wissenschaftlicher Kommentare über die wahre Philosophie" (Strom. 1, 29, 182; 3, 18, 110 al.). Dieser Schrift war die Aufgabe einer wissenschaftlichen Darstellung der christlichen Offenbarungswahrheit zugedacht (Paed. 1, 1; Strom. 6, 1, 1). Der Inhalt entspricht indessen den berechtigten Erwartungen nur in sehr unvollkommener Weise. Die Stromata fallen immer wieder in den propädeutischen Ton des Protreptikus und des Pädagogus zurück, schlagen apologetische Gedankengänge ein, greifen Fragen der praktischen Moral auf, während sie die Ausführung des angekündigten Programmes hinausschieben. In dem ersten Buche ist vorwiegend von der Bedeutung der Philosophie und ihrem Werte für die christliche Wissenschaft die Rede. Das zweite Buch betont

nachdrücklich die Erhabenheit der Offenbarungswahrheit über alle Errungenschaften der Vernunft. Im dritten und vierten Buche wird auf zwei praktische Momente hingewiesen, durch welche die kirchliche Gnosis sich auffällig unterscheidet von der häretischen, das Streben nach sittlicher Vollkommenheit, wie es sich in der ehelichen und jungfräulichen Keuschheit offenbart, und die Liebe zu Gott, wie sie sich im Martyrium erprobt. Das fünfte Buch kommt auf das Verhältnis der echten Gnosis zum Glauben zurück, handelt von der symbolischen Darstellung religiöser Wahrheiten und beleuchtet die Entlehnungen der Hellenen aus der barbarischen (jüdischen und christlichen) Philosophie. Das sechste und das siebte Buch wollen den wahren Gnostiker, wie er leibt und lebt, das verkörperte Ideal christlicher Sittlichkeit, vor Augen führen. Den Mangel an Ordnung und Übersichtlichkeit des Vortrages entschuldigt und begründet Klemens wiederholt mit dem Hinweis auf den eigentümlichen Zweck der Stromata (1, 1, 18; 4, 2, 4 al). Im Vorworte des vierten Buches legt er das Geständnis ab, er habe ursprünglich mit einem einzigen Buche auszukommen gedacht, sei jedoch durch den Andrang des Stoffes (*τῷ πλήθει τῶν πραγμάτων*) so weit über seine anfängliche Absicht hinaus fortgerissen worden (4, 1, 1). Bei Abschluß des siebten Buches ist er aber auch noch nicht fertig, stellt vielmehr weitere Bücher in Aussicht (7, 18, 111). Ein achtes Buch scheint er auch noch geschrieben zu haben (Eus., Hist. eccl. 6, 13, 1; Phot., Bibl. cod. 111), wenngleich die schon erwähnte Handschrift unter dem Titel eines achten Buches nur einen kleinen, des Eingangs und des Schlusses entbehrenden Traktat über streng logisches Verfahren bei dem Forschen nach der Wahrheit bietet. An diesen Traktat reihen sich in der Handschrift noch an Auszüge aus den Schriften des Theodotus sowie anderer Anhänger der morgenländischen Schule Valentins (gewöhnlich excerpta ex scriptis Theodoti genannt, vgl. § 23, 5) und ausgewählte Stellen aus den prophetischen Schriften (*ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαί*, ex scripturis propheticis eclogae). Nach Zahn würden diese drei Stücke von späterer Hand gefertigte Exzerpte aus dem in seiner ursprünglichen Gestalt verloren gegangenen achten Buche der Stromata darstellen. Nach v. Arnim wären alle drei Stücke auf Klemens selbst zurückgehende Entwürfe und Vorarbeiten, vielleicht für das achte Buch der Stromata, wahrscheinlich aber für andere Schriften. — Der Protreptikus dürfte um 195, der Pädagogus bald nachher, die Stromata etwa 208—211 geschrieben sein. Manche der überaus zahlreichen Autoren, welche Klemens zitiert, hat er jedenfalls nur aus Anthologien gekannt. Leichtgläubig und kritiklos hat er auch jene jüdisch-alexandrinischen Machwerke benutzt, welche durch Fälschungen die geistige Priorität der Hebräer gegenüber den Griechen zu erweisen suchten. Laut Wendland wären größere Abschnitte des Pädagogus und der Stromata aus dem Stoiker Musonius, dem Lehrer Epiktets, bzw. aus den von einem Schüler aufgezeichneten Vorlesungen des Musonius herübergenommen. Laut Gabrielsson hätte Klemens insbesondere aus der *παντοδαπὴ ἱστορία* oder Realenzyklopädie des Favorinus von Arelate, unter Kaiser Hadrian, mit vollen Händen geschöpft. Klemens seinerseits ist namentlich von Arnobius und Theodoret von Cyrus ausgiebig verwertet worden.

Der Protreptikus und der Pädagogus sind durch den § 11 erwähnten Arethaskodex vom Jahre 914 (und einige Abschriften), die Stromata durch cod. Florent. Laurent. 5, 3 saec. XI (und eine Abschrift) überliefert. Über Anlage und Charakter des ganzen Werkes vgl. Fr. Overbeck in der Histor. Zeitschr. N. F. 12, 1882, 454 ff. De Faye (Clément d'Alexandrie, Paris 1898, 1906) vertrat die Anschauung, die Stromata seien nicht der dritte und letzte Teil des Ganzen, sondern nur eine Vorbereitung und Einleitung desselben, der dritte und letzte Teil des Ganzen habe den Titel „Lehrer" (διδάσκαλος) führen sollen, sei aber nicht mehr geschrieben worden. Gegen diese Hypothese s. C. Heussi in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 45, 1902, 465—512. Eine deutsche Übersetzung des Protreptikus und des Pädagogus von L. Hopfenmüller und J. Wimmer, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter). Über das chronologische Kapitel der Stromata, 1, 21, 101—147, s. V. Hozakowski, De chronographia Clementis Alexandrini. (Diss. inaug.) 8° Monast. 1896. Vgl. Abs. 9. Über Strom. 8 (Excerpta ex Theodoto, Eclogae propheticae) s. Zahn, Forschungen 3, 1884, 104—130. P. Ruben, Clementis Alexandrini Excerpta ex Theodoto. (Diss. inaug.) 8° Lips. 1892. I. ab Arnim, De octavo Clementis Stromateorum libro. (Progr.) 4° Rostoch. 1894. Chr. de Wedel, Symbola ad Clementis Alex. Stromatum librum VIII interpretandum. (Diss. inaug.) 8° Berol. 1905. — P. Wendland, Quaestiones Musonianae. De Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore, 8° Berol. 1886. Ders., in den Beiträgen zur Gesch. der griech. Philosophie und Religion von P. W. und O. Kern, Berlin 1895, 68 ff. Ders., Philo und Klemens Alexandrinus: Hermes 31, 1896, 435—456. Ad. Scheck, De fontibus Clementis Alexandrini. (Progr.) 8° August. Vindel. 1889. W. Christ, Philologische Studien zu Klemens Alexandrinus, 4° München 1900 (Aus den Abhandlungen der Kgl. bayer. Akad. der Wissensch.). J. Gabrielsson, Über die Quellen des Klemens Alexandrinus. 2 Bde. 8° Upsala 1906—1909. — A. Röhricht, De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore. (Progr.) 8° Hamburgi 1893. C. Roos, De Theodoreto Clementis et Eusebii compilatore. (Diss. inaug.) 8° Halae 1883.

4. Hypotyposen. — Das acht Bücher umfassende Werk der Hypotyposen (ὑποτυπώσεις, „Umrisse", „Skizzen") enthielt einen kurzen Kommentar zur Heiligen Schrift (einschließlich des Barnabasbriefes und der Petrusapokalypse), durchflochten mit dogmatischen oder historischen Exkursen (Eus., Hist. eccl. 6, 13, 2; 14, 1; Phot., Bibl. cod. 109). Außer griechischen Fragmenten (bei Eusebius, Photius, Ökumenius u. a.) besitzen wir in den sog. Adumbrationes Clementis Alexandrini in epistolas canonicas eine im Auftrage Cassiodors gefertigte, von dogmatisch anstößigen Stellen gesäuberte lateinische Übersetzung des Kommentars zu 1 Petri, Judä, 1 und 2 Johannis. In den Hypotypposen waren jedoch sämtliche katholische Briefe behandelt worden (Eus. l. c. 6, 14, 1; Phot. l. c.).

Zahn, Forschungen 3, 64—103 130—156. Ein interessantes neues Fragment aus dem 6. Buche der Hypotypposen, über Mt 8, 2, bei G. Mercati in den Studi e Testi 12, Roma 1904, 1—15; vgl. Harnack in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1904, 901—908.

5. Quis dives salvetur. — Das schon im Altertum hochgeschätzte Schriftchen „Wer ist der Reiche, welcher gerettet wird?" (τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος; quis dives salvetur) ist eine Homilie über Mk 10, 17—31. Der Herr wolle nicht jeden Reichen von dem Reiche Gottes ausschließen, sondern gebiete nur, die Anhänglichkeit an die Güter der Erde in seinem Innern zu

ertöten und von seinem Besitze den rechten Gebrauch zu machen (vgl. Paed. 2, 3; 3, 6). Die Zeit der Abfassung läßt sich nicht genauer bestimmen.

Erste Ausgabe von M. Ghisler, Leiden 1623; neuere Sonderausgaben von W. Br. Lindner, Leipzig 1861; K. Köster, Freiburg i. Br. 1893 (Sammlung ausgew. kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften 6); P. M. Barnard, Cambridge 1897 (Texts and Studies 5, 2); O. Stählin, Leipzig 1908. Während die früheren Ausgaben auf einem cod. Vatic. saec. XVI beruhen, konnten Barnard und Stählin auf den Archetypus dieser Handschrift, einen cod. Scorial. saec. XI/XII zurückgehen. Eine deutsche Übersetzung der Homilie von L. Hopfenmüller, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter).

6. Nur aus Zitaten und Fragmenten bekannte Schriften. — Über verschiedene Themata hat Klemens noch handeln wollen: über die Auferstehung (*περὶ ἀναστάσεως*: Paed. 1, 6, 47; 2, 10, 104); über die Prophetie (*περὶ προφητείας*), zur Verteidigung des inspirierten Charakters der biblischen Bücher und zur Bekämpfung des Montanismus (Strom. 1, 24, 158; 4, 1, 2 al.); über die Seele (*περὶ ψυχῆς*) gegen die Basilidianer und Marcioniten (Strom. 2, 20, 113; 3, 3, 13 al.); über die Schöpfung (*περὶ τῆς ἀνθρώπου γενέσεως*: Strom. 3, 14, 95, *περὶ γενέσεως κόσμου*: 6, 18, 168); über die *ἀρχαί* und die *θεολογία* (Strom. 4, 1, 2—3; vgl. 3, 3, 13 al.). Aber alle diese Ankündigungen sind wohl nicht von selbständigen Schriften zu verstehen, sondern von Büchern oder Kapiteln der beabsichtigten, aber nicht ausgeführten Fortsetzung der Stromata. — Paed. 2, 10, 94 hingegen (vgl. auch 2, 6, 52; 3, 8, 41) verweist Klemens auf eine früher verfaßte und veröffentlichte, jetzt nicht mehr vorhandene Schrift über die Enthaltsamkeit (*περὶ ἐγκρατείας*). — Vier weitere verloren gegangene Schriften bezeugt Eusebius (vgl. Hier., De vir. ill. 38): a) über das Pascha (*περὶ τοῦ πάσχα*), durch die gleichnamige Schrift Melitos von Sardes veranlaßt und gegen die kleinasiatische (quartadezimanische) Osterfestpraxis gerichtet (Hist. eccl. 4, 26, 4; 6, 13, 3 9); b) kirchlicher Kanon oder gegen die Judaisierenden (*κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς ἰουδαΐζοντας*: ibid. 6, 13, 3); c) Predigten über das Fasten und über die üble Nachrede (*διαλέξεις περὶ νηστείας καὶ περὶ καταλαλιᾶς*: ibid. 6, 13, 3); d) Ermahnung zur Beharrlichkeit oder an die Neugetauften (*ὁ προτρεπτικὸς πρὸς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους*: ibid. 6, 13, 3). Aus den beiden ersten Schriften werden in der späteren Literatur einzelne Stellen angeführt. Aus der vierten glaubt Barnard (1897) ein Exzerpt entdeckt zu haben. — Erst Palladius gedenkt einer Schrift über den Propheten Amos (*εἰς τὸν προφήτην Ἀμώς*: Hist. Laus. 139). — Erst Maximus Confessor, Anastasius Sinaita und spätere wissen von einer Schrift über die Vorsehung (*περὶ προνοίας*).

Zahn a. a. O. 3, 32—64. Barnard, Clement of Alex. Quis dives salvetur 47—52.

7. Lehranschauungen. — Nach den Eingangsworten der Stromata (1, 1, 1—14) könnte man versucht sein zu glauben, dieses ganze Werk sei nichts anderes als eine Aufzeichnung und Verarbeitung dessen, was Klemens in früheren Jahren aus dem Munde seiner Lehrer, vor allem des Pantänus, ge-

hört hat. In Wahrheit handelt es sich wohl nur um einen überschwenglichen Ausdruck der Bescheidenheit und der Verehrung für die älteren Meister. Zu der kirchlichen Überlieferung tritt Klemens wiederholt in Widerspruch, indem er derselben fremdartige Elemente beimischt. Aus der griechischen Philosophie, zunächst von Plato, in zweiter Linie von der Stoa, nimmt er weittragende Sätze in seine Lehre herüber, nicht selten durch Vermittlung Philos. Die Philosophie, deren Wahrheitsgehalt freilich den Schriften des Alten Testamentes entlehnt sei, nehme eine bedeutsame Stellung in der göttlichen Heilsökonomie ein. Wie die Juden durch das Gesetz, so wurden die Heiden durch die Philosophie auf Christus hin erzogen (vgl. Gal 3, 24): *ἐπαιδαγώγει γὰρ καὶ αὐτὴ (ἡ φιλοσοφία) τὸ Ἑλληνικόν, ὡς ὁ νόμος τοὺς Ἑβραίους εἰς Χριστόν* (Strom. 1, 5, 28; vgl. 6, 17, 159). Auch kann der Christ nur mit Hilfe der Philosophie vom Glauben zum Wissen, von der Pistis zur Gnosis emporsteigen. Der Glaube ist sozusagen ein gedrängtes Wissen des Notwendigen (*σύντομος τῶν κατεπειγόντων γνῶσις*), das Wissen ist der starke und feste Beweis dessen, was mittels des Glaubens angenommen wurde (*ἀπόδειξις τῶν διὰ πίστεως παρειλημμένων ἰσχυρὰ καὶ βέβαιος*: Strom. 7, 10, 57). Ohne die Philosophie zum Wissen gelangen wollen heißt ohne Pflege des Weinstocks Trauben ernten wollen (Strom. 1, 9, 43). Wie weit Klemens unter Führung der Philosophie sich von dem kirchlichen Dogma entfernt hat, erhellt am deutlichsten aus der herben Zensur, welche Photius (Bibl. cod. 109) an den Hypotypposen (Abs. 4) übte. In diesem Werke ließ sich Klemens allem Anscheine nach viel tiefer in theologische Spekulation ein als in den vollständig erhaltenen Schriften. „An einigen Stellen", berichtet Photius, „hält er an der rechten Lehre fest, anderswo läßt er sich zu gottlosen und abenteuerlichen Behauptungen hinreißen. Er erklärt nämlich die Materie für ewig, sucht aus Worten der Heiligen Schrift eine Ideenlehre abzuleiten und zieht den Sohn zu einem Geschöpfe herab. Überdies fabelt er von Seelenwanderungen und von vielen Welten vor Adam. In Betreff der Erschaffung der Eva aus Adam trägt er im Widerspruch mit der kirchlichen Lehre schmähliche und frevelhafte Ansichten vor. Die Engel, träumt er, vermischten sich mit Weibern und zeugten Kinder aus denselben, und der Logos sei nicht in Wahrheit, sondern dem Scheine nach Mensch geworden. Auch ergibt sich, daß er von zwei Logoi des Vaters fabelt, von welchen der niedere den Menschen erschienen sei oder vielmehr auch dieser nicht einmal."

H. Preische, De γνώσει Clementis Alexandrini. (Diss. inaug.) 8° Ienae 1871. Knittel, Pistis und Gnosis bei Klemens von Alexandrien: Theol. Quartalschr. 55, 1873, 171—219 363—417. C. Merk, Klemens Alexandrinus in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1879. E. de Faye, Clément d'Alexandrie, Paris 1898, 1906. W. Scherer, Klemens von Alexandrien und seine Erkenntnisprinzipien, 8° München 1907. M. J. Daskalakis, Die eklektischen Anschauungen des Klemens von Alexandria und seine Abhängigkeit von der griechischen Philosophie. (Inaug.-Diss.) 8° München 1908. — H. Laemmer, Clementis Alexandrini de λόγῳ doctrina, 8° Lips. 1855. G. Th. Hillen, Clementis Alex. de SS. Eucharistia doctrina. (Diss. inaug.) 8° Warendorpii 1861. P. Ziegert, Zwei Abhandlungen über T. Flavius Klemens Alexandrinus. Psychologie und Logoschristologie. 8° Heidelberg 1894. — Funk, Klemens von Alexandrien über Familie und Eigentum: Theol. Quartalschr. 53,

871, 427—449 = Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen 2, 899, 45—60. Fr. J. Winter, Die Ethik des Klemens von Alexandrien (Studien ur Gesch. der christl. Ethik 1). 8° Leipzig 1882. G. Basilakes, Κλήμεντος τοῦ λεξανδρέως ἡ ἠθικὴ διδασκαλία. (Inaug.-Diss.) 8° Erlangen 1892. W. Capitaine, Die Moral des Klemens von Alexandrien, 8° Paderborn 1903. W. Wagner, Der Christ und die Welt nach Klemens von Alexandrien, 8° Göttingen 1903. — O. Stählin, Klemens Alexandrinus und die Septuaginta. (Progr.) 8° Nürnberg 1901. O. Eickhoff, Das Neue Testament des Klemens Alexandrinus. (Progr.) 4° Schleswig 890. P. Dausch, Der neutestamentl. Schriftkanon und Klemens von Alexandrien, ° Freiburg i. B. 1894. H. Kutter, Klemens Alexandrinus und das Neue Testament, ° Gießen 1897. P. M. Barnard, The Biblical Text of Clement of Alexandria n the four Gospels and the Acts of the Apostles, Cambridge 1899 (Texts nd Studies 5, 5). — Bratke, Die Stellung des Klemens Alexandrinus zum antiken Mysterienwesen: Theol. Stud. u. Krit. 60, 1887, 647—708. Vgl. dazu P. Ziegert bd. 67, 1894, 706—732. A. Kranich, Qua via ac ratione Clemens Alexandrinus ethnicos ad religionem christianam adducere studuerit. (2 Progr.) Grunsbergae 1903—1908.

8. Pantänus. — Pantänus (Abs. 1 7), in Sizilien geboren (Clem., Strom. , 1, 11), später Missionär im Orient (Indien-Arabien) und langjähriger Vorsteher er alexandrinischen Katechetenschule (Eus., Hist. eccl. 5, 10), gestorben etwa kurz or 200, ist nicht schriftstellerisch tätig gewesen (Clem. l. c. 1, 1, 11—14; Ecl. 7). Der Angabe Eusebs, Pantänus habe auch Schriften hinterlassen (συγγράμματα: list. eccl. 5, 10, 4), und ähnlichen Nachrichten aus späterer Zeit (Maximus Confessor, Anastasius Sinaita) liegt höchstwahrscheinlich eine übereilte Schlußfolgerung aus er Beobachtung zu Grunde, daß Klemens nicht selten Aussprüche des Pantänus anührt. Hieronymus, welcher Pantänus viele Kommentare zur Heiligen Schrift beilegt De vir. ill. 36; Ep. 70, 4), fußt ohne Zweifel nur auf der Angabe Eusebs. Die eugnisse des Altertums über Pantänus sind zusammengestellt bei Routh, Reliquiae acrae, ed. 2, 1, 373—383 (abgedruckt bei Migne, P. gr. 5, 1327—1332), nd, weit vollständiger, bei Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 1, 291—296. Vgl. or allem Zahn, Forschungen 3, 156—176.

9. Judas. — Ein sonst nicht bekannter Judas, vielleicht Alexandriner, hat laut usebius (Hist. eccl. 6, 7; vgl. Hier., De vir. ill. 52) in einer Schrift über die ebzig Wochen bei Daniel (εἰς τὰς παρὰ τῷ Δανιὴλ ἑβδομάδας) chronologische Bechnungen bis in das zehnte Jahr der Regierung des Septimius Severus, 203, hinein gestellt und das Erscheinen des Antichrist als unmittelbar bevorstehend angekündigt ber ähnliche Ankündigungen aus den Tagen der Verfolgung unter Septimius Serus vgl. Hippol., Comm. in Dan. 4, 18 19). Der Versuch Schlatters, bei Klemens n Alexandrien (Strom. 1, 21, 147) und andern Autoren Spuren einer christlichen hronographie aus dem zehnten Jahre der Regierung des Antoninus Pius, 148, chzuweisen und diese Chronographie unter Ablehnung der Datierung Eusebs mit r Schrift des Judas über die siebzig Wochen zu identifizieren, ist völlig mißlungen. Schlatter, Der Chronograph aus dem zehnten Jahre Antonins (Texte und ntersuchungen 12, 1), Leipzig 1894.

§ 40. Origenes.

1. Leben und Wirken. — Über das Leben und Wirken des Origenes gen im sechsten Buche der Kirchengeschichte des Eusebius eingehende Nachchten vor; die allerdings geringfügigen Reste der von Pamphilus und Eusebius meinsam verfaßten großen „Apologie des Origenes" und die Trümmer der orrespondenz des Origenes selbst bieten noch einige Ergänzungen. Origenes 185 oder 186, wahrscheinlich zu Alexandrien, als Kind christlicher Eltern

geboren worden; den Namen Adamantius hat er allem Anscheine nach nicht von Haus aus als Eigennamen geführt, sondern erst später als Beinamen erhalten (*Ἀδαμάντιος* = Mann von Stahl; vgl. Pamphilus-Eusebius bei Phot. Bibl. cod. 118; Hier., Ep. 33, 3). Den ersten Unterricht, insbesondere eine treffliche religiöse Erziehung, verdankte Origenes seinem Vater Leonides (Eus. Hist. eccl. 6, 2, 7); er besuchte aber auch schon frühzeitig die alexandrinische Katechetenschule und hörte die Lehrvorträge des Klemens (ibid. 6, 6). In der Verfolgung unter Septimius Severus, 202 oder 203, starb Leonides als Märtyrer, und das Verlangen des Sohnes, das Los des Vaters zu teilen, ward nur durch die List der Mutter vereitelt (ibid. 6, 2, 5). Die Konfiskation des Vermögens versetzte die zahlreiche Familie in eine sehr bedrängte Lage; Origenes hatte jedoch bereits das Auge des Bischofs Demetrius von Alexandrien auf sich gezogen und ward 203, noch nicht 18 Jahre alt, als Nachfolger des geflüchteten Klemens an die Spitze der Katechetenschule berufen (ibid. 6, 3, 3). In dieser Stellung hat er bis zum Jahre 215 oder 216 eine ebenso unermüdliche wie einflußreiche Tätigkeit entfaltet, nur für kurze Zeit, soviel bekannt, unterbrochen durch Reisen nach Rom und nach Arabien (ibid. 6, 14, 10; 19, 15). Aszetischer Eifer verleitete ihn, im Hinblick auf Mt 19, 12, sich selbst zu entmannen (ibid. 6, 8). Um Zeit für das Studium zu gewinnen, zog er einen früheren Schüler Heraklas als Gehilfen im Lehramte bei, indem er sich selbst die Ausbildung der fortgeschritteneren Zöglinge vorbehielt (ibid. 6, 15). Wohl schon 25 Jahre alt, ward er Hörer des gefeierten Stifters des Neuplatonismus Ammonius Sakkas (ibid. 6, 19); die Vorliebe für biblische Studien vermochte ihn, sich auf Erlernung des Hebräischen zu verlegen (ibid. 6, 16, 1). Auch fallen in diese Zeit die Anfänge seiner schriftstellerischen Wirksamkeit. Das Blutbad, welches Caracalla 215 oder 216 zu Alexandrien anrichtete, zwang Origenes zur Flucht nach Palästina. Die Bischöfe Alexander von Jerusalem und Theoktistus von Cäsarea behandelten ihn mit großer Auszeichnung und veranlaßten ihn auch, wie wohl er Laie war, in ihren Kirchen zu predigen. Bischof Demetrius aber mißbilligte das Predigen eines Laien und forderte Origenes zu ungesäumter Rückkehr auf. Ohne Widerspruch leistete letzterer Folge, um seine lehramtliche und schriftstellerische Tätigkeit zu Alexandrien wieder aufzunehmen (ibid. 6, 19, 19). Ein früherer Schüler Ambrosius stellte ihm mehr als sieben Schnellschreiber zur Verfügung, welche abwechselnd seine Diktate aufnahmen, und zugleich ebenso viele Abschreiber nebst etlichen Schönschreiberinnen, welche einigermaßen die Druckerpresse ersetzten (ibid. 6, 23, 2). Um 230 unternahm er mit einem Empfehlungsschreiben seines Bischofs ausgerüstet (Hier., De vir. ill. 54 62), zwecks Verhandlungen mit Häretikern eine Reise nach Achaia und auf dem Wege durch Palästina ward er zu Cäsarea, ohne Vorwissen seines Bischofs und trotz seiner Selbstverstümmelung, von seinen Freunden Theoktistus und Alexander zum Priester geweiht (Eus. l. c. 6, 8, 4). Nach seiner Heimkehr forderte Demetrius Rechenschaft. Wegen unrechtmäßiger Weihe und unkirchlicher Lehre wurde Origenes durch zwei Synoden zu Alexandrien, 231/232, des Lehramtes entsetzt, aus Alexandrien verwiesen und der priesterlichen Würde verlustig erklärt (Phot. l. c. 118). Als Demetrius bald nachher starb

und der schon erwähnte Heraklas sein Nachfolger wurde, ist Origenes noch einmal nach Alexandrien zurückgekehrt, durch Heraklas aber von neuem wegen unkirchlicher Lehre aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden (Phot., Collect. et demonstr. 9). Jetzt nahm er bleibenden Aufenthalt zu Cäsarea in Palästina und gründete dort eine theologische Schule, welche sich bald zu hoher Blüte entwickelte (Eus. l. c. 6, 30). Über den Unterrichtsgang macht ein dankbarer Schüler, Gregor der Wundertäter, interessante Mitteilungen (Paneg. in Orig. 7—15). Abgesehen von einigen Reisen in kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere nach Athen (Eus. l. c. 6, 32, 2) und nach Arabien (ibid. 6, 33 37), scheint Origenes mehr oder weniger ununterbrochen zu Cäsarea als Lehrer, Schriftsteller, Prediger tätig gewesen zu sein bis in die Tage der Verfolgung unter Decius hinein. In diesen Tagen hat er, wahrscheinlich zu Tyrus, im Gefängnisse verschiedene Folterqualen erduldet (ibid. 6, 39, 5), und bald darauf ist er nach vollendetem 69. Lebensjahre (ibid. 7, 1), also 254 oder 255, zu Tyrus (Hier. l. c. 54) gestorben.

P. D. Huetius, Origenis in S. Scripturas commentaria, Rothomagi 1668, 2 l, 1—278: Origeniana (über des Origenes Leben, Lehre und Schriften in 3 Büchern); in der Folge wiederholt abgedruckt, zuletzt bei Migne, P. gr. 17, 633—1284. E. R. Redepenning, Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2 Bde. 8° Bonn 1841—1846. E. Freppel, Origène, 2 vols, 8° Paris 1868; 2e éd. 1875. Fr. Böhringer, Die griechischen Väter des 3. und 4. Jahrhunderts. 1. Klemens und Origenes. (Die Kirche Christi und ihre Zeugen 1, 2, 1, 2. Aufl.) Zürich 1869. B. F. Westcott, Origenes: A Dict. of Christ. Biogr. 4, 1887, 96—142. E. Preuschen, Zur Lebensgeschichte des Origenes: Theol. Stud. u. Krit. 78, 1905, 359—394. Über Origenes und Heraklas im besondern s. J. Döllinger, Hippolytus und Kallistus, Regensburg 1853, 261 ff.

2. Schriften. — Es war jedenfalls eine Übertreibung, wenn dem hl. Epiphanius erzählt wurde, Origenes habe 6000 Bücher (*βίβλους*) geschrieben (Epiph., Haer. 64, 63). Das Verzeichnis der Schriften des Origenes, welches Eusebius in seiner verloren gegangenen Lebensbeschreibung des hl. Pamphilus mitteilte (Eus., Hist. eccl. 6, 32, 3), umfaßte laut Hieronymus (Adv. Ruf. 2, 22) keine 2000 Nummern. Und die Liste, welche Hieronymus selbst, höchst wahrscheinlich auf Grund des Verzeichnisses bei Eusebius, entworfen hat (Ep. 33), zählt in der vorliegenden Gestalt keine 800 Nummern, ist aber freilich auch nur sehr mangelhaft und vielleicht nicht lückenfrei überliefert. Zur Berichtigung und Ergänzung dieser Liste dienen namentlich die zahlreichen Verweise auf Origenesschriften in einem Athoskodex der Apostelgeschichte und der neutestamentlichen Briefe, welcher dem 10. Jahrhundert angehört, aber auf eine Vorlage des 6. Jahrhunderts zurückgeht. Sicher ist, daß Origenes in der kirchlichen Literaturgeschichte der vornicänischen Zeit an schriftstellerischer Fruchtbarkeit unerreicht dasteht. Heute liegt nur noch ein kleiner Bruchteil seiner Schriften vor, und die größere Hälfte dieses Bruchteils nicht mehr im griechischen Originale, sondern in lateinischer Übersetzung. Keine Geringeren als Hieronymus und Rufinus waren als Übersetzer tätig, und kurz vorher hatten Basilius der Große und Gregor von Nazianz gemeinschaftlich eine hübsche Blumenlese aus des Alexandriners Werken, *Ὠριγένους φιλοκαλία*, veranstaltet. Über das Edikt des Kaisers Justinian gegen Origenes (543), das Urteil des fünften

allgemeinen Konzils (553) und die Bestimmung der sog. Gelasianischen Dekretale De recip. et non recip. libris überantworteten breite Schichten der Hinterlassenschaft des Origenes dem Untergange. — Mit ausgesprochener Vorliebe hat Origenes auf dem Felde der biblischen Texteskritik und Exegese gearbeitet. Den größten Teil der Heiligen Schrift hat er nicht ein-, sondern mehreremal in verschiedenartiger Form kommentiert. Er hat aber auch eine Reihe apologetischer und polemischer, dogmatischer und aszetischer Schriften verfaßt, ja er hat sozusagen bereits alle Gebiete der Theologie selbst ausgemessen. Er hat zum erstenmal ein einheitliches und umfassendes philosophisch-theologisches System aufgeführt, und alle im Verlaufe der patristischen Periode auf dem Boden der griechischen Kirche hervorgetretenen theologischen Richtungen und Schulen gruppieren sich um Origenes als ihren gemeinsamen Ausgangs- und Mittelpunkt. Über ein glänzendes schriftstellerisches Talent hat er nicht verfügt. Er ist nicht bloß sehr weitschweifig in der Behandlung seines Vorwurfes, sondern auch recht breit und umständlich im Ausdrucke, vielleicht infolge des steten mündlichen Vortrages. Ein beträchtlicher Teil seines literarischen Nachlasses besteht überhaupt nicht aus eigentlich schriftstellerischen Produkten, sondern aus Erzeugnissen des Augenblicks, Aufsätzen, welche er diktierte (vgl. Eus. l. c. 6, 23, 2), Vorträgen, welche andere nachschrieben (vgl. ibid. 6, 36, 1).

Von der Ep. S. Hier. 33 bieten die bisherigen Ausgaben der Werke des hl. Hieronymus nur einzelne Fragmente (Migne, P. lat. 22, 446 sqq). Die Verzeichnisse der Schriften des Varro und des Origenes wurden erst von Fr. Ritschl, 1848 und wiederum 1849, ans Licht gezogen. Auf Ritschls Mitteilungen beruhen die Wiederherstellungsversuche des Briefes von Redepenning in der Zeitschr. f. die histor. Theol. 21, 1851, 66—79, und von Pitra, Spicil. Solesm. 3, 1855, 311—317. Mit Hilfe neuer Handschriften ward das Verzeichnis der Schriften des Origenes von E. Klostermann in den Sitzungsber. der Kgl. preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1897, 855—870 bearbeitet. — Die erwähnte Athoshandschrift bei E. Frhr v. d. Goltz, Eine textkritische Arbeit des 10. bzw. 6. Jahrhunderts, herausgegeben nach einem Kodex des Athosklosters Lawra, Leipzig 1899 (Texte und Untersuchungen usf. 17, 4). — Die Philocalia Origenis von Basilius d. Gr. und Gregor von Nazianz wurde griechisch zuerst von J. Tarinus, Paris 1619, zuletzt von J. A. Robinson, Cambridge 1893, herausgegeben. Auch in den Origenes-Ausgaben (vgl. Migne, P. gr. 14, 1309—1316). — Die ältesten Gesamtausgaben der Werke des Origenes, insbesondere von J. Merlin, Paris 1512 u. ö., und von G. Genebrard, Paris 1574 u. ö., bieten auch die griechisch erhaltenen Schriften nur in lateinischer Übersetzung. Eine griechisch-lateinische Gesamtausgabe (ohne die Hexaplafragmente) brachten erst die Mauriner, Charles de la Rue und sein Neffe Charles Vinzent de la Rue, zu stande, 4 Bde, 2° Paris 1733—1759. Einer verkürzten Abdruck veranstaltete Fr. Oberthür, 15 Bde, 8° Würzburg 1780—1794. Viel selbständiger und viel reichhaltiger ist die Ausgabe von C. H. E. Lommatzsch, 25 Bde. 8° Berlin 1831—1848. Ein vollständiger Abdruck der Maurinerausgabe nebst mannigfachen Nachträgen (Hexapla, Philosophumena, Supplementum ad Origenis Exegetica) bei Migne, P. gr. 11—17. Eine neue Gesamtausgabe hat in der Berliner Sammlung der alten griechischen Kirchenschriftsteller zu erscheinen begonnen. Origenes' Werke Bd 1—2 (Ermunterung zum Martyrium, Gegen Celsus, Über das Gebet), herausgegeben von P. Koetschau, Leipzig 1899; Bd 3 (Jeremiashomilien, Klageliederkommentar, Erklärung der Bücher der Könige), von E. Klostermann 1901; Bd 4 (Johanneskommentar), von E. Preuschen, 1903.

3. Biblisch-kritische Arbeiten. — In dem verloren gegangenen Riesenwerk der sog. Hexapla wollte Origenes das Verhältnis der Septuaginta zum Ur

te veranschaulichen und damit für die gelehrte Exegese, namentlich auch für Polemik mit den Juden, eine sichere Grundlage schaffen (vgl. Orig., Comm. Matth. 15, 14). Zu dem Ende stellte er den hebräischen Text in hebräischer hrift, den hebräischen Text in griechischer Schrift, die Übersetzung des Aquila, des Symmachus, die Septuaginta und die Übersetzung des Theodotion umnenweise nebeneinander und versah nun in dem Texte der Septuaginta alle örter oder Sätze oder Abschnitte, welche im Urtexte fehlten, mit einem Obelus m Tilgungszeichen), während er alle Lücken der Septuaginta aus einer der dern Übersetzungen, zumeist aus Theodotion, unter Beifügung eines Asteriskus, füllte. Bei einzelnen Büchern des Alten Testamentes kam zu den vier genannten ersetzungen noch eine fünfte, bei den Psalmen noch eine fünfte, eine sechste und e siebte hinzu (Eus., Hist. eccl. 6, 16; Hier., Comm. in Tit. ad 3, 9). n den sechs Kolumnen erhielt das Werk den Namen ἑξαπλᾶ, sc. *βιβλία*, chsfache Bibel". Zu Alexandrien begonnen, soll es erst zu Tyrus, also en Ende des Lebens seines Urhebers, zum Abschluß gebracht worden sein piph., De mens. et pond. 18). Seinem ganzen Umfange nach ist wohl nie vervielfältigt worden. Eine Zusammenstellung der vier Haupt= rsetzungen des Alten Testamentes (Aquila, Symmachus, Septuaginta, Theo= ion), Tetrapla genannt (Eus. l. c. 6, 16, 4; Epiph. l. c. 19), war hrscheinlich eine Kopie der vier betreffenden Kolumnen der Hexapla; häufiger die fünfte Kolumne, die hexaplarische Rezension der Septuaginta, ab= hrieben worden. Von dem griechischen Texte des Werkes, insbesondere der ften Kolumne, liegen noch Fragmente vor. Die fünfte Kolumne ist größten= auch syrisch in einer sklavisch=wörtlichen Übersetzung des Bischofs Paul Tella aus dem Jahre 616/617 erhalten geblieben. — Die Annahme, genes habe auch eine Revision oder Rezension des Textes des Neuen Testa= tes unternommen (Hug), war unbegründet.

Sammlungen der Überbleibsel der Hexapla veranstalteten namentlich B. de Mont= con, 2 Bde, 2° Paris 1713 (vgl. Migne, P. gr. 15—16), und Fr. Field, Bde, 4° Oxford 1867—1875. Wichtiger als die Nachträge von J. B. Pitra 84) und E. Klostermann (1894) ist die Entdeckung eines bedeutenden Bruch= es des Psalmentextes der Hexapla durch G. Mercati. Vorarbeiten zu der längst hnten Ausgabe dieses Bruchstückes bei Mercati in den Studi e Testi 5, Roma 1. Für die Wiederherstellung der hexaplarischen Rezension der Septuaginta ist syrische Übersetzung von größter Wichtigkeit. Die zweite Hälfte einer vollständigen hrift derselben hat A. M. Ceriani in photolithographischer Nachbildung ver= ntlicht (Monum. sacra et prof. ex codd. praes. bibl. Ambrosianae 7, 2° liol. 1874); die sonst erhaltenen Fragmente hat P. de Lagarde gesammelt bl. Syriaca, 4° Gott. 1892, 1—256). Vgl. über die Hexapla die Einleitungs= e in das Alte Testament. Gegen die Annahme Hugs s. Hundhausen in tzer und Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. 2, 1883, 700.

4. Biblisch=exegetische Arbeiten. Altes Testament. — Die exegetischen eiten des Origenes zerfallen in drei Gruppen: Scholien, Homilien und mmentare. Die Scholien, *σχόλια* oder *σημειώσεις*, bei Hieronymus und inus excerpta, sind kurze Bemerkungen zu schwierigeren Stellen oder kleren Wörtern. Die Homilien, *ὁμιλίαι*, homiliae oder tractatus, gottesdienstliche Vorträge über einzelne Bibelabschnitte. Die Kommentare,

τόμοι, volumina oder libri, sind eingehende und meist sehr umfassende E läuterungsschriften, welche im Gegensatze zu der mehr populären Haltung d Homilien sich gerne in philosophisch-theologische Exkurse einlassen, um Ei sichtigeren tiefere Wahrheiten zu entschleiern (vgl. Hier., Interpr. hom. Ori in Ezech. prol.). Zum Pentateuch schrieb Origenes laut alten Zeugniss Scholien über die Bücher Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri. Fragmen mögen noch in Katenen erhalten sein; Bruchstücke der Exodus-Scholien find sich auch in der Philocalia (c. 27; Migne, P. gr. 12, 263—282); d Numeri-Scholien hat Rufinus wenigstens teilweise in seine Übersetzung d Numeri-Homilien aufgenommen. In Homilien hat nämlich Origenes sämtlic Bücher des Pentateuchs besprochen, die vier ersten Bücher nach 244, d Deuteronomium um 233 (vgl. Orig., Hom. 8 in Luc.). Vom griechisch Texte liegen nur noch Fragmente vor (M 12, 161—168 353—354 al. von einer gründlicheren Durchforschung der Katenen ist eine bedeutende Ve mehrung des Bestandes zu erwarten. In der Übersetzung oder erweiternd Paraphrase Rufins aber besitzen wir noch 17 Homilien über Genesis (M 1 145—262), 13 über Exodus (M 12, 297—396), 16 über Leviticus (M 1 405—574), 28 über Numeri (M 12, 583—806); die Homilien über De teronomium, deren das vorhin besprochene Verzeichnis der Origenes-Schrift (bei Hier., Ep. 33) 13 zählt, hat Rufinus übersetzen wollen (Ruf., Interp hom. Orig. in Num. prol.). Außer den 17 Homilien über Genesis erwäh das Verzeichnis noch mysticarum homiliarum libros 2, welche gleichfal über Genesis handelten (vgl. Ruf., Apol. 2, 20), aber nicht näher bekan sind; die von Hieronymus (Ep. 73, 2) zitierte Homilie über Melchisedech m zu diesen mysticae homiliae gehört haben. Über Genesis hat Origenes en lich auch einen Kommentar hinterlassen, wahrscheinlich 13 Bände, von welch die ersten acht noch in Alexandrien, die späteren in Cäsarea geschrieben wurd (Eus., Hist. eccl. 6, 24, 2). Das Ganze reichte indessen nur bis Gn 5, (Orig., C. Cels. 6, 49; vgl. Hier., Ep. 36, 9). Es erübrigen spärli Reste (M 12, 45—92), hauptsächlich Zitate der Philocalia (c. 14 23) a dem dritten Bande. Zu den historischen Büchern des Alten Testamentes schei Origenes nur Homilien geschrieben bzw. vorgetragen zu haben. 26 Homili über Josue, wahrscheinlich erst während der Verfolgung unter Decius gehalt (Hom. in Ios. 9, 10), sind von Rufinus übersetzt worden (M 12, 823—94 Ein Stück der 20. Homilie steht griechisch in der Philocalia (c. 12); beträc liche Überbleibsel der ersten vier und der letzten elf Homilien fand Klost mann (1894) in der Oktateuchkatene des Sophisten Prokopius von Ga Auch neun Homilien über Richter, um 235 von Origenes selbst aufgezeich (Orig., Prol. in Cant., bei M 13, 78), liegen noch in der Übersetzung Rufi vor (M 12, 951—990). Zwischen den neun Homilien über Richter und d vier Homilien über 1 Könige führt das Verzeichnis acht Homilien De pasc auf, ein Titel, welcher seiner Stellung wegen rätselhaft erscheint. Zu 1 Kön haben sich zwei Homilien erhalten, eine über 1 Kg 1—2 in einer lateinisch Übersetzung unbekannter Herkunft (M 12, 995—1012) und eine über 1 Kg oder über die Hexe von Endor (περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου) im griechisch Texte (M 12, 1011—1028). Kassiodor kannte eine Homilie zu 2 Könige (Inst.

2), eine Homilie zu 2 Paralipomena (ibid.) und je eine Homilie zu 1
d 2 Esdras, von Kassiodors Freund Bellator übersetzt (ibid. 1, 6).
tenenfragmente zu allen vier Büchern der Könige sammelte Klostermann
901). Die 22 Homilien über Job wurden durch Hilarius von Poitiers
einisch bearbeitet (Hier., Ep. 61, 2; De vir. ill. 100). Von dieser Be-
beitung sind jedoch nur noch zwei kleine Bruchstücke übrig geblieben (Migne,
lat. 10, 723—724), und Überbleibsel des griechischen Textes scheinen sich nur
ch in Katenen zu finden. Die Psalmen hat Origenes in dreifacher Weise
andelt (Hier., Comm. in psalm. prol.). Das Verzeichnis nennt Scholien
Ps 1—15 sowie zum ganzen Psalterium, Homilien zu verschiedenen Psalmen,
ganzen 120 Homilien zu 63 Psalmen, und Kommentare zu verschiedenen
almen, im ganzen 46 Bücher zu 41 Psalmen. Anderswo (Ep. 34, 1)
enkt Hieronymus noch eines Kommentars zu Ps 126 und eines tractatus
e litterae, d. i. wahrscheinlich einer Erklärung der mit dem Buchstaben ב
innenden Verse des Ps 118. Eusebius (Hist. eccl. 6, 24, 2) erwähnt
e noch zu Alexandrien geschriebene Erklärung der Psalmen 1—25. Ab-
ehen von einer Unzahl von Katenenfragmenten, hat sich von dem griechischen
rte der Schriften über die Psalmen nur sehr wenig erhalten. Lateinisch
en 9 Homilien, 5 zu Ps 36, 2 zu Ps 37, 2 zu Ps 38, etwa aus den
hren 240—245, in der Übersetzung Rufins vor (Migne, P. gr. 12, 1319 bis
10). Hilarius hat in seinem Psalmenkommentare von des Origenes Arbeiten aus-
bigen Gebrauch gemacht (Hier., Ep. 61, 2; De vir. ill. 100). Zu den
rüchen vermerkt Hieronymus in dem Verzeichnisse 7 Homilien, einen
mmentar in 3 Büchern und De proverbiorum quibusdam quaestionibus
rum 1. Fragmente liegen fast nur noch in Katenen vor. Die Scholien
8 Homilien zum Prediger scheinen völlig zu Grunde gegangen zu sein.
2 Homilien über das Hohelied wurden durch eine geschmackvolle Über-
ung des hl. Hieronymus (M 13, 35—58) gerettet. Aus einer nicht näher
nnten Jugendschrift über das Hohelied hat die Philocalia (c. 7, 1) ein
chstück aufbewahrt (M 13, 35—36). Von dem Kommentare zum Hohen-
e sind außer griechischen Fragmenten, insbesondere in Katenen, der Prolog,
drei ersten Bücher und ein Teil des vierten Buches in einer Übersetzung
fins erhalten (M 13, 61—198). Der Kommentar umfaßte zehn Bücher, von
chen die fünf ersten in Athen, um 240, die fünf späteren bald darauf
Cäsarea geschrieben waren (Eus. l. c. 6, 32, 2). Origenes, urteilte
ronymus, cum in ceteris libris omnes vicerit, in Cantico canticorum
e se vicit (Interpr. hom. Orig. in Cant. prol.). Über Isaias handelte
genes in Scholien, in Homilien und in einem Kommentare (Hier., Comm.
Is. prol.). Von den Homilien, deren Zahl 25 betragen zu haben scheint
ier. l. c.), besitzen wir noch 9 in einer von Heterodoxien gesäuberten Über-
ung des hl. Hieronymus (M 13, 219—254). Der Kommentar, um 235
Cäsarea verfaßt, erstreckte sich in 30 Bänden bis Is 30, 5 (Eus. l. c.
32, 1). Ein paar kleine Fragmente bietet Pamphilus (Apol. pro
g. 5 7; M 13, 217—220). Eine nach Hieronymus' Urteil unechte
rift besprach in 2 Büchern das Gesicht Is 30, 6 ff (Hier. l. c.).
n den Homilien über Jeremias, welche nach 244 gehalten wurden,

besitzen wir, dank einer Handschrift des Escurial aus dem 12. Jahr hundert, 20 noch im griechischen Texte (M 13, 256—526; hier sind die 18 und die 19. Homilie, beide verstümmelt, zu einer einzigen Homilie zusammen gezogen) und außerdem 14 in der Übersetzung des hl. Hieronymus (M 13 255—542). Zwölf der lateinischen Homilien sind auch griechisch vorhande (hom. 1 2 4 8—14 16 17), die zwei andern fehlen im Griechische (hom. 20 21). Dazu kommen reiche Katenenfragmente. Kassiodor (Instit 1, 3) kennt 45 Homilien zu Jeremias, und die Philocalia (c. 1 10) enthä zwei Fragmente der 39. Homilie zu Jeremias (M 13, 541—544). Übe die Klagelieder verfaßte Origenes schon zu Alexandrien einen Kommenta von welchem Eusebius (l. c. 6, 24, 2) 5 Bände bekannt waren, währen Maximus Confessor (Schol. in Dion. Aerop., bei Migne, P. gr. 4, 549) ei zehntes Buch zitiert. Fragmente scheinen sich nur in Katenen erhalten z haben. Von den Homilien zu Ezechiel, welche erst nach den Homilien z Jeremias vorgetragen wurden (Hom. in Ezech. 11, 5), sind 14 in eine dogmatische Anstöße beseitigenden Übersetzung des hl. Hieronymus auf uns g kommen (M 13, 665—768). Einen Kommentar zu Ezechiel in 25 Bände hat Origenes zu Cäsarea begonnen und zu Athen, um 240, vollendet (Eus l. c. 6, 32, 1—2). Ein Bruchstück des 20. Bandes findet sich in d Philocalia (c. 11; M 13, 663—666). Von Arbeiten über Daniel wisse die alten Zeugen nichts. Nach 244 schrieb Origenes zu Cäsarea einen Kom mentar über die zwölf kleinen Propheten, von welchem Eusebius (l. c. 6, 36, 2 „nur 25 Bände" vorfand (vgl. Hier., De vir. ill. 75). Das Verzeichn führt Kommentare zu allen kleinen Propheten mit Ausnahme des Abdias au Erhalten ist, soviel bekannt, nur ein Fragment des Kommentares zu Hosee in der Philocalia (c. 8; M 13, 825—828). In einem eigenen kleine Schriftchen erörterte Origenes den vermeintlichen mystischen Sinn des Wort „Ephraim" bei Hoseas (Hier., Comm. in Hos. prol.).

Eine neue Ausgabe der exegetischen Schriften des Origenes wird insbesonde die oft erwähnten Katenenfragmente sorgfältiger, als es bisher geschehen, zu sichte zwischen Echtem und Unechtem zu scheiden und das Echte nach Möglichkeit auf sei jedesmalige Quelle zurückzuführen haben. Eine Masse solcher Katenenfragmente en hält schon die Gesamtausgabe de la Rues (bei Migne, P. gr. 12—13 an ve schiedenen Stellen). Nachträge lieferten namentlich Gallandi und Mai (M 1 9—370: Supplementum ad Origenis Exegetica). Neuerdings hat Pitra (Analec sacra 2, 335—345 349—483; 3, 1—588) aus vatikanischen Katenen umfassen Fragmente zum Alten Testament, Oktateuch, Job, Psalmen, Sprüchen, Prophete herausgegeben. — Über Exzerpte aus den Josue-Homilien bei Prokopius von Ga s. E. Klostermann in den Texten und Untersuchungen 12, 3b, Leipzig 1894. Üb die Arbeiten zum Hohenliede s. W. Riedel, Die Auslegung des Hohenliede Leipzig 1898, 52—66. Über die Überlieferung der Jeremias-Homilien handel Klostermann in den Texten und Untersuchungen 16, 3, 1897. Die griechischen Übe bleibsel der Jeremias-Homilien, des Klagelieder-Kommentars und der Homilien den vier Büchern der Könige edierte Klostermann in den Origenes-Werken 1901. Die Homilie über 1 Kg 28 (die Hexe von Endor) war in Verbindung m der Gegenschrift des hl. Eustathius von Antiochien von neuem herausgegeben word durch A. Jahn in den Texten und Untersuchungen 2, 4, 1886. — Über die v Batiffol und Wilmart 1900 herausgegebenen Tractatus Origenis de libr ss. scripturarum s. unten bei Gregor von Eliberis. — Zur Charakteristik der H

ilien des Origenes im allgemeinen vgl. Redepenning, Origenes 2, 212—261. ine sorgfältige Inhaltsangabe der erhaltenen Homilien und Kommentare bei Westott im Dict. of Christ. Biogr. 4, 104—118. Einzelne Homilien in deutscher berſetzung von F. A. Winter bei G. Leonhardi, Die Predigt in der Kirche 2, Leipzig 1893.

5. Bibliſch-exegetiſche Arbeiten. Neues Teſtament. — Dem Matthäusangelium widmete Origenes Scholien, 25 Homilien und einen Kommentar 25 Bänden (Hier., Comm. in Matth. prol.). Der Kommentar wurde ach 244 zu Cäſarea verfaßt (Eus., Hist. eccl. 6, 36, 2) und liegt zum Teil och vor: die Bände 10—17, über Mt 13, 36—22, 33, im Originale (Migne, . gr. 13, 835—1600), und ein noch größerer Abſchnitt, über Mt 16, 13 s 27, 63, in einer alten lateiniſchen Bearbeitung von unbekannter Hand (M 13, 93—1800). Dazu kommen vereinzelte kleine Fragmente (vgl. M 13, 829 s 834). Von Schriften über Markus verlautet nichts. 39 Homilien über ukas, welche bald nach 233 gehalten ſein mögen, ſind von Hieronymus berſetzt worden (M 13, 1799—1902). Beträchtliche Reſte des Originals nden ſich in Katenen. Urſprünglich ſcheint es mehr als 39 Homilien über ukas gegeben zu haben (Orig., Comm. in Matth. 13, 29; Comm. in h. 32, 2). Ein Kommentar über Lukas in 5 Bänden (Hier., Interpr. m. Orig. in Luc. prol.; das Verzeichnis zählt 15 Bücher) iſt bis auf atenenfragmente zu Grunde gegangen. Zu Johannes nennt das Verzeichnis cholien und einen Kommentar in 32 Bänden (vgl. Hier. l. c.; bei us. l. c. 6, 24, 1 iſt wohl auch 32 ſtatt 22 zu leſen). Außer kleineren ragmenten verſchiedener Bände ſind die Bände 1 2 6 10 13 19 nvollſtändig) 20 28 32 durch eine Münchener Handſchrift des 13. Jahrnderts im Originale überliefert (M 14, 21—830). Die erſten 5 Bände rieb Origenes zu Alexandrien, vermutlich noch vor 228 (Comm. in h. 1, 4; 6, 1), und zur Zeit der Verfolgung unter Maximinus (235 bis 8) war das Werk noch nicht vollendet (Eus. l. c. 6, 28); ſehr wahreinlich hat es urſprünglich noch mehr als 32 Bände umfaßt (Orig., mm. in Matth. ser. 133). Von den 17 Homilien über die Apoſtelſchichte ſcheint nur ein Stück der vierten durch die Philocalia (c. 7, 2) alten zu ſein (M 14, 829—832). Der Kommentar zum Römerbriefe 15 Bänden, wohl nach 244 verfaßt, liegt noch in einer 10 Bücher zählenden arbeitung Rufins vor (M 14, 831—1294). Rufinus war auf ein lückenftes und verderbtes Exemplar des Originals angewieſen und legte der Errung einen lateiniſchen Text des Römerbriefes zu Grunde. Wenn das Verhnis 11 Homilien zu 2 Kor aufführt, ſo iſt ſehr wahrſcheinlich 1 Kor leſen (vgl. Hier., Ep. 49, 3). Fragmente zu 1 Kor enthalten die tenen. Zu Gal gab es Scholien, 7 Homilien und einen Kommentar in Bänden (vgl. außer dem Verzeichnis Hier., Comm. in Gal. prol.; Ep. 2, 4). Fragmente des erſten Bandes des Kommentares finden ſich bei mphilus (Apol. pro Orig. 5; M 14, 1293—1298). Hieronymus hat in ſeinem Kommentare zu Gal enge an Origenes angeſchloſſen (Hier. cc.). In noch reicherem Maße hat Hieronymus in ſeinem Kommentare Eph die Arbeit ſeines Vorgängers ſich zu nutze gemacht (Hier., Comm.

in Eph. prol.; Adv. Ruf. 1, 16 21; 3, 11). Origenes hatte Eph in 3 Bänden kommentiert. Griechische Fragmente, auch solche größeren Umfangs, liegen in Katenen vor, ein lateinisches Fragment bei Hieronymus (Adv. Ruf. 1, 28). Zu Phil nennt das Verzeichnis einen Kommentar in einem Buche, zu Kol einen Kommentar in 2 Büchern, während Pamphilus (l. c. 5) eine Stelle aus dem dritten Buche des Kommentars zu Kol anführt und auch die Abs. 2 erwähnte Athoshandschrift diesem Kommentare 3 Bände zuweist. 1 Thess kommentierte Origenes laut dem Verzeichnisse in 3 Büchern, 2 Thess in einem Buche. Ein längeres Fragment des dritten Buches über 1 Thess zitiert Hieronymus (Ep. 119, 9—10; vgl. Orig., C. Cels. 2, 65). Außerdem kennt das Verzeichnis 2 Homilien über epist. ad Thess.; es fehlt die Zahl 1 oder 2. Zu Tit werden eine Homilie und ein Kommentar in einem Buche vermerkt. Fünf Zitate aus diesem Kommentare bringt Pamphilus (l. c. 1 9). Auch von dem Kommentare zu Phm, in einem Buche, hat Pamphilus (l. c. 6) ein Bruchstück aufbewahrt. Die einzigen Reste der 8 Homilien über Hebr scheinen zwei Zitate bei Eusebius (l. c. 6, 25, 11 bis 14) zu sein; aus dem Kommentare über Hebr, welcher in dem Verzeichnisse auffallenderweise nicht erwähnt wird, hat Pamphilus (l. c. 3 5) vier Stellen angeführt. Von Arbeiten über die katholischen Briefe und über die Apokalypse ist in dem Verzeichnisse nicht die Rede; jedenfalls hat Origenes die Apokalypse zu kommentieren beabsichtigt (Comm. in Matth. ser. 49).

Katenenfragmente zum Neuen Testament finden sich namentlich bei J. A. Cramer Catenae Graecorum Patrum in Nov. Test. 8 voll. 8° Oxonii 1838—1844. Zu den griechischen Fragmenten der Lukashomilien, welche A. Thenn in der Zeitschr. für wissensch. Theol., 1891—1893, herausgab, vgl. J. Sickenberger in der Theol. Quartalschr. 78, 1896, 188—191. Eine neue Ausgabe der Überbleibsel des Johanneskommentars lieferte A. E. Brooke, 2 Bde, 8° Cambridge 1896; und wiederum Preuschen in den Origenes' Werken 4, 1903. Vgl. P. Koetschau, Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johanneskommentar, in den Texten und Untersuchungen 28, 2a, 1905. Über die Homilien zu 1 Kor s. Cl. Jenkins in dem Journal of Theolog. Studies 9, 1908, 231—247 353—371 500—514; 10, 1909, 29—51; vgl. C. H. Turner ebd. 10, 1909, 270—276.

6. Rückblick auf die biblischen Arbeiten. — In den exegetischen Schriften will Origenes vor allem den mystischen Sinn des heiligen Textes zur Geltung bringen, während er den geschichtlichen Sinn meist völlig vernachlässigt (vgl. Hier., Comm. in Mal. prol.). Nach Analogie der platonischen Trichotomie des Menschen glaubte er einen dreifachen Schriftsinn behaupten zu dürfen, den somatischen, den psychischen und den pneumatischen (De princ. 4, 11; Hom. in Levit. 5, 1 5). In der Praxis ließ sich indessen diese Theorie nicht durchführen, und in der Regel pflegt Origenes, entsprechend der Einteilung des Kosmos in *αἰσθητά* und *νοητά*, einen zwiefachen Schriftsinn zu unterscheiden, einen fleischlichen und einen geistlichen (vgl. Hom. in Levit. 1, 1; Comm. in Ioh. 10, 4). An zahlreichen Stellen der Heiligen Schrift läßt er jedoch, und dies war das Verhängnisvolle, nur die geistliche Auffassung des Textes als berechtigt gelten, den Buchstaben völlig preisgebend, d. h. den geschichtlichen Sinn direkt leugnend (Hom. in Gen. 2, 6; De princ. 4, 12). Die Heilige Schrift soll vielfach Anstößiges und Ärgernisgebendes und Un-

nögliches enthalten (*σκάνδαλα καὶ προσκόμματα καὶ ἀδύνατα*), welches eine leischliche Auffassung nicht zulasse, der geistlichen Deutung aber sich als Hülle iefer Geheimnisse erweise (De princ. 4, 15). Sogar die Evangelisten sollen icht selten pneumatische Wahrheit in somatischer Lüge vortragen (*σωζομένου ολλάκις τοῦ ἀληθοῦς πνευματικοῦ ἐν τῷ σωματικῷ, ὡς ἂν εἴποι τις, ευδεῖ*: Comm. in Ioh. 10, 4). — Eine gewisse Kenntnis des Hebräischen arf Origenes nicht abgesprochen werden. Doch ist dieselbe stets auf ein sehr escheidenes Maß beschränkt geblieben (vgl. Hom. in Gen. 12, 4; Hom. in Num. 14, 1). Für die Vergleichung der Septuaginta mit dem Urtexte war Origenes fort und fort auf fremde Autorität angewiesen. Die Hexapla sollten brigens auch, wie schon angedeutet wurde, nicht sowohl textkritischen als vielehr apologetischen Zwecken dienen. An eine kritische Würdigung der Übertzung auf Grund des Originals konnte Origenes um so weniger denken, als r die Übersetzung selbst für ein Werk göttlicher Eingebung hielt (Comm. in Cant. 1, bei Migne, P. gr. 13, 93). In den Dunkelheiten und Solözismen der Septuaginta erblickt er Hinweise auf besondere Mysterien, und bei Abweichungen on dem Urtexte oder von den neutestamentlichen Zitaten will er lieber eine Fälchung des Urtextes durch die Juden oder eine Verderbnis der neutestamentchen Handschriften annehmen als der Septuaginta einen Fehler aufbürden.

Redepenning, Origenes 1, 232—324; vgl. 2, 156—188. — A. Zöllig, Die Inspirationslehre des Origenes, Freiburg i. B. 1902 (Straßburger theol. Studien 1). — E. Hautsch, Die Evangelienzitate des Origenes, Leipzig 1909 (Texte nd Untersuchungen 34, 2 a).

7. Schriften gegen Heiden und Juden. — Ein apologetisches Werk gegen elsus (*κατὰ Κέλσου*, contra Celsum) in acht Büchern ist durch eine Handhrift der Vatikana aus dem 13. Jahrhundert vollständig erhalten geblieben Migne, P. gr. 11, 641—1632); umfangreiche Bruchstücke, zusammen etwa ein iebtel des Ganzen, sind auch durch die Philocalia überliefert. Um 178 hatte der lektische Platoniker Celsus einen „Wahrheitsgemäßen Beweis" (*ἀληθὴς λόγος*) röffentlicht, welcher, wie des Origenes Entgegnung zeigt, im ersten Teile urch den Mund eines Juden auf Grund des jüdischen Messiasglaubens das hristentum bekämpfte, im zweiten Teile die jüdische Messiasidee selbst als unläßig darzutun und damit das Fundament des Christentums zu erschüttern chte, im dritten Teile einzelne christliche Lehren angriff und im vierten und zten Teile die heidnische Staatsreligion verteidigte. Die Gegenschrift, welche rigenes unter Philippus Arabs (Eus., Hist. eccl. 6, 36, 2), wahrscheinlich 48, auf Bitten seines Freundes Ambrosius (s. die Vorrede) ausarbeitete, pflegt m „Beweise" Satz für Satz zu folgen und läßt sich deshalb, abgesehen von ner längeren Einleitung (1, 1—27), in vier entsprechende Teile gliedern , 28—2, 79; 3—5; 6, 1—7, 61; 7, 62—8, 71). Im Altertume sowohl gl. Eus., Adv. Hierocl. 1) wie in neuester Zeit ist dieses Werk als e vollendetste Leistung der vornicänischen Zeit auf apologetischem Gebiete bechnet worden. Jedenfalls hat Origenes nirgendwo eine größere Gelehrnkeit entfaltet. Auch berührt die aus dem Bewußtsein geistiger Überlegenheit ießende würdevolle Ruhe gegenüber den leidenschaftlichsten Ausfällen des

Gegners sehr wohltuend. — Eine in Gegenwart mehrerer Schiedsrichter abgehaltene (und sehr wahrscheinlich auch aufgezeichnete) Disputation mit gelehrten Juden wird von Origenes selbst zitiert (C. Cels. 1, 45), ist aber nicht weiter bekannt.

Ed. princeps (des griechischen Textes) des Werkes gegen Celsus von D. Höschel, Augsburg 1605. Neueste Ausgabe von P. Koetschau in den Origenes' Werken 1—2, 1899. Dazu Koetschau, Kritische Bemerkungen zu meiner Ausgabe von Origenes' Exhortatio, Contra Celsum, De oratione, 8° Leipzig 1899. Derselbe in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 43, 1900, 321—377. Fr. A. Winter, Über den Wert der direkten und indirekten Überlieferung von Origenes' Büchern Contra Celsum 2 Teile (Inaug.-Diss. und Progr.). 8° Burghausen 1903—1904. Deutsche Übersetzung von J. Röhm, Kempten 1876—1877 in 2 Bdn (Bibl. der Kirchenväter). K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche 1, Leipzig 1890, 265—273 (Abfassungszeit und Veranlassung). J. Patrick, The Apology of Origen in Reply to Celsus, 8° London 1892. Zu vergleichen ist die Literatur über das Werk des Celsus, insbesondere Th. Keim, Celsus' Wahres Wort, 8° Zürich 1873. B. Aubé, Hist. des persécutions de l'église. 2: La polémique païenne à la fin du IIe siècle. 2. éd. 8° Paris 1878. E. Pélagaud, Celse, 8° Paris 1879. P. Koetschau, Die Gliederung des ἀληθὴς λόγος des Celsus: Jahrbb. f. protest. Theol. 18, 1892, 604—632. J. Fr. S. Muth, Der Kampf des heidnischen Philosophen Celsus gegen das Christentum, 8° Mainz 1899.

8. Schriften gegen Häretiker. — Schriften gegen Häretiker bzw. Protokolle über mündliche Verhandlungen mit Häretikern sind nur aus Anführungen bekannt: eine Disputation mit einem gewissen Agnomon (?) Bassus, deren Thema nicht genannt wird (Iul. Afr., Ep. ad Orig. 1; Orig., Ep. ad Afr. 2); eine Disputation mit dem Valentinianer Kandidus (Dialogus ad versus Candidum Valentinianum in dem Verzeichnisse), über den Ursprung des Sohnes aus dem Vater und über die Möglichkeit einer Bekehrung des Teufels, wahrscheinlich zu Athen, um 240, gehalten (Orig., Ep. ad quosdam caros suos Alexandriam bei Ruf., De adulter. libr. Orig., Migne, P. gr. 17, 624sqq; Hier., Adv. Ruf. 2, 18—19); eine Disputation mit Bischof Beryllus von Bostra in Arabien über den Monarchianismus, etwa aus dem Jahre 244 (Eus., Hist. eccl. 6, 33, 3; Hier., De vir. ill. 60).

Das Gerücht, Origenes habe die Manichäer widerlegt (Epiph., Haer. 66, 21) und die Angaben, er habe gegen Menander, gegen Basilides, gegen Hermogenes usw. geschrieben (Theodor., Haer. fab. comp. 1, 2 4 19 21 25; 2, 2 7; 3, 1) beziehen sich sehr wahrscheinlich auf die beiläufige Polemik gegen Häretiker, wie sie sämtlichen Schriften des Origenes eigen ist. Über die Philosophumena s. § 54, 1 3. Über den Dialogus de recta in Deum fide s. § 45, 2.

9. Dogmatische Schriften. — Die dogmatischen Schriften des Origenes sind im Urtexte sämtlich zu Grunde gegangen. Die wichtigste derselben handelt in vier Büchern περὶ ἀρχῶν, de principiis, d. i. über die Grundlehren oder Hauptsätze des christlichen Glaubens. Vom Original liegen nur mehr dürftige Fragmente vor (hauptsächlich in der Philocalia Origenis 1 21); erhalten blieb eine Übersetzung oder vielmehr freie Bearbeitung von der Hand Rufins (Migne P. gr. 11, 111—414); die auf Wörtlichkeit abzielende Übersetzung des hl. Hieronymus sollte das Schicksal des Originals teilen (Fragmente bei Hier., Ep. 124). Auf dem Grunde der zu Eingang skizzierten Predigt der Apostel versu-

Origenes ein zusammenhängendes Lehrgebäude aufzuführen. Das erste Buch erbreitet sich über Gott und das Geisterreich, das zweite über die Welt und ie Menschheit, ihre Erneuerung durch die Menschwerdung des Logos und ihr Endziel; das dritte erörtert die menschliche Willensfreiheit und den schließlichen Triumph des Guten, das vierte bringt eine Theorie der Schriftauslegung. Zu Alexandrien (Eus., Hist. eccl. 6, 24, 3), um 230 verfaßt, stellt dieses Werk den frühesten Versuch einer wissenschaftlichen Dogmatik dar, welcher inessen wegen seiner Abweichungen von der überlieferten Kirchenlehre ebensoviel Widerspruch wie Bewunderung erregte. — Gleichfalls zu Alexandrien (Eus. l. c.), also vor 231, schrieb Origenes zehn Bücher Stromata (*στρωματεῖς*, „Teppiche", vgl. § 39, 3), über deren Zweck und Inhalt sich aus den dürftigen Resten (M 11, 99—108) keine Klarheit mehr gewinnen läßt. Der Lehre der Philosophen, Plato und Aristoteles, Numenius und Kornutus, wurden Beweise für die Wahrheit des christlichen Dogmas entnommen (Hier., Ep. 70, 4; vgl. die kritischen Kommentare über Schriften heidnischer Philosophen bei Eus. l. c. 6, 18, 3). Verschiedene Schrifttexte (Röm, 1 Kor, Dn, Gal) wurden in Form von Scholien erläutert (Hier., Comm. in Dan. ad 4, 5; 9, 24; 13, 1; Comm. in Gal. prol.; ad 5, 13). — Zwei Bücher über die Auferstehung (*περὶ ἀναστάσεως*) wurden gleichfalls zu Alexandrien, vor dem Werke De princ., verfaßt (Orig., De princ. 2, 10, 1; Eus. l. c. 6, 24, 2); zwei Dialoge über denselben Gegenstand waren Ambrosius gewidmet (das Verzeichnis; Theoph. Al. bei Hier., Ep. 92, 4). Fragmente De resurrectione (M 11, 91—100) haben vornehmlich Methodius (De resurrectione) und Hieronymus (C. Ioan. Hieros. 25—26) aufbewahrt. Methodius verteidigte gegen Angriffen des Origenes gegenüber die materielle Identität des Auferstehungsleibes mit dem diesseitigen Leibe.

Eine Separatausgabe des Werkes De princ. lieferte E. R. Redepenning, 8° Leipzig 1836. Einen deutschen Wiederherstellungsversuch hatte C. Fr. Schnitzer unternommen, 8° Stuttgart 1835. — Neue Fragmente der Stromata bei v. d. Goltz, eine textkritische Arbeit des 10. bzw. 6. Jahrhunderts, Leipzig 1899, 96—98. — Der libellus de arbitrii libertate bei Orig., Comm. in Rom. 7, 16, ist De princ. 3, 1. Das Schriftchen über die Sünde wider den Heiligen Geist bei Athan., ep. 4, 9 ad Serap., ist De princ. 1, 3.

10. Erbauliche Schriften und Homilien. — Zwei praktisch-asketische Schriften, auch nicht frei von Anzeichen heterodoxer Denkweise, aber vom Geiste echter Frömmigkeit durchweht, sind mehr oder weniger unversehrt auf uns gekommen. Wie nach dem Kommentare zur Genesis (c. 33), also jedenfalls nach 231, verfaßte und an Ambrosius und seine Gattin oder Schwester Tatiana gerichtete Schrift über das Gebet (*περὶ εὐχῆς*: Migne, P. gr. 11, 416—561) handelt im ersten Teile (c. 3—17) von dem Gebete im allgemeinen und im zweiten Teile (c. 18—30) von dem Gebete des Herrn im besondern. Die aus dem Jahre 235 stammende Ermunterung zum Martyrium (*εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς λόγος*: M 11, 564—637) wendet sich mit kraftvoller Beredsamkeit an Ambrosius und den Presbyter Protoktet von Cäsarea, welche beide in der Verfolgung unter Maximinus Thrax (235—238) in große Gefahr geraten waren (Eus., Hist. eccl. 6, 28). — In dem Verzeichnisse des hl. Hieronymus werden außer exe-

getischen Homilien (Abs. 4—5) noch einige andere Homilien aufgeführt, von welchen sich sonst, soviel bekannt, keine Spuren erhalten haben: de pace hom. 1, exhortatoria ad Pioniam, de ieiunio, de monogamis et trigamis hom. 2, in Tharso hom. 2.

Die Schrift über das Gebet ist zuerst 1686 zu Oxford ans Licht getreten. Die Ermunterung zum Martyrium wurde von J. R. Wetstein, Basel 1674, herausgegeben. Neue Ausgabe beider Schriften von P. Koetschau, Leipzig 1899 (Origenes' Werke 1—2). Deutsche Übersetzung beider Schriften von J. Kohlhofer, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). Zu der Schrift über das Gebet vgl. v. d. Goltz, Das Gebet in der ältesten Christenheit, Leipzig 1901, 266—278. D. Genet, L'enseignement d'Origène sur la prière, 8° Cahors 1903.

11. Briefe. — Origenes muß eine sehr ausgebreitete Korrespondenz geführt haben. Das Verzeichnis seiner Schriften macht mehrere Sammlungen von Briefen namhaft: Epistolarum eius ad diversos libri 9, Aliarum epistolarum libri 2, Excerpta Origenis et diversarum ad eum epistolarum libri 2 (epistolae synodorum super causa Origenis in libro secundo). Nur zwei Briefe sind vollständig erhalten geblieben, an Julius Afrikanus (Migne 11, 48—85) und an Gregor den Wundertäter (M 11, 88—92). Der erste, zu Nikomedien (c. 1 15), um 240, geschrieben, sucht mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit die Echtheit und Kanonizität der Geschichte der Susanna (sowie der andern deuterokanonischen Stücke des Buches Daniel) gegenüber den von Julius Afrikanus in einem Briefe an Origenes (M 11, 41 bis 48) geltend gemachten Bedenken zu verteidigen. Der zweite, vielleicht auch aus dem Jahre 240, enthält väterliche Mahnungen an Gregor, einen früheren Schüler des Origenes, in dem Interesse für die heiligen Schriften nicht zu erkalten und das Studium der weltlichen Wissenschaften nur als Mittel zum Zweck zu betrachten. Mehrere andere Briefe sind aus Anführungen bei Eusebius, Rufinus, Hieronymus u. a. bekannt. Erwähnt seien ein Brief zur Bekämpfung des Vorwurfes allzu großen Eifers für die Wissenschaften der Griechen (Eus., Hist. eccl. 6, 19, 12—14), ein Brief an Kaiser Philippus Arabs und ein Brief an dessen Gemahlin Severa (ibid. 6, 36, 3), Briefe an Papst Fabian und an sehr viele andere Kirchenvorsteher „in Betreff seiner Rechtgläubigkeit" (ibid. 6, 36, 4; über den Brief an Papst Fabian vgl. Hier. Ep. 84, 10).

Über den Brief an Gregor den Wundertäter handelte J. Dräseke in den Jahrbb. f. protest. Theol. 7, 1881, 102—126. P. Koetschau hat diesen Brief seiner Ausgabe der Dankesrede Gregors an Origenes, Freiburg i. B. 1894, als Anhang beigegeben (40—44; vgl. XV—XVII).

12. Unsicheres. — Des hl. Hieronymus Liber interpretationis hebraicorum nominum will laut der Vorrede eine lateinische Bearbeitung eines Lexikons der alttestamentlichen Eigennamen von Philo und eines Lexikons der neutestamentlichen Eigennamen von Origenes sein. Der Verfasser der pseudojustinischen Quaest. et respons. ad orthodoxos eignet Origenes eine „Erklärung der in der Heiligen Schrift vorkommenden Namen oder Maße" zu (qu. 86; vgl. 82). Vielleicht handelt es sich um eine von späterer Hand besorgte Sammlung der von Origenes vorgetragenen Etymologien bibli-

Eigennamen. Die zuerst von Martianay (1699) und zuletzt von de Lagarde (1870, 1887) herausgegebenen griechischen Onomastika sind in der vorliegenden Gestalt jedenfalls viel jünger als die von Hieronymus bearbeiteten Lexika. — Viktor von Capua (Schol. vet. Patrum, Pitra, Spicil. Sol. 1, 268) zitiert Fragmente ex libro tertio Origenis *περὶ φύσεων* und ex Origenis libro primo de pascha. Von einem Werke *περὶ φύσεων* ist sonst nichts bekannt. Über einen libellus Origenis de pascha berichtet auch der sog. Liber Anatoli de ratione paschali (c. 1, Migne, P. gr. 10, 210).

Über das Lexikon der neutestamentlichen Eigennamen s. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 2, 146—149. Vgl. Redepenning, Origenes 1, 458—461; Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 948—953.

13. Philosophisch-theologische Lehranschauungen. — In lauterstem Interesse, um der falschen Gnosis die wahre gegenüberzustellen und die gebildete Welt für die Kirche zu gewinnen, unternahm es Origenes, die hellenische Philosophie mit dem Glauben der Kirche zu verschmelzen. Aber sein vermeintlich christliches und kirchliches Lehrsystem ist neuplatonisch und gnostisch gestimmt und getönt. Laut Origenes ist es eine notwendige Folge der Güte Gottes, daß Gott sich offenbart oder mitteilt, und eine gleichfalls unabweisliche Forderung der Unveränderlichkeit Gottes, daß er sich von Ewigkeit offenbart. Als Organ dient ihm dazu der Logos, ein anderer als der Vater (*ἕτερος τοῦ πατρός*: De orat. 15; *δεύτερος θεός*: C. Cels. 5, 39), nicht bloß der Person, sondern auch dem Wesen nach (*κατ' οὐσίαν καὶ ὑποκείμενον*: De orat. 15), weil unter dem Vater als dem allein höchsten Gott stehend. Durch den Logos geht zuerst der Heilige Geist aus dem Vater hervor, geringer als der Logos, wie dieser geringer als der Vater (De princ. 1, 3, 5). Die nächste Stufe in der Entfaltung der göttlichen Einheit zur Vielheit nimmt die Welt der Geister ein, zu welcher auch die Menschenseelen zählen. Sie alle sind von Ewigkeit her und in durchaus gleicher Vollkommenheit geschaffen. Das Gute gehört doch nicht zu ihrem Wesen. Durch freie Selbstbestimmung sollten sie sich für das Gute entscheiden. Sie haben indessen in mannigfaltigster Weise ihre Freiheit mißbraucht, und dieser ihr Fall gab Anlaß zur Erschaffung der Sinnenwelt. Die letztere ist nichts anderes als der Läuterungsort der von Gott verstoßenen und mit verschiedenartiger Materie umhüllten, in mehr oder weniger grob materielle Körper (zu welchen auch die Menschenleiber gehören) gebannten Geister. Schließlich aber kehren alle Geister zu Gott zurück; einige werden doch im Jenseits ein Läuterungsfeuer erdulden müssen, endlich aber werden alle gerettet und verklärt. Dann ist das Böse besiegt, die Sinnenwelt hat ihren Zweck erfüllt, alles Nichtgeistige fällt in nichts zurück, die uranfängliche Einheit Gottes und aller geistigen Wesenheit ist wiederhergestellt. Doch bezeichnet auch diese Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (*ἀποκατάστασις*, restitutio) nicht ein eigentliches Weltende, sondern nur den vorübergehenden Abschluß einer endlosen, in beständigem Wechsel zwischen Abfall von Gott und Rückkehr zu Gott sich bewegenden Entwicklung. — Die bald nach dem Tode des Origenes ausbrechenden, auch im Abendlande widerhallenden sog. origenistischen Streitigkeiten fanden ihren Abschluß damit, daß das Edikt Justinians

gegen Origenes vom Januar 543 von Papst und Bischöfen unterschrieben wurde. Im März oder April 553 haben dann die zur Teilnahme am fünften allgemeinen Konzil (5. Mai bis 2. Juni 553) bereits in Konstantinopel eingetroffenen Bischöfe außer Origenes auch die origenistischen Lehren des Alexandriners Didymus des Blinden und des Diakon Evagrius (Präexistenz und Apokatastasis) anathematisiert. Das sechste, das siebte und das achte allgemeine Konzil haben, unter Berufung auf das fünfte Konzil, Origenes, Didymus und Evagrius von neuem verurteilt.

G. Thomasius, Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts. 8° Nürnberg 1837. C. Ramers, Des Origenes Lehre von der Auferstehung des Fleisches. (Inaug.-Diss.) 8° Trier 1851. F. Harrer, Die Trinitätslehre des Kirchenlehrers Origenes. (Progr.) 4° Regensburg 1858. J. B. Kraus, Die Lehre des Origenes über die Auferstehung der Toten. (Progr.) 4° Regensburg 1859. Al. Vincenzi, In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio, cum appendice de actis synodi V. oecum. 5 voll. 8° Romae 1864—1869. Knittel, Des Origenes Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes: Theol. Quartalschr. 54, 1872, 97—138. H. Schultz, Die Christologie des Origenes im Zusammenhange seiner Weltanschauung: Jahrbb. für protest. Theol. 1, 1875, 193—247 369—424. J. Denis, De la philosophie d'Origène. Mémoire couronné par l'Institut. (VII u. 730) 8° Paris 1884. M. Lang, Über die Leiblichkeit der Vernunftwesen bei Origenes. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1892. L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Freiburg i. Br. 1896, 366—456. G. Capitaine, De Origenis ethica, 8° Monast. 1898. Fr. Diekamp, Die origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrhundert, 8° Münster i. W. 1899; vgl. Diekamp im Hist. Jahrb. 21, 1900, 743 bis 757. F. de Laforge, Origène; controverses auxquelles sa théologie a donné lieu, 8° Sens 1905. F. Prat, Origène; le théologien et l'exégète, 12° Paris 1907.

14. Ambrosius. — Der oft genannte Freund und Gönner des Origenes, Ambrosius, früher hochgestellter Hofbeamter (Epiph., Haer. 64, 3), durch Origenes vom Gnostizismus bekehrt (Eus., Hist. eccl. 6, 18, 1), hat Briefe an Origenes hinterlassen (Hier., De vir. ill. 56). Aus zwei Briefen werden kleine Fragmente mitgeteilt (Orig., De orat. 5; Hier., Ep. 43, 1).

15. Tryphon. — Tryphon, Schüler des Origenes, schrieb außer einigen Briefen an Origenes viele Abhandlungen (multa opuscula), insbesondere über das Opfer der roten Kuh Nm 19 und über das Opfer Abrahams Gn 15, 9 ff (Hier., De vir ill. 57). Soviel bekannt, hat sich von Tryphons Schriften nichts erhalten.

16. Ammonius. — Den Neuplatoniker Ammonius Sakkas hat Eusebius mit einem Christen Ammonius verwechselt, welcher ein Buch über die Übereinstimmung zwischen Moses und Jesus (περὶ τῆς Μωυσέως καὶ Ἰησοῦ συμφωνίας) und andere Schriften veröffentlichte (Eus., Hist. eccl. 6, 19, 10) und vermutlich gleichfalls ein Zeitgenosse des Origenes war. Zweifelhaft ist, ob dieser christliche Schriftsteller Ammonius identifiziert werden darf mit dem „Alexandriner Ammonius", welcher eine Evangeliensynopse (διὰ τεσσάρων εὐαγγέλιον) unter Zugrundelegung des Matthäusevangeliums veranstaltete (Eus., Ep. ad Carpianum; ungenau Hier., De vir ill. 55). Über die unter dem Namen Ammonius gedruckte lateinische Evangelienharmonie s. § 16, 3.

§ 41. Dionysius von Alexandrien.

1. Leben. — Dionysius scheint noch im 2. Jahrhundert geboren worden zu sein (vgl. Eus., Hist. eccl. 7, 27, 2), ein Kind heidnischer Eltern. Durch

leißiges Lesen und ernstes Forschen ward er zum christlichen Glauben geführt (vgl. Eus. l. c. 7, 7, 3) und besuchte die Lehrvorträge des Origenes (ibid. 6, 29, 4). Seit 231/232 stand er als Nachfolger des Heraklas an der Spitze der alexandrinischen Katechetenschule (ibid.), und 247/248 übernahm er nach des Heraklas Tode die Leitung der alexandrinischen Diözese (ibid. 6, 35), behielt jedoch, wie es scheint, auch als Bischof das katechetische Lehramt bei. Sein ferneres Leben war eine Kette von Kämpfen und Leiden. Der Verfolgung unter Decius 250/251 entzog er sich durch die Flucht (ibid. 6, 40). In der Verfolgung unter Valerianus seit 257/258 ward er nach Kephro in Libyen und später nach dem „noch rauheren und libyscheren" Kolluthion in der Mareotis verbannt (ibid. 7, 11). Erst im März 262 scheint er nach Alexandrien zurückgekehrt zu sein, wo Bürgerkrieg, Hungersnot und Pest seiner warteten (ibid. 7, 21—22). An der 264/265 zu Antiochien gegen Paul von Samosata zusammentretenden Synode konnte er wegen körperlicher Gebrechlichkeit nicht mehr teilnehmen (ibid. 7, 27, 2), und während der Verhandlungen der Synode ist er gestorben (ibid. 7, 28, 3).

Dittrich, Dionysius d. Gr. von Alexandrien, 8° Freiburg i. B. 1867. Th. Förster in der Zeitschr. f. die hist. Theol. 41, 1871, 42—76. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 2, 1903, 167—191. J. Burel, Denys l'Alexandrie, 16° Paris 1910.

2. Schriften. — Eusebius schmückte den hl. Dionysius mit dem Beinamen des Großen (Hist. eccl. 7 praef.). Athanasius nannte ihn einen Lehrer der katholischen Kirche (Ep. de sent. Dion. 6). Doch hat er nicht sowohl als Lehrer denn als Mann der Tat sich groß gezeigt, eine hochragende, ehrfurchtgebietende Gestalt in wildbewegter Zeit. Mit Nachdruck und Erfolg hat er in die kirchlichen Bewegungen der Zeit eingegriffen, ebenso beredt und entschieden gegen den Irrtum wie milde und zuvorkommend gegen die Verirrten. Seine Schriften sind fast durchweg Gelegenheitsschriften gewesen, aus praktischem Anlaß hervorgegangen, lichtvoll und lebendig in der Darstellung, nicht frei von dogmatischen Unklarheiten, aber immer beseelt von dem edelsten und selbstlosesten seelsorgerlichen Eifer. Auf unsere Tage haben sich nur noch Fragmente gerettet, und die meisten und wichtigsten derselben verdanken wir Eusebius.

Die Sammlung der Schriften bzw. Fragmente des hl. Dionysius bei Migne, P. gr. 10, 1857, 1233—1344 1575—1602 ist sehr unvollständig. Reichhaltiger war schon die bei Migne übersehene Ausgabe von S. de Magistris, 2° Rom 1796. Verschiedene syrische und armenische Fragmente unter des Dionysius Namen wurden von P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4, 169—182 413—422 (cf. XXIII sqq) zusammengestellt und ins Lateinische übersetzt. Eine dankenswerte neue Sammlung aller Fragmente lieferte Ch. L. Feltoe, Διονυσίου λείψανα, 8° Cambridge 1904. H. Foerster, De doctrina et sententiis Dionysii M. ep. Alex. (Diss. inaug.) 8° Berol. 1865.

3. Größere Abhandlungen. — Die Bücher über die Natur (οἱ περὶ φύσεως λόγοι: Eus., Hist. eccl. 7, 26, 2) waren, wie die von Eusebius (Praep. evang. 14, 23—27) aufbewahrten Fragmente (Migne, P. gr. 10, 1249 bis 1268) zeigen, eine wohldurchdachte Polemik gegen den auf die Atomen-

lehre Demokrits aufgebauten Epikureismus oder Materialismus, wahrscheinlich aus der Zeit vor 247/248. Das Buch über die Versuchungen (ὁ περὶ πειρασμῶν λόγος: Eus., Hist. eccl. 7, 26, 2) ist nur dem Namen nach bekannt. Von dem vermutlich gleichfalls vor 247/248 verfaßten Kommentare über den Anfang des Predigers (ibid. 7, 26, 3) sind namentlich durch eine spätere Katene über den Prediger reichliche und im großen und ganzen jedenfalls echte Fragmente zu Prd 1, 1—3, 11 erhalten (M 10, 1577 bis 1588). Katenenfragmente zum Buche Job sind unecht. Die zwei Bücher über die Verheißungen (περὶ ἐπαγγελιῶν δύο συγγράμματα: Eus. l. c. 7, 24, 1), etwa aus den Jahren 253—257, richteten sich gegen die von einem Bischof Nepos in der Landschaft Arsinoe veröffentlichte „Widerlegung der Allegoristen" (ἔλεγχος ἀλληγοριστῶν). Nepos hatte Origenes gegenüber die historische Auslegungsweise der Heiligen Schrift in Schutz genommen und unter Berufung auf die Apokalypse ein tausendjähriges irdisches Reich nach der Auferstehung gelehrt. Dionysius trat im ersten Buche den chiliastischen Träumereien entgegen und beleuchtete im zweiten Buche den wahren Sinn der Apokalypse, welche wohl von einem „heiligen und gottbegeisterten Manne", aber nicht vom Evangelisten Johannes verfaßt sei (Fragmente aus dem zweiten Buche bei Eus. l. c. 7, 24—25; M 10, 1237—1250). Briefe, welche Dionysius seit 257 zur Bekämpfung des Sabellianismus schrieb (Eus. l. c. 7, 6 26, 1), gaben zu Angriffen auf die Orthodoxie des Verfassers selbst Anlaß. Um den persönlichen Unterschied zwischen Vater und Sohn möglichst unzweideutig einzuschärfen, hatte Dionysius Ausdrücke und Gleichnisse gebraucht, welche einen Unterschied im Wesen involvierten und den Sohn in die Reihe der Geschöpfe stellten (Athan., Ep. de sent. Dion. 4). Bei Papst Dionysius (259—268) verklagt und vom Papste zur Rechenschaft gezogen, antwortete Dionysius in einem Briefe (ibid. 18) und sodann ausführlicher in einer vier Bücher umfassenden „Widerlegung und Verteidigung" (ἔλεγχος καὶ ἀπολογία: ibid. 13; vgl. Eus. l. c. 7, 26, 1), welche durchaus orthodoxe Erklärungen über die Trinität abgab und den Papst vollständig befriedigt zu haben scheint (Fragmente hauptsächlich bei Athanasius und Basilius d. Gr.).

Die Fragmente der Schrift über die Natur bei Routh, Reliquiae Sacrae² 4, 393—437; bei Feltoe l. c. 127—164. Vgl. G. Roch, Die Schrift des alexandrinischen Bischofs Dionysius d. Gr. „Über die Natur". (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1882. Die exegetischen Fragmente, zum Prediger, zum Buch Job und einige andere bei Feltoe l. c. 199—250. Die Fragmente der „Widerlegung und Verteidigung", denen sehr wahrscheinlich auch das Bruchstück aus dem „ersten Buche des Werkes gegen Sabellius" (πρὸς Σαβέλλιον) bei Eus., Praep. evang. 7, 19 beizuzählen ist, bei Feltoe l. c. 182—198. Über die Trinitätslehre des hl. Dionysius s. H. Hagemann, Die Römische Kirche in den ersten drei Jahrhunderten, Freiburg i. B. 1864, 411—432; Dittrich a. a. O. 91—115.

4. Briefe. — In Sachen des Novatianischen Schismas und der Frage nach der Behandlung der lapsi hat Dionysius seit 251 eine Reihe von Schreiben erlassen, welche Novatian und seine Anhänger zur Unterwerfung unter den rechtmäßigen Papst Cornelius (251—253) aufforderten und einem möglichst milden Verfahren gegen die in der Verfolgung Gefallenen das Wort redeten. Schön und denkwürdig ist insbesondere der Brief an den Gegenpapst selbst (Eus.,

Hist. eccl. 6, 45). Auch aus einem Briefe an Bischof Fabius von Antiochien besitzen wir umfangreiche Mitteilungen (ibid. 6, 41—42 44; über andere Briefe ibid. 6, 46). — In dem Streite über die Gültigkeit der Ketzertaufe hat Dionysius seit etwa 256 es sich hauptsächlich angelegen sein lassen, nach beiden Seiten hin zum Frieden zu mahnen. Die dogmatische Tragweite der Kontroverse hat er allem Anscheine nach nicht recht durchschaut. Von seinen diesbezüglichen Briefen liegen jedoch nur noch Exzerpte vor (ibid. 7, 4—9). — An die antiochenische Kirche richtete Dionysius 264/265 ein Schreiben gegen die Lehre Pauls von Samosata (ibid. 7, 27, 2). Der in den Konziliensammlungen (Mansi 1, 1039—1088) stehende Brief an den Samosatener ist eine apollinaristische oder monophysitische Fälschung. — Seit den Tagen des hl. Dionysius, wenn nicht schon früher, pflegten die Bischöfe von Alexandrien alljährlich gleich nach dem Epiphanienfeste an die ihnen unterstehenden Kirchen sog. Festbriefe (*ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί*) ergehen zu lassen, welche den Tag der Feier des Osterfestes und den Beginn der voraufgehenden Fastenzeit anzeigten und mit dieser Anzeige Ausführungen über das Osterfest oder über anderweitige Gegenstände verbanden. Einzelnen Festbriefen des hl. Dionysius hat Eusebius historische Notizen entlehnt (s. namentlich Eus. l. c. 7, 20—22). Ein Festbrief an Domitius und Didymus, unter Decius vor Ostern 251 geschrieben (s. das Fragment ibid. 7, 11, 20—25), enthielt einen achtjährigen Osterkanon und bestimmte, daß das Fest immer nur nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefeiert werden dürfe (ibid. 7, 20). — In eigener Sache schrieb Dionysius an den ägyptischen Bischof Germanus, welcher ihm einen Vorwurf daraus gemacht hatte, daß er unter Decius geflohen war (Bruchstücke ibid. 6, 40; 7, 11). In einem Briefe an Hermammon und die Brüder in Ägypten „erzählte Dionysius viel von der Schlechtigkeit des Decius und seiner Nachfolger und erwähnte sodann des Friedens unter Gallienus" (ibid. 7, 22, 12; Bruchstücke ibid. 7, 10 23). Vollständig erhalten, weil unter die kanonischen Schreiben der griechischen Kirche aufgenommen, ist noch einer der Briefe an Basilides, Bischof der Gemeinden in der Pentapolis (ibid. 7, 26, 3), hauptsächlich der Beantwortung der Frage gewidmet, zu welchem Zeitpunkte der Herr auferstanden sei und wann deshalb das Fasten aufhören und die österliche Festesfreude ihren Anfang nehmen solle (Migne, P. gr. 10, 1271—1290). Stephanus Gobarus (bei Phot., Bibl. cod. 232) kennt einen Brief an Bischof Theoteknus von Cäsarea in Palästina, welcher nach dem Tode des Origenes geschrieben wurde und anerkennende Äußerungen über Origenes enthielt.

Die Briefe und Bruchstücke bei Feltoe l. c. 1—105. Zu den Brieffragmenten in Sachen der Ketzertaufe vgl. J. Ernst in der Zeitschr. f. kath. Theol. 30, 1906, 38—56. Zu dem gefälschten Briefe an Paul von Samosata vgl. N. Bonwetsch in den Nachrichten der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl., 1900, 103—122. Die epistola canonica ad Basilidem auch bei Routh l. c. 3, 219 bis 250; Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. 1, Romae 1864, 541—545; cf. 548 sq.

5. Anatolius. — Anatolius, ein angesehener und einflußreicher Bürger Alexandriens bis etwa 262, später einige Zeit Koadjutor des Bischofs Theoteknus von Cäsarea in Palästina und seit etwa 269 Bischof von Laodikeia in Syrien, besaß umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der Philosophie, der Naturwissenschaften und der

Mathematik und veröffentlichte auch einige Schriften: über das Pascha (περὶ τοῦ πάσχα), arithmetische Institutionen (ἀριθμητικαὶ εἰσαγωγαί) in zehn Büchern und „Proben seiner Gelehrsamkeit und Gewandtheit in der Theologie". So Eusebius (Hist. eccl. 7, 32, 6 sqq; vgl. Hier., De vir. ill. 73). Die theologischen Schriften sind zu Grunde gegangen. Mathematische Fragmente unter dem Namen eines Anatolius (Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 3, 461 462—464; Migne, P. gr. 10, 231—236) sind sehr zweifelhafter Herkunft. Aus der Schrift über das Pascha hat Eusebius (l. c. 7, 32, 14—19) ein längeres Zitat gegeben; der lateinische liber Anatoli de ratione paschali (Migne l. c. 10, 209—232 nebst Kommentar), in welchem der größte Teil dieses Zitats sich wiederfindet (c. 2), ist aber wohl nicht eine Übersetzung der Schrift des Bischofs von Laodikeia (so Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 3, 1884, 177—196), sondern eine im 6. Jahrhundert in England aus Anlaß der britisch-römischen Osterstreitigkeiten gefertigte Fälschung (so Br. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterl. Chronologie, Leipzig 1880, 311—316; hier auch eine neue Ausgabe des liber Anatoli 316—327). Vgl. noch A. Anscombe und C. H. Turner in The English Historical Review 10, 1895, 515—535 699—710; T. Nicklin in The Journal of Philology 28, 1901, 137—151.

§ 42. Spätere Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule.

1. Theognostus. — In einem anonymen Exzerpte aus Philippus Sidetes (vgl. § 18, 1) wird behauptet, nach Dionysius habe Pierius an der Spitze der alexandrinischen Katechetenschule gestanden und nach Pierius Theognostus. Wahrscheinlich ist jedoch die Reihenfolge umzukehren und Theognostus als der Vorgänger des Pierius zu bezeichnen (vgl. Athan., Ep. 4 ad Serap. 9; Ep. de decr. Nic. Syn. 25). Theognostus, welcher bei Eusebius (und Hieronymus) nicht erwähnt wird, hinterließ sieben Bücher „Hypotyposen" (ὑποτυπώσεις, vgl. § 39, 4), nach der Beschreibung bei Photius (Bibl. cod. 106) eine streng systematisch angelegte, in ihrem Inhalte stark origenistisch gefärbte Dogmatik. Das erste Buch handelte von Gott dem Vater, das zweite vom Sohne, das dritte vom Heiligen Geiste, das vierte von den Engeln und Dämonen, das fünfte und sechste von der Menschwerdung des Sohnes, das siebte von Gottes Schöpfung (περὶ θεοῦ δημιουργίας). Einige Zitate aus Schriften des Theognostus bei Athanasius und Gregor von Nyssa sind allem Anscheine nach sämtlich den Hypotyposen entlehnt.

Die Nachrichten über Theognostus und die Fragmente seiner Hypotyposen bei Migne, P. gr. 10, 235—242; vollständiger bei Routh, Reliquiae Sacrae² 3 405—422. Ein neues Fragment bei Fr. Diekamp in der Theol. Quartalschrift 84, 1902, 481—494. Vgl. A. Harnack in den Texten und Untersuchungen usw. 24, 3, Leipzig 1903, 72—92. L. B. Radford, Tree Teachers of Alexandria: Theognostus, Pierius and Peter, 8° Cambridge 1908.

2. Pierius. — Pierius war ein als Asket und Gelehrter, Schriftsteller und Prediger hervorragender Presbyter zu Alexandrien unter Bischof Theonas 281/282—300 (Eus., Hist. eccl. 7, 32, 26 sq 30). Seine Predigten trugen ihm den Namen „Origenes der Jüngere" ein (Hier., De vir. ill. 76). Als Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule bezeichnen ihn Philippus Sidetes (s. Abs. 1) und Photius (Bibl. cod. 118 119). Nach denselben Zeugen (Philippus in einem erst von de Boor herausgegebenen Exzerpte) ist Pierius Märtyrer geworden, wahrscheinlich jedoch nicht Blutzeuge, sondern Bekenner

weil er laut Hieronymus (l. c.) nach der Verfolgung unter Diokletian zu Rom gelebt hat. Photius berichtet über ein Buch des hl. Pierius (*βιβλίον*), welches zwölf Abhandlungen (*λόγοι*) umfaßte und sich zu origenistischen Irrtümern (Subordination des Heiligen Geistes, Präexistenz der Seelen) bekannte (Bibl. cod. 119). Vermutlich war das Ganze eine Sammlung von Predigten (vgl. Eus. l. c.; Hier. l. c.). Ein Stück war nach Photius überschrieben „auf das Lukasevangelium" (*εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν*), ein anderes „auf das Pascha und Hoseas" (*εἰς τὸ πάσχα καὶ τὸν Ὡσηέ*, laut Hier. l. c. Comm. in Hos. praef. eine lange Osterpredigt über den Eingang des Propheten Hoseas). In Exzerpten aus Philippus Sidetes werden noch drei weitere Titel angeführt: die erste Osterpredigt (*ὁ πρῶτος λόγος τῶν εἰς τὸ πάσχα*, über die Stellung des hl. Paulus zur Ehe und Eheloſigkeit, vgl. Hier., Ep. 49, 3), über die Gottesgebärerin (*περὶ τῆς θεοτόκου*), auf das Leben des hl. Pamphilus (*εἰς τὸν βίον τοῦ ἁγίου Παμφίλου*, des Freundes des Eusebius, eines Schülers des hl. Pierius, Phot. l. c. 118 119).

Routh l. c. 3, 423—435. Migne, P. gr. 10, 241—246. Neue Fragmente aus Philippus Sidetes bei C. de Boor in den Texten und Untersuchungen usf. 5, 2, 1888, 165—184. — In dem genannten Bischofe Theonas von Alexandrien pflegte man bislang jenen Bischof Theonas zu suchen, unter dessen Namen ein lateinischer Brief ad Lucianum cubiculariorum praepositum vorliegt, zuerst 1675 von d'Achery herausgegeben und seitdem unbeanstandet den bibliothecae patrum einverleibt (Routh l. c. 3, 437—449; Migne l. c. 10, 1567—1574). Dieser Brief will dem Oberstkämmerer Lucianus und den übrigen christlichen Hofbeamten Weisungen erteilen, wie sie ihr Verhalten einrichten sollen, um den noch heidnischen Kaiser (Diokletian?) in seiner dem Christentum freundlichen Gesinnung zu erhalten und zu bestärken. P. Batiffol (Bulletin critique 7, 1886, 155—160) erkannte und entlarvte den Brief als eine späte Fälschung, vermutlich aus der Feder des Oratorianers H. Vignier (gest. 1661; vgl. § 3, 2); s. auch Harnack in den Texten und Untersuchungen usf. 24, 3, 1903, 93—117.

3. Petrus. — Nach dem mehrgenannten Exzerpte aus Philippus Sidetes (s. Abs. 1) wäre Theognostus als Vorsteher der Katechetenschule abgelöst worden durch Serapion und Serapion durch Petrus. Die Persönlichkeit Serapions läßt sich nicht mehr identifizieren. Petrus war seit 300 Bischof von Alexandrien „ein herrliches Muster eines Bischofs": Eus., Hist. eccl. 9, 6, 2; vgl. 8, 13, 7) und errang 311 die Märtyrerkrone (ibid. 7, 32, 31). Ein kleiner Brief, welchen Petrus bald nach Ausbruch der diokletianischen Verfolgung (Febr. 303) an die Alexandriner richtete, um sie vor dem Eindringling Bischof Melitius von Lykopolis zu warnen, ist in lateinischer Übersetzung erhalten geblieben (Migne, P. gr. 18, 509—510). Eine Abhandlung über die Buße (*περὶ μετανοίας*), aus dem Jahre 306, liegt griechisch sowohl wie in syrischer Übersetzung in einem Auszuge vor, welcher in 14 Kanones die Bedingungen regelt, unter denen die in der Verfolgung Gefallenen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollen, meist epistola canonica genannt (griechisch M 18, 467—508). Dem griechischen Texte dieses Auszugs ist in manchen Handschriften noch ein 15. Kanon aus einer auch anderweitig bezeugten Schrift des hl. Petrus über das Pascha (*εἰς τὸ πάσχα, περὶ τοῦ πάσχα*) beigegeben. Aus einer Schrift über die Gottheit (*περὶ θεότητος*)

werden in den Akten des ephesinischen Konzils vom Jahre 431 drei Stellen zitiert (M 18, 509—512); zwei weitere Zitate, welche nur syrisch vorhanden sind, erscheinen verdächtig. Leontius von Byzanz (C. Nestor. et Eutych. 1) bringt ein Bruchstück einer Schrift über die Ankunft unseres Erlösers (*περὶ τῆς σωτῆρος ἡμῶν ἐπιδημίας*) und (C. Monophys.) zwei Bruchstücke des ersten Buches einer Schrift gegen die Lehre von einer Präexistenz und einem vorzeitlichen Sündenfalle der Seele (*περὶ τοῦ μηδὲ προϋπάρχειν τὴν ψυχὴν μηδὲ ἁμαρτήσασαν τοῦτο εἰς σῶμα βληθῆναι*). Die letzteren Bruchstücke sind von besonderem Interesse, weil sie zeigen, daß Petrus auch in Schriften die origenistischen Irrtümer nachdrücklich bekämpft hat. Ebendies erhellt auch aus sieben syrischen Fragmenten einer Schrift De resurrectione, welche mit Entschiedenheit für die materielle Identität des Auferstehungsleibes mit dem früheren Leibe eintrat.

Routh l. c. 4, 19—82. Migne, P. gr. 18, 449—522. Die epistola canonica ist am besten, griechisch und syrisch, herausgegeben worden von A. P. de Lagarde, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae, Lips. 1856, 63—73 im griechischen, 99—117 im syrischen, vgl. XLVI—LIV im griechischen Texte. Über das vermeintliche Petrusfragment περὶ βλασφημίας (Routh 4, 80) s. G. Mercati in der Rivista storico-critica delle scienze teol. 1, 1905, 162—180. Ein neues Fragment einer Didaskalie (d. h. Homilie) des hl. Petrus bei J. M. Heer im Oriens Christianus 2, 1902, 344—351. Syrische und armenische Fragmente sammelte und übersetzte P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4, 187—195 425—430. Ein größeres koptisches Fragment, welches besonders die Wahrung der Sonntagsruhe einschärft, aber selbst zu Zweifeln an seiner Echtheit Anlaß gibt, bei C. Schmidt in den Texten und Untersuchungen 20, 4b, Leipzig 1901. Vgl. noch W. E. Crum im Journal of Theolog. Studies 4, 1903, 387—397.

4. Phileas von Thmuis. — Bischof Phileas von Thmuis in Unterägypten, welcher um 307 zu Alexandrien als Märtyrer starb, richtete aus dem Kerker ein Mahnschreiben an seine Gemeinde, aus welchem Eusebius (Hist. eccl. 8, 10) einen längeren Abschnitt über die Kämpfe und Siege der Märtyrer zu Alexandrien aushob (vgl. Hier., De vir. ill. 78). Ein von den Bischöfen Hesychius, Pachomius, Theodorus und Phileas gemeinschaftlich, gleichfalls im Gefängnisse, geschriebener Brief an Bischof Melitius von Lykopolis, welcher im Widerspruche mit den kirchlichen Satzungen in fremden Sprengeln geistliche Weihen vorgenommen hatte, liegt in lateinischer Übersetzung vor. Routh l. c. 4, 83—111. Migne, P. gr. 10, 1559 bis 1568.

5. Hesychius. — Ein Ägypter Hesychius, welcher um die Wende des 3. Jahrhunderts gelebt haben mag, hat eine kritische Revision der Septuaginta (Hier., Praef. in Paral.; Comm. in Is. ad 58, 11) und eine Rezension des Textes des Neuen Testamentes oder doch der Evangelien (Hier., Praef. in Evang.) unternommen. Ob er mit dem vorhin erwähnten ägyptischen Bischofe Hesychius (Abs. 4; vgl. Eus., Hist. eccl. 8, 13, 7) identifiziert werden darf, steht dahin. Vgl. die Lehrbücher der biblischen Einleitungswissenschaft.

6. Hierakas. — Hierakas, welcher um 300 zu Leontopolis im Nildelta lebte und einen großen Asketenverein um sich sammelte, hat in griechischer wie in ägyptischer (koptischer) Sprache die heiligen Schriften kommentiert, ein Werk über das Hexaemeron und viele neue Psalmen (*ψαλμοὺς πολλοὺς νεωτερικούς*) geschrieben und vielleicht auch besondere Schriften über die Ehe und über den Heiligen Geist hinterlassen. Er steigerte den Allegorismus und Spiritualismus des Origenes ins Extremste, verwarf die Ehe, leugnete die Auferstehung des Fleisches, ließ in Melchisedech den Heiligen Geist er-

schienen sein, schloß die vor Erlangung des Vernunftgebrauches, wenngleich getauft, sterbenden Kinder von der Seligkeit aus. Die einzige Quelle über Hierakas ist der Bericht bei Epiph., Haer. 67 (vgl. Haer. 55, 5; 69, 7).

B. Syro-Palästinenser.

§ 43. Julius Afrikanus.

1. Lebensverhältnisse. — Sextus Julius Afrikanus, aus Libyen (Suidas, Lex. s. v. Afric.), nahm als Offizier, wie es scheint, im Jahre 195 an der Expedition des Kaisers Septimius Severus gegen die Osrhoener teil und trat in nähere Beziehungen zu dem edessenischen Königshause sowohl wie zu der römischen Kaiserfamilie. Um 211—215 besuchte er Alexandrien und hörte die Vorträge des Katecheten Heraklas (§ 40, 1; vgl. Eus., Hist. eccl. 6, 31, 2). Zur Zeit des Kaisers Alexander Severus (222—235; vgl. Sync., Chronogr. ed. Dindorf 1, 676) lebte er in angesehener Stellung zu Emmaus-Nikopolis in der Philisterebene. Nur infolge eines Mißverständnisses ist er von späten syrischen Zeugen zum Bischof von Emmaus gemacht worden; auch Presbyter ist er, soviel bekannt, nicht gewesen. Er starb erst nach 240 (s. § 40, 11).

H. Gelzer, Sextus Julius Afrikanus und die byzantinische Chronographie, Leipzig 1880—1898, 1, 1—11.

2. Die Chronographie. Die Stickereien. — Das bedeutendste Werk des Afrikanus war eine 221 vollendete Weltchronik, *χρονογραφίαι* betitelt und fünf Bücher zählend (Eus. l. c.). Keines dieser Bücher ist vollständig erhalten geblieben, von allen aber liegen mehr oder weniger umfassende Bruchstücke vor. Afrikanus wollte die jüdische und die christliche Geschichte mit den Überlieferungen der heidnischen Völker in Zusammenhang bringen und in Einklang setzen. In den biblischen Daten fand er das sichere Kriterium, an welchem die Geschichtlichkeit der von verschiedenen chronographischen Handbüchern dargebotenen profanen Angaben zu messen sei. Die ganze Weltgeschichte soll sechs Jahrtausende umspannen; die drei ersten reichen bis zum Tode Phalegs, „unter welchem die Welt zerteilt ward" (Gn 10, 25), die drei folgenden bis zur Vollendung aller Dinge; in der Mitte des letzten Jahrtausends, im Jahre 5500 der Welt, ist der Sohn Gottes Mensch geworden. An eifrigen Bewunderern und fleißigen Benutzern hat es dieser ersten christlichen Weltchronik nicht gefehlt. Dem Vater der Kirchengeschichte hat sie wesentliche Dienste geleistet, und in modifizierter und oft auch entstellter Fassung hat sie die ganze byzantinische Geschichtschreibung beherrscht. — „Stickereien" (*κεστοί*, Eus. l. c. 6, 31, 1), vielleicht „Stickereien oder wunderbare Dinge" (*κεστοὶ ἢ παράδοξα*, vgl. Geopon. 1, praef.) überschrieb Afrikanus eine Kaiser Alexander Severus gewidmete große Realenzyklopädie über Naturwissenschaften, Medizin, Magie, Landwirtschaft, See- und Kriegswesen. Nach Photius (Bibl. cod. 34) hat sie 14, nach Suidas (Lex. l. c.) vielmehr 24 Bücher umfaßt. Es erübrigen noch viele und zum Teil bedeutende Fragmente, namentlich in späteren Sammelwerken, der Sammlung griechischer Taktiker, der unter

dem Namen Geoponica bekannten Kompilation von Exzerpten über den Landbau, dem unter dem Titel Hippiatrica überlieferten Lehrbuche der Tierarzneikunde. Der krasse Aberglaube, welcher in diesen Fragmenten zur Geltung kommt, und die Obszönitäten, von welchen ein anderweitiges Fragment über aphrodisische Geheimmittel wimmelt, sind wohl geeignet, das Urteil über Afrikanus herabzudrücken, berechtigen aber nicht, an der Echtheit des Werkes bzw. an der Identität des Verfassers der Stickereien und des Verfassers der Chronographie zu zweifeln.

Die Sammlungen der Fragmente der Chronographie bei Migne, P. gr. 10, 63—94; Routh, Reliquiae Sacrae[2] 2, 238—309, sind ungenügend. Eine neue Sammlung hatte Gelzer (gest. 1906) in Aussicht genommen. Vgl. Gelzer a. a. O. Der erste Teil des Werkes Gelzers (1880) handelt über die Chronographie des Afrikanus (einige Nachträge in den Jahrbb. für protest. Theol. 7, 1881, 376—378), der zweite Teil (1885—1898) über die Nachfolger des Afrikanus, Griechen und Lateiner, Syrer und Armenier. — Eine Sammlung der Fragmente der Stickereien liegt überhaupt nicht vor. Einzeln aufgezählt werden die Fragmente von Gelzer a. a. O. 1, 12—17. Ein interessantes Papyrusfragment, der Schluß des Buches 18 der Stickereien, bei Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri 3, London 1903, n. 412.

3. Briefe. Unsicheres und Unechtes. — Ein Brief des Afrikanus an Origenes, in welchem die Echtheit und Kanonizität der Geschichte der Susanne bei Daniel bestritten wird, ist noch vollständig erhalten (§ 40, 11). Fragmentarisch ist ein Brief an einen gewissen Aristides vorhanden (Migne, P. gr. 10, 51—64), in welchem der anscheinende Widerspruch zwischen den Genealogien des Herrn bei Matthäus und bei Lukas auf Grund alter Traditionen dahin ausgeglichen wird, daß Jakob Mt 1, 16 der natürliche, Heli Lk 3, 23 der gesetzliche Vater Josephs sei. Beide Briefe, schon von Eusebius (Hist. eccl. 6, 31, 1 3) bezeugt, sind beredte Denkmäler einer scharfsinnigen und gründlichen, über das gewöhnliche Niveau zeitgenössischer Versuche sich hoch erhebenden Kritik. — Sehr fragwürdig sind die Angaben syrischer Schriftsteller (Dionysius Bar Salibi, Ebedjesu), Afrikanus habe Kommentare zu den Evangelien bzw. zum Neuen Testamente hinterlassen. Eine läppische Erzählung über wunderbare Begebenheiten in Persien zur Zeit der Geburt Christi (M 10, 97—108) ist dem Chronographen nur infolge einer Namensverwechslung (Afrikanus statt Aphroditianus) zugeeignet worden, und die Passio S. Symphorosae et septem filiorum eius (M 10, 93—98) kann auch nicht von Afrikanus verfaßt sein.

Die genannten beiden Briefe auch bei Routh l. c. 2, 225—237. Eine neue Ausgabe von W. Reichardt in den Texten und Untersuchungen usf. 34, 3, Leipzig 1909. Fr. Spitta, Der Brief des Julius Afrikanus an Aristides kritisch untersucht und hergestellt, 8° Halle 1877. P. Vogt, Der Stammbaum Christi (Biblisch. Studien 12, 3), Freiburg i. B. 1907, 1—34. — Über die fälschlich Afrikanus beigelegten Schriften s. Gelzer a. a. O. 1, 18 f (Jahrbb. f. protest. Theol. 7, 376 f).

4. Alexander von Jerusalem. — Alexander, der Gründer der theologischen Bibliothek zu Jerusalem (§ 38), war kurze Zeit Bischof in Kappadokien (Eus., Hist. eccl. 6, 11, 1—2), ward um 212 zum Mitbischof (Koadjutor) des hochbetagten Bischofs Narzissus von Jerusalem (ibid. 6, 8, 7) und bald nachher zum Nachfolger des Narzissus bestellt und lebte und wirkte als solcher bis zu seinem glorreichen Martyrium im Jahre 250 (ibid. 6, 39, 2—3). Eusebius erwähnt mehrere Briefe

Alexanders: ein in Kappadokien im Gefängnisse verfaßtes Glückwunschschreiben an die Christen zu Antiochien anläßlich des Amtsantrittes des Bischofs Asklepiades (ibid. 6, 11, 5—6), ein zu Jerusalem bei Lebzeiten des Bischofs Narzissus verfaßtes Mahnschreiben an die Christen zu Antinonia in Ägypten (ibid. 6, 11, 3), ein Schreiben an Origenes (ibid. 6, 14, 8—9), ein von Alexander und Bischof Theoktistus von Cäsarea gemeinschaftlich an Bischof Demetrius von Alexandrien gerichtetes Schreiben zur Verteidigung der Laienpredigt (ibid. 6, 19, 17—18). Hieronymus (De vir. ill. 62) scheint noch einen weiteren Brief Alexanders an Demetrius, über die Erteilung der Priesterweihe an Origenes, zu kennen. Die Nachrichten über Alexander sind zusammengestellt bei Migne, P. gr. 10, 203—206; Routh l. c. 2, 159—179.

5. Beryllus von Bostra. — Bischof Beryllus von Bostra in Arabien, welcher um 244 durch Origenes vom Monarchianismus zur kirchlichen Lehre bekehrt wurde (vgl. § 40, 8), hat Briefe und Abhandlungen hinterlassen (Eus., Hist. eccl. 6, 20, 2), auch Briefe an Origenes (Hier. l. c. 60).

§ 44. Paul von Samosata, Malchion von Antiochien, Lucian von Antiochien.

1. Paul von Samosata. — Paul von Samosata, Ducenarius der Königin Zenobia von Palmyra und seit etwa 260 Bischof von Antiochien, scheint seine Lehre, daß Christus seiner Natur nach nur ein gewöhnlicher Mensch gewesen (Eus., Hist. eccl. 7, 27, 2), auch in Schriften vertreten zu haben. Vinzentius von Lerinum (Common. 25; al. 35) kennt opuscula Pauls, und ein späterer griechischer Schriftsteller teilt aus Abhandlungen Pauls an Sabinus (*πρὸς Σαβῖνον λόγοι*) einige Sätze christologischen Inhalts mit.

Diese Sätze bei Routh, Reliquiae Sacrae ² 3, 329 sq; bei Fr. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, Münster i. W. 1907, 303 f.

2. Malchion von Antiochien. — Aus Anlaß der Irrlehre Pauls wurden in den Jahren 264—269 drei Synoden zu Antiochien abgehalten; erst auf der dritten Synode gelang es Malchion, Presbyter und gefeiertem Lehrer der Rhetorik zu Antiochien, den verschlagenen Sophisten zu überführen und zu entwaffnen. Von der durch Schnellschreiber aufgenommenen Disputation zwischen Paul und Malchion (Eus., Hist. eccl. 7, 29, 2) sind noch einige Bruchstücke erhalten. Paul ward abgesetzt und exkommuniziert, und die Synode gab in einem umfangreichen Rundschreiben der ganzen katholischen Kirche von dem Verlaufe und dem Ausgange der Verhandlungen Kenntnis. Aus diesem Rundschreiben, welches nach Hieronymus (De vir. ill. 71) von Malchion verfaßt war, haben Eusebius (l. c. 7, 30) u. a. Exzerpte aufbewahrt.

Die Reste des Rundschreibens und der Disputation bei Migne, P. gr. 10, 247—260; bei Routh l. c. 3, 300—316. Ein neues Stück der Disputation bei Pitra, Analecta sacra 3, 600 sq. Vgl. auch die syrischen Fragmente ibid. 4, 183—186 423—425. Zweifelhaft ist die Echtheit eines Briefes der sechs Bischöfe Hymenäus (von Jerusalem), Theophilus, Theoteknus (von Cäsarea in Palästina), Maximus (von Bostra), Proklus und Bolanus an Paul von Samosata „vor seiner Absetzung" (Mansi, SS. Conc. Coll. 1, 1033—1040; Routh l. c. 3, 289—299). Jene sechs Bischöfe werden bei Eus., Hist. eccl. 7, 30, 2 unter den Absendern des Rundschreibens genannt.

3. Lucian von Antiochien. — Lucian, gebürtig aus Samosata, Presbyter zu Antiochien und Begründer der antiocheniſchen Exegetenschule, war ein Ge-

sinnungsgenosse Pauls und wurde wahrscheinlich gleichzeitig mit letzterem aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Wiewohl später wieder aufgenommen, hat er doch an einer wenigstens stark subordinatianischen Christologie festgehalten und ist der eigentliche Vater des Arianismus geworden. Durch sein Martyrium aber, am 7. Januar 312 zu Nikomedien (Eus. l. c. 8, 13, 2; 9, 6, 3), hat er seine unkirchliche Vergangenheit vollauf gesühnt. Lucian hat, wie Hesychius (§ 42, 5), eine kritische Revision der Septuaginta und eine Rezension des Textes des Neuen Testamentes oder doch der Evangelien geliefert (Hier., Praef. in Evang.). Die Bearbeitung der Septuaginta erfreute sich im 4. Jahrhundert in den Kirchen von Antiochien bis Konstantinopel allgemeinen Gebrauches (Hier., Praef. in Paral.) und ist auch handschriftlich erhalten geblieben. Außerdem kennt Hieronymus (De vir. ill. 77) de fide libelli und breves ad nonnullos epistolae von der Hand Lucians. Das Schlußwort eines von Nikomedien aus an die Antiochener gerichteten Briefes wird im Chronicon paschale zitiert (Migne, P. gr. 92, 689). Die Angabe ein von der antiochenischen Synode des Jahres 341 angenommenes Glaubensbekenntnis (mitgeteilt von Athan., Ep. de syn. 23 u. a.) sei von Lucian verfaßt gewesen, ist sehr fragwürdig.

Aus den von C. Vercellone als zusammengehörig erkannten, von A. M. Cerian und Fr. Field als Kopien der Septuagintabearbeitung Lucians festgestellten Handschriften edierte P. de Lagarde den Pentateuch und die geschichtlichen Bücher des jüdischen Kanons, 8° Göttingen 1883. Aus zweien dieser Handschriften ist der Septuagintatext der Complutenser Polyglotte geflossen. Im übrigen vgl. die Lehrbücher der biblischen Einleitungswissenschaft. Die Reste anderweitiger Schriften Lucians finden sich bei Routh l. c. 4, 1—17, darunter auch eine im Angesichte des Todes zu Nikomedien gehaltene Schutzrede für das Christentum, aus Rufins Übersetzung der Eusebianischen Kirchengeschichte (9, 6), und eine mündlich vorgetragene Erklärung über Job 2, 9—10, aus dem Kommentare des Julianus von Halikarnassus über das Buch Job. Die Hypothese F. Kattenbuschs (Das Apostolische Symbol 1, Leipzig 1894, 252—273 392—395), das Taufsymbol in den Apostolischen Konstitutionen 7, 41 gehe auf Lucian zurück, dürfte unhaltbar sein. Vgl. über Lucian Acta SS. Iun. 1, Ven. 1734, 357—365.

4. Dorotheus von Antiochien. — Dorotheus, ein gelehrter Presbyter zu Antiochien um die Wende des 3. Jahrhunderts (Eus., Hist. eccl. 7, 32, 2—4), ist vielleicht Verfasser eines legendarischen Schriftchens über die Propheten des Alten Bundes, während ein unter seinem Namen überliefertes legendarisches Schriftchen über die Apostel und die 72 (70) Jünger erst im 9. Jahrhundert entstanden ist. Die Texte bei Th. Schermann, Prophetarum vitae fabulosae, indices apostolorum discipulorumque Domini, Lipsiae 1907, 25—55 131—163. Weiteres bei Schermann, Propheten- und Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen, Leipzig 1907 (Texte und Untersuchungen usf. 31, 3).

§ 45. Pamphilus von Cäsarea und der Dialogus de recta in Deum fide.

1. Pamphilus. — Die drei Bücher umfassende Biographie des hl. Pamphilus von der Hand seines Schülers und Freundes Eusebius ist zu Grunde gegangen und nur noch aus Verweisen und Zitaten bekannt (s. namentlich Eus., De mart. Pal. 11, 3; Hier., Adv. Ruf. 1, 9). Worte warme

rinnerung an Pamphilus hat Eusebius auch seiner Kirchengeschichte und seinen eiden Schriften über die Märtyrer Palästinas eingeflochten. Pamphilus entammte einer vornehmen Familie zu Berytus in Phönizien, studierte zu Alexndrien unter Pierius (§ 42, 2) Theologie (Phot., Bibl. cod. 118 119), ahm später bleibenden Wohnsitz zu Cäsarea in Palästina, ließ sich dort zum riester weihen und eröffnete eine theologische Schule und ward ebendort in r Verfolgung unter Maximinus nach einer, wie es scheint, sehr langwierigen erkerhaft 309 enthauptet. Sein größtes Verdienst auf literarischem Gebiete lden seine Bemühungen um Bereicherung und Erweiterung der Bibliothek zu äsarea (§ 38). Im Kerker schrieb er unter Beihilfe seines Freundes eine pologie für Origenes (*ἀπολογία ὑπὲρ Ὠριγένους*) in fünf Büchern, welchen usebius nach des Märtyrers Hingang noch ein sechstes Buch anreihte. Das erk war den zur Arbeit in den Bergwerken oder Steinbrüchen Palästinas rurteilten Bekennern gewidmet und wollte die Theologie des Alexandriners gen die vielfachen Anklagen auf Heterodoxie in Schutz nehmen. Nur das ste der sechs Bücher ist erhalten geblieben und dieses nur in der nicht sehr verlässigen Übersetzung Rufins von Aquileja. Über das ganze Werk berichtet hotius (l. c. 118). Seiner Angabe gegenüber, daß Pamphilus die fünf sten Bücher verfaßt habe (vgl. Eus., Hist. eccl. 6, 33, 4; Hier., e vir. ill. 75), erweist sich die Behauptung des hl. Hieronymus (Adv. Ruf. , 8; al.), der Arianer Eusebius sei der eigentliche Autor des Werkes, als ne nicht tendenzfreie Ungenauigkeit. Die Nachricht, Rufinus habe eine chrift des hl. Pamphilus Adversum mathematicos übersetzt (Gennad., e vir. ill. 17), ist nur aus einem Mißverständnisse der Mitteilungen ufins (Apol. 1, 11) über die Veranlassung seiner Übersetzung des ersten uches der Apologie geflossen. Briefe des hl. Pamphilus an Freunde erwähnte usebius in seiner Biographie (Hier., Adv. Ruf. 1, 9).

Die Passio SS. Pamphili et sociorum (Migne, P. gr. 10, 1533—1550), n Bruchstück der größeren Schrift Eusebs über die Märtyrer Palästinas, ward von uem herausgegeben durch H. Delehaye in den Analecta Bollandiana 16, 1897, 29—139. Rufins Übersetzung des ersten Buches der Apologie für Origenes findet h in den Ausgaben der Werke des Origenes (Migne l. c. 17, 521—616), unvollständig auch bei Routh, Reliquiae Sacrae² 3, 485—512; 4, 339—392. ber Spuren von Bibelkodizes, welche Pamphilus geschrieben oder korrigiert hat, W. Bousset in den Texten und Untersuchungen usf. 11, 4, 1894, 45—73; Lindl, Die Oktateuchkatene des Prokop von Gaza und die Septuagintaforschung, ünchen 1902, 94 ff.

2. Der Dialogus de recta in Deum fide. — Unter dem Namen des rigenes ist griechisch und lateinisch ein umfangreicher Dialog gegen die nostiker überliefert, welcher in einem von späterer Hand geschriebenen Prologe dem griechischen Texte *περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως* betitelt wird, ährend die ursprüngliche Aufschrift unbekannt ist. Ein Adamantius wird als erfechter des kirchlichen Glaubens eingeführt. In dem ersten Teile bekämpft den Marcioniten Megethius und Markus gegenüber die Lehre von drei w. zwei Prinzipien (*ἀρχαί*), in dem zweiten Teile wendet er sich gegen die n dem Bardesaniten Marinus vertretenen Thesen, der Teufel oder das Böse nne nicht von Gott geschaffen sein, der Logos könne nicht menschliches Fleisch

angenommen haben, der menschliche Leib könne nicht wieder auferstehen. Na Erledigung der ersten These wird die Verhandlung mit Marinus vorübergeher unterbrochen durch einen (der Schrift des hl. Methodius von Olympus über de freien Willen entlehnten) Disput mit den Valentinianern Droserius und Vale über den Ursprung des Bösen. Eutropius, ein philosophisch gebildeter Heid welchen die streitenden christlichen Parteien zum Schiedsrichter erkoren hatte kann nicht umhin, Adamantius die Palme zuzuerkennen. Der Verfasser bekund eine treffliche dialektische und philosophische Schulung. Die Vergleichung d griechischen Textes und der von Rufinus von Aquileja gefertigten lateinisch Übersetzung führt zu dem Ergebnisse, daß die lateinische Übersetzung den u sprünglichen Wortlaut der Schrift im großen und ganzen getreu bewahrt ha während der griechische Text wenigstens an einzelnen Stellen deutliche Spur einer späteren Überarbeitung aufweist. Nach inneren Gründen muß der u sprüngliche Wortlaut aus den Jahren 295—305 stammen und die Überarbeitu in den Jahren 325—335 erfolgt sein. Die Persönlichkeit des Verfassers nicht zu bestimmen; vermutlich hat er in oder bei Antiochien gelebt. Die A nahme, der Verfasser sei Origenes (so schon Basilius und Gregor von Nazian Philocal. Orig. 24, 8), beruht auf der Identifizierung des Adamantius n Origenes Adamantius (§ 40, 1) und der Verwechslung des Wortführers d Schrift mit dem Autor der Schrift. Daß der Verfasser selbst mit dem Nam Adamantius Origenes bezeichnen, also Origenes als Anwalt der Kirchenleh einführen wollte, ist kaum anzunehmen. Läßt er doch seinen Adamantius n allem Nachdruck eben jene Lehre von der Auferstehung des Fleisches verteidige welche Origenes bekämpft hat, und gibt ihm Waffen in die Hand, welche d entschiedenste Antiorigenist, Methodius von Olympus (in seiner Schrift üb die Auferstehung), geschmiedet hatte.

Der in mindestens zehn, aber auf einen und denselben Archetypus zurückgehend Handschriften erhaltene griechische Text ist zuerst von J. R. Wetstein, Basel 167 herausgegeben und sodann in die Ausgaben der Werke des Origenes aufgenomm worden (Migne, P. gr. 11, 1711—1884). Die lateinische Übersetzung hat e C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anekdota 1, Christiania 1883, aus einer Har schrift des 12. Jahrhunderts ans Licht gezogen. Eine tüchtige neue Ausgabe d Originals sowohl wie der Übersetzung lieferte W. H. van de Sande Bakhuyze Leipzig 1901 (die griech. christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte). Auf der Einleitung dieser Ausgabe vgl. auch Th. Zahn in der Zeitschr. f. Kirche gesch. 9, 1888, 193—239; Derſ., Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 1892, 419—426.

§ 46. Die sog. Apostolische Didaskalia und die sog. Apostolisc Kirchenordnung.

1. Die sog. Apostolische Didaskalia. — Apostolische Didaskalia heißt e unter der Maske der Apostel auftretende umfassende Sammlung von Sitt vorschriften und Rechtsnormen, der älteste uns bekannte Versuch eines corp iuris canonici. Der griechische Urtext ist, wie es scheint, zu Grunde gangen. Eine alte syrische Übersetzung ist 1854 durch de Lagarde hera gegeben worden, und 1900 hat Hauler beträchtliche Fragmente einer al

lateinischen Übersetzung veröffentlichen können. Diese Fragmente bestätigten, was Funk schon früher festgestellt hatte, daß die syrische Übersetzung im allgemeinen, abgesehen von ihrer sonderbaren Kapitelabteilung, als eine zuverlässige Wiedergabe des Originals gelten darf. Der Titel lautet im Syrischen (im lateinischen ist er nicht erhalten): „Didaskalia, d. h. katholische Lehre der zwölf Apostel und heiligen Schüler unseres Erlösers". Den Eingang bilden Mahnungen an die Christen im allgemeinen (c. 1 im Syrischen) und an gewisse Stände im besondern, in erster Linie an die Eheleute (c. 2—3). Dann folgen Bestimmungen über die Erfordernisse zum bischöflichen Amte und die Pflichten und Rechte des Bischofs (c. 4—9), über die Streitsachen zwischen Christen (c. 10—11), über die gottesdienstlichen Versammlungen (c. 12—13), über die Witwen, die Diakonen und die Diakonissen (c. 14—16), über die kirchliche Armenpflege, insbesondere die Fürsorge für die Waisen (c. 17—18), über die Märtyrer (c. 19—20), über das Fasten (c. 21) und über die Kinderzucht (c. 22). Die letzten Kapitel enthalten Warnungen vor Häresien (c. 23 bis 25) und vor jüdischem oder judaisierendem Wesen (c. 26). Die verschiedenen Gegenstände sind in der Regel recht äußerlich aneinandergereiht, und auch innerhalb der einzelnen Abschnitte mangelt es sehr an geordnetem Gedankenfortschritt. Dank der ausführlichen Besprechung aller Seiten des christlichen Gemeindelebens aber ist das Werk eine Geschichtsquelle ersten Ranges. Nach c. 24 will dasselbe von den zwölf Aposteln bei Gelegenheit des Apostelkonzils zu Jerusalem verfaßt sein. In Wahrheit ist es in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina entstanden. Als Quellen hat der Verfasser außer der Heiligen Schrift (c. 7 wird auch die Perikope von der Ehebrecherin, Jo 7, 53—8, 11, angezogen) die Didache, die Sammlung der Ignatiusbriefe, den Dialog Justins des Märtyrers, das apokryphe Petrusevangelium, das vierte Buch der Sibyllinischen Orakel und vielleicht auch die Denkwürdigkeiten Hegesipps benützt. Gegen Anfang des 5. Jahrhunderts ist eine Arbeit in Syrien umgestaltet und erweitert worden zu den sechs ersten Büchern der sog. Apostolischen Konstitutionen.

Die syrische Version der Apostolischen Didaskalia ward nach einer Pariser Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts herausgegeben von P. Böttticher (P. de Lagarde): Didascalia Apostolorum syriace, 8° Lipsiae 1854. Eine zweite Ausgabe, unter Verwertung neu entdeckter, aber an Bedeutung der Pariser nachstehenden Handschriften, nebst einer Übersetzung ins Englische bei M. D. Gibson, Horae Semiticae 1—2, 8° London 1903. Eine deutsche Übersetzung und Erklärung der syrischen Version lieferten H. Achelis und J. Flemming in den Texten und Untersuchungen usf. 25, 2, Leipzig 1904. Inzwischen waren erschienen Didascaliae Apostolorum fragmenta Veronensia latina, ed. E. Hauler, 1, 8° Lips. 1900. Schließlich folgten Didascalia et Constitutiones Apostolorum, ed. Fr. X. Funk. 2 voll. 8° Paderbornae 1906. Funk gibt die Fragmente der alten lateinischen Version (bei Hauler) und für den übrigen Teil des Werkes eine lateinische Übersetzung der syrischen Version. In den Prolegomena Funks ist auch die Literatur über die Apostolische Didaskalia verzeichnet. Vgl. noch, über das Datum des Werkes, Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 3, 1907, 275—284.

2. Die sog. Apostolische Kirchenordnung. — Dem Inhalt und der Einkleidung nach enge verwandt, aber viel kleiner an Umfang und geringer an

Bedeutung ist eine Schrift, welche nach dem Vorgang des ersten Herausgebers Bickell (1843) Apostolische Kirchenordnung genannt zu werden pflegt. Sie ist im griechischen Originale erhalten geblieben und zerfällt, von der Einleitung (c. 1—3) und dem Schlusse (c. 30) abgesehen, in zwei Teile, von welchen der erste (c. 4—14) Sittenregeln, der zweite (c. 15—29) Rechtsbestimmungen enthält. Die Sittenregeln sind in die Form einer Beschreibung der Wege des Lebens und des Todes oder vielmehr des Weges des Lebens gehüllt. Die Rechtsbestimmungen betreffen die Eigenschaften des Bischofs (c. 16), der Presbyter (c. 17—18), des Lektors (c. 19), der Diakonen (c. 20, 22) und der Witwen-Diakonissen (c. 21), außerdem das rechte Verhalten der Laien (c. 23) und die Teilnahme von Frauen am Kirchendienste (c. 24—29). Im ersten wie im zweiten Teile aber werden die einzelnen Sätze oder Abschnitte stets einzelnen Aposteln in den Mund gelegt (*Ἰωάννης εἶπεν, Ματθαῖος εἶπεν* usf.) Der ganze erste Teil oder die Beschreibung des Weges des Lebens ist nur eine leichte Überarbeitung der entsprechenden Kapitel der früher (§ 6) behandelten Didache (c. 1, 1—4, 8). Dagegen dürfte der Versuch Harnacks, in den zweiten Teile Bruchstücke zweier kirchenrechtlichen Urkunden aus älterer Zeit aufzuzeigen, mit Funk als unbegründet abzulehnen sein. Die Abfassung des Ganzen ist, wie es scheint, an das Ende des 3. Jahrhunderts zu verlegen. Die Heimat des Verfassers ist wohl entweder in Syrien oder in Ägypten zu suchen. Hier wie dort hat die Schrift Aufnahme und Verbreitung gefunden. Sie bildet einen Bestandteil des Rechtskodex der monophysitischen Kirche Syriens wie auch des Kodex der monophysitischen Kirche Ägyptens. Außer syrischen, koptischen, äthiopischen und arabischen Versionen liegt aber auch noch ein Bruchstück einer alten lateinischen Übersetzung vor. Hieronymus (De vir. ill. 1) gedenkt einer pseudopetrinischen Schrift unter dem Titel liber Iudicii (sc. Petri), und Rufinus (Comm. in symb. apost. 38) erwähnt eines liber ecclesiasticus mit der Aufschrift Duae viae vel Iudicium secundum Petrum (al. Iudicium Petri), und an beiden Stellen handelt es sich vielleicht um die Apostolische Kirchenordnung. Die Bezeichnung Duae viae würde sich aus dem Inhalte des ersten Teiles erklären, und „Entscheidung Petri" könnte die Schrift mit Rücksicht darauf betitelt worden sein, daß Petrus häufiger als die übrigen Apostel redend eingeführt wird und insbesondere auch das Schlußwort erhält (c. 30).

Ausgaben des griechischen Textes der Apostolischen Kirchenordnung lieferten J. W. Bickell, Geschichte des Kirchenrechts 1, Gießen 1843, 107—132; A. P. de Lagarde, Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graece, Lips. 1856, 74—79; I. B. Card. Pitra, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta 1, Romae 1864, 75—88; A. Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum fasc. 4, Lips. 1866, 93—106; ed. 2 1884, 110—121. Abdrucke bzw. neue Textesrezensionen finden sich in mehreren der § 6, 4 angeführten Ausgaben der Didache. Der Schluß einer alten lateinischen Version bei E. Hauler, Didascaliae Apostolorum fragmenta Veronensia latina 1, Lips. 1900, 92—101. Über sonstige alte Versionen s. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 2, 268. Koptische, äthiopische und arabische Versionen der Apostolischen Kirchenordnung sind zusammengestellt bei H. Horner, The Statutes of the Apostles or Canones ecclesiastici, 8° London 1904. — A. Krawutzky, Über das altkirchliche Unterrichtsbuch „Die zwei Wege oder die Entscheidung des Petrus": Theol. Quartalschrift

4, 1882, 359—445. A. Harnack, Die Quellen der sog. Apostolischen Kirchenrdnung (Texte und Untersuchungen usf. 2, 5), Leipzig 1886. Funk, Kirchengeschichtl. lbhandlungen und Untersuchungen 2, 1899, 236—251.

C. Kleinasiaten.

§ 47. Gregor der Wundertäter.

1. Leben. — Wertvolle Mitteilungen über seinen früheren Lebenslauf nd seinen geistigen Entwicklungsgang macht Gregor selbst in seiner bald zu wähnenden Dankesrede an Origenes (c. 5—6). Eusebius, Basilius d. Gr., ieronymus, Rufinus u. a. haben einige weitere Nachrichten aufbewahrt. Von eringem historischen Werte, weil stark legendarisch gefärbt, sind zwei alte Biographien Gregors, eine griechische von Gregor von Nyssa (Migne, P. gr. 46, 893 is 958) und eine syrische von unbekannter Hand, durch ein Manuskript des . Jahrhunderts überliefert und inhaltlich mit der griechischen auf das engste erwandt, sei es nun daß beide Berichte aus einer verloren gegangenen riechischen Grundschrift geflossen sind (so Ryssel), sei es daß sie unmittelbare iederschläge derselben mündlichen Überlieferung darstellen (so Koetschau). — regor, früher Theodor geheißen (Eus., Hist. eccl. 6, 30), ward um 213 Neocäsarea in Pontus geboren und entstammte einer vornehmen heidnischen amilie. Er widmete sich rhetorischen und später juristischen Studien und and im Begriffe, mit seinem jüngeren Bruder Athenodorus behufs weiterer usbildung in den Rechtswissenschaften sich nach Berytus in Phönikien zu geben, als er durch Familienverhältnisse gezwungen wurde, zuvor Cäsarea in alästina zu besuchen. Dort lernten die Brüder, sehr wahrscheinlich 233, rigenes kennen, ließen sich durch seinen Lehrvortrag fesseln und vergaßen nach nd nach Berytus und die Jurisprudenz, ganz hingegeben dem bewunderten eister, welcher die empfänglichen Jünger für die Philosophie und die Theologie nd zugleich für das Christentum zu gewinnen wußte. Nach fünfjährigem ufenthalte zu Cäsarea (Eus. l. c.) nahm Gregor 238 in einer öffentlichen ankesrede (vgl. Hier., De vir. ill. 65) von Origenes Abschied, um mit m Bruder in die Heimat zurückzukehren. Nicht lange nachher sind beide zu ischöfen in Pontus bestellt worden (Eus. l. c.), Gregor zum ersten Bischof ner Vaterstadt Neocäsarea. Die vorhin genannten Biographien wissen aus r bischöflichen Wirksamkeit Gregors eine lange Kette von Wundergeschichten erzählen, welche zu dem später allgemein gebräuchlichen Beinamen des undertäters (*ὁ θαυματουργός*) Anlaß gegeben haben. Ebendieser schon so üh erwachsene Legendenkranz zeugt aber zugleich auch schlagender, als ein storisches Dokument es je vermöchte, für eine über das gewöhnliche Maß nausragende Persönlichkeit und eine tiefgreifende und erfolggekrönte Tätigkeit. m Jahre 264/265 nahmen Gregor und Athenodorus an der Synode zu ntiochien gegen Paul von Samosata teil (Eus. l. c. 7, 28, 1); vielleicht ben sie auch noch den beiden folgenden antiocheni schen Synoden gegen Paul igewohnt (ibid. 7, 28, 2). Nach Suidas (Lex. s. v. Greg.) ist regor unter Kaiser Aurelian (270—275) gestorben. Seine Vaterstadt hatte

er aus einer heidnischen in eine christliche umgeschaffen. Ganz Pontus hiel sein Andenken in den höchsten Ehren (Bas. M., De Spir. s. 29, 74).

Die syrische Biographie Gregors ward zuerst in deutscher Übersetzung herausgegeben von V. Ryssel in der Theol. Zeitschr. aus der Schweiz 11, 1894, 22 bis 254; sodann (nach derselben Handschrift) syrisch von P. Bedjan, Acta martyrum et sanctorum 6, 1896, 83—106. Über die Beziehungen der syrischen zu der griechischen Biographie vgl. P. Koetschau in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 41, 1898, 211—250. S. auch H. Hilgenfeld ebd. 452—456. Die neuesten Untersuchungen über Gregors Leben bei Ryssel, Gregorius Thaumaturgus, Leipzig 1880, 1—22; Koetschau in seiner Ausgabe der Dankesrede Gregors, Freib. i. B. 1894 (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 9), v—xxi.

2. Schriftstellerische Tätigkeit. — Durch die Aufgaben der praktischen Seelsorge in Anspruch genommen, hat Gregor, soviel wir wissen, nur selten zur Feder gegriffen, und in der Regel sind es praktische Anlässe und Zwecke gewesen, welche ihn drängten. Aber schon im Altertum ist mehrfach fremdes Eigentum irrtümlich für Gregor in Anspruch genommen oder auch betrügerischer weise Gregor unterschoben worden.

Größere Sammelausgaben von Schriften Gregors lieferten G. Voß, 4° Mainz 1604; Fronton du Duc, 2° Paris 1622; Gallandi, Bibl. vet. Patr. 3, 377—469 (vgl. 3, Proleg. xxv—xxix. 14, App. 119); Migne, P. gr. 10, 963—1232. In neuerer Zeit wurden namentlich durch P. de Lagarde und P. Martin manche, zum Teil ganz unbekannte Schriften und Fragmente unter Gregors Namen aus syrischen und armenischen Quellen zu Tage gefördert. Eine gewissenhafte Übersicht über das bis 1880 gedruckte Material gibt Ryssel, Gregorius Thaumaturgus (vgl. die Nachträge in den Jahrbb. f. protest. Theol. 7, 1881, 565 f).

3. Die echten Schriften. — Als Produkte der Feder Gregors selbst dürfen und müssen folgende Schriften anerkannt werden: a) die Dankesrede an Origenes 238 beim Abschiede von Cäsarea gehalten, in den Ausgaben (Migne, P. gr. 10, 1049—1104) *εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος* betitelt vom Redner selbst *λόγος χαριστήριος*, Dankesrede, genannt (c. 3, 31; 4, 40). Die Danksagung gilt Gott, dem Geber alles Guten, sodann dem Schutzengel welcher Gregor und Athenodorus nach Cäsarea geleitete, und endlich dem großen Lehrer, welcher die Schüler für die (christliche) Philosophie zu begeistern verstand. Durch das Ganze geht ein mächtiger Strom lebendigen und warmen Gefühls; das Haschen nach rhetorischem Effekte wirkt mitunter störend, aber die Sprache bleibt verhältnismäßig rein und edel. — b) das Glaubenssymbol *ἔκθεσις τῆς πίστεως* (M 10, 983—988), nach der Legende in einer Visio durch den Evangelisten Johannes auf Geheiß der Gottesmutter Gregor mitgeteilt (Greg. Nyss., Vita S. Thaumat. M 46, 909 sqq), nach den Untersuchungen Caspari s zwischen 260 und 270 verfaßt, eine kurze, aber sehr klare und präzise Auseinandersetzung der Trinitätslehre. — c) Der sog. kanonische Brief, *ἐπιστολὴ κανονική* (M 10, 1019—1048 mit Scholien der Kanonisten Balsamon und Zonaras), eine Antwort auf Zweifel eines unbekannten Bischofs in Betreff der Behandlung der Christen, welche während der Raubzüge der Goten und Boraden (Boranen) durch Pontus und Bithynien sich Übertretungen christlicher Zucht und Sitte hatten zu Schulden kommen lassen, ein wichtiges Dokument für die Kirchendisziplin des Altertums und zugleich ein schönes

Zeugnis für die Milde und den Takt Gregors, nach Dräseke aus dem Herbst 254. — d) Die Metaphrase zum Prediger, *μετάφρασις εἰς τὸν ἐκκλησιαστὴν Σολομῶντος* (M 10, 987—1018), eine umschreibende Wiedergabe des griechischen Textes des biblischen Buches, in den Handschriften meist Gregor von Nazianz beigelegt, aber durch Hieronymus (De vir. ill. 65; Comm. in Eccl. ad 4, 13 sqq) und Rufinus (Hist. eccl. Eus. 7, 25) als Eigentum des Wundertäters bezeugt. — e) Die Schrift „an Theopompus über die Leidensunfähigkeit und Leidensfähigkeit Gottes", nur syrisch erhalten, ein philosophisches Gespräch über die Frage, ob mit der Leidensunfähigkeit Gottes auch seine Teilnahmlosigkeit gegen die Geschicke der Menschen als notwendige Folge gegeben sei. Der Inhalt bietet zu Bedenken gegen die Echtheit einen Anlaß. Die Abfassung dürfte in die Zeit vor oder bald nach der Bischofsweihe Gregors fallen und die eigentliche Tendenz dahin gehen, heidnische Angriffe abzuweisen, welche das Leiden Gottes als sinnlos und mit dem Begriffe Gottes unvereinbar verwarfen. — f) Verloren gegangene Schriften, nämlich ein Dialog mit Älianus (*πρὸς Αἰλιανὸν διάλεξις*), welcher den heidnischen Adressaten zum Christentume bekehren wollte und vornehmlich über die christliche Gotteslehre gehandelt zu haben scheint (Bas. M., Ep. 210, 5), und nicht näher bezeichnete Briefe (epistolae: Hier., De vir. ill. 65).

a) Die Dankesrede ist handschriftlich nur in Verbindung mit dem Werke des Origenes gegen Celsus überliefert (vgl. § 40, 7). Treffliche Sonderausgaben von J. A. Bengel, Stuttgart 1722, und von Koetschau (Abs. 1). Eine deutsche Übersetzung der Dankesrede sowie des Glaubenssymbols und des kanonischen Briefes von J. Margraf, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter). — b) Das Glaubenssymbol ist griechisch durch Gregor von Nyssa (a. a. O.) und durch zahlreiche Handschriften überliefert, außerdem auch in zwei alten lateinischen Übersetzungen, von Rufinus von Aquileja und von einem Unbekannten, und in syrischer Übersetzung. Alle diese Texte nebst einem eingehenden Nachweise der Echtheit und der Integrität des Symbols bei C. P. Caspari, Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1879, 1—64. Der syrische Text auch bei Pitra, Analecta sacra 4, 1883, 81 345 sq. — c) Der kanonische Brief auch bei Routh, Reliquiae Sacrae² 3, 251—283; bei Pitra, Iuris eccles. Graecorum historia et monumenta 1, Romae 1864, 562—566; bei J. Dräseke in den Jahrbb. f. protest. Theol. 7, 1881, 724—756. — d) Über die Metaphrase zum Prediger vgl. Ryssel, Gregorius Thaumaturgus 27—29. — e) Die Schrift an Theopompus nach einer Handschrift des 6. Jahrhunderts syrisch bei P. de Lagarde, Analecta Syriaca, Lips. et Lond., 46—64; deutsch bei Ryssel a. a. O. 71—99 (vgl. 118—124 137 f 150—157); wiederum syrisch und lateinisch von P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4, 103—120 363—376. Vgl. Dräseke, Gesammelte patrist. Untersuchungen, Altona und Leipzig 1889, 162—168. — f) Das arabische Fragment eines sermo de trinitate (Migne, P. gr. 10, 1123—1126; Ryssel a. a. O. 43—46), in welchem der Herausgeber Mai ein Überbleibsel des Dialoges mit Älianus erkennen wollte, ist unecht.

4. Zweifelhafte Schriften. — Andere Schriften oder Fragmente harren noch einer genaueren Prüfung ihrer Herkunft. a) Die kurze Abhandlung über die Seele an Tatian, *λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς πρὸς Τατιανόν* (Migne, P. gr. 10, 1137—1146), welche unter ausdrücklichem Verzicht auf Schriftbeweise die Existenz und das Wesen der Seele erörtert, pflegte in neuerer Zeit als unecht bezeichnet und sogar in das Mittelalter verwiesen zu werden. Indessen ist

kürzlich eine syrische Übersetzung in einer Handschrift des 7. Jahrhunderts aufgefunden worden, und den griechischen Text hat vielleicht schon Prokopius von Gaza (etwa 465—528) als eine Schrift des Wundertäters zitiert. — b) Von fünf nur armenisch unter dem Namen Gregors überlieferten Homilien, welche Martin veröffentlichte, homilia in nativitatem Christi, sermo de incarnatione, laus S. Dei genitricis et semper virginis Mariae, panegyricus sermo in S. Dei genitricem et semper virginem Mariam, sermo panegyricus in honorem S. Stephani protomartyris, sind die vier letzteren jedenfalls Erzeugnisse einer viel späteren Zeit, während die erste wegen mannigfacher Berührungen mit der Schrift an Theopompus (Abs. 3e) auch von Loofs als echt anerkannt wird. Eine sechste gleichfalls nur armenisch erhaltene Homilie, über die Gottesmutter, wurde von Conybeare übersetzt und auch für echt erklärt. — c) Ein Haufe abgerissener Fragmente erweist sich im großen und ganzen als wertlose Spreu, scheint aber immerhin doch auch echte Körner zu bergen.

a) Eine nur der Einleitung entbehrende syrische Übersetzung der Abhandlung über die Seele nach einer Handschrift des 7. Jahrhunderts syrisch bei A. Smith Lewis in den Studia Sinaitica 1, Lond. 1894, 19—26; deutsch von Ryssel im Rhein. Mus. f. Philologie, N. F. 51, 1896, 4—9; vgl. 318—320. Näheres über diese Abhandlung bei Dräseke in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 44, 1901, 87—100 (für die Echtheit); J. Lebreton im Bulletin de littér. ecclés. 1906, 73—83 (gegen die Echtheit). — b) Die fünf armenischen Homilien bei Pitra, Analecta sacra 4, 134—145 156—169 (armenisch); 386—396 404—412 (lateinisch). Vgl. Fr. Loofs in der Theol. Literaturztg 1884, 551—553. Die sechste armenische Homilie englisch von F. C. Conybeare in The Expositor 1896, 1, 161—173. — c) Über die Fragmente s. Ryssel, Gregorius Thaumaturgus 43—59. Über die griechischen und syrischen Fragmente bei Pitra l. c. 3, 589—595; 4, 133 386 s. Loofs a. a. O. 550 f.

5. Unechte Schriften. — Weitere Schriften tragen den Namen Gregors mit Unrecht. a) Die syrisch vorliegende Schrift „an Philagrius über die Wesensgleichheit" ist, wie Dräseke sah, nichts anderes als der griechisch unter den Werken Gregors von Nazianz (vgl. Migne, P. gr. 37, 383) sowie auch unter den Werken Gregors von Nyssa (M 46, 1101—1108) stehende Brief *πρὸς Εὐάγριον μοναχὸν περὶ θεότητος*, wohl nicht vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts geschrieben. — b) „Der Glaube nach seinen einzelnen Teilen", *ἡ κατὰ μέρος πίστις* (M 10, 1103—1124), eine Darlegung der Lehre über die Dreieinigkeit Gottes und die Menschwerdung des Sohnes, ist, wie Caspari nachwies, von Apollinaris von Laodikeia um 380 verfaßt und von Apollinaristen unter dem Namen des Wundertäters als schützender Flagge in Umlauf gesetzt worden. — c) Die „zwölf Kapitel über den Glauben", *κεφάλαια περὶ πίστεως δώδεκα* (M 10, 1127—1136), welche den rechten Glauben über die Menschwerdung entwickeln wollen, kehren sich schon gegen den Apollinarismus (Kap. 10—11) und sind jedenfalls nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts entstanden. — d) Fünf griechisch überlieferte Homilien, drei auf Mariä Verkündigung (M 10, 1145—1178), eine auf Epiphanie (1177—1190) und eine auf Allerheiligen (1197—1206), sind gleichfalls sämtlich unecht.

a) Die Schrift an Philagrius syrisch bei de Lagarde, Anal. Syr. 43—46, Pitra, Analecta sacra 4, 100—103; deutsch bei Ryssel, Gregorius Thau-

ıaturgus 65—70 (vgl. 100—118 135 ff 147 ff), lateinisch bei Pitra l. c. 4, 60—363. Über die Herkunft der Schrift s. (gegen Nyssel in den Jahrbb. f. roteſt. Theol. 7, 1881, 565—573) Dräseke, Gesch. Patrist. Untersuchungen, 1889, 03—162. — b) „Der Glaube nach seinen einzelnen Teilen" auch in de Lagardes riechischer Ausgabe des Werkes des Titus von Bostra gegen die Manichäer, Berlin 859, 103—113. Eine wörtliche syrische Übersetzung der Schrift bei de Lagarde, ınal. Syr. 31—42, sowie syrisch und lateinisch bei Pitra l. c. 4, 82—93 46—356. Im übrigen s. Caspari, Alte und neue Quellen usw. 65—146. —) Bruchstücke einer syrischen Übersetzung der „zwölf Kapitel über den Glauben" ei de Lagarde l. c. 65—67, Pitra l. c. 4, 95—100 357—360. Vgl. ber diese Kapitel (gegen Dräseke a. a. O. 78—102) Funk, Kirchengeschichtl. lbhandlungen u. Untersuchungen 2, 1899, 329—338; F. Lauchert in der Theol. Quartalschr. 82, 1900, 395—418. — d) Die erste der fünf Homilien ist auch yrisch (Pitra l. c. 4, 122—127 377—381) und armenisch (ibid. 145—150 96—400), die zweite auch armenisch (ibid. 150—156 400—404), die vierte auch yrisch (ibid. 127—133 381—386) vorhanden. Ohne überzeugende Gründe hat Dräseke Jahrbb. f. protest. Theol. 10, 1884, 657 ff) die zwei ersten und die vierte Homilie ir Apollinaris von Laodikeia in Anspruch genommen. Die vierte wird vielmehr em Patriarchen Gregor von Antiochien (570—593) angehören; s. S. Haidacher ı der Zeitschr. f. kathol. Theol. 25, 1901, 367—369. Zu den drei ersten vgl. ó. la Piana in der Rivista stor.-crit. delle scienze teol. 5, 1909, 527—563.

6. Athenodorus. — Unter dem Namen eines nicht näher bezeichneten Athenodorus, vermutlich des mehrgenannten Bruders des Wundertäters, führt Johannes on Damaskus in den Sacra Parallela drei kleine Fragmente einer Schrift περὶ βραϊσμοῦ an. K. Holl in den Texten u. Untersuchungen usf. 20, 2, 1899, 161.

7. Firmilian von Cäsarea. — Von Bischof Firmilian von Cäsarea in Kappakien, einem der angesehensten Bischöfe des Orients um die Mitte des 3. Jahrunderts (s. namentlich Eus., Hist. eccl. 7, 30, 3—5), gest. 269, hat sich ein mfangreiches Schreiben an Cyprian von Karthago über den abendländischen Ketzerufstreit in lateinischer Übersetzung unter den Briefen Cyprians (Nr 75; Cypr. opp. l. Hartel 2, 810—827) erhalten. Firmilian billigt rückhaltlos die Stellungahme Cyprians, erklärt die von Häretikern erteilte Taufe für ungültig und bekämpft it leidenschaftlicher Gereiztheit das Urteil des Papstes Stephanus. Die Hypothese, as Schreiben sei vielfach interpoliert (O. Ritschl, Cyprian von Karthago und e Verfassung der Kirche, Göttingen 1885, 126—134), erweist sich als durchaus ıhaltbar (J. Ernst in der Zeitschr. f. kathol. Theol. 18, 1894, 209—259; 20, 396, 364—367). Nach einer Äußerung des hl. Basilius (De Spir. s. 29, 74) heint Firmilian auch andere Schriften (λόγοι) hinterlassen zu haben. Vgl. über irmilian B. Bossue in den Acta SS. Oct. 12, 1867, 470—510.

8. Anthimus von Nikomedien. — Über zweifelhafte Spuren von Schriften s Bischofs Anthimus von Nikomedien in Bithynien, welcher um 302 unter Diotian Märtyrer wurde, s. G. Mercati in den Studi e Testi 5, Roma 1901, 7—98: Anthimi Nicomed. episc. et mart. de sancta Ecclesia.

§ 48. Methodius von Olympus.

1. Leben. — Das Leben des hl. Methodius ist sozusagen völlig in Dunkel hüllt. In der Kirchengeschichte Eusebs wird der Gegner des Origenes keiner rwähnung gewürdigt. Bekannt ist nur, daß Methodius Bischof von Olympus Lykien gewesen und daß er um 311 unter Maximinus Daza als Märtyrer storben ist (Hier., De vir. ill. 83; vgl. Socr., Hist. eccl. 6, 13). ie Angabe, er sei zuerst Bischof von Olympus und später Bischof von Tyrus ı Phönikien) gewesen (Hier. l. c.), muß in ihrem zweiten Teile auf

einem Irrtume beruhen, und die später (zuerst bei Leont. Byz., De sectis 3, 1) auftauchende Nachricht, er sei Bischof von Patara (in Lykien) gewesen, ist allem Anscheine nach auf ein Mißverständnis zurückzuführen.

A. Pankow, Methodius, Bischof von Olympus: Der Katholik 1887, 2, 1—28 113—142 225—250; auch separat erschienen, Mainz 1888. Über den Bischofssitz des hl. Methodius s. Th. Zahn in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 8, 1886, 15—20.

2. Schriften. — Im Unterschiede von Gregor dem Wundertäter hat Methodius in schriftstellerischer Tätigkeit eine seiner vornehmsten Aufgaben erblickt. Im griechischen Originale liegt jedoch nur noch eine einzige seiner Schriften ihrem vollen Umfange nach vor. Mehrere andere Schriften sind, allerdings in verkürzter Gestalt, in einer aus dem 11. Jahrhundert stammenden altslawischen Übersetzung auf uns gekommen. Trotz seiner Breite ist Methodius ein gefälliger und geschmackvoller Schriftsteller (Hier. l. c.), reich an Sinn für Formschönheit, meist, in Nachahmung Platos, die Form des Dialoges wählend. Seine dogmengeschichtliche Bedeutung gründet hauptsächlich in dem energischen und erfolgreichen Kampfe gegen den Origenismus.

Sammlungen von Schriften bzw. Fragmenten des hl. Methodius veranstalteten Fr. Combefis, Paris 1644; Gallandi, Bibl. vet. Patr. 3, 1767, 663—832 (vgl. Proleg. LI—LIV); Migne, P. gr. 18, 9—408; A. Iahn, S. Methodii opera et S. Methodius Platonizans, 4° Halis Sax. 1865. Eine deutsche Übersetzung des altslawischen corpus Methodianum nebst neuer Ausgabe der meisten griechischen Fragmente bot G. N. Bonwetsch, Methodius von Olympus. 1: Schriften. 8° Erlangen 1891. Vgl. G. Fritschel, Methodius von Olympus und seine Philosophie. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1879. L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Freiburg i. B. 1896, 469—490. Bonwetsch, Die Theologie des Methodius von Olympus (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl., N. F. 7, 1), Berlin 1903. L. Fendt, Sünde und Buße in den Schriften des Methodius von Olympus: Der Katholik 1905, 1, 24—45.

3. Griechisch erhaltene Schriften. — Das „Gastmahl oder über die Jungfräulichkeit", *συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας* (Migne, P. gr. 18, 27—220), ist ein Gegenstück zu dem „Gastmahle" Platos. Die Jungfrau Gregorium erstattet dem Verfasser Eubulius (d. i. Methodius) Bericht über ein Gastmahl in den Gärten der Arete, bei welchem zehn Jungfrauen in längerer Rede die jungfräuliche Keuschheit verherrlichten. Zum Schlusse stimmte Thekla, die achte Rednerin, welcher Arete den Preis zuerkannt hatte, einen Hymnus auf Christus den Bräutigam, und die Kirche, seine Braut, an. Es fehlt diesem Gastmahl an Abwechslung und Lebensfrische. Fast ohne alle Zwischenverhandlungen reiht sich eine Jungfrauenrede an die andere an, und der im wesentlichen sich stets gleich bleibende Gegenstand macht Wiederholungen schier unvermeidlich. Jeder einzelne Vortrag aber darf als eine rhetorische Leistung bezeichnet werden. Das Gespräch über den freien Willen, *περὶ τοῦ αὐτεξουσίου*, ist wenigstens größtenteils griechisch überliefert (ein besonders wertvolles Bruchstück wurde schon § 31, 6 erwähnt) und außerdem, wenngleich nicht lückenfrei, in slawische Übersetzung erhalten. Dasselbe bekämpft den gnostischen Dualismus und Determinismus, indem ein Orthodoxer den Einwänden zweier Valentinianer gegenübe

die Sätze durchzuführen sucht, daß eine anfangslose Materie als Prinzip des Bösen nicht angenommen werden könne, das Böse vielmehr aus dem freien Willen der vernunftbegabten Kreatur hervorgegangen sein müsse. Der große Dialog über die Auferstehung in drei Büchern, ursprünglich wohl *Ἀγλαοφῶν ἢ περὶ ἀναστάσεως* betitelt, liegt griechisch auch nur fragmentarisch, vollständig, im zweiten und dritten Buche jedoch stark verkürzt, in slawischer Übersetzung vor. Im Hause des Arztes Aglaophon zu Patara wird über die Frage gestritten, „ob nach dem Tode dieser Leib aufersteht zur Unverweslichkeit" (1, 1, 8). Aglaophon und Proklus von Milet leugnen im Anschluß an Origenes die materielle Identität des Auferstehungsleibes mit dem früheren Leibe, Eubulius (Methodius) und Memian treten für die kirchliche Lehre ein. Methodius hat diese Schrift nicht dem ursprünglichen Plane gemäß zu Ende führen können (Meth., De cibis 1, 1). Gleichwohl hat dieselbe mit Recht große Anerkennung gefunden.

Die erste Ausgabe des „Gastmahls" lieferte L. Allatius, Rom 1656. E. Carel, S. Methodii Patarensis Convivium decem virginum. (Thesis.) 8° Paris. 1880. Über den Hymnus am Schlusse des Gastmahls s. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 653 697; W. Meyer, Ges. Abhandl. zur mittellateinischen Rhythmik 2, Berlin 1905, 44—48. Das Gespräch über den freien Willen griechisch und slawisch (deutsch) bei Bonwetsch, Methodius von Olympus 1—62; vgl. XIV bis XXII. Der Dialog über die Auferstehung ebd. 70—283; vgl. XXIII—XXX 349. Syrische Bruchstücke dieses Dialoges bei Pitra, Analecta sacra 4, 201 bis 205 434—438.

4. Slawisch überlieferte Schriften. — Außer den Dialogen über den freien Willen und über die Auferstehung enthält die slawische Sammlung noch vier kleinere Abhandlungen: „Über das Leben und die vernünftige Handlung" (De vita), eine Ermahnung zur Zufriedenheit mit dem Diesseits und zur Hoffnung auf das Jenseits; „Über die Unterscheidung der Speisen und über die junge Kuh, welche im Levitikus [vielmehr Nm 19] erwähnt wird" (De cibis), eine allegorisch-typische Deutung der alttestamentlichen Speisegesetze und des Gesetzes über die rote Kuh (vgl. § 40, 15), an zwei Frauen, Frenope und Filonia, gerichtet; „An Sistelius vom Aussatz" (De lepra), ein Gespräch zwischen Eubulius (Methodius) und Sistelius über den geistigen Sinn der Bestimmungen über den Aussatz Lv 13; „Von dem Blutegel, welcher in den Sprichwörtern ist, und von ‚Die Himmel verkünden die Ehre Gottes'" (De sanguisuga), über Spr 30, 15 ff (24, 50 ff) und Ps 18, 2 LXX, an einen gewissen Eustachius.

Der slawische Text dieser Abhandlungen deutsch bei Bonwetsch a. a. O. Von der Abhandlung über den Aussatz hat Bonwetsch 311—325 auch griechische Fragmente mitteilen können, welche wiederum die Annahme von Kürzungen und Auslassungen in dem slawischen Texte gebieterisch fordern. Über den Inhalt dieser Abhandlung s. Bonwetsch in den Abhandlungen, Al. v. Öttingen zum 70. Geburtstag gewidmet, München 1898, 29—53.

5. Verloren gegangene Schriften. — De sanguis. 10, 4 kündigt Methodius seinem Freunde Eustachius eine Schrift „vom Leibe" an. Hieronymus (De vir. ill. 83) nennt vier nicht mehr vorhandene Schriften: Adversum

Porphyrium libri (eine umfangreiche Entgegnung auf des Neuplatonikers fünfzehn Bücher gegen die Christen, vgl. Hier., Ep. 48, 13; 70, 3; al.), Adversus Origenem de pythonissa (d. i. über die Hexe von Endor gegen die diesbezügliche Homilie des Origenes § 40, 4), In Genesim et in Cantica canticorum commentarii. Theodoret von Cyrus (Dial. I; opp. ed. Schulze 4, 55) gedenkt einer Schrift oder Rede über die Märtyrer (*περὶ τῶν μαρτύρων λόγος*). Der von Sokrates (Hist. eccl. 6, 13) erwähnte Dialog Xenon ist wahrscheinlich zu identifizieren mit der von Photius (Bibl. cod. 235) auszüglich aufbewahrten Schrift über die geschaffenen Dinge (*περὶ τῶν γενητῶν*): die Schrift richtete sich gegen die, wie es scheint, von Xenon verteidigte Lehre des Origenes über die Ewigkeit der Welt. In Katenen treten Scholien zum Buche Job unter dem Namen des hl. Methodius auf.

Von dem Werke gegen Porphyrius erübrigen noch einige Bruchstücke, bei Bonwetsch, Methodius von Olympus 345—348. Auch die angeblichen excerpta tria ex homilia S. Methodii de cruce et passione Christi bei Migne, P. gr. 18, 397—404 sind dem Werke gegen Porphyrius zuzuweisen. Zwei Sätze aus der Schrift über die Märtyrer bei Bonwetsch a. a. O. 349. Die Scholien zum Buche Job am vollständigsten ebd. 349—354.

6. Unechtes. — Unterschoben sind die Reden de Simeone et Anna (Migne, P. gr. 18, 347—382), in ramos palmarum (ibid. 383—398) und in ascensionem D. N. Iesu Christi, letztere nur armenisch und nur bruchstückweise erhalten.

Die letztgenannte Rede bei Pitra, Analecta sacra 4, 207—209 439—441.

Zweites Kapitel.

Okzidentalen.

§ 49. Allgemeines.

Die kirchliche Literatur des Abendlandes weist bereits im 3. Jahrhundert der morgenländischen Literatur gegenüber bemerkenswerte Eigentümlichkeiten auf. Statt des griechischen herrscht das lateinische Idiom vor, und mit ihm gelangt zugleich ein spezifisch römischer Geist zur Geltung. Ein nüchterner und praktischer Sinn übernimmt die Führung, nicht ohne Verständnis für den idealen Flug des griechischen Genius, für Spekulation und Dialektik, aber doch in erster Linie auf das zunächst Notwendige oder Nützliche abzielend. Nichtsdestoweniger zeigt die abendländische Literatur eine fast überraschende Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit. Die Natur der Zeitverhältnisse bedingt das Vorwalten der Apologie. In dem Nachlasse Tertullians und des griechisch schreibenden Hippolytus nimmt auch die Polemik gegen Häretiker einen breiten Raum ein. Die Exegese wird hauptsächlich durch Hippolytus und Viktorinus von Pettau gepflegt. Kommodian eröffnet die Reihe der christlich-lateinischen Dichter. Die Zahl der abendländischen Kirchenschriftsteller ist nicht groß. Die meisten gehen aus Nordafrika hervor.

A. Afrikaner.

§ 50. Tertullian.

1. Leben. — Quintus Septimius Florens Tertullianus ward nach der herkömmlichen Annahme um 160 zu Karthago geboren, der Sohn eines Hauptmannes im Dienste des Prokonsuls von Afrika (centurio proconsularis: Hier., De vir. ill. 53). Er hat eine tüchtige wissenschaftliche Bildung erhalten und den Beruf eines Sachwalters erwählt (vgl. Eus., Hist. eccl. 2, 2, 4). Die Pandekten enthalten einige Stellen aus Schriften eines Juristen Tertullian (Quaestionum libri VIII, De castrensi peculio), welchen manche Forscher mit dem Kirchenschriftsteller Tertullian identifizieren zu dürfen glauben. Etwa um 195, sicher vor 197, ist Tertullian zum Christentum übergetreten, ist wahrscheinlich auch Lehrer an der Katechumenenschule zu Karthago geworden und hat zur Verteidigung des neuen Glaubens eine rege literarische Wirksamkeit entfaltet. Um 213 aber hat er sich offen der Sekte der Montanisten angeschlossen, um nunmehr die katholische Kirche mit kaum geringerer Heftigkeit zu bekämpfen als vordem das Heidentum. Innerhalb des Montanismus endlich hat er eine eigene Sekte oder Partei begründet, die „Tertullianisten" (Aug., De haeres. 86). Wie es scheint, hat er ein sehr hohes Alter erreicht (fertur vixisse usque ad decrepitam aetatem: Hier. l. c.).

E. Freppel, Tertullien, 2 vols, 8° Paris 1864; 2e éd. 1872. F. Böhringer. Die Kirche Christi und ihre Zeugen. 2. Aufl. 3—4: Die lateinisch-afrikanische Kirche Tertullianus, Cyprianus. Stuttgart 1864; 2. Ausg. 1873. A. Hauck, Tertullians Leben und Schriften, 8° Erlangen 1877. E. Nöldechen, Tertullian, 8° Gotha 1890. P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne. 1: Tertullien et les origines. Paris 1901. P. de Labriolle, Tertullien, jurisconsulte, 8° Paris 1906. Die Angabe des hl. Hieronymus (l. c.), Tertullian sei Priester gewesen, ist erst durch H. Koch im Hist. Jahrbuch 28, 1907, 95—103, als ein Irrtum erwiesen worden.

2. Schriftstellerische Tätigkeit. — Tertullian ist einer der fruchtbarsten und zugleich einer der originellsten und individuellsten unter sämtlichen lateinischen Kirchenschriftstellern. Vielleicht hat es überhaupt keinen Autor gegeben, welcher Buffons Wort, daß der Stil der Mensch sei, besser belegte als Tertullian, weil es keinen gegeben hat, welcher so sehr von Herzen sprach wie Tertullian. Die Sphäre seines Lebens ist der Kampf, Kampf mit andern und Kampf mit sich selbst. Er klagt selbst einmal aus tiefstem Herzensgrunde: „Ich Ärmster bin stets krank am Fieber der Leidenschaft" (miserrimus ego semper uror caloribus impatientiae: De pat. 1). Seine Schriften, soweit sie sich erhalten haben, sind sozusagen samt und sonders Streitschriften. Es lassen sich drei Gruppen unterscheiden: apologetische Schriften, zur Verteidigung des Christentums bzw. zur Bekämpfung des Heidentums und des Judentums; dogmatisch-polemische Schriften, zur Widerlegung der Häresie im allgemeinen und verschiedener einzelnen Häretiker; praktisch-asketische Schriften, mannigfachen Fragen der christlichen Sittenlehre oder auch der Kirchenzucht gewidmet. Auch diesen letzten Schriften fehlt es durchweg nicht an einer polemischen Spitze und einer scharf persönlichen Haltung, gleichviel ob der von heiligem Eifer

fortgerissene, zugleich aber auch starrem Rigorismus ergebene Katholik aus ihnen redet oder aber der von wütendem Zorne gegen die angebliche Laxheit der katholischen Kirche erfüllte Montanist. Und überall ist Tertullian ein gewaltiger Gegner, voll feuriger Beredsamkeit, wuchtiger Logik und beißender Satire. Aber seinen nächsten Zweck verscherzt er in der Regel selbst (vgl. De virg. vel. 1). Er kennt keine Rücksicht, verachtet jeden Kompromiß und beweist mehr, als zu beweisen ist; seine Argumentation reißt hin, ohne zu belehren; seine Dialektik blendet, kann aber nicht überzeugen; sein Witz macht verstummen und erregt Widerspruch.

Der Ausdruck Tertullians ist knapp und energisch, markig und knorrig, schwierig und dunkel. Für Schönheit der Form hat er keinen Sinn. Er verschmäht mit Absicht die Kunstsprache eines Minucius Felix (§ 24), greift mit Vorliebe zu der Redeweise des Volkes und weiß in Augenblicken der Verlegenheit mit kühner Schöpferkraft den lateinischen Wortschatz zu ergänzen. Er hat in der Tat der lateinischen Christenheit ihre Sprache schaffen helfen.

Die Überlieferung der Schriften Tertullians läßt sehr vieles zu wünschen übrig. Nur das Apologeticum liegt heute noch in zahlreichen und zum Teil alten Handschriften vor; eine Reihe anderer Schriften ist einzig und allein in cod. Agobardinus (Parisiensis) saec. IX erhalten. Die Schriften De baptismo, De ieiunio und De pudicitia sind jetzt überhaupt nicht mehr handschriftlich vorhanden. Alle überlieferten Schriften dürften aus den Jahren 195—218 stammen. Im einzelnen ist die Abfassungszeit meist zweifelhaft und bestritten, weil es an unzweideutigen Anhaltspunkten fast gänzlich fehlt. Jedoch läßt sich in der Regel mit Sicherheit erkennen, ob eine Schrift der katholischen oder der montanistischen Lebensperiode des Verfassers angehört.

Gesamtausgaben der Schriften Tertullians lieferten u. a. B. Rhenanus, Basel 1521 u. ö.; J. Pamelius, 2° Antwerpen 1579; N. Rigaltius, 2° Paris 1634; J. S. Semler, 6 Bde, 8° Halle 1769—1776; Migne, P. lat. 1—2, Paris 1844; Fr. Öhler, 3 Bde, 8° Leipzig 1851—1854, sowie (ed. minor) 8° Leipzig 1854. Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausgabe ward von A. Reifferscheid in Angriff genommen und nach seinem Tode (1887) von G. Wissowa und E. Kroymann fortgesetzt. Es erschienen Pars 1, von der Hand Reifferscheids, Wien 1890 (Corpus script. eccles. lat. 20), und Pars 3, von der Hand Kroymanns, 1906 (Corpus 47). Beiträge zur Texteskritik bei M. Klussmann, Curarum Tertullianearum partic. 1—3, 8° Halis 1881, Gothae 1887; Excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis Etymologiis. (Progr.) 4° Hamburgi 1892. W. v. Hartel, Patristische Studien 1—4, Wien 1890 (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Kl. der k. Akad. der Wiss. zu Wien 120—121). Aem. Kroymann, Quaestiones Tertullianeae criticae, 8° Oenip. 1894. H. Gomperz, Tertullianea, 8° Vindob. 1895. — H. Kellner, Tertullians ausgewählte Schriften übersetzt, 2 Bde. Kempten 1870—1871. (Bibl. der Kirchenväter.) Derſ., Tertullians sämtliche Schriften aus dem Lateinischen übersetzt. 2 Bde. 8° Köln 1882. — Über die Sprache Tertullians handeln u. a. G. R. Hauschild, Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. 1. 4° Leipzig 1876 (Progr.); 2. 4° Frankfurt a. M. 1881 (Progr.). I. P. Condamin, De Q. S. Fl. Tertulliano vexatae religionis patrono et praecipuo, apud Latinos, christianae linguae artifice. (Thesis.) 8° Barriducis 1877. H. Hoppe, De sermone Tertullianeo quaestiones selectae. (Diss. inaug.) 8° Marburgi 1897. Derſ., Syntax und Stil des Tertullian, 8° Leipzig 1903. — H. Kellner, Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians: Der Katholik 1879, 2, 561—589; Idem, Chronologiae

Tertullianeae supplementa. (Progr.) 4° Bonnae 1890. G. N. Bonwetsch, Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung untersucht, 8° Bonn 1878. E. Nöldechen, Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians (Texte und Untersuchungen usf. 5, 2), Leipzig 1888. J. Schmidt, Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians und der Prokonsuln von Afrika: Rhein. Museum f. Philol. N. F. 46, 1891, 77—98. K. Adam, Die Chronologie der noch vorhandenen Schriften Tertullians: Der Katholik 1908, 1, 341—370 416—434. — Zur Lehre Tertullians vgl. namentlich J. A. W. Neander, Antignostikus. Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften. 8° Berlin 1825; 2. Aufl. 1849. C. L. Leimbach, Beiträge zur Abendmahlslehre Tertullians, 8° Gotha 1874. G. K. Hauschild, Die rationale Psychologie und Erkenntnistheorie Tertullians, 4° Leipzig 1880. H. Ludwig, Tertullians Ethik in durchaus objektiver Darstellung. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1885. G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians, 8° Paderborn 1893. J. Stier, Die Gottes- und Logos-Lehre Tertullians, 8° Göttingen 1899. I. Turmel, Tertullien, 12° Paris 1905. A. d'Alès, La théologie de Tertullien, 8° Paris 1905. K. Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengesch. 6, 4), Paderborn 1907. — H. Rönsch, Das Neue Testament Tertullians, aus dessen Schriften möglichst vollständig rekonstruiert, 8° Leipzig 1871. J. Kolberg, Verfassung, Kultus und Disziplin der christlichen Kirche nach den Schriften Tertullians, 8° Braunsberg 1886. A. Harnack, Tertullian in der Literatur der alten Kirche: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1895, 545—579.

3. Apologetische Schriften. — Unter den apologetischen Schriften ist an erster Stelle das Apologeticum oder der Apologeticus (die alten Zeugen schwanken) zu nennen, eine im Sommer oder Herbst 197 an die Provinzialstatthalter des Römerreichs gerichtete Schutzschrift für das Christentum. In ergreifend schönen Worten bittet der Verfasser eingangs, es möge der Wahrheit, welcher es verwehrt sei, sich öffentlich zu verteidigen, wenigstens gestattet sein, auf dem verborgenen Wege stummer Schriftzeichen zu der Statthalter Ohr zu gelangen. Die Apologie selbst zerfällt insofern in zwei Teile, als sie zuerst die „geheimen" und sodann die „offenkundigen Verbrechen" der Christen erörtert (occulta facinora: c. 6; manifestiora: c. 6 9). Die ersteren, die Anklagen auf Kindermord, thyesteische Mahlzeiten und Blutschande, werden indessen sehr schnell erledigt (c. 7—9), während die offenkundigen Verbrechen, die Mißachtung der vaterländischen Religion (intentatio laesae divinitatis: c. 27) und die noch verdammungswürdigere Beleidigung der Majestät des Kaisers (titulus laesae augustioris maiestatis: c. 28) um so eingehender behandelt werden (c. 10—27 28—45). Zum Schlusse (c. 46—50) wird die absolute Erhabenheit des Christentums als der Offenbarungsreligion über aller menschlichen Philosophie betont. Die charakteristische Eigentümlichkeit des Werkes liegt darin, daß es die politisch-rechtlichen Anschuldigungen gegen die Christen hervorkehrt und die Apologie des Christentums auf juristische Basis stellt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Oktavius des Minucius Felix sind früher schon (§ 22, 2) berührt worden. Eine alte griechische Übersetzung ist nur noch aus einigen Zitaten bei Eusebius (Hist. eccl. 2, 2, 4—6; al.) bekannt. Eine zweite Apologie, Ad nationes libri II, in der einzigen Handschrift (cod. Agobardinus) zum Teil nicht mehr leserlich, erbringt im ersten Buche den Nachweis, daß die den Christen angedichteten Verbrechen in Wahrheit den Heiden zur Last fallen, um im zweiten Buche, gestützt auf Varros

Rerum divinarum libri XVI, den heidnischen Götterglauben zu geißeln. Der Ton ist erregter und bitterer, der Gedankengang weniger geordnet, der Ausdruck weniger gewählt. Die Abfassung fällt gleichfalls in das Jahr 197, kurz vor die Ausarbeitung des Apologeticum, welches wiederholt angekündigt wird (1, 3 7 10; al.). Das goldene Büchlein De testimonio animae stellt gleichsam einen Nachtrag zu dem Apologeticum dar, dazu bestimmt, das testimonium animae naturaliter christianae (Apol. 17) näher zu erläutern. Auch der Heide gibt in unwillkürlichen Ausrufen und allgemein gebräuchlichen Redewendungen einer natürlichen religiösen Erkenntnis Ausdruck (Dasein und Einheit Gottes, Existenz böser Geister, Fortleben des Menschen nach dem Tode), welche mit der Lehre des Christentums in vollstem Einklang steht. Über der ganzen Ausführung lagert ein gewisser dichterischer Hauch. Das kurze Sendschreiben Ad Scapulam, wohl einige Zeit nach dem 14. August 212 verfaßt, will den Prokonsul Skapula von Afrika, welcher mit besonderer Grausamkeit gegen die Christen wütete, mahnen und warnen, und zwar hauptsächlich durch Vorführung von Gottesgerichten, welche über frühere Christenverfolger ergangen waren. Die Schrift Adversus Iudaeos, laut den Anfangsworten durch eine Disputation zwischen einem Christen und einem jüdischen Proselyten veranlaßt, soll dartun, daß die Gnade Gottes, welche Israel durch eigene Schuld verscherzte, sich den Heiden zugewandt hat. An die Stelle des alten Gesetzes der Vergeltung ist ein neues Gesetz der Liebe getreten. Die messianischen Weissagungen des Alten Bundes haben in Jesus von Nazareth ihre Erfüllung gefunden. Die letzten Kapitel, 9—14, über die Messianität Jesu, erweisen sich ihrem größten Teile nach als ein ungeschicktes Exzerpt aus dem dritten Buche des Werkes Tertullians gegen Marcion (s. Abs. 4); es finden sich jedoch auch Stellen, welche in dem Werke gegen Marcion fehlen, gleichwohl aber in Sprache und Stil die Eigenart Tertullians zu bekunden scheinen. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß Tertullian die Schrift unvollendet gelassen hat und die letzten Kapitel eine Kompilation von späterer Hand sind. Die Kapitel 1—8 werden nicht bloß durch innere Gründe, sondern auch durch ein Zitat bei Hieronymus (Comm. in Dan. ad 9, 24 sqq) als Eigentum Tertullians beglaubigt.

Die wichtigste unter den zahlreichen Sonderausgaben des Apologeticum ist diejenige von S. Haverkamp, 8° Leiden 1718. Neuere Schulausgaben von J. Kayser, 8° Paderborn 1865; F. Léonard, 8° Namur 1881; T. H. Bindley, 8° London 1889; G. Rauschen, Florilegium Patrist. 6, Bonn 1906 (eine recensio nova). Über die alte griechische Übersetzung s. Harnack in den Texten und Untersuchungen usf. 8, 4, 1892, 1—36. Über das Verhältnis des Apologeticum und der zwei Bücher Ad nationes zueinander handelt v. Hartel, Patristische Studien 2 (vgl. Abs. 2). Das Sendschreiben Ad Scapulam ist in Verbindung mit den Schriften De praescript. und Ad mart. von neuem herausgegeben worden durch T. H. Bindley, 8° Oxford 1894. Über die Schrift Adv. Iudaeos s. P. Corssen, Die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani, Berlin 1890, 2—9; E. Nöldechen in den Texten und Untersuchungen 12, 2, 1894; I. M. Einsiedler, De Tertulliani adv. Iudaeos libro. (Diss. inaug.) 8° Aug. Vindel. 1897. Nöldechen behauptete die Einheit und Echtheit der ganzen Schrift. Nach Einsiedler ist der zweite Teil, von einigen wenigen Stellen abgesehen, das Werk eines späteren Kompilators.

4. Dogmatisch-polemische Schriften. — Der Verteidigung der katholischen Lehre im allgemeinen oder der Zurückweisung der Häresie als solcher, abgesehen von ihrer jedesmaligen Besonderheit, widmete Tertullian das unvergängliche Werk De praescriptione haereticorum (so die ältesten und besten Handschriften). Praescriptio hieß eine auf Verjährung oder Ersitzung begründete Einrede des Beklagten in Zivilprozessen; bei Tertullian bezeichnet das Wort überhaupt eine Einrede, welche den Erfolg hat, daß der Kläger a limine abgewiesen wird. Zugestandenermaßen hat der Herr die Verkündigung seiner Lehre den Aposteln anvertraut. Folglich können nur die von den Aposteln gegründeten Kirchen zu einem Zeugnisse über die christliche Wahrheit zugelassen werden, nicht aber die Häretiker. Ebendies ergibt sich aus der principalitas veritatis et posteritas mendacitatis (c. 31). Die katholische Lehre ist das Ursprüngliche und deshalb auch das Wahre; jede Häresie ist eine Neuerung und deshalb notwendig falsch. Auch die Berufung der Häretiker auf die Heilige Schrift ist offenbar unberechtigt. Die Heilige Schrift ist Eigentum der katholischen Kirche; letztere empfing dieselbe aus den Händen der Apostel. Der Entwicklung und Begründung der Einrede selbst (c. 15—40) geht als Einleitung eine Erörterung des Ursprungs und des Wesens der Häresie voraus (c. 1—14), und zum Schlusse wird noch darauf hingewiesen, daß die Häretiker auch durch den Mangel an sittlichem Ernste und an religiösem Eifer sich als Anhänger der Lüge erweisen (c. 41—44). Es ist eine klassische Verteidigung des katholischen Autoritäts- und Traditionsprinzips, was Tertullian bietet. Er hat die Theorie des hl. Irenäus (Adv. haer. 3; vgl. § 32, 3) weiter ausgebildet und juristisch gefaßt. Jedenfalls hat er das Werk noch als Katholik geschrieben, wahrscheinlich vor Veröffentlichung der Streitschriften gegen einzelne Häretiker (s. c. 44).

Unter diesen Streitschriften ragt besonders das Werk Adversus Marcionem libri V hervor. Dreimal ist dasselbe durch die Hände des Autors gegangen, bis es seine gegenwärtige Gestalt erhielt (1, 1). Das erste Buch in der dritten, noch vorliegenden Bearbeitung ward 207, „im fünfzehnten Jahre des Kaisers Severus", geschrieben (1, 15); die Zwischenräume, in welchen die vier übrigen Bücher gefolgt sind, lassen sich nicht genauer berechnen. Die zwei ersten Bücher bekämpfen die Lehre Marcions von einem guten Gott und einem gerechten sowie auch bösen Weltschöpfer. Ein guter Gott hat neben dem Weltschöpfer keinen Platz mehr (Buch 1); der Weltschöpfer ist vielmehr der eine wahre Gott, mit allen den Eigenschaften ausgerüstet, welche die Marcioniten ihrem guten Gott beilegen (Buch 2). Das dritte Buch liefert den Nachweis, daß der erschienene Christus eben derjenige sei, welcher im Alten Testamente geweissagt wurde. Die beiden letzten Bücher bringen eine Kritik des Neuen Testamentes Marcions, und zwar handelt das vierte Buch vom „Evangelium" und das fünfte vom „Apostolikum" (vgl. § 23, 7). Die Schrift Adversus Hermogenem, laut den Eingangsworten sehr wahrscheinlich nach dem Werke De praescript. verfaßt, wendet sich mit philosophischen und biblischen Waffen gegen gnostischen Dualismus. Der Maler Hermogenes zu Karthago (?) ließ die Welt durch Gott aus einer ewigen, ungeschaffenen und ungewordenen Materie gebildet sein und wollte für diese Lehre auch die Autorität der Heiligen

Schrift in Anspruch nehmen. In der Schrift Adversus Valentinianos, welche bereits auf Adv. Hermogenem zurückblickt (c. 16) und sich offen zum Montanismus bekennt (c. 5), begnügt sich Tertullian damit, die gegnerischen Anschauungen im Anschluß an Irenäus (Adv. haer. 1) darzustellen und ins Lächerliche zu ziehen. Ob er, wie er beabsichtigte (c. 3 6), eine wissenschaftliche Kritik der valentinianischen Gnosis hat folgen lassen, ist nicht bekannt. Die vor dem Übertritt des Verfassers zum Montanismus geschriebene Abhandlung De baptismo soll den Zweifeln begegnen, welche eine gewisse Quintilla (c. 1 nach der richtigen Lesart) in der Gemeinde zu Karthago erregt hatte, indem sie die kirchliche Anschauung von der Taufe mit rationalisierenden Einwürfen bekämpfte. Die Ketzertaufe wird von Tertullian für ungültig erklärt (c. 15). Scorpiace, d. i. Arznei gegen den Skorpionenstich, betitelt sich ein kleines Büchlein, welches den Gnostikern gegenüber den sittlichen Wert und die Verdienstlichkeit des Martyriums dartun will. Die Gegner werden mit Skorpionen verglichen. Das Büchlein muß nach dem zweiten Buche gegen Marcion veröffentlicht worden sein (c. 5). Die Schrift De carne Christi zieht gegen den Doketismus der Gnostiker (Marcion, Apelles, Valentinus, Alexander) zu Felde, die Sätze erhärtend, daß der Leib Christi ein wirklicher und menschlicher Leib gewesen, ohne Vermittlung männlichen Samens aus der Jungfrau genommen. Die Jungfrau soll virgo quantum a viro, non virgo quantum a partu gewesen sein (c. 23). Es wird unter anderem das vierte Buch gegen Marcion zitiert (c. 7). Die umfangreiche Schrift De resurrectione carnis, gleichfalls gegen die Gnostiker gerichtet, scheint sich unmittelbar an De carne Christi angereiht zu haben (vgl. c. 2). Sie führt die Vernunftbeweise für die Auferstehung des Fleisches vor (c. 3—17), erläutert ausführlich die einschlägigen Stellen der Heiligen Schrift, des Alten wie des Neuen Testamentes (c. 18—55), und fragt nach der Beschaffenheit des Auferstehungsleibes (c. 56—63). Mit besonderem Nachdruck wird zum Schlusse die substantielle Identität des Auferstehungsleibes mit dem gegenwärtigen Leibe betont. Die Schrift Adversus Praxean endlich, wohl die jüngste unter den antihäretischen Schriften, jedenfalls erst längere Zeit nach dem Bruche Tertullians mit der Kirche verfaßt (c. 1—2), hat die Aufgabe, die kirchliche Trinitätslehre gegen den patripassianischen Monarchianismus in Schutz zu nehmen. Einen gewissen Subordinatianismus scheint Tertullian bei Verteidigung des Personenunterschiedes zwischen Vater und Sohn nicht überwinden zu können, wenngleich er in manchen lichtvollen Ausdrücken und Wendungen der Entscheidung des Nicänums sehr nahe kommt.

Schulausgaben der Schrift De praescript. von E. Preuschen, Freib. i. B. 1892 (Samml. ausgew. kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften 3), 2. Aufl. 1910. G. Rauschen, Florilegium Patrist. 4, Bonn 1906; P. de Labriolle, 12 Paris 1907. L. Lehanneur, Le traité de Tertullien contre les Valentiniens 8° Caen 1886. De baptismo edierte J. M. Lupton, 8° Cambridge 1908. Adversus Praxean edierte E. Kroymann, Tübingen 1907 (Sammlung ausgew. usw. Quellenschriften 2, 8). Vgl. L. Rosenmeyer, Quaestiones Tertullianeae ad librum adv. Praxean pertinentes, 8° Argentor. 1909.

5. Praktisch-asketische Schriften. — Die geistvolle Abhandlung De patientia bietet einen besondern Reiz, weil sie sich gewissermaßen an den ungeduldigen

Autor selbst wendet. Es soll ihm eine Art Trost sein, von der Schönheit und Erhabenheit der Geduld zu reden, wie die Kranken nicht aufhören können, von dem Werte der Gesundheit zu sprechen (c. 1). Ohne Zweifel gehört dieser Erguß der katholischen Periode Tertullians an. Derselben Periode ist das für Katechumenen bestimmte Buch De oratione zuzuweisen, welches das Gebet des Herrn zu erklären sucht (c. 2—9), mannigfache Belehrungen über das Gebet im allgemeinen erteilt (c. 10—28) und in eine schwungvolle Schilderung der Kraft und Wirksamkeit des Gebetes ausklingt (c. 29). Die Schrift De paenitentia verbreitet sich über Buße, Bußgesinnung und Bußübung überhaupt und über zwei der alten Kirche eigentümliche Arten der Buße im besondern: die Buße, welche ein Erwachsener vor Empfang der Taufe zu verrichten hatte (c. 4—6), und die sog. kanonische Buße, welcher der Getaufte bei Begehung einer besonders schweren Sünde (hauptsächlich Mord, Idololatrie und Fleischessünden) sich zu unterziehen hatte, bevor er rekonziliiert wurde (c. 7—12). In schroffen Widerspruch zu dieser katholischen Schrift tritt die montanistische Schrift De pudicitia, veranlaßt durch eine Verordnung des Papstes Kallistus (217—222), nach welcher die Sünden des Ehebruchs und der Hurerei denjenigen, welche die kanonische Buße geleistet hatten, vergeben werden sollten (c. 1). Unter bittern Klagen über den Verfall aller Tugend und guten Sitte und heftigen Ausfällen gegen die „Psychiker" oder Katholiken (im Gegensatze zu den „Pneumatikern" oder Montanisten) sucht Tertullian nachzuweisen, daß die Kirche kein Recht und keine Macht habe, Ehebruch und Hurerei, welche gleich schwere Sünden seien (c. 4), jemals nachzulassen. Das schöne Schreiben Ad martyres will eine Anzahl Christen, welche schon längere Zeit im Kerker schmachten und dem Todesurteil entgegensehen, mit tröstendem Zuspruch stärken und zu geduldiger Ausdauer mahnen. Nach den Schlußworten (c. 6) scheint die Abfassung mit Sicherheit ins Jahr 197 verlegt werden zu dürfen. Der christlichen Ehe, insbesondere der Frage nach der Erlaubtheit einer zweiten Ehe, hat Tertullian mehrere Schriften gewidmet. Die älteste und zugleich die anziehendste derselben ist die Schrift Ad uxorem, in zwei Büchern, in welcher er seiner Frau für den Fall seines Todes den Rat erteilt, entweder Witwe zu bleiben oder aber doch nur einen Christen zu heiraten. Als Montanist hingegen hat Tertullian die zweite Ehe unbedingt verworfen. Der Traktat De exhortatione castitatis, an einen verwitweten Freund gerichtet, setzt die zweite Ehe geradezu der Hurerei gleich (non aliud licendum erit secundum matrimonium quam species stupri: c. 9). Der Traktat De monogamia, etwas später, um 217, geschrieben (vgl. c. 3), verficht denselben Standpunkt in noch rücksichtsloserer Weise (unum matrimonium novimus sicut unum Deum: c. 1). In der Schrift De spectaculis wird eine brennend gewordene Zeitfrage, ob der Christ die heidnischen Schauspiele besuchen dürfe, einer eindringenden Erörterung unterzogen und mit aller Entschiedenheit verneint. Sämtliche Arten dieser Spiele hängen auf das innigste mit dem Götzendienste zusammen (c. 4—13) und müssen notwendig die Sittlichkeit gefährden, weil sie die wildesten Leidenschaften erregen (c. 14—30). Den ganzen Haß seiner Seele gegen das Heidentum schüttet Tertullian zum Schlusse in einer glühenden Schilderung des größten Schauspiels aus, welches

die Welt je sehen wird, der Wiederkunft des Herrn oder des jüngsten Gerichtes (c. 30). Die Schrift De idololatria, nach De spectaculis verfaßt (c. 13), aber wohl auch noch der katholischen Periode Tertullians entstammend, versucht die Pflicht des Christen, sich vom Götzendienste fernzuhalten, nach allen Seiten zu beleuchten. Das ganze Gebiet der schönen Künste und des öffentlichen Lebens stehe unter dem Fluche des Götzendienstes und sei dem Christen verwehrt. Inhaltlich verwandt ist die Abhandlung De corona, aus Anlaß der Weigerung eines christlichen Soldaten, sich der Sitte gemäß zu bekränzen, wahrscheinlich im August oder September 211 geschrieben. Das Bekränzen des Kopfes sei allerdings etwas spezifisch Heidnisches (c. 7), und der Militärdienst könne überhaupt einem Christen nicht gestattet werden (c. 11). Die zwei Bücher De cultu feminarum, beide aus vormontanistischer Zeit, eifern gegen den Frauenputz. Das erste Buch, nur in cod. Agobardinus De cultu feminarum, in den andern Handschriften De habitu muliebri betitelt, ist unvollendet geblieben. Das zweite ist nicht eine Fortsetzung des ersten, sondern eine Neubearbeitung des Themas in ruhigerem und milderem Tone. Den schon in dem Buche De oratione (c. 21—22) vertretenen Satz, daß die Jungfrauen nur verschleiert in der Kirche erscheinen dürfen, hat Tertullian als Montanist einer abweichenden Auffassung gegenüber zum Vorwurf einer besondern Abhandlung, De virginibus velandis, gemacht. Über die frühere Forderung hinausgehend, verlangt er nunmehr, unter Berufung auf den Paraklet, die Heilige Schrift und die kirchliche Disziplin, die Jungfrauen sollten überhaupt, sobald sie in die Zeit der Reife eingetreten, stets den Schleier tragen. Die gleichfalls montanistische Schrift De fuga in persecutione, etwa aus dem Ende des Jahres 212, erklärt die Flucht in der Verfolgung für schlechthin unerlaubt. Die Schrift De ieiunio adversus psychicos endlich, eines der abstoßendsten Erzeugnisse montanistischer Polemik, wirft den Katholiken, welche im Fasten Maß halten, Freßgier vor (c. 1).

De paenit. und De pudic. wurden zusammen herausgegeben von Preuschen, Freib. i. B. 1891 (Sammlung ausgew. usw. Quellenschriften 2), sowie von de Labriolle, 12° Paris 1906. Vgl. Preuschen, Tertullians Schriften De paenit. und De pudic. mit Rücksicht auf die Bußdisziplin untersucht. (Inaug.-Diss.) 8° Büdingen 1890. G. Esser, Die Bußschriften Tertullians De paenit. und De pudic. und das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus. (Progr.) 4° Bonn 1905. Über De monog. s. E. Rolffs in den Texten u. Untersuchungen 12, 4, 1895, 50—109: „Tertullians Gegner in De monogamia"; vgl. § 33, 5. Eine tüchtige Sonderausgabe der Schrift De spectaculis besorgte E. Klußmann, 8° Leipzig 1876. Vgl. Klussmann, Adnot. crit. ad Tert. libr. de spectac. (Progr.) 8° Rudolphop. 1876. Über Inhalt und Quellen dieser Schrift s. E. Nöldechen in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 37, 1894, 91—125; in den neuen Jahrbb. f. Deutsche Theol. 3, 1894, 206—226; in der Zeitschr. für Kirchengesch. 15, 1894—1895, 161—203; im Philologus, Suppl. 6, 2, 1894, 727—766. K. Werber, Tertullians Schrift De spectac. in ihrem Verhältnis zu Varros Rerum divinarum libri. (Progr.) 8° Teschen 1896. Über De ieiun. s. Rolffs a. a. O. 12, 4, 1895, 5—49: „Tertullians Gegner in De ieiunio".

6. Die Schriften De anima und De pallio. — Zwei Schriften Tertullians beanspruchen eine gesonderte Erwähnung, weil sie sich keiner der vorhin unterschiedenen Schriftengruppen ohne Zwang eingliedern lassen. Das Wer-

De anima, aus montanistischer Zeit (c. 9 45 58), nach dem zweiten Buche gegen Marcion verfaßt (c. 21), ist die erste christliche Psychologie, nicht sowohl ein philosophisches als vielmehr ein theologisches Lehrbuch, bestimmt, die der Offenbarung entsprechende Lehre von der Seele darzulegen und gegenüber der Philosophie bzw. der im Gewande der Philosophie auftretenden Häresie, der Gnosis, zu verteidigen (s. die Einleitung c. 1—3). Der erste Abschnitt (c. 4—22) betrifft das Wesen der Seele und ihre verschiedenen Kräfte. Ohne die Immaterialität der Seele leugnen zu wollen, glaubt Tertullian eine gewisse Körperlichkeit derselben behaupten zu müssen. Ein rein geistiges Sein hat er nicht fassen können (vgl. De carne Christi 11; Adv. Praxean 7). Ein zweiter Teil (c. 23—41) erörtert die Frage nach der Entstehung der einzelnen Seelen, widerlegt die Theorien von der Präexistenz der Seelen und von der Seelenwanderung und vertritt im Gegensatze zum Kreatianismus den Generatianismus oder Traduzianismus in krassester Form. Im Zeugungsakte soll der Mensch seine ganze Natur, nach Leib und Seele, reproduzieren. Der dritte Abschnitt (c. 42—58) handelt von dem Tode, dem Schlafe, dem Traumleben, dem Zustande und dem Aufenthaltsorte der Seele nach dem Tode. — Das eigenartige Schriftchen De pallio, aus den Jahren 209—211 (vgl. c. 2), gilt einer rein persönlichen Angelegenheit des Verfassers. Aus unbekanntem Anlasse hatte Tertullian den Rock mit dem Mantel, die Toga mit dem Pallium vertauscht und damit Spötteleien von seiten seiner Mitbürger herausgefordert. Er rechtfertigt den Kleiderwechsel mit ebensoviel geistreichem Humor wie bitterem Sarkasmus.

Ein ebenso gründlicher wie reichhaltiger Kommentar zu dem Werke De anima bei G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians, 8° Paderborn 1893. Eine treffliche Sonderausgabe des schwierigen Schriftchens De pallio lieferte namentlich Cl. Salmasius, 8° Paris 1622, Leiden 1656. Vgl. zu diesem Schriftchen H. Kellner in der Theol. Quartalschr. 52, 1870, 547—566; G. Boissier, La fin du paganisme, Paris 1891 (6e éd. 1909), 1, 259—304. J. Geffcken, Kynika, Heidelberg 1909, 58—138.

7. Verloren gegangene Schriften. — Drei in lateinischer Sprache noch erhaltene Schriften hat Tertullian, wie er selbst bezeugt, auch in griechischer Bearbeitung herausgegeben: De spectaculis (De cor. 6), De baptismo bzw. über die Ungültigkeit der Ketzertaufe (De bapt. 15), De virginibus velandis (De virg. vel. 1). Diese griechischen Texte sind dem Untergange anheimgefallen. Ein Gleiches gilt aber auch von einer noch viel größeren Anzahl lateinischer Schriften. Nach eigener Angabe hat Tertullian Schriften veröffentlicht De spe fidelium, De paradiso, Adversus Apelleiacos (?), De censu animae adversus Hermogenem, De fato. De spe fidelium (Adv. Marc. 3, 24) redete dem Chiliasmus das Wort (Hier., De vir. ill. 18; Comm. in Ezech. ad 36, 1 sqq). De paradiso (De an. 55) erörterte sämtliche das Paradies betreffenden Fragen (Adv. Marc. 5, 12) und vertrat insbesondere auch den Satz, daß alle Seelen, ausgenommen die Seelen der Märtyrer, „bis zum Tage des Herrn" in der Unterwelt verbleiben müßten (De an. 55). Adversus Apelleiacos (?) wandte sich gegen die Lehre der Anhänger des Apelles (§ 23, 7), nicht Gott, sondern ein hervorragender

Engel habe diese Welt eingerichtet, nach Herstellung derselben aber der Reue Raum gegeben (De carne Christi 8). De censu animae (De an. 1), d. i. „über den Ursprung der Seele", bekämpfte die Behauptungen des Hermogenes (Abs. 4), die Seele sei aus der Materie entstanden und der Mensch besitze keine Willensfreiheit (De an. 1 3 11 21 22 24). De fato (vgl. das Zitat bei Planciades Fulgentius: Tert. opp., ed. Oehler 2, 745) war gegen die Aufstellungen der Philosophen über das Geschick und das Glücksspiel gerichtet (De an. 20). Drei oder vielleicht richtiger fünf weitere Schriften Tertullians lernen wir durch Hieronymus kennen: De ecstasi (Hier., De vir. ill. 53) oder vielmehr περὶ ἐκστάσεως (ibid. 40, vgl. auch 24), also wohl griechisch verfaßt, zur Verteidigung des Montanismus bzw. des ekstatischen Redens der montanistischen Propheten, ursprünglich sechs Bücher umfassend, später, als die antimontanistische Schrift des Apollonius (§ 33, 3) zu des Verfassers Kenntnis gelangte, noch um ein siebtes Buch gegen Apollonius erweitert; Ad amicum philosophum de angustiis nuptiarum (Hier., Ep. 22, 22; Adv. Iovin. 1, 13); De Aaron vestibus, d. i. jedenfalls über die Amtstracht des alttestamentlichen Hohenpriesters (Hier., Ep. 64, 23), und vermutlich noch De circumcisione sowie De mundis atque immundis animalibus (ibid. 36, 1). In cod. Agobardinus endlich haben laut dem Inhaltsverzeichnisse anfänglich auch drei Schriften Tertullians gestanden, von welchen sonst nichts verlautet: De carne et anima, De animae submissione, De superstitione saeculi.

Über ein freilich zweifelhaftes Fragment der Schrift Adversus Apelleiacos s. A. Harnack in den Texten und Untersuchungen usf. 25, 3, 1900, 99 f.

8. Unechtes. — Dem Werke De praescriptione haereticorum (Abs. 4) pflegt in den Handschriften und Ausgaben als Anhang ein Libellus adversus omnes haereses beigegeben zu werden, welcher die Häretiker von Dositheus bis auf Praxeas vorführt. Die Schrift ist sicher nicht von Tertullian, vielleicht von Viktorinus von Pettau (§ 58, 1). Als Hauptquelle diente dem Verfasser das sog. Syntagma des hl. Hippolytus (§ 54, 3). Die Schriften De trinitate und De cibis Iudaicis, welche unter Tertullians Namen überliefert sind, gehören vielmehr Novatian an (§ 55, 2 3). Ein Fragment De execrandis gentium diis, welches an dem Beispiele Jupiters zeigen will, daß die Heiden höchst unwürdige Vorstellungen von der Gottheit hegen, ist unbekannter Herkunft, aber wegen der Verschiedenheit des Stiles jedenfalls nicht Eigentum Tertullians. Das Gedicht Adv. Marcionem oder Adv. Marcionitas, 1302 Hexameter in fünf Büchern, nicht bloß jeden poetischen Reizes bar, sondern auch voller Verstöße gegen Grammatik und Prosodie, wird von Hückstädt und Oxé übereinstimmend in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts verlegt, von Hückstädt nach Rom, von Oxé nach Afrika. Waitz hingegen hat es dem Dichter Kommodian (§ 57) zueignen wollen.

Über den Libellus adversus omnes haereses (Oehler 2, 751—765) vgl. die Literatur über das Syntagma des hl. Hippolytus § 54, 3. E. Hückstädt, Über das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1875. A. Oxé, Prolegomena de carmine adv. Marcionitas. (Diss. inaug.)

8° Lipsiae 1888. Vgl. auch Oxé, Victorini versus de lege domini, ein unedierter Cento aus dem Carmen adv. Marcionitas. (Progr.) 4° Krefeld 1894. H. Waitz, Das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem, 8° Darmstadt 1901. Gegen Waitz E. Koenigsdorfer, De carmine adv. Marcionem. (Diss. inaug.) 8° Baruth. 1905.

§ 51. Cyprian.

1. Leben. — Eine der anziehendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der altkirchlichen Literaturgeschichte ist der edle Bischof von Karthago, Cäcilius Cyprianus, genannt Thascius. Die Vita Caecilii Cypriani, welche sein Wirken seit seinem Übertritte zum Christentum schildert, ist bald nach seinem Tode von sehr nahestehender und wohlunterrichteter Seite geschrieben worden, laut Hieronymus (De vir. ill. 68) von seinem Diakon und Begleiter Pontius. Einen tieferen Einblick in seinen äußeren und inneren Lebensgang gewähren indessen seine eigenen Schriften, insbesondere sein ausgedehnter Briefwechsel. Um 200 in Afrika, vielleicht zu Karthago, geboren, der Sohn einer wohlhabenden heidnischen Familie, ergriff Cyprian die Laufbahn eines Rhetors und erntete als Vertreter seiner Wissenschaft zu Karthago Glanz und Ruhm (Lact., Div. Instit. 5, 1, 24). Erst um 246 ward er durch den karthagischen Presbyter Cäcilianus (Vita 4) oder Cäcilius (Hier. l. c. 67) für das Christentum gewonnen, bald darauf in den Klerus aufgenommen und Ende 248 oder Anfang 249 zum Bischof von Karthago und Metropoliten des prokonsularischen Afrika erwählt. Als solcher hat er in sturmbewegter Zeit zehn Jahre lang eine ebenso unermüdliche wie erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. In der blutigen Verfolgung unter Decius 250/251, welcher Cyprian sich durch die Flucht entzog, verleugneten viele ihren christlichen Glauben (sacrificati oder thurificati, libellatici, acta facientes), und die Frage nach der Behandlung dieser lapsi oder nach den Vorbedingungen ihrer Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft führte in Karthago sowohl wie in Rom zu einem Schisma. Der Diakon Felizissimus trat an die Spitze einer Partei, welche Cyprian zu große Strenge vorwarf, während ein Teil der römischen Gemeinde unter Führung des Presbyters Novatian sich von Papst Kornelius lossagte, weil derselbe in der gleichen Angelegenheit zu milden Grundsätzen huldige. Kaum geringere Wirren verursachte der Ketzertaufstreit. In Übereinstimmung mit Tertullian (§ 50, 4 7) hielt Cyprian die von Häretikern erteilte Taufe für ungültig und taufte die von einer häretischen Gemeinschaft zur Kirche Zurückkehrenden von neuem, und in demselben Sinne sprachen sich mehrere Konzilien aus, welche unter Cyprians Vorsitz zu Karthago zusammentraten, 255, Frühjahr 256 und 1. September 256. Papst Stephan I. hingegen verwarf diese Anschauungen und erklärte: Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis imponatur in paenitentiam (Cypr., Ep. 74, 1). Einem formellen Bruche zwischen Stephan und Cyprian ward durch die valerianische Verfolgung und den Tod Stephans vorgebeugt. Cyprian wurde am 14. September 258 auf der prokonsularischen Villa Sexti, unfern Karthago, enthauptet. Die Acta proconsularia des Prozesses liegen noch vor.

Die Vita Caecilii Cypriani und die Acta proconsularia pflegen den Werken Cyprians beigegeben zu werden; s. die Ausgabe Hartels 3, 1871, xc—cxiv. Vgl. Fr. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. (Diss. inaug.) 8° Monast. Guestf. 1904. C. Suyskenus, De S. Cypriano: Acta SS. Sept. 4, Venet. 1761, 191—348. Fr. W. Rettberg, Thascius Cäcilius Cyprianus, 8° Göttingen 1831. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. 2. Aufl. 3—4: Die lateinisch-afrikanische Kirche. Tertullianus, Cyprianus. Stuttgart 1864; 2. Ausgabe 1873. E. Freppel, St. Cyprien, 8° Paris 1865; 3e éd. 1890. J. Peters, Der hl. Cyprian von Karthago, 8° Regensburg 1877. B. Fechtrup, Der hl. Cyprian 1, 8° Münster 1878. E. Wh. Benson, Cyprian, 8° London 1897. P. Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. 2: St. Cyprien et son temps. Paris 1902. Vgl. H. Grisar, Cyprians „Oppositionskonzil" gegen Papst Stephan: Zeitschr. f. kath. Theol. 5, 1881, 193—221 (die Entscheidung Stephans ist nicht vor, sondern erst nach dem Konzil vom 1. September 256 erfolgt). J. Ernst, War der hl. Cyprian exkommuniziert? ebd. 18, 1894, 473—499 (Antwort: Nein). Derſ., Der angebliche Widerruf des hl. Cyprian in der Ketzertauffrage: ebd. 19, 1895, 234—272.

2. Schriften. Überlieferung. Eigenart. — Cyprians Schriften sind sehr früh gesammelt, fleißig gelesen und eifrig vervielfältigt worden. Schon Pontius hat eine Sammlung von Abhandlungen Cyprians in Händen gehabt und die einzelnen Titel oder Themata in rhetorischer Weise umschrieben (Vita 7). Sehr interessant ist ein auf eine Vorlage vom Jahre 359 zurückgehendes anonymes Verzeichnis der libri canonici des Alten und Neuen Testamentes und — man beachte die Verbindung! — der Schriften Cyprians, teils Abhandlungen teils Briefe, mit Angabe des jedesmaligen Umfanges nach Zeilen (cum indiculis versuum). Hieronymus glaubte sich der Mühe, Cyprians Schriften aufzuzählen, überheben zu dürfen: Huius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera (De vir. ill. 67). Auch heute sind diese Schriften noch in fast unzähligen Manuskripten erhalten, welche zum Teil bis ins 6. Jahrhundert zurückreichen. Verloren gegangen sind, soviel bekannt, nur einige Briefe.

Wie schon angedeutet, gliedern Cyprians Schriften sich äußerlich in zwei Gruppen, Abhandlungen (sermones, libelli, tractatus) und Briefe. In den einen wie den andern ertönt immer wieder die Stimme des Seelsorgers und des Kirchenfürsten. Cyprian ist ein Mann der Praxis, nicht der Theorie, ein Mann des Glaubens, nicht der Spekulation. Auch seine Feder steht durchweg im Dienste praktischer Zwecke und Interessen. Wo das mündliche Wort nicht ausreicht, nimmt er die schriftliche Darstellung zu Hilfe. Er läßt sich aber nicht in theoretische Erörterungen ein, sondern wendet sich an den christlichen und kirchlichen Sinn der Gläubigen und stützt sich auf die Autorität der heiligen Schriften. Allenthalben bekundet er einen maßvollen, milden Sinn und ein hervorragendes organisatorisches Talent. Er strebt nicht unerreichbaren Idealen nach, verfolgt aber sein klar erfaßtes Ziel mit unbeugsamer Konsequenz. Treffend hat ihn Augustinus einen katholischen Bischof und einen katholischen Märtyrer genannt (catholicum episcopum, catholicum martyrem: Aug., De bapt. 3, 3, 5). Er lebt und webt in der Idee der einen katholischen Kirche, und es ist nicht mit Unrecht behauptet worden, daß in dieser Idee fast der gesamte dogmatische Gehalt seiner Schriften wurzle und gipfle. In der

Schrift De catholicae ecclesiae unitate zeigt er sich denn auch selbständiger und origineller als in irgend einer andern Schrift. Anderswo hat er sehr häufig sein Gedankenmaterial, zum großen Teile wenigstens, Tertullian entlehnt (Hier., Ep. 84, 2). Tertullian bildete seine tägliche Lektüre, die er sich von seinem Sekretär mit den Worten reichen ließ: Da magistrum (Hier., De vir. ill. 53). Mag indessen seine Abhängigkeit auch noch so groß sein, es macht sich doch stets wieder seine charakteristische Eigenart geltend. So nahe die Gedanken sich mit Tertullian berühren, so durchgreifend unterscheidet sich die Form des Vortrags. Ruhig und klar, man möchte sagen durchsichtig, und dabei leicht und gefällig fließt Cyprians Rede dahin (Lact., Div. Instit. 5, 1, 25; Hier., Ep. 58, 10). Durchweg ist sein Ausdruck durch die Wärme der Empfindung belebt und gehoben. Nicht selten fesseln mit Geschmack gewählte und mit Vorliebe in allen Einzelheiten ausgeführte Bilder und Allegorien, welche zum guten Teile in der späteren kirchlichen Literatur mehr oder weniger stehend geblieben sind.

Das Verzeichnis der libri canonici und der Schriften Cyprians vom Jahre 359 ward zuerst herausgegeben von Th. Mommsen im Hermes 21, 1886, 142—156; vgl. 25, 1890, 636—638. Zur Erläuterung des Verzeichnisses s. namentlich W. Sanday und C. H. Turner in den Studia biblica et ecclesiastica 3, Oxford 1891, 217—325. K. Götz, Geschichte der Cyprianischen Literatur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften. (Inaug.-Diss.) 8° Basel 1891. Über die Handschriften s. Hartel in seiner Ausgabe 3, 1871, I—LXX. G. Mercati, D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano, 4° Roma 1899. H. v. Soden, Die Cyprianische Briefsammlung, 8° Leipzig 1904. — Gesamtausgaben der Werke Cyprians veranstalteten u. a. J. Andreas, 2° Rom 1471 u. sonst; D. Erasmus, 2° Basel 1520 u. sonst; J. Pamelius, 2° Antwerpen 1568 u. sonst; N. Rigaltius, 2° Paris 1648 u. sonst; J. Fell und J. Pearson, 2° Oxford 1682 u. sonst; St. Baluzius und Pr. Maranus, 2° Paris 1726 u. sonst. Migne, P. lat. 4 (vgl. auch 3 u. 5) gibt einen sehr fehlerhaften Abdruck der Ausgabe der Mauriner (Baluzius und Maranus). Die neueste und beste Gesamtausgabe lieferte W. Hartel, Wien 1868—1871, 3 Teile (= Corpus script. eccles. lat. 3, pars 1—3). Zur Kritik dieser Ausgabe vgl. P. de Lagarde in den Gött. Gel. Anzeigen 1871, 521 bis 543 (= de Lagarde, Symmikta, Gött. 1877, 65—78). — Eine deutsche Übersetzung der meisten Abhandlungen von U. Uhl, Kempten 1869, sowie sämtlicher Briefe von J. Niglutsch und A. Egger, Kempten 1879 (Bibliothek der Kirchenväter). — Le Provost, Étude philologique et littéraire sur St. Cyprien, 8° Paris 1889. E. W. Watson, The Style and Language of St. Cyprian: Studia bibl. et eccles. 4, Oxford 1896, 189—324. — Zur Lehre Cyprians vgl. J. Peters, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche, 8° Luxemburg 1870. J. H. Reinkens, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche, 8° Würzburg 1873. O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche, 8° Göttingen 1885. P. v. Hoensbroech, Der römische Primat bezeugt durch den hl. Cyprian: Zeitschr. f. kathol. Theol. 14, 1890, 193—230. J. Ernst, Zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe: ebd. 17, 1893, 79—103. K. Götz, Die Bußlehre Cyprians, 8° Königsberg 1894. K. Müller, Die Bußinstitution in Karthago unter Cyprian: Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 1895—1896, 1—44 187—219. K. G. Götz, Das Christentum Cyprians, 8° Gießen 1896. B. Poschmann, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des hl. Cyprian: Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. 8, 3, Paderborn 1908. — P. Corssen, Der Cyprianische Text der Acta apostolorum. (Progr.) 4° Berlin 1892. J. Heidenreich, Der neutestamentl. Text bei Cyprian verglichen mit dem Vulgatatext, 8° Bamberg 1900.

H. v. Soden, Das lateinische Neue Testament in Afrika zur Zeit Cyprians: Texte und Untersuchungen usf. 33, Leipzig 1909.

3. Abhandlungen. — Pontius (Vita 7) macht elf oder zwölf Abhandlungen Cyprians namhaft, und zwar in nachstehender, vielleicht chronologischer Reihenfolge. a) Ad Donatum, ein Herzenserguß an einen sonst nicht bekannten Freund, schildert mit wohltuender Begeisterung das durch die Wiedergeburt in der Taufe gewonnene neue Leben. Die Abfassung ist wohl sehr bald nach dem Übertritt Cyprians zum Christentum erfolgt. Die poetische Einkleidung und der gekünstelte Stil erinnern noch deutlich an den früheren Rhetor (Aug., De doctr. christ. 4, 14, 31). — b) De habitu virginum (in dem Verzeichnisse vom Jahre 359 Ad virgines) ist ein oberhirtliches Mahnwort an das weibliche Geschlecht, insbesondere an die Gott geweihten Jungfrauen, „die Blüte am Baume der Kirche" (c. 3). Dasselbe warnt hauptsächlich vor Putzsucht und klingt vielfach an Tertullians Bücher De cultu feminarum an. — c) De lapsis, im Frühjahr 251, gleich nach Erlöschen der decischen Verfolgung bzw. nach dem Wiedereintreffen Cyprians in Karthago verfaßt, ergeht sich in erschütternden Klagen über den Abfall so vieler Brüder. Ihre Wiederaufnahme soll von reuigem Bekenntnisse und entsprechender Bußleistung abhängig gemacht werden. — d) Aus dem Jahre 251 stammt auch die unsterbliche Schrift De catholicae ecclesiae unitate, eine kraftvolle Erläuterung und Verteidigung des Dogmas von der alleinseligmachenden Kirche gegenüber den Schismen zu Rom und zu Karthago. Auf einen, auf Petrus, hat Christus seine Kirche gegründet, und die Einheit des Fundamentes verbürgt die Einheit des Baues. Schisma und Häresie sind Waffen des Teufels. Gott kann nicht zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat (habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem: c. 6). — e) Die Schrift De dominica oratione, etwa aus dem Anfang des Jahres 252, schließt sich sachlich enge an Tertullians Abhandlung De oratione an. Den Hauptinhalt bildet eine eingehende Auslegung des Vaterunsers (c. 7—27), welche schon im Altertume sich großer Hochschätzung erfreute (s. Hil., Comm. in Matth. 5, 1). — f) Die vermutlich gleichfalls noch in das Jahr 252 fallende Schrift Ad Demetrianum verfolgt apologetische Tendenzen. Das Elend der schwer bedrängten Zeit, Krieg, Pest und Hungersnot, welches der nicht näher bekannte heidnische Adressat auf die Mißachtung der Götter von seiten der Christen zurückführte, sei vielmehr ein Strafgericht des wahren Gottes, herausgefordert durch die Verstocktheit und Lasterhaftigkeit der Heiden, insbesondere durch die Verfolgungen gegen die Christen. — g) De mortalitate ist durch die mehrere Jahre hindurch, insbesondere, wie es scheint, 252—254, in Karthago und Umgebung wütende Seuche veranlaßt, ein bischöfliches Trostwort, durchweht von ergreifender Seelengröße und Glaubenskraft. Daß die Krankheit ohne Unterschied Gläubige wie Ungläubige dahinraffe, dürfe um so weniger befremden, als die Schrift durch Wort und Beispiel gerade dem Christen Leid und Trübsal als seinen besondern Anteil zuweise; aber die Prüfung sei nur Anlaß zur Bewährung, das Unglück nur Gelegenheit zum Verdienst, der Tod nur der Übergang zu einem besseren Leben. — h) De opere et eleemosynis, eine Aufforderung zu werktätiger Nächstenliebe, ist

wahrscheinlich denselben Zeitumständen entsprungen. Das Almosengeben sei gewissermaßen ein Gnadenmittel, welches die Fehltritte nach der Taufe sühnt und tilgt und Anspruch auf einen höheren Grad himmlischer Seligkeit verleiht. — j) De bono patientiae ist in den Tagen des Ketzertaufstreites (Cypr., Ep. 73, 26), etwa im Sommer 256, geschrieben, zu dem Zwecke, die erhitzten und erbitterten Gemüter zu beruhigen und insbesondere des Verfassers eigene Friedfertigkeit zu bekunden. Tertullians Schrift De patientia wird sehr ausgiebig benutzt. — k) De zelo et livore soll wahrscheinlich die vorhin genannte Schrift ergänzen und gleichfalls vermitteln und ausgleichen, freilich auch strafen und richten. Neid und Eifersucht sei eine Giftpflanze, welche oft tief verborgen im Boden des kirchlichen Lebens wuchere und die traurigsten Schößlinge treibe, Haß, Zwietracht, Schisma, Unzufriedenheit, Unbotmäßigkeit. — l) Die Schrift Ad Fortunatum ist eine auf Bitten des Adressaten angelegte Sammlung von Aussprüchen der Heiligen Schrift, welche geeignet erscheinen, den Gläubigen in den Stürmen der Verfolgung, jedenfalls der Verfolgung unter Valerian seit der Mitte des Jahres 257, festen Halt zu bieten. Es werden 13 entsprechende Thesen aufgestellt und eine jede derselben durch eine Reihe von Bibelstellen erhärtet oder erläutert. — m) Auf die Schrift Ad Fortunatum läßt Pontius, wie es scheint, noch eine Abhandlung folgen, welche die Bekenner zum Martyrium aufmuntert. Dieselbe hat bisher nicht in befriedigender Weise identifiziert werden können.

J. G. Krabinger edierte in trefflicher Weise die Abhandlungen De cath. eccl. unit., De lapsis, De hab. virg., 8° Tübingen 1853, sowie die Abhandlungen Ad Donatum, De dom. orat., De mortal., Ad Demetr., De op. et eleemos., De bono pat., De zelo et liv., 8° Tübingen 1859. Seltsamerweise hat K. G. Götz in den Texten und Untersuchungen usf. 19, 1 c, 1899) ein bisher allgemein für echt gehaltenes Briefchen Donatus Cypriano (ed. Hartel 3, 272) als den echten Anfang der Abhandlung Ad Donatum erweisen wollen. Über De hab. virg. hat J. Haußleiter in den Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1891, 377 bis 389 gehandelt. Über eine Erweiterung des Textes der Schrift De cath. eccl. unit. (c. 4: primatus Petro datur etc.), welche früher als Interpolation von späterer Hand angesehen zu werden pflegte, in neuester Zeit aber wiederholt als Zusatz des Verfassers selbst gelegentlich einer neuen Ausgabe seiner Schrift bezeichnet worden ist, s. etwa E. W. Watson und J. Chapman im Journal of Theol. Studies 5, 1904, 432—436 634—636. B. Aubé (L'Église et l'État dans la seconde moitié du 3e siècle, Paris 1885, 305 ss) hat mit Unrecht die Echtheit der Schrift Ad Demetr. in Zweifel gezogen.

4. Abhandlungen. Fortsetzung. — Das Werk Ad Quirinum in drei Büchern, früher meist Testimoniorum libri adversus Iudaeos genannt, enthält einen Nachweis der Verwerfung der Juden und der Auserwählung der Christen (Buch 1), einen Abriß der Christologie (Buch 2) und eine Anleitung zu christlich-tugendhaftem Lebenswandel (Buch 3, wahrscheinlich später hinzugefügt). An der Spitze eines jeden Buches steht eine Anzahl Thesen, welche im Verlaufe, die eine nach der andern, durch Zitate aus der Heiligen Schrift als richtig erwiesen werden (vgl. die Schrift Ad Fortun. Abs. 31). Die erste ausdrückliche Erwähnung des Werkes findet sich in dem Verzeichnisse vom Jahre 359. Es haben aber schon mehrere ältere Kirchenschriftsteller (Pseudo-Cyprian Adv. aleatores, Kommodian, Laktantius, Firmicus Maternus)

den hier aufgespeicherten Schatz von Bibelstellen sich zu Nutze gemacht. Die Echtheit des Werkes ist nicht zu bezweifeln. — Der Traktat Quod idola dii non sint ist eine Kompilation aus dem Dialoge des Minucius Felix und dem Apologeticum Tertullians. Ein triftiger Grund, die Autorschaft Cyprians (Hier., Ep. 70, 5) in Frage zu ziehen, liegt auch hier nicht vor. Nur ist der Text in der überlieferten, durchaus unfertigen Form jedenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen.

C. H. Turner, Prolegomena to the „Testimonia" of St. Cyprian: Journal of Theol. Studies 6, 1905, 246—270; 9, 1908, 62—87. P. Glaue, Zur Echtheit von Cyprians 3. Buch der Testimonia: Zeitschr. f. die neutestamentl. Wiss. 8, 1907, 274—289. Über die Herkunft des Traktates Quod idola dii non sint vgl. Haußleiter im Theol. Literaturblatt 15, 1894, 481—487 (für Novatian als Autor). S. auch A. Melardi, S. Cipriano di Cartagine, contributo all' apologetica latina del III secolo, 8° Potenza 1901.

5. Briefe. — Die Sammlung der Briefe Cyprians umfaßt in den neueren Ausgaben 81 Nummern: 65 sind von Cyprian selbst geschrieben, die meisten der übrigen sind an ihn adressiert. Dank ihrem überaus reichen Inhalte ist die Sammlung eine sehr wertvolle Quelle für die Geschichte des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Rechts. Alle Briefe stammen aus der Zeit der bischöflichen Amtsführung Cyprians (248/249—258); die Numerierung derselben in der Wiener Ausgabe vom Jahre 1871 ist der Oxforder Ausgabe vom Jahre 1682 entlehnt und bedarf nach neueren Untersuchungen mannigfacher Korrektur. Es lassen sich folgende Gruppen unterscheiden. a) Nicht datierbare Briefe: 1—4 und 63 (in der Wiener Ausgabe), fünf Briefe Cyprians, ohne Beziehungen auf bestimmte Zeitverhältnisse, vielleicht sämtlich vor der decischen Verfolgung geschrieben. Brief 63, in den Handschriften auch De sacramento dominici calicis betitelt, ist ein kostbares Zeugnis der katholischen Lehrüberlieferung über das eucharistische Opfer. b) Briefe nach Karthago aus der früheren Zeit der decischen Verfolgung (250): 5—7 10—19. Diese 13 Briefe richtete Cyprian von seinem Zufluchtsorte aus an seinen Klerus und seine Gemeinde, um zur Besonnenheit zu mahnen, die Bekenner zu standhaftem Ausharren anzufeuern, die Fürsorge für die Armen zu empfehlen, auch Rügen zu erteilen und Anordnungen in Sachen der Gefallenen zu treffen (Brief 15 bis 19). c) Die Korrespondenz zwischen Cyprian bzw. dem karthagischen Klerus und dem römischen Klerus, welcher während der Sedisvakanz vom Tode des Papstes Fabianus bis zur Thronbesteigung des Papstes Kornelius, Januar 250 bis März 251, die Zügel der Kirchenregierung in Händen hatte, zwölf Briefe: 8 9 20 21 22 27 28 30 31 35 36 37. In Brief 20 rechtfertigt Cyprian seine Flucht und berichtet über sein Verfahren in Sachen der Gefallenen; in den Briefen 27 und 35 setzt er diesen Bericht fort. In den Briefen 30 und 36 versichert der römische Klerus (durch den Mund Novatians) Cyprian seines vollen Einverständnisses in der Gefallenenfrage. d) Briefe nach Karthago aus der späteren Zeit der decischen Verfolgung (250 bis 251): 23—26 29 32—34 38—43. Zwölf dieser 14 Briefe sind von Cyprian geschrieben und mit zwei Ausnahmen an den Klerus und die Gemeinde zu Karthago gerichtet. Die drei letzten, 41—43, betreffen das Schisma

des Feliziſſimus. e) Briefe aus den Jahren 251—252 in Sachen des Novatianiſchen Schismas: 44—55. Sobald Cyprian ſich über die Vorgänge in Rom näher unterrichtet, tritt er mit voller Energie für die Anerkennung des rechtmäßigen Papſtes Kornelius ein, kann aber nicht verhindern, daß die ſchismatiſche Bewegung auch in Afrika Boden gewinnt. Unter den genannten zwölf Briefen finden ſich ſechs Schreiben Cyprians an Kornelius und zwei Schreiben des Papſtes an Cyprian (49 50). f) Briefe aus den Jahren 252 bis 254: 56—62 64—66. Der Inhalt iſt ein mannigfaltiger. Brief 57 iſt das Schreiben einer karthagiſchen Synode vom Jahre 253 (?) in Sachen der Gefallenen an Papſt Kornelius; Brief 64 iſt das hauptſächlich über die Kindertaufe handelnde Schreiben einer karthagiſchen Provinzialſynode vom Jahre 252 (?) an einen Biſchof Fidus. g) Briefe aus den Jahren 254—256: 67—75. Brief 67 iſt ein Synodalſchreiben in der Angelegenheit der gefallenen ſpaniſchen Biſchöfe Baſilides und Martialis. Die Briefe 69—75 betreffen ſämtlich die Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe. Brief 70 iſt das Votum der karthagiſchen Synode vom Jahre 255, Brief 72 der Beſchluß der Synode vom Frühjahr 256. Auch das Protokoll der Synode vom 1. September 256, welche nochmals die Ungültigkeit der Ketzertaufe ausſprach, iſt erhalten geblieben (Sententiae episcoporum numero LXXXVII de haereticis baptizandis), pflegt jedoch nicht unter die Briefe, ſondern unter die Abhandlungen Cyprians geſtellt zu werden. Brief 74 zeigt den Gegenſatz zwiſchen Cyprian und Papſt Stephan in ſeiner ganzen Schärfe. Über Brief 75 ſ. § 47, 7. h) Briefe aus der Zeit der valerianiſchen Verfolgung (257—258): 76—81. Brief 76 iſt ein herrliches Troſtſchreiben des verbannten Biſchofs an Märtyrer in den Bergwerken, Brief 81 ein im Angeſichte des Todes geſchriebener Gruß des Hirten an ſeine Herde.

O. Ritſchl, De epistulis Cyprianicis. (Diss. inaug.) 8° Halis Sax. 1885. L. Nelke, Die Chronologie der Korreſpondenz Cyprians. (Inaug.-Diſſ.) 8° Thorn 1902. H. v. Soden, Die Cyprianiſche Briefſammlung: Texte und Unterſuchungen uſſ. 25, 3, Leipzig 1904. Derſ., Der Streit zwiſchen Rom und Karthago über die Ketzertaufe, 8° Rom 1909. Über die Korreſpondenz zwiſchen Cyprian und dem römiſchen Klerus vom Jahre 250 ſ. A. Harnack in den Theol. Abhandlungen, C. v. Weizſäcker gewidmet, Freib. i. B. 1892, 1—36. Über Brief 8 im beſondern vgl. J. Haußleiter, Der Aufbau der altchriſtl. Literatur, Berlin 1898, 16—33. Die Briefe 8 21 22 ſowie auch 23 und 24 ſind in Vulgärlatein geſchrieben; eine neue Ausgabe dieſer fünf Briefe bei A. Miodoński, Anonymus Adv. aleatores, Erlangen 1889, 112—126. Die Sententiae episcoporum ſtehen in Hartels Ausgabe 1, 433—461. Die Synodalſchreiben 57 64 67 70 72 nebſt den Sententiae auch bei M. I. Routh, Reliquiae Sacrae² 3, 93—131; vgl. 132—217 (annotationes). Eine griechiſche Überſetzung der Sententiae vollſtändig zum erſtenmal bei A. P. de Lagarde, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae graece, Lips. 1856, 37—55. Näheres über die Überlieferung und den urſprünglichen Text der Sententiae bei H. v. Soden in den Nachrichten der Kgl. Geſ. der Wiſſ. zu Göttingen, Phil.-hiſt. Kl., 1909, 247—307. Über verloren gegangene Briefe Cyprians ſ. Harnack in den Texten und Unterſuchungen 23, 2a, Leipzig 1902.

6. Unechte Schriften. — Schon früh iſt Cyprians klangvoller Name für herrenlos umlaufendes Gut in Anſpruch genommen worden. a) Die Schrift De laude martyrii, eine ſchwülſtige, mehr an Virgil als an die Heilige

Schrift sich anlehnende Predigt zum Preis des Martyriums, muß aus stilistischen Gründen als unecht bezeichnet werden, wenngleich sie bereits in der Liste der Schriften Cyprians vom Jahre 359 eine Stelle gefunden hat. Der Versuch Harnacks, Novatian als Verfasser nachzuweisen, ist nach Weymans Ausführungen verfehlt. — b) Adversus Iudaeos, gleichfalls eine Predigt, welche in lebhafter, rhetorischer Sprache Israel mahnt, endlich einmal in sich zu gehen und Buße zu tun, wird auch schon in der Liste vom Jahre 359 aufgeführt. Entgegen früheren Vermutungen ist der lateinische Text nicht als Übersetzung aus dem Griechischen, sondern als Original anzusehen, und nach Landgraf und Harnack ist der Verfasser in dem Freundeskreise Novatians, wenn nicht in Novatian selbst zu suchen. — c) Der in Vulgärlatein geschriebene Traktat De montibus Sina et Sion entwickelt verschwommene, aber vielfach originelle und interessante Gedanken über das Verhältnis des Alten und des Neuen Bundes. Nach Harnack gehört er in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts. — d) Der Traktat De spectaculis, welcher an der Hand Tertullians De spectaculis gegen den Besuch heidnischer Schauspiele eifert, ist laut den Eingangsworten von einem fern von seiner Gemeinde weilenden Bischofe verfaßt. Gegenüber Wölfflin, welcher die Echtheit des Traktates in Schutz nahm, sind Weyman und Demmler mit Erfolg für die Autorschaft Novatians eingetreten. — e) Derselben Feder, welcher De spectaculis entstammt, ist allem Anscheine nach auch De bono pudicitiae zuzuweisen, eine schwungvolle Empfehlung der Keuschheit. Vergebens wollte Matzinger an Cyprian festgehalten wissen; Weyman und Demmler konnten beachtenswerte Argumente für Novatian ins Feld führen. — f) Ad Novatianum bekämpft den rigoristischen Standpunkt Novatians in der Gefallenenfrage und muß nach inneren Anzeichen (s. c. 6) bald nach der Verfolgung unter Gallus und Volusianus (251—253) geschrieben sein. Indessen entbehrt die Behauptung Harnacks, Papst Sixtus II. (257—258) sei der Verfasser, der ausreichenden Begründung; überhaupt läßt sich der römische Ursprung des Traktates nicht genügend erhärten. — g) De aleatoribus, richtiger Adversus aleatores, ist eine in vulgärer und ungelenker, aber kräftiger und eindringlicher Sprache geschriebene Predigt gegen das Würfelspiel als eine Erfindung des Teufels. Harnack hat seine Hypothese, diese Predigt sei Eigentum des Papstes Viktor I. (189—198/199), nach langen und heißen Kämpfen zurückgenommen. Allerdings scheint der Verfasser sich zu Eingang (c. 1) als Papst, und nicht bloß als Bischof, zu bezeichnen; allein er hat unzweifelhaft bereits Schriften Cyprians, insbesondere Ad Quirinum (Testimonia), benutzt. — h) De rebaptismate ist eine gegen die Theorie und Praxis Cyprians gerichtete Streitschrift für die Gültigkeit der Ketzertaufe, die Arbeit eines immerhin spekulativ angelegten Kopfes, und zwar eines Bischofs, vielleicht Ursinus geheißen (Gennad., De vir. ill. 27). Nach den trefflichen Untersuchungen Ernsts ist sie im Jahre 256, kurz vor der karthagischen Synode vom 1. September 256, in Afrika, sehr wahrscheinlich in Mauretanien, verfaßt. Koch läßt sie nach der genannten Synode, auch in Nordafrika, entstanden sein. — i) De pascha computus ist im fünften Jahre Gordians vor Ostern 243 geschrieben worden (s. c. 22, nach Hufmayr von einem außerhalb Roms

benden Kleriker, welcher den sechzehnjährigen Osterzyklus des hl. Hippolytus § 54, 6) verbessern wollte.

a) A. Harnack, Eine bisher nicht erkannte Schrift Novatians vom Jahre 249/250 „Cyprian", De laude martyrii], Leipzig 1895 (Texte u. Untersuchungen 13, 4 b). egen Harnack s. C. Weyman in der Lit. Rundschau 1895, 331—333; Monceaux, ist. litt. de l'Afrique chrét. 2, 102—106. — b) G. Landgraf, Über den pseudo-prianischen Traktat adversus Iudaeos: Archiv f. latein. Lexikogr. u. Gramm. 11, 1898, 87—97. Vgl. Harnack in den Texten und Untersuchungen 20, 3, 1900, 26—135. — c) Über De montibus Sina et Sion s. Harnack ebd. 135—147; urner im Journal of Theol. Stud. 7, 1906, 597—600. — d—e) Ed. Wölff-n, Cyprianus de spectaculis: Archiv f. latein. Lexikogr. u. Gramm. 8, 1892, —22. S. Matzinger, Des hl. Thascius Cäcilius Cyprianus Traktat: De bono udicitiae. (Inaug.-Diss.) 8° Nürnberg 1892. Gegen Wölfflin und Matzinger Weyman im Hist. Jahrb. 13, 1892, 737—748; vgl. ebd. 14, 1893, 330 f, nd A. Demmler in der Theol. Quartalschrift 76, 1894, 223—271; auch separat schienen, 8° Tübingen 1894. — f) A. Harnack, Eine bisher nicht erkannte Schrift s Papstes Sixtus II. vom Jahre 257/8, Leipzig 1895 (Texte u. Untersuchungen 3, 1, 1—70); vgl. Texte und Untersuchungen 20, 3, 1900, 116—126. Gegen arnack s. Benson, Cyprian, London 1897, 557—564. Nach A. Rombold der Theol. Quartalschr. 82, 1900, 546—601, ist Ad Novatianum 255 oder 256 on Cyprian geschrieben. L. Nelke (Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians, horn 1902, 159—170) und J. Grabisch (bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhand-ngen 2, Breslau 1904, 257—282) eigneten Ad Novatianum Papst Kornelius 51—253) zu. — g) Harnack, Der pseudocyprianische Traktat De aleatoribus, e älteste lateinische christliche Schrift, ein Werk des römischen Bischofs Viktor I. aec. II), Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen 5, 1). Diese Abhandlung arnacks hat ungezählte Federn in Bewegung gesetzt. Neue Ausgaben der Predigt dv. aleatores veranstalteten A. Miodoński, 8° Erlangen 1889 (hier auch eine utsche Übersetzung); A. Hilgenfeld, 8° Freiburg i. B. 1889; die Mitglieder des chenhistorischen Seminars an der Universität Löwen, 8° Löwen 1891. Über die nstige Literatur seit 1888 referiert Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 2, 2, 1904, 0—381, indem er zugleich erklärt: „Unser Traktat gehört der Zeit nach Cyprian und stammt von einem Bischof einer schismatischen Partei in Rom". S. noch F. M. Deeleman in den Theologischen Studiën 1906, 233—268 335—353. h) Über De rebaptismate handelte J. Ernst in der Zeitschrift f. kath. Theol. , 1896, 193—255 360—362; 22, 1898, 179—180; 24, 1900, 425—462, wie im Hist. Jahrbuch 19, 1898, 499—522 737—771. H. Koch veröffentlichte ne Monographie über die Lehre des Buches, 8° Braunsberg 1907, und eine Ab-ndlung über Zeit und Heimat des Buches, Zeitschr. f. die neutestamentl. Wiss. 8, 07, 190—220. Auf die erstere antwortete Ernst in der Zeitschr. f. kath. Theol. , 1907, 648—699; auf die letztere in der Theol. Quartalschrift 90, 1908, 579 613; 91, 1909, 20—64. — i) E. Hufmayr, Die pseudocyprianische Schrift pascha computus. (Progr.) 8° Augsburg 1896. — Mit dieser Aufzählung jedoch die Zahl der pseudocyprianischen Schriften noch keineswegs erschöpft. — Über Ad Vigilium episcopum de iudaica incredulitate (Hartel 3, 119—132) § 14; vgl. W. Macholz, Spuren binitarischer Denkweise im Abendland seit Ter-llian, Jena 1902, 5 ff. — l) De duodecim abusivis saeculi (Hartel 3, 152 173) ist nach dem neuen Herausgeber, S. Hellmann, Leipzig 1909 (Texte und ntersuchungen 34, 1), im 7. Jahrhundert im südlichen oder südöstlichen Irland ent-nden. — m) De singularitate clericorum (Hartel 3, 173—220), eine War-ng vor Syneisakten oder Haushälterinnen, ist nach dem Vorgang Morins (Revue énéd. 8, 1891, 236 s) von Harnack (Texte und Untersuchungen 24, 3 a, 1903) r Makrobius, um 363—375 donatistischer „Winkelbischof" zu Rom (Gennad., De r. ill. 5), in Anspruch genommen worden, während Fr. v. Blacha (bei Sdralek, rchengeschichtl. Abhandlungen 2, 1904, 191—256) mit unzureichenden Argumenten

für die Autorschaft Novatians eintrat. — n) De duplici martyrio ad Fortunatum (Hartel 3, 220—247) wurde von Fr. Lezius (Neue Jahrbb. f. deutsche Theologie 4, 1895, 95—110 184—243) als eine kecke Fälschung des ersten Herausgebers, D. Erasmus, entlarvt. — o) Die bei Hartel fehlende Exhortatio de paenitentia, zuletzt herausgegeben von A. Miodoński (8° Krakau 1893), ist eine Zusammenstellung von Schriftzitaten zur Widerlegung des Rigorismus der Novatianer, nach C. Wunderer (Bruchstücke einer afrikan. Bibelübersetzung in der pseudocyprian. Schrift Exhort. de paenit., Progr., 8° Erlangen 1889) um 400 entstanden. — p) Die sog. Caena Cypriani (vgl. § 28, 3) sowie zwei auch von Hartel aufgenommene Gebete (orationes: Hartel 3, 144—151) will Harnack (Texte u. Untersuchungen 19, 3 b, 1899) in den Anfang des 5. Jahrhunderts verlegen und Cyprian aus Gallien zuweisen.

§ 52. Arnobius.

Arnobius, seinem Namen nach griechischer Herkunft, war laut Hieronymus (Chron. ad a. Abr. 2343 = a. Chr. 327) zur Zeit Diokletians (284—305) ein angesehener Lehrer der Rhetorik zu Sicca im prokonsularischen Afrika. Durch ein Traumgesicht (somniis) ward er zur Konversion veranlaßt, und um das Mißtrauen des Bischofs, welchen er um Aufnahme in die christliche Gemeinde bat, zu zerstreuen, veröffentlichte er eine Streitschrift gegen das Heidentum, von Hieronymus (De vir. ill. 79) Adversus gentes, in der einzigen noch erhaltenen Handschrift aus dem 9. Jahrhundert Adversus nationes betitelt. Aus inneren Gründen muß das umfangreiche Werk während oder bald nach der diokletianischen Verfolgung (303—305) verfaßt sein (s. 1, 13; 2, 5; 4, 36). Dem Inhalte nach zerfällt es in zwei Teile, insofern die zwei ersten Bücher vorwiegend der Verteidigung des Christentums, die fünf folgenden hauptsächlich der Bekämpfung des Heidentums gewidmet sind. Den Ausgangspunkt des ersten Teiles bildet die bekannte Anklage der Heiden, das Christentum habe das Elend der Gegenwart zu verantworten, indem es den Zorn der Götter errege. Die Religiosität der Christen ist verbürgt durch ihren Glauben an den ersten und höchsten Gott (deus princeps, deus summus) und an Christus, welcher als Mensch am Kreuze starb, aber durch seine Wundertaten sich als wahren Gott erwies; die Wahrheit der christlichen Religion hat sich erprobt in ihrer raschen Ausbreitung, ihrer Einwirkung auf die Sitten roher Völker, ihrer Übereinstimmung mit den Ansichten der größten Philosophen. Die Erwähnung Platos, welcher in manchen Dingen christlichen Anschauungen gehuldigt habe, gibt dem Apologeten zu einem langen und merkwürdigen Exkurs über die Natur der Seele Anlaß (2, 14—62). Zur Polemik gegen das Heidentum übergehend, sucht Arnobius zunächst die heidnische Götterlehre als ebenso widersinnig wie unsittlich nachzuweisen, Buch 3 bis 5, um sodann die Formen des Götterkultes, die Tempel und die Götterbilder, Buch 6, und die Opfergebräuche, Buch 7, einer scharfen Kritik zu unterziehen (Buch 7 scheint mit c. 37 abzuschließen, während c. 38—51 äußerlich angefügte Skizzen und Entwürfe zu einer neuen Polemik gegen das Heidentum enthalten). Vielen Anklang hat das Werk bei der Nachwelt nicht gefunden. Das deklamatorische Pathos des alten Rhetors, die gesuchte und verschrobene Wortstellung, die fortwährende Häufung der Fragesätze müssen auf die Dauer ermüdend wirken (vgl. Hier., Ep. 58, 10), um so mehr, als

Wärme der Überzeugung und Klarheit des Standpunktes sehr vermißt werden. Arnobius hat seine Apologie des Christentums hingeworfen, bevor er noch Muße gefunden hatte, den Heiden völlig auszuziehen. Seine religiösen Anschauungen stellen ein seltsames Gemisch von christlichen und heidnischen Elementen dar. Die Götter der Heiden will er für den Fall ihrer Existenz als Götter niederen Ranges betrachtet wissen, welche ihr Dasein und ihre Göttlichkeit dem Christengotte verdanken und gewissermaßen zur Familie des letzteren gehören (1, 28; 3, 2—3; 7, 35). Die menschliche Seele soll nicht von dem höchsten Gotte, sondern von einem andern Himmelsbewohner hervorgebracht werden, ein Mittelwesen zwischen Göttlichem und Materiellem (mediae qualitatis, anceps ambiguaque natura), an und für sich vergänglich, aber fähig, durch die Gnade des höchsten Gottes unvergänglich zu werden (2, 14 sqq). Dem Lehrgedichte des Epikureers Lukretius De rerum natura werden Waffen gegen die absolute Unvergänglichkeit, platonischen und neuplatonischen Schriften werden Argumente gegen die absolute Vergänglichkeit der Seele entlehnt. Der weite Teil des Werkes, insbesondere die Bücher 3—5, haben durch den Reichtum an mythologischen Notizen von jeher das Interesse der Philologen wachgerufen. Als Quelle für die Angaben aus der römischen Mythologie scheinen verloren gegangene Schriften des Neuplatonikers Kornelius Labeo benutzt worden zu sein; als Quelle für die griechische Mythologie diente der Protreptikus des Alexandriners Klemens (§ 39, 3).

Der Text des Werkes beruht ausschließlich auf cod. Paris. 1661 saec. IX; vgl. § 22, 1. Die editio princeps veranstaltete F. Sabäus, Rom 1543. Neuere Ausgaben bzw. Abdrücke von J. C. Orelli, 3 Bde, 8° Leipzig 1816—1817; Migne, P. lat. 5, Paris. 1844; G. F. Hildebrand, 8° Halle 1844; Fr. Oehler, Leipzig 1846 (Gersdorf, Bibl. Patr. eccles. lat. sel. 12); insbesondere aber A. Reifferscheid, Wien 1875 (Corpus script. eccl. lat. 4). Vgl. Reifferscheid in den Indices scholarum Vratislav. 1877/78, 9—10; 1879/80, 8—10. M. Bastgen, Quaestiones de locis ex Arnobii adv. nat. opere selectis. (Diss. inaug.) 8° Monast. 1887. K. Meiser, Studien zu Arnobius, 8° München 1908. Deutsche Übersetzungen von Fr. A. v. Besnard, 8° Landshut 1842; J. Alleker, 8° Trier 1858. Über das Werk im allgemeinen s. P. Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. 3, Paris 1905, 241—286. Über die Sprache s. C. Stange, De Arnobii oratione. (Progr.) 4° Saargemünd 1893. J. Scharnagl, De Arnobii maioris latinitate 1—2. (2 Progr.) 8° Görz 1894—1895. Über die Quellen s. G. Kettner, Kornelius Labeo. (Progr.) 4° Naumburg 1877. A. Roehricht, De Clemente Alex. Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore. (Progr.) 8° Hamburgi 1893. Über die Lehre s. K. B. Francke, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Arnobius. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1878. A. Röhricht, Die Seelenlehre des Arnobius, 8° Hamburg 1893. E. F. Schulze, Das Übel in der Welt nach der Lehre des Arnobius. (Inaug.-Diss.) 8° Jena 1896.

§ 53. Laktantius.

1. Lebensgang. — Lucius Cälius Firmianus Laktantius, so lautete wahrscheinlich sein voller Name, war nach den Angaben des hl. Hieronymus (De vir. ill. 80; Chron. ad a. Abr. 2333) Schüler des Arnobius und ebenfalls geborener Afrikaner. Mit Unrecht hat italienischer Lokalpatriotismus

seine Wiege nach Firmum, dem heutigen Fermo, im Piceniſchen verlegt. E stammte aus heidniſcher Familie, und die Zeit ſeines Übertritts zum Chriſten tum läßt ſich nicht genauer beſtimmen. Vermutlich hatte er ſich ſchon in Afrik als Rhetor und Schriftſteller einen Namen erworben, als Diokletian ihm di Profeſſur für lateiniſche Rhetorik in der neuen Reichshauptſtadt Nikomedie übertrug. Durch den Ausbruch der diokletianiſchen Verfolgung gezwungen das Lehramt niederzulegen, hat er vielleicht längere Zeit hindurch ſehr kümmer lich ſein Leben friſten müſſen. Als hochbetagter Greis war er in Gallien Er zieher des Prinzen Criſpus, des Sohnes Konſtantins d. Gr. Zeit und Or ſeines Todes ſind nicht bekannt.

S. Brandt, Über die dualiſtiſchen Zuſätze und die Kaiſeranreden bei Laktantius Nebſt einer Unterſuchung über das Leben des Laktantius und die Entſtehungsverhältniſſ ſeiner Proſaſchriften (vier Abhandlungen): Sitzungsberichte der phil.-hiſt. Kl. der k. Akad d. Wiſſenſch. zu Wien, 118—125, 1889—1891. R. Pichon, Lactance, E Paris 1901. P. Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. 3, Paris 190 287—359.

2. Schriftſtelleriſche Tätigkeit. — Wie Arnobius, ſo iſt auch Laktantiu in der Bekämpfung des Heidentums viel erfolgreicher geweſen als in der Ver teidigung des Chriſtentums. Utinam, hat ſchon Hieronymus (Ep. 58, 10 von ihm geſagt, tam nostra affirmare potuisset, quam facile alien destruxit! Aber Laktantius hat Größeres geleiſtet als Arnobius, hat ein weit umfaſſendere und vielſeitigere literariſche Tätigkeit entwickelt und hat a Reinheit, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Sprache alle zeitgenöſſiſchen Autore lateiniſcher Zunge überflügelt, vir omnium suo tempore eloquentissimus quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae (Hier., Chron. ad a Abr. 2333; Ep. 58, 10). Die Humaniſten haben ihn mit dem Namen eine chriſtlichen Cicero geſchmückt und ihm überhaupt eine ſchwärmeriſche Verehrun entgegengebracht. Schon im 15. Jahrhundert haben ſeine Werke, in viele und alten Handſchriften überliefert, eine lange Reihe von Ausgaben erleb In der Form liegt aber auch ſeine Stärke; Gründlichkeit und Tiefe mangel dem chriſtlichen Cicero vielleicht ebenſoſehr wie ſeinem heidniſchen Vorbild Seine Schriften ſind zum großen Teile Kompilationen. Er verfügt über ein ſehr ausgebreitete Beleſenheit und beſitzt in hohem Grade die Fähigkeit, Fremd in ſich aufzunehmen und innerlich verarbeitet in fließender und geſchmackvoll Darſtellung wiederzugeben. In der Profanliteratur lateiniſcher wie griechiſch Sprache iſt, abgeſehen von Hieronymus und etwa noch Auguſtinus, kei Kirchenſchriftſteller des Altertums ſo bewandert geweſen wie Laktantius. D gegen war ſeine Kenntnis des kirchlichen Schrifttums und vollends der bibliſch Bücher um ſo dürftiger und lückenhafter. Hieronymus zeiht ihn geradezu d imperitia scripturarum, weil er eine dritte Perſon in der Gottheit oder d perſönliche Verſchiedenheit des Heiligen Geiſtes vom Vater und vom Sohn nic anerkannt habe (Hier., Comm. in Gal. ad 4, 6; Ep. 84, 7). Auch de Chiliasmus hat er das Wort geredet (Div. Inst. 7, 14 sqq), und ſein ganze Dogmatik und Ethik iſt von einem eigenartigen Dualismus durchzoge welcher in dem Satze gipfelt, das Böſe ſei die notwendige Vorausſetzung d Guten (vgl. etwa De ira Dei 15).

Über die handschriftliche Überlieferung der Werke des Laktantius berichtet einßlich Brandt in den Prolegomena seiner sogleich zu nennenden Ausgabe. Die teſten Handschriften sind ein cod. Bononiensis saec. VI vel VII (Div. Inst., De a Dei, De opif. Dei und Epitome div. inst.) und ein cod. Sangallensis reeriptus saec. VI vel VII (Div. Inst.). Die editio princeps erschien 1465 zu ubiaco und ist das erste datierte in Italien gedruckte Buch. Das 18. Jahrhundert rachte u. a. Gesamtausgaben von Chr. A. Heumann, 8° Göttingen 1736; . L. Buenemann, 8° Leipzig 1739; J. B. le Brun und N. Lenglet du resnoy, 2 Bde, 4° Paris 1748; F. Eduardus a S. Xaverio, 11 Bde, ° Rom 1754—1759. Die Ausgabe von le Brun und du Fresnoy ist abgedruckt ei Migne, P. lat. 6—7, Paris. 1844. Eine methodische und umfassende Ausutzung des handschriftlichen Materials unternahm erst Brandt: L. C. F. Lactanti pera omnia. Rec. S. Brandt et G. Laubmann. 2 voll. Vindob. 1890—1897 Corpus script. eccles. lat. 19 27). — H. Limberg, Quo iure Lactantius ppellatur Cicero christianus? (Diss. inaug.) 8° Monast. 1896. S. Brandt, aktantius und Lukretius: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 143, 1891, 225—259. . G. Frotscher, Des Apologeten Laktantius Verhältnis zur griechischen Philoophie. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1895. B. Barthel, Über die Benutzung der hilosophischen Schriften Ciceros durch Laktanz 1. (Progr.) 4° Strehlen 1903. — . Overlach, Die Theologie des Laktantius. (Progr.) 4° Schwerin 1858. R. E. Heinig, Die Ethik des Laktantius. (Inaug.-Diss.) 8° Grimma 1887. r. Marbach, Die Psychologie des Firmianus Laktantius. (Inaug.-Diss.) 8° alle a. S. 1889.

3. Divinae Institutiones. — Das bedeutendste Werk des Laktantius nd die sieben Bücher religiöser Unterweisungen, Divinarum Institutionum bri 7, eine Apologie und ein Lehrbuch zugleich, insofern der Verfasser einmal ie Gegner des Christentums insgesamt mit einem Schlage zum Schweigen ringen und sodann, von der Negation zur Position fortschreitend, auch „die ubstanz der ganzen christlichen Lehre" darlegen will (5, 4). Die letztere bsicht kommt in dem Titel zum Ausdruck, welcher den umlaufenden Lehrüchern der Rechtswissenschaft (institutiones civilis iuris 1, 1, 12) entlehnt t. Die beiden ersten Bücher, De falsa religione und De origine erroris berschrieben, sollen den polytheistischen Volksglauben widerlegen und den Monotheismus als die einzig wahre Religion erweisen. Das dritte Buch, De alsa sapientia, bekämpft die heidnische Philosophie, die zweite Quelle allen rrtums neben der falschen Religion. Von den sich gegenseitig aufhebenden ehrsystemen der Philosophen hinweg muß man sich an die Offenbarung Gottes enden. Damit ist der Übergang zum vierten Buche, De vera sapientia t religione, gewonnen. Die wahre Weisheit besteht in der Erkenntnis und erehrung Gottes und ist dem Menschen vermittelt worden durch Christus, en Sohn Gottes. Das fünfte Buch, De iustitia, ist der Gerechtigkeit gebidmet, zu welcher Christus die Menschen zurückführen sollte. Ihr Fundament t die Frömmigkeit (pietas), welche in der Kenntnis Gottes gründet; ihr igentliches Wesen ist die Billigkeit (aequitas), welche auf der Anerkennung ller Menschen als Kinder Gottes beruht. Die Übung dieser Gerechtigkeit, ührt das sechste Buch, De vero cultu, fort, ist zugleich die wahre Gotteserehrung. Die beiden Hauptforderungen der Gerechtigkeit, die religio und ie misericordia vel humanitas, werden näher ausgeführt. Das siebte Buch endlich, De vita beata, krönt den Bau durch eine Schilderung des

Lohnes der wahren Gottesverehrung. — Laktantius ist im Abendlande der erst
welcher es versuchte, die christliche Weltanschauung in einem umfassenden System
darzustellen. Von früheren Apologeten werden Minucius Felix, Tertullian
Cyprian, Theophilus von Antiochien benutzt. Cyprians sog. Testimoni
adv. Iudaeos liefern Ausbeute an Bibelzitaten; viel häufiger aber als di
Heilige Schrift werden klassische Autoren eingeführt. Abgefaßt ist das Wer
während der Christenverfolgung unter Diokletian und Galerius, etwa 30
bis 310, teils zu Nikomedien teils anderswo (5, 2, 2; 11, 15). Die i
einigen Handschriften vorkommenden sog. dualistischen Zusätze, welche di
Lehre vertreten, Gott habe das Böse gewollt und geschaffen (2, 8, 6
7, 5, 27; vgl. auch De opif. Dei 19, 8), und die in denselben Hand
schriften enthaltenen kürzeren und längeren Anreden an Kaiser Konstanti
(1, 1, 12; 7, 27, 2 al.) werden von Brandt einem Interpolator zu
gewiesen, von andern als echte Bestandteile einer zweiten Ausgabe de
Werkes betrachtet.

Brandt, Über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden (Abs. 1). Fü
die Echtheit der dualistischen Zusätze I. G. Th. Muller, Quaestiones Lactan
tianae (Diss. inaug.), 8° Gott. 1875; für die Echtheit der Kaiseranreden J. Belse
Theol. Quartalschr. 80, 1898, 548—588; für die Echtheit der einen wie der ander
Pichon (Abs. 1). Über die Bibelzitate der Institutionen s. Brandt in seine
Ausgabe 1, 1890, xcvii sqq. Über die Entstehungszeit des Werkes s. auch Lob
müller im „Katholik" 1898, 2, 1—23.

4. Epitome div. inst. De opificio Dei. De ira Dei. — Auf Bitte
eines gewissen Pentadius, welchen er Pentadi frater anredet, hat Laktantiu
etwa um 315 einen Auszug aus seinem Hauptwerke angefertigt, die Epitom
divinarum institutionum, nicht sowohl ein bloßes Exzerpt als vielmehr ein
kurzgefaßte Neubearbeitung. Die hin und wieder laut gewordenen Bedenke
gegen die Echtheit dieses Auszuges sind durchaus unbegründet. Die Abhandlun
De opificio Dei, an einen früheren Schüler des Verfassers, Demetrianus
gerichtet und vor den Institutionen, etwa 304, verfaßt (s. c. 6, 15; 15, 6; 20
vgl. Div. Inst. 2, 10, 15), will den Epikureern gegenüber den menschliche
Organismus als eine „Schöpfung Gottes", ein Werk der Vorsehung dartun
Nachdem der Leib des Menschen anatomisch und physiologisch beschrieben, un
seine ganze Konstitution von teleologischen Gesichtspunkten aus beleuchtet worde
(c. 5—13), werden in einem zweiten Teile einige psychologische Fragen g
streift (c. 16—19; über den dualistischen Zusatz c. 19, 8 s. Abs. 3). Nac
Brandt würde dem ersten Teile eine hermetische Schrift zu Grunde lieger
Die Abhandlung De ira Dei bekämpft die epikureische Lehre von der Apathi
Gottes, indem sie aus dem Wesen der Religion die Notwendigkeit de
Zornes Gottes herleitet. Sie ist nach den Institutionen geschrieben (c. 2
4 6; 11, 2; vgl. Div. Inst. 2, 17, 5) und einem gewissen Donatu
zugeeignet.

Die Epitome wurde von P. H. Jansen ins Deutsche übersetzt, Kempten 187
(Bibl. der Kirchenväter); De ira Dei von R. Storf, ebd.; De opif. Dei vo
A. Knappitsch, 8° Graz 1898. Über die Quellen der Schrift De opif. De
s. Brandt, Wiener Studien 13, 1891, 255—292.

5. De mortibus persecutorum. — Das Buch De mortibus persecutorum berichtet über das schreckliche Ende der Christenverfolger, indem es igen will, wie der Gott der Christen an den Feinden seines Namens seine Macht und Größe bekundet habe (c. 1, 7). Einleitungsweise ist kurz von Nero, omitian, Decius, Valerian und Aurelian die Rede, ausführlicher sodann von ioletian, Maximian, Galerius, Severus und Maximinus, ihren Maßnahmen gen die Christen und ihrem Untergang. Der Berichterstatter schöpft aus perlicher Erfahrung; in den Jahren 311 und 313 hat er selbst in Nikomedien weilt (c. 35 48; vgl. c. 1); wahrscheinlich ist das Buch 314 in Nikoedien niedergeschrieben worden. Die ganze Darstellung ist durchweht und tragen von dem frischen Eindrucke der grauenvollen Ereignisse; bewußte Abeichungen von der geschichtlichen Wahrheit haben jedoch dem Verfasser nicht achgewiesen werden können. In der einzigen Handschrift, welche das Buch überfert hat (aus dem 11. Jahrhundert), lautet die Aufschrift: Lucii Caecilii ber ad Donatum confessorem de mort. persec. Laktantius führt in elen Handschriften die Namen Lucius Cälius oder Lucius Cäcilius; Laktantius idmete seine Abhandlung De ira Dei einem gewissen Donatus (Abs. 4); ktantius hat laut Hieronymus (De vir. ill. 80) auch eine Schrift De ersecutione hinterlassen, unter welcher anerkanntermaßen nur das Buch De ort. persec. verstanden sein kann. Endlich besteht zwischen diesem Buche nd den sonstigen Schriften des Laktantius eine weitgehende Verwandtschaft r Sprache und des Stiles; die dem Buche zu Grunde liegende Idee kommt ch in den Institutionen (5, 23) zum Ausdruck; die Besonderheiten des uches, die gereizte Stimmung, der leidenschaftliche Ton, dürften sich aus der igentümlichkeit des Gegenstandes erklären lassen. Neuerdings hat Brandt gen die schon herrschend gewordene Annahme, Laktantius sei der Verfasser, Widerspruch erhoben, später jedoch sich für überführt erklärt. Der Voraussetzung seines Widerspruches, Laktantius sei 311 bis 313 in Gallien und nicht Nikomedien gewesen, fehlte die Begründung.

Die erste Ausgabe des Buches lieferte St. Baluze, Paris 1679. Neue Separatsgaben von Fr. Dübner, 8° Paris 1863, 1879; Brandt, 8° Wien 1897. ine deutsche Übersetzung von P. H. Jansen, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenter). Über den Verfasser handelten u. a. Ad. Ebert in den Berichten über die erhandlungen der Kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig 22, 1870, 115—138 ür Laktantius); Brandt, Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des ktantius (Abs. 1) 22—122, und wiederum in den Neuen Jahrbb. f. Philol. u. ädag. 147, 1893, 121—138 203—223 (gegen Laktantius); J. Belser in der heol. Quartalschr. 74, 1892, 246—293 439—464; 80, 1898, 547—596 (für ktantius); J. Kopp, Über den Verfasser des Buches De mort. persec. (Inaug.iss.) 8° St Ingbert 1902 (für Laktantius). Kleinere Aufsätze von A. Crivellucci, Mancini, Brandt in den Studi Storici 2, 1893, 45—48 374—388 444—464; 1894, 65—70; 5, 1896, 555—571. Völlig fallen ließ Brandt seinen Widerruch gegen die Urheberschaft des Laktantius in der Berliner philol. Wochenschrift 903, 1257.

6. De ave Phoenice. Unechte Gedichte. — Das Gedicht De ave hoenice erzählt in 85 Distichen die Sage von dem Wundervogel, welcher n Haine des Sonnengottes als Priester waltet und 1000 Jahre alt diese Erde ufsucht, um sich hier selbst zu verbrennen und aus der Asche zu neuem Leben

zu erstehen. Die Reihe der Zeugnisse für die Autorschaft des Laktantius läßt sich zurückverfolgen bis auf Gregor von Tours (De cursu stellarum 12). Die meisten neueren Forscher haben diesen Zeugnissen Glauben geschenkt; auch Brandt will Laktantius als Verfasser gelten lassen, aber nicht den Christen Laktantius sondern den früheren Heiden. Indessen weist die Darstellung nicht bloß ein sehr ausgeprägtes religiöses Kolorit, sondern auch eine Fülle spezifisch christliche Züge auf, in der Sache wie im Ausdruck. Der Phönix ward als Sinnbild der Auferstehung des Menschen verwertet. Das Gedicht De resurrectione (De pascha) gehört nicht Laktantius, sondern Venantius Fortunatus (Carm. 3, 9) an. Das Gedicht De passione Domini ist jedenfalls auch jünger als Laktantius.

De ave Phoenice in der Ausgabe Brandts 2, 1, 1893, 135—147; vgl. XVIII—XXII. Über die Herkunft s. H. Dechent im Rhein. Mus. f. Philol. 35, 1880, 39—55; R. Loebe in den Jahrbb. f. prot. Theol. 18, 1892, 34—65; Brandt im Rhein. Mus. f. Philol. 47, 1892, 390—403; A. Knappitsch, De L. C. F. Lactanti „ave Phoenice". (Progr.) 8° Graecii 1896 (hier auch ein metrische deutsche Übersetzung). C. Pascal, Sul carme de ave Phoenice attribuito a Lattanzio, 8° Napoli 1904. De passione Domini in Brandts Ausgabe 2, 1, 148—151; vgl. XXII—XXXIII. C. Weyman, Zum Carmen de passione Domini: Hist. Jahrb. 29, 1908, 586—588. Über eine Sammlung von Rätselgedichten s. Abs. 7, a.

7. Verloren gegangene Schriften. Fragmente. — Die Absicht, ein Werk gegen alle Häresien (Div. Inst. 4, 30, 14; De ira Dei 2, 6) und ein Schrift gegen die Juden (Div. Inst. 7, 1, 26) zu veröffentlichen, scheint Laktantius nicht mehr zur Ausführung gebracht zu haben. Mehrere andere Schriften sind zu Grunde gegangen: a) Symposium quod adolescentulus scripsit Africae (Hier., De vir. ill. 80), vermutlich eine Erörterung von Fragen der Rhetorik oder Grammatik in Form eines Tischgespräches. Der Titel Symposium mag es gewesen sein, welcher schon früh Anlaß gab, die nach anderweitigen Zeugnissen von einem gewissen Symphosius verfaßten 100 Rätselgedichte, aus je drei Hexametern bestehend, Laktantius beizulegen. b) Hodoeporicum (*ὁδοιπορικόν*) Africa usque Nicomediam hexametris scriptum versibus (Hier. l. c.). c) Grammaticus (ibid.). d) Ad Asclepiadem libri duo (ibid.). Der Adressat darf wohl identifiziert werden mit dem gleichnamigen Verfasser einer an Laktantius gerichteten Schrift De providentia summi Dei (Div. Inst. 7, 4, 17). e) Ad Probum epistolarum libri quattuor (Hier. l. c.). Diese Briefbücher hat wahrscheinlich Damasus im Auge, wenn er von Briefen des Laktantius redet, welche vornehmlich über Metrik, Geographie und Philosophie handelten, aber nur selten sich auf das Gebiet der christlichen Theologie begaben (bei Hier., Ep. 35, 2). Es liegen auch einige Zitate aus den Briefen an Probus vor. f) Ad Severum epistolarum libri duo (Hier., De vir. ill. 80; cf. 111). g) Ad Demetrianum auditorem suum epistolarum libri duo (ibid.). Demetrianus ist vorhin schon genannt worden (Abs. 4). Die Briefe an ihn verbreiteten sich unter anderem über den Heiligen Geist (vgl. Abs. 2). h) Durch eine Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts ist mit dem Randvermerk Lactantius de motibus animi ein kleines Fragment über die verschiedenen Affekte

hoffnung und Furcht, Liebe und Haß usf., überliefert, welches echt sein mag, aber keiner bestimmten Schrift zugewiesen werden kann.

a) Über die Rätselsammlung (Migne, P. lat. 7, 289—298, fehlt in der Ausgabe Brandts) vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. der röm. Lit.[5] 1152 f. — egh) S. die Zitate und Fragmente in der Ausgabe Brandts 2, 1, 1893, 155—160 und die dort verzeichnete Literatur.

B. Römer.

§ 54. Hippolytus.

1. Lebensverhältnisse. — Die seit dem Jahre 1851 viel und lebhaft erörterte Frage nach dem Verfasser des neuentdeckten, großen und bedeutsamen Werkes „Widerlegung aller Häresien" (*κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος*), meist Philosophumena genannt (s. Abs. 3), hat noch immer nicht eine allgemein anerkannte Lösung gefunden. Das erste der zehn Bücher dieses Werkes war schon längst bekannt und ging unter dem Namen des Origenes. Daß es freilich nicht Eigentum des Origenes sein konnte, bewies bereits der Umstand, daß der Verfasser sich in der Vorrede Bischofswürde beilegt (*ἀρχιερατεία*), eine Würde, welche der Alexandriner nie besaß. Im Jahre 1842 brachte Mynoides Mynas eine nach der herkömmlichen Auffassung die Bücher 4—10 enthaltende Handschrift des 14. Jahrhunderts vom Athos nach Paris, und 1851 wurden diese Bücher durch E. Miller herausgegeben, seltsamerweise wiederum unter dem Namen des Origenes. Die Autorschaft des Origenes wurde bald von allen Seiten als unhaltbar aufgegeben. Fünf andere Autoren wurden in Vorschlag gebracht: Hippolytus, Beron, Cajus, Novatian, Tertullian. Doch neigte sich die Schale sofort schon auf die Seite des hl. Hippolytus. Als seine Anwälte traten insbesondere Döllinger (1853) und Volkmar (1855) auf. In den alten Verzeichnissen der Schriften des hl. Hippolytus (s. Abs. 2) wird das Werk allerdings nicht erwähnt. Mehrere andere Schriften aber, welche der Verfasser der Philosophumena gelegentlich als frühere Schriften von seiner Hand anführt, das sog. Syntagma (Philos. prooem.), die Chronik (10, 30) und die Schrift über das Wesen des Universums (10, 32), lassen sich auf Grund anderweitiger Zeugnisse als Schriften des hl. Hippolytus nachweisen. Einige sonstige anerkannt echte Schriften des hl. Hippolytus, Über den Antichrist, Gegen Noet, zeigen ein mit den Philosophumena unverkennbar nahe verwandtes Gepräge. Und endlich werden die ebenso dürftigen wie widerspruchsvollen Nachrichten des Altertums über Hippolytus durch die Mitteilungen des Verfassers der Philosophumena über seine Zeit- und Lebensverhältnisse in ein ganz neues Licht gerückt, nicht bloß mannigfach ergänzt, sondern erst verständlich gemacht. Namentlich in der abendländischen Überlieferung hat sich schon sehr früh um Hippolytus ein Kreis von Legenden gelegt, durch welchen zu der historischen Wirklichkeit kaum durchzudringen war. Die Entdeckung der Philosophumena ist es gewesen, welche der fast beispiellosen Verwirrung, die sich bis dahin an den Namen Hippolytus knüpfte, ein Ziel setzte. — Hippolytus, ein Schüler des hl. Irenäus (Phot., Bibl. cod. 121), war laut

den Philosophumena wirklich, wie die Morgenländer zu sagen pflegen, Bischof von Rom. Aber er war es nur als Nebenbuhler des rechtmäßigen Papstes. Dem hl. Kallistus (217—222) gegenüber trat er als schismatisches Parteihaupt auf, einer der ersten Gegenpäpste, welche die Geschichte kennt. Der einzige Bericht, welcher über diese Spaltung vorliegt, ist die Erzählung der Philosophumena (9, 7 11 12). Die bewußte Absicht, seinen Gegner zu verleumden, kann man dem Berichterstatter nicht zur Last legen. Aber freilich ist zwischen den erzählten Tatsachen und der Färbung, welche die Darstellung denselben gibt, sorgsam zu scheiden. Kallistus scheint in jeder Hinsicht eine der hervorragendsten Zierden des Stuhles Petri gewesen zu sein. Sein Gegner aber lehrte über Christus subordinatianisch und verfocht in Sachen der kirchlichen Disziplin einen sektiererischen Rigorismus. Kallistus hatte dem Montanismus gegenüber verordnet, daß denjenigen, welche durch Ehebruch oder Hurerei gesündigt hatten, nach geleisteter öffentlicher Buße Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gewährt werden solle (vgl. Tert., De pudic. 1). Auch hinsichtlich der Wiederaufnahme derjenigen, welche von einer häretischen Sekte oder schismatischen Gemeinde zur katholischen Kirche zurückkehrten, hinsichtlich der Behandlung straffälliger Bischöfe, der Zulassung von Bigamisten zum höheren Kirchendienste und ähnlicher Fragen hatte Kallistus Bestimmungen getroffen, welche jedoch nicht näher bekannt sind. Hippolytus stellt das Vorgehen des Papstes als gewissenlose Leichtfertigkeit dar (Philos. 9, 12), ohne auf eine Begründung seines leidenschaftlichen Widerspruches einzugehen. Er bezeichnet sich selbst wiederholt als den entschiedensten Gegner der patripassianischen Lehre der Noetianer und des Sabellius. Seine eigene Theologie indessen gab nach der entgegengesetzten Seite hin Anstoß und ward von Kallistus als Ditheismus gebrandmarkt (ibid. 9, 12). Nach Hippolytus existierte der Logos zuerst unpersönlich im Vater, in unterschiedsloser Einheit mit dem Vater, das noch nicht gesprochene Wort des Vaters (*λόγος ἐνδιάθετος*); erst später trat er als eigene Person, als ein anderer (*ἕτερος*), aus dem Vater hervor (*λόγος προφορικός*), zu der Zeit, da, und in der Weise, wie der Vater es wollte (*ὅτε ἠθέλησεν, καθὼς ἠθέλησεν*: C. Noet. 10), und wahrer und vollkommener Sohn des Vaters ward der Logos erst mit der Menschwerdung. Das Verhältnis des Logos zum Vater ist demnach dasjenige der strengen Subordination. Hippolytus trägt sogar kein Bedenken, zu sagen, Gott hätte, wenn er gewollt, auch irgend einen Menschen (oder den Menschen) statt des Logos zu Gott machen können (*εἰ γὰρ θεόν σε ἠθέλησε ποιῆσαι, ἐδύνατο · ἔχεις τοῦ λόγου τὸ παράδειγμα*: Philos. 10, 33). Der Vorwurf des Ditheismus wird darauf zu beziehen sein, daß Hippolytus einen Wesensunterschied zwischen dem Vater und dem Logos statuierte, insofern der letztere allerdings nur ein gewordener Gott war. Wenn aber Hippolytus von Kallistus sagt, derselbe „verfalle bald in die Irrlehre des Sabellius bald in diejenige des Theodotus" (ibid. 9, 12), so kann diese Anklage wohl nur dahin verstanden werden, daß Kallistus auf der einen Seite die Wesensgleichheit und Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater behauptete, ohne indessen mit Sabellius den Unterschied der Personen zu leugnen, und auf der andern Seite die volle Menschheit des Erlösers verteidigte, ohne indessen mit Theodotus seine Gottheit zu bestreiten. —

Weit hat sich das Schisma, welches Hippolytus begründete, nicht verbreitet; auch in Rom selbst kann die Genossenschaft, an deren Spitze er stand, sich nicht lange erhalten haben. Alles spricht für die Vermutung, daß die Spaltung durch Hippolytus selbst, kurz vor seinem Tode, wieder aufgehoben wurde. Er ward 235 mit des Kallistus zweitem Nachfolger, dem hl. Pontianus, nach Sardinien verbannt, und dort, wenn nicht schon zu Rom, scheinen Papst und Gegenpapst sich die Hand der Versöhnung gereicht zu haben. Beide sind den Leiden und Entbehrungen in Sardinien erlegen, und ihre Leichen sind zu Rom an demselben Tage, 13. August 236 oder 237, feierlich beigesetzt worden. Auf den 13. August wurde deshalb auch die gemeinschaftliche Gedächtnisfeier der beiden Märtyrer anberaumt.

J. Döllinger, Hippolytus und Kallistus, 8° Regensburg 1853. G. Volkmar, Die Quellen der Ketzergeschichte bis zum Nicänum. 1: Hippolytus und die römischen Zeitgenossen. 8° Zürich 1855. Hergenröther, Hippolytus oder Novatian? Österreich. Vierteljahresschr. f. kath. Theol. 2, 1863, 289—340 (für Hippolytus als Verfasser der Philosophumena). C. de Smedt S. J., Dissertationes selectae in primam aetatem historiae eccles., Gandavi 1876, 83—189 (für Hippolytus). Grisar, Bedarf die Hippolytusfrage einer Revision? Zeitschr. f. kath. Theol. 2, 1878, 505—533 (für Novatian). Funk, Über den Verfasser der Philosophumenen: Theol. Quartalschr. 63, 1881, 423—464; erweitert in Funks Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen 2, 1899, 161—197 (für Hippolytus). J. B. de Rossi hat in seinem Bullettino di archeologia cristiana, Ser. 3, a. 6, 1881, 5—55; Ser. 4, a. 1, 1882, 9—76; a. 2, 1883, 60—65, die Annahme vertreten, Hippolytus sei nicht in Sardinien gestorben, sondern unter Philippus Arabs (244—249) nach Rom zurückgekehrt und dort dem novatianischen Schisma beigetreten; unter Valerian (253—260) sei er dann zum Tode verurteilt worden, und auf dem Gang zum Tode habe er seinen Irrtum erkannt und auch seine Gesinnungsgenossen zum Wiederanschluß an die Kirche aufgefordert. C. Erbes, Die Lebenszeit des Hippolytus: Jahrbb. f. protest. Theol. 14, 1888, 611—656 (Hippolytus starb am 29./30. Januar 251). J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers 1 (S. Clement of Rome), London 1890, 2, 317—477: Hippolytus of Portus (Hippolytus war Bischof für die wechselnde Bevölkerung des Hafens von Portus, hatte aber seinen ständigen Wohnsitz zu Rom). G. Ficker, Studien zur Hippolytfrage, 8° Leipzig 1893. (Verteidigt die Thesen Döllingers gegen die Einwürfe de Rossis und Lightfoots.) — Eine Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse des Altertums über Hippolytus bei H. Achelis, Hippolytstudien (Texte und Untersuchungen usf. 16, 4), Leipzig 1897, 1—62. — K. J. Neumann, Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt 1, 8° Leipzig 1902. G. P. Strinopulos, Hippolyts philosophische Anschauungen. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1903. A. d'Alès, La Théologie de St. Hippolyte, 8° Paris 1906.

2. Schriftstellerischer Nachlaß. — Kurz vor oder bald nach dem Tode Hippolyts ward demselben von seiten der schismatischen Gemeinde zu Rom eine Marmorstatue errichtet, welche man 1551 bei Ausgrabungen in verstümmeltem Zustande wieder auffand. Der Kopf des Heiligen fehlte. Auf den beiden Flanken des Sessels, auf welchem er sitzt, ist sein Osterkanon eingegraben, und die Rundung, welche die Rückenfläche mit der linken Seite der Kathedra verbindet, enthält die Titel vieler seiner Schriften. Diesem Schriftenverzeichnisse reiten die Berichte bei Eusebius (Hist. eccl. 6, 22), Hieronymus (De vir. ill. 61) und späteren Autoren ergänzend und erläuternd zur Seite. Der Umfang und die Vielseitigkeit der Schriftstellerei Hippolyts muß Staunen erregen.

Kein Abendländer seiner Zeit kann ihm den Vorrang an Gelehrsamkeit streitig machen. Allerdings liebte er es, bei verwandten Anlässen sich selbst zu wiederholen, wie dies namentlich ein Vergleich des Kommentares zum Buche Daniel mit der älteren Schrift über den Antichrist zeigt. Das Größte dürfte Hippolyt auf dem Gebiete der Exegese geleistet haben. Photius rühmt die Einfachheit und Klarheit seines Stiles, wenngleich er denselben nicht gerade attisch nennen will (Bibl. cod. 121 202). Heute liegen außer einigen wenigen vollständigen Schriften nur noch Fragmente unter Hippolyts Namen vor, lateinisch, slawisch, syrisch, koptisch, arabisch und äthiopisch, armenisch und georgisch. Die Überlieferung könnte kaum mehr zerrissen und zersplittert sein. Aus den entlegensten Winkeln sind die Trümmer zusammenzusuchen, oft müssen die einzelnen Steine noch behauen, die Texte von unechten Zutaten gereinigt werden, nur ausnahmsweise läßt sich das ursprüngliche Ganze mehr oder weniger lückenfrei wieder aufbauen.

Eine Abbildung der Statue nebst Wiedergabe ihrer Inschriften bei F. X. Kraus, Realenzyklopädie der christl. Altertümer, Freiburg i. B. 1882—1886, 1, 660—664. Vgl. jedoch J. Ficker, Die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans, Leipzig 1890, 166 ff. — Sammlungen der Schriften und Fragmente Hippolyts, mit Ausnahme der Philosophumena, veranstalteten I. A. Fabricius, S. Hippolyti Episc. et Mart. opp. gr. et lat., 2 voll. 2° Hamburgi 1716—1718; Gallandi, Bibl. vet. Patr. 2, 1766; Migne, P. gr. 10, 1857; P. A. de Lagarde, Hippolyti Rom. quae feruntur omnia graece, 8° Lips. et Lond. 1858. Eine neue Gesamtausgabe erscheint in den „Griechischen christlichen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte": Hypolytus' Werke. Bd 1. Exegetische und homiletische Schriften. Herausgeg. von G. N. Bonwetsch und H. Achelis. Leipzig 1897. Sammlungen syrischer Fragmente bei de Lagarde, Analecta Syriaca, Lips. et Lond. 1858, 79—91; bei Pitra, Analecta sacra 4, 1883, 36—64 306—331. Armenische Fragmente bei Pitra l. c. 2, 226—239; 4, 64—71 331—337. Über altslawische Texte s. Bonwetsch bei Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 1, 893—897. Über georgische (oder grusinische) Texte s. Bonwetsch in den Texten und Untersuchungen 23, 2 c, 1902, 3 ff. — Über die gesamte schriftstellerische Hinterlassenschaft Hippolyts vgl. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 2, 496—555.

3. Die Philosophumena und andere polemische Schriften. — Die Philosophumena werden, wie schon bemerkt (Abs. 1), weder auf der Statue noch bei Eusebius noch bei Hieronymus erwähnt. Photius (Bibl. cod. 48) nennt dieselben „das Labyrinth" (*τὸν λαβύρινθον*), jedenfalls mit Rücksicht darauf, daß der Verfasser selbst zum Schlusse von einem „Labyrinthe der Häresien" spricht (10, 5 *τὸν λαβύρινθον τῶν αἱρέσεων*). Auf die vier ersten Bücher des Werkes verweist der Verfasser im späteren Verlaufe mit den Worten *ἐν τοῖς φιλοσοφουμένοις* sc *δόγμασιν* (9, 8, „in der Darstellung der philosophischen Lehren"). Die herkömmliche Ausdehnung des Titels *φιλοσοφούμενα* auf das Ganze hat in dem Werke selbst keine Stütze. Laut der Vorrede will Hippolyt in diesem Werk die Häretiker durch den Nachweis widerlegen, daß dieselben ihre Lehren nicht aus den heiligen Schriften oder aus der Überlieferung, sondern aus der Weisheit der Heiden (*ἐκ τῆς Ἑλλήνων σοφίας*) geschöpft haben. Dementsprechend beschäftigen sich die vier ersten Bücher mit der Darstellung der Weisheit der Heiden im weitesten Sinne des Wortes. Das erste Buch gibt einen Abriß der griechischen Philosophie, beruht jedoch auf sehr unzulänglichen Quellen

Den Schlußworten des ersten Buches ist zu entnehmen, daß das zweite Buch „von den Mysterien und all den vorwitzigen Einfällen einzelner über die Sterne oder die Räume" gehandelt hat, und ebendies muß wohl auch den Gegenstand des dritten Buches gebildet haben, weil das vierte Buch (zu Anfang verstümmelt) gleichfalls noch gegen Astrologie und Magie kämpft. Unter dem später (6, 39) vom Verfasser selbst angezogenen Buche „Gegen die Magier" (*κατὰ μάγων*) ist wahrscheinlich das vierte Buch des Werkes verstanden. Mit dem fünften Buche beginnt der zweite Teil des Ganzen, die Darstellung der Häresien, verbunden mit dem Nachweise ihres heidnischen Ursprungs. Außer den Berichten älterer Ketzerbestreiter, insbesondere des hl. Irenäus, hat Hippolyt hier eine Reihe von Schriften benutzt, welche von den Häretikern verfaßt waren, nach neuerer Hypothese freilich (Salmon, Stähelin) von einem geschickten Betrüger gefälscht gewesen sein sollen. Das zehnte und letzte Buch enthält eine summarische Zusammenfassung des ganzen Werkes. Die Abfassung dürfte in die letzten Lebensjahre des Verfassers fallen. Gegen Ende (10, 30) wird sehr wahrscheinlich schon auf die Chronik Hippolyts Bezug genommen. Jedenfalls wird (9, 11—13) das Pontifikat des hl. Kallistus als der Vergangenheit angehörig dargestellt. — Eine kleinere Schrift gegen sämtliche Häresien (Eus., Hist. eccl. 6, 22; Hier., De vir. ill. 61), welche Hippolyt lange Zeit vor den Philosophumena veröffentlicht hatte (Philos. prooem.), pflegt im Anschluß an Photius (Bibl. cod. 121) „Syntagma" genannt zu werden. Dieselbe bekämpfte nach Photius 32 Häresien (*σύνταγμα κατὰ αἱρέσεων λβ'*), begann mit den Dositheanern und schloß mit den Noetianern. Die verloren gegangene Schrift liegt ihrem wesentlichen Inhalte nach bei späteren Abschreibern vor, Pseudo-Tertullian (Libellus adversus omnes haereses), Epiphanius (Haereses), Philastrius (Liber de haeresibus). Das Fragment gegen den Patripassianer Noet aus Smyrna, in den Handschriften *Ὁμιλία εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινός* betitelt, ist keine Homilie, sondern der Schlußabschnitt eines größeren antihäretischen Werkes, sei es des Syntagma, sei es einer sonst nicht bekannten Schrift. Eine Schrift gegen Marcion ist nur dem Titel nach bekannt (Eus. l. c.; Hier. l. c.); vielleicht ist sie zu identifizieren mit der auf der Statue genannten Schrift *περὶ τἀγαθοῦ καὶ πόθεν τὸ κακόν*. Eine gleichfalls verschollene Schrift gegen den ebionitischen Monarchianer Artemon, welche von Eusebius (l. c. 5, 28) und Theodoret von Cyrus (Haeret. fab. comp. 2, 5) benutzt wurde, war sehr wahrscheinlich auch von Hippolytus verfaßt (vgl. Phot. l. c. 48). Die Schrift zur Verteidigung des Evangeliums und der Apokalypse des hl. Johannes, welche schon auf der Statue erwähnt wird: (*τ*)*ὰ ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάνην ε*(*ὐα*)*γγελίου καὶ ἀποκαλύψεως*, ist wiederum verloren gegangen. Vermutlich richtete sie sich gegen die sog. Aloger, welche sämtliche Schriften des hl. Johannes aus der Kirche verbannt wissen wollten. Von einer zweiten Schrift zur Verteidigung der Apokalypse, bei dem Syrer Ebedjesu (gest. 1318) Capita adversus Caium, im Griechischen also wohl *κεφάλαια κατὰ Γαΐου* genannt, hat J. Gwynn (1888—1890) einige sehr interessante Bruchstücke in syrischer Übersetzung veröffentlichen können. Der Antimontanist Cajus hatte die Apokalypse für ein Werk Cerinths erklärt, welches ein tausendjähriges Reich voll fleischlicher Genüsse lehre und

damit zu den als kanonisch und apostolisch anerkannten Schriften in Widerspruch trete. Die auf der Statue genannte Schrift *περὶ χαρισμάτων ἀποστολικὴ παράδοσις* (wenn nicht etwa zwei Titel zu unterscheiden sind: *περὶ χαρισμάτων* und *ἀποστολικὴ παράδοσις*) war sehr wahrscheinlich wenigstens zu einem beträchtlichen Teile der Bekämpfung des Montanismus gewidmet. Dieselbe wird gern und wohl mit Recht als die mutmaßliche Grundlage des über die Charismen handelnden Abschnittes der Apostolischen Konstitutionen (8, 1—2) bezeichnet.

Ausgaben der Philosophumena lieferten E. Miller, 8° Oxford 1851; L. Duncker und F. G. Schneidewin, 8° Göttingen 1859; P. Cruice, 8° Paris 1860. Die Ausgabe von Duncker und Schneidewin ist abgedruckt bei Migne, P. gr. 16, 3 (inter Orig. opp.). Das erste Buch der Philosophumena in neuer Textesrezension bei H. Diels, Doxographi Graeci, Berol. 1879, 551—576; cf. 144—156. Über die Literatur vgl. Abs. 1. G. Salmon, The Cross-References in the „Philosophumena": Hermathena 5, 1885, 389—402. H. Stähelin, Die gnostischen Quellen Hippolyts in seiner Hauptschrift gegen die Häretiker (Texte u. Untersuchungen usf. 6, 3), Leipzig 1890, 1—108. Entgegen der bisher allgemein geteilten Voraussetzung, daß die Bücher 2 und 3 der Philosophumena nebst dem Anfang des Buches 4 fehlen, hat d'Alès (La théologie de St. Hippolyte, Paris 1906, 80—90) mit beachtenswerten Gründen die Anschauung verfochten, daß in Buch 4 der Ausgaben sowohl Buch 2 (c. 1—27) als Buch 3 (c. 28—42) und Buch 4 (c. 43—51) enthalten seien, alle drei aber etwas verstümmelt. Mehrere Forscher halten die unechten Schlußkapitel des Briefes an Diognet für den ursprünglichen Epilog der Philosophumena (vgl. § 20). — Über das Syntagma und das Fragment C. Noet. s. R. A. Lipsius, Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte neu untersucht, Leipzig 1875, 91—190. Die Fragmente der Capita adversus Caium syrisch und englisch bei J. Gwynn, Hippolytus and his „Heads against Caius": Hermathena 6, 1888, 397—418; Hippolytus on St. Matth. 24, 15—22: Hermathena 7, 1890, 137—150. Eine deutsche Übersetzung dieser Fragmente in der Berliner Gesamtausgabe der Werke Hippolyts (s. Abs. 1) 1, 2, 241—247; hier sind die zwei Fragmente über Mt 24, 15 ff, welche Gwynn dem Kommentar Hippolyts über das Matthäusevangelium zuwies, mit Recht für die Capita adversus Caium in Anspruch genommen worden. Zu den fünf andern Fragmenten, über Stellen der Apokalypse, vgl. Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 2, 973—991: „Hippolytus gegen Cajus" (eine vortreffliche Abhandlung).

4. Apologetische und dogmatische Schriften. — Gegen Schluß der Philosophumena (10, 32) verweist der Verfasser auf ein älteres Werk *περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας*, ohne Zweifel dasselbe Werk, welches auf der Statue *πρὸς Ἕλληνας καὶ πρὸς Πλάτωνα ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός* heißt. Erhalten hat sich ein Bruchstück mit der Aufschrift *Ἰωσήπου ἐκ τοῦ (πρὸς Ἕλληνας) λόγου τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πλάτωνος (Πλάτωνα) περὶ τῆς τοῦ παντὸς αἰτίας*, über den Hades und die Freuden der Gerechten und die Leiden der Sünder handelnd, in der überlieferten Fassung aber jedenfalls auch fremde und unechte Bestandteile enthaltend. Auch Photius (Bibl. cod. 48) kennt ein Werk *Ἰωσήπου περὶ τοῦ παντός*, welches in zwei Büchern Plato und die Aufstellungen des Platonikers Alkinous über die Seele, die Materie und die Auferstehung bekämpfe und den Nachweis führe, daß das jüdische Volk älter sei als die Hellenen. Das Fragment unter dem Titel *ἀποδεικτικὴ πρὸς Ἰουδαίους* sucht darzutun, daß die Juden das über sie hereingebrochene Unglück und Elend durch ihre Frevel gegen den Messias verwirkt haben. Die Echtheit ist zweifel-

haft; ein größeres Werk Hippolyts gegen die Juden wird von keinem der alten Zeugen erwähnt. — Die Schrift über den Antichrist (De antichristo: Hier., De vir. ill. 61) liegt ausnahmsweise noch vollständig vor. Dieselbe will auf Grund der biblischen Aussagen und Andeutungen die Persönlichkeit und das Tun und Treiben des Antichrist nach allen Seiten hin beleuchten. Sie ist einem Freunde des Verfassers namens Theophilus gewidmet und dürfte etwa aus dem Jahre 202 stammen. Die Statue gedenkt einer Schrift *περὶ θ(εο)ῦ καὶ σαρκὸς ἀναστάσεως*, und Hieronymus (l. c.) hat den Titel De resurrectione. In syrischer Sprache sind Exzerpte aus einer Schrift Hippolyts „Über die Auferstehung an die Kaiserin Mammäa" erhalten; Julia Mammäa war die Mutter des Kaisers Alexander Severus (222—235). Ebendieser Schrift gehören wohl auch zwei Fragmente Hippolyts bei Theodoret von Cyrus, *ἐκ τῆς πρὸς βασιλίδα τινὰ ἐπιστολῆς*, sowie ein Fragment bei Anastasius Sinaita, *ἐκ τοῦ περὶ ἀναστάσεως καὶ ἀφθαρσίας λόγου*, an. Dagegen ist der auf der Statue angeführte *προτρεπτικὸς πρὸς Σεβηρεῖναν* nicht weiter bekannt und allem Anscheine nach gänzlich zu Grunde gegangen, und das gleiche gilt auch von der nur bei dem Syrer Ebedjesu erwähnten Schrift Hippolyts De dispensatione (= *περὶ οἰκονομίας*, über die Menschwerdung).

J. Dräseke, Zu Hippolytos' Demonstratio adversus Iudaeos: Jahrbb. f. protest. Theol. 12, 1886, 456—461. — Die Schrift über den Antichrist ist in der Berliner Gesamtausgabe 1, 2, 3—47 von Achelis bearbeitet worden, mit erstmaliger Benutzung einer Jerusalemer Handschrift des 10. Jahrhunderts und einer altslawischen Übersetzung, welche 1895 durch Bonwetsch ins Deutsche übertragen worden war; über die früheren Ausgaben und die Überlieferung der Schrift handelt Achelis, Hippolytstudien 65—93. Zu Achelis' Ausgabe vgl. P. Wendland im Hermes 34, 1899, 412—427. Eine deutsche Übersetzung der Schrift besorgte V. Gröne, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter). Untersuchungen über dieselbe bei Fr. C. Overbeck, Quaestionum Hippolytearum specimen. (Diss. inaug.) 8° Ienae 1864; Neumann, Hippolytus von Rom 1, 1902, 11—53. Die Fragmente der Schrift über die Auferstehung in der Berliner Gesamtausgabe 1, 2, 251—254. Eine fälschlich den Namen Hippolyts tragende Schrift „Über den Glauben" ist aus dem Armenischen ins Georgische, aus dem Georgischen von Karbelov ins Russische und aus dem Russischen von Bonwetsch ins Deutsche übersetzt worden (Texte und Untersuchungen 31, 2, Leipzig 1907).

5. Exegetische und homiletische Schriften. — Eusebius (Hist. eccl. 6, 22) nennt Schriften Hippolyts *εἰς τὴν ἑξαήμερον* und *εἰς τὰ μετὰ τὴν ἑξαήμερον* (d. i. wohl über Gn 2—3); Hieronymus nennt die Titel in *ἑξαήμερον*, in Exodum, in Genesim (De vir. ill. 61), nimmt auch auf Bemerkungen Hippolyts über die Arche Noes und über Melchisedech Bezug (Ep. 48, 19; 73, 2) und berichtet eingehend über Hippolyts Auslegung des Segens Isaaks Gn 27 (Ep. 36, 16). Wahrscheinlich hat Hippolytus keinen Gesamtkommentar über die Genesis geschrieben, aber vier Abschnitte der Genesis in Monographien bearbeitet: das Sechstagewerk (Gn 1), den Bericht über das Paradies und den Sündenfall (Gn 2—3), den Segen Isaaks (Gn 27) und den Segen Jakobs (Gn 49). Die letztgenannte Monographie ist armenisch und georgisch überliefert und von Karbelov aus dem Georgischen ins Russische, von Bonwetsch (1904) aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt worden. Die reichen griechischen Scholien zu Gn 49, aus der Oktateuchkatene des Sophisten

Prokopius von Gaza, wurden durch den georgischen Text zum großen Teile der Unechtheit überführt. Die ersten Blätter des georgischen Manuskriptes enthalten auch eine fragmentarische Auslegung des Segens Isaaks, welche wahrscheinlich als Überbleibsel der genannten Monographie zu betrachten ist. Zu den Büchern Exodus und Levitikus liegen keine Fragmente vor. Leontius von Byzanz zitiert einige Zeilen Hippolyts zu Nm 23 oder 24 unter der Aufschrift *ἐκ τῶν εὐλογιῶν τοῦ Βαλαάμ*, und Theodoret von Cyrus hat drei kleine Bruchstücke *εἰς τὴν ᾠδὴν τὴν μεγάλην*, d. i. zu dem sog. canticum Moysis, Dt 32, aufbewahrt. Eine Abhandlung über Dt 33, den Segen Moses', hat sich armenisch und georgisch erhalten und ist von Karbelov und Bonwetsch (1904) übersetzt worden. Eine junge arabische Pentateuchkatene enthält echte und unechte Scholien zu Gn, Nm, Dt. Ein griechisches Fragment „aus der Erklärung des Buches Ruth" ward von Achelis (1897) ans Licht gezogen. Theodoret führt vier kurze Stellen *ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὸν Ἐλκανᾶν καὶ εἰς τὴν Ἄνναν* an. Vollständig besitzen wir noch, in armenischer und georgischer Version, eine schöne Homilie über David und Goliath (1 Kg 17). Eine Schrift über die Hexe von Endor, (*εἰς ἐγ*)*γαστρίμυθον* auf der Statue, de Saul et pythonissa bei Hieronymus (De vir. ill. 61), scheint verloren gegangen, das von de Magistris (1795) unter Hippolyts Namen edierte Fragment über die nächtliche Szene zu Endor scheint unecht zu sein. Die Schrift über die Psalmen, (*εἰς τοὺς ψ*)*αλμούς* oder (*εἰς ψ*)*αλμούς* auf der Statue, de psalmis bei Hieronymus (l. c.), ist nach einer anderweitigen Andeutung bei Hieronymus (Ep. 112, 20) wohl nur ein opusculum in paucos psalmos gewesen. Theodoret zitiert drei Fragmente zu Psalmenstellen, Ps 2, 7, Ps 22, 1 LXX (mit einem merkwürdigen Zeugnisse über die Sündelosigkeit Mariens) und Ps 23, 7 LXX. Die übrigen in den Ausgaben gesammelten Fragmente zu den Psalmen, in griechischer und in syrischer Sprache, sind, wie Achelis (1897) nachwies, von sehr geringfügigen Resten abgesehen, sämtlich unecht. Den Kommentar zum Hohenliede, *εἰς τὸ ᾆσμα* bei Eusebius (Hist. eccl. 6, 22), in Canticum canticorum bei Hieronymus (De vir. ill. 61), hat Marr (1901) georgisch veröffentlicht und ins Russische übersetzt, Bonwetsch (1902) aus dem Russischen ins Deutsche übertragen. Derselbe besteht aus Homilien, reicht zwar nur bis Hl 3, 7, scheint aber doch vollständig zu sein. Wenigstens geht auch von den slawischen Fragmenten dieses Kommentares keines auf eine spätere Stelle. Von dem Kommentare zu den Sprüchen, de Proverbiis bei Hieronymus (l. c.), scheinen sich fast nur in Katenen zerstreute Bruchstücke erhalten zu haben, und der Kommentar zu dem Prediger, de Ecclesiaste bei Hieronymus (l. c.), ist, soviel bekannt, fast spurlos untergegangen. Theodoret zitiert eine Stelle Hippolyts über Is 9, 1 mit den Worten *ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ Ἡσαΐου*. Eine Schrift über den Propheten Jeremias ist nicht bezeugt. Dagegen schrieb Hippolytus laut Eusebius (l. c.) *εἰς μέρη τοῦ Ἰεζεκιήλ* und wenigstens ein syrisches Fragment über Ez 1, 5—10 (die Symbole der Evangelisten) darf als echt gelten. Der Kommentar zum Buche Daniel ist unter allen exegetischen Schriften Hippolyts am reichsten bezeugt und am besten überliefert. Bonwetsch (1897) konnte den weitaus größten Teil griechisch und den ganzen oder doch fast den ganzen Kommentar slawisch bzw. deutsch

nach einer altslawischen Übersetzung vorlegen. Außer dem protokanonischen Buche Daniel umfaßt der Kommentar die Geschichte der Susanna und den Lobgesang der drei Jünglinge, während eine Besprechung der Erzählung von Bel und dem Drachen in dem von Bonwetsch gebotenen Texte vermißt wird. Das in vier Bücher abgeteilte Werk ist nach der Schrift über den Antichrist (c. 4, 7, 1) um 204 verfaßt. Ein Kommentar zum Propheten Zacharias ist nur aus Hieronymus (De vir. ill. 61; Comm. in Zach. praef.) bekannt. Hieronymus gedenkt auch eines Kommentares zum Matthäusevangelium (Comm. in Matth. praef.), und orientalische Katenen (in koptischer, arabischer und äthiopischer Sprache) enthalten zu Mt 24 Scholien unter Hippolyts Namen. Das von Theodoret aufbewahrte Bruchstück *ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὴν τῶν ταλάντων διανομήν* dürfte einer Homilie über das Gleichnis von den Talenten (Mt 25, 14 ff) entnommen sein, und die drei gleichfalls von Theodoret zitierten Stückchen *εἰς τοὺς δύο λῃστάς* dürften einer Homilie über die beiden Schächer (Lk 23, 39 ff) angehört haben. Die Homilie In quatriduanum Lazarum II unter den unechten Werken des hl. Chrysostomus (Migne, P. gr. 72, 775 bis 778) liegt armenisch in zwei Rezensionen unter Hippolyts Namen vor mit der Aufschrift „aus dem Kommentare zum Evangelium des Johannes und der Auferweckung des Lazarus". Über den Kommentar zur Apokalypse, de apocalypsi bei Hieronymus (De vir. ill. 61), lassen sich aus Zitaten und Referaten späterer Kirchenschriftsteller einige Aufschlüsse gewinnen. Die reichsten und wertvollsten Mitteilungen macht der unbekannte Verfasser eines arabischen Kommentares zur Apokalypse aus dem 13. Jahrhundert. — Hippolytus ist der erste unter den christlichen Theologen, welcher sich in ausführlicheren Kommentaren über Bücher des Alten Testamentes versuchte, noch nicht der biblischen Vorlage auf dem Fuße folgend und den Wortlaut zergliedernd, sondern mehr die Hauptmomente des Inhaltes herausgreifend und in freierer Weise erörternd. Neben Hippolytus tritt freilich schon zu seiner Zeit ein Origenes auf dem Felde der Schrifterklärung auf. Steht letzterer an Geist und Tiefsinn ohne Zweifel höher, so fußt ersterer auf klareren und solideren hermeneutischen Voraussetzungen. Hippolytus ist nüchterner als Origenes, er nähert sich den Grundsätzen der späteren Antiochener. Er liebt die Allegorese und macht von der Typologie einen weitgehenden Gebrauch. Aber er weiß Maß zu halten, bekundet Takt und Geschmack und behält für die historische Auffassung einen offenen Sinn. — Mehrere exegetische Fragmente unter Hippolyts Namen geben sich, wie schon bemerkt, bald mehr bald weniger deutlich als Reste von Homilien zu erkennen. Eine Predigt de laude Domini salvatoris, welche Hippolytus in Gegenwart des Origenes hielt (Hier., De vir. ill. 61), ist verloren gegangen. Eine Schrift über das Pascha, *περὶ τοῦ πάσχα* bei Eusebius (Hist. eccl. 6, 22), de pascha bei Hieronymus (l. c.), scheint nach den erhaltenen Bruchstücken eine Predigt auf das Osterfest gewesen zu sein. Die vollständig, griechisch sowohl wie syrisch, vorliegende Predigt *εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια* („auf Epiphanie", 6. Jan.) ist eine schwung- und kraftvolle, aber allem Anscheine nach unechte Taufrede.

Die reichste Sammlung der exegetischen und homiletischen Schriften und Fragmente bietet der erste Band der Berliner Gesamtausgabe. Bonwetsch hat den Kom-

mentar zum Buche Daniel und die Fragmente des Kommentares zum Hohenliede, Achelis hat die „kleineren exegetischen und homiletischen Schriften" bearbeitet. Slawische, armenische, syrische usw. Texte werden in deutscher Übersetzung mitgeteilt. Vgl. Bonwetsch, Studien zu den Kommentaren Hippolyts zum Buche Daniel und Hohenliede (Texte u. Untersuchungen 16, 2), Leipzig 1897; Achelis, Hippolytstudien. (ebd. 16, 4), Leipzig 1897. Über den Kommentar zum Buche Daniel s. noch O. Bardenhewer, Des hl. Hippolytus von Rom Kommentar zum Buche Daniel, 8° Freiburg i. B. 1877. Neumann, Hippolytus von Rom 1, 1902, 61—107. E. Violard, Étude sur le Commentaire d'Hippolyte sur le livre de Daniel. (Thèse.) 8° Montbéliard 1903. Reiche und wertvolle Nachträge zu der Berliner Ausgabe verdanken wir der Entdeckung eines georgischen Manuskriptes des 10. Jahrhunderts, dessen Text sich als wörtliche Wiedergabe eines auch handschriftlich noch vorhandenen armenischen Textes erweist. Aus diesem Manuskript flossen folgende Editionen: N. Marr, Hippolyt, die Auslegung des Hohenliedes, St. Petersburg 1901 (Russisch). Bonwetsch, Hippolyts Kommentar zum Hohenlied auf Grund von N. Marrs Ausgabe des grusinischen Textes, Leipzig 1902 (Texte und Untersuchungen 23, 2 c). Derſ., Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus. Der Segen Jakobs, der Segen Moses', die Erzählung von David und Goliath. Leipzig 1904 (Texte und Untersuchungen 26, 1 a). Vgl. zu diesen drei Schriften O. Bardenhewer in der Biblischen Zeitschrift 3, 1905, 1—16. Das slawische Fragment über Offb 20, 1—3 in der Berliner Ausgabe 1, 2, 237 f ist von Fr. Diekamp in der Theol. Quartalschr. 79, 1897, 604—616 griechisch herausgegeben und als unecht erwiesen worden. — F. Höfler, Ἱππολύτου εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια, 8° München 1904 (für die Echtheit).

6. Chronographisches. Kirchenrechtliches. Oden. — Eine Schrift Hippolyts über das Osterfest, *ἀπόδειξις χρόνων τοῦ πάσχα* auf der Statue, enthielt nach Eusebius (Hist. eccl. 6, 22) und Hieronymus (De vir. ill. 61) chronologische Ausführungen und einen mit dem Jahre 222 beginnenden sechzehnjährigen Osterzyklus. Das wichtigste Überbleibsel der Schrift sind die auf den Seitenflächen der Statue eingegrabenen Ostertabellen für die Jahre 222 bis 233. Die Chronik, *χρονικῶν* (sc. *βίβλος*?) auf der Statue, sehr wahrscheinlich vom Verfasser selbst in den Philosophumena (10, 30) schon erwähnt ist ein chronographisches Kompendium gewesen, welches mit der Erschaffung der Welt anhob und bis zum Jahre 234 reichte. In den drei verschiedenen Rezensionen des sog. Liber generationis (mundi) haben sich lateinische Übersetzungen oder Bearbeitungen dieser Chronik erhalten. Handschriftlich liegt auch eine armenische Übersetzung vor. Einen großen Teil, etwa die erste Hälfte des griechischen Originaltextes entdeckte und veröffentlichte Bauer (1905). — Einer Bemerkung des hl. Hieronymus (Ep. 71, 6) läßt sich entnehmen, daß Hippolytus auch über Kirchengesetze oder Kirchengebräuche geschrieben hat. Mit Unrecht aber hat man in späterer Zeit Hippolytus Sammlungen apostolischer Verordnungen zugeeignet (die Constitutiones per Hippolytum, die Ägyptische Kirchenordnung, die Canones Hippolyti). — Über die auf der Statue genannten Oden (*ᾠδαί*) Hippolyts ist nichts Weiteres bekannt.

Über die Ostertafel vgl. E. Schwartz, Christl. u. jüd. Ostertafeln, Berlin 1906, 29—40. — Die verschiedenen Rezensionen des Liber generationis wurden von neuem herausgegeben von Th. Mommsen, Chronica minora saec. IV V VI VII vol. I (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 9), Berol. 1892, 78 sqq; von C. Frick Chronica minora 1, Lips. 1892, 1 sqq. Die Bruchstücke des griechischen Originals der Chronik in Verbindung mit den lateinischen Übersetzungen bei A. Bauer

ie Chronik des Hippolytus im Matritensis Graecus 121, Leipzig 1905 (Texte nd Untersuchungen 29, 1). — H. Achelis, Über Hippolyts Oden und seine Schrift Zur großen Ode" [Abs. 5]: Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu öttingen, phil.-hist. Kl., 1896, 272—276.

7. Unterschobenes. — Von den Schriften, welche Hippolyts Namen mit nrecht führen, mögen wenigstens noch zwei erwähnt werden: die Schrift *περὶ τῆς συντελείας τοῦ κόσμου*, welche aus Hippolyts Schrift über den ntichrist (Abs. 4) und Schriften Ephräms des Syrers zusammengestellt und cht vor dem 9. Jahrhundert entstanden ist, und die Schrift *κατὰ Βήρωνος καὶ Ἤλικος τῶν αἱρετικῶν περὶ θεολογίας καὶ σαρκώσεως*, welche aus m 6. Jahrhundert stammen mag, aber nur noch in dürftigen Fragmenten rliegt.

Die Schrift De consummatione mundi in der Berliner Ausgabe 1, 2, 289 s 309. Die Schrift gegen Beron und Helix hat J. Dräseke (Gesammelte Pa- istische Untersuchungen, Altona 1889, 56 ff) mit Unrecht für Pseudo-Dionysius Areo- agita in Anspruch genommen.

8. Das Muratorische Fragment. — Das durch eine Handschrift des 8. Jahr- underts überlieferte, nach seinem Entdecker L. A. Muratori (gest. 1750) so genannte uratorische Fragment ist ein des Anfangs und vielleicht auch des Endes ermangelndes erzeichnis der Schriften des Neuen Testamentes, welches nach inneren Gründen um 00, und zwar im Abendlande (Rom?), verfaßt worden sein muß. Der sehr in- rrekte und schwierige lateinische Text ist vielleicht Übersetzung eines griechischen Ori- nals; der Versuch, Hippolytus als Verfasser zu erweisen (Lightfoot), ist mißlungen. ie neuesten ausführlichen Kommentare lieferten Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. anons 2, 1, 1890, 1—143; G. Kuhn, Das Muratorische Fragment, 8° Zürich 892. Näheres in den Lehrbüchern der Einleitung in das Neue Testament.

§ 55. Novatian.

1. Leben. — Die durch Hippolytus veranlaßte Spaltung war wohl schon r Vergessenheit anheimgefallen, als Novatian (die lateinischen Zeugen kennen st nur die Form Novatianus; die Griechen schreiben meist *Νοουάτος*, *ουάτος*, *Ναβάτος*) ein Schisma begründete, welches fast ökumenische Aus- hnung gewinnen und namentlich im Oriente jahrhundertelang sich behaupten llte. Im Jahre 250 hat Novatian eine sehr angesehene Stellung in der mischen Kirche eingenommen; zwei der Schreiben, welche der römische Klerus ährend der langen Sedisvakanz nach dem Tode des Papstes Fabian (20. Ja- uar 250) an Cyprian von Karthago richtete, die Nummern 30 und 36 der riefsammlung Cyprians, stammen aus der Feder Novatians (vgl. § 51, 5). eide Briefe handeln hauptsächlich über die Praxis der römischen Kirche in achen der Gefallenen, und der Verfasser bzw. seine Auftraggeber wissen sich voller Übereinstimmung mit den Anschauungen Cyprians. Es war ein ruch mit der römischen Tradition und ein Verrat an seinen eigenen Grund- tzen, wenn Novatian 251 Papst Kornelius (seit März 251) gegenüber sich m Haupte einer Rigoristenpartei innerhalb der römischen Gemeinde aufwarf nd die einmal Abgefallenen für immer aus der Kirchengemeinschaft aus- schlossen wissen wollte (vgl. Socr., Hist. eccl. 4, 28). Über das spätere

Leben und das Ende Novatians ist nichts Sicheres bekannt. Die zuerst b
Sokrates (l. c.) auftauchende Nachricht, Novatian sei in der Verfolgung unt
Valerian (seit Mitte 257) Märtyrer geworden, unterliegt gewichtigen Bedenke

Die im 6. Jahrhundert in Umlauf befindlichen Märtyrerakten Novatians war
gefälscht; s. Eulogius von Alexandrien bei Phot., Bibl. cod. 182 208 280. J
Jahre 1901 erschienen zu Kopenhagen, als Konkurrenzschriften um die Professur f
Kirchen- und Dogmengeschichte an der dortigen Universität, drei dänische Mon
graphien über Novatian, von V. Ammundsen, Fr. Torm und J. O. Andersen.

2. Schriftstellerische Tätigkeit. — Daß Novatian über eine außergewöh
liche rhetorische und philosophische Schulung verfügte, bekunden schon die zw
Briefe an Cyprian (Abs. 1) und bestätigen auch seine frühesten Gegner (Pa
Kornelius bei Eus., Hist. eccl. 6, 43; Cypr., Ep. 55, 16 24). Vi
der literarischen Wirksamkeit Novatians erfahren wir erst durch Hieronymu
Scripsit autem de pascha, de sabbato, de circumcisione, de sacerdot
de oratione, de cibis iudaicis, de instantia, de Attalo multaque al
et de trinitate grande volumen, quasi ἐπιτομὴν operis Tertulliani f
ciens, quod plerique nescientes Cypriani existimant (Hier., De vir. i
70; vgl. Ep. 36, 1). Die anderswo von Hieronymus erwähnten epistol
Novatiani (Ep. 10, 3) sind vielleicht die Rundschreiben, durch welche N
vatian 251 die Bischöfe für sich zu gewinnen suchte (vgl. Socr., Hist. ecc
4, 28). Nur zwei der von Hieronymus namhaft gemachten Schriften si
auf uns gekommen, De trinitate und De cibis iudaicis, in den Handschrift
freilich nicht Novatian, sondern Tertullian beigelegt. In jüngster Zeit si
jedoch auch mehrere unter dem Namen Cyprians überlieferte Schriften f
Novatian in Anspruch genommen worden, mit Recht, wie es scheint, die Trakt
De spectaculis und De bono pudicitiae, mit Unrecht der Traktat Qu
idola dii non sint, die Predigten De laude martyrii und Adversus Iudae
und die Schrift De singularitate clericorum (vgl. § 51, 4 6).

Gedruckt wurden De trinitate und De cibis iudaicis zuerst in der Tertullia
ausgabe von M. Mesnartius (J. Gangneius), Paris 1545. Auch äußerlich v
Tertullian losgelöst, sind die beiden Schriften von E. Welchman, Oxford 172
und von J. Jackson, London 1728, herausgegeben worden. Auf Jackson fuß
Gallandi, Bibl. vet. Patr. 3, Ven. 1767, 285—323 (cf. XVI—XIX) u
Migne, P. lat. 3, 861—970.

3. De trinitate. De cibis iudaicis. — De trinitate, eine nach Fo
und Inhalt hervorragende Leistung, handelt in engem Anschlusse an Irenä
von Lyon über Gott den allmächtigen Vater (c. 1—8), eingehender über d
Sohn, seine Gottheit und seine Menschheit und seinen persönlichen Unterschi
vom Vater (c. 9—28), sehr kurz über den Heiligen Geist (c. 29). Wiewo
schon frühzeitig Tertullian und Cyprian zugeschrieben (Ruf., De adulter. lib
Orig.), darf das Werk mit Sicherheit als das Eigentum Novatians bezeich
werden (Hier., C. Ruf. 2, 19), nicht aber als ein Auszug aus Tertullia
Schrift Adversus Praxean (Hier., De vir. ill. 70). Die Abfassu
wird vor den Ausbruch des Schismas und auch vor den Beginn der V
folgung unter Decius zu setzen sein. — De cibis iudaicis ist ein Schreib
an die novatianische Gemeinde (zu Rom), welches zeigen will, daß das mosaisc

Gesetz gewisse Tiere für unrein erklärt habe, um die Juden von den durch diese Tiere versinnbildeten Sünden und Lastern abzuschrecken; für den Christen bestehe, abgesehen von der Pflicht der Mäßigkeit, nur das Verbot des Götzenopferfleisches. Bemerkenswert sind gelegentliche Reminiszenzen aus Seneca. In zwei früheren Briefen hatte der Verfasser, welcher, vermutlich aus Anlaß einer Christenverfolgung, unter Gallus und Volusianus oder unter Valerian, fern (von Rom) weilt, über die wahre Beschneidung und über den wahren Sabbat sich ausgesprochen (c. 1; vgl. die Titel De sabbato und De circumcisione bei Hier., De vir. ill. 70).

Über De trinitate vgl. H. Hagemann, Die Römische Kirche und ihr Einfluß auf Disziplin und Dogma, Freiburg i. B. 1864, 371—411 (das Werk sei nicht von Novatian); J. Quarry in der Hermathena No 23, 1897, 36—70 (das Werk sei aus dem Griechischen übersetzt und das Original von Hippolytus verfaßt). Eine treffliche Separatausgabe von W. Y. Fausset, 8° Cambridge 1909. Eine Separatausgabe des Briefes De cibis iudaicis von G. Landgraf und C. Weyman im Archiv f. latein. Lexikogr. u. Gramm. 11, 1898—1900, 221—249.

§ 56. Papstbriefe.

1. Kallistus (217—222). — Das Buß- oder Indulgenzedikt, in welchem Papst Kallistus Ehebrechern und Hurern unter der Bedingung öffentlich zu leistender Buße Vergebung und Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft zusicherte (§ 54, 1), hat Rolffs mit sehr zweifelhaftem Erfolge aus der das Edikt bekämpfenden Schrift Tertullians De pudicitia (§ 50, 5) seinem Wortlaute nach wiederherzustellen versucht. Esser zeigte, daß das Edikt kein Bruch mit der alten Praxis, sondern eine Abwehr montanistischer Neuerungen war, dazu bestimmt, die wenigstens in den größeren Kirchen des Abendlandes schon übliche Behandlung der Unzuchtsünder aufrecht zu halten und außerdem das Recht der Kirche, alle Sünden zu erlassen, grundsätzlich zu wahren. Ob und inwieweit andere Bestimmungen des Papstes über Fragen der Disziplin und des Dogmas (vgl. § 54, 1) in schriftlichen Erlassen niedergelegt waren, muß dahingestellt bleiben.

E. Rolffs in den Texten und Untersuchungen usf. 11, 3, 1893. G. Esser in Katholik 1907, 2, 184—204 297—309; 1908, 1, 12—28 93—113.

2. Pontianus (230—235). — Dem Verdammungsurteile zweier alexandrinischen Synoden gegen Origenes hat eine römische Synode 231 oder 232 zugestimmt (Hier., Ep. 33, 4), und wahrscheinlich hat Pontianus in einem Schreiben an Bischof Demetrius von Alexandrien über das Votum dieser Synode Bericht erstattet.

3. Fabianus (236—250). — Fabianus ist dem Spruche einer großen numidischen Synode in Sachen des Bischofs Privatus von Lambese in Numidien schriftlich (litteris: Cypr., Ep. 59, 10) beigetreten.

Über Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvakanz von Januar 250 bis März 251 vgl. § 51, 5c; § 55, 1.

4. Kornelius (251—253). — Zwei lateinische Briefe des hl. Kornelius an Cyprian, beide das novatianische Schisma betreffend, stehen unter den

Briefen Cyprians (Ep. 49—50). Mindestens fünf Briefe des Papstes an Cyprian sind verloren gegangen (Cypr., Ep. 45, 1; 48, 1; 50; 59, 1—2). Drei Briefe an Bischof Fabius von Antiochien (Eus., Hist. eccl. 6, 43, 3—4; unrichtig Hier., De vir. ill. 66: vier Briefe) und ein Brief an Bischof Dionysius von Alexandrien (Eus. l. c. 6, 46, 3) befaßten sich gleichfalls mit dem novatianischen Schisma, waren aber ohne Zweifel griechisch geschrieben. Aus dem dritten Briefe an Fabius hat Eusebius (ibid. 6, 43, 5—22) verschiedene Stellen ausgehoben.

P. Coustant, Epist. Rom. Pontif. 1, Paris. 1721, 125—206. M. I. Routh, Reliquiae Sacrae[2] 3, 11—89. Echtes und Unechtes bei Migne, P. lat. 3, 675—848.

5. Lucius I. (253—254). — Einen oder mehrere Briefe des hl. Lucius über die Behandlung der in der Verfolgung Gefallenen erwähnt Cyprian (Ep. 68, 5).

6. Stephan I. (254—257). — Stephan schrieb an die Gemeinden von Syrien und Arabien (Dion. Alex., bei Eus., Hist. eccl. 7, 5, 2) sowie aus Anlaß des Ketzertaufstreites an die Bischöfe Kleinasiens (Dion. Al. l. c. 7, 5, 4; Cypr., Ep. 75, 25) und an Cyprian (Cypr., Ep. 74—75). Weitere Briefe hat man aus Stellen bei Cyprian (ibid. 67, 5; 68) und Firmilian von Cäsarea (ibid. 75, 25) erschließen wollen. Erhalten ist nur die berühmte Bestimmung gegen die Ketzertaufe in dem Briefe an Cyprian (ibid. 74, 1; vgl. § 51, 1).

Coustant l. c. 1, 209—256. J. Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit, Mainz 1905 (Forschungen zur christl. Literatur u. Dogmengesch. 5, 4).

7. Sixtus II. (257—258). — Sixtus hat sehr wahrscheinlich auch Schreiben in Sachen der Ketzertaufe erlassen. Über Harnacks Hypothese, der pseudocyprianische Traktat Ad Novatianum gehöre Sixtus an, s. § 51, 6 f. Im 4. Jahrhundert hielt man vielfach die von Rufinus von Aquileja ins Lateinische übersetzten Sextus-Sprüche, eine Sammlung moralischer Sentenzen, welche auf einen Pythagoreer Sextus zurückgeht und später von christlicher Hand überarbeitet wurde, für ein Werk des hl. Sixtus (anders Hier., Ep. 133, 3 al.). Neue Ausgaben der Übersetzung Rufins b. I. Gildemeister, Sexti Sententiarum recensiones, 8° Bonnae ad Rh. 187[3], bei A. Elter, Gnomica I, 4° Lips. 1892. Über andere Sixtus beigelegte Schriften s. Harnack in den Texten und Untersuchungen 13, 1, 1895, 64 f.

8. Dionysius (259—268). — Dionysius richtete in Sachen des Sabellianismus und des Subordinatianismus (Arianismus) zwei Briefe an Bischof Dionysius von Alexandrien (Athan., Ep. de sent. Dion. 13; vgl. § 41, 3). Aus dem ersten Briefe, einem dogmatischen Lehrschreiben, hat Athanasius (E. de decr. Nic. syn. 26) ein wertvolles Bruchstück aufbewahrt. Außerdem wissen wir von einem Trostschreiben an die Gemeinde von Cäsarea in Kappadokien (Bas. M., Ep. 70).

Coustant l. c. 1, 269—292. Routh l. c. 3, 369—403. Echtes und Unechtes bei Migne, P. lat. 5, 99—136. Über das Lehrschreiben an Dionysius vgl. H. Hagemann, Die Römische Kirche, Freiburg i. B. 1864, 432—453.

9. Felix I. (269—274). — Der Brief des hl. Felix an Bischof Maximus von Alexandrien und den alexandrinischen Klerus, aus welchem auf dem Konzil zu Ephes

31 eine Stelle verlesen wurde (Mansi, SS. Conc. Coll. 4, 1188), war sehr wahrheinlich eine apollinaristische Fälschung.

Für die Echtheit des Brieffragments Coustant l. c. 1, 291—298; gegen ie Echtheit Caspari, Alte u. neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols, Christiania 879, 111—123.

10. Miltiades (311—314). — Ein schriftlicher Bericht des hl. Milades bzw. der im Oktober 313 zu Rom in Sachen des donatistischen Schismas bgehaltenen Synode an Kaiser Konstantin ist nur noch aus einem späteren riefe des Kaisers (Routh l. c. 4, 297) bekannt.

C. Andere Abendländer.

§ 57. Kommodian.

1. Lebensverhältnisse. — Die einzige Quelle über die Lebensverhältnisse ommodians sind seine Schriften; die Angaben bei Gennadius (De vir. ill. 15) nd auch nur diesen Schriften entnommen. Im Heidentum erzogen, ist Komodian durch die Lektüre der Heiligen Schrift, insonderheit des Alten Testaentes, für das Christentum gewonnen worden, nachdem er vermutlich vorher idischer Proselyt gewesen. In der dem 8. Jahrhundert angehörigen Handhrift seines Carmen apologeticum wird er sanctus episcopus genannt. ach Ausweis seiner Sprache hat er im lateinischen Abendlande gelebt, wennleich er vielleicht aus Gaza in Palästina gebürtig war (Gaseus, Instruct. , 39). Die Abfassung der beiden noch erhaltenen Schriften darf wohl in en Beginn der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts verlegt werden.

Ausgaben beider Schriften Kommodians lieferten E. Ludwig, 8° Leipzig 1877 s 1878, und B. Dombart, Wien 1887 (Corpus script. eccles. lat. 15). . Boissier, Commodien, 8° Paris 1886. H. Brewer, Kommodian von Gaza, n arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des 5. Jahrhunderts, Paderborn 1906 Forschungen zur christl. Lit. u. Dogmengesch. 6, 1—2). Brewers Hypothese ward fürwortet von H. Scheifler, Quaestiones Commodianeae. (Diss. inaug.) ° Vratisl. 1908; ward aber um so nachdrücklicher bekämpft von Fr. X. Zeller, ie Zeit Kommodians. (Inaug.-Diss.) 8° Tübingen 1909. Zeller S. 106: „Die nstructiones sind zwischen J. 251—254, das Carmen vor J. 258 anzusetzen."

2. Instructiones. — Die Instructiones per litteras versuum primas nd eine Sammlung von 80 akrostichisch gebauten Gedichten verschiedenen Umngs in zwei Büchern. Das erste Buch wendet sich gegen Heiden und Juden, erspottet die heidnischen Göttermythen, geißelt die Lasterhaftigkeit der Heiden nd die Verstocktheit der Juden und schließt mit einem drohenden Hinweise auf ie letzten Zeiten (die Akrosticha 42—45 sind nicht mit den Handschriften em zweiten, sondern noch dem ersten Buche zuzuweisen). Das zweite Buch t an die Christen gerichtet und will Katechumenen und Gläubigen, Laien und leriker, arm und reich zur Pflichterfüllung anspornen oder vor Untugenden arnen. Der Text ist schlecht überliefert, die Sprache stark vulgär gefärbt, er Vers ein ganz eigenartiger Hexameter, teils von der Quantität teils vom kzente beherrscht. Alle Gedichte sind, wie gesagt, Akrosticha (1, 28 ein Akrochon und Telestichon zugleich); die Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse

enthalten das Thema und die Überschrift. Die notwendige Folge dieser Spielerei ist eine peinliche Geschraubtheit, ja hölzerne Steifheit des Ausdrucks. Bibelzitate pflegt der Dichter aus Cyprians sog. Testimonia adv. Iudaeos zu schöpfen; auch scheint er Minucius Felix, Tertullian und den Hirten des Hermas gekannt zu haben.

Erste Ausgabe von N. Rigaltius, Toul 1649. Migne, P. lat. 5. Ludwig, Dombart; s. Abs. 1. Vgl. Fr. Hanssen, De arte metrica Commodiani: Dissert. philol. Argentorat. sel. 5, 1881, 1—90. W. Meyer, Ges. Abhandl. zur mittellatein. Rhythmik 2, Berlin 1905, 24—43.

3. Carmen apologeticum. — Das durch eine einzige Handschrift aus dem 8. Jahrhundert überlieferte, von dem ersten Herausgeber Carmen apologeticum betitelte Gedicht von 1060, zum Teil nur bruchstückweise erhaltenen oder lesbaren Versen, verfolgt ganz ähnliche Tendenzen wie das erste Buch der Instructiones. An eine längere Einleitung (v. 1—88) reihen sich Unterweisungen über das Wesen des wahren Gottes und die Anfänge des Erlösungswerkes (89—276) sowie über die Person des Erlösers und die Bedeutung des Sohnes- und des Vaternamens (277—578). Folgen ernste Mahnworte an die Heiden (579—616) und die Juden (617—790). Eine ausführliche Schilderung der letzten Dinge bildet den Schluß und zugleich den Glanzpunkt des ganzen Werkes (791—1060). Der in der Handschrift nicht genannte Verfasser muß nach inneren Gründen identisch sein mit dem Dichter der Instructiones. Die Erwähnung der siebten Christenverfolgung und des Überganges der Goten über die Donau (v. 808 sqq) deutet auf die fünfziger Jahre des 3. Jahrhunderts hin. Die Versbildung ist dieselbe wie in den Instructiones der Ausdruck, der Fessel des Akrostichons entledigt, ist flüssiger und lebendiger.

Erste Ausgabe von I. B. Pitra, Spicil. Solesm. 1, 1852; vgl. 4, 1858, 222 bis 224. Zweite Ausgabe von H. Rönsch in der Zeitschr. f. die hist. Theol. 42, 1872, 163—302. Ludwig, Dombart; s. Abs. 1. Vgl. A. Ebert, Kommodian Carmen apol.: Abhandlungen der Kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 5, 1870, 387—420. C. Leimbach, Über Kommodians Carmen apol. adv. Gentes et Iudaeos. (Progr.) 4° Schmalkalden 1871. B. Aubé, L'église et l'état dans la seconde moitié du 3e siècle (249—284), Paris 1885, 517—544.

4. Rückblick. Die formelle Seite der Werke des ersten christlich-lateinischen Dichters hat nach dem Gesagten wenig Anziehendes. Nur zuweilen, insbesondere in den eschatologischen Abschnitten, vermag die meist prosaisch am Boden klebende Darstellung sich zu einem gewissen Schwunge zu erheben und zu einer gewissen Pracht zu entfalten. Der Inhalt verrät einen praktischen Kirchenmann von verständigem Sinne und wohltuendem Eifer, aber sehr dürftiger theologischer Schulung. Beide Werke reden einem recht krassen Chiliasmus das Wort (vgl. Gennad., De vir. ill. 15), und die Gottes- oder Trinitätslehre, in den Instructiones nicht recht greifbar, gibt sich in dem Carmen apol. (89 sqq 277 sqq 771 sqq) deutlich als Monarchianismus und Patripassianismus zu erkennen.

Über die Trinitätslehre des Dichters s. J. L. Jacobi in der Zeitschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben 4, 1853, 203—209. Über die Eschatologie L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie, Freiburg i. B. 1896, 555—566.

§ 58. Viktorinus von Pettau und Reticius von Autun.

1. Viktorinus von Pettau. — Der älteste Exeget der lateinischen Kirche, Viktorinus, war gegen Ende des 3. Jahrhunderts Bischof von Petabio oder Petavio, dem heutigen Pettau in Steiermark, und starb in der Verfolgung unter Diokletian als Märtyrer (vgl. Hier., De vir. ill. 74). Die Angabe Kassiodors (Instit. 1, 5 7), Viktorinus sei vom Rhetor zum Bischof aufgestiegen, beruht auf einer Verwechslung des Bischofs von Pettau mit dem Rhetor C. Marius Viktorinus Afer im 4. Jahrhundert. Sehr wahrscheinlich ist Viktorinus von Geburt Grieche gewesen (vgl. Hier. l. c.), wenngleich er, soviel bekannt, nur lateinisch geschrieben hat. Er hinterließ Kommentare zu den drei ersten Büchern des Pentateuchs, zum Prediger und zum Hohenliede, zu Isaias, Ezechiel und Habakuk, zu Matthäus und zur Apokalypse sowie eine Schrift adversum omnes haereses (Hier. l. c.; Transl. hom. Orig. in Luc. praef.). Gewandtheit im lateinischen Ausdruck und auch umfassendere Gelehrsamkeit ließen diese Schriften vermissen (Hier., Ep. 58, 10; 70, 5). In der Exegese schloß Viktorinus sich enge an Origenes an, bekundete aber doch Selbständigkeit und Urteil (ibid. 61, 2; 84, 7). Nur ein einziger der exegetischen Versuche ist näher bekannt, der Kommentar zur Apokalypse, welcher schon im 16. Jahrhundert in zwei Rezensionen herausgegeben wurde. Die kürzere Rezension bildet die Grundlage der längeren, stellt aber auch nicht den ursprünglichen Text dar, sondern eine Überarbeitung von der Hand des hl. Hieronymus. Den von chiliastischen Anschauungen durchtränkten Schluß des Kommentares, welchen Hieronymus wegschnitt, hat erst Haußleiter (1895) wieder aufgefunden. Der zuerst von Cave (1688) edierte Tractatus Victorini de fabrica mundi kann Viktorinus von Pettau angehören, kann aber weder dem Genesiskommentare noch dem Apokalypsekommentare zugewiesen werden. Die Schrift adversum omnes haereses ist wohl irrtümlich mit dem unter Tertullians Werken stehenden Libellus adversus omnes haereses (§ 50, 8) identifiziert worden.

I. de Launoy, De Victorino episc. et mart. diss., 8° Paris. 1653; ed. 2 1664. Sammelausgaben von A. Rivinus, 8° Gotha 1652; Gallandi, Bibl. vet. Patr. 4, 1768, 49—64; Migne, P. lat. 5, 281—344. Die längere Rezension des Apokalypsekommentares (Gallandi, Migne) auch in der Bibl. Casinensis 5, 1, 1894, Floril. 1—21; die kürzere Rezension z. B. in der Max. Bibl. vet. Patr., Lugd. 1677, 3, 414—421; der chiliastische Schlußabschnitt bei J. Haußleiter im Theol. Literaturblatt 16, 1895, 193—199. Vgl. Haußleiter in der Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 7, 1886, 239—257; Derſ., Der Aufbau der altchristl. Lit., Berlin 1898, 35—37. De fabrica mundi mit reichen annotationes bei Routh, Reliquiae Sacrae² 3, 451—483. Vielleicht sind die von G. Mercati, Varia Sacra 1 (Studi e Testi 11), Roma 1903, 1—49, herausgegebenen Anonymi Chiliastae in Matthaeum fragmenta als Reste des Kommentares unseres Viktorinus zu Matthäus anzusehen.

2. Reticius von Autun. — Reticius, zur Zeit Konstantins Bischof der Äduerstadt Augustodunum, jetzt Autun, und eine in ganz Gallien hochangesehene Persönlichkeit, veröffentlichte einen Kommentar zum Hohenliede und ein großes Werk gegen Novatian (Hier., De vir. ill. 82). Der Kommentar war in

schöner und gewählter Sprache geschrieben, enthielt aber eine Menge von Sonderbarkeiten und Albernheiten (Hier., Ep. 37; vgl. Ep. 5, 2). Aus dem Werke gegen Novatian stammt wohl der von Augustinus wiederholt angeführte Ausspruch des hl. Reticius über die Taufe (Aug., C. Iul. 1, 3, 7; Op. imperf. c. Iul. 1, 55).

Histoire littéraire de la France 1, Paris 1733, 2, 59—63. Acta SS. Iul. 4, Venet. 1748, 587—589.

Anhang.

§ 59. Märtyrerakten.

1. Vorbemerkung. — Berichte über das Ende christlicher Blutzeugen haben seit jeher auf das gläubige Herz einen besondern Zauber ausgeübt. Schon sehr früh pflegte man die Jahrestage des Todes der Märtyrer durch eine gottesdienstliche Feier zu begehen (Mart. S. Polyc. 18, 3), und vielfach wurde bei solchen Anlässen eine Darstellung des Martyriums vorgelesen (Acta SS. Perpet. et Felic. 1 21). Eusebius veranstaltete bereits eine umfassende Sammlung alter Märtyrerakten, welche indessen nur noch aus Zitaten bekannt ist (Eus., Hist. eccl. 4, 15, 47; 5, prooem., 2 al.). Die heute noch erhaltenen Berichte über Martyrien der ersten Jahrhunderte lassen sich in drei Gruppen gliedern. Die einen sind amtliche Urkunden, von den Gerichtschreibern aufgenommene Protokolle (acta, gesta), meist in einer für die erbauliche Lektüre geeignet erschienenen Einkleidung oder Umrahmung überliefert. Die andern sind Aufzeichnungen christlicher Augen- und Ohrenzeugen (passiones), welche der amtlichen Gewähr entbehren, aber gleichwohl die volle Wertschätzung des Historikers beanspruchen. Eine dritte Gruppe bilden Erzählungen späteren Datums, welche teils eine ältere Vorlage erweitern und ausschmücken, teils mehr oder weniger vollständig auf freier Erfindung beruhen. An dieser Stelle sollen nur unzweifelhaft echte und glaubwürdige Akten der ältesten Zeit aufgeführt werden.

Die Sammlungen von Heiligenleben und Märtyrerakten, welche B. Mombritius (um 1476 zu Mailand), Al. Lipomanus (1551—1560 zu Venedig und Rom) L. Surius (zuerst 1570—1575 zu Köln) veröffentlichten, wurden in den Schatten gestellt durch die Acta Sanctorum des Jesuiten J. Bolland (gest. 1665) und seiner Ordensgenossen, der sog. Bollandisten. Das großartige Werk ist auf mehr als 60 Foliobände angewachsen, aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Seit 1882 geht demselben die Zeitschrift Analecta Bollandiana zur Seite. Vgl. Bibliotheca hagiographica graeca seu elenchus vitarum sanctorum graece typis impressarum, edd. Hagiographi Bollandiani, 8° Bruxellis 1895, ed. 2 1909. Bibliotheca hagiogr. latina antiquae et mediae aetatis, edd. Socii Bolland., 8° Bruxellis 1898—1901, 2 tomi und supplementum. Eine kritisch gesichtete Ausgabe der Märtyrerakten aus den ersten vier Jahrhunderten unternahm der Mauriner Th. Ruinart: Acta primorum martyrum sincera et selecta, 4° Paris. 1689; ed. 2 2° Amstelaed 1713; öfters von neuem aufgelegt, auch 8° Regensburg 1859. Ausgewählte Märtyrerakten der ältesten Zeit bei O. v. Gebhardt, Acta martyrum selecta, 8° Berlin 1902. E. Le Blant, Les Actes des martyrs: Mémoires de l'Instit. Nat. de France, Acad. des inscript. et belles-lettres 30, 2, 1883, 57—347. H. Delehaye, Les légendes hagiographiques, 8° Bruxelles 1905; deutsch von E. A. Stückelberg, 8° Kempten 1907.

2. Martyrium S. Polycarpi. — Die älteſten Märtyrerakten liegen in dem Rundſchreiben der Gemeinde von Smyrna über das Martyrium ihres 86jährigen Biſchofs Polykarpus, am 22. Februar 156, und einiger andern Chriſten von Smyrna vor. Die Unmittelbarkeit, Friſche und Wärme der Darſtellung ſchließt den Gedanken an eine Fälſchung aus, und Euſebius hat den größten Teil des Schreibens (c. 8—19, 1) in ſeine Kirchengeſchichte (4, 15) aufgenommen. Die Abfaſſung iſt vor dem erſten Jahrestage des Todes des hl. Polykarpus erfolgt (c. 18, 3). In den Handſchriften ſind dem Texte (c. 1—20) einige Nachträge von ſpäteren Händen angefügt (c. 21—22). Außer dem griechiſchen Originale iſt auch eine alte, aber ſehr freie und ſorgloſe lateiniſche Überſetzung auf uns gekommen.

Den griechiſchen Text veröffentlichte zuerſt J. Uſſher, London 1647. Spätere Editionen in den Ausgaben des Philipperbriefes des hl. Polykarpus von Zahn, Leipzig 1876, Funk, Tübingen 1878, 1901, Lightfoot, London 1885, 1889; vgl. § 10, 2. Zahn hat zugleich auch die alte lateiniſche Überſetzung des Schreibens von neuem rezenſiert. Vgl. H. Müller, Aus der Überlieferungsgeſchichte des Polykarp-Martyrium, 8° Paderborn 1908.

3. Acta SS. Carpi, Papyli et Agathonices. — Unter Mark Aurel, und zwar ſehr wahrſcheinlich in den Jahren, in welchen Lucius Verus Mitregent Mark Aurels war, 161—169, wurden Karpus, Biſchof von Thyatira, und Papylus, Diakon von Thyatira (?), zu Pergamum nach ſtandhaftem Bekenntniſſe zum Feuertode verurteilt; die beim Scheiterhaufen ſtehende Chriſtin Agathonike ſtürzte ſich freiwillig in die Flammen. Der überaus ſchlichte und ergreifende Bericht iſt augenſcheinlich aus der Feder eines Augenzeugen gefloſſen und wird gleichfalls ſchon von Euſebius (Hist. eccl. 4, 15, 48) erwähnt. Eine längere, auf Simeon Metaphraſtes (im 10. Jahrhundert) zurückgehende Rezenſion des Textes verlegt das Martyrium unrichtig in die Tage des Kaiſers Decius.

Die längere Rezenſion auch bei Migne, P. gr. 115, 105—126. Den urſprünglichen Text veröffentlichte erſt B. Aubé nach einem cod. Paris. saec. XII (?) in der Revue archéol., nouv. sér., 42, 1881, 348—360, und wiederum in ſeiner Schrift L'église et l'état dans la seconde moitié du 3e siècle, Paris 1885, 499—506. Eine neue Ausgabe (nach derſelben Handſchrift) nebſt Kommentar lieferte Harnack in den Texten u. Unterſuchungen uſſ. 3, 3—4, 1888, 433—466. Ein Abdruck bei O. Gebhardt a. a. O. (Abſ. 1) 13—17.

4. Acta SS. Iustini et sociorum. — In den Jahren 163—167 wurden Juſtin, der Apologet, und ſechs andere Chriſten zu Rom, auf Befehl des Stadtpräfekten Junius Ruſtikus, ihres chriſtlichen Glaubens wegen nach vorangegangener Geißelung enthauptet. Die kurzen Akten, welche Euſebius nicht bekannt zu haben ſcheint, geben, abgeſehen von dem Anfang und dem Schluß, jedenfalls das amtliche Protokoll wieder.

Der griechiſche Text iſt zuerſt in den Acta SS. Iun. 1, Antverp. 1695, Venet. 1741, 20—21 gedruckt worden, ſpäter auch in den Ausgaben der Werke Juſtins (Migne, P. gr. 6, 1565—1572; cf. 1795 sq), insbeſondere bei de Otto, Corpus apol. christ. 3 3, Ienae 1879, 266—279; cf. XLVI—L.

5. Epistola ecclesiarum Viennensis et Lugdunensis. — Im 17. Jahre Mark Aurels (Eus., Hist. eccl. 5, prooem., 1), d. i. 177/178, wurde

namentlich auch die Christengemeinde zu Lyon von einer schweren Verfolgung heimgesucht. Nachdem der Sturm sich etwas gelegt, übersandten die Christen zu Vienne und Lyon den Brüdern in Kleinasien eine einläßliche und anschauliche Schilderung der Schreckenstage, von welcher leider nur noch die allerdings umfangreichen Exzerpte in Eusebs Kirchengeschichte (5, 1—4) erhalten sind.

Die Exzerpte Eusebs namentlich auch bei Routh, Reliquiae Sacrae², 1, Oxonii 1846, 293—371. Vgl. O. Hirschfeld, Zur Geschichte des Christentums in Lugdunum vor Konstantin: Sitzungsber. der Kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1895, 381—409.

6. Acta martyrum Scilitanorum. — Die Erstlinge der Märtyrer Afrikas waren zwölf Männer und Frauen aus Scili in Numidien, welche am 17. Juli 180 zu Karthago vor das Tribunal des Prokonsuls P. Vigellius Saturninus gestellt und als Christen zum Tode durch das Schwert verurteilt wurden. Die Akten sind in drei verschiedenen lateinischen Fassungen und einer griechischen Rezension überliefert. Der kürzeste lateinische Text bietet im wesentlichen den Wortlaut des gerichtlichen Protokolles; die beiden andern lateinischen Texte weisen einige spätere Änderungen und Erweiterungen auf; der griechische Text ist eine Übersetzung aus dem Lateinischen.

Die drei lateinischen Texte, der kürzeste und älteste aber nur bruchstückweise, schon bei Ruinart l. c. (Abs. 1), ed. 2, 84—89. Den griechischen Text veröffentlichte zuerst H. Usener in dem Index schol. Bonn. per menses aest. a. 1881. Sämtliche bis 1881 bekannt gewordenen Texte bei B. Aubé, Etude sur un nouveau texte des actes des martyrs Scillitains, 8° Paris 1881. Der kürzeste und älteste lateinische Text vollständig zuerst in den Anal. Bolland. 8, 1889, 5—8; vgl. 16, 1897, 64 sq. Eine neue Zusammenstellung sämtlicher Texte bei J. A. Robinson in den Texts and Studies 1, 2, 1891, 104—121. Der ursprüngliche lateinische Text und die griechische Übersetzung auch bei v. Gebhardt, Acta martyrum selecta 22—27.

7. Acta S. Apollonii. — Aus Eusebs Kirchengeschichte (5, 21) war bekannt, daß unter Kaiser Kommodus zu Rom ein sehr gebildeter und hoch angesehener Christ namens Apollonius nach beredter Verteidigung seines Glaubens vor dem praefectus praetorio Perennis (180—185) und vor dem römischen Senate enthauptet wurde. Die über Eusebius hinausgehenden Angaben bei Hieronymus (De vir. ill. 42 53; Ep. 70, 4) waren unschwer als bloße Mutmaßungen zu erkennen; insbesondere mußte die Angabe, Apollonius habe zur Verteidigung seines Glaubens eine ausgezeichnete Schrift (insigne volumen) verfaßt und im Senate verlesen, sehr fragwürdig erscheinen. Zu allgemeiner Überraschung entdeckte Conybeare (1893) ein armenisches „Martyrium des hl. Apollonius des Asketen", und bald darauf konnten die Bollandisten ein griechisches „Martyrium des heiligen und hochberühmten Apostels Apollos" (sic) vorlegen. Der eine wie der andere Text enthält die von Eusebius benutzten Apolloniusakten, freilich mehr oder weniger entstellt durch spätere Änderungen und Zusätze. Der Verlauf des Prozesses und namentlich auch die Rolle, welche der Senat gespielt hat, läßt sich infolgedessen nicht mit voller Deutlichkeit erkennen. Unter der *ἀπολογία*, von welcher Eusebius spricht, sind wohl ohne Zweifel die Antworten des Angeklagten auf die Fragen des Richters Perennis zu verstehen. Voll Festigkeit und Würde, voll Freimut und Ruhe legt Apol

nius die Torheit des heidnischen Polytheismus dar und entwickelt in großen ügen die christliche Glaubens- und Sittenlehre.

Das armenische Martyrium fand sich in der 1874 von den Mechitaristen zu enedig herausgegebenen armenischen Sammlung von Märtyrerakten 1, 138—143. ine englische Übersetzung bei F. C. Conybeare, The Apology and Acts of Apolnius and other Monuments of early Christianity, 8° London 1894; ed. 2 896. Eine deutsche Übersetzung von Burchardi bei Harnack in den Sitzungsber. r Kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1893, 721—746. Das griechische artyrium ward nach einem cod. Paris. saec. XI vel XII zuerst gedruckt in den nal. Bolland. 14, 1895, 284—294. Eine neue Ausgabe (nach derselben Handhrift), unter Beifügung einer deutschen Übersetzung und der Übersetzung des armenischen artyriums von Burchardi, lieferte E. Th. Klette in den Texten und Untersuchungen uff. 5, 2, 1897, 91 ff. Außer den Kommentaren der genannten Herausgeber, insbesondere lettes, vgl. R. Seeberg in der Neuen kirchl. Zeitschr. 4, 1893, 836—872; h. Mommsen in den genannten Sitzungsber. 1894, 497—503; A. Hilgenfeld der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 37, 1894, 58—91; 41, 1898, 185—210; Max, rinz von Sachsen, Der hl. Märtyrer Apollonius von Rom, 4° Mainz 1903; . Callewaert in der Revue des questions hist. 77, 1905, 353—375.

8. Acta SS. Perpetuae et Felicitatis. — Am 7. März 202 oder 203 litten in der Provinz Afrika, wahrscheinlich zu Karthago, fünf Katechumenen en Martertod, Vibia Perpetua, eine junge Frau von besserem Stande, Felizitas nd Revokatus, beide Sklaven, Saturninus und Saturus. Unter Benutzung on eigenhändigen Aufzeichnungen der hl. Perpetua und des hl. Saturus hat n Augenzeuge eine kraft- und lebensvolle Schilderung des Herganges entorfen, welche stets als eine Perle unter den alten Märtyrerakten gegolten t. Außer dem lateinischen Originaltexte ist auch eine alte griechische Übertzung erhalten; ein zweiter, bedeutend kürzerer, lateinischer Text ist anerkannterßen ein späterer Auszug, vermutlich aus der griechischen Übersetzung. Der erfasser oder Redaktor war ein Anhänger des Montanismus (s. c. 1 21) nd ist vielleicht in Tertullian zu suchen (vgl. Tert., De anima 55), während e Annahme, die Märtyrer selbst hätten sich zum Montanismus bekannt, rchaus unbegründet ist. Noch im 5. Jahrhundert sind die Akten zu Hippo n Gedenktage der Märtyrer beim Gottesdienste verlesen worden (vgl. Aug., ermo 280—282, in natali martyrum Perpetuae et Felicitatis).

Der ursprüngliche lateinische Text z. B. bei Ruinart l. c., ed. 2, 90—119; i Migne, P. lat. 3, 13—60; vgl. 61—170. Der kürzere lateinische Text wurde erst von B. Aubé, 1881, die alte griechische Übersetzung zuerst von J. R. Harris nd S. K. Gifford, 1890, herausgegeben. Eine tüchtige Ausgabe aller drei Texte ranstaltete J. A. Robinson, The Passion of S. Perpetua, Cambridge 1891 Texts and Studies 1, 2); eine nicht minder tüchtige Ausgabe der beiden längeren exte P. Franchi de' Cavalieri, La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis, oma 1896 (Römische Quartalschr. uff., Supplementheft 5). Diese beiden längeren exte auch bei v. Gebhardt a. a. O. 61—95. Vgl. P. Monceaux, Hist. litt. e l'Afrique chrét. 1, Paris 1901, 70—96.

9. Acta S. Pionii. — Ein Bericht über das Martyrium des hl. Pionius nd mehrerer andern Christen zu Smyrna wird schon von Eusebius angezogen Hist. eccl. 4, 15, 46—47) und ist in verschiedenen Textesrezensionen überefert. Während aber Eusebius das Martyrium in die Zeit der Antonine oder

in die Tage Mark Aurels verlegt, setzen die erhaltenen Akten dasselbe in das Jahr 250, unter Decius. Das letztere Datum dürfte das zutreffende sein.

Ruinart l. c., ed. 2, 137—151 gibt eine alte lateinische Übersetzung der Akten. Den griechischen Text veröffentlichte erst v. Gebhardt (nach cod. Ven. Marc. 359) in dem Archiv f. slaw. Philol. 18, 1896, 156—171 und wiederum in seinen Acta mart. sel. 96—114. Vgl. B. Aubé, L'église et l'état dans la seconde moitié du 3e siècle, Paris 1885, 140—154. J. A. F. Gregg, The Decian Persecution, Edinburgh 1897, 242—261 264—266.

10. Acta disputationis S. Achatii. — Achatius (Akacius), wahrscheinlich Bischof von Antiochien in Phrygien und nicht identisch mit Bischof Akacius von Melitine in Kleinarmenien, wurde von dem Konsular Marcianus einem interessanten Verhör unterzogen und von Kaiser Decius nach Einsichtnahme des Protokolles freigesprochen.

Der lateinische Text des Protokolles bei Ruinart l. c., ed. 2, 152—155; v. Gebhardt, Acta mart. sel. 115—120, ist jedenfalls eine Übersetzung aus dem Griechischen Vgl. Aubé l. c. (Abs. 9) 181—194.

Zweiter Zeitraum.

Vom Beginne des vierten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Orientalen.

§ 60. Allgemeine Übersicht.

1. Der Umschwung in der äußeren Lage der Kirche. — Das Toleranzedikt der Augusti, Konstantin und Licinius, vom Januar oder Februar 313 gab der christlichen Kirche den Frieden wieder. Es verkündete vollkommene Religionsfreiheit und verhüllte nur schlecht die völlige Niederlage der heidnischen Staatsgewalt. Konstantin, seit 323 Alleinherrscher, ließ sich 337 auf dem Totenbette taufen, und seine Söhne und Nachfolger gingen bereits zum Angriff auf das Heidentum über. Der Versuch Julians des Abtrünnigen (361 bis 363), dem sterbenden Polytheismus neues Leben einzuhauchen, konnte nur dazu dienen, die völlige Unvereinbarkeit der alten Religion mit den Forderungen der Zeit ans Licht zu stellen. Im Jahre 392 wurde der Götzendinst als crimen maiestatis erklärt (Cod. Theodos. 16, 10, 12), und 423 wurde im Oriente das Heidentum als untergegangen betrachtet (ibid. 16, 10, 22).

Auf dem Feldzuge gegen die Perser, auf welchem er den Tod fand, schrieb Julian drei Bücher gegen die Galiläer (κατὰ Γαλιλαίων), von welchen nur noch Fragmente vorliegen. Das Werk hob mit den Worten an: „Es scheint mir angebracht, jedermann die Gründe darzulegen, welche mich überzeugt haben, daß die trügliche Lehre der Galiläer eine aus Bosheit angestiftete Erfindung von Menschen ist." Die vorhandenen Fragmente, welche hauptsächlich dem auch nur zum Teil erhaltenen Werke des hl. Cyrillus von Alexandrien gegen Julian zu entnehmen sind, hat K. J. Neumann sorgfältig gesammelt (Scriptorum graecorum qui christianam impugnaverunt religionem quae supersunt, fasc. 3, 8° Lipsiae 1880) und ins Deutsche übersetzt (Kaiser Julians Bücher gegen die Christen, 8° Leipzig 1880). P. Klimek, Coniectanea in Iulianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros. (Diss. inaug.) 8° Vratislaviae 1883. Th. Gollwitzer, Observationes criticae in Iuliani Imperatoris contra Christianos libros. (Diss. inaug.) 8° Erlangae 1886. Über ein kleines neues Bruchstück s. Neumann in der Theol. Literaturztg. 1899, 298—304. R. Asmus, Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken. (Progr.) 8° Freiburg i. B. 1904.

2. Ausgestaltung der kirchlichen Lehre. — Frei von äußerem Drucke, ward die Kirche alsbald um so schwerer von inneren Kämpfen heimgesucht. Im Oriente wie im Okzidente hatte sie der Häresie gegenüber in heißem Ringen ihr Glaubensbewußtsein zu verteidigen. Dem Oriente fiel insbesondere die begriffliche Fixierung und spekulative Beleuchtung der theologischen Wahrheiten im engeren Sinne zu. In einer ersten Periode, welche mit dem zweiten ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 schließt, ward dem Arianismus, Semiarianismus und Makedonianismus gegenüber die Dreipersönlichkeit Gottes oder die Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes festgestellt. Arius, Presbyter zu Alexandrien, hatte, anknüpfend an die subordinatianische Theologie seines Lehrers Lucian von Antiochien (§ 44, 3), die These verfochten, der Logos oder Sohn Gottes sei ein bloßes Geschöpf Gottes durch den freien Willen Gottes aus nichts ins Dasein gerufen und deshalb seinem Wesen nach vom Vater durchaus verschieden. Das Nicänum 325 definierte die wahre Gottheit des Sohnes und seine Homousie, d. i. Wesenseinheit mit dem Vater. Aber erst nach einem Kampfe, welcher die Existenz der Kirche selbst in Frage zu stellen schien, gelangte die Entscheidung des Konzils zu allgemeiner Anerkennung. Im Verlaufe des Kampfes entwickelten sich im Schoße der antinicänischen oder arianischen Partei feindliche Gegensätze. Die sog. Semiarianer lehnten das *ἀνόμοιος* der strengen Arianer ab und vertraten teils ein *ὅμοιος* teils ein *ὁμοιούσιος*. Je mehr indessen wenigstens die Homöusianer bezüglich des Sohnes sich den Anschauungen der Nicäner oder Homousianer näherten, um so entschiedener behaupteten sie vielfach die Heterusie oder Geschöpflichkeit des Heiligen Geistes, eine Behauptung, die übrigens auch schon von Arius aufgestellt worden, damals aber fast unbeachtet geblieben war. Diese „Pneumatomachen", in der Folge nach dem 360 abgesetzten Bischof Makedonius von Konstantinopel gewöhnlich Makedonianer genannt, sind durch das zweite ökumenische Konzil zu Konstantinopel 381 anathematisiert worden. Zugleich verurteilte dieses Konzil auch schon die Häresie der Apollinaristen. Apollinaris der Jüngere von Laodikeia hatte die gleichfalls bereits von Arius vorgetragene Lehre erneuert, in dem geschichtlichen Christus habe es keine menschliche Seele gegeben, vielmehr habe der Logos die Stelle der Seele vertreten. In schroffem Gegensatz zu Apollinaris aber traten manche Antiochener, insbesondere Nestorius, für die Anschauung ein, es seien in Christus nicht bloß zwei vollständige Naturen, sondern auch zwei Personen, eine göttliche und eine menschliche, zu unterscheiden. Damit waren von verschiedenen Seiten her die christologischen Streitigkeiten eingeleitet, welche erst nach Jahrhunderten ihren Abschluß finden sollten. Im 5. Jahrhundert, zu Ephesus 431 und zu Chalcedon 451, ward das Verhältnis des Göttlichen und des Menschlichen im Gottmenschen, dem Nestorianismus und Monophysitismus gegenüber, dahin präzisiert, daß die beiden Naturen unvermischt und unverändert in einer Person vereinigt sind.

3. Theologische Schulen und Richtungen. — Die kirchliche Wissenschaft nahm unter den angedeuteten Verhältnissen einen gewaltigen Aufschwung. Die äußere Ruhe bot ihr die volle Möglichkeit freier und reicher Entfaltung; der Kampf mit der Häresie gab ihr neue Nahrung. Innerhalb der kirchliche

heologie bildeten sich, bestimmter und entschiedener als in den voraufgegangenen ahrhunderten, Schulen und Richtungen aus, deren Eigentümlichkeiten sich bald ehr bald weniger zu Gegensätzen zuspitzten. Drei solcher Richtungen lassen ch mit aller Deutlichkeit unterscheiden und umgrenzen. Die neu-alexandrinische Schule verfolgt auf neuem Wege die Ziele des großen Origenes. ie Verirrungen des letzteren, insbesondere den Subordinatianismus in der rinitätslehre, hat sie überwunden. Sie strebt nach einer spekulativen Erkenntnis des im Glauben Erfaßten, erblickt aber ausgesprochenermaßen in der istis die unverrückbare Norm aller Gnosis. Das Haupt dieser Schule ist thanasius. Die drei Kappadokier, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz nd Gregor von Nyssa, verliehen derselben ihren höchsten Glanz. Gregor von yssa freilich bekennt sich zu einer origenistischen Apokatastasis, und Didymus r Blinde und Evagrius Pontikus wurden in der Folge als Origenisten, ertreter der Präexistenz und der Apokatastasis, mit dem Anathem belegt. ynesius von Cyrene bleibt auch im Gewande des christlichen Bischofs „Hellene m Wirbel bis zur Zehe". Cyrillus von Alexandrien schwingt sich noch nmal zu der Stellung und Bedeutung eines Athanasius empor. — Dieser eu-alexandrinischen Richtung steht die antiochenische Schule gegenüber, meist xegetenschule genannt, weil in erster Linie auf exegetischem Gebiete tätig. iese Schule sieht in der allegorisierenden Schriftauslegung, wie sie von den lexandrinern mit Vorliebe gepflegt wurde, die Todfeindin einer gesunden xegese und bringt mit allem Nachdruck auf eine objektive, d. i. historisch-ammatische Würdigung des Wortlauts; den Flug der alexandrinischen Spelation verfolgt sie mit mißtrauischer Kritik; statt der Tiefe und Innigkeit s Gemütes waltet eine nüchterne, allem Überschwenglichen abgeneigte Verndesrichtung vor. Der Begründer dieser Schule ist Lucian, der Lehrer des rius. Ihre bedeutendsten Repräsentanten sind Diodor von Tarsus, Johannes hrysostomus, Theodor von Mopsuestia, Polychronius, Theodoret von Cyrus. ie Mehrzahl derselben, insbesondere Theodor von Mopsuestia, geriet durch tionalisierende Tendenzen mit der überlieferten Kirchenlehre in Widerspruch. erade in ihrer Blütezeit (370—450) huldigt fast die ganze Schule dem estorianismus. Der Kampf zwischen Cyrillus von Alexandrien und Nestorius ßt sich als der Zusammenstoß der neu-alexandrinischen und der antiochenischen ichtung bezeichnen. — Neben den beiden genannten Schulen macht sich schon 4. Jahrhundert eine einseitig traditionalistische Richtung geltend, elche ihre nächste Aufgabe in dem Kampfe gegen den Origenismus sucht, in eiterer Folge aber aller Gnosis und Kritik die Berechtigung abspricht. Schon 3. Jahrhundert hatte eine Anzahl kirchlicher Schriftsteller, namentlich ethodius, mit Recht nachdrücklichen Einspruch gegen origenistische Thesen erben. Die unter Führung des hl. Epiphanius beginnende Reaktion gegen rigenes galt indessen mehr persönlichen als kirchlichen oder wissenschaftlichen nteressen und bediente sich auch nicht selten recht unwürdiger Mittel. Diese igenistischen Streitigkeiten kündigen bereits eine Krisis der griechischen Theologie . Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts beginnt der Lebensgeist aus ihr zu weichen.

Über die antiochenische Schule handeln C. Hornung, Schola Antiochena de Scripturae interpretatione quonam modo sit merita, 8° Neostadii ad S. 1864.

H. Kihn, Die Bedeutung der antiocheniſchen Schule auf dem exegetiſchen Gebiete, nebſt einer Abhandlung über die älteſten chriſtlichen Schulen. Gekrönte Preisſchrift. 8° Weißenburg 1866. Ph. Hergenröther, Die antiocheniſche Schule und ihre Bedeutung auf exegetiſchem Gebiete, 8° Würzburg 1866. L. Dennefeld, Der altteſtamentliche Kanon der antiocheniſchen Schule (Bibliſche Studien 14, 4), Freiburg i. B. 1909.

4. Die kirchliche Literatur. — Die patriſtiſche Literatur erreicht in dieſem Zeitraume den Höhepunkt ihrer Entwicklung. Auf faſt allen Gebieten herrſcht emſige Tätigkeit; auch bisher brachgelegene Felder werden in Bearbeitung genommen. Apologetik. Die apologetiſche Literatur nimmt, der veränderten Lage der Dinge entſprechend, eine neue Richtung. Die Rollen des Angreifers und des Verteidigers ſind vertauſcht. Das polemiſche Element, welches die Apologie des erſten Zeitraums im allgemeinen nur als Schutzwaffe in ſich ſchloß, kann jetzt in den Vordergrund treten, ja zur Alleinherrſchaft gelangen. Zur Abwehr ſchrieben Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus, Cyrillus von Alexandrien und Philippus Sidetes gegen Kaiſer Julian; Euſebius von Cäſarea, Apollinaris der Jüngere und Makarius Magnes gegen den Neuplatoniker Porphyrius; Euſebius gegen Hierokles bzw. Philoſtratus. Die Apologien allgemeinerer Tendenz von Euſebius, Athanaſius und Theodoret beginnen ſchon zu einer ſyſtematiſchen Apologetik oder Fundamentaltheologie ſich auszugeſtalten. Gegen die Juden im beſondern wandten ſich Diodor von Tarſus, Chryſoſtomus, Theodoret von Cyrus. Zahlreiche Streiter erhoben ſich gegen das ſchnell in weite Kreiſe dringende Syſtem des Perſers Mani (geſt. um 277), welcher in chriſtlicher Umhüllung weſentlich perſiſch-dualiſtiſche Ideen darbot und ein Reich des Lichtes und ein Reich der Finſternis mit entſprechenden Äonenreihen lehrte. — Polemik und ſyſtematiſche Theologie. Die dogmatiſche Literatur behandelt in erſter Linie die jeweils im Vordergrunde des Intereſſes ſtehenden Lehrpunkte und bekundet infolgedeſſen vorwiegend eine polemiſche Haltung. Im 4. Jahrhundert greifen hauptſächlich Euſebius, Athanaſius, die drei Kappadokier, Didymus der Blinde und Epiphanius in den Kampf mit der Häreſie ein; im 5. Jahrhundert treten Cyrillus von Alexandrien und Theodoret an ihre Stelle. Als ſyſtematiſche Verſuche verdienen die Oratio catechetica magna Gregors von Nyſſa und der Abriß der Theologie (*θείων δογμάτων ἐπιτομή*), welchen Theodoret ſeinem Kompendium der häretiſchen Fabeln beigegeben hat, erwähnt zu werden. Einzelne Abſchnitte der Dogmatik wurden in vorwaltend poſitiver Weiſe bearbeitet von Cyrillus von Jeruſalem, Gregor von Nyſſa, Epiphanius. — Bibliſche Theologie. Die bibliſche Textkritik fand keine Pflege. Kenntnis des Hebräiſchen beſaß wohl nur Epiphanius. Er leiſtete Beachtenswertes auf dem Gebiete der Einleitungswiſſenſchaft bzw. der bibliſchen Altertumskunde. Vor ihm war Euſebius auf dieſem Gebiete tätig geweſen. Eine prinzipielle Beleuchtung und Rechtfertigung der hermeneutiſchen Grundſätze der Neu-Alexandriner unternahm gelegentlich Gregor von Nyſſa. Die Grundſätze der Antiochener wurden von Diodor von Tarſus und von Theodor von Mopſueſtia in beſondern Schriften vertreten. Des Adrianus „Einleitung in die heiligen Schriften" kann als Lehrbuch der Hermeneutik im Sinne der Antiochener gelten. Abgeſehen von

dem Umkreis der antiochenischen Schule, blieb die allegorisierende Methode der Auslegung vorherrschend, wenigstens in den fast durchweg erbaulichen Tendenzen dienenden Homilien und Kommentaren. In den dogmatisch-polemischen Schriften haben auch diese Allegoristen, Athanasius, Eusebius, Gregor von Nyssa, Didymus der Blinde, Cyrillus von Alexandrien, sich notgedrungen einer wissenschaftlichen Exegese befleißigt. Die antiochenischen Exegeten entwickeln fast sämtlich eine reiche Produktivität. Unter ihren Kommentaren zeigen diejenigen Theodorets die größte Vollendung nach Form und Inhalt. Eine mindestens ebenbürtige exegetische Kunst bekunden indessen die Homilien des hl. Chrysostomus. — Historische Theologie. Die Kirchengeschichtschreibung, den drei ersten Jahrhunderten noch unbekannt, gelangt zu hoher Blüte. An ihrer Wiege steht Eusebius. Seine Arbeiten werden von Sokrates, Sozomenus und Theodoret fortgesetzt. Der Eunomianer Philostorgius schreibt eine Kirchengeschichte in arianischem Parteiinteresse. Mehrere kirchengeschichtliche Werke des 5. Jahrhunderts, von Philippus Sidetes, Hesychius von Jerusalem, Timotheus von Berytus, Sabinus von Heraklea, sind nicht auf uns gekommen. Das Werk des Makedonianers Sabinus stellte die erste Konziliengeschichte dar. Die Geschichte der Häresien behandelten Epiphanius und Theodoret. — Praktische Theologie. Die moralisch-asketische Literatur fand zahlreiche Vertreter in den Kreisen des Mönchtums, welches zuerst in Ägypten mächtig aufblühte, von Hilarion nach Palästina verpflanzt und von Eustathius von Sebaste und Basilius d. Gr. in Kleinasien eingeführt wurde. Asketische Handbücher für Kleriker bzw. Mönche schrieben Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus. Das Leben des hl. Antonius von Athanasius, mehrere sonstige Mönchsbiographien und die Sammlungen derartiger Lebensskizzen von Timotheus von Alexandrien (?), Palladius, Theodoret von Cyrus dienen nahe verwandten Zwecken. Als Katechet glänzt vor allen Cyrillus von Jerusalem, als Homilet und Prediger Chrysostomus. Die sog. Apostolischen Konstitutionen, welche das christliche und kirchliche Leben nach allen Seiten hin zu regeln beabsichtigen, sind wahrscheinlich zu Anfang des 5. Jahrhunderts aus den apollinaristischen Kreisen Syriens hervorgegangen.

5. Die kirchliche Literatur (Fortsetzung). Poesie. — Seit dem 4. Jahrhundert nimmt die Kirche auch in der Poesie und dem Liede den Wettstreit mit dem absterbenden Heidentume auf. Doch vermochte die griechische Kirche mit der syrischen und der lateinischen nicht gleichen Schritt zu halten. Arius suchte durch Volkslieder seiner Lehre die Wege zu ebnen. Die beiden Apollinaris von Laodikeia, Nonnus (?), Kaiserin Eudokia bemühten sich mit zweifelhaftem Erfolge, christliche Stoffe in die Formen der antiken Poesie zu gießen. Die hervorragendsten Dichter der griechischen Kirche in diesem Zeitraume sind Gregor von Nazianz und Synesius von Cyrene. Auch sie haben im allgemeinen an den alten Versmaßen festgehalten. Gregor aber hat auch schon eine neue Kunstform angewendet, deren Klänge weit geeigneter waren, einen Widerhall im Herzen des Volkes zu wecken. An die Stelle des Metrums tritt der rhythmische Versbau, welcher nur von dem Wortakzente beherrscht ist, ohne zwischen langen und kurzen Silben zu unterscheiden.

A. Alexandriner und Ägypter.

§ 61. Athanasius.

1. Lebensgeschicke. — Athanasius ist wahrscheinlich 295 zu Alexandrien geboren worden. Seine Kindheits- und Jugendgeschichte verliert sich in ein nicht mehr aufzuhellendes Dunkel. Laut einer Lobrede Gregors von Nazianz (Or. 21, 6) ist er „alsbald in den göttlichen Sitten und Wissenschaften unterwiesen worden, nachdem er kurze Zeit dem Studium der freien Künste gewidmet hatte". Bei Ausbruch der arianischen Streitigkeiten war er Diakon der alexandrinischen Kirche und zugleich Sekretär des greisen Patriarchen Alexander, an dessen Seite er auch dem ökumenischen Konzile zu Nicäa 325 beiwohnte. Dort schon hat er, obwohl noch Diakon, „freimütig den Arianismus bekämpft" (Athan., Ap. c. Arian. 6). Zur vollen Flamme sollte der Kampf um das Dogma erst in dem Augenblicke auflodern, in welchem er beigelegt zu sein schien, und in diesen heißen und schweren Tagen sollte Athanasius für den ganzen Bereich des Orients der Führer der Orthodoxen, der Fels im Meere, „die Säule der Kirche" (*ὁ στῦλος τῆς ἐκκλησίας*: Greg. Naz., Or. 21, 26) sein. Seine persönlichen Geschicke sind seitdem mit den Wechselfällen des die gesamte Kirche bewegenden Kampfes unauflöslich verflochten. Aus der lateinisch erhaltenen Historia Athanasii (Migne, P. gr. 26, 1443—1450) und dem sog. Vorberichte der syrisch überlieferten Festbriefe des Heiligen (lateinisch ibid. 1351—1360) ergeben sich folgende Daten. Am 17. April 328 war Patriarch Alexander gestorben und am 8. Juni 328 Athanasius zu seinem Nachfolger ordiniert worden. Bald darauf erlangten die Arianer, Eusebius von Nikomedien und seine Freunde, entscheidenden Einfluß bei Hofe. Auf der arianischen Synode oder Gerichtskomödie zu Tyrus 335 ward Athanasius seines Amtes entsetzt und sodann von Kaiser Konstantin nach Gallien verbannt. Unter den Söhnen Konstantins durfte er am 23. November 337 heimkehren. Konstantius indessen, der Herrscher des Ostens, erwies sich als ebenso entschiedener Arianer wie rücksichtsloser Despoten. Am 19. März 340 mußte Athanasius flüchten, während der Arianer Gregor aus Kappadokien unter blutigen Greueln von der alexandrinischen Kirche Besitz nahm. Papst Julius erhob seine Stimme vergeblich. Nur der Fürsprache des Herrschers des Westens, Konstans, hatte Athanasius es zu danken, daß er am 21. Oktober 346 wieder in seine Bischofsstadt einziehen konnte, nachdem Gregor am 26. Juni 345 gestorben war. Im Frühjahr 350 fiel Konstans unter Mörderstreichen, und Konstantius, jetzt Alleinherrscher, lieh von neuem sein Ohr den arianischen Hetzern. Am 9. Februar 356 mußte Athanasius unter Lebensgefahr einem militärischen Überfalle weichen und bei den Mönchen und Einsiedlern Ägyptens Zuflucht suchen. Am 24. Februar 357 drang dann der Arianer Georg aus Kappadokien, wiederum mit Waffengewalt, in die alexandrinische Kirche ein. Doch vermochte Georg keinen festen Fuß zu fassen, und am 24. Dezember 361 wurde er in einem Volksaufstande ermordet. Athanasius weilte noch immer im Exil. Erst unter Julian dem Abtrünnigen (361—363) durfte er am 21. Februar 362 nach Alexandrien zurückkehren. Julian jedoch hatte den exilierten Bischöfen

die Heimkehr nur in der Absicht gestattet, die Verwirrung innerhalb der Kirche zu vergrößern, und als Athanasius durch seine versöhnliche Haltung, namentlich auf der bedeutsam gewordenen Synode zu Alexandrien 362, vielen Arianern und Semiarianern den Rücktritt zur Orthodoxie zu erleichtern wußte, ward er als angeblicher Ruhestörer noch in demselben Jahre abermals aus Alexandrien verjagt. Diese vierte Verbannung währte vom 24. Oktober 362 bis zum 5. September 363. Der orthodox gesinnte Kaiser Jovian (363—364) beehrte Athanasius mit Beweisen besonderer Hochschätzung. Valens hingegen, der Nachfolger Jovians in der östlichen Hälfte des Reiches (364—378), schickte alle unter Konstantius verbannten Bischöfe, welche unter Julian ihre Sitze wieder eingenommen hatten, von neuem ins Exil. In der alexandrinischen Gemeinde aber brach, als Athanasius am 5. Oktober 365 zum fünften Male flüchten mußte, eine solche Gärung aus, daß auch Valens es für ratsamer hielt, einzulenken. Am 1. Februar 366 ward Athanasius auf kaiserlichen Befehl restituiert, und von diesem Tage an bis zu seinem Tode am 2. Mai 373 durfte der geliebte Hirte ungestört inmitten seiner Herde bleiben.

B. de Montfaucon, Vita S. Athanasii und Animadversiones in vitam et scripta S. Athanasii, bei Migne, P. gr. 25, LIX—CLXXXV. J. A. Möhler, Athanasius der Große[2], 8° Mainz 1844. H. Lietzmann in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 44, 1901, 380—390. E. Schwartz in den Nachrichten von der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1904, 333—401 518—547; 1905, 164—187 257—299; 1908, 305—374.

2. Literarische Tätigkeit. — Athanasius ist nicht bloß der unbeugsamste Vertreter, sondern auch der glücklichste literarische Anwalt des Nicänums gewesen. Große Gelehrsamkeit stand ihm nicht zu Gebote. Auch auf künstlerische Form pflegte er wenig Gewicht zu legen. Dennoch hatte sein Wort durchschlagenden Erfolg. Sein christlich-frommer Sinn entsetzt sich über die gottlosen Behauptungen der Gegner, seine Vertrautheit mit der Heiligen Schrift liefert ihm eine unerschöpfliche Fülle von Argumenten, sein natürlicher Scharfblick weiß jeden Einwurf zu zerpflücken, und seine warme und gehobene, aus tiefster Überzeugung quillende Sprache hat etwas Hinreißendes. Meisterhaft versteht er es, alle Einzelfragen in große Zusammenhänge einzugliedern und die gerade angegriffenen Glaubenssätze aus dem Wesen des Christentums heraus zu verteidigen. Über den ursprünglichen Bestand seiner Hinterlassenschaft sind wir recht mangelhaft unterrichtet. Hieronymus (De vir. ill. 87) hat sich sehr kurz gefaßt, und Photius (Bibl. cod. 32 139 140) führt nicht viel weiter. Beide aber haben Schriften in Händen gehabt, welche inzwischen zu Grunde gegangen sind. Und nur die eine oder andere Lücke der griechischen Überlieferung läßt sich durch alte Übersetzungen mehr oder weniger ausfüllen. Auch die Reinheit und Treue der Überlieferung hat stark gelitten. Luziferianer, Apollinaristen, Nestorianer haben echte Schriften des hl. Athanasius in ihrem Wortlaute gefälscht und fremde, schismatische und häretische Schriften Athanasius unterschoben. Später haben wohlmeinende Schreiber manches herrenlos umlaufende, vielleicht auch andern Trägern des Namens Athanasius gehörige Gut in Athanasius-Handschriften aufgenommen.

Die erste Gesamtausgabe der Werke des hl. Athanasius im Urtext erschien 1600 bis 1601 zu Heidelberg, ex officina Commeliana, 2 Bde, 2°. Die beste Ausgabe lieferten die Mauriner J. Lopin und B. de Montfaucon, 3 Bde, 2° Paris 1698; Nachträge in de Montfaucons Collectio nova Patrum 2, Paris 1706. Eine vermehrte Auflage der Maurinerausgabe besorgte Bischof Giustiniani, 4 Bde, 2° Padua 1777, und Giustinianis Ausgabe ist mit einigen Zusätzen und sonstigen Änderungen abgedruckt worden bei Migne, P. gr. 25—28. — Dankenswerte Beiträge zur Handschriftenkunde spendete Fr. Wallis im Journal of Theol. Stud. 3, 1902, 97—110 245—258; vgl. „K. Lake ebd. 5, 1904, 108—114. — Eine reiche Sammlung alter armenischer Übersetzungen veröffentlichte H. E. Tajezi, 8° Venedig 1899. — Ausgewählte Schriften in deutscher Übersetzung von J. Fisch und P. A. Richard in der „Bibliothek der Kirchenväter", 2 Bde, Kempten 1872 bis 1875. Eine umfassendere Auswahl von Schriften in englischer Übersetzung in der Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church, Ser. 2, vol. 4, New York 1892. — K. Hoß, Studien über das Schrifttum und die Theologie des Athanasius, 8° Freiburg i. B. 1899. A. Stülcken, Athanasiana, literar- und dogmengeschichtl. Untersuchungen, Leipzig 1899 (Texte und Untersuchungen usf. 19, 4).

3. Apologetische Schriften. — Die ältesten der uns erhaltenen Schriften sind zwei apologetische Traktate: Oratio contra gentes (*λόγος κατὰ Ἑλλήνων*: Migne, P. gr. 25, 3—96) und Oratio de incarnatione Verbi (*λόγος περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*: M 25, 95—198), ein Ganzes in zwei Teilen bildend und deshalb von Hieronymus (De vir. ill. 87) Adversum gentes duo libri genannt, vor Ausbruch der arianischen Streitigkeiten, um 318, verfaßt. Das erste Buch stellt der Blöße und Nichtigkeit des heidnischen Polytheismus die Vernünftigkeit und Notwendigkeit des christlichen Monotheismus gegenüber; das zweite begründet den Glauben an die Menschwerdung des Wortes Gottes und verteidigt ihn gegen die Einwendungen der Juden und der Heiden. Hält das erste sich in den Geleisen der Apologien des 2. Jahrhunderts, so darf das zweite als die klassische Darstellung der altkirchlichen Erlösungslehre bezeichnet werden, das patristische Gegenstück zu Anselms Cur Deus homo. Der Ausdruck ist fast schulmäßig rhetorisch.

Eine Sonderausgabe der Oratio de incarnatione Verbi lieferte A. Robertson, 8° London 1882 1893. J. Dräsekes wiederholter Versuch (1893, 1895), die beiden Bücher Athanasius streitig zu machen und Eusebius von Emesa zuzueignen, ist durchaus mißglückt. S. namentlich Hoß a. a. O. 1—95; Stülcken a. a. O. 1—23.

4. Dogmatisch-polemische Schriften. — Das dogmatische Hauptwerk des hl. Athanasius sind die Orationes (*λόγοι*, Bücher) 3 contra Arianos (Migne, P. gr. 26, 11—468), der Verteidigung der Lehre des Nicänums von der substantiellen Einheit des Sohnes mit dem Vater gewidmet. Das erste Buch bekämpft die Dialektik und Sophistik der Arianer; das zweite und das dritte erörtern sehr einläßlich die von den Arianern angerufenen Bibelstellen. Ein in den Handschriften und Ausgaben noch folgendes viertes Buch (M 26, 467—526), welches auf die persönliche Verschiedenheit des Sohnes von dem Vater eingeht, ist wahrscheinlich von anderer Hand verfaßt und erst später, wenngleich schon früh, mit den drei Büchern des Athanasius verbunden worden. Die Abfassung dieser drei Bücher wurde bisher in die Jahre 356—362, neuestens in die Jahre 338—339 (Loofs) oder 347—350 (Cavallera) verlegt. Die Echtheit einer

kleineren Schrift verwandten Inhalts, De incarnatione et contra Arianos (M 26, 983—1028) ward in Zweifel gezogen wegen des Satzes εἷς θεὸς ἐν τρισὶν ὑποστάσεσι (c. 10). Wiewohl indessen das Wort ὑπόστασις von Athanasius gewöhnlich im Sinne von „Wesen", als Synonymum von οὐσία, gebraucht wird, so ist doch auch der (jüngere?) Gebrauch des Wortes im Sinne von „Person" durch den wiederum gegen die Arianer gerichteten, aber wohl nur ein Fragment darstellenden Traktat In illud (Matth. 11, 27) Omnia mihi tradita sunt a Patre meo etc. (M 25, 207—220) sowie auch durch die später noch zu nennende Schrift De virginitate ausreichend bezeugt. Manche andere dogmatisch-polemische Schriften, auch die übrigens nur lateinisch vorliegende Schrift De trinitate et Spiritu Sancto (M 26, 1191—1213), die zwei Bücher De incarnatione contra Apollinarium, d. i. Apollinaris von Laodikeia (M 26, 1093—1166), der sog. Sermo maior de fide (M 26, 1263 ad 1294), sind als unecht preiszugeben. Die kleine Expositio fidei (M 25, 199—208) dürfte zu halten sein.

Über die Unechtheit der Oratio 4 contra Arianos s. Hoß a. a. O. 123—127; Stülcken a. a. O. 50—58. Über die Abfassungszeit der Orationes 1—3 contra Arianos vgl. J. Gummerus, Die homöusianische Partei bis zum Tode des Konstantius, Leipzig 1900, 186—196. Zu der Schrift De incarnatione et contra Arianos vgl. Th. Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in ll. 3 de Spir. S., München 1902, 36 ff. Die Schrift De trinitate et Spiritu Sancto steht als das letzte von zwölf (lateinischen) Büchern De trinitate auch unter den Werken des Bischofs Vigilius von Thapsus (Migne, P. lat. 62, 307—334). Zu diesen Büchern vgl. L. Saltet im Bulletin de littérature ecclés. 1906, 315—325. Über die zwei Bücher gegen Apollinaris von Laodikeia s. J. Dräseke, Gesammelte patristische Untersuchungen, Altona 1889, 169—207 (gegen die Echtheit); H. Sträter, Die Erlösungslehre des hl. Athanasius, Freiburg i. B. 1894, 75—90 (für die Echtheit). Auf sehr unzulängliche Gründe hin wollte Dräseke das erste der beiden Bücher Didymus dem Blinden, das zweite einem Schüler des Didymus, Ambrosius von Alexandrien (vgl. Hier., De vir. ill. 126), zuweisen. Über den Sermo maior de fide und die Expositio fidei vgl. Hoß a. a. O. 104—123; Stülcken a. a. O. 23—40. — E. Stolz versprach den Nachweis zu liefern, daß die unechten Dialogi 5 de sancta trinitate (Migne, P. gr. 28, 1115—1286) und Dialogi 2 contra Macedonianos (ibid. 28, 1291—1338) Didymus dem Blinden angehören (Theol. Quartalschrift 87, 1905, 395 f). — Die Interpretatio in symbolum (ἑρμηνεία εἰς τὸ σύμβολον: Migne l. c. 26, 1231—1232) haben C. P. Caspari (Ungedruckte usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel 1, Christiania 1866, 1—72) und F. Kattenbusch (Das apostolische Symbol 1, Leipzig 1894, 300 ff 317 ff) übereinstimmend Athanasius abgesprochen. Das Glaubensbekenntnis De incarnatione Dei Verbi (περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου: Migne l. c. 28, 25—30), über dessen Herkunft schon im 5. Jahrhundert gestritten wurde, ist, wie zuerst Caspari (Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel, Christiania 1879, 102 ff) nachwies und jetzt allgemein anerkannt wird, von Apollinaris von Laodikeia verfaßt. Das sog. Symbolum Athanasianum, nach dem Anfangsworte auch Symbolum Quicumque geheißen (Migne l. c. 28, 1582—1583), ist auf lateinischem Boden erwachsen und dem Orient erst sehr spät bekannt geworden. Ein sicheres Resultat über seinen Ursprung hat noch nicht erzielt werden können. Ommaney bezeichnete Vinzentius von Lerinum als den Verfasser, Burn Honoratus von Arles, Morin Cäsarius von Arles, während Künstle die Ansicht vertrat, das Symbol sei um 400 in Spanien entstanden, ein Produkt des Kampfes gegen die Irrlehre Priszillians. Einen Überblick über die reiche Literatur gibt Künstle im Katholik 79, 1899, 262 ff, und in der Theol. Revue 1906, 201 ff. Jüngst hat H. Brewer in den Forschungen zur christl. Literatur-

und Dogmengesch. 9, 2, Paderborn 1909, das Symbol als ein Werk des hl. Ambrosius erweisen wollen.

5. Historisch-polemische Schriften. — Hand in Hand mit der dogmatischen geht eine Art historischer Polemik, welche die geschichtliche Wahrheit zum Zeugnis aufruft. Mit unanfechtbaren Urkunden sucht Athanasius teils das eigene Verhalten zu rechtfertigen, teils das Verhalten der Gegner an den Pranger zu stellen. Als die Arianer nach seiner Rückkehr aus dem zweiten Exil die alten Märchen von dem Morde des Arsenius, von dem zerbrochenen Kelche und dem umgestoßenen Altare des Ischyras usw. von neuem ausstreuten, trat er ihnen um 348 mit einer Apologia contra Arianos (Migne, P. gr. 25, 247—410) entgegen, einer Sammlung aller jene Märchen betreffenden Verhandlungen und Entscheidungen. Eine Schrift Contra Valentem et Ursacium, zwei abendländische Bischöfe, welche 353 zu Arles und 355 zu Mailand die lautesten Rufer im Streite wider Athanasius spielten, ist einzig und allein aus Hieronymus (De vir. ill. 87) bekannt. Gegen neue, in das politische Gebiet hinübergreifende und auf Hochverrat hinauslaufende Verleumdungen wandte sich die Apologia ad Constantium imperatorem (M 25, 595—642), eine Rede an den Kaiser, eine Glanzleistung rhetorischer Kunst, aus der Mitte des Jahres 357. Gegen Ende dieses Jahres folgte noch eine Apologia de fuga sua (M 25, 643—680). Aus dem Jahre 358 stammt eine Historia Arianorum ad monachos (M 25, 691—796), eine Geschichte der arianischen Streitigkeiten, nur in arg verstümmelter Gestalt überliefert und in dieser Gestalt die Jahre 335—357 umfassend.

Bei Sokrates (Hist. eccl. 1, 13) wird bezüglich der Namen der Bischöfe, welche das Nicänum unterzeichneten, auf ein sonst ganz unbekanntes Συνοδικόν des Athanasius verwiesen. P. Batiffol (Byzant. Zeitschr. 10, 1901, 128 ff) wollte dieses Synodikon in der durch eine Veroneser Handschrift des 7. Jahrhunderts überlieferten Urkundensammlung des Theodosius Diakonus, G. Loeschcke (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 59, 1904, 451 ff) wollte dasselbe in einem durch Athanasius-Handschriften zu Paris und zu Basel aufbewahrten Aktenbündel wiedergefunden haben. Nach Schwartz (a. a. O. 1904, 357 ff) ist der Text bei Sokrates verderbt, der Verweis auf das Synodikon eingeschoben und das Synodikon eine späte Kompilation. Das von Loeschcke wiederentdeckte Aktenbündel sei ursprünglich eine Beilage zu des Athanasius Epistola de decretis Nicaenae synodi gewesen. Die Urkundensammlung des Theodosius Diakonus biete außer anderweitigen Stücken die lateinische Übersetzung eines 367 oder 368 zu Alexandrien, jedenfalls nicht ohne Wissen und Willen des Patriarchen, publizierten Aktenbündels.

6. Exegetische Schriften. — Die exegetischen Schriften, von welchen das Altertum zu melden weiß, sind der Mehrzahl nach abhanden gekommen. Von einer umfangreichen Auslegung der Psalmen haben sich wenigstens noch beträchtliche Fragmente, zum guten Teil in Katenen, erhalten (Migne, P. gr. 27, 55—590, inzwischen vermehrt durch Kardinal Pitra), Fragmente, welche eine weitgehende Vorliebe für allegorische Deutung und Anwendung des biblischen Textes bekunden, während in den dogmatisch-polemischen Schriften, ihrer streng wissenschaftlichen Tendenz entsprechend, eine kühle und nüchterne Exegese vorherrschte. Ein schöner, zum Studium der Psalmen ermunternder Brief an einen gewissen Marzellinus ist diesen Fragmenten in der Mauriner-Ausgabe

als Einleitung voraufgeschickt (M 27, 11—46), ohne daß seine Zugehörigkeit zu der Psalmenauslegung sich erweisen ließe. Ein zweiter, 1746 von Kardinal Antonelli edierter und De psalmorum titulis überschriebener Psalmenkommentar (M 27, 649—1344) gehört nicht Athanasius, sondern, wie Faulhaber und Mercati zeigten, Hesychius von Jerusalem an. Die von Hieronymus (De vir. ill. 87) erwähnte Schrift De psalmorum titulis scheint ebenso wie die von Photius (Bibl. cod. 139) gelesenen Kommentare zum Prediger und zum Hohenliede dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen zu sein. Die Mauriner-Ausgabe bietet noch Fragmente zum Buche Job (M 27, 1343 ad 1348; ergänzt durch Pitra), zum Hohenliede (M 27, 1347—1350), zu Matthäus (M 27, 1363—1390), zu Lukas (M 27, 1391—1404; ergänzt durch Mai), zu 1. Korinther (M 27, 1403—1404), sämtlich Katenen entnommen und sämtlich einer näheren Prüfung sehr bedürftig. Die Fragmente zu neutestamentlichen Schriften dürfen jedenfalls nicht auf Kommentare zurückgeführt werden.

Über die Herkunft des von Antonelli edierten Psalmenkommentars s. M. Faulhaber in der Theol. Quartalschrift 83, 1901, 227 ff; G. Mercati, Note di letteratura biblica e cristiana antica, Roma 1901 (Studi e Testi 5), 145—179. Mai (Nova Patr. Bibl. 2, Romae 1844, 2, 567—582) veröffentlichte Fragmente zu Lukas (aus der Lukaskatene des Niketas von Heraklea), welche man bei Migne, P. gr. 27 vergebens sucht. Pitra (Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 3—20 21—26) spendete neue Fragmente zu den Psalmen und zum Buche Job. Über die unechte Synopsis Scripturae sacrae (Migne l. c. 28, 283—438), eine Art „Einleitung in die Heilige Schrift", s. Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 1, Erlangen 1890, 302 ff; E. Klostermann, Analekta zur Septuaginta, Hexapla und Patristik, Leipzig 1895, 75 ff.

7. Praktische Schriften. — Die um 357, nach andern um 365 geschriebene Vita S. Antonii, des 326 gestorbenen „Vaters der Mönche" (Migne, P. gr. 26, 835—976), sollte ausgesprochenermaßen ein „Spiegel der Askese für Mönche" sein. Lebhaft begrüßt, von Evagrius von Antiochien bereits vor 388 ins Lateinische, von unbekannter Hand auch schon früh ins Syrische übersetzt, hat sie die Begeisterung für das Mönchsleben im Osten wie im Westen mächtig gefördert. Weingartens Einreden gegen die Echtheit wurden von Eichhorn und Mayer siegreich abgeschlagen. Die Echtheit der kleinen Schrift De virginitate oder über die gottgeweihte Eheloſigkeit (M 28, 251—282) wird von verschiedenen Seiten bestritten, hat jedoch an dem Zeugnis des hl. Hieronymus (De vir. ill. 87) einen starken Rückhalt und hat in v. d. Goltz einen entschiedenen Verteidiger gefunden. Sie legt im einzelnen dar, wie eine Braut des himmlischen *νυμφίος* glauben und leben, fasten und beten, singen und weinen soll. Eine umfangreiche, 107 Kanones zählende Kirchenordnung, welche 1904 arabisch und bruchstückweise auch koptisch von Riedel und Crum herausgegeben wurde, darf schwerlich als echt anerkannt werden, wenngleich sie unzweifelhaft aus Ägypten stammt und der Zeit des hl. Athanasius nicht fern steht. Die unter des Athanasius Namen überlieferten Predigten sind von den Maurinern samt und sonders entweder für zweifelhaft oder für unecht erklärt worden (M 28, 133—250; 501—1114).

Des Evagrius lateinische Bearbeitung der Vita S. Antonii ist in der Mauriner-Ausgabe (Migne, P. gr. 26, 835—976) dem griechischen Texte zur Seite gestellt.

Eine alte syrische Bearbeitung edierte P. Bedjan, Acta martyrum et sanctorum 5, Paris. 1895, 1—121. Gegen die Bekämpfung der Schrift durch H. Weingarten (Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter, Gotha 1877) wandten sich A. Eichhorn, Athanasii de vita ascetica testimonia collecta, (Diss. inaug.) 8° Halis Sax. 1886; J. Mayer im Katholik 1886, 1, 495 ff 619 ff; 2, 72 ff 173 ff. Die Schrift De virginitate wurde von neuem herausgegeben und ausführlich gewürdigt durch E. Frhrn v. d. Goltz in den Texten und Untersuchungen usf. 29, 2 a, Leipzig 1905. The Canons of Athanasius of Alexandria, the Arabic and Coptic Versions, edited and translated by W. Riedel and W. E. Crum, 8° London 1904. Zwei der von den Maurinern unter die Dubia gestellten Predigten, De sabbatis et circumcisione und De passione et cruce Domini, hat Hoß a. a. O. 96—103 als echt zu verteidigen versucht. — Das Syntagma doctrinae ad monachos (Migne l. c. 28, 835—846) ist der zweite, eine Sittenlehre enthaltende Teil der Didascalia CCCXVIII Patrum Nicaenorum (ibid. 28, 1637—1644). P. Batiffol hat dasselbe in seinen Studia Patristica 2, 1890, 117—160, von neuem bearbeitet, nachdem er kurz vorher eine neue Rezension der ganzen Didascalia vorgelegt hatte; 8° Paris 1887. Vielleicht ist Evagrius Pontikus der Verfasser der Schrift; vgl. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 1, Leipzig 1894, 277 ff 310 ff 319.

8. Briefe. — Die auf uns gekommenen Briefe sind fast ohne Ausnahme Briefe im weiteren Sinne, keine vertraulichen Kundgebungen persönlicher Art, sondern amtliche Erlasse oder schriftstellerische Publikationen. Drei Briefe erweisen sich als Synodalschreiben, Bescheide alexandrinischer Synoden: Tomus ad Antiochenos (Migne, P. gr. 26, 795—810), vom Jahre 362; Epistola ad Iovianum imperatorem (M 26, 813—820), vom Jahre 363; Epistola ad Afros episcopos, d. i. an die Bischöfe Westafrikas (M 26, 1029 ad 1048), vom Jahre 369 (?). Aus früheren Jahren stammen zwei Rundschreiben: Epistola ad episcopos encyclica (M 25, 221—240), wohl vom April 340, und Epistola encyclica ad episcopos Aegypti et Libyae contra Arianos (M 25, 537—594), vom Jahre 356/357. Nicht wenige Briefe stellen dogmatisch-polemische Abhandlungen dar. Die Epistolae IV ad Serapionem episcopum Thmuitanum (M 26, 529—676), aus den Jahren 356—362 — ursprünglich haben die Briefe 2—3 einen einzigen Brief gebildet —, bekämpfen Einwendungen gegen die Gottheit des Heiligen Geistes. Drei Briefe aus dem Jahre 370 oder 371, ad Epictetum episcopum Corinthi (M 26, 1049—1070), ad Adelphium episcopum et confessorem (M 26, 1071—1084), ad Maximum philosophum (M 26, 1085—1090), gehen, hauptsächlich apollinaristischen Anschauungen gegenüber, auf das christologische Dogma ein. Der Brief an Epiktet hat fast kanonisches Ansehen erlangt. Historisch-polemische Abhandlungen liegen vor in den Briefen de decretis Nicaenae synodi (M 25, 415—476), etwa 350, de sententia Dionysii episcopi Alexandrini (M 25, 479—522), wohl bald nachher, de synodis Arimini in Italia et Seleuciae in Isauria celebratis (M 26, 681 ad 794), im Spätherbst 359 geschrieben. Mehrere kleinere Briefe sind praktischen, asketischen oder disziplinären Inhalts. Der Brief oder vielmehr das Brieffragment ad Amunem monachum (M 26, 1169—1176), über unfreiwillige Vorstellungen und nächtliche Befleckungen, und der Brief ad Rufinianum episcopum (M 26, 1179—1182), über die Wiederaufnahme zurücktretender Arianer, sind den kanonischen Sammlungen der griechischen Kirche einverleibt worden. Den Festbriefen gebührt eine besondere Notiz.

Das Fragment ad Amunem und der Brief ad Rufinianum wurden von neuem herausgegeben durch Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. 1, Romae 1864, 567—575. — Zwei nur lateinisch vorhandene Briefe an Luzifer von Calaris (Migne, P. gr. 26, 1181—1186; auch Migne, P. lat. 13, 1037—1042) sind höchstwahrscheinlich Falsifikate eines Luziferianers; vgl. Saltet im Bulletin de littérature ecclés. 1906, 300—326. — Zwei gleichfalls nur lateinisch bekannte, von der Synode zu Sardika 343 aus geschriebene Briefe (Migne l. c. 56, 850—854) sind entschieden verdächtig; vgl. Hefele, Konziliengesch.[2] 1, 612 ff.

9. Festbriefe. — Einer alten Gewohnheit der Patriarchen von Alexandrien folgend (vgl. § 41, 4), pflegte Athanasius in sog. Festbriefen, *ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί*, die Christenheit des Nillandes zur würdigen Feier des Osterfestes zu ermahnen. Bald nach seinem Tode ist zu Alexandrien eine Sammlung seiner Festbriefe veröffentlicht worden, von welcher ein ansehnlicher Bruchteil, die Festbriefe der Jahre 329—348, im ganzen dreizehn, umfassend, in alter syrischer Übersetzung vorliegt (lateinisch Migne, P. gr. 26, 1351—1432), während von dem griechischen Originale nur noch zerstreute Zitate sich erhalten haben (M 26, 1431—1444). Für den Inhalt sind außer der Rücksicht auf das bevorstehende Fest auch besondere Verhältnisse maßgebend gewesen. Von größtem Interesse sind die Fragmente des 39., d. h. im 39. Jahre der Regierung des hl. Athanasius, 367, erlassenen Festbriefes über den Kanon der Heiligen Schrift.

Die syrische Übersetzung veröffentlichte W. Cureton, 8° London 1848. Eine recht mangelhafte deutsche Übersetzung des syrischen Textes fertigte F. Larsow, 8° Berlin 1852. Ein Abdruck des syrischen Textes nebst einer auch nicht viel besseren lateinischen Übersetzung bei Mai, Nova Patrum Bibl. 6, Romae 1853, pars 1. Koptische Fragmente des 39. Festbriefes bei C. Schmidt in den Nachrichten von der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1898, 167—203; 1901, 326 bis 349. Näheres über diesen Brief bei Th. Zahn, Athanasius und der Bibelkanon, 4° Erlangen 1901. Über die chronologischen Angaben des sog. Vorberichtes der Festbriefsammlung handelte Fr. Loofs in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1908, 1013—1022.

10. Lehranschauung. — Die Theologie des hl. Athanasius gipfelt in dem Satze: „Gott ist Mensch geworden, um die Menschen zu vergöttlichen", d. h. zu Adoptivkindern Gottes zu machen (Or. de incarnat. Verbi 54; Or. c. Arian. 1, 38—39 usf.). Dieser Aufgabe konnte Christus nur in seiner Eigenschaft als wahrer Gott gerecht werden: „wäre er auch selbst nur durch Teilnahme (*ἐκ μετουσίας*) und nicht durch sich selbst (*ἐξ αὐτοῦ*) wesenhafte Gottheit und Ebenbild des Vaters, so würde er nicht andere vergöttlichen können, weil er selbst erst vergöttlicht worden wäre; denn es ist nicht möglich, daß jemand, welcher nur durch Teilnahme etwas hat, auch andern Anteil verleihe, da das, was er hat, nicht sein Eigentum ist, sondern Eigentum des Gebers, und das, was er empfangen hat, nur hinreicht, seinen eigenen Bedarf an Gnade zu decken" (De synodis 51). Ein Mittleres aber zwischen Gott und dem Geschöpfe kann es überhaupt nicht geben (Or. c. Arian. 2, 24—25). Freilich ist Gott eine *μονάς*. In dieser Einheit jedoch ist eine *τριάς* beschlossen. Es ist eine Gottheit in der Dreiheit (*μία θεότης ἐστὶν ἐν τριάδι*: Or. c. Arian. 1, 18; vgl. Ep. ad Serap. 1, 2 usf.). Schon mit dem Namen Vater setzen wir zugleich den Sohn (*πατέρα γὰρ οὐκ ἄν τις εἴποι μὴ*

ὑπάρχοντος υἱοῦ: Or. c. Arian. 3, 6; vgl. De decretis 30). Das Gezeugtwerden, wie es dem Sohne eignet, ist nicht soviel als Geschaffenwerden, sondern soviel als an der ganzen Substanz des Vaters Anteil erlangen (τὸ γὰρ ὅλως μετέχεσθαι τὸν θεὸν ἴσον ἐστὶ λέγειν ὅτι καὶ γεννᾷ: Or. c. Arian. 1, 16). Der Sohn ist gleich ewig mit dem Vater und hat die ganze Fülle der Gottheit mit dem Vater gemein (ibid. 3, 6). Es sind zwei, der Vater und der Sohn, aber es ist ein Gott wegen der Einheit der Gottheit und der Natur (διὰ τὴν ἑνότητα τῆς θεότητος καὶ τῆς φύσεως: De synodis 50). Alles, was der Vater wirkt, wirkt zugleich der Sohn (ibid. 51). Ebenso ist auch der Heilige Geist zwar ein anderer als der Vater und der Sohn, aber von dem Wesen des Vaters und des Sohnes untrennbar und mit dem Vater und dem Sohne wesenseins (τὸ δὲ ἅγιον πνεῦμα οὐ κτίσμα οὐδὲ ξένον, ἀλλ' ἴδιον καὶ ἀδιαίρετον τῆς οὐσίας τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ πατρός: Tom. ad Ant. 5; τοῦ λόγου ἑνὸς ὄντος ἴδιον καὶ τοῦ θεοῦ ἑνὸς ὄντος ἴδιον καὶ ὁμοούσιόν ἐστι: Ep. ad Serap. 1, 27). Das ὁμοούσιος des Nicänums wird so klar und nachdrücklich wie möglich im Sinne numerischer Wesenseinheit, nicht generischer Wesensgleichheit gedeutet.

H. Voigt, Die Lehre des Athanasius von Alexandrien, 8° Bremen 1861. L. Atzberger, Die Logoslehre des hl. Athanasius, 8° München 1880. G. A. Pell, Die Lehre des hl. Athanasius von der Sünde und Erlösung, 8° Passau 1888. H. Sträter, Die Erlösungslehre des hl. Athanasius, 8° Freiburg i. B. 1894. Fr. Lauchert, Die Lehre des hl. Athanasius d. Gr., 8° Leipzig 1895. F. Cavallera, St. Athanase, 12° Paris 1908; éd. 2 1908.

11. Alexander von Alexandrien. — Von dem Vorgänger des hl. Athanasius, Alexander (313—17. April 328), liegen noch zwei Rundschreiben an die Bischöfe außerhalb Ägyptens aus dem Beginne der arianischen Wirren vor: ein längeres und wahrscheinlich älteres (griechisch, in der Ausfertigung an Alexander von Byzanz, bei Migne, P. gr. 18, 547—572, und exzerptweise syrisch bei Pitra, Analecta sacra 4, Paris. 1883, 196 sq 430 sqq) und ein kürzeres (griechisch bei Migne l. c. 18, 571—578). Dieselben zeigen, daß Alexander die Tragweite der Lehre des Arius von Anfang an klar erkannt hat. Weiteres bei S. Rogala, Die Anfänge des arianischen Streites, Paderborn 1907, 14—28. Vgl. V. Hugger in der Theol. Quartalschr. 91, 1909, 66—86. Mehr oder weniger zweifelhafter Echtheit sind einige Predigten: ein syrisch und koptisch überlieferter Sermo de anima et corpore deque passione Domini (syrisch bei Migne l. c. 18, 585—604; vgl. G. Krüger in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 31, 1888, 434—448), einige kleine syrische Predigtfragmente (Pitra l. c. 199 sq 433 sq) und ein koptischer Panegyrikus auf den hl. Petrus von Alexandrien § 42, 3 (Hyvernat, Les actes des martyrs de l'Égypte 1, Paris 1886, 247—262).

12. Arius. — Von Arius, dem alexandrinischen Presbyter, welcher 366 zu Konstantinopel am Abend vor dem Sonntage, an welchem er in demonstrativer Weise wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollte, auf einem öffentlichen Aborte eines plötzlichen Todes starb, besitzen wir noch einen Brief an seinen Studienfreund („Syllukianist") Bischof Eusebius von Nikomedien (Epiph., Haer. 69, 6; Theodor., Hist. eccl. 1, 4), ein Glaubensbekenntnis in Form eines Briefes an Alexander von Alexandrien (Athan., De synodis 16; Epiph. l. c. 69, 7—8) und ein 330 oder 331 Kaiser Konstantin überreichtes Glaubensbekenntnis (Socr., Hist. eccl. 1, 26; Soz., Hist. eccl. 2, 27). Eine größere Schrift, Θάλεια, „Gastmahl", betitelt, ist nur mehr aus Zitaten bei Athanasius (hauptsächlich Or. c. Arian 1, 2—10 und De synodis 15) bekannt. Sie war aus Prosa und „Poesie" gemischt und enthielt vermutlich auch die von Philostorgius (Hist. eccl. 2, 2) erwähnten

„Schiffer- und Müller- und Wanderlieder und ähnliche Gesänge", welche den Arianismus in die Kreise des Volkes tragen sollten. P. Maas, Die Metrik der Thalia des Areios: Byzant. Zeitschr. 18, 1909, 511—515.

13. Eusebius von Nikomedien. — Eusebius von Nikomedien, gest. 341 oder 342 als Bischof von Konstantinopel, ist, von Arius um Hilfe angerufen, sofort in eine eifrige Agitation für die Sache der Arianer eingetreten und bis an sein Ende die eigentliche Seele der Reaktion gegen das Nicänum geblieben. Es erübrigt von seiner Hand ein Brief an Bischof Paulinus von Tyrus (Theodor., Hist. eccl. 1, 5), während ein „Bußschreiben" (βιβλίον μετανοίας), welches Eusebius im Verein mit Bischof Theognis von Nicäa aus dem Exil an die Väter des nicänischen Konzils gerichtet haben soll (Socr., Hist. eccl. 1, 14; Soz., Hist. eccl. 2, 16), sehr wahrscheinlich als Fälschung zu betrachten ist. A. Lichtenstein, Eusebius von Nikomedien, 8° Halle a. S. 1903.

§ 62. Ägyptische Mönche.

1. Antonius. — Antonius, welcher wider seinen Willen aus einem Einsiedler der Vater einer großen Einsiedlergemeinde geworden war, beschloß sein gottbegnadigtes Leben und Wirken 356 auf dem Berge Kolzim, nicht sehr weit vom Roten Meere, im Alter von 105 Jahren. Selbst aller Schulbildung bar, hat er durch andere Hände in koptischer wie in griechischer Sprache Briefe gewechselt, nicht bloß mit Mönchen, sondern auch mit Machthabern und Kaisern (vgl. Athan., Vita S. Ant. 81 86). Erhalten hat sich in griechischer Sprache ein ursprünglich koptisch abgefaßter, kurzer, aber interessanter Brief an den Generalabt Theodor und seine Mönche (Migne, P. gr. 40, 1065). Außerdem liegen in lateinischer Version zwei Sammlungen von Briefen vor: eine aus dem Griechischen übersetzte Sammlung von sieben Briefen (M 40, 977—1000) und eine aus dem Arabischen übersetzte Sammlung von zwanzig Briefen, unter welchen sich auch jene sieben wiederfinden (M 40, 999—1066). Nun sind zwar sieben aus dem Koptischen ins Griechische übertragene Briefe an verschiedene Klöster durch Hieronymus (De vir. ill. 88) bezeugt. Aber die vorliegenden sieben Briefe, theoretische Aufsätze, welche immer wieder denselben Gedankenkreis durchlaufen, mit den von Hieronymus bezeugten sieben Briefen zu identifizieren und damit als echt anzuerkennen, erscheint sehr gewagt.

Bei Migne, P. gr. 40, 961—1102, finden sich auch noch andere sicher unechte Texte. Über die sog. Regel des hl. Antonius handelte B. Coutzen, Metten 1896 (Progr.). Die Sammlung der sieben Briefe hat A. Erdinger, Innsbruck 1871, als echt zu verteidigen versucht. Der erste der sieben und zugleich auch der zwanzig Briefe ward syrisch herausgegeben von F. Nau in der Rev. de l'Orient chrét. 14, 1909, 282—297. Der letzte der sieben oder der vierte der zwanzig Briefe ward koptisch herausgegeben von E. O. Winstedt in The Journ. of Theolog. Studies 7, 1906, 540—545.

2. Pachomius, Horsiesi, Theodor. — Die Einsiedlergemeinde des hl. Antonius trug noch ein halberemitisches Gepräge. Pachomius ward der Stifter der Cönobiten, indem er Klöster gründete, in welchen eine größere Anzahl von Mönchen zusammen lebte, zuerst, um 318, ein Kloster zu Tabennisi in der oberen Thebais am rechten Ufer des Nil. Er selbst leitete den ganzen Klosterverband als Generalabt, bis er am 9. Mai 346 der Pest zum Opfer fiel. Nach Verlauf von kaum zwei Monaten sank auch sein Nachfolger Petronius

ins Grab. An dessen Stelle trat Horsiesi, welcher sich jedoch 350, als der innere Friede des Verbandes gestört wurde, in dem tatkräftigen Theodor einen Koadjutor oder Stellvertreter erkor, nach Theodors Tode aber, am 27. April 368, selbst wieder die Leitung des Verbandes übernahm. — Die ohne Zweifel koptisch abgefaßte Regel, welche Pachomius seinen Mönchen gab, anfänglich nur wenige Punkte umfassend, ist nach und nach, auf Grund neuer Erfahrungen, verschiedentlich erweitert worden. Bis zu der ursprünglichen Form wird die Forschung schwerlich noch vordringen können. In der Form, welche sie um 400 besaß, ist die Regel lateinisch, in einer von Hieronymus nach griechischer Vorlage gefertigten Übersetzung, erhalten (Migne, P. lat. 23, 61—86). Sie bestand aus vier Teilen, welche sich rein äußerlich aneinander reihten und sich nicht selten in Wiederholungen ergingen. Anhangsweise waren noch einige weitere Texte beigegeben: Aussprüche oder Mahnworte des hl. Pachomius sowie mehrere Briefe desselben an Äbte und Brüder des Klosterverbandes (M 23, 85 ad 99) und sodann, wie das Vorwort der Übersetzung sagt, Theodori et Orsiesii praecepta. Wenn die Ausgaben der Übersetzung nur noch einen Brief Theodors, ad omnia monasteria de pascha (M 23, 99—100), und nichts von der Hand Horsiesis enthalten, so sind sie ohne Zweifel lückenhaft, und wahrscheinlich haben zu dem ursprünglichen Bestande der Übersetzung jene Schriftstücke gehört, von welchen Gennadius (De vir. ill. 8—9) zu berichten weiß: drei Briefe Theodors und Horsiesis Doctrina de institutione monachorum. Zwei Briefe Theodors scheinen abhanden gekommen zu sein; Horsiesis Doctrina, eine im Angesichte des Todes geschriebene Unterweisung über die Pflichten eines Mönches, liegt noch vor (Migne, P. lat. 103, 453—476; P. gr. 40, 869—894). Fragmente von Predigten und Briefen der drei Generaläbte in koptischer Sprache verdienen schwerlich Vertrauen.

Über das Leben und Wirken des hl. Pachomius und seiner ersten Nachfolger erzählen Biographien in den verschiedensten Sprachen. Amélineau und Grützmacher wollten der koptisch-arabischen Gruppe, Ladeuze und Schiwietz wollen der griechisch-syrisch-lateinischen Gruppe die Priorität zuerkannt wissen. Als die älteste aller Pachomius-Viten bezeichnen die zwei letztgenannten Forscher die lange griechische Vita in den Acta SS. Maii 3, Antverp. 1680, 24*—51* (lateinisch 295—334). E. Amélineau in den Annales du Musée Guimet 17, Paris 1889, und wiederum in den Mémoires publiés par les membres de la Mission archéologique française au Caire 4, 2, Paris 1895. G. Grützmacher, Pachomius und das älteste Klosterleben, 8° Freiburg i. B. 1896. P. Ladeuze, Étude sur le Cénobitisme Pakhomien, 8° Louvain 1898. St. Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum 1 Mainz 1904. Neues biographisches Material in der Patrologia Orientalis 4, 5 Paris 1908. — Eine kurze, aber keineswegs die ursprüngliche Rezension der Pachomius-Regel in griechischer Sprache bei Pallad., Hist. Laus. 32 (ed. Butler), sowie bei Sozom., Hist. eccl. 3, 14. Nahe verwandt ist der griechische Text bei Pitra, Analecta sacra et classica 1, Paris. 1888, 112—113. Zwei längere griechische Rezensionen, die eine in den Acta SS. l. c. 62*—63*, abgedruckt bei Migne P. gr. 40, 947—952, die andere bei Pitra l. c. 113—115, treten dem von Hieronymus übersetzten Texte an die Seite. — Ein kurzer Brief Theodors an die Mönche des nitrischen Gebirges in griechischer Sprache findet sich in dem bei Migne fehlenden Schreiben eines ägyptischen Bischofs Ammon an den Patriarchen Theophilus, Acta SS. l. c. 63*—71*, c. 22. Der lateinische Libellus de sex cogitationibus sanctorum unter Horsiesis Namen bei Migne l. c. 40, 895—896, ist unecht. Fragmente von Predigten des Pachomius, Predigten Theodors und Briefen Horsiesis

optisch und französisch, bei Amélineau in den Mémoires etc. 4, 2, 612—619 620—621 622—629. Zur Kritik vgl. Ladeuze l. c. 113 s.

3. Makarius der Ägypter und Makarius der Alexandriner. — Makarius der Ägypter ist um 300 in einem Dorfe Oberägyptens geboren worden und um 330 zu einem Leben der Abtötung und der Heiligung in die sketische Wüste gegangen. Vom nitrischen Gebirge aus, welches einige 60 englische Meilen südwärts von Alexandrien lag, erstreckte sich nach Nordosten bis zum Nil hin eine nach dem Orte Skete benannte schauerliche Einöde. Im Alter von vierzig Jahren empfing Makarius das Charisma der Krankenheilung und der Weissagung. Auch ward er der Weihe zum Priester für würdig erachtet, und seine Katechesen oder Predigten fanden großen Anklang. Als er um 390 starb, war die sketische Wüste einer der wichtigsten Sammelplätze ägyptischer Mönche geworden. Den Beinamen „der Ägypter" hatte Makarius zur Unterscheidung von einem andern Einsiedler Makarius erhalten, welcher aus Alexandrien stammte und deshalb „der Alexandriner" oder auch *ὁ πολιτικός*, nicht „der Liebenswürdige" (Socr., Hist. eccl. 4, 23), sondern „der Städter" (Sozom., Hist. eccl. 3, 14), geheißen wurde. Etwas früher als der Ägypter geboren, ist er erst um 393, fast hundert Jahre alt, gestorben. Auch er war zum Priester geweiht und in reichem Maße mit höheren Gnadengaben ausgerüstet worden und hatte hauptsächlich in demjenigen Teile der sketischen Wüste gelebt, welcher den Namen „Cellien" (*τὰ κελλία*) führte. Bei den großen Taten der beiden Makarii verweilt Palladius (Hist. Laus. 17, ed. Butler) mit besonderer Vorliebe. — Eine nur lateinisch vorhandene Mönchsregel unter dem Namen Makarius' des Alexandriners (Migne, P. gr. 34, 967—970) ist anerkanntermaßen unterschoben. Ein griechischer Sermo S. Macarii Alexandrini de exitu statuque animarum post hanc vitam (M 34, 385—392) will über eine durch Engelsmund dem Alexandriner gewordene Offenbarung berichten und von der Hand eines Schülers niedergeschrieben sein. — Makarius der Ägypter hingegen hat sich ein bleibendes Denkmal gesetzt in seinen Predigten, welche von Zuhörern nachgeschrieben und zu einer Sammlung vereinigt wurden. Die bisherigen Ausgaben oder Abdrucke (der letzte M 34, 449 bis 822) zählen 50 kürzere oder längere *ὁμιλίαι πνευματικαί*, Vorträge über das geistliche Leben, gegen Ende vielfach in Fragen und Antworten verlaufend, offenbar deshalb, weil sich an den Vortrag eine Besprechung, ein Austausch zwischen Redner und Zuhörern anzuschließen pflegte. Die äußere Beglaubigung ist sehr schwach. Der Text selbst aber scheint um so lauter, in manchen zeit- und ortsgeschichtlichen Anspielungen, nach dem Ägypter zu rufen. Auch Forscher der Neuzeit haben diesen Vorträgen mit Andacht gelauscht. Sie sind das Spiegelbild einer hochgestimmten Persönlichkeit. „Makarius ist kein tiefer Philosoph oder Theolog, aber ein lebendiger, origineller Geist von hohem asketischen Ernst und mystischen Schwung" (Stoffels). Ähnlich wie sein ihm selbst wohl kaum bekannt gewordener Zeitgenosse Gregor von Nyssa hat er den geheimnisvollen Drang der Menschenbrust nach Gottvereinigung sinnend und forschend zu zergliedern versucht. Nur ist der Ägypter mehr Praktiker, der Nyssener mehr Theoretiker, und während der letztere die neuplatonische Philosophie zu Hilfe nahm, hat der erstere, wenn anders Stoffels recht

behält, Elemente der stoischen Naturphilosophie zum Aufbau und zur Erklärung seiner Mystik verwertet. Außer diesen Homilien sind unter des Ägypters Namen Apophthegmata (M 34, 231—262), gelegentliche Aussprüche, wie Schüler sie aufzuzeichnen pflegten, vier Briefe (405—446) und zwei kleine Gebete (445—448) überliefert. Der erste Brief, ad filios Dei, nur lateinisch bekannt, darf wohl identifiziert werden mit dem von Gennadius (De vir. ill. 10) erwähnten Lehrschreiben an jüngere Mönche. Auch der zweite Brief, von beträchtlichem Umfang, wohl an einen Abt oder Mönchsvorsteher gerichtet, scheint als echt gelten zu dürfen.

Über eine alte Lebensbeschreibung des Ägypters, welche von Amélineau (1894) koptisch, von Bedjan (1895) syrisch herausgegeben wurde, vgl. Butler, The Lausiac History of Palladius 1, 220. — Die 50 geistlichen Homilien sind zuerst 1559 durch Johannes Picus nach Pariser Handschriften veröffentlicht worden, und für die Korrektur des sehr verwahrlosten Textes dieser editio princeps ist noch recht wenig geschehen. H. J. Floß (Macarii Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces, Coloniae 1850, 221—231; vgl. 233—234) hat auf Grund einer Berliner Handschrift die Homilien 5 und 50 ergänzt und diese Nachträge auch dem von ihm besorgten Abdruck der Homilien bei Migne, P. gr. 34, Paris. 1860, eingefügt. Über die Echtheit der Homilien s. C. Gore in The Journ. of Theolog. Stud. 8, 1907, 85—90. Sieben weitere Makariushomilien in einem codex Baroccianus der Bodleiana (Migne l. c. 34, 393—394) sind noch immer unediert. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts hat Simeon Metaphrastes eine Sammlung von Makariushomilien in der Weise bearbeitet, daß er besonders ansprechende Stellen auszog und zu sieben asketischen Traktaten, De custodia cordis, De perfectione in spiritu, De oratione usw., zusammenfaßte (ibid. 34, 821—968). Ob er übrigens nur die Homilien und nicht auch noch andere Makariusschriften ausschöpfte, bleibt zu untersuchen. Die zwei ersten der vier Briefe und die zwei Gebete sind von Floß (l. c.) ans Licht gezogen worden. Zwei Fragmente, welche Floß in dem Bonner Universitätsprogramm zum 3. August 1866 unter dem Namen Makarius' des Ägypters herausgab, gehören, wie Gildemeister erkannte, einer unter den Werken Ephräms des Syrers stehenden Schrift an (in dem griechischen Teile der römischen Ausgabe der Werke Ephräms, 1732—1746, 1, 41—61). J. Gildemeister, Über die in Bonn entdeckten neuen Fragmente des Makarius, 8° Elberfeld 1867. Eine deutsche Übersetzung der Schriften des Ägypters lieferte M. Jocham, Kempten 1878 (Bibl. der Kirchenväter). — Th. Förster, Makarius von Ägypten: Jahrbb. f. deutsche Theol. 18, 1873, 439 bis 501. A. Bronzoff, Der sel. Makarius von Ägypten 1, 8° St Petersburg 1899 (Russisch). R. Löbe, Makarius von Ägypten: Kirchl. Jahrb. f. das Herzogtum Sachsen-Altenburg 6, 1900, 37—78. J. Stoffels, Die mystische Theologie Makarius des Ägypters, 8° Bonn 1908. Vgl. Stoffels, Makarius der Ägypter auf den Pfaden der Stoa: Theol. Quartalschrift 92, 1910, 88—105 (Schluß folgt).

4. Evagrius Pontikus. — Evagrius aus Pontus war von Basilius d. Gr. zum Lektor und von Gregor von Nazianz zum Diakon geweiht worden und mit letzterem, wie es scheint, 379 nach Konstantinopel gekommen, wo er als Prediger reichen Beifall erntete. Gefahren, welche seiner Jugend drohten, bestimmten ihn, Konstantinopel zu verlassen, und nach kurzem Aufenthalte zu Jerusalem begab er sich 382 nach Ägypten, um durch ein Büßerleben im nitrischen Gebirge und in der Cellienwüste sein Seelenheil zu sichern. Erst 53 Jahre alt, ist er 399 gestorben. Als Mönch pflegte Evagrius sich durch Schreibertätigkeit seinen Unterhalt zu verdienen. Die „spitzschnauzige Schrift" (*τὸν ὀξύρυγχον χαρακτῆρα*: Pallad., Hist. Laus. 38, ed. Butler), ein

vale Unziale mit der Neigung zu Spitzen, wußte er gar zierlich zu handhaben. Die Vermutung indessen, er sei jener Evagrius, welcher laut eigenhändiger Unterschrift den Unzialkodex H der paulinischen Briefe bzw. dessen Vorlage hergestellt hat, wird sich kaum halten lassen. Unser Evagrius ist aber nicht bloß Schreiber, sondern auch Schriftsteller gewesen, ein fleißiger und fruchtbarer Mönchsschriftsteller, welcher sich besonders gern der Form der Gnome bediente. Wie reich sein Nachlaß war, läßt sich zurzeit nur aus den Katalogen syrischer und armenischer Handschriftenbestände ersehen. Im fernen Orient hat Evagrius eine Zuflucht gefunden, nachdem die griechische und die lateinische Kirche ihn durch den Mund des fünften und der nächstfolgenden allgemeinen Konzilien als Origenisten verurteilt hatten (§ 40, 13). Von dem griechischen Originaltexte seiner Schriften und auch von den durch Rufinus von Aquileja und Gennadius von Marseille gefertigten lateinischen Übersetzungen haben sich nur einzelne Bruchstücke erhalten. Der Traktat De octo vitiosis cogitationibus (Migne, P. gr. 40, 1271—1276) ist ein Überbleibsel des „Antirrhetikus", einer in acht Bücher abgeteilten Sammlung von Bibelstellen, welche als Widerreden (*ἀντιῤῥητικά*) gegen die Versuchungen zu einem der acht Hauptlaster dienen sollten (Socr., Hist. eccl. 4, 23; Gennad., De vir. ill. 11). Die Achtlastertheorie, die Vorläuferin der Lehre von den sieben Hauptsünden, war gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Mönchskreisen anerkannte und feststehende Tradition (vgl. Cassian., Collat. 5, 18). Unter dem Titel Monachus seu de vita activa (M 40, 1219—1252) liegen noch Exzerpte aus einer Schrift vor, deren erster Teil, *μοναχός* genannt, in 100 Kapiteln zu dem tätigen, der zweite, *γνωστικός* überschrieben, in 50 Kapiteln zu dem beschaulichen oder wissenschaftlichen Leben anleiten sollte. Ein älteres Werk, die „Sechshundert gnostischen Probleme" (bei Socr. l. c. ist statt *προγνωστικά* vielmehr *γνωστικά* zu lesen), welches allem Anscheine nach am unverhülltesten origenistische Thesen vorgetragen hat, ist im Urtexte ganz zu Grunde gegangen, während es bei den Syrern sogar eine Reihe von Kommentatoren fand. Zwei Ketten von Gnomen: Sententiae ad eos qui in coenobiis et xenodochiis habitant fratres und Sententiae ad virgines sind in der Verdolmetschung Rufins überliefert (M 40, 1277—1286).

Über alte Biographien des Evagrius, nur Überarbeitungen und Ausschmückungen des betreffenden Kapitels der Historia Lausiaca, s. Butler, The Lausiac History, 88 ff 101 ff 131 ff. Über seinen schriftstellerischen Nachlaß s. O. Zöckler, Biblische und kirchenhistorische Studien 4, München 1893. In einem Anhang der Schrift Zöcklers (S. 104—125) hat Fr. Baethgen ein allerdings sehr verstümmeltes Exemplar des Bibelstellenapparates des „Antirrhetikus" aus dem Syrischen ins Deutsche übertragen. Die Fragmentensammlung bei Migne, P. gr. 40, Paris. 1863, 1213 bis 1286, ist aus Gallandi, Bibl. vet. Patrum 7, Venet. 1770, 551—581, vgl. XX—XXII, herübergenommen. Ein Scholion εἰς τὸ IIIII, d. i. über das heilige Tetragramm (IIIII ist Nachbildung der Buchstaben יהוה, von links nach rechts gelesen), bei Migne, P. lat. 23, 1275—1280, übrigens von sehr zweifelhafter Echtheit, ward von neuem herausgegeben durch P. de Lagarde, Onomastica Sacra, Gott. 1870, 1, 205—206 (ed. 2 1887). Vier kleinere Sentenzenreihen, darunter die zwei Reihen bei Migne, P. gr. 40, 1267—1270, alle vier wohl Florilegien aus größeren Sentenzensammlungen des Evagrius, wurden von neuem rezensiert durch A. Elter, Gnomica 1, Lipsiae 1892, XLVII—LIV. Über die Didascalia

CCCXVIII Patrum vgl. § 61, 7. Eine reiche Sammlung altarmenischer Text unter des Evagrius Namen veröffentlichte der Mechitarist B. Sarghisean 8° Venedig 1907 (Armenisch).

§ 63. Serapion von Thmuis.

1. Leben. — Serapion, Abt oder Mönchsvorsteher, ward vor 339 zur Bischof von Thmuis in Unterägypten ordiniert, erlangte unter Kaiser Kon stantius die Palme des Bekennertums und beschloß seine irdische Laufbah wohl erst nach 360. Athanasius und das ganze kirchlich gesinnte Nilland ho ihm eine besondere Hochschätzung entgegengebracht. Antonius der Einsiedle hinterließ ihm letztwillig das eine seiner beiden Schaffelle, während das ander Athanasius zufiel (Athan., Vita S. Ant. 91).

Das beste über Serapions Leben hat immer noch Tillemont, Mémoires pou servir à l'histoire ecclés. 8 (éd. 2, Paris 1713), 143—145 696—697.

2. Schriften. — Das literarische Erbe Serapions bestand aus einer treff lichen Schrift gegen die Manichäer, einem Buche über die Psalmenüberschrifte und einer größeren Anzahl von Briefen (Hier., De vir. ill. 99). Zwe Briefe hat Kardinal Mai wieder aufgefunden, ein kurzes Wort des Troste an einen kranken Bischof Eudoxius und ein längeres Ermunterungsschreibe an alexandrinische Mönche (Migne, P. gr. 40, 923—942). Das Buc über die Psalmenüberschriften ging verloren. Die Schrift gegen die Manichäe ist durch ein Genueser Manuskript des 11. Jahrhunderts gerettet, zugleich abe sehr entstellt und verstümmelt worden, insofern durch unrichtige Einschaltun eines Quaternio drei Viertel der Schrift Serapions in das Werk des Titu von Bostra gegen die Manichäer hineingeschoben wurden. Die Ausgabe Bas nages vom Jahre 1725 (M 40, 899—924), welche aus einer zu Ham burg aufbewahrten Kopie des Genueser Manuskriptes floß, bot infolgedesse nur ein Fragment. In ihrer ursprünglichen Form, wie sie von Brink mann wiederhergestellt wurde, erweist sich die Schrift als eine anerkennens werte Leistung.

Der in der editio princeps fehlende Teil der Schrift Serapions findet sich be de Lagarde, Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in codic Hamburgensi servata sunt graece, Berol. 1859, 69—103. Näheres über de Zusammenschluß der beiden Stücke bei A. Brinkmann in den Sitzungsberichten de Kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1894, 479—491. — Einige Worte „Vor hl. Serapion aus dem 23. Briefe" griechisch bei Pitra, Analecta sacra 2, 1884 Proleg. XL; Analecta sacra et classica, 1888, 1, 47. — P. Martin bei Pitra Analecta sacra 4, 1883, 214—215 443—444, edierte drei kleine syrische Bruchstück unter Serapions Namen, ex homilia de virginitate, ex epistola ad episcopo confessores und einen Satz incerti loci.

3. Euchologium. — Erst 1894 ist aus einer Athos-Handschrift de 11. Jahrhunderts eine Sammlung von dreißig liturgischen Gebeten heraus gegeben worden, welche zum Teil Serapions Namen an der Stirne tragen un wahrscheinlich sämtlich von Serapion entweder verfaßt oder redigiert sind. E war ein Fund von außergewöhnlicher Bedeutung für die Geschichte des christ lichen Gottesdienstes. Ein den Gebeten angehängter Brief über die Gleich

igkeit des Sohnes mit dem Vater gehört wohl nicht Serapion, sondern einem teren Gegner der Arianer an.

Die ersten Editionen des Euchologiums und des Briefes besorgten Dimitrivskij, 1894, und Wobbermin, 1898 (Texte und Untersuchungen uff. 17, 3 b). as Euchologium ward von neuem rezensiert durch Brightman in The Journ. Theol. Stud. 1, 1900, 88—113 247—277, und Funk, Didascalia et Conitutiones Apostolorum, Paderb. 1905, 2, 158—195. Vgl. P. Drews in der eitschr. f. Kirchengesch. 20, 1900, 291—328 415—441; A. Baumstark in der öm. Quartalschr. uff. 18, 1904, 123—142.

4. Alexander von Lykopolis. — Alexander von Lykopolis, in der Thebais, wahrscheinlich weder Bischof (Phot., C. Manich. 1, 11) noch überhaupt Christ, ndern heidnischer Philosoph gewesen. Seine Streitschrift gegen den Manichäismus Migne, P. gr. 18, 411—448), wohl schon um 300 verfaßt, geißelt vom Standunkte eines Platonikers aus die Widersprüche, Inkonsequenzen und Absurditäten des anichäischen Systems. Eine neue, die erste lesbare, Ausgabe verdanken wir A. Brinkann, 8° Leipzig 1895.

5. Petrus II. von Alexandrien. — Von dem Nachfolger des hl. Athanasius, atriarch Petrus II. von Alexandrien, 373—381, besitzen wir nur noch Bruchstücke ner ergreifenden Enzyklika (Theodor., Hist. eccl. 4, 19) und eines Briefes an gyptische Konfessoren (Fac. Herm., Pro defens. trium capit. 4, 2; 11, 2); vgl. ligne, P. gr. 33, 1275—1294.

6. Timotheus von Alexandrien. — Von dem Bruder und Nachfolger etrus' II., Timotheus, 381—385, erübrigen Responsa canonica und ein kleiner rief an Diodor von Tarsus (Migne, P. gr. 33, 1295—1310). Die Responsa nd inzwischen in viel umfassenderer Textgestalt bei Card. Pitra, Iuris eccles. raecorum hist. et monum. 1, Romae 1864, 630—645, erschienen. Ein Bericht ber die Wunder des ägyptischen Nationalheiligen Menas unter dem Namen des imotheus wurde griechisch von Pomjalovskij, St Petersburg 1900, herausegeben, nachdem 1897 schon eine slawische Bearbeitung gedruckt worden war.

§ 64. Didymus der Blinde.

1. Lebensgang. — Didymus ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten iner an hervorragenden Männern reichen Zeit. Obwohl er schon im Alter on 4 oder 5 Jahren das Augenlicht verlor, hat er sich durch eiserne Ausauer (vgl. Ruf., Hist. eccl. 2, 7) zu einem Gelehrten emporgeschwungen, or welchem die gesamte Mitwelt sich bewundernd beugte. Lange Jahre und ahrzehnte hindurch bekleidete er das Amt eines Vorstehers der alexandrinischen atechetenschule. Er blieb Laie, war verheiratet und hatte Kinder. In päteren Jahren jedoch muß er nach der Darstellung bei Palladius (Hist. aus. 4) das Leben eines Asketen geführt haben. Im Alter von 85 Jahren t er um 398 abberufen worden.

Ferd. Mingarellius, Veterum testimonia de Didymo Alexandrino oeco, 4° Romae 1764; auch bei Migne, P. gr. 39, 215—268. J. Leioldt, Didymus der Blinde von Alexandria, Leipzig 1905 (Texte und Untersuchungen uff. 29, 3).

2. Literarische Wirksamkeit. — Die literarische Wirksamkeit des blinden atecheten muß eine sehr umfassende gewesen sein. Palladius (l. c.) gibt ihm en Ehrentitel *ὁ συγγραφεύς* und versichert: „Das Alte und das Neue Testa-

ment hat er Wort für Wort ausgelegt und die Dogmen hat er in einer Wei bearbeitet und mit Nachdruck verfochten, daß er alle Alten an Gnosis übe traf." Näheres erfahren wir hauptsächlich durch zerstreute Angaben d hl. Hieronymus, welcher im Frühjahr 386 Didymus persönlich kennen lern und an seinen Schriften lebhaftes Interesse nahm. So reich indes das Er war, so arm ist die handschriftliche Überlieferung. Von den dogmatischen Ve suchen ist der eine oder andere auf gedeckten Seitenwegen bis zu uns gelang Von den exegetischen Arbeiten haben sich einzig und allein die Fragmente od Exzerpte erhalten, welche in Katenen Schutz fanden. Der einst so gefeier Name war in übeln Ruf geraten. Durch das fünfte und die nächstfolgend allgemeinen Konzilien war Didymus, zugleich mit Evagrius Pontikus, a Origenist anathematisiert worden. Daß er Arianern und Makedoniane gegenüber Schulter an Schulter mit Athanasius für die Homousie der dr Personen gekämpft hatte, pflegte die Nachwelt zu übersehen. Die formelle A und Weise der noch vorhandenen Schriften hat wenig Anziehendes. Kun und schmucklos, nur der Sache geweiht und im Streben nach Deutlichkeit re platt und recht breit, zieht die Rede sich dahin. Nur seine rührende Frömmi keit vermag dem diktierenden Autor fast gegen seinen Willen ab und zu e paar Sätze höheren Stiles zu entlocken.

Eine Gesamtausgabe der Schriften des Didymus gibt es nicht außer der Sam lung bei Migne, P. gr. 39, Paris. 1863, welche zwar einige schon früher v öffentlichte Stücke unbeachtet gelassen hat, im übrigen aber von großer Umsicht u Sorgfalt zeugt.

3. Exegetische Schriften. — Hieronymus und Kassiodor kannten Kommente des Didymus über folgende alttestamentliche Bücher: sämtliche Psalmen, Sprüd Job, Isaias 40—66, Hoseas und Zacharias. Fragmente erübrigen zu d Psalmen, zu den Sprüchen und zu Job; nur die Fragmente zu den Psalm sind von beträchtlichem Umfang (vgl. Migne, P. gr. 39, 1155—1616). A dem Neuen Testament hat Didymus das erste und das vierte Evangelium, d Apostelgeschichte, 1. Korinther, Galater und Epheser in Kommentaren bearbeit Fragmente liegen namentlich zum vierten Evangelium und zur Apostelgeschid vor. Eine Erklärung der katholischen Briefe, welche auf Geheiß Kassiodo von dem Scholastiker Epiphanius ins Lateinische übersetzt wurde und in die Übersetzung auch erhalten blieb, In epistolas canonicas enarratio (M 3, 1749—1818), ist nicht, wie Kassiodor glaubte, ein Kommentar des Didymu sondern eine nicht vor dem 6. Jahrhundert aus verschiedenen griechischen Exegel kompilierte Katene. Didymus hat sich, wie vor allem die Fragmente zu d Psalmen bezeugen, voll und ganz zu der allegorisch-mystischen Interpretatio weise des Origenes bekannt.

Die exegetischen Fragmente bei Migne können auf Grund unberücksichtigt bliebener Katenen vermehrt werden, insbesondere die Fragmente zum vierten Evc gelium und zur Apostelgeschichte. Näheres bei Leipoldt a. a. O. 17 ff und 1 Die lateinische Erklärung der katholischen Briefe, zuerst 1531 zu Köln gedruckt, wa unter Beifügung einiger griechischen Bruchstücke, von neuem herausgegeben du G. Chr. Fr. Lücke, Göttingen 1829—1832 (vier Universitätsprogramme). Üb ihr Verhältnis zu der von Cramer, Oxford 1840, herausgegebenen griechisch

Katene über die katholischen Briefe s. E. Klostermann in den Texten und Untersuchungen usf. 28, 2c, Leipzig 1905.

4. Dogmatische Schriften. — Drei Bücher *περὶ τριάδος* wurden von Mingarelli in einer leider mehrfach lückenhaften und zugleich sehr fehlerhaften Handschrift etwa des 11. Jahrhunderts aufgefunden und 1769 zum Druck befördert (Migne, P. gr. 39, 269—992). Das mächtige Werk, eine abgeklärte Frucht langjähriger Mühen, vertritt den orthodoxen Trinitätsglauben gegenüber den Arianern und Makedonianern. Sehr wahrscheinlich ist es erst nach 381, vielleicht erst nach 392 veröffentlicht worden. Es verweist wiederholt auf zwei ältere Produkte der Feder des Verfassers, einen sog. *πρῶτος λόγος* und einen *λόγος περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*. Der letztere, jedenfalls vor 381 verfaßt, ist lateinisch, in einer von Hieronymus gefertigten und im wesentlichen getreuen Übersetzung, erhalten, De Spiritu Sancto (M 39, 1031 ad 1086), und der erstere, welcher identisch sein dürfte mit den zwei Büchern De dogmatibus et contra Arianos (Hier., De vir. ill. 109), liegt wohl auch noch vor, wenngleich nur unvollständig oder auszugsweise, nämlich in den irrtümlich unter die Schriften Basilius' des Gr. gestellten zwei Büchern gegen die Arianer (Adv. Eunomium 4—5, Migne 29, 671—774). Ein kurzer Traktat *κατὰ Μανιχαίων* (M 39, 1085—1110) macht gleichfalls den Eindruck eines Auszugs aus einer größeren Schrift. Eine Verteidigung des Werkes des Origenes *περὶ ἀρχῶν* (Hier., C. Ruf. 2, 16), ein Buch über das Problem quare moriantur infantes, quum propter peccata corpora acceperint (ibid. 3, 28) und mehrere andere dogmatische Schriften sind zu Grunde gegangen.

Didymi Alex. libri tres de Trinitate, nunc primum graece et lat. ac cum notis ed. I. Aloys. Mingarellius, 2° Bonon. 1769. Über die Abhandlung De Spiritu Sancto, auch unter den Werken des hl. Hieronymus (Migne, P. lat. 23, 101—154), s. E. Stolz in der Theol. Quartalschr. 87, 1905, 371—401. Über Ps.-Bas. M., Adv. Eun. 4—5 s. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 2, Paderborn 1899, 291—329; 3, 1907, 311—323. Der Traktat gegen die Manichäer ward griechisch zuerst von Fr. Combefis, Bibl. Graec. Patrum auctarium novissimum 2, Paris 1672, 2, 21—32, herausgegeben. — Der von Mai unter dem Namen Gregors von Nyssa edierte Sermo adversus Arium et Sabellium (Migne, P. gr. 45, 1281—1302) ist nach K. Holl (Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 1904, 380—398) dem Nyssener abzusprechen und Didymus zuzuweisen. Der erste Teil der These ist einleuchtend, der zweite, trotz der Zustimmung Leipoldts (a. a. O. 9), nicht ausreichend begründet.

5. Theophilus von Alexandrien. — Aus der Feder des Patriarchen Theophilus von Alexandrien, 385—412, besitzen wir hauptsächlich noch die von Hieronymus ins Lateinische übersetzten Schriftstücke: eine Synodica ad episcopos Palaestinos et ad Cyprios vom Jahre 399 (= Ep. S. Hier. 92), die Festbriefe für die Jahre 401, 402 und 404, gegen Origenismus und Apollinarismus (= Ep. S. Hier. 96 98 100) und ein Fragment einer gehässigen Schmähschrift gegen Chrysostomus (= Ep. S. Hier. 113; vgl. über diese Schrift Fac. Herm., Pro defens. trium capit. 6, 5). Von einem Osterkanon für die Jahre 380—479, welchen Theophilus Kaiser Theodosius dedizierte, hat sich der Prolog erhalten, aber vollständig auch nur in lateinischer Übersetzung (am besten ediert von Br. Krusch, Studien zur christl.-mittelalterl. Chronologie, Leipzig 1880, 220—226). In griechischer Sprache erübrigen einige Briefe, Disziplinarerlasse (vgl. Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. 1, 646

ad 649) und Fragmente von Festbriefen und Predigten. Die Sammlung bei Migne, P. gr. 65, 33—68, ist sehr ergänzungsbedürftig. Außer einigen Katenenscholien, auf welche Zahn (Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons, 2, 1883, 234 ff) hinwies, fehlen verschiedene von Mai ans Licht gezogene Fragmente, unter ihnen die jetzt auch bei Diekamp, Doctrina Patrum de incarnat. Verbi, Münster i. W. 1907, 120 180—183, vorliegenden Stücke.

§ 65. Synesius von Cyrene.

1. Leben. — Synesius, der Platoniker in der Mitra, ward zwischen 370 und 375 zu Cyrene in der libyschen Pentapolis, der sog. Cyrenaika, geboren und entstammte einer alten Adelsfamilie, welche sich zu dem nationalen Heidentum bekannte. Zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung ging er mit seinem Bruder Euoptius nach Alexandrien, wo Hypatia, die geistvolle Tochter des Mathematikers Theon, ihn in die Geheimnisse neuplatonischer oder plotinischer Weisheit einführte. Heimgekehrt, ward er 397, ungeachtet seiner Jugend, von den verarmten Städten der Pentapolis mit einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Konstantinopel betraut, um eine Erleichterung der drückenden Steuerlast zu erwirken. Er lebte zu Cyrene hauptsächlich philosophischen Studien, als er 406, nach andern 409, von Klerus und Volk zum Bischof von Ptolemais und Metropoliten der Pentapolis verlangt wurde, obwohl er, wie es wenigstens scheint, noch nicht getauft war. Das von räuberischen Barbarenhorden bedrohte Land setzte auf Synesius seine einzige Hoffnung. Aus den Händen des alexandrinischen Patriarchen Theophilus empfing er die Bischofsweihe, aber unter dem Vorbehalte, daß er seine Gattin nicht zu entlassen und auch seine philosophischen Ansichten, welche nicht in allweg mit der Kirchenlehre in Einklang standen (Präexistenz der Seele, Ewigkeit der Welt, allegorische Deutung der Auferstehungslehre), nicht aufzugeben brauche (vgl. seinen Brief Nr 105 an den Bruder Euoptius). Zu einer rein christlichen Denk- und Sinnesart hat Synesius sich überhaupt nicht durchgerungen. Christ mit dem Wunsche seines Herzens, blieb er mit dem Verstande Platoniker. Als Bischof aber hat er in schweren Tagen durch mannhaftes Eintreten für Recht und Frieden segensreich gewirkt. Freilich sollte diese Wirksamkeit nicht von langer Dauer sein. Keine Spur in seinen Briefen führt über das Jahr 413 hinaus.

Fr. X. Kraus, Studien über Synesios von Kyrene: Theol. Quartalschr. 47, 1865, 381—448 537—600; 48, 1866, 85—129. R. Volkmann, Synesius von Cyrene, 8° Berlin 1869. E. Gaiser, Synesius von Cyrene: Theol. Studien aus Württemberg 7, 1886, 51—70. W. S. Crawford, Synesius the Hellene. 8° London 1901. A. J. Kleffner, Synesius von Cyrene, der Philosoph und Dichter, und sein angeblicher Vorbehalt bei seiner Wahl und Weihe zum Bischof von Ptolemais, 8° Paderborn 1901. Gegen Kleffner s. H. Koch, Synesius von Cyrene bei seiner Wahl und Weihe zum Bischof: Hist. Jahrbuch 23, 1902, 751—774.

2. Schriften. — In der inneren Entwicklung und der schriftstellerischen Tätigkeit des merkwürdigen Mannes sind, wie namentlich Kraus dargelegt hat, drei Perioden zu unterscheiden. Die erste Periode stellen diejenigen seiner Schriften (Migne, P. gr. 66) dar, welche durchaus heidnisch-platonische Färbung zeigen, ohne spezifisch christliche Elemente aufzuweisen. Es sind dies

von verloren gegangenen Schriften abgesehen, die von männlichem Freimut zeugende Rede über das Königtum (*περὶ βασιλείας*), 399 zu Konstantinopel vor Kaiser Arkadius gehalten; die Schrift von dem Geschenke des Astrolabs (*ὑπὲρ τοῦ δώρου ἀστρολαβίου*), mit welcher der Verfasser einem gewissen Päonius zu Konstantinopel ein kunstvoll gearbeitetes Astrolab als Geschenk überreichte; die zu Konstantinopel begonnene, aber erst nach der Rückkehr in die Heimat vollendete Schrift „Ägyptische Erzählungen oder über die Vorsehung" (*Αἰγύπτιοι λόγοι ἢ περὶ προνοίας*), welche unter der Hülle des ägyptischen Mythus von Osiris und Typhos Zustände und Vorgänge am byzantinischen Hofe schildert; das Lob der Kahlköpfigkeit (*φαλάκρας ἐγκώμιον*), eine Verhöhnung solcher Sophisten, welche nur reden, um zu reden; Dio oder über die nach seinem Vorbild gestaltete Lebensweise (*Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*), eine Verteidigung der wissenschaftlichen Bestrebungen des Verfassers durch Hinweis auf das Beispiel des Philosophen und Rhetors Dio Chrysostomus; die Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung der Träume (*περὶ ἐνυπνίων*), einige Hymnen und eine Anzahl Briefe. Die Sammlung der Briefe umfaßt bei Migne 156 Nummern, bedarf aber der kritischen Sichtung. Im allgemeinen von hoher Vollendung der Form, bieten diese Briefe auch dem Inhalte nach mannigfaltiges Interesse, insbesondere als reiche Quelle für die Geschichte und Geographie der Pentapolis. Der Zeit nach verteilen sie sich auf die Jahre 399—413. Die zehn uns erhaltenen Hymnen reden sämtlich den dorischen Dialekt und bewegen sich noch innerhalb der Gesetze der alten Prosodie. Der ersten Lebensperiode des Dichters sind wahrscheinlich die vier ersten Hymnen zuzuweisen, lyrische Ergüsse einer tief religiös gestimmten Seele. Einige weitere Hymnen tragen das Gepräge einer zweiten Periode, einer Periode des Übergangs, etwa 404—406 (409). Hier erscheint Synesius gewissermaßen geteilt zwischen Heidentum und Christentum. Größere Schriften aus dieser Zeit sind nicht auf uns gekommen. Mit der Weihe zum Bischof tritt Synesius in eine dritte Lebensperiode ein, in welcher der christliche Gedanke vorwaltet, ohne freilich die heidnischen Reminiszenzen zu überwinden. Aus dieser Zeit stammen, außer zahlreichen Briefen, zwei nur fragmentarisch vorliegende Homilien und zwei Reden (*κατασταίσεις*), von welchen die erste, ein herrliches Denkmal oratorischer Begabung und priesterlichen Heldenmuts, von dem erneuten Einfall der Barbaren in die Pentapolis im Jahre 411 handelt, die zweite den Präfekten der Pentapolis, Anysius, verherrlicht. Dieser Zeit werden auch die ausgesprochen christlichen Hymnen 7 und 9 angehören.

Eine Gesamtausgabe der Schriften des Synesius nebst lateinischer Übersetzung und Anmerkungen lieferte Dionysius Petavius S. J., 2° Paris 1612; sodann 1631, 1633 und (am besten) 1640. J. G. Krabinger veröffentlichte auf Grund umfassender Handschriftenvergleichung Sonderausgaben sowie deutsche Übersetzungen der Rede über das Königtum, 8° München 1825; des Lobes der Kahlköpfigkeit, 8° Stuttgart 1834, und der Ägyptischen Erzählungen, 8° Sulzbach 1835. Von einer durch Krabinger unternommenen Gesamtausgabe ist nur der erste Band erschienen, 8° Landshut 1850, welcher die größeren Schriften (außer den Briefen und Hymnen) enthält. Bei Migne, P. gr. 66 (Paris. 1859, 1864) ist des Petavius Ausgabe (vom Jahre 1633) abgedruckt; der Text des Lobes der Kahlköpfigkeit aber

ist der genannten Sonderausgabe Krabingers entnommen. — Die Briefe auch bei R. Hercher, Epistolographi graeci, 4° Paris. 1873, 638—739. Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe bei W. Fritz, Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene, 8° Leipzig 1898; Die handschriftliche Überlieferung der Briefe des Bischofs Synesios: Abhandlungen der Kgl. bayr. Akad. der Wissensch., I. Kl., Bd 23, 2, München 1905; Unechte Synesiosbriefe: Byzant. Zeitschr. 14, 1905, 75—86. Neue Ausgaben der zehn Hymnen veranstalteten Christ und Paranikas, Leipzig 1871 (Anthologia graeca carminum christianorum, Lips. 1871, 3—23; cf. Proleg. IX—XII), und J. Flach, 8° Tübingen 1875. — E. Gaiser, Des Synesius von Cyrene Ägyptische Erzählungen oder über die Vorsehung. (Inaug.-Diss.) 8° Wolfenbüttel 1886. O. Seeck, Studien zu Synesios. 1: Der historische Gehalt des Osirismythos. 2: Die Briefsammlung: Philologus 52, 1893, 442—483. G. M. Dreves, Der Sänger der Kyrenaika: Stimmen aus Maria-Laach 52, 1897, 545—562. C. Vellay, Études sur les hymnes de Synésius de Cyrène. (Thèse.) 8° Paris 1904. U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Hymnen des Proklos und Synesios: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1907, 272—295.

3. Nonnus von Panopolis. — Der heidnische Epiker Nonnus von Panopolis in Oberägypten, um 400, gilt auch als der Verfasser einer sehr umständlichen und weitschweifigen Umschreibung des Textes des Johannesevangeliums in hexametrische Verse (Migne, P. gr. 43, 749—1228; neueste Ausgabe von A. Scheindler, 8° Leipzig 1881). Einer näheren Prüfung ist die Herkunft des seltsamen Werkes noch nicht unterstellt worden. Vgl. O. Bardenhewer in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon ² 9, 1895, 446 ff. Hatte man sich bis 1895 fast ausschließlich um die Rezension des Textes der Paraphrase bemüht, so hat R. Janssen in den Texten und Untersuchungen usf. 23, 4, Leipzig 1903, den der Paraphrase zu Grunde liegenden Text des Johannesevangeliums zu rekonstruieren versucht. Doch ließ er es sehr an der erforderlichen Umsicht fehlen.

§ 66. Cyrillus von Alexandrien.

1. Lebensgang. — Über das Leben des hl. Cyrillus vor seiner Erhebung zum Patriarchen von Alexandrien im Jahre 412 ist nur sehr wenig bekannt. Er ward zu Alexandrien aus angesehener Familie geboren, ein Neffe des Patriarchen Theophilus. Den Grund zu seiner umfassenden theologischen Gelehrsamkeit hat er vermutlich in den Schulen seiner Vaterstadt gelegt. Daß er sich zum Zweck asketischer Ausbildung eine Zeitlang in der Wüste unter den Einsiedlern und Mönchen aufgehalten, darf wohl aus den vier sehr freimütig gehaltenen Briefen des hl. Isidor von Pelusium an den Patriarchen Cyrillus (Isid. Pelus., Ep. 1, 310 323 324 370) erschlossen werden. Tatsache ist, daß er sich im Jahre 403 an der Seite seines Oheims nach Konstantinopel begab und der sog. Eichensynode bei Chalcedon beiwohnte, welche den hl. Chrysostomus seines Amtes entsetzte. Am 15. Oktober 412 starb Theophilus, und schon am 17. Oktober wurde Cyrillus, allerdings nicht ohne die Konkurrenz eines Gegenkandidaten, zum Patriarchen gewählt. Über die Anfänge seiner Amtsführung liegen auch nur dürftige Nachrichten vor, Nachrichten überdies, welche durch die parteiische Befangenheit des Berichterstatters Sokrates (Hist. eccl. 7, 7 11 13 sqq), getrübt erscheinen. Das Vorgehen des jungen Patriarchen gegen die Novatianer und die Juden zu Alexandrien scheint allerdings von Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit nicht frei gewesen zu sein (vgl. die angezogenen Briefe Isidors). Über den Ursprung und Verlauf der

Zwistigkeiten zwischen Cyrillus und dem kaiserlichen Statthalter Orestes zu Alexandrien läßt sich kein klares Urteil gewinnen. Die Insinuation des Berichterstatters aber (l. c. 7, 15), Cyrillus trage die Schuld an dem durch Christenhand verübten Morde der dem Statthalter nahestehenden Philosophin Hypatia (März 415), dürfte durchaus ungerechtfertigt sein. Seit dem Jahre 429 fließen die Quellen reicher und klarer. Cyrillus greift mitbestimmend in den Gang der Kirchen- und Dogmengeschichte ein. Nestorius, seit 428 Bischof von Konstantinopel, hatte seine theologische Bildung zu Antiochien erhalten und trat in seinen Predigten für die christologischen Lehrsätze Diodors von Tarsus und Theodors von Mopsuestia ein. Er leugnete die Einheit der Person in Christus, bekämpfte deshalb die Bezeichnung der allerseligsten Jungfrau als Gottesgebärerin (*θεοτόκος*) und nannte die Lehre von dem in Windeln gewickelten und ans Kreuz geschlagenen Gott eine heidnische Fabel. Schon zu Beginn des Jahres 429 sah Cyrillus sich veranlaßt, diesen Aufstellungen gegenüber, wenngleich ohne nähere Bezeichnung ihres Vertreters, die kirchliche Anschauung in Schutz zu nehmen, sowohl in dem gerade fälligen Osterfestbriefe wie auch in einem Rundschreiben an die ägyptischen Mönche. Es sei zwar nicht die Gottheit an sich, wohl aber der menschgewordene Logos von Maria geboren worden, und die menschliche Natur in Christus gehöre nicht irgend einer menschlichen Person an, sondern dem göttlichen Logos. Verhandlungen zwischen Cyrillus und Nestorius führten zu keinem Resultate. Beide wandten sich an Papst Cölestinus, und auf einer römischen Synode vom Jahre 430 ward Nestorius für einen Ketzer erklärt und mit der Absetzung bedroht, falls er nicht binnen zehn Tagen nach Empfang des Urteilsspruches seine Irrlehren widerrufe. Cyrillus ward beauftragt, die Sentenz der Synode Nestorius zu übermitteln und eventuell im Namen des Papstes Nestorius aus der Kirche auszuschließen. Dem Schreiben des Papstes an Nestorius legte Cyrillus eine von einer Synode zu Alexandrien 430 genehmigte Glaubensformel bei, welche des näheren die Lehre entwickelte, die Nestorius annehmen, und zum Schlusse in zwölf Anathematismen die Irrtümer zusammenfaßte, die Nestorius abschwören müsse. Nestorius antwortete mit zwölf Gegenanathematismen, und damit war der Bruch besiegelt. Schon einige Tage vor dem Eintreffen der Anathematismen Cyrills in Konstantinopel, am 19. November 430, hatte Kaiser Theodosius II. auf des Nestorius Betreiben zu Pfingsten 431 ein Konzil nach Ephesus berufen. Der Papst beauftragte Cyrillus mit seiner Stellvertretung. Bereits in seiner ersten Sitzung, am 22. Juni 431, erklärte das Konzil Nestorius für abgesetzt und ausgeschlossen und bestätigte die erwähnte Glaubensformel Cyrills nebst den zwölf Anathematismen. Cyrillus war und blieb die Seele der Versammlung und wußte seine Aufgabe unter Schwierigkeiten und Bedrängnissen aller Art mit ebensoviel Umsicht als Mut und Ausdauer durchzuführen. Die Bischöfe der antiochenischen Kirchenprovinz, an ihrer Spitze Johannes von Antiochien, hatten sich von Cyrillus und den übrigen Bischöfen losgesagt und in mehr oder weniger ausgesprochener Weise für Nestorius Partei ergriffen. Eine Verständigung und Aussöhnung mit denselben ward erst dadurch erzielt, daß Cyrillus im Jahre 433 ein (sehr wahrscheinlich von Theodoret von Cyrus, dem bedeutendsten Gelehrten der antioche-

nischen Partei, verfaßtes) Unionssymbol unterschrieb, welches eine durchaus orthodoxe Auffassung zuließ und insbesondere auch die Gottesmutterschaft der allerseligsten Jungfrau anerkannte. Obgleich indessen damit das Schisma formell gehoben war, so mußte Cyrillus gleichwohl für die gänzliche Beseitigung desselben bis zu seinem Tode am 27. Juni 444 tätig bleiben. An Einfluß und Bedeutung in dogmengeschichtlicher Hinsicht hatte Cyrillus unter den griechischen Kirchenvätern außer Athanasius nicht seinesgleichen. Unter sämtlichen Kirchenvätern aber wird es außer Augustinus keinen geben, dessen Schriften in solchem Umfange durch den Mund allgemeiner Konzilien von der ganzen Kirche als Glaubensregel angenommen wurden.

J. Koppalik, Cyrillus von Alexandrien, 8° Mainz 1881. N. Pagidas, Κύριλλος ὁ Ἀλεξανδρείας ἀρχιεπίσκοπος, 8° Leipzig 1884. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte² 2, 141—288: „Die dritte allgemeine Synode zu Ephesus im Jahre 431." J. Mahé, Les anathématismes de S. Cyrille d'Alexandrie et les évêques orientaux du patriarchat d'Antioche: Revue d'hist. ecclés. 7, 1906, 505—542.

2. Das Werk gegen Julian. — Die Aufzählung der Schriften des großen Kirchenlehrers mag von der Apologie „Für die heilige Religion der Christen gegen die Bücher des gottlosen Julian" (*ὑπὲρ τῆς τῶν χριστιανῶν εὐαγοῦς θρησκείας πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιανοῦ*: Migne, P. gr. 76, 503 ad 1064) ihren Ausgang nehmen. Freilich wird dieses dem Kaiser Theodosius II. gewidmete Werk erst um 433 verfaßt sein. Die drei Bücher Julians „Gegen die Galiläer" aus den Jahren 362—363 müssen damals noch in christenfeindlichen Kreisen eines großen Ansehens sich erfreut haben. Von dem Werke Cyrills sind nur die zehn ersten Bücher erhalten; von den Büchern 11—20 liegen griechische und syrische Fragmente vor; das Ganze hat wahrscheinlich dreißig Bücher umfaßt. Die zehn ersten Bücher wenden sich gegen das erste Buch Julians und handeln von dem Verhältnis des Judentums zum Heidentum und des Christentums zum Judentum und zum Heidentum. Laut Julian war das Christentum nur ein verschlechtertes Judentum, vermischt mit einigen Elementen des Heidentums. Cyrillus folgt dem Gegner Schritt auf Schritt und führt die Darlegung desselben im Wortlaut an; sein Werk bildet deshalb die Hauptquelle für die Kenntnis der zu Grunde gegangenen Schrift des unglücklichen Kaisers. Auf Fluß und Eleganz der Darstellung legt Cyrillus auch hier viel weniger Gewicht als auf Präzision des Ausdrucks und Schärfe der Argumentation.

Die erste und letzte Gesamtausgabe der Schriften Cyrills im Urtexte besorgte der Pariser Kanonikus J. Aubert, 6 Bde, 2° Paris 1638. Über lateinische Sammelausgaben und griechisch-lateinische Sonderausgaben einzelner Schriften aus früherer Zeit s. Fabricius, Bibl. Gr. ed. Harl. 9, 454—457; Hoffmann, Bibliograph. Lexikon, Leipzig 1838—1845, 1, 484—494. In neuerer Zeit hat namentlich Kardinal Mai zahlreiche Aubert unbekannt gebliebene Schriften und Fragmente Cyrills der Öffentlichkeit übergeben. Der Abdruck der Ausgabe Auberts bei Migne, P. gr. 68—77, Paris. 1859, konnte infolgedessen mit umfassenden Nachträgen ausgestattet werden. Wertvolle Vorarbeiten zu einer neuen Gesamtausgabe lieferte in jüngster Zeit insbesondere Ph. Ed. Pusey durch die noch zu erwähnenden kritischen Sonderausgaben. — Ausgewählte Schriften Cyrills hat H. Hayd ins Deutsche übersetzt, Kempten 1879 (Bibl. der Kirchenväter). — Was das Werk gegen Julian an-

geht, so wurde die neue Ausgabe der Überbleibsel der Schrift Julians von K. J. Neumann schon § 60, 1 namhaft gemacht. In dieser Ausgabe finden sich 42–63: Cyrilli Alexandrini librorum contra Iulianum fragmenta syriaca, edidit E. Nestle; und 64—87: Cyrilli Alex. librorum contra Iulianum 11—20 fragmenta graeca et syriaca latine reddita, disposuit C. I. Neumann. Fr. Diekamp schreibt in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1901, 1051 A. 1: „Einige unbekannte Fragmente aus dem 12., 13. und 14. Buche gegen Julian nebst zahlreichen andern unedierten oder noch nicht griechisch edierten Cyrillfragmenten fand ich im Codex Venet. Marc. 165."

3. Dogmatisch-polemische Schriften. — Die dogmatischen Schriften Cyrills sind ohne Ausnahme polemisch gefärbt. Die ältesten derselben sind die zwei großen Werke über die Trinität: *ἡ βίβλος τῶν θησαυρῶν περὶ τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου τριάδος* (Migne, P. gr. 75, 9—656), in 35 Thesen (*λόγοι*, assertiones) abgeteilt, und *περὶ ἁγίας τε καὶ ὁμοουσίου τριάδος* (M 75, 657—1124), in Form von sieben Gesprächen (*λόγοι*, dialogi) des Verfassers mit seinem Freunde Hermias verlaufend. Beide Werke sind gegen die Arianer gerichtet und befassen sich in erster Linie mit der wahren Gottheit des Sohnes. Den späteren christologischen Schriften Cyrills gegenüber bekunden dieselben eine gewisse Unvollkommenheit und Unbestimmtheit in der Auffassung und Darstellung des Lehrsatzes von der Vereinigung der zwei Naturen in Christus. Eine kürzere und populär gehaltene Schrift über die Trinität (*περὶ τῆς ἁγίας καὶ ζωοποιοῦ τριάδος*: M 75, 1147—1190), erst von Kardinal Mai herausgegeben, muß als unecht bezeichnet werden. Dieselbe stellt unverkennbar gleichsam den ersten Teil eines größeren Ganzen dar, dessen zweiten Teil die auch erst von Mai ans Licht gezogene Schrift über die Menschwerdung (*περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως*: M 75, 1419—1478) bildet (s. nur den Eingang der letzteren Schrift). Diese Schrift über die Menschwerdung aber hat nach den Untersuchungen Ehrhards nicht Cyrillus, sondern Theodoret von Cyrus zum Verfasser. — Bald nach Ausbruch des nestorianischen Streites, 429—430, übermittelte Cyrillus dem kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel drei Denkschriften über den rechten Glauben (*προσφωνητικοὶ περὶ τῆς ὀρθῆς πίστεως*), eine dem Kaiser Theodosius (M 76, 1133—1200), eine zweite den beiden jüngeren Schwestern des Kaisers, Arkadia und Marina (M 76, 1201 bis 1336), eine dritte der älteren Schwester und der Gemahlin des Kaisers, Pulcheria und Eudokia (M 76, 1335—1420). Der Dialog über die Menschwerdung des Eingeborenen (M 75, 1189—1254) ist nur eine leichte Überarbeitung der Schrift über den rechten Glauben an Theodosius. In der angedeuteten Zeit wird auch das Werk gegen die Blasphemien des Nestorius geschrieben sein (*κατὰ τῶν Νεστορίου δυσφημιῶν πεντάβιβλος ἀντίῤῥησις*: M 76, 9—248), welches in fünf Büchern gegen eine Sammlung von Predigten des Häresiarchen mit wuchtiger Kraft und schneidiger Schärfe vorgeht. Die mehrfach erwähnten zwölf Anathematismen vom Jahre 430 vertrat Cyrillus in einer Apologie gegen die Angriffe der orientalischen, d. i. der syrischen Bischöfe (*ἀπολογητικὸς ὑπὲρ τῶν δώδεκα κεφαλαίων πρὸς τοὺς τῆς ἀνατολῆς ἐπισκόπους*: M 76, 315—386), in einer Antwort auf die Gegenschrift Theodorets von Cyrus (*ἐπιστολὴ πρὸς Εὐόπτιον πρὸς τὴν παρὰ Θεοδωρίτου κατὰ τῶν δώδεκα κεφαλαίων ἀντίῤῥησιν*: M 76, 385—452) und in einer kurzen Erläu-

terungsschrift (*ἐπίλυσις τῶν δώδεκα κεφαλαίων*: M 76, 293—312). Diese Erläuterungsschrift verfaßte Cyrillus 431 zu Ephesus im Gefängnisse. Unmittelbar nach dem Konzil rechtfertigte er in einer Apologie an Kaiser Theodosius (*λόγος ἀπολογητικός*: M 76, 453—488) sein Verhalten vor dem Konzil und während desselben. Endlich sind zu nennen der Aufsatz über die Menschwerdung des göttlichen Logos (*περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ θεοῦ λόγου*: M 75, 1413—1420), der Dialog über die Einheit der Person in Christus (*ὅτι εἷς ὁ χριστός*: M 75, 1253—1262), die erst von Mai aufgefundenen Abhandlungen gegen Nestorius (*διάλεξις πρὸς Νεστόριον*: M 76, 249—256) und gegen diejenigen, welche Maria nicht als Gottesgebärerin anerkennen wollen (*κατὰ τῶν μὴ βουλομένων ὁμολογεῖν θεοτόκον τὴν ἁγίαν παρθένον*: M 76, 255—292), sowie namentlich die sog. Scholia de incarnatione Unigeniti (*περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ μονογενοῦς*: M 75, 1369—1412), schon im Altertum sehr geschätzt und lateinisch, syrisch und armenisch überliefert, im Urtext aber größtenteils verloren gegangen. — Die Schrift gegen die Anthropomorphiten oder Vertreter einer menschlichen Körpergestalt Gottes (*κατὰ ἀνθρωπομορφιτῶν*: M 76, 1065—1132) ist, wie Pusey erkannte, durch ungeschickte Zusammenfassung der kurzen Abhandlung *περὶ δογμάτων ἐπίλυσις* mit anderweitigen Stücken entstanden. Mehrere dogmatisch-polemische Schriften Cyrills sind zu Grunde gegangen. Von einem Buche gegen die Synusiasten (Apollinaristen), von drei Büchern gegen Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia, von einem Buche über den Glauben und andern Schriften sind einzelne Bruchstücke auf uns gekommen (M 76, 1423 ad 1454). Photius (Bibl. cod. 54) macht kurze Mitteilung über eine Schrift gegen die Pelagianer an Kaiser Theodosius.

Kardinal Pitra (Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 38—46) veröffentlichte Exzerpte aus dem Liber thesaurorum de sancta et consubstantiali trinitate. A. Ehrhard, Die Cyrill von Alexandrien zugeschriebene Schrift Περὶ τῆς τοῦ Κυρίου ἐνανθρωπήσεως ein Werk Theodorets von Cyrus. (Inaug.-Diss.) 8° Tübingen 1888. — S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. De recta fide ad Imperatorem, De incarnatione Unigeniti dialogus, De recta fide ad Principissas, De recta fide ad Augustas, Quod unus Christus dialogus, Apologeticus ad Imperatorem. Edidit post Aubertum Ph. Ed. Pusey, 8° Oxonii 1877. In dem Dialog De incarnatione Unigeniti (Migne, P. gr. 75, 1189—1254) erblickt Pusey eine von Cyrillus selbst veranstaltete zweite Ausgabe der Schrift De recta fide ad Imperatorem. Dem griechischen Texte (der beiden Schriften) hat Pusey eine von Bischof Rabbulas von Edessa gefertigte syrische Übersetzung beigegeben. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. Epistolae tres oecumenicae, Libri quinque contra Nestorium, XII Capitum explanatio, XII Capitum defensio utraque, Scholia de incarnatione Unigeniti. Edidit post Aubertum Ph. Ed. Pusey, 8° Oxonii 1875. Die Epistolae tres oecumenicae bei Pusey sind der zweite und der dritte Brief an Nestorius und der Brief an Johannes von Antiochien (vgl. Abs. 5). Die zwei Apologien der Anathematismen und die Scholia de incarnatione Unigeniti wurden schon zu Lebzeiten des Verfassers durch Marius Mercator ins Lateinische übersetzt (inter opp. Marii Merc.: Migne, P. lat. 48). Pusey gab außer den griechischen Fragmenten auch eine alte syrische Übersetzung der Scholia. Eine alte armenische Übersetzung der Scholia bei F. C. Conybeare, The Armenian Version of Revelation and Cyril of Alexandria's Scholia on the Incarnation and Epistle on Easter, edited from the oldest mss. and englished, 8° London 1907. — Griechische und syrische Fragmente verloren gegangener dogmatisch-polemischer Schriften sowie die Schrift gegen die Anthropomorphiten (Tractatus ad Tiberium diaconum duo) hatte

Pusey in seine Ausgabe des Kommentares Cyrills über das Johannesevangelium aufgenommen, Oxford 1872, 3, 476—607. Der Text der Abhandlung De dogmatum solutione ward vervollständigt durch G. Mercati, Varia Sacra 1 (Studi e Testi 11), Roma 1903, 83—86.

4. Exegetische Schriften. — Den größten Raum nehmen in den Gesamtausgaben der Werke Cyrills die exegetischen Schriften ein. Das Werk über die Anbetung und Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit (*περὶ τῆς ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ προσκυνήσεως καὶ λατρείας*: Migne, P. gr. 68, 133—1126) sucht in 17 Büchern den Beweis zu erbringen, daß das Gesetz nur dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste nach aufgehoben und die Anbetung im Geiste in den Institutionen des Alten Bundes typisch vorgebildet sei. Eine Ergänzung zu diesem Werke bilden die „Zierlichen Erklärungen" (*γλαφυρά*: M 69, 9—678), welche in 13 Büchern ausgewählte Stellen des Pentateuchs nach ihrer typischen Bedeutung ins Licht stellen wollen. Zusammenhängende und umfangreiche Kommentare liegen vor zu dem Propheten Isaias (M 70, 9—1450) und zu den zwölf kleinen Propheten (M 71 und 72, 9—364); Fragmente oder durch Katenen überlieferte Scholien zu den Büchern der Könige (M 69, 679—698), den Psalmen (M 69, 717—1274), einigen andern Gesängen, den Sprüchen und dem Hohenliede (M 69, 1273—1294) und den Propheten Jeremias, Baruch, Ezechiel, Daniel (M 70, 1451—1462). Auf das Neue Testament entfällt ein sehr eingehender und inhaltschwerer, wiewohl auch nicht vollständig erhaltener Kommentar zum Johannesevangelium (M 73 und 74, 9—756). Außerdem besitzen wir Fragmente zu Matthäus (M 72, 365—474), zu Lukas (M 72, 475—950) sowie zu Römer, 1 und 2 Korinther und Hebräer (M 74, 773—1006). Die Erklärung des Lukasevangeliums, ursprünglich aus 156 Homilien bestehend, liegt reiner und vollständiger, freilich auch nicht ohne Lücken, in einer alten syrischen Übersetzung vor. Der Kommentar zum Johannesevangelium ist, wie es scheint, vor 428 anzusetzen, während die übrigen Erläuterungsschriften zum Neuen Testament erst nach 428 verfaßt sein können, weil sie schon auf die nestorianische Irrlehre Bezug nehmen. Die auf alttestamentlichem Boden sich bewegenden Schriften gehören früheren Jahren an. Der innere Unterschied und Fortschritt tritt darin zu Tage, daß die neutestamentlichen Kommentare weit mehr den Literalsinn in den Vordergrund stellen. Unter den alttestamentlichen Erklärungen ist es der Kommentar zu den kleinen Propheten, welcher am meisten Sinn für historisch-philologische Auslegung bekundet.

Über Papyrusfragmente des Werkes De adoratione in spiritu et veritate (der Bücher 7 und 8) s. J. H. Bernard in den Transactions of the Royal Irish Academy 29, 18, Dublin 1892, 653—672. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. in XII prophetas. Post Pontanum et Aubertum edidit Ph. Ed. Pusey, 2 voll., 8° Oxonii 1868. Die griechischen Fragmente der Homilien über das Lukasevangelium (Migne, P. gr. 72, 475—950), aus der Lukaskatene des Niketas von Herakleia, wurden bereichert durch J. Sickenberger in den Texten und Untersuchungen usf. 34, 1, Leipzig 1909, 63—108. Die alte syrische Übersetzung dieser Homilien ist von R. Payne Smith herausgegeben, Oxford 1858, und ins Englische übertragen worden, Oxford 1859. Einige bei Payne Smith fehlende Bruchstücke des syrischen Textes (der Homilien 112—115) hat W. Wright, London 1874, nachgetragen. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. In D. Ioannis evangelium. Accedunt fragmenta varia necnon tractatus

ad Tiberium diaconum duo. Edidit post Aubertum Ph. Ed. Pusey, 3 voll., 8° Oxonii 1872. Auf den Kommentar zum Johannesevangelium läßt Puſey zunächſt (3, 173—440) die Fragmente zu Röm, 1 und 2 Kor und Hebr folgen und ſodann (441—451) eine Kritik der bei Migne l. c. 74, 757—774 1007—1024 zuſammengeſtellten Fragmente zu Apg, Jak, 1 und 2 Petr, 1 Jo und Jud. Eine engliſche Überſetzung des Kommentares zum Johannesevangelium von ungenannter Hand iſt 1880—1886 zu London erſchienen, 2 Bde, 8°. Über die Zeit der Abfaſſung dieſes Kommentares ſ. J. Mahé im Bulletin de littér. ecclés. 1907, 41—45.

5. Homilien. Briefe. Oſtertafel. — Predigten Cyrills ſind nur in ſehr beſchränkter Zahl erhalten geblieben (Migne, P. gr. 77, 401—1116). Der Homiliae paschales oder Feſtbriefe (vgl. § 61, 9) ſind 29 auf uns gekommen, ſehr mannigfachen Inhalts. Unter den Homiliae diversae beanſpruchen die 431 zu Epheſus gelegentlich des Konzils gehaltenen Reden ein beſonderes Intereſſe, vor allem die vierte derſelben (M 77, 991—996), ein Lobpreis der Gottesgebärerin, die berühmteſte Marienpredigt des Altertums. Das Encomium in S. Mariam Deiparam (M 77, 1029—1040) iſt nur eine Überarbeitung und Erweiterung jener vierten epheſiniſchen Homilie von viel jüngerer Hand. — Der Briefe Cyrills werden bei Migne 88 gezählt (M 77, 9—390), wobei jedoch manche an Cyrillus gerichtete Schreiben eingerechnet ſind. Unter den älteren Briefen ragen die drei Schreiben an Neſtorius hervor (Ep. 2 4 17), von welchen die zwei letzteren durch das Konzil zu Epheſus (und wiederum 451 zu Chalcedon und 553 zu Konſtantinopel) gutgeheißen und beſtätigt wurden. Die meiſten Briefe ſind erſt nach dem Epheſinum geſchrieben und betreffen hauptſächlich die weiteren Verhandlungen mit den ſchismatiſchen Antiochenern. Der Brief an Johannes von Antiochien (Ep. 39), auch „epheſiniſches Symbolum" genannt, ward von dem Chalcedonenſe approbiert und angenommen. — Eine Oſtertafel für die Jahre 403—512, welche Cyrillus zwiſchen 412 und 417 auf Veranlaſſung des Kaiſers Theodoſius zuſammenſtellte, iſt zu Grunde gegangen bis auf das in armeniſcher Überſetzung erhaltene Begleitſchreiben, mit welchem Cyrillus die Tafel dem Kaiſer zuſandte.

Homilienfragmente finden ſich in Puſeys Ausgabe des Kommentares zum Johannesevangelium, Oxford 1872, 3, 452—475. Eine alte lateiniſche Überſetzung der homilia paschalis 17 vom Jahre 429 (ad excludendam sectam Nestorianam), Migne, P. gr. 77, 789—800, ward von neuem herausgegeben durch J. Scharnagl, 8° Wien 1909. (Progr.) Über das Encomium in S. Mariam Deiparam, Migne l. c. 77, 1029—1040, ſ. A. Ehrhard in der Röm. Quartalſchrift f. chriſtl. Altertumskunde uſſ. 3, 1889, 97—113. — Vier Briefe Cyrills, darunter die drei Briefe an Neſtorius, hat Marius Mercator ins Lateiniſche überſetzt, Migne, P. lat. 48, 801—841. Den zweiten und den dritten Brief an Neſtorius ſowie den Brief an Johannes von Antiochien (epistolae tres oecumenicae) edierte auch Puſey, Oxford 1875; vgl. Abſ. 3. Zu Ep. 82 ad Amphilochium, Migne, P. gr. 77, 375—376, vgl. G. Ficker, Amphilochiana 1, Leipzig 1906, 259 ff. — Der der Oſtertafel beigegebene Brief an Theodoſius armeniſch und engliſch bei Conybeare a. a. O. (Abſ. 3). Gegen E. Schwartz, welcher die Oſtertafel für eine Fälſchung erklärte, ſ. G. Mercati in der Theol. Revue 1907, 126 f. Der Prologus de ratione paschae unter Cyrills Namen und der Brief an die karthagiſche Synode vom Jahre 419 über denſelben Gegenſtand, welche von dem neuen Herausgeber Br. Kruſch (Studien zur chriſtlich-mittelalterl. Chronologie, Leipzig 1880, 337—349) gleichfalls als Fälſchungen bezeichnet wurden, bedürfen noch der näheren Unterſuchung.

6. Christologie. — Dem Nestorianismus gegenüber, welcher zwei moralisch geeinte persönliche Wesen in Christus behauptete, fiel Cyrillus die Aufgabe zu, den überlieferten Lehrsatz von der Einheit der Person in Christus zu verteidigen. Auf den Unterschied zwischen den früheren und den späteren Schriften Cyrills hinsichtlich der Auslegung dieses Lehrsatzes ist vorhin bereits hingewiesen worden (Abs. 3). Für die hiesige Skizze kommen nur die Schriften der zweiten Periode, seit Beginn des Jahres 429, als Quellen in Betracht. Der Logos ist Mensch geworden, lehrt Cyrillus, hat aber nicht einen Menschen angenommen (*γέγονεν ἄνθρωπος, οὐκ ἄνθρωπον ἀνέλαβεν*: Ep. 45 ad Succ.). Er hat die menschliche Natur sich zu eigen gemacht (*ἰδίαν ἐποιήσατο τὴν σάρκα*), hat sich dem Wesen oder der Person nach (*κατ' οὐσίαν, κατὰ φύσιν, καθ' ὑπόστασιν*) mit der menschlichen Natur vereinigt. Er ist nach der Menschwerdung derselbe, welcher er vor der Menschwerdung war, *εἷς καὶ ὁ αὐτός*, er ist geblieben, was er war (*μεμένηκε ὅπερ ἦν*), er hat nur die Menschennatur in die Einheit seines Wesens aufgenommen und ist jetzt Gott und Mensch zugleich, einer aus zwei Naturen (*ἐκ δυοῖν τελείοιν, ἐκ δυοῖν πραγμάτοιν, ἐξ ἀμφοῖν*). Die eine gottmenschliche Person heißt bald *ἕν*, bald *ἓν πρόσωπον*, bald *μία ὑπόστασις*, bald *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*: die Worte *ὑπόστασις* und *φύσις* sind im Sprachgebrauche Cyrills noch nicht streng geschieden. Der Ausdruck *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη* (dem unter den Werken des hl. Athanasius stehenden Glaubensbekenntnisse *περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου*, § 61, 4, entnommen) zog Cyrillus den Vorwurf zu, er lehre eine Vermischung der zwei Naturen. Er betont deshalb zu wiederholten Malen, die zwei Naturen seien nach seiner Anschauung *ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀναλλοιώτως, ἀμεταβλήτως* miteinander vereinigt, ohne daß irgendwelche Vermischung (*σύγχυσις, σύγκρασις, συνουσίωσις*) stattgefunden hätte. Der (in den nach dem Friedensschlusse mit den Orientalen verfaßten Schriften) nicht selten vorkommende Satz, daß vor der Vereinigung zwei *φύσεις*, nach derselben nur eine *φύσις* bestanden habe, erregte auch vielfaches Befremden. Cyrillus will jedoch mit diesem Satze lediglich die begriffliche Unterscheidung zweier selbständigen Wesen für einen idealen Moment zugeben, mit andern Worten lediglich die Vereinigung des Logos mit einer vollständigen, aus Leib und (vernünftiger) Seele bestehenden menschlichen Natur lehren, welch letztere nach der Vereinigung nicht in und für sich subsistiert, sondern in dem Logos. Er erklärt selbst: „Wir sagen, daß zwei Wesen (*δύο φύσεις*) vereinigt sind; nach der Vereinigung aber ist die Trennung in zwei (Wesen) aufgehoben, und glauben wir deshalb an ein einziges Wesen des Sohnes (*μίαν εἶναι πιστεύομεν τὴν τοῦ υἱοῦ φύσιν*), weil er einer ist, aber Mensch und Fleisch geworden" (Ep. 40 ad Acac.). Wie an dieser Stelle, so bezeichnet Cyrillus überhaupt die Vereinigung der beiden Naturen meist mit dem von den Vätern ererbten Ausdruck *ἕνωσις*, welchem er allerdings sehr häufig noch eine nähere Bestimmung beifügt (*ἕνωσις φυσική, κατὰ φύσιν, καθ' ὑπόστασιν, κατ' οὐσίαν*). Das Wort *ἐνοίκησις*, welches die Menschwerdung zu einer bloßen Einwohnung zu machen schien, lehnt er oft als einen nestorianischen Terminus ab. Entschiedener noch tritt er dem Worte *συνάφεια* (ethische Einigung), einem Lieblingsausdruck des Nestorius, entgegen: „Wir weisen den Ausdruck *συνάφεια* zurück", schreibt

er an Nestorius, „weil derselbe zur Bezeichnung der Vereinigung (ἕνωσις) nicht geeignet ist" (Ep. 17 ad Nest.). Infolge dieser physischen Vereinigung kann und muß nun alles, was der menschlichen Natur eignet, von der einen göttlichen Person ausgesagt werden (communicatio idiomatum). Gott hat gelitten, Gott ist gekreuzigt worden; denn alles, was der Logos in seiner Menschheit erduldet hat, hat er selbst erduldet, weil es eben seine Menschheit war, welche duldete, sein Leib, seine Seele. Insbesondere ist auch Gott geboren worden und Maria Gottesgebärerin zu nennen, denn der Mensch, den sie gebar, ist Gott. Das Wort θεοτόκος machte Cyrillus (im Gegensatze zu dem χριστοτόκος oder ἀνθρωποτόκος der Nestorianer) zum Schibboleth der wahren Lehre. Er erkannte klar, daß dieses Wort gewissermaßen einen Abriß der kirchlichen Christologie darstellt, insofern dasselbe die Einheit der Person und die Zweiheit der Naturen in Christus zur Voraussetzung hat: „Zu einem rechten und untadelhaften Bekenntnisse unseres Glaubens genügt der Satz und das Bekenntnis der Gottesmutterschaft der heiligen Jungfrau" (ἀρκεῖ τοιγαροῦν πρὸς ὀρθὴν καὶ ἀδιάβλητον τῆς πίστεως ἡμῶν ὁμολογίαν τὸ θεοτόκον λέγειν καὶ ὁμολογεῖν τὴν ἁγίαν παρθένον: Hom. 15 de incarn. Dei Verbi).

I. Kohlhofer, S. Cyrillus Alexandrinus de sanctificatione. (Diss. inaug.) 8° Wirceburgi 1866. A. Rehrmann, Die Christologie des hl. Cyrillus von Alexandrien, 8° Hildesheim 1902. Ed. Weigl, Die Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. 5, 2—3). Mainz 1905. J. Mahé, L'Eucharistie d'après St. Cyrille d'Alexandrie: Revue d'hist. ecclés. 8, 1907, 677—696. Le même, La sanctification d'après St. Cyrille d'Alexandrie: ibid. 10, 1909, 30—59 469—492. A. Struckmann, Die Eucharistielehre des hl. Cyrill von Alexandrien, 8° Paderborn 1910.

7. Unechte Schriften. — Sehr viele Schriften sind fälschlich mit Cyrills Namen geschmückt worden. Migne (P. gr. 77) gibt folgende dubia et aliena: De sacrosancta trinitate liber (1119—1174), Collectio dictorum Veteris Testamenti anagogice expositorum (1175—1290), Liturgia S. Cyrilli (aus dem Koptischen ins Lateinische übersetzt, 1291—1308). Über diese und andere offenbar unechte Schriften vgl. Fessler-Iungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 78—80. Eine koptische Predigt über den Tod unter dem Namen des hl. Cyrillus ward herausgegeben und ins Französische übersetzt von E. Amélineau, Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux 4e et 5e siècles (Mémoires publiés par les membres de la Mission Archéologique Française au Caire 4), Paris 1888, 165—195. Thomas von Aquin verwertet in seinem Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV zur Erhärtung der Lehre vom päpstlichen Primate außer andern Zeugnissen der griechischen Kirche namentlich auch mehrere Stellen des hl. Cyrillus von Alexandrien in libro thesaurorum. Er entnahm diese Zitate, wie er selbst sagt, dem von unbekannter Hand verfaßten Libellus de processione Spiritus S. etc. (in diesem Libellus heißt es in secundo, nach anderer Lesart in tertio libro thesaurorum); aus seinem Opusculum sind dieselben in viele andere theologische Schriften des Abendlandes übergegangen. Die fraglichen Stellen lassen sich in den Schriften Cyrills nicht nachweisen und müssen aus inneren Gründen entschieden als unecht bezeichnet werden; wahrscheinlich sind sie von dem Verfasser jenes Libellus gefälscht worden. Vgl. F. H. Reusch, Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen. (Aus den Abhandlungen der Kgl. bayer. Akad. d. Wissensch.) 4° München 1889.

8. Nestorius. — Die Schriften des Nestorius (gest. um 445?) ließ Kaiser Theodosius II. verbrennen. Reste derselben finden sich in den Akten des Ephesinums in den Schriften Cyrills (insbesondere in den fünf Büchern gegen die Blasphemien

des Nestorius, Abs. 3) sowie namentlich unter den Übersetzungsarbeiten des mehrgenannten Marius Mercator (Sermones 5 Nestorii adv. Dei genitricem Mariam, Nestorii sermones, 4 adv. haeresim Pelagianam u. a.). Die zwölf Gegenanathematismen (Abs. 1) sind einzig und allein in Mercators Übersetzung erhalten geblieben. Wahrscheinlich dürfen aber auch verschiedene, unter den Namen Chrysostomus, Basilius von Seleukia u. a. griechisch überlieferte Predigten Nestorius zugewiesen werden; vgl. P. Batiffol in der Revue Bibl. 9, 1900, 329—353. Sicher gehört eine unter des Chrysostomus Werken (Migne, P. gr. 64, 479—492) stehende Rede über Hebr 3, 1 Nestorius an; von neuem herausgegeben durch Fr. Loofs, Nestoriana, Halle 1905, 230—242. In diesen Nestoriana bot Loofs eine umfassende Sammlung und Untersuchung der gesicherten Überbleibsel der Schriften des Nestorius. Über eine in syrischer Übersetzung unter dem Titel Mercatura Heraclidis erhaltene (ob aber auch wirklich echte?) Selbstapologie des Nestorius hat erst J. F. Bethune-Baker, Nestorius and his Teaching, Cambridge 1908, reichere Mitteilungen gemacht. L. Fendt, Die Christologie des Nestorius, 8° Kempten 1910.

9. Proklus von Konstantinopel. — Einer der ersten Gegner des Nestorius war der hl. Proklus, seit 426 Bischof von Cyzikus an der Propontis, seit 434 Patriarch von Konstantinopel, gest. 446. Unter seinem Namen gibt Migne, P. gr. 65, eine Serie von 25 Predigten (679—850), die drei letzten aus dem Syrischen ins Lateinische übersetzt, ferner eine Abhandlung oder richtiger ein Bruchstück über die Überlieferung der heiligen Messe (περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργίας, 849—852), sehr zweifelhafter Echtheit, einige Briefe (851—886) und Fragmente (885—888). Der syrische Text der drei letzten Predigten ward herausgegeben von J. B. Chabot in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, Cl. di scienze morali etc., Ser. 5, 5, 1896, 178—197. Zwei Predigten (789—796 841—844) liegen handschriftlich auch in koptischer Übersetzung vor; Crum, Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum, London 1905, 62—63. Über die berühmte Oratio 1, de laudibus S. Mariae (679—692), vgl. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten[2], Stuttgart 1886, 81 213—217.

10. Basilius und Thalassius. Dalmatius. — Im Jahre 430 richteten konstantinopolitanische Mönche, an ihrer Spitze Basilius und Thalassius, ein Schreiben an Kaiser Theodosius, in welchem über Mißhandlungen von seiten des Patriarchen Nestorius Klage geführt und dem Verlangen nach Berufung eines allgemeinen Konzils Ausdruck gegeben wird, Migne, P. gr. 91, 1471—1480. — Während des Konzils trat der Archimandrit Dalmatius zu Konstantinopel als ebenso entschiedener wie einflußreicher Freund der Sache Cyrills von Alexandrien auf. Von seiner Hand sind zwei Briefe und eine sog. Apologie auf uns gekommen, ibid. 85, 1797—1802.

11. Dioskur I. von Alexandrien. — Unter dem Namen Dioskurs, des rohen und gewalttätigen Nachfolgers Cyrills auf dem Patriarchenstuhle von Alexandrien (444—451), gest. am 4. September 454 im Exil zu Gangrä in Paphlagonien, liegt in koptischer Sprache ein sehr wahrscheinlich unechter Panegyrikus auf den ägyptischen Bischof Makarius von Tkôw vor, herausgegeben und ins Französische übersetzt von E. Amélineau in den Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux 4e et 5e siècles, Paris 1888, 92—164. Näheres über dieses Schriftstück bei F. Haase, Patriarch Dioskur I. von Alexandrien nach monophysitischen Quellen, bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 6, Breslau 1908, 141—233.

12. „Eusebius von Alexandrien." — Eusebius von Alexandrien war laut einer alten Lebensbeschreibung, deren Verfasser sich Johannes nennt und als Notar der alexandrinischen Kirche einführt (Migne, P. gr. 86, 1, 297—310), ein durch seine Tugenden berühmter Mönch, welcher vom hl. Cyrillus selbst noch zu seinem Nachfolger konsekriert wurde und nun 7 (nach einer späteren Stelle 20) Jahre lang als Bischof die alexandrinische Kirche leitete. In Wahrheit ist, wie schon gesagt, auf dem alexandrinischen Patriarchenstuhle Dioskur Cyrillus gefolgt, und bis zur Stunde ist es nicht gelungen, das über der Persönlichkeit des angeblichen Bischofs

Eusebius lagernde Dunkel in befriedigender Weise aufzuhellen. Eine Anzahl von Homilien, welche den Namen des Bischofs Eusebius von Alexandrien trägt, muß wenigstens teilweise aus inneren Gründen dem 5. Jahrhundert zugewiesen werden. Vgl. J. C. Thilo, Über die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa, 8° Halle 1832. Bei Migne l. c. 86, 1, 313—462, sind 22 bzw. 21 sermones Eusebii Alexandrini episcopi zusammengestellt, von welchen mehrere erst durch Kardinal Mai aufgefunden wurden. Eine alte lateinische Bearbeitung zweier Eusebius zugeschriebenen Homilien bei O. Hey im Archiv f. latein. Lexikographie 14, 1906, 253—268. Vgl. F. Nau, Notes sur diverses homélies pseudépigraphiques: Revue de l'Orient chrét. 13, 1908, 406—435.

13. Arsenius. — Von dem ägyptischen Einsiedler Arsenius, gest. um 449, besitzen wir noch zwei Reden: Doctrina et exhortatio und Ad nomicum (legisperitum) tentatorem, Migne, P. gr. 66, 1617—1626. Die zweite ist erst von Mai (1838) ans Licht gezogen worden. Vgl. Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 293 sq.

B. Kleinasiaten.

§ 67. Marzellus von Ankyra und Basilius von Ankyra.

1. Marzellus von Ankyra. — Bischof Marzellus von Ankyra in Galatien, gest. um 374, trat 335 mit einem umfangreichen Werke hervor, welches das Bekenntnis des Nicänums gegen die Angriffe der Arianer oder Eusebianer, in erster Linie des Sophisten Asterius, verteidigen sollte. Er hatte indessen das Nicänum gründlich mißverstanden, leugnete den Unterschied der Personen in Gott und behauptete eine „ökonomische" Trinität. Im Laufe der Heilsgeschichte habe sich die Gottheit, ursprünglich eine schlechthinige Einheit, sukzessiv zu einer Dreiheit entfaltet oder ausgedehnt; der Logos sei nicht gezeugt und nicht Person, nur der Gottmensch Jesus Christus sei Person, nur er heiße und sei Sohn Gottes. Im Hinblick auf ihre Verwandtschaft mit dem modalistischen Monarchianismus des Presbyters Sabellius (in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) ward diese Lehre von den Gegnern Sabellianismus genannt. Von dem Werke Marzells liegen in den beiden Gegenschriften Eusebs von Cäsarea noch beträchtliche Trümmer vor. Spätere Verteidigungsschriften Marzells (Hier., De vir. ill. 86) sind gänzlich zu Grunde gegangen. Ein Glaubensbekenntnis, welches Marzellus 341 zu Rom Papst Julius überreichte, ist durch Epiphanius (Haer. 72, 2—3) gerettet worden.

Die Überbleibsel des Werkes vom Jahre 335, dessen Titel unbekannt ist, nebst dem Glaubensbekenntnisse sind zusammengestellt bei Chr. H. G. Rettberg, Marcelliana, 8° Gott. 1794, und bei E. Klostermann in Eusebius' Werken 4, Leipzig 1906, 183—215. Vgl. Th. Zahn, Marzellus von Ankyra, 8° Gotha 1867. Über die Trinitätslehre Marzells Fr. Loofs in den Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1902, 764—781. Zu dem Glaubensbekenntnisse C. P. Caspari, Ungedruckte uff. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel 3, Christiania 1875, 28—161. — Der Sophist Asterius aus Kappadokien, gegen welchen Marzells Werk sich in erster Linie richtete, war früher Rhetor oder Philosoph von Profession, später Schüler Lucians von Antiochien, gewandter Vorkämpfer eines gemäßigten Arianismus und kirchlicher Würdenjäger (Athan., De syn Arim. et Sel. 18; Socr., Hist. eccl. 1, 36). Gerade die von Marzellus bekämpfte Schrift des Sophisten hat auch Athanasius zu wiederholten und einläßlichen Entgegnungen Anlaß gegeben (Or. c. Ar. 1, 30—34; De decr. Nic. syn. 28—31; De

n. Arim. et Sel. 18—20); andere Schriften sind nur dem Namen nach bekannt Hier., De vir. ill. 86 94). Vgl. Zahn a. a. O. 38 ff. — Der einzige Schüler Larzells, Bischof Photinus von Sirmium in Pannonien, ein geborener Anraner, gest. 375, bog von den schwer gangbaren Wegen seines Lehrers zu einem verhüllten modalistischen Monarchianismus ab, identifizierte den Vater und den ogos und bezeichnete Jesus Christus als einen bloßen Menschen. Vgl. Zahn a. a. O. 89 ff. Seine zahlreichen Schriften, teils in griechischer teils in lateinischer Sprache rfaßt (Hier. l. c. 107; Ruf., Comm. in symb. apost. 1; Socr. l. c. 2, 30; inc. Lir., Commonit. 11, al. 16), verfielen dem Schicksal der Schriften Marzells.

2. Basilius von Ankyra. — Basilius, welcher nach der Absetzung Marzells 36 auf den Bischofsstuhl von Ankyra berufen wurde, gest. um 366, hat in en Jahren 358—360 als der eigentliche Führer der Vertreter eines *ὁμοιούσιος* m Gegensatze zu dem nicänischen *ὁμοούσιος*) eine hervorragende dogmenschichtliche Rolle gespielt. Wir besitzen noch das von ihm verfaßte Rundschreiben der Synode zu Ankyra vom Jahre 358 (Epiph., Haer. 73, 2—11) nd eine von ihm und Bischof Georgius von Laodikeia gemeinsam ausgearitete dogmatische Denkschrift vom Jahre 359 (ibid. 73, 12—22). Von inen größeren Schriften (Hier., De vir. ill. 89) hat sich die eigenartige bhandlung De virginitate erhalten, weil sie irrtümlich unter die Werke asilius' des Großen gestellt (Migne, P. gr. 30, 669—810) und erst von avallera als Eigentum des Ankyraners wiedererkannt wurde.

J. Schladebach, Basilius von Ankyra. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1898. . Gummerus, Die homöusianische Partei bis zum Tode des Konstantius, 8° eipzig 1900. F. Cavallera in der Rev. d'hist. ecclés. 6, 1905, 5—14. — n der Seite des Ankyraners erscheint 358—360 als Vertrauensmann der Homöusianer ischof Eustathius von Sebaste in Klein-Armenien, ein väterlicher Freund asilius' des Großen. Infolge dogmatischer Differenzen aus einem Freunde ein eind geworden, hat Eustathius seit 373 Basilius den Großen in Briefen an ihn lbst und an andere mit bittern Vorwürfen überschüttet und durch Fälschungen des abellianismus und des Apollinarismus zu überführen gesucht. Zu diesen Fälschungen hört ein von L. Sebastiani, Rom 1796, ans Licht gezogener angeblicher Brief s Basilius an Apollinaris und sehr wahrscheinlich auch die Korrespondenz zwischen asilius und Apollinaris in der Briefsammlung des ersteren (Nr 361—364, Migne, . gr. 32, 1099—1108). Vgl. Fr. Loofs, Eustathius von Sebaste und die Chronogie der Basilius-Briefe, 8° Halle a. S. 1898. N. Bonwetsch in den Theol. tudien u. Kritiken 82, 1909, 625—628. J. Dräseke (Apollinarios von Laodikeia, eipzig 1892, 100—121) wollte jene Korrespondenz noch als echt betrachtet wissen.

§ 68. Basilius der Große.

1. Lebensgang. — Basilius der Große, sein Freund Gregor von Nazianz und in Bruder Gregor von Nyssa bilden das hehre Dreigestirn am Himmel der Kirche on Kappadokien. Der erste und der dritte waren Sprößlinge einer vornehmen und egüterten, zugleich aber durch altererbten Glaubenseifer und Tugendglanz ausezeichneten Familie. Basilius, der älteste Sohn, um 330 zu Cäsarea in Kappaokien geboren, ward von der Mutter Emmelia und der Großmutter Makrina in er Furcht des Herrn erzogen (vgl. Bas., Ep. 204, 6; 223, 3) und von dem ater Basilius, einem angesehenen Rhetor und Sachwalter, in die Anfangsgründe er Wissenschaften eingeführt. Höhere Bildung suchte er auf den Schulen zu äsarea, zu Konstantinopel und zu Athen. Zu Athen schloß er mit Gregor

von Nazianz, mit welchem er schon von Cäsarea her bekannt war, jenen Freundschaftsbund, welchen Gregor noch im Jahre 381, in seiner Gedächtnisrede auf Basilius (Greg. Naz., Or. 43), mit der Begeisterung des Jünglings feiert. Um 356, nach vier- bis fünfjährigem Aufenthalte zu Athen, in seine Heimat zurückgekehrt, muß Basilius schon bald den Entschluß gefaßt haben, unter Verzicht auf eine glänzende Rhetorenlaufbahn sich dem Mönchsstande zu widmen. Er ließ sich durch Bischof Dianius von Cäsarea taufen, reiste nach Ägypten, Palästina, Cölesyrien und Mesopotamien, um die berühmtesten Asketen der Zeit persönlich kennen zu lernen, und begann dann unweit Neocäsarea in Pontus am Irisflusse in romantischer Einsamkeit (s. die stimmungsvolle Schilderung bei Bas., Ep. 14) ein Gott allein geweihtes Leben. Bald belebte sich die Einsamkeit. Der Same des Mönchtums war auch in Pontus schon durch Eustathius von Sebaste (§ 67, 2) ausgestreut worden. Basilius hat durch Wort und Beispiel die sprossenden Keime zu mächtigem Gedeihen gebracht. Ende 358, wie es scheint, erschien Gregor von Nazianz als Gast in der pontischen Siedelei, und unter seiner Beihilfe arbeitete Basilius schriftliche Satzungen für das Leben der Mönche aus. Auch in der Blumenlese aus den Werken des Origenes, Philocalia Origenis (§ 40, 2), liegt noch ein Denkmal der gemeinsamen Studien der beiden Freunde vor. Zu Beginn des Jahres 360 nahm Basilius an den dogmatischen Streitverhandlungen zu Konstantinopel teil, und der Nachfolger des Dianius, Bischof Eusebius von Cäsarea, wußte Basilius zu bewegen, die Priesterweihe anzunehmen und nach Cäsarea überzusiedeln.

Damit war der Mönch für die praktische Kirchentätigkeit gewonnen. Dem Bischofe Eusebius, einem Manne des Volkes, aber ohne theologische Bildung und kirchliche Erfahrung, war Basilius „ein guter Ratgeber, ein gewandter Gehilfe, ein Ausleger der heiligen Schriften, ein Dolmetscher seiner Pflichten, der Stab seines Alters, die Stütze seines Glaubens" (Greg. Naz., Or. 43, 33). Und als Eusebius um die Mitte des Jahres 370 starb, ward, dank dem Eingreifen des greisen Bischofs Gregor von Nazianz, des Vaters seines Freundes, Basilius auf den Bischofsstuhl erhoben. Er war selbst schon fast infolge übertriebener Askese, zum Greis geworden und hatte überdies mit einem hartnäckigen Leberleiden zu kämpfen. Gleichwohl aber hat er als Bischof von Cäsarea, Metropolit der Provinz Kappadokien, welche freilich bald nach seiner Erhebung in zwei Provinzen geteilt wurde, Exarch oder Patriarch der politischen Diözese Pontus, sich bereits bei seiner Mitwelt Anspruch auf den Namen des Großen erworben. Er hat der Notlage der durch die dogmatischen Parteiungen zerrissenen und zerklüfteten Kirche des Orients volles Verständnis entgegengebracht. Er hat in seltenem Maße großzügige Tatkraft mit weiser Maßhalten zu paaren gewußt. Die Sicherung der Kirche gegen den Arianismus, straffere Zusammenfassung der orthodoxen Kreise und Wiederherstellung wärmerer Beziehungen zwischen Orient und Okzident waren und blieben sein Hauptsorgen. Und ihm vor allen, nach Athanasius, hatte es der Orient zu danken, daß, sobald die Politik der weltlichen Machthaber einen Umschwung erfuhr, auch der kirchliche Friede wiederkehrte. Basilius sah diese Wendung der Dinge in dem Tode des Kaisers Valens am 9. August 378 sich wenigsten

noch anbahnen. Am 1. Januar 379 sollte seine Seele der gebrochenen und dahinsiechenden leiblichen Hülle sich entwinden.

Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. 9 (éd. 2, Paris 1714), 1—304 628—691. Pr. Maran, Vita S. Bas. M. in der Mauriner-Ausgabe (s. Abs. 2) 3, XXXVII—CXCII = Migne, P. gr. 29, V—CLXXVII. C. R. W. Klose, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Basilius d. Gr., 8° Stralsund 1835. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen² 7, 1, Stuttgart 1875. P. Allard, St. Basile, 8° Paris 1899; éd. 4 1903. J. Schäfer, Basilius' des Gr. Beziehungen zum Abendlande, 8° Münster i. W. 1909.

2. Schriften. — Die Größe des hl. Basilius liegt, wie schon angedeutet, auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis. Die drei Kappadokier haben sich gegenseitig ergänzt. Basilius war der Mann der Tat, Gregor von Nazianz der Meister des Wortes und Gregor von Nyssa der Fürst im Reiche des Gedankens. Auch aus den Schriften des hl. Basilius spricht und leuchtet eine zunächst zu praktischer Tätigkeit berufene, auf das Nötigste und Nützlichste gerichtete, ernst veranlagte Individualität, ein Römer unter den Hellenen. Der Schriftenbestand, wie die alten Berichterstatter (Greg. Naz., Or. 43, 67; Hier., De vir. ill. 116 usw.) ihn umschreiben, ist ohne wesentliche Einbuße erhalten geblieben. Der Name des Verfassers hat dem Zahn der Zeit gewehrt. Basilius ist einer der drei *οἰκουμενικοὶ μεγάλοι διδάσκαλοι* der griechischen Kirche und heißt speziell *ὁ οὐρανοφάντωρ*, „der Himmelsdolmetsch", d. h. der Ausleger des Trinitätsgeheimnisses. Der Inhalt seiner Schriften galt als sichere Richtschnur des wahren Glaubens, die Form als das kaum jemals erreichte Muster eines klaren und schönen Vortrags (Phot., Bibl. cod. 141). Die beste Ausgabe verdanken wir dem Fleiße der Mauriner Julien Garnier und Prudent Maran. Seit ihrem Erscheinen ist die literargeschichtliche sowohl wie die textkritische Arbeit nur an vereinzelten Punkten gefördert worden.

Über die Ehrennamen des hl. Basilius vgl. N. Nilles in der Zeitschr. f. kath. Theol. 18, 1894, 735 ff. — Die Mauriner-Ausgabe erschien 1721—1730 zu Paris in 3 Foliobänden; die zwei ersten bearbeitete Garnier, nach seinem Tode (3. Juni 1725) Maran den dritten. Eine zweite Auflage dieser Ausgabe veranstaltete L. de Sinner, 3 Bde, 4° Paris 1839; textkritische Noten zu Bd 1 bei A. Iahnius, Animadversiones in S. Basilii M. opera fasc. 1, 8° Bernae 1842. Eine dritte Auflage, um mannigfache Nachträge bereichert, bietet Migne, P. gr. 29—32, Paris. 1857. — Neuere Sonderausgaben einzelner Schriften sollen im Verlauf genannt werden. — Die „Bibliothek der Kirchenväter" enthält 3 Bände ausgewählter Schriften des hl. Basilius, übersetzt von V. Gröne, Kempten 1875—1881. Eine englische Übersetzung ausgewählter Schriften von Bl. Jackson in A select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church Ser. 2, vol. 8, New York 1895.

3. Dogmatische Schriften. — Um 361 war der kurz zuvor abgesetzte Bischof Eunomius von Cyzikus an der Propontis, ein Schüler und Freund des antiocheniſchen Diakon Aetius (§ 73, 4), mit einer auffälligerweise noch erhaltenen *Ἀπολογία* hervorgetreten (Migne, P. gr. 30, 835—868), welche in gewandter Dialektik eine bloße Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater verficht. Basilius ließ sich bewegen, innerhalb der Jahre 363—365, einen *Ἀνατρεπτικὸς τοῦ Ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου*, gewöhnlich Adv. Eunomium genannt, auszuarbeiten (M 29, 497—670). Das erste der drei Bücher

befaßt sich mit der Zurückweisung der Thesen, daß das Wesen Gottes in der ἀγεννησία liege und in der ἀγεννησία adäquat erkannt (begriffen) werde; das zweite tritt für die Homousie des Sohnes ein, das dritte für die Homousie des Heiligen Geistes. Eine Schrift De Spiritu Sancto (M 32, 67—218), aus der zweiten Hälfte des Jahres 375, ist durch ein für die Zeit- und Ortsverhältnisse lehrreiches Vorkommnis zu Cäsarea veranlaßt. Es hatte unliebsames Aufsehen erregt, daß Basilius beim öffentlichen Gebete neben der Doxologie „Ehre sei dem Vater" διὰ τοῦ υἱοῦ ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι auch die Formel gebrauchte μετὰ τοῦ υἱοῦ σὺν τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ. Um die Gemüter zu beruhigen, sucht er in weit ausholender Argumentation zu zeigen, daß die zweite Formel durchaus berechtigt und noch bezeichnender sei als die erste. Ein von Julianus von Eklanum zitiertes Buch Adv. Manichaeos (Aug., C. Iul. 1, 16—17) trug den Namen des hl. Basilius sehr wahrscheinlich mit Unrecht.

Die Schriften Adv. Eun. 1—3 und De Spir. S. finden sich auch bei I. D. H. Goldhorn, S. Basilii et S. Gregorii Theol. opp. dogm. sel. (Thilo, Bibl. Patrum graec. dogm. 2), Lips. 1854. Eine gefällige Sonderausgabe der Schrift De Spir. S., zu welcher außer griechischen Handschriften auch zwei syrische Übersetzungen in Manuskripten aus dem 5. und 6. Jahrhundert herangezogen wurden, lieferte C. F. H. Johnston, 8° Oxford 1892. Über die sog. Bücher Adv. Eun. 4—5 (Migne, P. gr. 29, 671—774) s. bei Didymus dem Blinden § 64, 4. — Die Apologia des Eunomius auch bei Goldhorn l. c. 580—615. Die erst 378 erschienene Antwort des Eunomius auf die Gegenschrift des Basilius ist zu Grunde gegangen bis auf die Auszüge, welche Gregor von Nyssa seinem Werke C. Eun. einverleibte, zusammengestellt bei M. Albertz, Untersuchungen über die Schriften des Eunomius, Wittenberg 1908, 15—36. Dagegen besitzen wir noch ein Glaubensbekenntnis, welches Eunomius 383 Kaiser Theodosius überreicht hat, bei Goldhorn l. c. 618—629. Ein Kommentar zum Römerbrief (Socr., Hist. eccl. 4, 7) und eine Briefsammlung (Philost., Hist. eccl. 10, 6; Phot., Bibl. cod. 138) sind nur dem Namen nach bekannt. C. R. W. Klose, Geschichte und Lehre des Eunomius, 8° Kiel 1833. Fr. Diekamp, Literargeschichtliches zur Eunomianischen Kontroverse: Byzant. Zeitschr. 18, 1909, 1—13 190—194.

4. Asketische Schriften. — Unter der Aufschrift Ἀσκητικά ist eine Sammlung von Schriften überliefert (Migne, P. gr. 31, 619—1428), aus welcher drei größere Stücke hervorragen: Moralia (ἠθικά, 653—870), eine Anleitung zu christlichem Leben in 80 Sittenvorschriften, eingeführt durch zwei Vorbemerkungen, De iudicio Dei und De fide, und zwei Mönchs- oder Klosterregeln, Regulae fusius tractatae (ὅροι κατὰ πλάτος, 889—1052) und Regulae brevius tractatae (ὅροι κατ' ἐπιτομήν, 1051—1306), beide nicht sowohl Verfassungs- und Verwaltungsentwürfe, als vielmehr Katechismen der Tugend- und Pflichtenlehre. An der Spitze des Ganzen stehen noch drei sermones, vor der längeren Regel zwei sermones ascetici und hinter der kürzeren Regel poenae und constitutiones asceticae. Alle diese kleineren Stücke haben in dem Photius (Bibl. cod. 191) vorgelegenen Exemplar der Ascetica gefehlt, sind also später eingefügt worden; die fünf sermones oder wenigstens die drei sermones am Kopf der Sammlung mögen indessen wirklich Basilius angehören, während die poenae und constitutiones als unecht abgelehnt werden müssen. Die drei größeren Stücke sind durch Stimmen des Altertums als

echt beglaubigt. In der überlieferten Fassung sind dieselben, wie das jedesmalige Proömium zeigt, erst nach der Berufung des hl. Basilius auf den Bischofsstuhl, also nach 370, der Öffentlichkeit übergeben worden. „Schriftliche Regeln und Satzungen" für die Mönche (*ὅροι γραπτοὶ καὶ κανόνες*) haben aber Basilius schon 358/359 in der Siedelei am Iris beschäftigt (Greg. Naz., Ep. 6). In der Geschichte des morgenländischen Mönchtums bilden diese Regeln einen bedeutsamen Markstein. Sie sind nach und nach die allgemein gültige Richtschnur der Cönobiten (im Unterschiede von den Anachoreten oder Eremiten) geworden. Die Basilianer sind der eine große Orden des Orients. Die vorwiegend asketisch, nicht dogmatisch, gehaltene Schrift De baptismo (M 31, 1513—1628) ist zweifelhafter Herkunft; vermutlich hat Basilius selbst den Plan entworfen, die Ausführung aber einer andern Hand überlassen.

Ein bescheidener Nachtrag zu der Mauriner-Ausgabe der Ascetica bei Card. Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 104—110. Eine auszügliche lateinische Übersetzung der beiden Regulae von Rufinus von Aquileja (welche bei Migne fehlt) bei L. Holstenius, Codex regularum 1, Aug. Vind. 1759, 67—108. — Die Schrift De virginitate (Migne, P. gr. 30, 669—810) ist § 67, 2 ihrem wahren Verfasser, Basilius von Ankyra, zurückerstattet worden. — Der nur lateinisch vorhandene Traktat De consolatione in adversis (ibid. 31, 1687—1704) gehört wohl Viktor von Cartenna (s. unten) an. — Die „Kanones Basilius' des Großen" in den kanonistischen Sammelwerken der späteren ägyptischen Kirchen, aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt von W. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien, Leipzig 1900, 233—283, sind unterschoben. — A. Kranich, Die Asketik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius d. Gr., 8° Paderborn 1896. K. Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum, Leipzig 1898, 156—170.

5. An die Jünglinge. — Eine kleine Abhandlung Ad adolescentes, quomodo possint ex gentilium libris fructum capere, ist in der Mauriner-Ausgabe (Migne, P. gr. 31, 563—590) mit Unrecht unter die Predigten gestellt worden. Auch in der heidnisch-klassischen Literatur, urteilt sie mit erleuchtetem Freimut, sei viel Wahres und Schönes zu finden, weil die Dichter und Geschichtschreiber und Redner nicht umhin gekonnt hätten, dem Guten Zeugnis zu geben, der Tugend die Palme zuzuerkennen. Aber freilich müsse man eine sorgsame Auswahl treffen, den Honig suchen und das Gift fliehen.

Neuere Schulausgaben u. a. von G. Lothholz, 8° Jena 1857; C. Wandinger, 8° München 1858; J. Bach, 12° Münster i. W. 1900. H. Doergens, Der hl. Basilius und die klassischen Studien, 8° Leipzig 1857. Fr. M. Padelford, Essays on the Study and Use of Poetry by Plutarch and Basil the Great, 8° New York 1902. G. Büttner, Basileios des Gr. Mahnworte an die Jugend über den nützlichen Gebrauch der heidnischen Literatur, eine Quellenuntersuchung, 8° München 1908. C. Weyman im Hist. Jahrbuch 30, 1909, 287—296.

6. Liturgie. — Die sog. Basilius-Liturgie (Migne, P. gr. 31, 1629 ad 1656; vgl. 1657—1678) ist in ihrem Grundstock unzweifelhaft echt. Basilius hat die Feier des heiligen Opfers neu geregelt und hat wahrscheinlich die ältere Ordnung teils abgekürzt teils dogmatisch klarer und schärfer formuliert. Der Wortlaut dieser Liturgie hat indessen, wie nicht anders zu erwarten, im Gange

durch die Jahrhunderte eine reiche Geschichte durchlaufen, so daß die neueren Herausgeber sich gezwungen sahen, ältere und jüngere Textformen nebeneinander zu stellen.

C. A. Swainson, The Greek Liturgies chiefly from original authorities, Cambridge 1884, 76—87 151—171. F. E. Brightman, Liturgies Eastern and Western 1, Oxford 1896, 309—344 400—411. Vgl. F. Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform, Münster i. W. 1893, 124—156 377—412.

7. Homilien und Predigten. — Das Feld der Exegese hat Basilius nur als Prediger, in Homilien, betreten. Ein weitläufiger Kommentar über Is 1—16 (Migne, P. gr. 30, 117—668), unbeholfen im Ausdruck und reich an stillschweigenden Entlehnungen aus dem Isaias- und auch aus dem Psalmenkommentare Eusebs von Cäsarea, ist nicht von Basilius, sondern von einem unbekannten Zeitgenossen und Landsmanne verfaßt. Die Homiliae 9 in Hexaemeron (M 29, 3—208) hat Basilius vor 370, als Presbyter, während der Fastenzeit gehalten, sehr wahrscheinlich im Laufe einer Woche, indem er an mehreren Tagen zweimal, morgens und abends, den Ambon betrat. Er untersagte sich jegliches Allegorisieren (Hom. 2, 5; 3, 9; 9, 1), um lediglich dem Wortlaute gerecht zu werden. Schon im Altertum, auch im Okzident, haben diese Homilien sich einer besondern Wertschätzung erfreut. Zwei Homilien De hominis structura (M 30, 9—62) und eine Homilie De paradiso (M 30, 61—72) sind unecht. Dagegen hat Basilius, gleichfalls vor 370, verschiedene Psalmen in Homilien besprochen, Homilien, welche indessen ein abweichendes exegetisches Gepräge zeigen, insofern sie den Text nicht sowohl auslegen, als vielmehr moralisch-paränetisch anwenden. Die Mauriner haben 13 Psalmenhomilien, über Ps 1 7 14 28 29 32 33 44 45 48 59 61 114 (nach griechischer Zählung), als echt gelten lassen (M 29, 209—494), 5 in die Appendix verwiesen (M 30, 71—118). Kardinal Pitra hat aus der Psalmenkatene des Niketas von Herakleia Basilius-Scholien zu mehreren Psalmen mitteilen können, zu welchen keine vollständige Homilien mehr vorhanden sind, vor allem zu Ps 17.

Die Homilien über das Hexaemeron sind um 440 von dem Afrikaner Eustathius ins Lateinische übersetzt worden (Migne, P. gr. 30, 869—968). Eine armenische Übersetzung ward 1830 zu Venedig von den Mechitaristen herausgegeben. Eine angelsächsische Übersetzung veröffentlichte H. W. Norman, London 1848. Vgl. M. Berger, Die Schöpfungslehre des hl. Basilius des Gr., 8° Rosenheim 1897—1898 (2 Programme). In Sachen der Psalmenhomilien mag bemerkt sein, daß eine von den Maurinern für unecht erklärte Homilie über Ps 14 bei Migne l. c. 29, 249—264 neben die von den Maurinern als echt anerkannte Homilie über Ps 14 gestellt worden ist. Die neuen Fragmente von Psalmenhomilien bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 76—103. H. Weiß, Die großen Kappadokier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten, 8° Braunsberg 1872.

Die sonstigen Predigten sind hauptsächlich Sittenreden, darunter auch Reden über abgerissene Bibelverse, und Lobreden auf Märtyrer. Die Mauriner haben 24 solcher Predigten als mehr oder weniger gesichert zugelassen (Migne, P. gr. 31, 163—618), 8 als unterschoben abgewiesen (M 31, 1429—1514). Doch tut hier genaue Nachprüfung dringend not. Die 17. jener 24 Predigten, In

Barlaam martyrem, ist sicher unecht; die 22. ist die Abhandlung Ad adolescentes (Abs. 5). Von den 8 „unterschobenen" Predigten aber sind 2, In sanctam Christi generationem und Adversus eos, qui per calumniam dicunt dici a nobis deos tres, von neueren Forschern mit Recht als echt in Schutz genommen worden. — Basilius war ein Prediger von Gottes Gnaden. Kein Grieche seiner Zeit wird ihm den Vorrang streitig machen können. Umfassende wissenschaftliche und rhetorische Vorbildung verband sich in ihm mit einer in die Tiefe gehenden Welterfahrung und Menschenkenntnis. Und hinter seinem Worte stand, selbst schon eine Predigt, seine ganz und gar den Idealen des Christentums hingegebene Persönlichkeit. Seinen Ausdruck kennzeichnet, trotz aller Schönheit und Gewandtheit, eine vornehme Einfachheit und edle Popularität.

Zu der Predigt In Barlaam martyrem vgl. H. Delehaye in den Analecta Bolland. 22, 1903, 132; zu der Predigt In sanctam Christi generationem Usener, Religionsgeschichtl. Untersuchungen 1, Bonn 1889, 242 ff; zu der Predigt gegen den Vorwurf des Tritheismus Holl, Amphilochius von Ikonium, Tübingen 1904, 143 A. 1. Rufinus hat fünf der 24 „echten" Predigten nebst zwei Psalmenhomilien ins Lateinische übersetzt (Migne, P. gr. 31, 1723—1794). J. G. Krabinger, Basilius des Gr. auserlesene Homilien, Landshut 1839, übertrug 14 Predigten ins Deutsche unter Berichtigung des griechischen Textes nach Handschriften. — Außer den 24 „echten" und 8 „unechten" Predigten gaben die Mauriner noch 24 Sittenreden, welche von Simeon Metaphrastes, in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, aus echten und unechten Schriften des hl. Basilius zusammengestellt wurden (Migne l. c. 32, 1115—1382). Einige erst nach den Tagen der Mauriner bekannt gewordene Predigten unter des Basilius Namen (ibid. 30, 811—828; 31, 1685—1688 1705—1722) sind sämtlich unecht oder doch verdächtig.

8. Briefe. — Die Mauriner zählten 365 Briefe von und an Basilius (Migne, P. gr. 32, 219—1110), darunter freilich mehrere, welche sie selbst als zweifelhaft oder unecht bezeichneten. Zwei Drittel derselben, die Briefe 47 bis 291, verlegten sie in die Jahre der bischöflichen Amtsführung des Heiligen, 370—378. Durch Ernst (1896) in Frage gestellt, hat die Chronologie der Mauriner in Loofs (1898) einen siegreichen Verteidiger gefunden. Und auch ihre Kritik hat sich im großen und ganzen bewährt; nur einige wenige von den Maurinern nicht beanstandete Nummern haben sich inzwischen als fremde Einringlinge erwiesen, während einige von den Maurinern beanstandete Nummern sich neues Vertrauen erwarben. Diese Briefe sind einer der kostbarsten Teile der Hinterlassenschaft des hl. Basilius. Die gewählte Sprache, die Feinheit und Höflichkeit der Wendungen, der Geist und Witz sind altberühmt. Schon Gregor von Nazianz hat, einem jungen Freund zu Lust und Lehre, eine Sammlung von Briefen des großen Basilius veranstaltet (Greg. Naz., Ep. 53). Zugleich liefern diese Briefe der Geschichtschreibung ein ebenso reiches wie bedeutsames Quellenmaterial. Die vielseitige Wirksamkeit des Bischofs von Cäsarea ist in farbigem Bilde veranschaulicht. Als Seelsorger erteilt er Rat in Nöten und Zweifeln; als Theologe nimmt er Stellung zu dogmatischen Kontroversen; als Wächter des Glaubens dringt er auf Hochhaltung des Symbolums von Nicäa und Anerkennung der Gottheit des Heiligen Geistes; als Hüter der Disziplin sucht er Mißbräuche im Leben des Klerus abzustellen und nach verschiedenen Seiten

hin die kirchliche Gesetzgebung auszugestalten; als Kirchenpolitiker bemüht er sich, unterstützt von Athanasius, um engeren Zusammenschluß zwischen Orient und Okzident.

V. Ernst, Basilius des Gr. Verkehr mit den Okzidentalen: Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 1896, 626—664. Fr. Loofs, Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe, Halle a. S. 1898. — Brief 16 (adversus Eunomium) ist weder ein Brief noch von Basilius, sondern ein Ausschnitt aus Greg. Nyss., C. Eun. 10 (Migne, P. gr. 45, 828). Fr. Diekamp in der Theol. Quartalschrift 77, 1895, 277 ff. Die Briefe 50 und 81, Innocentio episcopo, sollen nach Wittig von Chrysostomus geschrieben und an Papst Innozenz I. gerichtet sein. J. Wittig ebd. 84, 1902, 388 ff. Die drei sog. kanonischen Briefe, 188, 199 und 217, sind von neuem herausgegeben worden durch Pitra, Iuris eccles. Graecorum historia et monumenta 1, Romae 1864, 576—618. Brief 189 (de sancta trinitate) ist sehr wahrscheinlich Gregor von Nyssa zuzuweisen. G. Mercati, Varia sacra 1 (Studi e Testi 11), Roma 1903, 57—82. Die Korrespondenz zwischen Basilius und Libanius, Brief 335—359, wird entgegen dem Verwerfungsurteil der Mauriner als echt verteidigt von O. Seeck, Die Briefe des Libanius, Leipzig 1906, 30—34 468—471. Die Korrespondenz zwischen Basilius und Apollinaris, Brief 361—364, wurde schon § 67, 2 als sehr wahrscheinlich unecht bezeichnet. — Ein erst von Mai herausgegebener Brief ad Urbicium monachum de continentia ist bei Migne l. c. 32, 1109—1112 als n. 366 an die 365 Briefe der Mauriner-Ausgabe angeschlossen worden. Ein neuer Brief des Nazianzeners an Basilius nebst der Antwort des letzteren, zwei ganz kurze Billets scherzhaften Tones, ward von Mercati l. c. 53—56 mitgeteilt.

9. Trinitätslehre. — Seit Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn hat Basilius sich unentwegt zum Nicänum bekannt und das nicänische Symbol nur noch durch Deklaration der Gottheit und Homousie des Heiligen Geistes ergänzt zu sehen gewünscht (vgl. Ep. 125, 1; 258, 2). Am liebsten würde er bei der Verteidigung der Devise *μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις* (oder auch *τρία πρόσωπα*) stehen geblieben sein, hätte nicht der Kampf mit den Arianern und den Pneumatomachen ihn vorwärts getrieben. Daß er einer neuen Orthodoxie die Wege gebahnt, den ursprünglichen Sinn des nicänischen Symbols verschoben, die durch das Wort *ὁμοούσιος* ausgedrückte Wesensgemeinschaft nicht als Wesenseinheit, sondern als Wesensgleichheit gedeutet habe, ist eine unhaltbare Hypothese. Dieser sog. „Jungnicänismus" ist überhaupt den Denkmälern der Geschichte fremd. Basilius und ebenso der Nazianzener und der Nyssener, welche beide ihre weiteren Konstruktionen innerhalb der von Basilius gezogenen Grundlinien ausgeführt haben, sind Nicäner schlechtweg. Einen Gegensatz zwischen ihnen und Athanasius, Epiphanius usf. kann man nur dann behaupten, wenn man diese letzteren für Sabellianer erklärt. Mehrdeutige Ausdrucksweisen kommen auch bei Basilius vor. Aber die Intention liegt klar zu Tage. Fast jedesmal, so oft er von der Mehrheit der Personen handelt, legt er zugleich gegen einen Zweifel an der Einheit, und zwar der numerischen Einheit des Wesens ausdrückliche Verwahrung ein (Adv. Eun. 2, 28; De Spir. S. 18, 45; Sermo 24, c. Sabell. et Ar., 3). Den Erklärungsgrund für diese Wesenseinheit sucht er, übereinstimmend mit Athanasius, darin, daß der Vater sein eigenes Wesen, unverkürzt und ungeschmälert, dem Sohne und dem Heiligen Geiste mitteilt; beide gehen vom Vater aus; der Vater ist *ῥίζα καὶ πηγὴ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* (Sermo 24, 4). Der

Unterschied der Personen beruht auf besondern Eigentümlichkeiten oder Merkmalen, *ἰδιότητες* oder *γνωρίσματα*, und die Eigentümlichkeiten der zwei ersten Personen drängen sich von selbst auf: das Ungezeugtsein und das Gezeugtsein, *τὸ ἀγέννητον* und *τὸ γεννητόν*, oder Vaterschaft und Sohnschaft, *πατρότης* und *υἱότης* (Adv. Eun. 1, 5; 2, 28). Die Eigentümlichkeit der dritten Person hingegen ist für Basilius nicht klar zu erkennen (ibid. 3, 6—7), die Art und Weise des Ursprungs oder Ausgangs des Heiligen Geistes, *ὁ τρόπος τῆς ὑπάρξεως*, ist für Basilius „unaussprechbar" (De Spir. S. 18, 46; Sermo 24, 7). Es mangelt ihm ein durch Schrift und Tradition ausreichend verbürgter Terminus. Als sicher aber gilt auch ihm erstens, daß der Heilige Geist nicht, wie der Sohn, durch Zeugung aus Gott ausgeht, sondern wie ein Hauch seines Mundes (*ἐκ τοῦ θεοῦ προελθόν, οὐ γεννητῶς ὡς ὁ υἱός, ἀλλ' ὡς πνεῦμα στόματος αὐτοῦ*: De Spir. S. 18, 46), und zweitens, daß der Heilige Geist durch den Sohn aus dem Vater ausgeht (*δι' υἱοῦ, διὰ τοῦ μονογενοῦς*: ibid. 18, 45 47; vgl. auch schon Adv. Eun. 2, 34, während die auf dem Florentinum verhandelten Worte Adv. Eun. 3, 1 als spätere Interpolation preiszugeben sein dürften).

A. Kranich, Der hl. Basilius in seiner Stellung zum Filioque, 8° Braunsberg 1882. Th. Schermann, Die Gottheit des Heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des 4. Jahrhunderts (Straßburger theol. Studien 4, 4—5), Freiburg i. B. 1901, 89—145. K. Holl, Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadokiern, Tübingen 1904, 122—158. — Über andere Punkte der Lehranschauung des hl. Basilius handeln E. Scholl, Die Lehre des hl. Basilius von der Gnade, 8° Freiburg i. B. 1881. K. Unterstein, Die natürliche Gotteserkenntnis nach der Lehre der kappadokischen Kirchenväter, 8° Straubing 1902—1903. (2 Progr.) K. Weiß, Die Erziehungslehre der drei Kappadokier (Straßburger theol. Studien 5, 3—4), Freiburg i. B. 1903. C. Gronau, De Basilio, Gregorio Nazianzeno Nyssenoque Platonis imitatoribus. (Diss. inaug.) 8° Gott. 1908.

§ 69. Gregor von Nazianz.

1. Individualität. — Gregor von Nazianz ist aus anderem Holze geschnitzt als Basilius: eine sanfte und weiche Seele, allen Eindrücken zugänglich und gern dem Augenblick sich überlassend, leicht erregt und leicht beruhigt. Durch sein ganzes Leben geht ein eigenartiges, fast peinliches Schwanken. Zögernd wird er Priester, zögernd wird er Bischof, sogar Bischof der Stadt Konstantins; dann aber zieht es ihn unwiderstehlich von der Höhe hinab in möglichst tiefe Einsamkeit, und aus der Einsamkeit drängt ihn das eigene Pflichtgefühl alsbald wieder zurück in das Getriebe der Welt. Kein Kirchenfürst und überhaupt kein Mann der Praxis, hat Gregor um so reichere Lorbeeren geerntet als Redner und als Dichter. Er beherrscht die Sprache und legt Fleiß auf Formgebung. Er handhabt mit Meisterschaft alle Waffen hellenischer Rhetorik und verfügt zugleich über die Wundermächte der Phantasie. Gewidmet war sein Wort, das gebundene wie das ungebundene, in erster Linie der Verteidigung des Glaubens der Kirche. In schweren und dunkeln Tagen zählte er zu den namhaftesten und glücklichsten Vorkämpfern der Lehre vom Dreieinigen Gott und der Lehre vom Gottmenschen. Über seine Mitwelt hat er viel geklagt.

Die Nachwelt beeilte sich, Genugtuung zu leisten. Schon Rufinus von Aquileja schrieb: Manifestum namque indicium est non esse rectae fidei hominem, qui in fide Gregorio non concordat (Migne, P. gr. 36, 736), und der Orient gab Gregor durch den Mund des Chalcedonense den Titel *ὁ θεολόγος* (Mansi, SS. Conc. Coll. 7, 468). Mit Basilius ward Gregor auch in die kleine Zahl der „ökumenischen großen Lehrer" der griechischen Kirche aufgenommen. Er allein aber unter allen griechischen Vätern des 4. Jahrhunderts hat sich der Ehre erfreut, daß seine Schriften von Dogmatikern sowohl wie von Rhetoren kommentiert wurden.

Eine erste Sammelausgabe der Schriften Gregors im Originaltexte erschien 1550 zu Basel in 2°; über ihre handschriftliche Unterlage s. A. Misier in der Revue de Philol. 27, 1903, 125—138. Weitere Verbreitung fand die Pariser Ausgabe vom Jahre 1609 in 2 Bänden 2°, wiederholt Paris 1630 und Köln (Leipzig) 1690. Die vollständigste und zuverlässigste ist die Ausgabe der Mauriner in 2 Bänden 2°, von welchen der erste, die Reden enthaltend, von Ch. Clémencet, Paris 1778, der zweite, mit den Briefen und Gedichten, durch die französische Revolution hintangehalten, erst von A. B. Caillau, Paris 1840, ans Licht gestellt wurde. Ein Abdruck dieser beiden Bände, mannigfach ergänzt und erweitert, bei Migne, P. gr. 35—38, Paris. 1857—1858.

2. Lebenslauf. — Gregor hat etwas früher als Basilius, um 329, das Licht der Welt erblickt auf dem Landgute Arianz bei Nazianz oder Diocäsarea im südwestlichen Kappadokien. Er war, wie er selbst zu sagen pflegt, der Sohn des Abraham und der Sara, d. h. des Bischofs Gregor von Nazianz und seiner Gattin Nonna, welche lange auf Nachkommenschaft gewartet hatten. Nonna hatte den Sohn vom Herrn erbeten und ihrerseits wieder dem Herrn geschenkt (Greg. Naz., Carm. 2, 1, 1, v. 424 sqq; 2, 1, 11, v. 68 sqq). Zum Jüngling herangereift, besuchte Gregor die Schulen zu Cäsarea in Kappadokien, zu Cäsarea in Palästina, zu Alexandrien und endlich zu Athen, wo er, wie früher bemerkt, der unzertrennliche Gefährte des Basilius wurde. Das Schiff, welches ihn nach Ägina brachte, hatte in großer Gefahr geschwebt. Im Angesichte des Todes hatte er das mütterliche Gelöbnis erneuert und bekräftigt (ibid. 2, 1, 11, v. 175 sqq), und wie sehr ihn auch Athen gefangen nahm, wie begeistert er an den Lippen der Rhetoren hing, des dem Herrn gegebenen Versprechens hat er nicht vergessen. Um 357, „schon fast dreißig Jahre alt" (ibid. 2, 1, 11, v. 239), kehrte er in das Elternhaus zurück, empfing die Taufe und lebte der Askese und dem Studium.

Die Chronologie der nächstfolgenden Ereignisse ist bestritten. Wahrscheinlich ist Gregor um 362 auf Wunsch der Gemeinde von Nazianz, aber gegen seinen Willen, von seinem Vater zum Priester geweiht worden, gleich darauf, zürnend über die erlittene Gewalt, zu seinem Freunde nach Pontus geflohen, nicht lange nachher aber wieder nach Nazianz gekommen, um den Vater in der Verwaltung der Diözese zu unterstützen. In die Jahre 363/364 fallen schismatische Wirren. Durch Unterzeichnung der homöischen „Friedensformel" von Konstantinopel hatte Bischof Gregor einem Teile seiner Gemeinde schweres Ärgernis gegeben. Der Sohn wußte den Vater zu bestimmen, öffentlich ein durchaus orthodoxes Glaubensbekenntnis abzulegen. Noch längere Zeit hindurch haben Vater und Sohn die Hirtensorgen zu Nazianz geteilt, bis Basilius in Verfolg seiner

Streitigkeiten mit Bischof Anthimus von Tyana auf den Gedanken verfiel, seinen Freund zum Bischof von Sasima zu bestellen, um diesen „Fuhrmannsflecken" zwischen Tyana und Nazianz den Ansprüchen des Anthimus gegenüber behaupten zu können. Gregor war empört über die Zuweisung eines solchen Bischofssitzes. Widerstrebend ließ er sich, anscheinend bald nach Ostern 372, durch Basilius zum Bischof weihen, entwich dann aber in die Einsamkeit, „ins Gebirge" (Carm. 2, 1, 11, v. 490), und das Bistum Sasima hat er niemals angetreten. Es bedurfte auch der flehentlichsten Bitten seines Vaters, um ihn zu bewegen, wenigstens die seelsorgerliche Tätigkeit zu Nazianz wiederaufzunehmen. Als jedoch 374 der Vater und bald darauf auch die Mutter starben, sagte er, gleichfalls kränkelnd, 375 Nazianz Lebewohl, um sich zu Seleukia in Isaurien einem beschaulichen Leben zu widmen.

Zu Anfang des Jahres 379 folgte Gregor einem ebenso dringenden wie schmeichelhaften Hilferufe der orthodoxen Gemeinde zu Konstantinopel, welche unter Kaiser Valens zu einem fast verschwindend kleinen Häuflein zusammengeschmolzen war, in der Thronbesteigung des Theodosius aber am 19. Januar 379 das Morgenrot einer besseren Zukunft begrüßen durfte. Der berühmte Prediger sollte dem Glauben an den Dreieinigen Gott in der oströmischen Hauptstadt eine neue Heimstätte bereiten. Seine Bemühungen hatten Erfolg. Theodosius wies den Philosophen Maximus, welcher sich hinter Gregors Rücken zum Bischof der Hauptstadt hatte weihen lassen, ab, entriß am 26. November 380 die Kirchen der Hauptstadt den Arianern und geleitete am 27. November persönlich Gregor in die Kathedrale, die Apostelkirche. Faktisch war jetzt Gregor Bischof von Konstantinopel, nominell wollte er es nicht sein, bis das von Theodosius berufene und im Mai 381 eröffnete große Konzil von Konstantinopel seinem Sträuben ein Ende machte. Als indes sein Vorschlag zur Beilegung des antiochenischen Schismas beim Konzile kein Gehör fand und als überdies die erst nachträglich eingeladenen Bischöfe Ägyptens und Makedoniens seine Wahl zum Bischof von Konstantinopel beanstandeten, warf er die soeben übernommene Würde von sich, verließ Konstantinopel und begab sich nach Nazianz, und nachdem Nazianz 383 auf seinen Wunsch in der Person eines Vetters Eulalius einen neuen Bischof erhalten hatte, zog er sich auf das Landgut Arianz zurück. Hier, wo er geboren, muß er auch gestorben sein, 389 oder spätestens 390.

Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire eccles. 9, éd. 2, Paris 1714, 305—560 692—731. Ch. Clémencet, Vita S. Gregorii Theol., im ersten Bande der Mauriner-Ausgabe, abgedruckt bei Migne, P. gr. 35, 147—242. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz, der Theologe, 8° Darmstadt 1825; Gotha 1867. A. Benoît, St. Grégoire de Nazianze, 8° Paris 1876; 2 vols. 1885. Beiträge zur Chronologie des Lebens und der Schriften Gregors bei G. Rauschen, Jahrbb. der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., 8° Freib. i. B. 1897. K. Lübeck, Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischofe von Konstantinopel. (Progr.) 4° Fulda 1907. Die Schriften dieses Philosophen Maximus aus Alexandrien (Greg. Naz., Carm. 2, 1, 41; Hier., De vir. ill. 127) sind verloren gegangen. Vgl. I. Sajdak, Quaestiones Nazianzenicae 1: Eos 15, 1909, 18—48.

3. Reden. — Die noch erhaltenen Reden Gregors (Migne, P. gr. 35—36), 45 an der Zahl, sind wohl schon bald nach seinem Tode von einem Freunde

christlicher Rhetorik mit sorgfältiger Auswahl zusammengestellt worden. Alle werden durch äußere und innere Momente als Eigentum des Nazianzeners beglaubigt. Die größere Hälfte stammt aus der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit zu Konstantinopel, Anfang 379 bis Mitte 381. Einige wenige sind nur geschrieben, nicht gesprochen worden; die übrigen wurden beim Gottesdienste vorgetragen und wenigstens zum Teil von bestellten Tachygraphen in der Kirche nachgeschrieben (vgl. Or. 42, 26). Der Inhalt darf überraschen. Nur eine einzige dieser Reden dreht sich um einen Bibeltext (Or. 37, über Mt 19, 1 ff) und mag exegetische Homilie heißen. Nur eine einzige, die Rede über die Liebe zu den Armen (Or. 14), kann als Sittenrede angesprochen werden. Größer ist die Zahl der dogmatischen Lehrvorträge. Die wichtigsten sind die sog. fünf theologischen Reden (Or. 27—31; die vier letzten werden vom Redner selbst, Or. 28, 1, *τῆς θεολογίας λόγοι* genannt), ein zusammenhängender Redezyklus zur Verteidigung des Trinitätsdogmas gegen Eunomianer und Makedonianer, sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 380. Reicher noch sind die Reden panegyrischen Charakters vertreten, teils Reden auf kirchliche Feste, teils Lobreden auf Märtyrer und Bischöfe, teils Trauer- oder Leichenreden. Die Kehrseite bilden die zwei Schmähreden auf Julian (Or. 4—5), bald nach dem Tode des Apostaten, 26. Juni 363, verfaßt und nicht öffentlich vorgetragen. Den breitesten Raum nehmen endlich die Gelegenheitsreden ein, meist an kleine und große Ereignisse des eigenen Lebens anknüpfend. Hervorgehoben sei wenigstens die 362 oder 363 zu Nazianz gehaltene und nachträglich erweiterte „apologetische" Rede (Or. 2), welche Gregors Flucht von Nazianz und seine Rückkehr dorthin rechtfertigen soll und auf diesem Hintergrunde mit unnachahmlichem Pinsel das Ideal eines Priesters zeichnet. Der Form nach sind diese Reden selbstbewußte Proben rhetorischer Technik. Sprache und Stil sind gekennzeichnet durch erregten und kühnen oder auch maßlosen Ton, durch ausgesprochene Vorliebe für möglichst kurze Sätzchen (sog. asianische Kola), durch starke Anwendung der antiken Redefiguren. Auch den besondern Vorschriften der Theoretiker der Sophistik für bestimmte Gattungen der Rede, namentlich für die verschiedenen Arten des Enkomiums, wird in ausgiebigstem Maße Rechnung getragen. In den Trauerreden auf den jüngeren Bruder Cäsarius (Or. 7), die Schwester Gorgonia (Or. 8), den Vater Gregor (Or. 18), den Freund Basilius (Or. 43) ist Gregor kaum noch zur Hälfte Prediger und zur andern Hälfte Sophist. Überhaupt aber steht neben dem Großen und Schönen auch Unwahres und Aufgetragenes, neben urwüchsiger Kraft auch schwächliche Effekthascherei, neben tiefer und voller Empfindung auch kalter und hohler Wortschwall.

Neue Beiträge zur Handschriftenkunde von E. Bouvy, Les manuscrits des discours de St. Grégoire de Naz.: Revue Augustinienne 1, 1902, 222—237. A. Misier, Les manuscrits Parisiens de Grégoire de Naz.: Revue de Philol. 26, 1902, 44—62 378—391; 27, 1903, 26—36. — Rufinus von Aquileja hat 8 Reden ins Lateinische übersetzt (bei Migne, P. gr. 36, 735—736, wird nur der prologus dieser Übersetzung mitgeteilt; über die Ausgaben des Textes s. Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patrum lat. 1, 627). Bezüglich der altsyrischen Übersetzungen muß vorläufig auf Assemani, Bibl. Orient. 3, 1, Romae 1725, 23—24, verwiesen werden. Die armenischen Übersetzungen sind noch nirgendwo zusammengestellt worden.

— Die unter dem Namen eines Mönches oder Abtes Nonnus umlaufenden Scholien oder Kommentare zu den Reden 4 5 39 43 (Migne l. c. 36, 985—1072) sind archäologischen Inhalts und nach Patzig zu Anfang des 6. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfaßt worden. E. Patzig, De Nonnianis in 4 orationes Gregorii Naz. commentariis. (Progr.) 4° Lips. 1890. Eine armenische Übersetzung dieser Kommentare, in welcher übrigens noch eine fünfte Rede, Or. 24, kommentiert wird, veröffentlichte A. Manandian in der Zeitschr. f. armen. Philol. 1, 1902, 220—272. Unter den späteren Scholiasten, aufgezählt von Ehrhard bei Krumbacher, Gesch. der Byzant. Lit.[2] 137, ragen Elias, Metropolit von Kreta im 9. oder 10. Jahrhundert, und Niketas, Metropolit von Herakleia gegen Ende des 11. Jahrhunderts, hervor. Scholien des Elias, welcher hauptsächlich philologisches Interesse bekundet, zu 19 Reden auszüglich bei Migne l. c. 36, 757—902. Scholien des Niketas, welcher den theologischen Gesichtspunkt vorwalten läßt, zu 2 Reden griechisch, ibid. 36, 943—984, zu 6 andern Reden lateinisch ibid. 127, 1177—1480. Über anonyme Scholien (ibid. 36, 903—916 1205—1256, und neue Publikationen von E. Piccolomini und E. Norden) s. Norden in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 1893, 2, 441—447. — Eine Schulausgabe der Or. 2 apologetica von J. Alzog, 8° Freib. i. B. 1858, 1868. Or. 20, de dogmate et constitutione episcoporum, und Or. 27—31, orationes quinque theologicae, sind abgedruckt bei Goldhorn, S. Basilii et S. Gregorii Theol. opp. dogm. sel., Lips. 1854, 346—537. Eine Sonderausgabe der Or. 27—31 von A. J. Mason, 8° Cambridge 1899. — Ins Deutsche hat J. Röhm 25 Reden übersetzt, 2 Bde, Kempten 1874—1877 (Bibl. der Kirchenväter), F. J. Winter, in engstem Anschluß an Röhm, 10 Reden, Leipzig 1890 (G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche 10). Eine englische Übersetzung ausgewählter Reden und Briefe von Browne und Swallow in A select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church Ser. 2, vol. 7, New York 1894. — Th. Sinko, Studia Nazianzenica 1, 8° Cracoviae 1906. Idem, De Gregorii Naz. laudibus Macchabaeorum [Or. 15], 8° Leopoli 1907. X. Hürth, De Gregorii Naz. orationibus funebribus [Or. 7 8 18 43], 8° Argentorati 1907. Zu Or. 7, funebris in laudem Caesarii fratris, mag noch bemerkt sein, daß die unter dem Namen dieses Cäsarius gedruckte Sammlung von „Fragen und Antworten" (fälschlich Dialogi quatuor betitelt: Migne l. c. 38, 851—1190) unterschoben ist. A. Donders, Der heilige Kirchenlehrer Gregor von Nazianz als Homilet. (Inaug.-Diss.) 8° Münster i. W. 1909.

4. Gedichte. — Die Gedichte Gregors, welche zumeist aus den Tagen stiller Einsamkeit, insbesondere aus der Zeit des otium cum dignitate zu Arianz in den Jahren 383—389 stammen, sind in der Mauriner-Ausgabe (Migne, P. gr. 37—38) in zwei „Bücher" mit je zwei „Sektionen" eingeteilt: Poemata theologica, nämlich erstens dogmatica und zweitens moralia, und Poemata historica, nämlich erstens poemata de se ipso und zweitens poemata, quae spectant ad alios. Auch diese poemata, quae spectant ad alios handeln übrigens vorwiegend von persönlichen Beziehungen und Erfahrungen, und da der Dichter, wenn er von sich selbst spricht, sich gewöhnlich in Klagen ergeht, so ist fast das ganze zweite Buch von einem elegischen Tone durchzogen. Eine ähnlich beherrschende Stellung behauptet hinwieder in dem ersten Buche das didaktische Element, insofern nicht bloß die poemata moralia, sondern auch die poemata dogmatica ihrer Mehrzahl nach lehrhafte Tendenzen verfolgen. Gregor hatte es sich zur besondern Aufgabe gemacht, den Apollinaristen, welche mit Vorliebe in gebundener Rede für ihre Lehre Propaganda machten, mit der gleichen Waffe entgegenzutreten (Ep. 101, 17). Diese didaktische Poesie ist vielfach nichts anderes als versifizierte Prosa, eine Prosa, welche unter der Last starrer Formen schwer dahinkeucht und an Verständlichkeit und

Genießbarkeit hinter der sonstigen Prosa Gregors selbst weit zurückbleibt. Unter den elegischen Stücken dagegen finden sich innige und zarte Verse, welche von dem eigenen Suchen und Irren, Wollen und Können, Lieben und Hoffen erzählen und wirklich zum Herzen zu sprechen verstehen. Die Gewandung der Gedichte ist im allgemeinen von tadellos klassischem Zuschnitt. Es kommen fast ausschließlich alte Versmaße zur Verwendung, Hexameter, trochäische Septenare, jambische Trimeter usw. Kein Metrum haben der Hymnus vespertinus (1, 1, 32) und die Exhortatio ad virgines (1, 2, 3), die ältesten unprosodischen oder rhythmischen Gedichte der griechischen Literatur, in welchen der Vers, ohne Rücksicht auf die Länge oder Kürze der Vokale, lediglich vom Akzente beherrscht wird.

Eine alte syrische Übersetzung der jambischen Gedichte ward von J. Bollig und H. Gismondi herausgegeben, 2 Bde, 8° Beirut 1895—1896. Über die Person des Übersetzers s. J. B. Chabot im Journal Asiatique, Sér. 9, 11, 1898, 542 à 546. — Scholien oder Kommentare zu den Gedichten schrieben Kosmas von Jerusalem um die Mitte des 8. Jahrhunderts (Migne, P. gr. 38, 339—680), Niketas David in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (ibid. 38, 681—842; vgl. 105, 577—582), Anonymi (ibid. 38, 843—846). — Einige epische und didaktische Gedichte in revidiertem Text bei W. Christ et M. Paranikas, Anthologia graeca carminum christ., Lipsiae 1871, 23—32; vgl. XII—XV. Das Gedicht De veris Scripturae libris (1, 1, 12) in neuer Rezension bei Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 212 ff. Zu dem Hymnus ad Deum (1, 1, 29), welcher mit Unrecht Gregor abgesprochen wurde (Zahn, Dräseke), vgl. C. Weyman in der Byzant. Zeitschr. 5, 1896, 613 f. Eine kritische Ausgabe der zwei im Text genannten rhythmischen Gedichte (1, 1, 32 und 1, 2, 3) bei W. Meyer, Ges. Abhandl. zur mittellateinischen Rhythmik 2, Berlin 1905, 141—154; vgl. 48—51. Über das Gedicht De vita sua (2, 1, 11), das längste von allen, und andere autobiographische Gedichte vgl. G. Misch, Gesch. der Autobiographie 1, Leipzig 1907, 383—402. Das Gedicht Ad Seleucum (2, 2, 8) ist nicht von Gregor, sondern von Amphilochius von Ikonium (§ 71, 2). Über das gleichfalls unechte Gedicht In Paulum (2, 2, 129) s. G. S. Mercati in der Byzant. Zeitschr. 17, 1908, 389—396. Die Tragödie Christus patiens (Migne l. c. 38, 133—338) ist wahrscheinlich erst im 11. oder 12. Jahrhundert entstanden; vgl. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 746 ff. — P. Stoppel, Quaestiones de Gregorii Naz. poetarum scaenicorum imitatione et arte metrica, 8° Rostochii 1881 (Diss. inaug.). E. Dubedout, De Gregorii Naz. carminibus, 8° Paris. 1901 (Thèse). W. Ackermann, Die didaktische Poesie des Gregorius v. Naz., 8° Leipzig 1903 (Inaug.-Diss.).

5. Briefe. — Der Briefe Gregors zählten die Mauriner 243; bei Migne, P. gr. 37 ist noch eine n. 244 hinzugekommen. Die größere Hälfte fällt in die Jahre 383—389. In der Regel wenigstens mit großem Fleiße ausgearbeitet und wohl auch von Anfang an auf einen weiteren Leserkreis berechnet, zählen die Briefe in formeller Hinsicht zu den gelungensten Erzeugnissen der gewandten Feder Gregors. Ihr hervorstechendstes Merkmal ist, wie schon Basilius (Ep. 19) sagte, die lakonische Kürze. Einen historischen Wert aber, wie er den Briefen des Basilius eignet, können sie nicht beanspruchen. Die meisten bewegen sich in engem Kreise, um die Person des Verfassers und seiner Freunde und Verwandten. Von besonderer dogmengeschichtlicher Wichtigkeit ist der erste der beiden Briefe an den Priester Kledonius, n. 101 und 102, wahrscheinlich beide 382 verfaßt und gegen den Apollinarismus gerichtet.

Die Briefe 41—43 (Migne, P. gr. 37, 84—92) sind Briefe Gregors von Nazianz des Älteren, gest. 374, aber vermutlich von der Hand des Sohnes im Namen des Vaters geschrieben. Die Briefe 101—102, ad Cledonium, und 202, ad Nectarium, sind abgedruckt bei Goldhorn, S. Basilii et S. Gregorii Theol. opp. dogm. sel. 538—575. Über Brief 243, ad Evagrium, zweifelhafter Herkunft, vgl. § 47, 5. Über einen von Mercati entdeckten neuen Brief Gregors an Basilius s. § 68, 8, z. Schl.

6. Trinitätslehre und Christologie. — Wie sehr auch Gregor im allgemeinen durchaus den theologischen Standpunkt des hl. Basilius teilt, so macht sich doch in der konkreten Ausprägung der gemeinsamen Lehransicht die persönliche Eigenart recht fühlbar. Die Einheit Gottes oder die Identität der in den drei Personen subsistierenden Gottheit, *τὸ ἓν καὶ ταὐτὸ τῆς θεότητος* oder *τὴν τῆς οὐσίας ταὐτότητα* (Greg. Naz., Or. 20, 7), hat Gregor vielleicht noch stärker und unablässiger betont als Basilius. Jedenfalls aber hat er andererseits die besondere Eigentümlichkeit, *τὴν ἰδιότητα*, der Personen schärfer und prägnanter herausgestellt. Er trägt kein Bedenken, der größeren Deutlichkeit halber neue Termini einzuführen (*καινοτομῆσαι περὶ τὰ ὀνόματα σαφηνείας ἕνεκεν*: Or. 39, 12; *δημιουργεῖν ὀνόματα*: Or. 42, 17). Die Ausdrücke *πατρότης* und *υἱότης* schiebt er bei Seite. Der *ἀγεννησία* und *γέννησις* aber stellt er die *ἐκπόρευσις* oder *πρόοδος* oder *ἔκπεμψις* gegenüber. Also *ἡ ἀγεννησία, ἡ γέννησις, ἡ ἔκπεμψις* (Or. 25, 16) oder *τὸ ἀγέννητον καὶ τὸ γεννητὸν καὶ τὸ προϊόν* (Or. 26, 19) oder *τὸ ἄναρχον, τὸ ἀνάρχως γεννηθέν, τὸ ἀγεννήτως προελθὸν ἢ προϊόν* (Or. 30, 19) usf. Nur an einem Punkte, dem filioque oder dem *διὰ τοῦ υἱοῦ*, versagt Gregors Deutlichkeit. Auf diese Bestimmung hat er kein Gewicht gelegt. Er hat sie jedoch vorausgesetzt (Or. 42, 15; Carm. 1, 2, 2, v. 688 sq).

Weiter noch als in der Trinitätslehre ist Gregor in der Christologie über einen Freund hinausgegangen, freilich über den toten Freund. Basilius war schon abberufen worden, als Gregor durch den Apollinarismus vor das christologische Problem gestellt wurde. Die Lösung, wie er sie in Ep. 101 niederlegte, war so glücklich, daß das Chalcedonense sich dieselbe in Bausch und Bogen aneignete (Mansi, SS. Conc. Coll. 7, 464). Darin stimmt er Apollinaris zu, daß die Theorie von *δύο υἱοί* oder zwei Subjekten in dem geschichtlichen Christus abzuweisen sei. Um so entschiedener aber besteht er darauf, daß die Vollständigkeit der menschlichen Natur Christi gewahrt und insbesondere der menschliche *νοῦς* nicht preisgegeben werde, weil dieser gerade die natürliche „Zwischenwand" zwischen Gottheit und Menschheit gebildet habe (Ep. 101, 10). Also zwei unversehrte Naturen in einer Person: *ὅλος ἄνθρωπος ὁ αὐτὸς καὶ θεός . . . οὐκ ἄλλος δὲ καὶ ἄλλος . . . λέγω δὲ ἄλλο καὶ ἄλλο* (Ep. 101, 3—4). Die Einigung der zwei Naturen ist ein *κατ' οὐσίαν συνῆφθαί τε καὶ συνάπτεσθαι* (Ep. 101, 5). Die Jungfrau ist sonder Zweifel Gottesgebärerin (*εἴ τις οὐ θεοτόκον τὴν ἁγίαν Μαρίαν ὑπολαμβάνει, χωρίς ἐστι τῆς θεότητος*: Ep. 101, 4).

J. Hergenröther, Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem hl. Gregor v. Naz., 8° Regensburg 1850. J. Dräseke, Gregorios v. Naz. und sein Verhältnis zum Apollinarismus: Theol. Studien u. Kritiken 65, 1892, 473—512. K. Holl, Amphilochius von Ikonium, Tübingen 1904, 158—196. — Fr. K. Hümmer, Des

hl. Gregor v. Naz., des Theol., Lehre von der Gnade, 8° Kempten 1890. E. Michaud, Ecclésiologie de St. Grégoire de Naz.: Revue internat. de Théol. 12, 1904, 557—573. R. Gottwald, De Gregorio Naz. Platonico., 8° Vratisl. 1906 (Diss. inaug.).

§ 70. Gregor von Nyssa.

1. Lebensgang. — Gregor von Nyssa, der jüngere Bruder des hl. Basilius d. Gr., tritt erst verhältnismäßig spät in das Licht der Geschichte. Seine Geburt mag um 335 anzusetzen sein. Seine Ausbildung muß hauptsächlich in den Händen des älteren Bruders gelegen haben (vgl. namentlich Greg. Nyss., Ep. 13). Er hatte sich schon für den geistlichen Stand entschieden, bekleidete wenigstens schon das Amt eines Lektors, als er, von den Reizen einer weltlichen Laufbahn gefangen genommen, den Namen eines Christen mit dem Namen eines Rhetors vertauschte (Greg. Naz., Ep. 11) und eine gewisse Theosebia als Gattin heimführte (ibid. 197; vgl. Greg. Nyss., De virg. 3). Der Freunde Mahnwort vermochte ihn zur Umkehr. In der von Basilius gegründeten Mönchsstadt am Iris in Pontus widmete er sich der Askese und dem Studium der Theologie (vgl. Greg. Nyss., Ep. 9), und gegen Ende des Jahres 371 ward er, freilich ungern und widerstrebend (Bas. M., Ep. 225), durch Basilius zum Bischof von Nyssa bestellt, einer unbedeutenden Stadt im Metropolitansprengel von Cäsarea (in Kappadokien). Als Verteidiger des Nicänums verfiel er dem Hasse der Arianer. Im Frühjahr 376 wurde er in absentia von einer zu Nyssa selbst abgehaltenen Synode arianischer oder hof-frommer Bischöfe aus Pontus und Galatien seines Bischofsstuhles verlustig erklärt (vgl. ibid. 237). Erst nach dem Tode des Kaisers Valens (9. August 378) konnte er heimkehren, unter den lauten Freudenbezeigungen seiner Gemeinde (Greg. Nyss., Ep. 6). Im September oder Oktober 379 wohnte er einer großen Synode zu Antiochien bei, und als er, wie es scheint, im Auftrage dieser Synode eine Visitationsreise durch die politische Diözese Pontus unternahm, ward er, etwa im April 380, zum Metropoliten von Sebaste in Kleinarmenien erwählt und trotz allen Sträubens durch freundliche Gewalt einige Monate lang in dieser „babylonischen Gefangenschaft" festgehalten (Ep. 19; vgl. Ep. 22). Auf dem Konzil zu Konstantinopel 381 erscheint er wiederum als einer der autoritativen Vertreter kirchlicher Theologie. In Ausführung eines Beschlusses des Konzils verordnete Kaiser Theodosius durch Gesetz vom 30. Juli 381 (Cod. Theod. 16, 1, 3), daß in der politischen Diözese Pontus alle diejenigen als offenbare Häretiker aus den Kirchen zu vertreiben seien, welche nicht in kirchlicher Gemeinschaft stünden mit den Bischöfen Helladius von Cäsarea, Otreius von Melitine in Kleinarmenien und Gregor von Nyssa. Noch einige Male tritt Gregor zu Konstantinopel auf, zuletzt als Teilnehmer einer 394 dort veranstalteten Synode. Seitdem verschwindet sein Name aus der Geschichte. Vermutlich ist er bald nach 394 gestorben.

Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. 9. éd. 2, Paris 1714, 561—616 732—744. J. Rupp, Gregors des Bischofs von Nyssa Leben und Meinungen, 8° Leipzig 1834. S. P. Heyns, Disputatio historico-theologica

Gregorio Nysseno, 4° Lugd. Bat. 1835. Fr. Diekamp, Die Wahl Gregors n Nyssa zum Metropoliten von Sebaste: Theol. Quartalschr. 90, 1908, 384—401.

2. Wissenschaftliche Tätigkeit. — Gregor muß eine stille, in sich gekehrte atur gewesen sein, etwas schüchtern und zaghaft, auch leicht gebeugt und edergeschlagen, stets zu milder Nachgiebigkeit gestimmt. Basilius hat nicht ten geklagt über des Bruders Gutmütigkeit und Einfalt (*χρηστότης* und *λότης*: Bas. M., Ep. 58 60 100). Ja, noch 375, als Gregor schon st vier Jahre lang den Hirtenstab geführt hatte, hat Basilius ihn „in kirch- hen Dingen völlig unerfahren" (*παντελῶς ἄπειρον τῶν κατὰ τὰς ἐκκλησίας*) d zu Verhandlungen mit einem seiner Stellung sich so wohl bewußten anne wie Papst Damasus durchaus ungeeignet genannt (Ep. 215). Seine tärke lag auf wissenschaftlichem Gebiete. Er war Philosoph und Theolog, Denker, der zugleich ein offenes Auge für die Erscheinungswelt, ein leb- ftes Interesse für Naturbetrachtung hatte. Die heidnische Philosophie ist hl keinem Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts so vertraut gewesen wie m Nyssener, und namentlich platonische und neuplatonische Ideen haben stark f seine Gedankengänge eingewirkt. Unter den christlichen Autoren ist es der istesverwandte Origenes gewesen, welcher ihn am meisten anzog und auch influßte, wiewohl er übrigens auch dem großen Gegner des Alexandriners, ethodius von Olympus, sein Ohr nicht verschloß. Zu den „theologischen", h. den trinitarischen und christologischen Fragen Stellung zu nehmen, ward schon durch die äußeren Verhältnisse genötigt. Einem mehr persönlichen dürfnisse folgend, ist er gern den Problemen der Anthropologie und der chatologie nachgegangen. Kein Thema aber hat ihn mehr in Anspruch ge- mmen als die menschliche Gotteserkenntnis, ihre Möglichkeit und Notwendigkeit, e Beschaffenheit, ihr Ursprung und ihr Wachstum. In manchen Punkten ubte er abseits der großen Straße sich seine eigenen Pfade suchen zu dürfen, ne daß er deshalb den Ruf eines orthodoxen Lehrers eingebüßt hätte. Seine heologie" unterlag eben keiner Beanstandung. In die stolze Reihe der kumenischen großen Lehrer" ist er freilich nicht aufgenommen worden.

Hat die Gedankenarbeit Gregors, insbesondere seine eigenartige anthropologische d eschatologische Spekulation, auch in neuerer Zeit immer wieder die Aufmerksamkeit f sich gezogen, so ist dagegen die Sicherstellung des Wortlauts seiner Schriften, die rbedingung der Erhebung des Inhalts, in fast beispielloser Weise vernachlässigt r hintangehalten worden. Die Vorarbeiten der Mauriner zu einer neuen Ausgabe rden durch die französische Revolution zerstreut und vernichtet. Die erste griechisch- einische Sammelausgabe, von Fronto Ducäus (Fronton du Duc) S. J., Paris 15 in 2 Foliobänden, war, vermehrt um einen reichen Nachtrag von J. Gretser J. (Paris 1618), Paris 1638 in 3 Foliobänden von neuem erschienen. Weitere edita wurden namentlich von L. A. Zacagni, Rom 1698, von J. B. Caraccioli, renz 1731, von A. Mai, Rom 1833 und 1847, zu Tage gefördert, während G. Krabinger, 1835—1840, mit Hilfe von Münchener Handschriften treffliche nderausgaben einiger schon bekannten Schriften veranstaltete. Bei Migne, P. gr. —46, Paris. 1858, ward die ganze bis dahin veröffentlichte Schriftenmasse zu- mmengetragen und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Eine von G. H. Forbes ternommene, den Forderungen der Neuzeit angepaßte Gesamtausgabe ist über die ei ersten Faszikel des ersten Bandes, 8° Burntisland 1855—1861, nicht hinaus- ommen, und von der übrigens auf unzureichende handschriftliche Grundlage gestellten

Ausgabe Fr. Oehlers ist nur der erste Band ans Licht getreten, 8° Halle a. S. 1865. — Eine deutsche Übersetzung zahlreicher Schriften von Fr. Oehler findet sich in Verbindung mit dem griechischen Original, in dem ersten und einzigen Teil der Oehlerschen Bibliothek der Kirchenväter, 4 Bde, 8° Leipzig 1858—1859. In der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter haben H. Hayd und J. Fisch ausgewählte Schriften ins Deutsche übertragen, 2 Bde, Kempten 1874—1880. Eine reiche Auswahl von Schriften in englischer Übersetzung von W. Moore und H. A. Wilson in A select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church Ser. 2, vol. 5, New York 1893.

3. Exegetische Schriften und Homilien. — An der Spitze der Schriften welche sich mit der Erläuterung des Textes der Heiligen Schrift befassen, stehen zwei Abhandlungen über den Schöpfungsbericht der Genesis: De hominis opificio (Migne, P. gr. 44, 125—256) und Explicatio apologetica in Hexaemeron (M 44, 61—124), in dieser Reihenfolge kurz nacheinander, im Laufe des Jahres 379, auf Bitten des jüngeren Bruders Gregors, Petrus verfaßt. Die erste, eine anthropologisch-dogmatische Untersuchung über Gn 1,26 soll die Homilien des hl. Basilius über das Hexaemeron, welche auf die Erschaffung des Menschen nicht mehr eingegangen waren, ergänzen; die zweite noch einige Dunkelheiten und anscheinende Widersprüche der biblischen Darstellung aufhellen oder ausgleichen. Hier wie dort hat Gregor, ähnlich wie Basilius in den genannten Homilien, mit besonderem Fleiße dem Wortsinne Rechnung getragen, und zum Schluß der zweiten Abhandlung versichert er auch selbst nicht ohne Genugtuung, nirgendwo den heiligen Text in figürliche Allegorie (*εἰς τροπικὴν ἀλληγορίαν*) verdreht zu haben. Wenn er aber einen jungen Freunde Cäsarius in dem Leben Moses' ein Muster und Vorbild für das eigene Leben entrollt und an der Hand der Geschichte des israelitischen Gesetzgebers den Weg der mystischen Erhebung des Geistes zu Gott veranschaulicht, so greift er wieder und wieder zu den gewagtesten und gesuchtesten allegorischen Deutungen. In diesem etwa um 390 geschriebenen Werke De vita Moysis (M 44, 297—430) verfolgt er eben nicht sowohl lehrhafte als vielmehr erbauliche Zwecke. In einem kurzen Aufsatze über 1 Kg 28, 12 ff De pythonissa (M 45, 107—114), bekennt er sich zu der Ansicht, daß nicht Samuel selbst der Wahrsagerin erschienen sei, sondern ein Dämon, welcher des Propheten Gestalt angenommen hatte. Die Schrift In psalmorum inscriptiones (M 44, 431—608) zerfällt in zwei Teile, von welchen der erste (9 Kapitel) zeigen will, daß die Gesamtheit der Psalmen nach einem einheitlichen Plane geordnet sei und die Gliederung in fünf Bücher eine auf fünf Stufen oder Sprossen nach und nach zur Höhe, d. h. zur Vollkommenheit führende Erziehungsleiter darstelle. Der zweite Teil (16 Kapitel) wendet sich dann speziell den Psalmenüberschriften (der LXX) zu und findet, daß auch ihnen ausnahmslos der eine Zweck eigne, zu irgend etwas Gutem anzuleiten. Angehängt ist eine kleine Homilie über Ps 6 bzw. seine Aufschrift De octav. (M 44, 607—616). Die acht Homilien über den Prediger 1, 1—3, 13 (M 44, 615—754) sind von dem Gedanken getragen, daß dieses „wahrhaft erhabene und göttlich inspirierte" Buch die Aufgabe habe, „den Geist über den Sinn hinauszuheben und durch den Verzicht auf alles, was in den Dingen groß und glänzend scheint, zur Ruhe zu bringen" (Hom. 1). Der Leitsatz eine

us fünfzehn Homilien bestehenden, der hl. Olympias gewidmeten Kommentares um Hohenliede 1, 1—6, 8 (M 44, 755—1120) lautet: „Unter dem Bilde iner Art Hochzeitsfeier wird die Vereinigung der menschlichen Seele mit der Gottheit dargestellt" (Hom. 1). In dem sehr bemerkenswerten Vorwort dieses Kommentares wird einigen kirchlichen Autoren gegenüber (*τισὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν*) die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer geistigen, anagogischen Schriftauslegung verteidigt und zum Schluß Origenes und seiner Erklärung des Hohenliedes warmes Lob gespendet. Auf das Neue Testament entfallen acht Homilien über Mt 5, 1—10, De beatitudinibus (M 44, 1193—1302), und ünf Homilien De oratione dominica (M 44, 1119—1194). Eine Homilie ber 1 Kor 6, 18 hat als Oratio contra fornicarios unter den Reden Gres ors eine Stelle gefunden (M 46, 489—498; 1107—1110). Die Abhandung über 1 Kor 15, 28 (M 44, 1303—1326) ist gegen die Arianer gerichtet.

Die zwei Abhandlungen über den Schöpfungsbericht der Genesis und ein Teil es Werkes De vita Moysis bilden den Inhalt der zwei ersten Faszikel der von Forbes unternommenen Gesamtausgabe (s. Abs. 2). Die Abhandlung De hominis pificio wurde von Dionysius Exiguus ins Lateinische übersetzt (De conditione ominis: Migne, P. lat. 67, 345—408. Über Zitate aus dieser Abhandlung bei Skotus Erigena s. J. Dräseke in den Theol. Studien u. Kritiken 82, 1909, 530 is 576. Exzerpte aus dem Werke De vita Moysis nach Papyrushandschriften bei . Landwehr im Philologus 44, 1885, 1—19; vgl. 19—21. — Die bei Migne, . gr. 44, 257—298, an die Abhandlung De hominis opificio angeschlossenen zwei omilien über Gn 1, 26 sind identisch mit den pseudo-basilianischen Homilien De ominis structura (Migne l. c. 30, 9—62), haben aber auch mit dem Nyssener nichts u tun; vgl. Diekamp, Die Gotteslehre des hl. Gregor von Nyssa 1, Münster 896, 69 ff. Die bei Migne l. c. 44, 1327—1346, folgende Abhandlung De eo quid it „Ad imaginem Dei et ad similitudinem" kann gleichfalls nicht von dem Nyssener erfaßt sein, wenngleich sie aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts stammt. — lber den Kommentar zum Hohenliede vgl. W. Riedel, Die Auslegung des Hohenedes in der jüdischen Gemeinde und der griechischen Kirche, Leipzig 1898, 66 ff. — ine treffliche Sonderausgabe der fünf Homilien über das Gebet des Herrn lieferte rabinger, 8° Landshut 1840. Die erste dieser Homilien steht in altsyrischer berſetzung bei Zingerle-Moesinger, Monumenta Syriaca, Oeniponti 1869 d 1878, 1, 111—116. Die dritte Homilie enthält gegen Ende eine dogmenschichtlich bedeutsame Ausführung über die Trinität (bei Krabinger a. a. O. 62—64), elche aus irgend einem Grunde in einigen Handschriften ausgefallen ist und auch in den isherigen Gesamtausgaben fehlt (ein Bruchstück bei Migne l. c. 46, 1109). Vgl. zu ieser Ausführung Mai, Nova Patrum Bibl. 4, Romae 1847, pars 1, 40—53. ber einen leichtfertigen Angriff auf die Echtheit derselben s. Diekamp in der Theol. evue 1904, 332. — H. Weiß, Die großen Kappadokier Basilius, Gregor von azianz und Gregor von Nyssa als Exegeten, 8° Braunsberg 1872.

4. Dogmatische Schriften. — Die dogmatischen Schriften sind zum größeren eile Streitschriften gegen Häretiker. Zwei Schriften gegen Eunomius sind n der Überlieferung durcheinander geworfen worden. Die Ausgaben (Migne, . gr. 45, 237—1122) bieten unter der Aufschrift Contra Eunomium zwölf der vielmehr dreizehn Bücher, insofern nämlich das zwölfte zwei Teile umfaßt nd der zweite Teil in manchen Handschriften als dreizehntes Buch gezählt ird. Das zweite dieser Bücher war von Haus aus eine eigene, selbständige chrift und enthält eine ausführliche Kritik des Glaubensbekenntnisses, welches unomius 383 Kaiser Theodosius überreichte. Die übrigen zwölf Bücher

schließen sich in nachstehender Ordnung: 1, 12b, 3—12a (die Bücher 3—12a sind ursprünglich ein einziges Buch gewesen, welches aber schon frühzeitig in zehn τόμοι oder Bände abgeteilt wurde) zu einem Ganzen zusammen und bekämpfen ebenso einläßlich die Ὑπὲρ τῆς ἀπολογίας ἀπολογία, mit welcher Eunomius 378 die gegen seine Ἀπολογία gerichtete Schrift des hl. Basilius beantwortet hatte (vgl. § 68, 3). Arianismus und Kirchenglaube ringen hier mit Aufbietung aller Kräfte. Zugleich kämpft Gregor, angefeuert von seinem Bruder Petrus, für die Ehre des heimgegangenen „Vaters und Lehrers". Die zwölf Bücher gegen Eunomius sind nicht bloß die umfangreichste unter allen seinen literarischen Arbeiten, sondern auch eine der gehaltvollsten unter sämtlichen kirchlichen Streitschriften gegen den Arianismus. Gegen Apollinaris von Laodikeia hat Gregor gleichfalls zweimal zur Feder gegriffen. Das nach 385 verfaßte Schreiben Adversus Apollinarem ad Theophilum episc. Alexandrinum (M 45, 1269—1278) beschränkt sich auf die Zurückweisung des Vorwurfs, die Katholiken lehrten zwei Gottessöhne. Der aus den letzten Lebensjahren des Verfassers stammende Antirrheticus adversus Apollinarem (M 45, 1123—1270) wendet sich gegen des Apollinaris „Erweis der Fleischwerdung Gottes nach dem Bilde des Menschen" und geht hauptsächlich auf die Sätze ein, der Leib Christi sei vom Himmel herabgekommen und die Stelle des menschlichen Geistes (νοῦς) habe in Christus der göttliche Logos vertreten. Von den zwei erst durch Kardinal Mai herausgegebenen polemischen Traktaten, Sermo adversus Arium et Sabellium (M 45, 1281—1302) und Sermo de Spiritu S. adversus Pneumatomachos Macedonianos (M 45, 1301 ad 1334), ist der erste als unecht abzulehnen, während der zweite, welcher am Schlusse verstümmelt ist, volles Vertrauen zu verdienen scheint.

Die Bücher gegen Eunomius finden sich, etwas korrekter als bei Migne, auch in dem ersten und zugleich letzten Bande der Gesamtausgabe Oehlers (s. Abs. 2). Näheres über diese Bücher in der § 68, 3 angeführten Abhandlung Diekamps. Ein Brief, in welchem Petrus seinen Bruder zur Fortsetzung des begonnenen größeren Werkes gegen Eunomius ermuntert (Migne, P. gr. 45, 241—244), ist das Einzige, was sich von Petrus, 380/381—392 (?) Metropolit von Sebaste in Kleinarmenien, erhalten hat. — Zu dem Antirrheticus adversus Apollinarem vgl. die Nachweise bei H. Lietzmann, Apollinaris von Laodikeia und seine Schule 1, Tübingen 1904, 83—87. — Von dem Sermo adversus Arium et Sabellium ist bei Didymus dem Blinden, § 64, 4, die Rede gewesen. — Die sog. Oratio contra Manichaeos, bei Migne l. c. 46, 541—542, ist fast wörtlich der Schrift Didymus' des Blinden gegen die Manichäer entnommen. — Die Electa testimonia adversus Iudaeos (ibid. 46, 193—234) können auch nicht als echt anerkannt werden.

Andere dogmatische Schriften sind der positiven Darlegung und Begründung der kirchlichen Lehre gewidmet, ohne deshalb eines polemischen Einschlags zu entbehren. Die wertvollste ist die wohl nicht vor 385 veröffentlichte, an die christlichen Lehrer adressierte Oratio catechetica magna (Migne, P. gr. 45, 9 ad 106), eine durchweg spekulativ-philosophisch gehaltene Erörterung der Hauptdogmen des Christentums, der Dreipersönlichkeit Gottes, der Erlösung der Menschheit durch den menschgewordenen Logos und der Aneignung der Erlösungsgnade durch die Taufe und die heilige Eucharistie. Der Entwicklung und Verteidigung der Trinitätslehre gelten auch mehrere kürzere Abhandlungen: Ad Eustathium

e s. trinitate (welche freilich bei Migne fehlt), Ad Ablabium quod non nt tres dii (M 45, 115—136), Adversus Graecos ex communibus otionibus (ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν: M 45, 175—186), Ad Simplicium e fide (M 45, 135—146). Der intereſſante Dialogus de anima et re-urrectione qui inscribitur Macrinia (M 46, 11—160), ein jedenfalls beab-chtigtes Pendant zu Platos *Φαίδων ἢ περὶ ψυχῆς*, will über den letzten Gedankenaustauſch Gregors mit ſeiner älteſten Schweſter, der hl. Makrina der üngeren, berichten, welche im Dezember 379 oder Januar 380 als Vorſteherin nes frommen Frauenvereins am Iris in Pontus ſtarb. Die Schweſter be-hrt den Bruder über Seele, Tod, Unſterblichkeit, Auferſtehung und Wieder-erſtellung aller Dinge. An Kunſt und Schönheit der Ausführung mit ihrem Vorbilde nicht vergleichbar, geht die Schrift an Tiefe und Kühnheit des Ge-ankens weit über den platoniſchen Dialog hinaus. Ein zweiter, viel kleinerer Dialog, Contra fatum (M 45, 145—174), die Wiedergabe einer *διάλεξις* des Verfaſſers mit einem heidniſchen Philoſophen zu Konſtantinopel, verteidigt die menſchliche Willensfreiheit gegenüber dem aſtrologiſchen Fatalismus. Die Ab-handlung Ad Hierium Cappadociae praefectum de infantibus qui prae-matura abripiuntur (M 46, 161—192), aus den ſpäteren Lebensjahren Gre-gors, will in die Abſichten Gottes bei Zulaſſung des vorzeitigen Todes mancher Menſchen eindringen.

Krabingers Separatausgabe der Oratio catechetica, München 1835, iſt antiquiert worden durch eine Edition von J. H. Srawley, 8° Cambridge 1903. Einen Ab-druck des Srawleyſchen Textes nebſt franzöſiſcher Überſetzung gab L. Méridier, 2° Paris 1908. — Über die Abhandlung Ad Eustathium, bei Oehler, Bibliothek der Kirchenväter 1, 2, Leipzig 1858, 164 ff, ſ. G. Mercati, Varia sacra 1 (Studi e Testi 11), Roma 1903, 57—82. — Den Dialog De anima et resurrectione edierte Krabinger, 8° Leipzig 1837. Eine deutſche Bearbeitung von H. Schmidt, 2° Halle 1864. — Der angeblich gregorianiſche Traktat De anima bei Migne, P. gr. 45, 187—222, iſt ein Ausſchnitt aus des Nemeſius Werk De natura hominis, c. 2—3 (ibid. 40, 535—608). Auch die Schrift De cognitione Dei, aus welcher Euthymius Zigabenus reiche Zitate bringt (ibid. 46, 1111—1126 lateiniſch; griechiſch ibid. 130, 27—30 257—276 311—318), iſt unecht.

5. Asketiſche Schriften. — Asketiſcher Richtung iſt vor allem das etwa 370/371, noch vor der Biſchofsweihe Gregors, geſchriebene ſchöne Buch De virginitate oder über den gottgeweihten eheloſen Stand (Migne, P. gr. 46, 317—416), welches in beſonders anziehender Form die Idee entwickelt, daß die Jungfräulichkeit die Seele zur Braut Chriſti erhebe. Nahe verwandte Ge-ſichtspunkte verfolgen die Traktate Ad Harmonium quid nomen professive Christianorum sibi velit (M 46, 237—250), Ad Olympium monachum de perfectione (M 46, 251—286), De proposito secundum Deum et exercitatione iuxta veritatem (M 46, 287—306), Adversus eos qui ca-stigationes aegre ferunt (M 46, 307—316). In dieſe Schriftenreihe gehört endlich auch die Vita S. Macrinae (M 46, 959—1000), eine Lebensbeſchreibung der ſoeben erwähnten Schweſter Gregors, wohl noch aus dem Jahre 380.

Die arabiſchen „Kanones" unter Gregors Namen bei W. Riedel, Die Kirchen-rechtsquellen des Patriarchats Alexandrien, Leipzig 1900, 283 f, nicht kirchenrechtliche Beſtimmungen, ſondern Sittenſprüche, ſind unecht.

6. Reden. — Außer den exegetischen Homilien (Abs. 3) ist eine Sammlung anderweitiger Reden überliefert, welche bei bescheidenem Umfang eine große Mannigfaltigkeit des Inhalts aufweist (Migne, P. gr. 46, 415 sqq). Neben Sittenreden stehen dogmatische Reden, darunter die in der späteren Literatur der griechischen Kirche viel genannte, wahrscheinlich auf der konstantinopolitanischen Synode des Jahres 383 gesprochene Oratio de deitate Filii et Spiritus S. (M 46, 553—576), ferner Reden auf Feste des Kirchenjahres, Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Reden auf Glaubenszeugen und Geistesmänner der Vorzeit, Stephanus, Theodor, die vierzig Märtyrer, Gregor den Wundertäter, Trauerreden auf kürzlich verstorbene Zeitgenossen, Basilius d. Gr., Melitius von Antiochien (gest. 381), die Prinzessin Pulcheria (gest. 385 oder 386), die Kaiserin Flaccilla (gest. kurz nach dem Tode ihrer Tochter Pulcheria). Die drei letzten Reden wurden zu Konstantinopel, wahrscheinlich am dreißigsten Tage der Trauer, gehalten, und der Umstand, daß Gregor zu solchen Trauerfeierlichkeiten in die Hauptstadt berufen wurde, beweist allein schon, welch großes Ansehen er auch als Prediger genoß. Doch mangelt ihm des Basilius männliche Kraft und Würde und Gedrungenheit und ebenso auch die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit und der Farbenreichtum der Schilderung des Nazianzeners. Seine Beredsamkeit ist äußere Fertigkeit, die Frucht des Studiums und der Übung. Die Reden auf Melitius, Pulcheria und Flaccilla spiegeln in ihrer Anlage und Durchführung die Topik der antiken Trostrede, des sog. *λόγος παραμυθητικός*, wider. In der Rede auf Melitius glaubt Gregor selbst einmal „wie auf der Bühne" (*ὡς ἐπὶ σκηνῆς*: M 46, 856) zu sprechen.

Die zweite der fünf Reden In sanctum Pascha sive in Christi resurrectionem (Migne, P. gr. 46, 627—652) ist eine Homilie des Monophysitenführers Severus von Antiochien; s. M. A. Kugener in der Revue de l'Orient chrét. 3, 1898, 435—451. Die Weihnachtspredigt In diem natalem Christi (Migne l. c. 46, 1127—1150) dürfte alten und neuen Zweifeln zum Trotz als echt zu betrachten sein; vgl. Holl, Amphilochius von Ikonium, Tübingen 1904, 231 A. 1. Zu der Rede auf Gregor den Wundertäter (Migne l. c. 46, 893—958) vgl. § 47, 1. Ein sehr übereilter Angriff Useners auf die Echtheit der Rede auf Basilius (Migne l. c. 46, 787 ad 818) ist von Holl a. a. O. 197 abgeschlagen worden. Über die Reden auf Melitius, Pulcheria und Flaccilla s. J. Bauer, Die Trostreden des Gregorios von Nyssa, 8° Marburg 1892. Eine neue Rezension der Rede auf Melitius hatte Krabinger seiner Edition der Oratio catechetica Gregors, München 1835, beigegeben. Ausgewählte Reden in deutscher Übersetzung von F. J. Winter bei Leonhardi-v. Langsdorff, Die Predigt der Kirche 19, Leipzig 1895. G. la Piana in der Rivista stor.-crit. delle scienze teol. 5, 1909, 527—563, glaubt irrtümlich eine neue Rede des Nyssseners entdeckt zu haben.

7. Briefe. — Die sechsundzwanzig Briefe bei Migne, P. gr. 46, 999 ad 1108, sind zumeist an befreundete Personen gerichtet und handeln von Begegnissen und Erlebnissen des Verfassers. Brief 2, De iis qui adeunt Ierosolyma, im 16. Jahrhundert der Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten (vgl. M 46, 1223—1248), rügt die bei Wallfahrten nach Jerusalem vorkommenden Übelstände und Mißbräuche und warnt vor Überschätzung der religiösen Bedeutung des Wallfahrens. Ein um 390 geschriebener sog. kanonischer Brief an Bischof Letoius von Melitine (M 45,

21—236) trifft Bestimmungen über die Wiederaufnahme der Büßer in die Kirchengemeinschaft.

Dieser kanonische Brief auch bei Card. Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. t monum. 1, Romae 1864, 619—629.

8. Über die menschliche Gotteserkenntnis. — Nach dem Ebenbilde Gottes schaffen und der geistigen Natur Gottes verwandt, kann und soll der Mensch durch das Ähnliche das Ähnliche schauen" (*τῷ ὁμοίῳ βλέπειν τὸ ὅμοιον*, De infantibus; Migne, P. gr. 46, 176). Als geistig-sinnliches Wesen aber bleibt der Mensch in seiner geistigen Erkenntnis abhängig von seiner sinnlichen Wahrnehmung, indem er nur vom Sinnlichen aufsteigend sich zum Übersinnlichen erheben kann. Der damit gegebenen Gefahr, daß er die Gottheit, die er mächtig fühlt und ahnt, unter den vom Scheine des Schönen umflossenen materiellen Dingen suche und finde, begegnete die in Schrift und Überlieferung niedergelegte göttliche Offenbarung. „Was immer die göttliche Schrift sagt, sind Stimmen des Heiligen Geistes" (C. Eun. 7; M 45, 744). Das richtige Verständnis der oft dunkeln Schriftworte, durch diesen Grundsatz unterscheiden sich die Katholiken von den Häretikern, vermittelt die *πατρικὴ παράδοσις*, die von den Vätern her auf uns gekommene Überlieferung" (C. Eun. 4; M 45, 653). Mit der Glaubenserkenntnis soll sich nun die Vernunfttätigkeit zu innigem Bunde zusammenschließen. Der Theolog will nach Möglichkeit alle Glaubensgeheimnisse rationell begründen und erklären. Es gibt aber auch hienieden schon ein Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht. Dieser Höhepunkt der Theognosie, so erklärt Gregor im Anschluß an Philo von Alexandrien und den Neuplatoniker Plotin, ist eine direkte Erleuchtung des Menschengeistes durch den göttlichen Geist, eine außergewöhnliche Gnade, demjenigen vorbehalten, welcher durch „Rückkehr zu der von Anfang an ihm eingeschaffenen Gnade des Ebenbildes" (De beatitud. hom. 6; M 44, 1272) sich entsprechend vorbereitet, eine „göttliche und nüchterne Trunkenheit, durch welche der Mensch aus sich selbst heraustritt" (In Cant. cant. hom. 10; M 44, 992). Doch ist auch diese unmittelbare Intuition im Zustande der Ekstase keineswegs eine komprehensive Erkenntnis. „Darin besteht das Sehen, daß man nicht sieht, weil das Objekt über alles Wissen hinausgeht" (De vita Moysis; M 44, 377). Der Mensch und überhaupt jede geschaffene Natur ist begrenzt, „das Maß der ungeschaffenen Wesenheit aber ist die Unendlichkeit" (C. Eun. 12b; M 45, 933).

W. Meyer, Die Gotteslehre des Gregor von Nyssa, 8° Leipzig 1894. Fr. Diekamp, Die Gotteslehre des hl. Gregor von Nyssa, Teil 1, 8° Münster 1896. H. Koch, Das mystische Schauen beim hl. Gregor von Nyssa: Theol. Quartalschr. 80, 1898, 397—420. A. Reiche, Die künstlerischen Elemente in der Welt- und Lebensanschauung des Gregor von Nyssa. (Inaug.-Diss.) 8° Jena 1897. L. Méridier, L'influence de la seconde Sophistique sur l'œuvre de Grégoire de Nysse. (Thèse.) 8° Rennes 1906.

9. Über Trinität und Inkarnation. — Daß die Dreipersönlichkeit Gottes die Einheit Gottes nicht aufhebe, hat Gregor namentlich in den ad hoc geschriebenen Abhandlungen Ad Ablabium quod non sint tres dii und Adversus Graecos ex communibus notionibus nachzuweisen versucht. Er beruft

sich, wie dies schon Basilius tat, auf die Identität des Wesens, *τὴν ταὐτότητα τῆς οὐσίας*, und die Einheit des Prinzips: *ἓν γὰρ καὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον τοῦ πατέρος, ἐξ οὗ ὁ υἱὸς γεννᾶται καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται* (Adv. Graecos; Migne, P. gr. 45, 180). Außerdem aber glaubt er, den Spuren Platos folgend, die reale Existenz des Allgemeinbegriffes und die numerische Einheit des Wesens oder der Natur auch auf dem Gebiete des Endlichen behaupten zu dürfen (ibid.). Sei es deshalb nur eine mißbräuchliche Gewohnheit, von vielen Menschen zu sprechen, so könne von vielen Göttern um so weniger die Rede sein, als das Wort *θεός*, mit *θεᾶσθαι* zusammenhängend und so viel als „alles überschauend", nicht die Natur, sondern eine Tätigkeit bezeichne, eine Tätigkeit, welche, obwohl den drei Personen gemeinsam, doch in sich nur eine und dieselbe sei, indem sie vom Vater ihren Ausgang nehme und durch den Sohn fortschreite und im Heiligen Geiste zum Abschluß gelange (Ad Ablab.; M 45, 120 sqq). Aller Unterschied der drei Personen beruht auf den immanenten Beziehungen zwischen principium und principiatum. Die Termini des Nazianzeners, *ἀγεννησία, γέννησις, ἐκπόρευσις*, sind auch dem Nyssener geläufig, abgesehen davon, daß der letztere gerade da, wo er seinen Ausdruck abwägt, statt *τὸ γεννητόν* vielmehr *τὸ μονογενές* sagt, „das Eingeborensein". Hat er damit schon im voraus festgestellt, daß die *ἐκπόρευσις* nicht als *γέννησις* zu fassen sei, so erläutert er die *ἐκπόρευσις* positiv dahin, daß sie ein Ausgehen *ἐκ τοῦ πατρὸς διὰ τοῦ υἱοῦ* sei. Er hat die Eigentümlichkeit des Heiligen Geistes mit einer Schärfe bestimmt, welche Basilius und der Nazianzener nicht erreicht hatten (Ad Ablab.; M 45, 133; De orat. dom. hom. 3 c. f.).

Die zweite Person der Gottheit hat sich selbst aus dem Fleisch der Jungfrau eine Menschennatur gebildet, „ein nicht von Menschenhand gefertigtes Gottesgefäß" (*θεοῦ δοχεῖον ἀχειροποίητον*: In sanctum Pascha hom. 1; M 46, 616). Die Jungfrau ist deshalb *θεοτόκος* zu nennen, aber nicht, wie einige Neuerer wollen, auch *ἀνθρωποτόκος* (Ep. 3; M 46, 1024). Denn Christus ist eine Person in zwei Naturen, *ἓν πρόσωπον* (C. Eun. 5; M 45, 697), *δύο φύσεις* (Ep. ad Phil.; M 46, 1112). Unvermischt bleiben das Fleisch und die Gottheit mit ihren Attributen bestehen (*διαμένει δὲ ἀσύγχυτος τῶν τε τῆς σαρκὸς καὶ τῶν τῆς θεότητος ἰδιωμάτων ἡ θεωρία*: C. Eun. 5; M 45, 705). Dabei sind sie aber so verbunden und geeint, daß eine communicatio idiomatum, ein wechselseitiger Austausch der Attribute beider Naturen, statt hat (*ὡς διὰ τὴν συνάφειάν τε καὶ συμφυΐαν κοινὰ γίνεσθαι ἑκατέρας τὰ ἀμφότερα*: ibid.). Die Vollständigkeit der menschlichen Natur Christi wird ex professo in dem Antirrheticus adversus Apollinarem verfochten. Unhaltbar ist die Behauptung, nach dem Nyssener habe Christus nicht eine einzelne menschliche Natur, sondern die menschliche Natur in abstracto angenommen. Allenthalben wird vielmehr die Menschheit Christi als etwas Konkretes und Individuelles beschrieben, als ein Einzelmensch andern Einzelmenschen gegenübergestellt.

K. Holl, Amphilochius von Ikonium, Tübingen 1904, 196—235. Vgl. dazu Diekamp in der Theol. Revue 1904, 334.

10. Über die letzten Dinge des Menschen. — Die origenistischen Thesen, daß Gott ursprünglich nur reine Geister erschaffen habe und daß die Menschenseele zur Strafe für einen vorzeitlichen Fall in den Leib eingekerkert worden sei, hat Gregor in scharfen Wendungen von sich gewiesen. Auch ist er mit Methodius von Olympus, im Widerspruch zu Origenes, für die materielle Identität des Auferstehungsleibes mit dem diesseitigen Leibe eingetreten. Die abgeschiedene Seele, lehrt Makrina, wird den Elementen ihres Leibes fort und fort nahe bleiben und dieselben auf ihrem Wege durch das All wie eine Wächterin begleiten, bis sie ihr Eigentum wieder zurückerhält (De an. et resurr.; Migne, P. gr. 46, 76 sq). Darin aber hat Gregor Origenes zugestimmt, daß den Höllenstrafen nicht bloß vindikative, sondern auch medizinale Bedeutung zukomme und dementsprechend nur vorübergehende, keine ewige Dauer eigne. Die Tatsache ist jetzt anerkannt. Während Severus von Antiochien (gest. 538) den Nyssener irriger Aufstellungen *περὶ ἀποκαταστάσεως* bezichtigte (Phot., Bibl. cod. 232), hat Germanus von Konstantinopel (gest. 733) in einer eigenen Schrift darzutun versucht, daß Gregor selbst eine schließliche Beseligung aller vernunftbegabten Kreatur, auch der bösen Engel und Menschen, nicht behauptet habe, daß vielmehr der Text der in Frage kommenden Werke Gregors von späterer Hand im Sinne dieser Anschauung gefälscht sei (ibid. 233). Auch Vincenzi (1864) und Krampf (1889) wollten die Orthodoxie Gregors noch retten können. Die gründlichen Untersuchungen Hilts (1890) haben indessen jeden Zweifel niedergeschlagen. Gregor lebt und webt in der Überzeugung, daß endlich alle Menschen und alle Engel freiwillig, aber mit unausweichlicher Notwendigkeit, zu Gott zurückkehren werden. Der Redeweise der Heiligen Schrift folgend, betont er freilich auch die Unauslöschlichkeit des Feuers, die Unsterblichkeit des Wurmes, die Ewigkeit der Vergeltung. Aber diese Ewigkeit erhält anderswo ihre authentische Interpretation durch Ausdrücke wie *ταῖς μακραῖς περιώδοις, ποτὲ ταῖς μακραῖς τῶν αἰώνων περιώδοις, τοῖς καθήκουσι χρόνοις*, und das „unauslöschliche Feuer" wird geradezu als eine jener Wendungen der Heiligen Schrift bezeichnet, welche einer anagogischen Deutung bedürfen (In Cant. cant. prooem.; M 44, 764). Bot jedoch Origenes in seiner Apokatastasis nur einen vorübergehenden Ruhepunkt der Entwicklung, insofern er mit der Möglichkeit eines weiteren Sündenfalles wieder neue Perspektiven eröffnete, so läßt Gregor diejenigen, die zu Gott zurückgekehrt sind, ein für allemal in Gott verbleiben. Er gibt also mit seiner Apokatastasis der gesamten Heilsgeschichte einen vollen und harmonischen, wenn man will großartigen Abschluß. Aber seinen Grundsatz, die Heilige Schrift nach Maßgabe der *πατρικὴ παράδοσις* auszulegen, hat er opfern müssen.

E. G. Moeller, Gregorii Nysseni doctrinam de hominis natura et illustravit et cum Origeniana comparavit E. G. M., 8° Halae 1854. J. N. Stigler, Die Psychologie des hl. Gregor von Nyssa, 8° Regensburg 1857. L. Kleinheidt, S. Gregorii episc. Nysseni doctrina de angelis, 8° Frib. Brisg. 1860. Al. Vincenzi, S. Gregorii Nysseni et Origenis de aeternitate poenarum in vita futura cum dogmate catholico concordia. (Vincenzi, In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio, vol 1.) Romae 1864. A. Krampf, Der Urzustand des Menschen nach der Lehre des hl. Gregor von Nyssa, 8° Würzburg 1889. Fr. Hilt, Des hl. Gregor von Nyssa Lehre vom Menschen, 8° Köln 1890.

W. Vollert, Die Lehre Gregors von Nyssa vom Guten und Bösen und von der schließlichen Überwindung des Bösen, 8° Leipzig 1897. Fr. Preger, Die Grundlagen der Ethik bei Gregor von Nyssa, 8° Würzburg 1897. J. B. Aufhauser, Die Heilslehre des hl. Gregor von Nyssa, 8° München 1910.

§ 71. Amphilochius von Ikonium.

1. Leben. — Amphilochius, durch Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft mit den großen Kappadokiern eng verknüpft, ist als Kirchenschriftsteller erst durch Forschungen und Entdeckungen der jüngsten Zeit wieder zu Ehren gekommen. In den Jahren 340—345 zu Diocäsarea-Nazianz geboren, siedelte er um 364 nach Konstantinopel über, um dort als Gerichtsredner aufzutreten, ward aber um 371 durch ein peinliches Mißgeschick seinem Berufe entfremdet und in die Heimat zurückgeführt und nun Ende 373, auf Betreiben Basilius' des Gr., zum Bischof von Ikonium gewählt. Kurz vorher war eine Provinz Lykaonien aus Teilen anderer Provinzen neu errichtet und im Zusammenhang damit Ikonium zur kirchlichen Metropole erhoben worden. Der junge Metropolit, von Basilius beraten und unterstützt, entfaltete eine sehr rührige Tätigkeit. Im Jahre 376 hielt er zu Ikonium eine Synode ab, welche für die wahre Gottheit des Heiligen Geistes eintrat. Das an die Bischöfe einer andern Provinz, wahrscheinlich Lykiens, gerichtete Synodalschreiben liegt noch vor. Im Jahre 381 wohnte er dem Konzile zu Konstantinopel bei, und das Gesetz des Kaisers Theodosius vom 30. Juli 381 (Cod. Theod. 16, 1, 3) bezeichnete Amphilochius von Ikonium und Optimus von Antiochien in Pisidien als diejenigen Bischöfe in Asia necnon proconsulari atque Asiana dioecesi, mit welchen man in Glaubensgemeinschaft stehen müsse, wenn man auf den Namen eines orthodoxen Christen Anspruch machen wolle. Um 390, wie es scheint, präsidierte Amphilochius einer großen Synode zu Side in Pamphylien, welche gegen die enthusiastische Sekte der Messalianer einschritt. Die Akten sind verloren gegangen. Endlich hat er auch noch an der konstantinopolitanischen Synode des Jahres 394 teil genommen. Das Datum seines Todes ist unbekannt.

K. Holl, Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadokiern, Tübingen 1904, 5—42. Das Synodalschreiben vom Jahre 376 bei Mansi, SS. Conc. Coll. 3, 505—508; bei Migne, P. gr. 39, 93—98; bei Goldhorn, S. Basilii et S. Gregorii Theol. opp. dogm. sel., Lipsiae 1854, 630—635.

2. Schriften. — Von vielen, ja von den meisten Schriften des hl. Amphilochius erübrigen nur noch Titel und Fragmente. Hieronymus (De vir. ill. 133) gedenkt einer Schrift De Spiritu Sancto, quod Deus et quod adorandus quodque et omnipotens sit. Die allgemeinen Konzilien seit dem Ephesinum und die Dogmatiker und Polemiker seit Theodoret von Cyrus zitieren Stellen aus verschiedenen Schriften, meistens wohl Predigten, zur Verteidigung der Gottheit des Sohnes: *περὶ υἱοῦ, περὶ τῆς κατὰ σάρκα γεννήσεως (τοῦ Χριστοῦ)*, über viele der von den Arianern gegen die Nicäner ins Feld geführten Bibelstellen, Spr 8, 22; Mk 13, 32; Jo 5, 19; 5, 24; 14, 28; 16, 14; 20, 17. Ein besonders häufig angezogener „Brief an

Seleukus, den Enkel des Generals Trajan", befaßte sich mit der trinitarischen und der christologischen Frage, und das gleiche gilt anscheinend von einem dogmatischen Briefe an Pancharius, Diakon zu Side". Das Nicänum des Jahres 787 hat zwei Fragmente aufbewahrt, deren Fundort nicht angegeben wird, einige Sätze „über die bei den Häretikern in Gebrauch befindlichen Pseudepigraphen" und einen Satz über Heiligenbilder, welchen die bilderfeindliche Synode vom Jahre 754 gegen die Bilderverehrung angerufen hatte.

Sammelausgaben der Schriften und Fragmente von Fr. Combefis, 2° Paris 1644; Gallandi, Bibl. vet. Patrum 6, 1770, 457—514; Migne, P. gr. 39, 9—130. — Die Fragmentensammlung bei Migne l. c. 39, 97—118, ist sehr lückenhaft. Ein Nachtrag bei G. Ficker, Amphilochiana 1, Leipzig 1906, 3 ff. — Über die Fragmente ex epistola ad Seleucum (Migne l. c. 39, 111—114) s. L. Saltet im Bulletin de littérature ecclés. 1905, 121—127, und F. Cavallera in der Revue d'histoire ecclés. 8, 1907, 473—497.

Einige Schriften haben sich mehr oder weniger vollständig auf unsere Tage gerettet. Ohne Eingang und ohne Schluß und deshalb auch ohne Verfassernamen und ohne Titel ist eine polemische Abhandlung überliefert, welche erst 1906 von Ficker herausgegeben wurde und sozusagen ein neues Stück Kirchengeschichte entrollte. Sie bekämpft die enkratitischen Sekten der Apotaktiten und Gemelliten, welche sich der Ehe, des Weines und aller animalischen Speisen (*πάντων τῶν ἐμψύχων*) enthielten und auch den Genuß des Blutes Christi verwarfen. Mit Hilfe innerer Kriterien konnte der Herausgeber die Persönlichkeit des Verfassers festlegen. In unversehrtem Zustande sind mindestens sieben Predigten des hl. Amphilochius auf uns gekommen; fünf veröffentlichte schon Combefis 1644 (Migne, P. gr. 39, 35—94): In natalitia Christi oder auf das Weihnachtsfest des 25. Dezember, In occursum Domini oder auf das Fest der Hypapante (Mariä Reinigung am 2. Februar), In Lazarum quatriduanum, In mulierem peccatricem, In diem sabbati sancti; eine sechste veröffentlichte Matthäi 1776 (M 39, 119—130): In mesopentecosten; eine siebte Holl 1904: In illud „Pater, si possibile est" etc. (Mt 26, 39), antiarianischer Tendenz. Den Nachweis der Echtheit dieser Predigten hat Holl erbracht. Unzweifelhaft ist Amphilochius endlich auch der Eigentümer der Iambi ad Seleucum (M 37, 1577—1600, unter den Gedichten des Nazianzeners), eines Lehrgedichtes in 333 jambischen Senaren, mit einem vollständigen Verzeichnis der biblischen Schriften (V. 251—319).

Die Abhandlung gegen die Apotaktiten bei Ficker a. a. O. 23—77. Ebd. 281 bis 306 ein koptisch überliefertes Bruchstück einer Predigt über die Opferung Isaaks unter des Amphilochius Namen. Die Predigt In illud „Pater, si possibile est" bei Holl a. a. O. 91—102. Das Kanonsverzeichnis der Iambi ad Seleucum auch bei Zahn, Gesch. des Neutestamentl. Kanons 2, 212 ff. — Eine legendenhafte Vita S. Basilii M. bei Combefis l. c. 155—225 und eine von „B. Z.", Jurjew (Dorpat) 1901, herausgegebene Oratio in arbores infrugiferas sind unecht und mögen beide aus dem 8. Jahrhundert stammen.

3. Charakteristik. — Amphilochius ist mehr praktischer Kirchenmann als Theolog. Es steckt etwas von der kirchenpolitischen Begabung seines großen Ratgebers in ihm. „Ein Bahnbrecher ist Amphilochius auf keinem Punkt

gewesen. Aber er besaß in praktischen wie in theoretischen Fragen sichern Instinkt für den kirchlichen Mittelweg und Energie, ihn mutig bis zu Ende zu gehen" (Holl). Um die Trinitätslehre hat er sich ein spezielles Verdienst erworben durch Ausprägung des schon von Basilius und Gregor von Nyssa gebrauchten Ausdrucks *τρόπος τῆς ὑπάρξεως* zu einem bald beliebt gewordenen trinitarischen Terminus in der Bedeutung „Seinsmodus" (Ep. ad Seleucum). Zur Christologie hat er erklärt: *θεόν τε καὶ ἄνθρωπον ὁμολογῶ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, ἕνα υἱὸν δύο φύσεων . . . ὥστε τὴν τοῦ θεοῦ μορφὴν καὶ τὴν τοῦ δούλου μορφὴν συντελεῖν εἰς ἓν πρόσωπον υἱοῦ τε καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* (ibid.)

Holl a. a. O. 235—263.

4. Asterius von Amasea. — Ein jüngerer Zeitgenosse des hl. Amphilochius, Asterius, in den letzten Dezennien des 4. Jahrhunderts, gleichfalls aus dem Advokatenstande heraus, auf den Bischofsstuhl von Amasea in Pontus berufen und erst in hohem Alter gestorben (vgl. V. de Buck in den Acta SS. Oct. 13, Paris. 1883, 330—334), hat eine Reihe von Predigten hinterlassen, welche im Unterschiede von den Predigten des hl. Amphilochius fast durchweg praktisch-paränetisch gerichtet sind und von einem nicht gewöhnlichen Rednertalente zeugen. Bei Migne, P. gr. 40, 163—478, sind 21, meist gut bezeugte „Homilien" des hl. Asterius zusammengestellt. Die elfte derselben, In S. Euphemiam martyrem, über eine bildliche Darstellung des Martyriums der hl. Euphemia, ist jedoch keine Predigt, sondern ein rednerisches Exerzitium aus früheren Tagen. Aus 6 weiteren Predigten gibt Photius (Bibl. cod. 271) längere Auszüge. Katenenfragmente, wohl sämtlich aus Homilien geschöpft, sind bei Migne übergangen und überhaupt noch nicht gesammelt worden. J. G. V. Engelhardt, Die Homilien des Asterius von Amasea, Erlangen 1830, 1832, 1833 (3 Programme mit 9 Homilien in deutscher Übersetzung). K. Fr. W. Paniel, Pragm. Gesch. der christl. Beredsamkeit 1, 2, Leipzig 1841, 562—582. L. Koch, Asterius, Bischof von Amasea: Zeitschr. f. die hist. Theol. 41, 1871, 77—107 (unzuverlässig).

§ 72. Apologeten und Historiker.

1. Makarius Magnes. — Makarius Magnes, d. i. von Magnesia, heißt der Verfasser eines großen apologetischen Werkes, welches 1876 durch Blondel, allerdings nur lückenhaft und unvollständig, herausgegeben wurde. Dasselbe berichtet in fünf Büchern über eine jedenfalls fingierte fünftägige Disputation des Verfassers mit einem heidnischen Philosophen. Letzterer macht eine Reihe von Stellen des Neuen Testamentes, vornehmlich der Evangelien und der Apostelgeschichte, zum Gegenstande seines Angriffes oder Spottes; ersterer rechtfertigt und erläutert den biblischen Text, nicht selten in einer etwas gekünstelten Weise. Die Einwürfe des Philosophen sind größtenteils den verloren gegangenen Büchern des Neuplatonikers Porphyrius, gest. um 304, „Gegen die Christen" entlehnt. Der Titel des Werkes dürfte ursprünglich *μονογενὴς ἢ ἀποκριτικὸς πρὸς Ἕλληνας*, „Der Eingeborne oder Antwortgeber an die Heiden", gelautet haben (der erste Teil des Titels fand vermutlich in dem nicht erhaltenen Eingang nähere Begründung), und die Abfassung wird aus inneren Gründen nach 410 anzusetzen sein. Der Verfasser aber ist sehr wahrscheinlich der Bischof Makarius von Magnesia, sei es nun Magnesia in Karien, sei es Magnesia in Lydien, welcher auf der sog. Eichensynode bei Chalcedon im August 403

als Ankläger gegen Bischof Heraklides von Ephesus, einen Freund des hl. Chrysostomus, auftrat (Phot., Bibl. cod. 59). Auch Fragmente von Homilien über die Genesis sind unter dem Namen des Magnesiers überliefert.

Μακαρίου Μάγνητος Ἀποκριτικὸς ἢ Μονογενής. Macarii Magnetis quae supersunt ex inedito codice edidit C. Blondel, 4° Paris. 1876. Fragmente zur Genesis unter dem Namen des Magnesiers bei L. Duchesne, De Macario Magnete et scriptis eius, 4° Paris. 1877, 39—43; bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 31—37; bei A. Sauer in der Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, Freiburg i. B. 1897, 291 bis 295. Über die handschriftliche Überlieferung der Apologie und der Fragmente s. G. Schalkhausser, Zu den Schriften des Makarios von Magnesia (Texte und Untersuchungen usf. 31, 4), Leipzig 1907. Nach Schalkhausser sind die Fragmente zur Genesis, eines ausgenommen (bei Schalkhausser 186 ff), sämtlich unecht. Über die Apologie vgl. Wagenmann in den Jahrbb. f. deutsche Theol. 23, 1878, 269 bis 314; Neumann, Scriptorum graec. qui christianam impugnaverunt religionem quae supersunt, fasc. 3, Lips. 1880, 14—23 245; H. Hauschildt, De Porphyrio philosopho Macarii Magnetis apologetae christiani in libris ἀποκριτικῶν auctore. (Diss. inaug.) 8° Heidelb. 1907. Nach T. W. Crafer (Macarius Magnes: The Journal of Theolog. Studies 8, 1907, 401—423 546 to 570) hätte Makarius um 300 gelebt.

2. Philippus Sidetes. — Um 430 veröffentlichte der Presbyter Philippus Sidetes, d. i. von Side in Pamphylien, eine „Christliche Geschichte" (*χριστιανικὴ ἱστορία*), welche von Sokrates als ein sehr umfangreiches, aber oft von seinem Gegenstande weit abschweifendes und auch der chronologischen Ordnung ermangelndes Werk geschildert wird (Socr., Hist. eccl. 7, 26—27; cf. Phot., Bibl. cod. 35). Nur ein Fragment und einige anonyme Exzerpte scheinen sich erhalten zu haben. Eine Entgegnung des Sideten auf die drei Bücher des Kaisers Julian „Gegen die Galiläer" (Socr. l. c. 7, 27) ist gleichfalls zu Grunde gegangen. Größere Verbreitung fand die „Kirchengeschichte" (*ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*) des Eunomianers Philostorgius aus Kappadokien, obwohl sie „nicht sowohl eine Geschichte als vielmehr eine Lobpreisung der Häretiker und offene Herabsetzung und Schmähung der Orthodoxen" war (Phot. l. c. 40). In zwölf Büchern verbreitete sich Philostorgius über die Zeit vom Auftreten des Arius bis zum Jahre 423. Außer einem umfangreichen, von Photius gefertigten Auszuge liegen noch manche kleinere Fragmente vor (Migne, P. gr. 65, 459—638).

Durch codex Baroccianus 142 zu Oxford saec. XIV vel XV (eine in das 7. oder 8. Jahrhundert zurückreichende Sammlung von Exzerpten aus griechischen Kirchenhistorikern, vgl. C. de Boor in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 6, 1884, 478 bis 494) sind einige Exzerpte aus der Christlichen Geschichte des Sideten gerettet worden: ein Exzerpt über die alexandrinischen Lehrer bei H. Dodwellus, Dissertationes in Irenaeum, Oxoniae 1689, 488, und mehrere kleinere Exzerpte mit Fragmenten des Papias, des Hegesippus und des Pierius bei de Boor in den Texten und Untersuchungen 5, 2, 1888, 165—184. Über ein Fragment des Textes der Christlichen Geschichte selbst s. Neumann l. c. (Abs. 1) 34. — Der Philostorgiustext bei Migne, P. gr. 65 ist ein Abdruck der Ausgabe von Valesius-Reading, Cambridge 1720. Vgl. P. Batiffol, Quaestiones Philostorgianae. (Thesis.) 8° Paris. 1891. L. Jeep, Zur Überlieferung des Philostorgios (Texte und Untersuchungen 17, 3 b), Leipzig 1898. Über einen von Philostorgius benutzten arianischen

Anonymus s. Batiffol, Un historiographe anonyme arien du 4e siècle: Römische Quartalschrift usw. 9, 1895, 57—97.

3. Sokrates und Sozomenus. — Auch zwei Kirchenhistoriker, welche die Stadt Konstantins ihre Heimat nannten, mag es gestattet sein hier einzugliedern. Beide schrieben um die Mitte des 5. Jahrhunderts. Sokrates, Sachwalter (*σχολαστικός*) zu Konstantinopel, führt sich ausdrücklich als Fortsetzer des Werkes Eusebs von Cäsarea ein und behandelt in den sieben Büchern seiner Kirchengeschichte (*ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*: Migne, P. gr. 67, 29—842) die Zeit von der Abdankung Diokletians im Jahre 305 bis zum Jahre 439. Im Ausdruck schlichter und einfacher als Eusebius, in der Darstellung ehrlicher und aufrichtiger, bekundet er zugleich Sinn für Quellenkritik und für Ermittlung des kausalen Zusammenhanges der geschichtlichen Erscheinungen, läßt sich aber doch im einzelnen manche Unrichtigkeiten und auch Ungerechtigkeiten und Gehässigkeiten zu Schulden kommen. In der ersten Hälfte seiner Arbeit hat er außer Eusebius und Rufinus namentlich auch die Konziliengeschichte des Makedonianers Sabinus von Herakleia und die historisch-polemischen Schriften des hl. Athanasius als Quellen verwertet. Weniger zuverlässig, mehr legendenhaft ist die Berichterstattung eines andern konstantinopolitanischen Sachwalters, Hermias Sozomenus Salaminius. Seine Kirchengeschichte (*ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*: M 67, 843—1630), in neun Bücher abgeteilt, beginnt mit dem Jahre 324 und reicht bis zum Jahre 425. Die vielen Parallelberichte bei Sokrates und bei Sozomenus schienen von jeher die Abhängigkeit des einen von dem andern zu fordern. Diese Frage ist jetzt dahin entschieden, daß Sozomenus den Sokrates in umfassendem Maße ausschrieb, aber nicht selten die von Sokrates benutzten Quellen selbst nachsah und auf Grund derselben die Angaben seines Vorgängers erweiterte. Ein älteres kirchenhistorisches Kompendium des Sozomenus, welches sich in zwei Büchern über die Zeit von der Himmelfahrt des Herrn bis zur Absetzung des Lizinius 323 erstreckte (Sozom., Hist. eccl. 1, 1), ist nicht auf uns gekommen.

Die Werke des Sokrates und des Sozomenus sind bei Migne, P. gr. 67 abgedruckt nach der Ausgabe von Valesius-Reading, Cambridge 1720. R. Hussey besorgte neue Sonderausgaben des Sokrates, 3 Bde, 8° Oxford 1853, und des Sozomenus, 3 Bde, 8° Oxford 1860. Eine armenische Übersetzung des Werkes des Sokrates, welche von großem textkritischen Werte zu sein scheint, ist 1897 zu Eschmiadsin gedruckt worden. J. Bidez, La tradition manuscrite de Sozomène et la Tripartite de Théodore le Lecteur (Texte und Untersuchungen 32, 2 b), Leipzig 1908. L. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern, 8° Leipzig 1884. Fr. Geppert, Die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates Scholastikus (Studien zur Geschichte der Theol. und der Kirche 3, 4), Leipzig 1898. Geppert hat die verloren gegangene Sammlung der Konzilsverhandlungen (*συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν*) des makedonianischen Bischofs Sabinus von Herakleia in Thrakien zu rekonstruieren versucht. Sabinus berichtete über das Nicänum und die folgenden Partikularsynoden des Morgenlandes bis in die Tage des Kaisers Valens (364—378). Er wird von Sokrates zu wiederholten Malen der bewußten Entstellung und Fälschung der Tatsachen im Interesse des Semiarianismus geziehen (Socr. l. c. 1, 8 9; 2, 15 17 usf.). Vgl. P. Batiffol, Sozomène et Sabinos: Byzant. Zeitschr. 7, 1898, 265—284.

4. Palladius von Helenopolis. — Palladius, Mönch und Schüler des Origenisten Evagrius Pontikus, seit 400 Bischof von Helenopolis in Bithynien,

gest. um 425, hinterließ eine Lebensbeschreibung des hl. Chrysostomus und eine Sammlung von Mönchsbiographien, welche von ihrem Adressaten, Lausus, Kammerherrn am Hofe Theodosius' II., den Namen *Λαυσιακόν* oder *Λαυσαϊκόν*, Historia Lausiaca, erhielt. Der Verfasser hatte auf weiten Reisen das Mönchtum verschiedener Länder, namentlich Ägyptens und Palästinas, aus eigener Anschauung kennen gelernt, und die Historia Lausiaca, aus dem Jahre 420, stellt, wie Preuschen und Butler zeigten, eine zuverlässige und wertvolle Geschichtsquelle dar. Der griechische Urtext, welchem eine lange Reihe von Übersetzungen zur Seite steht, ist in einer kürzeren und einer längeren Gestalt überliefert. Nur die erstere ist echt; die letztere, welche durch die Ausgabe du Ducs (Paris 1624) und deren Abdruck bei Migne (P. gr. 34, 995 ad 1278; cf. 177—208) viel verbreitet worden ist, beruht auf einer Fusion der Historia Lausiaca und einer inhaltlich auf das engste verwandten Schrift, der Historia monachorum in Aegypto, über deren Entstehungsverhältnisse gestritten wird. Nach Preuschen ist dieselbe 402 oder 403 von Rufinus von Aquileja in lateinischer Sprache verfaßt und bald nachher von unbekannter Hand ins Griechische übersetzt worden; nach Butler ist vielmehr Rufinus der Übersetzer oder Bearbeiter eines griechischen Originalwerkes gewesen, dessen Verfasser vielleicht der im Jahre 412 als Archidiakon der Kirche von Alexandrien auftretende Timotheus war (bei Sozom., Hist. eccl. 6, 29, wird der 385 verstorbene Patriarch Timotheus von Alexandrien als Verfasser einer Serie von Mönchsleben bezeichnet). Die Lebensbeschreibung des hl. Chrysostomus, auch eine hervorragende Quellenschrift, verfaßte Palladius 407 oder 408, während er zu Syene in Oberägypten im Exil weilte, in Form eines fingierten Gespräches mit einem römischen Diakon Theodor (Dialogus de vita S. Ioannis Chrys.: M 47, 5—82).

Die ältere Literatur über die Historia Lausiaca ist überholt durch E. Preuschen, Palladius und Rufinus, 8° Gießen 1897, und C. Butler, The Lausiac History of Palladius, Cambridge 1898—1904 (Texts and Studies 6, 1—2). Preuschen gibt außer Untersuchungen den griechischen Text der Historia monachorum in Aegypto und die wichtigsten Kapitel der Historia Lausiaca in ihrer ursprünglichen Gestalt. Butler gibt eine ausgezeichnete Rezension der ganzen Historia Lausiaca nebst umfassenden textkritischen und historischen Erörterungen. Über die Herkunft des Dialogus de vita S. Ioannis Chrys. handelte Butler in den Χρυσοστομικά, Roma 1908, fasc. 1, 35—46.

5. Gerontius. — Die Mitteilungen der Historia Lausiaca über die römischen Patrizierinnen Melania die Ältere (gest. 410) und ihre Enkelin Melania die Jüngere (gest. 31. Dezember 439) haben eine sehr willkommene Ergänzung erfahren durch die Auffindung einer griechischen und einer lateinischen Vita S. Melaniae Iunioris, welche in Verbindung miteinander und von umfassenden Erläuterungen begleitet durch Kardinal Rampolla del Tindaro herausgegeben wurden, 2° Rom 1905. Ohne Zweifel gehen der griechische und der lateinische Text auf eine gemeinsame Urschrift oder Originalvita zurück, welch letztere sehr wahrscheinlich von Gerontius, „Kaplan" der Melania-Klöster auf dem Ölberge (gest. 485), verfaßt worden ist und dank dem Glanze der in ihrem Mittelpunkte stehenden Lichtgestalt eines der wertvollsten aller Heiligenleben des Altertums darstellt. Während jedoch Kardinal Rampolla der Meinung war, daß der von ihm entdeckte lateinische Text der Originalvita besonders nahe verwandt sei und die letztere wohl auch die lateinische Sprache geredet habe, haben A. d'Alès (Analecta Bolland. 25, 1906, 401—450) und C. Weyman (Hist.

Jahrb. 29, 1908, 588—590) die Ansicht vertreten, daß der griechische Text ein treueres Abbild der Originalvita biete und die letztere wohl griechisch geschrieben gewesen sei. G. Goyau, Ste Mélanie (383—439), Paris 1908. (Les Saints.)

6. Kallinikus. — Am 30. Juni 446 starb im Kloster Rufinianä bei Chalcedon im Alter von 80 Jahren Abt Hypatius, welcher als der geistige Vater aller Klöster in und um Konstantinopel galt und bei Kaiser Theodosius II. und seiner Familie in hohem Ansehen stand. Sein wechselvolles Leben und reichgesegnetes Wirken beschrieb 447—450 ein Schüler und Klostergenosse namens Kallinikus in einfacher, volkstümlicher Sprache. Lückenhaft schon in den Acta SS. Iun. 3, Venet. 1743, 308—349 gedruckt, ist diese umfangreiche Biographie vollständig herausgegeben worden von Mitgliedern des philologischen Seminars an der Universität Bonn, 8° Leipzig 1895.

7. Kleinasiatische Bischöfe im Kampfe zwischen Cyrillus von Alexandrien und Nestorius. — Der Episkopat Kleinasiens bekannte sich 431 im großen und ganzen zur Sache Cyrills von Alexandrien. Auf dem Konzil zu Ephesus stand vor allen Bischof Memnon von Ephesus Cyrillus tatkräftig zur Seite. Von ihm hat sich ein Brief an den Klerus zu Konstantinopel aus dem Jahre 431 erhalten (Migne, P. gr. 77, 1463—1466). — Bischof Theodotus von Ankyra in Galatien, gest. vor 446, bewährte sich gleichfalls zu Ephesus als mannhaften Vertreter der Lehre Cyrills und veröffentlichte auch in der Folge mehrere Schriften gegen den Nestorianismus. Es erübrigen uns noch eine Auslegung des Symbolums der 318 Väter von Nicäa (Migne l. c. 77, 1313—1348), sechs Homilien (1349—1432) und Fragmente (1431—1432). E. A. Wallis Budge (The Martyrdom and Miracles of St. George of Cappadocia. The Coptic texts with an English translation. London 1888) gibt außer Berichten über das Martyrium und die Wunder des hl. Georg zwei Lobreden auf denselben, von welchen die erste (38—44 236—241) dem monophysitischen Patriarchen Theodosius von Jerusalem (gest. nach 453), die zweite, sehr umfangreiche (83—172 274—331) dem Bischofe Theodotus von Ankyra zugeeignet wird. — Von Bischof Firmus von Cäsarea in Kappadokien besitzen wir noch 45 kurze Briefe (Migne l. c. 77, 1481—1514); von Bischof Akacius von Melitine eine Homilie und zwei Briefe (ibid. 77, 1467—1472); von Bischof Amphilochius von Side in Pamphylien ein Bruchstück (ibid. 77, 1515—1516). Auch diese drei Bischöfe nahmen zu Ephesus unter den Freunden Cyrills eine hervorragende Stelle ein. — Dagegen hat Bischof Eutherius von Tyana, Metropolit von Cappadocia secunda in der dioecesis Pontica, die Partei des Nestorius ergriffen. Erhalten haben sich von ihm außer fünf freilich nur lateinisch überlieferten Briefen beträchtliche Bruchstücke einer umfangreichen Streitschrift gegen die Cyrillianer, insbesondere die bei Migne l. c. 28, 1337—1394 unter den Werken des hl. Athanasius stehenden Confutationes quarumdam propositionum. Näheres bei G. Ficker, Eutherius von Tyana, 8° Leipzig 1908.

§ 8. Dichter. — Evagrius (Hist. eccl. 1, 9) erwähnt zwei christliche Dichter aus den Tagen Theodosius' II. (408—450), mit Namen Claudianus und Cyrus. Unter dem Namen eines Claudianus sind sieben griechische Epigramme, darunter zwei auf den Herrn (Migne, P. lat. 53, 789), und zwei Bruchstücke einer griechischen Gigantomachie überliefert. Nach der gewöhnlichen Annahme ist dieser Claudianus kein anderer als der bekannte lateinische Profandichter Claudius Claudianus, gest. um 408, unter dessen Werken auch einige kleinere lateinische Gedichte christlichen Inhalts stehen: De salvatore oder Carmen paschale, Laus Christi, Miracula Christi (Migne l. c. 53, 788—790). Dieser Claudius Claudianus war in Kleinasien geboren, lebte später zu Alexandrien und kam von dort nach Rom. Es steht fest, daß er sowohl in griechischer wie in lateinischer Sprache gedichtet hat. Es ist jedoch sehr fraglich, ob er dem Christentum nahe genug gestanden sei, um als Verfasser christlicher Gedichte gelten zu können. Der Herausgeber seiner Werke in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 10, Berol. 1892, Th. Birt, erklärt das erste der drei genannten lateinischen Stücke (De salvatore, 330—331) für echt (Proleg. LXIII—LXVIII),

die zwei andern (411—413) für unecht (CLXX—CLXXII), die zwei christlichen griechischen Epigramme (421—422) für zweifelhaft (LXXIV). Arens bezeichnet auch das Gedicht De salvatore als unecht; s. Ed. Arens, Quaestiones Claudianeae (Diss. inaug.), Monast. 1894, 22—42; vgl. Arens im Hist. Jahrb. 17, 1896, 1—22. Die griechischen Stücke unter Claudians Namen wurden in Verbindung mit den Gedichten der Kaiserin Eudokia von neuem herausgegeben durch A. Ludwich, 8° Leipzig 1897. Auch Eudokia, seit 7. Juni 421 Gemahlin Theodosius' II., ist nämlich als Dichterin aufgetreten. Erhalten haben sich von ihrer Hand ein Vers aus einem Lobgedichte auf Antiochien vom Jahre 444, zwei Verse aus einer Metaphrase des Oktateuchs, umfangreiche Bruchstücke des auf Grund der prosaischen Confessio Cypriani bearbeiteten dreigliedrigen Epos über das Martyrium des hl. Cyprian von Antiochien und gleichfalls beträchtliche Fragmente der Ὁμηρόκεντρα oder Homerzentonen, eines griechischen Seitenstücks zu dem Virgilzento der Proba. Außerdem wissen wir von einem Gedichte der Eudokia auf den Sieg Theodosius' II. über die Perser im Jahre 422 und einer Metaphrase der Propheten Daniel und Zacharias. Migne, P. gr. 85, 831—864, bietet die Überbleibsel des Epos auf Cyprian. Sämtliche Gedichte der Eudokia wurden herausgegeben von A. Ludwich, 4° Königsberg 1893, und wiederum 8° Leipzig 1897. Vgl. G. Sattler, De Eudociae Homerocentonibus. (Progr.) 8° Bayreuth 1904.

C. Antiochener und Syrer.

§ 73. Eustathius von Antiochien.

1. Leben. — Eustathius stammte aus Side in Pamphylien (Hier., De vir. ill. 85), hatte in der Verfolgung unter Diokletian oder Lizinius den Namen eines Bekenners davongetragen (*ἀνὴρ ὁμολογητής*: Athan., Hist. Arian. 4) und war, bevor er 323 oder 324 auf den Stuhl der syrischen Hauptstadt berufen wurde, Vorsteher der Gemeinde des benachbarten Beröa gewesen. Dem Arianismus gegenüber erwies er sich, auch auf dem Konzil zu Nicäa 325, als eine der festesten Stützen der Orthodoxie. Sobald daher die Arianer die Offensive ergreifen konnten, ward Eustathius durch eine antiochenische Synode vom Jahre 330 seines Amtes entsetzt und durch Kaiser Konstantin nach Trajanopolis in Thrakien verbannt. Nicht lange nachher muß er im Exile gestorben sein.

F. Cavallera, Le schisme d'Antioche (4e—5e siècle), Paris 1905, 33 ss 57 ss.

2. Schriften. — Der nach alten Zeugen, Hieronymus, Theodoret und manchen andern, sehr beträchtliche literarische Nachlaß des hl. Eustathius ist von späteren Jahrhunderten verschleudert worden. Wir hören von einem mindestens acht Bücher zählenden Werke Adversus Arianos, von einer gleichfalls den Arianismus bekämpfenden Schrift De anima, von einer einläßlichen Erörterung der vielumstrittenen Stelle Spr 8, 22 (*κύριος ἔκτισέ με*) usw. Erhalten hat sich aber nur eine wohl schon vor Ausbruch der arianischen Streitigkeiten verfaßte und gegen Origenes gerichtete Abhandlung über die Hexe von Endor (1 Kg 28 LXX), welche die von Origenes behauptete Realität der Erscheinung Samuels bestreitet und weiterhin die willkürliche Allegoristik des Alexandriners einer schonungslosen Kritik unterzieht (Migne, P. gr. 18, 613—674). Eine erst von Cavallera (1905) veröffentlichte homilia

christologica in Lazarum, Mariam et Martham wird aus dogmengeschichtlichen Rücksichten als unecht abgelehnt werden müssen. Um so dankenswerter ist die gleichzeitig von Cavallera dargebotene Übersicht über die noch vorhandenen griechischen, lateinischen und syrischen Eustathius-Fragmente. Wenigstens ein sehr bemerkenswerter Brief an Alexander von Alexandrien über Melchisedech (Gn 14, 18 ff; Hebr 7, 1 ff) läßt sich bis zu einem gewissen Grade wiederherstellen.

Die Sammlung von Eustathius-Schriften und Fragmenten bei Migne, P. gr. 18, Paris. 1857, ist fast unverändert aus Gallandi, Bibl. vet. Patr. 4, Venet. 1768, herübergenommen worden. Die Allocutio ad imperatorem Constantinum in concilio Nicaeno (Migne l. c. 18, 673—676), die Liturgia S. Eustathii (697—704), der Commentarius in Hexaemeron (707—794) sind unecht. Die Abhandlung De engastrimytho (613—674) edierte von neuem A. Jahn, Leipzig 1886 (Texte und Untersuchungen usf. 2, 4). Weitere Fragmente, drei griechische und zehn syrische, wurden ans Licht gezogen durch Kardinal Pitra bzw. P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 2 4, Paris. 1884 1883. Näheres über die Fragmente überhaupt bei F. Cavallera, S. Eustathii ep. Ant. in Lazarum, Mariam et Martham homilia christol., Paris. 1905, 53—100, XII—XIV. Über die Unechtheit der Homilie bei Cavallera l. c. 25—51 vgl. L. Saltet im Bull. de litt. ecclés. 1906, 212—220.

3. Nachfolger des hl. Eustathius. — Durch die Absetzung des hl. Eustathius 330 ward der Grund gelegt zu jenem langwierigen antiochenischen Schisma, welches sich beinahe zu einem Schisma zwischen Orient und Okzident ausgewachsen hätte. In den Jahren 330—360 folgten sich auf dem antiochenischen Stuhle in raschem Wechsel sieben Bischöfe arianischer Richtung, denen gegenüber ein Teil der Katholiken Antiochiens, die Eustathianer, sich zu einer Sondergemeinde unter dem Presbyter Paulinus zusammenschlossen. Der letzte dieser Bischöfe, Eudoxius, 358—360, welcher sich übrigens 360 auf den Stuhl von Konstantinopel zu schwingen wußte und diesen Stuhl bis 369 inne hatte, hat auch Schriften, streng anhomöischer Tendenz, hinterlassen. Gedruckt ist bisher nur ein durch die Doctrina Patrum de incarnatione Verbi überliefertes Fragment ἐκ τοῦ περὶ σαρκώσεως λόγου, über welches Caspari, Alte u. neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel, Christiania 1879, 176—185, handelte. — Im Jahre 361 konstituierte sich zu Antiochien eine zweite katholische Sondergemeinde, die Melitianer, Anhänger des Melitius, welcher im Winter 360/361 zum Bischof von Antiochien erwählt worden war, während im Dezember 362 der erwähnte Presbyter Paulinus durch Luzifer von Calaris zum Bischof der Eustathianer geweiht ward. Jetzt war die ganze orthodoxe Kirche vor die Frage gestellt: Melitius oder Paulinus? Von Melitius erübrigt noch eine Predigt über Spr 8, 22 bei Epiph., Haer. 73, 29—33 (vgl. Cavallera, Le schisme d'Antioche 78—83). — Melitius erhielt 381 einen Nachfolger in der Person des antiochenischen Presbyters Flavian (381—404), und an die Stelle des Paulinus trat 388 der antiochenische Presbyter Evagrius (388—393). Das Schisma war damit neu befestigt. Von den literarischen Arbeiten des Evagrius (Hier., De vir. ill. 125) hat sich die lateinische Übersetzung der Vita Antonii des hl. Athanasius erhalten (§ 61, 7). Von Flavian besitzen wir außer Fragmenten (Cavallera, S. Eust. episc. Ant. hom. christol. 101—110) noch eine Predigt De non anathematizandis vivis vel defunctis (Migne, P. gr. 48, 945—952; vgl. Cavallera, Le schisme d'Antioche 15—19, 277—282). — Evagrius war der letzte Eustathianer-Bischof. Aber erst 415 haben sich die Eustathianer mit den übrigen Katholiken Antiochiens wieder vereinigt.

4. Aetius von Antiochien. — Als literarischer Verfechter des genuinen Arianismus oder Anhomöismus hat der antiochenische Diakon Aetius, gest. um 366, sich einen Namen erworben. Eine Probe seiner sophistischen Dialektik liegt noch in dem

συνταγμάτιον περὶ ἀγεννήτου θεοῦ καὶ γεννητοῦ bei Epiph., Haer. 76, 11, vor. Dazu Fragmente eines Briefes in der Doctrina Patrum, ed. Diekamp 311—312.

§ 74. Eusebius von Cäsarea.

1. Lebensgang. — Eusebius ist um 265, vielleicht zu Cäsarea, der römischen Hauptstadt Palästinas, geboren worden. Jedenfalls war Cäsarea, sein späterer Bischofssitz, zugleich auch seine Hauptbildungsstätte. Er genoß hier lange Jahre hindurch den Unterricht des gelehrten Presbyters Pamphilus und aus Verehrung gegen seinen Meister nahm er selbst den Namen Pamphili, „der geistige Sohn des Pamphilus", an. Als Pamphilus in der Verfolgung unter Maximinus in den Kerker geworfen wurde, blieb Eusebius ihm nahe und verfaßte gemeinschaftlich mit ihm eine Apologie für Origenes, und nachdem Pamphilus 309 seinen Glauben mit dem Blute besiegelt, legte Eusebius ihm eine umfassende Biographie auf das Grab (vgl. über diese beiden Schriften § 45, 1). Durch die Flucht, nach Tyrus und nach der Thebais, wußte Eusebius sein Leben zu sichern, und bald nach dem Friedensschlusse zwischen Staat und Kirche, vielleicht noch im Jahre 313, ward er zum Bischof von Cäsarea erhoben. Seitdem Konstantin 323 Alleinherrscher geworden, erfreute sich Eusebius eines großen kirchenpolitischen Einflusses. Der Kaiser beehrte den hervorragenden Gelehrten, den ersten christlichen Gelehrten seiner Zeit, mit besonderem Vertrauen. Aber auch die Schwächen Eusebs traten jetzt zu Tage, ein sehr weitgehender Byzantinismus und ein fast erschreckender Mangel an Verständnis für die Bedeutung des die Kirche bewegenden trinitarischen Streites. Den ganzen Streit zwischen Orthodoxen und Arianern will Eusebius durch beiderseitige Zugeständnisse zum Austrage gebracht wissen. Den Einigungsboden soll die Anerkennung der Gottheit des Erlösers in einfach biblischem Ausdruck abgeben. Die Homousie aber, wie das Nicänum sie festlegte, führt, glaubt Eusebius, folgerichtig ausgebildet, zum Monarchianismus oder Sabellianismus, und aus Furcht vor diesem letzteren Gespenste läßt er sich immer wieder in die Bahnen des Arianismus treiben. Schon gleich nach Ausbruch des Streites hat er in verschiedenen Briefen, wenn nicht für Arius, so doch gegen Alexander von Alexandrien Stellung genommen. Auf dem Konzile zu Nicäa war er der Hauptsprecher der Mittelpartei, unterschrieb aber schließlich, auf des Kaisers Wunsch, das konziliarische Bekenntnis. Wenige Jahre später jedoch schloß er mit Eusebius von Nikomedien einen Bund zur Ausrottung dieses Bekenntnisses. Er nahm tätigen Anteil an der Synode zu Antiochien 330, welche den dortigen Bischof Eustathius seines Amtes entsetzte, und ebenso auch an der Synode zu Tyrus 335, welche ein gleiches Urteil über Athanasius fällte. Ende Mai 339 oder 340 ist er ins Grab gesunken.

F. J. Stein, Eusebius, Bischof von Cäsarea, 8° Würzburg 1859. J. B. Lightfoot in A Dict. of Christ. Biography 2, London 1880, 308—348. E. Schwartz bei Pauly-Wissowa, Realenzykl. der klass. Altertumswissenschaft 6, 1, Stuttgart 1907, 1370—1439.

2. Schriftstellerisches Wirken. — Kein Dogmatiker, hat Eusebius um so Größeres geleistet als Apologet, als Historiker, als Bibelforscher. Er ist ein

äußerst fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller gewesen, und mehr oder weniger glänzt er allenthalben durch die Fülle des gelehrten Wissens. Die Ausbeutung der Schätze der Bibliothek zu Cäsarea (§ 45, 1) war seine Freude und sein Stolz. Eine ungezählte Reihe von Autoren der Vorzeit, nicht bloß Christen, sondern auch Heiden und Juden, verdankt ihr Fortleben seiner Arbeitsfreude. Seine Schriften, welche durchweg wissenschaftliches oder doch lehrhaftes Gepräge tragen, bestehen hauptsächlich aus Zitaten und Exzerpten und ersetzen ganze Bibliotheken. Über formales Schriftstellertalent hat er nicht verfügt. Sein Ausdruck ist breitspurig und eintönig, ohne Farbe, ohne Anmut.

Ein Abdruck von Ausgaben sämtlicher Schriften bei Migne, P. gr. 19—24, Paris. 1857. Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Gesamtausgabe hat in den „Griechischen christlichen Schriftstellern" der Berliner Akademie zu erscheinen begonnen. Die bereits erschienenen Bände werden im Verlaufe betreffenden Ortes namhaft gemacht werden. Ausgewählte Schriften wurden ins Deutsche übersetzt von M. Stigloher (Kirchengeschichte, Von den Märtyrern in Palästina), Kempten 1870, und J. Molzberger (Leben Konstantins), Kempten 1880 (Bibliothek der Kirchenväter).

3. Apologetische Schriften. — Eine gewaltige Apologie des Christentums schuf Eusebius in der „Evangelischen Vorbereitung" (*εὐαγγελικὴ προπαρασκευή*: Migne, P. gr. 21) und der „Evangelischen Beweisführung" (*εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις*: M 22), Werken, welche sich wie zwei Teile zu einem Ganzen zusammenschließen. Die Vorbereitung, welche fünfzehn Bücher zählt, will vom Heidentum aus durch das Judentum den Weg zum Christentum bahnen; die Beweisführung, in zwanzig Büchern, von welchen jedoch nur die zehn ersten nebst einem längeren Fragmente des fünfzehnten erhalten sind, sucht aus dem Judentum die Wahrheit und Göttlichkeit des Christentums zu erweisen. Die Vorbereitung mag 315—320 geschrieben sein, die Beweisführung ist ihr wohl auf dem Fuße gefolgt. Den Hauptinhalt dieses Doppelwerkes hatte Eusebius früher schon einmal, während der Tage der Verfolgung, vor 311, in einer Schrift niedergelegt, welche „Allgemeine elementare Einleitung" (*καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή*) betitelt war und mindestens zehn Bücher umfaßte. Von ihr liegen indessen, abgesehen von kleineren Fragmenten, nur noch die Bücher 6—9 vor, eine Zusammenstellung der messianischen Weissagungen des Alten Testamentes unter dem Sondertitel „Prophetische Blütenlese über Christus" (*περὶ τοῦ Χριστοῦ προφητικαὶ ἐκλογαί*: M 22, 1021—1262). Aus späterer Zeit, nach 323, stammt eine in fünf Bücher gegliederte und auf weitere Kreise berechnete apologetische Schrift von der Theophanie (*περὶ τῆς θεοφανείας*) oder der Erscheinung Gottes im Fleische. Sie ist aber nur in einer uralten und sklavisch wörtlichen syrischen Version überliefert, während das Original bis auf zerstreute Bruchstücke (M 24, 609—690) dem Untergang anheimfiel. Fast spurlos zu Grunde gegangen ist ein in 25 Bücher abgeteiltes Werk gegen den Neuplatoniker und Christenfeind Porphyrius. Erhalten blieb eine kleine Schrift gegen den Statthalter Hierokles von Bithynien, etwa aus den Jahren 311—313, bei Photius (Bibl. cod. 39) *πρὸς τοὺς ὑπὲρ Ἀπολλωνίου τοῦ Τυανέως Ἱεροκλέους λόγους* genannt (M 22, 795—868). Hierokles hatte den pythagoreischen Theurgen Apollonius von Tyana als Wundertäter gegen den Wundertäter Christus ausgespielt.

Auf den von I. A. Heikel, De praeparationis evangelicae Eusebii edendae ratione quaestiones, 8° Helsingforsiae 1888, gelegten Grund hat E. H. Gifford eine kritische Ausgabe der Praeparatio evang. aufgebaut, 4 Bde, 8° Oxford 1903. Für die Demonstratio evang. sind wir noch auf die Ausgabe von Th. Gaisford, 2 Bde, 8° Oxford 1852, angewiesen. Die Überbleibsel der Generalis elementaris introductio oder die Eclogae propheticae sind zum ersten- und zum letztenmal von Th. Gaisford, 8° Oxford 1842, herausgegeben worden. Die Schrift De theophania, deren syrische Version in einer Londoner Handschrift vom Jahre 411 erhalten ist, ward von neuem bearbeitet durch H. Greßmann, Leipzig 1904 (Eusebius' Werke 3, 2). Die Schrift Adversus Hieroclem, in Verbindung mit andern Schriften herausgegeben von Th. Gaisford, 8° Oxford 1852, ist auch in Kayſers Ausgabe der Werke des Flavius Philostratus, des Verfassers des von Hierokles ausgebeuteten Apollonius-Romans, 2 Bde, 8° Leipzig 1870—1871, aufgenommen worden (1, 369—413). — M. Faulhaber, Die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit. 1. Eusebius von Cäsarea. 8° Würzburg 1895. A. Seitz, Die Apologie des Christentums bei den Griechen des 4. und 5. Jahrhunderts, 8° Würzburg 1895.

4. Historische Schriften. — Die „Chronik" (Migne, P. gr. 19) oder, wie der Verfasser selbst sagte, *χρονικοὶ κανόνες καὶ ἐπιτομὴ παντοδαπῆς ἱστορίας Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων*, zerfiel in zwei Teile, von welchen der erste die Ären oder chronologischen Systeme der Völker des Altertums vorführte, während der zweite, aus Tabellen oder Zeittafeln bestehend, die einzelnen Jahre jener Ären nebeneinanderstellte (*χρονικοὶ κανόνες*) und zugleich die wichtigsten Tatsachen der alttestamentlichen Geschichtserzählung, der Profangeschichte und schließlich auch der Kirchengeschichte verzeichnete. Das Werk muß schon um 303 vorgelegen haben (Eus., Ecl. proph. 1, 1), ist aber später bis in die Zeit der Alleinherrschaft Konstantins fortgesetzt worden. Von dem griechischen Texte beider Teile sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Das Ganze ist in einer armenischen Übersetzung erhalten. Den zweiten Teil hat Hieronymus ins Lateinische übertragen und bis 378 hinabgeführt. — Die Kirchengeschichte (*ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*: M 20) bezeichnet sich selbst als eine Sammlung von Materialien aus der kirchlichen Vorzeit, über die Sukzessionen der Bischöfe, die kirchlichen Lehrer und Schriftsteller, die Häretiker usf. In einer ersten Ausgabe bis zu dem Toleranzedikt der vier Augusti vom 30. April 311 reichend, wurde sie nachträglich zu wiederholten Malen ergänzt und erweitert, bis zu den Siegen des Konstantin über Maxentius (28. Oktober 312) und des Licinius über Maximinus (30. April 313), und bis zu dem Siege Konstantins über Licinius (18. September 323) oder bis zur Alleinherrschaft Konstantins. Die letzte Ausgabe, vom Jahre 324 oder 325, in zehn Büchern, klingt aus in einen tönenden Panegyrikus auf die Universalmonarchie Konstantins und seiner Söhne. Diese Kirchengeschichte ist für die gesamte Christenheit ein *κτῆμα ἐς ἀεί* gewesen, dessen Wert in demselben Maße zu wachsen schien, in welchem das Interesse für die kirchliche Vorzeit zunahm. Der Wortlaut der letzten Ausgabe ist durch alte Handschriften und ältere Übersetzungen trefflich bezeugt. — Eine vor der Kirchengeschichte veröffentlichte Sammlung alter Märtyrerakten ist abhanden gekommen (vgl. § 59, 1). Eine gleich nach der ersten Ausgabe der Kirchengeschichte verfaßte Schrift über die zeitgenössischen Martyrien in Palästina, während der Jahre 303—311, ist in zwei Rezensionen über-

liefert: die ältere und kürzere liegt griechisch (M 20, 1457—1520), die jüngere und längere liegt vollständig nur syrisch vor.

Die beste Ausgabe der Chronik verdanken wir A. Schoene, 2 Bde, 4° Berlin 1866—1875. Bd 1: Eusebii Chronicorum liber prior, 1875, enthält Armeniam versionem latine factam rec. H. Petermann, Graeca fragmenta collegit et recognovit A. Schoene; Bd 2: Eusebii Chronicorum Canonum quae supersunt, 1866, enthält Armeniam versionem latine factam rec. H. Petermann, Hieronymi versionem rec. A. Schoene, Syriam epitomen latine factam rec. E. Roediger. Weitere syrische Auszüge aus dem zweiten Teil der Chronik lateinisch bei C. Siegfried et H. Gelzer, Eusebii Canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis Chronico petita, 4° Lipsiae 1884. Die hieronymianische Bearbeitung des zweiten Teiles der Chronik in Faksimile nach der besten Handschrift bei J. Kn. Fotheringham, The Bodleian Manuscript of Jerome's Version of the Chronicle of Eusebius, 4° Oxford 1905. H. Gelzer, Sextus Julius Afrikanus und die byzantinische Chronographie 2, 1, Leipzig 1885, 23—107: „Die Chronika des Eusebios von Kaisareia." A. Schoene, Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus, 8° Berlin 1900. — Eine treffliche und für Jahrhunderte maßgebend gebliebene Ausgabe der Kirchengeschichte (mitsamt den späteren Fortsetzungen derselben von Sokrates, Sozomenus, Theodoret, Evagrius, Philostorgius, Theodorus Lektor) lieferte der Advokat Henricus Valesius (Henri de Valois), Paris 1669—1673 und wiederum 1677, 3 Bde, 2°. Neue Textesrezensionen unternahmen F. A. Heinichen, Leipzig 1827—1828 und wiederum 1868—1870, 3 Bde, 8°; E. Burton, 2 Bde, 8° Oxford 1838; H. Lämmer, 6 Faszikel, 8° Schaffhausen 1859—1862; E. Schwartz, 3 Teile, Leipzig 1903 bis 1909 (Eusebius' Werke 2). In den zwei ersten Bänden der Ausgabe von Schwartz hat Th. Mommsen die lateinische Bearbeitung der Kirchengeschichte durch Rufinus von Aquileja von neuem rezensiert. Der dritte Band enthält umfassende Prolegomena und Indizes. Vgl. auch Fr. Overbeck, Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreibung. (Progr.) 4° Basel 1892. Derſ., Die Bischofslisten und die apostolische Nachfolge in der Kirchengeschichte des Eusebius. (Progr.) 4° Basel 1898. A. Halmel, Die Entstehung der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea, 8° Essen 1896. Derſ., Die palästinensischen Märtyrer des Eusebius von Cäsarea in ihrer zweifachen Form, eine Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der Hist. eccl. des Eusebius von Cäsarea, 8° Essen 1898. — Die längere Rezension der palästinensischen Märtyrer ward syrisch herausgegeben von W. Cureton, 8° London 1861, und ins Deutsche übertragen von Br. Violet, Leipzig 1896 (Texte und Untersuchungen usf. 14, 4). Griechische Bruchstücke dieser längeren Rezension veröffentlichte H. Delehaye in den Analecta Bollandiana 16, 1897, 113—139.

5. Exegetische Schriften. — Auf biblischem Boden wandelt Eusebius die Wege des Origenes. Er steht außerhalb des Kreises der antiocheniſchen Schule. Doch hat ihn sein historischer Sinn vor manchen Extravaganzen seines Meisters bewahrt. Ein gewaltiger Kommentar über sämtliche Psalmen muß noch erst wiederhergestellt werden. de Montfaucon veröffentlichte die Erklärung der Ps 51—95 nebst Katenenscholien zu den Ps 1—50 und 96—118 (Migne, P. gr. 23); Mai trug aus vatikanischen Katenen Fragmente zu den Ps 119 bis 150 nach (M 24, 9—76), Pitra lieferte Ergänzungen zu den früheren Psalmen. Weitere, und zwar beträchtliche Stücke entdeckte Mercati in einer Katene der Ambrosiana. Auch der Kommentar zum Propheten Isaias, welcher eine historische Auslegung versprach, aber sehr häufig in willkürliches Allegorisieren verfiel (Hier., Comm. in Is. l. 5, praef. u. ad 18, 2), ist bisher nur zu einem Teile ans Licht gezogen worden (M 24, 89—526).

Sonstige Kommentare scheint Eusebius nicht hinterlassen zu haben; die Katenenscholien zum Lukasevangelium (M 24, 529—606) sind samt und sonders anderweitigen Schriften entnommen.

Ergänzungen zu den von B. de Montfaucon und A. Mai veröffentlichten Stücken des Psalmenkommentars bei I. B. Pitra, Analecta sacra 3, Paris. 1883, 365—520. Über die Entdeckung neuer Fragmente berichtete G. Mercati in den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, Ser. 2, 31, 1898, 1036—1045. — Über die Katenenscholien zum Lukasevangelium vgl. J. Sickenberger, Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia, Leipzig 1902, 86 f. — Die von J. Meursius (Eusebii, Polychronii, Pselli in Canticum canticorum expositiones graece, Lugd. Bat. 1617, 1—74) unter Eusebs Namen herausgegebene Erklärung des Hohenliedes ist eine Katene, welche nicht nur nicht von Eusebius verfaßt ist, sondern auch wohl nichts von Eusebius enthält. Das Eusebius zugeeignete Proömium hat Pitra l. c. 529—537 von neuem rezensiert, weil es bei Migne keine Aufnahme gefunden hatte. Über die Katene im allgemeinen s. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Lit. 2, Erlangen 1883, 238 ff; M. Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Predigerkatenen, Wien 1902, 50 ff.

6. Sonstige biblische Studien. — Von einer Serie biblisch-geographischer Arbeiten erübrigt noch das alphabetisch angelegte Kompendium der Topographie des gelobten Landes oder Onomastikon der biblischen Ortsnamen (*περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ*, fehlt bei Migne), welches sämtliche in der Bibel erwähnte palästinensische Örtlichkeiten bespricht. Es ward von Hieronymus ins Lateinische übersetzt und nimmt auch heute noch unter den Quellen für die Topographie Palästinas in biblischer Zeit nächst der Bibel selbst die erste Stelle ein. Eine Schrift über Probleme und Lösungen in den Evangelien (*περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων*, bei Hieronymus *περὶ διαφωνίας εὐαγγελίων*) ist in ihrem ursprünglichen Texte bis auf griechische und syrische Bruchstücke verloren gegangen. Wie ein späterer griechischer Auszug (Migne, P. gr. 22, 879 ad 1006) zeigt, bestand sie aus zwei Teilen, von welchen der erste die Differenzen der Kindheitsgeschichten, der zweite die Diskrepanzen der Auferstehungsberichte zu lösen versuchte. Nicht geringen Einfluß auf die Harmonistik der Folgezeit erlangte eine Evangeliensynopse, welche auf zehn Tabellen (*κανόνες*, canones) die bei allen vier Evangelisten, die bei dreien oder zweien und die nur bei einem vorkommenden Stücke verzeichnete (M 22, 1275—1292). Von der Kaiser Konstantin gewidmeten Schrift über das Paschafest (*περὶ τῆς τοῦ πάσχα ἑορτῆς*) hat sich nur noch ein Fragment erhalten (M 24, 693—706), oft zitiert wegen seines schönen Zeugnisses über das Meßopfer.

Das Onomastikon der biblischen Ortsnamen, griechisch und lateinisch nach Hieronymus, bei P. de Lagarde, Onomastica Sacra, Göttingen 1870, 1887, sowie neuerdings bei E. Klostermann, Leipzig 1904 (Eusebius' Werke 3, 1). Vgl. P. Thomsen in der Zeitschr. des Deutschen Palästina-Vereins 26, 1903, 97—141 145—188, und in seiner Schrift Loca sancta 1, Halle 1907. — Syrische Bruchstücke der Quaestiones et solutiones evangelicae bei A. Baumstark im Oriens Christianus 1, 1901, 378—382. — Über die Evangeliensynopse, auch in Gregorys Prolegomena zu Tischendorfs Editio octava critica maior des Neuen Testamentes, Leipzig 1884—1894, 145—152, s. E. Nestle in der Neuen kirchl. Zeitschrift 19, 1908, 40 ff 93 ff 219 ff.

7. Dogmatische Schriften. — Zwei dogmatische Schriften wenden sich gegen das 335 erschienene antiarianische Werk des Bischofs Marzellus von Ankyra (§ 67, 1). In der ersten, „Gegen Marzellus" (*κατὰ Μαρκέλλου*: Migne, P. gr. 24, 707—826), vom Jahre 336, werden currente calamo die Angriffe des Ankyraners auf die Häupter des Arianismus zurückgewiesen und seine positiven Aufstellungen als längst verworfene Häresien des Sabellius und des Paulus von Samosata gebrandmarkt. In der zweiten, „Von der kirchlichen Theologie" (*περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας*: M 24, 825—1046), vom Jahre 337 oder 338, wird der Lehre Marzells als kirchliche Theologie die arianisierende Anschauung des Verfassers gegenübergestellt.

Eine neue Ausgabe dieser Schriften verdanken wir E. Klostermann, Leipzig 1906 (Eusebius' Werke 4). Ganz verfehlt war es, wenn F. C. Conybeare die beiden Schriften Eusebius von Cäsarea absprechen und seinem Schüler Eusebius von Emesa zuweisen wollte. S. dagegen Klostermann in seiner Ausgabe IX—XVI; Chase und Bethune-Baker im Journ. of Theol. Stud. 6, 1905, 512—521; Loeschcke in der Zeitschr. f. die neutest. Wiss. 7, 1906, 69—76.

8. Enkomien auf Konstantin. — Gleich nach Konstantins Tode am 22. Mai 337 ergriff Eusebius die Feder zu einem vier Bücher umfassenden Nachruf, meist Vita Constantini genannt (Migne, P. gr. 20, 905 ad 1440), aber keine Lebensbeschreibung, sondern ein Enkomium, ein ungehemmt dahinrauschender Lobeshymnus auf den „Freund des allmächtigen Gottes und das sichtbare Vorbild christlichen Lebens für alle Menschen". Besondere Maßnahmen des Kaisers werden verallgemeinert, politische Anlässe verschwiegen, christlich-religiöse Motive vorgeschoben. Die Anklage auf Urkundenfälschung ist jedoch fallen zu lassen; die griechischen Texte der eingeflochtenen Verordnungen und Briefe des Kaisers sind Übersetzungen echter lateinischer Originale. Als Probe der kirchlichen Beredsamkeit des Kaisers ist eine lange Oratio ad sanctorum coetum, eine Art Osterpredigt von recht krausem Gedankengang, beigegeben und außerdem sind als Nachträge noch eine Rede und eine Abhandlung des Verfassers angehängt: die Festrede nämlich, welche Eusebius am 25. Juli 335 gelegentlich der Trizennalien oder des dreißigjährigen Regierungsjubiläums Konstantins im kaiserlichen Palaste zu Konstantinopel gesprochen hatte, gewöhnlich Laus Constantini geheißen, und eine kleine apologetische Abhandlung über die Erscheinung Christi im Fleische, welche Eusebius kurz vorher zu Jerusalem aus Anlaß der Einweihungsfeier der dortigen Grabeskirche geschrieben und dem Kaiser dediziert hatte, in den bisherigen Ausgaben irrtümlich mit der Laus Constantini zu einem Ganzen zusammengefaßt.

Die Vita Constantini ward von neuem bearbeitet durch J. A. Heikel, Leipzig 1902 (Eusebius' Werke 1). Vgl. P. Meyer, De Vita Constantini Eusebiana. (Progr.) 4° Bonnae 1882. Die Echtheit oder Integrität der Urkunden ward bestritten von A. Crivellucci (Della fede storica di Eusebio nella Vita di Costantino, 8° Livorno 1888; Studi Storici 7, 1898, 411—429 453—459) und von B. Schultze (Zeitschr. f. Kirchengesch. 14, 1893, 503—555); sie ward verteidigt von O. Seeck (ebd. 18, 1897, 321—345) und von Heikel (in der Einleitung der Ausgabe). J. M. Pfättisch, Die Rede Konstantins des Gr. an die Versammlung der Heiligen auf ihre Echtheit untersucht, Freib. i. B. 1908 (Straßburger theol. Studien 9, 4).

9. Predigten und Briefe. — Von Predigten Eusebs verlautet auffallend wenig. Eine 314 oder 315 zu Tyrus bei Einweihung der dortigen Basilika gehaltene Predigt hat er selbst seiner Kirchengeschichte (10, 4) einverleibt. Eine wahrscheinlich zu Antiochien gehaltene Predigt zum Preise der Märtyrer ist syrisch überliefert. — Von Briefen ist nur ein einziger vollständig erhalten, der von Athanasius (De decretis Nic. syn. z. Schl.) und andern aufbewahrte Brief Eusebs an seine Diözesanen, betreffend sein Verhalten auf dem Konzil zu Nicäa und die Bedeutung des Terminus ὁμοούσιος. Mehrere vor dem Nicänum in Sachen des Arius und seiner Genossen geschriebene Briefe sind aus Zitaten bekannt. Auch von einem in spätere Jahre fallenden Briefe an Konstantins streng arianisch gesinnte Schwester Konstantia liegen Fragmente in Form von Zitaten vor.

Über die syrische Predigt zum Preise der Märtyrer vgl. Schwartz bei Pauly-Wissowa 6, 1, 1408 f. Vierzehn lateinische Homilien, welche J. Sirmond 1643 unter Eusebs Namen veröffentlichte (Migne, P. gr. 24, 1047—1208), sind allem Anschein nach sämtlich unecht; vgl. unten Abs. 11. — Zitate aus Briefen in Sachen des Arius bei Athan., De synodis 17, und in den Akten des 7. allgemeinen Konzils zu Nicäa 787, Mansi 13, 316—317. Auszüge aus dem Briefe an Konstantia bei Mansi 13, 313 317, sowie in den Antirrhetica des Patriarchen Nikephorus von Konstantinopel (gest. 829), bei Pitra, Spicil. Solesm. 1, 383 sqq.

10. Akazius von Cäsarea. — Der Schüler und Nachfolger Eusebs, Bischof Akazius von Cäsarea, gest. 366, war ein vielgewandter und zu Zeiten einflußreicher Kirchenpolitiker, unter Kaiser Konstantius das Haupt der Homöer im Orient. Seine Schriften (Hier., De vir. ill. 98; Socr., Hist. eccl. 2, 4) sind zu Grunde gegangen. Es erübrigen Fragmente einer Streitschrift gegen Marzellus von Ankyra (Epiph., Haer. 72, 6—10), ein Zitat aus sechs Bänden „Vermischter Probleme" (συμμίκτων ζητημάτων: Hier., Ep. 119, 6), Scholien in exegetischen Katenen sowie ein der Synode zu Seleukia 359 vorgelegtes, homöisch gefärbtes Credo (Epiph. l. c. 73, 25).

11. Eusebius von Emesa. — Größeren schriftstellerischen Ruf erlangte Bischof Eusebius von Emesa in Phönikien, gest. um 359, auch ein Schüler Eusebs von Cäsarea und in der trinitarischen Frage Semiarianer (vgl. Hier., De vir. ill. 91). Wenigstens einzelne seiner zahlreichen Homilien scheinen sich erhalten zu haben. Zwar die lateinischen Homiliae 56 ad populum et monachos, welche zuerst unter seinem Namen gedruckt wurden, sind vielmehr, wie längst erkannt (vgl. Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 1, 3—4), dem Nachlaß verschiedener abendländischen, nämlich gallischen Kirchenschriftsteller entnommen, und die drei griechischen Homilien, welche J. Chr. W. Augusti, Elberfeld 1829, als Eusebii Emeseni opuscula herausgab (Migne, P. gr. 86, 1, 503—536), gehören, wie J. C. Thilo (Über die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa, Halle 1832, 4 ff) nachwies, zu den Homilien des „Eusebius von Alexandrien" (§ 66, 12). Dagegen hat Thilo (a. a. O. 64 ff) wahrscheinlich gemacht, daß von den 14 lateinischen Homilien unter den Schriften Eusebs von Cäsarea (Migne l. c. 24, 1047 ad 1208) wenigstens die zwei ersten, de fide adversus Sabellium, d. i. gegen Marzellus von Ankyra, für Eusebius von Emesa in Anspruch zu nehmen sind, und vielleicht darf letzterem auch eine von Th. Zahn (Skizzen aus dem Leben der alten Kirche, Erlangen 1894, 278—286; 3. Aufl. 1908) in deutscher Übersetzung mitgeteilte, im griechischen Original noch nicht bekannte Predigt über die Arbeitsruhe am Sonntag zugeeignet werden. Dazu kommen mancherlei Fragmente. Augustis Sammlung derselben (Migne l. c. 86, 1, 535—562) war sehr unzulänglich (Thilo a. a. O. 59 ff).

12. Georgius von Laodikeia. — Georgius, Bischof von Laodikeia in Syrien, gest. um 360, auch Semiarianer, und zwar Homöusianer, hinterließ ein Enkomium auf Eusebius von Emesa (Socr., Hist. eccl. 2, 9; Sozom., Hist. eccl. 3, 6) und eine Schrift gegen die Manichäer (Epiph., Haer. 66, 21). Überliefert ist ein 358 geschriebener Brief an befreundete Bischöfe (Sozom. l. c. 4, 13) und ein 359 gemeinschaftlich mit Basilius von Ankyra verfaßtes Memorandum über das ὅμοιος κατ' οὐσίαν (Epiph. l. c. 73, 12—22).

13. Theodor von Herakleia. — Der arianische Bischof Theodor von Herakleia in Thrakien, gest. um 355, schrieb laut Hieronymus (Ep. 112, 20; Comm. in Matth. praef.) Kommentare zu den Psalmen und zum Matthäusevangelium. Durch Katenen sind Fragmente zu den Psalmen und zum Propheten Isaias überliefert, die letzteren gesammelt von A. Mai, bei Migne, P. gr. 18, 1307—1378. Zur Kritik dieser Sammlung vgl. M. Faulhaber, Die Prophetenkatenen nach römischen Handschriften (Bibl. Studien 4, 2—3), Freib. i. B. 1899, 61—63.

§ 75. Hegemonius und Titus von Bostra.

1. Hegemonius. — Hegemonius nannte sich der Verfasser einer Streitschrift gegen den Manichäismus, welche, an formellen Vorzügen arm, inhaltlich aus der Masse der antimanichäischen Polemik des 4. Jahrhunderts herausragt (Migne, P. gr. 10). Den Hauptgegenstand zwar bilden zwei fingierte Streitgespräche zwischen dem angeblichen Bischof Archelaus von Carcharae oder Carchara in Mesopotamien und dem Stifter des Manichäismus mit leicht zu erratendem Ausgang; daher die gewöhnliche Bezeichnung Acta Archelai oder Acta disputationis Archelai. In den Disputationsbericht aber sind weitläufige Mitteilungen zur Lehre und Geschichte Manis eingeflochten, Mitteilungen, welche wenigstens zum Teil aus echten Traditionen und authentischen Dokumenten geschöpft wurden und welche ihrerseits fast allen späteren Darstellungen des Manichäismus aus griechischen und lateinischen Federn als gemeinsame Grundlage und Quelle gedient haben. Der überlieferte lateinische Text ist die ebenso alte wie mangelhafte Übersetzung einer griechischen Vorlage, von welcher sich nur noch Bruchstücke erhalten haben (namentlich bei Epiphanius); die griechische Vorlage aber stellte die Urschrift dar und nicht, wie Hieronymus (De vir. ill. 72) glaubte, die Wiedergabe eines syrischen Originals. Die Abfassung ist nach inneren und äußeren Anzeichen mit Sicherheit in die erste Hälfte, mit Wahrscheinlichkeit in das zweite Viertel des 4. Jahrhunderts zu setzen. Als Heimatland darf Syrien vermutet werden. Vom Verfasser ist nichts Weiteres bekannt als sein Name.

Die erste Ausgabe lieferte L. A. Zacagni, Rom 1698. Ein Abdruck mit trefflichen Verbesserungsvorschlägen bei Routh, Reliquiae Sacrae ² 5, 1848, 1—206. Der neueste Herausgeber, Ch. H. Beeson, Leipzig 1906 (Die griech. christ. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte), konnte namentlich auch die wertvolle Handschrift ausbeuten, welche L. Traube (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. bayer. Akad. d. Wiss. 1903, 533—549) ans Licht gezogen hatte. — H. v. Zittwitz, Acta disputationis Archelai et Manetis: Zeitschr. f. die histor. Theol. 43, 1873, 467—528. A. Oblasinski, Acta disputationis Archelai et Manetis. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1874. K. Keßler, Mani 1, Berlin 1889, 87—171: „Sprache und Komposition der Acta Archelai". Zu Keßler vgl. Th. Nöldeke in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 43, 1889, 535—549.

2. Titus von Bostra. — Auch Titus, welcher unter Julian, Jovian und Valens Bischof von Bostra, der nahe an der Grenze Syriens gelegenen Hauptstadt der Provinz Arabien, war, verdankt sein Fortleben einem Werke gegen den Manichäismus, welches aus vier umfangreichen Büchern besteht (Migne, P. gr. 18). Die zwei ersten enthalten eine philosophisch-dialektische Widerlegung der manichäischen Gottes- und Weltanschauung; das dritte verteidigt den göttlichen Ursprung des Alten Testaments und seine Harmonie mit dem Neuen Testament, und das vierte deckt die manichäischen Verdrehungen und Mißdeutungen der Aussagen des Neuen Testaments auf. Mit dem 7. Kapitel des dritten Buches brechen die Handschriften des griechischen Originaltextes plötzlich ab. Vollständig liegt das Werk in einer trefflichen syrischen Version vor, und zwar in einem vom Jahre 411 datierten Exemplare. Die Polemik zeichnet sich weniger durch die Tiefe des Gedankens als durch die Gewandtheit der Dialektik aus. Die frische und lebendige, aber oft unnötig in die Breite gehende Darstellung bekundet rhetorische Schule. Nach einer Andeutung des zweiten Buches (c. 28) ist das Werk bald nach dem Tode Julians (26. Juni 363) geschrieben (vgl. Hier., De vir. ill. 102). Von einer andern, wahrscheinlich jüngeren Schrift des Bostreners, einer Bearbeitung des Lukasevangeliums in Form von Homilien, sind nur zerstreute Reste überliefert, welche Sickenberger auf einem mühsamen Gange „durch das anfänglich fast wie ein Labyrinth erscheinende Gewirr von Katenenhandschriften" gesammelt und gesichtet hat. Die vorwiegend praktisch gerichtete Exegese ist von wohltuender Einfachheit und Natürlichkeit. Ein langes Scholion zu Lk 10, 21 äußert sich über die trinitarische Frage mit Umgehung des *ὁμοούσιος*. Von einer Predigt auf Epiphanie haben sich vier kurze Bruchstücke in syrischer Sprache erhalten.

[1] In den beiden Handschriften des griechischen Textes des Werkes gegen die Manichäer, d. h. der zwei ersten Bücher nebst dem Anfange des dritten, zu Genua und zu Hamburg, sind irrtümlich drei Viertel der Schrift Serapions von Thmuis gegen die Manichäer in das Werk des Titus hineingezogen worden. Die erste Ausgabe dieses Werkes von Basnage, Antwerpen 1725, und der Abdruck derselben bei Migne, P. gr. 18, 1069—1264, sind deshalb unbrauchbar. S. vielmehr P. A. de Lagarde, Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace, 8° Berol. 1859, und Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in codice Hamburgensi servata sunt graece, 8° Berol. 1859. Vgl. § 63, 2. Über die Lukashomilien s. J. Sickenberger, Titus von Bostra (Texte und Untersuchungen usf. 21, 1), Leipzig 1901; vgl. Sickenberger in der Bibl. Zeitschrift 1, 1903, 182—193. Die syrischen Bruchstücke einer Predigt auf Epiphanie veröffentlichte de Lagarde, Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbien, Leipzig 1863, 94—95. Eine Oratio in ramos palmarum bei Migne l. c. 18, 1263—1278, ist unecht. Vgl. Sickenberger, Titus von Bostra 134 ff.

§ 76. Cyrillus von Jerusalem.

1. Lebensgang. — Um 313 in oder bei Jerusalem geboren, ward Cyrillus um 343 von Bischof Maximus II. von Jerusalem zum Priester geweiht und wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 348, nach des Maximus Tode, auf den Bischofsstuhl erhoben. Als Bischof, nicht, wie Touttée glaubte, als Priester, hat er während der Fastenzeit des Jahres 348 (nach Heisenberg 350) in der

von Konstantin erbauten Grabeskirche seine berühmten Katechesen gehalten. Zur Zeit seiner Ordination zum Bischof stand er im Rufe eines Gegners des Nicänums und wurde von den Arianern als Gesinnungsgenosse betrachtet. In seinen Katechesen ist er zwar dem Stichworte des Nicänums mit augenscheinlicher Absichtlichkeit aus dem Wege gegangen, hat aber um so klarer und schärfer, unter Abweisung der arianischen Aufstellungen, die Lehre des Nicänums, die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater, vertreten (s. Cat. 11). Sehr wahrscheinlich hat er sich zu der großen Zahl von Katholiken gerechnet, welche durchaus nicänisch dachten, aber das Wort *ὁμοούσιος* vermieden wissen wollten, weil dasselbe den Sabellianismus zu begünstigen schien. Für die ganze Dauer seiner bischöflichen Laufbahn ist Cyrillus denn auch die Zielscheibe heftigster Angriffe von seiten der Arianer gewesen und geblieben. Dreimal hat er das Brot der Verbannung essen müssen, das dritte Mal elf Jahre lang, 367 bis 378. Am 18. März 386 hat er sein Leben beschlossen.

Touttée in den Prolegomena seiner Ausgabe der Werke Cyrills, abgedruckt bei Migne, P. gr. 33, 31 sqq. G. Delacroix, St. Cyrille de Jérusalem. (Thèse.) 8° Paris 1865. J. Mader, Der hl. Cyrillus, Bischof von Jerusalem, 8° Einsiedeln 1891. A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche, zwei Basiliken Konstantins, Leipzig 1908, 1, 47—87.

2. Die 24 Katechesen. — Die 24 Katechesen (Migne, P. gr. 33) bilden ein einheitliches Ganzes, einen zusammenhängenden Vortragszyklus, dazu bestimmt, eine Anzahl Katechumenen auf den Empfang der Taufe vorzubereiten und in die christlichen Mysterien einzuführen. Ein Einleitungsvortrag, *προκατήχησις* genannt, handelt von der Größe und Wichtigkeit der den Zuhörern bevorstehenden Gnade. Achtzehn *κατηχήσεις φωτιζομένων*, catecheses illuminandorum, sind hauptsächlich der Erklärung des Taufsymbols der jerusalemischen Kirche gewidmet. Hand in Hand mit ihr geht eine lebhafte Polemik gegen heidnische, jüdische und häretische Irrlehren. In der Osternacht empfingen die *φωτιζόμενοι* die Taufe und zugleich die Firmung und die heilige Eucharistie. Aber erst als *νεοφώτιστοι* durften sie eingehender über diese Sakramente unterwiesen werden. Das ist die Aufgabe der im Laufe der Osterwoche vorgetragenen *κατηχήσεις μυσταγωγικαί*, fünf an der Zahl und viel kürzer als die voraufgegangenen Katechesen. Die zwei ersten betreffen die Taufzeremonien, die dritte die Firmung, die zwei letzten die heilige Eucharistie. Die Echtheit des ganzen Zyklus ist schon durch die Erwähnung bei Hieronymus (De vir. ill. 112) sicher gestellt. Die aus konfessioneller Voreingenommenheit geflossenen Einreden sind längst verstummt. Der überlieferte Text wird in den Handschriften selbst als das Stenogramm eines Zuhörers bezeichnet. Unordnungen in der Disposition des Stoffes, häufige Wiederholungen, Nachlässigkeiten und Inkorrektheiten in den Schriftzitaten zeigen deutlich, daß das Stenogramm keiner Revision mehr unterstellt worden ist. Im übrigen bewährt sich der Katechet als ein Volksredner von Gottes Gnaden (vgl. Theodor., Hist. eccl. 2, 22). Er spricht im gewöhnlichen Konversationston, einfach und faßlich, kernig und eindringlich. Derbe Ungezwungenheit liegt ihm näher als oratorischer Pomp. Unter der unscheinbaren Hülle birgt sich gründliches Wissen und pädagogische Kunst. Auch schwierige dogmatische Wahrheiten

werden in leichte Sätze gefaßt und durch Gegenüberstellung von Irrtümern und Widersprüchen hell beleuchtet. Dank ihrem Inhalt sind die Katechesen eines der kostbarsten Denkmäler des kirchlichen Altertums. Insbesondere sind die mystagogischen Katechesen von unschätzbarem Wert, vor allem die vierte, welche die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der heiligen Eucharistie beweist, und die fünfte, welche ein Bild der jerusalemischen Meßliturgie entrollt.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes der Katechesen erschien 1608 zu Paris in 4°, studio et opera Ioannis Prevotii. Mustergültig für ihre Zeit war die Ausgabe des Mauriners A. A. Touttée, 2° Paris 1720; wiederholt Venedig 1763. Sie ist bei Migne, P. gr. 33 abgedruckt. Die Ausgabe von W. K. Reischl und J. Rupp, 2 Bde, 8° München 1848—1860, hat auf Grund des cod. Monac. gr. 394 saec. X (?) manche Änderungen an dem Texte Touttées vorgenommen. Die Ausgabe von Ph. Alexandrides und D. Kleophas, 2 Bde, Jerusalem 1867 bis 1868, ist dem Verfasser unzugänglich gewesen. — Eine deutsche Übersetzung des griechischen Textes von J. Nirschl in der Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1871; eine englische Übersetzung von E. H. Gifford in A select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church, Ser. 2, vol. 7, New York 1894. — I. Th. Plitt, De Cyrilli Hierosol. orationibus quae exstant catecheticis, 8° Heidelbergae 1855. Ph. Gonnet, De S. Cyrilli Hierosol. archiepisc. catechesibus, 8° Paris. 1876. C. P. Caspari, Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel, Christiania 1879, 146—160 (zu Cat. 4). I. Marquardt, S. Cyrilli Hierosol. de contentionibus et placitis Arianorum sententia, 4° Brunsbergae 1881. Idem, S. Cyrillus Hierosol. baptismi, chrismatis, eucharistiae mysteriorum interpres, 8° Lipsiae 1882. F. Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform, Münster i. W. 1893, 77—106. A. Knappitsch, S. Cyrilli episc. Hierosol. catechesibus quae principia et praecepta moralia contineantur. (Progr.) 4° Graecii 1899.

3. Sonstige Schriften. — Außer den Katechesen besitzen wir von Cyrillus nur noch eine Homilie über den Gichtbrüchigen Jo 5, 5, aus der Zeit, da Cyrillus noch Presbyter war (Migne, P. gr. 33, 1131—1154), einen Brief an Kaiser Konstantius über die Kreuzerscheinung, welche am 7. Mai 351 zu Jerusalem beobachtet wurde und die ganze Stadt in große Aufregung versetzte (M 33, 1165—1176), und einige kleine Homilienfragmente (M 33, 1181 ad 1182).

Zu den Homilienfragmenten vgl. Fr. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, Münster i. W. 1907, 20 (hier ein bei Migne fehlendes Fragment) und 92—93 (hier ein berichtigter Text der zwei ersten Fragmente bei Migne). Eine Homilie auf das Fest Hypapante oder Mariä Reinigung (Migne, P. gr. 33, 1187—1204) ist unecht.

4. Gelasius von Cäsarea. — Gelasius, etwa 367—395 Metropolit von Cäsarea in Palästina, der Sohn einer Schwester Cyrills von Jerusalem, muß verschiedene Schriften veröffentlicht haben (trotz Hier., De vir. ill. 130). Die Fragmente in Form von Zitaten, welche Venables (Dict. of Christ. Biogr. 2, 621) anführt, lassen sich vermehren (vgl. Diekamp, Doctrina Patrum, Münster i. W. 1907, 351). Über eine kirchengeschichtliche Schrift, deren Echtheit zweifelhaft, s. Loeschcke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus, Bonn 1906, 6 ff.

5. Sophronius. — Sophronius, welcher um 392 in Palästina, wahrscheinlich zu Bethlehem, lebte, hat mehrere Schriften des hl. Hieronymus aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt und auch selbst Schriften verfaßt (Hier., De vir. ill. 134)

Vielleicht dürfen die noch vorhandenen alten griechischen Übersetzungen der Vita Hilarionis und der Vita Malchi des hl. Hieronymus als sein Eigentum bezeichnet werden. Vgl. P. van den Ven, S. Jérome et la Vie du moine Malchus le Captif, Louvain 1901, 93—141.

§ 77. Apollinaris von Laodikeia.

1. Lehre. — Apollinaris, der Sohn eines gleichnamigen Presbyters zu Laodikeia in Syrien, seit etwa 361 Bischof von Laodikeia, gestorben vor 392, hat als ein Mann von Geist und Wissen lange Jahre hindurch in der vordersten Reihe der Verteidiger des orthodoxen Glaubens gestanden, um dann Häresiarch zu werden. Im Kampf mit dem von Diodor von Tarsus und andern Antiochenern vertretenen Dualismus oder Nestorianismus fiel er in den entgegengesetzten Irrtum des Monophysitismus. Zwei vollkommene Naturen forderten notwendig zwei verschiedene Subjekte als Träger, und eine vollkommene Menschheit mit menschlichem Willen würde auch die für den Erlöser in Anspruch zu nehmende Sündenlosigkeit ausschließen. Es sei daher anzunehmen, so lautete die frühere These, daß der höhere Bestandteil des Menschenwesens, die Seele, im Erlöser durch den göttlichen Logos ersetzt wurde, oder, so die spätere These, daß der Erlöser zwar einen menschlichen Leib und eine menschliche Seele, aber keinen menschlichen Geist hatte. Anfänglich wenig beachtet, ist die neue Christologie im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts lebhaft bekämpft und 377 zu Rom, 381 zu Konstantinopel verurteilt worden.

J. Dräseke, Apollinarios von Laodikeia (Texte und Untersuchungen usf. 7, 3—4), Leipzig 1892. (Unzuverlässig.) A. Spaßkij, Apollinarios von Laodikeia, 8° Sergiev 1895. (Russisch.) G. Voisin, L'Apollinarisme. (Dissertation.) 8° Louvain 1901. H. Lietzmann, Apollinaris von Laodikeia und seine Schule 1, 8° Tübingen 1904.

2. Theologische Schriftstellerei. — In erster Linie ist Apollinaris als Exeget tätig gewesen, in sanctas scripturas innumerabilia scribens volumina (Hier., De vir. ill. 104), hauptsächlich kurzgefaßte, vielfach auf Inhaltsangaben sich beschränkende Kommentare zu Büchern des Alten und des Neuen Testaments. Die in Katenen noch erhaltenen, wie es scheint, nicht unbeträchtlichen Fragmente müssen erst gesammelt werden. In den bisher zugänglich gemachten Katenenscholien erscheint Apollinaris als moralisierender Exeget. Zwei apologetische Werke, von denen sich das eine, dreißig Bücher zählend, gegen den Neuplatoniker Porphyrius, das andere gegen Kaiser Julian kehrte, und verschiedene der Bekämpfung der Häresie dienende Abhandlungen, gegen den Arianer Eunomius von Cyzikus und gegen Marzellus von Ankyra, gegen Diodor von Tarsus und Flavian von Antiochien, gegen Origenes und gegen Dionysius von Alexandrien, sind entweder nur dem Namen nach oder doch nur aus sehr geringfügigen Resten bekannt. Um so mehr mag es befremden, daß eine Reihe solcher Schriften, in welchen Apollinaris seine christologischen Heterodoxien vortrug, vollständig und unversehrt erhalten blieb. Die Erklärung liegt darin, daß diese Schriften von Apollinaristen und Monophysiten unter erlogenen orthodoxen und klangvollen Namen in Kurs gesetzt und von arglosen Händen als Geistesprodukte hochverehrter Kirchenväter angenommen und weitergegeben wurden. Dahin

gehören namentlich ein „detailliertes Glaubensbekenntnis", ἡ κατὰ μέρος πίστις, um 380 verfaßt, überliefert unter dem Namen Gregors des Wundertäters, auch syrisch erhalten; eine Abhandlung De unione corporis et divinitatis in Christo (περὶ τῆς ἐν χριστῷ ἑνότητος τοῦ σώματος πρὸς τὴν θεότητα), Papst Julius I. unterschoben, auch syrisch erhalten; eine Predigt Quod unus sit Christus (ὅτι εἷς ὁ χριστός), den Namen des hl. Athanasius tragend, auch syrisch erhalten; ein Brief (?) De incarnatione Dei Verbi (περὶ σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου), gleichfalls des Athanasius Namen führend. Zwei andere dogmatische Schriften des Apollinaris, „Erweis der Fleischwerdung Gottes nach dem Bilde des Menschen" (ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως τῆς καθ' ὁμοίωσιν ἀνθρώπου) und „Rekapitulation" (ἀνακεφαλαίωσις), lassen sich aus den in orthodoxen Gegenschriften noch vorliegenden Trümmern großenteils wiederaufbauen.

Katenenscholien zu den Sprüchen, zu Ezechiel und zu Isaias bei Mai, Nova Patrum Bibl. 7, 1854, 2, 76—80 82—91 128—130. Über Scholien zu den vier großen Propheten s. M. Faulhaber, Die Prophetenkatenen, Freib. i. B. 1899, 66 f 106 155 f 178 f. Über Scholien zu Matthäus, Johannes, Römerbrief s. Voisin l. c. 180—182. Fragmente des Werkes gegen Porphyrius bei Lietzmann a. a. O. 265—267; Fragmente der Abhandlungen gegen Diodor von Tarsus und Flavian von Antiochien ebd. 142 ff 235 ff. Die vollständig erhaltenen dogmatischen Schriften werden bei Lietzmann auf Grund der Handschriften von neuem rezensiert. Manche derselben wurden gleichzeitig, teils von neuem teils zum erstenmal, in syrischer Übersetzung herausgegeben von J. Flemming und H. Lietzmann, Apollinaristische Schriften syrisch (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. 7, 4), Berlin 1904.

3. Schöne Literatur. — Das Gesetz Julians, welches den Christen verbot, die heidnischen Klassiker zu erklären, ließ in den beiden Apollinaris, dem Vater und dem Sohne, den kühnen Plan reifen, der christlichen Jugend eine schöne Literatur christlichen Gehaltes in die Hand zu geben. Aus dem Stoff der Bücher des Alten und des Neuen Testaments schufen sie homerische Epen, menandrische Komödien, euripideische Tragödien, pindarische Oden, platonische Dialoge (Socr., Hist. eccl. 3, 16 und genauer Sozom., Hist. eccl. 5, 18). Überliefert ist eine nach der herrschenden Meinung Apollinaris dem Jüngeren zuzuweisende, aber nur sehr schwach beglaubigte Umdichtung der 150 Psalmen in Hexametern (μετάφρασις εἰς τὸν ψαλτῆρα).

Diese Psalmenmetaphrase, Migne, P. gr. 33, 1313—1538, ist schon 1552 zu Paris apud Turnebum gedruckt worden. Als Probe einer kritischen Ausgabe veröffentlichte A. Ludwich die Bearbeitung der Psalmen 1—8, Königsberg 1880 bis 1881 (2 Programme). Im übrigen vgl. Dräseke a. a. O. 63—80; Ludwich in der Byzant. Zeitschr. 1, 1892, 292—301. — Apollinaris der Jüngere hat auch kleine Lieder für den Gemeindegottesdienst und den Privatgebrauch gedichtet, welche, ähnlich wie die Lieder des Arius, die Sonderlehren des Verfassers popularisieren sollten (Sozom., Hist. eccl. 6, 25).

4. Schüler des Apollinaris. — Von Vitalis, welcher um 363 (?) von Apollinaris selbst zum Bischof der Apollinaristen Antiochiens geweiht wurde, besitzen wir noch ein Glaubensbekenntnis, bei Lietzmann a. a. O. 273; vgl. Fr. Diekamp in der Theol. Quartalschr. 86, 1904, 497—511. — Schon vor des Meisters Tode spalteten sich die Schüler in feindliche Parteien. Als Führer der extremen Apollinaristen, welche an der Vereinigung des Leibes mit der Gottheit zu einer Wesenheit

konsequent festhielten und jedwede Zweinaturenlehre ablehnten, erscheint im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts ein titelloser Polemon, anderswo Polemius. Überbleibsel seiner Schriften bei Lietzmann a. a. O. 273—276. — Polemon gegenüber stand Bischof Timotheus von Berytus, welcher trotz der Lehre von der Homousie des Leibes mit der Gottheit einen gewissen Dyophysitismus anerkennen wollte. Ihm fällt der Löwenanteil an dem zu, was sich von Schülern des Apollinaris erhalten hat, bei Lietzmann a. a. O. 277—286. — Noch andere Apollinaristen, unter ihnen ein Bischof Job (Lietzmann a. a. O. 286 f) und namentlich ein gewisser Valentinus (ebd. 287—291), verleugneten und bekämpften die Lehre von der Homousie des Leibes mit der Gottheit.

§ 78. Epiphanius von Salamis.

1. Lebensgang. — Epiphanius hat den ersten Teil seines langen Lebens in Palästina, den zweiten Teil auf Cypern zugebracht. Er ward um 315 in einem Flecken bei Eleutheropolis in Judäa geboren und entstammte einer christlichen, frommen und wohlhabenden Familie. Von einer Studienreise nach Ägypten heimgekehrt, ward er im Alter von etwa zwanzig Jahren Mönch und legte den Grund zu einem Kloster bei Eleutheropolis, in welchem er, von unbekannter Hand zum Priester geweiht, Jahrzehnte hindurch die Stellung eines Archimandriten bekleidete (presbyter monasterii: Hier., C. Ioan. Hier. 4). Im Jahre 367 wurde er, dank dem Rufe seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, von den Bischöfen Cyperns zu ihrem Metropoliten, zum Bischof von Konstantia, dem alten Salamis, erwählt. Als solcher hat er hervorgeleuchtet durch Heiligkeit des Lebenswandels, durch erfolgreiche Bemühungen um Hebung und Ausbreitung des Mönchtums, durch makellose Rechtgläubigkeit der Lehre. Der Kampf gegen den Origenismus, welchen er für die gefährlichste aller Häresien hielt (Hier., Ep. 51, 3), verwickelte ihn 394 in peinlichen Zwist mit Bischof Johannes von Jerusalem und später mit Patriarch Chrysostomus von Konstantinopel. Auf dem Rückweg von Konstantinopel nach Cypern ist er 403 vom Tode ereilt worden.

Eine lange griechische Vita S. Epiphanii von einem angeblichen Schüler Johannes, mit Nachträgen von Polybius und Sabinus (bei Migne, P. gr. 41; berichtigt und ergänzt bei Dindorf, Epiph. opp. 1), enthält mehr Sage als Geschichte. — B. Eberhard, Die Beteiligung des Epiphanius an dem Streite über Origenes, 8° Trier 1859. Al. Vincenzi, In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio 3, Romae 1865.

2. Literarische Wirksamkeit. — Glühender Glaubenseifer drückt auch der literarischen Wirksamkeit des hl. Epiphanius ihren Stempel auf. Gelehrtes Wissen hat er in reichem Maße besessen, auch eine für seine Zeit fast einzigartige Sprachenkenntnis. Hieronymus, der vir trilinguis, nennt ihn mit unverhohlener Bewunderung den papa Epiphanius πενταγλωττος, weil des Griechischen, des Syrischen, des Hebräischen, des Ägyptischen (Koptischen) und in etwa auch des Lateinischen kundig (Hier., C. Ruf. 2, 22; 3, 6). Was Epiphanius abging, war die Ruhe des Urteils und die Weite des Blicks. Er ist im Morgenlande des 4. Jahrhunderts der ausgesprochenste Vertreter einer realistisch-traditionalistischen Theologie, welche aller Spekulation feindselig oder doch mißtrauisch gegenübersteht, aus Furcht vor einer Beeinträchtigung der Überlieferung.

Der Wert seiner Schriften, meist Antworten auf Fragen und Bitten seiner Verehrer, beruht vornehmlich in der Bezeugung der Kirchenlehre seiner Zeit. Die Sprache ist stark vulgär gefärbt, und die Darstellung schleppt sich mühsam voran in langen, wortreichen Satzgebilden.

Die Mehrzahl der erhaltenen Schriften, Panarium, Ancoratus, Anacephalaeosis und De mensuris et ponderibus, ward griechisch zuerst herausgegeben von J. Hervagius und J. Oporinus, 2° Basel 1544. Die wichtigste, durch gelehrte Anmerkungen ausgezeichnete und um weitere Schriften bereicherte Ausgabe lieferte D. Petavius (Petau) S. J., 2 Bde, 2° Paris 1622. Migne, P. gr. 41—43, Paris. 1858, gibt im wesentlichen einen Abdruck der Ausgabe des Petavius. G. Dindorf, Epiph. opp., 5 voll., 8° Lips. 1859—1862, hat den Text des Petavius einer Revision unterzogen. — Nach Dindorf (vol. 1, praef.) ist für die größere Hälfte des Panarium (bis Haer. 64 incl.) ein Venediger Manuskript vom Jahre 1057 der maßgebende Träger der Überlieferung, während für die andere Hälfte des Panarium sowie Ancoratus, Anacephalaeosis und De mens. et pond. einem Jenenser Manuskripte vom Jahre 1304 die gleiche Bedeutung zukommt. — Ancoratus und Anacephalaeosis wurden ins Deutsche übersetzt von C. Wolfsgruber, Kempten 1880 (Bibliothek der Kirchenväter). — J. Martin, St. Epiphane: Ann. de philos. chrét. 155—156, 1907—1908.

3. Der Festgeankerte. — Dem aus Suedra in Pamphylien von mehreren Seiten ihm vorgetragenen Wunsche, er möge in einem längeren Schreiben die rechte und gesunde Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit und namentlich vom Heiligen Geiste darlegen, entsprach Epiphanius 374 durch Abfassung des *Ἀγκυρωτός* (Ancoratus, Migne, P. gr. 43, 17—236). Derselbe soll, einem Anker gleich, in den arianischen und semiarianischen Wirren sichern Halt gewähren, behandelt aber außer der Trinitätslehre auch „das ganze andere Heil in Christus" (c. 1), stellt also ein Kompendium der kirchlichen Dogmatik dar. Von den zwei zum Schlusse angehängten Glaubensbekenntnissen ist das erste (c. 119), 374 Taufsymbol der Kirche von Konstantia, durch das Konzil von Konstantinopel 381 zum Glaubensbekenntnis der Gesamtkirche erhoben und später das allgemeine Taufsymbol des Orients geworden.

Über diese zwei Glaubensbekenntnisse s. C. P. Caspari, Ungedruckte usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel 1, Christiania 1866, VII; vgl. 8—16. Über ein Bruchstück einer saidischen Übersetzung des Ancoratus (c. 104 bis 108) s. J. Leipoldt in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., 1902, 136—171. Die zwei Fragmente eines vermeintlich ganz unbekannten Briefes des hl. Epiphanius bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 72—73, gehören beide dem Ancoratus an, c. 73 und c. 81; in der Aufschrift des Briefes ist statt πρὸς τοὺς ἐν συνέδροις vielmehr πρὸς τοὺς ἐν Σουέδροις, „an die Suedraner", zu lesen.

4. Der Arzneikasten und die Rekapitulation. — In den Jahren 374 bis 377 arbeitete Epiphanius, ermuntert durch die Bitten zweier Archimandriten Cölesyriens, Akacius und Paulus, eine gewaltige Geschichte der Häresien aus, *Πανάριον* betitelt, weil den Kranken Heilmittel und den Gesunden Schutzmittel bietend, jetzt gewöhnlich Haereses zitiert (Migne, P. gr. 41—42). Es ist eine umfassende, in drei „Bücher" und sieben „Bände" abgeteilte Darstellung und Widerlegung achtzig „häretischer" Lehrsysteme, von welchen zwanzig auf die vorchristliche Zeit entfallen. An der Spitze steht der „Barbarismus", den

Schluß bildet der Messalianismus. Die Achtzigzahl ist sehr wahrscheinlich von den Nebenfrauen im Hohenliede (6, 7) entlehnt. Den Stoff für die früheren Abschnitte nahm Epiphanius zum größten Teil, nicht selten wörtlich, aus Hippolytus (Syntagma) und Irenäus (Adversus haereses). Für die späteren Abschnitte hat er eine Unzahl schriftlicher Vorlagen und mündlicher Mitteilungen verwertet. Hinter dem Fleiß des Materialiensammlers ist aber die Zuverlässigkeit des Berichterstatters weit zurückgeblieben. Vielfach legt er eine große Kritiklosigkeit an den Tag. An Ordnung und Sichtung des Materials hat er überhaupt nicht gedacht.

Eine *Ἀνακεφαλαίωσις* (M 42, 833—886), eine meist wortgetreue Wiedergabe besonders wichtig scheinender Stellen des Arzneikastens, ist allem Anscheine nach von Epiphanius selbst gefertigt worden, und in der Literatur der nächsten Folgezeit hat dieser Auszug weit reichere Spuren zurückgelassen als das Werk selbst.

Ein Abdruck des Panarium und der Anacephalaeosis auch bei Fr. Oehler, Corpus haereseologicum 2—3, Berol. 1859—1861. Beigegeben sind 3, 1—113, Symbolae in emendanda et illustranda S. Epiphanii Panaria von A. Jahn. Über eine altarmenische Bearbeitung der Anacephalaeosis s. J. Dashian, Kurze bibliographische Studien (Neuarmenisch) 1, Wien 1895, 76—146. R. A. Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios, 8° Wien 1865. Derſ., Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte neu untersucht, 8° Leipzig 1875. Beide Schriften handeln über die Quellen von Epiph., Haer. 13—57.

5. Biblisch-archäologische Schriften. — Das 392 zu Konstantinopel auf Ersuchen eines persischen Priesters verfaßte Buch De mensuris et ponderibus, *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*, ist eine Sammlung von Skizzen und Vorarbeiten über den Kanon und die Übersetzungen des Alten Testaments, über die biblischen Maße und Gewichte sowie über biblische Ortsnamen. Die griechischen Handschriften und Ausgaben (Migne, P. gr. 43, 237—294) bieten nur einen sehr verstümmelten Text. Vollständig liegt das Buch in einer von de Lagarde herausgegebenen alten syrischen Version vor. Auch die Abhandlung über die zwölf Edelsteine im Brustschilde des alttestamentlichen Hohenpriesters, De 12 gemmis, *περὶ τῶν ιβ΄ λίθων*, etwa 393 auf Bitten des Bischofs Diodor von Tyrus geschrieben, ist griechisch nur in einem Exzerpte überliefert (M 43, 293—304), während sich der ursprüngliche Text in einer allerdings des Schlusses entbehrenden alten lateinischen Version erhalten hat (M 43, 321—366).

Die syrische Version des Buches De mens. et pond. bei P. de Lagarde, Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata, 8° Gott. 1880. Gleichzeitig ließ de Lagarde in seinen Symmikta 2, Gött. 1880, 149—216, eine neue, nach dem Syrischen ergänzte Rezension des Urtextes erscheinen. Eine armenische Version des Buches war schon 1821 zu Venedig gedruckt worden. Jüngere Auszüge unter dem Titel περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν bei de Lagarde, Symmikta, Gött. 1877, 209—226; bei J. Sakkelion, Πατμιακὴ βιβλιοθήκη, Athen 1890, 131—133. — Die lateinische Version der Abhandlung De 12 gemmis ist zuerst von P. Fr. Foggini, Rom 1743, zuletzt von O. Günther, Epistulae imperatorum pontificum aliorum (Corpus script. eccl. lat. 35, Vindob. 1895 ad 1898) 743—773, herausgegeben worden.

6. Briefe. Unechtes. — Von den Briefen des hl. Epiphanius sind nur zwei, und diese nur in lateinischer Übersetzung erhalten geblieben (Migne,

P. gr. 43, 379—392 = Hier., Ep. 51 u. 91), der eine an Johannes von Jerusalem, der andere an Hieronymus gerichtet, beide die origenistischen Streitigkeiten betreffend. Eine Anzahl Predigten und manche anderweitige Schriften sind unecht.

Unecht, wie die Predigten auf kirchliche Feste bei Migne, P. gr. 43, 428—508, sind wohl auch die armenischen Homilien über Genesis und Lukas, aus welchen Fr. C. Conybeare in der Zeitschr. f. die neutestamentl. Wiss. 7, 1906, 318—332; 8, 1907, 221—225, Exzerpte veröffentlichte. — Über einen unechten Kommentar zum Hohenliede s. Abs. 8. — Die legendarischen Erzählungen über die Propheten (in zwei Rezensionen: Migne l. c. 43, 393—413 u. 415—428; Th. Schermann, Prophetarum vitae fabulosae, Lips. 1907, 3—25 u. 55—67) sind wenigstens sehr schwach bezeugt (Schermann, Propheten- und Apostellegenden, Leipzig 1907, 4 ff); die Apostellegende und der Jüngerkatalog (Schermann l. c. 107—126) stammt erst aus dem 8. Jahrhundert (Schermann a. a. O. 143 f 349 ff). Vgl. oben § 44, 4. — Über eine Bearbeitung des sog. Physiologus, der Quelle so mancher wundersamen Tiergeschichten (εἰς τὸν φυσιολόγον: Migne l. c. 43, 517—534; Fr. Lauchert, Geschichte des Physiologus, Straßburg 1889, 229—279) vgl. Krumbacher, Gesch. der byzant. Literatur² 874 ff. — Über die sog. Ekthesis des hl. Epiphanius s. unten bei den Notitiae episcopatuum.

7. Johannes von Jerusalem. — Von Bischof Johannes oder Johannes II. von Jerusalem, 386—417, besitzen wir noch Bruchstücke eines Briefes an Theophilus von Alexandrien in Sachen des Origenismus, etwa vom Jahre 397, in lateinischer Übersetzung und ein Glaubensbekenntnis, etwa vom Jahre 415, in syrischer Übersetzung. Näheres bei Caspari, Ungedruckte usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel 1, Christiania 1866, 161—212.

8. Philo von Karpasia. — Philo, um 400 Bischof von Karpasia oder Karpasium auf Cypern, nach andern Bischof von Karpathus, der Insel zwischen Kreta und Rhodus, hinterließ einen Kommentar zum Hohenliede, welcher 1750 durch P. Fr. Foggini in alter lateinischer Übersetzung unter dem Namen des Epiphanius, 1772 durch M. A. Giacomelli griechisch unter dem Namen Philos herausgegeben wurde. Doch ist der griechische Text (abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 9; Migne, P. gr. 40) viel kürzer als die lateinische Übersetzung und stellt wahrscheinlich nur einen Auszug aus dem ursprünglichen Texte dar. Vgl. über die minderwertige Leistung Riedel, Die Auslegung des Hohenliedes in der jüdischen Gemeinde und der griechischen Kirche, Leipzig 1898, 76—79. Ein Brief asketischer Tendenz, welchen Papadopulos-Kerameus (Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1, St Petersburg 1891, 393—399) unter Philos Namen veröffentlichte, stand schon längst unter den Briefen Basilius' des Gr. (Migne l. c. 32, 347—360) und wird, wenn nicht Basilius zuzusprechen, so doch Philo abzusprechen sein. Eine „Kirchengeschichte", aus welcher Anastasius Sinaita zwei Fragmente legendenhaften Inhalts anführt, gehört wohl einem andern, jüngeren Philo an; vgl. G. Mercati in der Rivista storico-critica delle scienze teol. 1, 1905, 162—180.

§ 79. Diodor von Tarsus.

1. Lebenslauf. — Diodor, der Sprößling eines vornehmen Hauses zu Antiochien, hat, ähnlich wie Epiphanius, lange Zeit hindurch an der Spitze eines Klosters in seiner Vaterstadt gestanden. Vermutlich war er vorher schon zum Presbyter ordiniert worden. Theodor von Mopsuestia und Chrysostomus sind seine Schüler gewesen. Eine lebhafte und tatkräftige Natur, hat er sich nicht auf Askese und Studium zurückgezogen, sondern in opferfreudiger Weise sich der verwirrten kirchlichen Verhältnisse der syrischen Hauptstadt angenommen.

Nicäner und Arianer standen hier in bitterer Schroffheit einander gegenüber, die Nicäner in Parteien zerrissen, die Arianer gehoben durch die Gunst und die Hilfe der Kaiser. Unter Konstantius schon (337—361) und noch mehr unter Valens (364—378) war es neben dem Presbyter Flavian vor allem Diodor, welcher unter Schwierigkeiten und Gefahren aller Art die Interessen der Orthodoxie verfocht. Chrysostomus (In laudem Diodori) und Theodoret (Hist. eccl. 4, 22) singen sein Lob in den höchsten Tönen, und in andern Tönen auch Julian der Abtrünnige, wenn er in einem haßerfüllten Briefe (Ep. ad Photinum) Diodor den scharfsinnigen Sachwalter einer bäurischen Religion (acutus sophista religionis agrestis) nennt, welcher mit der Kunst und Wissenschaft Athens — in Athen hatte Diodor studiert — seine schmähsüchtige Zunge gegen die himmlischen Götter gewappnet habe und in seiner hagern Gestalt, seinen eingefallenen Wangen, seiner tiefdurchfurchten Stirne die Zeichen der gerechten Rache der Olympier zur Schau trage. Im Jahre 378 ward der erprobte Streiter zum Bischof von Tarsus in Kilikien erhoben. In dieser Eigenschaft nahm er 381 an dem Konzile zu Konstantinopel teil, und in dem wohl auf Vorschlag des Konzils erlassenen Gesetze vom 30. Juli 381 bestellte Theodosius die Bischöfe Pelagius von Laodikeia und Diodor von Tarsus zu maßgebenden Richtern der Orthodoxie für die politische Diözese Oriens. Der Tod Diodors ist jedenfalls vor 394, vielleicht schon 391/392 anzusetzen (vgl. Hier., De vir. ill. 119).

Tillemont, Mémoires 8, éd. 2, Paris 1713, 558—568 802—804.

2. Lehre. — Der reiche und vielseitige schriftstellerische Nachlaß Diodors ist dem Untergange anheimgefallen. Während seines Lebens verehrt als eine Säule der Orthodoxie, ward Diodor nach seinem Tode als Häretiker gebrandmarkt. Auf Widerspruch war er schon bei Lebzeiten gestoßen. Apollinaris von Laodikeia und Gregor von Nyssa polemisierten gegen ihn. In dem Bestreben, den Arianern gegenüber die wahre Gottheit und den Apollinaristen gegenüber die volle Menschheit Jesu Christi zur Geltung zu bringen, hat Diodor die Vereinigung des Göttlichen und des Menschlichen zu einem bloßen Innewohnen des Logos in dem Menschen, wie in einem Tempel oder einem Kleide, herabgedrückt. Er wollte nicht nur zwei Naturen, sondern auch zwei Personen, einen Sohn Gottes und einen Sohn Davids, unterschieden und Maria zunächst „Menschengebärerin" und nur in uneigentlichem Sinne auch „Gottesgebärerin" genannt wissen. Um 438 trat Cyrillus von Alexandrien mit einer Streitschrift gegen Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia hervor und bezeichnete sie als die Urheber der nestorianischen Irrlehre. In demselben Sinne nannte Leontius von Byzanz (Adv. Nest. et Eus. 3, 9) Diodor den Anstifter und Vater der Schlechtigkeiten und der Gottlosigkeit Theodors. Eine konstantinopolitanische Synode vom Jahre 499 hat das Anathem über Diodor ausgesprochen.

V. Ermoni, Diodore de Tarse et son rôle doctrinal: Le Muséon N. S. 2, 1901, 424—444.

3. Exegetische Schriften. — Ein großer, vielleicht der größte Teil der Schriften Diodors war der Erläuterung der biblischen Urkunden gewidmet.

Suidas (Lex. s. v. Diod.) zählt, unter Berufung auf das Zeugnis des Theodorus Lektor, eine lange Reihe von Kommentaren zum Alten und zum Neuen Testamente auf. Reste haben sich, soviel bekannt, nur in Katenen erhalten. Zur Genesis und zu mehreren Psalmen (51—74 81—95 LXX) liegen ziemlich reiche Scholien vor. In bewußtem Gegensatze zu der allegorisch-mystischen Interpretationsmethode der Alexandriner wird eine historisch-grammatische Auslegung gehandhabt (vgl. Socr., Hist. eccl. 6,3; Sozom., Hist. eccl. 8, 2). Zu Gn 49, 11 liest man: *τοῦ ἀλληγορικοῦ τὸ ἱστορικὸν πλεῖστον ὅσον προτιμῶμεν.* Neben Aquila, Symmachus und Theodotion werden sehr häufig der syrische und der hebräische Text angeführt. Die Abhandlung über den „Unterschied zwischen Theorie und Allegorie" (*τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας*; Suid.) ist nur dem Namen nach bekannt. Unter *ἀλληγορία* ist die willkürliche, den Literalsinn verleugnende oder verflüchtigende Deutungsart der Alexandriner und unter *θεωρία* ist hauptsächlich die den Literalsinn zur Voraussetzung und Grundlage nehmende typische Erfassung des alttestamentlichen Textes verstanden. Diese Typik haben auch die Antiochener als zulässig und notwendig anerkannt.

Die Scholiensammlung bei Migne (P. gr. 33, Paris. 1857, 1561—1588: Fragmenta in Genesin, in Exodum, in Deuteronomium, in librum Iudicum, in Regum primum; 1587—1628: Fragmenta in Psalmos 51—74 81—95) bedarf der kritischen Sichtung. Nachzutragen sind 23 lateinische Scholien zum Buche Exodus bei Pitra, Spicilegium Solesm. 1, Paris. 1852, 269—275. Über θεωρία und ἀλληγορία bei den Antiochenern s. H. Kihn in der Theol. Quartalschr. 62, 1880, 531—582.

4. Apologetische, polemische, dogmatische Schriften. — An die Kommentare schließen sich in dem Verzeichnisse bei Suidas noch zahlreiche Schriften über theologische, kosmologische, psychologische Fragen an. Näher bekannt ist nur eine einzige derselben, das umfangreiche, in 8 Bücher gegliederte Werk gegen den astrologischen Fatalismus (*κατὰ ἀστρονόμων καὶ ἀστρολόγων καὶ εἱμαρμένης*), über welches Photius (Bibl. cod. 223) einen eingehenden, mit langen Exzerpten durchflochtenen Bericht erstattet hat. Photius erwähnt aber auch noch zwei bei Suidas nicht genannte Schriften, (cod. 85) ein Werk gegen die Manichäer (*κατὰ Μανιχαίων*), welches nicht weniger als 25 Bücher zählte, und (cod. 102) eine Abhandlung über den Heiligen Geist (*περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*), in welcher Diodor sich im voraus schon mit dem Makel des Nestorianismus befleckt hatte. Leontius von Byzanz (l. c. 3 c. f.; Migne, P. gr. 86, 1, 1385—1388) gibt aus dem ersten Buche einer Schrift gegen die Synusiasten oder Apollinaristen (*κατὰ Συνουσιαστῶν*) einige Zitate, welche zeigen sollen, daß Diodor die Verantwortung trage für die Gottlosigkeit seines Schülers Theodor. Noch anderer polemischer oder apologetischer Schriften gedenken Theodoret (Haeret. fab. comp. 2, 11) und Basilius d. G. (Ep. 135).

Mehrere und zwar fast durchweg nichtexegetische Schriften sind ins Syrische übersetzt worden; vgl. Ebedjesu bei Assemani, Bibl. Or. 3, 1, 28—29. Syrische Fragmente dogmatischen Inhalts unter Diodors Namen bei P. de Lagarde, Analecta Syriaca, Lips. et Lond. 1858, 91—100. — Mit Unrecht haben La Croze und Harnack vier unter dem Namen Justins des Märtyrers überlieferte Schriften für Diodor in Anspruch genommen. S. § 15, 6.

§ 80. Theodor von Mopsuestia.

1. Leben und Wirken. — Zu Antiochien geboren und ein Kind reicher und vornehmer Eltern, hatte Theodor zu Füßen des gefeierten Sophisten Libanius Rhetorik und Literatur gehört, in der Absicht, eine weltliche Laufbahn zu ergreifen. Das Beispiel und das Mahnwort eines älteren Studiengenossen Johannes, des nachmaligen Chrysostomus, vermochte ihn, sich, kaum achtzehn Jahre alt, in das von Diodor geleitete Kloster und sodann, wie es wenigstens scheint, in die Berge bei Antiochien zurückzuziehen. Aber bald erkaltete sein Eifer. Er sagte der Askese Lebewohl und wollte die Klostergelübde mit dem Ehestande vertauschen. Nur der Beredsamkeit des entrüsteten Freundes (Chrys., Paraeneses ad Theodorum lapsum: Migne, P. gr. 47, 277—316) gelang es, ihn wieder in die Einsamkeit zurückzuführen (das angebliche Antwortschreiben Theodors an Chrysostomus, M 48, 1063—1066, ist unecht). Etwa 383 ließ sich Theodor von Bischof Flavian die Priesterweihe erteilen, um zunächst noch eine Zeitlang zu Antiochien als Lehrer und Seelsorger tätig zu sein. Später ist er nach Tarsus zu Diodor übergesiedelt, und 392 ist er zum Bischof von Mopsuestia in Kilikien bestellt worden. Noch als hochbetagter Greis (senectute iam cana debilitatus, Hesych. Hier. bei Mansi, SS. Conc. Coll. 9, 249) hat er eifrig geschriftstellert. Im Jahre 428 sollte er das Irdische segnen.

Mönch, Priester, Bischof, ist Theodor doch einem fast an Rationalismus streifenden Subjektivismus und Kritizismus zugetan geblieben, ohne Innigkeit der Glaubensüberzeugung, ohne Tiefe des Gemütes. Einer jener unruhigen Geister, die, der eigenen Einsicht unbedingt vertrauend, eine gewisse Freude daran finden, die Marken der Väter zu verrücken. Er ist der Nestorius vor Nestorius gewesen, der Parteigänger des Pelagius und Leugner der Erbsünde, der Reformer und Verwüster des biblischen Kanons. Das fünfte allgemeine Konzil vom Jahre 553 hat in seiner achten und letzten Sitzung Theodor und seine gottlosen Schriften verurteilt. Damit waren diese Schriften, überaus reich an Zahl und Umfang, der Vernichtung geweiht. Nur Reste sind erhalten geblieben, teils im Grundtexte teils in lateinischer und syrischer Übersetzung. Die syrischen Nestorianer haben dem literarischen Erbe und insbesondere dem exegetischen Nachlaß Theodors eine ehrenvolle Zuflucht gewährt. Sie nennen den Mopsuestener bis auf den heutigen Tag „den Exegeten" κατ' ἐξοχήν.

O. Fr. Fritzsche, De Theodori Mopsuesteni vita et scriptis, 8° Halae 1836; abgedruckt bei Migne, P. gr. 66, 9—78. H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Afrikanus als Exegeten, 8° Freib. i. B. 1880. H. B. Swete im Dict. of Christ. Biography 4, 1887, 934—948. — Eine Sammlung der Schriften und Fragmente Theodors nur bei Migne l. c. 66, Paris. 1859, 1864. Eine Sammlung syrischer Fragmente bei Ed. Sachau, Theodori Mopsuesteni Fragmenta syriaca e codicibus Musei Britannici Nitriacis, 8° Lips. 1869.

2. Exegetische Schriften. — Das vollständigste Verzeichnis der Schriften Theodors verdanken wir der Feder des syrischen Nestorianers Ebedjesu (bei Assemani, Bibl. Or. 3, 1, 31—35). Er beginnt mit den exegetischen Schriften und nennt Kommentare zur Genesis, zu den Psalmen, zu den zwölf kleinen Propheten, zu Samuel (1 und 2 Kg), zu Job, zum Prediger, zu

den vier großen Propheten, ferner zu Matthäus, Lukas, Johannes, zur Apoſtelgeſchichte und ſämtlichen Briefen des hl. Paulus. Die meiſten dieſer Kommentare ſind zu Grunde gegangen. Fragmente ſind hauptſächlich durch Katenen gerettet worden. Der Pſalmenkommentar, das Erſtlingswerk des Verfaſſers, läßt ſich aus Katenentrümmern zum großen Teil wiederaufbauen und iſt außerdem in einem ſyriſchen und einem lateiniſchen Auszuge überliefert. Der Zwölfprophetenkommentar hat ſich, abgeſehen von dem Widmungsſchreiben, im Urtexte vollſtändig erhalten. Der Kommentar zum Johannesevangelium liegt, von griechiſchen Bruchſtücken zu ſchweigen, in ſyriſcher Überſetzung vor. Von dem Kommentare zu den Paulinen erübrigt außer griechiſchen Bruchſtücken eine lateiniſche Überſetzung der Erklärung der zehn kleineren Briefe, Gal, Eph, Phil, Kol, 1 und 2 Theſſ, 1 und 2 Tim, Tit, Phm.

Fragmente der verloren gegangenen Kommentare bei Migne, P. gr. 66, 633 ad 968. Syriſche Fragmente bei Sachau l. c. Neue griechiſche Bruchſtücke des Pſalmenkommentares haben Fr. Baethgen, G. Mercati, H. Lietzmann zu Tage gefördert; ſ. Lietzmann in den Sitzungsber. der Kgl. preuß. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1902, 334—346. Über einen ſyriſchen Auszug aus dieſem Kommentare ſ. Baethgen in der Zeitſchr. f. die altteſtamentl. Wiſſ. 5, 1885, 53—101. Über einen lateiniſchen Auszug ſ. Mercati, Un palimpsesto Ambrosiano dei Salmi Esapli, Torino 1896. Der Zwölfprophetenkommentar iſt zuletzt von Mai, Nova Patr. Bibl. 7, 1854, 1, 1—389, herausgegeben und nach dieſer Ausgabe bei Migne l. c. 66, 123—662, abgedruckt worden. Die ſyriſche Verſion des Johanneskommentares edierte J. B. Chabot, Paris 1897. E. v. Dobſchütz in The American Journal of Theology 2, 1898, 353—387, glaubt den Prolog des Kommentares zur Apoſtelgeſchichte wiedergefunden zu haben. Die lateiniſche Verſion der Erklärung der kleineren pauliniſchen Briefe hat zuerſt Pitra, Spicilegium Solesm. 1, 1852, 49—159, zuletzt H. B. Swete, 2 Bde, 8° Cambridge 1880—1882, herausgegeben.

3. Hermeneutik. Kanon. — Die Nüchternheit der Exegeſe, wie die antiocheniſche Schule ſie auf ihre Fahne geſchrieben hatte, iſt von Theodor auf die Spitze getrieben worden. In dem Pſalmenkommentare, den er ſpäter ſelbſt als unreife Jugendarbeit bezeichnete, hatte er nur vier Pſalmen, 2, 8, 44, 109 (LXX), meſſianiſch erklärt. In der Vorrede des Zwölfprophetenkommentares hat er, wie es ſcheint, nicht mehr zugeſtanden, als daß auch die Pſalmen 15, 21, 68, wenigſtens indirekt oder dem typiſchen Sinne nach, auf den Meſſias zu beziehen ſeien (Mansi, SS. Conc. Coll. 9, 211—213). Das Hohelied wollte er buchſtäblich verſtanden und als ein erotiſches Lied aufgefaßt wiſſen, ein von Salomo anläßlich ſeiner Vermählung mit einer ägyptiſchen Prinzeſſin veröffentlichtes Hochzeitsgedicht (ibid. 225—227; die Fragmente ſtammen wohl aus einem Briefe). Das Buch Job ſollte das Werk eines ruhmſüchtigen Juden ſein, welcher mit heidniſchen Dramatikern in Wettbewerb treten wollte, durch den eitlen Wortprunk aber und den mythologiſchen Aufputz in unverſöhnlichen Gegenſatz zu der Redeweiſe der heiligen Schriften geriet (ibid. 223—225). Mit einer ſolchen Kritik war die Anerkennung des inſpirierten Charakters und der kanoniſchen Dignität des Buches Job und des Hohenliedes nicht mehr zu vereinbaren. Nach dem durchaus glaubwürdigen Zeugniſſe des Leontius von Byzanz (Adv. Nest. et Eut. 3, 12—17) hat Theodor aber auch die Pſalmenüberſchriften, die beiden Bücher der Chronik, ſowie die Bücher Esdras und Nehemias, ferner den Jakobusbrief und die

übrigen katholischen Briefe aus dem Kanon gestrichen. Den Sprüchen und dem Prediger hat er nur einen geringeren Grad von Inspiration zuerkannt (Mansi l. c. 223).

Fr. A. Specht, Der exegetische Standpunkt des Theodor von Mopsuestia und Theodoret von Kyros in der Auslegung messianischer Weissagungen, aus ihren Kommentaren zu den kleinen Propheten dargestellt, 8° München 1871. Kihn a. a. O. 61—171. Th. Zahn, Das Neue Testament Theodors von Mopsuestia: Neue kirchl. Zeitschr. 11, 1900, 788—806. L. Dennefeld, Der alttestamentl. Kanon der antiochenischen Schule (Biblische Studien 14, 4), Freib. i. B. 1909, 44—61.

4. Anderweitige Schriften. — Auf die Bibelkommentare läßt Ebedjesu noch nachstehende Schriftentitel folgen: De mysteriis, De fide, De sacerdotio, De Spiritu Sancto, De incarnatione, Adversus Eunomium, Adversus asserentem peccatum in natura insitum esse, Adversus magiam, Ad monachos, De obscura locutione, De perfectione regiminis, Adversus allegoricos, Pro Basilio, De assumente et assumpto, Liber margaritarum seu epistolae, Sermo de legislatione. Von diesen Schriften ist nicht eine einzige auf uns gekommen. Manche sind nur dem Namen nach bekannt. Am häufigsten wird im Altertum das Werk De incarnatione zitiert, aus 15 Büchern bestehend (Gennad., De vir. ill. 12) und dreißig Jahre vor dem gegen Apollinaris von Laodikeia gerichteten Werke De assumente et assumpto ans Licht getreten (Fac. Herm., Pro defens. trium capit. 10, 1). Drei Schriften hat Photius (Bibl.) kurz besprochen: *ὑπὲρ Βασιλείου κατὰ Εὐνομίου* (cod. 4 177) = Adversus Eunomium + Pro Basilio (im Syrischen also wohl in zwei Schriften zerlegt), *περὶ τῆς ἐν Περσίδι μαγικῆς* (cod. 81) = Adversus magiam, *πρὸς τοὺς λέγοντας φύσει καὶ οὐ γνώμῃ πταίειν τοὺς ἀνθρώπους* (cod. 177) = Adversus asserentem peccatum in natura insitum esse. Eine bei den syrischen Nestorianern in hohem Ansehen stehende Liturgia seu Anaphora Theodori ist auffallenderweise von Ebedjesu übergangen worden.

Fragmente der genannten Schriften bei Migne, P. gr. 66, 969—1020; bei Swete, Theodori ep. Mops. in epistolas B. Pauli commentarii, 1880—1882, 2, 289—339. Über die Liturgia Theodori s. Fritzsche bei Migne l. c. 66, 75—78. Der syrische Hymnus matutinus bei Sachau l. c. 58—59 ist nicht von Theodor, sondern von Ephräm dem Syrer (Bickell, Conspectus rei Syrorum literariae, Monast. 1871, 53 94).

5. Nestorianismus. Pelagianismus. — Wie zwei Naturen, so gibt es laut Theodor in Christus auch zwei Personen, wie denn eine vollkommene göttliche oder menschliche Natur notwendig zugleich Person ist (De incarn. l. 8; Swete l. c. 299). Doch redet man mit Recht von einer Person, *ἓν πρόσωπον*, weil das Innewohnen des Logos in dem Menschen eine relative oder moralische Einheit begründet, nämlich die Einheit der Willensrichtung und die Einheit der himmlischen Herrlichkeit (De incarn. l. 7; Swete l. c. 296; vgl. das Symbolum, ibid. 329 sq). Maria ist demzufolge der Natur der Sache nach (*τῇ φύσει τοῦ πράγματος*) Menschengebärerin, der Relation nach (*τῇ ἀναφορᾷ*), insofern in dem Menschen, den sie gebar, Gott wohnte, Gottesgebärerin (De incarn. l. 15; Swete l. c. 310). — In den Überbleibseln der Schrift gegen

die Vertreter der Erbsünde (Swete l. c. 332 sqq) liest man, es sei eine Torheit zu glauben, Gott habe wegen der Sünde Adams auch alle Kinder Adams gestraft. Der Tod sei die notwendige Folge der Naturbeschaffenheit des menschlichen Organismus. Nur zu erzieherischen Zwecken, um Abscheu gegen die Sünde in ihm zu wecken, sei Adam der Tod als Strafe der Sünde angedroht worden, während er dem Tode verfallen gewesen wäre, auch wenn er nicht gesündigt hätte.

Kihn a. a. O. 171—197.

6. Polychronius von Apamea. — Ein Bruder Theodors von Mopsuestia, Polychronius, Bischof von Apamea in Syrien, gest. zwischen 428 und 431, hat Kommentare zu mehreren Büchern des Alten Testamentes hinterlassen, welche jedoch fast nur noch aus Katenenscholien bekannt sind. Fragmente eines Kommentares zu Daniel sammelte Mai, Script. vet. nova coll. 1, 1825, 2, 105—160, Fragmente eines Kommentares zu Ezechiel Mai, Nova Patr. Bibl. 7, 1854, 2, 92—147; ein Abdruck dieser Sammlungen bei Migne, P. gr. 162. M. Faulhaber (Die Prophetenkatenen nach römischen Handschriften, Freib. i. B. 1899) hat festgestellt, daß beide Editionen Mais sehr ergänzungsfähig sind (149 ff 157 f 181 f), und zugleich auf noch nicht gedruckte Jeremiasscholien hingewiesen, welche wahrscheinlich einem Jeremiaskommentare des Polychronius angehören (125 ff). Fragmente eines Kommentares zu Job liegen in verschiedenen bereits gedruckten Jobkatenen vor. Polychronius erweist sich als einen der hervorragendsten Exegeten der antiocheniſchen Schule. Er versteht es, sich in den biblischen Text zu versenken, mit innerer Teilnahme die Situation zu erfassen, dem Zusammenhange abzulauschen, was der Wortlaut nur erraten läßt. Mit sprachlichem Feingefühl verbindet er eine für seine Zeit sehr umfassende und gründliche historisch-archäologische Bildung. Ähnlich wie Theodor hat er mitunter Prophetien, welche von der messianischen Zukunft handeln, zeitlich näher gelegenen Persönlichkeiten oder Begebenheiten anzupassen gesucht. Im Widerspruch zu Theodor hat er die kanonische Autorität des Buches Job mit Nachdruck verteidigt. Über seine sonstigen dogmatischen Anschauungen, insbesondere seine Christologie, gewähren die bis jetzt zugänglich gemachten Fragmente nur sehr mangelhaften Aufschluß. Vgl. O. Bardenhewer, Polychronius, 8° Freib. i. B. 1879.

§ 81. Johannes Chrysostomus.

1. Lebensgang. — Johannes mit dem Beinamen Goldmund hat wahrscheinlich 344 zu Antiochien das Licht der Welt erblickt, und seine Wiege umgab Glanz und Reichtum. Den Vater Sekundus sollte er schon bald nach seiner Geburt durch den Tod verlieren. Die fromme Mutter Anthusa aber, bei des Vaters Tod erst zwanzig Jahre alt, wollte Witwe bleiben, um sich ganz der Erziehung des Sohnes zu widmen (Chrys., Ad viduam iun. 2). Weitere Ausbildung suchte und fand Johannes bei dem Philosophen Andragathius, sowie namentlich bei dem Rhetor Libanius. In die christliche Lehre ward er tiefer eingeführt durch den Archimandriten Diodor und den Bischof Melitius von Antiochien. Aus des Bischofs Händen empfing er um 369 die Taufe. Ziel seiner Wünsche war eine weltentrückte Einsiedlerzelle. Auf Bitten der Mutter, sie nicht zum zweiten Male zur Witwe zu machen, verblieb er im elterlichen Hause, führte aber in möglichster Zurückgezogenheit ein Leben strenger Abtötung (Chrys., De sacerdot. 1, 4 sqq).

Um 373 wurden Johannes und ein unzertrennlicher Studienfreund mit Namen Basilius von unbekannter Seite zu Bischöfen begehrt (ibid. 1, 6).

Basilius konnte zur Annahme der Weihe erst bewogen werden, nachdem er, wie er wenigstens glaubte, von Johannes die Zusicherung erhalten hatte, sich gleichfalls weihen zu lassen. Johannes hingegen, von Mißtrauen gegen sich selbst erfüllt, meinte sich durch die Flucht der angetragenen Würde entziehen zu müssen. Er eilte — die Mutter war inzwischen, wie es scheint, gestorben — in das Gebirge bei Antiochien, um dort sechs Jahre lang asketischen Übungen obzuliegen und sich in das Buch der Bücher zu versenken, bis ihn schließlich Krankheit zur Rückkehr in die Stadt zwang (Pallad., Dial. de vita Chrys. 5).

Im Jahre 381 ward Johannes von Melitius zum Diakon und sehr wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 386 von Flavian, dem Nachfolger des Melitius, zum Priester geweiht. Flavian schenkte ihm besonderes Vertrauen und übertrug ihm das Amt des Predigers an der Hauptkirche der Stadt. In dieser Eigenschaft wirkte Johannes länger als ein Jahrzehnt mit ebenso glühendem Eifer wie durchschlagendem Erfolge. Antiochien lauschte seinem Worte mit Begierde und Entzücken. Auch in die Ferne drang sein Ruf.

Am 27. September 397 starb Patriarch Nektarius von Konstantinopel, und auf den Vorschlag des Kaisers Arkadius ward der antiochenische Prediger, obwohl er sich nach Kräften sträubte, von Klerus und Volk zum Bischof der Hauptstadt erwählt. Vergebens erhob Patriarch Theophilus von Alexandrien Einspruch; er mußte selbst am 26. Februar 398 dem Antiochener die Hände auflegen. Der letztere erblickte auch fürderhin seine Aufgabe vor allem darin, durch sein lebendiges Wort seine Herde zu weiden. Zugleich eröffnete er einen heiligen Kampf gegen die unter dem Klerus der Hauptstadt eingerissenen Mißstände. Er allein hatte auch den Mut, dem allvermögenden Minister Eutropius und seiner unersättlichen Habgier in den Weg zu treten. Und er allein hatte auch die Macht, diesen Minister, als er nach seinem Sturze am 17. Januar 399 in die Kirche floh und schutzflehend die Säule des Altartisches umklammerte, vor dem Volksgerichte zu retten.

Bald nachher jedoch nahm jene „Johannes-Tragödie" (Isid. Pelus., Ep. 1, 152) ihren Anfang, in welcher zweideutige Hofgeistliche, der willenlose Kaiser Arkadius, die eitle Kaiserin Eudoxia und der gewalttätige Patriarch Theophilus eine so unrühmliche Rolle spielten. Sokrates (Hist. eccl. 6, 2 sqq) will auch Johannes einen Teil der Schuld aufbürden, indem er ihm Mangel an Mäßigung und Klugheit vorwirft. Aber angesichts des strahlenden Charakterbildes, welches andere Berichterstatter, insbesondere der am besten unterrichtete Bischof Palladius, entwerfen, wird man billig bezweifeln dürfen, ob die von Sokrates mit augenscheinlicher Geflissentlichkeit hervorgehobenen Schwächen mehr gewesen sind als solche Flecken, wie sie wohl jeder Tugend hier auf Erden eigen bleiben.

Theophilus, durch Reskript des Kaisers in die Hauptstadt beschieden, um einer Synode unter dem Vorsitz des Johannes über verschiedene Klagepunkte Rede zu stehen, wußte sich dank dem Einfluß der Kaiserin, welche den Freimut des Johannes nicht ertragen konnte, von der Anklagebank auf den Richterstuhl zu schwingen und vermaß sich auf der sog. Eichensynode bei Chalcedon im August 403 die Amtsentsetzung über Johannes auszusprechen. Und der Kaiser bestätigte dieses Urteil und verwies Johannes ins Exil. Die Aufregung des

Volkes, welches mit unbegrenzter Verehrung an seinem Oberhirten hing, stieg zu einer erschreckenden Höhe, Theophilus zog sich schleunigst nach Alexandrien zurück, ein Unfall im Palaste ließ die kaiserliche Familie erzittern, Eudoxia verlangte von Arkadius die sofortige Rückberufung des Exilierten und richtete ihrerseits ein flehentliches Schreiben an denselben, in welchem sie ihre Unschuld an seinem Blute beteuerte und Gott zum Zeugen ihrer Tränen anrief (Chrys., Hom. post red. 4). Der Friede dauerte nicht lange. Die Gegner des Johannes gewannen von neuem das Ohr der Kaiserin und des Kaisers. Nachdem es schon am 16. April 404 zu einer blutigen Störung des Karsamstagsgottesdienstes gekommen war, erhielt Johannes am 10. Juni 404 vom Kaiser den gemessenen Befehl, die Hauptstadt zu verlassen. Arsacius, ein Bruder des verstorbenen Nektarius, ward auf den Patriarchenstuhl berufen, und als dieser am 11. November 405 starb, ein Presbyter Attikus. Gegen die Anhänger des Verbannten, Johanniten geheißen, ward eine Verfolgung eröffnet, welche an die Tage Neros und Domitians erinnerte. Papst Innozenz I., welchen beide Parteien als Schiedsrichter anriefen, trat auf die Seite des Johannes. Das ganze Abendland hob die Kirchengemeinschaft mit Attikus und seinen Freunden auf.

Über den Verbannten war inzwischen eine Wolke von Ungemach niedergegangen. Er war nach Kukusus in Kleinarmenien, „der ödesten Örtlichkeit der ganzen bewohnten Erde" (Chrys., Ep. 234), geführt worden, und auf dem Wege wurde sein ohnehin „so schwacher und spinnwebzarter" Körper (Chrys., Ep. 4 ad Olymp. c. 4) durch Fieber und Magenleiden allmählich aufgerieben. Von Kukusus aus verblieb er mit seinen Getreuen in Konstantinopel und noch mehr mit seinen alten Freunden in dem weit näheren Antiochien durch häufigen Besuch und ausgedehnten Briefwechsel in regster Verbindung. Um ihn von allem Verkehre abzuschneiden, vermochten die Feinde den Kaiser, ihn von Kukusus weg nach Pitynus zu verweisen, einer Stadt am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres, in wildester Gegend unter Barbaren gelegen. Etwa Ende Juni 407 mußte Johannes nach Pitynus aufbrechen. Am 14. September erlag er zu Komana in Pontus den Mühseligkeiten des Marsches. Seine letzten Worte waren der ihm geläufige Wahlspruch „Ehre sei Gott für alles", *δόξα τῷ θεῷ πάντων ἕνεκεν*, und ein letztes Amen (Pallad., Dial. de vita Chrys. 11).

Zu den Berichten des Altertums über das Leben des hl. Johannes vgl. Chr. Baur, S. Jean Chrysostome, Louvain 1907, 37—60 75—82. Die wichtigste Quelle, wenigstens für das spätere Leben des Heiligen, seit seiner Erhebung zum Patriarchen, ist des Bischofs Palladius von Helenopolis Dialogus de vita S. Ioannis Chrys., § 72, 4. Die Vita S. Ioannis Chrys. von einem gewissen Georgius von Alexandrien (nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, dem Patriarchen Georgius II. von Alexandrien, gest. 631, sondern einem jüngeren Träger seines Namens), Migne, P. gr. 114, 1045—1210, ist eine konfuse Anhäufung von Legenden, Anekdoten und insbesondere Wundererzählungen. — Von neueren Biographen sind namentlich zu nennen Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. 11, Paris 1706, 1—405 547—626. I. Stilting, De S. Ioanne Chrys. commentarius hist.: Acta SS. Sept. 4, Antverp. 1753, 401—709. A. Neander, Der hl. Johannes Chrys. und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter, 2 Bde, 8° Berlin 1821—1822; 4. Aufl. 1858. Fr. Böhringer, Johannes Chrys. und Olympias.

2. Aufl. 8° Stuttgart 1876. E. Martin, S. Jean Chrys., ses œuvres et son siècle. 3 tomes. 8° Montpellier 1860. Aimé Puech, S. Jean Chrys., 8° Paris 1900; 5e éd. 1905. Fr. Ludwig, Der hl. Johannes Chryſ. in ſeinem Verhältnis zum Byzantiniſchen Hof, 8° Braunsberg 1883. P. Ubaldi, La sinodo ad Quercum dell' anno 403, Torino 1902. Aus den Χρυσοστομικά, Studi e ricerche intorno a S. Giovanni Cris. a cura del comitato per il 15° centenario della sua morte, Fasc. 1—3, Roma 1908, ſeien noch folgende Abhandlungen ausgehoben: A. Naegele, Chryſoſtomos und Libanios, 1, 81—142; Wuescher-Becchi, Saggio d'iconografia di S. Giovanni Cris., 3, 1013—1038; P. A. Rocchi, Lipsanologia o storia delle reliquie di S. Giovanni Cris., 1039—1140.

2. Schriften. — Der literariſche Nachlaß des hl. Johannes dehnt ſich ins Ungemeſſene aus. Kein anderer Schriftſteller der griechiſchen Kirche kann mit einer ſolchen Zahl von Bänden prunken. Der Gattung nach laſſen ſich mit dem Biographen Palladius (Dial. 12) drei Gruppen von Schriften unterſcheiden: *συγγράμματα, ὁμιλίαι, ἐπιστολαί.* Doch werden die Abhandlungen und die Briefe in den Hintergrund gedrängt durch die Maſſe der Predigten. Auf der Kanzel hat Johannes das Hauptfeld ſeiner Tätigkeit geſucht. Nur wenige Vorträge wird er eigenhändig niedergeſchrieben haben. Überall aber, wo er ſprach, war er von Schnellſchreibern umringt, und die meiſten ſeiner Predigten ſind auf Grund von Stenogrammen einer breiteren Öffentlichkeit übergeben worden, mögen ſie vorher noch eine Feilung und Glättung durch die Hand des Autors erfahren haben oder nicht.

Schon ſehr früh haben dieſe Schriften eine ungemein weite Verbreitung gefunden. Und ihr Gang durch die Jahrhunderte glich einem Triumphzug. Der Name des Verfaſſers erſtrahlte in immer hellerem Glanze. Libanius, der ehemalige Lehrer des Johannes, ſoll auf die Frage der ſein Sterbelager umſtehenden Schüler, wer ſein Nachfolger ſein werde, geantwortet haben: „Johannes, wenn ihn nicht die Chriſten geſtohlen hätten" (Sozom., Hist. eccl. 8, 2). Dieſelbe Anſchauung, welche ſich in dieſer Legende ſpiegelt, hat ſich bald nachher in dem Namen Goldmund einen herrſchend gebliebenen Ausdruck geſchaffen. Im 6. Jahrhundert erſcheint dieſer Name bei lateiniſchen Autoren, welche aus griechiſchen Quellen ſchöpften, Fakundus von Hermiane, Papſt Vigilius, Kaſſiodor, als ſtehender Beiname des Heiligen. In der Folge hat er ſich zum Hauptnamen aufgeſchwungen. Der Fürſt der Redner galt aber zugleich als treueſter Ausleger der Lehre der Kirche. Auch die höchſten kirchlichen Autoritäten, die Päpſte, Leo der Gr. und Agatho, die allgemeinen Konzilien, zu Chalcedon (451), zu Konſtantinopel (680), zu Nicäa (787), rufen Johannes Chryſoſtomus als Zeugen des wahren Glaubens an. Auf dem letztgenannten Konzile ward eine Stimme laut: „Wenn Johannes Chryſoſtomus ſich ſo über die Bilder äußert, wer wagt noch etwas gegen die Bilder zu ſagen?" (Mansi, SS. Conc. Coll. 13, 8.) Seit dem 10. Jahrhundert verehren die Griechen Baſilius den Gr., Gregor von Nazianz und Chryſoſtomus als „die ökumeniſchen großen Lehrer" oder „die drei Hierarchen".

Der Manuſkriptenbeſtand für Chryſoſtomus-Schriften iſt infolgedeſſen außerordentlich reich. Baur hat in den gedruckten Katalogen griechiſcher Handſchriften 1917, dem 8.—16. Jahrhundert angehörige Chryſoſtomus-Handſchriften gezählt, d. h. Handſchriften, welche mindeſtens eine Chryſoſtomus-

Predigt, zumeist aber nur Chrysostomus-Schriften enthalten. Dazu kommt eine gleichfalls kaum übersehbare Fülle von Fragmenten und Exzerpten in exegetischen Katenen und asketischen Florilegien. Chrysostomus ist zu solchen Kompilationen ausgiebiger herangezogen worden als irgend ein anderer griechischer Kirchenvater. Endlich sind manche Chrysostomus-Schriften durch Übersetzungen in alle möglichen Sprachen im buchstäblichen Sinne des Wortes über den ganzen christlichen Erdkreis getragen worden. Die ältesten, die lateinischen, die syrischen und die armenischen Übersetzungen leisten nicht bloß textkritische Dienste, sondern liefern auch Beiträge zur Ergänzung der griechischen Überlieferung.

Gesamtausgaben unternahmen der Jesuit Fronton du Duc (1609), der Anglikaner Henry Savile (1612) und der Mauriner Bernhard de Montfaucon (1718). Neuere Forscher begegnen sich in dem Urteile, daß Savile Vorzügliches leistete, daß de Montfaucon gerade die textkritische Arbeit hauptsächlich jüngeren und unerfahrenen Hilfskräften überließ, daß jedenfalls noch sehr viel zu tun bleibt. Ja, im Grunde ist, von wenigen Schriften abgesehen, in textkritischer Hinsicht noch fast alles zu tun, insofern weder die Handschriften ausreichend verglichen, noch die Fragmente näher untersucht, noch die Übersetzungen verwertet wurden.

Eine treffliche Chrysostomus-Bibliographie spendete Chr. Baur, S. Jean Chrys. et ses œuvres dans l'histoire littéraire. Essai présenté à l'occasion du 15e centenaire de S. Jean Chrys. 8° Louvain 1907.

Von der griechisch-lateinischen Gesamtausgabe du Ducs sind bis zu seinem Tode, 1609—1624, 6 Bände 2° zu Paris erschienen. Ch. Morel und S. Cramoisy ließen 1636 noch 6 weitere Bände 2° folgen. Diese 12 Bände wurden von neuem aufgelegt 1698 zu Frankfurt a. M., 1701 zu Mainz, 1723 zu Frankfurt und Amsterdam. — Inzwischen war 1612 zu Eton (unweit Windsor) die griechische, auf Beigabe einer lateinischen Übersetzung verzichtende Ausgabe Saviles mit einem Schlage vollständig, in 8 Bänden 2°, ans Licht getreten. — Die griechisch-lateinische Ausgabe de Montfaucons erschien 1718—1738 zu Paris in 13 Bänden 2° und ward zu Venedig mehrere Male, 1734—1741, 1750, 1780, nachgedruckt. Eine neue Auflage erschien 1834—1839 zu Paris in 13 Bänden gr. 8° Auch bei Migne, P. gr. 47—64, Paris. 1863, ist de Montfaucons Ausgabe, vermehrt um ein allerdings reichhaltiges, aber sehr der kritischen Säuberung bedürftiges Supplementum, abgedruckt; nur die 90 Homilien zum Matthäusevangelium gibt Migne l. c. 57—58 nicht nach de Montfaucon, sondern nach der Separatausgabe Fields, Cambridge 1839.

Mit der systematischen Kollationierung der Handschriften hat J. Paulson in mehreren Monographien einen dankenswerten Anfang gemacht. S. Baur l. c. 156 269.

Der Fragmente in Katenen und Florilegien hat sich S. Haidacher angenommen. S. das Verzeichnis seiner Abhandlungen bei Baur l. c. 258—262.

Was die alten Übersetzungen anlangt, so steht an der Spitze der lateinischen Übersetzer der Diakon Anianus von Celeda, welcher um 418 mit einer Streitschrift für den Pelagianismus gegen Hieronymus hervortrat (Hier., Ep. 143, 2). Er übersetzte in den Jahren 415—419 die sieben Lobreden auf den hl. Paulus (diese Übersetzung bei Migne, P. gr. 50, 471—514), die ersten 25 Homilien zu Matthäus (die Übersetzung der ersten 8 dieser Homilien ibid. 58, 975—1058) und eine Reihe sonstiger Predigten. Vgl. Baur, L'entrée littéraire de S. Chrysostome dans le monde latin: Revue d'histoire ecclés. 8, 1907, 249—265. Im Auftrage Kassiodors übersetzte ein gewisser Mutianus die 34 Homilien zum Hebräerbrief (Cassiod., Institt. 1, 8) und vielleicht auch die 55 Homilien zur Apostelgeschichte (vgl. (bid. 1, 9). Die Übersetzung der Homilien zum Hebräerbrief (bei Migne l. c. 63,

237—456) ist „die Grundlage der gesamten abendländischen Auslegungsliteratur zum Hebräerbrief geworden" (E. Riggenbach, Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief, Leipzig 1907, 11). — Die syrischen Übersetzungen sind, abgesehen von einzelnen Predigten, noch nicht gedruckt. Syrische Handschriften des Britischen Museums aus dem 6.—8. Jahrhundert mit Chrysostomus-Homilien zu Schriften des Neuen Testaments sind zusammengestellt bei P. de Lagarde, Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, Gött. 1882, 51. — Armenische Übersetzungen sind schon in reicher Fülle herausgegeben worden. Eine klassische Übersetzung der 90 Homilien zu Matthäus, welche die Mechitaristen auf San Lazzaro 1826 erscheinen ließen, hat Field für seine griechische Ausgabe dieser Homilien (Cambridge 1839) benützt. Im übrigen vgl. de Lagarde a. a. O. 52—54; G. Aucher, S. Giovanni Cris. nella letteratura armena: Χρυσοστομικά 1, 143—171. — Über georgische Übersetzungen s. M. Tamarati, S. Jean Chrys. dans la littérature géorgienne: Χρυσοστομικά 1, 213—216. — Koptische Übersetzungen verzeichnen Baur, S. Jean Chrys. 198; G. Mercati im Journal of Theol. Studies 8, 1907, 114. — Über arabische Übersetzungen handelt C. Bacha, S. Jean Chrys. dans la littérature arabe: Χρυσοστομικά 1, 173—187. — In äthiopischer Sprache existiert eine unechte Oratio eucharistica S. Ioannis Chrys. (durchaus verschieden von der griechisch vorliegenden „Chrysostomus-Liturgie"), herausgegeben von A. Dillmann, Chrestomathia aethiopica, Lips. 1866, 51—56; ins Deutsche übersetzt von A. Schulte im Katholik 1888, 1, 417—425. — Altslawische Übersetzungen verzeichnet Baur l. c. 213—214 221. — Über altrussische Übersetzungen und zugleich auch über die neuere russische Literatur betreffend Chrysostomus s. A. Palmieri, S. Giovanni Cris. nella letteratura russa: Χρυσοστομικά 1, 189—211.

An neueren Übersetzungen in moderne Sprachen ist gleichfalls kein Mangel. Deutsch erschienen in der Kemptener „Bibliothek der Kirchenväter" 1869—1884 Ausgewählte Schriften des hl. Chrysostomus in 10 Bänden; Bd 1: Die sechs Bücher vom Priestertum, das Buch vom jungfräulichen Stande, der (erste) Brief an Theodor und die 9 Homilien über die Buße (übersetzt von J. Chr. Mitterrutzner und J. Rupp), Bd 2: Die 21 Homilien über die Bildsäulen (von Mitterrutzner), Bd 3: Ausgewählte Reden und die Briefe an Papst Innozenz und an Olympias (von M. Schmitz), Bd 4—10: Sämtliche Homilien zu den paulinischen Briefen (von J. Wimmer, Mitterrutzner, A. Hartl, J. Schwertschlager, N. Liebert, B. Sepp). Die sechs Bücher vom Priestertum wurden auch übersetzt von H. Scholz, Magdeburg 1850, von K. Haas, Tübingen 1860, von G. Wohlenberg, Gotha 1890 (Bibliothek theologischer Klassiker, Bd 29). Vgl. Baur l. c. 182—190: „Éditions allemandes". — Eine französische Übersetzung sämtlicher Schriften des hl. Chrysostomus, hergestellt sous la direction de M. Jeannin, erschien 1863—1867 zu Bar-le-Duc und wiederum 1887—1888 zu Arras in 11 Bänden. Baur l. c. 199—213: „Éditions françaises". — Eine englische Übersetzung sämtlicher oder doch der meisten Schriften findet sich in der Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church, vol. 9—14, Buffalo 1889—1890. Baur l. c. 190—196: „Éditions anglaises". — Übersetzungen in andere moderne Sprachen möge man bei Baur l. c. suchen.

An literarhistorischen Bearbeitungen der Schriftenmasse fehlt es sehr. Die „Travaux critiques sur les œuvres de S. Chrysostome" bei Baur l. c. 258—271 sind zumeist einzelnen Schriften gewidmet. Hier wären etwa zu nennen Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 8, 1802, 454—583: „De S. Iohanne Chrys." G. Rauschen, Jahrbb. der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freib. i. B. 1897, 565—574: „Die schriftstellerische Tätigkeit des Johannes Chrys. vor seinem öffentlichen Auftreten als Prediger zu Antiochien"; 495—529: „Die Predigttätigkeit des Johannes Chrys. in Antiochien".

3. Exegetische Homilien. — Den Hauptbestandteil der echten Chrysostomus-Schriften bilden fortlaufende Homilien zu biblischen Büchern oder Bibel-

kommentare in Homilienform. Die meisten entstammen den Tagen der Predigertätigkeit des Heiligen zu Antiochien, 386—397. Zur Genesis bieten die Ausgaben zwei nicht selten wörtlich zusammentreffende Homilienserien: Homiliae 9 in Genesin (Migne, P. gr. 54, 581—630), welche sich, mit Ausnahme der letzten, über die drei ersten Kapitel des Buches verbreiten, und Homiliae 67 in Genesin (M 53—54), welche das ganze Buch abschnittweise von Anfang bis Ende besprechen. Jene 9 Homilien sind, mit Ausnahme der letzten, in der Fastenzeit des Jahres 386 vorgetragen worden; die 67 Homilien werden von Tillemont und de Montfaucon ins Jahr 395, von Rauschen ins Jahr 388 gesetzt. Über einzelne Kapitel der Bücher der Könige handeln Homiliae 5 de Anna (M 54, 631—676), aus der Pfingstzeit des Jahres 387, und Homiliae 3 de Davide et Saule (M 54, 675—708), aus dem Sommer 387. Von den Psalmen hat Chrysostomus gleichfalls eine Auswahl in Homilien durchgesprochen, und zwar, wie es scheint, gegen Ende seiner Tätigkeit zu Antiochien. Wir besitzen Homilien zu 58 Psalmen: 4—12, 43 bis 49, 108—117, 119—150 (M 55), Homilien, welche mit Recht zu den besten und gediegensten Leistungen des Predigers wie des Exegeten gerechnet werden. Die oft geäußerte Vermutung, Homilien zu den übrigen Psalmen seien verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden worden, läßt sich nicht begründen. Katenenfragmente zum Buche Job (M 64, 505—656) und zu den Sprüchen (M 64, 659—740) sind, insoweit sie anders echt sind, wohl samt und sonders anderweitigen Schriften entnommen, nicht aber als Überbleibsel von Homilien oder Kommentaren zu den betreffenden Büchern zu betrachten. Den prophetischen Büchern im allgemeinen gelten die zwei Homilien De prophetiarum obscuritate (M 56, 163—192), aus dem Jahre 386 oder 387. Eine Erklärung der ersten Kapitel des Buches Isaias, 1, 1—8, 10 (M 56, 11—94), ist nach der herrschenden Anschauung das Werk eines Redaktors, welcher Homilien des Goldmundes ihrer rednerischen Anlage entkleidete und zu einem regelrechten Kommentar umarbeitete. In armenischer Sprache ist ein vollständiger Isaiaskommentar erhalten, welcher aber noch der Untersuchung und Beglaubigung bedarf. Griechisch sind außerdem 6 Homilien zu Isaias 6 überliefert (M 56, 97—142). Von den zahlreichen Katenenfragmenten zu Jeremias (M 64, 739—1038) wird dasselbe zu sagen sein, was von den Fragmenten zu Job und zu den Sprüchen gesagt wurde. Auch der sog. Kommentar zu Daniel (M 56, 193—246) ist schwerlich etwas anderes als eine Sammlung von Katenenscholien.

An der Spitze der Kommentare zum Neuen Testament stehen 90 Homilien über das Matthäusevangelium (M 57—58), um 390 zu Antiochien vorgetragen. Mit der Parabel Lk 16, 19—31 beschäftigen sich Homiliae 7 de Lazaro (M 48, 963—1054), wahrscheinlich aus dem Jahre 388. Dem Johannesevangelium sind 88 Homilien gewidmet (M 59), welche um 389 gehalten sein mögen und bedeutend kürzer sind als die Homilien zu Matthäus. Über den Text der Apostelgeschichte sprach Chrysostomus 400 oder 401 zu Konstantinopel in 55 Homilien (M 60). Älteren Datums sind Homiliae 4 in principium Actorum apostolorum (M 51, 65—112) und Homiliae 4 de mutatione nominum (M 51, 113—156, über die Änderung der Namen

des hl. Paulus und anderer Männer der biblischen Geschichte), die einen wie die andern bald nach dem Osterfeste des Jahres 388 zu Antiochien gehalten. Die pauliniſchen Briefe hat Chryſoſtomus ſämtlich in Homilien bearbeitet, den Römerbrief in 32 Homilien (M 60), die Korintherbriefe in 44 bzw. 30 Homilien (M 61) — dazu noch 3 Homilien über 1 Kor 7, 1 ff (M 51, 207 ad 242) und 3 Homilien über 2 Kor 4, 13 (M 51, 271—302), den Galaterbrief in einer Anzahl von Homilien, welche ſpäter, ähnlich wie die Homilien über Iſaias, in einen Kommentar zuſammengedrängt wurden (M 61), ferner Eph in 24, Phil in 15, Kol in 12, 1 Theſſ in 11, 2 Theſſ in 5, 1 Tim in 18, 2 Tim in 10, Tit in 6, Phm in 3 (M 62) und Hebr in 34 Homilien (M 63). Dieſe Homilien zu den Paulinen ſind teils noch zu Antiochien teils erſt zu Konſtantinopel geſprochen worden, ohne daß im einzelnen jedesmal mit Sicherheit entſchieden werden könnte. Die Homilien zum Hebräerbrief, welche jedenfalls der konſtantinopolitaniſchen Zeit angehören, wurden laut handſchriftlichem Vermerk erſt nach dem Tode des Homileten auf Grund von Stenogrammen, *ἀπὸ σημείων*, veröffentlicht. Die katholiſchen Briefe hat Chryſoſtomus nicht erklärt; Katenenfragmente zu dieſen Briefen (M 64, 1039—1062) ſind nachweislich faſt ohne Ausnahme anderweitigen noch erhaltenen Schriften entlehnt. Unter allen neuteſtamentlichen Erklärungen pflegt den Homilien über den Römerbrief die Palme zuerkannt zu werden. Schon Iſidor von Peluſium (Ep. 5, 32) meinte, wenn der göttliche Paulus in attiſcher Sprache ſich ſelbſt hätte erklären wollen, ſo würde er nicht anders erklärt haben, als der gelehrte Johannes es in ſeinem Kommentar zum Römerbrief getan.

Baur, Der urſprüngliche Umfang des Kommentares des hl. Johannes Chryſ. zu den Pſalmen: Χρυσοστομικά 1, 235—242. Haidacher, Chryſoſtomus-Fragmente zum Buche Job: ebd. 1, 217—225. Der vollſtändige Iſaiaskommentar ward von den Mechitariſten 1880 armeniſch und 1887 in lateiniſcher Überſetzung zu Venedig herausgegeben. — Die 90 Homilien zu Matthäus und die ſämtlichen Homilien zu den pauliniſchen Briefen wurden von Fr. Field in neuer Texteskrezenſion vorgelegt, die erſteren 3 Bde, 8° Cambridge 1839 (nur griech.), die letzteren 7 Bde, 8° Oxford 1845—1862 (nur griech.). Über den in den letzteren Homilien von Chryſoſtomus benutzten Text ſ. S. K. Gifford, Pauli epistolas qua forma legerit Ioannes Chrys. (Dissertationes philol. Halenses 16, 1), Halis Sax. 1902. Die 20. Homilie über den erſten Korintherbrief (Migne, P. gr. 61, 159—170) ward von neuem herausgegeben durch A. R. Alvin, 8° Linköping 1885. Haidacher, Chryſoſtomus-Fragmente zu den katholiſchen Briefen: Zeitſchr. f. kath. Theol. 26, 1902, 190—194.

4. Sonſtige Predigten. — Eine Anzahl von Homilien, welche einzelne Verſe der Heiligen Schrift zum Gegenſtande haben oder doch zum Ausgangspunkte nehmen, leitet von den exegetiſchen Homilien zu den ſonſtigen Predigten über. Ihr Inhalt iſt ſehr mannigfaltig.

a) Der größte Teil iſt moraliſch-asketiſch gerichtet. Zuſammenhängende Zyklen bilden die Catecheses 2 ad illuminandos (Migne, P. gr. 49, 223—240), Anſprachen an die Taufkandidaten aus der Faſtenzeit des Jahres 388 oder 389, die Homiliae 3 de diabolo tentatore (M 49, 241—276), Unterweiſungen über die Verſuchungen zur Sünde, zu ungewiſſer Zeit in Antiochien gehalten, die Homiliae 9 de poenitentia (M 49, 277—350),

welch letztere jedoch erst später zu einer Gruppe zusammengefaßt worden sind und verschiedenen Zeiten angehören. Die meisten moralisch-asketischen Vorträge stellen jeder für sich ein Ganzes dar, eine abschließende Erörterung eines einzelnen Themas. Vielgenannt sind unter andern die Predigten In kalendas, d. i. auf den 1. Januar (M 48, 953—962), zur Bekämpfung des abergläubischen Neujahrsunfugs zu Antiochien, und Contra circenses ludos et theatra (M 56, 263—270), am 3. Juli 399 zu Konstantinopel gesprochen.

b) Verhältnismäßig wenige Predigten verfolgen dogmatisch-polemische Tendenzen. Die Homiliae 12 contra Anomoeos de incomprehensibili (M 48, 701—812), die 10 ersten 386—387 zu Antiochien, die 2 letzten zu Konstantinopel vorgetragen, vertreten den Eunomianern gegenüber die Unbegreiflichkeit Gottes und die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater. Kurz nach der 10. Predigt gegen die Anhomöer scheint die Homilia de resurrectione mortuorum (M 50, 417ter—432) gehalten zu sein. In die Jahre 386 bis 387 fallen auch die Homiliae 8 adversus Iudaeos (M 48, 843—942), übrigens nicht sowohl gegen die Juden als vielmehr gegen die Christen gerichtet, welche mit den Juden religiöse Feste feierten.

c) Von Predigten auf kirchliche Feste seien genannt die vielverhandelte Weihnachtspredigt (M 49, 351—362) vom 25. Dezember 386, eine Predigt auf Epiphanie (M 49, 363—372) vom 6. Januar 387 (?), zwei Predigten De proditione Iudae zur Feier des Gründonnerstags (M 49, 373—392), aber so nahe miteinander verwandt, daß die eine nur eine Überarbeitung der andern sein kann, eine Predigt De coemeterio et cruce und zwei Predigten oder wohl richtiger zwei Nachschriften einer und derselben Predigt De cruce et latrone, zur Feier des Karfreitags (alle drei M 49, 393—418), eine Predigt auf Ostern (M 50, 433—442), eine auf Christi Himmelfahrt (M 50, 441—452), zwei auf Pfingsten (M 50, 453—470).

d) Reicher ist die Zahl der Lobreden auf große Männer der Vergangenheit und der Gegenwart, Heilige des Alten Testaments, Job, Eleazar und die makkabäischen Brüder nebst ihrer Mutter, die Märtyrer im allgemeinen und verschiedene einzelne Märtyrer und Märtyrinnen der christlichen Zeit, Romanus, Julianus, Barlaam, Pelagia, Berenike, Prosdoke und andere, gefeierte Bischöfe der antiochenischen Kirche, Ignatius, Babylas, Philogonius, Eustathius, Melitius. Den Ehrenplatz behaupten nach übereinstimmendem Urteil die zu ungewisser Zeit in Antiochien gehaltenen Homiliae 7 de laudibus S. Pauli Ap. (M 50, 473—514). Die Rede auf Diodor von Tarsus (M 52, 761—766), auch aus der antiochenischen Zeit, gilt einem Lebenden und in der Kirche Anwesenden.

e) Die größte Berühmtheit hat eine Reihe von Gelegenheitsreden erlangt, in denen allerdings die rednerische Begabung des Predigers ihre glänzendsten Triumphe feiern mag. An erster Stelle sind die Homiliae 21 de statuis (M 49, 15—222) zu nennen, während der Fastenzeit des Jahres 387 aus Anlaß des antiochenischen Aufstandes gesprochen. Rohe Hände hatten die ehernen Standbilder des Kaisers, seines Vaters, seiner Söhne und seiner verstorbenen Gemahlin zertrümmert, und Theodosius schickte sich an, schwere Rache an der ganzen Stadt zu nehmen. Dem nach Konstantinopel geeilten

greifen Bischof Flavian von Antiochien gelang es, durch eine wundervolle Ansprache, welche aller Wahrscheinlichkeit nach ein Werk des Chrysostomus war, den Kaiser nicht bloß zur Milde zu stimmen, sondern bis zu Tränen zu rühren. Inzwischen spricht Chrysostomus den bestürzten, ja verzweifelnden Mitbürgern Mut zu, benützt dann aber die Gelegenheit, vor einer wohldisponierten Zuhörerschaft die herrschenden Laster zu geißeln, und kann schließlich die Mitteilung machen, daß der Kaiser der Stadt volle Amnestie gewährt habe (in der letzten Homilie, 21, 3, gibt er auch den Wortlaut der Ansprache Flavians an Theodosius). In den Anfang seiner konstantinopolitanischen Wirksamkeit fielen zwei Predigten, welche einen ähnlichen Eindruck gemacht haben werden, die Reden auf den gestürzten Minister Eutropius (M 52, 391—414), über die Hinfälligkeit allen Erdenglücks. Die erste ist am 17. Januar 399 gehalten, während Eutropius den Altar der Kirche umklammert hielt und jenes Asylrecht in Anspruch nahm, welches er kurz zuvor durch Kaiser Arkadius hatte aufheben lassen, weil es sich ihm in der Verfolgung seiner eigenen Opfer hinderlich erwiesen, die zweite wenige Tage später, als Eutropius die Kirche verlassen hatte und nun ergriffen worden war. Hervorgehoben sei auch noch die Rede über die Unüberwindlichkeit der Kirche und die unzertrennliche Einheit von Haupt und Gliedern, mit welcher Chrysostomus 403 vor seiner Wegführung ins Exil das fieberhaft erregte Volk zu beruhigen suchte (M 52, 427*—430).

Über die Zeit und die Reihenfolge der Homiliae 8 adversus Iudaeos (b) s. Rauschen, Jahrbb. der christl. Kirche uss. 496—502; E. Schwartz (Christl. u. jüd. Ostertafeln) in den Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. 8, 6, 1905, 169—184. Über die Weihnachtspredigt (c) s. H. Usener, Religionsgeschichtl. Untersuchungen 1, Bonn 1889, 218—240; Rauschen a. a. O. 503—511. Die letzte der Reden über die Bildsäulen, mit der Ansprache Flavians an Theodosius, und die erste der Reden auf Eutropius (e) sind zu Schulzwecken häufig separat herausgegeben worden, jene von L. de Sinner, Paris 1842, von E. Sommer, Paris 1856 und öfters, von E. Ragon, Paris 1887 u. ö.; diese von Fr. Dübner und E. Lefranc, Paris 1855 u. ö., von E. Sommer, Paris 1858 u. ö., von J. H. Bérin, Paris 1875 u. ö. — In neuerer Zeit sind manche Chrysostomus-Predigten, welche die Herausgeber für echt gehalten haben, als unecht entlarvt worden. Die Predigt In Parasceven bei Migne, P. gr. 50, 811—816, gehört vielmehr Johannes von Damaskus an (ibid. 96, 589—600). Die Predigt De perfecta caritate, ibid. 56, 279—290, ist ein Gewebe aus Chrysostomus-Zitaten; s. Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 19, 1895, 387—389. Die von A. Gallandi 1781 unter des Chrysostomus Namen veröffentlichte Homilia de eleemosyna, Migne l. c. 64, 433—444, ist gleichfalls eine spätere Kompilation; s. Haidacher a. a. O. 25, 1901, 366 f. Die fünf Homilien verschiedenartigen Inhalts, welche M. W. Th. M. Becher (Ioannis Chrys. Homiliae 5, Lipsiae 1839) aus einer Dresdener Handschrift herausgab, Migne l. c. 64, 451—492, sind samt und sonders unecht; s. Haidacher a. a. O. 25, 1901, 367; 29, 1905, 192—195. Die von A. Mai 1840 als Ineditum veröffentlichte Predigt De S. Pentecoste, Migne l. c. 64, 417—424, stand bereits in de Montfaucons Ausgabe, Migne l. c. 52, 809—812, und ward hier mit Recht als unecht bezeichnet; s. Haidacher a. a. O. 21, 1897, 398 f. Auch die erst von E. Batareikh in den Χρυσοστομικά, 1908, 3, 973—1005, veröffentlichte Predigt In vincula S. Petri wird sich schwerlich als echt bewähren. — Umgekehrt sind einzelne Predigten, welche die Herausgeber verworfen oder bezweifelt haben, von neueren Forschern als echt verteidigt worden. Die Verteidigung der zwei trefflichen Homilien De precatione, Migne l. c. 50, 775—786, welche de Mont-

faucon als zweifelhaft bezeichnete, führte mit Erfolg P. Vogt in der Byzant. Zeitschr. 14, 1905, 498—508. Die Homilie De patientia, Migne l. c. 60, 723—730, nach de Montfaucon infacundi Graeculi, ward unter der Aufschrift De vita functis von neuem herausgegeben und als echt verteidigt durch I. Cozza-Luzi, Nova Patrum Bibliotheca 10, Romae 1905, 171—194. — Auch sind einige bisher unbekannte Predigten ans Licht gezogen worden, welche allem Anschein nach als echt gelten dürfen. Dahin gehört zunächst die zu Antiochien, wahrscheinlich an einem Osterfeste, vorgetragene Predigt an Neugetaufte, Ad neophytos, welche bei de Montfaucon und Migne fehlt und in neuerer Zeit allgemein als verschollen galt, bis Haidacher nachwies, daß sie sowohl in der lateinischen Übersetzung des Anianus wie auch wenigstens bruchstückweise im griechischen Original noch vorhanden ist. Haidacher a. a. O. 28, 1904, 168—193. Dahin gehören auch drei bisher nur lateinisch vorliegende, griechisch erst von Haidacher nach einer Baseler Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts veröffentlichte Predigten: De continentia, In dictum Apostoli: Quum autem subiecta fuerint illi omnia etc. (1 Kor 15, 28), gegen die Anhomöer, und In illud: Credidi, propter quod locutus sum (Ps 115, 1). Haidacher a. a. O. 30, 1906, 572—582; 31, 1907, 141—171 349—360.

5. Abhandlungen. — Die Abhandlungen des hl. Chrysostomus sind zumeist in Antiochien ans Licht getreten. Fast alle bewegen sich auf moralisch-asketischem Boden.

a) Mehrere Abhandlungen dienen der Verherrlichung und Verteidigung des Mönchslebens. So schon die früher bereits erwähnten Paraeneses ad Theodorum lapsum (Migne, P. gr. 47, 277—316), zwei Mahnschriften, welche den durch die Reize einer gewissen Hermione betörten und des Mönchslebens überdrüssig gewordenen Freund und Genossen, den späteren Bischof von Mopsuestia, zur Umkehr vermochten. Doch läßt sich nur die erste als Abhandlung ansprechen, während die zweite ein Brief ist. Das Datum der Abfassung berechnen Tillemont und de Montfaucon auf das Jahr 369, Rauschen auf die Jahre 371—378. Einen ähnlichen Gedankenkreis beschreiben die nach Tillemont und de Montfaucon 375 oder 376, nach Rauschen 381 bis 385 geschriebenen, befreundeten Mönchen, Demetrius und Stelechius, gewidmeten zwei Bücher De compunctione (περὶ κατανύξεως: M 47, 393—422), über die Notwendigkeit der Buße und das wahre Wesen derselben. Die drei Bücher Adversus oppugnatores vitae monasticae (M 47, 319—386), laut Tillemont und de Montfaucon 376, laut Rauschen 381—385 verfaßt, wollen nicht bloß den Mönchen feindliche Stimmen zum Schweigen bringen, sondern namentlich auch die Familienväter Antiochiens bewegen, ihre Söhne während der gefährlichen Jahre der reiferen Jugendzeit in die sittliche Hochschule der Mönche zu schicken. Die kleine Comparatio regis et monachi (M 47, 387—392) läßt sich als einen Nachtrag bezeichnen, welcher die Parallele zwischen einem Mönch und einem König (Adv. oppugn. vitae mon. 2, 6) weiter ausführt.

b) Andere Abhandlungen empfehlen die Jungfräulichkeit bzw. den Witwenstand: De virginitate (M 48, 533—596), aus ungewisser Zeit, eine umfassende Erklärung des Kapitels 1 Kor 7, auf welche Chrysostomus in den später, gleichfalls zu Antiochien gehaltenen Homilien über 1 Kor (Hom. 19, 6) verweisen kann; Ad viduam iuniorem (M 48, 599—610), eine Trostschrift an eine junge Witwe, etwa vom Jahre 380; De non iterando coniugio

(M 48, 609—620), ein guter Rat an die Witwen überhaupt in Form einer Rede, aus derselben Zeit.

c) Ein ungewöhnlicher Erfolg war den wohl 381—385 verfaßten und in das Gewand eines Zwiegesprächs zwischen Chrysostomus und seinem Herzensfreunde Basilius gekleideten sechs Büchern De sacerdotio (M 47, 623 ad 692) beschieden, einer herrlichen Schilderung der Würde und Hoheit des Priestertums, deren Einzelzüge allerdings vielfach der zweiten Rede Gregors von Nazianz entlehnt sind. Um 373, als die Freunde zu Bischöfen begehrt wurden, hatte Chrysostomus, wie oben erzählt, die Flucht ergriffen, während er durch Verheimlichung dieses Vorhabens Basilius zur Annahme der Weihe veranlaßte. Übrigens ist die Voraussetzung, daß die das Zwiegespräch motivierenden Umstände wirkliche Geschehnisse darstellen, nicht unbestritten.

d) Ein hübsches Handbüchlein der häuslichen Kindererziehung, De superbia et de educandis liberis betitelt, war schon 1656 durch Combefis herausgegeben worden, ward jedoch von der Maurinerausgabe ausgeschlossen und mußte erst durch Haidacher wieder hervorgezogen werden. Ein kürzerer erster Teil handelt von der Torheit und Verderblichkeit der Hoffart, der Hauptursache der zu Antiochien herrschenden schismatischen Wirren; der zweite Teil stellt zur Bekämpfung der tiefsten Wurzel aller weltlichen Gesinnung, der mangelhaften Kindererziehung, ein ausführliches pädagogisches Programm auf. Die Abfassung fällt um 393.

e) Der Zweck und die Bedeutung der Leiden bildet den Gegenstand der aus den Jahren 381—385 stammenden drei Bücher Ad Stagirium a daemone vexatum (M 47, 423—494), einen befreundeten Mönch, welcher von schweren Seelenleiden geplagt und in einen Zustand wilder Verzweiflung geraten war. Inhaltlich nahe verwandt sind zwei zeitlich weit entlegene Traktate, Quod nemo laeditur nisi a se ipso (M 52, 459—480) und Ad eos qui scandalizati sunt ob adversitates (M 52, 479—528), tröstende Zusprüche des Verbannten an die Seinen in der Heimat vom Jahre 405 oder 406.

f) Zwei Abhandlungen sind apologetischer Tendenz und Haltung: De S. Babyla, contra Iulianum et Gentiles (M 50, 533—572) und Contra Iudaeos et Gentiles, quod Christus sit deus (M 48, 813 ad 838). Die erstere, etwa aus dem Jahre 382, dreht sich um Ereignisse des Jahres 362: Julian der Abtrünnige hatte die Gebeine des heiligen Bischofs und Märtyrers Babylas aus dem Daphnehaine bei Antiochien entfernen und den Kult des daphneischen Apollo daselbst wiederherstellen lassen, und als bald darauf, am 24. Oktober 362, der Apollotempel in Flammen aufging, erblickte man darin christlicherseits eine Rache des Himmels und einen Triumph des hl. Babylas. Die letztere, etwa aus dem Jahre 387, ruft als Zeugnisse für die Gottheit Christi die in Erfüllung gegangenen Weissagungen der Propheten und Christi selbst an.

g) Bald nach seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel, wahrscheinlich noch 397, erließ Chrysostomus zwei Pastoralinstruktionen, welche in gewissen geistlichen Kreisen der Hauptstadt eine nachhaltige Verstimmung erzeugten: Adversus eos qui apud se habent virgines sub-

introductas (M 47, 495—514) und Quod regulares feminae (*αἱ χανονικαί*) viris cohabitare non debeant (M 47, 513—532).

Eine Auswahl von Abhandlungen, Opera selecta, hat Fr. Dübner in neuer Textesrezension vorgelegt, gr. 8° Paris 1861. Zu dem Texte der zwei Bücher De compunctione (a) vgl. Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 18, 1894, 405—411. Separatausgaben der sechs Bücher De sacerdotio (c) lieferten J. A. Bengel, Stuttgart 1725 — weit verbreitet durch einen Tauchnitzschen Stereotypdruck, Leipzig 1825, 1866, 1872, 1887, 1900 —; auf Bengel fußend A. E. Leo, Leipzig 1834, und C. Seltmann, Münster 1887; auf neuer handschriftlicher Grundlage J. A. Nairn, Cambridge 1906 (Cambridge Patristic Texts). Die Umstände, an welche die Bücher De sacerdotio anknüpfen, wurden von J. Volk (1895) für bloße Fiktionen erklärt. Vgl. die Literaturnachweise bei Baur, S. Jean Chrys. 270 s. Das Büchlein De superbia et de educandis liberis (d) ward samt einer Blumenlese über Jugenderziehung aus sonstigen Chrysostomus-Schriften deutsch herausgegeben von Haidacher, Freiburg i. B. 1907. Über polemische Bezugnahme der Abhandlung De S. Babyla (f) auf des Sophisten Libanius Monodia de templo Apollinis Daphneo s. Naegele in den Χρυσοστομικά 1, 111 ff.

6. Briefe. — Die überlieferten Briefe (Migne, P. gr. 52), ungefähr 240 an der Zahl, aber meist sehr klein an Umfang, stammen fast ohne Ausnahme aus der Zeit des zweiten Exils des hl. Chrysostomus, 404—407. Weiter greifende geschichtliche Bedeutung kommt der Sammlung nicht zu. Manche Briefe wollen lediglich über das Befinden und Ergehen des Briefstellers nach den verschiedensten Seiten hin Nachricht geben. Andere legen rührendes Zeugnis ab von seiner Hirtensorge, welche nicht bloß die eigene Herde umfaßt, sondern auch in ferne Barbarenländer reicht. Wohl die meisten aber lassen sich als Trostschreiben bezeichnen, gerichtet teils an Kleriker oder auch Laien, welche in die Johannitenverfolgung verwickelt waren, teils an sonstige Freunde und Verehrer, welche die hoffnungslose Lage der Dinge zu Konstantinopel oder auch das immer trüber sich gestaltende Los des Verbannten niederbeugte. Besondere Erwähnung gebührt dem ersten der zwei Briefe an Papst Innozenz (M 52, 529—536), welcher noch zu Konstantinopel gleich nach Ostern 404 geschrieben ist und über die tumultuarischen Vorgänge in der Hauptstadt seit der Ankunft des Theophilus von Alexandrien Bericht erstattet, und den 17 Briefen an die Witwe und Diakonissin Olympias (M 52, 549—623), welche, sämtlich den Tagen des zweiten Exils angehörend, sich in unerschöpflicher Fülle über das Thema von der Heilsamkeit der Leiden verbreiten.

Zu den zwei Briefen an Papst Innozenz vgl. A. M. Amelli in den Χρυσοστομικά 1, 47—59. — Der Brief 125: Cyriaco episc. exsulanti (Migne, P. gr. 52, 681—685), ist eine unechte Kompilation echter Chrysostomus-Stellen; s. P. Ubaldi im Bessarione, anno 5, vol. 8, 1900, 244—264. — Die Briefe 237—241 (Migne l. c. 52, 741—746) sind das Eigentum eines Freundes des Chrysostomus, eines Presbyters Konstantius von Antiochien, vermutlich des in den Ausgaben allerdings „Konstantinus" genannten Presbyters von Antiochien, welcher die Homilien des Chrysostomus zum Hebräerbrief nach Stenogrammen veröffentlichte. — Über den unechten, vollständig nur in lateinischer Übersetzung erhaltenen Brief Ad Caesarium monachum (Migne l. c. 52, 755—760), welcher wegen seiner wirklichen oder scheinbaren Konsubstantiationslehre (im Gegensatz zu der Transsubstantiationslehre der sonstigen Chrysostomus-Schriften) in früheren Jahrhunderten viel Staub aufgewirbelt hat, s. Baur, S. Jean Chrys. 272—276. — Zu der Hypo-

theſe Wittigs (1902), zwei Briefe in der Korreſpondenz Baſilius' des Gr. ſeien für Chryſoſtomus in Anſpruch zu nehmen, vgl. Baur l. c. 263.

7. Unechte Schriften. — Drei Schriften, welche fälſchlich unter des Chryſoſtomus Namen geſtellt worden ſind, müſſen gleichwohl hier zur Sprache kommen, weil ihre wirkliche Herkunft noch der Aufklärung bedarf.

a) Die ſog. Chryſoſtomus-Liturgie (Migne, P. gr. 63, 901—922) iſt, im Unterſchied von der früher erwähnten Baſilius-Liturgie, anerkanntermaßen unecht. Es läßt ſich auch nicht ein einziges vertrauenswürdiges Zeugnis dafür beibringen, daß Chryſoſtomus die Feier des heiligen Opfers einer Reform unterzogen oder eine Liturgie verfaßt habe. Das Zugeſtändnis de Meeſters, die urſprüngliche Faſſung der Chryſoſtomus-Liturgie könne immerhin in die Zeit des Chryſoſtomus zurückreichen, wird von anderer Seite beſtritten.

b) Die Synopsis Veteris et Novi Testamenti (M 56, 313 ad 386), ein Lehrbuch der bibliſchen Einleitung, nur lückenhaft überliefert oder doch nur unvollſtändig gedruckt, ſtellt ſehr wahrſcheinlich ebenſo wie die unter des Athanaſius Namen gehende Synopsis Scripturae sacrae eine Kompilation aus byzantiniſcher Zeit dar.

c) Das ſog. Opus imperfectum in Matthaeum (M 56, 611—946), ein verſtümmelter lateiniſcher Kommentar zum erſten Evangelium, welcher im mittelalterlichen Abendlande als vermeintliches Werk des Goldmundes großes Anſehen genoß, gehört vielmehr einem ausgeſprochenen Arianer des 5. oder 6. Jahrhunderts an. Die Perſönlichkeit des Verfaſſers wird ſich ſchwerlich mehr ermitteln laſſen. Sein Werk feſſelt, trotz des unaufhörlichen Allegoriſierens, durch die bewunderungswürdige Vertrautheit mit den heiligen Schriften, den Reichtum und die Originalität der Gedanken, die Fülle eigenartiger Bilder, die ſchlagende Argumentation, die kernige Sprache.

Neue Ausgaben der Chryſoſtomus-Liturgie bei C. A. Swainson, The Greek Liturgies chiefly from original authorities, Cambridge 1884, und F. E. Brightman, Liturgies Eastern and Western 1, Oxford 1896. Dieſer Liturgie iſt der ganze zweite Faszikel der Χρυσοστομικά (S. 245—969) gewidmet. Genannt ſeien Pl. de Meester, Les origines et les développements du texte grec de la Liturgie de S. Jean Chrys. (245—357); A. Baumſtark, Die Chryſoſtomos-Liturgie und die ſyriſche Liturgie des Neſtorios (771—857). — Der Migneſche Text der Synopsis iſt durch Ph. Bryennios in ſeiner Erſtlingsausgabe der Didache, Konſtantinopel 1883, Proleg. 109—147, und durch E. Kloſtermann, Analekta zur Septuaginta, Hexapla und Patriſtik, Leipzig 1895, 75—112, um verſchiedene Kapitel ergänzt worden. Vgl. Zahn, Geſch. des neuteſtamentl. Kanons 2, 226—233 312—314. Zahn möchte die Schrift für echt halten. — Th. Paas, Das Opus imperfectum in Matthaeum. (Inaug.-Diſſ.) 8° Tübingen 1907. Fr. Kauffmann, Zur Textgeſchichte des Opus imperf. in Matth., 8° Kiel 1909. J. Stiglmayr (in der Zeitſchr. f. kath. Theol. 34, 1910, 1—38; Schluß folgt) beſtreitet die gewöhnlich als geſichert betrachtete Urſprünglichkeit des lateiniſchen Textes.

8. Chryſoſtomus als Prediger. — Ein groß und weit angelegter Geiſt mit ausgeſprochener redneriſcher Begabung, hat Chryſoſtomus alles, was er hatte, in den Dienſt des Wortes Gottes geſtellt. Die Bretter des Ambon waren ſeine Welt. Der Schule des Libanius wird er hauptſächlich den oft bewunderten Attizismus ſeiner Sprache verdanken. Angeborenes Talent und un-

abläſſige Übung haben ihn zu einem Meiſter kirchlicher Beredſamkeit aufſteigen laſſen, bei welchem der Rhetor beſcheiden hinter den Prediger zurücktritt und ſich lediglich beſtrebt zeigt, die Zwecke des letzteren zu fördern. Die alte Oſtkirche hat nur einen einzigen Chryſoſtomus, und von den Predigern der alten Weſtkirche pflegt nur Auguſtinus mit ihm in Vergleich gebracht zu werden. Zwei verſchiedenartige Perſönlichkeiten, ein Philoſoph und ein Seelſorger, die naturgemäß auch in ihrer homiletiſchen Praxis ſehr verſchiedene Wege gehen. Wie ſcharf hebt Auguſtins breviloquium ſich ab von der *μακρολογία* des Chryſoſtomus! Der eine begnügt ſich oft mit einer Viertelſtunde und der andere benötigt oft zweier Stunden. Die Predigt Auguſtins ſtellte aber auch an den Redner wie an den Hörer ganz andere Anforderungen als die Predigt des Chryſoſtomus. Auguſtinus pflegt ein beſtimmt umgrenztes Thema, unaufhaltſam vorwärts ſchreitend und das Ziel nicht aus dem Auge laſſend, in ſtreng logiſcher Gedankenfolge durchzuführen, nicht ſelten ſo abſtrakt, daß manche Hörer nur mit Mühe Schritt zu halten vermochten. Chryſoſtomus hingegen läßt ſehr gerne, von der Stimmung des Augenblicks fortgetragen, ſeinen Gegenſtand fallen, um Blumen zu pflücken, die am Raine wachſen; er ermüdet infolgedeſſen weniger, weil er mehr unterhält; manche ſeiner Predigten ſetzen ſich aus mehreren völlig ſelbſtändigen Stücken zuſammen. Auch bei Darlegung einzelner Gedanken oder Wahrheiten iſt des Chryſoſtomus Weiſe viel weniger anſtrengend. Auguſtinus hat gewiſſermaßen keine Zeit, bei Beiſpielen und Bildern zu verweilen, während Chryſoſtomus überzeugt iſt, durch Gleichniſſe beſſer zu belehren als durch theoretiſche Auseinanderſetzungen, wie er denn auch ein unvergleichliches Geſchick beſitzt, alles durch Bilder zu veranſchaulichen und wiederum alles zu Bildern zu benützen. Freilich liebt Auguſtinus wenigſtens die Befähigteren unter ſeinen Hörern zu entſchädigen durch prachtvolle Antitheſen, geiſtreiche Oxymora, Wortſpiele aller Art, Reizmittel, welche bei Chryſoſtomus nur eine ſehr untergeordnete Rolle ſpielen. Schließlich iſt Chryſoſtomus weit mehr als Auguſtinus Gelegenheitsredner im beſten Sinne des Wortes. Namentlich in der Einleitung verſteht er auf das trefflichſte den augenblicklichen Umſtänden Rechnung zu tragen und an etwas Gegebenes anzuknüpfen, um ſich von vornherein eine ungeteilte Aufmerkſamkeit zu ſichern.

Ch. Molines, Chrysostome Orateur. (Thèse.) 8° Montauban 1886. Matthes, Der Unterſchied in der Predigtweiſe des Chryſoſtomus und Auguſtinus: Paſtoralblätter f. Homiletik, Katechetik und Seelſorge 30, 1888, 40—71. L. Ackermann, Die Beredſamkeit des hl. Johannes Chryſoſtomus, 8° Würzburg 1889. Vgl. Baur, S. Jean Chrys. 250—257: „Les travaux sur S. Chrys. considéré comme orateur.“

9. Chryſoſtomus als Exeget. — Die Predigt iſt für Chryſoſtomus in erſter Linie Schrifterklärung. Auch von Auguſtinus beſitzen wir außer sermones eine immerhin beträchtliche Zahl von enarrationes und tractatus über Bibeltexte. Als Exegeten aber ſtehen die beiden Prediger in einem ſcharf ausgeprägten Gegenſatz. Mag auch Auguſtinus in wiſſenſchaftlichen Erörterungen auf die Feſtſtellung des eigentlichen Wortſinnes dringen, in der Predigt fühlt er ſich nur auf dem freien Felde der Allegoriſtik heimiſch. Chryſoſtomus, der Antiochener, vertritt durchweg die hiſtoriſch-philologiſche Auslegungsmethode.

Auch in der Predigt sucht er vor allem den Literalsinn ans Licht zu stellen, pflegt, von diesem Interesse geleitet, seiner Exegese eine geschichtliche Einleitung vorauszuschicken und verschmäht es nicht, bei grammatischen Schwierigkeiten stehen zu bleiben. Die Allegoristik der Alexandriner lehnt er oft ausdrücklich ab. Er erklärt mit Emphase, die Heilige Schrift gebe deutlich zu erkennen, wann und wo die tropische Deutung am Platze sei: „allegorisiert sie, so erläutert sie die Allegorie auch" (In Is. 5, 7; Migne, P. gr. 56, 60). Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Chrysostomus sehr oft den typischen Charakter des Alten Bundes hervorhebt und manche alttestamentliche Stelle zunächst *καθ' ἱστορίαν* und sodann auch *κατ' ἀναγωγὴν* oder *μυστικῶς* würdigt. Der Typus ist ihm eine Sachprophetie, welche ebensowohl vom Heiligen Geiste intendiert ist wie die Wortprophetie (*διὰ πραγμάτων προφητεία* und *διὰ τῶν ῥημάτων προφητεία*: Hom. 6 de poenit. n. 4; M 49, 320). So gibt er typische Auslegungen der Berichte über die Arche Noes, das Opfer Isaaks, die Geschichte des ägyptischen Joseph usf. Natürlich unterläßt er als Prediger auch nicht, den Schrifttext paränetisch zu moralischen Nutzanwendungen zu verwerten oder, wie sein Ausdruck lautet, *κατὰ θεωρίαν* zu erklären. Nichts kennzeichnet ihn so sehr wie die Verbindung und Ausgleichung zwischen Wissenschaft und Leben, Verstand und Gemüt. Vielleicht hat kein zweiter den heiligen Text so gründlich und besonnen, ich möchte sagen so nüchtern und trocken auszulegen und doch zugleich so tief und allseitig, so zart und feinsinnig fruchtbar zu machen gewußt für alle Zweige des religiösen Lebens.

Th. Förster, Chrysostomus in seinem Verhältnis zur antiocheniſchen Schule, 8° Gotha 1869. Fr. H. Chase, Chrysostom. A study in the history of biblical interpretation, 8° London 1887. S. Haidacher, Die Lehre des hl. Johannes Chrys. über die Schriftinspiration, 8° Salzburg 1897.

10. Einzelne Lehrpunkte. — In Christus, lehrt Chrysostomus, sind zwei Naturen unversehrt und unvermischt miteinander vereinigt. Christus ist dem Vater wesensgleich (*τῆς αὐτῆς οὐσίας τῷ πατρί*: Hom. 1 in Matth. n. 2 und öfters) und hat eine zwar sündlose, aber der unsrigen wesensgleiche Menschennatur angenommen (*σάρκα ἀναμάρτητον τῇ φύσει τὴν αὐτὴν ἡμῖν*: Hom. 13 in Rom. n. 5). Trotzdem ist ein Christus, weil die eine Natur nicht in die andere verwandelt, sondern mit der andern vereinigt worden ist (*ἕνωσιν λέγω, οὐ σύγχυσιν*: Hom. 7 in Phil. n. 3). Auf eine schärfere Inhaltsbestimmung des Terminus *εἷς χριστός* geht Chrysostomus nicht ein. Seine Darstellung ist allenthalben populär gefärbt. Ein dogmatischer oder spekulativer Kopf ist er nicht. Im Gegensatz zu Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia hat er niemals von „zwei Söhnen" gesprochen. Anderseits kommt jedoch auch bei ihm ein einheitliches persönliches Prinzip oder Subjekt alles Lebens und Leidens in Christus nicht recht zum Durchbruch, insofern Gottheit und Menschheit gewissermaßen einander gegenüberstehen bleiben. — Dem Ausdruck *θεοτόκος* ist Chrysostomus aus dem Wege gegangen. Noch viel weniger freilich hat er den Ausdruck *ἀνθρωποτόκος* gebraucht. Was er aber über Maria sagt, ist zum Teil recht merkwürdig. Der Gnadenfülle der Gebenedeiten hat Chrysostomus weniger Rechnung getragen als vielleicht irgend ein anderer Kirchenvater des 4. Jahrhunderts. Aus Lk 1, 34

folgert er, daß der Jungfrau etwas Menschliches begegnet, d. h. daß ihr Zweifel an der Wahrheit der Botschaft des Engels aufgestiegen seien, und die sonderbare Frage, warum der Engel nicht erst nach der Empfängnis des Herrn der Jungfrau die Botschaft gebracht habe, erledigt er mit der nicht weniger sonderbaren Antwort, weil es andernfalls leicht möglich gewesen wäre, daß Maria aus Bestürzung über das Geschehene und aus Furcht vor Schande sich selbst ein Leid angetan habe und auf Strick und Messer verfallen sei (Hom. 4 in Matth. n. 4 5). Als Maria bat „Sie haben keinen Wein" (Jo 2, 3), „wollte sie die Hochzeitsleute sich zu Dank verpflichten und durch ihren Sohn sich selbst Ruhm verschaffen" (Hom. 21 in Ioan. n. 2). Und wenn sie den Herrn zu sprechen verlangte (Mt 12, 46), so war das „unpassende Eitelkeit, indem sie dem Volke zu zeigen beabsichtigte, daß sie über ihren Sohn herrsche und gebiete" (Hom. 44 in Matth. n. 1). Zu den zwei letztgenannten Äußerungen bemerkt Thomas von Aquin (S. th. 3, q. 27, a. 4 ad 3) ohne Umschweif: In verbis illis Chrysostomus excessit. — Über die Stellung des Goldmundes zur Lehre von der Erbsünde erhob sich ein Streit zwischen Augustinus und dem Pelagianer Julianus von Eclanum. Letzterer wollte in einem Satze der (von Haidacher wieder ans Licht gezogenen) Predigt Ad neophytos, laut welchem die unmündigen Kinder (*τὰ παιδία*) getauft werden, wiewohl sie keine Sünden haben (*καίτοι ἁμαρτήματα οὐκ ἔχοντα*), die pelagianische Leugnung der Erbsünde konstatieren können. Treffend entgegnete Augustinus, es sei nicht von der Erbsünde, sondern von persönlichen Sünden (propria peccata) die Rede, und machte dann, zur Offensive übergehend, eine Reihe anderweitiger Chrysostomus-Stellen namhaft, welche schlagend für die Lehre von der Erbsünde und gegen den Pelagianismus zeugen (Aug., C. Iulianum 1, 22—28). Chrysostomus vertritt im wesentlichen den Standpunkt Augustins, wenn ihm auch die reichere und klarere Terminologie des jüngeren Lateiners noch nicht zu Gebote steht. Er sagt ausdrücklich, daß die Folgen und Strafen der ersten Sünde außer den Stammeltern auch die sämtlichen Nachkommen treffen, und er scheint auch sagen zu wollen, daß die Sünde selbst auf die Nachkommen übergeht und ihnen von Natur anhaftet. Auf alle Fälle tritt Chrysostomus an diesem Punkte in schroffen Widerspruch zu Theodor von Mopsuestia. — Eines besondern Rufes erfreut sich Chrysostomus als doctor eucharistiae. Seine Zeugnisse über die heilige Eucharistie sind ebenso zahlreich wie bestimmt. Auf den Altar hinweisend, spricht er: „Christus liegt geschlachtet da" (*ἐσφαγμένος πρόκειται ὁ χριστός*: Hom. 1 und hom. 2 de prodit. Iudae n. 6); „Sein Leib liegt jetzt vor uns" (Hom. 50 in Matth. n. 2); „Das, was dort im Kelche ist, ist dasselbe wie das, was aus der Seite floß. Was ist das Brot? Christi Leib" (Hom. 24 in 1 Cor. n. 1 2). Um die Wahrheit und Wirklichkeit der Gegenwart des Herrn wo möglich noch schärfer zu betonen, liebt es Chrysostomus, das, was von den Akzidenzien des Brotes und des Weines gilt, auf die Substanz des Leibes und des Blutes zu übertragen. Wir sollten, sagt er, den Herrn „essen und die Zähne in das Fleisch drücken" (Hom. 46 in Ioan. n. 3); der Herr will sich beim Opfer (*ἐπὶ τῆς προσφορᾶς*) „in Stücke brechen lassen, um alle zu sättigen" (Hom. 24 in 1 Cor. n. 2). Wenn er auf der andern Seite sehr häufig bald den Altar

bald den Kommunizierenden bzw. dessen Zunge von dem Blute des Herrn „gerötet werden" läßt (*φοινίσσεσθαι*: Hom. 24 in 1 Cor. n. 1; De sacerd. 3, 4, al.), so ist zur vollen Würdigung dieser Redeweise vielleicht auf den Gebrauch roten Weines bei der heiligen Messe zu rekurrieren. Geopfert und genossen wird also der Leib und das Blut des Herrn. Der Opferpriester aber und der Gastgeber ist wiederum der Herr. „Glaubet, daß jetzt eben jenes Mahl stattfindet, bei welchem Christus selbst zu Tische lag. Jenes nämlich war von diesem Mahle gar nicht verschieden. Denn es wird nicht etwa dieses Mahl von einem Menschen, jenes aber von ihm selbst, sondern dieses sowohl wie jenes wird von ihm selbst bereitet" (Hom. 50 in Matth. n. 3). „Wir nehmen die Stelle von Dienern ein; er aber ist es, der das Vorliegende heiligt und verwandelt" (*ὁ δὲ ἁγιάζων αὐτὰ καὶ μετασκευάζων αὐτός*: Hom. 82 in Matth. n. 5). „Denn nicht ein Mensch ist es, der bewirkt, daß das Vorliegende der Leib und das Blut Christi wird, sondern der für uns gekreuzigte Christus selbst. Der Priester steht da als Stellvertreter, wenn er jene Worte ausspricht; die Macht aber und die Gnade ist die des Herrn. ‚Dies ist mein Leib', sagt er. Dieses Wort verwandelt das Vorliegende" (*τοῦτο τὸ ῥῆμα μεταῤῥυθμίζει τὰ προκείμενα*: Hom. 1 und, fast wörtlich übereinstimmend, auch hom. 2 de prodit. Iudae n. 6). Die Art und Weise der durch die Verba *μετασκευάζειν* und *μεταῤῥυθμίζειν* bezeichneten Verwandlung hat Chrysostomus nicht näher beschrieben.

Baur, S. Jean Chrys. 277—297: „Travaux sur la doctrine de S. Chrysostome." — A. Naegele, Johannes Chrys. und sein Verhältnis zum Hellenismus: Byzant. Zeitschr. 13, 1904, 73—113. — E. Michaud, La christologie de S. Jean Chrys.: Revue internat. de Théol. 17, 1909, 275—291. — A. Naegle, Die Eucharistielehre des hl. Johannes Chrys., des Doctor Eucharistiae (Straßburger theol. Studien 3, 4—5), Freiburg i. B. 1900. Salaville, L'épiclèse d'après S. Jean Chrys. et la tradition occidentale: Échos d'Orient 11, 1908, 101—112. — J. Turmel, S. Jean Chrys. et la confession: Rev. du clergé français 49, 1907, 294—307. — Aimé Puech, Un réformateur de la société chrétienne au 4e siècle. S. Jean Chrys. et les mœurs de son temps, 8° Paris 1891. (Vgl. zu diesem Buche Baur l. c. 235 ss.) G. Kopp, Die Stellung des hl. Johannes Chrys. zum weltlichen Leben. (Inaug.-Diss.) 8° Münster 1905. H. Dacier, S. Jean Chrys. et la femme chrétienne au 4e siècle de l'église grecque, 16° Paris 1907.

11. Nektarius von Konstantinopel. — Nektarius, der Vorgänger des hl. Chrysostomus auf dem Patriarchenstuhle (381 bis 27. September 397), hinterließ einen Sermo de festo S. Theodori et de ieiunio et eleemosyna, bei Migne, P. gr. 39, 1821—1840.

12. Attikus von Konstantinopel. — Von Attikus, dem (zweiten) Nachfolger des hl. Chrysostomus (406 bis 10. Oktober 425), besitzen wir noch einige Briefe (vgl. Migne, P. gr. 65, 649—652), während andere Briefe, einige Predigten und ein den Töchtern des Kaisers Arkadius gewidmetes Buch De fide et virginitate („in quo praeveniens Nestorianum dogma impugnat": Gennad., De vir. ill. 52) zu Grunde gegangen sind.

13. Akazius von Beröa. — Zu den entschiedensten Gegnern des hl. Chrysostomus auf der Eichensynode im August 403 zählte Akazius, seit etwa 378 Bischof von Beröa in Syrien, gest. um 432 im Alter von mehr als hundert Jahren. Aus seiner weitverzweigten Korrespondenz erübrigen ein Brief an Cyrillus von Alexandrien (Migne, P. gr. 77, 99—102) und zwei lateinisch erhaltene Briefe an den Nestorianer

Alexander von Hierapolis (ibid. 84, 647—648 680). Eine gleichfalls nur lateinisch überlieferte Confessio fidei (ibid. 84, 851—854) ist unecht.

14. Antiochus von Ptolemais. — Bischof Antiochus von Ptolemais, dem alten Akko, in Phönikien, gest. vor 408, auch ein ausgesprochener Feind des hl. Chrysostomus, ward als Gastprediger in Konstantinopel gern gehört (Socr., Hist. eccl. 6, 11; Sozom., Hist. eccl. 8, 10). Sein umfangreiches Buch Adversum avaritiam (Gennad., De vir. ill. 20) ist verloren gegangen. Von seinen Predigten hat sich vollständig, soviel bekannt, nur eine auf unsere Tage gerettet, über die Erschaffung der Seele Adams und über das Leiden Christi, in der Chrysostomus-Ausgabe Saviles, Eton 1612, 5, 648—653; vgl. Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 32, 1908, 408—410.

15. Severianus von Gabala. — Bischof Severianus von Gabala bei Laodikeia in Syrien, gest. nach 408, vielleicht der unversöhnlichste und gefährlichste Gegner des hl. Chrysostomus, trat, dem Beispiel des Antiochus von Ptolemais folgend, oft als Prediger in der Hauptstadt auf und fand gleichfalls großen Anklang (Socr., Hist. eccl. 6, 11; Sozom., Hist. eccl. 8, 10). Außer einem Kommentar zum Galaterbriefe (Gennad., De vir. ill. 21), welcher abhanden gekommen, hat er zahlreiche Predigten hinterlassen, von denen manche teils im griechischen Urtexte teils in altarmenischer Übersetzung noch vorliegen. Griechisch liegen vor Orationes sex in mundi creationem (Migne, P. gr. 56, 429—500); Hom. in illud Abrahae dictum Gen. 24, 2 (ibid. 56, 553—564); Hom. de serpente quem Moyses in cruce suspendit (ibid. 56, 499—516); Hom. in dictum illud Matth. 21, 23 (ibid. 56, 411—428; vgl. zu dieser Homilie Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 32, 1908, 410 bis 413); Hom. de ficu arefacta (Migne l. c. 59, 585—590); Hom. de sigillis librorum (ibid. 63, 531—544); Hom. in Dei apparitionem (ibid. 65, 15—26); Hom. de pace (ibid. 52, 425—428). Die letztgenannte Homilie, bei Migne nur lateinisch und nur bruchstückweise gedruckt, ist vollständig und griechisch herausgegeben worden von A. Papadopulos-Kerameus (Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1, St Petersburg 1891, 15—26). Sie ward 401 zu Konstantinopel anläßlich einer vorübergehenden Aussöhnung zwischen Severianus und Chrysostomus gehalten. Die lateinische Hom. de pythonibus et maleficiis (Migne l. c. 65, 27—28) ist nicht von Severianus, sondern von Petrus Chrysologus (s. Fr. Liverani, Spicilegium Liberianum 1, Florent. 1863, 192—193). Das griechische Fragment bei Card. Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 71—72, ist wenigstens verdächtig. Eine Serie von 15 Homilien ward altarmenisch herausgegeben und ins Lateinische übersetzt von J. B. Aucher (Severiani sive Seberiani Gabalorum episc. Emesensis homiliae, 8° Venet. 1827). Die zehn ersten sind handschriftlich als geschlossene Sammlung überliefert, die fünf letzten verschiedenen Homiliarien entnommen. Zwei der griechisch vorhandenen Homilien, Hom. in illud Abrahae dictum Gen. 24, 2 und Hom. de ficu arefacta, kehren im Armenischen wieder (Hom. 7: Aucher l. c. 250—293, und Hom. 13: ibid. 414—427). Andere armenische Homilien sind auch durch Zitate bei griechischen und lateinischen Autoren als severianisch bezeugt. Die Hom. 10 der armenischen Serie, hingegen, ad invitatos in baptismum (ibid. 370—401), wird von der griechischen Überlieferung als Eigentum Basilius' des Gr. bezeichnet (Migne l. c. 31, 423—444) und ist auch ohne Zweifel Basilius zuzuerkennen. Zwei Homilienfragmente in koptischer Sprache unter Severians Namen bei J. Leipoldt in den Ägyptischen Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin, Koptische u. arabische Urkunden 1, Berlin 1904, 189 f.

§ 82. Exegeten und Asketiker.

1. Adrianus. — Der Mönch und Priester Adrianus (Hadrianus), welcher in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gelebt haben muß und in den Kreis der antiocheniſchen Exegeten einzureihen ist, schrieb eine Einleitung in die

heiligen Schriften (εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφάς: Migne, P. gr. 98, 1273—1312), welche figürliche Ausdrücke, vorzugsweise des Alten Testamentes, ihrer Herkunft und Bedeutung nach erläutert. Der Terminus „Einleitung in die Heilige Schrift" tritt hier als Büchertitel zum erstenmal auf. Er bezeichnet jedoch im wesentlichen die Aufgabe der späteren „Hermeneutik".

Adrians εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφάς aus neu aufgefundenen Handschriften herausgegeben, übersetzt und erläutert von Fr. Gößling, 8° Berlin 1888.

2. Isidor von Pelusium. — Klarer und schärfer als Adrianus hat der hl. Isidor, ein Schüler des hl. Chrysostomus und später Priester und Abt auf einem Berge bei der ägyptischen Stadt Pelusium, gest. um 440, die hermeneutischen Grundsätze der antiochenischen Schule formuliert und auch gehandhabt. Größere exegetische Werke hat er, soviel wir wissen, nicht verfaßt; aber die meisten seiner Briefe, deren noch etwa 2000 in fünf Büchern erhalten sind (Migne, P. gr. 78, 177—1646), beschäftigen sich mit exegetischen Fragen. Andere sind dogmatischen oder moralisch-asketischen Inhalts oder auch rein persönlicher Natur. Alle entsprechen der vom Verfasser selbst (Ep. 5, 133) an den Briefstil gestellten Anforderung der Eleganz ohne Ziererei, wie sie denn auch schon von Photius (Ep. 2, 44) als Muster der Briefschreibekunst gerühmt werden. Zwei in den Briefen gelegentlich erwähnte Abhandlungen Isidors, über die Nichtigkeit des Fatums (λογίδιον περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην: 3, 253) und gegen die Heiden (λόγος πρὸς Ἕλληνας: 2, 137 228), sind wohl nicht als verloren zu betrachten, sondern beide in dem umfangreichen Schreiben an den Sophisten Arpokras (3, 154) wiederzuerkennen.

P. B. Glueck, Isidori Pelusiotae summa doctrinae moralis, 8° Herbipoli 1848. L. Bober, De arte hermeneutica S. Isidori Pelusiotae, 8° Cracoviae 1878. E. L. A. Bouvy, De S. Isidoro Pelusiota libri 3, 8° Nemausi 1885. V. Lundström, De Isidori Pelusiotae epistolis recensendis praelusiones: Eranos 2, 1897, 68—80. C. H. Turner, The lettres of S. Isidore of Pelusium: The Journ. of Theolog. Studies 6, 1905, 70—85. K. Lake, Further Notes on the MSS of Isidore of Pelusium: ibid. 270—282.

3. Hesychius von Jerusalem. — Hesychius, Mönch und Priester zu Jerusalem, gest. nach 451, huldigt, unbekümmert um die Forderungen der Antiochener, der allegorisierenden Schriftauslegungsweise. Der, wie es scheint, nicht unbedeutende literarische Nachlaß dieses Exegeten bedarf jedoch noch sehr der genaueren Feststellung und Abgrenzung. Jedenfalls ist Hesychius der Verfasser des unter den Werken des hl. Athanasius stehenden kurzgefaßten Psalmenkommentares (Migne, P. gr. 27, 649—1344; vgl. vorhin § 61, 6), und wahrscheinlich hat Hesychius auch noch einen ausführlicheren Psalmenkommentar geschrieben. Eine ausführliche Erklärung des Buches Levitikus ist nur lateinisch überliefert (M 93, 787—1180). Glossen zum Propheten Isaias hat erst Faulhaber ans Licht gezogen. Glossen zu den kleinen Propheten sind nur teilweise gedruckt. Eine Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία?) des Hesychius ist zu Grunde gegangen bis auf ein interessantes Kapitel über Theodor von Mopsuestia, welches auf dem fünften allgemeinen Konzil vom Jahre 553 verlesen wurde (Mansi, SS. Conc. Coll. 9, 248—249).

Migne, P. gr. 93, hat unter des Hesychius Namen außer der lateinischen Erklärung des Buches Levitikus (787—1180) griechische Fragmente zu den Psalmen (1179—1340), ein sog. στιχηρόν der zwölf kleinen Propheten und des Propheten Isaias (1339—1386), d. i. eine Analyse des Inhalts der genannten Bücher nebst Abteilung des Textes in στίχοι, ferner einzelne Scholien zu Ezechiel, Daniel, Apostelgeschichte, Jakobus, 1 Petri, Judas (1385—1392), eine Sammlung von Schwierigkeiten und Lösungen (συναγωγὴ ἀποριῶν καὶ ἐπιλύσεων, 1391—1448), welche in Fragen und Antworten 61 Probleme der Evangelienerklärung oder Evangelienharmonistik behandelt, endlich einige Homilien und Homilienfragmente (1449—1480), ein Lehrbuch des geistlichen Lebens unter dem Titel „Anweisungen über das Kämpfen und das Beten" (ἀντιῤῥητικὰ καὶ εὐκτικά, 1479—1544) und ein Martyrium S. Longini centurionis (1545—1560). Bruchstücke der Glossen zu den kleinen Propheten edierte M. Faulhaber, Die Prophetenkatenen nach römischen Handschriften (Biblische Studien 4, 2—3), Freiburg i. B. 1899, 21—26 32—33. Es folgte Hesychii Hierosolymitani Interpretatio Isaiae prophetae, nunc primum in lucem edita a M. Faulhaber, 8° Frib. Brisg. 1900. S. auch H. Delehaye, Hesychii Hierosolymorum presb. Laudatio S. Procopii Persae: Analecta Bolland. 24, 1905, 473—482.

4. Nilus. — Nilus, ein Schüler des hl. Chrysostomus, gab eine glänzende Stellung im Staatsdienste zu Konstantinopel preis, um sich mit seinem Sohne Theodulus zu den Mönchen auf dem Berge Sinai zu flüchten, bei welchen er um 430 starb. Er scheint unter den asketischen Schriftstellern seiner Zeit einen hervorragenden Platz einzunehmen, wenngleich bezüglich seines literarischen Eigentums vielfach noch große Unsicherheit und Verwirrung besteht. Seinen Namen führen Abhandlungen, Sentenzensammlungen und Briefe (Migne, P. gr. 79). Die Abhandlungen verbreiten sich teils über die Haupttugenden des christlichen Lebens und die entgegengesetzten Laster: Peristeria seu tractatus de virtutibus excolendis et vitiis fugendis, De oratione, De octo spiritibus malitiae, De vitiis quae opposita sunt virtutibus, De diversis malignis cogitationibus, Sermo in effatum illud Luc. 22, 36; teils betreffen sie das Klosterleben im besondern: Oratio in Albianum, De monastica exercitatione, De voluntaria paupertate, De monachorum praestantia, Ad Eulogium monachum; die Narrationes de caede monachorum in monte Sinai endlich berichten über Erlebnisse und Heimsuchungen des Verfassers, seines Sohnes und der Mönche auf dem Sinai. Noch manche ungelösten Rätsel bieten namentlich die von Leo Allatius (1668) herausgegebenen Briefe des hl. Nilus, 1061 an der Zahl. Zum großen, vielleicht zum größten Teil stellen sie nur ein Florilegium dar, Lesefrüchte und Exzerpte aus den Klementinen, aus Irenäus, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Isidor von Pelusium und Nilus selbst.

Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 1896, 108—128. O. Zöckler, Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden (Biblische und kirchenhistorische Studien 3), München 1893, 28—34 (über die Abhandlung De octo spiritibus malitiae und andere Abhandlungen). S. Haidacher, Nilus-Exzerpte im Pandektes des Antiochus: Revue Bénéd. 22, 1905, 244—250. Derſ., Chrysostomus-Fragmente in der Briefsammlung des hl. Nilus: Χρυσοστομικά, Roma 1908, 1, 226—234 (mindestens 45 „Nilus-Briefe" sind wörtlich oder in unwesentlich überarbeiteter Fassung Chrysostomus-Schriften entlehnt).

5. Markus Eremita. — Markus, genannt Eremita (*μοναχός, ἀσκητής*), war nach Nikephorus Kallistus (Hist. eccl. 14, 30 53 54) ein Zeitgenosse

des hl. Nilus und wie dieser ein Schüler des hl. Chrysostomus. Laut den Untersuchungen Kunzes (1895) hat er längere Zeit hindurch die Würde des Abtes eines Klosters in oder bei Ankyra in Galatien bekleidet und sich später, schon in hohem Alter stehend, in die Wüste, wahrscheinlich die Wüste Juda, zurückgezogen. Nikephorus (l. c. 14, 54) kannte wenigstens vierzig Abhandlungen (λόγοι) asketischen Inhalts aus der Feder des Eremiten; Photius (Bibl. cod. 200) hat neun Abhandlungen einzeln aufgeführt und gewürdigt, und diese neun, um eine unechte Nummer vermehrt, liegen auch heute noch vor (Migne, P. gr. 65): De lege spirituali, De his qui putant se ex operibus iustificari, De poenitentia, Responsio ad eos qui de divino baptismate dubitabant, Praecepta animae salutaria, Capitula de temperantia, Disputatio cum quodam causidico, Consultatio intellectus cum sua ipsius anima, De ieiunio, De Melchisedech. Die Capitula de temperantia, welche bei Photius fehlen, sind eine späte Kompilation aus Makarius dem Ägypter und Maximus Confessor. Mehrere der echten Abhandlungen, insbesondere De Melchisedech, sind nicht asketischen, sondern dogmatisch-polemischen Charakters. Gegen die Echtheit einer zuerst von Papadopulos-Kerameus (1891) herausgegebenen Abhandlung Adversus Nestorianos erheben sich jedoch Bedenken.

J. Kunze, Markus Eremita, ein neuer Zeuge für das altchristliche Taufbekenntnis, 8° Leipzig 1895. Kunze gibt (6—30) einen verbesserten Abdruck der von A. Papadopulos-Kerameus (Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1, St Petersburg 1891, 89—113) herausgegebenen Abhandlung Adversus Nestorianos und nimmt von dem in dieser Abhandlung wiederholt zitierten Taufbekenntnisse Anlaß zu ausgedehnten Untersuchungen über das Leben und die Schriften des Eremiten. Vgl. auch Kunze im Theol. Literaturblatt 19, 1898, 393—398. Eine neue Ausgabe der genannten Abhandlung bei I. Cozza-Luzi, Nova Patrum Bibl. 10, 1905, 1, 201—247. Die Echtheit derselben ward bestritten durch A. Jurgeskij; s. Byzant. Zeitschr. 10, 1901, 679 f.

6. Diadochus von Photice. — Von Bischof Diadochus von Photice in Illyrien, um die Mitte des 5. Jahrhunderts, haben sich Capita centum de perfectione spirituali und ein erst von Mai (1840) veröffentlichter Sermo de ascensione D. N. Iesu Christi erhalten (Migne, P. gr. 65, 1141—1148 1167—1212). Das erste Drittel der Capita centum, welch letztere Migne nur in lateinischer Übersetzung mitteilen konnte, ward griechisch herausgegeben und ins Deutsche übertragen von J. E. Weis-Liebersdorf in der Münchener theol. Wochenschrift 1, 1904, Nr 11—23. Vgl. über Diadochus Fessler-Jungmann l. c. (Abs. 4) 147 sq. Der Verfasser des Sermo contra Arianos bei Migne l. c. 1149—1166, welcher in den Handschriften Markus Diadochus heißt, ist allem Anscheine nach dem 4. Jahrhundert zuzuweisen und mit Unrecht mit dem Bischofe von Photice identifiziert worden.

7. Markus Diakonus. — Markus Diakonus verfaßte um 420 eine Vita S. Porphyrii episcopi Gazensis, welche, lange Zeit hindurch nur in einer sehr mangelhaften, von Gentianus Hervetus (gest. 1584) gefertigten lateinischen Übersetzung bekannt (Gallandi, Bibl. vet. Patrum 9; Migne, P. gr. 65), durch M. Haupt in den Abhandlungen der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin vom Jahre 1874, 171—215, sodann 1875 separat, im griechischen Originale herausgegeben wurde. Eine neue Ausgabe besorgten die sodales societatis philologae Bonnensis, 8° Lipsiae 1895. Vgl. A. Nuth, De Marci Diaconi Vita Porphyrii episc. Gazensis. (Diss. inaug.) 8° Bonnae 1897. Porphyrius war etwa 395—419 Bischof der alten Philistäerstadt Gaza und hatte nach langem und heftigem Kampfe dem in Gaza noch immer fortlebenden Heidentum den Todesstoß gegeben. Der Diakon Markus,

des Bischofs unzertrennlicher Freund und Begleiter, berichtet und schildert ebenso anschaulich wie zuverlässig. Die c. 88 gelegentlich angeführte Schrift, in welcher Markus die Verhandlungen zwischen Porphyrius und der Manichäerin Julia niedergelegt hatte, ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.

8. Nemesius von Emesa. — Nemesius, nach der gewöhnlichen Annahme zu Anfang des 5. Jahrhunderts Bischof von Emesa in Phönikien, hinterließ ein Werk De natura hominis (περὶ φύσεως ἀνθρώπου: Migne, P. gr. 40, 504—817), welches nicht sowohl der Geschichte der Theologie als vielmehr der Geschichte der Philosophie angehört. Es erörtert vorzugsweise psychologische Fragen und zeigt sich dabei von neuplatonischen Voraussetzungen stark beeinflußt; es ist aber in verschiedene Sprachen übersetzt und im Mittelalter fleißig benutzt worden. Vgl. M. Evangelides, Nemesius und seine Quellen, 8° Berlin 1882. B. Domański, Die Psychologie des Nemesius (Beiträge zur Gesch. der Philos. des Mittelalters 3, 1), Münster 1900. Bei Migne l. c. ist die neueste Ausgabe des Werkes von Chr. Fr. Matthäi, Halle 1802, abgedruckt. Ein Ausschnitt aus demselben (c. 2—3) steht als Traktat De anima unter den Schriften Gregors von Nyssa bei Migne l. c. 45, 187—222. Über die handschriftliche Überlieferung handelte K. J. Burkhard in den Wiener Studien 10, 1888, 93—135; 11, 1889, 143—152 243—267; vgl. 15, 1893, 192—199. Eine sehr wahrscheinlich von Erzbischof Alfanus von Salerno (gest. 1085) hergestellte lateinische Übersetzung ist von C. Holzinger herausgegeben worden, 8° Leipzig 1887. Eine 1159 von dem Pisaner Juristen Johannes Burgundio gefertigte lateinische Übersetzung veröffentlichte Burkhard, Wien 1891—1901 (3 Programme). Dazu kommen alte armenische und italienische Übersetzungen. Vgl. noch J. Dräseke, Demetrios Kydones oder Nemesios? in Zeitschr. f. wiss. Theol. 44, 1901, 391—410.

§ 83. Die sog. Apostolischen Konstitutionen.

1. Zusammensetzung, Inhalt, Quellen. — „Konstitutionen der heiligen Apostel" (*διαταγαὶ* oder *διατάξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων*) heißt ein kirchenrechtliches Sammelwerk, in welchem sich drei Teile unterscheiden lassen. Der erste Teil umfaßt die sechs ersten Bücher und stellt eine erweiternde Bearbeitung der Apostolischen Didaskalia (§ 46, 1) dar. An den Sittenvorschriften der Didaskalia viel zu ändern, fand der Bearbeiter keinen Anlaß; die Bestimmungen der Didaskalia über die Kirchenverfassung, den Kultus und anderes hat er, entsprechend der inzwischen vor sich gegangenen Entwicklung der Verhältnisse, einer durchgreifenderen Umgestaltung unterzogen. Die Fiktion von dem apostolischen Ursprunge der Schrift wurde beibehalten, jedoch hinzugefügt, Klemens von Rom habe die Schrift im Auftrage der Apostel an die Bischöfe und die übrigen Priester versandt (6, 18; vgl. die sog. Klementinen § 24, 3). Der zweite Teil des Ganzen, das siebte Buch, ist in seiner ersten Hälfte (c. 1—32) eine Paraphrase und Erweiterung der Didache (§ 6). Die zweite Hälfte (c. 33—49) bringt verschiedene Gebetsformulare (c. 33—38, 47—49), eine Anweisung über den Unterricht der Katechumenen und die Spendung der Taufe (c. 39—45) und ein Verzeichnis der von den Aposteln geweihten Bischöfe (c. 46). Auch diese zweite Hälfte enthält wenigstens zum Teil älteres Material in mehr oder weniger veränderter Form. Das achte Buch, der letzte und wertvollste Teil des Werkes, zerfällt in drei Abschnitte: von den Charismen (c. 1—2), von den Weihen (c. 3—26), von den Kanones (c. 27—47). Dem kurzen Abschnitte über die Charismen, ihren Zweck und ihre Heilsbedeutung, liegt vermutlich die freilich nur dem Titel nach bekannte Schrift

des hl. Hippolytus *περὶ χαρισμάτων* (§ 54, 3) zu Grunde. Der zweite Abschnitt gibt Bestimmungen über die Weihen der verschiedenen Stufen des Klerus, des Bischofs (c. 4—5), des Priesters (c. 16), des Diakons (c. 17—18), der Diakonissin (c. 19—20), des Subdiakons (c. 21), des Lektors (c. 22). Weil der neue Bischof gleich nach der Weihe das heilige Opfer darzubringen hatte, so schließt sich an die Verordnungen über die Bischofsweihe eine vollständige Darstellung der Meßliturgie an (c. 6—15). Endlich ist noch von den kirchlichen Ständen die Rede, welchen keine Handauflegung zuteil wurde, den Bekennern (c. 23), den Jungfrauen (c. 24), den Witwen (c. 25), den Exorzisten (c. 26). In diesem zweiten Abschnitte schöpft der Verfasser wohl weniger aus schriftlichen Dokumenten als vielmehr aus der kirchlichen Praxis seiner Zeit und seiner Heimat. In dem letzten Abschnitte endlich, von den Kanones, sind in ziemlich bunter Reihenfolge Anweisungen und Gebete für den Gottesdienst, Vorschriften für einzelne kirchliche Stände, Normen zur Prüfung der Proselyten, Bestimmungen über die kirchlichen Feiertage zusammengestellt. Den Schluß bilden 85 „kirchliche Kanones der heiligen Apostel" (c. 47), in ihrer Fassung der gewöhnlichen Form der Kanones der alten Konzilien entsprechend und ihrer weitaus größeren Mehrzahl nach den Klerus betreffend, seine Wahl und Ordination, sein sittliches Verhalten und seine Amtspflichten. Zwanzig dieser Kanones sind den Verordnungen der Synode zu Antiochien vom Jahre 341 entnommen. Der letzte Kanon zählt die Bücher des Alten und des Neuen Testamentes auf, übergeht dabei die Apokalypse, nennt aber zwischen den katholischen Briefen und der Apostelgeschichte „zwei Briefe des Klemens und die Konstitutionen (*αἱ διαταγαί*), welche euch Bischöfen durch mich, Klemens, in acht Büchern vorgelegt worden sind (*προσπεφωνημέναι*), welche aber wegen ihres mystischen Inhalts (*τὰ ἐν αὐταῖς μυστικά*) nicht bei allen bekannt werden dürfen".

2. Einheitlicher Ursprung, Zeit und Ort der Abfassung. — Wie über die Quellenschriften der Apostolischen Konstitutionen, so ist auch über den Ursprung derselben erst durch die Monographie Funks (1891) größere Klarheit und Sicherheit erzielt worden. Eines der wichtigsten Resultate der Forschungen Funks liegt in der Erkenntnis, daß das ganze Werk von Anfang bis zu Ende auf eine und dieselbe Hand zurückgeht und nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, verschiedene Schriften aus verschiedener Zeit umfaßt. Abgesehen von der handschriftlichen Überlieferung, sprechen die innere Verbindung der einzelnen Teile, die schriftstellerische Verwandtschaft sämtlicher Bücher und die durch das Ganze sich hindurchziehenden Anzeichen derselben Entstehungszeit und desselben Entstehungsortes laut für die Identität des Verfassers oder Kompilators. Die besondere Anlage des achten Buches (von c. 4 an pflegen einzelne Apostel redend eingeführt zu werden) dürfte lediglich durch die Besonderheit des Gegenstandes bedingt sein (der Stoff gliederte sich von selbst in bestimmt umgrenzte Absätze), und der Umstand, daß das achte Buch in untergeordneten Punkten auch sachliche Widersprüche gegen einzelne Bestimmungen der früheren Bücher aufweist, kann gleichfalls kaum in die Wagschale fallen, da eine Kompilation von der Art der vorliegenden Sammlung nicht in dem Maße geschlossene Einheit zu wahren pflegt wie ein selbständiges Werk. Die Abfassung muß zu

Anfang des 5. oder zu Ende des 4. Jahrhunderts in Syrien erfolgt sein. In diese Zeit hinein weisen namentlich die Erwähnung der Weihnachtsfeier des 25. Dezember (5, 13; 8, 33) und die Gleichstellung des Sabbats mit dem Sonntage als kirchlicher Feiertag (5, 20; 7, 23; 8, 33 47, can. 66). Auf der andern Seite enthält die Wahrnehmung, daß die nestorianischen Streitigkeiten in keiner Weise berücksichtigt werden, eine dringende Mahnung, beim Anfang des 5. Jahrhunderts stehen zu bleiben. Auf Syrien als die Heimat des Werkes deutet außer der syrischen Monatsberechnung insbesondere die Meßliturgie (8, 6—15) hin, insofern dieselbe sich mit der (nach Ausweis der Schriften des hl. Chrysostomus) um 400 zu Antiochien gebräuchlichen Liturgie nicht bloß in den Grundzügen, sondern zum Teil auch in dem Wortlaute der Gebete sehr enge berührt. Das aus inneren Anzeichen gewonnene Ergebnis erfährt nun eine bedeutsame Bestätigung durch die Tatsache, daß der Interpolator der Briefe des hl. Ignatius von Antiochien die Apostolischen Konstitutionen bereits anführt (Trall. 7, 3) und in ausgedehntem Maße verwertet. Zahlreiche und frappante Parallelen im Gedanken wie im Ausdruck machen es sogar sehr wahrscheinlich, daß dieser Apollinarist selbst es gewesen ist, welcher auch die Apostolischen Konstitutionen kompilierte (vgl. § 9, 1). Irgend welche besondere Tendenzen hat er allem Anscheine nach nicht verfolgt. Sein Interesse erschöpfte sich in der Freude an Neubearbeitung altkirchlicher Schriftstücke.

3. Geschichte. — Der Kompilator fand Glauben; länger als ein Jahrtausend ist sein Werk als Werk der Apostel bzw. des im Auftrage der Apostel schreibenden römischen Klemens angesehen worden. Das sog. Quinisextum vom Jahre 692 erklärte (can. 2): „Die heilige Synode beschließt, daß die unter dem Namen der heiligen und ehrwürdigen Apostel uns überlieferten 85 Kanones . . . auch in Zukunft fest und unverrückt bleiben sollen. In diesen Kanones ist nun freilich geboten, daß wir die von Klemens redigierten Konstitutionen (*τὰς διὰ Κλήμεντος διατάξεις*) derselben heiligen Apostel annehmen. Weil jedoch letztere schon längst von seiten der Heterodoxen zum Verderben der Kirche durch unechte und der Frömmigkeit fremde Zusätze entstellt worden sind . . ., so haben wir für angemessen erachtet, besagte Konstitutionen zu verwerfen." Damit war den Kanones gesetzliche Geltung eingeräumt, den Konstitutionen im allgemeinen wenigstens apostolische Herkunft zuerkannt. Gleichwohl hat das Werk auf die Praxis und das Leben der griechischen Kirche jedenfalls nur verschwindend geringen und kaum nachweisbaren Einfluß geübt. In Übersetzungen und Auszügen hat dasselbe auch in andere morgenländische Kirchen Eingang gefunden. Dem Abendlande ist es, abgesehen von einem Teile der Kanones, das ganze Mittelalter hindurch fremd geblieben.

4. Ausgaben, Übersetzungen, Bearbeitungen. — Die erste und in ihrer Art vorzügliche Ausgabe des griechischen Textes der Apostolischen Konstitutionen veranstaltete Fr. Turrianus, 4° Venedig 1563. Bald nachher ließ Turrianus auch eine lateinische Übersetzung erscheinen, 2° Antwerpen 1578. Einen Abdruck der Ausgabe und der Übersetzung des Turrianus bieten u. a. Ph. Labbe und J. D. Mansi in dem jedesmaligen ersten Bande ihrer Konziliensammlungen, Paris 1662 und Florenz 1759. J. B. Cotelier hat im ersten Bande seiner Ausgabe der Apostolischen Väter, Paris 1672, gleichfalls die Turrianische Edition wiederholt, aber eine neue

lateinische Übersetzung beigegeben und zugleich den Text mit einem gelehrten Kommentare versehen, in welchem auch neue handschriftliche Lesarten mitgeteilt werden. Weitere handschriftliche Mitteilungen brachte die zweite der von J. Clericus besorgten neuen Auflagen der Cotelierschen Ausgabe der Apostolischen Väter, Amsterdam 1724. Nach Cotelier bzw. Cotelier-Clericus sind die Apostolischen Konstitutionen abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patrum 3, Venet. 1767, und bei Migne, P. gr. 1, Paris. 1857 (jedoch hat Migne die Apostolischen Kanones nicht aufgenommen). Eine neue Rezension des griechischen Textes unternahm, auf Grund der Variantenangaben seiner Vorgänger, W. Ueltzen: Constitutiones Apostolicae, 8° Suerini 1853. Die erste kritische Ausgabe (mit Ausschluß der Kanones) veranstaltete P. A. de Lagarde: Constitutiones Apostolorum, 8° Lipsiae 1862. Kard. Pitra nahm das Werk in seine Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta auf, 1, Romae 1864, 110—422 1—44. Eine auf umfassendste Verwertung des handschriftlichen Materials gegründete und mit eingehendster Sachkenntnis ausgeführte Edition verdanken wir Fr. X. Funk: Didascalia et Constitutiones Apostolorum. 2 voll. 8° Paderbornae 1906. — Die Apostolischen Kanones (Constit. Apost. 8, 47) wurden schon 1531 durch Gr. Haloander herausgegeben und fortan den meisten Ausgaben des Corpus iuris civilis und des Corpus iuris canonici sowie den größeren Konziliensammlungen einverleibt. Dieselben finden sich auch bei de Lagarde, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae graece, Lipsiae 1856, 20—35; bei v. Hefele, Konziliengeschichte 1, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1873, 793—827. — Der erste Teil des siebten Buches der Apostolischen Konstitutionen (c. 1—32) ist auch abgedruckt in mehreren der § 6, 4 genannten Ausgaben der Didache. — Eine deutsche Übersetzung der Konstitutionen (samt den Kanones), nach der Ausgabe von Cotelier, lieferte F. Boxler, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). — J. S. v. Drey, Neue Untersuchungen über die Konstitutionen und Kanones der Apostel, 8° Tübingen 1832. Fr. X. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, 8° Rottenburg a. N. 1891. Vgl. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen 2, 1899, 359—372; 3, 1907, 362—381. P. Drews, Untersuchungen über die sog. klementinische Liturgie im achten Buch der Apostolischen Konstitutionen 1, Tübingen 1906.

5. Eine spätere Bearbeitung der sechs ersten Bücher der Apostolischen Konstitutionen: die arabische und äthiopische Didaskalia. — Die sechs ersten Bücher der Apostolischen Konstitutionen oder die interpolierte Apostolische Didaskalia liegt auch in arabischer und äthiopischer Übersetzung bzw. Bearbeitung vor, hier wie dort „Didaskalia" oder verderbt „Daskalia" betitelt. Die äthiopische Version ist zum größeren Teile gedruckt, während von der arabischen Version bisher nur einzelne Bruchstücke herausgegeben worden sind (teils arabisch teils deutsch). Allem Anscheine nach ist der äthiopische Text aus dem arabischen geflossen, wenn auch wohl nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung einer koptischen Version. Den meisten Handschriften der arabischen Version sind fünf Kapitel angehängt (c. 35—39), welche in dem Testamente unseres Herrn (Abs. 7) wiederkehren und diesem jedenfalls entlehnt sind. Den Hauptgegenstand dieser Kapitel bildet der Bischof, seine Wahl, seine Weihe und seine Verpflichtung zum Beten und Fasten.

Die äthiopische Didaskalia ward bis Kap. 22, d. i. bis zu den ersten Worten von Constit. Apost. 4, 13, herausgegeben und ins Englische übersetzt von Th. Pell Platt, The Ethiopic Didascalia, 4° London 1834. An der Spitze des äthiopischen Textes sind hier (XIII—XIV) auch die Vorrede und das erste Kapitel des arabischen Textes (ohne Übersetzung) abgedruckt. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, Rottenburg 1891, 207—242, konnte dank der Beihilfe Socins die Vorrede nebst dem unmittelbar folgenden Abschnitte, ferner das Kapitelverzeichnis und die Kapitel 35—39 des arabischen Textes in deutscher Übersetzung mitteilen. Weiteres über die arabische

Didaskalia bei A. Baumstark im Oriens Christianus 3, 1903, 201—208; Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 3, 1907, 350—362.

6. Bearbeitungen des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen. Die Constitutiones per Hippolytum. Die Ägyptische Kirchenordnung. — Die nur bruchstückweise erhaltenen Constitutiones per Hippolytum decken sich, wenige Stellen ausgenommen, wörtlich mit einem großen Teile des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen. Ein jedes der fünf Bruchstücke trägt eine besondere Überschrift: *διδασκαλία τῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χαρισμάτων* (= Constit. Apost. 8, 1—2), *διατάξεις τῶν αὐτῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χειροτονιῶν διὰ Ἱππολύτου* (= C. A. 8, 4—5; 16—18; 30—31), *Παύλου τοῦ ἁγίου ἀποστόλου διατάξεις περὶ κανόνων ἐκκλησιαστικῶν* (= C. A. 8, 32), *Πέτρου καὶ Παύλου τῶν ἁγίων ἀποστόλων διατάξεις* (= C. A. 8, 33—34; 42—45), *περὶ εὐταξίας διδασκαλία πάντων τῶν ἁγίων ἀποστόλων* (= C. A. 8, 46). Es hat also nur die Überschrift des zweiten Stückes, über die Weihen, den Beisatz *διὰ Ἱππολύτου*, und es will nur dieses zweite Stück durch Hippolytus von Rom (ein anderer Hippolytus kommt nicht in Frage) redigiert sein. Augenscheinlich ist indessen die ganze Schrift nichts Weiteres als ein Auszug aus dem achten Buche der Apostolischen Konstitutionen. Der sorglose Exzerpist hat sogar die vier Rückweise des achten Buches auf die früheren Bücher der Konstitutionen sämtlich beibehalten. Die von Achelis und Harnack vertretene Annahme, nicht das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen, sondern ein älteres Werk, welches mit diesem Buche nahe verwandt gewesen sein und die Vorlage und Quelle desselben gebildet haben soll, sei von dem Exzerpisten benutzt worden, entbehrt einerseits jeder triftigen Begründung und verwickelt anderseits, wie Funk des näheren ausführte, in unlösbare Schwierigkeiten und Widersprüche. — „Ägyptische Kirchenordnung" hat Achelis (1891) den zweiten Teil jenes Rechtskodex der monophysitischen Kirche Ägyptens genannt, an dessen Spitze die Apostolische Kirchenordnung steht (§ 46, 2). Die letztere ist in 30 Kanones zerlegt; die Ägyptische Kirchenordnung umfaßt die Kanones 31—62. Dank der Aufnahme in jenes Sammelwerk liegt auch die Ägyptische Kirchenordnung in koptischen, äthiopischen und arabischen Versionen oder Rezensionen vor, während der griechische Urtext allem Anscheine nach verloren gegangen ist. Dagegen sind jüngst Fragmente einer alten und an Treue und Zuverlässigkeit die orientalischen Versionen übertreffenden lateinischen Übersetzung aufgefunden worden. Der ursprüngliche Titel hat vermutlich gelautet: canones sanctorum apostolorum per Hippolytum. Die Schrift handelt von den Weihen und den kirchlichen Ständen, von den Proselyten und den Katechumenen, von den Frauen, von der Taufe, von dem Fasten, der Agape und der heiligen Eucharistie, den Oblationen, den gottesdienstlichen Versammlungen, den Begräbnissen und den Gebetszeiten. Das erste Drittel der Kanones (31—42) entspricht im wesentlichen den Kapiteln 4—32 des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen; auch einige der folgenden Kanones sind schon in diesem Buche enthalten. In einigen Einzelheiten weichen jedoch die Kanones von den Apostolischen Konstitutionen ab und in ebendiesen Punkten treffen sie zusammen mit den Constitutiones per Hippolytum. Da die ganze Schrift sich außerdem

durch das Streben nach Kürze als ein Exzerpt verrät, so erblickt Funk in den Constitutiones per Hippolytum die Grundlage der Ägyptischen Kirchenordnung: wenn erstere etwa um 425, so sei letztere etwa um 450 anzusetzen. Achelis und Harnack hingegen kehren das Abhängigkeitsverhältnis um: der kürzere Text sei der ältere, die Ägyptische Kirchenordnung sei etwa um 300, die Constitutiones per Hippolytum etwa um 390 entstanden.

Die Constitutiones per Hippolytum sind gedruckt in den Ausgaben der Werke des hl. Hippolytus von J. A. Fabricius, Hamburg 1716—1718; von A. Gallandi, Venedig 1766 (Bibl. vet. Patr. 2); von P. A. de Lagarde, Leipzig und London 1858. Dieselben finden sich auch bei de Lagarde, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae graece, Lipsiae 1856, 1—18; bei Card. Pitra, Iuris eccles. Graecorum historia et monumenta 1, Romae 1864, 45—75. Ein kleines Bruchstück des griechischen Originals der Ägyptischen Kirchenordnung (can. 47 im Koptischen) hat Funk ans Licht gezogen in der Theol. Quartalschr. 75, 1893, 664 bis 666. Fragmente einer lateinischen Übersetzung bei E. Hauler, Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina 1, Lips. 1900, 101—121. Koptische, äthiopische und arabische Versionen und Rezensionen der Ägyptischen Kirchenordnung sind zusammengestellt bei H. Achelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechtes 1 (Texte und Untersuchungen usf. 6, 4), Leipzig 1891, 39 ff; bei G. Horner, The Statutes of the Apostles or Canones ecclesiastici, 8° London 1904. — Über die Constitutiones per Hippolytum und die Ägyptische Kirchenordnung handeln Achelis a. a. O. sowie in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 15, 1895, 1—43. Harnack in den Theol. Stud. u. Krit. 66, 1893, 403—420. Von der andern Seite s. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, Rottenburg 1891, 142—150 253—280. Derſ., Das achte Buch der Apostol. Konstitutionen und die verwandten Schriften, Tübingen 1893 (gegen Harnack). Derſ. im Hist. Jahrb. 16, 1895, 1—36 473—509 (gegen Achelis). Derſ., Kirchengeschichtl. Abhandlungen 3, 1907, 64—84 381—401.

7. Bearbeitungen des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen. Forts. Das Testament unseres Herrn. Die Canones Hippolyti. — Durch Vermittlung der Ägyptischen Kirchenordnung sind noch zwei weitere Schriften aus dem achten Buche der Apostolischen Konstitutionen hervorgegangen. Das Testament unseres Herrn Jesus Christus, ursprünglich griechisch verfaßt, ist syrisch, äthiopisch und arabisch überliefert. Kleine Stücke des Eingangs liegen auch lateinisch vor. Der syrische Text ward seinem ganzen Umfange nach 1899 durch Patriarch Rahmani herausgegeben. An den Eingang, welcher Prophezeiungen des Herrn über die letzten Zeiten enthält und vermutlich früher einmal als selbständige Schrift in Umlauf war, reiht sich eine gleichfalls dem Herrn selbst in den Mund gelegte ausführliche Kirchenordnung nebst Darstellung der Liturgie an. Der wortreiche Text dieser Kirchenordnung läuft in der Hauptsache dem knapperen Texte der Ägyptischen Kirchenordnung ganz parallel. Rahmani wollte demzufolge annehmen, das Testament stelle das ältere Werk dar und die Ägyptische Kirchenordnung sei ein Auszug aus demselben, das Testament stamme aus dem 2., die Ägyptische Kirchenordnung aus dem 3. Jahrhundert. Gleichwohl sind diese Thesen fast allgemeinem Widerspruch begegnet. Nach den abschließenden Untersuchungen Funks ist das Testament eine Erweiterung, nicht die Ägyptische Kirchenordnung eine Kürzung, und wie die Ägyptische Kirchenordnung nicht in das 3. Jahrhundert fallen kann, so trägt das Testament eine Fülle handgreiflicher Spuren des verfassungs-, kult- und dogmengeschichtlichen Standpunktes des 5. Jahrhunderts. Gegen Ende des

5. Jahrhunderts jedoch wird in einer griechischen Theosophie des Testamentes (*διαθήκης τινὸς τοῦ κυρίου*) bereits gedacht. Dasselbe mag um 475 in den monophysitischen Kreisen Syriens entstanden sein. — Die Canones Hippolyti sind in arabischer und in äthiopischer Version erhalten, und die arabische Version ist 1870 durch v. Haneberg herausgegeben worden. Inhaltlich berühren sich diese Canones, 38 an der Zahl, so enge mit der Ägyptischen Kirchenordnung, daß die eine Schrift sich geradezu als eine Überarbeitung der andern bezeichnen läßt. Achelis erkannte den Canones Hippolyti die Priorität zu: die arabische Version weise freilich viele spätere Zusätze und Umstellungen auf, das zu Grunde liegende griechische Original aber sei in den Jahren 218—221 von Hippolytus von Rom verfaßt worden. Nach Funk fußen vielmehr die Canones Hippolyti auf der Ägyptischen Kirchenordnung, und ihre Abfassung ist nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts, vielleicht erst viel später, jedenfalls im Oriente erfolgt. Mehr oder weniger entscheidende Instanzen gegen die Abfassung der Schrift durch Hippolytus bilden fast alle jene Stellen, welche Achelis als spätere Zusätze bezeichnen zu dürfen glaubt, zusammen etwa ein Drittel des Ganzen. Quelle und Grundlage der Ägyptischen Kirchenordnung können die Canones Hippolyti schon deshalb nicht gewesen sein, weil eine Verweisung auf Früheres zu Eingang der Kirchenordnung (can. 31) an der entsprechenden Stelle der Canones (can. 2) fehlt. Die Canones hingegen führen sich selbst ausdrücklich als eine Bearbeitung der Apostolischen Konstitutionen ein (hi sunt, so beginnt der Text, canones ecclesiae et praecepta quae scripsit Hippolytus, princeps episcoporum Romanorum, secundum mandata apostolorum).

Die syrische Version des Testamentes edierte, unter Beifügung einer lateinischen Übersetzung, Patriarch Ignatius Ephräm II. Rahmani von Antiochien, 4° Mainz 1899. Fragmente dieses syrischen Textes schon bei de Lagarde, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae, Lips. 1856, 2—19 im syrischen, 80—89 im griechischen Texte (hier eine Rückübersetzung aus dem Syrischen ins Griechische). Zwei kleine Stücke des Eingangs des Testamentes lateinisch bei M. Rh. James, Apocrypha anecdota, Cambridge 1893 (Texts and Studies 2, 3), 151—154. Näheres über die Überlieferung des Testamentes bei A. Baumstark in der Röm. Quartalschr. uss. 14, 1900, 1—45 291—300. Einen zweiten syrischen Text des Eingangs oder des apokalyptischen Teiles veröffentlichte J. P. Arendzen im Journal of Theol. Studies 2, 1901, 401—416. Im übrigen s. Funk, Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften, Mainz 1901 (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte 2, 1—2). L. Guerrier, Le Testament de Notre-Seigneur Jésus-Christ. Essai sur la partie apocalyptique. (Thèse.) 8° Lyon 1903. — Die Canones Hippolyti wurden arabisch und lateinisch herausgegeben durch D. B. v. Haneberg, 8° München 1870. Von H. Vielhaber und L. Stern nach dem Arabischen revidiert, ist v. Hanebergs Übersetzung wieder abgedruckt bei Achelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts 1, 1891, 38 ff. Der auf andere arabische Handschriften zurückgehenden deutschen Übersetzung der Canones bei W. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien, Leipzig 1900, 193—230, kommt die Bedeutung einer neuen Ausgabe des arabischen Textes zu. Die wichtigste Literatur über die Canones ist schon Abs. 6 angeführt worden. Vgl. Funk, Das Testament unseres Herrn 213—291.

8. Bearbeitungen der Apostolischen Kanones. — Die 50 ersten der 85 Apostolischen Kanones, welche den Schluß der Apostolischen Konstitutionen

bilden (8, 47), übersetzte Dionysius Exiguus um 500 ins Lateinische, um sie an die Spitze seiner älteren Kanonsammlung zu stellen. Ohne Zweifel hat Dionysius unmittelbar aus den Apostolischen Konstitutionen geschöpft und insbesondere alle 85 Kanones gekannt. Jene 50 Kanones haben in der lateinischen Kirche nach und nach kirchenrechtliche Gültigkeit erlangt; Pseudo-Isidor hat sie in seine Sammlung aufgenommen, Gratian hat wenigstens Exzerpte aus denselben seinem Dekrete einverleibt. — Am Schlusse des erwähnten Rechtskodex der monophysitischen Kirche Ägyptens (Abs. 6) steht auch eine Bearbeitung der Apostolischen Kanones. In der Zählung und zum Teil auch in der Fassung der Kanones weichen die einzelnen Rezensionen des Sammelwerkes voneinander ab; wiederholt sind mehrere Kanones des griechischen Textes in einen Kanon zusammengezogen worden.

Des Dionysius Exiguus Übersetzung der fünfzig ersten Apostolischen Kanones ist den meisten Editionen des griechischen Textes der Kanones (s. Abs. 4) beigegeben, auch bei v. Hefele a. a. O. 800—816. — Auch zwei syrische Versionen der Apostolischen Kanones, inhaltlich mit dem griechischen Texte vollständig zusammenfallend, liegen bereits gedruckt vor, die eine (83 Kanones) nebst lateinischer Übersetzung bei A. Mai, Script. vet. nova coll. 10, 1838, 1, 175—184 8—17; die andere (82 Kanones) bei de Lagarde, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae syriace 1856, 44—60 (ohne Übersetzung). — Ein nordägyptischer oder bohairischer Text der Apostolischen Kanones (nach dem Griechischen in 85 Nummern abgeteilt) und ein südägyptischer oder sahidischer Text (71 Kanones) bei de Lagarde, Aegyptiaca, Gottingae 1883, 209—238 (ohne Übersetzung). Ein äthiopischer Text (57 Kanones) nebst lateinischer Übersetzung bei W. Fell, Canones Apostolorum aethiopice. (Diss. inaug.) 8° Lipsiae 1871.

§ 84. Theodoret von Cyrus.

1. Leben. — Der gelehrteste Gegner des hl. Cyrillus von Alexandrien, Theodoret, ward um 386 (nach andern erst 393) zu Antiochien geboren. Bildung und Erziehung empfing er in den Klosterschulen seiner Vaterstadt. Chrysostomus und Theodor von Mopsuestia waren seine Lehrer, Nestorius und der nachmalige Patriarch Johannes von Antiochien zählten zu seinen Mitschülern. Im Jahre 423 ward er zum Bischof des syrischen Städtchens Cyrus erhoben, nur zwei Tagereisen von Antiochien entfernt, aber dem Metropoliten von Hierapolis (Mabug) unterstehend, die Hauptstadt der sog. Cyrestika, einer rauhen und bergigen, jedoch dicht bevölkerten Gegend. Mit rastlosem und opferwilligem Eifer widmete Theodoret sich der Erfüllung seiner hohen Pflichten. Insbesondere arbeitete er mit glücklichstem Erfolge an der Wiederherstellung der Einheit des Glaubens. Im Jahre 449 durfte er selbst an Papst Leo schreiben: „Mit Hilfe der Gnade Gottes habe ich mehr als tausend Seelen von der Krankheit Marcions befreit und viele andere von der Partei des Arius und des Eunomius Christus dem Herrn zugeführt" (Ep. 113). Das Interesse für die Reinerhaltung der überlieferten Lehre war es auch, welches ihn im Jahre 430 gegen Cyrillus und dessen Anathematismen in die Schranken rief. Theodoret war in den Anschauungen der antiocheniſchen Schule befangen und glaubte in Cyrills Anathematismen die Häresie des Apollinaris wiederzufinden. Auch nach der Entscheidung des Konzils von Ephesus beharrte er auf diesem Standpunkte, fuhr

fort, Cyrillus und das Konzil zu bekämpfen, und weigerte sich, dem Friedensschlusse zwischen Cyrillus und den Orientalen vom Jahre 433 beizutreten. Das Unionssymbol war sehr wahrscheinlich aus seiner Feder geflossen, und in der Annahme desselben von seiten Cyrills erblickte er einen Widerruf der in den Anathematismen enthaltenen Irrlehre; um so weniger aber glaubte er nun der Verurteilung seines Jugendfreundes Nestorius zustimmen zu können. Erst 435, wie es scheint, hat er sich der Union angeschlossen, nachdem Johannes von Antiochien auf die Forderung der Anerkennung des Urteils über Nestorius verzichtet hatte. Infolge dieser dem Nestorianismus freundlichen Haltung begannen mit dem Ausbruch der monophysitischen Streitigkeiten für Theodoret Tage schwerer Heimsuchung. Der Archimandrit Eutyches zu Konstantinopel behauptete eine Natur in Christus, *μίαν φύσιν*, nicht im Sinne eines Individuums, wie Cyrillus gelehrt hatte (§ 66, 6), sondern im Sinne einer Mischnatur, zu welcher die Gottheit und die Menschheit sich verschmolzen hätten. Eutyches trat also in den denkbar schärfsten Widerspruch zu Nestorius, und der eutychianisch gesinnte Patriarch Dioskur von Alexandrien ließ auf der sog. Räubersynode zu Ephesus im Jahre 449 außer andern Freunden des Nestorius auch Theodoret, ohne ihn zu hören, für abgesetzt erklären. Theodoret appellierte an Papst Leo, mußte indessen der Gewalt der Monophysiten weichen und in die Verbannung gehen. Im folgenden Jahre aber wurde er durch Kaiser Marzianus zurückberufen und durch den Papst wieder in sein Bistum eingesetzt. Trotz des lauten Widerspruches Dioskurs und der Monophysiten durfte er 451 an dem vierten allgemeinen Konzil zu Chalcedon teilnehmen, sprach hier auch das Anathem über Nestorius und seine Lehre und ward nun vollständig rehabilitiert. Seitdem lebte er in Ruhe der Verwaltung seiner Diözese und literarischen Arbeiten. Er starb um 458 in der Gemeinschaft der Kirche.

J. Garnier S. J. bot in einem Supplementbande zu der Theodoret-Ausgabe Sirmonds (s. Abs. 2), B. Theodoreti episc. Cyri Auctarium sive Operum t. 5, 2° Paris. 1684, außer Schriften und Fragmenten Theodorets fünf Dissertationen: Historia Theodoreti, De libris Theodoreti, De fide Theodoreti, De V. synodo generali, De Theodoreti et Orientalium causa, welche eine Fülle von Gelehrsamkeit enthalten, aber Theodoret entschieden zu ungünstig beurteilen. Ein Abdruck bei Migne, P. gr. 84. N. Glubokovskij, Der selige Theodoret, Bischof von Cyrus. 2 Bde. 8° Moskau 1890 (Russisch).

2. Apologetische Schriften. — Theodoret schrieb die letzte und wohl auch die vollendetste der zahlreichen Apologien, welche das griechische Altertum hervorgebracht, betitelt „Heilung der heidnischen Krankheiten oder Erkenntnis der evangelischen Wahrheit aus der heidnischen Philosophie" (*ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων ἢ εὐαγγελικῆς ἀληθείας ἐξ ἑλληνικῆς φιλοσοφίας ἐπίγνωσις*: Migne, P. gr. 83, 783—1152). Der zweite Teil des durch das Vorwort als ursprünglich bezeugten Titels deutet die Anlage und Haltung des Werkes an. Nachdem der Verfasser den gegen die Apostel erhobenen Vorwurf des Mangels an wissenschaftlicher Bildung beleuchtet (Buch 1), stellt er die heidnischen und die christlichen Antworten auf verschiedene Grundfragen der Philosophie und der Theologie (Ursprung des Alls, Geisterwelt, Materie und Kosmos, Natur des Menschen usw.) einander gegenüber (Buch 2—12), um von dem Dunkel der

Lüge den Glanz der Wahrheit desto heller sich abheben zu lassen. Denn „die Erkenntnis der Unwissenheit ist der Anfang des Wissens". Ältere Apologien, insbesondere die Stromata des Klemens von Alexandrien und die „Evangelische Vorbereitung" des Eusebius von Cäsarea, sind ausgiebig verwertet. Die Abfassung fällt zwischen 429 und 437. Das Walten einer göttlichen Vorsehung (den Theismus im Gegensatze zum Deismus) vertrat Theodoret in zehn umfangreichen und schönen Reden (*περὶ προνοίας λόγοι ἰ*: M 83, 555—774), vor 431 zu Antiochien gehalten. Schriften „gegen die Magier" und „gegen die Juden" sind verloren gegangen.

Eine Gesamtausgabe der Werke Theodorets nebst lateinischer Übersetzung (B. Theodoreti episc. Cyri Opera omnia) lieferte J. Sirmond S. J., 4 Bde. 2° Paris 1642. Dazu ein Nachtrag von der Hand Garniers (s. Abs. 1). Eine verbesserte und vermehrte Auflage der Ausgabe Sirmonds (und Garniers) veranstaltete J. L. Schulze (und J. A. Nösselt), 5 Bde. 8° Halle 1769—1774. Schulzes Ausgabe ist bei Migne, P. gr. 80—84, Paris. 1860, abgedruckt. — Ausgewählte Schriften Theodorets wurden ins Deutsche übersetzt von L. Küpper, Kempten 1878 (Bibl. der Kirchenväter). — Die Graecarum affectionum curatio wurde separat herausgegeben von Th. Gaisford, 8° Oxford 1839, sowie neuerdings, in mustergültiger Weise, von J. Raeder, 8° Leipzig 1904. Über die Zeit der Abfassung vgl. L. Kösters in der Zeitschr. f. kath. Theol. 30, 1906, 349—356. Über die Benutzung der Stromata und der „Evangelischen Vorbereitung" s. C. Roos, De Theodoreto Clementis et Eusebii compilatore. (Diss. inaug.) 8° Halae 1883. Eine Berücksichtigung der Bücher Julians gegen die Galiläer ist nicht zu erweisen; vgl. J. Schulte in der Theol. Quartalschr. 88, 1906, 492 f. Im übrigen s. Schultes treffliche Schrift: Theodoret von Cyrus als Apologet (Theol. Studien der Leo-Gesellschaft 10), Wien 1904. Schulte (8—15) hat auch ein längeres Fragment der abhanden gekommenen Schrift gegen die Juden wieder ans Licht gezogen, welches bisher nur bei A. M. Bandini, Catalogus codicum mss. bibliothecae Mediceae Laurentianae 1, Florentiae 1764, 110—112, gedruckt worden war.

3. Dogmatisch-polemische Schriften. — Im Jahre 430, wie es scheint, veröffentlichte Theodoret die schon erwähnte „Widerlegung" (*ἀνατροπή*) der zwölf Anathematismen Cyrills, und diese Widerlegung hat Cyrillus (sehr wahrscheinlich vollständig) in seine Antwort (Migne, P. gr. 76, 385—452 vgl. § 66, 3) aufgenommen und dadurch der Nachwelt gerettet. Von der späteren Schrift Theodorets gegen Cyrillus und das Konzil von Ephesus, welche gewöhnlich als Pentalogium (aus fünf Büchern bestehendes Werk) bezeichnet wird, liegen nur noch einige Bruchstücke vor (M 84, 65—88). In den Jahren 431—435 werden die beiden Bücher verfaßt worden sein, welche Ehrhard als Eigentum Theodorets erwies: „Über die heilige und lebendigmachende Dreieinigkeit" und „Über die Menschwerdung des Herrn" (M 75, 1147—1190 1419—1478; vgl. § 66, 3). Auch diese Bücher stellen Cyrillus und die Väter des Konzils von Ephesus als die Erben der Irrlehre des Apollinaris dar. Um 447 schrieb Theodoret ein umfangreiches, in einer zweiten, vermehrten Ausgabe überliefertes Werk gegen den Eutychianismus oder Monophysitismus unter dem Titel „Der Bettler oder der Vielgestaltige" (*ἐρανιστὴς ἤτοι πολύμορφος*: M 83, 27—336). Diese Aufschrift wird in dem Vorworte durch die Bemerkung erläutert, der Monophysitismus sei ein von vielen früheren Häretikern (Simon Magus, Cerdo, Marcion, Valentinus, Bardesanes, Apollinaris, Arius, Eunomius) gleichsam zusammengebettelter,

vielgestaltiger Wahn. In drei Dialogen zwischen dem „Bettler" und einem Orthodoxen wird die Unveränderlichkeit der Gottheit Christi (ἄτρεπτος), die Unvermischtheit der Gottheit und der Menschheit (ἀσύγχυτος) und die Leidensunfähigkeit der Gottheit (ἀπαθής) dargetan; ein viertes Buch faßt das Gesagte in Form von Syllogismen (ἀποδείξεις διὰ συλλογισμῶν) kurz zusammen. Mehrere dogmatisch-polemische Schriften Theodorets sind uns nicht erhalten geblieben.

L. Saltet, Les sources de l'Ἐρανιστής de Théodoret: Revue d'hist. ecclés. 6, 1905, 289—303 513—536 741—754. Saltet dürfte dargetan haben, daß die Hauptquelle für die in den „Bettler" verflochtenen zahlreichen Väterzitate ein 430 oder 431, vielleicht von Helladius von Ptolemais, verfaßtes dogmatisches Florilegium war, welches die Bischöfe des Patriarchats Antiochien der Christologie Cyrills von Alexandrien entgegenhalten wollten. — Die kleine Schrift Contra Nestorium ad Sporacium (Migne, P. gr. 83, 1153—1164) ist schon von Garnier als unecht verworfen worden.

4. Exegetische Schriften. — Die exegetischen Schriften Theodorets sind teils Abhandlungen über ausgewählte schwierigere Stellen biblischer Bücher teils fortlaufende Kommentare. Abhandlungen der ersteren Art schrieb Theodoret zum Oktateuch (Pentateuch, Josue, Richter, Ruth: Migne, P. gr. 80, 75—528) und zu den vier Büchern der Könige und den zwei Büchern der Paralipomena (M 80, 527—858). Beide Schriften verlaufen in Fragen und Antworten. Die Abfassung fällt in die letzten Lebensjahre Theodorets. Kommentare besitzen wir zu den Psalmen (M 80, 857—1998; vgl. die Nachträge M 84, 19—32), zum Hohenliede (M 81, 27—214), zu sämtlichen, den großen und den kleinen, Propheten (M 81, 215—1988; die Stelle des ursprünglichen Textes des Kommentares zu Isaias muß freilich col. 215—494 eine Scholiensammlung vertreten) und zu den Briefen des hl. Paulus (M 82, 35—878). Theodoret gilt vielfach als der größte Exeget des griechischen Altertums. In der Tat sind seine Kommentare reich und vortrefflich an Inhalt und in formeller Hinsicht, durch bündige Kürze und durchsichtige Klarheit, geradezu mustergültig. Er huldigt den hermeneutischen Grundsätzen der antiocheniſchen Schule, ohne indessen irgendwie der Einseitigkeit Theodors von Mopsuestia zu verfallen (vgl. etwa die Erklärung in dem Vorworte des Kommentares zu den Psalmen: M 80, 860, oder die Verteidigung der allegorischen Deutung des Hohenliedes in dem Vorworte des betreffenden Kommentares: M 81, 29 sqq). Auf Originalität erhebt er selbst keinen Anspruch, wenngleich er auch nicht bloßer Kompilator sein will (vgl. das Vorwort zum Buche Daniel: M 81, 1257, und zu den kleinen Propheten: M 81, 1548). Theodoret steht am Ausgange der Blütezeit der antiocheniſchen Schule; ihm fiel die Aufgabe zu, die Errungenschaften der Schule der Nachwelt zu übermitteln, und diese Aufgabe hat er in anerkennenswertester Weise gelöst.

Fr. A. Specht, Der exegetische Standpunkt des Theodor von Mopsuestia und Theodoret von Kyros in der Auslegung messianischer Weissagungen, aus ihren Kommentaren zu den kleinen Propheten dargestellt, 8° München 1871. A. Rahlfs, Septuaginta-Studien 1, Gött. 1904, 16—46: Theodorets Zitate aus den Königsbüchern und dem 2. Buche der Chronik.

5. Historische Schriften. — Auch die kirchengeschichtlichen Arbeiten Theodorets sind von hohem Werte. Seine „Kirchengeschichte" (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία: Migne, P. gr. 82, 881—1280), um 450 verfaßt, schließt sich an die Kirchengeschichte des Eusebius an und behandelt in fünf Büchern die Zeit vom Beginne der arianischen Wirren bis zum Ausbruche der nestorianischen Streitigkeiten (um 323 bis um 428). Dabei wird in erster Linie das Patriarchat Antiochien berücksichtigt. Außer Eusebius hat Theodoret auch Sokrates und Sozomenus, und vielleicht auch Rufinus benutzt. Die Mönchsgeschichte (φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία: M 82, 1283—1496), um 440 geschrieben, berichtet in sehr ansprechender Darstellung über das Leben berühmter Asketen des Morgenlandes; eine Abhandlung über die in dem Leben der Asketen zur Entfaltung kommende Gottesliebe (περὶ τῆς θείας καὶ ἁγίας ἀγάπης: col. 1497—1522) bildet den Schluß. Das Kompendium der häretischen Fabeln (αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή: M 83, 335—556), wohl erst nach dem Chalcedonense verfaßt, entrollt in vier Büchern eine gedrängte Geschichte der Häresien von Simon Magus an und stellt sodann im fünften Buche dem „vielgestaltigen Irrtume" einen dogmengeschichtlich bedeutsamen Abriß der orthodoxen Glaubens- und Sittenlehre gegenüber. Der Abschnitt über Nestorius gegen Ende des vierten Buches wird von einigen Forschern als unecht bezeichnet.

Die Hauptausgabe der Historia ecclesiastica lieferte H. Valesius, Paris 1673 u. ö. (vgl. § 74, 4). Eine neue Ausgabe von Th. Gaisford, 8° Oxford 1854. A. Güldenpenning, Die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. Eine Untersuchung ihrer Quellen. 8° Halle 1889. Vgl. G. Rauschen, Jahrbb. der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg i. B. 1897, 559—563. — Das c. 26 der Historia religiosa, über Simeon Stylites den Älteren, gest. 2. September 459, ist von neuem rezensiert worden von H. Lietzmann in seiner Bearbeitung der griechischen und der syrischen Vita des hl. Simeon, Leipzig 1908 (Texte und Untersuchungen usf. 32, 4), 1—18. Der Darstellung Theodorets erkennt Lietzmann mit Recht größere Zuverlässigkeit zu als den sehr wahrscheinlich noch im 5. Jahrhundert geschriebenen Vitae. Übrigens sind der syrischen Vita, welche Lietzmann in deutscher Übersetzung von H. Hilgenfeld mitteilt, Ermahnungen und Briefe von und an Simeon beigegeben.

6. Homilien und Briefe. — Die Predigten Theodorets sind fast sämtlich zu Grunde gegangen. Die Echtheit der Predigt auf die Geburt Johannes' des Täufers (Migne, P. gr. 84, 33—48) unterliegt manchen Bedenken. Aus fünf Reden auf den hl. Chrysostomus, welche sich in den volltönendsten Lobeserhebungen erschöpften, hat Photius einzelne Stellen aufbewahrt (M 84, 47—54). Dazu kommen einige lateinische Homilienfragmente (M 84, 53 ad 64). Die vorhin (Abs. 2) genannten Reden über die Vorsehung tragen nicht den Charakter von Predigten. — Briefe Theodorets sind in verhältnismäßig großer Anzahl auf uns gekommen (M 83, 1173—1494). Die zart- und feinsinnige Anlage derselben, die Eleganz des Ausdrucks und die anspruchslose Gelehrsamkeit haben von jeher ungeteilten Beifall geerntet; manche Briefe bieten auch kirchengeschichtliches bzw. dogmengeschichtliches Interesse. Die 48 Briefe, welche erst von Sakkelion (1885) herausgegeben wurden, zeigen den großen Bischof in seinem praktischen Wirken, hauptsächlich im Verkehre mit den Magistraten seiner Heimat und den hohen Beamten zu Konstantinopel.

Τοῦ μακαριωτάτου Θεοδωρήτου ἐπισκόπου Κύρου ἐπιστολαὶ δυοῖν δεούσαιν πεντήκοντα ἐκ Πατμιακοῦ χειρογράφου τεύχους νῦν πρῶτον τύποις ἐκδιδόμεναι ὑπὸ Ἰωάννου Σακκελιῶνος. 8° Ἀθήνησιν 1885.

7. Christologischer Lehrbegriff. — Die Schrift Theodorets gegen die Anathematismen des hl. Cyrillus verfocht die nestorianische These von einer Doppelhypostase in Christus. Diese Schrift, das sog. Pentalogium und einige Briefe und Predigten, in welchen Theodoret gleichfalls für Nestorius und gegen Cyrillus und das Ephesinum Partei ergriffen hatte, wurden von dem fünften allgemeinen Konzil zu Konstantinopel 553 mit dem Anatheme belegt. In der Schrift über die Menschwerdung des Herrn lehnt Theodoret (eingangs) eine polemische Tendenz ausdrücklich ab, vertritt aber auch den Standpunkt des Nestorius. Den Namen *θεοτόκος* läßt er nur in uneigentlichem Sinne gelten und stellt demselben den Ausdruck *ἀνθρωποτόκος* als (zum mindesten) gleichberechtigt zur Seite. „Die heilige Jungfrau", heißt es zum Schlusse, „wird von den Lehrern der Frömmigkeit sowohl Gottesgebärerin als auch Menschengebärerin genannt: Menschengebärerin, weil sie in Wirklichkeit den ihr Gleichartigen geboren hat (*ὡς φύσει τὸν ἐοικότα γεννήσασα*); Gottesgebärerin, weil die Knechtsgestalt mit der Gottesgestalt vereinigt ist" (*ὡς τῆς τοῦ δούλου μορφῆς καὶ θεοῦ τὴν μορφὴν ἡνωμένην ἐχούσης*: c. 35). Erst in der Folgezeit hat Theodoret sich mit den Anathematismen mehr und mehr ausgesöhnt und schließlich sich zu der kirchlichen Lehre von der einen Person in zwei Naturen bekannt. Schon in der achten Sitzung des Chalcedonense (26. Oktober 451) hat er erklärt: „Anathem dem Nestorius und jedem, welcher die heilige Jungfrau Maria nicht Gottesgebärerin nennt und den einen Sohn, den Eingeborenen, in zwei Söhne teilt", und ist auf Grund dieser Erklärung von allen Vätern des Konzils feierlich als „orthodoxer Lehrer" anerkannt worden (Mansi, SS. Conc. Coll. 7, 189).

Ad. Bertram, Theodoreti episc. Cyrensis doctrina christologica, 8° Hildesiae 1883.

8. Andere syrische Bischöfe im Kampfe zwischen Cyrillus von Alexandrien und Nestorius. — Im Namen der syrischen Bischöfe trat Bischof Andreas von Samosata den Anathematismen Cyrills in einer Streitschrift entgegen, von welcher in der Apologie Cyrills (§ 66, 3) beträchtliche Bruchstücke erhalten sind. Auch liegen einige Briefe von Andreas vor (Migne, P. gr. 85, 1611—1612). Über einen christologischen Brief an Bischof Rabbulas von Edessa in syrischer Übersetzung s. A. Baumstark im Oriens Christianus 1, 1901, 179—181. — Patriarch Johannes von Antiochien, gest. 441, trat 431 zu Ephesus auf die Seite des Nestorius, schloß aber 433 Frieden mit Cyrillus und stimmte dem Urteil des Konzils über Nestorius zu. Wir besitzen von ihm noch mehrere Briefe (Migne l. c. 77, 1449—1462; cf. 65, 877—878; 84, 553 sqq) und ein Homilienfragment (ibid. 84, 60). — Als Friedensvermittler zwischen Johannes und Cyrillus fungierte Bischof Paulus von Emesa, welcher sich zu Ephesus zur Partei des Antiocheners bekannt hatte. Von ihm sind einige Homilien und Briefe überliefert (ibid. 77, 1433—1444; cf. 86, 2, 1828). — Außer den Abs. 7 genannten Schriften Theodorets hat auch ein die Anathematismen Cyrills bekämpfender Brief des Priesters und späteren Bischofs Ibas von Edessa, gest. 457, an den Bischof Maris von Hardaschir in Persien (Mansi, SS. Conc. Coll. 7, 241—250), wahrscheinlich 433 geschrieben, durch den sog. Dreikapitelstreit eine traurige Berühmtheit erlangt.

Zweites Kapitel.

Schriftsteller syrischer Zunge.

§ 85. Vorbemerkung.

Ob es vor Einführung des Christentums eine syrische Nationalliteratur gegeben habe, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Seit dem 2. Jahrhundert entwickelte sich eine christliche Literatur syrischer Zunge, von deren ältesten Denkmälern nur einzelne Reste erhalten geblieben sind (vgl. § 16, 3; 28, 11 u. a.). Den Ausgangs- und Mittelpunkt des geistigen Lebens und der schriftstellerischen Tätigkeit auf syrischem Sprachgebiete bildete schon im 2. Jahrhundert die theologische Schule zu Edessa in Mesopotamien, die Pflanzschule des persischen Klerus. Ihre Blütezeit fällt in das 4. Jahrhundert. Ephräm, ihr größter Lehrer, ist zugleich der treueste Vertreter ihrer Eigenart. Sie steht in enger Fühlung mit der Schule zu Antiochien (§ 60, 3), pflegt wie diese vor allem die Erklärung der Heiligen Schrift und stimmt ein in den Widerspruch gegen die allegorisierende Weise der Alexandriner. Zugleich unterscheidet sich indessen die ostsyrische Schule von der westsyrischen durch ein ausgesprochen orientalisches Gepräge: einen tiefsinnig-mystischen Zug und eine große dichterische Produktivität, aber Armut an spekulativem Geiste und jedem Fortschreiten abholde Stabilität. Im 5. Jahrhundert wurden der syrischen Kirche durch die christologischen Häresien tiefe, ja unheilbare Wunden geschlagen. Die Schule zu Edessa erwies sich als die letzte Stütze und Zufluchtsstätte des Nestorianismus im Römerreiche und ward als solche 489 durch Kaiser Zeno aufgehoben; aus ihren Trümmern erstand auf persischem Boden die nestorianische Lehranstalt zu Nisibis. Auch der Monophysitismus fand in weite Kreise der syrischen Kirche Eingang, und die Verfolgungsmaßregeln des Kaisers Justinian scheiterten an den rastlosen Bemühungen des Mönches Jakob Baradäus (seit 541 Bischof von Edessa, gest. 578), nach welchem die syrischen Monophysiten sich Jakobiten nannten. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts bis zu dem literarischen Auftreten der Maroniten (nach ihrer Union im Jahre 1182) sind fast alle irgendwie hervorragenden syrischen Schriftsteller entweder Nestorianer oder Jakobiten.

Ein näherer Einblick in die Schätze der syrischen Literatur ward dem Abendlande erst durch die Bibliotheca Orientalis des Maroniten Joseph Simon Assemani (gest. 14. Jan. 1768 zu Rom) vermittelt. I. S. Assemani, Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana. Tomus 1: De Scriptoribus Syris Orthodoxis. Tomus 2: De Script. Syris Monophysitis. Tomi 3 pars 1: De Script. Syris Nestorianis. Tomus 4 s. Tomi 3 pars 2: De Syris Nestorianis. 4 voll. 2° Romae 1719 ad 1728. Die jüngste Zeit sah in Frankreich drei große Sammelwerke erstehen, welche die Erschließung der syrischen und überhaupt der nichtgriechischen Literaturdenkmäler des Ostens anstreben. Patrologia Syriaca, accurante R. Graffin, 4° Paris. 1894 sqq. Patrologia Orientalis, publiée sous la direction de R. Graffin et F. Nau, 8° Paris 1903 ss. Corpus scriptorum christianorum orientalium, curantibus I. B. Chabot, I. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux, 8° Paris. 1903 sqq. Dieses Corpus hat eine schlechthin vollständige Darbietung des Materials ins Auge gefaßt und gliedert sich in vier Serien, für syrische, koptische, arabische und äthiopische Texte. Abrisse einer Geschichte der syrischen

Literatur besorgten Wright und Duval. W. Wright, A short History of Syriac Literature, 8° London 1894. R. Duval, La littérature syriaque, 12° Paris 1899; éd. 3 1907.

§ 86. Aphraates.

1. Leben. — Der Name des ältesten syrischen Kirchenvaters gebührt dem „Persischen Weisen", Jakob Aphraates (Afrahat), Bischof von Mar Matthäus. Schon im Jahre 1756 veröffentlichte Nik. Antonelli 19 Homilien oder vielmehr Abhandlungen des Persischen Weisen in armenischem Texte und lateinischer Übersetzung. Antonelli bezeichnete jedoch, in Übereinstimmung mit seinen handschriftlichen Quellen, den hl. Jakob von Nisibis, den Freund und Gönner Ephräms, als den Verfasser und den hl. Gregor den Erleuchter, den Apostel Armeniens, als den Adressaten. Erst nach mehr denn hundert Jahren ward das Mißverständnis aufgeklärt, als W. Wright (1869) 23 Abhandlungen des Persischen Weisen im syrischen Originaltexte herausgab: der Adressat ist ein Mönch, wahrscheinlich ein Abt, namens Gregor, welcher den Verfasser um geistliche Belehrung, und zwar zunächst über den Glauben, gebeten hatte, und Jakob ist der Name, mit welchem unser Autor bei seiner Erhebung zur Bischofswürde, syrischer Sitte gemäß, seinen ursprünglichen Namen Aphraates vertauschte. Jakob von Nisibis hat, soviel bekannt, keine Schriften hinterlassen. Aphraates bestimmt selbst die Zeit seines Lebens und Wirkens durch genaue Angabe der Abfassungszeit seiner Traktate; die zehn ersten derselben sind im Jahre 648 Alexanders, d. i. 336—337 n. Chr., geschrieben, die zwölf folgenden im Jahre 655, d. i. 343—344, der letzte im August des Jahres 656, d. i. August 345. Aphraates war Mönch bzw. Abt und zugleich Bischof in dem nicht weit östlich von Mosul im Perserreiche gelegenen Kloster Mar Matthäus (= Sankt Matthäus). Wahrscheinlich nahm der Bischof von Mar Matthäus damals schon unter den Bischöfen Mesopotamiens eine mehr oder weniger hervorragende Stelle ein. Später war dieses Kloster der Sitz des jakobitischen Metropoliten von Ninive, welcher den zweiten Rang nach dem Maphrian (Primas der östlichen Jakobiten) innehatte und seit dem 12. Jahrhundert selbst die Maphrianswürde erhielt.

2. Schriften. — Die genannten Abhandlungen sind mit Ausnahme der letzten alphabetisch geordnet (sie beginnen der Reihe nach mit den 22 Buchstaben des syrischen Alphabets) und dadurch als ein in sich abgeschlossenes Ganzes gekennzeichnet. Die letzte, die umfangreichste von allen, handelt „von der Beere", d. i. von der gesegneten Beere, wegen welcher die Traube nicht vertilgt werden soll (Is 65, 8). Ausgehend von der äußerst bedrängten Lage der persischen Christen zur Zeit der Abfassung dieses Traktates (August 345), verfolgt Aphraates, zur Ermutigung seines verzagenden Freundes und Schülers, jene Beere oder die geringe Zahl von Gerechten, um derentwillen das gesamte Volk, wiewohl es sich als undankbaren Weinberg erwiesen, von Gott verschont wird, durch alle Wechselfälle der Geschichte Israels von Adam bis auf Christus. Mit Rücksicht auf ihren geschichtlichen Inhalt wird die Abhandlung bei Gennadius (De vir. ill. 1) auch als Chronicon bezeichnet. Die andern Abhandlungen sind überschrieben 1. „von dem Glauben", 2. „von der Liebe", 3. „von

dem Fasten", 4. „von dem Gebete", 5. „von den Kriegen", d. i. von dem Feldzuge des Perserkönigs Sapor II. gegen Konstantin d. Gr., 6. „von den Mönchen", 7. „von der Buße", 8. „von der Auferstehung der Toten", 9. „von der Demut", 10. „von den Hirten", d. i. von den Aufgaben und Pflichten des kirchlichen Hirtenamtes, 11. „von der Beschneidung", 12. „von dem Pascha", 13. „von dem Sabbate", 14. „von der Mahnung", ein Zirkularschreiben, welches Aphraates im Auftrage eines sonst nicht bekannten, vermutlich zu Seleukia-Ktesiphon abgehaltenen Konzils vom Jahre 344 verfaßte und welches er dann auch den zur Belehrung seines Freundes bestimmten Abhandlungen einreihte, 15. „über den Unterschied der Speisen", 16. „über die (Heiden-) Völker, welche an die Stelle des (Juden-) Volkes getreten sind", 17. „von dem Nachweise, daß Christus der Sohn Gottes ist", 18. „gegen die Juden und über die Jungfräulichkeit und die Heiligkeit", 19. „gegen die Juden, über ihre Behauptung, sie würden wieder versammelt werden", 20. „über die Unterstützung der Armen", 21. „von der Verfolgung", 22. „von dem Tode und den letzten Zeiten". — Der Ausdruck des Verfassers ist klar und einfach, aber recht breitspurig. In philologischer Hinsicht sind seine Schriften von unschätzbarem Werte, insbesondere für die syrische Syntax von geradezu grundlegender Bedeutung. Seine syrische Sprache ist eben noch durchaus rein und originell, nicht vermischt mit fremden Elementen, namentlich nicht beeinflußt vom Griechischen. — In der Christologie vertritt Aphraates den Standpunkt des Nicänums, wenngleich seine Terminologie noch an großer Unbestimmtheit leidet, nicht bloß seiner praktisch-asketischen Richtung wegen, sondern hauptsächlich deshalb, weil er von den kirchlichen Bewegungen des Westens ganz unberührt ist und von den arianischen Streitigkeiten keine Kenntnis hat. Sehr häufig spricht er von dem Sakramente der Buße und von der heiligen Eucharistie. Wiederholt bekennt er sich zu der von den späteren syrischen Nestorianern fast allgemein angenommenen Theorie vom Seelenschlafe, indem er lehrt, die Seele verbleibe vom Tode des Leibes bis zur Auferstehung desselben in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder des Schlafes (Hom. 6, 13; 8, 8).

3. Literatur. — Nic. Antonelli, S. Patris N. Iacobi episc. Nisibeni sermones, cum praefatione, notis et dissertatione de ascetis, 2° Romae 1756. W. Wright, The Homilies of Aphraates, the Persian Sage. Edited from Syriac manuscripts of the 5th and 6th centuries, in the British Museum, with an English translation. 1: The Syriac text. 4° London 1869. Die von Wright angekündigte englische Übersetzung ist nicht erschienen. Eine deutsche Übersetzung der Abhandlungen 1—4 7 12 18 22 veröffentlichte G. Bickell, Ausgewählte Schriften der syrischen Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter), 7—151; eine deutsche Übersetzung sämtlicher Abhandlungen veröffentlichte G. Bert, Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen usf. 3, 3—4). Eine neue Ausgabe des syrischen Textes nebst lateinischer Übersetzung besorgte J. Parisot bei Graffin, Patrologia Syriaca 1, Paris. 1894. Über Aphraates handeln C. I. Fr. Sasse, Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos. (Diss. inaug.) 8° Lips. 1878. J. M. Schönfelder, Aus und über Aphraates: Theol. Quartalschr. 60, 1878, 195—256 (A.s Deutung der siebzig Jahrwochen und der vier Weltreiche bei Daniel und A.s Christologie). I. Forget, De vita et scriptis Aphraatis, Sapientis Persae, dissertatio historico-theologica, 8° Lovanii 1882. S. Funk, Die haggadischen Elemente in den Homilien des Aphraates, des persischen Weisen, 8° Frankfurt a. M. 1891. E. Hartwig, Unter-

suchungen zur Syntax des Aphraates. 1: Die Relativpartikel und der Relativsatz. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1893. P. Schwen, Afrahat, seine Person und sein Verständnis des Christentums (Neue Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche 2), Berlin 1907.

4. Papa von Seleukia. — Einen angeblichen Briefwechsel des Katholikus (Patriarchen) Papa von Seleukia (etwa 266—336) hat O. Braun in deutscher Übersetzung herausgegeben und einläßlich gewürdigt: Zeitschr. f. kath. Theol. 18, 1894, 163—182 546—565.

§ 87. Ephräm der Syrer.

1. Leben. — Der bedeutendste Schriftsteller der syrischen Kirche innerhalb der patristischen Zeit ist der hl. Ephräm (Ephraim; die Syrer haben sehr wahrscheinlich „Afrêm" gesprochen). Sein Lebenslauf unterliegt noch manchem Zweifel. Die nächsten Quellen, syrische und griechische Biographien und die (nur griechisch erhaltenen) Selbstbekenntnisse des Heiligen, treten wiederholt in Widerspruch zueinander und bekunden zum Teil auch eine unverkennbar legendarische Färbung. Ephräm ward unter Kaiser Konstantin, also nicht vor dem Jahre 306, zu Nisibis geboren. Nach der wahrscheinlicheren Meldung waren seine Eltern Christen und ward Ephräm von Jugend auf in der Furcht des Herrn erzogen. Er beschloß, sich ungeteilt dem Dienste Gottes zu weihen, und begann ein Einsiedlerleben, ausgefüllt durch Studium und Betrachtung. Der damalige Bischof Jakob von Nisibis (gest. wahrscheinlich 338) schenkte ihm großes Vertrauen. Er soll ihn nach Nicäa zum ersten ökumenischen Konzil mit sich genommen, er soll ihn auch zum Leiter einer Schule zu Nisibis berufen haben. In den Jahren 338, 346 und 350, in welchen Nisibis durch den Perserkönig Sapor II. schwer bedrängt wurde, entfaltete Ephräm als Berater und Mahner seiner Mitbürger eine segensreiche Wirksamkeit. Durch den Friedensschluß mit Kaiser Jovinian kam Nisibis 363 in die Gewalt des Perserkönigs. Mit dem größten Teile der christlichen Einwohnerschaft verließ Ephräm nunmehr seine Vaterstadt, um sich auf römisches Gebiet zurückzuziehen und bald seinen bleibenden Aufenthalt in Edessa zu nehmen. Hier ist wohl die Mehrzahl seiner Schriften entstanden. Er lebte, wie es scheint, hauptsächlich als Einsiedler auf einem in der Nähe der Stadt gelegenen Berge, sammelte aber auch Jünger und Schüler um sich und trat häufig in der Stadt als Prediger auf. Die Nachricht, er habe Ägypten und die dortigen Mönche besucht, begegnet schweren Bedenken. Dagegen darf es wohl als sicher gelten, daß er etwa um 370 nach Cäsarea in Kappadokien reiste, um Basilius d. Gr., dessen Name der ganze christliche Erdkreis kannte, auch persönlich kennen zu lernen. Basilius soll ihn zum Diakon geweiht haben. Priester ist er wohl nicht gewesen. Sein Tod wird in das Jahr 373 (vielleicht auf den 9. Juni) zu setzen sein.

C. Eirainer, Der hl. Ephräm der Syrer, 8° Kempten 1889. Th. J. Lamy, St. Ephrem: L'Université Catholique N. S. 3, 1890, 321—349; 4, 1890, 161 à 190.

2. Schriften. Ihre Überlieferung. — Ephräm hinterließ eine gewaltige Schriftenmasse. Er hatte nicht bloß, wie wenigstens von mehreren Seiten berichtet wird, Kommentare zur ganzen Heiligen Schrift verfaßt, er hatte auch

über die verschiedenartigsten Gegenstände christlicher Lehre und christlichen Lebens in gebundener Rede sich verbreitet. Sozomenus hörte (Hist. eccl. 3, 16), Ephräm habe im ganzen ungefähr 300 Myriaden Zeilen (*τριακοσίας μυριάδας ἐπῶν*) geschrieben. Seit jeher erfreuten sich diese Schriften eines außerordentlichen Ansehens. Die Syrer nennen Ephräm den „beredten Mund", den „Propheten der Syrer", den „Lehrer des Erdkreises", die „Säule der Kirche", die „Zither des Heiligen Geistes". Manche seiner Hymnen sind in die syrischen Liturgien (der Orthodoxen wie der Nestorianer und der Jakobiten) aufgenommen worden. Von den Prosaschriften oder Bibelkommentaren hat sich allerdings verhältnismäßig nur sehr wenig im syrischen Original erhalten. Aber schon sehr früh wurden Schriften Ephräms ins Griechische, Armenische, Koptische, Arabische und Äthiopische übersetzt, und solche Übersetzungen füllen manche Lücken der syrischen Überlieferung mehr oder weniger aus. Eben der Glanz, in welchem Ephräms Name strahlte, mußte indessen auch einer Verwirrung der Überlieferung Vorschub leisten. Viele syrische Texte tragen Ephräms Namen mit Unrecht; viele andere bieten einen echten Kern in späterer Umhüllung. In noch weit ausgedehnterem Maße drängt sich dieselbe Wahrnehmung gegenüber den schon in reicher Fülle veröffentlichten griechischen Übersetzungen auf. Dieselben sind fast ausschließlich zu Zwecken der Erbauung verwendet worden, und hat man deshalb keinen Anstand genommen, den Text je nach Bedarf abzuändern, zu erweitern und zu kürzen, auseinanderzureißen und in neue Verbindungen zu bringen.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ist an der Veröffentlichung der Werke Ephräms gearbeitet worden. Eine einheitliche Gesamtausgabe liegt jedoch nicht vor. Die bedeutendste Leistung stellt die 1732—1746 zu Rom in 6 Foliobänden, 3 syrisch-lateinischen und 3 griechisch-lateinischen, erschienene Ausgabe dar. Sie ward in erster Linie von dem berühmten Maroniten Joseph Simon Assemani, zum Teil auch von Peter Mobarek (Petrus Benediktus) S. J. und Stephan Evodius Assemani (einem Neffen Josephs Simons) besorgt. Die syrischen Texte sind zumeist ägyptischen, aus den Klöstern der nitrischen Wüste stammenden Handschriften entnommen. Die von den beiden letztgenannten Herausgebern gefertigte lateinische Übersetzung der syrischen Texte ist sehr frei, nicht selten willkürlich und unzuverlässig. In den griechisch-lateinischen Bänden sind die nicht über das 10. Jahrhundert zurückreichenden griechischen Handschriften ohne alle Kritik und Sichtung abgedruckt. Über Stücke von Gregor von Nyssa und von Chrysostomus in dem zweiten und dem dritten Bande s. S. Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 29, 1905, 764—766; 30, 1906, 178—183. Vollends im argen liegt der griechische Wortlaut: „Der Text ist durch Myriaden von Fehlern verunstaltet, und der Leser muß sich in diesem Gestrüppe Schritt für Schritt durch Emendationen den Weg bahnen." K. Krumbacher, Miszellen zu Romanos, München 1907, 79.

3. Prosaschriften oder Bibelkommentare. — Die Bibelkommentare Ephräms sind in schlichter Prosa, die übrigen Werke, soweit dieselben im syrischen Originale auf uns gekommen, sind mit verschwindenden Ausnahmen in metrischer Form geschrieben. Von den Kommentaren liegen indessen syrisch nur noch die Erklärungen der Bücher Genesis und Exodus (bis Kap. 32, 26) in ursprünglicher Gestalt vor. Von den Erklärungen anderer biblischen Bücher sind bisher nur Bruchstücke (kurze Einleitungen und abgerissene Scholien) herausgegeben worden, geschöpft aus einer über verschiedene Teile des Alten und des Neuen

Testamentes sich erstreckenden Katene, welche ein Mönch Severus von Edessa in den Jahren 851—861 aus syrischen und griechischen Autoren zusammenstellte. Solche Bruchstücke wurden zum Pentateuch, zu den Büchern Josue, Richter, Samuel, Könige, Job und zu sämtlichen Propheten, mit Einschluß der Klagelieder, ans Licht gezogen. Die Kommentare über die Bücher Ruth, Paralipomena, Esdras, Nehemias, Esther, Psalmen, Sprüche, Hohelied und Prediger würden demnach (im Urtexte) verloren gegangen sein. Ephräm soll, wie gesagt, die ganze Heilige Schrift bearbeitet haben; doch darf eine Bearbeitung der deuterokanonischen Bücher des Alten Testamentes billig bezweifelt werden. Von den Kommentaren zum Neuen Testamente scheint in syrischer Sprache nichts erhalten zu sein. In armenischer Übersetzung besitzen wir Kommentare zu den Paralipomena, zu dem Diatessaron Tatians (§ 16, 3) und zu den Briefen des hl. Paulus (der Brief an Philemon kommt nicht zur Sprache; dagegen schließt sich an die Erklärung des zweiten Korintherbriefes eine Erklärung des apokryphen Briefwechsels zwischen Paulus und den Korinthern, § 29, 3, an). Die in griechischen Katenen vorkommenden Fragmente von Kommentaren Ephräms haben noch keinen Sammler gefunden. — Ephräm legt seiner Erklärung die der sog. Peschittho voraufgegangene altsyrische Bibelübersetzung zu Grunde. Nur den Evangelientext bietet ihm, wie bemerkt, das Diatessaron. Sehr gerne nimmt er jüdische Traditionen auf. Die Frage, ob er des Hebräischen und des Griechischen kundig gewesen, dürfte zu verneinen sein. Die gelegentlichen Angaben über den hebräischen Text und die griechisch-alexandrinische Übersetzung scheinen auf Randglossen der syrischen Übersetzung und auf mündliche Mitteilungen Kundiger zurückzugehen. Die Auslegungsmethode Ephräms aber darf als eine vorzügliche bezeichnet werden. Er huldigt im allgemeinen den Anschauungen der antiochenischen Schule und nähert sich insbesondere sehr der Art und Weise Theodorets von Cyrus. Direkt messianische Weissagungen nimmt er nur selten an; einen um so weiteren Spielraum weist er dem Typus zu. In den Reden und Hymnen liebt er es, das Schriftwort allegorisch zu deuten oder anzuwenden.

Beiträge zur Texteskritik der Kommentare bzw. Kommentarenfragmente lieferte A. Pohlmann, S. Ephraemi Syri Commentariorum in Sacram Scripturam textus in codicibus Vaticanis manuscriptus et in editione Romana impressus. Part. 1—2. 8° Brunsbergae 1862—1864. Neue Kommentare bzw. Kommentarenfragmente (aus der Katene des Severus) veröffentlichte Th. I. Lamy, S. Ephraem Syri Hymni et sermones 2, Mechliniae 1886, 103—310. Scholien zum Propheten Zacharias hat Lamy in französischer Übersetzung herausgegeben in der Revue Biblique 6, 1897, 380—395 535—546; 7, 1898, 89—97. Die nur armenisch erhaltenen Kommentare sind, von den Mechitaristen besorgt, 1836 zu Venedig erschienen, 4 Bde, 8°. Der Kommentar zu dem Diatessaron ward von J. B. Aucher aus dem Armenischen ins Lateinische übertragen und in dieser Übertragung von G. Mösinger veröffentlicht, 8° Venedig 1876. Fragmente des syrischen Textes dieses Kommentares edierte J. R. Harris, 8° London 1895. Vgl. auch J. H. Hill, A Dissertation on the Gospel Commentary of S. Ephraem the Syrian, 8° Edinburgh 1896. Später haben die Mechitaristen die Kommentare zu den Briefen des hl. Paulus gleichfalls aus dem Armenischen ins Lateinische übertragen, 8° Venedig 1893. Der Kommentar zu dem apokryphen Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern ward aus dem Armenischen ins Deutsche übersetzt von P. Vetter, Der apokryphe dritte Korintherbrief, Wien 1894, 70—79. Einen armenischen „Kommentar

zur Apostelgeschichte, zusammengestellt aus den Werken der Vorväter Chrysostomus und Ephräm", hatten die Mechitaristen 1839 zu Venedig in 8° erscheinen lassen. Ein Bruchstück eines arabischen Kommentares zu den Büchern Genesis und Exodus unter Ephräms Namen findet sich bei Pohlmann l. c. 1, 27 sqq. — C. a Lengerke, Commentatio critica de Ephraemo Syro S. Scripturae interprete, 4° Halis Sax. 1828. Idem, De Ephraemi Syri arte hermeneutica, 8° Regimontii 1831. Lamy, L'exégèse en Orient au 4e siècle ou les commentaires de St. Ephrem: Revue Biblique 2, 1893, 5—25 161—181 465—486. P. de Lagarde, Über den Hebräer Ephraims von Edessa (d. i. über die von Ephräm zu Gn 1—38 unter dem Namen des „Hebräers" angeführten Erklärungen), in de Lagardes Orientalia 2, Göttingen 1880. F. C. Burkitt, S. Ephraim's Quotations from the Gospel (Texts and Studies 7, 2), Cambridge 1901.

4. Metrische Schriften oder Reden und Hymnen. — Die überaus zahlreichen Schriften Ephräms in metrischer Form sind teils Reden (Mêmrê, Mîmrê) teils Hymnen oder Lieder zum Singen (Madrâschê). Auch die Reden verlaufen nämlich in Versen, d. h. Zeilen von gleicher Silbenzahl; am häufigsten ist das siebensilbige, das sog. Ephrämsche Metrum. In den Hymnen sind diese Verse zu Strophen sehr verschiedenen Umfangs, von vier bis zu zwölf Versen, verbunden. Manche Hymnen sind zugleich alphabetische Akrostícha. Reime finden sich nur selten, ohne bestimmte Regel, und meist ist der Gleichklang wohl auch nicht beabsichtigt. Nach der herrschenden Ansicht beruht die syrische Metrik überhaupt nur auf Silbenzählung. Die Theorie Grimmes, daß die syrische Metrik und insbesondere auch die Metrik Ephräms unter dem Prinzipe des Wortakzents, der Silbenqualität, stehe, erwies sich als unhaltbar. Ephräm gilt als der größte unter den syrischen Dichtern. Aber wie die syrische Poesie im allgemeinen sehr an Mattigkeit und Weitschweifigkeit leidet, so stößt auch Ephräm nicht selten ab durch Breite der Darstellung und ermüdende Wiederholungen. Am reichsten an poetischem Gehalte und Werte sind wohl seine Dichtungen weicherer Art, die elegischen Lieder, die Grabgesänge; auch die Seligkeit des Gottesglaubens und der Gottesliebe weiß er sehr zart und mit ergreifender Innigkeit zu schildern. Die schönsten Dichterblumen sind indessen dem Alten Testamente entnommen. „Freilich", urteilt Nöldeke jedenfalls mit Recht, „würden wir Ephräms Glanzseiten gewiß besser würdigen, wenn wir uns annähernd ein lebendiges Sprachgefühl erwerben könnten, wie es die Syrer selbst hatten." — Der Inhalt der metrischen Schriften Ephräms ist ein sehr mannigfaltiger. Die Hymnen haben im allgemeinen ganz denselben Vorwurf wie die Reden. Den breitesten Raum nehmen moralisch-asketische Mahnreden ein, namentlich Bußpredigten. Mehrere derselben scheinen für die Feier öffentlicher Bußgänge bestimmt gewesen zu sein und würden somit den Beweis erbringen, daß die orientalische Kirche solche Prozessionen lange vor der lateinischen kannte. Eine andere Gruppe von Reden und Hymnen ist dogmatisch-apologetisch oder dogmatisch-polemisch gehalten. Dieselben richten sich teils gegen Heiden, Juden und Manichäer, teils gegen Gnostiker (Marcioniten, Bardesaniten), Novatianer, Arianer, Sabellianer usf. Die syrischen Gnostiker Bardesanes und Harmonius hatten auch vornehmlich in metrischen Schriften ihre Lehre unter das Volk getragen (§ 23, 6). Overbeck (1865) veröffentlichte vier Gedichte (Madrâschê) Ephräms gegen

Kaiser Julian den Abtrünnigen. Rein dogmatische Gedichte kommen höchst selten vor. Dogmatische Spekulation liegt Ephräm fern. Die Gefährlichkeit vorwitzigen Nachgrübelns über Geheimnisse des Glaubens bespricht oder besingt er sehr häufig. Auch in den apologetischen und polemischen Gedichten wird die kirchliche Lehre nicht sowohl in doktrinärem Tone dargelegt und begründet, als vielmehr in paränetischer Weise vorgehalten, unter Forderung gläubiger Annahme. Die große Zahl der Reden und Hymnen auf Feste des Herrn und der Heiligen hat durch die Bemühungen Lamys (1882—1902) noch einen beträchtlichen Zuwachs erfahren. In der Verkündigung des Lobes des Herrn steht Ephräm durchaus auf dem Boden des Nicänums. Die wahre Gottheit und die vollkommene Menschheit und die unvermischte Verbindung beider Naturen werden auf das nachdrücklichste betont. Öfter als irgend ein anderer Dichter oder Redner des Altertums ergreift Ephräm die Harfe zum Preise Mariens, ihrer unversehrten Jungfrauschaft, ihrer wahren Gottesmutterschaft, ihrer Freiheit von jeder Sünde. In einem Gedichte aus dem Jahre 370 läßt er gelegentlich die edessenische Kirche zum Herrn sagen: „Du und deine Mutter, ihr seid die einzigen, welche in jeder Hinsicht ganz schön sind; denn an dir, o Herr, ist kein Flecken, und keine Makel an deiner Mutter" (Carm. Nisib. n. 27, ed. Bickell 40). Aus den Gedichten auf andere Heilige seien die beiden Zyklen von Hymnen genannt, in welchen Ephräm den ihm befreundeten Eremiten Abraham von Kidun und Julianus Saba ein Denkmal setzte. Mehrere Reden können als Homilien im engeren Sinne bezeichnet werden, insofern sie ausgewählte Bibeltexte behandeln, hauptsächlich Texte des Alten Testamentes. Über die Geschichte des ägyptischen Joseph liegt ein Gedicht in zwölf Büchern vor, welches jedoch in andern Handschriften für Baläus (§ 88, 3) in Anspruch genommen wird. Die von Bickell (1866) herausgegebenen sog. Carmina Nisibena, eine allem Anscheine nach von Ephräm selbst veranstaltete Hymnensammlung, erzählen von den Erlebnissen der Stadt Nisibis bei der Belagerung im Jahre 350 und während des Perserkrieges 359—363, von Bischof Jakob von Nisibis und von manchem andern.

Neue Reden und Hymnen sind, um kleinere Editionen zu übergehen, namentlich von Overbeck, Bickell und Lamy zu Tage gefördert worden. S. Ephraemi Syri, Rabulae episc. Edesseni, Balaei aliorumque opera selecta. Primus edidit I. I. Overbeck, 8° Oxonii 1865. Overbeck gibt nur den syrischen Text; die in Aussicht gestellte Übersetzung ist nicht erschienen. Die Gedichte gegen Kaiser Julian (3—20) übersetzte G. Bickell in der Zeitschr. f. kath. Theol. 2, 1878, 335—356. Der Traktat gegen die Manichäer (59—73) ist abgedruckt und übersetzt bei K. Keßler, Mani 1, Berlin 1889, 262—302. Der Brief an die „Bergbrüder" (die Anachoreten auf den Bergen bei Edessa, 113—131) ward übersetzt von C. Kayser in der Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 5, 1884, 251—266. S. Ephraemi Syri Carmina Nisibena, additis prolegomenis et supplemento lexicorum syriacorum. Primus edidit, vertit, explicavit G. Bickell, 8° Lips. 1866. Corrigenda hat Bickell in seinem Conspectus rei Syr. lit., Monast. 1871, 28—34 nachgetragen. S. Ephraem Syri Hymni et sermones. Edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit Th. I. Lamy, 4 voll. 4° Mechliniae 1882—1902. Vgl. die Besprechung der beiden ersten Bände dieser Sammlung von Th. Nöldeke in den Gött. Gel. Anzeigen vom 29. Nov. 1882, 1505—1514, und vom 1. Febr. 1887, 81—87. Fünf der 15 Hymnen auf den hl. Abraham von Kidun bei Lamy l. c. 3, 749—836 hatte schon P. Martin

in deutscher Übersetzung veröffentlicht in der Zeitschr. f. kath. Theol. 4, 1880, 426 bis 437. Der Hymnus auf die makkabäischen Brüder bei Lamy l. c. 3, 685—696 ward syrisch und englisch von neuem herausgegeben durch Bensly-Barnes, The fourth Book of Maccabees, Cambridge 1895, 117—124 XLIV—XLVIII. Das umfangreiche Gedicht auf den ägyptischen Joseph bei Lamy l. c. 3, 251—640 ward von neuem herausgegeben durch P. Bedjan, 8° Paris 1891. Eine Homilie über das Pilgerleben edierte syrisch und deutsch A. Haffner, 8° Wien 1896. Das „Testament Ephräms", ein Gedicht mit den letzten Grüßen und Wünschen des Meisters an seine Jünger, edierte und übersetzte auch R. Duval im Journal Asiatique, Sér. 9, t. 18, 1901, 234—319. — Um Übersetzung der Schriften Ephräms ins Deutsche hat sich vor allen P. Zingerle verdient gemacht. Außer mehreren kleinen Publikationen ließ er zwei größere Sammlungen erscheinen: Ausgewählte Schriften des heiligen Kirchenvaters Ephräm, aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt, 6 Bde, 8° Innsbruck 1830—1838; neue Ausg. 1845—1846; und Ausgewählte Schriften des hl. Ephräm von Syrien, aus dem Syrischen und Griechischen übersetzt, 3 Bde, Kempten 1870—1876. (Bibl. der Kirchenväter.) C. Macke, Hymnen aus dem Zweiströmeland. Dichtungen des hl. Ephrem des Syrers, aus dem syrischen Urtext metrisch ins Deutsche übertragen und mit erklärenden Anmerkungen versehen. 16° Mainz 1882. — A. Haase, S. Ephraemi Syri theologia, quantum ex libris poeticis cognosci potest, explicatur. (Diss. inaug.) 8° Halis Sax. 1869. — H. Grimme, Der Strophenbau in den Gedichten Ephräms des Syrers, 4° Freiburg i. d. Schweiz 1893. Vgl. Grimme, Grundzüge der syrischen Betonungs- und Verslehre: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 47, 1893, 276—307. B. Schmidt, Die Bildersprache in den Gedichten des Syrers Ephräm 1, Breslau 1905. (Inaug.-Diss.)

§ 88. Spätere Schriftsteller.

1. Märtyrerakten. — Syrische Märtyrerakten über Blutzeugen unter Diokletian und Lizinius und unter dem Perserkönige Sapor II. (309—379) reichen zum Teil noch in das 4. Jahrhundert zurück. Um 410 hat Bischof Maruthas von Maipherkat, welcher auch eine Geschichte des Nicänums schrieb, die Akten der unter Sapor gekrönten Märtyrer gesammelt. Durch eine Handschrift vom Jahre 411 ist ein syrisches Martyrologium überliefert, das älteste und wertvollste unter allen bisher bekannt gewordenen Martyrologien, seinem ersten Teile nach aus einer verloren gegangenen griechischen Quelle geflossen.

Dieses Martyrologium ward herausgegeben und ins Englische übersetzt von W. Wright in dem Journal of Sacred Literature, Oct. 1865 to Jan. 1866. Ein Abdruck des syrischen Textes nebst lateinischer Übersetzung und Kommentar von G. B. de Rossi und L. Duchesne in den Acta SS. Nov. 2, 1, Bruxellis 1894, L—LXIX. Vgl. H. Achelis, Die Martyrologien, Berlin 1900, 30—71. C. Erbes in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 25, 1904, 329—379; 26, 1905, 1—58 463—464. — Des Bischofs Maruthas Sammlung von Märtyrerakten syrisch bei P. Bedjan, Acta martyrum et sanctorum 2, Paris. 1891, 57—396. Seine Geschichte des Nicänums bruchstückweise deutsch bei O. Braun, De S. Nicaena synodo, Münster i. W. 1898 (Kirchengeschichtl. Studien 4, 3). Zu der letzteren Schrift vgl. Harnack, Der Ketzerkatalog des Bischofs Maruta von Maipherkat, Leipzig 1899 (Texte und Untersuchungen usf. 19, 1b). Eine Homilie unter des Maruthas Namen bei M. Kmosko im Oriens Christianus 3, 1903, 384—415. — Die soeben zitierten Acta martyrum et sanctorum, herausgegeben von P. Bedjan (syrische Märtyrerakten und Heiligenleben, ohne Übersetzung), sind auf sieben Bände angewachsen, 8° Paris 1890—1897. Zur Kritik der Akten syrischer Märtyrer unter Diokletian und Lizinius vgl. Th. Nöldeke in der Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Straßburg 1901, 13—22. Zu den Akten von Märtyrern unter Sapor

vgl. H. Delehaye, Les versions grecques des Actes des martyrs Persans sous Sapor II, Paris 1905 (Patrologia Orientalis 2, 4).

2. Cyrillonas. — Cyrillonas' Name ist einzig und allein durch sechs von ihm verfaßte (in einer Handschrift des Britischen Museums aus dem 6. Jahrhundert überlieferte) Gedichte der Zukunft aufbewahrt worden. Bickell, der Herausgeber und Übersetzer, betitelt dieselben: Bittgesang für das Allerheiligenfest des Jahres 396 über die Heuschreckenplage und andere Strafgerichte, insbesondere den Hunnenkrieg; Hymnus über die Bekehrung des Zachäus; Hymnus über die Fußwaschung; zwei Homilien über das Pascha Christi; Gedicht über den Weizen. Den Verfasser bezeichnet Bickell als den bedeutendsten syrischen Dichter nach Ephräm.

Den syrischen Text der sechs Gedichte veröffentlichte G. Bickell in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 27, 1873, 566—598; Berichtigungen ebd. 35, 1881, 531—532. Eine deutsche Übersetzung hatte Bickell schon in den Ausgewählten Gedichten der syrischen Kirchenväter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug, Kempten 1872, 7—63 mitgeteilt; in den Ausgewählten Schriften der syrischen Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive, Kempten 1874, ließ er 410—411 nachträgliche Bemerkungen zu Cyrillonas und 414—421 metrische Proben aus Cyrillonas folgen.

3. Baläus. — Weniger ansprechend, aber in dogmengeschichtlicher Hinsicht wertvoll sind die von Overbeck und Zetterstéen herausgegebenen Gedichte des Chorepiskopus oder Landbischofs Baläus (Balaj). Zeit und Ort seines Lebens lassen sich in etwa daraus erschließen, daß er auf den im Jahre 432 verstorbenen Bischof Akazius von Aleppo oder Beröa (§ 81, 13) fünf Loblieder dichtete und denselben „unsern Vater" nennt. Ein großes Gedicht über die Geschichte des ägyptischen Joseph in siebensilbigem Versmaße macht Ephräm Baläus streitig (vgl. § 87, 4). Die echten Dichtungen sind zumeist in fünfsilbigem, dem sog. Balaischen Metrum abgefaßt und reich an Zeugnissen für die kirchliche Lehre von der heiligen Eucharistie und für die Verehrung und Anrufung der Heiligen. Inwieweit indessen die von Zetterstéen aus syrischen Brevieren und liturgischen Handschriften gesammelten Gebete des Baläus Namen mit Recht tragen, ist noch erst zu untersuchen.

I. I. Overbeck, S. Ephraemi Syri, Rabulae episc. Edesseni, Balaei aliorumque opera selecta, Oxonii 1865, 251—336. Eine Auswahl der von Overbeck syrisch (ohne Übersetzung) mitgeteilten Gedichte wurde ins Deutsche übersetzt von Bickell, Ausgewählte Gedichte usw. 65—108; vgl. Bickell, Ausgewählte Schriften usw. 421—422. Ein an die Erzählung der Klementinischen Rekognitionen (§ 24, 3) anknüpfendes Gedicht De Faustino et de Metrodora (Mattidia) tribusque eius filiis, welches bei Overbeck fehlt, wurde von Bickell herausgegeben, syrisch in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 27, 1873, 599—600, lateinisch in dem Conspectus rei Syr. litt. 46, n. 5. K. V. Zetterstéen, Beiträge zur Kenntnis der religiösen Dichtung Balai's, 4° Leipzig 1902.

4. Rabbulas von Edessa. — Rabbulas ist zwar auch als Dichter aufgetreten, hat aber doch hauptsächlich Prosaschriften hinterlassen. Über seinen Lebenslauf liegen ziemlich eingehende und glaubwürdige Berichte vor. Im Jahre 412, nach dem Tode des Bischofs Diogenes, ward er auf den bischöflichen Stuhl von Edessa berufen, welchen er bis zum Ende seines Lebens,

7. oder 8. August 435, innehatte. An den nestorianischen Streitigkeiten nahm er regen Anteil. Auf dem Konzil zu Ephesus bekannte er sich zur Partei der Antiochener (vgl. § 66, 1); aber schon im Winter 431—432 sagte er sich von Nestorius los und trat auf die Seite des hl. Cyrillus, widmete den Unionsverhandlungen zwischen letzterem und den Orientalen lebhaftes Interesse, übersetzte auch Cyrills Schrift De recta fide ad Imperatorem (§ 66, 3) aus dem Griechischen in das Syrische und war insbesondere für Unterdrückung der Werke Theodors von Mopsuestia tätig. Die meisten der uns erhaltenen Schriften des Rabbulas sind von Overbeck veröffentlicht worden. Es sind Kanones oder Lebensregeln für den Welt- und für den Ordensklerus, Hymnen für die Liturgie und das Offizium (zum Teil aus dem Griechischen übersetzt), eine Predigt und Bruchstücke von Briefen. Die Briefe sind im Unterschiede von den übrigen Schriften nicht syrisch, sondern griechisch verfaßt worden, und in einem bald nach 435 zu Edessa geschriebenen Panegyrikus auf Rabbulas ist von 46 Briefen desselben die Rede. Leider sind nur sehr unbedeutende Bruchstücke, teils syrisch teils lateinisch, überliefert.

Die syrischen Schriften bzw. Fragmente bei Overbeck l. c. 210—248 362—378; der erwähnte Panegyrikus ibid. 159—209. Bickell, Ausgewählte Schriften usw. 153—271, übersetzte sämtliche von Overbeck edierten Texte mit Ausnahme einiger Hymnen, ergänzte außerdem die syrischen Überbleibsel der Briefe nach lateinischen Fragmenten und fügte endlich noch einen Bericht über des Rabbulas Bekehrung aus der um die Mitte des 5. Jahrhunderts verfaßten Biographie des hl. Alexander, des Stifters der Akoimeten (gest. um 430), bei. Nach den Ausführungen Burkitts (Evangelion Da-Mepharreshe, 2 voll. 4° Cambridge 1904) ist kaum noch zu bezweifeln, daß Rabbulas die altsyrische Übersetzung des Neuen Testamentes nach dem griechischen Originale revidiert hat, und daß er als der Vater des Neuen Testamentes der Peschittho anzusehen ist.

5. Isaak von Antiochien. — Weit umfassender und wenigstens der Form nach wiederum poetisch ist der schriftstellerische Nachlaß Isaaks von Antiochien, auch Isaak der Große genannt. Seine Lebensverhältnisse bedürfen noch sehr der genaueren Feststellung. Wahrscheinlich wurde er zu Amida in Mesopotamien in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts geboren, kam jedoch schon früh nach Edessa und genoß hier den Unterricht des Zenobius, eines Schülers des hl. Ephräm. Nach weiten Reisen, auf welchen er auch Rom besuchte, nahm er dauernden Aufenthalt zu Antiochien; bei Gennadius (De vir. ill. 66) heißt er presbyter Antiochenae ecclesiae, nach syrischen Quellen war er Abt eines in der nächsten Umgebung Antiochiens gelegenen Klosters. Er starb hochbetagt zwischen 459 und 461. Nennenswerte Proben der Schriften Isaaks veröffentlichte zuerst Zingerle; Bickell unternahm eine Gesamtausgabe. Mit verschwindenden Ausnahmen sind diese Schriften alle in gebundener Rede, und zwar gewöhnlich in siebensilbigem Versmaße, abgefaßt. Einige derselben haben sich indessen nur noch in arabischer Übersetzung erhalten. Zum weitaus größeren Teile sind sie moralisch-asketischen Inhalts, bald zur Tugend aneifernd, bald die Sünde und das Laster geißelnd, sehr häufig zunächst an die Ordensbrüder des Verfassers gerichtet. Doch fehlt es auch nicht an Liedern, welche christliche Glaubenslehren in der umständlichsten Weise in Schutz nehmen, namentlich die Trinität, die Inkarnation und

die Willensfreiheit. Andere Gedichte gewinnen durch ihre geschichtlichen Mitteilungen, besonders die damaligen Kämpfe mit den Hunnen, Arabern und Persern betreffend, Wert und Interesse. Über die formelle Seite der Werke Isaaks urteilt Bickell (in voller Übereinstimmung mit Zingerle): „Abgesehen von einigen wenigen Stellen, wo die Erhabenheit des Gegenstandes und innere Begeisterung seiner Rede einen etwas höheren Schwung verleiht, bleibt er matt, breit und langweilig. Er kann sich in einem Gedanken gleichsam festfahren, so daß er ihn längere Zeit hindurch in ermüdenden Tautologien hin und her wendet. Zuweilen scheint es fast, als bemühe er sich, die ansprechende und dankbare Seite seines Themas zu vermeiden, um sonderbare und barocke Nebengedanken zu verfolgen." Die Rechtgläubigkeit Isaaks hielt Bickell für gesichert, indem er zwei Gedichte, welche eine Natur in Christus behaupten, von monophysitischen Abschreibern gefälscht sein ließ. Bedjan, der Fortsetzer der Edition Bickells, ist zu dem Resultate gelangt, daß die unter Isaaks Namen überlieferten Homilien an zwei Autoren zu verteilen sind, von denen der eine, Isaak d. Gr. von Antiochien, sicher Monophysit, der andere, Isaak von Amida, sicher Katholik war.

S. Isaaci Antiocheni, Doctoris Syrorum, opera omnia, ed. G. Bickell, pars 1, 8° Gissae 1873; pars 2, 1877. Diese beiden Bände enthalten 37 Gedichte bzw. Fragmente von Gedichten, syrisch und lateinisch. Sechs derselben, De fide et incarnatione Domini (1), De fide (6), De potestate diaboli in homine tentando (10), De s. ieiunio quadragesimali (13), De ieiunio (14), De vigiliis Antiochenis et de eo quod bonum est confiteri Domino (15), hatte Bickell bereits in den Ausgew. Gedichten usw. 109—191 deutsch mitgeteilt; einige nachträgliche Bemerkungen in den Ausgew. Schriften usw. 411—412; vgl. 422—424. P. Zingerle veröffentlichte syrisch Gedichte De amore doctrinae (Monumenta syriaca 1, Oenip. 1869, 13—20) und De pueris defunctis (Chrestomathia syr., Rom. 1871, 387 ad 394) sowie Exzerpte aus Gedichten De crucifixione, De perfectione fratrum, De Adam et Eva, De Abelo et Caino (Chrestom. syr. 299—306 395—416), außerdem deutsch Exzerpte aus sechs Gedichten über die Kreuzigung (Theol. Quartalschrift 52, 1870, 92—114). Alle diese von Zingerle veröffentlichten Stücke fehlen in der Ausgabe Bickells. Homiliae S. Isaaci Syri Antiocheni, ed. P. Bedjan, t. 1, 8° Paris. 1903. Dieser Band enthält 67 Homilien, von denen 24 früher schon gedruckt worden waren. H. Koch, Isaak von Antiochien als Gegner Augustins: Theologie u. Glaube 1, 1909, 622—634.

Drittes Kapitel.

Okzidentalen.

§ 89. Allgemeine Übersicht.

1. Teilnahme des Abendlandes an der Ausbildung des Dogmas. — Die großen trinitarischen und christologischen Kämpfe, welche zunächst auf morgenländischem Boden ausgefochten wurden, mußten natürlich auch die abendländische Kirche auf das nachhaltigste in Mitleidenschaft ziehen. Einer der hervorragendsten Schriftsteller des Abendlandes, Hilarius von Poitiers, erblickt seine Lebensaufgabe in der Bekämpfung des Arianismus. Im übrigen macht sich ein schon früher (§ 49) beobachteter Unterschied zwischen der morgenländischen und der abendländischen Geistesrichtung in diesem Zeitraume noch viel deut-

licher bemerkbar. Das Interesse des Abendländers gilt weit weniger der spekulativen Erfassung der Gottesidee als vielmehr der Klarstellung der praktischen Aufgabe des Menschen. Hat sich doch während dieses ganzen Zeitraumes im Schoße der abendländischen Kirche nur eine einzige bedeutsame Lehrstreitigkeit erhoben, und sie betraf die Frage nach der Notwendigkeit göttlichen Beistandes zu einer seinem Endziel entsprechenden Selbstbetätigung des Menschen. Es ist deshalb vorzugsweise die kirchliche Anthropologie in ihrem Gegensatze zum Pelagianismus und Semipelagianismus, welche durch die lateinische Theologie dieser Zeit ihre Entwicklung und Ausbildung fand. Außerdem hat die Lehre von der Kirche im Abendlande eine eifrige und fruchtbare Behandlung erfahren, aus Anlaß des novatianischen und des donatistischen Schismas.

2. Theologische Schulen und Richtungen. — Der vorhin genannte Vorkämpfer des kirchlichen Glaubens, Hilarius, schöpft, unbeschadet seiner Selbständigkeit und Originalität, aus griechischen Quellen. Seine Schriften lassen sich geradezu als einen Kanal bezeichnen, durch welchen die Errungenschaften der kirchlichen Theologie des Morgenlandes dem Abendlande zugänglich gemacht wurden. In ähnlicher Weise haben später Hieronymus und Rufinus gewissermaßen die Vermittlung hergestellt zwischen der griechischen und der lateinischen Theologie. Hieronymus dürfte unter allen Kirchenvätern an Reichtum des gelehrten Wissens einzig dastehen. Er ist ebenso wie sein Freund und späterer Feind Rufinus vorwiegend auf biblisch-historischem Gebiete tätig, während die Stärke des hl. Hilarius in der dogmatischen Spekulation liegt. Diese drei Autoren, denen sich noch Marius Mercator und Johannes Cassianus anreihen ließen, hat man nicht mit Unrecht die *gräzisierenden Abendländer* genannt. — Eine spezifisch abendländische, *vom Orient unabhängige* Richtung vertreten hauptsächlich Ambrosius, Augustinus und Leo d. Gr. Für die Eigentümlichkeit dieser Richtung ist es sehr bezeichnend, daß Ambrosius, anknüpfend an Cicero, zum erstenmal die gesamte christliche Sittenlehre, gesondert von der Glaubenslehre, zur Darstellung bringt. In der Exegese freilich hat auch Ambrosius sich an griechische Vorbilder angelehnt, ist sogar über Origenes und Hippolytus hinaus auf den Juden Philo zurückgegangen, und in der Dogmatik scheint der „Imperator unter den abendländischen Bischöfen" seinen eigentlichen Lehrmeister in dem durch Charakter und Haltung ihm nahe verwandten Basilius d. Gr. gesucht zu haben. Durch den Afrikaner Augustinus ging die Herrschaft in der Theologie, insbesondere auch auf dem Felde der Spekulation, vom Morgenlande über auf das Abendland. Augustinus ist durch den Pelagianismus und Semipelagianismus vor ganz neue Fragen gestellt, und sein an Scharfblick wie an Tiefsinn unerreichter Geist bahnt sich selbst seine Wege. Fast allen Zweigen kirchlicher Wissenschaft hat er mit unvergleichlicher schöpferischer Kraft neues Leben eingehaucht und neue Ziele gesteckt. Leo I. führt nicht bloß den Namen des „großen" Papstes, sondern auch den Titel eines Kirchenlehrers. Der gewaltigen Tatkraft, mit welcher er die kirchlich-politischen Verhältnisse lenkt und leitet, steht durchaus ebenbürtig die geistige Überlegenheit zur Seite, mit welcher er in die eutychianischen oder monophysitischen Lehrstreitigkeiten eingreift. — Eine *besondere theologische*

Schule erstand zu Beginn des 5. Jahrhunderts in den neugegründeten Klöstern auf den Lerinischen Inseln und in der Nähe Marseilles. Das einigende Band dieser südgallischen Schule ist der gemeinsame Widerspruch gegen die Lehre Augustins oder, nach späterer Bezeichnung, der Semipelagianismus. Als die hervorragendsten Theologen dieser Schule sind Johannes Cassianus und Vinzentius von Lerinum zu nennen.

3. Theologische Literatur. — Apologetik. Auch die lateinische Apologetik tritt in diesem Zeitraume naturgemäß aus der Defensive mehr und mehr in die Offensive über (vgl. § 60, 4). Firmicus Maternus zieht gegen die heidnischen Geheimkulte zu Felde. Ambrosius und Prudentius erheben sich gegen die letzten Regungen des todesmatten Heidentums im öffentlichen Leben oder gegen die Forderungen der altrömischen Senatspartei unter Symmachus' Führung. Die Anklage, das Christentum habe das Elend der Gegenwart, die unaufhörlichen Kriegsschrecken und den Zusammenbruch des Römerreiches zu verantworten, wird von Augustinus und von Orosius widerlegt. Augustinus nimmt von diesem Vorwurfe zu seiner großartigsten literarischen Schöpfung Anlaß, zu dem Werke De civitate Dei, dem ersten Versuche einer Philosophie der Geschichte. An der Spitze der Kämpfer gegen den Manichäismus steht wiederum Augustinus, in diesem Streite schon deshalb der berufenste Führer, weil er selbst lange Jahre hindurch (374—383) sich als Anhänger Manis bekannt hatte. Gegen den in Spanien auftauchenden, mit dem Manichäismus jedenfalls nahe verwandten Priszillianismus wendet sich eine Schar spanischer Schriftsteller und auf Anregung des Spaniers Orosius auch Augustinus. — Polemik und systematische Theologie. Die Zurückweisung des Arianismus oder die Verteidigung der kirchlichen Trinitätslehre ist, wie schon bemerkt, im Abendlande hauptsächlich dem hl. Hilarius von Poitiers zugefallen. Außer ihm beteiligen sich an dieser Aufgabe namentlich Luzifer von Calaris, Phöbadius von Agennum, Ambrosius und Augustinus. Gegen den Nestorianismus schrieben Johannes Cassianus und Marius Mercator, gegen den Monophysitismus Leo d. Gr. Gegenüber dem noch immer fortwuchernden Novatianismus verteidigen Pacianus von Barcelona und Ambrosius die kirchliche Schlüsselgewalt. Gegenüber dem großen und gefahrvollen Schisma der Donatisten in Afrika beleuchten Optatus von Mileve und Augustinus das Wesen der Kirche Christi und die objektive Wirksamkeit der Sakramente. Das wichtigste und schwierigste Problem der theologischen Polemik des Abendlandes knüpft sich an den Namen des britischen Mönches Pelagius. Seinem Naturalismus gegenüber bewährt sich Augustinus als den doctor gratiae für alle Zeiten. An der Seite Augustins kämpfen Hieronymus, Orosius, Marius Mercator. Die scharfsinnigsten Verteidiger der Lehre Augustins gegen die Angriffe des Semipelagianismus sind Prosper aus Aquitanien und der unbekannte Verfasser des Werkes De vocatione omnium gentium. Systematischer Versuche hat auch das Abendland verschwindend wenige aufzuweisen. Augustinus schrieb ein Kompendium der kirchlichen Dogmatik, Vinzentius von Lerinum eine präzise Darlegung der katholischen Glaubensregel oder des Traditionsprinzips. — Biblische Theologie. Auf dem Gebiete der biblischen Theologie hat Hieronymus das Hervorragendste geleistet. Er allein im ganzen Umkreis der

abendländischen Theologen ist Kenner, und zwar gründlicher Kenner des Hebräischen. Er hat der abendländischen Kirche eine Übersetzung der Heiligen Schrift geschenkt, welcher unter sämtlichen alten Bibelübersetzungen unbestritten die Palme gebührt. Auch die biblische Einleitungswissenschaft und die biblische Archäologie sind Hieronymus zu großem Dank verpflichtet. Dagegen bleiben die zahlreichen Kommentare des Heiligen über Bücher des Alten und des Neuen Testamentes hinter den berechtigten Erwartungen zurück; sie sind zum großen Teile sehr eilig niedergeschrieben und lassen namentlich klare und richtige hermeneutische Grundsätze wiederholt vermissen. Außer Hieronymus sind insbesondere Hilarius von Poitiers, Ambrosius und Augustinus als Erklärer der Heiligen Schrift tätig gewesen. Alle haben mit Vorliebe die allegorisierende Auslegungsweise gepflegt. Trifft hierin die lateinische Exegese mit der Schrifterklärung der neu-alexandrinischen Schule zusammen, so waltet doch der charakteristische Unterschied ob, daß bei den Lateinern, auch in den wissenschaftlich gehaltenen Kommentaren, der paränetische Gesichtspunkt vorherrscht, nicht der dogmatische. Augustinus hat auch einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Evangelienkritik geliefert (De consensu evangelistarum). Um die biblische Geographie haben der Verfasser des Itinerarium a Burdigala Hierusalem usque und die Verfasserin der Peregrinatio ad loca sancta sich Verdienste erworben. Prinzipielle Erörterungen über die Deutung bildlicher Redeweisen der Heiligen Schrift hinterließen der Donatist Tichonius und Eucherius von Lyon. Eine umfassende Theorie der biblischen Hermeneutik ist in dem ersten Teile des Werkes Augustins De doctrina christiana beschlossen. — Historische Theologie. In der allgemeinen Kirchengeschichtschreibung haben die Lateiner viel weniger geleistet als die Griechen. Hieronymus hat den zweiten Teil der Chronik des Eusebius ins Lateinische übertragen und zugleich fortgesetzt. Rufinus hat in ähnlicher Weise die Eusebianische Kirchengeschichte bearbeitet. Die Chronik des hl. Hieronymus wurde dann von Prosper aus Aquitanien weitergeführt. Sulpicius Severus schrieb eine vielbewunderte Geschichte von Erschaffung der Welt bis 400 n. Chr. Weniger bedeutend ist der etwas weiter reichende Versuch des Spaniers Orosius. Die Geschichte der Häresien behandelten Philastrius und Augustinus (De haeresibus). Hieronymus lieferte die erste christliche Literaturgeschichte. Einzelbiographien verfaßten, vorzugsweise zu Zwecken der Erbauung, Hieronymus, Sulpicius Severus, Rufinus, Paulinus von Mailand. — Praktische Theologie. Die moralisch-asketische Literatur ist sehr reich vertreten. Das Beste bieten Ambrosius, Hieronymus, Augustinus. Das schon erwähnte Handbuch der christlichen Sittenlehre von Ambrosius ist zunächst für Kleriker bestimmt. Von Johannes Cassianus besitzen wir zwei asketische Handbücher für Mönche. Augustinus schrieb die ersten Lehrbücher der Homiletik (De doctrina christiana, Buch 4) und der Katechetik (De catechizandis rudibus). Augustinus ist auch der erste Meister der praktischen Kanzelberedsamkeit. An Reichtum der Gedanken wenigstens und an fesselnder Dialektik wird er nicht erreicht; größeren oratorischen Schwung und Glanz entfaltet Ambrosius. Nach Ambrosius und Augustinus verdienen Leo d. Gr., Petrus Chrysologus und Maximus von Turin als Prediger genannt zu werden.

4. Theologische Literatur (Fortsetzung). Poesie. — Wie schon die Syrer, so zeigen sich in noch höherem Grade die Lateiner auf dem Gebiete der Poesie weit eifriger und fruchtbarer als die Griechen. Lehrgedichte, nach Art der Werke des ersten christlich-lateinischen Dichters, Kommodians, verfassen in diesem Zeitraume Prudentius, Paulinus von Nola, Augustinus, Prosper aus Aquitanien, Orientius u. a. Die Literaturgeschichte hat schon längst Prudentius den Preis zuerkannt. Größer noch ist die Zahl der Dichter, welche sich in der eigentlichen Epik versuchen. Proba will die ganze biblische Geschichte in einen Zento zwängen; Cyprian aus Gallien, Claudius Marius Viktor (Alethia), die Verfasser der Gedichte De Sodoma, De Iona, De martyrio Maccabaeorum u. a. behandeln Stoffe aus der Geschichte des Alten Testamentes; Juvencus, Sedulius (Paschale carmen) u. a. bearbeiten das Leben des Herrn. Panegyrische Epen bzw. Epigramme auf den Herrn oder auf Märtyrer und Heilige haben namentlich Papst Damasus, Prudentius, Paulinus von Nola hinterlassen. Diese christlich-lateinische Epik ist auf der Grundlage des altrömischen Epos aufgebaut, dessen ganze poetische Technik sie beibehält; neu ist nur der Stoff und die individuelle Behandlungsweise desselben. Anders verhält es sich mit der in dieser Zeit erblühenden christlich-lateinischen Lyrik oder der unter dem Namen des Hymnus bekannten neuen Gattung poetischer Produktion. Solche Hymnen, ausgezeichnet durch Schwung und Erhabenheit wie durch Tiefe und Zartheit des Gefühls, haben namentlich Hilarius von Poitiers, Ambrosius, Prudentius, Sedulius gedichtet. Diese Lyrik ist ihrem ganzen Wesen nach eine Frucht des Christentums, wenngleich sie sich anfänglich noch in antike Formen kleidet; auf heidnischem Boden konnte sie nicht erwachsen, weil es an den notwendigen Voraussetzungen gebrach, insbesondere an Reinheit und Sicherheit des religiösen Bewußtseins. Übrigens zeigen sich in diesem Zeitraume, wie bei den Griechen (§ 60, 5), so bei den Lateinern auch schon die ersten Anfänge einer neuen Form der Poesie. Die kirchliche, volkstümliche Dichtung beginnt sich den Fesseln der veralteten Metrik zu entwinden und zum rhythmischen, nach dem Wortakzente betonenden Versbau ihre Zuflucht zu nehmen. Das erste lateinische Gedicht, in welchem die Hebungen des Verses an die betonten Silben gebunden sind, ist Augustins Psalmus contra partem Donati.

§ 90. Firmicus Maternus.

Julius Firmicus Maternus heißt laut der Unterschrift des einzigen uns erhaltenen Manuskriptes (cod. Vaticano-Palatinus 165 saec. IX/X) der Verfasser einer Schrift De errore profanarum religionum, welche die Kaiser Konstantius (337—361) und Konstans (337—350) auffordert, dem sterbenden Heidentum den letzten Streich zu versetzen. Aus der Schrift selbst erhellt, daß der Verfasser in den Jahren 346—350 zur Feder gegriffen (vgl. die Anspielung auf Mißerfolge der Perser im Kampfe mit Rom c. 29, 3), daß er sich früher selbst zum Heidentume bekannt (c. 8, 4), und daß er sehr wahrscheinlich einmal auf Sizilien geweilt hat (c. 7). Jetzt ist auch allgemein anerkannt, daß der Verfasser kein anderer ist als Julius Firmicus Maternus, der heidnische Autor eines Handbuches der Astrologie unter dem Titel Matheseos

libri 8. Die Identifizierung wird durch die Verwandtschaft der Sprache und Stiles geradezu gefordert. Die chronologischen Bedenken aber, welche Bursian (1856) erhob, hat Mommsen (1894) ausgeräumt, indem er zeigte, daß das heidnische Werk nicht erst nach 355, sondern schon zwischen dem 30. Dezember 335 und dem 22. Mai 337 abgeschlossen worden ist. Firmicus stammte aus Sizilien, widmete sich dem Berufe eines Advokaten, zog sich aber später zu philosophischer Muße zurück. Ein hoher sittlicher Ernst macht sich schon in dem heidnischen Werke in fast auffälliger Weise geltend. Er hat auch die christliche Schrift eingegeben. Dieselbe wendet sich gegen die Geheimkulte, in welchen das Heidentum seine letzte Zufluchtsstätte fand. Es wird der krasse Aberglaube und die widernatürliche Unsittlichkeit dieser Mysterien aufgedeckt (c. 6—17) und sodann der Nachweis versucht, daß die Losungsworte, an welchen die Eingeweihten sich erkannten, signa vel symbola, nur diabolische Nachäffungen biblischer, insbesondere prophetischer Aussprüche seien (c. 18—27). Zum Schlusse (c. 28—29) wird mit Nachdruck und unter Berufung auf das Alte Testament den Kaisern die Pflicht vorgehalten, die Reste des Heidentums auszurotten, und als Lohn werden ihnen neue Erweise des Erbarmens Gottes in Aussicht gestellt, welcher ohnehin schon um ihres Glaubens willen ihre Regierung so reich gesegnet habe. In dogmengeschichtlicher Hinsicht ist das eingehende Zeugnis über die heilige Eucharistie (c. 18) von Wichtigkeit. Die Sprache ist verhältnismäßig rein, wenn auch nicht frei von Vulgarismen; die Darstellung ist gehoben und pathetisch, von einem gewissen Feuer der Entrüstung, und zwar tief innerlicher Entrüstung durchglüht. Niemand hat das römische Heidentum des 4. Jahrhunderts richtiger gezeichnet und schärfer beleuchtet als Firmicus.

Über die einzige Handschrift, welche leider die zwei ersten und die zwei letzten Blätter des ersten Quaternio eingebüßt hat und sich überhaupt in einem beklagenswerten Zustande befindet, s. A. Müller, Zur Überlieferung der Apologie des Firmicus Maternus. (Inaug.-Diss.) 8° Tübingen 1908. Die erste Ausgabe ward von M. Flacius Illyricus, Straßburg 1562, veranstaltet. Bei Migne, P. lat. 12, 981—1050, ist die Ausgabe von Fr. Münter, Kopenhagen 1826, abgedruckt. Neue Ausgaben, auf Grund neuer Vergleichungen der Handschrift, von C. Bursian, Leipzig 1856; von C. Halm, Wien 1867 (Corpus script. eccles. lat. 2), sowie namentlich von K. Ziegler, Leipzig 1907. Neue Beiträge zur Texteskritik bei Müller a. a. O. 64—92. Vgl. Cl. H. Moore, Julius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ. (Inaug.-Diss.) 8° München 1897. Lehrreich ist der Artikel über Firmicus von Fr. Boll bei Pauly-Wissowa, Realenzykl. der klass. Altertumswissenschaft 6, 1909, 2365—2379.

§ 91. Hilarius von Poitiers.

1. Leben. — Hilarius von Poitiers, ein ebenso gedankentiefer wie sprachgewaltiger Theologe, sanften und zartfühlenden Sinnes, aber auch voll königlichen Freimutes, wird gerne als der „Athanasius des Abendlandes" bezeichnet. Jedenfalls war er eines der hervorragendsten Werkzeuge der Vorsehung zur Rettung der Orthodoxie im Kampfe mit dem Arianismus. Einer vornehmen heidnischen Familie zu Poitiers (Pictavi in Aquitanien) entstammend, hat Hilarius wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts das Licht

der Welt erblickt. Von früher Jugend auf widmete er sich mit ernstem Eifer dem Studium der lateinischen und der griechischen Sprache. Auf die Frage nach dem Ziel und Ende des Menschenlebens von der heidnischen Philosophie im Stiche gelassen, ward er wie von ungefähr zu den heiligen Schriften geführt, um hier zu finden, was er suchte. Zu Eingang seines größten Werkes (De trin. 1, 1 sqq) hat er selbst den Weg beschrieben, auf welchem er zur Erkenntnis der Wahrheit und zur Annahme des Christentums gelangte. Den Empfang der Taufe hat er jedenfalls nicht lange hinausgeschoben. Und vermutlich ist er schon bald nachher durch die einmütige Stimme des Klerus und des Volkes auf den Bischofssitz seiner Vaterstadt berufen worden. Im Jahre 355 hatte er, seiner eigenen Angabe zufolge, die bischöfliche Würde bereits eine Zeitlang (aliquantisper: De syn. 91) inne. An der Synode zu Mailand im Jahre 355, auf welcher Kaiser Konstantius mit rohem Despotismus die Verurteilung des hl. Athanasius durchsetzte, hat Hilarius nicht teilgenommen. Aber die Folgen dieser Synode sollten auch ihn erreichen. Der arianisch gesinnte Metropolit Saturninus von Arles wollte den errungenen Sieg verfolgen und der gallischen Kirche die Irrlehre aufzwingen. Hilarius vermochte die rechtgläubig gebliebenen Mitglieder des gallischen Episkopates, sich öffentlich von der Kirchengemeinschaft mit den Arianern loszusagen. Saturninus antwortete mit Verdächtigung der politischen Gesinnung seiner Gegner bei dem Kaiser, und auf einen lügenhaften Bericht der von Saturninus berufenen Synode zu Béziers in Languedoc (Biterrä in Gallia Narb.) im Frühjahr 356 hin ward Hilarius durch Konstantius in die politische Diözese Asien verbannt. Hier blieb ihm jedoch ziemlich freie Bewegung gestattet. Den größten Teil der Verbannungszeit scheint er in Phrygien zugebracht zu haben. Unter dem Studium der griechischen Kirchenväter, welches er jetzt umfänglicher als früher pflegen konnte, reifte seine theologische Spekulation. Im Exile schrieb er sein bedeutendstes Werk; im Exile erhielt er auch die Anregung zur Dichtung seiner Hymnen. Im Jahre 359 wohnte er der Synode zu Seleukia Aspera, der Hauptstadt Isauriens, bei, und von hier begab er sich mit den Abgesandten der Synode nach Konstantinopel an den kaiserlichen Hof. Auf Betreiben der Arianer ward er nunmehr als „Störenfried des Orients" aus Konstantinopel nach Gallien zurückverwiesen (quasi discordiae seminarium et perturbator Orientis redire ad Gallias iubetur, absque exilii indulgentia: Sulp. Sev., Chron. 2, 45, 4). Zu Anfang des Jahres 360 kehrte er über Italien heim und ward in Gallien mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Seine nächste Sorge war die Heilung der Wunden, welche der Arianismus, hauptsächlich vertreten durch Saturninus, der gallischen Kirche geschlagen hatte. Durch weise Milde wußte er den zahlreichen Bischöfen, welche unter dem Drucke äußerer Gewalt oder infolge von Unwissenheit ein arianisches Glaubensbekenntnis unterschrieben hatten, den Rücktritt zur kirchlichen Einheit zu erleichtern. Auf dem Nationalkonzil zu Paris im Jahre 361, welchem schon mehrere Provinzialsynoden voraufgegangen waren, gelang es ihm, fast den gesamten gallischen Episkopat auf dem Boden des Nicänums zu vereinigen und das Urteil der Amtsentsetzung über Saturninus zu erwirken. Sulpicius Severus schließt seinen diesbezüglichen Bericht mit den Worten:

Illud apud omnes constitit unius Hilarii beneficio Gallias nostras piaculo haeresis liberatas (Chron. 2, 45, 7). Auch nach Italien reichte der Arm des großen Bischofs. Unter seinem Vorsitze fand 364 eine Synode zu Mailand statt, welche die Rechtgläubigkeit des dortigen arianischen Bischofs Auxentius prüfte. Doch wußte letzterer den Kaiser Valentinian zu täuschen, und Hilarius mußte Mailand verlassen. Er starb in seiner Vaterstadt „im sechsten Jahre nach seiner Rückkehr" (Sulp. Sev. l. c. 2, 45, 9), d. i. 366. Die Nachwelt weihte ihm ungeteilte Bewunderung. Im Jahre 384 schreibt Hieronymus: „Das Verdienst seines Bekenntnisses, die Tätigkeit seines Lebens, der Glanz seiner Beredsamkeit wird gefeiert, so weit der römische Name klingt" (ubicumque Romanum nomen est: Ep. 34, 3).

Ad. Viehhauser, Hilarius Piktaviensis geschildert in seinem Kampfe gegen den Arianismus, 8° Klagenfurt 1860. J. H. Reinkens, Hilarius von Poitiers, 8° Schaffhausen 1864. Dormagen, St. Hilaire de Poitiers et l'Arianisme. (Thèse.) 8° Paris 1864. R. P. Largent, St. Hilaire, 8° Paris 1902. G. Girard, St. Hilaire, 8° Angers 1905.

2. Das Werk De trinitate. Der Stil des hl. Hilarius. — Das hervorragendste unter den Werken des hl. Hilarius führt in den Ausgaben den Titel De trinitate libri 12 (Migne, P. lat. 10, 25—472). Dieser Titel läßt sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen; die ursprüngliche Aufschrift aber lautete: De fide oder De fide adversus Arianos. Das Werk ist in den Jahren 356—359 in Kleinasien verfaßt und will dem Arianismus gegenüber die kirchliche Lehre von dem Gottmenschen wissenschaftlich darstellen und begründen. Das erste Buch schildert die Notwendigkeit und die Seligkeit der wahren Gotteserkenntnis und entrollt zum Schlusse eine Inhaltsübersicht der folgenden Bücher. Das zweite Buch erörtert, ausgehend von der Taufformel, das Geheimnis der Zeugung des Sohnes (sacramentum edocet divinae generationis: 1, 21); das dritte sucht, im Anschluß an die Worte ego in patre et pater in me (Jo 10, 38), die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater zu beleuchten. Die vier folgenden Bücher wenden sich gegen die Häretiker und entkräften ihre Einwendungen gegen die Gottheit des Sohnes. Das achte Buch hat die Aufgabe, zu zeigen, daß durch die Anerkennung der Gottheit des Sohnes die Einheit Gottes nicht aufgehoben werde (octavus liber totus in unius Dei demonstratione detentus est: 1, 28). Das neunte Buch will die Lehre von der ewigen Geburt des Sohnes aus dem Vater gegen die Vorwände der Arianer verteidigen (nonus liber totus in repellendis iis quae ad infirmandam unigeniti Dei nativitatem [nicht divinitatem] ab impiis usurpantur intentus est: 1, 29). Das zehnte Buch hat die in den Evangelien bezeugten Schmerzensäußerungen Christi, das elfte die Jo 20, 17 und 1 Kor 15, 27—28 ausgesprochene Unterordnung Christi unter Gott mit dem Glauben an die wahre Gottheit des Sohnes in Einklang zu setzen. Im zwölften Buche endlich gilt es, die ewige Geburt des Sohnes in ihrer absoluten Verschiedenheit von jedem zeitlichen Werden zu erfassen, insoweit nämlich der menschliche Geist das Geheimnis zu erreichen vermöge. Das Ganze ist durchweht von feuriger Begeisterung für den Glauben der Kirche. Es ist die vollendetste schriftstellerische Leistung, welche die Geschichte des Kampfes mit dem Arianismus

aufzuweisen hat. Hilarius knüpft an die Spekulation der griechischen Kirchenväter an, um dieselbe in durchaus selbständiger und eigenartiger Weise fortzuführen und auszubilden. Er hat überhaupt in hervorragendem Maße dazu mitgewirkt, der abendländischen Theologie den Einfluß der morgenländischen Literatur zu vermitteln und dadurch neue befruchtende Elemente zuzuführen. Auf die Eigentümlichkeit seiner christologischen Anschauungen wird später (Abs. 6) zurückzukommen sein. Auch der formellen Seite seines Werkes hat Hilarius den größten Fleiß gewidmet. Auf Prägnanz und Würde des Ausdrucks hat er stets besondern Wert gelegt. Nicht ohne Einseitigkeit urteilte Hieronymus: „Der hl. Hilarius schreitet hoch einher auf gallischem Kothurne, schmückt sich mit den Blumen Griechenlands und verwickelt sich nicht selten in lange Perioden: zur Lektüre für weniger gebildete Brüder ist er deshalb keineswegs geeignet" (Ep. 58, 10). Es ist nicht Freude an rhetorischem Prunk, es ist die Wärme der Empfindung, welche der Sprache des hl. Hilarius sehr oft eine gewisse Feierlichkeit und Erhabenheit verleiht. Immer aber hat sein Ausdruck etwas Urwüchsiges und Kerniges, Kraftvolles und Charaktervolles. So wenig sein Stil durch Leichtigkeit und Anmut glänzt, so mächtig fesselt er durch den Reiz der Individualität und Originalität. Die Schwierigkeit des Verständnisses gründet nicht sowohl in der Dunkelheit der Sprache als in der Tiefe und Kühnheit des Gedankens

Die ersten Gesamtausgaben der Werke des hl. Hilarius besorgten D. Erasmus, 2° Basel 1523 (1526, 1553); L. Miräus, 2° Paris 1544; M. Lipsius, 2° Basel 1550 (1570). Der Mauriner P. Coustant (gest. 1721) führte die kritische Arbeit in ein neues Stadium. Seine Ausgabe, 2° Paris 1693, darf auch unter den Editionen der Mauriner einen hervorragenden Platz beanspruchen. Eine neue Auflage dieser Ausgabe veranstaltete Markgraf Scipio Maffei, 2 Bde, 2° Verona 1730 (Venedig 1749 bis 1750). Er konnte namentlich den Text des Werkes De trinitate und des Psalmenkommentares auf Grund neuer Handschriften berichtigen. Migne, P. lat. 9—10, Paris. 1844—1845, gibt einen vermehrten, zugleich aber sehr fehlerhaften Abdruck der Veroneser Ausgabe. — Ausgewählte Schriften des hl. Hilarius wurden ins Deutsche übersetzt von J. Fisch, Kempten 1878 (Bibl. der Kirchenväter). Ausgewählte Schriften englisch in A Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church, Ser. 2, vol. 9, New York 1899. — Das Werk De trinitate ist auch abgedruckt bei H. Hurter, SS. Patr. opusc. sel., Ser. 2, 4, Oenip. 1888. J. Stix, Zum Sprachgebrauch des hl. Hilarius von Poitiers in seiner Schrift De trinitate. (Progr.) 4° Rottweil 1891. Derſ. in der Theol. Quartalschrift 91, 1909, 527—559. I. A. Quillacq, Quomodo lingua latina usus sit S. Hilarius Pictav. episc. (Thèse.) 8° Tours 1903. H. Kling, De Hilario Pictav. artis rhetoricae ipsiusque ut fertur institutionis oratoriae Quintilianeae studioso. (Diss. inaug.) 8° Friburgi Brisg. 1909. Eine Wiener Papyrushandschrift saec. VI enthält Bruchstücke des Werkes De trinitate und Bruchstücke eines sonst nicht bekannten Tractatus contra Arianos. Näheres bei H. St. Sedlmayer in den Sitzungsberichten der Kais. Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 146, 2, 1903. In einem Nachwort zu den Mitteilungen Sedlmayers spricht G. Morin sich entschieden gegen die Zuweisung jenes Traktates an Hilarius von Poitiers aus.

3. Historisch-polemische Schriften. — Gleich Athanasius sah sich auch Hilarius zu wiederholten Malen veranlaßt, die geschichtliche Wahrheit gegen die Fälschungen und Entstellungen der Arianer in Schutz zu nehmen. In der sog. ersten Schrift an Kaiser Konstantius (Ad Constantium Augustum l. 1:

Migne, P. lat. 10, 557—564) verteidigt er den Verdächtigungen des Metropoliten Saturninus gegenüber mit beredten Worten und voll Vertrauen seine und seiner Glaubensgenossen politische Unbescholtenheit. Doch ist diese Schrift nur ein Überbleibsel eines größeren Werkes, welches wahrscheinlich 356, kurz nach der Synode zu Béziers, verfaßt wurde und vielleicht Adversum Valentem et Ursacium betitelt war (vgl. Hier., De vir. ill. 100). — Unter dem Eindruck der kaiserlichen Ankündigung einer Doppelsynode für den Orient (Seleukia) und den Okzident (Rimini) veröffentlichte Hilarius im Frühjahr 359 das Sendschreiben De synodis seu de fide Orientalium (M 10, 479—546). Ein Seitenstück zu des Athanasius Epistola de synodis, ist dasselbe an die Bischöfe des Okzidents gerichtet und gibt ihnen eingehenden Aufschluß über die Synodalverhandlungen des Orients seit dem Nicänum. Es will damit einem einträchtigen Zusammengehen aller Freunde des Nicänums auf den bevorstehenden Synoden die Wege ebnen. Mehrere andere Briefe, welche Hilarius früher schon aus dem Exil an die Bischöfe seiner Heimat hatte gelangen lassen (De syn. 1), sind nicht auf uns gekommen. Jenen Friedensbrief rechtfertigte er gegen Angriffe des wenig friedfertigen Bischofs Luzifer von Calaris in einer Apologie, von welcher sich nur unbedeutende Fragmente erhalten haben (Apologetica ad reprehensores libri de synodis responsa: M 10, 545 ad 548). — Nach den Synoden zu Seleukia und Rimini, zu Ende des Jahres 359, schrieb Hilarius, wahrscheinlich zu Konstantinopel, einen umfangreichen liber adversum Valentem et Ursacium, historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens (Hier., De vir. ill. 100). Derselbe sollte die zu Rimini gefallenen Bischöfe zum Widerruf bewegen. Leider erübrigen nur noch Exzerpte, in Verbindung mit einigen anderweitigen Bruchstücken Fragmenta ex opere historico genannt (M 10, 627—724), eine sehr wertvolle Urkundensammlung. — Im Januar 360 reichte Hilarius zu Konstantinopel ein schriftliches Bittgesuch um eine Audienz bei dem Kaiser ein (Ad Constantium Aug. l. 2: M 10, 563—572). Er wollte insbesondere Saturninus, welcher gleichfalls zu Konstantinopel weilte, in Gegenwart des Kaisers zum Geständnis seiner Lügen und Ränke nötigen. Allein er hatte sich in seinen Hoffnungen auf den Kaiser schwer getäuscht; nur den Arianern lieh Konstantius sein Ohr. Hilarius machte seinem Schmerz und Zorn in einer Schrift gegen Konstantius Luft (Contra Constantium: M 10, 577—606), 360 zu Konstantinopel verfaßt, aber erst nach des Kaisers Tode (3. November 361) der Öffentlichkeit übergeben. Es ist ein Angstruf und Notschrei des um das Heilsgut des Glaubens auf das tiefste bekümmerten Bischofs. Konstantius wird der Antichrist genannt und mit Nero, Decius und Maximian in Vergleich gebracht. — Die Denkschrift gegen Auxentius (Contra Arianos vel Auxentium Mediolanensem: M 10, 609—618), aus dem Jahre 365, will die Bischöfe Italiens vor der Kirchengemeinschaft mit Auxentius von Mailand warnen. — Eine Schrift Ad praefectum Sallustium sive contra Dioscorum (Hier. l. c.), ein brevis libellus (Hier., Ep. 70, 5), ist zu Grunde gegangen.

Über den Lib. 1 ad Constantium Augustum und die Fragmenta ex opere historico s. A. Wilmart in der Revue Bénéd. 24, 1907, 149—179 293—317.

A. L. Feder, Studien zu Hilarius von Poitiers 1, Wien 1910 (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Kl. der Kais. Akad. der Wiss. in Wien, Bd 162). Über die Fragmenta M. Schiktanz, Die Hilarius-Fragmente. (Inaug.-Diss.) 8° Breslau 1905. B. Marx in der Theol. Quartalschr. 88, 1906, 390—406. Wilmart a. a. O. 25, 1908, 225—229. Über den angeblichen Brief des hl. Hilarius bei Migne, P. lat. 10, 733—750, s. G. Morin in der Revue Bénéd. 15, 1898, 97—99.

4. Exegetische Schriften. — Als gelehrter Exeget hat Hilarius in der abendländischen Kirche eine bahnbrechende Tätigkeit entwickelt. Vor ihm war außer Viktorinus von Pettau und Reticius von Autun nur Bischof Fortunatianus von Aquileja unter Konstantius (Hier., De vir. ill. 97; Comm. in Matth. praef.) als Schriftkommentator aufgetreten. Die früheste aller Schriften des hl. Hilarius ist ein Kommentar über das Matthäusevangelium (Migne, P. lat. 9, 917—1078), jedenfalls zu einer Zeit, zu welcher der Heilige noch nicht in die arianischen Händel verwickelt war, etwa um 355, verfaßt. Die Erklärung geht von der Voraussetzung aus, der ganzen Heiligen Schrift eigne ein prophetischer oder vorbildlicher Charakter, und erblickt ihre Aufgabe ausschließlich darin, diesem tieferen Sinne (typica ratio: 17, 8; 19, 1; causae interiores: 12, 12; caelestis intelligentia: 20, 2) nachzuforschen. Einer Feststellung des grammatisch-historischen Sinnes bedarf es nach der Anschauung des Verfassers nicht; der griechische Text des Evangeliums bleibt vollständig außer Betracht. Eine etwas andere Haltung beobachtet der wohl erst aus den letzten Lebensjahren des Heiligen stammende Kommentar zu den Psalmen (Tractatus super psalmos: M 9, 231—908). Zwar ist auch hier das Absehen des Kommentators vorwiegend auf das himmlische Verständnis oder die Ermittlung des prophetischen Gehaltes des Textes gerichtet. Zugleich aber bemüht er sich doch auch, dem Buchstaben gerecht zu werden, und zieht zu diesem Ende fort und fort verschiedene lateinische und griechische Übersetzungen zu Rate. Auch nimmt er wiederholt auf frühere Erklärer Bezug (Instr. c. 1; In ps. 54, 9; In ps. 124, 1). Die Bemerkung des hl. Hieronymus (De vir. ill. 100; vgl. Ep. 61, 2), Hilarius habe Origenes nachgeahmt, einiges aber von dem Seinigen hinzugefügt, tut ohne Zweifel den Rechten des Verfassers Eintrag. Ursprünglich hat der Kommentar sich sehr wahrscheinlich über das ganze Psalmenbuch erstreckt. In der dem hl. Hieronymus vorliegenden Gestalt umfaßte derselbe die Psalmen 1 2 51—62 118—150. Die neueren Ausgaben (Migne, Zingerle) bieten Erklärungen der Psalmen 1 2 9 13 14 51—69 91 117—150 (und anhangsweise fragmentarische oder unechte Abhandlungen über einige andere Psalmen). Die genannten beiden Kommentare haben sich in der Folge eines großen Ansehens erfreut und zur Einführung und Verbreitung der allegorisierenden Auslegungsweise des biblischen Textes im Abendlande mächtig beigetragen. Von den Tractatus in Iob, welche nach Hieronymus (De vir. ill. l. c.) im wesentlichen nur eine Übersetzung der Erklärung des Origenes darstellten, sind zwei kleine Fragmente übrig geblieben (M 10, 723—724). Durch andere hörte Hieronymus (l. c.) von einem Kommentare des hl. Hilarius über das Hohelied. Auf Grund späterer Andeutungen schreiben neuere Forscher dem Heiligen die Abfassung eines (verloren gegangenen) Kommentares über die paulinischen

Briefe zu. Auch der durch Hieronymus (l. c.) bezeugte Liber mysteriorum ist nach Ausweis der von Gamurrini (1887) herausgegebenen Bruchstücke unter die exegetischen Schriften einzureihen, insofern derselbe nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, die Liturgie, insbesondere den Meßritus, betraf, sondern über (die) Typen oder prophetischen Vorbilder des Alten Testamentes handelte.

Eine treffliche Ausgabe des Psalmenkommentares lieferte A. Zingerle, Wien 1891 (Corpus script. eccles. lat. 22). Leider sollte ein sehr ehrwürdiger Textes-zeuge, cod. Lugdun. 381 saec. VI, dem Herausgeber entgehen. S. über ihn Zingerle, Der Hilarius-Kodex von Lyon, Wien 1893 (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Kl. der Kais. Akademie d. Wiss. in Wien, Bd 128). Rationem afferendi locos litterarum divinarum, quam in tractatibus super psalmos sequi videtur S. Hilarius, illustravit Fr. Schellauf, 8° Graecii 1898. — S. Hilarii Tractatus de mysteriis et Hymni et S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta. Quae inedita ex codice Arretino deprompsit I. F. Gamurrini, 4° Romae 1887 (Biblioteca dell' Accademia Storico-Giuridica 4). H. Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers liber mysteriorum, 8° Münster i. W. 1905. Zur Überlieferung des liber mysteriorum vgl. noch A. Wilmart in der Revue Bénéd. 27, 1910, 1—10. — Unechte Traktate über Mt 1, Jo 1 und Mt 9, 2 ff unter des Hilarius Namen finden sich bei A. Mai, Nova Patrum Bibl. 1, Romae 1852, pars 1, 477—490. Den ersten dieser Traktate wollte J. Wittig (Der Ambrosiaster „Hilarius", bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 4, 1906, 1—66) dem Judenchristen Isaak, welcher mit dem Ambrosiaster identisch sein soll, zuweisen. Eine unechte Homilie unter des Hilarius Namen bei Fr. Liverani, Spicilegium Liberianum, 2° Florentiae 1863, 113—114. — F. J. Bonnassieux, Les Évangiles synoptiques de St. Hilaire de Poitiers. Étude et texte. (Thèse.) 8° Lyon 1906.

5. Hymnen. — Laut Hieronymus (De vir. ill. 100) hat Hilarius auch ein Hymnenbuch (liber hymnorum) hinterlassen, und nach Isidor von Sevilla (De eccl. offic. 1, 6) ist Hilarius der erste (bedeutende) Hymnendichter gewesen (hymnorum carmine floruit primus). In der Handschrift (des 11. Jahrhunderts), welcher Gamurrini die Fragmente des Buches der Mysterien entnahm, fanden sich auch Überbleibsel des Hymnenbuches, freilich nur noch drei Hymnen umfassend, und diese drei nur lückenhaft und verstümmelt. Alle drei feiern das Erlösungswerk des Gottmenschen. Der zweite ist nicht, wie Gamurrini annimmt, von einer Frau, sondern (von Hilarius) für eine Frau verfaßt. Ein jedes der drei Lieder hat ein besonderes Metrum; die beiden ersten erweisen sich als Abecedarien (die Strophen beginnen der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets); Verstöße gegen die Reinheit des Versbaues sind sehr häufig. Einige andere Hymnen unter dem Namen des hl. Hilarius waren früher bereits bekannt, insbesondere das schöne Morgenlied Lucis largitor splendide und das Abendlied Ad caeli clara non sum dignus sidera. Die Frage nach ihrer Echtheit fand indessen sehr widersprechende Beantwortung. Durch die Entdeckung Gamurrinis ist wenigstens die Anforderung eines klassisch-korrekten Versbaues an Gedichte des hl. Hilarius als unberechtigt erwiesen worden. Den ersten Anstoß zur Abfassung von Hymnen empfing Hilarius in Kleinasien, wo er den griechischen Hymnengesang kennen lernte; jedenfalls sind auch seine Hymnen (sei es sämtlich, sei es zum Teil) von Anfang dazu bestimmt gewesen, in der Kirche gesungen zu werden.

Diese Annahme läßt sich sehr wohl mit der Tatsache vereinbaren, daß das christliche Altertum den hl. Ambrosius als den Vater der liturgischen Hymnodie im Abendlande betrachtet. Die Bemühungen des hl. Hilarius auf diesem Gebiete hatten eben wenig Erfolg; er selbst muß seine Gallier „im Hymnengesange ungelehrig" nennen (in hymnorum carmine indociles, bei Hier., Comm. in Gal. lib. 2 init.).

Die von Gamurrini (s. Abs. 4) ans Licht gezogenen Hymnen oder Hymnenfragmente wurden von neuem herausgegeben durch Blume und Dreves, Analecta hymnica medii aevi 50, Leipzig 1907. Vgl. über dieselben W. Meyer in den Nachr. von der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1909, 373—433. Über die schon früher bekannt gewesenen Hymnen unter des Hilarius Namen s. J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen ², Paderborn 1881, 52—88. Der Hymnus Ad caeli clara non sum dignus sidera ward neu herausgegeben durch Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 138—141. Über die Hilarius-Hymnen im allgemeinen s. A. J. Mason im Journal of Theolog. Stud. 5, 1904, 413—432; A. S. Walpole ebd. 6, 1905, 599—603. Vgl. noch Blume in den Stimmen aus Maria-Laach 73, 1907, 43—62.

6. Christologie. — Die schriftstellerische Tätigkeit des hl. Hilarius ist, wie gezeigt, in erster Linie der Verteidigung des Glaubens an die Gottheit Jesu Christi gewidmet. Dieser Glaube gilt ihm, im Hinblick auf Mt 16, 13 ff, als das Fundament der Kirche (Haec fides ecclesiae fundamentum est, per hanc fidem infirmes adversus eam sunt portae inferorum, haec fides regni caelestis habet claves: De trin. 6, 37). Den spekulativen Beweis für die Gottheit Christi entnimmt Hilarius mit Vorliebe der ewigen Zeugung des Sohnes durch den Vater (Quis dubitabit quin indifferentem naturam nativitas consequatur? Hinc enim est sola illa quae vere esse possit aequalitas: De trin. 7, 15). Die mit der Zeugung gegebenen Eigentümlichkeiten der Vaterschaft und der Sohnschaft lassen die Einheit des Wesens unberührt (Licet paternae nuncupationis proprietas differat, tamen natura non differt: natus enim a Deo Deus non dissimilis est a gignente substantia: In ps. 138, 17). Gott von Ewigkeit, ist der Sohn in der Zeit auch Mensch geworden, und zwar hat er, wie sehr häufig betont wird, beide Wesensbestandteile der menschlichen Natur, Leib und Seele, angenommen (carnis atque animae homo ac Deus, habens in se et totum verumque quod homo est et totum verumque quod Deus est: De trin. 10, 19). Diese Menschwerdung des Logos wurde in zwiefacher Weise vermittelt. Der Gottessohn mußte sich der forma Dei entäußern (In forma servi veniens evacuavit se ex Dei forma, nam in forma hominis exsistere manens in Dei forma qui potuit? In ps. 68, 25; vgl. Phil 2, 6—7), d. h. freiwillig auf die ihm als Gott zukommende Offenbarungsweise und Herrlichkeit für die Zeit seines Erdenwandels verzichten (Aboleri Dei forma, ut tantum servi esset forma, non potuit. Ipse enim est et se ex forma Dei inaniens et formam hominis assumens, quia neque evacuatio illa ex Dei forma naturae caelestis interitus est, neque formae servilis assumptio tamquam genuinae originis conditionisque natura est: In ps. 68, 25). Anderseits ist die Menschheit Jesu Christi, ein Gebilde des

Logos selbst (Ut per se sibi assumpsit ex virgine corpus, ita ex se sibi animam assumpsit: De trin. 10, 22), mit außerordentlichen Vorzügen ausgestattet. Zwar teilt der Leib Christi auch nach Hilarius die Wesenheit unseres Leibes, und steht insbesondere die Wirklichkeit des Leidens und Sterbens Christi außer Frage. Gleichwohl aber war der Leib Christi an und für sich über alle Bedürfnisse (der Nahrung und der Ruhe) und Schmerzempfindungen durchaus erhaben und konnte immer nur durch einen Akt freiwilliger Selbsterniedrigung in irgend welche Zuständlichkeit der Schwäche eintreten. Die Verklärung auf dem Tabor oder das Wandeln auf dem Meere ist nach Hilarius nicht, wie die gewöhnliche Ansicht behauptet, ein Wunder, sondern die dem Leibe des Herrn natürliche Daseins- oder Offenbarungsweise. Christus hatte nicht bloß in jedem Augenblicke die Macht, seinen Leib in den Zustand der Verklärung zu erheben und dem Leiden und dem Tode zu entrücken, sondern es bedurfte stets eines besondern Eingreifens seines Willens, um diesen Leib der ihm natürlichen Freiheit von jedweder Schwäche zu berauben und den Einwirkungen feindlicher Elemente zugänglich zu machen. Vgl. etwa De trin. 10, 23: Naturae enim propriae ac suae corpus illud est, quod in caelestem gloriam conformatur in monte, quod attactu suo fugat febres, quod de sputo suo format oculos; 10, 35: Non ambiguum est in natura eius corporis infirmitatem naturae corporeae non fuisse, cui in virtute naturae fuerit omnem corporum depellere infirmitatem. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Lehre die Freiheit und Verdienstlichkeit des Leidens des Herrn in ein neues Licht rückt; es läßt sich aber auch nicht leugnen, daß dieselbe „an der Klippe des Doketismus ziemlich hart vorübersegelt".

J. B. Wirthmüller, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Selbstentäußerung Christi, 8° Regensburg 1865. Baltzer, Die Theologie des hl. Hilarius von Poitiers. (Progr.) 4° Rottweil 1879. Derſ., Die Christologie des hl. Hilarius von Poitiers. (Progr.) 4° Rottweil 1889. Th. Förster, Zur Theologie des Hilarius: Theol. Studien und Kritiken 61, 1888, 645—686. A. Beck, Die Trinitätslehre des hl. Hilarius von Poitiers (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte 3, 2—3), Mainz 1903. G. Rauschen, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi: Theol. Quartalschr. 87, 1905, 424—439; Zeitschr. f. kath. Theol. 30, 1906, 295—305.

7. Papst Julius I. — Papst Julius I. (337—352) war in schweren Tagen die einzige Stütze der durch die Irrlehre verfolgten Bischöfe. Wir besitzen von ihm zwei sehr bemerkenswerte Briefe in griechischer Sprache, ad Antiochenos und ad Alexandrinos, bei Migne, P. lat. 8, 879—912. Zahlreiche Schriften, Abhandlungen und Briefe, sind von apollinaristischen Fälschern Julius unterschoben (vgl. § 77, 2) und durch die monophysitische Propaganda über weite Strecken des christlichen Erdkreises getragen worden. Die griechischen und syrischen Texte dieser Art sind am vollständigsten zusammengestellt bei Lietzmann, Apollinaris von Laodikeia und seine Schule 1, Tübingen 1904, und bei Flemming und Lietzmann, Apollinaristische Schriften syrisch, Berlin 1904. Lietzmann a. a. O. 321 f gibt auch einige arabische Fragmente, zur Ergänzung der arabischen Fragmente bei Achelis in den Hippolytus-Werken 1, Leipzig 1897, 2, 279—286.

8. Papst Liberius. — Von Papst Liberius (352—366) liegen mehrere lateinische Briefe und ein griechisches Schreiben ad universos orientis orthodoxos episcopos vor, bei Migne, P. lat. 8, 1349—1358 1372—1373 1381—1386; vgl. Jaffé,

Regesta Pontificum Rom. 1², Lips. 1885, n. 208—216 223 228. Ambrosius (De virginibus 3, 1—3) teilt die Ansprache mit, welche Liberius um 353 an Marzellina, die Schwester des hl. Ambrosius, bei Überreichung des Jungfrauenschleiers richtete, und Theodoret (Hist. eccl. 2, 13) hat die Erklärungen aufbewahrt, mit welchen Liberius 355 zu Mailand den Forderungen des Kaisers Konstantius entgegentrat. Sehr wahrscheinlich hat Liberius die sog. dritte sirmische Formel vom Jahre 358 unterschrieben, und damit zwar nicht den orthodoxen Glauben, wohl aber den Terminus ὁμοούσιος preisgegeben. Vgl. H. Grisar in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 7², 1891, 1951—1959; G. Krüger in der Realenzykl. f. prot. Theol. u. Kirche 11³, 1902, 452—455. Die vier lateinischen Briefe, welche den Abfall des Papstes zum Arianismus bezeugen sollen (Migne l. c. 8, 1365—1372 1395; Jaffé l. c. n. 217—219 207), der griechische Brief an Athanasius (nebst dem Antwortschreiben des letzteren: Migne l. c. 8, 1395—1440; Jaffé l. c. n. 229) und andere Schriftstücke (Jaffé l. c. n. 222 224—247) sind zweifelhaft bzw. unecht. Über die neueste Literatur zu jenen vier lateinischen Briefen s. A. L. Feder in der Theol. Revue 1910, 105—109.

§ 92. Andere Bekämpfer des Arianismus.

1. Hosius von Corduba. — Einer der gefeiertsten, zugleich aber auch einer der am bittersten verfolgten Träger des Kampfes gegen den Arianismus im Abendlande war Hosius, wahrscheinlich Vorsitzender auf dem Konzil zu Nicäa, geb. um 256, seit 296 Bischof von Corduba (Córdoba in Südspanien), gest. 27. August 357. Freilich hat er nicht sowohl in Schriften als vielmehr in Wort und Tat gestritten. Einen (griechisch geschriebenen) Brief des greisen Glaubenszeugen an Kaiser Konstantius aus dem Jahre 354 oder 355, ebenso freimütig und unerschrocken in der Sache wie maßvoll im Ausdrucke, hat Athanasius in seine Historia Arianorum c. 44 aufgenommen (Migne, P. gr. 25, 744—748). Nach Isidor von Sevilla (De vir. ill. 5) hinterließ Hosius eine Epistola ad sororem suam de laude virginitatis und ein Opus de interpretatione vestium sacerdotalium quae sunt in Veteri Testamento.

Die Doctrina Hosii episc. de observatione disciplinae dominicae, 49 kurze Sprüche, bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 117, wird schwerlich als echt gelten können. Im übrigen s. P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien 2, 1, Regensburg 1864, 137—309. — Die Angabe des hl. Hilarius, die zweite ganz arianisch lautende sirmische Formel vom Jahre 357 sei von Hosius und Potamius verfaßt worden (exemplum blasphemiae apud Sirmium per Osium et Potamium conscriptae: Hil., De syn. 11), ist, was Hosius angeht, schlechterdings unglaublich. Unter dem Namen des arianischen Bischofs Potamius von Olisipo (Lissabon) gehen drei kurze Schriftstücke: Tractatus de Lazaro, Tractatus de martyrio Isaiae prophetae, Epistola ad Athanasium (Gallandi, Bibl. vet. Patrum 5, 96—99; Migne, P. lat. 8, 1411—1418); der Brief an Athanasius freilich bekennt sich zu dem dogmatischen Standpunkte des Adressaten und soll deshalb in früherer Zeit, als Potamius noch Anhänger des Nicänums gewesen, geschrieben worden sein. Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 1, 307—309. Gams a. a. O. 2, 1, 315—317.

2. Luzifer von Calaris. — Bischof Luzifer von Calaris (auch Caralis, jetzt Cagliari, auf Sardinien) ward im Jahre 354 von Papst Liberius mit einer Gesandtschaft an das Hoflager des Kaisers Konstantius zu Arles betraut. Als er sich 355 auf der Synode zu Mailand weigerte, den hl. Athanasius

(bzw. sub nomine Athanasii Nicaenam fidem: Hier., De vir. ill. 95) zu verurteilen, verbannte Konstantius ihn in den Orient, und erst unter Julian (361—363) durfte er heimkehren. Schon im Exile (vgl. § 91, 3), noch mehr aber nach seiner Rückkehr, geriet Luzifer auch mit seinen kirchlichen Freunden und Kampfesgenossen in Widerspruch. Durch die Weihe eines neuen Bischofs (Paulinus) zu Antiochien im Jahre 362 beseitigte er nicht die dortige Spaltung, sondern steigerte nur die vorhandene Verwirrung. Die Milde aber, welche die Synode zu Alexandrien vom Jahre 362 den reumütigen Arianern entgegenbrachte, wußte er so wenig zu würdigen, daß er sich, wie es wenigstens scheint, zum förmlichen Bruche mit den Vertretern und Anhängern der Synode hinreißen ließ. Jedenfalls haben sich nach ihm (er starb 370 oder 371) diejenigen benannt, welche die früheren Arianer von allen Kirchenämtern ausgeschlossen wissen wollten. Dieses Schisma der Luziferianer hat sich indessen nicht lange erhalten. — Während seines Exiles (356—361) verfaßte Luzifer mehrere an Konstantius gerichtete Schriften, wahrscheinlich in nachstehender Reihenfolge. De non conveniendo cum haereticis (Migne, P. lat. 13, 767—794): die Rechtgläubigen müssen jede Gemeinschaft mit den Arianern fliehen; De regibus apostaticis (M 13, 793—818): sehr mit Unrecht bezeichnet Konstantius das Glück seiner Regierung als Beweis des Wohlgefallens Gottes, auch manchen gottlosen und abgöttischen Königen Israels hat Gott langes Leben und große Erfolge gewährt; De S. Athanasio (ursprünglich vielleicht Quia absentem nemo debet iudicare nec damnare) liber 1—2 (M 13, 817—936): es war ein aller Gerechtigkeit hohnsprechendes Vorgehen, wenn der Kaiser den zu Mailand versammelten Bischöfen zumutete, den hl. Athanasius ungehört zu verurteilen. Diese drei Schriften müssen Anlaß und Gegenstand des Briefwechsels zwischen Luzifer und dem kaiserlichen Kammerherrn Florentius (M 13, 935—936) gewesen sein. Durch Florentius fragt der Kaiser Luzifer, ob er sich wirklich zur Abfassung der eingesandten Schmähschriften bekenne, und der Verbannte beeilt sich, diese Frage mit Stolz zu bejahen. Diesem Briefwechsel hat sich vermutlich die Schrift De non parcendo in Deum delinquentibus (M 13, 935—1008) angeschlossen, in welcher Luzifer seine Sprache gegenüber dem Kaiser zu rechtfertigen sucht, namentlich durch den Hinweis auf das Auftreten der Propheten des Alten Bundes. Schließlich, frühestens 360, vielleicht erst 361, folgte die Schrift Moriendum esse pro Dei filio (M 13, 1007—1038), welche des Verfassers freudige Bereitschaft zum Märtyrertode ausspricht. Mehrere Briefe Luzifers sind verloren gegangen. — Die Eigenart der Schriften liegt in ihrem rücksichtslosen Tone gegenüber dem Kaiser. Dabei ist der Ausdruck großenteils der Vulgärsprache entnommen, und auch auf geordneten Gedankengang wird nicht der geringste Wert gelegt. Luzifer ist der hervorragendste Vertreter des Vulgärlateins seiner Zeit und wegen der außerordentlich reichen Schriftzitate zugleich ein sehr wichtiger Zeuge des vorhieronymianischen Bibeltextes.

Die Schriften Luzifers sind nur durch ein Manuskript (cod. Vatic. 133, saec. IX/X) überliefert. Die editio princeps ward von J. Tilius, Bischof von Meaux, besorgt, 8° Paris 1568 (abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 6, 1770, 153—260), eine bessere Ausgabe von den Gebrüdern J. D. und J. Coleti, 2°

Venedig 1778 (abgedruckt bei Migne, P. lat. 13, 1845), die neueste und beste Ausgabe von W. Hartel, 8° Wien 1886 (Corpus script. eccles. lat. 14). Vgl. Hartel, Luzifer von Cagliari und sein Latein: Archiv für lat. Lexikogr. u. Gramm. 3, 1886, 1—58. Im übrigen s. G. Krüger, Luzifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luziferianer, 8° Leipzig 1886; vgl. jedoch Krüger in der Realenzykl. f. prot. Theol. u. Kirche 11 ³, 1902, 666—668. Die zwei Briefe des Athanasius an Luzifer bei Migne l. c. 13, 1037—1042, Hartel 322—327, sind allem Anschein nach Falsifikate eines Luziferianers (§ 61, 8). Die handschriftlich als Exhortatio S. Ambrosii episc. ad neophytos de symbolo bezeichnete Taufrede, herausgegeben von C. P. Caspari (Ungedruckte usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel 2, Christiania 1869, 132—140, und wiederum Alte u. neue Quellen usw., Christiania 1879, 186—195), stammt aus Luzifers Zeit, aber nicht, wie der Herausgeber (am ersteren Orte 175—182) wollte, aus Luzifers Feder. Vgl. Krüger, Luzifer 118 ff; F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 1, Leipzig 1894, 206 f.

3. Faustinus und Marzellinus. — Ein nicht näher bekannter Presbyter der Partei der Luziferianer mit Namen Faustinus legte Kaiser Theodosius ein Glaubensbekenntnis vor, um sich von der Anklage des Sabellianismus zu reinigen (Fides Theodosio imp. oblata: Migne, P. lat. 13, 79—80), schrieb auf Ersuchen der Kaiserin Flaccilla um 380 eine Darlegung der katholischen Lehre von der Trinität gegenüber dem Arianismus (De trinitate sive de fide contra Arianos: M 13, 37—80) und überreichte 383 oder 384 zu Konstantinopel, im Vereine mit einem gleichgesinnten Presbyter Marzellinus, den Kaisern Valentinian II., Theodosius und Arkadius eine Bittschrift zu Gunsten der verfolgten Luziferianer (Libellus precum ad imperatores: M 13, 83—107).

Der Text der genannten Schriften bei Migne (P. lat. 13) ist aus Gallandi (Bibl. vet. Patr. 7, 439—474) genommen. Zur Überlieferung der Schrift De trinitate sive de fide contra Arianos vgl. A. Wilmart, La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus: Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 159, 1, 1908. Der sog. Libellus precum, von den Verfassern selbst wahrscheinlich De confessione verae fidei et ostentatione sacrae communionis et persecutione adversantium veritati überschrieben, steht auch in der sog. Collectio Avellana: ed. O. Guenther, Vindob. 1895—1898, 5—44; vgl. Günther, Avellana-Studien, Wien 1896, 69—86. Über Faustinus und Marzellinus s. G. Krüger, Luzifer, Bischof von Calaris, 62 bis 63 82—86 94—96.

4. Gregor von Eliberis. — Neben Luzifer war Bischof Gregor von Eliberis in Bätika (Elvira bei Granada), gest. nach 392, der hervorragendste Führer der luziferianischen Bewegung. Er verfaßte laut Hieronymus (De vir. ill. 105) diversos mediocri sermone tractatus et de fide elegantem librum. Unter dem letzteren Buche ist nach einigen Forschern die von andern dem gallischen Bischofe Phöbadius (Abs. 6) beigelegte Streitschrift gegen die Beschlüsse der Synode zu Rimini vom Jahre 359, De fide orthodoxa contra Arianos (Migne, P. lat. 20, 31—50), zu verstehen. Zu den tractatus dürfen jetzt wohl mit Sicherheit zwei Homiliensammlungen gerechnet werden: die 1848 von Heine herausgegebenen, aber in Vergessenheit gefallenen und erst 1906 von Wilmart wieder ausgegrabenen tractatus Gregorii Eliberitani episc. de epitalamio, fünf Homilien über das allegorisch aufgefaßte

Hohelied, und die 1900 durch Batiffol ans Licht gezogenen tractatus Origenis de libris ss. scripturarum, zwanzig Homilien, welche mit Ausnahme der letzten (über das Pfingstwunder Apg 2) sämtlich an alttestamentliche Texte anknüpfen. Unter dem Eindruck des handschriftlichen Titels vertrat Batiffol die Ansicht, die letztgenannten Homilien seien von Origenes verfaßt bzw. vorgetragen und von Viktorinus von Pettau lateinisch übersetzt bzw. überarbeitet worden. Weyman zeigte, daß der lateinische Text als Grundtext zu betrachten, die Autorschaft des Origenes also ausgeschlossen sei. Während jedoch Weyman Novatian als Autor in Vorschlag brachte, wies Morin gleich von Anfang an auf Gregor von Eliberis hin. In der Trinitätslehre der Homilien spiegelt sich die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, und die ebenso auffälligen wie häufigen Berührungen mit jenen Homilien über das Hohelied scheinen nunmehr das Eigentumsrecht Gregors außer Zweifel zu stellen. Der alte Luziferianer ist damit zu neuem Ruhme gelangt. Er muß ein geistvoller und origineller Kopf gewesen sein. Wilmart hat auch noch eine ganz reizende Homilie über die Arche Noes unter Gregors Namen zu Tage gefördert.

Bibliotheca Anecdotorum, ed. G. Heine, pars 1, 8° Lipsiae 1848. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum, ed. P. Batiffol, 8° Paris. 1900. Die reiche Literatur der Jahre 1900—1903 über die tractatus Origenis verzeichnet Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. 2, 1903, 568 ff. Dazu kommen namentlich A. Wilmart, Les „tractatus“ sur le Cantique attribués à Grégoire d'Elvire: Bulletin de litt. ecclés. 1906, 233—299. Le même, Arca Noe: Revue Bénéd. 26, 1909, 1—12. P. Lejay in der Revue Bénéd. 25, 1908, 435—457. E. C. Butler in dem Journal of Theolog. Studies 10, 1909, 450—459. H. Brewer, Das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis, Paderborn 1909, Beilage 1.

5. Hilarius von Rom. — Weiter noch als Luzifer ging der Diakon Hilarius von Rom, gest. vor 379. Er wollte die Arianer wiedertaufen und veröffentlichte libellos de haereticis rebaptizandis (Hier., Altercatio Luciferiani et orthodoxi 27). Alles Wissen um dieselben geht auf die Andeutungen des hl. Hieronymus zurück.

Über Hilarius s. Krüger, Luzifer 88—89.

6. Phöbadius von Agennum. — Nicht weniger entschieden, aber ruhiger und besonnener als Luzifer, zeigte sich Phöbadius, Bischof von Agennum im zweiten Aquitanien (Agen in Guyenne), gest. nach 392. Er trat der zweiten sirmischen Glaubensformel vom Jahre 357 mit einer sehr beachtenswerten, schneidigen Kritik entgegen (Liber contra Arianos: Migne, P. lat. 20, 13—30). Außerdem mag ihm auch die vorhin schon (Abs. 4) erwähnte Schrift De fide orthodoxa contra Arianos (M 20, 31—50) angehören.

Der Text der genannten Schriften bei Migne (l. c.) ist wiederum aus Gallandi (Bibl. vet. Patr. 5, 1769, 250—265) geschöpft. Über den Liber contra Arianos handelt J. Dräseke in der Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 10, 1889, 335—343 391—407 (Darlegung des Inhalts); in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 33, 1890, 78—98 (Beiträge zur Texteskritik); sowie in einem Wandsbeker Gymnasialprogramm vom Jahre 1910 (Übersetzung). Die Ansprüche des Phöbadius auf die Schrift De fide orthodoxa verteidigt insbesondere A. Durengues, La question du „De fide“, 8° Agen 1909.

7. Ein Ungenannter. — Höchst interessant ist die erst von Caspari (1883) aufgefundene Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi de fide synodi Nicaenae et Ariminensis Arianorum. Der Laie Heraklianus verficht dem arianischen Bischofe Germinius von Sirmium in Pannonien (gest. um 370) gegenüber die Entscheidung des Nicänums mit glänzendem Erfolge. Es handelt sich jedoch nicht um einen fingierten Tendenzdialog, sondern um den Bericht über eine geschichtliche Begebenheit, um 366 von Laienhand verfaßt, voll Frische und Naivität.

Die Altercatio findet sich bei C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anekdota 1, 8° Christiania 1883, 131—147; vgl. v—viii. — Der Heimat dieses Ungenannten werden die arianischen Schriften entstammen, von welchen sich in codices rescripti des Klosters Bobbio Fragmente erhalten haben: ein Kommentar über das Lukasevangelium und dogmatisch-polemische Abhandlungen; s. die Fragmente bei A. Mai, Script. vet. nova Coll. 3, 1828, pars 2, 186—237: die Fragmente der Abhandlungen auch bei Migne, P. lat. 13, 593—628. Als Verfasser des Kommentares ist bald der Gotenapostel Ulfilas (gest. 383) bald sein Schüler, Bischof Auxentius von Dorostorum (Silistria), vermutet worden, als Verfasser der Abhandlungen bald Auxentius bald der arianische Bischof Maximinus. Über die Abhandlungen vgl. G. Mercati in den Studi e Testi 7, Roma 1902, 45—71. Eine Pariser Handschrift des 5. Jahrhunderts enthält auf dem Rande einiger Blätter als Eintrag von späterer Hand eine Dissertatio Maximini contra Ambrosium, in welcher zugleich ein Fragment mitgeteilt wird aus einer Epistola Auxentii Dorostorensis de fide, vita et obitu Ulfilae. Den Text veröffentlichte Fr. Kauffmann in seinen Texten und Untersuchungen zur altgermanischen Religionsgeschichte 1, 4° Straßburg 1899. Vgl. H. Böhmer-Romundt, Der literarische Nachlaß des Wulfila und seiner Schule: Zeitschr. f. wiss. Theol. 46, 1903, 233—269 361—407. Mit Unrecht wollte Böhmer-Romundt auch einen längst gedruckten griechischen Bericht über das Martyrium des hl. Sabas (gest. 12. April 372) Ulfilas zueignen; s. vielmehr G. Pfeilschifter in der Festgabe, Alois Knöpfler gewidmet, München 1907, 192—224.

8. Marius Viktorinus. — Cajus Marius Viktorinus, gebürtig aus Afrika, erntete als Lehrer der Rhetorik zu Rom unter Kaiser Konstantius außerordentlichen Beifall (seine Verdienste wurden durch eine Bildsäule auf dem Trajansforum belohnt) und trat, schon ein Greis, um 355 zum Christentume über. Als Heide hatte er eine Reihe grammatischer, metrischer, rhetorischer und philosophischer Schriften veröffentlicht. Als Christ schrieb er laut Hieronymus (De vir. ill. 101) adversus Arium libros more dialectico valde obscuros, qui nisi ab eruditis non intelleguntur, et commentarios in apostolum. Wir besitzen unter seinem Namen drei gegen den Arianismus gerichtete Schreiben: De generatione divini Verbi (Migne, P. lat. 8, 1019—1036), eine Antwort auf die an die Spitze gestellte Zuschrift eines arianischen Freundes namens Candidus, Adversus Arium libri 4 (M 8, 1039 ad 1138), wiederum veranlaßt durch einen dem Text voraufgeschickten Brief des Candidus, De *ὁμοουσίῳ* recipiendo (M 8, 1137—1140). Von den Kommentaren sind die Erklärungen der Briefe an die Galater (M 8, 1145—1198), an die Philipper (1197—1236) und an die Epheser (1235—1294) erhalten geblieben. Schon Hieronymus urteilte in Betreff dieser Kommentare, es gebreche dem gelehrten Rhetor ganz und gar an theologischer Schulung (quod occupatus ille eruditione saecularium litterarum scripturas omnino

sanctas ignoraverit: Comm. in Gal. praef.). Das Schriftchen Ad Iustinum Manichaeum, contra duo principia Manichaeorum et de vera carne Christi (M 8, 999—1010) und auch der Traktat De verbis scripturae „Factum est vespere et mane, dies unus“ (1009—1014) bekämpft den Manichäismus.

G. Koffmane, De Mario Victorino philosopho Christiano. (Diss. inaug.) 8° Vratislaviae 1880. G. Geiger, C. Marius Viktorinus Afer, ein neuplatonischer Philosoph. (2 Programme.) 8° Metten 1888—1889. R. Schmid, Marius Viktorinus Rhetor und seine Beziehungen zu Augustin. (Inaug.-Diss.) 8° Kiel 1895. P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 3, Paris 1905, 373—422. — Die Abhandlung De physicis bei Migne, P. lat. 8, 1295—1310, eine Apologie des biblischen Schöpfungsberichtes, trägt Viktorins Namen fälschlich, und das gleiche gilt wohl auch von den drei Hymnen De trinitate (1139—1146), jedenfalls aber von einigen andern christlichen Gedichten (vgl. M. Manitius, Gesch. der christlich-lateinischen Poesie, Stuttgart 1891, 113—119). Ein Gedicht De pascha s. De ligno vitae s. De cruce (69 Hexameter, auch in Hartels Cyprianausgabe 3, 305—308) besingt in schwungvoller Weise das Kreuz Christi als den Baum des Lebens. Ein Gedicht De Iesu Christo deo et homine (137 Hex.) behandelt die Wirksamkeit des Herrn auf Erden. Ein Gedicht De martyrio Maccabaeorum (394 Hex.) versucht in rhetorisch-panegyrischem Stile die Erzählung der Heiligen Schrift (2 Makk 7) zu dramatisieren. Das letztgenannte Gedicht ist in Verbindung mit zwei andern Gedichten, In Genesin ad Leonem papam (Umschreibung des Schöpfungsberichtes in 204 Hex.), und De evangelio (über die Geburt Christi in 114 Hex.), von R. Peiper, Cypriani Galli poetae Heptateuchos, Vindob. 1891 (Corpus script. eccles. lat. 23), 231—274, unter dem Namen eines gewissen Hilarius herausgegeben worden, welcher im 5. Jahrhundert in Gallien gelebt habe, aber wohl nicht mit Hilarius von Arles identifiziert werden dürfe.

9. Eusebius von Vercellä. — Eusebius, seit 340 Bischof von Vercellä (Vercelli), schloß sich auf Wunsch des Papstes Liberius 354 der von Luzifer geführten Gesandtschaft an Konstantius an, ward, wie Luzifer, 355 nach der Synode zu Mailand in den Orient verwiesen, konnte unter Julian heimkehren und war seitdem insbesondere für Unterdrückung des Arianismus tätig. Er starb, hochangesehen, um 371. Heute liegen von ihm nur noch drei Briefe vor (Migne, P. lat. 12, 947—954; 10, 713—714). Eine von Hieronymus wiederholt (De vir. ill. 96; Ep. 61, 2) genannte lateinische Bearbeitung des Psalmenkommentares des Eusebius von Cäsarea ist zu Grunde gegangen.

Ein ausführliches Glaubensbekenntnis (De s. trinitate confessio: Migne, P. lat. 12, 959—968) ist unecht. C. H. Turner im Journal of Theolog. Studies 1, 1900, 126—128, hat das Symbolum Quicumque und die sieben ersten der zwölf unter dem Namen des Bischofs Vigilius von Thapsus gedruckten Bücher De trinitate (Migne l. c. 62, 237—334) unserem Eusebius beilegen wollen. Vgl. dazu A. E. Burn ebd. 592—599.

10. Zeno von Verona. — Über den hl. Zeno sind nur sehr spärliche und verworrene Nachrichten auf uns gekommen. Hieronymus und Gennadius (De vir. ill.) lassen Zeno ganz unerwähnt. Nach der herrschenden, durch die Gebrüder Ballerini (1739) begründeten Ansicht hat Zeno, ein geborener Afrikaner, in den Jahren 362—380 als der achte Bischof die Kirche von Verona geleitet, in stetem Kampfe mit den damaligen Versuchen einer Wiedereinführung des Heidentums, in unerschrockener Verteidigung der Kirchenlehre

gegenüber dem Arianismus und in hingebender Liebestätigkeit im Dienste der Armen und Kranken. Bigelmair hält es für sehr wahrscheinlich, daß Zeno schon 373 das Zeitliche gesegnet hat. Auch die unter Zenos Namen überlieferten tractatus oder Predigten unterliegen im einzelnen vielfacher Beanstandung. Die neueren Herausgeber haben 93 Stücke als echt anerkannt (Migne, P. lat. 11, 253—528), 16 längere und 77 kürzere. Die letzteren sind indessen größtenteils so kurz, daß sie nur noch als Predigtentwürfe oder als summarische Predigtwiedergaben gelten können. Manche Stücke enthalten wertvolle Zeugnisse in Betreff der kirchlichen Trinitätslehre und Mariologie, andere reiche Mitteilungen zur christlichen Archäologie. Die Sprache hat viel Eigenartiges, verfügt über alle Mittel der damaligen Rhetorik und zeigt namentlich zahlreiche Anklänge an den afrikanischen Rhetor Apulejus von Madaura.

Gedruckt worden sind die Traktate zuerst 1508 zu Venedig in 8°. Die Ausgabe der beiden Brüder Peter und Hieronymus Ballerini erschien 1739 zu Verona in 2° und ist abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 5, 105 ad 158, sowie bei Migne, P. lat. 11. Eine neue Ausgabe besorgte, auf Grund neuer handschriftlicher Hilfsmittel, J. B. K. Graf Giuliari, 2° Verona 1883 und wiederum 1900. Eine deutsche Übersetzung der Traktate lieferte P. Leipelt, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). L. I. V. Iazdzewski, Zeno Veron. episc. Commentatio patrologica, 8° Ratisbonae 1862. A. Bigelmair, Zeno von Verona, 8° Münster i. W. 1904. H. Ianuel, Commentationes philologicae in Zenonem Veronensem, Gaudentium Brixiensem, Petrum Chrysologum Ravennatem, pars 1—2 (2 progr.), 8° Ratisbonae 1905—1906. — Unter dem Namen eines Bischofs Petronius von Verona sind zwei kleine sermones überliefert, in natali S. Zenonis und in die ordinationis vel natali episcopi. S. den Text bei G. Morin in der Revue Bénédictine 14, 1897, 3—8. Gennadius (De vir. ill. 41) gedenkt eines Bischofs Petronius von Bologna in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, welchem Vitae patrum monachorum Aegypti und ein tractatus de ordinatione episcopi zugeschrieben wurden. Vgl. dazu Czapla, Gennadius als Literarhistoriker, Münster i. W. 1898, 94 ff.

§ 93. Dichter und Geschichtschreiber.

1. Juvencus. — Gajus Vettius Aquilinus Juvencus, ein spanischer Presbyter von sehr vornehmer Herkunft, schrieb um 330 eine Art Evangelienharmonie in Hexametern unter dem Titel Evangeliorum libri quattuor (früher Historia evangelica genannt: Migne, P. lat. 19, 53 ad 346). Abgesehen von dem Anfange des ersten Buches, wo er nach Lukas beginnt, legt Juvencus seiner Darstellung fast ausschließlich den Bericht des hl. Matthäus zu Grunde. Hin und wieder hat er, wie es scheint, den griechischen Text zur Vergleichung mit der lateinischen Übersetzung herangezogen. Auch im Ausdrucke schließt er sich möglichst enge an die biblische Vorlage an, und wenn trotzdem der Vers im allgemeinen leicht dahinfließt, so zeugt dies von tüchtiger sprachlicher Bildung und nicht geringem formalen Talente. Bis tief ins Mittelalter hinein hat das Werk sich großer Beliebtheit erfreut und zahlreiche Nachahmungen gefunden.

Die besten Ausgaben des Werkes lieferten F. Arevalo, 4° Rom 1792 (abgedruckt bei Migne l. c.); C. Marold, 8° Leipzig 1886; J. Huemer, Wien

1891 (Corpus script. eccles. lat. 24). C. Marold, Über das Evangelienbuch des Juvencus in seinem Verhältnis zum Bibeltext: Zeitschr. f. wissensch. Theol. 33, 1890, 329—341. H. Widmann, De G. V. Aqu. Iuvenco carminis evangelici poeta et Vergilii imitatore. (Diss. inaug.) 8° Vratislaviae 1905. Über den Versbau des Juvencus, insbesondere über den Einfluß des Akzentes, s. J. Cornu (Beiträge zur lateinischen Metrik) in den Sitzungsberichten der Kais. Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 159, 3, 1908, 1—33. — Das Gedicht De laudibus Domini bei Migne, P. lat. 19, 379—386 (und wieder 61, 1091—1094), ein Lobpreis des Herrn als des Schöpfers der Welt und Erlösers der Menschheit in 148 Hexametern, ist sehr wahrscheinlich noch vor dem Werke des Juvencus, und zwar von einem Rhetor aus Augustodunum (Autun), verfaßt worden. Dasselbe ward von neuem herausgegeben und bearbeitet durch W. Brandes, Über das frühchristliche Gedicht Laudes Domini. (Progr.) 4° Braunschweig 1887. Weitere Literaturangaben bei Manitius, Gesch. der christlich-lateinischen Poesie, Stuttgart 1891, 42—44.

2. Cyprian aus Gallien. — Eine metrische Bearbeitung der geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes, welche früher vielfach Juvencus zugeeignet wurde, ist, wie jetzt allgemein anerkannt wird, jüngeren Ursprungs. Der Verfasser hat zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Gallien gelebt. An der Geschichtlichkeit des durch die Handschriften bezeugten Namens Cyprianus wird auch nicht zu zweifeln sein. Das Werk umfaßte, wie es scheint, ursprünglich sämtliche geschichtliche Bücher des Alten Testamentes; bisher ist, außer unbedeutenden Bruchstücken späterer Teile, die Umschreibung des Pentateuchs und der Bücher Josue und Richter (nicht ganz lückenlos) aufgefunden worden. Cyprian folgt im allgemeinen getreu den Spuren seiner Vorlage, abgesehen davon, daß er sich zuweilen Kürzungen gestattet. Seine Erzählung verläuft recht nüchtern und trocken und entbehrt sogar oft der Lebendigkeit des biblischen Berichtes. Verstöße gegen die Gesetze der Metrik sind sehr häufig.

Seit 1560 waren 165 Hexameter über den Anfang der Genesis von dem großen Werke bekannt (auch in Oehlers Tertullian 2, 774—776 und in Hartels Cyprian 3, 283—288). Im Jahre 1733 veröffentlichte E. Martène die ganze Bearbeitung der Genesis (mit Ausnahme der VV. 325—378; ein Abdruck in Arevalos Ausgabe der Historia evangelica = Migne, P. lat. 19, 345—380). Alles übrige hat erst J. B. Pitra nachgetragen (Spicilegium Solesmense 1, Paris. 1852, 171—258; Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 181—207). Eine treffliche Gesamtausgabe besorgte R. Peiper: Cypriani Galli poetae Heptateuchos, Vindob. 1891 (Corpus script. eccles. lat. 23). Vgl. H. Ph. Best, De Cypriani quae feruntur metris in Heptateuchum. (Diss. inaug.) 8° Marpurgi Catt. 1891. A. Stutzenberger, Der Heptateuch des gallischen Dichters Cyprianus. (Inaug.-Diss.) 8° Zweibrücken 1903. (Best gegenüber vertritt Stutzenberger mit Erfolg die einheitliche Herkunft des ganzen Heptateuchs.) H. Brewer, Über den Heptateuchdichter Cyprian und die Caena Cypriani: Zeitschr. f. kath. Theol. 28, 1904, 92—115 (der Dichter sei ein Presbyter in Oberitalien um 360—430).

3. Ein Ungenannter. — Eine viel freiere und selbständigere poetische Bearbeitung des biblischen Stoffes zeigen die beiden Gesänge De Sodoma und De Iona, sehr wahrscheinlich von einem Zeit- und Heimatsgenossen des vorhin genannten Dichters Cyprian verfaßt. Der erstere schildert (in 167 Hexametern) den Untergang Sodomas, der letztere, von welchem nur der Anfang (105 Verse) erhalten ist, erzählte als Gegenstück die Rettung Ninives (entsprechender wäre demnach die Aufschrift De Ninive; der überlieferte Titel

bezeichnet die Quelle des Stoffes, das Buch Jonas). Mit zierlichem Ausdruck und Versbau paart sich in diesen Liedern eine ebenso originelle wie anziehende Darstellung.

In Handschriften wie in Drucken pflegen die genannten Gedichte unter den (unechten) Werken Tertullians und Cyprians eine Stelle zu erhalten; so in Oehlers Tertullian 2, 769—773, in Hartels Cyprian 3, 289—301. Die neueste und beste Ausgabe derselben findet sich bei Peiper, Cypriani Galli poetae Heptateuchos 212—226.

4. Proba. — War schon das poetische Gewand der bisher genannten Schriften vorzugsweise nach Virgils Muster gewebt, so zwängte Proba, die Gemahlin des Clodius Celsinus Adelphius, welcher im Jahre 351 die Würde eines praefectus urbi bekleidete, die ganze Biblische Geschichte in ein „Flickwerk aus Virgilschen Lappen", einen cento Virgilianus (Migne, P. lat. 19, 803—818), 694 Hexameter, welche bald ganz bald stückweise den Werken Virgils, insbesondere der Äneis, entnommen sind. Doch wird aus dem Alten Testamente nur die Schöpfung, der Sündenfall und die Sündflut ausführlicher erzählt und alsdann sofort die Geschichte des Herrn, von der Geburt bis zur Himmelfahrt, angereiht. Das seltsame Aussehen des biblischen Stoffes in solcher Umhüllung braucht nicht weiter beschrieben zu werden. In früheren Jahren hatte Proba an einem verloren gegangenen Epos über den Krieg zwischen Konstantius und dem Usurpator Magnentius ihre Kräfte versucht.

Probae Cento. Rec. C. Schenkl: Poetae christiani minores. Pars 1, Vindob. 1888 (Corpus script. eccles. lat. 16), 511 sqq. F. Ermini, Il centone di Proba e la poesia centonaria latina, 8° Roma 1909. — Dem Cento der Proba hat Schenkl a. a. O. noch drei andere centones Virgiliani von christlicher Hand beigegeben: Versus ad gratiam Domini (609—615), eine Unterweisung im Christentum in Form eines Zwiegespräches zwischen den Hirten Tityrus und Meliböus, verfaßt von einem gewissen Pomponius, De Verbi incarnatione (615—620), mit Unrecht früher dem Dichter Sedulius zugeeignet, und De ecclesia (621—627). Alle drei Gedichte sind wohl jünger als das Werk der Proba. Näheres über dieselben bei Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie 127—130; Ermini l. c.

5. Ausonius. — Der formgewandte und kenntnisreiche Rhetor und Dichter Decimus Magnus Ausonius aus Burdigala (Bordeaux), geb. um 310, gest. um 395, gehört der allgemeinen Literaturgeschichte an. Er bekannte sich zwar äußerlich zum Christentum; in seinen Schriften aber waltet eine heidnische Denk- und Ausdrucksweise vor. Einigen Dichtungen sind allerdings versifizierte christliche Gebete eingestreut: Ephemeris 3. oratio (ed. Peiper 7—11); Domestica 2. versus paschales (17—19); ibid. 3. oratio versibus rhopalicis, d. h. in Versen, in welchen jedes folgende Wort eine Silbe länger ist als das vorhergehende (19—21).

Die Mehrzahl der Schriften des Ausonius findet sich auch bei Migne, P. lat. 19, 817 sqq. Die neuesten Gesamtausgaben veranstalteten K. Schenkl, Berlin 1883 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 5, 2), und R. Peiper, 8° Leipzig 1886. Über Ausonius im allgemeinen s. F. Marx bei Pauly-Wissowa, Realenzykl. des klass. Altertums 2, 1896, 2562—2580. Über die christlichen Gedichte im besondern Manitius a. a. O. 105—111; L. Villani in der Revue des études anciennes 8, 1906, 325—337.

6. Damasus. — Einer der berühmtesten Päpste des 4. Jahrhunderts, der hl. Damasus (366—384), hat mit besonderer Vorliebe das Epigramm gepflegt. Er verfaßte zahlreiche metrische Grabinschriften (tituli) und sonstige Inschriften für Kirchen und Kapellen, und die geschulte Hand des Kalligraphen Furius Dionysius Philokalus hat diese Inschriften mit besonderer Sorgfalt und Zierlichkeit ausgeführt (Damasianische Lettern). Dieselben sind zum Teil heute noch in Stein erhalten, zum größeren Teil freilich nur in Kopien überliefert. Durchaus nicht frei von sprachlichen Härten und metrischen Ungehörigkeiten, nehmen sie ein durch eine gewisse monumentale Einfachheit, Kraft und Würde. An diese Epigramme schließen sich andere (nicht zu lapidaren Zwecken bestimmte) Gedichte des Papstes auf Märtyrer und Heilige an, gleichfalls geringeren Umfangs; das längste (carm. 7: Migne, P. lat. 13, 379—381) besingt die Bekehrung und das Martyrium des Apostels Paulus in 26 Hexametern. Zwei Hymnen, auf den Apostel Andreas (carm. 8) und auf die hl. Agatha (carm. 30), sind als unecht erwiesen worden. Nach einer gelegentlichen Bemerkung des hl. Hieronymus (Ep. 22, 22) hat Damasus in Versen und in Prosa (versu prosaque) über die Jungfräulichkeit geschrieben. In einem alten Handschriftenkataloge findet sich der Titel Damasi papae liber de vitiis. Auf uns gekommen sind indessen außer Epigrammen und Gedichten nur noch einige Briefe (M 13, 347—376).

Bei Migne, P. lat. 13, 109 sqq, ist die Ausgabe der Schriften des hl. Damasus von A. M. Merenda, 2° Rom 1754, abgedruckt; ibid. 74, 527—530 wird ein carmen Damaso Papae ascriptum nachgetragen. Eine tüchtige Ausgabe der Epigramme und anderer Gedichte, deren Zahl durch neuere Funde, insbesondere durch Entdeckungen G. B. de Rossis (gest. 1894) bedeutend gewachsen ist, lieferte Ihm: Damasi Epigrammata. Accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana inlustranda idonea. Rec. et adnot. M. Ihm, 8° Lipsiae 1895 (Anthologiae Latinae supplementum 1). Vgl. dazu Ihm im Rhein. Museum f. Philol., N. F. 50 (1895), 191—204; C. Weyman in der Revue d'histoire et de littérature relig. 1, 1896, 58—73. Im einzelnen s. G. Ficker in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 22, 1901, 333—342 (über die Damasus-Inschrift auf Petrus und Paulus in der Sebastianuskirche); G. Mercati in den Studi e Testi 5, Roma 1901, 113—126 (Il carme Damasiano „de Davide" e la falsa corrispondenza di Damaso e Girolamo riguardo al Salterio); E. Ch. Babut, La plus ancienne décrétale (Thèse), 8° Paris 1904 (die älteste päpstliche Dekretale sei nicht von Siricius, sondern von Damasus); Weyman, Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I., 8° München 1905. Über die (echten und unechten) Briefe überhaupt vgl. Jaffé, Regesta Pontificum Rom. 1², Lips. 1885, n. 232—254. Eine deutsche Übersetzung bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter) 2, 265—406. — J. Wittig, Papst Damasus I. (Supplementheft 14 zu der Römischen Quartalschrift), Rom 1902. Vgl. Wittig bei M. Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 4, 1906, 1—66.

7. Zwei polemische Gedichte. — Durch die berühmte Pariser Prudentius-Handschrift (cod. Puteaneus saec. VI) ist ein gewöhnlich Carmen adv. paganos genanntes Gedicht überliefert, welches in beißender Weise den alten Götterglauben verhöhnt und sehr wahrscheinlich 394 oder 395 verfaßt ist (122 Hexameter). Den Anlaß zur Abfassung bot der jähe Sturz des unter dem Usurpator Eugenius (392—394) und dem Stadtpräfekten Nikomachus Flavianus in Rom wieder zur Herrschaft gelangten Polytheismus, und dieser

geschichtliche Hintergrund ist es, welcher der im übrigen sehr unbedeutenden Leistung Wert und Interesse gibt. Aus derselben Zeit und Umgebung stammt wohl auch das Gedicht Ad quendam senatorem ex Christiana religione ad idolorum servitutem conversum (85 Hex.). Ein Senator, welcher vom Christentume zum Kult der Cybele und der Isis abgefallen war, wird nicht ohne Witz an den Pranger gestellt.

Das erstgenannte Gedicht wurde vollständig zuerst herausgegeben von L. Delisle in der Bibliothèque de l'École des Chartes, Sér. 6, 3, 1867, 297—303. Eine neue Ausgabe lieferte Th. Mommsen bzw. M. Haupt im Hermes 4, 1870, 350—363. G. Dobbelstein, De carmine christiano codicis Parisini 8084 contra fautores paganae superstitionis ultimos. (Diss. philol.) 8° Lovanii 1879. Seefelder, Abhandlung über das carmen adversus Flavianum. (Progr.) 4° Gmünd 1901. — Das zweitgenannte Gedicht auch in Hartels Cyprian 3, 302 bis 305, und zuletzt bei Peiper, Cypriani Galli poetae Heptateuchos 227—230.

8. Der Chronograph vom Jahre 354. — „Der Chronograph vom Jahre 354" pflegt der unbekannte Verfasser oder Kompilator eines reichhaltigen historischen Handbuches für die Stadt Rom vom Jahre 354 genannt zu werden. Die sehr verschiedenartigen Bestandteile des Werkes gehen wohl der Mehrzahl nach auf offizielle Aktenstücke zurück und dürfen als Geschichtsquellen hervorragenden Wert beanspruchen. Die einzelnen Bestandteile sind: a) der amtliche römische Stadtkalender aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, 354 von Philokalus (Abs. 6) geschrieben und mit zahlreichen Bildern und Epigrammen ausgestattet; b) Konsularfasten, vom Anfange des Konsulats bis zum Jahre 354; c) eine Ostertafel für die Jahre 312—411 (410); d) ein Verzeichnis der römischen Stadtpräfekten von 254 bis 354; e) ein Verzeichnis der Gedächtnistage der Päpste (depositiones episcoporum Romanorum) von Dionysius (gest. 268) bis Julius I. (gest. 352); f) ein Festkalender der römischen Kirche, insbesondere die Anniversarien der Märtyrer (depositiones martyrum) enthaltend; g) ein Papstkatalog von Petrus bis auf Liberius (Papst seit 352), die Grundlage des ältesten Teiles des sog. Liber pontificalis; h) eine um 334 verfaßte Beschreibung der Stadt Rom (regiones urbis Romae); i) eine bis zum Jahre 334 reichende Weltchronik, Bearbeitung und Fortsetzung der Chronik des hl. Hippolytus (§ 54, 6); k) eine bis 324 gehende römische Stadtchronik. Außerdem enthalten die Handschriften, welche das Werk überliefert haben, noch Zusätze aus späterer Zeit.

Einzelne Teile des Sammelwerkes sind schon im 16. und 17. Jahrhundert herausgegeben worden. Das Ganze, mit Weglassung des Kalenders a und der Stadtbeschreibung h, veröffentlichte und erläuterte Th. Mommsen in den Abhandlungen der philol.-hist. Kl. der Kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1, Leipzig 1850, 547—693, und wiederum, mit Weglassung der Stadtbeschreibung, in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 9, 1, Berol. 1892, 13—196. Weiteres bei M. Schanz, Gesch. der röm. Lit. 4, 1, 1904, 56—59.

9. Hegesippus. — Hegesippus wurde lange Zeit hindurch der lateinische Übersetzer bzw. Bearbeiter der (griechischen) Geschichte des jüdischen Krieges von Josephus Flavius genannt. Die Benennung ging aus einem Mißverständnisse hervor: aus *Ἰώσηπος* war Iosippus und weiterhin Egesippus und Hegesippus geworden; Hegesippus war also der entstellte Name des Ver-

fassers. Die Übersetzung aber ist eine Jugendarbeit des hl. Ambrosius. Die dahin gehenden Aussagen der Handschriften, lange bezweifelt und bestritten, haben sich als stichhaltig erwiesen. Ambrosius hat das Original teils gekürzt (die drei letzten Bücher, 5—7, sind in ein Buch, 5, zusammengedrängt) teils erweitert (durch Nachträge aus andern Quellen wie durch rhetorische Zutaten) und demselben zugleich eine christliche Färbung gegeben.

In die Mauriner-Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius (Paris 1686—1690) hat der sog. Hegesippus keine Aufnahme gefunden; vgl. t. 2, Praef. IV—V. Dagegen ist derselbe aus Gallandi (Bibl. vet. Patr. 7, 653—771) in den zweiten Venediger Nachdruck jener Ausgabe (1781—1782) t. 2, App. (mit besonderer Paginierung) und auch in den neuen Abdruck bei Migne (P. lat. 15, 1961—2224) herübergenommen worden. Eine Sonderausgabe veranstalteten C. Fr. Weber und J. Caesar, 4° Marburg 1864; und auf dieser Ausgabe beruht der Hegesippustext in Ballerinis Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius (Mailand 1875—1883) 6, 1—276. H. Rönsch, Die lexikalischen Eigentümlichkeiten der Latinität des sog. Hegesippus: Romanische Forschungen 1, 1883, 256—321; wieder abgedruckt in Rönschs Collectanea philologa, herausgegeben von C. Wagener, 8° Bremen 1891, 32—89 (Rönsch ist für Ambrosius als Übersetzer). E. Klebs, Das lateinische Geschichtswerk über den jüdischen Krieg: Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht, 8° Leipzig 1895, 210—241 (Klebs ist gegen Ambrosius als Übersetzer). G. Landgraf im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 12, 1902, 465—472. C. Weyman ebd. 14, 1, 1905, 41—61. V. Ussani in den Studi italiani di Filologia classica 14, 1906, 245—361. Landgraf, Weyman, Ussani sind für Ambrosius.

10. Wallfahrtsberichte. — Aus dem Jahre 333 liegt ein Itinerarium a Burdigala Hierusalem usque vor, nicht eine eigentliche Reisebeschreibung, sondern eine gedrängte Übersicht einer Pilgerreise von Bordeaux nach Jerusalem und zurück über Rom nach Mailand. Die älteste Beschreibung einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande ist die erst von Gamurrini aufgefundene, von Frauenhand verfaßte Peregrinatio ad loca sancta. Nach den Andeutungen des leider sehr verstümmelten Textes war die Verfasserin eine Klosterfrau aus Westeuropa; nach der Vermutung des Herausgebers die hl. Silvia aus Aquitanien, nach neuerer, durch Férotin begründeten Annahme die spanische Äbtissin Ätheria. Die Reisen der frommen und gelehrten Pilgerin durch Palästina und Ägypten sind wohl in die Jahre 380 bis 390, vielleicht 385—388, zu verlegen. Den ausführlichen Bericht über das, was sie gesehen und erlebt, hat sie zu Konstantinopel niedergeschrieben, in anspruchsloser, volksmäßiger Sprache, zur Belehrung und Erbauung ihrer Klosterschwestern in der Heimat. Die Schrift bietet ein sehr mannigfaches Interesse; insbesondere ist die Darstellung der Feier des Gottesdienstes zu Jerusalem (speziell in der Kar- und in der Osterwoche) für die Geschichte der Liturgie von der höchsten Wichtigkeit.

Das Itinerarium Burdigalense eröffnet die Reihe der Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae Sanctae, edd. T. Tobler et A. Molinier, 1, 4° Genevae 1879, 1—25. Ebenso steht dasselbe an der Spitze der Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII, rec. P. Geyer, Vindob. 1898 (Corpus script. eccles. lat. 39), 1—33. Vgl. C. Mommert, Der Teich Bethesda zu Jerusalem und das Jerusalem des Pilgers von Bordeaux, 8° Leipzig 1907. — S. Hilarii Tractatus de mysteriis et Hymni et S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta. Quae inedita ex codice Arretino deprompsit I. F. Gamurrini, 4° Romae

1887. Eine zweite, berichtigte Ausgabe der Peregrinatio allein ließ Gamurrini 1888 folgen. Neuere Ausgaben von P. Geyer l. c. 35—101; von W. Heraeus, Heidelberg 1908 (Sammlung vulgärlateinischer Texte 1). Vgl. F. Cabrol, Les églises de Jérusalem, la discipline et la liturgie au 4e siècle. Étude sur la Peregrinatio Silviae. 8° Paris 1895. M. Férotin in der Revue des questions historiques 74, 1903, 367—397. A. Wilmart in der Revue Bénéd. 25, 1908, 458—467. D. de Bruyne ebd. 26, 1909, 481—484. E. Meister im Rhein. Museum f. Philol. 64, 1909, 337—392. Nach Meister soll die Pilgerin erst im 6. Jahrhundert gelebt und zwischen 533 und 540 Jerusalem verlassen haben.

§ 94. Schismen und Häresien; Verteidiger und Bekämpfer derselben.

1. Novatianismus. — Die Anhänger Novatians (§ 55) lebten als rigoristisch-schismatische Partei im Okzidente wie im Oriente noch lange fort. In Spanien trat der hl. Pacianus denselben entgegen, etwa 360—390 Bischof von Barcelona, nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus (De vir. ill. 106) castigatae eloquentiae et tam vita quam sermone clarus. Die zwei ersten seiner drei Briefe an den Novatianer Sympronianus (Migne, P. lat. 13, 1051—1082) handeln vornehmlich über die Berechtigung des von der Kirche beanspruchten Namens „katholisch" (Ep. 1, 4: Christianus mihi nomen est, Catholicus vero cognomen); der letzte und umfänglichste entwickelt hauptsächlich die katholische Lehranschauung von der Buße. Außerdem besitzen wir von Pacianus eine kleine Paraenesis ad poenitentiam (M 13, 1081—1090) und einen Sermo de baptismo (1089—1094). Eine Schrift unter dem Titel „Hirschlein" (Cervulus), gegen gewisse heidnische Ausgelassenheiten am Neujahrstage gerichtet (vgl. Paraenesis 1), ist nicht auf uns gekommen.

Die erste Ausgabe der genannten Schriften besorgte J. Tilius, 8° Paris 1538. Gallandi (Bibl. vet. Patr. 7, 255—276) und nach ihm Migne (P. lat. 13) gibt einen berichtigten Abdruck dieser Ausgabe. Eine neue, aber wenig befriedigende Ausgabe besorgte Ph. H. Peyrot, 8° Zwolle 1896. Vgl. A. Gruber, Studien zu Pacianus von Barcelona. (Inaug.-Diss.) 8° München 1901. R. Kauer, Studien zu Pacianus. (Progr.) 8° Wien 1902. — Einem Sohne Pacians, Dexter, widmete Hieronymus seine Schrift De viris illustribus (vgl. § 2, 1), und von Dexter hinwiederum meldet Hieronymus hier (c. 132): fertur ad me omnimodam historiam texuisse, quam necdum legi. Dieses Geschichtswerk ist wohl nie der Öffentlichkeit übergeben worden. Das von dem spanischen Jesuiten Hieronymus Romanus de la Higuera (gest. 1611) angeblich entdeckte Chronicon Dextri (Migne, P. lat. 31, 55—572), welches die Zeit von Christi Geburt bis zum Jahre 430 umfaßt, ist eine Fälschung. Vgl. Bähr, Die christl. Dichter und Geschichtschreiber Roms, 2. Aufl., Karlsruhe 1872, 223—225. — Die von Hieronymus (l. c. 111) erwähnte, teils in Prosa teils in Versen (tam prosa quam versibus) geschriebene und καταστροφή oder πεῖρα betitelte Autobiographie des Spaniers Aquilius Severus, gest. unter Valentinian I. (364—375), ist zu Grunde gegangen.

2. Donatismus. — Der Donatismus, welcher die afrikanische Kirche vor eine Lebensfrage stellte, teilte mit dem Novatianismus die Anschauung, kein Unreiner könne Mitglied der Kirche Jesu Christi sein. Den Ausgangspunkt der donatistischen Bewegung bildete indessen der Satz, die Wirksamkeit der

Sakramente sei durch die subjektive Disposition des Spenders bedingt, und zwar nicht bloß durch seine Rechtgläubigkeit, wie dies schon die Gegner der Ketzertaufe behauptet hatten (vgl. § 51, 1), sondern auch durch seine sittliche Würdigkeit. So war der Begriff der Kirche als einer äußeren, sichtbaren Gemeinschaft preisgegeben und der Schwerpunkt der christlichen Heilsökonomie in die Subjektivität des Einzelnen verlegt. Der Vater des Donatismus, Bischof Donatus von Casä Nigrä in Numidien (um 313), ist, soviel bekannt, nicht als Schriftsteller aufgetreten. Der erste literarische Anwalt des Schismas ward vielmehr Donatus d. Gr., schismatischer Bischof von Karthago (gest. um 355). Seine Schriften (multa ad suam haeresim pertinentia opuscula et de Spiritu sancto liber Ariano dogmati congruens: Hier., De vir. ill. 93) sind jedoch ebenso wie diejenigen seines Nachfolgers Parmenianus zu Grunde gegangen. Parmenians Schriften riefen den hl. Optatus und den hl. Augustinus in die Schranken. Um 370 verfaßte Optatus, Bischof von Mileve in Numidien, ein umfangreiches Werk, meist Contra Parmenianum Donatistam benannt, in sechs Büchern (Migne, P. lat. 11, 883—1082). Um 385 legte er noch einmal bessernde und ergänzende Hand an (daher die Erwähnung des Papstes Siricius l. 2, c. 3) und fügte ein siebtes Buch hinzu (M 11, 1081—1104). Das erste Buch entwirft eine Geschichte des donatistischen Schismas (Schisma . . . confusae mulieris iracundia peperit, ambitus nutrivit, avaritia roboravit: 1, 19). Das zweite zeigt, daß es nur eine Kirche gebe und wo dieselbe zu suchen sei (Negare non potes scire te in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium apostolorum caput Petrus, unde et Cephas est appellatus, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur: 2, 2). Das dritte Buch will nachweisen, daß die harten Maßregeln, welche die Regierung gegen die Donatisten ergriffen hatte, nicht den Katholiken zur Last gelegt werden durften. Das vierte sucht darzutun, daß Parmenianus durchaus nicht berechtigt war, die Stellen Is 66, 3 (sacrificium peccatoris quasi qui victimet canem: 4, 6) und Ps 140, 5 (oleum peccatoris non ungat caput meum: 4, 7) auf die Katholiken und ihre Opfer und Sakramente anzuwenden. Das fünfte Buch handelt von der Taufe und verteidigt die Lehre von dem sog. opus operatum (Sacramenta per se esse sancta, non per homines . . . Deus lavat, non homo: 5, 4). Das sechste beleuchtet das gehässige und sakrilegische Verfahren der Donatisten, welche die von Katholiken benutzten Altäre und Kelche zertrümmerten usf. (Quid est enim altare nisi sedes et corporis et sanguinis Christi? 6, 1; Fregistis etiam calices, Christi sanguinis portatores: 6, 2). Das siebte Buch endlich bringt, wie schon angedeutet, einige nachträgliche Zusätze und Berichtigungen. Das ganze Werk ist von dem wärmsten Verlangen nach Wiedervereinigung mit den getrennten Brüdern beseelt; die Sprache ist markig und sententiös, zugleich aber auch etwas derb und rauh.

Die erste Ausgabe des Werkes des hl. Optatus veranstaltete J. Cochläus, 2° Mainz 1549. Unter den späteren Ausgaben hat diejenige L. E. Dupins, 2° Paris 1700 u. ö., mit Recht besondern Ruf erlangt. Abdrücke der Ausgabe Dupins bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 5, 459 sqq, bei Migne, P. lat. 11, bei Hurter,

SS. Patr. opusc. sel. 10, Oenip. 1870. Die neueste und zuverlässigste Ausgabe lieferte C. Ziwsa, Wien 1893 (Corpus script. eccles. lat. 26). Vgl. Ziwsa, Beiträge zu Optatus Milevitanus: Eranos Vindobonensis, Wien 1893, 168—176 (die handschriftliche Überlieferung, Textkritisches, Stilistisches). — Als Anhang hatte Optatus seinem Werke, wie er selbst wiederholt hervorhebt (1, 14 20 26 27), eine Sammlung von Aktenstücken beigegeben, welche seine Darstellung der Geschichte des donatistischen Schismas rechtfertigen sollten. Diese Sammlung ist nur in einer einzigen Handschrift (cod. Parisinus saec. XI), und in ihr nur unvollständig, erhalten geblieben (in Ziwsas Ausgabe 183—216). Gegen die Angriffe D. Völters (Der Ursprung des Donatismus, 8° Freiburg i. B. 1883) und O. Seecks (in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 10, 1889, 505—568) hat L. Duchesne die Echtheit der erhaltenen Urkunden und die Glaubwürdigkeit der auf sie gestützten Angaben des Optatus siegreich verteidigt (Le dossier du donatisme: Mélanges d'archéologie et d'histoire 10, 1890, 589 à 650). Vgl. noch W. Thümmel, Zur Beurteilung des Donatismus, 8° Halle 1893. E. Michaud, La théologie d'Optat de Milève: Revue internat. de théol. 16, 1908, 238—255.

3. Priszillianismus. — Der Ursprung und das Wesen des Priszillianismus, welcher der spanischen Kirche tiefe Wunden schlug, bedürfen noch der näheren Aufhellung. Die von Schepß (1889) zum erstenmal herausgegebenen Schriften des Häresiarchen Priszillianus treten mit den bisher bekannten Berichten (insbesondere Sulpicius Severus: Chron. 2, 46—51; Dial. 2, al. 3, 11 sqq) in vielfachen Widerspruch und bereiten zugleich ihrerseits, infolge der Mangelhaftigkeit der Überlieferung und der Dunkelheit der Sprache, große Schwierigkeiten. Jedenfalls hat Priszillianus gnostisch-dualistische, an den Manichäismus lebhaft erinnernde Spekulationen vertreten, und allem Anscheine nach hat seinem Systeme auch eine bunte mythologische und astrologische Staffage nicht gefehlt. Nach den Aussagen der Gegner ist bei den Priszillianisten mit der äußerlich zur Schau gestellten Askese große Sittenlosigkeit Hand in Hand gegangen. Priszillianus stammte aus edlem spanischen Geschlechte und war mit Geistesgaben wie mit Glücksgütern reich gesegnet. Im Jahre 380 sprach eine Synode zu Cäsaraugusta (Saragossa) den Bann über ihn und seine Anhänger aus, und nunmehr ward er laut Sulpicius Severus (Chron. 2, 47) von seinen Freunden zum Bischofe von Abila in Lusitanien bestellt. Nach heftigen Kämpfen, in welchen die auch von Sulpicius Severus wenig schmeichelhaft charakterisierten Bischöfe Hydatius (Idacius) von Emerita und Ithacius von Ossonoba an der Spitze der Katholiken standen, ist er nebst mehreren Anhängern 385 zu Trier auf Befehl des Usurpators Maximus, ungeachtet des lauten Einspruches des hl. Martinus von Tours, als Zauberer enthauptet worden. Von den vielen kleinen Schriften (opuscula), welche Priszillianus veröffentlicht hatte (Hier., De vir. ill. 121), entdeckte Schepß elf in einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek (saec. V/VI). Zwar nennt die Handschrift den Verfasser nicht; aber der Inhalt der meisten Schriften läßt, wie es scheint, keine Zweifel an der Autorschaft des Hauptes der Priszillianisten übrig. Die drei ersten Stücke dienen der Selbstverteidigung. Der Liber apologeticus (ed. Schepss 3—33), an beatissimi sacerdotes (nach Schepß die 380 zu Saragossa versammelten Synodalen) gerichtet, will den Verfasser gegen den Vorwurf sakrilegischer Handlungen und glaubenswidriger Lehren rechtfertigen (p. 6 wird das comma Iohanneum zitiert). Der Liber

ad Damasum episcopum (34—43) enthält eine durch ausführliche historische Darlegungen begründete Appellation an den Papst. Der Liber de fide et de apocryphis (44—56) tritt für die Erlaubtheit der Lektüre orthodoxer Apokryphen ein. Folgen sieben Predigten, in welchen Priszillianus, ohne irgendwie als Angeklagter zu erscheinen, sich lehrend an einen Kreis ihm vertrauender Zuhörer wendet: Tractatus paschae (57—61), Tractatus genesis (62—68), Tractatus exodi (69—81), Tractatus primi psalmi (82—85), Tractatus psalmi tertii (86—89), Tractatus ad populum 1 (90—91), Tractatus ad populum 2 (92—102). Den Schluß bildet, unter der Aufschrift Benedictio super fideles (103—106), ein Gebet, welches die Allmacht und die Güte Gottes preist. Zwei Stücke (3 und 9) weisen zu Anfang, zwei andere (8 und 11) zu Ende Lücken auf. In der von Schepß besorgten Ausgabe sind diesen Schriften noch angereiht Priscilliani in Pauli apostoli epistulas Canones a Peregrino episcopo emendati (107—147) und Orosii ad Augustinum Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (149—157). Das erstere Buch, von Mai (1843) nur unvollständig herausgegeben, entwirft in 90 Sätzen (canones), welchen jedesmal Beweisstellen folgen, einen Abriß der paulinischen Theologie; der (nicht mehr vorhandene) ursprüngliche Text ist von Peregrinus episcopus einer dogmatischen Revision unterzogen worden. In der von Orosius dem hl. Augustinus vorgelegten Anfrage wird eine Stelle aus einem Briefe Priszillians angeführt (p. 153).

Priscilliani quae supersunt, maximam partem nuper detexit adiectisque commentariis criticis et indicibus primus edidit G. Schepss. Vindobonae 1889 (Corpus script. eccles. lat. 18). Fr. Paret, Priszillianus, 8° Würzburg 1891. A. Hilgenfeld, Priszillianus und seine neuentdeckten Schriften: Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 35, 1892, 1—85. Schepß, Pro Priscilliano: Wiener Studien 15, 1893, 128—147 (gegen Zweifel an der Echtheit der Schriften). J. Dierich, Die Quellen zur Geschichte Priszillians. (Inaug.-Diss.) 8° Breslau 1897. G. Mercati in den Studi e Testi 5, Roma 1901, 127—133 (zu den Tractatus 1—2 ad populum). E. Ch. Babut, Priscillien et le Priscillianisme, 8° Paris 1909. — Der Peregrinus episcopus, welcher die Canones in Pauli apostoli epistulas emendierte, pflegt identifiziert zu werden mit dem spanischen Mönche Bachiarius um 410, welcher auch Schriften De fide und De reparatione lapsi hinterließ (Migne, P. lat. 20, 1019—1062). Vgl. O. Fr. Fritzsche in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 17, 1897, 211—215. Hrabanus Maurus (Comm. in Iosue, Migne l. c. 108, 1090—1091) zitiert eine längere Stelle ex Bachiario über Jos 20, 7—9. — Neue Beiträge zur Texteskritik des Commonitorium des Orosius (§ 100, 2) bei Mercati a. a. O. 134—136.

4. Freunde Priszillians. — Zu Eingang seines Liber apologeticus (p. 3) beruft sich Priszillianus auf einen libellus fratrum nostrorum Tiberiani, Asarbi et ceterorum, cum quibus nobis una fides et unus est sensus. Nach Hieronymus (De vir. ill. 123) hat der an erster Stelle genannte Tiberianus in einer schwülstigen und geschraubten Apologie (apologeticum tumenti compositoque sermone) sich von dem Verdachte der Häresie zu reinigen gesucht. Er ward später als Priszillianist exiliert. Zu seiner Apologie vgl. G. Morin in der Revue Bénédictine 15, 1898, 97—99. — Der Priszillianist Latronianus, welcher gleichzeitig mit Priszillianus hingerichtet wurde, wird von Hieronymus (De vir. ill. 122) als großer Gelehrter und hervorragender Dichter dargestellt: valde eruditus et in metrico opere veteribus comparandus . . . exstant eius ingenii opera diversis

metris edita. — Der Priszillianist Diktinius, Bischof von Astorga, verfaßte vor seiner um 400 erfolgten Bekehrung eine Schrift zur Verteidigung der Notlüge, Libra, „Wage", betitelt, welche sich ihren Umrissen nach aus Augustins Schrift Contra mendacium wiederherstellen läßt; s. Fr. Lezius in den Abhandlungen, Al. v. Öttingen gewidmet, München 1898, 113—124.

5. Gegner Priszillians. — Isidor von Sevilla meldet (De vir. ill. 15): Itacius Hispaniarum episcopus, cognomento et eloquio clarus, scripsit quendam librum sub apologetici specie, in quo detestanda Priscilliani dogmata et maleficiorum eius artes libidinumque eius probra demonstrat. Dieser Itacius wird bald mit Hydatius (Idacius) von Emerita bald mit Ithacius von Ossonoba identifiziert. Sichard hat 1528 unter dem Namen eines Idacius Clarus Hispanus eine Schrift Contra Varimadum Arianum herausgegeben, welche Chifflet 1664 mit Unrecht Contra Marivadum Arianum betitelte und unter die Werke des Bischofs Vigilius von Thapsus aufnahm (Migne, P. lat. 62, 351—434). Näheres über dieselbe bei G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus, Leipzig 1897, 46 ff. — Die Schrift eines spanischen Bischofs Olympius im 4. Jahrhundert Adversus eos qui naturam et non arbitrium in culpam vocant (Gennad., De vir. ill. 23; cf. August., Contra Iulianum 1, 8) hat wohl auch ihre Spitze gegen den Priszillianismus gekehrt. — Um die Mitte des 5. Jahrhunderts sind die Bischöfe Pastor und Syagrius in Gallächien (dem nordwestlichen Spanien) gegen den Priszillianismus in die Schranken getreten. Über ihre Schriften s. K. Künstle, Antipriscilliana. Dogmengeschichtl. Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priszillians Irrlehre. 8° Freiburg i. B. 1905. Im Mittelpunkt der Untersuchungen Künstles stehen die Regulae definitionum sancti Hieronymi contra haereticos, ein hier (142—159) zum erstenmal gedruckter trinitarischer Traktat des Bischofs Syagrius. — Von Bischof Turibius von Astorga liegt noch ein interessanter Brief an seine spanischen Mitbischöfe Hydatius (Idacius) und Ceponius, etwa aus dem Jahre 446, vor, in welchem der blasphemische Inhalt der von den Priszillianisten gelesenen Apokryphen gegeißelt wird, gedruckt unter den Briefen Leos d. Gr. bei Migne l. c. 54, 693—695.

6. Philastrius. — Um 383, wie es scheint, schenkte Bischof Philastrius oder Philaster von Brixia d. i. Brescia (gest. vor 397) in einem Liber de haeresibus (Migne, P. lat. 12, 1111—1302) der lateinischen Kirche ein bescheidenes Gegenstück zu den sog. Haereses des hl. Epiphanius (§ 78, 4). Statt 80 weiß jedoch Philastrius bereits 156 Häresien aufzuzählen, 28 vorchristliche und 128 christliche; es fehlt eben bei Philastrius noch mehr als bei Epiphanius an einer klaren Bestimmung des Wesens der Häresie (vgl. Aug., Ep. 222, 2). Die Verwandtschaft der beiden Werke gründet nicht in einer direkten Abhängigkeit des Lateiners von dem Griechen, sondern in der beiderseitigen Benutzung des sog. Syntagmas des hl. Hippolytus (§ 54, 3).

Erste Ausgabe von J. Sichard, Basel 1528. Gallandi, Bibl. vet. Patr. 7, 475—521, und Migne l. c. geben Abdrücke der Ausgabe P. Galeardis, Brescia 1738. Neueste Ausgabe von Fr. Marx, Wien 1898 (Corpus script. eccles. lat. 38). Vgl. Marx, Über die Trierer Handschrift des Filastrius, zur Ergänzung der Wiener Ausgabe: Berichte über die Verhandlungen der Kgl. sächs. Ges. der Wiss., Phil.-hist. Kl., 1904, 43—105. Über die Quellen des Werkes s. R. A. Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios, Wien 1865, 4 ff; Derš., Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte neu untersucht, Leipzig 1875, 91 ff. P. C. Juret, Etude grammaticale sur le Latin de St. Filastrius. (Diss. inaug.) 8° Erlangae 1904. — Der Nachfolger des hl. Philastrius auf dem bischöflichen Stuhle zu Brescia, Gaudentius (gest. nach einigen um 410, nach andern um 427), veranstaltete auf Bitten eines gewissen Benivolus eine kleine Sammlung seiner Predigten (Migne l. c. 20, 827—1002), 21 tractatus umfassend, von welchen der letzte de vita et obitu

B. Philastrii handelt. Die von Marx bestrittene Echtheit dieser Rede hat Chr. Knappe in einem Programm des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück vom Jahre 1908 sichergestellt. Dagegen ist das Carmen ad laudem B. Philastrii (ibid. 20, 1003—1006) unterschoben. Gaudentius wird bei Nirschl, Lehrb. der Patrologie und Patristik 2, 488—493, besonders ausführlich behandelt.

§ 95. Ambrosius.

1. Leben. — Der Arianer Auxentius, gegen welchen schon Hilarius aufgetreten war (§ 91, 1 3), hatte, gestützt auf die Gunst des Kaisers Valentinian I., den bischöflichen Stuhl von Mailand bis an sein Ende im Jahre 374 zu behaupten gewußt. Bei der Wahl eines Nachfolgers entspann sich zwischen Katholiken und Arianern ein heftiger Streit. Ambrosius, der eben erst in Mailand eingetroffene Konsular von Ämilien und Ligurien (Oberitalien), erschien in der Kirche, um den Frieden herzustellen, und plötzlich vereinigten die beiden Parteien, wie einer höheren Eingebung folgend, ihre Stimmen auf Ambrosius. Er war der Sohn eines sehr vornehmen christlichen Hauses, um 340, vermutlich zu Trier, geboren, wo sein gleichnamiger Vater die Würde eines praefectus praetorio Galliarum bekleidete. Nach des Vaters frühem Tode siedelte die Mutter mit ihren drei Kindern nach Rom über. Ambrosius, das jüngste Kind, schlug, den Traditionen der Familie folgend, die staatsmännische Laufbahn ein und ward dank seiner hervorragenden Befähigung schon sehr früh, spätestens 374, zum Konsular, mit dem Wohnsitze in Mailand, berufen. Er war, als er zum Bischofe gewählt wurde, noch nicht getauft. Aber all sein Sträuben blieb erfolglos (Quam resistebam, ne ordinarer! postremo cum cogerer, saltem ordinatio protelaretur! Sed non valuit praescriptio, praevaluit impressio: Ambr., Ep. 63 65). Er ward, wie er es selbst verlangt hatte, von einem rechtgläubigen (nichtarianischen) Priester, wahrscheinlich am 30. November 374, getauft und schon am 7. Dezember 374 von unbekannter Hand zum Bischofe konsekriert. Es mußte eine seiner ersten Sorgen sein, die Lücken seiner theologischen Bildung auszufüllen (Factum est ut prius docere inciperem quam discere. Discendum igitur mihi simul et docendum est, quoniam non vacavit ante discere: Ambr., De offic. 1, 1). Unter Beihilfe des Presbyters Simplicianus, welcher später sein Nachfolger ward, machte er vorzugsweise griechische Kirchenväter, von den älteren Klemens von Alexandrien und Origenes, von seinen Zeitgenossen Basilius d. Gr. und Didymus den Blinden, zum Gegenstande eifrigen Studiums. Auch mit den Schriften des Juden Philo muß er sich, wie seine eigenen Schriften bezeugen, eingehend beschäftigt haben. Gleich bei Antritt des bischöflichen Amtes hatte er seinem nicht unbeträchtlichen Vermögen zu Gunsten der Notleidenden entsagt, und die hingebendste und aufopferndste Hirtenliebe begleitete ihn fort und fort. Er war Hohen und Niedrigen ohne Unterschied zugänglich, wenn nicht etwa unzugänglich wegen der Menge der Hilfesuchenden (Aug., Conf. 6, 3), fröhlich mit den Fröhlichen und traurig mit den Traurigen, durch seine eigenen Tränen seinem Beichtkinde Tränen entlockend (Paulin., Vita S. Ambros. 39). Seine Wirksamkeit als Prediger ward durch eine große rednerische Begabung mächtig gefördert. Kein Geringerer als Augustinus

gesteht von sich selbst: Verbis eius suspendebar intentus . . . et delectabar suavitate sermonis (Conf. 5, 13); per illius os potissimum me Dominus ab errore liberavit (Ep. 147, 23). Doch nicht bloß in der Mailänder Kathedrale lauschte man seinem Worte. Seine Tätigkeit als Bischof ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschichte seiner Zeit geworden. Auch auf die Fürsten übte er einen überwältigenden Einfluß. Der junge Kaiser Gratian (375—383) war ihm wie ein Sohn ergeben. Justina, die Mutter und Vormünderin Valentinians II., suchte den Arianismus zu neuer Geltung zu bringen. Aber alle Bemühungen und Intrigen der mächtigen und ränkevollen Frau scheiterten an der Unerschrockenheit und Unbeugsamkeit des Bischofs von Mailand. Die Reinheit seiner Gesinnung gegen das kaiserliche Haus bekundete Ambrosius am deutlichsten dadurch, daß er auf Bitten der Kaiserin sich bereit finden ließ, im Interesse Valentinians die gefährlichsten Sendungen an Gratians Mörder, den Usurpator Maximus, nach Trier zu übernehmen (383/384 und 386/387). Nach dem Tode seiner Mutter (388) schloß Valentinian sich um so inniger an Ambrosius an. Des letzteren Vorstellungen waren es, welche den Kaiser vermochten, gegenüber dem wiederholten Gesuche des römischen Senates, den 382 durch Gratian beseitigten Altar der Viktoria wieder aufrichten zu dürfen, standhaft zu bleiben. Am 15. Mai 392 wurde Valentinian zu Vienne durch Arbogast aus dem Wege geräumt; Ambrosius hatte, den dringenden Hilferufen seines kaiserlichen Schützlings folgend, die Reise nach Gallien bereits angetreten, als er die Trauerbotschaft erhielt. Theodosius d. Gr. (379—395) schenkte dem Heiligen gleichfalls seine Freundschaft und sein Vertrauen. Nur vorübergehend wurde das Verhältnis der beiden Männer getrübt. Stets aber wußte Ambrosius auch einem Theodosius gegenüber die volle, innere und äußere Unabhängigkeit der Kirche von jeder weltlichen Gewalt zu wahren. Vor andern Mitgliedern der Christengemeinde sollte der Kaiser nur das Vorrecht haben, der Kirche seinen starken Arm zu leihen und ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das Strafedikt, welches Theodosius in übereiltem Eifer gegen die Christen zu Kallinikum in Mesopotamien wegen Zerstörung einer jüdischen Synagoge im Jahre 388 erlassen hatte, nahm er auf des Bischofs Verlangen zurück. Und wegen des Blutbades, welches er aus Anlaß der Ermordung mehrerer kaiserlichen Beamten 390 zu Thessalonich hatte anrichten lassen, unterzog er sich auf die Weisung des Bischofs hin der öffentlichen Kirchenbuße (stravit omne quo utebatur insigne regium, deflevit in ecclesia publice peccatum suum . . . gemitu et lacrymis oravit veniam: Ambr., De obitu Theodosii oratio 34). Theodosius starb am 17. Januar 395. Am 4. April 397 ging auch Ambrosius in die ewige Ruhe ein.

Über die zitierte Vita S. Ambrosii s. weiter unten bei Paulinus von Mailand. — Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. 2. Aufl. Bd 10: Ambrosius, Erzbischof von Mailand. 2. Ausg. Stuttgart 1877. Th. Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand, 4° Halle a. S. 1884. A. C. Card. Ferrari, Ambrosiana. Scritti varii pubblicati nel 15 centenario della morte di S. Ambrogio, 4° Milano 1897. A. Duc de Broglie, St. Ambroise (340—397), Paris 1899 (Les Saints); 4e éd. 1901. — P. Aßlaber, Die persönlichen Beziehungen der drei großen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus und Augustinus. (Studien u. Mitteilungen aus dem kirchengeschichtl. Seminar in Wien 3.) Wien 1908.

Die Erzählung, Ambrosius sei Theodosius d. Gr. am Portal der Mailänder Basilika entgegengetreten und habe ihm den Eintritt verwehrt, bis er seine Sünde bekannt und Buße getan (Sozom., Hist. eccl. 7, 25; Theodor., Hist. eccl. 5, 17), ist ungeschichtlich und vermutlich von Babylas von Antiochien und Philippus Arabs (?) auf Ambrosius und Theodosius übertragen worden; s. H. Koch im Hist. Jahrbuch 28, 1907, 257—277; Chr. Baur in der Theol. Quartalschrift 90, 1908, 401—409.

2. Schriftstellerische Tätigkeit. — Es darf billig wundernehmen, daß Ambrosius bei einer so ausgebreiteten und vielverzweigten Tätigkeit als Seelsorger und als Staatsmann noch Muße fand, eine große Menge von Schriften zu verfassen. Doch ist die Mehrzahl dieser Schriften aus der amtlichen Wirksamkeit des Verfassers als reife Frucht hervorgewachsen. Zwar hat Ambrosius, soviel wir wissen, nur sehr wenige Predigten oder Reden als solche, ohne jede Änderung der ursprünglichen Anlage, der Öffentlichkeit übergeben. Aber auch die meisten seiner „Bücher" bestehen aus leicht überarbeiteten, in der Regel noch ganz deutlich erkennbaren Predigten. Dementsprechend verfolgen diese Bücher wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend eine praktisch-paränetische Tendenz. Sie nehmen das Wort der Heiligen Schrift, insbesondere des Alten Testamentes, zum Ausgangspunkte und suchen dasselbe in der mannigfaltigsten Weise als Spiegelbild des religiös-sittlichen Lebens zu verwerten. Übrigens bewegt sich Ambrosius auch in den Schriften, welche nicht aus Predigten hervorgegangen sind, mit Vorliebe auf dem Gebiete der Moral. Er ist eben eine echt römische, ethisch-praktische Natur. Zu philosophisch-dogmatischer Spekulation hat er weder Zeit noch Neigung. Seine gesamte schriftstellerische Tätigkeit wird durch praktische Rücksichten bestimmt. Dabei begnügt er sich, Gegebenes weiterzubilden, Überliefertes fruchtbar zu machen. Oft entlehnt er den Stoff zu seinen Schriften in reichem Umfange christlichen oder auch nichtchristlichen Vorgängern, weiß aber diesen Stoff mit Geschick und Verständnis einem größeren Publikum seiner Zeit und seiner Nation anzupassen. Daß die Form seiner Schriften wiederholt die letzte Feile vermissen läßt, ist bei einem so viel beanspruchten Manne des tätigen Lebens von vornherein zu erwarten. Seine Sprache ist sehr reich an ungesuchten Reminiszenzen aus römischen und griechischen Klassikern. Insbesondere zeigt er sich mit den Werken Virgils auf das eingehendste vertraut. Allenthalben trägt indessen sein Ausdruck eine sehr bestimmte Eigenart. Nirgends verleugnet derselbe eine gewisse Gemessenheit und Würde; wo immer er sorgfältiger abgewogen ist, zeichnet er sich aus durch eine energische Kürze und eine kühne Originalität. In den auf Predigten zurückgehenden Schriften kommt das oratorische Talent des Verfassers natürlich um so freier zur Geltung und verleiht seinem Worte nicht selten einen poetischen Schwung. Wie sehr er, wenn er wollte, die Sprache beherrschte, beweisen seine Hymnen.

Unter den älteren Herausgebern der Werke des hl. Ambrosius haben anerkanntermaßen die Mauriner, J. du Frische und N. le Nourry, bei weitem das Bedeutendste geleistet. Ihre Ausgabe erschien 1686—1690 zu Paris, 2 Bde 2°, und ward zu Venedig zweimal nachgedruckt, 1748—1751, 4 Bde 2°, und 1781—1782, 8 Bde 8°. Ein dritter Abdruck bei Migne, P. lat. 14—17 (Paris 1845; wiederholt Paris 1866). Eine neue Ausgabe, mit besonderer Berücksichtigung von Mailänder Handschriften, unternahm P. A. Ballerini, 6 Bde, 2° Mailand 1875—1883.

Über ihn urteilt treffend Jhm (Studia Ambrosiana 13): Plane Maurinorum studiis subnititur, quorum diligentiam et acumen in sua ipse editione assecutus non est. Von der durch die Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien angeregten Ausgabe sind bisher 3 partes ans Licht getreten (Corpus script. eccles. lat. 32), exegetische Werke enthaltend: pars 1—2, besorgt von C. Schenkl, 1897, pars 4, nach C. Schenkls Tod besorgt von seinem Sohne H. Schenkl, 1902. — Ausgewählte Schriften des hl. Ambrosius wurden ins Deutsche übersetzt von Fr. X. Schulte, 2 Bde, Kempten 1871—1877 (Bibl. der Kirchenväter); ins Englische von H. de Romestin: A Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers, Ser. 2, vol. 10, New York 1896. — M. Jhm, Studia Ambrosiana: Jahrbb. f. klass. Philol., Supplementbd 17, Leipzig 1890, 1—124; auch separat erschienen. Vgl. Jhm, Philon und Ambrosius: Neue Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 141, 1890, 282—288. — J. E. Pruner, Die Theologie des hl. Ambrosius. (Progr.) 4° Eichstätt 1862. S. Deutsch, Des Ambrosius Lehre von der Sünde und der Sündentilgung. (Progr.) 4° Berlin 1867. W. Balkenhol, Die kirchenrechtlichen Anschauungen des hl. Ambrosius, Bischofs von Mailand, und seiner Zeit: Der Katholik 1888, 1, 113—140 284—296 337—381 484—511; auch separat erschienen. J. E. Niederhuber, Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden. (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. 4, 3—4.) Mainz 1904. Derf., Die Eschatologie des hl. Ambrosius. (Forschungen usw. 6, 3.) Paderborn 1907. P. de Labriolle, St. Ambroise. (La Pensée Chrét.) Paris 1908.

3. Exegetische Schriften. — Die größere Hälfte der Schriften des hl. Ambrosius ist insofern exegetischer Natur, als sie sich, wie schon angedeutet, auf der Grundlage des biblischen Textes aufbauen, ohne indessen eine Erklärung des Wortlautes sich zum Ziele zu nehmen. Diese Schriften mögen hier, im Anschluß an die Ausgaben, nach der Ordnung der biblischen Bücher aufgezählt werden. Die zeitliche Reihenfolge derselben unterliegt noch manchen Zweifeln. Über den Schöpfungsbericht der Genesis handeln Hexaemeron oder Exameron libri sex (Migne, P. lat. 14, 123—274), eines der wichtigsten Werke des Verfassers, hervorgegangen aus neun, an sechs aufeinanderfolgenden Tagen, etwa 389, jedenfalls nach 386, gehaltenen Predigten. Die kleineren Schriften De paradiso (M 14, 275—314), De Cain et Abel libri duo (315 ad 360), De Noë et arca (361—416) sind wahrscheinlich unmittelbar nacheinander, etwa 376—379, verfaßt. Nach Schenkl stammt De Noë et arca aus dem Jahre 383 oder 384. Der Text dieser Schrift weist verschiedene Lücken auf. Über die Geschichte der Patriarchen verbreiten sich De Abraham libri duo (M 14, 419—500), De Isaac et anima (501 ad 534), De bono mortis (539—568), De fuga saeculi (569—596), De Iacob et vita beata libri duo (597—638), De Ioseph patriarcha (641 ad 672), De benedictionibus patriarcharum (673—694). Die Abfassung aller dieser Schriften scheint in die Jahre 388—390 zu fallen. Der Titel De Isaac et anima erklärt sich daraus, daß die Geschichte Isaaks und Rebekkas auf das Verhältnis Christi zur Seele des Menschen angewendet wird. De bono mortis bildet nach der Erklärung des Verfassers selbst eine Fortsetzung der vorhergehenden Schrift und will den Nachweis erbringen, daß der Tod kein Übel, sondern ein Gut sei. De fuga saeculi knüpft an die Flucht Jakobs nach Mesopotamien an. Unter den benedictiones patriarcharum ist der Segen Jakobs über seine Söhne verstanden. De Elia et ieiunio (M 14, 697—728) bietet Predigten über das vierzigtägige Fasten, De Nabuthe

Iezraelita (731—756) eine Strafpredigt gegen habsüchtige Reiche (vgl. 3 Kg 21), De Tobia (759—794) Predigten gegen den Wucher. Diese drei Schriften gewähren auch dem Kulturhistoriker reiche Ausbeute. Die beiden ersten sind jedenfalls nach 386 entstanden. De interpellatione Iob et David libri quattuor (M 14, 797—850), nach den Maurinern um 383 verfaßt, erörtern die Zweifel und Klagen Jobs und Davids über das Unglück der Frommen und das Glück der Gottlosen. Apologia prophetae David (M 14, 851—884; der Zusatz ad Theodosium Augustum rührt wohl von späterer Hand her), aus den Jahren 383—385, sucht den durch Davids Doppelsünde (adulterium et homicidium) nahegelegten sittlichen Anstoß zu beseitigen. Die sog. Apologia altera prophetae David (M 14, 887—916), welche sich dieselbe Aufgabe stellt, ist sehr wahrscheinlich unecht. Eine andere Färbung als die bisher genannten Schriften zeigen Enarrationes in duodecim psalmos Davidicos, Ps 1 35—40 43 45 47 48 61 (M 14, 921—1180), zu verschiedenen Zeiten entstanden, und Expositio in psalmum 118 (M 15, 1197 ad 1526), vermutlich aus den Jahren 386—388. Hier wie dort ist das exegetische Element, im engeren Sinne des Wortes, vorherrschend. Aus zerstreuten Bemerkungen des Heiligen über einzelne Stellen oder auch größere Abschnitte des Hohenliedes ist von dem Cistercienserm önche Wilhelm von St. Theodorich bei Reims (gest. 1148) ein Commentarius in Cantica canticorum (M 15, 1851—1962) zusammengestellt worden. Expositio Esaiae prophetae ist zu Grunde gegangen (Fragmente, aus Schriften des hl. Augustinus, in der Ausgabe Ballerinis 2, 895—898). Expositio Evangelii secundum Lucam libris decem comprehensa (M 15, 1527—1850), das umfangreichste unter sämtlichen Werken unseres Heiligen, ist frühestens 388 geschrieben, beruht aber auf älteren Homilien. Die nach Inhalt und Form sehr hervorragenden und beachtenswerten Commentaria in tredecim epistolas B. Pauli (M 17, 45—508) sind anderweitiger Herkunft. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden sie Ambrosius zugeeignet. Erasmus erhob Widerspruch, und seitdem pflegt der Verfasser Ambrosiaster (Pseudo-Ambrosius) genannt zu werden, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Persönlichkeit desselben zu ermitteln (s. Abs. 9).

4. Exegetische Schriften (Fortsetzung). — Die exegetischen Schriften des hl. Ambrosius erhalten ihr eigentümliches Gepräge durch die allegorisch-mystische Weise der Auslegung oder Verwertung des biblischen Wortes. Bei dem Buchstaben pflegt der Heilige nicht zu verweilen, ein gewisser höherer oder tieferer Sinn ist es, welcher sein ganzes Interesse beansprucht, und die äußerlichsten und scheinbar gleichgültigsten Vorgänge der biblischen Geschichte gestalten sich unter seiner Hand zu den tiefsinnigsten und inhaltschwersten Belehrungen über den christlichen Glauben und das religiöse Leben. Auf eine prinzielle Rechtfertigung oder Begründung dieses Verfahrens ist Ambrosius nicht eingegangen; nur gelegentlich hat er den Wert und die Unentbehrlichkeit desselben hervorgehoben. In der Regel unterscheidet er bei solchen Anlässen einen zweifachen Schriftsinn (littera und sensus altior). Dem Inhalte oder Gegenstande nach ist aber der Schriftsinn ein dreifacher: sensus naturalis (natürliche Wahrheiten), sensus mysticus (Glaubensgeheimnisse) und sensus moralis

(Sittenregeln). Die Abhängigkeit des Heiligen von Origenes (vgl. § 40, 6) hat schon Hieronymus wiederholt betont. Über das vorhin an erster Stelle genannte Hexaemeron bemerkt Hieronymus, Ambrosius habe das Hexaemeron des Origenes so bearbeitet (sic compilavit), ut magis Hippolyti sententias Basiliique sequeretur (Ep. 84, 7). Er will jedenfalls sagen, Ambrosius habe im allgemeinen des Origenes Werk sich zum Vorbilde genommen, im einzelnen aber doch noch mehr durch Hippolytus und Basilius sich beeinflussen lassen, weil er nämlich die Unzuverlässigkeit mancher Aufstellungen des Alexandriners wohl erkannte. Den Schriften De Elia et ieiunio, De Nabuthe Iezraelita, De Tobia liegen gleichfalls Homilien des hl. Basilius zu Grunde. Die hauptsächlichste Anregung zu der allegorischen Ausnutzung der geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes wird indessen Ambrosius von Philo empfangen haben. Die Schriften De paradiso, De Cain et Abel, De Noë et arca, De Abraham u. a. fußen unverkennbar, bald mehr bald weniger, auf Traktaten Philos. Die Anklänge und Übereinstimmungen sind an manchen Stellen so greifbar, daß schon sehr oft und mit glücklichem Erfolge der Versuch gemacht wurde, den schlecht überlieferten Text der Schriften Philos auf Grund des ambrosianischen Textes zu berichtigen. Dabei wahrt Ambrosius durchaus die Selbständigkeit seiner christlichen Überzeugung. Was er in der Schule des Juden erlernt, ist nur die Kunst, einen anderswoher empfangenen Lehrgehalt in die Erzählung der Genesis hineinzulesen. Ebendiese Methode wendet er nun auch dem Texte des Neuen Testamentes gegenüber an. In dem Kommentare über das Lukasevangelium wird der biblische Wortlaut gleichfalls mit Hintansetzung aller Regeln der Hermeneutik zu Zwecken der Belehrung und Erbauung nutzbar gemacht, nicht selten in so gesuchter und gezwungener Weise, daß es schwer wird, dem Gedankengange des Erklärers überhaupt zu folgen.

Über die exegetischen Schriften im allgemeinen vgl. J. B. Kellner, Der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, als Erklärer des Alten Testamentes, 8° Regensburg 1893. de Labriolle, St. Ambroise, Paris 1908, 163—208. Zu dem Hexaemeron 6, 54—74, vgl. W. Gossel, Quibus ex fontibus Ambrosius in describendo corpore humano hauserit. (Diss. inaug.) 8° Lipsiae 1908. Über eine neue Handschrift der Schrift De bono mortis vgl. V. Ussani in der Riv. stor.-crit. delle scienze teol. 5, 1909, 934—943. Ihm, Studia Ambrosiana 95—119, gibt auf Grund einer Trierer Handschrift des 11. Jahrhunderts Beiträge zur Texteskritik der Expositio in psalmum 118. Zur Kritik der Ausgabe des Lukaskommentares von C. und H. Schenkl, Wien 1902 (vgl. Abs. 2), s. A. Engelbrecht, Studien über den Lukaskommentar des Ambrosius, Wien 1903 (Aus den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 146). Die sog. Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio, welche das mosaische Gesetz als die Quelle und Grundlage des römischen Rechts darzutun versucht, ist früher mitunter Ambrosius zugeeignet worden, während sie ihm in neuerer Zeit allgemein abgesprochen wird. Maßgebende Edition von Th. Mommsen in der Collectio librorum iuris anteiustiniani 3, Berol. 1890, 107—198. Vgl. Fr. Triebs, Studien zur Lex Dei, Heft 1—2. 8° Freiburg i. B. 1905—1907. Von dem sog. Hegesippus war § 93, 9 die Rede.

5. Moralisch-asketische Schriften. — Nicht das früheste, aber das bedeutendste Werk des hl. Ambrosius auf dem Gebiete der Ethik sind die drei

Bücher De officiis ministrorum (Migne, P. lat. 16, 23—184), ein Gegenbild zu den drei Büchern Ciceros De officiis, entstanden nach 386. Wie Cicero seine Schrift zunächst an seinen Sohn Markus richtete, so wendet auch Ambrosius sich zunächst an seine Söhne, die Kleriker, die Diener (ministri) der Kirche (sicut Tullius ad erudiendum filium, ita ego quoque ad vos informandos filios meos: 1, 7). Doch will er zugleich allen Christen ein Handbuch der Sittenlehre bieten, wie ja auch Cicero zugleich einen weiteren Leserkreis im Auge hatte. In der Anordnung und Gliederung des Stoffes lehnt Ambrosius sich gleichfalls möglichst enge an Cicero an. Der innere Gegensatz zwischen der heidnisch-philosophischen und der christlich-kirchlichen Sittenlehre tritt infolgedessen nur um so schärfer hervor. Die Paräneſe ist voll eindringender Kraft. In einer Reihe von Schriften behandelte Ambrosius die Jungfräulichkeit bzw. den Stand der gottgeweihten Jungfrauen. Die Häufigkeit und Eindringlichkeit seiner Predigten über dieses Thema gab, wie er selbst mitteilt, zu Klagen und Vorwürfen Anlaß: Virginitatem doces et persuades plurimis . . . puellas nubere prohibes (De virginitate 5). Im Jahre 377 stellte er auf Bitten seiner hochverehrten Schwester Marzellina mehrere solcher Predigten zu drei kurzen Büchern De virginibus ad Marcellinam sororem suam (M 16, 187—232) zusammen. Das erste Buch feiert die Würde und Erhabenheit der Jungfräulichkeit, das zweite will die Gott sich weihende Jungfrau zu einem entsprechenden Lebenswandel anleiten, das dritte bringt noch einige besondere Lehren und Weisungen für die Adressatin. Hieronymus urteilte über diese Schrift: Tanto se effudit eloquio, ut quidquid ad laudes virginum pertinet exquisierit, expresserit, ordinarit (Ep. 22, 22). Nahe verwandten Inhalts sind die Schriften De viduis (M 16, 233—262), vom Jahre 377 oder 378; De virginitate (265—302), wohl auch vom Jahre 378; De institutione virginis et S. Mariae virginitate perpetua ad Eusebium (305—334), vom Jahre 391 oder 392; Exhortatio virginitatis (335—364), vom Jahre 393 oder 394. Die Schrift oder Predigt De lapsu virginis consecratae (367—384) ist zweifelhafter Herkunft.

Th. Schmidt, Ambrosius, sein Werk De officiis libri 3 und die Stoa. (Inaug.-Diss.) 8° Erlangen 1897. Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte [2], Leipzig 1908, 130—142. P. Cannata, De S. Ambrosii libris qui inscribuntur „De officiis ministrorum“ quaestiones, 8° Modica 1909. Zu den Schriften über die Jungfräulichkeit vgl. J. Mausbach, Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf, M.-Gladbach 1906, 7—52. Zu der Predigt De lapsu virginis consecratae vgl. W. A. Patin, Niceta, Bischof von Remesiana, München 1909, 20—23. Ein Fragment De pudicitia et castitate (sehr mangelhaft in Ballerinis Ausgabe 6, 849—850) ward von neuem herausgegeben durch G. Mercati in den Studi e Testi 12, Roma 1904, 43—46.

6. Dogmatische Schriften. — Die fünf Bücher De fide ad Gratianum Augustum (Migne, P. lat. 16, 527—698) enthalten eine einläßliche und überzeugende Verteidigung der wahren Gottheit des Sohnes gegen die Einwürfe der Arianer. Die zwei ersten Bücher sind 378, die drei letzten 379 oder 380 geschrieben. Ambrosius war von Gratian selbst um eine Darlegung der orthodoxen Lehre ersucht worden. Gleichsam als Fortsetzung reihen sich die um

Ostern 381, auch auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, verfaßten drei Bücher De Spiritu S. ad Gratianum Augustum (M 16, 703—816) an. Sie vertreten die Konsubstantialität des Heiligen Geistes. Athanasius, Basilius d. Gr. und Didymus der Blinde dienen dem Verfasser als Führer und Gewährsmänner. Die Schrift De incarnationis Dominicae sacramento (M 16, 817—846), wahrscheinlich aus dem Jahre 382, bekämpft wieder den Arianismus und ist gegen die arianisch gesinnte Umgebung Gratians gerichtet. Theodoret von Cyrus (Eranistes s. Polymorphus Dial. 2) hat ein längeres Bruchstück einer Expositio fidei des hl. Ambrosius aufbewahrt (M 16, 847 ad 850). Die Explanatio symboli ad initiandos (M 17, 1155—1160; in anderer Rezension M 57, 853—858) wird auch als echt anzuerkennen sein. Die Schrift De mysteriis (M 16, 389—410) wendet sich an Neugetaufte und handelt über die Taufe, die Firmung und die heilige Eucharistie. Die Echtheit derselben ist wohl mit Unrecht bestritten worden; die Abfassungszeit aber bleibt zweifelhaft. Die inhaltlich auf das engste verwandten sechs Bücher oder sechs Predigten De sacramentis (M 16, 417—462) sind entweder eine spätere Nachahmung oder Überarbeitung der Schrift De mysteriis oder diese Schrift selbst bzw. die ihr zu Grunde liegenden Predigten, durch die Indiskretion eines Zuhörers in unfertiger Form an die Öffentlichkeit gelangt. Die zwei Bücher De poenitentia (M 16, 465—524), nach den Maurinern um 384 verfaßt, kehren sich gegen die Novatianer und sind reich an wichtigen Zeugnissen über die kirchliche Gewalt der Sündennachlassung, die Notwendigkeit der Beichte und die Verdienstlichkeit der guten Werke. Eine von Augustinus oft angeführte Schrift De sacramento regenerationis sive de philosophia ist nicht auf uns gekommen. Eine Abhandlung Ad Pansophium puerum (aus den Jahren 393—394) ist nur dem Namen nach bekannt.

Zu De Spiritu S. vgl. Th. Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in ll. 3 De Spiritu S. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München 10.) München 1902. E. Stolz in der Theol. Quartalschrift 87, 1905, 371—401. — Die Schrift De fide orthodoxa (Migne, P. lat. 17, 549—568) hat mit Ambrosius nichts zu tun; s. § 92, 4 6. — Über die Explanatio symboli ad initiandos s. C. P. Caspari, Ungedruckte usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel 2, Christiania 1869, 48—127. Zu der angeblichen Exhortatio S. Ambrosii episc. ad neophytos de symbolo s. § 92, 2. — Die Schriften De mysteriis und De sacramentis auch bei G. Rauschen, Florilegium patristicum 7, Bonnae 1909. Vgl. F. Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform, Münster i. W. 1893, 232—239. Th. Schermann, Die pseudo-ambrosianische Schrift De sacramentis: Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde 17, 1903, 36—53 237—255 (De sacramentis sei ins 5. Jahrhundert zu verweisen und etwa Maximus von Turin zuzuschreiben). — Ein Aufsatz über den Ursprung der Seele, Altercatio S. Ambrosii contra eos qui animam non confitentur esse facturam aut ex traduce esse dicunt, bei Caspari, Kirchenhistor. Anekdota 1, Christiania 1883, 225—247 (vgl. XI—XIII), ist Ambrosius fälschlich unterschoben worden.

7. Reden und Briefe. — Seinem heißgeliebten, stets an seiner Seite weilenden Bruder Satyrus, welcher am 17. September 375 plötzlich starb, setzte Ambrosius ein schönes Denkmal in den zwei Büchern De excessu fratris sui Satyri (Migne, P. lat. 16, 1289—1354). Das erste Buch enthält

die angesichts der Leiche gesprochene Trauerrede, das zweite, gewöhnlich De fide resurrectionis überschrieben, ist eine acht Tage später am Grabe des Toten vorgetragene Trostpredigt. Größere Berühmtheit haben die Leichenreden auf Valentinian II. und Theodosius d. Gr. erlangt, De obitu Valentiniani consolatio (M 16, 1357—1384), im Juli 392 bei der Beerdigung des Ermordeten, und De obitu Theodosii oratio (M 16, 1385—1406), am 26. Februar 395 bei den Leichenfeierlichkeiten für den Verstorbenen gehalten. Beide Reden galten als Kunstwerke der Rhetorik; beide sind zugleich bedeutsame Geschichtsquellen. Der Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis (M 16, 1007—1018) stammt aus ebenso schweren wie glorreichen Tagen des Jahres 386. Ein skythischer Priester Merkurinus war von den Arianern zum Bischof von Mailand bestellt worden und hatte als solcher den Namen Auxentius angenommen. Die Aufforderung Valentinians II. bzw. seiner Mutter Justina, diesem Auxentius eine katholische Kirche auszuliefern, wies Ambrosius auf das entschiedenste zurück. Um dieselbe Zeit hatte der Heilige die Freude, die Gebeine der Märtyrer Gervasius und Protasius aufzufinden; zwei durch dieses Ereignis veranlaßte kurze Predigten hat er einem Briefe an seine Schwester Marzellina (Ep. 22: M 16, 1019—1026) einverleibt. Drei Predigten über Lk 12, 33 (Vendite omnia quae possidetis et date eleemosynam), durch de Corrieris (1834) ans Licht gezogen (in Ballerinis Ausgabe 5, 195—222), sind inhaltlich sehr unbedeutend und hinsichtlich ihrer Echtheit sehr zweifelhaft. Viele andere Predigten sind unter den exegetischen, den moralisch-asketischen und den dogmatischen Schriften genannt worden. — Der Briefe des hl. Ambrosius zählten die Mauriner (1690) 91 (M 16, 876—1286); bei der Mehrzahl derselben (1—63) glaubten sie auch die Zeit der Abfassung feststellen zu können. Eine Vermehrung hat die Zahl der Briefe inzwischen nicht erfahren; um Berichtigung der chronologischen Ansätze hat nur Ihm (1890) sich nennenswerte Verdienste erworben. Einzelne Briefe sind vertraulicher Natur und persönlichen Charakters; die meisten aber sind amtliche Schreiben, Gutachten über öffentliche Angelegenheiten, Berichte über Synodalverhandlungen usf. Für die Geschichte der fraglichen Zeit fließen deshalb hier die wertvollsten Quellen. Auch läßt diese Korrespondenz am überzeugendsten erkennen, welch hervorragende und einflußreiche Stellung Ambrosius in Kirche und Staat einnahm.

Eine neue Rezension des ersten Buches De excessu fratris sui von C. Schenkl in den Ambrosiana, Milano 1897, n. 5. Einen unechten Tractatus in Phil. 4, 4 unter des Ambrosius Namen veröffentlichte Fr. Liverani, Spicilegium Liberianum, 2° Florentiae 1863, 3—4. Ausgewählte echte Reden wurden ins Deutsche übersetzt von Th. Köhler, Leipzig 1892 (G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche 20). — Ihm, Studia Ambrosiana (s. Abs. 2). G. Wilbrand, S. Ambrosius quos auctores quaeque exemplaria in epistulis componendis secutus sit. (Diss. inaug.) 8° Monast. Guestf. 1909. Vgl. Wilbrand in der Bibl. Zeitschrift 8, 1910, 26—32 (über die Briefe 34 35 36 72). Zu Ep. 20, 4—5, vgl. H. Koch, Missa beim hl. Ambrosius und der Ursprung des Wortes: Der Katholik 1908, 1, 114—128.

8. Hymnen und sonstige Gedichte. — Eine besondere Beachtung gebührt den Hymnen unseres Kirchenvaters. Veranlaßt durch den Vorgang der Arianer,

dichtete Ambrosius religiöse Lieder, um dieselben beim Gottesdienste durch das Volk singen zu lassen. Das älteste und wichtigste Zeugnis ist in den Worten enthalten, mit welchen der Heilige im Jahre 386 einem Vorwurfe der Arianer begegnet: Hymnorum quoque meorum carminibus deceptum populum ferunt . . . (Sermo contra Aux. 34). Gleichzeitig mit der Einführung der Hymnen hat Ambrosius die Liturgie überhaupt nach dem Vorbilde der morgenländischen (syrischen) Kirchen bereichert und erweitert. Der Hymnengesang fand von Mailand aus alsbald im ganzen christlichen Abendlande Eingang und Verbreitung, und geistliche Gedichte, welche in der Form der Hymnen des hl. Ambrosius verfaßt waren oder (vielleicht genauer) in der Weise der letzteren beim Gottesdienste gesungen wurden, erhielten in der Folge den Namen „Ambrosianische Hymnen" (vgl. etwa Isid. Hisp., De eccl. offic. 1, 6: Hymni ex eius nomine Ambrosiani vocantur . . . carmina autem quaecumque in laudem Dei dicuntur hymni vocantur). Vier ambrosianische Hymnen sind durch authentische äußere Zeugnisse, vor allem dasjenige Augustins, als Gedichte des hl. Ambrosius selbst beglaubigt: Aeterne rerum conditor, Deus creator omnium, Iam surgit hora tertia, Veni redemptor gentium. Auf den Hymnus Splendor paternae gloriae hat Augustinus wenigstens angespielt (Conf. 5, 13, 23). Diese Lieder sind im jambischen Dimeter gehalten und in vierzeilige Strophen abgeteilt; im großen und ganzen wird das Metrum sorgfältig beobachtet, die Quantität genau gewahrt. Der Ausdruck ist klar und einfach, aber zugleich voll Hoheit und Würde. Ein sechster Hymnus, auf Gervasius und Protasius, beurkundet selbst seine Abfassung durch Ambrosius (durchschlagend ist das Wort repertor, vgl. Abs. 7). Eine Reihe anderer Hymnen sind an der Hand der mailändischen Tradition unter Zuhilfenahme innerer Kriterien von Biraghi (1862), Dreves (1893), Steier (1903) als echt nachgewiesen worden. Der sog. Ambrosianische Lobgesang Te Deum laudamus ist nicht von Ambrosius oder Augustinus (sie sollen ihn bei der Taufe des letzteren im Jahre 387 aus göttlicher Eingebung wechselweise gesungen haben), sondern sehr wahrscheinlich von Niceta von Remesiana verfaßt. Dagegen hat Ambrosius sich auch in metrischen Inschriften für Kirchen und Grabmäler (tituli) versucht. Die Echtheit des zuerst 1589 durch Juretus herausgegebenen Zyklus von 21 Distichen zur Erklärung von Bildern an den Wänden der Mailänder Basilika ist bestritten, hat aber an Biraghi (1862) und Merkle (1896) gewandte Verteidiger gefunden.

Eine neue Ausgabe der Hymnen des hl. Ambrosius (14 sicher echte und 4 zweifelhafte) bei Blume und Dreves, Analecta hymnica medii aevi 50, Leipzig 1907. Sechs ambrosianische Hymnen sind in umfassender Weise bearbeitet bei J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen 2, Paderborn 1881, 127—248. Im übrigen s. G. M. Dreves, Aurelius Ambrosius, „der Vater des Kirchengesanges" (58. Ergänzungsheft der Stimmen aus Maria-Laach), Freiburg i. B. 1893. A. Steier, Untersuchungen über die Echtheit der Hymnen des Ambrosius (aus dem 28. Supplementband der Jahrbb. f. klass. Philol.), Leipzig 1903. J. B. van Bebber in der Theol. Quartalschr. 89, 1907, 373—384. A. S. Walpole im Journal of Theol. Studies 9, 1908, 428—435. Die metrischen Inschriften und die bildererklärenden Distichen bei L. Biraghi, Inni sinceri e Carmi di S. Ambrogio, 4° Milano 1862. Die Distichen auch bei S. Merkle in der Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumskunde 10, 1896, 185—222.

Ambrosiani qui dicuntur versus de naturis rerum zuerst bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 121—124. Ein Gedicht De ternarii numeri excellentia und eine Strophe eines Osterhymnus unter des Ambrosius Namen zuerst bei G. Mercati in den Studi e Testi 12, Roma 1904, 17—36. Über das Te Deum s. Abs. 10.

9. Der Ambrosiaster. Der Jude Isaak. — Der Verfasser der Abs. 3 erwähnten Commentaria in tredecim epistolas B. Pauli (der Hebräerbrief fehlt) bezeichnet sich selbst gelegentlich (zu 1 Tim 3, 15) als einen Zeitgenossen des Papstes Damasus (366—384). Augustinus führt einige Worte des Kommentares (zu Röm 5, 12) unter dem Namen sanctus Hilarius ein (Contra duas epist. Pelagianorum 4, 14). Doch kann weder Hilarius von Poitiers noch auch Hilarius von Rom (§ 92, 5) als Verfasser in Frage kommen. Ballerini (in seiner Ambrosius-Ausgabe 3, 349 ff) wollte den Kommentar wieder für Ambrosius in Anspruch nehmen. J. Langen (De commentariorum in epist. Paulinas qui Ambrosii, et quaestionum biblicarum quae Augustini nomine feruntur scriptore. [Progr.] 4° Bonnae 1880) glaubte in dem Luziferianer Faustinus (§ 92, 3) den Verfasser des Kommentares sowohl wie auch der unter den Werken des hl. Augustinus stehenden Quaestiones Veteris et Novi Testamenti (Migne, P. lat. 35, 2213—2416) gefunden zu haben. G. Morin (Revue d'histoire et de littérature relig. 4, 1899, 97—121) brachte den konvertierten, dann aber wieder abgefallenen Juden Isaak, von welchem ein recht ungenießbarer Liber fidei de sancta trinitate et de incarnatione Domini vorliegt (Migne, P. gr. 33, 1541—1546; vgl. Gennad., De vir. ill. 26), als Verfasser des Kommentares und der Quaestiones in Vorschlag. „Hilarius" könnte ein latinisiertes „Isaak", nach der gewöhnlichen Erklärung so viel als „Lacher", sein. Später jedoch hat Morin selbst (Revue Bénéd. 20, 1903, 113—131) den Juden Isaak wieder fallen gelassen, um nunmehr den römischen Senator Decimius Hilarianus Hilarius auf den Schild zu heben. A. Souter hingegen hat 1905 gleichfalls den Senator empfohlen (in den Texts and Studies 7, 4, Cambridge 1905), aber 1908 auf den Juden zurückgegriffen (in der sogleich zu nennenden Edition). Neue Ambrosiaster-Studien von J. Wittig, W. Schwierholz, H. Zeuschner und O. Scholz bei M. Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 8, Breslau 1909. Sicher ist nunmehr, daß der Kommentar und die Quaestiones einer und derselben Hand angehören und in den Jahren 370—375, sehr wahrscheinlich zu Rom, entstanden sind. Die Quaestiones, welche ebenso wie der Kommentar Interesse zu wecken geeignet sind, hat Souter in trefflicher neuer Textesrezension vorgelegt, Corpus script. eccles. lat. 50, Vindob. 1908. Den Kommentar hat H. Brewer in der Wiener Sammlung herauszugeben versprochen. Über Nr 102 der Quaestiones (Contra Novatianum) handelte A. Harnack in den Abhandlungen, Al. v. Oettingen gewidmet, München 1898, 54—93.

10. Niceta von Remesiana. — Bischof Niceta von Remesiana im binnenländischen Dakien in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, ein inniger Freund des hl. Paulinus von Nola, ist erst durch die jüngste Forschung, vor allem durch die Bemühungen Morins, zu einer greifbaren Größe herausgearbeitet worden. Er hinterließ laut Gennadius (De vir. ill. 22) eine in einfacher und gefälliger Sprache geschriebene Unterweisung für Taufkandidaten in sechs Büchern, Competentibus ad baptismum instructionis libellos sex, und ein Büchlein an eine gefallene Jungfrau, Ad lapsam virginem libellum. Der Inhalt der einzelnen Bücher jener Unterweisung war folgender: Continet primus (libellus) qualiter se debeant habere competentes . . . secundus est de gentilitatis erroribus . . . tertius liber de fide unicae maiestatis, quartus adversus genethliologiam (gegen die Nativitätsstellerei), quintus de symbolo, sextus de agni paschalis victima. Seinem ganzen Umfange nach hat sich dieses Werk nicht mehr erhalten. Im Laufe der zwei letzten Jahrhunderte aber sind verschiedene Bruchstücke zu Tage gefördert worden, welche in A. E. Burn, Niceta of Remesiana. His life and works, 8° Cambridge 1905, einen liebevollen Sammler fanden. Von den zwei ersten Büchern kann freilich Burn

nur kümmerliche Reste bieten; das dritte Buch, De fide unicae maiestatis, läßt sich aus zwei gesondert überlieferten Traktaten, De ratione fidei und De Spiritus s. potentia (Migne, P. lat. 52, 847—864), wieder zusammensetzen; das vierte ist gänzlich abhanden gekommen; das fünfte, De symbolo, liegt vollständig vor in der „durch große Schönheit ausgezeichneten und für die Geschichte des Taufsymbols hochwichtigen" (Caspari), um 375 verfaßten Explanatio symboli habita ad competentes (Migne l. c. 52, 865—874); das sechste ist zu Grunde gegangen. Das Büchlein Ad lapsam virginem, welches Gennadius bezeugt, darf vielleicht mit der pseudoambrosianischen Predigt De lapsu virginis consecratae (ibid. 16, 367—384) identifiziert werden. Mit Sicherheit aber glaubt Burn mehrere bei Gennadius nicht erwähnte Stücke Niceta zuweisen zu können: einen Traktat De diversis appellationibus D. N. Iesu Christo convenientibus (ibid. 52, 863—866), die zwei unter dem Namen des Bischofs Nicetius von Trier im 6. Jahrhundert gehenden hymnologischen Traktate De vigiliis servorum Dei und De psalmodiae bono (ibid. 68, 365—376) sowie das Te Deum laudamus. Als zweifelhaftes Eigentum des Niceta hat Burn endlich noch die pseudo-athanasianische Schrift De ratione paschae (Migne, P. gr. 28, 1605—1610) aufgenommen. Über das Einzelne vgl. E. Hümpel, Nicetas, Bischof von Remesiana. (Inaug.-Diss.) 8° Erlangen 1895. C. Weyman im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 14, 4, 1906, 479—507. W. A. Patin, Niceta, Bischof von Remesiana, als Schriftsteller und Theologe, 8° München 1909. Über das Te Deum, welches ebenso wie die zwei hymnologischen Traktate zuerst von Morin für Niceta in Anspruch genommen wurde, vgl. noch A. E. Burn, An Introduction to the Creeds and to the Te Deum, 8° London 1899. J. Wordsworth, The Te Deum, 8° London 1902. G. Morin in der Revue Bénéd. 24, 1907, 180—223.

11. Andere Bischöfe aus der Zeit des hl. Ambrosius. — Von Papst Siricius (384—399) liegen sieben Briefe vor (Migne, P. lat. 13, 1131—1196), an ihrer Spitze ein umfangreiches Schreiben an Bischof Himerius von Tarragona in Spanien aus dem Jahre 385 (1131—1147), nach der herkömmlichen Ansicht die älteste der päpstlichen Dekretalen, welche in die kirchlichen Rechtssammlungen aufgenommen wurden. Vgl. Iaffé, Regesta Pontificum Rom.[2] 1, Lips. 1885, n. 255—272. Eine deutsche Übersetzung der Briefe bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter) 2, 407—488. — Der Freund und Nachfolger des hl. Ambrosius auf dem bischöflichen Stuhle zu Mailand, Simplicianus (Abs. 1), hat laut Gennadius (De vir. ill. 36) viele Briefe, insbesondere an Augustinus, hinterlassen. Keiner derselben ist auf uns gekommen. Dagegen finden sich unter den Werken des hl. Augustinus ein schmeichelhafter Brief an Simplicianus, etwa aus dem Jahre 397 (Ep. 37: Migne l. c. 33, 151—152), und eine Schrift De diversis quaestionibus ad Simplicianum libri duo aus derselben Zeit (ibid. 40, 101—148). — Bischof Chromatius von Aquileja (388 bis um 407) zählte zu den hervorragenderen Theologen seiner Zeit. Von seinen Schriften erübrigen nur noch 18 Traktate oder Homilien über das Matthäusevangelium (ibid. 20, 323—368), von welchen insbesondere der erste Traktat über die acht Seligkeiten (323—328) stets großen Beifall fand. Die Traktate erstrecken sich über die Kapitel 3 (V. 15—17) 5 6 und scheinen nur Reste einer homiletischen Bearbeitung des ganzen Evangeliums zu sein. Über die in den Traktaten 13—14 niedergelegte Vaterunser-Erklärung handelte G. Loeschcke in den Neuen Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche, Stück 4, Berlin 1908; vgl. oben § 19, 3. Über anderweitige Schriften, welche etwa Chromatius angehören könnten, s. P. de Puniet in der Revue d'histoire ecclés. 6, 1905, 15—32 304—318; P. Paschini in der Revue Bénéd. 26, 1909, 469—475. — Von Bischof Vigilius von Trient, welcher um 405 als Märtyrer starb, besitzen wir zwei Briefe De martyrio SS. Sisinnii, Martyrii et Alexandri (Migne l. c. 13, 549—558). — Von Bischof Viktricius von Rotomagus (Rouen), gest. um 407, hat sich eine Predigt De laude Sanctorum erhalten (ibid. 20, 443—458). Eine neue Ausgabe derselben besorgten Sauvage und Tougard, 8° Paris 1895. E. Vacandard, St. Victrice, évêque de Rouen (4e—5e siècle), Paris 1903 (Les Saints).

§ 96. Prudentius und Paulinus.

1. Prudentius. — Aurelius Prudentius Klemens nimmt unter den lateinischen Dichtern des christlichen Altertums unbestritten die erste Stelle ein. Einen allerdings sehr skizzenhaften Überblick über sein Leben und seine Schriften gibt der Dichter selbst in der Praefatio, welche er der Gesamtausgabe seiner Dichtungen voraufschickte. Prudentius ward 348 in Spanien, sehr wahrscheinlich zu Cäsaraugusta, d. i. Saragossa, geboren und entstammte einer sehr angesehenen christlichen Familie. Seine Jugend blieb nicht frei von „Sündenschmutz und Kot" (nequitiae sordibus ac luto: Praef. v 12). Er erwählte die politische Laufbahn, trat als Anwalt auf, ward zweimal als Rektor oder Präses an die Spitze einer Provinz, vermutlich seines Heimatlandes, berufen und wurde schließlich durch die Gunst des Kaisers Theodosius entweder mit einem militärischen Kommando betraut oder, was wahrscheinlicher, in die oberste Rangklasse des Hofdienstes aufgenommen (über die Bedeutung der Worte militiae gradu evectum: Praef. 19—20 wird gestritten). Der „Schnee seines Hauptes" (nix capitis: Praef. 27) mahnte ihn, den Glanz des Hofes mit stiller Einsamkeit zu vertauschen, um fürderhin Gott und dem Heile seiner Seele zu leben. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts trat er eine Reise nach Rom an. Wenige Jahre nach seiner Heimkehr muß er die Zeitlichkeit verlassen haben. — Im 57. Jahre seines Lebens, 404 oder 405, hat Prudentius eine Sammlung seiner Werke veröffentlicht, welche in zahlreichen Handschriften überliefert ist. Inhalt und Tendenz der einzelnen Werke kennzeichnet er gegen Ende der Praefatio mit den Worten: „Endlich soll die sündige Seele die Torheit von sich werfen, mit Worten wenigstens Gott verherrlichen, wenn sie es mit Verdiensten nicht vermag. Mit Hymnen soll sie die Tage ausfüllen, und keine Nacht soll sie säumen dem Herrn zu singen. Kämpfen soll sie gegen die Häresien, predigen den katholischen Glauben, niederschmettern die Altäre der Heiden, Verderben, Rom, deinen Götzen bringen, den Märtyrern Lieder weihen und Preisgesänge den Aposteln." Sechs der sieben Bücher, welche die Sammlung umfaßt, tragen griechische Aufschriften. An der Spitze steht ein Tagesliederbuch, Cathemerinon (*καθημερινῶν*) liber, zwölf hymnenartige Gesänge (in neun Versmaßen), von welchen sich sieben auf die verschiedenen Tageszeiten und regelmäßig wiederkehrenden Tagesverrichtungen beziehen, fünf für besondere Tage der Woche bzw. des Jahres bestimmt sind. Lyrischen Charakters wie das erste Buch ist auch das sechste Buch, Über die Siegeskränze, Peristephanon (*περὶ στεφάνων*), vierzehn Gesänge (in den verschiedensten Metren) zum Preise christlicher Blutzeugen aus Spanien und Italien (Rom). Diese beiden Hymnenbücher, welche offenbar in engem Anschluß an die Liturgie der altspanischen Kirche gedichtet sind, haben zunächst und zumeist des Sängers Ruhm begründet. Sein Lied bricht aus dem tiefsten Innern hervor, getragen und geschwellt von festem Glauben und warmer Liebe, umsäumt von glanz- und bilderreicher Sprache. Auch an Reinheit des Versbaues sind seine Dichtungen den Werken der gleichzeitigen heidnischen Dichter, nur Claudianus ausgenommen, mindestens ebenbürtig. Dem Buche über die Siegeskränze wird mit Recht das „grausige Detail" in der Be-

schreibung der Martyrien zum Vorwurf gemacht. Drei andere Teile der Sammlung sind polemisch-didaktisch gehalten und in Hexameter gekleidet. Die Apotheosis (*ἀποθέωσις*) verteidigt die wahre Gottheit Jesu Christi gegen die Patripassianer, die Sabellianer, die Juden. Die Hamartigenia (*ἁμαρτιγένεια*) führt den Ursprung des Bösen auf den freien Willen des Geschöpfes zurück, im Gegensatze zu dem Dualismus der Gnostiker, insbesondere Marcions. Die libri duo Contra Symmachum bekämpfen zuerst den heidnischen Götterglauben im allgemeinen und sodann das Vorgehen der durch den Redner Quintus Aurelius Symmachus (gest. um 402) vertretenen heidnischen Partei des römischen Senates im besondern. Das letztgenannte Werk, 402 oder 403 zu Rom verfaßt und durchwärmt von einer Flamme aufrichtigster Begeisterung, ist in neuerer Zeit wiederholt als die vollendetste Schöpfung des Dichters bezeichnet worden. Die gleichfalls in Hexametern verlaufende Psychomachia (*ψυχομαχία*) ist eine lebensvolle und farbenprächtige Darstellung des „Kampfes um die Seele" zwischen christlichen Tugenden und heidnischen Lastern. Sie wird bald als Lehrgedicht bald wegen der Fülle der Handlung als Epos bezeichnet. Sie ist das erste Beispiel einer rein allegorischen Dichtung in der Literatur des Abendlandes, und auf das ganze Mittelalter und seine Symbolik ist sie von großem Einfluß gewesen. Die Hypothese Rösslers, daß die Apotheosis, die Hamartigenie und die Psychomachie ihre Spitze gegen den Priszillianismus kehren, wurde von Merkle bekämpft. Das die Sammlung abschließende sog. Dittochäon schildert 49 Szenen aus der biblischen Geschichte, 24 aus dem Alten und 25 aus dem Neuen Testamente, eine jede in 4 Hexametern. Sehr wahrscheinlich stellen alle diese Tetrasticha Erklärungen, vielleicht gar Unterschriften von Bildern dar, welche die gegenüberstehenden Wände eines Gotteshauses (zu Saragossa?) zierten. Der Name Dittochaeon ist noch nicht aufgeklärt; die übliche Übersetzung: *διττοχαῖον* = Doppelnahrung (von *διττός* und *ὀχή*), weil aus dem Alten und aus dem Neuen Testamente geschöpft, kann wohl nicht befriedigen.

2. Literatur zu Prudentius. — Die älteste und wichtigste unter den Handschriften der Gedichte des Prudentius ist der (schon § 93, 7 erwähnte) cod. Paris. 8084 saec. VI in Kapitalschrift. Über die italienischen Handschriften berichtet A. Dressel in der alsbald zu nennenden Ausgabe, Leipzig 1860, XLVI—LXI. Über die illustrierten Handschriften der Psychomachie s. R. Stettiner, Die illustrierten Prudentius-Handschriften, 4° Berlin 1905. — Über die Ausgaben handelt Dressel XXV—XLVI. Unter den älteren Ausgaben verdient diejenige des Jesuiten F. Arevalo, 2 Bde, 4° Rom 1788—1789, wegen ihres umfassenden und gelehrten Kommentares besondere Erwähnung. Sie ist abgedruckt bei Migne, P. lat. 59—60, Paris. 1847. Tüchtige neuere Gesamtausgaben lieferten Th. Obbarius, 8° Tübingen 1845, und A. Dressel, 8° Leipzig 1860. Doch tut eine kritische Ausgabe not. Eine Spezialausgabe der Psychomachie von J. Bergman, 8° Upsala 1897. — Übersetzungen in verschiedene Sprachen macht Dressel LXII—LXIV namhaft. Eine wohlgelungene Übertragung der Apotheosis hat Cl. Brockhaus seinem sogleich anzuführenden Werke über Prudentius, Leipzig 1872, beigegeben. Ausgewählte Lieder in englischer Übertragung veröffentlichte Francis St. John Thackeray, Translations from Prudentius, 8° London 1890. — Über Prudentius im allgemeinen handeln Cl. Brockhaus, Aurelius Prudentius Klemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit, 8° Leipzig 1872. A. Rösler, Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens, 8° Freiburg i. B. 1886. Aimé Puech, Prudence, 8° Paris 1888. F. Maigret, Le poète chrétien Prudence, 8° Paris 1903. — Fr. Krenkel, De Aurelii

Prudentii Clementis re metrica. (Diss. inaug.) 8° Rudolstat. 1884. H. Breidt, De Aurelio Prudentio Clemente Horatii imitatore. (Diss. inaug.) 8° Heidelb. 1887. F. Dexel, Des Prudentius Verhältnis zu Vergil. (Inaug.-Diss.) 8° Landshut 1907. F. X. Schuster, Studien zu Prudentius, 8° Freising 1909. — G. Sixt, Die lyrischen Gedichte des Aurelius Prudentius Klemens. (Progr.) 4° Stuttgart 1889. V. Both, Des christlichen Dichters Prudentius Schrift gegen Symmachus. (Progr.) 4° Rastatt 1882. Merkle, Prudentius und Priszillian: Theol. Quartalschrift 76, 1894, 77—125. Derſ., Neue Prudentius-Studien: ebd. 78, 1896, 251—275. Derſ., Prudentius' Dittochaeum: Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, Freiburg i. B. 1897, 33—45. A. Melardi, La Psychomachia di Prudentio, 8° Pistoia 1900. Idem, Quid rationis Prudentii Psychomachia cum Cebetis Tabula habere videatur, 8° Potentiae 1901.

3. Paulinus von Nola. — Noch Zeitgenosse des Prudentius war ein Dichter von wesentlich anderer Eigentümlichkeit, Pontius Meropius Paulinus, 353 zu Burdigala, d. i. Bordeaux, geboren als Sprößling einer sehr reichen Senatorenfamilie. Er genoß den Unterricht des früher (§ 93, 5) erwähnten Rhetors Ausonius, mit welchem ihn auch für die Folge ein inniges Pietäts- und Freundschaftsverhältnis verband. Dank dem mächtigen Einflusse seines Lehrers durfte Paulinus, kaum 25 Jahre alt, nach dem Tode des Kaisers Valens (9. August 378) für den Rest des Jahres 378 als subrogierter Konsul eintreten. Aber schon bald nachher scheint er dem politischen Leben entsagt und zu einer mit gelehrtem Dilettantismus ausgefüllten Muße sich zurückgezogen zu haben. Innerer Friede ward ihm indessen erst, als er zu möglichst vollständiger Entäußerung von allem Irdischen sich aufraffte. Nach und nach gedieh dieser Entschluß zur Reife, schwere Heimsuchungen hatten ihn genährt und gefestigt; des Lehrers Bitten und Vorwürfe vermochten ihn nicht zu erschüttern. Im Jahre 389 erbat Paulinus sich von dem Bischofe Delphinus von Bordeaux die lange verschobene Taufe, weilte dann einige Jahre auf seinen Besitzungen in Spanien, ließ sich auch 393, nach längerem Widerstreben, zu Barcelona durch Bischof Lampius zum Priester weihen, siedelte jedoch 394 nach Nola in Campanien über. Das Ziel seiner Sehnsucht war das zu Nola befindliche Grab des hl. Bekenners Felix, welchen Paulinus schon als Jüngling sich zum Schutzpatron erkoren hatte und welchem er auch die Rettung von der Anklage des Brudermordes zu verdanken glaubte. Hier führte er nunmehr mit seiner frommen Gattin Therasia ein Leben des Gebets und der Askese in selbstgewählter Armut. Im Jahre 409 ward er, bei eingetretener Sedisvakanz, zum Bischofe von Nola erwählt, und in dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Ende im Jahre 431 als allgemein bewundertes Vorbild aufopferungsvoller Liebe und selbstloser Hingebung im Dienste des Nächsten. — Im Unterschiede von dem Feuer und der Leidenschaft des Prudentius zeigt Paulinus sich auch in seinen Dichtungen als eine milde und zarte Natur. Es fehlt ihm die schöpferische Kraft des Spaniers, die Kühnheit und der Schwung der Phantasie, die Farbenpracht der Sprache. Sein Ausdruck ist einfacher und ruhiger, aber auch zierlicher und geschmackvoller, überall von einem reich ausgebildeten Schönheitssinne zeugend. Aus der früheren Periode seines Lebens sind nur sehr wenige, auch inhaltlich unbedeutende Gedichte erhalten geblieben. Ein besonderes Interesse gewährt der poetische Briefwechsel zwischen Paulinus

und Ausonius aus der Zeit der Lebenswende des ersteren, d. i. etwa aus den Jahren 389—393. Diese Briefe dürften auch den Höhepunkt der dichterischen Leistungen beider Briefsteller bilden. Ausonius will seinen Schüler in dem Entschlusse, seinem Leben eine neue Richtung zu geben, wankend machen, und auf seiten Paulins liegt hier die kindliche Anhänglichkeit an den greisen Lehrer und Freund in hartem Kampfe mit der unausbleiblichen Entfremdung zwischen tiefernster Gläubigkeit und leichtem Weltsinn. Unter den Gedichten aus der späteren Zeit seines Lebens steht dem Umfange, teilweise aber auch dem Inhalte nach ein Zyklus panegyrischer Gesänge auf den hl. Felix im Vordergrunde. Mindestens 14 Jahre lang, seit 394, hat Paulinus diesem seinem Schutzpatrone zu seinem Festtage, dem 14. Januar, mit einer Dichtung in Hexametern gehuldigt. Dreizehn dieser carmina natalitia (der Todestag des Heiligen ist sein Geburtstag für das andere Leben) liegen uns vollständig, eines bruchstückweise vor. In den drei Psalmenparaphrasen (zu Ps 1 2 136 Vulg.), die erste in jambischen Trimetern, die beiden andern in Hexametern, tritt zum erstenmal eine besondere Gattung christlicher Poesie auf, welche im Mittelalter wie in der neueren Zeit in verschiedenen Literaturen eifrige Pflege fand. Das Epithalamium Iuliani et Iae, ein Hochzeitsgedicht in 120 Distichen, ist ein kulturhistorisch interessantes christliches Seitenstück zu den damals sehr beliebten heidnischen Epithalamien. Nicht so anziehend wie die Gedichte sind die Briefe Paulins, meist in etwas gesuchtem und schwülstigem Stile geschrieben und mit biblischen Zitaten und Anspielungen ganz überladen. Es sind ihrer etwa fünfzig auf uns gekommen. Dreizehn sind an den ältesten und innigsten Freund Paulins, Sulpicius Severus, gerichtet, sechs an den um seine Bekehrung, wie er selbst sagt, besonders verdienten Presbyter Amandus von Bordeaux, fünf an den schon genannten Bischof dieser Stadt, Delphinus, an Augustinus vier, an die meisten andern Adressaten nur einer. Größere Prosaschriften Paulins, wie ein Panegyrikus auf Kaiser Theodosius super victoria tyrannorum, eo maxime quod fide et oratione plus quam armis vicerit, und ein Liber de poenitentia et de laude generali omnium martyrum (Gennad., De vir. ill. 48), sind zu Grunde gegangen.

4. Literatur zu Paulinus. — Gesamtausgaben der Schriften Paulins besorgten die Jesuiten Fronton du Duc und Heribert Rosweyde, 8° Antwerpen 1622; sodann J. B. Le Brun des Marettes, 2 Bde, 4° Paris 1685; L. A. Muratori, 2° Verona 1736 (abgedruckt bei Migne, P. lat. 61); endlich W. v. Hartel, 2 Bde, 8° Wien 1894 (Corpus script. eccles. lat. 29—30). Vgl. v. Hartel, Patristische Studien 5—6, 8° Wien 1895. — Muratori konnte die Sammlung der Gedichte Paulins um vier neue Stücke bereichern, drei carmina natalitia in S. Felicem und ein gegen die Torheit der heidnischen Kulte sich wendendes, an einen gewissen Antonius gerichtetes Gedicht von 254 Hexametern. Infolge eines Mißverständnisses erscheint dieses carmen ad Antonium, wie Muratori es nannte, bei Gallandi (Bibl. vet. Patr. 3, 653—661) und Migne (P. lat. 5, 261—282) als Antonii carmen adversus gentes. Es handelt sich vielmehr um ein Gedicht Paulins, wegen seiner Bedeutung für Mythologie und klassische Archäologie auch gesondert herausgegeben von Fr. Oehler 1847 und C. Bursian 1880, in Hartels Ausgabe, pars 2, Carm. 32. Der zweite Brief an den Offizier Crispinianus, zuerst herausgegeben von O. Bardenhewer 1877, in Hartels Ausgabe, pars 1, Ep. 25*, ward von neuem herausgegeben durch C. Weyman im Hist. Jahrbuch 16, 1895, 92—99; vgl. 423 f. — F. Lagrange, Histoire de St. Paulin de Nole,

8° Paris 1877; 2e éd. 1882, 2 vols, 12°; in deutscher Übersetzung 8° Mainz 1882. M. Lafon, Paulin de Nole 353—431. Essai sur sa vie et sa pensée. (Thèse.) 8° Montauban 1885. A. Baudrillart, St. Paulin, évêque de Nole (353—431), Paris 1905. (Les Saints.) E. Ch. Babut, Paulin de Nole, Sulpice Sévère, St. Martin. Recherches de chronologie, 8° Toulouse 1908. — M. Philipp, Zum Sprachgebrauch des Paulinus von Nola. Tl 1. (Inaug.-Diss.) 8° Erlangen 1904. A. Huemer, De Pontii Meropii Paulini Nolani re metrica. (Diss. inaug.) 8° Vindob. 1903. — A. Puech, De Paulini Nolani Ausoniique epistularum commercio et communibus studiis. (Thesis.) 8° Paris. 1887. P. Reinelt, Studien über die Briefe des hl. Paulinus von Nola, 8° Breslau 1904. J. Brochet, La correspondance de St. Paulin de Nole et de Sulpice Sévère, 8° Paris 1906. — Von einem Schüler Paulins, dem Presbyter Uranius, liegt ein Brief De obitu Paulini ad Pacatum vor (Migne, P. lat. 53, 859—866). Der Adressat dieses Briefes, Pacatus, vermutlich der Rhetor Latinius Pacatus Drepanius aus Aquitanien (Schanz, Gesch. der römischen Lit. 4, 1, 108 f) wollte das Leben Paulins in Versen besingen (vitam eius versibus illustrare: Ep. Uranii 1).

5. Andere Dichter. — Um die Wende des 4. Jahrhunderts schrieb der gallische Rhetor Severus Sanctus Endelechius, ein Freund des hl. Paulinus von Nola (s. des letzteren Ep. 28, 6), ein anmutiges Hirtengespräch De mortibus boum (Migne, P. lat. 19, 797—800 unter dem Titel De virtute signi crucis Domini), in 33 asklepiadeischen Strophen. Bucolus hat durch eine Rinderpest in zwei Tagen seine ganze Herde verloren; Tityrus hat seine Herde durch das Kreuzzeichen, mitten auf der Stirne der Tiere angebracht, gerettet; auf eine Belehrung über dieses Zeichen hin entschließen sich Bucolus und sein Freund Ägon zur Annahme des Christentums. Neueste Ausgabe in der Anthologia latina, edd. Buecheler et Riese, Lips. 1869—1897, 1, 2, 314—318. — An Prudentius erinnert der griechische Titel, Alethia (ἀλήθεια), eines drei Bücher umfassenden Gedichtes, welches den Inhalt der Genesis von der Erschaffung der Welt bis zum Untergange Sodomas und Gomorrhas (Gn 19, 28) in Hexametern wiedergibt, sich aber dabei sehr häufig weitere Ausmalungen des biblischen Berichtes gestattet und gerade in derartigen Zutaten viel Geschick und Geschmack bekundet (Migne l. c. 61, 937—970 unter dem Titel Commentarii in Genesin). In der einzigen noch erhaltenen Handschrift, cod. lat. Paris. 7558 saec. IX, heißt der Verfasser zu wiederholten Malen Claudius Marius Victor (an andern Stellen Victorius) orator Massiliensis; ohne Zweifel ist derselbe zu identifizieren mit dem bei Gennadius (De vir. ill. 60) erwähnten, nach 425 gestorbenen Victorius (in andern Handschriften Victorinus) rhetor Massiliensis. Die neueste und beste Ausgabe besorgte C. Schenkl in den Poetae christiani minores 1, Vindob. 1888 (Corpus script. eccles. lat. 16), 335—498. An die Alethia schließt sich in dem genannten Manuskripte, unter der Aufschrift S. Paulini epigramma, ein satirisch gehaltenes Zwiegespräch über die Sitten der Zeit in 110 Hexametern an (Migne l. c. 61, 969—972 unter dem Namen des Claudius Marius Viktor). Unter Paulinus ist möglicherweise Bischof Paulinus von Biterrä (Béziers), etwa 400—419, zu verstehen (vgl. Hydatii Chronicon ad a. 419). Neueste und beste Ausgabe von Schenkl l. c. 499—510. Über Claudius Marius Viktor handeln A. Bourgoin, De Claudio Mario Victore, rhetore christiano quinti saeculi. (Thesis.) 8° Paris. 1883. St. Gamber, Un rhéteur chrétien au 5e siècle, Claudius Marius Victor, 8° Marseille 1884. H. Maurer, De exemplis quae Claudius Marius Victor in Alethia secutus sit. (Diss. inaug.) 8° Marburgi 1896. — Um 430 verfaßte der Presbyter Cälius (?) Sedulius, über dessen Lebensumstände nur höchst mangelhafte Kunde zu uns gelangt ist, ein Gedicht auf die Großtaten des Herrn in Hexametern unter dem Titel Paschale carmen (Migne l. c. 19, 533—754). Das Widmungsschreiben an einen Presbyter Makedonius erklärt und begründet den Titel mit den Worten: quia pascha nostrum immolatus est Christus (1 Kor 5, 7). Das erste der fünf Bücher handelt in Weise einer Einleitung über einzelne Wunder des

Alten Bundes, während die vier folgenden Bücher an der Hand der Evangelien, insbesondere des Matthäusevangeliums, die Wunderwerke des Herrn von seiner Empfängnis bis zu seiner Himmelfahrt besingen. Von seinem Vorgänger Juvencus (§ 93, 1) unterscheidet sich Sedulius dadurch, daß er eben nur die mirabilia aus dem Leben Jesu aushebt und nicht sowohl erzählen als vielmehr erklären will. Die Tatsachen als bekannt voraussetzend, ergeht er sich in frommen Betrachtungen und allegorischen oder mystischen Deutungen. Dank dem kirchlichen Sinne, der Eigentümlichkeit der Exegese und der Einfachheit und Lebendigkeit der Sprache hat das Werk sich im Mittelalter einer außerordentlichen Hochschätzung und Beliebtheit erfreut. Auf Ersuchen seines Freundes Makedonius ließ Sedulius diesem Paschale carmen ein Paschale opus folgen (Migne l. c. 19, 545—574), eine erweiterte Übertragung des Gedichtes in rhetorische Prosa, welche, in merkwürdigem Gegensatze zu der poetischen Redaktion, sehr an Schwulst und Geschraubtheit des Ausdruckes leidet. Außerdem besitzen wir von Sedulius noch zwei Hymnen auf den Herrn (ibid. 19, 753—770), von welchen der zweite bruchstückweise in kirchlichen Gebrauch übergegangen ist (das Weihnachtslied A solis ortus cardine und das Epiphanienlied Crudelis Herodes Deum); s. J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen, 2. Aufl. 1881, 337—385. Über den unechten cento De Verbi incarnatione (Migne l. c. 19, 773—780) vgl. § 93, 4. Die neueste und beste Gesamtausgabe lieferte J. Huemer, Wien 1885 (Corpus script. eccles. lat. 10). In der Ausgabe J. Loosh orns, 8° München 1879, fehlt das Paschale opus. Vgl. I. Huemer, De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio, 8° Vindob. 1878. C. L. Leimbach, Patristische Studien. 1: Caelius Sedulius und sein Carmen paschale. (Progr.) 8° Goslar 1879. I. Candel, De clausulis a Sedulio in eis libris qui inscribuntur Paschale opus adhibitis, 8° Tolosae 1904. — Orientius, Bischof von Augusta (Ausciorum), d. i. Auch, schrieb um 430, wie es scheint, ein Commonitorium (Migne l. c. 61, 977—1000), d. i. ein zu christlichem Lebenswandel ermahnendes Gedicht in zwei Büchern und in schlichter, aber warmer Sprache. Einige kleinere Gedichte unter seinem Namen (ibid. 61, 1000—1006) sind größtenteils zweifelhafter Echtheit. Neueste und beste Gesamtausgabe von R. Ellis in den Poetae christiani minores 1, Vindob. 1888, 191 ad 261. Über das Commonitorium handelte weitläufig L. Bellanger, Le poème d'Orientius, 8° Paris 1903; vgl. Le même, Recherches sur St. Orens, évêque d'Auch, 8° Auch 1903. Dazu L. C. Purser, M. Bellanger's Orientius, 8° Dublin 1904. — Der angebliche Dichter Amönus „verflüchtigt sich in ein Nichts". Die demselben beigelegten Gedichte (Migne l. c. 61, 1075—1082) sind nachweislich samt und sonders fremdes Eigentum. Über das Einzelne s. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. Röm. Lit., 5. Aufl., Leipzig 1890, 1218.

§ 97. Sulpicius Severus und Tyrannius Rufinus.

1. Sulpicius Severus. — Einer der gebildetsten und elegantesten Prosaiker seiner Zeit ist der jüngere Freund des hl. Paulinus von Nola, Sulpicius Severus, etwa 363 in Aquitanien geboren, als Kind eines vornehmen Hauses (Gennad., De vir. ill. 19). Nach Mitteilungen Paulins (Ep. 5, 5—6) betrat Severus die juristische Laufbahn, erwarb sich den Ruf eines beredten Sachwalters und durfte die Tochter einer reichen Konsularenfamilie heimführen. Doch verlor er seine Frau schon bald durch einen frühen Tod, und plötzlich (repentino impetu) vertauschte er das Forum und den Reichtum mit der Einsamkeit und der Armut eines Mönches. Wie Severus selbst erzählt (Vita S. Martini 25), war es kein Geringerer als der große Apostel des Mönchslebens, Martinus von Tours, gewesen, welcher ihn gemahnt hatte, „den Lockungen und den Lasten der Welt" sich zu entziehen und das von Paulinus

gegebene Beispiel völliger Sinnes- und Lebensänderung nachzuahmen. Die Angabe bei Gennadius (l. c.), daß Severus auch Priester geworden, ist wohl mit Unrecht bestritten worden, und die weitere Nachricht desselben Gewährsmannes, im hohen Alter habe Severus sich von den Pelagianern betören lassen, und nachdem er eingesehen, daß er durch Geschwätzigkeit gefehlt, habe er sich zur Buße für die Dauer seines Lebens Schweigen auferlegt, dürfte gleichfalls eines historischen Kernes nicht entbehren. Der Tod Severs mag in die Jahre 420—425 zu setzen sein. Das bedeutendste Produkt seiner Feder ist eine frühestens 403 abgeschlossene Chronik (Chronicorum libri duo), welche die ganze Geschichte des Alten Bundes kurz zusammenfaßt, den Inhalt der Evangelien und der Apostelgeschichte aber übergeht („damit der Würde dieser Dinge durch die knappe Form des Werkes kein Abbruch geschehe": 2, 27, 3), um sofort einen Abriß der Kirchengeschichte bis zum Jahre 400 folgen zu lassen (wertvoll namentlich durch die Darstellung der priszillianistischen Wirren: 2, 46 ad 51). Ein geschichtliches Lesebuch für gebildete Christen, verbindet die Schrift mit historisch-kritischem Sinn einen Stil, welcher den anerkanntesten römischen Historikern, insbesondere Sallust und Tacitus, mit glänzendem Erfolge „abgelauscht" ist. Dem Geschmack der kommenden Geschlechter hat diese Chronik allerdings nicht entsprochen; sie wird in der Literatur der Folgezeit nur sehr selten erwähnt und hat sich nur noch in einer einzigen Handschrift auf unsere Tage gerettet. Ungleich größeren Anklang fand eine Reihe von Schriften, in welchen Severus den hl. Martinus von Tours verherrlichte. Eine Vita S. Martini hat er noch bei Lebzeiten des Heiligen (gest. 397) geschrieben, wenn auch erst später der Öffentlichkeit übergeben. Drei Briefe, ad Eusebium, ad Aurelium diaconum, ad Bassulam parentem (die Schwiegermutter des Verfassers), lassen sich als Nachträge zu der Vita bezeichnen; alle drei handeln von Martinus, die beiden letzten über seinen Tod. Zwei Dialogi endlich (in den Drucken ist mit Unrecht der erste Dialog in zwei zerlegt) wollen die Wundertaten des hl. Martinus mit denjenigen der ägyptischen Mönche vergleichen und auch zugleich ausgesprochenermaßen (Dial. 1 a, 23) die Vita ergänzen. Diese von Anfang an für die Masse des Volkes bestimmten Schriften haben alsbald die weiteste Verbreitung erlangt und zahlreichen späteren Darstellungen des Lebens und der Wunder des hl. Martinus als Grundlage und Quelle gedient. An literarischem Werte stehen dieselben jedoch tief unter der Chronik; die schwärmerische Verehrung für seinen Helden hat den Verfasser zu großer Leichtgläubigkeit und Wundersucht verleitet, und auf seinen Ausdruck hat derselbe hier viel weniger Fleiß verwendet (vgl. das Vorwort der Vita). Sieben weitere Briefe unter dem Namen Severs werden meist der Verschiedenheit des Stiles wegen in Bausch und Bogen als unecht verworfen. Richtiger dürfte es sein, die zwei ersten und umfänglichsten derselben, ad Claudiam sororem suam, de ultimo iudicio und de virginitate, als echt gelten zu lassen, wie denn Severus laut Gennadius (l. c.) viele Briefe erbaulichen Inhalts an seine Schwester gerichtet hat. Die bei Gennadius angeführten Briefe an Paulinus von Nola und andere sind verloren gegangen.

2. Literatur zu Severus. Julius Hilarianus. — Gesamtausgaben der Schriften Severs besorgten namentlich Viktor Giselinus, 8° Antwerpen 1574; Hie-

ronymus de Prato, 2 Bde, 4° Verona 1741—1754; C. Halm, 8° Wien 1866 (Corpus script. eccles. lat. 1). J. Fürtner, Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus. (Progr.) 8° Landshut 1885. Migne, P. lat. 20, 95—248, bietet den (um einen Abdruck der sieben Briefe bereicherten) Text der Ausgabe de Pratos, nicht aber die praefationes, dissertationes, observationes dieser Ausgabe. Eine Sonderausgabe der Chronik besorgte Fr. Dübner, 18° Paris 1851; eine Ausgabe nebst Übersetzung und Bearbeitung A. Lavertujon, 2 Bde, 4° Paris 1896—1899. Eine ebenso feinsinnige wie gelehrte Würdigung dieser Schrift gab J. Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, 4° Berlin 1861; wieder abgedruckt in den Gesammelten Abhandlungen von J. Bernays. Herausgeg. von H. Usener, Berlin 1885, 2, 81—200. Vgl. auch H. Gelzer, Sextus Julius Afrikanus 2, 1, Leipzig 1885, 107—121. Eine Ausgabe der Vita S. Martini cum epistulis et dialogis von Fr. Dübner erschien zu Paris 1859 und wiederum 1890, 18°. Eine deutsche Übersetzung dieser Schriften lieferte A. Bieringer, Kempten 1872 (Bibl. der Kirchenväter). Vgl. zu denselben J. H. Reinkens, Martin von Tours, der wundertätige Mönch und Bischof, Breslau 1866, 258—274. Über das Leben Severs handelt F. Mouret, Sulpice Sévère à Primuliac, 8° Paris 1907. Über seine Sprache H. Goelzer, Grammaticae in Sulpicium Severum observationes potissimum ad vulgarem latinum sermonem pertinentes. (Thesis inaug.) 8° Paris. 1883. I. Schell, De Sulpicio Severo Sallustianae, Livianae, Taciteae elocutionis imitatore. (Diss. inaug.) 8° Monasterii Guestf. 1892. Über eine in den Ausgaben fehlende, fälschlich den Namen Severs tragende und bis zum Jahre 511 reichende Weltchronik (Epitoma chronicorum Severi cognomento Sulpicii) s. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. Röm. Lit., 5. Aufl., 1138 f. Die Carmina Sulpicio Severo tributa (auf den hl. Martinus) bei Migne l. c. 74, 671—674, sind gleichfalls unecht. — Quintus Julius Hilarianus, Bischof im prokonsularischen Afrika, verfaßte zu Ende des 4. Jahrhunderts ein Schriftchen De mundi duratione (Migne l. c. 13, 1097—1106) und eine Abhandlung De die paschae et mensis (ibid. 13, 1105—1114). Dem ersteren Versuche wird von den Geschichtschreibern der Chronographie kühne Selbständigkeit der Forschung nachgerühmt; s. H. Gelzer, Sextus Julius Afrikanus 2, 1, 121—129. Eine neue Ausgabe der Schrift De mundi duratione oder De cursu temporum bei C. Frick, Chronica minora 1, Lips. 1892, 153—174.

3. Tyrannius Rufinus. — Tyrannius Rufinus teilt mit Sulpicius Severus den Glanz klassischer Bildung, vermag aber die Originalität des Aquitaniers und die Vollendung seines Stiles nicht zu erreichen. Um 345 in der Nähe von Aquileja geboren, erhielt Rufinus seine erste theologische Ausbildung in einem Kloster zu Aquileja, wo auch Hieronymus eine Zeitlang weilte. Voll Begeisterung für das asketische Leben, begleitete er 371 die edle Römerin Melania (die Ältere) nach Ägypten, der Heimat des Mönchtums, verweilte längere Zeit bei den Einsiedlern der Nitrischen Wüste und besuchte zu Alexandrien die Schule des blinden Didymus, welcher ihm lebhaftes Interesse für die griechischen Kirchenväter, insbesondere für Origenes, einflößte. Um 377 ließ er sich zu Jerusalem auf dem Ölberge in einer Einsiedlerzelle nieder. Bischof Johannes von Jerusalem erteilte ihm um 390 die Priesterweihe. Hieronymus hatte inzwischen zu Bethlehem seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Die vertrauten Beziehungen der beiden Jugendfreunde erfuhren durch die origenistischen Streitigkeiten eine Trübung, weil Rufinus sich nicht entschließen konnte, gegen Origenes Partei zu ergreifen. Es kam jedoch wieder eine Aussöhnung zu stande, und um 397 kehrte Rufinus nach Italien zurück. Zu Rom übersetzte er 398 das erste Buch der Schutzschrift des hl. Pamphilus für Origenes (§ 45, 1) sowie

des Origenes Werk περὶ ἀρχῶν (§ 40, 9), und in einer Vorrede zu der letzteren Übersetzung glaubte er auch Hieronymus, dessen Namen das ganze Abendland kannte und verehrte, als einen Anhänger und Bewunderer des Alexandriners hinstellen zu dürfen. Dieses Vorgehen sollte zu einer bittern literarischen Fehde zwischen den früheren Freunden Anlaß geben. Hieronymus wollte immer nur dem Exegeten, nicht aber dem Dogmatiker Origenes seinen Beifall bezeigt haben und veröffentlichte alsbald eine neue Übersetzung des Werkes περὶ ἀρχῶν, welche im Gegensatze zu der freien Übersetzung Rufins auch die dogmatisch anstößigen Stellen des Originals möglichst getreu und wörtlich beibehielt. Zur Verteidigung seiner Rechtgläubigkeit schrieb Rufinus 400 oder 401 Apologiae in Hieronymum libri duo, in sehr scharfem, zum Teil gehässigem Tone, sowie auch eine Apologia ad Anastasium Romanae urbis episcopum, welch letztere den Papst zufriedengestellt zu haben scheint. Nachdem er Rom verlassen, lebte Rufinus, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu Aquileja, bis der Einfall der Westgoten ihn nötigte, nach dem Süden zu flüchten. Zu Messina auf Sizilien ereilte ihn 410 der Tod. — Das literarische Verdienst Rufins beruht hauptsächlich auf seiner ausgebreiteten Tätigkeit als Übersetzer aus dem Griechischen ins Lateinische. Mehrere Schriften des griechischen Altertums, wie die vorhin genannten Werke des Origenes und des Pamphilus, sind nur in seiner Übersetzung erhalten geblieben. Es ist schon früher angegeben worden, daß er auch biblisch-exegetische Arbeiten des Origenes (§ 40, 4—5), den Dialogus de recta in Deum fide (§ 45, 2), die Klementinischen Rekognitionen (§ 24, 3), die Sextus-Sprüche (§ 56, 7), die Kirchengeschichte des Eusebius (§ 74, 4), mehrere Reden und die beiden Ordensregeln des hl. Basilius (§ 68, 4 7), mehrere Reden Gregors von Nazianz (§ 69, 3), verschiedene Schriften des Evagrius Pontikus (§ 62, 4) übersetzt hat. An dieser Stelle sei noch die hinsichtlich ihrer Echtheit allerdings recht zweifelhafte Übersetzung der (griechischen) Geschichte des jüdischen Krieges von Josephus Flavius nachgetragen. Seine Vorlage behandelt Rufinus als Übersetzer, wie gleichfalls schon wiederholt hervorgehoben wurde, mit großer Freiheit, indem er nicht bloß eine literarische Kritik an der Form, sondern auch eine theologische Zensur an dem Inhalte übt. Die Kirchengeschichte des Eusebius ist unter den Händen Rufins ein neues Werk geworden. Die zehn Bücher des griechischen Originals wurden in neun Bücher zusammengedrängt und zwei weitere Bücher, über die Jahre 324—395, hinzugefügt. Diese Historia ecclesiastica Rufins, aus den Jahren 403—410, ist der erste kirchengeschichtliche Versuch des Abendlandes, welcher aber an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit hinter der Chronik des Sulpicius Severus weit zurücksteht. Den Schriften des Severus über Martinus von Tours läßt sich Rufins Historia monachorum an die Seite stellen, eine Sammlung von Lebensgeschichten ägyptischer Mönche, entstanden zwischen 400 und 410, nach einigen eine selbständige Schrift und der Niederschlag persönlicher Erfahrungen und Erinnerungen, nach andern gleichfalls Übersetzung oder Bearbeitung eines griechischen Werkes (vgl. § 72, 4). Eine Vita S. Eugeniae virg. et mart. ist unecht. Auf Ersuchen des hl. Paulinus von Nola schrieb Rufinus eine Auslegung des Segens Jakobs (Gn 49), und zwar, um mit Gennadius (De vir. ill. 17) zu reden, triplici,

i. e. historico, morali et mystico sensu (De benedictionibus patriarcharum libri duo). Kommentare über die Psalmen 1—75 und über die Propheten Hoseas, Joel und Amos sind mit Unrecht Rufinus beigelegt worden. Besonderer Wertschätzung erfreute sich von jeher eine eingehende Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Commentarius in symbolum apostolorum), auch von hoher Bedeutung für die Geschichte der alten Taufbekenntnisse oder Glaubenssymbole. Zwei Schriften De fide, von denen die eine übrigens nur zwölf kurze Anathematismen umfaßt, sind unterschoben. Die zahlreichen Briefe Rufins, deren Gennadius (l. c.) erwähnt, sind zu Grunde gegangen.

4. Literatur zu Rufinus. Papst Anastasius. — Eine Gesamtausgabe der Werke Rufins, d. i. der Übersetzungen und der eigenen Schriften, existiert nicht. Die Hauptausgabe der eigenen Schriften Rufins lieferte D. Vallarsi, 2° Verona 1745. (Ein zweiter Band, welcher die Übersetzungen hätte bringen sollen, ist nicht mehr erschienen.) Diese Ausgabe enthält sämtliche oben genannte Schriften (von der Historia ecclesiastica nur die beiden letzten Bücher, d. i. die Fortsetzung des Werkes des Eusebius) und ist bei Migne, P. lat. 21, Paris. 1849, abgedruckt. Die Übersetzung und die Fortsetzung des Werkes des Eusebius ward neuerdings durch Th. Mommsen in der Edition des griechischen Originals von Schwartz, Leipzig 1903—1909, herausgegeben; vgl. die Einleitung Mommsens im dritten Teile der Edition CCXLIX—CCLXVIII. Der Libellus de fide Migne l. c. 21, 1123—1124 steht auch 48, 239—254 unter den Werken des Marius Mercator. J. Klein (Über eine Handschrift des Nikolaus von Cues, 8° Berlin 1866) gab 131—141 eine Kollation des (Migneschen) Textes des Commentarius in symb. apost. mit einem cod. Cusanus saec. XII und veröffentlichte 141—143 aus derselben Handschrift ein Glaubensbekenntnis mit der Aufschrift Eiusdem (Rufini) dicta de fide catholica. Über jenen Commentarius handelt H. Bruell, De Tyrannii Rufini Aquileiensis Commentario in symbolum apostolorum 1—2. (2 Progr.) 4° Marcoduri 1872 ad 1879. Brüll hat diese Schrift auch ins Deutsche übersetzt, Kempten 1876 (Bibl. der Kirchenväter). Die von Pfoulkes (1872) erhobenen Bedenken gegen die Echtheit bzw. Unverfälschtheit der Schrift hat F. Kattenbusch (Beiträge zur Geschichte des altkirchlichen Taufsymbols [Progr.]. 4° Gießen 1892, 27—32) als unbegründet erwiesen. Der unechte Commentarius in LXXV psalmos (Migne l. c. 21, 641—690; vgl. 63—66) dürfte dem gallischen Presbyter Vinzentius in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts (Gennad., De vir. ill. 80) angehören. Vgl. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker, Münster i. W. 1898, 155. — Von Papst Anastasius I. (398—401) liegen (abgesehen von unechten Schriftstücken) drei die origenistischen Streitigkeiten betreffende Briefe vor, an Bischof Johannes von Jerusalem, an Bischof Simplicianus von Mailand und an Bischof Venerius von Mailand. Die Briefe an Johannes und an Simplicianus finden sich bei Migne l. c. 20, 65—76 (der Brief an Johannes auch ibid. 21, 627—632 unter den Werken Rufins, und ibid. 48, 231—240 unter den Werken des Marius Mercator; der Brief an Simplicianus auch ibid. 22, 772—774 unter den Briefen des hl. Hieronymus). Der Brief an Venerius ist zuerst von C. Ruelens im Bibliophile Belge, année 1871, 123—129, zuletzt von J. van den Gheyn in der Revue d'histoire et de littérature relig. 4, 1899, 1—12, herausgegeben worden. Eine deutsche Übersetzung der echten und der unechten Briefe des hl. Anastasius bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter) 2, 489—512.

§ 98. Hieronymus.

1. Leben. — Sophronius Eusebius Hieronymus stammte aus Stridon, einem Grenzstädtchen Dalmatiens und Pannoniens, und ward frühestens 340 geboren. Von der Wiege an, so lautet sein eigener Ausdruck (Ep. 82, 2),

ist er mit katholischer Milch genährt worden. Zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung ward er als Jüngling von etwa zwanzig Jahren nach Rom geschickt. Älius Donatus führte ihn in das weitverzweigte Gebiet der Grammatik ein; andere Meister, deren Namen verweht sind, entschleierten ihm die Geheimnisse der Rhetorik. Von der Sittenverderbnis der Weltstadt vermochte er sich nicht ganz frei zu halten; doch ward er durch einen tiefwurzelnden Hang zur Andacht von Abwegen wieder zurückgeführt, und empfing er auch aus den Händen des Papstes Liberius die nach damals noch weit verbreiteter Sitte bis in ein vorgerückteres Alter verschobene Taufe. Von Rom ging er nach Trier, einer der blühendsten Hochschulen des Abendlandes, und hier war es, wo er sich zum erstenmal mit theologischen Studien beschäftigte. Später treffen wir ihn zu Aquileja, wo er in einem Kreise jüngerer Geistlichen für seine Neigung zur Frömmigkeit sowohl wie für sein wissenschaftliches Streben Anregung und Förderung fand. Zu Beginn des Jahres 373, wie es scheint, brach er mit einigen gleichgesinnten Freunden nach dem Orient auf, um zu Jerusalem „in Kriegsdienst zu treten" (militare: Ep. 22, 30), d. h. sich der Askese zu widmen. Zu Antiochien indes ward er durch Krankheiten aller Art (quidquid morborum esse poterat: Ep. 3, 3) bis an den Rand des Grabes gebracht. Weltmüde und ruhebedürftig, begab er sich gegen Ende des Jahres 374, anstatt nach Jerusalem weiter zu pilgern, von Antiochien ostwärts in die Wüste von Chalcis, „die syrische Thebais", um dort ein fünfjähriges Einsiedlerleben zu führen. In harten Bußübungen suchte er inneren Frieden, mit Handarbeit gewann er seinen Unterhalt; nach und nach wandte er sich auch wieder gelehrten Studien und schriftstellerischen Arbeiten zu. Insbesondere ließ er sich, vielleicht der erste Abendländer, der den Mut dazu besaß, durch einen getauften Juden in die Anfangsgründe des Hebräischen einführen.

Die dogmatischen Streitigkeiten, welche zu jener Zeit die antiochenische Kirche mächtig bewegten und auch in die Wüste von Chalcis gedrungen waren, gaben Hieronymus Anlaß, sich etwa im Jahre 378 an Papst Damasus zu wenden und um seine Entscheidung über den Gebrauch der Worte *οὐσία* und *ὑπόστασις* zu bitten (Ep. 15 16). Eine Antwort des Papstes war vermutlich noch nicht eingetroffen, als Hieronymus, des Haderns überdrüssig, aus der Wüste floh. Zu Antiochien empfing er von Bischof Paulinus die Priesterweihe, freilich nur mit Widerstreben und unter der Bedingung, daß er Mönch bleiben dürfe (Contra Ioannem Hieros. 41), d. h. keine Seelsorge zu übernehmen brauche. In der Wüste, so scheint es, hatte er die Schriftstellertätigkeit zu seinem eigentlichen Beruf erwählt. Von Antiochien zog ihn der Ruf Gregors von Nazianz, 379 oder 380, nach Konstantinopel. Zu des Nazianzeners Füßen vervollkommnete er sich in der Schriftauslegungskunst; auch Gregor von Nyssa und noch manchen andern berühmten Theologen der griechischen Kirche lernte er zu Konstantinopel kennen, und mit begeisterter Energie warf er sich auf das Studium der älteren griechischen Kirchenschriftsteller, namentlich des Origenes und des Eusebius. Schwerlich würde er Neu-Rom so bald wieder verlassen haben, wäre er nicht durch eine schmeichelhafte Einladung des Papstes nach Alt-Rom berufen worden. Er sollte einer im Sommer 382 unter dem Vorsitz des Papstes zusammentretenden Synode beiwohnen und,

wenn nicht alles trügt, hauptsächlich über die schismatischen Verwicklungen zu Antiochien sein Votum abgeben. Eine Zeitlang gewann es den Anschein, als ob er vor eine entscheidende Wendung seines ganzen Lebens gestellt sei. Der Papst behielt ihn an seiner Seite, überschüttete ihn mit Vertrauensbeweisen, benützte ihn, wie wir heute sagen würden, als Geheimsekretär. Und der Berater des Papstes, der Gelehrte, welcher über eine für die damalige Zeit fast unerhörte Fülle von Wissen verfügte, der Asket, welcher auch in flammenden Schriften als Apostel eines weltentsagenden Lebens auftrat, würde nach dem Urteil sehr weiter Kreise der würdigste Nachfolger des hochbetagten Damasus gewesen sein. Allein die öffentliche Meinung steigt und fällt, und Hieronymus hat nicht um Menschengunst gebuhlt. Gerade in seinen asketischen Schriften pflegte er eine Geißel der Sittenkritik zu schwingen, von welcher die höheren Schichten der römischen Laienwelt und namentlich auch ein beträchtlicher Teil des römischen Klerus sich auf das schwerste getroffen fühlen mußte. Als Damasus am 10. Dezember 384 die Augen schloß, ward Siricius auf den Stuhl Petri erhoben, während Hieronymus Anstalten traf, „von Babylon heimzukehren nach Jerusalem" (de Babylone Ierosolymam regredi: Ep. 45, 6).

Diese zweite Reise in den Orient sollte ihn auf die Mittagshöhe seines Lebens und Wirkens führen. Im August 385 trat er die Reise an. Eine der frommen Frauen von höchstem Stande, welche sich in Rom als Schülerinnen um ihn gesammelt hatten, Paula — außer ihr wäre namentlich auch Marzella zu nennen —, folgte ihm im Spätherbst 385 mit ihrer (dritten) Tochter Eustochium nach. Von Antiochien aus, wo sie gegen Einbruch des Winters zusammentrafen, reisten sie gemeinschaftlich nach Palästina, zogen von dort im Frühjahr 386 nach Ägypten, um Alexandrien und die Mönchsstadt in der Einöde des nitrischen Gebirges zu besuchen, und kehrten sodann nach dem Gelobten Lande zurück, um im Herbst 386 bleibenden Aufenthalt zu Bethlehem zu nehmen. In wenigen Jahren erstanden bei der Krippe des Herrn ein Mönchskloster, welches Hieronymus, und ein Nonnenkloster, welches Paula leitete; außerdem wurden an der durch Bethlehem führenden Staatsstraße mehrere Pilgerhospize errichtet. Mit dem Kloster verband Hieronymus eine Schule für Söhne wohlhabender Eltern von nah und fern, in welcher er auch Grammatik lehrte und die klassischen Autoren, Virgil an der Spitze, erklärte, während er seinerseits sich durch gelehrte Rabbinen, meist zur Nachtzeit, von neuem Unterricht im Hebräischen und überdies auch Unterricht im Biblisch-Aramäischen oder, wie er selbst sagt, im Chaldäischen erteilen ließ. Vor allem aber entfaltete er nunmehr eine reiche und mannigfaltige literarische Tätigkeit. Ein Augenzeuge (bei Sulp. Sev., Dial. 1, 9, 5) schildert seine Lebensweise mit den Worten: „Er ist beständig ganz ins Studium, ganz in die Bücher vertieft; nicht bei Tag und nicht bei Nacht gönnt er sich Ruhe, beständig ist er mit Lesen oder mit Schreiben beschäftigt." Hieronymus war in einen Hafen eingelaufen; seine Briefe aus dieser Zeit atmen die herzlichste Zufriedenheit (vgl. insbesondere Ep. 46, ad Marcellam, de sanctis locis). Die origenistischen Wirren sollten in den Jahren 398—404 den Frieden dieses gelehrten Asyls in traurigster Weise stören. Hieronymus hatte dem großen Alexandriner bisher stets eine sehr weitgehende Hochachtung bekundet; die

Autorität des hl. Epiphanius vermochte ihn, sich von Origenes loszusagen. Er trat als der entschiedenste Anti-Origenist in die Schranken, glaubte seine frühere Verehrung für Origenes als eine immer nur sehr beschränkte und bedingte Wertschätzung darstellen zu dürfen (vgl. namentlich Ep. 84, 2: Laudavi interpretem, non dogmatisten, ingenium, non fidem, philosophum, non apostolum; c. 3: Si mihi creditis, Origenistes numquam fui, si non creditis, nunc esse cessavi) und wechselte nicht bloß mit dem Bischofe Johannes von Jerusalem, sondern auch mit seinem Jugendfreunde Rufinus bittere Streitschriften, in welchen aber die Frage, was Origenes gelehrt und worin er von dem rechten Glauben abgewichen, ganz und gar zurücktrat hinter die Frage, wer von den Streitenden mit größerem Rechte des „Origenismus" geziehen werden dürfe. Den Abend seines Lebens vollends umwölkten Unruhen und Gefahren. Die Schrecken der Völkerwanderung ergossen sich auch über Vorderasien; Palästina erzitterte wiederholt unter den Tritten wilder Barbarenhorden. Und als der nimmer müde Greis um 415 mit einer antipelagianischen Schrift hervortrat, wurden seine Beweise von gegnerischer Seite mit tätlichen Mißhandlungen beantwortet. Erst am 30. September 420 durfte er in den ewigen Frieden eingehen.

O. Zöckler, Hieronymus. Sein Leben und Wirken aus seinen Schriften dargestellt, 8° Gotha 1865. A. Thierry, St. Jérôme, la société chrétienne à Rome et l'émigration romaine en Terre-Sainte, 2 vols, 8° Paris 1867; 3e éd. 1876. Largent, St. Jérôme, Paris 1898. (Les Saints.) G. Grützmacher, Hieronymus. 3 Bde. 8° Leipzig und Berlin 1901—1908. — Divum Hieronymum oppido Stridonis in regione interamna [Muraköz] Hungariae anno 331 p. Chr. natum esse propugnat I. Dankó, 4° Moguntiae 1874. Über die Lage Stridons (an Stelle des heutigen Grahovo polje in Dalmatien) s. vielmehr F. Bulić in der Festschrift für O. Benndorf, Wien 1898, 376—280. Gegen das Jahr 331 s. Grützmacher a. a. O. 1, 45 ff. — Gesamtausgaben der Werke des hl. Hieronymus besorgten D. Erasmus, 9 Bde, 2° Basel 1516—1520 u. ö.; Marianus Viktorius, Bischof von Rieti, 9 Bde, 2° Rom 1565—1572 u. ö.; die Mauriner J. Martianay und A. Pouget, 5 Bde, 2° Paris 1693—1706; D. Vallarsi, 11 Bde, 2° Verona 1734—1742, und 11 Bde, 4° Venedig 1766—1772. Die letztgenannte Ausgabe hat Migne, P. lat. 22—30, abdrucken lassen. Das Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ist bisher an Hieronymus vorbeigegangen. Die Textesrezension unterliegt besondern Schwierigkeiten, weil Hieronymus namentlich in späteren Jahren seine Schriften meist diktiert, und weil er mehrfach nachträglich selbst Korrekturen, Streichungen und Erweiterungen vorgenommen hat. Vgl. H. Wikenhauser, Der hl. Hieronymus und die Kurzschrift: Theol. Quartalschrift 92, 1910, 50—87. — Einige Schriften sind schon bei Lebzeiten des Verfassers durch seinen Freund Sophronius (Hier., De vir. ill. 134) ins Griechische übertragen worden; vgl. § 76, 5. Ausgewählte Schriften wurden ins Deutsche übersetzt von P. Leipelt, 2 Bde, Kempten 1872—1874. (Bibl. der Kirchenväter.) Eine reiche Sammlung von Schriften in französischer Übersetzung bei B. Matougues, Œuvres de St. Jérôme, 8° Paris 1858. Eine noch größere Anzahl von Schriften in englischer Übersetzung von W. H. Fremantle in der Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers, Ser. 2, vol. 6, New York 1893.

2. Übersetzung der Heiligen Schrift. — Ein Überblick über die Schriften des hl. Hieronymus muß wohl ausgehen von seiner Übersetzung der Heiligen Schrift. Sie ist die bedeutendste und verdienstlichste seiner Leistungen, eine reife Frucht der mühevollsten Studien. Dreimal hat er Hand angelegt,

stufenweise gleichsam die Höhe erklommen. a) Durch Papst Damasus ward Hieronymus etwa 383 mit der Herstellung eines brauchbaren und zuverlässigen lateinischen Bibeltextes beauftragt. Es sollte jedoch nicht eine neue Übersetzung angefertigt, es sollte vielmehr die in kirchlichem Gebrauche befindliche, aber im Laufe der Zeit vielfach entstellte sog. Itala nach Möglichkeit auf ihren ursprünglichen Wortlaut zurückgeführt und nur aus zwingenden Gründen abgeändert oder verbessert werden. Hieronymus revidierte zunächst die vier Evangelien, sodann die übrigen Bücher des Neuen Testamentes und außerdem, wenngleich nur eilig und unvollständig (cursim, magna ex parte: Praef. in l. psalm.), auch das Psalterium (nach der sog. κοινὴ ἔκδοσις der Septuaginta), und Damasus ließ die revidierten Texte (Migne, P. lat. 29) sofort in die römische Liturgie einführen. Der Psalmentext erhielt hernach in den außerrömischen Gemeinden den Namen Psalterium Romanum (im Unterschiede von dem Psalterium vetus, d. i. dem alten Italatexte). Zu Rom war derselbe bis auf Pius V. (1566—1572) in allen Kirchen, und gegenwärtig ist er noch in der Peterskirche beim Offizium in Gebrauch. Aber auch im Römischen Missale und selbst im Römischen Brevier sind einzelne Stücke des Psalterium Romanum bis zur Stunde beibehalten. Das Neue Testament nach der genannten Revision des hl. Hieronymus fand nicht bloß zu Rom und in Italien, sondern nach und nach im ganzen Abendlande willige Aufnahme. b) Hieronymus hatte wahrscheinlich kaum den Boden des Gelobten Landes betreten, als er in der Bibliothek der Kirche zu Cäsarea die Hexapla des Origenes (wohl nicht eine Abschrift, sondern das Urexemplar; vgl. § 40, 3) entdeckte, und bald nach seiner Niederlassung zu Bethlehem unternahm er es, den lateinischen Text des Alten Testamentes nach dem hexaplarischen Texte der Septuaginta und unter Berücksichtigung des Grundtextes von neuem zu revidieren. Mit den Psalmen machte er den Anfang, indem er den Text der Itala auf das genaueste dem hexaplarischen Texte der Septuaginta anpaßte und auch die kritischen Zeichen des Origenes (Asterisken und Obelen) in seine Handschrift herübernahm. Dieser Psalmentext (M 29) fand zuerst in Gallien Eingang und Verbreitung und ward daher Psalterium Gallicanum genannt; später faßte er, abgesehen von den soeben bezeichneten Ausnahmen, im ganzen Abendlande festen Fuß. Auch die meisten übrigen Bücher des Alten Testamentes revidierte Hieronymus in der angegebenen Weise. Doch ist ihm der größte Teil dieser Texte, bevor dieselben der Öffentlichkeit übergeben waren, fraude cuiusdam (Ep. 134, 2) abhanden gekommen, und uns ist nur noch der Text des Buches Job, welches er gleich nach Fertigstellung des Psalteriums in Angriff genommen hatte, erhalten geblieben (M 29). c) Diese Revisionsarbeit war noch nicht zum Abschluß gebracht, als Hieronymus sich entschloß, das ganze Alte Testament, soweit es damals hebräisch oder aramäisch vorlag, aus dem Grundtexte neu zu übersetzen. Er begann, wohl um 390, mit den vier Büchern der Könige, wandte sich dann zum Buche Job, hierauf zu den Propheten und übersetzte gleichzeitig mit den letzteren, 392, auch das Psalmenbuch. Eine längere Krankheit unterbrach seine Arbeit; gegen Ende des Jahres 393 nahm er sie wieder auf mit der Übertragung der drei salomonischen Schriften, übersetzte dann 394—396 die Bücher Esdras und Nehemias, die Chronik und die Genesis, hierauf bis

405 die vier übrigen Bücher des Pentateuchs sowie die Bücher Josue, Richter, Ruth, Esther, Tobias und Judith; die beiden letztgenannten Bücher übertrug er aus dem Aramäischen, die deuterokanonischen Bestandteile der Bücher Daniel und Esther aus dem Griechischen (M 28—29). Unübersetzt ließ Hieronymus vom Alten Testamente die Bücher Baruch, 1 und 2 Makkabäer, Sirach und Weisheit. — Hieronymus hatte sich die Aufgabe gesetzt, den Grundtext treu und sorgfältig, aber nicht sklavisch wiederzugeben, dabei den durch die Itala hergebrachten lateinischen Ausdruck nach Möglichkeit zu schonen, zugleich jedoch auch den Forderungen des guten Geschmacks die gebührende Rechnung zu tragen. Als der gelungenste Teil seiner Übersetzung gelten die protokanonischen geschichtlichen Bücher. Am tiefsten stehen das Buch Tobias, welchem er nur einen Tag widmen, und das Buch Judith, welchem er nur eine Nacht schenken konnte (s. die jedesmalige Vorrede). Die Übersetzung der salomonischen Schriften, laut der Vorrede das Werk dreier Tage (tridui opus), muß gleichwohl als eine tüchtige Arbeit bezeichnet werden. Wenngleich sich indessen in allen Büchern Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nachweisen lassen, so findet sich doch unter den uns erhaltenen alten Bibelübersetzungen keine, welche derjenigen des hl. Hieronymus auch nur im entferntesten den Rang streitig machen könnte: sie unterscheidet sich von allen andern durch das bewußte Streben des Verfassers, den höchsten Aufgaben eines Übersetzers gerecht zu werden. Nichtsdestoweniger vermochte dieselbe nur sehr langsam und allmählich die älteren Texte zu verdrängen; erst seit dem 7. Jahrhundert ist sie in der ganzen lateinischen Kirche gebräuchlich, und seit dem 12. Jahrhundert führt sie den von der älteren Übersetzung ererbten Namen Vulgata. Das Psalmenbuch war jedoch, wie bereits bemerkt, in der Textgestalt des Psalterium Gallicanum schon zu tief eingewurzelt; die neue Psalmenübersetzung ist nicht in kirchlichen Gebrauch gekommen. Die von Hieronymus nicht übersetzten deuterokanonischen Bücher wurden in dem Texte der Itala beibehalten.

Die wichtigste Handschrift der Bibelübersetzung des hl. Hieronymus ist der sog. cod. Amiatinus der Laurentiana zu Florenz, in den Jahren 690—716 in England geschrieben und von Abt Ceolfrid (gest. 25. September 716) dem Apostolischen Stuhle geschenkt. G. B. de Rossi, La Bibbia offerta da Ceolfrido abbate al Sepolcro di S. Pietro, 2° Roma 1887. Zur späteren Geschichte der Handschrift vgl. J. Schmid in der Theol. Quartalschrift 89, 1907, 577—584. — a) Eine kritische Ausgabe des Neuen Testamentes nach der Revision des hl. Hieronymus unternahmen auf Grund umfassender handschriftlichen Studien J. Wordsworth und H. J. White: Novum Testamentum D. N. Iesu Christi latine secundum editionem S. Hieronymi. Pars 1: Quattuor Evangelia, 4° Oxonii 1889—1898. Partis 2 fasc. 1: Actus apostolorum 1905. b) „Des Hieronymus Übertragung der griechischen Übersetzung des Job" bei P. de Lagarde, Mitteilungen 2, Göttingen 1887, 189—237, sowie bei C. P. Caspari, das Buch Hiob (1, 1—38, 16) in Hieronymus' Übersetzung aus der alexandrinischen Version nach einer St Gallener Handschrift saec. VIII, 8° Christiania 1893. c) Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi e recognitione Pauli de Lagarde, 8° Lipsiae 1874. Vgl. J. Ecker, Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi in seinem Verhältnis zu Masora, Septuaginta, Vulgata, mit Berücksichtigung der übrigen alten Versionen, untersucht, 8° Trier 1906. — Fr. Kaulen, Geschichte der Vulgata, 8° Mainz 1868. G. Hoberg, De S. Hieronymi ratione interpretandi, 8° Bonnae 1886. S. Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge, 8° Paris 1893.

3. Sonstige exegetische Arbeiten. — Die sonstigen exegetischen Arbeiten des Hieronymus sind teils Übertragungen aus dem Griechischen, welche aber bald mehr bald weniger den Charakter einer neuen Bearbeitung des betreffenden Gegenstandes annehmen, teils selbständige Versuche. a) Zu den ersteren gehören Übersetzungen einer Reihe von Homilien des Origenes: 14 über Jeremias und 14 über Ezechiel (zu Konstantinopel etwa 380 übersetzt: Migne, P. lat. 25, 583—786), 2 über das Hohelied (zu Rom etwa 383 übersetzt: M 23, 1117—1144), 39 über Lukas (zu Bethlehem etwa 389 übersetzt: M 26, 219—306), 9 über Isaias (wohl auch erst in Bethlehem übersetzt: M 24, 901 ad 936); ferner Liber interpretationis hebraicorum nominum (M 23, 771—858), etwa aus dem Jahre 390, ein Versuch, die in den einzelnen Büchern der Heiligen Schrift vorkommenden Eigennamen etymologisch zu erklären (s. § 40, 12); endlich De situ et nominibus locorum hebraicorum liber (M 23, 859—928), auch etwa aus dem Jahre 390, aber von weit größerem wissenschaftlichen Werte, eine Neubearbeitung der biblischen Ortsnamenkunde des Eusebius von Cäsarea, mit vielen beachtenswerten, weil auf Autopsie gegründeten Ergänzungen und Berichtigungen. b) Seine eigenen exegetischen Schriften führt Hieronymus selbst im Jahre 392 (De vir. ill. 135) in nachstehender, wenigstens im allgemeinen chronologischer Reihenfolge auf: Scripsi ... de Seraphim (eine rasch hingeworfene Abhandlung über Is 6, welche gewöhnlich unter die Briefe des Heiligen verwiesen wird, Ep. 18: M 22, 361 ad 376), de Osanna (Ep. 20: M 22, 375—379) et de frugi et luxurioso filiis (Ep. 21: M 22, 379—394), de tribus quaestionibus legis veteris (Ep. 36: M 22, 452—461), ... in epistolam Pauli ad Galatas commentariorum libros 3, 386/387 (M 26, 307—438), item in epistolam ad Ephesios libros 3, 386/387 (M 26, 439—554), in epistolam ad Titum librum unum, 386/387 (M 26, 555—600), in epistolam ad Philemonem librum unum, 386/387 (M 26, 599—618), in Ecclesiasten commentarios, 389/390 (M 23, 1009—1116), quaestionum hebraicarum in Genesim librum unum, 386/391 (M 23, 935—1010: eine kritische Beleuchtung schwierigerer und wichtigerer Stellen der alten lateinischen Übersetzung der Genesis auf Grund des hebräischen Textes sowie auch der verschiedenen griechischen Versionen) ... in psalmos 10—16 tractatus 7 (verloren gegangen und nicht weiter bekannt) ... scripsi praeterea in Michaeam explanationum libros 2, um 392 (M 25, 1151—1230), in Sophoniam librum unum, um 392 (M 25, 1337—1388), in Nahum librum unum, um 392 (M 25, 1231—1272), in Habacuc libros 2, um 392 (M 25, 1273 ad 1338), in Aggaeum librum unum, um 392 (M 25, 1387—1416), multaque alia de opere prophetali quae nunc habeo in manibus et necdum expleta sunt ... Später stellte Hieronymus nicht bloß zu den übrigen der zwölf kleinen, sondern auch zu den vier großen Propheten umfangreiche Kommentare fertig (M 24—25); nur die Erklärung des Propheten Jeremias ist unvollendet geblieben. Er übergeht in jener Aufzählung eine schon um 370 geschriebene allegorische Auslegung des Propheten Abdias, von ihm selbst um 396 (Comm. in Abd. praef.) als unreife Jugendarbeit bezeichnet, wohl auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und nicht auf uns gekommen. Er übergeht auch

die Commentarioli in psalmos, welche er später (Apol. adv. Ruf. 1, 19) selbst als sein Eigentum anerkennt, kurze Scholien über sämtliche Psalmen zur Ergänzung der Psalmenscholien des Origenes, lange für verloren gehalten und erst durch Morins Forscherfleiß und Finderglück wieder zu Tage gefördert. Außerdem sind noch, abgesehen von einer Menge exegetischer Briefe und Gutachten, ein Kommentar zum Matthäusevangelium vom Jahre 398 (M 26, 15 ad 218) und ein solcher zur Apokalypse zu nennen. Der letztere, welcher für verloren gilt, ist, wie es scheint, von Haußleiter wiederentdeckt worden in der Summa dicendorum, welche dem Apokalypsekommentare des Abtes Beatus von Libana im 8. Jahrhundert vorausgeschickt ist. Freilich wird diese Summa dicendorum kaum mehr sein als ein Auszug aus dem Kommentare des Donatisten Tichonius, auf Grund dessen Hieronymus früher schon den Kommentar des Viktorinus von Pettau einer Umarbeitung unterzogen hatte (vgl. § 58, 1). Unecht sind Breviarium in psalmos (M 26, 821—1270), Quaestiones hebraicae in ll. Regum et in ll. Paralip. (M 23, 1329—1402), Expositio interlinearis libri Iob (M 23, 1407—1470), Commentarii in evangelia (M 30, 531—644), Commentarii in epistolas S. Pauli (M 30, 645—902) u. a.

a) Der liber interpretationis hebraicorum nominum ward zuletzt herausgegeben von P. de Lagarde, Onomastica sacra, 8° Gottingae 1870; ed. alt. 1887. Im Anschluß an denselben bietet de Lagarde auch eine Rezension des liber de situ et nominibus locorum hebraicorum. Der letztere ward von neuem herausgegeben von E. Klostermann in seiner Edition des eusebianischen Onomastikons der biblischen Ortsnamen, Leipzig 1904. b) Hieronymi Quaestiones hebraicae in libro Geneseos e recognitione Pauli de Lagarde, 8° Lipsiae 1868. S. Hieronymi presb. qui deperditi hactenus putabantur Commentarioli in psalmos, ed. G. Morin, Maredsoli 1895 (Anecdota Maredsolana 3, 1). In den Anecdota Maredsolana 3, 3, 1903, veröffentlichte Morin unter anderem 29 Fragmente eines griechischen Psalmenkommentares, welcher von einem Presbyter Hieronymus von Jerusalem herrühren will. Näheres bei J. K. Waldis, Hieronymi graeca in psalmos fragmenta. (Alttestamentliche Abhandlungen 1, 3.) Münster i. W. 1908. Fragmente eines griechischen Werkes gegen die Juden unter dem Namen eines Presbyters Hieronymus von Jerusalem sind schon längst bekannt (Migne, P. gr. 40, 847—866: de sancta trinitate, de effectu baptismi, de cruce). P. Batiffol glaubte einen Presbyter Hieronymus von Jerusalem um 740 nachweisen zu können (Revue des questions historiques 39, 1886, 248—255). Die lateinischen Homilien des alten Hieronymus über die Psalmen und andere biblische Texte sollen Abs. 7 erwähnt werden. In den genannten Anecdota Maredsolana 3, 3, 1903, gibt Morin auch neue Rezensionen zweier kleineren Schriftchen über das Buch Isaias: In Esaia parvula adbreviatio de capitulis paucis (Migne, P. lat. 24, 937—942) und In Esaiam 6, 1—7 (erst 1901 von A. M. Amelli ans Licht gezogen, gegen des Origenes Auslegung von Is 6, 1 ff gerichtet). Auch das letztere Schriftchen hält Morin für echt hieronymianisch und läßt es um 402 verfaßt sein (Revue d'histoire ecclés. 2, 1901, 810—827; 3, 1902, 30—35). Den großen Kommentar über das Buch Isaias schrieb Hieronymus von Ende 408 bis Anfang 410 (A. Lutz in den Wiener Studien 26, 1905, 164—168). Zu dem Kommentare über das Buch Daniel, aus den Jahren 406—408, vgl. J. Lataix in der Revue d'histoire et de littér. relig. 2, 1897, 164—173 268—277. — Zu dem Kommentare über die Apokalypse vgl. Morin in der Revue Bénéd. 20, 1903, 225—236. Der Kommentar des Donatisten Tichonius über die Apokalypse, die Grundlage und Quelle des Kommentares des hl. Hieronymus, ist zu Grunde

gegangen, dürfte sich aber aus den Werken der späteren Kommentatoren, auf welche Tichonius den weitest gehenden Einfluß geübt (namentlich aus dem um 776 verfaßten Kommentare des Beatus von Libana), zum größten Teile wiederherstellen lassen. Genaueres bei J. Haußleiter an den § 58, 1 verzeichneten Stellen. Über andere Schriften des Tichonius s. Gennad., De vir. ill. 18. Erhalten blieb Tichonii Afri liber de septem regulis (Migne l. c. 18, 15—66), sieben Regeln für die Erklärung dunkler, weil figürlich gehaltener Schriftstellen entwickelnd, in abgekürzter Fassung von Augustinus in sein Werk De doctrina christ. 3, 30—37 (Migne l. c. 34, 81—90) aufgenommen. Eine kritische Ausgabe lieferte F. C. Burkitt, Cambridge 1894 (Texts and Studies 3, 1). Vgl. T. Hahn, Tyconius-Studien, Leipzig 1900 (Studien zur Gesch. der Theol. und der Kirche 6, 2). — Die pseudo-hieronymianischen Quaestiones hebraicae in ll. Regum et in ll. Paralip. (Migne l. c. 23, 1329—1402) sind erst um 800 entstanden; vgl. S. Berger, Quam notitiam linguae Hebraicae habuerint Christiani medii aevi temporibus in Gallia, Nanceii 1893, 1—4. — Die pseudohieronymianische Expositio interlinearis libri Iob (Migne l. c. 23, 1407—1470; auch in dem Spicilegium Casinense 3, 1, Monte Cassino 1897) scheint von dem Presbyter Philippus, einem Schüler des hl. Hieronymus (optimus auditor Hieronymi: Gennad., De vir. ill. 62) verfaßt und von Beda dem Ehrwürdigen überarbeitet und erweitert zu sein; vgl. O. Zöckler, Hieronymus, Gotha 1865, 471. — Über die unechte Expositio quatuor evangeliorum (Migne l. c. 30, 531—590) s. G. Wohlenberg in den Theologischen Studien, Th. Zahn dargebracht, Leipzig 1908, 391—426; P. Paschini in der Revue Bénéd. 26, 1909, 469—475. — Die unechten Commentarii in epistolas S. Pauli (Migne l. c. 30, 645—902) sind eine um 530 gefertigte Umarbeitung des Kommentares des Pelagius; s. A. Souter, The Commentary of Pelagius on the Epistles of Paul, 8° London 1907; vgl. Morin in der Revue Bénéd. 27, 1910, 113—117.

4. Sonstige exegetische Arbeiten. Fortsetzung. — Hinsichtlich der sprachlichen wie der historisch-archäologischen Erudition, der Belesenheit in der älteren exegetischen Literatur, kurz der Gelehrsamkeit, nehmen diese Erläuterungsschriften des hl. Hieronymus unter allen gleichartigen Versuchen der abendländischen Kirchenväter die erste Stelle ein. Auf der andern Seite weisen dieselben aber auch bedeutende Gebrechen auf. Viele, sehr viele sind mit großer Flüchtigkeit hingeworfen bzw. einem Schreiber in die Feder diktiert. Im Niederschreiben des Kommentares zum Epheserbriefe brachte Hieronymus es zuweilen bis zu 1000 Zeilen am Tage (Comm. in Eph. lib. 2 praef.); den Kommentar zum Matthäusevangelium diktierte er in 14 Tagen (Comm. in Matth. praef.); oft diktierte er, was ihm gerade in den Mund kam (dicto quodcumque in buccam venerit: Comm. in Gal. l. 3 praef.; Comm. in Abd. s. f. usw.). Unmittelbare Folgen dieser, allerdings mehrfach durch äußere Umstände bedingten Eile sind Unfertigkeit der Form und Dürftigkeit des Inhalts, ein unsicheres Hin- und Herschwanken und eine Fülle von Widersprüchen sowie namentlich bei schwierigeren Fragen ein Aneinanderreihen und Nebeneinanderstellen der Ansichten Früherer, Juden wie Christen, welches alle Auswahl und Kritik dem Leser überläßt. Eben dieser kompilatorische Charakter verleiht indessen den exegetischen Arbeiten des hl. Hieronymus für uns ein besonderes Interesse. Es sind Fundgruben wichtigen, zum Teil kostbaren Materials zur Geschichte der älteren exegetischen und dogmatischen Literatur der Kirche. Von Origenes, Apollinaris, Didymus und manchen andern weniger bekannten oder sonst ganz verschollenen Autoren sind uns hier schätzenswerte Fragmente auf-

bewahrt, durchflochten mit gleichfalls nicht selten interessanten und wertvollen jüdischen Traditionen. Vielleicht noch mehr als jene Flüchtigkeit macht sich häufig eine andere Schwäche fühlbar: ein Mangel an hermeneutischer Methode oder eine unklare und inkonsequente Haltung in den prinzipiellen Fragen der Schrifterklärung. Von der Notwendigkeit, vor allem den historisch-grammatischen Sinn des Schriftwortes zu ermitteln und darzulegen, erscheint Hieronymus im allgemeinen ganz und gar durchdrungen. Es steht damit noch nicht in Widerspruch, wenn er sich mehrfach veranlaßt sieht, noch einem höheren, mystischen Sinne nachzuforschen oder, wie es in seiner rhetorischen Ausdrucksweise heißt, super fundamenta historiae spirituale exstruere aedificium (Comm. in Is. l. 6 praef.), historiae Hebraeorum tropologiam nostrorum miscere (Comm. in Zach. praef.), spiritualis postea intelligentiae vela pandere (Ep. 64, 19) u. dgl. m. Aber anderswo wetteifert seine Auslegung an Willkürlichkeit und Unnatürlichkeit mit derjenigen des Origenes; er schließt sich der alexandrinischen Theorie von einem dreifachen Schriftsinne an; ja er stellt mit Origenes den Grundsatz auf, es könne die Erzählung der Heiligen Schrift bei buchstäblicher Auffassung lächerlich oder unwürdig oder auch blasphemisch sein, und es sei dann das in der betreffenden Stelle gelegene Ärgernis durch allegorische Deutung zu beseitigen (vgl. unter anderem Ep. 21, 13; 52, 2). Der Inspiration der Heiligen Schrift will er damit nicht zu nahe treten. Sie bildet vielmehr die Grundlage für die Annahme eines mehrfachen Schriftsinnes. Der auctor principalis der Schrift ist Gott; deshalb ist die Schrift auf der einen Seite unergründlich tief und geheimnisreich, auf der andern Seite schlechthin frei von jedem Irrtum. Auch an dieser letzteren Folgerung hat Hieronymus unverbrüchlich festgehalten. Während er jedoch in früheren Jahren dem Glauben an eine besondere Inspiration der Septuaginta huldigte, ist er später in der Verehrung gegen die hebraica veritas so weit gegangen, daß er die den heiligen Rollen seiner jüdischen Lehrer fremden Bücher der Septuaginta als apocrypha beiseite schob.

J. A. Möhlers Gesammelte Schriften und Aufsätze, herausgegeben von Döllinger, Regensburg 1839—1840, 1, 1—18: „Hieronymus und Augustinus im Streit über Gal 2, 14." Vgl. Fr. Overbeck, Über die Auffassung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien (Gal 2, 11 ff) bei den Kirchenvätern. (Progr.) 4° Basel 1877. A. Röhrich, Essai sur St. Jérôme exégète. (Thèse.) 8° Genève 1891. L. Sanders, Études sur St. Jérôme, 8° Paris 1903. L. Schade, Die Inspirationslehre des hl. Hieronymus. (Biblische Studien 15, 4—5.) Freiburg i. B. 1910. — M. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus. 1. Teil: Die Quaestiones in Genesin. 8° Breslau 1861. Derſ., Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus. Die Commentarii zu den 12 kleinen Propheten. 1. Hälfte, 2 Hefte. 8° Berlin 1902. C. Siegfried, Die Aussprache des Hebräischen bei Hieronymus: Zeitschr. f. die alttestamentl. Wissensch. 4, 1884, 34—83. W. Nowack, Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentl. Textkritik, 8° Göttingen 1875.

5. Historische Schriften. — Schon sehr früh trat Hieronymus auch als Historiker auf. An der Spitze des bereits erwähnten Schriftenverzeichnisses aus dem Jahre 392 (De vir. ill. 135) steht das Leben des hl. Paulus von Theben, Vita Pauli monachi (Migne, P. lat. 23, 17—28), eine schon

durch vieler Mund gegangene Legende in möglichst volkstümlicher Darstellung etwa aus dem Jahre 376. Um 390 schrieb Hieronymus noch zwei andere Heiligenleben, die kleine Vita Malchi captivi monachi (M 23, 53—60), in welcher er einen Mönch der Chalcidischen Wüste selbst seine Denkwürdigkeiten erzählen läßt, so wie er sie dort einst aus des Erzählers Munde vernommen, und die Vita beati Hilarionis (M 23, 29—54), eine Geschichte des ersten Einsiedlers in Palästina (gest. 371), aus mündlichen und schriftlichen Quellen geschöpft und schon den Namen einer Biographie verdienend. Den in der Vita Malchi c. 1 entwickelten Plan, eine Kirchengeschichte in Heiligen- und Märtyrerleben von den Aposteln bis auf seine Zeit zu schreiben, hat Hieronymus nicht zur Ausführung gebracht. Das sog. Martyrologium Hieronymianum (M 30, 435—486) führt seinen Namen mit Unrecht. Es ist eine reiche Kompilation aus Märtyrerkalendern verschiedener Kirchen, welche erst um 530 in Oberitalien, vermutlich in der Diözese Aquileja, abgeschlossen, aber auch später noch durch mancherlei Zusätze erweitert worden ist. Die noch bekannten Handschriften gehen sämtlich auf eine gallische Vorlage zurück, welche 627 oder 628 zu Luxeuil oder zu Auxerre geschrieben wurde. Dagegen ist hier noch mehrerer Nekrologe oder, wie der Verfasser selbst sagt, Epitaphien befreundeter Personen in Form von Briefen zu gedenken (s. namentlich Ep. 60 über Nepotian: M 22, 589—602; Ep. 108 über Paula: M 22, 878—906; Ep. 127 über Marzella: M 22, 1087—1095), welche ebenso wie die vorhin genannten Vitae den Hagiographen oder Legendenschreibern des Mittelalters vielfach als Muster und Vorbild galten. Weit größere Bedeutung dürfen indessen zwei andere Werke beanspruchen: die etwa 380 zu Konstantinopel gefertigte Übersetzung bzw. Bearbeitung und Fortsetzung der Zeittafeln oder chronologischen Tabellen, welche den zweiten Teil der Eusebianischen Chronik bildeten (M 27; vgl. § 74, 4), und die 392 zu Bethlehem verfaßte Schrift De viris illustribus (M 23, 601—720). Dort übergab Hieronymus dem Abendlande eine chronologische Übersicht der Gesamtgeschichte, welche freilich den heutigen Ansprüchen an eine solche Arbeit nicht genügen würde, für die damalige Zeit aber ein überaus schätzbares Hilfsmittel zu historischen Studien aller Art war. Gerade der von Hieronymus der Arbeit des Eusebius neu hinzugefügte Schlußteil über die Jahre 325—378, allerdings nur eine bunte Zusammenstellung von geschichtlichen Notizen, ohne jede Scheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem, sollte den nachfolgenden Chronisten gewissermaßen als Wegweiser dienen. Von der Schrift De vir. ill. war § 2, 1 die Rede.

Über die Vita Pauli monachi und sonstige Viten des „Ureremiten" s. J. de Decker, Contribution à l'étude des Vies de Paul de Thèbes, 8° Gand 1905. Über die zwei andern Heiligenleben P. van den Ven, St. Jérôme et la Vie du moine Malchus le Captif, 8° Louvain 1901. P. Winter, Der literarische Charakter der Vita beati Hilarionis des Hieronymus. (Progr.) 4° Zittau 1904. Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis prolegomenis ediderunt I. B. de Rossi et L. Duchesne. (Ex Actis SS. Nov. 2.) 2° Paris. 1894. Vgl. H. Achelis, Die Martyrologien, Berlin 1900, 71—109. Über Nekrologe in Briefform (insbesondere die Briefe 23 39 60) s. P. Winter, Nekrologe des Hieronymus. (Progr.) 4° Zittau 1907. Zu der Chronik vgl. § 74, 4.

6. Dogmatisch-polemische Schriften. — Zum Dogmatiker hatte Hieronymus weniger Beruf und Begabung als zum Historiker. Seine dogmatischen Schriften sind auch samt und sonders Streitschriften; die meisten derselben wollen Angriffe auf die kirchliche Lehrtradition zurückweisen. Dazu kommen freilich auch einige Übersetzungen dogmatischer Werke aus dem Griechischen, Übersetzungen, welche indessen zum Teil zu Grunde gegangen sind. So liegen insbesondere von der Übersetzung der vier Bücher des Origenes *περὶ ἀρχῶν* (vgl. § 97, 3), etwa aus dem Jahre 399, nur noch kaum nennenswerte Fragmente vor (in der Ep. 124, ad Avitum, quid cavendum in libris *περὶ ἀρχῶν*: M 22, 1059—1072). Erhalten blieb die zu Rom begonnene, aber erst zu Bethlehem vollendete, in ihrer Art ausgezeichnete Übersetzung bzw. Bearbeitung der Schrift Didymus' des Blinden über den Heiligen Geist (M 23, 101—154; vgl. § 64, 4). Die früheste der dogmatischen Streitschriften ist gegen die schismatische Partei der Luziferianer gerichtet und in die Form eines Dialoges gekleidet, Altercatio Luciferiani et orthodoxi (M 23, 155—182), wahrscheinlich 382 zu Rom verfaßt. Ihr folgte eine Verteidigung der immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens gegen Helvidius, Liber adv. Helvidium de perpetua virginitate b. Mariae (M 23, 183—206), etwa 383 geschrieben, voll sittlicher Entrüstung und wuchtiger Kraft. Dem Inhalte nach vielfach verwandt ist der erste Teil der wohl aus dem Jahre 392 stammenden Schrift Adversus Iovinianum (M 23, 211—338); sie preist nämlich im ersten Buche, allerdings nicht ohne Übertreibung, die höhere Würde und Verdienstlichkeit der Virginität vor dem Ehestande und wendet sich sodann im zweiten Buche gegen Jovinians Sätze von der Unsündlichkeit des Getauften, von der Wertlosigkeit des Fastens und von der Gleichheit des himmlischen Lohnes für alle wahren Christen. Die Schriften Contra Ioannem Hierosolymitanum (M 23, 355—396), aus dem Jahre 398 oder 399, und Apologiae adv. libros Rufini libri 2 (M 23, 397—456), aus dem Jahre 402, welch letzteren bald Liber tertius s. ultima responsio adv. scripta Rufini (M 23, 457—492) folgte, gehören zu den traurigen Früchten der origenistischen Wirren und sind zu einem nicht geringen Teile von persönlicher Gereiztheit diktiert. In der kleinen Schrift Contra Vigilantium (M 23, 339—352) vom Jahre 406, welche er in einer einzigen Nacht ausarbeitete, legte der Heilige eine Lanze ein für die kirchliche Märtyrer- und Heiligenverehrung, die freiwillige Armut der Mönche und den Zölibat der Kleriker. Endlich trat er, gegen Ende des Jahres 415, noch als Verfechter der kirchlichen Gnadenlehre in die Schranken mit einem drei Bücher umfassenden und namentlich in formeller Hinsicht mit Recht vielgerühmten Dialogus contra Pelagianos (M 23, 495—590).

Über Übersetzungen von Schriften des Theophilus von Alexandrien vgl. § 64, 5. Eine eingehende Analyse der Schrift Adv. Helvidium bei F. A. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten², Stuttgart 1886, 104—112. Über Jovinianus handelt W. Haller, Jovinianus. Die Fragmente seiner Schriften, die Quellen zu seiner Geschichte, sein Leben und seine Lehre. Leipzig 1897 (Texte und Untersuchungen usf. 17, 2). Vgl. E. Gaebel, Jovinianus und seine Ansicht vom Verhältnis des Wiedergeborenen zur Sünde. (Progr.) 4° Posen 1901. Über die Streitschriften gegen Johannes von Jerusalem und Rufinus s. J. Brochet,

St. Jérôme et ses ennemis. Étude sur la querelle de St. Jérôme avec Rufin d'Aquilée et sur l'ensemble de son œuvre polémique. 8° Paris 1906. Über Vigilantius handeln W. Schmidt, Vigilantius, 8° Münster 1860. G. Nijhoff, Vigilantius. (Inaug.-Diss.) 8° Groningen 1897. A. Réville, Vigilance de Calagurris. (Progr.) 8° Paris 1902. Ein pseudohieronymianischer Indiculus de haeresibus ward von neuem herausgegeben von Fr. Oehler, Corpus haereseologicum 1, Berol. 1856, 281—300; cf. XII—XIV.

7. Briefe und Homilien. — Die beliebtesten unter den Schriften des hl. Hieronymus waren bereits im Mittelalter seine Briefe. Der Brief ist für Hieronymus gewissermaßen das nächstliegende Mittel der Gedankenentwicklung; er gibt gern auch ganzen Abhandlungen die Form von Briefen. Briefe in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes hat er nach seiner eigenen Aussage wenigstens eine Zeitlang täglich geschrieben. In dem Verzeichnisse seiner Schriften vom Jahre 392 (De vir. ill. 135) führt er mehrere einzelne, aus irgend einem Grunde ihm besonders wichtig scheinende Briefe auf (Ad Heliodorum exhortatoriam, sc. epistolam, De Seraphim etc.), nennt auch schon zwei Sammlungen von Briefen (Epistolarum ad diversos librum unum, Ad Marcellam epistolarum librum unum) und bemerkt weiterhin: Epistolarum autem ad Paulam et Eustochium, quia quotidie scribuntur, incertus est numerus. Gegen 120 seiner Briefe sind auf uns gekommen. In Verbindung miteinander blenden sie fast durch ihre Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit, weil sie den verschiedensten Lebenslagen entstammen, die verschiedensten Themata erörtern und die verschiedensten Persönlichkeiten einführen, ein überaus wechsel- und farbenreiches Bild der religiösen und kulturellen Zeitverhältnisse. Dazu kommt, daß das schriftstellerische Talent des Verfassers gerade in seinen Briefen die glänzendsten Triumphe feiert. Die meisten sind von Haus aus auf einen möglichst breiten Leserkreis berechnet, von Stimmung durchströmt und von Glanz überflutet, auf das sorgfältigste abgewogen und gefeilt, mit einem Stich ins Gesuchte. Zwei Gruppen von Briefen, die Briefe exegetischen Inhalts und die Nekrologe in Briefform, sind früher schon (Abs. 3 u. 5) besonders namhaft gemacht worden. Hier mag noch auf eine Reihe von Briefen hingewiesen werden, welche den Zweck verfolgen, zu einem asketischen Leben aufzumuntern und anzuleiten. Manche derselben haben innerhalb der Kirche stets zu der geschätztesten Erbauungslektüre gehört. Dahin zählen der Brief 14 (Migne, P. lat. 22, 347—355), in welchem Heliodor, ein vertrauter Freund des Verfassers, beschworen wird, in die Wüste von Chalcis, welche er verlassen hatte, wieder zurückzukehren; der Brief 22 (M 22, 394 ad 425), in welchem Eustochium gemahnt wird, treu und starkmütig dem Ideale einer jungfräulichen Gottesbraut nachzustreben; der Brief 52 (M 22, 427—540), in welchem der junge Priester Nepotian auf seine Bitten hin eingehend unterwiesen wird, wie er standesmäßige Heiligkeit des Lebens erlangen und bewahren könne. Im Anschluß an diese Klasse von Briefen sei schließlich auch noch die für Eustochium gefertigte Übersetzung der Mönchsregel des hl. Pachomius nebst einigen Beilagen (M 23, 61—100; vgl. § 62, 2) erwähnt. — Morin war es vorbehalten, Homilien des hl. Hieronymus ans Licht zu ziehen und jedes Mißtrauen gegen diesen Fund zum Schweigen zu bringen: 73 Homilien über die Psalmen, 10 Homilien über das Markusevangelium

und 10 Homilien über verschiedene andere biblische Texte. Übrigens sind diese Homilien nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Schriften, sondern improvisierte Vorträge, welche zwischen 392 und 401 vor der bethlehemitischen Mönchsgemeinde gehalten und von Zuhörern nachgeschrieben wurden. Es begreift sich daher, daß die Lektüre den Eindruck einer gewissen Enttäuschung hinterläßt, wenngleich es an kürzeren oder längeren Stellen von hohem rednerischen Schwunge und ergreifender Wirkung durchaus nicht fehlt.

Zu Ep. 52, ad Nepotianum, vgl. Fr. Schubert, Eine altchristl. Pastoralinstruktion: Weidenauer Studien 2, 1908, 317—350. Über Ep. 33, ad Paulam, s. oben § 40, 2. Ep. 46 (nach der Überschrift Paulae et Eustochii ep.), ad Marcellam, de sanctis locis, auch in den Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae Sanctae, edd. T. Tobler et A. Molinier, 1, Genevae 1879, 41—47; die ebenhier 27—40 mitgeteilte Peregrinatio S. Paulae auctore S. Hieronymo ist der Ep. 108, ad Eustochium, epitaphium Paulae matris, entnommen. C. Paucker möchte die zwei Briefe ad amicum aegrotum, welche von den Herausgebern als unecht bezeichnet werden (Migne, P. lat. 30, 61—104), als echt verteidigen: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien 31, 1880, 891—895. G. Morin ist für die Echtheit der bislang als unecht geltenden Ep. ad Praesidium de cereo paschali (Migne l. c. 30, 182—188) eingetreten: Revue Bénéd. 8, 1891, 20—27; 9, 1892, 392 à 397. Über einige neue, bisher nicht gedruckte Briefe s. D. de Bruyne in der Revue Bénéd. 27, 1910, 1—11. G. Harendza, De oratorio genere dicendi, quo Hieronymus in epistulis usus sit. (Diss. inaug.) 8° Vratislaviae 1905. — Die Homilien bei G. Morin in den Anecdota Maredsolana 3, 2, 1897, und 3, 3, 1903. Vgl. Morin in der Revue d'histoire et de littérature relig. 1, 1896, 393—434, und in der Revue Bénéd. 19, 1902, 113—144. A. St. Pease, Notes on St. Jerome's Tractates on the Psalms: Journal of Bibl. Literature 26, 1908, 107—131.

8. Rückblick. — Hieronymus war ein Mann von hohen und edeln Impulsen, getragen von tief quellender Begeisterung für Kirche und Wissenschaft, fast überschäumend von rastlosem Schaffensdrange. Eine gewisse Heißblütigkeit und Leidenschaftlichkeit, vielleicht das Erbteil der illyrischen Heimat, hat die Mönchskutte nicht zu dämpfen und die Last der Jahre nicht zu ersticken vermocht. Auch war er mitunter etwas eitel und selbstgefällig, reizbar und empfindlich in eigener Sache und frostig kalt oder auch beißend scharf gegenüber den Leistungen anderer, überhaupt nicht frei von jenen Auswüchsen, wie sie an das Bewußtsein der eigenen Überlegenheit sich anzuheften pflegen und wie sie besonders häufig das Bild großer Gelehrten umrahmen sollen. Schon während seines Lebens ward er als der größte Polyhistor seiner Zeit gefeiert. Nach Orosius (Liber apol. contra Pelagium 4) harrte das ganze Abendland auf das Wort des Presbyters von Bethlehem wie das trockene Vlies auf den Tau des Himmels; nach Johannes Kassianus (De incarnatione 7, 26) erstrahlten die Schriften dieses Presbyters durch die ganze Welt hin gleich göttlichen Leuchten. Den Grund gibt Sulpicius Severus (Dial. 1, 8) an: Hieronymus ist nicht bloß in der lateinischen und der griechischen, sondern überdies auch in der hebräischen Literatur so bewandert, daß sich ihm niemand in irgend welcher Wissenschaft gleichzustellen wagt (ut se illi in omni scientia nemo audeat comparare). Als tüchtiger Exeget oder genauer als gewiegter Sprachkenner, gewandter Kritiker, genialer Übersetzer verdient Hieronymus auch heute noch aufrichtige Bewunderung. Das Griechische ist kaum einem andern

Lateiner jener Zeit in gleichem Maße geläufig gewesen, und als Kenner der Sprachen des Alten Testamentes steht Hieronymus im kirchlichen Altertume einzig da. Es genügt ein Hinweis auf seine eigene Mitteilung über die Art und Weise, wie er um 405 das Buch Tobias aus dem Aramäischen ins Lateinische übersetzte: „Da das Chaldäische dem Hebräischen nahe verwandt ist, so suchte ich mir einen beider Sprachen völlig mächtigen Gelehrten auf — ohne Zweifel war es ein jüdischer Rabbi — und verwandte nun in angestrengter Tätigkeit einen Tag darauf, das, was dieser mir hebräisch vorsagte, einem herbeigezogenen Schnellschreiber lateinisch zu diktieren" (Praef. in l. Tob.). Übrigens war das Aramäische ihm keineswegs völlig fremd. Er hatte längst vorher, dem Buche Daniel zulieb, auch dem Studium des Aramäischen obgelegen, und das Resultat seiner nicht geringen Anstrengungen durfte er um 391 (Praef. in l. Dan.) mit den Worten andeuten: „Bis auf den heutigen Tag kann ich das Chaldäische besser lesen und verstehen als aussprechen." Genug, die sprachliche Erudition des hl. Hieronymus war eine solche, daß sie ihn, und zwar ihn ausschließlich unter allen christlichen Gelehrten seiner Zeit, zu dem ebenso wichtigen wie schwierigen Werke einer Übersetzung der Heiligen Schrift befähigt und berufen erscheinen läßt.

Mit dem Ruhme eines Wunders der Gelehrsamkeit vereinigte Hieronymus das Verdienst einer Säule der Rechtgläubigkeit. Bei Johannes Kassianus (l. c.) heißt er „ein Mann von umfassendstem Wissen und zugleich von bewährtester und reiner Lehre", und Sulpicius Severus (Dial. 1, 9, 5) erklärt: „Es ist Wahrheit, wenn ich sage: das Denken dieses Mannes ist katholisch, seine Lehre ist gesund." Die Sätze von der Lehrverkündigung der Kirche als der nächsten Quelle des Glaubens und von dem Nachfolger Petri als dem Träger der kirchlichen Lehrgewalt hatten im Altertume keinen entschiedeneren Vertreter als Hieronymus. Aus der Chalcidischen Wüste schreibt er etwa 378 an Papst Damasus: „Während schlechte Söhne ihr Erbteil verpraßt haben, wird bei Euch allein (apud vos solos) der Väter Hinterlassenschaft unversehrt bewahrt. . . . Indem ich an erster Stelle keinem andern als Christus folge, halte ich mich in Gemeinschaft mit Deiner Heiligkeit, d. i. mit dem Stuhle Petri. Auf diesen Felsen weiß ich die Kirche gegründet. . . . Entscheidet also, ich bitte und beschwöre Euch, und ohne Bedenken werde ich drei Hypostasen behaupten. Wenn Ihr befehlt, so mag ein neues Symbolum statt des nicänischen abgefaßt werden, und wir Rechtgläubige wollen in ähnlichen Ausdrücken wie die Arianer unsern Glauben bekennen" (Ep. 15, 1 2 4; vgl. 16, 2). In seinen Kommentaren hebt er gern hervor, die Heilige Schrift müsse verstanden werden im Sinne der Kirche. Der Sinn, welchen die Kirche festhalte, sei zugleich auch der Sinn, welchen der Heilige Geist, der Autor der Schrift, intendiert habe. Außerhalb der Kirche überhaupt kein Heil. „Wer immer außerhalb dieses Hauses das Lamm ißt, ist ein Unheiliger (profanus). Wenn jemand nicht in Noes Arche ist, wird er bei der Sündflut zu Grunde gehen" (Ep. 15, 2). „Jeder, der selig wird, wird in der Kirche selig" (In Ioel 3, 1 sqq). „Die Häretiker habe ich niemals geschont, vielmehr mit allem Eifer danach getrachtet, daß die Feinde der Kirche auch meine Feinde würden" (Dial. contra Pelag. praef.).

Um die formelle Seite der Schriften des hl. Hieronymus wenigstens nicht ganz zu übergehen, so hat keiner der altchristlichen Prosaiker, Laktantius ausgenommen, auf die Schönheit der Form so hohen Wert gelegt, wie denn auch keiner derselben, ausgenommen Tertullian, seinem ganzen Ausdrucke ein so individuelles und originelles Gepräge zu verleihen wußte. Man hat ihn schon den „Urahn der Humanisten" genannt. Er handhabt das überkommene Latein nicht ohne einen Anflug von jenem Purismus, wie ihn die Grammatiker zu vertreten pflegten. Mit linguistischem Sinne und Interesse aber paart sich bei ihm eine ganz ungewöhnliche Darstellungsgabe, ein ausgebildetes Gefühl für Klarheit und Gefälligkeit, ein staunenswertes Geschick im Gliedern und Gestalten. Daß hin und wieder eine Neigung zu pathetischem Wortgepränge, zu schwulstiger Effekthascherei hervorbricht, wird weniger ihm als seiner Zeit in Rechnung zu stellen sein. Wenn er aber namentlich in polemischen Auslassungen auch Gefallen findet an den sophistischen Kunstgriffen der Rhetoren, so hat er hinwieder sich an seine Zeit verkauft.

Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit, scripsit Aem. Luebeck, 8° Lipsiae 1872. (Unter scriptores versteht Lübeck die griechischen und römischen Profanschriftsteller.) C. Paucker, De latinitate beati Hieronymi observationes ad nominum verborumque usum pertinentes, 8° Berol. 1870; editio adiecto indice auctior. 1880. H. Goelzer, Étude lexicographique et grammaticale de la latinité de St. Jérôme. (Thèse.) 8° Paris 1884. O. Bardenhewer, Hieronymus. (Rede.) 4° München 1905. J. Turmel, St. Jérôme, Paris 1906 (La Pensée Chrét.).

§ 99. Augustinus.

1. Leben. — Aurelius Augustinus wurde am 13. November 354 zu Tagaste, einer unbedeutenden Stadt Numidiens, geboren. Sein Vater Patricius, einer der Honoratioren der Stadt, war Heide und trat erst kurz vor seinem Tode (371) zum Christentume über. Die Mutter Monika hingegen entstammte einer christlichen Familie und war selbst ein Muster und Vorbild christlicher Tugend. Seinen geistigen und sittlichen Entwicklungsgang von der frühesten Kindheit bis zum Tode der Mutter (387) hat Augustinus selbst um das Jahr 400 (in den neun ersten Büchern seiner Confessiones) eingehend beschrieben. Die einzigartige Begabung des Knaben bekundete sich bereits in der Schule zu Tagaste. Sein Vater bestimmte ihn für die Rhetorenlaufbahn und sandte ihn zur Fortsetzung seiner Studien, unter nicht geringen Opfern, zuerst nach dem benachbarten Madaura und später (371) auf die Hochschule zu Karthago. Hier ließ sich der feurige, für sinnliche Eindrücke sehr empfängliche Jüngling zu einem lockern Lebenswandel hinreißen. Eine Konkubine gebar ihm einen Sohn Adeodatus (372). Er zählte 19 Jahre, als er durch die Lektüre des Hortensius Ciceros mächtig ergriffen und mit einer glühenden Liebe zur unsterblichen Schöne der Weisheit erfüllt wurde (373). Eines nur trübte seine dankbare Begeisterung für dieses Buch: quod nomen Christi non erat ibi (Conf. 3, 4, 8). Mit der Milch der Mutter hatte er das Bewußtsein eingesogen, daß der Name Christi mit der wahren Weisheit unzertrennlich verknüpft sei. Die Heilige Schrift indessen, welche er gleichfalls

zur Hand nahm, vermochte ihn nicht zu fesseln; ihre sprachliche Form ließ ihn unbefriedigt, und für ihren Inhalt besaß er noch kein Verständnis (Conf. 3, 5, 9). Im Jahre 374 trat er zur Sekte der Manichäer über, angelockt durch das Vorgeben, der Katholizismus verlange Unterwerfung unter die Autorität des Glaubens, der Manichäismus hingegen führe zum Wissen mit Umgehung des Glaubens (De utilit. credendi 1, 2). Monika beweinte die Verirrung ihres Sohnes „heißer, als Mütter den leiblichen Tod ihrer Kinder beweinen" (Conf. 3, 11, 19). Ein Bischof tröstete sie mit den Worten: Fieri non potest ut filius istarum lacrymarum pereat (Conf. 3, 12, 21). Nachdem Augustinus seine Studien zu Karthago beendigt hatte, trat er zu Tagaste als Lehrer der Rhetorik auf (374). Aber noch in demselben Jahre, wie es scheint, siedelte er, einen größeren Wirkungskreis suchend, nach Karthago über. Sein Vortrag fand großen Beifall. Überhaupt ward seinem Ehrgeize manche Befriedigung. In der Überzeugung von der Wahrheit des Manichäismus ward er nach und nach erschüttert. Das Studium der Astrologie legte ihm ernste Zweifel nahe; die Sittenlosigkeit der sog. electi der Manichäer stieß ihn ab. Erst im Jahre 383 fand er die lange gesuchte Gelegenheit, sich dem manichäischen Bischof Faustus von Mileve vorstellen zu lassen, welcher unter seinen Anhängern als Orakel der Weisheit galt. Faustus indessen wußte nicht nur Augustins Bedenken nicht zu heben, sondern erwies sich auch als einen in den freien Künsten sehr wenig unterrichteten, in der Astrologie völlig unwissenden Schwätzer. Jetzt schwand der Zauber; innerlich wenigstens sagte Augustinus sich von dem Manichäismus los. Bald darauf verließ er Afrika, schiffte sich nach Italien ein, und nach kurzem Aufenthalte zu Rom erhielt er durch Vermittlung des römischen Stadtpräfekten Symmachus einen Lehrstuhl der Rhetorik zu Mailand. Die Persönlichkeit des dortigen Bischofes Ambrosius machte tiefen Eindruck auf ihn; vor den Predigten desselben sah er manche seiner Vorurteile gegen die kirchliche Lehre schwinden. Er entschloß sich, einstweilen in die Reihe der Katechumenen einzutreten (Conf. 5, 14, 25). Durch neuplatonische Schriften, welche Marius Viktorinus ins Lateinische übersetzt hatte, ward er mehr und mehr dem Banne seiner sensualistischen Denkweise entrissen und ins Ideale emporgehoben. Aus den Briefen des hl. Paulus begann bereits der Glanz der göttlichen Wahrheit ihm entgegenzuleuchten. Aber während es auf den Höhen seines Verstandes schon tagte, hatte in der Tiefe seines Herzens das Gesetz des Geistes noch einen langen und schweren Kampf zu kämpfen mit dem Gesetze des Fleisches. In einem Augenblicke schmerzlichster innerer Wehen vernahm er eines Tages (im August 386) in dem Garten seiner Wohnung eine geheimnisvolle Stimme: Tolle, lege; tolle, lege (Conf. 8, 12, 29). Er griff zu den Briefen des hl. Paulus, und sein Blick fiel auf Röm 13, 13—14 (non in comessationibus et ebrietatibus . . .). Der Pfeil der göttlichen Liebe hatte sein Herz getroffen (Conf. 9, 2, 3). Die Bande der Erde sind gelöst, alle Zweifel gewichen. Ruhe und Friede sind in sein Inneres eingekehrt. Nachdem er sein Lehramt zu Mailand niedergelegt, zog er sich im Herbste 386 mit seiner Mutter, welche dem Verirrten auch über das Meer nachgeeilt war, seinem Sohne Adeodatus und einigen auserlesenen Freunden nach Cassiciacum, einem Landgute in der Nähe von Mailand, zurück,

um sich auf den Empfang des Sakramentes der Wiedergeburt vorzubereiten. In der Nacht vom 24. auf den 25. April 387 ward er mit seinem Sohne und seinem Freunde Alypius zu Mailand durch Ambrosius getauft. Einige Monate später sagte er Mailand Lebewohl, um nach Afrika zurückzukehren. In der Hafenstadt Ostia indessen sollte seine Mutter ihre irdische Laufbahn beschließen. Die Erinnerung an ihren Tod versenkt noch um 400 das Herz des Sohnes in schmerzlich-süße Wehmut; sein Mund fließt über von Lob und Dank; hatte doch die Dahingeschiedene ihn der Erde und auch dem Himmel geboren (Conf. 9, 8, 17).

Durch den Tod der Mutter ward die Heimkehr Augustins nach Afrika verzögert. Etwa ein Jahr lang verweilte er, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu Rom; im Herbste 388 landete er im Hafen von Karthago. Seinen ferneren Lebenslauf beschreibt, an seine eigenen Confessiones anknüpfend, die von seinem Schüler und Freunde Possidius, Bischof von Calama, um 432 verfaßte Vita S. Augustini (Migne, P. lat. 32, 33—66). Mit einigen Freunden und Schülern bezog Augustinus ein kleines Erbgut bei Tagaste und führte hier, in einer Art klösterlicher Gemeinschaft, fast drei Jahre lang (ferme triennio: Possid. l. c. 3) ein idyllisches Stillleben, der religiösen Betrachtung und literarischem Wirken gewidmet. Adeodatus starb während dieser Zeit. Sein Vater sollte durch eine Reise nach Hippo (Hippo regius), einer ansehnlichen Meeresstadt Numidiens, zu Anfang des Jahres 391, der ländlichen Abgeschiedenheit entrissen werden. Der Ruf seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit war bereits weithin gedrungen, und als in seinem Beisein der greise Bischof Valerius von Hippo der zum Gottesdienste versammelten Gemeinde die Notwendigkeit der Ordination eines neuen Presbyters vorstellte, richtete das Volk alsbald seinen Blick auf Augustinus und verlangte ihn zum Priester. Erst nach längerem Sträuben willigte er in den Empfang der Weihe ein. Die Hoffnungen, welche man auf ihn gesetzt, erfüllte er in reichstem Maße. Um ihn dauernd an die Kirche von Hippo zu binden, ließ Valerius ihn 394 oder 395 durch den Primas von Numidien, Bischof Megalius von Calama, zum Mitbischofe von Hippo konsekrieren. Bald nachher, 395 oder 396, wurde Valerius durch den Tod abberufen, und Augustinus trat an seine Stelle. Als Bischof setzte er seine bisherige klösterliche Lebensweise in Gemeinschaft mit seinem Klerus fort. Mit besonderem Eifer lag er dem Predigtamte ob. Auch in der Fürsorge für die Armen war er unermüdlich. Gleich Ambrosius ließ er in Zeiten der Not auch Kirchengeräte zerbrechen und einschmelzen, um Darbende zu unterstützen oder Gefangene loszukaufen (Possid. l. c. 24). Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit indessen fiel auf das literarische Gebiet. Schriftstellerische Tätigkeit war ihm schon frühe gewissermaßen zum Bedürfnisse geworden; nunmehr diente sie ihm zugleich als Erholung von seinen amtlichen Geschäften und Mühsalen. Vor allem nahmen die großen kirchlichen Zeit- und Streitfragen ihn in Anspruch. Sein Kampf gegen Häresie und Schisma endete erst mit seinem letzten irdischen Lebenshauche. Den literarischen Feldzug gegen den Manichäismus, welchen er schon bald nach seiner Taufe zu Rom begonnen hatte, setzte er in der Folge um so nachdrücklicher fort, als Afrika und Hippo selbst sehr viele Manichäer zählte. Eine

zweite große Frage war mit der donatistischen Spaltung gegeben, unter welcher gerade die afrikanische Kirche blutete. Seit seiner Priesterweihe ließ Augustinus nicht ab, dieses Schisma in Schriften und Predigten zu bekämpfen und mit den hervorragendsten Vertretern desselben Disputationen zu halten oder Briefe zu wechseln. Auf dem allgemeinen Religionsgespräche zu Karthago im Juni 411, zu welchem 286 katholische und 279 donatistische Bischöfe erschienen, war er die Seele der katholischen Partei und der eigentliche Held des Tages. Schon im folgenden Jahre, 412, trat er gegen einen neuen Feind des kirchlichen Glaubens, den Pelagianismus, in die Schranken. Diesem Kampfe blieb bis zu seinem Tode seine ganze Kraft gewidmet; diesem Kampfe verdankt er in erster Linie seine dogmengeschichtliche Größe und Bedeutung. Er war, wie dies bereits seine Zeitgenossen anerkannten, der von Gott seiner Kirche gesandte Dolmetsch und Verteidiger der Lehre von der Gnade. Zum Schlusse seines Lebens sollte Augustinus noch den Leidenskelch in vollem Maße kosten. Das Römerreich begann zusammenzubrechen; über das römische Afrika insbesondere ergoß sich unsägliches Elend. Der Statthalter Bonifatius erhob die Fahne des Aufruhrs und rief als Bundesgenossen die Vandalen aus Spanien in sein Land. Afrika, die Kornkammer Italiens, ward unter den Tritten der Barbaren eine Öde und Wüste. Vergeblich griff Bonifatius selbst zum Schwerte gegen die vermeintlichen Freunde; er ward geschlagen und warf sich mit den Trümmern seines Heeres im Mai 430 in die feste Stadt Hippo. Im dritten Monate der Schrecken der Belagerung ward Augustinus von einem heftigen Fieber befallen. Er betete zu Gott: ut aut hanc civitatem ab hostibus circumdatam liberare dignetur, aut, si aliud ei videtur, suos servos ad perferendam suam voluntatem fortes faciat, aut certe ut me de hoc saeculo ad se accipiat (Possid. l. c. 29). Das letzte sollte geschehen; am 28. August 430, im 76. Jahre seines Lebens, in Gegenwart vieler Freunde und Schüler, ward des Betenden Geist seiner irdischen Hülle entkleidet.

Eine ausführliche Vita S. Augustini steht im elften und letzten Bande der Mauriner-Ausgabe der Werke Augustins (s. Abs. 2), abgedruckt bei Migne, P. lat. 32, 65—578. Zu dieser Vita konnten die Mauriner auch schon die (damals noch nicht gedruckte) Biographie Augustins von Tillemont benutzen, welche später in Tillemonts Mémoires pour servir à l'histoire ecclés., t. 13, 2e éd. Paris 1710, veröffentlicht wurde. Von neueren Arbeiten seien angeführt Fr. und P. Böhringer, Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo, 2 Bde, 8° Stuttgart 1877—1878 (Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Neue Ausgabe, 11, 1—2). Poujoulat, Histoire de St. Augustin, sa vie, ses œuvres, son siècle, influence de son génie. 7e éd. 2 vols. 8° Paris 1886. C. Wolfsgruber, Augustinus, 8° Paderborn 1898. G. Frhr v. Hertling, Der Untergang der antiken Kultur. Augustin. Mainz 1902. (Weltgeschichte in Charakterbildern.) — H. A. Naville, St. Augustin. Etude sur le développement de sa pensée jusqu'à l'époque de son ordination. 8° Genève 1872. Fr. Wörter, Die Geistesentwicklung des hl. Aurelius Augustinus bis zu seiner Taufe, 8° Paderborn 1892. W. Thimme, Augustins geistige Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner „Bekehrung", 386—391 (Neue Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche, Stück 3), Berlin 1908. H. Becker, Augustin. Studien zu seiner geistigen Entwicklung. 8° Leipzig 1908. Die Sätze Thimmes und Beckers, die Confessiones enthielten keinen authentischen Bericht über Augustins geistige Entwicklung, die Geschichte dieser Entwicklung sei vielmehr den philosophischen Schriften Augustins (Abs. 3) zu entnehmen, sind durchaus verfehlt.

2. Retractationes und Confessiones. — In der von den Maurinern besorgten Gesamtausgabe der Werke des hl. Augustinus (Paris 1679 ff), der Grundlage aller späteren Editionen, sind mit Recht Retractationum libri duo (Migne, P. lat. 32, 583—656) und Confessionum libri tredecim (M 32, 659—868) an die Spitze der ganzen Sammlung gestellt worden. In den Retractationes, welche er gegen Ende seines Lebens, um 427, verfaßte, wirft Augustinus einen kritischen Rückblick auf sein schriftstellerisches Wirken seit seiner Bekehrung im Jahre 386. Er macht alle seine Schriften, die Briefe und die Predigten ausgenommen, in chronologischer Reihenfolge einzeln namhaft (im ganzen opera nonaginta tria in libris ducentis triginta duobus: 2, 67), gibt nicht selten wertvolle Aufklärungen über Veranlassung und Zweck, Idee und Komposition, und legt bessernde Hand an etwaige Mängel, insbesondere an dogmatische Inkorrektheiten (vgl. Aug., Ep. 224, 2). Begreiflicherweise ist dieses Werk für die sog. höhere Kritik des literarischen Nachlasses des Verfassers von grundlegender Bedeutung. Neben demselben kommt namentlich noch der Indiculus librorum, tractatuum et epistolarum S. Augustini am Schlusse der schon erwähnten Biographie des Heiligen von Possidius in Betracht. Die Confessiones, eines der berühmtesten Werke Augustins, sind um 400 geschrieben. Die neun ersten Bücher wollen aus der eigenen Erfahrung des Verfassers den zu Eingang ausgesprochenen Satz erweisen: Fecisti nos ad te (Domine), et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te; diese Bücher entrollen eine vollständige Geschichte der geistigen und sittlichen Entwicklung Augustins bis zum Tode seiner Mutter Monika im Jahre 387. Das zehnte Buch soll zeigen, wie es zur Zeit der Abfassung, um 400, mit dem Verfasser stehe (quis adhuc sim, ecce in ipso tempore confessionum mearum: 10, 3, 4). Die drei letzten Bücher endlich enthalten Betrachtungen über den Schöpfungsbericht der Genesis. Der Form nach ist das Ganze ein Herzenserguß an den allwissenden Gott; die direkte Anrede Gottes zieht sich durch alle Bücher hindurch. Über Inhalt und Zweck äußerte sich der Verfasser später: Confessionum mearum libri tredecim et de malis et de bonis meis Deum laudant iustum et bonum atque in eum excitant humanum intellectum et affectum (Retract. 2, 6, 1). Wie aus dieser Bemerkung, so ergibt sich aus manchen Stellen des Werkes selbst, daß Augustinus unter confessiones nicht sowohl „Bekenntnisse" als vielmehr „Lobpreisungen" verstanden hat. An der unbedingten Glaubwürdigkeit des wunderbaren Buches ist nicht zu zweifeln. Zu irgendwelcher Berichtigung finden die Retractationes keinen Anlaß.

Die ersten Gesamtausgaben der Werke Augustins veranstalteten J. Amerbach, 9 Bde, 2° Basel 1506; wiederholt Paris 1515; D. Erasmus, 10 Bde, 2° Basel 1528—1529; mehrmals wiederholt; die theologi Lovanienses, 11 Bde, 2° Antwerpen 1577; mehrmals wiederholt. Der Oratorianer H. Vignier lieferte ein wertvolles Supplementum operum S. Augustini, 2 Bde, 2° Paris 1654—1655. Alle früheren Editionen wurden in den Hintergrund gedrängt durch die Ausgabe der Mauriner (Th. Blampin, P. Constant u. a.), welche zwar nicht mehr viele Inedita bringen konnte, aber die bereits bekannten Schriften in einem weit reineren Texte darbot und zugleich mit sicherer Hand Echtes und Unechtes sonderte (namentlich bei den Briefen und den Predigten). Sie erschien 1679—1700 zu Paris in

11 Foliobänden; sieben Bände (1—4, 8—10) wurden 1688—1696 zu Paris von neuem aufgelegt. Ein jeder der Bände 1—10, mit Ausnahme des Bandes 4 (Enarr. in psalmos), hat eine besonders paginierte Appendix mit unechten Schriften und sonstigen Zugaben. Band 11 enthält hauptsächlich eine ausführliche Vita S. Augustini (s. Abs. 1) und einen umfassenden Index in omnia opera S. Augustini. Sehr eingehende Indizes zu den Werken Augustins hatte der Dominikaner D. Lenfant in seinen Concordantiae Augustinianae, 2 voll. 2° Paris. 1656—1665, geliefert R. C. Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus (aus den Sitzungsberichten der Kais. Akad. d. Wiss. in Wien), 1—2, Wien 1890; 3, 1, 1893; 3, 2, 1898. „Bibliographische Nachträge" zu Kukulas Abhandlung von O. Rottmanner (aus den genannten Sitzungsber.), Wien 1891. Nachgedruckt ward die Mauriner-Ausgabe zuerst angeblich zu Antwerpen, in Wirklichkeit zu Amsterdam 1700—1702, 11 Bde, 2° (als 12. Bd erschien 1703 die Appendix Augustiniana von Phereponus, d. i. Jean le Clerc); sodann zu Venedig 1729—1735, 11 Bde, 2°; 1756—1769, 18 Bde, 4°; 1797—1807, 18 Bde, 4°; 1833—1866, 11 Bde, 2°; endlich zu Paris apud fratres Gaume, 1836—1839, 11 Bde, 8°; accurante I. P. Migne, 1845, 11 Bde, 8°, sowie bei Migne, P. lat. 32—47, 1845—1849. Eine neue Gesamtausgabe hat 1887 in dem Corpus script. eccles. lat. der Wiener Akademie der Wissenschaften zu erscheinen begonnen, ist aber noch lange nicht zum Abschluß gelangt. Es wird sich empfehlen, die bereits vorliegenden Bände, von verschiedener Hand und von verschiedenem Wert, entsprechenden Ortes einzeln namhaft zu machen. — Ausgewählte Schriften des hl. Aurelius Augustinus, Kirchenlehrers, nach dem Urtexte übersetzt, 8 Bde, Kempten 1871—179. (Bibliothek der Kirchenväter.) Bd 1: Confessiones, übersetzt von J. Molzberger; Bd 2—3: De civitate Dei, von U. Uhl; Bd 4: De doctrina christiana, von R. Storf, De catechizandis rudibus, von Molzberger, De symbolo ad catechumenos, von Storf, De fide et operibus, von Storf, Enchiridion ad Laurentium, von Molzberger; Bd 5—6: In Iohannis evangelium tractatus 124, von H. Hayd; Bd 7—8: Ausgewählte Briefe, von Th. Kranzfelder. Fast sämtliche Schriften Augustins finden sich englisch in der Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers, Series 1, Buffalo 1886 ff. — Eine neue Ausgabe der Retractationes von P. Knöll im Corpus script. eccles. lat. 36, Vindob. 1902. A. Harnack, Die Retraktationen Augustins: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1906, 1096 bis 1131. — Die Zahl der Ausgaben und der Übersetzungen der Confessiones ist Legion. Die editio princeps erschien um 1470 zu Straßburg. Weite Verbreitung fanden die Ausgabe des Jesuiten H. Sommalius, Douai 1607, sowie diejenige des Jesuiten H. Wagnereck (Confessionum libri 10 priores), Dillingen 1630. Neuere Ausgaben von K. v. Raumer, 8° Stuttgart 1856; 2. Aufl. Gütersloh 1876; von P. Knöll im Corpus script. eccles. lat. 33, 1896, sowie auch separat, 8° Leipzig 1898. Deutsche Übersetzungen veröffentlichten z. B. W. Bornemann, Gotha 1889 (Bibliothek theol. Klassiker 12); O. F. Bachmann, 16° Leipzig 1891; G. Frhr v. Hertling, 16° Freiburg i. B. 1905; 2. u. 3. Aufl. 1907. A. Harnack, Augustins Konfessionen. Ein Vortrag. 8° Gießen 1888; 3. Aufl. 1903. C. Douais, Les Confessions de St. Augustin, 8° Paris 1893. Vgl. auch die Abs. 1 verzeichneten Schriften über den geistigen Werdegang Augustins von Naville, Wörter, Thimme, Becker.

3. Philosophische Schriften. — Den Retractationes und Confessiones reihen sich im ersten Bande der Mauriner-Ausgabe die philosophischen Schriften an. Sie stellen nämlich die frühesten literarischen Versuche des Heiligen dar; sie stammen fast sämtlich aus der Zeit vor seiner Taufe. Es sind Erzeugnisse der Rhetorenschule, mit allen Merkmalen dieser Art, wozu insbesondere die Nachahmung berühmter Vorbilder und der Gebrauch typischer Wendungen und Ausdrucksformen gehört. Eine Schrift De pulchro et apto, welche Augustinus noch in seiner manichäischen Periode als Lehrer der Rhetorik zu

Karthago verfaßte, ist verloren gegangen (vgl. über dieselbe Conf. 4, 13 ad 15, 20—27). Unmittelbar nach seiner Bekehrung schrieb er zu Cassiciacum bei Mailand drei Bücher Contra Academicos (M 32, 905—958), zur Bekämpfung des Skeptizismus der Neuakademiker (Retract. 1, 1), einen Dialog De beata vita (M 32, 959—976), zum Beweise, daß die wahre Glückseligkeit nur in der Erkenntnis Gottes bestehe (Retract. 1, 2), einen Dialog De ordine in zwei Büchern (M 32, 977—1020), namentlich über die Stellung und Bedeutung des Bösen in der göttlichen Weltordnung handelnd (Retract. 1, 3), und zwei Bücher Soliloquia oder Monologe (M 32, 869 ad 904), über die Mittel zur Erforschung der übersinnlichen Wahrheiten, mit spezieller Beziehung auf die Unsterblichkeit der Seele (Rectrat. 1, 4). Von Cassiciacum nach Mailand zurückgekehrt, begann Augustinus zu Anfang des Jahres 387, vor seiner Taufe, eine Fortsetzung und Ergänzung der Soliloquia (ibid. 1, 5) und unternahm zugleich eine enzyklopädische Bearbeitung der sieben freien Künste (ibid. 1, 6). Jene Fortsetzung, die Schrift De immortalitate animae (M 32, 1021—1034), blieb indessen selbst eine unvollendete Skizze, und das andere Werk kam auch nicht zum Abschlusse. Nur der Abschnitt De grammatica ist um die genannte Zeit fertiggestellt und in zwei Auszügen uns überliefert worden (der ausführlichere Auszug M 32, 1385—1408). Den Abschnitt De musica oder wenigstens das Kapitel De rhythmo hat Augustinus später in Afrika zu Ende geführt: De musica libri sex (M 32, 1081—1194; vgl. Retract. 1, 11). Die fünf andern Abschnitte, De dialectica, De rhetorica, De geometria, De arithmetica, De philosophia, sind über die ersten Umrisse und Entwürfe nicht hinausgekommen; erhalten haben sich Principia dialecticae (M 32, 1409—1420) und Principia rhetorices (M 32, 1439—1448); die Categoriae decem ex Aristotele decerptae (M 32, 1419—1440) sind wahrscheinlich unecht. Den Abschluß der philosophischen Schriften Augustins bilden die Dialoge De quantitate animae (M 32, 1035—1080), ein Nachweis der Immaterialität der Seele, und De magistro (M 32, 1193—1220), eine Erläuterung des Wortes Mt 23, 10: Unus est magister vester, Christus. Diese beiden Dialoge hat Augustinus nach seiner Taufe, den ersten zu Rom, den zweiten erst in Afrika, geschrieben (Retract. 1, 8 und 12).

Über die philosophischen Schriften im allgemeinen s. Wörter, Die Geistesentwicklung des hl. Aurelius Augustinus (Abs. 1 z. Schl.). D. Ohlmann, De S. Augustini dialogis in Cassiciaco scriptis. (Diss. inaug.) 8° Argentorati 1897. Thimme, Augustins geistige Entwicklung (Abs. 1). Von den echten Soliloquia wohl zu unterscheiden sind unechte Soliloquia (Migne, P. lat. 40, 863—898), ein im Mittelalter entstandenes, aber unter Augustins Namen weit verbreitetes Erbauungsbuch. Unecht sind auch die Meditationes und das Manuale (ibid. 40, 901—942 951—968). Über die echten Soliloquia s. Matinée, S. Augustinus Aurelius in Soliloquiis qualis philosophus appareat, qualis vir. (Thèse.) 8° Rennes 1864. Über die Bearbeitung der sieben freien Künste und die erhaltenen Bruchstücke dieses Werkes s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der römischen Literatur, 5. Aufl., 1132 f. I. Zurek, De D. Aurelii Augustini praeceptis rhetoricis. (Dissert. philol. Vindobonenses 8, 2.) Vindob. 1905. W. Ott, Über die Schrift des hl. Augustinus De magistro. (Progr.) 8° Hechingen 1898.

4. Apologetische Schriften. — Als das bedeutendste unter allen Werken Augustins gelten die 22 Bücher über das Reich Gottes, De civitate Dei (Migne, P. lat. 41), in den Jahren 413—426 verfaßt und stückweise der Öffentlichkeit übergeben (vgl. 5, 26, 2). Die erste Anregung zu diesem Werke gaben erneute Angriffe der Heiden auf die Christen. Die Eroberung Roms durch Alarich (410) wurde dem Christentum schuld gegeben, insofern dasselbe durch Untergrabung des Polytheismus den Zorn jener Götter herabgerufen haben sollte, unter deren Schutz die ewige Stadt sich zur Weltbeherrscherin emporgeschwungen. Mit diesem Vorwurfe wurde nur eine Anklage wiederholt, mit welcher die Apologeten des Christentums sich seit jeher zu beschäftigen hatten. Indem nun aber Augustinus, mit der Zurückweisung dieses Vorwurfes nicht zufrieden, zugleich auf das wahre, innere und bleibende Verhältnis zwischen Christentum und Heidentum eingeht und nicht bloß die Gegenwart, sondern auch Vergangenheit und Zukunft in den Kreis der Betrachtung zieht und den gesamten Verlauf der Weltgeschichte von Anfang bis zu Ende zu überblicken und zu ergründen versucht, so erweitert sich seine Apologie zu einer großartigen Philosophie der Geschichte, einem Werke, welches über alle andern Apologien des christlichen Altertums „wie ein Hochgebirge emporragt". Nach der Erklärung des Verfassers selbst (Retract. 2, 43) zerfällt das Ganze in zwei Teile. Dem ersten Teile, welcher die Bücher 1—10 umfaßt, eignet eine apologetisch-polemische Tendenz. Die Bücher 1—5 widerlegen die Meinung der Masse des heidnischen Volkes, der Polytheismus sei zum irdischen Glücke notwendig; die Bücher 6—10 wenden sich gegen die Behauptung der Philosophen (Neuplatoniker), der Götterkult sei wegen des zukünftigen Lebens nach dem Tode nützlich. Die zwölf übrigen Bücher, der zweite Teil des Ganzen, sind begründender, spekulativer Natur. Dieselben handeln von den beiden großen Reichen (civitates), welche die Faktoren der Entwicklung der Welt und der Menschheit darstellen, dem Reiche Gottes und dem Reiche dieser Welt. Das Reich Gottes bilden die gottergebenen Engel und Menschen; das Reich dieser Welt, sein Wesen und sein Umfang ist gekennzeichnet durch den Abfall von Gott. Nur für die Dauer dieser Zeit (in hoc saeculo) sind beide Reiche „miteinander verflochten und vermischt" (perplexae invicemque permixtae: 1, 35; 11, 1), indem die Bürger des einen, die Frommen, als Pilger unter den Bürgern des andern, den Gottlosen, wandeln. Die vier ersten Bücher des zweiten Teiles, 11—14, erörtern die Entstehung der beiden Reiche (exortum duarum civitatum), wie sie gegeben ist mit der Erschaffung der Engel bzw. mit dem Falle der bösen Engel; die vier folgenden Bücher, 15 bis 18, den Fortschritt und Verlauf derselben (excursum earum sive procursum); die vier letzten, 19—22, ihr schließliches Ziel und Ende (debitos fines). Einen eigentümlichen Wert gewinnt das Werk noch durch die Fülle der historischen und archäologischen Exkurse. Als Quellen für solche Ausführungen benutzte Augustinus in erster Linie Cicero, Varro und des hl. Hieronymus Bearbeitung der Eusebianischen Chronik. Den Erörterungen des sechsten Buches über die antike Mythologie verdanken wir eine genauere Kenntnis der von Augustinus seiner Kritik zu Grunde gelegten, inzwischen verloren gegangenen Varronischen Antiquitates rerum humanarum et

divinarum. Die kleine Schrift De divinatione daemonum (Migne, P. lat. 40, 581—592), zwischen 406 und 411 verfaßt, untersucht das Wissen der Dämonen um die Zukunft und vergleicht die Vorhersagungen derselben mit den Aussprüchen der Propheten (Retract. 2, 30). Die Predigt (tractatus) Adversus Iudaeos (M 42, 51—64) beleuchtet die Gerechtigkeit Gottes in der Verwerfung der Juden. Über die Schriften gegen die Manichäer s. Abs. 6.

Eine treffliche Sonderausgabe des Werkes De civitate Dei lieferte B. Dombart, 2 Bde, 8° Leipzig 1863; 2. Aufl. 1877; 3. Aufl. 1905—1908. Vgl. Derſ., Zur Textgeschichte der Civitas Dei Augustins seit dem Entstehen der ersten Drucke (Texte und Untersuchungen uss. 32, 2a), Leipzig 1908. In dem Corpus script. eccles. lat. 40, 1899—1900, hat E. Hoffmann De civ. Dei rezensiert. Vgl. auch A. de Laborde, Les Manuscrits à peintures de la Cité de Dieu de St. Augustin, 2° Paris 1909. — G. J. Seyrich, Die Geschichtsphilosophie Augustins nach seiner Schrift De civitate Dei. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1891. J. Biegler, Die Civitas Dei des hl. Augustinus, 8° Paderborn 1894. — C. Frick, Die Quellen Augustins im 18. Buche seiner Schrift De civitate Dei. (Progr.) 4° Höxter 1886. H. Kuhlmann, De veterum historicorum in Augustini De civ. Dei libro primo, altero, tertio vestigiis. (Progr.) 4° Slevici 1900. S. Angus, The Sources of the first ten Books of Augustine's De civ. Dei, 8° Princeton 1906. — De divinatione daemonum, rezensiert von J. Zycha, im Corpus script. eccles. lat. 41, 1899.

5. Dogmatische Schriften. — Die einzige systematische Darstellung des katholischen Dogmas von der Hand Augustins ist das etwa 421 geschriebene Enchiridion ad Laurentium sive De fide, spe et caritate liber unus (Migne, P. lat. 40, 231—290). Laurentius, ein römischer Laie, hatte den Heiligen um ein Kompendium der kirchlichen Lehre als stetes Geleitsbuch gebeten (Retract. 2, 63). Das Werk De doctrina christiana wird richtiger den exegetischen Schriften zugezählt (Abs. 10), und die Schrift De vera religione ist vorwiegend der Bekämpfung des Manichäismus gewidmet (Abs. 6). Die Schrift De fide et symbolo (M 40, 181—196) aus dem Jahre 393 enthält eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Retract. 1, 17). Dem Inhalte nach auf das engste verwandt ist die Predigt (sermo) De symbolo ad catechumenos (M 40, 627—636). Die Vernünftigkeit und Notwendigkeit des Glaubens an Unsichtbares und Übernatürliches bildet den Gegenstand der nach 399 verfaßten Schrift oder vielmehr Predigt De fide rerum quae non videntur (M 40, 171—180). Die Schrift De fide et operibus (M 40, 197—230), aus dem Anfange des Jahres 413, erbringt den Nachweis, daß der Glaube allein ohne die Werke zum Heile nicht ausreiche (Retract. 2, 38). Das nach Umfang wie nach Inhalt hervorragendste dogmatische Werk Augustins sind die 15 Bücher De trinitate (M 42, 819 ad 1098), um 398 begonnen, aber erst nach 416 vollendet (Retract. 2, 15). Das Werk besteht aus zwei Teilen. Die sieben ersten Bücher entwickeln die wahre Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach der Heiligen Schrift; die acht übrigen Bücher suchen diese Lehre so weit als möglich wissenschaftlich zu beleuchten und zu rechtfertigen. In dem Menschengeiste, dem Abbilde Gottes, weiß Augustinus eine Fülle von Analogien zu der Trinität aufzuzeigen (mens et notitia qua se novit et amor quo se notitiamque suam diligit; memoria et intelligentia et voluntas uss.; vgl. 15, 3, 5). Doch bleibt er

sich dabei der Unmöglichkeit, die Wahrheit und Notwendigkeit des Mysteriums philosophisch zu beweisen, wohl bewußt. Auch hat er selbst von diesen 15 Büchern bemerkt: Nimis operosi sunt et a paucis eos intelligi posse arbitror (Ep. 169, 1, 1). Die zwei Bücher De coniugiis adulterinis (M 40, 451—486), um 419 geschrieben, verfechten die Lehre von der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe und der Ungültigkeit einer neuen Ehe des einen Teils bei Lebzeiten des andern (Retract. 2, 57). Die um 421 verfaßte Abhandlung De cura gerenda pro mortuis (M 40, 591—610) antwortet auf eine Anfrage des hl. Paulinus von Nola, die Bestattung in den Basiliken der Märtyrer könne den Abgeschiedenen insofern zu gute kommen, als sie die Gläubigen an das Gebet für die Abgeschiedenen erinnere und dadurch letzteren die Interzession der Märtyrer vermittle (Retract. 2, 64). Drei Schriften unter dem Titel Quaestiones behandeln sehr verschiedene, teils dogmatische teils exegetische Probleme: De diversis quaestionibus 83 liber unus (M 40, 11—100), begonnen zu Ende des Jahres 388 (Retract. 1, 26), De diversis quaestionibus ad Simplicianum libri duo (M 40, 101—148), um 397 verfaßt (Retract. 2, 1), De octo Dulcitii quaestionibus liber unus (M 40, 147—170), vielleicht aus dem Jahre 422 oder 425 (Retract. 2, 65).

Das Enchiridion ad Laurentium hat auch zahlreiche Separatausgaben erfahren. Der reichen erläuternden Noten wegen war sehr geschätzt die Ausgabe des Jesuiten J. B. Faure, 4° Rom 1755; von neuem aufgelegt durch C. Passaglia, Neapel 1847. Eine kritische Ausgabe lieferte zuletzt J. G. Krabinger, 8° Tübingen 1861; eine an Krabinger sich anlehnende Schulausgabe O. Scheel, Tübingen 1903 (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 2, 4); vgl. Scheel in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 24, 1903, 401—416. — De fide et symbolo, De fide et operibus, De coniugiis adulterinis, De cura gerenda pro mortuis in Verbindung mit moraltheologischen Schriften bei J. Zycha im Corpus script. eccles. lat. 41, 1899. — G. Morin, Une prière attribuée à St. Augustin dans plusieurs mss. du De trinitate: Revue Bénéd. 21, 1904, 124—132.

6. Dogmatisch-polemische Schriften. — Auf Bitten des Diakons Quodvultdeus von Karthago verfaßte Augustinus gegen Ende seines Lebens, um 428, einen Abriß der Geschichte der Häresien unter dem Titel De haeresibus (Migne, P. lat. 42, 21—50). Er kennt und verwertet die Arbeiten seiner Vorgänger Epiphanius und Philastrius, beschränkt sich jedoch auf Kennzeichnung der Ausgangspunkte und Grundgedanken der jedesmaligen Irrlehre und zählt von Simon Magus bis auf Pelagius und Cälestius 88 Häresien. Ein gegen Ende der Vorrede in Aussicht gestellter zweiter Teil über den Begriff der Häresie (in posterioribus autem partibus quid faciat haereticum disputabitur) ist nicht mehr zur Ausführung gelangt. — Schriften gegen die Manichäer. Einige der in dem vorhin genannten Buche aufgeführten Häresien, den Manichäismus, den Donatismus und den Pelagianismus, hat Augustinus, wie schon bemerkt, jahrzehntelang in Wort und Schrift bekämpft. Dem Dualismus der Manichäer gegenüber, welche das Gute und das Böse als gleich ursprünglich ansahen, verteidigt er den Monismus des guten Prinzips. Auch das Alte Testament ist eine Offenbarung des einen wahren Gottes; zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente besteht kein Wider-

spruch, wie die Manichäer behaupten, sondern vollste Harmonie (quamquam et in vetere novum lateat et in novo vetus pateat: Quaest. in Heptateuchum 2, 73). Die Ursache des Bösen ist der freie Wille des Geschöpfes. Das Böse ist keine Substanz, sondern nur etwas dem Guten Anhaftendes, eine Negation oder Privation, eine Schädigung der Natur, eine Verletzung der Integrität. Es kann daher wohl ein rein Gutes, nicht aber ein rein Böses geben (sola ergo bona alicubi esse possunt, sola mala nusquam: De civ. Dei 12, 3). Das Böse trübt nicht die Ordnung und Schönheit des Universums. Dasselbe kann sich den Gesetzen der göttlichen Weltregierung nicht entziehen, muß vielmehr auch seinerseits den Absichten der Vorsehung dienen. Es hat Gott besser geschienen, aus dem Bösen Gutes entstehen zu lassen, als dem Bösen keinen Raum zu geben (potentius et melius esse iudicans etiam de malis bene facere quam mala esse non sinere: ibid. 22, 1, 2; Enchiridion 27). Wird noch hinzugefügt, daß Augustinus auch Veranlassung nimmt, das sittenlose Leben und Treiben der Manichäer an den Pranger zu stellen, so dürfte der Ideenkreis, in welchem seine antimanichäischen Schriften sich bewegen, hinlänglich angedeutet sein. Die ältesten dieser Schriften sind: De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum libri duo (M 32, 1309—1378) und De libero arbitrio libri tres (M 32, 1221—1310), beide schon bald nach der Taufe des Verfassers 388 zu Rom begonnen, aber erst in Afrika vollendet und veröffentlicht, die erste etwa 389, die zweite erst 395 (Retract. 1, 7 9). Zwei weitere Schriften: De Genesi contra Manichaeos libri duo (M 34, 173—220) und De vera religione (M 34, 121—172), sind 389—390 aus der Einsamkeit bei Tagaste hervorgegangen (Retract. 1, 10 13; zu der Schrift De Genesi vgl. Abs. 10). Als Priester zu Hippo schrieb Augustinus 391, wie es scheint, De utilitate credendi ad Honoratum (M 42, 65—92) und De duabus animabus contra Manichaeos (M 42, 93—112), sodann 392 Acta seu disputatio contra Fortunatum Manichaeum, Akten einer öffentlichen Disputation zu Hippo am 28. und 29. August 392 (M 42, 111—130), und um 394 Contra Adimantum Manichaei discipulum (M 42, 129—172); vgl. Retract. 1, 14 15 16 22. Es folgten noch die Schriften Contra epistolam Manichaei quam vocant fundamenti (M 42, 173—206), aus dem Jahre 396 oder 397 (Retract. 2, 2); Contra Faustum Manichaeum libri triginta tres (M 42, 207—518), etwa aus dem Jahre 400 (Retract. 2, 7); De actis cum Felice Manichaeo libri duo (M 42, 519—552), vom 7. und 12. Dezember 404 (Retract. 2, 8); De natura boni contra Manichaeos (M 42, 551 ad 572), nach 404 verfaßt (Retract. 2, 9); Contra Secundinum Manichaeum (M 42, 577—602; cf. 571—578: Secundini Manichaei epistola ad Augustinum), um 405 verfaßt (Retract. 2, 10). Der Bekämpfung des an manichäische Voraussetzungen anknüpfenden Priszillianismus widmete Augustinus die Abhandlung Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas (M 42, 669—678), vom Jahre 415 (Retract. 2, 44). In den zwei Büchern Contra adversarium legis et prophetarum (M 42, 604—666), etwa aus dem Anfange des Jahres 420, wird die Behauptung, das Alte Testament sei nicht göttlichen, sondern dämonischen Ursprungs, eingehend wider-

legt (Retract. 2, 58). Das Commonitorium quomodo sit agendum cum Manichaeis qui convertuntur (M 42, 1153—1156) wird mit den Maurinern als unecht zu bezeichnen sein. Die Schrift De fide contra Manichaeos (M 42, 1139—1154) ist sehr wahrscheinlich einem Freunde Augustins zuzuweisen, Evodius, seit 396 oder 397 Bischof von Uzalum im prokonsularischen Afrika, gest. 16. Oktober 424.

Ein Abdruck der Schrift De haeresibus nach der Mauriner-Ausgabe steht bei Fr. Oehler, Corpus haereseologicum 1, Berol. 1856, 187—225. — Die meisten der antimanichäischen Schriften sind nebst der mutmaßlichen Schrift des Bischofs Evodius durch Zycha im Corpus script. eccles. lat. 25, 1—2, 1891—1892, von neuem herausgegeben worden. Über Evodius, von welchem auch einige Briefe in der Briefsammlung Augustins vorliegen, s. Bardenhewer in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon[2] 4, 1061. Einen neuen Brief des Evodius veröffentlichte G. Morin in der Revue Bénéd. 13, 1896, 481—486, und wiederum 18, 1901, 241—256. — Über den Manichäer Faustus und seine Schriften s. A. Bruckner, Faustus von Mileve, 8° Basel 1901.

7. Dogmatisch-polemische Schriften (Fortsetzung). — Schriften gegen die Donatisten. Den Gegenstand des donatistischen Streites hat Augustinus selbst in die Worte zusammengefaßt: Duo mala vestra vobis obiicimus: unum quod erratis in baptismi quaestione, alterum quod vos ab eis qui de hac re verum sentiunt separatis (Contra Cresconium 3, 3). Nach donatistischer Auffassung hing die Gültigkeit, Kraft und Wirkung der Taufe von der Subjektivität des Taufenden und des Täuflings ab. Nach Augustinus ist die Taufe ein objektiv wirksames Gnadenmittel. Es gibt keine Taufe des Donatus, des Rogatus oder eines andern, sondern nur eine Taufe Christi, und sie vermittelt die Gnade an und für sich, vermöge der an sie geknüpften göttlichen Kraft, unabhängig von menschlichem Verdienst oder Mißverdienst (vgl. Ep. 93, 11, 46—49). Ebenso unberechtigt ist die andere gegnerische These, die Sekte der Donatisten stelle die wahre Kirche Christi dar, welch letztere nur vollkommen Gerechte oder Sündelose zu Mitgliedern haben könne. Die Kirche Christi kann doch nur die Kirche sein, welche durch die Heilige Schrift bezeugt ist, welche seit den Tagen des Herrn sich immer weiter ausgebreitet hat und jetzt als die katholische Kirche alle Völker der Erde umspannt, in ihrer zeitlichen Entwicklung eine gemischte Gesellschaft, insofern sie auf Erden Gute und Böse umschließt, ein Netz, in welchem sich gute und schlechte Fische finden, eine Herde, in welcher Schafe und Böcke nebeneinander stehen (Ep. 93, 9, 34; 12, 50 u. ö.). Endlich erstreckte sich die donatistische Kontroverse auch auf das Verhältnis von Kirche und Staat oder genauer das Verhältnis der Staatsgewalt zur Freiheit des Gewissens und des Glaubens. Nur zögernd und schweren Herzens, gedrängt durch die immer weiter greifende Gewalttätigkeit der Donatisten, trat Augustinus dem Beschlusse seiner katholischen Mitbischöfe bei, die Hilfe des weltlichen Armes zur Unterdrückung des Schismas anzurufen. Er war glücklich, als er in dem Worte des Hausvaters: Exite in vias et sepes et quoscumque inveneritis cogite intrare (Lk 14, 23), einen Rückhalt entdeckte: Hi qui inveniuntur in viis et in sepibus, id est in haeresibus et schismatibus, coguntur intrare (Ep. 185, 6, 24). Die früheste Schrift Augustins gegen die Donatisten

ist ein rhythmisches Gedicht aus dem Ende des Jahres 393, Psalmus contra partem Donati betitelt, auch Psalmus abecedarius genannt, weil die (20) Strophen der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets (von A bis V) anheben (Migne, P. lat. 43, 23—32). Dieses Gedicht sollte die Masse des Volkes über die Geschichte und das Wesen des Donatismus aufklären und zu diesem Ende in der Kirche unter Teilnahme der Gemeinde gesungen werden (Retract. 1, 20). Eine Schrift Contra epistolam Donati aus derselben Zeit (ibid. 1, 21) ist zu Grunde gegangen. Contra epistolam Parmeniani libri tres (M 43, 33—108) und De baptismo contra Donatistas libri septem (M 43, 107—244) sind um 400 verfaßt (vgl. Retract. 2, 17 18). Eine etwas ältere Schrift Contra partem Donati in zwei Büchern (ibid. 2, 5) und eine etwas jüngere Abhandlung Contra quod attulit Centurius a Donatistis (ibid. 2, 19) sind nicht auf uns gekommen. Contra litteras Petiliani Donatistae, Cirtensis episcopi, libri tres (M 43, 245—388) sind auch um 400 begonnen, aber erst 402 vollendet worden (Retract. 2, 25). Contra Cresconium grammaticum partis Donati libri quatuor (M 43, 445—594) sind um 406 geschrieben (vgl. Retract. 2, 26). Drei andere Schriften aus dieser Zeit, Probationum et testimoniorum contra Donatistas liber (ibid. 2, 27), Contra nescio quem Donatistam liber (ibid. 2, 28), Admonitio Donatistarum de Maximianistis (ibid. 2, 29), werden vermißt. Von den Maximianisten, einer rigoristischen Partei der Donatisten, handelte auch eine spätere Schrift Augustins, De Maximianistis contra Donatistas (ibid. 2, 35), welche indessen gleichfalls verloren gegangen ist. De unico baptismo contra Petilianum, ad Constantinum, liber unus (M 43, 595 ad 614) mag etwa 410 verfaßt sein (Retract. 2, 34). Breviculus collationis cum Donatistis (M 43, 613—650) ist ein Auszug aus den Akten des 411 zu Karthago veranstalteten Religionsgespräches (Retract. 2, 39). Ad Donatistas post collationem liber unus (M 43, 651—690) ist im Jahre 412 geschrieben (Retract. 2, 40). Endlich sind noch zu nennen Sermo ad Caesareensis ecclesiae plebem Emerito praesente habitus (M 43, 689—698), Ad Emeritum Donatistarum episcopum post collationem liber unus, nur aus Retract. 2, 46 bekannt, De gestis cum Emerito Caesareensi Donatistarum episcopo liber unus (M 43, 697 ad 706), vom Jahre 418 (Retract. 2, 51), und Contra Gaudentium Donatistarum episcopum libri duo (M 43, 707—752), um 420 verfaßt (Retract. 2, 59). Die Bischöfe Emeritus von Cäsarea Mauretania (Algier) und Gaudentius von Thamugadi hatten zu den Wortführern der Donatisten auf dem Religionsgespräche zu Karthago gezählt. Der Sermo de Rusticano subdiacono a Donatistis rebaptizato et in diaconum ordinato (M 43, 753—758) ist unecht. Das umfangreiche Rundschreiben Ad Catholicos epistola contra Donatistas, vulgo de unitate ecclesiae liber unus (M 43, 391—446) ist ein von Schülerhand den Schriften Augustins entnommenes Kompendium antidonatistischer Polemik.

Die antidonatistischen Schriften sind im Corpus script. eccles. lat. 51—53, 1908—1910, von M. Petschenig rezensiert worden. Das zuletzt genannte Rundschreiben Ad Catholicos epistola contra Donatistas will Petschenig Augustinus

selbst zueignen. S. vielmehr K. Adam, Notizen zur Echtheitsfrage der Augustin zugesprochenen Schrift De unitate ecclesiae: Theol. Quartalschrift 91, 1909, 86—115. Über den zuerst genannten Psalmus contra partem Donati, das älteste Denkmal der rhythmischen lateinischen Dichtung, s. C. Daux, Chant abécédaire de St. Augustin contre les Donatistes, 8° Arras 1905. Der von Kardinal Pitra (Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 147—158) unter Augustins Namen herausgegebene Liber testimoniorum fidei contra Donatistas ist nicht von Augustinus, sondern von einer jüngeren Hand verfaßt, und ist auch nicht gegen die Donatisten, sondern gegen die Arianer und Makedonianer gerichtet. — Über die Schriften des donatistischen Bischofs Petilianus von Konstantine handelte P. Monceaux in der Revue de philologie etc. 30, 1906, 218 ss 286 ss; 31, 1907, 28 ss. Über den donatistischen Bischof Gaudentius von Thamugadi s. Monceaux a. a. O. 31, 1907, 111—133.

8. Dogmatisch-polemische Schriften (Fortsetzung). — Schriften gegen die Pelagianer. Die Irrlehre, deren Bekämpfung Augustinus den Abend seines Lebens weihte, hat ihren Namen erhalten von dem britischen Mönche Pelagius. Sein Schüler Cälestius, von dunkler Herkunft, hat die Lehre weiter ausgebildet und bestimmter formuliert. Ihr eifrigster Verteidiger ward Bischof Julianus von Eclanum, ein hervorragendes dialektisches Talent, voll Streitlust und voll Selbstvertrauen. In dem Schlußkapitel seiner Schrift De haeresibus berichtet Augustinus: Die Pelagianer sind der Gnade Gottes, durch welche wir der Gewalt der Finsternis entrissen und zu Kindern Gottes erhoben werden, so abhold, daß sie glauben, der Mensch könne ohne dieselbe alle göttlichen Gebote erfüllen, während doch der Herr sagte: Nemo venit ad me, nisi fuerit ei datum a Patre meo (Jo 6, 66), und wiederum: Sine me nihil potestis facere (Jo 15, 5). Sie verwerfen auch die Gebete, welche die Kirche verrichtet, sei es für Ungläubige und der Lehre Gottes Widerstrebende, auf daß sie sich zu Gott bekehren, sei es für Gläubige, auf daß der Glaube in ihnen wachse und sie im Glauben beharren. Denn dies, behaupten sie, empfangen die Menschen nicht von Gott, sie haben es vielmehr von sich selbst. Des weiteren behaupten sie, das Leben der Gerechten in dieser Welt sei gänzlich sündenfrei, und diese Gerechten seien es, welche die Kirche Christi in dieser Zeitlichkeit bildeten, so daß also die Kirche ohne alle Makel und Runzel sei (vgl. Eph 5, 27). Wie wenn es nicht die Kirche Christi wäre, welche auf dem ganzen Erdenrunde zu Gott ruft: Dimitte nobis debita nostra (Mt 6, 12)! Auch leugnen sie, daß die Unmündigen durch ihre Abstammung aus dem Geschlechte Adams dem alten Tode verfallen sind. Dieselben würden vielmehr, frei von allen Banden der Erbsünde, so geboren, daß schlechterdings nichts vorhanden sei, was ihnen durch eine zweite Geburt nachgelassen werden müßte. Adam selbst, lehren sie, würde dem Leibe nach gestorben sein, auch wenn er nicht gesündigt hätte, und er sei in Wirklichkeit gestorben nicht zur Strafe, sondern vermöge seiner Natur. — Augustinus eröffnete seinen Kampf gegen den Pelagianismus mit den drei Büchern De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum (Migne, P. lat. 44, 109—200) vom Jahre 412 (Retract. 2, 33). In dem ersten dieser Bücher finden sich die loci classici für die Lehre des Heiligen über das Wesen der Rechtfertigungsgnade. Zu Ende des Jahres 412 folgte De spiritu et littera, ad Marcellinum, liber unus

(M 44, 201—246). Diese Schrift vertritt die Notwendigkeit der inneren Gnade (spiritus), im Unterschiede von der äußeren des Gesetzes (littera), zum facere et perficere iustitiam (Retract. 2, 37). De natura et gratia, ad Timasium et Iacobum, contra Pelagium, liber unus (M 44, 247 ad 290) vom Jahre 415 enthält eine Widerlegung der Schrift des Pelagius De natura (Retract. 2, 42). Ad episcopos Eutropium et Paulum epistola sive liber de perfectione iustitiae hominis (M 44, 291—318), aus dem Ende des Jahres 415, wendet sich gegen die unter des Cälestius Namen gehenden Definitiones. De gestis Pelagii, ad Aurelium episcopum, liber unus (M 44, 319—360), aus dem Anfang des Jahres 417, berichtet über die Verhandlungen der 415 zu Diospolis in Palästina in Sachen des Pelagianismus abgehaltenen Synode (Retract. 2, 47). De gratia Christi et de peccato originali, contra Pelagium et Caelestium, libri duo (M 44, 359—410) sind 418 geschrieben (Retract. 2, 50); De nuptiis et concupiscentia, ad Valerium comitem, libri duo (M 44, 413—474) gegen Anfang des Jahres 419 (Retract. 2, 53); De anima et eius origine libri quatuor (M 44, 475—548) zu Ende des Jahres 419 (Retract. 2, 56); Contra duas epistolas Pelagianorum, ad Bonifacium Romanae ecclesiae episcopum, libri quatuor (M 44, 549—638) im Jahre 420 oder bald nachher (Retract. 2, 61); Contra Iulianum haeresis Pelagianae defensorem libri sex (M 44, 641—874) im Jahre 421 oder bald nachher (Retract. 2, 62). In dem letztgenannten Werke werden Julians Libri 4 ad Turbantium episc. adversus Augustini librum primum de nuptiis et concupiscentia vom Jahre 419 oder 420 auf das eingehendste zurückgewiesen. Um 424 brachen, aus Anlaß eines Briefes Augustins vom Jahre 418 (Ep. 194 ad Sixtum Romanum), in einem Kloster zu Hadrumetum Streitigkeiten über das Verhältnis der Gnade Gottes zu der Freiheit des Menschen aus. Der Belehrung und Beruhigung der Bewohner des Klosters sind zwei Bücher Augustins aus dem Jahre 426 oder 427 gewidmet: De gratia et libero arbitrio, ad Valentinum et cum illo monachos, liber unus (M 44, 881—912) und De correptione et gratia, ad eumdem Valentinum et cum illo monachos Hadrumeticos, liber unus (M 44, 915—946); vgl. Retract. 2, 66—67. Die Verhandlungen zu Hadrumetum bildeten indessen nur ein Vorspiel zu der sog. semipelagianischen Bewegung, welche sich namentlich im südlichen Gallien geltend machte und unter den Mönchen auf den Lerinischen Inseln und in der Nähe Marseilles ebenso zahlreiche wie entschiedene Vorkämpfer fand. Die diesbezüglichen Mitteilungen der beiden Gallier Prosper und Hilarius beantwortete Augustinus 428 oder 429 mit zwei Schriften, welche gewissermaßen ein Werk darstellen und eine vollständige Darlegung und Verteidigung der augustinischen Gnadenlehre geben: De praedestinatione sanctorum liber ad Prosperum et Hilarium primus (M 44, 959—992) und De dono perseverantiae liber ad Prosperum et Hilarium secundus (M 45, 993—1034). Noch einmal ward Augustinus auf den Kampfplatz gerufen durch Julians Libri 8 ad Florum episc. adversus Augustini librum secundum de nuptiis et concupiscentia. Die umfassende Gegenschrift des Heiligen, welche das Werk Julians Satz für Satz

durchgeht und wiedergibt, ist unvollendet geblieben: Contra secundam Iuliani responsionem imperfectum opus sex libros complectens (M 45, 1049 ad 1608). Den genannten Schriften Augustins werden im zehnten Bande der Mauriner-Ausgabe anhangsweise noch beigefügt Hypomnesticon contra Pelagianos et Caelestianos (M 45, 1611—1664), vielleicht von Marius Merkator, De praedestinatione et gratia suspecti auctoris liber (M 45, 1665—1678), De praedestinatione Dei libellus ignoti auctoris (M 45, 1677—1680).

Einige antipelagianische Schriften in neuer Rezension von C. F. Vrba und J. Zycha im Corpus script. eccles. lat. 42, 1902. Zu der Schrift De gestis Pelagii vgl. H. Frankfurth, Augustin und die Synode zu Diospolis. (Progr.) 4° Berlin 1904. — Von den ziemlich zahlreichen Schriften des Pelagius sind erhalten geblieben: ein vor 410 verfaßter Kommentar zu 13 Paulusbriefen (der Hebräerbrief fehlt), dessen ursprünglicher Text nach langem Suchen von Souter aufgefunden wurde, eine Epistola ad Demetriadem, etwa aus dem Jahre 412 oder 413 (Migne, P. lat. 30, 15—45 und wiederum 33, 1099—1120) und ein Libellus fidei ad Innocentium Papam vom Jahre 417 (Migne l. c. 45, 1716 ad 1718 und wiederum 48, 488—491). Über den Kommentar zu den Paulusbriefen, um dessen Wiederherstellung aus späteren Umarbeitungen H. Zimmer (1901), E. Riggenbach (1905), S. Hellmann (1906) sich bemüht hatten, s. A. Souter, The Commentary of Pelagius on the Epistles of Paul, 8° London 1907; vgl. G. Mercati und Souter im Journal of Theolog. Studies 8, 1907, 526—536. Zweifelhafter Herkunft ist Epistola ad Celantiam matronam (Migne l. c. 22, 1204—1220). Aus andern Schriften des Pelagius, Eulogiarum (? auch capitulorum und testimoniorum) liber, De natura, De libero arbitrio, und einigen Briefen führen Hieronymus, Augustinus und Marius Merkator in ihren antipelagianischen Schriften mehr oder weniger umfangreiche Stellen an. Noch andere Schriften endlich, insbesondere auch De trinitate libri tres, sind nur dem Namen nach bekannt. Näheres bei Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 433 ad 436; Bähr, Gesch. der römischen Literatur, Supplementband (1836—1840) 2, 310—314. — Cälestius war wohl nicht Brite oder Schotte oder Ire, sondern Italiker. Seine Schriften, Contra traducem peccati, Definitiones, libelli fidei u. a., scheinen, abgesehen von den Zitaten und Exzerpten Augustins, gänzlich verloren gegangen zu sein. J. Garnier (gest. 1681) glaubte die Definitiones ihrem ganzen Umfange nach aus der Widerlegung Augustins herausschälen und auch einen libellus fidei an Papst Zosimus noch aufzeigen zu können. Cf. Schoenemann l. c. 2, 470—472. — Die zwei Hauptwerke Julians von Eclanum, Libri 4 ad Turbantium und Libri 8 ad Florum, lassen sich aus den Gegenschriften Augustins zum großen Teil wiedergewinnen. Von andern Schriften erübrigen unbedeutende Fragmente. Schoenemann l. c. 2, 574 sqq. A. Bruckner, Julian von Eclanum, sein Leben und seine Lehre (Texte und Untersuchungen usf. 15, 3), Leipzig 1897. — Ein Corpus Pelagianum, zwei Briefe ohne Aufschrift, einen Traktat De divitiis und drei Briefe De malis doctoribus et operibus fidei et de iudicio futuro, De possibilitate non peccandi und De castitate umfassend, ist vollständig zuerst von C. P. Caspari (Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums, Christiania 1890, 1—167) herausgegeben worden. Sämtliche Bestandteile der Sammlung sind unverkennbar pelagianischen Charakters und Ursprungs, gehören auch einer und derselben Hand an und müssen etwa zwischen 413 und 430 von einem Briten geschrieben sein. Dieser Brite aber ist nicht, wie Caspari (a. a. O. 223—389) glaubte, der Pelagianer Agricola, von welchem in der Chronik Prospers aus Aquitanien zum Jahre 429 die Rede ist (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 9, 1, 472), sondern, wie Morin zeigte (Rev. Bénéd. 15, 1898, 481—493; vgl. Künstle in der Theol. Quartalschr. 82, 1900, 193—204), der britische Bischof Fastidius, welcher laut Gennadius (De vir. ill. 56) ein

Buch De vita christiana und ein Buch De viduitate servanda hinterließ. Dieses letztere Buch scheint verloren gegangen zu sein. Das Buch De vita christiana aber ist, einer alten Vermutung entsprechend, mit der pseudo-augustinischen Schrift De vita christiana (Migne l. c. 40, 1031—1046 und wiederum 50, 383—402) zu identifizieren (so auch Caspari a. a. O. 352—375), während Morin diese Schrift Pelagius zuweisen und des Fastidius' Buch De vita christiana in dem ersten Briefe der in Rede stehenden Schriftensammlung wiederfinden will. Die Epistola Fastidii Britannici episc. ad Fatalem bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 134—136, ist nur ein dreistes Plagiat aus einem pseudo-hieronymianischen Briefe Ad. Pamm. et Oc. (Migne l. c. 30, 239—242). Vgl. I. Baer, De operibus Fastidii Britannorum episc. (Progr.) 8° Norimb. 1902. Morin in der Revue d'histoire ecclés. 5, 1904, 258—264. — Das anonym überlieferte, von J. Sirmond 1643 herausgegebene Werk Praedestinatus sive praedestinatorum haeresis et libri S. Augustino temere adscripti refutatio (Migne l. c. 53, 587—672) ist ein schwindelhafter, aber wohldurchdachter und großangelegter Vorstoß gegen die Lehre Augustins. Es besteht aus drei Büchern: das erste berichtet über 90 Häresien von Simon Magus an bis auf die Prädestinatianer und enthält eine Fülle frecher Erfindungen (dieses erste Buch auch bei Fr. Oehler, Corpus haereseologicum 1, Berol. 1856, 227—268), das zweite entwickelt den Inhalt einer unter Augustins Namen gefälschten Verteidigung des Prädestinatianismus, und das dritte bekämpft diese gefährlichste aller Häresien und verficht ihr gegenüber in allem Wesentlichen den Standpunkt Julians von Eclanum. Nach inneren Merkmalen ist das Werk zur Zeit des Papstes Sixtus III. (432—440) in Rom, nicht, wie man bisher glaubte, in Südgallien entstanden. Vielleicht sind mehrere Hände beteiligt gewesen. Mit Unrecht, wie es scheint, lenkte sich der Verdacht auf Arnobius den Jüngeren. H. v. Schubert, Der sog. Praedestinatus (Texte und Untersuchungen usf. 24, 4), Leipzig 1903. A. Faure, Die Widerlegung der Häretiker im ersten Buch des Praedestinatus. (Inaug.-Diss.) 8° Göttingen 1903.

9. Dogmatisch-polemische Schriften (Fortsetzung). — Schriften gegen die Arianer. Im Jahre 418 ward ein anonymer Abriß der arianischen Gotteslehre (quidam sermo Arianorum sine nomine auctoris sui) von befreundeter Hand Augustinus zur Begutachtung vorgelegt (Retract. 2, 52). Die Kritik des Heiligen, welcher der volle Text des Schriftstückes selbst voraufgeschickt ist, trägt den Titel Contra sermonem Arianorum liber unus (M 42, 677—708). Im Jahre 427 oder 428 fand zu Hippo eine öffentliche Disputation zwischen Augustinus und einem arianischen Bischofe Maximinus statt. In der Collatio cum Maximino Arianorum episcopo (M 42, 709—742) liegt der Wortlaut der Verhandlung noch vor. Maximinus wußte durch eine endlose Rede die festgesetzte Zeit seinerseits auszufüllen, und Augustinus blieb nichts übrig, als seine Entgegnung schriftlich folgen zu lassen: Contra Maximinum haereticum Arianorum episcopum libri duo (M 42, 743—814).

Ein arianischer Bischof Maximinus begegnete uns auch § 92, 7.

10. Exegetische Schriften. — Der erste Platz unter den exegetischen Schriften Augustins pflegt mit Recht den vier Büchern De doctrina christiana zugewiesen zu werden (Migne, P. lat. 34, 15—122). Dieses Werk, um 397 begonnen, aber erst gegen 426 vollendet (Retract. 2, 4), will laut dem Eingange des ersten Buches die zwei Hauptfragen aller Bibelwissenschaft erörtern, wie nämlich die Lehre der Heiligen Schrift zu ermitteln und wie dieselbe den Gläubigen vorzutragen sei. Dementsprechend läßt sich der erste Teil, die drei ersten

Bücher umfassend, als eine biblische Hermeneutik bezeichnen, während der zweite Teil, das vierte Buch, die Prinzipien der Homiletik entwickelt. Eine Erklärung und Verteidigung der Genesis gegenüber den Manichäern hatte Augustinus schon vor seiner Priesterweihe unternommen (De Genesi contra Manichaeos, Abs. 6). Später genügte ihm diese Schrift nicht mehr, weil sie dem Literalsinne des biblischen Textes allzuwenig gerecht wurde, und um 393 wollte er in einer neuen Schrift über die Genesis die angedeutete Lücke ausfüllen. Er erlag indessen der Schwierigkeit der Gegenstandes (in scripturis exponendis tirocinium meum sub tanta sarcinae mole succubuit: Retract. 1, 18), und es blieb bei einem Entwurfe: De Genesi ad litteram imperfectus liber (M 34, 219—246). Um 400 bearbeitete er in den drei letzten Büchern seiner Confessiones den Schöpfungsbericht der Genesis (vgl. Abs. 2). In den Jahren 401—415 endlich entstanden De Genesi ad litteram libri duodecim (M 34, 245—486), welche jedoch nur bis zur Vertreibung Adams aus dem Paradiese reichen und auch mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben (Plura quaesita quam inventa sunt et eorum quae inventa sunt pauciora firmata, cetera vero ita posita velut adhuc requirenda sint: Retract. 2, 24). Dem Heptateuch (den fünf Büchern Moses und den Büchern Josue und Richter) sind zwei um 419 verfaßte Schriften gewidmet: Locutionum libri septem (M 34, 485—546) und Quaestionum in Heptateuchum libri septem (M 34, 547—824). Die erste Schrift will ungebräuchliche Ausdrücke oder Wendungen des lateinischen Bibeltextes erläutern (Retract. 2, 54), die zweite ausgewählte Stellen, welche sachliche Schwierigkeiten bieten, beleuchten (ibid. 2, 55). Adnotationum in Iob liber unus (M 34, 825—886) enthält lose Randbemerkungen des Heiligen zum Texte des Buches Job, von anderer Hand um 400 ohne ausreichendes Verständnis zusammengestellt (Retract. 2, 13). Enarrationes in psalmos betiteln sich überaus schöne und geistvolle Homilien über sämtliche Psalmen, aus verschiedener Zeit stammend und zum Teil nur niedergeschrieben, nicht auch vorgetragen. Dieselben nehmen für sich allein einen starken Foliobband in Anspruch (M 36—37). De consensu evangelistarum libri quatuor (M 34, 1041—1230), um 399 verfaßt, wollen hauptsächlich angebliche Widersprüche zwischen den Berichten der vier Evangelisten aufhellen und beseitigen (Retract. 2, 16). Quaestionum evangeliorum libri duo (M 35, 1321—1364) aus derselben Zeit (Retract. 2, 12) erörtern einzelne Stellen der Evangelien nach Matthäus (Buch 1) und nach Lukas (Buch 2). De sermone Domini in monte secundum Matthaeum libri duo (M 34, 1229—1308) sind schon um 393 geschrieben (Retract. 1, 19). Quaestionum septemdecim in evangelium secundum Matthaeum liber unus (M 35, 1365—1376) ist zweifelhafter Herkunft. In Iohannis evangelium tractatus 124 (M 35, 1379—1976) und In epistolam Iohannis ad Parthos (d. i. ep. 1 Ioh.) tractatus 10 (M 35, 1977—2062) sind Homilien, welche um 416 gehalten und vom Verfasser selbst aufgezeichnet wurden. Zu den Briefen des hl. Paulus liegen drei kleinere Versuche vor: Expositio quarumdam propositionum ex epistola ad Romanos (M 35, 2063 ad 2088), Epistolae ad Romanos inchoata expositio (M 35, 2087—2106),

Epistolae ad Galatas expositio (M 35, 2105—2148), alle drei etwa aus dem Jahre 394 (Retract. 1, 23—25). Eine Expositio epistolae Iacobi (ibid. 2, 32) ist verloren gegangen. Die Expositio in apocalypsim b. Iohannis (M 35, 2417—2452) geht mit Unrecht unter dem Namen Augustins, und von den umfangreichen Quaestiones Veteris et Novi Testamenti (M 35, 2213—2416) gilt dasselbe (vgl. § 95, 9). Drei echte Schriften unter dem Titel Quaestiones, teils exegetischen teils dogmatischen Charakters, sind vorhin schon (Abs. 5 zum Schluß) namhaft gemacht worden. — Das Hebräische ist Augustinus fremd geblieben. Einige Selbstaussagen haben oft zu der Annahme verleitet, er sei auch des Griechischen unkundig gewesen (Graecae linguae perparum assecutus sum et prope nihil: Contra litteras Petiliani 2, 38, 91; vgl. De trinitate 3, prooem. 1). Unzählige andere Stellen aber zeigen unzweideutig, daß er griechische Texte lesen und verstehen konnte, wenn auch nicht ohne Anstrengung und nicht ohne Zeitaufwand. Im allgemeinen bedient er sich einer lateinischen Bibelübersetzung, meist der seit alter Zeit in Afrika gebräuchlichen, aber auch schon der von Hieronymus gefertigten. Wo immer jedoch die lateinische Übersetzung Anstoß gibt oder Zweifel weckt, zieht er den griechischen Text zu Rate. Als Hermeneutiker (De doctr. christ. 1—3) verlangt Augustinus in erster Linie Feststellung des eigentlichen Wortsinnes, und in den exegetischen Schriften wissenschaftlicher Richtung bleibt er diesem Grundsatz auch treu. In den Homilien hingegen (Enarrationes in psalmos und Tractatus in evang. Ioh. und in ep. 1 Ioh.) fühlt er sich sozusagen nur auf dem freien Felde der mystischen und allegorischen Auslegung heimisch. Das Alte Testament bezeugt ihm kaum weniger deutlich als das Neue die gesamte Glaubens- und Sittenlehre des Christentums, und die Psalmen kann er ebensowohl als Predigttexte benutzen wie die Evangelien. Eigentümlich ist Augustinus die Annahme eines sog. multiplex sensus litteralis. Er behauptet nämlich oder vermutet wenigstens, alles das, was in einem Satze der Heiligen Schrift Wahres enthalten sein könne, sei auch von dem biblischen Schriftsteller bzw. von dem Heiligen Geiste in und mit jenem Satze intendiert worden (Conf. 12, 31, 42; De doctrina christ. 3, 27, 38). Diese Annahme, welche allerdings den Ruin einer wissenschaftlichen Exegese bedeuten würde, wird übrigens von Augustinus selbst als seine persönliche, von der herrschenden Anschauung abweichende Meinung eingeführt und an zahlreichen andern Stellen stillschweigend wieder preisgegeben. Die oberste Norm und Richtschnur der Schrifterklärung erblickt Augustinus, in der Theorie wie in der Praxis, in der Lehre der Kirche (De doctr. christ. 3, 2, 2; De Gen. ad litt. imperf. l. 1, 1). Es kann eben in der Heiligen Schrift immer nur die Lehre der Kirche zum Ausdruck kommen (De doctr. christ. 3, 10, 15). Der Häretiker legt die Heilige Schrift unrichtig aus, weil er Häretiker ist, nicht umgekehrt (De Gen. ad litt. imperf. l. 1, 1). Den inspirierten Charakter und die kanonische Dignität der biblischen Bücher betont Augustinus unablässig. Mit besonderem Nachdruck ist er für die gänzliche Irrtumslosigkeit derselben eingetreten, vor allem in dem Werke De consensu evangelistarum (vgl. auch Ep. 28, 3, 3). Anscheinende Unrichtigkeiten in der Heiligen Schrift gründen entweder in einem Fehler der Handschrift oder in einem Irrtum des Über-

setzers oder in einem Mangel an Verständnis auf seiten des Lesers (Si aliquid in eis offendero litteris quod videatur contrarium veritati, nihil aliud quam vel mendosum esse codicem vel interpretem non assecutum esse quod dictum est vel me minime intellexisse non ambigam: Ep. 82, 1, 3; ganz ähnlich C. Faustum Man. 11, 5).

Mehrere exegetische Schriften in neuer Rezension von J. Zycha im Corpus script. eccles. lat. 28, 1894—1895. Doch weist diese Rezension viele und große Mängel auf. Ungleich erfolgreicher rezensierte Fr. Weihrich (ebd. 43, 1904) die Schrift De consensu evangelistarum. Eine treffliche und allseitige Würdigung bei H. J. Vogels, St Augustins Schrift De consensu evangelistarum unter vornehmlicher Berücksichtigung ihrer harmonistischen Anschauungen (Biblische Studien 13, 5), Freiburg i. B. 1908. Über Augustins Exegese im allgemeinen H. N. Clausen, Aurelius Augustinus Hipponensis S. Scripturae interpres., 8° Hauniae 1827. C. Douais, St. Augustin et la Bible: Revue Biblique 2, 1893, 62—81 351—377; 3, 1894, 110—135 410—432. A. Knappitsch, St Augustins Zahlensymbolik. (Progr.) 8° Graz 1905. E. Moirat, Notion augustinienne de l'Herméneutique. (Thèse.) 8° Clermont-Ferrand 1906.

11. Moraltheologische und pastoraltheologische Schriften. — Die Schrift De agone christiano (Migne, P. lat. 40, 289—310), vom Jahre 396 oder 397, will in populärer Weise den Christen anleiten, mittels seines Glaubens das Böse zu überwinden (Retract. 2, 3). Gegen Ende seines Lebens, etwa 427, stellte Augustinus Moralvorschriften aus sämtlichen Büchern des Alten und des Neuen Testamentes zu einem Buche zusammen, welches dem gläubigen Volke als Spiegel dienen sollte und deshalb den Namen Speculum erhielt, beginnend Quis ignorat (M 34, 887—1040). Die einzelnen Stellen oder testimonia waren ursprünglich in der Fassung der altlateinischen Übersetzung (Itala) angeführt. In den erhaltenen Handschriften ist jedoch dieser Fassung im großen und ganzen der Text der Hieronymianischen Übersetzung substituiert worden. Mit Unrecht wurde, auch in neuester Zeit noch, eine sehr ähnliche Schrift unter dem Titel Liber de divinis scripturis sive Speculum, beginnend Audi Israhel und zuerst 1654 durch H. Vignier herausgegeben, als das echte Speculum Augustins bezeichnet (diese Schrift fehlt bei den Maurinern und infolgedessen auch bei Migne). Zwei andere Schriften unter dem Titel Speculum bzw. Speculum peccatoris (M 40, 967—984; 983—992) sind, wie allgemein anerkannt wird, gleichfalls unecht. Zwei echte Schriften erörtern das Wesen und die Verwerflichkeit der Lüge, De mendacio (M 40, 487 ad 518), etwa vom Jahre 395, und Contra mendacium (M 40, 517—548), etwa vom Jahre 420. Die erstere Schrift, eilig hingeworfen, konnte den Verfasser selbst später so wenig befriedigen, daß er ihr Erscheinen bedauern zu sollen glaubte (Retract. 1, 27). Um so größere Sorgfalt schenkte er der zweiten Schrift, welche ex professo die Unerlaubtheit der Lüge unter allen Umständen vertritt (ibid. 2, 60). Die kleinen Schriften De continentia (M 40, 349—372), um 395, und De patientia (M 40, 611—626), vielleicht vor 418 verfaßt, enthalten Kanzelvorträge. Die Schriften De bono coniugali (M 40, 373—396) und De sancta virginitate (M 40, 397 ad 428) stammen beide etwa aus dem Jahre 401 und richten sich beide gegen die Bekämpfung des ehelosen Lebens durch Jovinian. Der Schrift des

hl. Hieronymus Adv. Iovinianum (§ 98, 6) wurde der Vorwurf gemacht, die Jungfräulichkeit auf Kosten der Ehe verherrlicht zu haben (Retract. 2, 22). Um einer solchen Anklage vorzubeugen, wollte Augustinus zuerst die Ehe und ihre Würde in das rechte Licht setzen und sodann, freier und sicherer, die Jungfräulichkeit preisen (ibid. 2, 23). De bono viduitatis liber seu epistola ad Iulianam viduam (M 40, 429—450), etwa um 414 geschrieben, handelt von den Vorzügen des Witwenstandes vor dem Ehestande. Von weitreichendem Einflusse ward die um 400 verfaßte Schrift De opere monachorum (M 40, 547—582), welche auf Grund der Heiligen Schrift körperliche Arbeit von den Mönchen fordert (Retract. 2, 21). — Das schon (Abs. 10) angeführte Werk De doctrina christiana ist in seinem zweiten Teile pastoraltheologischen Charakters, insofern das vierte Buch desselben, wie bereits bemerkt, den ersten Versuch einer systematischen Homiletik bildet. Die Schrift De catechizandis rudibus (M 40, 309—348), um 400 auf Bitten eines karthaginiensischen Diakons Deogratias verfaßt (Retract. 2, 14), entwickelt zum erstenmal eine Theorie der Katechese. Ein Buch Contra Hilarum, zur Verteidigung der karthaginiensischen Sitte, ut hymni ad altare dicerentur de psalmorum libro, sive ante oblationem, sive cum distribueretur populo quod fuisset oblatum (ibid. 2, 11), ist leider nicht auf uns gekommen.

Mehrere moraltheologische Schriften in neuer Rezension von J. Zycha im Corpus script. eccles. lat. 41, 1899. Auch dieser Band hat übrigens den berechtigten Erwartungen nicht entsprochen. Das echte Speculum Quis ignorat und das unechte Speculum Audi Israhel sind ebd. 12, 1887, durch Fr. Weihrich von neuem herausgegeben worden. Vgl. Weihrich, Das Speculum des hl. Augustinus und seine handschriftliche Überlieferung (aus den Sitzungsberichten der Kais. Akad. d. Wiss. in Wien), Wien 1883. Derſ., Die Bibelexzerpte De divinis scripturis und die Itala des hl. Augustinus (aus den genannten Sitzungsberichten), Wien 1893. Im Gegensatz zu Weihrich hat L. Delisle (Les plus ancien manuscrit du Miroir de St. Augustin, Paris 1884) noch die Echtheit des Speculum Audi Israhel verteidigt. Zu den Schriften De mendacio und Contra mendacium s. E. Récéjac, De mendacio quid senserit Augustinus, 8° Paris. 1897. Die Schrift De catechizandis rudibus findet sich, besorgt von G. Krüger, in der Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften, Heft 4, Freiburg i. B. 1893; 2. Aufl. Tübingen 1909. Fr. X. Schöberl, Die Narratio des hl. Augustin und die Katechetiker der Neuzeit, 8° Dingolfing 1880. Eberhard, Augustins Schrift De rudibus catechizandis: Neue Kirchl. Zeitschr. 7, 1906, 238—246 272—288.

12. Predigten, Briefe, Gedichte. — Außer den enarrationes und tractatus über biblische Texte (Abs. 10) sind noch zahlreiche sermones unter Augustins Namen überliefert. Der fünfte Band der Mauriner-Ausgabe (Migne, P. lat. 38—39) bietet 363 unzweifelhaft echte sermones, in vier Gruppen abgeteilt: sermones de scripturis veteris et novi testamenti (1—183), sermones de tempore (184—272), sermones de sanctis (273 ad 340), sermones de diversis (341—363). Dieselben sind teils von Augustinus selbst nach dem Vortrage diktiert, teils von andern in der Kirche nachgeschrieben worden. Es folgen noch sermones dubii (364—395), sermonum quorumdam qui adhuc desiderantur fragmenta und sermones suppositii (1—317). Andere Predigten (tractatus, sermones) haben in

der Mauriner-Ausgabe unter den Schriften verwandten Inhalts eine Stelle gefunden; mehrere derselben sind dementsprechend vorhin bereits unter den apologetischen, den dogmatischen, den dogmatisch-polemischen und den moraltheologischen Schriften namhaft gemacht worden. Seit dem Erscheinen der Mauriner-Ausgabe wurden noch viele neue Predigten unter Augustins Namen herausgegeben, von Denis (M 46, 813—940), Fontani (M 47, 1113 ad 1140), Frangipane (M 46, 939—1004) u. a. Augustinus gilt als der größte Prediger des ganzen Abendlandes innerhalb der patristischen Zeit, während er selbst sagt: Mihi prope semper sermo meus displicet (De catech. rud. 2, 3). Er ringt stets nach einem besseren und klareren und volleren Ausdrucke; seinen Gedanken und Empfindungen kann das gesprochene Wort nicht gerecht werden. An einer andern Stelle ist die rednerische Art und Weise Augustins mit derjenigen des hl. Chrysostomus in Vergleich gebracht worden (§ 81, 8). Es sei noch nachgetragen, daß die früheren Predigten Augustins schwunghafter und abgerundeter erscheinen, die späteren knapper, dialektischer, allen Schmuck verschmähend. — Die Sammlung der Briefe Augustins im zweiten Bande der Mauriner-Ausgabe (M 33) umfaßt 270 Nummern. Zum Schlusse des dritten Bandes kommt nachträglich noch ein früher übersehenes Brieffragment zum Abdruck (M 33, 751—752). Unter jenen 270 Briefen finden sich übrigens 53 an Augustinus oder an Freunde Augustins gerichtete Schreiben. Es sind aber auch den Schriften Augustins in andern Bänden hin und wieder Briefe eingereiht (vgl. Abs. 7 8 11), wie umgekehrt unter den Briefen im zweiten Bande Abhandlungen stehen, welche Augustinus selbst schon als Schriften der Öffentlichkeit übergeben hat (vgl. etwa Retract. 2, 31 über Ep. 102). Inzwischen sind noch mehrere den Maurinern unbekannt gebliebene Briefe ans Licht gezogen worden (vgl. schon M 33, 789—792 929—938). Die ganze Sammlung erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als vierzig Jahren, 386/387—429. Schreiben freundschaftlicher oder vertraulicher Natur sind nur in sehr geringer Zahl erhalten. Die meisten Briefe behandeln Probleme der Philosophie und der Theologie und sind in der Regel durch direkte Anfragen veranlaßt. Andere Briefen zeigen den Verfasser in seiner Tätigkeit als Seelsorger, zur Besserung des Lebens mahnend, in Gewissensfragen Rat erteilend, im Unglücke tröstend. Andere endlich sind mehr oder weniger amtlichen Charakters, zum Teil im Namen von Synoden verfaßt und hauptsächlich die oft genannten Schismen und Häresien betreffend. In seiner Korrespondenz tritt die Bedeutung Augustins für die damalige Christenheit am greifbarsten zu Tage. Er scheint die ganze Kirche, wenigstens die Kirche Afrikas, zu beherrschen und den fortschreitenden Geist der Zeit selbst zu lenken. — Außer dem Psalmus contra partem Donati (Abs. 7) sind noch einige andere Gedichte Augustins auf uns gekommen, klein dem Umfange und unbedeutend dem Inhalte nach.

Die von A. B. Caillau veröffentlichten S. Augustini sermones inediti, 2° Paris. 1842, sind fast sämtlich unecht; s. Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 1, 376; G. Morin in der Revue Bénédictine 10, 1893, 28—36. Auch die Sermones S. Augustini ex codicibus Vaticanis bei A. Mai, Nova Patr. Bibl. 1, Romae 1852, pars 1, 1—470, sind zumeist unterschoben, und dasselbe gilt von

den 9 Homiliae bzw. Sermones unter Augustins Namen bei Fr. Liverani, Spicilegium Liberianum, 2° Florentiae 1863, 11—33. C. P. Caspari hat den mit Unrecht bezweifelten Sermo 213, in traditione symboli 2 (Migne, P. lat. 38, 1060—1065), von neuem herausgegeben (Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1879, 223—249), und eine unechte, aber inhaltlich und sprachlich merkwürdige Homilia de sacrilegiis, über abergläubische und heidnische Gebräuche bei Christen, zu Tage gefördert (Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis, 8° Christiania 1886). Zwei neue echte Predigten, Sermo in vigil. S. Ioh. Bapt. und Sermo in die S. Eulaliae, entdeckte und veröffentlichte Morin in der Revue Bénéd. 7, 1890, 260—270 592; 8, 1891, 417 à 419; vgl. 9, 1892, 173—177. S. auch Morin, Les sermons inédits de St. Augustin dans le manuscrit latin 17059 de Munich: ibid. 10, 1893, 481 à 497 529—541. A. Regnier, La latinité des sermons de St. Augustin, 8° Paris 1887. A. Degert, Quid ad mores ingeniaque Afrorum cognoscenda conferant S. Augustini sermones. (Thèse.) 8° Paris. 1894. P. Rentschka, Die Dekalogkatechese des hl. Augustinus, 8° Kempten 1905. — Die neue Ausgabe der Briefe von A. Goldbacher im Corpus script. eccles. lat. 34, 1895—1898, und 43, 1904, ist noch nicht abgeschlossen. Sie hat bisher zwei neue Briefe bringen können, Nr 92a und 173a. Ein weiterer neuer Brief bei Morin in der Revue Bénéd. 18, 1901, 241—256. — Über die Gedichte Augustins s. Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie, Stuttgart 1891, 320—323. Nach A. Ebner (Handschriftliche Studien über das Praeconium paschale: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1893, 73—83) würde auch das Exultet des römischen Meßbuches, zwar Prosa, aber doch vielleicht das schwungvollste Stück aller abendländischen Liturgie, von Augustinus verfaßt sein.

13. Rückblick auf die Schriften des hl. Augustinus. — Kein lateinischer Kirchenvater hat so zahl- und umfangreiche Schriften hinterlassen wie Augustinus. Der alte Biograph Possidius erklärte: Tanta autem ab eodem dictata et edita sunt tantaque in ecclesia disputata, excepta atque emendata . . . ut ea omnia vix quisquam studiosorum perlegere et nosse sufficiat (Vita S. Aug. 18). In formeller Hinsicht sind diese Schriften sehr anziehend. Augustinus besitzt eine außerordentliche Gewandtheit des Ausdrucks. Insbesondere ist ihm die Fähigkeit, innere Erfahrungen auszusprechen, seelische Zustände oder Vorgänge darzustellen, in einem ganz hinreißenden Maße eigen. Seine Latinität trägt das Gepräge seiner Zeit. Im allgemeinen redet er eine edle und gewählte Sprache. In Predigten und Volksschriften steigt er gern zur Sprache des Volkes herab. Die Enarrationes in psalmos bekennen sich wiederholt zu einem populären „Barbarismus" unter ausdrücklicher Ablehnung des Purismus der „Grammatiker" (Melius est reprehendant nos grammatici quam non intelligant populi: Enarr. in ps. 138, 20). Der Psalmus contra partem Donati verzichtet auf eine metrische Form, um nicht zur Anwendung von Wörtern gezwungen zu werden, welche der Masse des Volkes weniger geläufig sind (Retract. 1, 20). Auch die Schrift De agone christiano ist mit Absicht in volkstümlicher Sprache (humili sermone) verfaßt (ibid. 2, 3). Die Mannigfaltigkeit des Inhaltes der Schriften Augustins ist schon durch die Aufzählung der Titel hinlänglich veranschaulicht worden; auch auf den Wert und die Bedeutung des Inhaltes wurde gelegentlich bereits hingewiesen. Es ist eine überaus reich begabte Individualität, welche sich in diesen Schriften spiegelt, ein Herz voll Lebensdrang und Liebesglut und ein Geist, wohl ebenso unvergleichlich an dialektischer

Schärfe wie an spekulativer Tiefe. Hieronymus darf als der gelehrteste unter den Kirchenvätern bezeichnet werden; Augustinus aber ist der größte, der originellste, der vielseitigste. Er vereinigt in sich die schöpferische Kraft eines Tertullian mit dem kirchlichen Sinne eines Cyprian. Und mit dem praktischen Takte des Lateiners vermählt sich in ihm die Geistesbeweglichkeit des Griechen. Im Vordergrunde seines Interesses stehen die dunkeln Probleme der theologischen Anthropologie, das Verhältnis des Menschen zu Gott, Trennung und Wiedervereinigung, Sünde und Gnade. Auf diesem Gebiete insbesondere ist er denn auch der unerreichte Meister. Freilich bietet er seine Anschauungen keineswegs in einem fertigen und abgeschlossenen Systeme dar. Durch die Polemik angeregt oder auch gedrängt, hat er, wie er selbst bemerkt, bis in den späten Abend seines Lebens hinein nicht aufgehört, seine Ansichten über einzelne Fragen weiterzubilden und umzubilden (Ep. 143, 2; De dono persev. 21, 55). Er bittet deshalb auch, daß man seine Schriften in der Reihenfolge lese, in welcher dieselben verfaßt wurden (Retract. prol. 3), und verlangt, daß man seine Lehre nach Maßgabe seiner späteren, nicht seiner früheren Schriften beurteile (De praedest. sanctorum 4, 8). Allen seinen Schriften aber wünscht er nicht bloß fromme Leser, sondern auch freimütige Kritiker (De trin. 3, prooem. 2). Nur da solle man ihm folgen, wo man sich überzeugt habe, daß er nicht geirrt (De dono persev. 21, 55). Die Nachwelt feierte Augustinus als einen jener Geister, welche nur in Jahrtausenden einmal erstehen, aber auch für Jahrtausende bahnbrechend wirken. Sie krönte ihn insbesondere mit dem Namen des andern Paulus oder des doctor gratiae. Kein Kirchenvater hat auch nur entfernt die Philosophie und Theologie der Folgezeit so maßgebend beeinflußt wie Augustinus. Im Vorbeigehen gleichsam hatte er mit fürstlicher Freigebigkeit Gedanken ausgestreut, in welchen spätere Denker die Grundlagen und Grundrisse ganzer Lehrsysteme erkannten. Seine Worte bildeten nicht selten den Ausgangspunkt der dogmatischen Streitigkeiten, welche spätere Geschlechter in mächtige Bewegung setzten. Auch das kirchliche Lehramt hat von jeher in synodalen wie in päpstlichen Aussprüchen Augustinus zu den besten Lehrern der Kirche gezählt und insbesondere seine Ausführungen über das Wesen der Gnade, ihre Notwendigkeit und ihre Gratuität als treuen Ausdruck der Lehre der Kirche erklärt. Die den Semipelagianismus verurteilenden Sentenzen der berühmten zweiten Synode von Orange (529) sind meist wörtlich den Schriften Augustins bzw. der von Prosper aus Aquitanien gefertigten Sammlung von Sentenzen aus Schriften Augustins entnommen. Doch hat die Kirche niemals die ganze Lehre Augustins über die Gnade und die Prädestination zu der ihrigen gemacht.

W. Cunningham, S. Austin and his Place in the History of christian Thought, 8° London 1886. C. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits, 8° Leipzig 1888. G. Frhr v. Hertling, Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin: Sitzungsberichte der philos.-philol. u. der hist. Klasse der Kgl. bayer. Akad. der Wiss. 1904, 535—602.

14. Zur Philosophie des hl. Augustinus. — Gleich den meisten christlichen Lehrern des Altertums huldigte auch Augustinus einem im Geiste des Christentums ausgestalteten und umgestalteten Platonismus. Plato gilt ihm

als der erste unter allen Philosophen der vorchristlichen Zeit (De civ. Dei 8, 4 sqq). Aristoteles ist ein vir excellentis ingenii et eloquio Platoni quidem impar, sed multos facile superans (ibid. 8, 12). Unter den späteren Platonikern ragen besonders hervor Plotinus, Jamblichus, Porphyrius, Apulejus (ibid. 8, 12). Die Platoniker sind der durch das Christentum vertretenen wahren Philosophie relativ am nächsten gekommen (ibid. 8, 5). Sie sind mit Recht auf der Suche nach Gott über die Körperwelt und die Seele und die veränderliche Geisterwelt hinausgegangen (ibid. 8, 6). — Als christlichen Platoniker kennzeichnet Augustinus sich vornehmlich durch die ihm eigentümliche Art des Gottesbeweises. Er beweist das Dasein Gottes auf sehr mannigfaltige Weise (vgl. im allgemeinen Conf. 10, 6—27, 8—38), bald aus der äußeren, sichtbaren Welt, ihrer Veränderlichkeit, ihrer zweckvollen Ordnung; bald aus dem eigenen Innern, der Veränderlichkeit des Menschengeistes, der Stimme des Gewissens, dem Triebe nach Glückseligkeit; am häufigsten aber und mit unverkennbarer Vorliebe aus den dem Menschengeiste innewohnenden ersten und unwandelbaren Wahrheiten. Unter letzteren versteht er jene Grundsätze der Vernunft oder des Verstandes, welche, wie ihre unbedingte Notwendigkeit und ausnahmslose Allgemeinheit zeigt, nicht erst a posteriori aus der Erfahrung entnommen sein können; dialektische, mathematische, ethische, ästhetische Axiome, welche mit erleuchtender Kraft und in gebietender Majestät über jeder menschlichen Vernunft stehen; die obersten und unveränderlichen Normen, nach welchen wir alles als wahr oder falsch, gut oder bös, schön oder häßlich beurteilen. Von diesen Wahrheiten steigt Augustinus zu Gott als ihrem realen Urgrunde empor. Es handelt sich um einen Kausalitätsschluß, und der fragliche Beweis ist nur eine besondere Art des sog. kosmologischen Gottesbeweises. Die aristotelischen Scholastiker haben im allgemeinen (Bonaventura, „der zweite Augustinus", bildet eine Ausnahme) den Augustinischen Gottesbeweis fallen gelassen. — Eine neue Welt der Erkenntnis und insbesondere der Gotteserkenntnis erschließt sich dem Menschen in dem Glauben an die göttliche Offenbarung. Das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen beleuchtet Augustinus in seinen späteren Schriften (die philosophischen Schriften aus der Zeit vor seiner Taufe bleiben hier außer Betracht) mit den Sätzen: Intellige ut credas, crede ut intelligas (Sermo 43, 7, 9); Alia sunt enim quae nisi intelligamus non credimus, et alia sunt quae nisi credamus non intelligimus (Enarr. in ps. 118, sermo 18, 3). Auf der einen Seite geht das Wissen dem Glauben voraus. Die Vernunft hat uns nicht nur die Vorstellungen und Begriffe darzubieten, in welchen wir die Wahrheiten der Offenbarung erfassen und verstehen (vgl. De trin. 8, 4—5, 6—8); sie hat uns vielmehr auch erst die Erkenntnis zu vermitteln, daß eine Offenbarung Gottes an die Menschen in Wirklichkeit erfolgt ist (De vera relig. 25, 46). Glauben heißt zustimmen auf vorangegangenes Denken hin (ipsum credere nihil aliud est quam cum assensione cogitare: De praedest. sanctorum 2, 5). Die Motive zu dem zustimmenden Urteile findet die Vernunft in dem Inhalte der Offenbarung sowie namentlich in den Wundern und Weissagungen (De vera relig. 25, 46—47; De utilit. credendi 16—17, 34—35). Hat aber der Glaube die Lehren der Offenbarung erfaßt, so sucht das Wissen dieselben so

weit als möglich zu ergründen und zu subjektivem Verständnisse zu bringen. Nunmehr geht also der Glaube dem Wissen voraus, wie ja schon der Prophet (Is 7, 9 LXX) erklärt hat: Nisi credideritis, non intelligetis (Ep. 120, 1, 3; Sermo 43, 6, 7; Enarr. in ps. 118, sermo 18, 3). Im Jenseits wird dieses Wissen zur beseligenden Schauung (Illa visio facie ad faciem liberatis in resurrectione servatur: Enarr. in ps. 43, 5).

J. F. Nourrisson, La philosophie de St. Augustin, 2 vols, 8° Paris 1865; 2e éd. 1869. J. Storz, Die Philosophie des hl. Augustinus, 8° Freiburg i. B. 1882. L. Grandgeorge, St. Augustin et le néoplatonisme, 8° Paris 1896. H. Schöler, Augustins Verhältnis zu Plato in genetischer Entwicklung. (Inaug.-Diss.) 8° Jena 1897. — J. Hähnel, Verhältnis des Glaubens zum Wissen bei Augustin. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1891. H. Leder, Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie. (Inaug.-Diss.) 8° Marburg 1901. — C. van Endert, Der Gottesbeweis in der patristischen Zeit mit besonderer Berücksichtigung Augustins, 8° Freiburg i. B. 1869. — K. Scipio, Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Übel, 8° Leipzig 1886. E. Melzer, Die Augustinische Lehre vom Kausalitätsverhältnis Gottes zur Welt, 8° Neisse 1892. — Th. Gangauf, Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus, 8° Augsburg 1852. W. Heinzelmann, Augustins Lehre von der Unsterblichkeit und Immaterialität der menschlichen Seele. (Inaug.-Diss.) 8° Jena 1874. K. Werner, Die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholastischen Einkleidung und Gestaltung (aus den Sitzungsberichten der Kais. Akad. der Wiss. in Wien), Wien 1882. — A. Berthaud, S. Augustini doctrina de pulchro ingenuisque artibus, 8° Pictavii 1891. Fr. X. Eggersdorfer, Der hl. Augustinus als Pädagoge. (Straßburger Theol. Studien 8, 3—4.) Freiburg i. B. 1907. — B. Seidel, Die Lehre des hl. Augustinus vom Staate. (Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 9, 1.) Breslau 1909.

15. Zur Theologie des hl. Augustinus. Seine Bekämpfung des Pelagianismus. — Dem pelagianischen Naturalismus gegenüber hatte Augustinus die Grundwahrheit des Christentums zu vertreten, daß Gott den Menschen bei seiner Erschaffung zu einem übernatürlichen Endziele berief und dementsprechend mit übernatürlichen Gnadengaben ausstattete. Als solche Gaben des Urstandes nennt Augustinus insbesondere die Unsterblichkeit (posse non mori, im Unterschiede von non posse mori), die Freiheit von der unordentlichen Begierlichkeit (concupiscentia rebellis) und Heiligkeit und Gerechtigkeit oder jenes übernatürliche Ebenbild Gottes, welches der gefallene Mensch durch die Gnade der Rechtfertigung wieder gewinnt (De Gen. ad litt. 6, 27, 38). Auch besaß Adam die Möglichkeit, in dem Stande der Gnade zu beharren, aber nicht schon in und mit seiner Willensfreiheit, sondern vermöge des ihm gewährten aktuellen Gnadenbeistandes (De corr. et grat. 12, 34). Infolge der Sünde verlor Adam die übernatürlichen Gaben des Urstandes, ward in seinen natürlichen sittlichen Kräften tief geschädigt und verfiel dem ewigen Verderben. Und die Sünde des Stammvaters ging mit ihren Wirkungen und Strafen auf alle Nachkommen über, so daß die ganze Menschheit eine massa perditionis, damnabilis und damnata, wurde. Die Art und Weise der Fortpflanzung der Erbsünde läßt Augustinus unentschieden. Die Pelagianer argumentierten, die Sünde könne sich nicht übertragen, weil sie nicht am Leibe, sondern an der Seele hafte, die Seele aber von Gott erschaffen werde. Und dieser Einwurf muß es hauptsächlich gewesen sein, welcher Augustinus abhielt,

sich mit Bestimmtheit für den Kreatianismus und gegen den Generatianismus zu entscheiden. Er entgegnet, entweder werde nicht bloß der Leib, sondern auch die Seele und zugleich die Sünde durch den Generationsakt fortgepflanzt, oder es werde die von Gott erschaffene Seele kraft ihrer Verbindung mit dem von der Sünde verderbten Fleische in das Verderbnis der Sünde verstrickt (C. Iul. 5, 4, 17). Die vorausgesetzte vitiatio carnis aber soll bedingt sein und vermittelt werden durch die im Generationsakte sich geltend machende sündhafte Begierlichkeit (De nupt. et concup. 1, 24, 27). Daß das Wesen der Erbsünde in dem Mangel jenes übernatürlichen Ebenbildes Gottes zu suchen sei, hat Augustinus noch nicht klar ausgesprochen. Die Verderbnis der Natur aber sowie den verderblichen Einfluß der bösen Begierlichkeit malt er gerne in um so grelleren Farben, als die Pelagianer, wie die Erbsünde, so auch jede sonstige Einwirkung des Sündenfalles auf die Beschaffenheit der menschlichen Natur in Abrede stellten. Doch hat er die Willensfreiheit oder das Wahlvermögen auf sittlichem Gebiete, liberum arbitrium, dem gefallenen Menschen stets ausdrücklich zuerkannt (vgl. etwa C. duas epist. Pelag. 1, 2, 5; 2, 5, 9), ja sogar gelehrt, der gefallene Mensch könne nicht bloß Gutes wollen, sondern auch wenigstens etwas Gutes, Lobenswertes und Verdienstliches tun (vgl. De spir. et litt. 27—28, 48). Wenn namentlich in späteren Schriften die scheinbar widersprechenden Sätze sich häufen, daß der Ungläubige nichts Gutes tun könne und daß auch die äußerlich guten Werke des Ungläubigen in Wahrheit Sünden seien (vgl. C. duas epist. Pelag. 3, 5, 14; C. Iul. 4, 3, 32), so ist nach Ausweis des Zusammenhanges jedesmal von übernatürlich guten, zum ewigen Heile dienlichen Werken die Rede. Augustinus setzt voraus, daß der Mensch auch im gefallenen Zustande zu einem übernatürlichen Endziele bestimmt ist und seine gesamte sittliche Selbstbetätigung auf dieses Ziel hinrichten muß, daß aber eben dieses Ziel nur im Glauben erkannt und nur durch die mittelst des Glaubens zu erlangende Gnade des Erlösers erstrebt werden kann. Insofern sind alle Werke des Ungläubigen Sünden, weil sie der pflichtmäßigen Intention ermangeln (C. Iul. 4, 3, 25), gleichviel ob der Unglaube, d. h. die Unwissenheit bezüglich des übernatürlichen Endzieles zugleich auf einer persönlichen Schuld beruht oder nur (als Folge der Erbsünde) mit der Schuldbarkeit des ersten Sündenfalles behaftet ist (De grat. et lib. arb. 3, 5). — In der Rechtfertigung, ward vorhin bemerkt, erhält der Mensch das infolge der Sünde verlorne übernatürliche Ebenbild Gottes zurück. In dem Systeme der Pelagianer fand der Begriff einer innerlichen, den Menschen heiligenden Gnade keine Stelle. Augustinus hat gleich in der ersten seiner antipelagianischen Schriften, De pecc. mer. et rem. lib 1, die Rechtfertigungsgnade eingehend bezeugt und verteidigt als eine wahre Umschaffung und Erneuerung des Menschen, welche die Eingießung der habituellen Liebe zu Gott und die Mitteilung übernatürlicher Kräfte in sich schließt. Diese Gnade gewährt dem Menschen erst wahre Willensfreiheit, d. h. die zur Übung des übernatürlich Guten erforderliche Kraft des freien Willens, libertas im Unterschiede von liberum arbitrium (De corr. et grat. 8, 17). Die Liebe zu Gott macht das Tun des Menschen erst wahrhaft gut, d. h. für den Himmel verdienstlich (De grat. Chr. 26, 27). Die Erlangung der habituellen Gnade

sowohl wie der dauernde Besitz und Gebrauch derselben wird dem Menschen durch die aktuelle Gnade vermittelt. Ohne diesen Gnadenbeistand kann der Mensch überhaupt weder etwas (übernatürlich) Gutes wollen noch etwas Gutes tun (C. duas epist. Pelag. 2, 5, 9; De grat. et lib. arb. 17, 33). Die Verdienste der Heiligen sind Gnadengaben Gottes (Sermo 169, 2, 3; Ep. 186, 3, 10). In den Auserwählten krönt Gott seine eigenen Gaben (Dona sua coronat, non merita tua: In Ioh. ev. tract. 3, 10). In früheren Jahren hatte Augustinus der Wirksamkeit bzw. Notwendigkeit der aktuellen Gnade viel engere Grenzen gezogen. Die Retractationes können nicht umhin, zur Berichtigung oder Erläuterung früherer Äußerungen wieder und wieder hervorzuheben, es sei freilich der Mensch, welcher wolle, wenn er das Gute wolle, aber nach dem Satze Praeparatur voluntas a Domino (Spr 8, 35 LXX) sei es Gott, welcher dem Menschen das Wollen des Guten gebe (Retract. 1, 9, 2; 1, 10, 2; 1, 22, 4; 2, 1, 2). Daß auch das Beharren in der Gnade ein Geschenk Gottes (De dono persev. 21, 55), hat Augustinus, wie er wenigstens selbst glaubt (l. c.), erst in der Schrift De corr. et grat. ganz bestimmt und unzweideutig gelehrt. Seine Prädestinationstheorie bezeichnet er gleichfalls selbst als eine Errungenschaft des Kampfes gegen den Pelagianismus, und zwar speziell gegen die pelagianische These: Gratiam Dei secundum merita nostra dari (De dono persev. 20, 53). Die Prädestination, erklärt Augustinus, ist der ewige Ratschluß Gottes, diesen und jenen Menschen durch unfehlbar wirkende Gnadenmittel zum ewigen Leben zu führen (De dono persev. 14, 35; 18, 47). Niemand hat einen Anspruch darauf, aus der massa perditionis ausgeschieden zu werden, und wer immer ausgeschieden wird, hat lediglich der unverdienten Gnade Gottes die Ehre zu geben. Die Errettung aus dem Verderben oder die Vorherbestimmung zum ewigen Heile erfolgt ohne Rücksichtnahme auf die Verdienste der Auserwählten (Enchir. 99, 25; C. Iul. 6, 19, 59). Alle nicht Auserwählten sind oder bleiben vielmehr dem Verderben überantwortet. Aber erklärt denn nicht der Apostel: Gott will, daß alle Menschen selig werden (1 Tim 2, 4)? Dieses schwierige Wort, entgegnet Augustinus, mag wie immer gedeutet werden, wenn nur nicht an der selbstverständlichen Wahrheit gerüttelt wird, daß alles, was Gott will, geschieht (Enchir. 103, 27; Ep. 217, 6, 19). Vielleicht will der Apostel sagen, kein Mensch werde selig, es sei denn, daß Gott es wolle (Enchir. l. c.; vgl. C. Iul. 4, 8, 44); vielleicht will er unter „allen Menschen" alle Menschenklassen verstanden wissen (Enchir. l. c.; vgl. De corr. et grat. 14, 44); vielleicht will er nur uns gebieten, bereit zu sein, allen Menschen in Sachen ihres Seelenheiles zu helfen (De corr. et grat. 15, 47 46). Seit etwa 417 scheint Augustinus nicht mehr zugegeben zu haben, daß Gott allen Menschen zu ihrem Heile genügende Gnaden darbiete (vgl. Ep. 185, 11, 49; De corr. et grat. 11, 32). Es wird damit zusammenhängen, daß er auf das Wesen der den Auserwählten vorbehaltenen wirksamen Gnade (adiutorium quo) und ihr Verhältnis zu der bloß hinreichenden Gnade (adiutorium sine quo non) nicht näher eingegangen ist. Er begnügt sich damit, die Gewißheit des Erfolges der wirksamen Gnade hervorzuheben, und um diese Gewißheit zu begründen, weist er mit Vorliebe auf die göttliche Allmacht hin. Die Idee des

allmächtigen und allwaltenden Willens Gottes, der absoluten Quelle alles Guten, trägt und beherrscht seine ganze Gnadenlehre.

A. Dorner, Augustinus. Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung, 8° Berlin 1873. — Th. Gangauf, Des hl. Augustinus spekulative Lehre von Gott dem Dreieinigen, 8° Augsburg 1865; 2. (Titel-) Aufl. 1883. — O. Scheel, Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk, 8° Tübingen 1901. Ph. Friedrich, Die Mariologie des hl. Augustinus, 8° Köln 1907. — J. Nirschl, Ursprung und Wesen des Bösen nach der Lehre des hl. Augustinus, 8° Regensburg 1854. J. Ernst, Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St Augustin, 8° Freiburg i. B. 1871. Vgl. Ernst in der Zeitschr. f. kath. Theol. 19, 1895, 177—185. J. P. Baltzer, Des hl. Augustinus Lehre über Prädestination und Reprobation, 8° Wien 1871. A. Koch, Die Auktorität des hl. Augustin in der Lehre von der Gnade und Prädestination: Theol. Quartalschr. 73, 1891, 95—136 287—304 455—487. O. Rottmanner, Der Augustinismus (d. i. Augustins Lehre von der Prädestination), 8° München 1892. J. N. Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. 5, 1), Mainz 1905. K. Kolb, Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin, 8° Freiburg i. B. 1908. — E. Commer, Die Katholizität nach dem hl. Augustinus, 8° Breslau 1873. H. Reuter, Augustinische Studien, 8° Gotha 1887. (Reuter handelt hauptsächlich über Augustins Lehre von der Kirche.) Th. Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem hl. Augustin, 8° Paderborn 1892. C. Romeis, Das Heil des Christen außerhalb der wahren Kirche nach der Lehre des hl. Augustin (Forschungen usf. 8, 4), Paderborn 1908. — M. M. Wilden, Die Lehre des hl. Augustinus vom Opfer der Eucharistie, 8° Schaffhausen 1864. M. Blein, Le sacrifice de l'eucharistie d'après St. Augustin. (Thèse.) 8° Lyon 1906. J. Hymmen, Die Sakramentslehre Augustins. (Inaug.-Diss.) 8° Bonn 1905. K. Adam, Die Eucharistielehre des hl. Augustin (Forschungen usf. 8, 1), Paderborn 1908. — J. Mausbach, Die Ethik des hl. Augustinus, 2 Bde, 8° Freiburg i. B. 1909.

§ 100. Freunde und Schüler des hl. Augustinus.

1. Marius Merkator. — Marius Merkator hat wohl nicht in Italien (so Garnier), sondern in Afrika (Gerberon, Baluze) das Licht der Welt erblickt. Einem Briefe des hl. Augustinus (Ep. 193) ist zu entnehmen, daß Merkator um 418 und vermutlich von Rom aus zwei Schriften, welche er gegen den Pelagianismus veröffentlicht hatte, dem Urteile des Bischofs von Hippo unterbreitete. Im Jahre 429 weilte Merkator zu Konstantinopel, und dort muß er wohl auch die beiden folgenden Dezennien zugebracht haben. Wahrscheinlich ist er erst nach dem vierten allgemeinen Konzil zu Chalcedon (451) gestorben. Er blieb Laie (ward wenigstens nicht Priester), nahm aber als Verteidiger der Lehre des hl. Augustinus und des hl. Cyrillus von Alexandrien an dem Kampfe gegen den Pelagianismus und den Nestorianismus lebhaftesten Anteil. Die bei Augustinus (a. a. O.) erwähnten antipelagianischen Schriften sind, wie es scheint, zu Grunde gegangen. Einige Forscher wollten die zweite dieser Schriften (librum refertum sanctarum testimoniis scripturarum: Aug. l. c. c. 1) in dem unter den Opera S. Augustini stehenden Hypomnesticon contra Pelagianos et Caelestianos (Migne, P. lat. 45, 1611—1664) wiederfinden. Ein Commonitorium super nomine Caelestii, 429 in griechischer Sprache verfaßt und 431 in lateinischer Übersetzung von neuem heraus-

gegeben, liegt in der lateiniſchen Ausgabe vor (M 48, 63—108), und ein lateiniſches Commonitorium adversus haeresim Pelagii et Caelestii vel etiam scripta Iuliani, aus dem Jahre 431 oder 432, hat ſich gleichfalls erhalten (M 48, 109—172). Die erſtere Denkſchrift, welche der Verfaſſer auch dem Kaiſer Theodoſius II. überreichte, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die aus Italien nach Konſtantinopel geflüchteten Häupter der Pelagianer aus der Hauptſtadt vertrieben (429) und ihre Lehren auf dem dritten allgemeinen Konzil zu Epheſus (431) verurteilt wurden. Zwei andere lateiniſche Aufſätze Merkators wenden ſich gegen den Neſtorianismus: Comparatio dogmatum Pauli Samosateni et Nestorii (ibid. 773—774) und Nestorii blasphemiarum capitula (909—932), eine Widerlegung der zwölf Anathematismen, mit welchen Neſtorius die Anathematismen des hl. Cyrillus beantwortet hatte, aus dem Anfange des Jahres 431. Weit zahlreicher und umfaſſender aber als ſeine eigenen Schriften ſind die von Merkator gefertigten Überſetzungen aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche. Nicht bloß griechiſche Streitſchriften gegen die mehrgenannten Häreſien, von Neſtorius gegen den Pelagianismus, von Cyrillus gegen den Neſtorianismus, ſondern auch Schriften und Predigten der griechiſchen Häreſiarchen ſelbſt, Theodor von Mopſueſtia, Neſtorius u. a., wollte er, möglichſt getreu und unverändert, Leſern lateiniſcher Zunge zugänglich machen. Mehrere im griechiſchen Originale verloren gegangene Schriftſtücke ſind in Merkators Überſetzung erhalten geblieben, und auch ſeine eigenen Abhandlungen, ſo wenig Empfehlendes ſie in formeller Hinſicht haben, ſind für die Geſchichte der pelagianiſchen und neſtorianiſchen Streitigkeiten von hohem Werte.

Geſamtausgaben der Werke Merkators veranſtalteten J. Garnier, 2° Paris 1673 (mit überreichen castigationes, notae und dissertationes, aber wenig zuverläſſigem Texte), und St. Baluze, 8° Paris 1684. Ein Abdruck der letzteren Ausgabe (mit einzelnen Berichtigungen) bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 8, Venetiis 1772, 613—738; ein Abdruck der Ausgabe Garniers (mit Berückſichtigung des Textes bei Baluze und bei Gallandi) bei Migne, P. lat. 48, Paris. 1846. Der Wunſch nach einer neuen, kritiſchen Ausgabe iſt ſchon oft laut geworden. Über die von Merkator überſetzten Schriften des hl. Cyrillus und des Neſtorius vgl. § 66, 3 5 8. Fr. v. Schulte, Marius Mercator und Pſeudo-Iſidor (aus den Sitzungsberichten der Kaiſ. Akad. d. Wiſſ. in Wien), Wien 1903 (neue Beweiſe für die Benützung Merkators durch Pſeudo-Iſidor). — Der galliſche Mönch Leporius, welcher in ſeiner Heimat (Trier?) für den Pelagianismus und Neſtorianismus in die Schranken getreten war, ſchrieb um 418 in Afrika, durch Auguſtinus eines Beſſeren belehrt, einen Widerruf unter dem Titel Libellus emendationis sive satisfactionis ad episcopos Galliae (Migne l. c. 31, 1221—1230). Näheres über Leporius bei Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 588—597. — Von Biſchof Aurelius von Karthago (geſt. um 429) beſitzen wir ein Rundſchreiben De damnatione Pelagii atque Caelestii haereticorum aus dem Jahre 419 (Migne l. c. 20, 1009—1014). Vgl. Schoenemann l. c. 2, 1—7. — Von des Aurelius Nachfolger Capreolus liegen zwei Briefe vor: Ad concilium Ephesinum, aus dem Jahre 431, lateiniſch und griechiſch erhalten, und De una Christi veri Dei et hominis persona contra recens damnatam haeresim Nestorii, beide abgedruckt bei Migne l. c. 53, 843 ad 858. Nach Tillemonts Vermutung ſind auch einige unter die Werke Auguſtins aufgenommene Reden, welche von den Verwüſtungen der Vandalen handeln, Capreolus zuzuweiſen. Vgl. den Art. Capreolus in Smith und Waces Dictionary of Christian Biography 1, 400—401.

2. Orosius. — Der spanische Presbyter Paulus Orosius, wahrscheinlich aus Bracara in Galläzien (d. i. Braga in Portugal) gebürtig, verließ aus unbekannten Gründen seine Heimat und kam 413 oder 414 nach Hippo zu Augustinus. Das Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (§ 94, 3), welches Orosius 414 an Augustinus richtete (Migne, P. lat. 31, 1211—1216; auch 42, 665—670), beantwortete letzterer mit der Abhandlung Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas (§ 99, 6). Von Afrika begab Orosius sich nach Palästina, stand dem hl. Hieronymus im Kampfe gegen den Pelagianismus zur Seite und geriet dadurch in Zwistigkeiten mit Bischof Johannes von Jerusalem, welcher Pelagius in Schutz nahm. Aus Anlaß dieser Zwistigkeiten schrieb Orosius gegen Ende des Jahres 415 einen Liber apologeticus contra Pelagium de arbitrii libertate (M 31, 1173—1212). Nicht lange nachher verließ er das Heilige Land, um über Afrika nach Spanien heimzukehren. Er kam indessen nur bis nach Minorka; die Kunde von den in Spanien herrschenden Kriegswirren schreckte ihn zurück, und er flüchtete wieder nach Afrika zu Augustinus, um hier 417—418 sein Hauptwerk, Historiarum adversum paganos libri septem (M 31, 663—1174), zu verfassen oder doch zu Ende zu führen. Seitdem verliert sich seine Spur; Zeit und Ort seines Todes sind unbekannt. Jene Historiae sind laut der Vorrede auf eine Aufforderung Augustins hin unternommen worden und sollen eine Ergänzung zu Augustins Werk De civitate Dei (§ 99, 4) bilden. Sie wollen nämlich im einzelnen den Nachweis liefern, daß die Menschheit in vorchristlicher Zeit noch viel mehr von Krieg und Unglück und Elend heimgesucht worden sei als in späteren Tagen, daß also die Not der Zeit der Völkerwanderung nicht durch die Einführung des Christentums und die Aufhebung der heidnischen Kulte verschuldet sein könne. Den nach diesem Gesichtspunkte ausgewählten Stoff verarbeitet Orosius zu einem Abriß der Weltgeschichte von Adam bis ins Jahr 417 n. Chr. Als Quellen dienten vornehmlich die Heilige Schrift, eine Anzahl römischer Historiker und die Bearbeitung der Eusebianischen Chronik durch Hieronymus. Für die Geschichte der letzten Jahrzehnte (etwa vom Jahre 378 an) hat das Werk selbständigen Wert. Im Mittelalter erfreute sich dasselbe eines großen Ansehens, und die Zahl der erhaltenen Handschriften beläuft sich auf fast zweihundert. König Alfred von England (gest. 901) fertigte eine freie angelsächsische Übersetzung.

Migne l. c. hat die Historiae und den Liber apologeticus nach der Ausgabe S. Haverkamps, Leiden 1738, 1767, abgedruckt, das (bei Haverkamp fehlende) Commonitorium nach Gallandi, Bibl. vet. Patr. 9, 174—175. Eine neue Ausgabe der Historiae und des Liber apologeticus lieferte C. Zangemeister, Wien 1882 (Corpus script. eccles. lat. 5). Eine kleinere Ausgabe der Historiae von Zangemeister erschien 1889 zu Leipzig (Bibl. Teubneriana). Alfreds angelsächsische Übersetzung der Historiae wurde zuletzt von H. Sweet, London 1883, herausgegeben. Zur Texteskritik der Historiae vgl. noch H. Kaczmarczyk, De Orosii codice Rhedigerano 107. (Diss. inaug.) 8° Vratisl. 1909. Ein von Zangemeister aufgefundener Brief des Orosius an Augustinus De haeresibus (Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., 84, 1877, 533) ist, soviel ich weiß, noch nicht gedruckt worden. Über Orosius handeln Th. de Moerner, De Orosii vita eiusque historiarum libris 7 adversus paganos, 8° Berol. 1844.

E. Méjean, Paul Orose et son apologétique contre les païens. (Thèse.) 8° Strasbourg 1862. C. Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte, herausgegeben von H. Rönsch, Berlin 1884, Abt. 3, 24—53: De latinitate Orosii; vgl. 101—102. — Während Orosius zu Jerusalem weilte, wurden dort im Dezember 415 durch den Presbyter Lucianus von Kaphar Gamala bei Jerusalem die Reliquien des hl. Stephanus aufgefunden. Lucianus berichtete der ganzen christlichen Welt über dieses Ereignis in einem griechischen Rundschreiben, und der gleichfalls in Jerusalem anwesende spanische Presbyter Avitus von Bracara übersetzte das Schreiben ins Lateinische (Gennad., De vir. ill. 46—47). Zwei Rezensionen dieser Übersetzung, beide begleitet von einem Briefe des Avitus an Bischof Balconius von Bracara, bei Migne l. c. 41, 805—818. Zwei griechische Erzählungen über die Auffindung der Reliquien und ihre Überführung nach Konstantinopel bei Papadopulos-Kerameus, Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 5, St Petersburg 1898. Ein Teil der Reliquien ward durch Orosius nach Minorka gebracht, und dort riefen dieselben eine mächtige religiöse Bewegung hervor, deren Endergebnis die Bekehrung zahlreicher Juden zum Christentum war. Die Geschichte dieser Bekehrung bildet den Gegenstand eines vom Jahre 418 datierten Rundschreibens des Bischofs Severus von Minorka De virtutibus ad Iudaeorum conversionem in Minoricensi insula factis (Migne l. c. 41, 821—832; auch schon 20, 731—746). — Die Angabe Sigeberts von Gembloux: Isidorus Cordubensis episcopus scripsit ad Orosium libros quatuor in libros Regum (De vir. ill. 51) beruht auf einer Verwechslung. Dieser Isidor von Cordova hat nie existiert. G. Morin in der Revue des questions historiques 38, 1885, 536—547.

3. Prosper und Hilarius. — Zwei glaubenseifrige Laien in der Provence, Tiro Prosper, gebürtig aus Aquitanien, und Hilarius, erstatteten im Jahre 428 oder 429, jeder in einem besondern Schreiben, dem hl. Augustinus Bericht über den Widerspruch, welcher sich im südlichen Gallien gegen die Lehre des Heiligen von der Gnade und der Prädestination erhob. Augustinus widmete den Briefstellern die beiden Schriften De praedestinatione sanctorum und De dono perseverantiae (§ 99, 8). Von Hilarius sind, abgesehen von jenem Briefe (Nr. 226 unter den Briefen Augustins: Migne, P. lat. 33, 1007—1012), keine Schriften auf uns gekommen. Prospers Brief hingegen (Nr. 225: M 33, 1002—1007; 51, 67—74) bildet gewissermaßen die Einleitung und das Programm zu einer langen Reihe von Schriften in Prosa und in Poesie. Die feststehenden Daten aus dem Leben Prospers hängen mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit unmittelbar zusammen. Die letztere aber erblickt ihre Hauptaufgabe in der Unterdrückung des erwähnten Widerspruches oder genauer in der Bekämpfung des (seit dem Mittelalter so genannten) Semipelagianismus, welcher behauptete, zum Anfange des Heilswerkes und zum Beharren in der erlangten Heiligung sei der Beistand der Gnade nicht erforderlich. In den Jahren 429—430 legte Prosper einem sonst nicht bekannten Freunde Rufinus in einem umfangreichen Schreiben den Stand der Frage dar (Ep. ad Rufinum de gratia et libero arbitrio: M 51, 77 ad 90), veröffentlichte ein über 1000 Hexameter zählendes Gedicht gegen die Semipelagianer unter dem Titel *Περὶ ἀχαρίστων*, hoc est, de ingratis (M 51, 91—148) und beantwortete den Angriff eines nicht genannten Semipelagianers auf Augustinus durch zwei Epigrammata in obtrectatorem Augustini im elegischen Maße (M 51, 149—152). Vielleicht ist unter diesem obtrectator das Haupt der Semipelagianer, Johannes Kassianus, zu verstehen.

Die Semipelagianer insgesamt heißen *ἀχάριστοι*, ingrati, als Gegner der göttlichen Gnade. Nach dem Tode Augustins (28. August 430) begab sich Prosper mit seinem Freunde Hilarius nach Rom, um von Papst Cölestinus eine Entscheidung in Sachen des Semipelagianismus zu erwirken. Und Cölestinus zögerte nicht, ein Mahnschreiben an die Bischöfe Galliens zu erlassen (M 50, 528—530; auch 45, 1755—1756), welches den Neuerern Schweigen gebietet, das Andenken Augustins mit warmen Worten in Schutz nimmt und die Bemühungen Prospers und seines Freundes in schmeichelhaftester Weise anerkennt. In der Folge tritt Prosper als der vom Papste bestellte Verteidiger des Glaubens der Kirche auf (Fidem contra Pelagianos ex Apostolicae sedis auctoritate defendimus: Resp. ad obiect. Vincent. praef.). In den Jahren 431—432, wie es scheint, schrieb er: Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseon (M 51, 153—154), ein ironisches Trauerlied auf den Nestorianismus und den Pelagianismus aus Anlaß der Dekrete des Ephesinums vom Jahre 431; Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium (155—174), zur Widerlegung von Einwürfen gegen die augustinische Prädestinationslehre; Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Vincentianarum (177—186), gleichfalls zur Verteidigung der augustinischen Prädestinationslehre, und zwar gegenüber Vincentius von Lerinum; Pro Augustino responsiones ad excerpta Genuensium (187—202), eine auf Ersuchen zweier Presbyter aus Genua verfaßte Erläuterung ausgewählter Stellen der Schriften Augustins De praedest. sanctorum und De dono persev.; De gratia Dei et libero arbitrio liber contra Collatorem (213—276), gegen Kassianus, den Verfasser der Collationes, von welchen die dreizehnte die Lehre verficht, zuweilen komme die Gnade dem Willen, zuweilen aber komme auch der Wille der Gnade zuvor (§ 101, 1). Diesen Schriften hat sich wahrscheinlich zunächst ein historischer Versuch angereiht, eine Chronik zur Fortsetzung der Chronik des hl. Hieronymus, vom Verfasser selbst wiederholt überarbeitet und vervollständigt und mindestens in dreifacher Redaktion, das erste Mal bis 433, das zweite Mal bis 445, das dritte Mal bis 455 reichend, der Öffentlichkeit übergeben. Die letzte Redaktion (M 51, 535—606) pflegt Chronicon integrum genannt zu werden, die Ausgabe vom Jahre 445, welche früher gedruckt worden ist, Chronicon vulgatum. Im Unterschiede von andern Chroniken berücksichtigt Prospers Berichterstattung vorwiegend die Geschichte des Dogmas und der Häresien. Etwa aus dem Jahre 433 stammt auch Expositio psalmorum a 100 usque ad 150 (M 51, 277—426), aus Augustins Enarrationes in psalmos (§ 99, 10) geschöpft, sehr wahrscheinlich nur ein Überbleibsel eines vollständigen Psalmenkommentares. Über die Tätigkeit Prospers in den nächstfolgenden Jahren schweigen unsere Quellen. Im Jahre 440 hat er allem Anscheine nach den neu erwählten Papst Leo I. aus Gallien nach Rom begleitet, um fortan in der päpstlichen Kanzlei tätig zu sein. Laut Gennadius (De vir. ill. 84) wurde er als der Verfasser von Briefen Leos I. bezeichnet. Zu Rom veröffentlichte er um 450 die Schriften: Sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum liber (M 51, 427 ad 496), gleichsam eine Summe der Augustinischen Theologie in 392 den

verschiedensten Schriften Augustins entnommenen Sentenzen, und Epigrammatum ex sententiis S. Augustini liber (497—532), 106 kleine Gedichte, welche ebensoviele Sentenzen der vorhin genannten Sammlung in der Form von Distichen darbieten. Mehrere andere Schriften, insbesondere auch das Werk De vocatione omnium gentium (Abs. 5), sind Prosper mit Unrecht beigelegt worden. Sein Tod wird gewöhnlich um 463 angesetzt. Die Kirche hat ihn in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Seit jeher gilt er als Augustins bester Schüler. Er hatte sich voll hingebender Bewunderung in die Ideen Augustins versenkt, wußte in ihre Tiefen einzudringen und vertrat sie nun mit einer ebenso großen Gewandtheit im Ausdruck wie Sicherheit in der Sache. Freilich hat er es sich zugleich angelegen sein lassen, das Herbe und Düstere der Anschauungen seines Meisters zu mildern. An der unbedingten (von dem göttlichen Vorherwissen unabhängigen) Prädestination einer bestimmten Anzahl von Menschen zum ewigen Leben hat er entschieden festgehalten. Die Nicht-Prädestination oder Reprobation hingegen hat er ausschließlich auf das göttliche Vorherwissen des menschlichen Mißverdienstes zurückgeführt.

Die beste Gesamtausgabe der Werke Prospers lieferten J. B. Le Brun des Marettes und D. Mangeant, 2° Paris 1711, wiederholt 2° Venedig 1744, 2 Bde, und 4° Venedig 1782, 2 Bde. Ein Abdruck dieser Ausgabe findet sich bei Migne, P. lat. 51; die Mehrzahl der Schriften Prospers steht auch schon ibid. 45, 1793—1898. Über die früheren Ausgaben s. Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 1022 sqq (abgedruckt bei Migne l. c. 51, 49 sqq). A. Franz, Prosper von Aquitanien: Österreich. Vierteljahresschr. f. kath. Theol. 8, 1869, 355 bis 392 481—524. L. Valentin, St. Prosper d'Aquitaine, 8° Paris 1900 (XII, 934 pp.); vgl. L. Couture im Bulletin de littérature ecclésiast. 1900, 269 ad 282. Über die Lehre Prospers s. auch Fr. Wörter, Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus, 8° Paderborn 1898. Eine neue Ausgabe der Chronik Prospers von Th. Mommsen erschien in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 9, 1, Berol. 1892, 341—485. Über spätere Bearbeitungen dieser Chronik, Chronicon imperiale (Migne l. c. 51, 859—866), Prosper Augustanus usw., vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit., 5. Aufl., 1176—1177; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter[7], 1, 88—91. Auf Prospers Chronik gründet sich auch die gleichfalls durch Mommsen a. a. O. 666—735 von neuem herausgegebene Ostertafel des Aquitaniers Viktorius oder Victurius aus dem Jahre 457 (Cursus paschalis annorum 532 ad Hilarum archidiaconum ecclesiae Romanae). Über Viktorius s. Teuffel-Schwabe a. a. O. 1208. Die Abfassung des hübschen Poema coniugis ad uxorem (Migne l. c. 51, 611—616) durch Prosper ist zweifelhaft; vgl. Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie 211—212. Das umfangreiche Carmen de providentia divina (ibid. 51, 617—638) ist um 415 in Südgallien von einem Pelagianer oder Semipelagianer verfaßt worden; vgl. Ebert, Allg. Gesch. der Literatur des Mittelalters im Abendlande 1[2], 316—320; Manitius a. a. O. 170—180. Auch der von A. Boucherie, Mélanges latins et bas-latins, Montpellier 1875, 12—26, herausgegebene Hymnus abecedarius gegen die Antitrinitarier wird nicht als ein Werk Prospers anerkannt werden können. Die sog. Confessio S. Prosperi (Migne l. c. 51, 607—610) ist entschieden unecht. Das große Werk De promissionibus et praedictionibus Dei (ibid. 51, 753—838) ist um 440 von einem Afrikaner, vielleicht namens Prosper, geschrieben worden. Die sog. Praeteritorum sedis Apostolicae episcoporum auctoritates de gratia Dei, welche seit Ende des 5. Jahrhunderts dem im Text erwähnten Mahnschreiben des Papstes Cölestinus an die Bischöfe Galliens als Anhang beigegeben zu werden pflegen (ibid. 51, 205—212; 50, 531 ad 537), lassen sich auch nicht als eine Arbeit Prospers erweisen. Unter den praeteriti

sedis Apostolicae episcopi sind zwei Vorgänger des hl. Cölestinus I. (422—432), Innocentius I. (401—417) und Zosimus (417—418), verstanden. Von Innocentius liegen noch 38 Briefe vor (ibid. 20, 463 sqq), von Zosimus 15 Briefe (ibid. 20, 639 sqq), von Bonifatius I. (418—422) 9 Briefe (ibid. 20, 749 sqq), von Cölestinus 16 Briefe (ibid. 50, 417 sqq). Genaueres über die Briefe dieser vier Päpste bei Jaffé, Regesta Pontificum Rom., ed. 2, 1, Lips. 1885, 44—57. Eine deutsche Übersetzung der Briefe bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter) 3, 7 ff. Ein kleiner Brief des Papstes Bonifatius I. (Jaffé nr. 348) ward von neuem ediert durch R. v. Nostitz-Rieneck im Hist. Jahrb. 19, 1898, 350 f.

4. Paulinus von Mailand. — Ein Mailänder Kleriker Paulinus, welcher Sekretär des hl. Ambrosius gewesen war und bald nach dessen Tode sich nach Afrika zu Augustinus begeben hatte, schrieb auf des letzteren Anregung eine Vita S. Ambrosii (Migne, P. lat. 14, 27—46). Als Muster und Vorbild diente die berühmte Vita S. Martini (§ 97, 1), und wie Sulpicius Severus, so verfolgte auch Paulinus zunächst eine erbauliche Tendenz. Außerdem liegen von der Hand Paulins vor Libellus adversus Caelestium (§ 99, 8), Zosimo Papae oblatus (M 20, 711—716; 45, 1724—1725) und De benedictionibus patriarcharum (Gn 49) libellus (M 20, 715 ad 732).

Die Vita S. Ambrosii steht in den meisten Ausgaben der Werke des hl. Ambrosius, auch in derjenigen von P. A. Ballerini 6, 885—906. Über die Ausgaben der beiden Libelli s. Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 599—602. A. Papadopulos-Kerameus hat in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1, St Petersburg 1891, 27—88, eine alte griechische Übersetzung der Vita S. Ambrosii herausgegeben.

5. Ein Ungenannter. — Eine besondere Erwähnung gebührt den aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammenden zwei Büchern De vocatione omnium gentium (Migne, P. lat. 17, 1073—1132; 51, 647—722). Die Versuche, Prosper oder Papst Leo I. als Verfasser nachzuweisen, sind mißlungen. Das Werk, welches von jeher in hohem Ansehen stand, erörtert die Fragen, inwiefern alle Menschen zum Heile berufen seien und weshalb nur ein Teil der Menschen zum Heile gelange, und diese Erörterung beabsichtigt, einer Versöhnung zwischen Semipelagianern und Orthodoxen (inter defensores liberi arbitrii et praedicatores gratiae Dei 1, 1, 1) den Weg zu bahnen.

Dem unbekannten Verfasser wird meist auch die gleichfalls anonyme Epistola ad sacram virginem Demetriadem seu de humilitate tractatus (Migne, P. lat. 55, 161—180) zugeeignet. Über die Frage nach dem Verfasser s. etwa Ed. Perthel, Papst Leos I. Leben und Lehren, Jena 1843, 127—134. Über den Lehrinhalt des Werkes De vocatione handelt Fr. Wörter, Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus, Münster i. W. 1900 (Kirchengeschichtl. Studien 5. 2).

§ 101. Gallische Schriftsteller.

1. Kassianus. — Als der Vater des vorhin (§ 100, 3) gekennzeichneten Semipelagianismus gilt Johannes Kassianus, Abt zu Massilia (Marseille). Er muß um 360 geboren sein, wohl nicht in Südgallien, sondern in „Skythien" (Gennad., De vir. ill. 61), d. i. in der Dobrudscha, als Kind

einer begüterten und gebildeten Familie. Seine religiöse Ausbildung empfing er mit seinem älteren Jugendfreunde Germanus in einem Kloster zu Bethlehem. Die Sehnsucht, das Vaterland des Mönchtums kennen zu lernen, trieb die beiden Freunde um 385 nach Ägypten, wo sie erst sieben und später, nachdem sie in Bethlehem die Erlaubnis ihrer Obern eingeholt, noch ungefähr drei Jahre unter den Anachoreten verweilten. Von Ägypten (durch den Patriarchen Theophilus von Alexandrien vertrieben?) begaben sie sich nach Konstantinopel, und hier ward Kassianus durch Chrysostomus zum Diakon geweiht. Im Jahre 405 treffen wir die Freunde zu Rom, wo sie im Auftrage des konstantinopolitanischen Klerus den hl. Chrysostomus, welcher 404 zum zweitenmal ins Exil geschickt worden war, dem Schutze des Papstes Innocenz I. empfehlen. Zu Rom scheint Kassianus Priester geworden zu sein. Um 415 eröffnete er bei Massilia zwei Klöster, eines für Männer und eines für Frauen, und teils durch diese Gründung, welche indessen nicht die erste im Abendlande war (vgl. Abs. 2), teils durch die Schriften, welche er bald nachher auszuarbeiten begann, hat er zur Verbreitung des Mönchtums, zumal in Gallien und Spanien, sehr viel beigetragen. Er starb um 435 in höchstem Ansehen. — Auf Anregung des Bischofs Kastor von Apta Julia im Narbonensischen Gallien verfaßte Kassianus in den Jahren 419—428 zur Unterweisung, Erbauung und Unterhaltung der Mönche zwei umfangreiche, sich gegenseitig ergänzende Werke. Das erste, 426 vollendet, ist betitelt: De institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri 12 (Migne, P. lat. 49, 53 ad 476). Die vier ersten Bücher handeln von den Einrichtungen und Regeln der Klöster Palästinas und Ägyptens, während die acht übrigen die acht Hauptkrankheiten des Klosterlebens einzeln beleuchten und bekämpfen: Schlemmerei, Unzucht, Geldliebe, Zorn, Traurigkeit, Verdrossenheit (acedia), Eitelkeit (cenodoxia), Hoffart. Das zweite Werk, Collationes 24 (M 49, 477 ad 1328), berichtet über Unterredungen des Verfassers und seines Freundes Germanus mit ägyptischen Einsiedlern. Dasselbe ist in drei Lieferungen geschrieben und herausgegeben worden: Coll. 1—10, 11—17, 18—24. Die letzten Gespräche oder die frischesten Eindrücke hat Kassianus zuerst aufgezeichnet; Coll. 1—10 fallen dem Inhalte nach in eine spätere Zeit als Coll. 11 ad 24; der dritte und letzte Teil ist vor 429 zum Abschluß gekommen. Das Verhältnis der beiden Werke zueinander wird vom Verfasser selbst dahin bestimmt, daß die Instituta mehr das äußere, die Collationes mehr das innere Leben regeln wollen (Instit. 2, 9). Dank dem im allgemeinen trefflichen Inhalte, dem populären Tone und dem leicht fließenden Ausdrucke fanden beide Werke reichen Beifall und wurden das ganze Mittelalter hindurch als Handbücher des Mönchslebens sehr hoch geschätzt. Schon Kassians Freund Eucherius (Abs. 2) hat einen Auszug aus denselben gefertigt (Gennad., De vir. ill. 63); auch müssen sie bereits früh ins Griechische übersetzt worden sein (Phot., Bibl. cod. 197). Einzelne Abschnitte beider Werke mußten freilich durch ihre semipelagianische Haltung und Tendenz in den Kreisen der Freunde Augustins Anstoß erregen (s. § 100, 3), insbesondere Collatio 13, De protectione Dei, in welcher sich die Sätze finden: (Deus) cum in nobis ortum quendam bonae voluntatis inspexerit, illuminat eam confestim

atque confortat et incitat ad salutem, incrementum tribuens ei quam vel ipse plantavit vel nostro conatu viderit emersisse (c. 8); ut autem evidentius clareat etiam per naturae bonum, quod beneficio creatoris indultum est, nonnunquam bonarum voluntatum prodire principia, quae tamen nisi a Domino dirigantur ad consummationem virtutum pervenire non possunt, apostolus testis est dicens (Rom 7, 18): velle enim adiacet mihi, perficere autem bonum non invenio (c. 9); sin vero a gratia Dei semper inspirari bonae voluntatis principia dixerimus, quid de Zachaei fide, quid de illius in cruce latronis pietate dicemus, qui desiderio suo vim quandam regnis caelestibus inferentes specialia vocationis monita praevenerunt? (c. 11). Ist Kassianus hier unverkennbar von der Lehre der Kirche abgewichen, so ist er auf das entschiedenste für den orthodoxen Glauben eingetreten, als er, einer Aufforderung des römischen Diakons und nachmaligen Papstes Leo d. Gr. folgend, 430 oder 431 zum drittenmal die Feder ergriff zu einem sieben Bücher zählenden Werke De incarnatione Domini contra Nestorium (M 50, 9—272).

Migne (P. lat. 49—50) gibt die Werke Kassians nach der Ausgabe von Al. Gazäus (Gazet), welche zuerst 1616 zu Douai erschien und häufig von neuem aufgelegt wurde. Die letzte und beste Ausgabe lieferte M. Petschenig, Wien 1886 bis 1888. 2 Bde. (Corpus script. eccles. lat. 13 17.) Die von Gazäus ans Licht gezogene Epistola S. Castoris ad Cassianum (Migne l. c. 49, 53—54) wird von Petschenig, in seiner Ausgabe 1, 1888, Proleg. cxi sq, als unecht bezeichnet. Die sog. S. Eucherii epitome operum Cassiani bei Migne l. c. 50, 867—894, ist nur eine moderne Übersetzung des griechischen Auszuges aus den Instituta, welcher bei Migne, P. gr. 28, 849—906, gedruckt ist und zum Teil von K. Wotke, Wien 1898, neu herausgegeben wurde. Der laut Gennadius von Eucherius gefertigte Auszug ist verschollen. Vgl. Fr. Diekamp in der Römischen Quartalschr. f. christl. Altertumskunde und f. Kirchengesch. 14, 1900, 341—355. Eine deutsche Übersetzung aller drei Werke Kassians besorgten A. Abt und K. Kohlhund, Kempten 1879, 2 Bde (Bibl. der Kirchenväter). C. v. Paucker, Die Latinität des „Johannes Cassianus: Romanische Forschungen 2, Erlangen 1886, 391 bis 448. Über die Heimat Kassians stritten A. Hoch in der Theol. Quartalschr. 82, 1900, 43—69 (für Syrien), S. Merkle ebd. 419—441 (für die Dobrudscha), O. Abel, Studien zu dem gallischen Presbyter Johannes Cassianus, München 1904 (Progr.), 3—17 (für Gallien). A. Hoch, Lehre des Johannes Cassianus von Natur und Gnade, 8° Freiburg i. B. 1895. Fr. Wörter, Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus, 8° Paderborn 1898. Th. Pozdiejevskij, Die asketischen Anschauungen des hl. Johannes Cassianus, 8° Kasan 1902 (Russisch). J. Laugier, St. Jean Cassien et sa doctrine sur la grâce. (Thèse.) 8° Lyon 1908. — Um 440 hat ein gallischer Priester und Mönch Evagrius (Gennad., De vir. ill. 50; Sulpic. Sev., Dial. 3, 1, 4; 2, 8) eine Altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum veröffentlicht, in welcher der Jude Einwürfe gegen das Christentum erhebt, durch die Antworten des Christen aber sich überwinden und überzeugen läßt (Migne, P. lat. 20, 1165—1182). „Harnack veranstaltete eine neue Ausgabe des Dialoges und versuchte denselben als Übersetzung oder Überarbeitung des alten Dialoges des Ariston von Pella (§ 14) zu erweisen (Texte und Untersuchungen usf. 1, 3, 1883, 1—136). Gegen diese These wandten sich P. Corssen, Die Alterc. Sim. Iud. et Theoph. Christ. auf ihre Quellen geprüft, 4° Berlin 1890; Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 4, 1891, 308—329. Eine sehr sorgfältige Ausgabe der Altercatio lieferte E. Bratke im Corpus script. eccles. lat. 45, 1904; vgl. Derſ., Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio etc. (aus den Sitzungsberichten der Kais. Akad. d. Wiss. in

Wien), Wien 1904. Bratke zeigt, daß der ganze Dialog mosaikartig aus älteren Schriften zusammengesetzt ist, zweifelt aber, ob der Verfasser den Dialog Aristons überhaupt gekannt hat.

2. Honoratus von Arles und Eucherius von Lyon. — Der zweite Teil der Kollationen Kassians (11—17) ist den Mönchen (fratres) Honoratus und Eucherius gewidmet. Honoratus, vornehmem Geschlechte entsprossen, hatte zu Beginn des 5. Jahrhunderts die zweitgrößte in der Gruppe kleiner Inseln an der Südostküste Frankreichs, Lerinum oder Lirinum, jetzt St Honorat, bis dahin nur von Schlangen bewohnt und von Menschen scheu gemieden, zu einer blühenden Stätte klösterlichen Lebens umgeschaffen. Um 426 ward er auf den altberühmten Metropolitansitz von Arles berufen, aber schon 428 oder Anfang 429 durch den Tod seiner segensreichen Tätigkeit entrissen. Schriften von seiner Hand, die Regel seiner Genossenschaft sowie eine, wie es scheint, ausgebreitete Korrespondenz, kennen wir nur aus zerstreuten Anführungen oder Andeutungen. — Eucherius, gleichfalls edler Herkunft, hatte sich, wiewohl schon Gatte und Vater, um 410 der frommen Genossenschaft auf Lerinum angeschlossen. Gänzliche Einsamkeit suchend, zog er sich später von Lerinum auf die benachbarte größere Insel Lero, jetzt St Marguerite, zurück. Um 424 wurde er zum Bischof von Lyon erhoben; über seine bischöfliche Wirksamkeit haben sich indessen keine Nachrichten erhalten. Sein Tod ist nach Gennadius (De vir. ill. 63) zwischen 450 und 455 anzusetzen. Außer dem schon (Abs. 1) genannten Auszuge aus den Schriften Kassians hinterließ Eucherius zwei Briefe, welche das Mönchsleben verherrlichen: De laude eremi ad Hilarium Lirinensem presbyterum epistola (M 50, 701—712) und Epistola paraenetica ad Valerianum cognatum de contemptu mundi et saecularis philosophiae (711—726), und zwei größere Schriften, welche in das Verständnis der heiligen Bücher einführen wollen: Formularum spiritalis intelligentiae ad Veranum liber unus (727—772 in erweitertem Texte) und Instructionum ad Salonium libri duo (773—822). Veranus sowohl wie Salonius war ein Sohn des Verfassers. Jene Formulae spiritalis intelligentiae, welche bildliche Ausdrücke und Wendungen der Heiligen Schrift erläutern, haben große Verbreitung gefunden. Sehr wahrscheinlich ist Eucherius aber auch der Verfasser des vielumstrittenen Berichtes über das Martyrium der thebäischen Legion (Passio Agaunensium martyrum, SS. Mauricii ac sociorum eius: M 50, 827—832), ein Martyrium, welches nach den neuesten Forschungen entschieden als geschichtlich festzuhalten und in den Anfang der diokletianischen Verfolgung zu verlegen ist. In einer kleinen Homiliensammlung (M 50, 833—868; 1207—1212) ist Echtes mit Unechtem stark untermischt. Zweifelhaft ist auch ein Brief Ad Faustum s. Faustinum de situ Iudaeae urbisque Hierosolymitanae (fehlt bei Migne). Ein anderer Brief, Ad Philonem (M 50, 1213—1214), und umfangreiche Kommentare zur Genesis (M 50, 893—1048) und zu den Büchern der Könige (1047 bis 1208) sind unecht.

Die Hauptquelle über den hl. Honoratus ist eine Gedächtnisrede des hl. Hilarius von Arles (Abs. 3). Vgl. Bardenhewer in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon², s. v. Honoratus von Arles. — Über die Ausgaben der Schriften des hl. Eucherius

berichtet Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 775—795 (= Migne, P. lat. 50, 687—698). Eine neue Gesamtausgabe hat K. Wotke unternommen: Pars 1, Vindob. 1894 (Corpus script. eccles. lat. 31). Die Formulae spiritalis intelligentiae erscheinen in den meisten Handschriften und Ausgaben interpoliert und gefälscht. Wotke l. c. 1—62 bietet den ursprünglichen Text. Über einen späteren Auszug aus diesem Texte vgl. Wotke, Praef. XVI. Die Passio Agaunensium martyrum auch bei Br. Krusch in den Monum. Germ. hist. Script. rer. Meroving. 3, 1896, 20—41. Zur Literatur über dieses Martyrium vgl. A. Hirschmann im Hist. Jahrbuch 13, 1892, 783—798. R. Berg, Der hl. Mauricius und die thebäische Legion, 8° Halle 1895. A. Dufourcq, Etudes sur les Gesta martyrum romains 2 (Le mouvement légendaire Lérinien), Paris 1907. Der Brief Ad Faustinum de situ Iudaeae auch bei P. Geyer, Itinera Hierosolymitana, Vindob. 1898, 123—134. Der Eingang des unechten Kommentares zur Genesis (1—4, 1) ward von neuem herausgegeben durch K. Wotke, 8° Wien 1897. Über Eucherius im allgemeinen siehe A. Mellier, De vita et scriptis S. Eucherii Lugdun. episc. (Thesis.) 8° Lugduni 1878. A. Gouilloud, St. Eucher, Lérins et l'église de Lyon au Ve siècle, 8° Lyon 1881. — Die beiden Söhne des hl. Eucherius, Salonius und Veranus, sind gleichfalls Bischöfe geworden, Salonius Bischof von Genf, Veranus Bischof von Vence. Salonius hinterließ Expositiones mysticae in Parabolas Salomonis (Migne, P. lat. 53, 967—994) und in Ecclesiasten (993—1012), in Form eines Dialoges zwischen Salonius und Veranus. Ein Schreiben der Bischöfe Ceretius von Grenoble, Salonius und Veranus an Papst Leo I. vom Jahre 450 steht unter den Briefen Leos als Nr 68 (Migne l. c. 54, 887—890). Über Salonius s. M. Besson im Anzeiger f. schweiz. Geschichte 1904, 252—265. — Von einem Presbyter Rustikus liegt ein Brief an Eucherius vor, welcher letzterem dafür Dank sagt, daß er zwei seiner Schriften (wahrscheinlich Instructionum ad Salonium libri duo) dem Briefsteller zur Abschrift zusandte (Migne l. c. 58, 489—490; Wotke, S. Euch. Lugd. opp. 1, 198—199). Der Verfasser dieses Briefes wird von einigen mit dem in den Briefen des Bischofs Apollinaris Sidonius (2, 11; 8, 11) auftretenden Rustikus von Bordeaux identifiziert, von andern (auch Wotke) mit Bischof Rustikus von Narbonne (427—461).

3. Hilarius von Arles. — Hilarius war durch Abt Honoratus (Abs. 2) für ein gottgeweihtes Leben auf Lerinum gewonnen worden, und wohl noch nicht 30 Jahre alt, bestieg er 428 oder Anfang 429 als Nachfolger seines Meisters den Metropolitanstuhl von Arles. In dem Briefe Prospers an Augustinus (§ 100, 3) wird Hilarius als Gegner der Augustinischen Lehre von der Gnade und der Prädestination, aber als praecipuae auctoritatis et spiritualium studiorum vir bezeichnet (Aug., Ep. 225, 9). Aus dem späteren Leben des Metropoliten wäre vor allem der wenig rühmliche Kampf zu erwähnen, welchen er in seiner Eigenschaft als Vikar des Apostolischen Stuhles zu Arles mit Papst Leo d. Gr. führte. Hilarius ward für seine Person der dem Metropoliten von Arles verliehenen Vorrechte entkleidet, ja sogar der Metropolitangewalt verlustig erklärt. Er starb nach Gennadius (De vir. ill. 69) zwischen 450 und 455. Aus der Reihe seiner Schriften rühmt Gennadius insbesondere die Vita S. Honorati praedecessoris sui (Migne 50, 1249—1272), eine Festpredigt, welche Hilarius am Jahrestage des Todes des hl. Honoratus, wahrscheinlich 430, zu Arles gehalten hat. Die übrigen Schriften, welche Gennadius nicht einzeln aufführt, waren laut der aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammenden Vita S. Hilarii Arelat. (c. 11, n. 14): homiliae in totius anni festivitatibus expeditae, symboli

expositio ambienda, epistolarum vero tantus numerus, versus etiam fontis ardentis. Die Ausgaben bieten außer der Vita S. Honorati nur einen kurzen Brief an Eucherius von Lyon (M 50, 1271—1272) und drei opuscula dubia: Sermo seu narratio de miraculo S. Genesii martyris Arelat. (1273—1276) und zwei schon früher (§ 92, 8) genannte Gedichte, Versus in natali Machabaeorum martyrum (1275—1286) und Metrum in Genesim ad Leonem papam (1287—1292).

Von dem Gedichte über die brennende Quelle (von St Barthélemy bei Grenoble) sind vier Verse erhalten; s. Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie, Stuttgart 1891, 188 f. Der Brief an Eucherius ward von neuem herausgegeben durch Wotke, S. Euch. Lugd. opp. 1, 197—198. Sehr zweifelhafter Herkunft ist eine in dem Spicilegium Casinense 3, 1, 1897, gedruckte und Hilarius von Arles zugeeignete Erklärung der sieben katholischen Briefe. — Die erwähnte Vita S. Hilarii Arelat. (Migne, P. lat. 50, 1219—1246) wird gewöhnlich dem Bischofe Honoratus von Marseille, einem Zeitgenossen des Papstes Gelasius (492—496), zugeschrieben. Honoratus verfaßte nämlich, laut der allerdings erst später eingeschobenen Notiz bei Gennadius (De vir. ill. 99), viele Homilien und auch Lebensbeschreibungen heiliger Väter (sanctorum quoque patrum vitas), praecipue nutritoris sui Hilarii Arelatensis episcopi. Vgl. Bardenhewer in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon², s. v. Honoratus von Marseille. — Der hl. Lupus, ein Schwager des hl. Hilarius, 427—479 Bischof von Troyes, scheint eine ausgedehnte Korrespondenz geführt zu haben. Es erübrigt indessen nur noch ein von Lupus und Bischof Euphronius von Autun gemeinschaftlich an Bischof Talasius von Angers gerichtetes Schreiben (Migne l. c. 58, 66—68). Der Brief, in welchem Lupus seinen Freund Apollinaris Sidonius zu der Wahl zum Bischof von Clermont (etwa 470) beglückwünscht (ibid. 58, 63—65), hat sich als eine Fälschung Vigniers (gest. 1661) erwiesen; s. die schon § 3, 2 angeführte Abhandlung Havets.

4. Vincentius von Lerinum. — Außerordentlichen Erfolges erfreute sich eine kleine Schrift des Presbyters Vincentius, welcher gleichfalls der Klostergemeinde auf Lerinum angehörte. Im Jahre 434 verfaßte er unter dem Pseudonym Peregrinus zwei „Merkbücher", Commonitoria, welche laut der Vorrede seinem eigenen Gebrauche dienen, der Schwäche seines Gedächtnisses zu Hilfe kommen und die Lehre der heiligen Väter ihm fort und fort an die Hand geben sollten. Das erste Buch erörtert die Kennzeichen und Merkmale, nach welchen der wahre katholische Glaube sich von häretischen Neuerungen unterscheiden lasse. Das zweite Buch suchte die aufgestellten Kriterien an einem konkreten Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, an der „vor ungefähr drei Jahren" (c. 42) zu Ephesus erfolgten Verurteilung des Nestorianismus, zu erproben und zu erläutern. Dieses zweite Buch ist verloren gegangen. Erhalten blieb jedoch eine Inhaltsübersicht beider Bücher, welche seit jeher (als cc. 41—43) mit dem ersten Buche zu einem Ganzen verbunden zu werden pflegt. Die in einfacher, klarer und verhältnismäßig korrekter Sprache verfaßte Schrift entwickelt in treffender Weise die Grundsätze des positiv-dogmatischen Beweisverfahrens. Das Wort: magnopere curandum est ut id teneamus quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum (c. 3), ist unzähligemal wiederholt worden. Dasselbe gilt von dem Worte: crescat igitur oportet et multum vehementerque proficiat tam singulorum quam omnium, tam unius

hominis quam totius ecclesiae aetatum ac saeculorum gradibus intelligentia, scientia, sapientia, sed in suo dumtaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu eademque sententia (c. 28). Der Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze tut es keinen Eintrag, daß Vincentius selbst dieselben unrichtig anwendet. Er tritt für den Semipelagianismus ein. Er hatte früher schon eine antiaugustinische Streitschrift veröffentlicht, welche jedoch nicht auf uns gekommen und nur noch aus Prospers Responsiones ad capitula obiectionum Vincentianarum (§ 100, 3) bekannt ist. Und das Commonitorium ist sehr wahrscheinlich, trotz der so harmlos klingenden Vorrede, mit H. Koch als eine Duplik auf die Responsiones Prospers zu betrachten. Zugleich wird es das Testament des Leriner Mönches darstellen. Bald nach der Herausgabe desselben ist er allem Anscheine nach gestorben.

Des Vincentius Schrift hat fast unzählig viele Ausgaben erlebt. Als die beste gilt die von St. Baluze besorgte Ausgabe (im Anhange seiner Ausgabe des Salvianus von Marseille), Paris 1663 1669 1684. Ein Abdruck bei Migne, P. lat. 50, 637—686. Eine mit überreichen Noten versehene Separatausgabe lieferte E. Klüpfel, 8° Wien 1809. Eine neue Schulausgabe von A. Jülicher, Freiburg i. B. 1895 (Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften 10). Eine deutsche Übersetzung von U. Uhl, Kempten 1870 (Bibl. der Kirchenväter). Vgl. C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengesch., Archäol. u. Liturgik, 1, Tübingen 1864, 145—174. Die Hypothese Poirels, Vincentius von Lerinum sei eine Person mit Marius Merkator (§ 100, 1) und das verloren gegangene zweite Kommonitorium lasse sich aus Schriften des Marius Merkator wiederherstellen, war gänzlich verfehlt. R. M. I. Poirel, De utroque Commonitorio Lirinensi. (Thesis.) 8° Nancaei 1895; Vincentii Peregrini seu alio nomine Marii Mercatoris Lirinensia Commonitoria duo, 8° Nanc. 1898. Gegen Poirel s. H. Koch in d. Theol. Quartalschr. 81, 1899, 396—434. Weiteres bei Koch in den Texten und Untersuchungen usf. 31, 2 b, 1907. Mit Unrecht aber bestreitet Koch, daß Vincentius seine Merkbücher herausgegeben habe (edidit: Gennad., De vir. ill. 65); s. Weyman im Hist. Jahrb. 29, 1908, 582—586. Vgl. auch F. Brunetière et P. de Labriolle, St. Vincent de Lérins, 16° Paris 1906.

5. Valerianus von Cemele. — Von Bischof Valerianus von Cemele, einer längst zerstörten Stadt in der Nähe von Nizza, um die Mitte des 5. Jahrhunderts, sind 20 Homilien (Migne, P. lat. 52, 691—756), vorwiegend asketischen Inhalts, und eine Epistola ad monachos de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae (M 52, 755—758) auf uns gekommen.

Die erste der Homilien, De bono disciplinae, ist zuerst unter dem Namen des hl. Augustinus gedruckt worden (daher auch bei Migne, P. lat. 40, 1219—1222); sämtliche Homilien in Verbindung mit dem Briefe wurden zuerst durch J. Sirmond herausgegeben, 8° Paris 1612. Über die späteren Drucke und die Verhandlungen über die Orthodoxie des Verfassers vgl. Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 814—822 (= Migne l. c. 52, 686—690). N. Schack, De Valeriano saeculi V. homileta christiano, 8° Havniae 1814. — Der Wirkungskreis des Bischofs Maximus, dessen Brief an Theophilus von Alexandrien (385—412) zuerst von A. Reifferscheid (1871) und wiederum von L. Delisle (1877) herausgegeben wurde, ist wahrscheinlich im südöstlichen Gallien zu suchen. G. Morin, La lettre de l'évêque Maxime à Théophile d'Alexandrie: Revue Bénédictine 11, 1894, 274—278.

§ 102. Papst Leo d. Gr. und andere italische Schriftsteller.

1. Wirken Leos. — Leo I. gilt neben Gregor I. als der größte unter allen Päpsten des Altertums. Zeit und Ort seiner Geburt sind ungewiß. Unter Papst Cölestinus I. (422—432) war Leo Diakon des Apostolischen Stuhles und bereits eine sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeit. Johannes Kassianus nennt ihn in der Vorrede des auf Leos Anregung verfaßten Werkes De incarnatione Domini (aus dem Jahre 430 oder 431): Romanae ecclesiae ac divini ministerii decus. Auf einer wichtigen politischen Mission in Gallien weilend, wurde Leo nach dem Tode des Nachfolgers Cölestins, Sixtus' III. (432—440), zum Papste gewählt und, nach Rom zurückgekehrt, am 29. September 440 konsekriert. Die Zeit war trüb und schwer. Das Römerreich ward von den Barbaren niedergetreten, und mit ihm sank zugleich das stärkste äußere Bollwerk der Einheit der Kirche in Trümmer; im Oriente erhob eine neue Häresie, der Eutychianismus oder Monophysitismus, d. i. die Lehre von einer Mischnatur in Christus, ihr Haupt, und im Bunde mit ihr machte die Eifersucht der Byzantiner gegen das alte Rom bedrohlicher als vielleicht je zuvor sich geltend. Leo zeigte sich den Anforderungen der Zeit gewachsen. Er erblickt das Heil in einer vollen Verwirklichung und Ausgestaltung der Idee des päpstlichen Primates, des Fundamentes der kirchlichen Einheit. Von diesem Gedanken erfüllt und getragen, entfaltet er eine wunderbar rührige und die ganze Welt umspannende Tätigkeit, in seinen Zielen unerschütterlich, in der Wahl der Wege wohl berechnend, in Sachen der Praxis billig und maßvoll, in Glaubensfragen stets unbeugsam, ebenso geschult als Theologe wie gewandt als Diplomat. Am glänzendsten zeigt sich Leos Größe in seinen Verhandlungen mit dem Oriente. Sein Schreiben an den Patriarchen Flavian von Konstantinopel vom 13. Juni 449 (Ep. 28) ward der Leitstern der Katholiken im Kampfe mit dem Monophysitismus; Leo hat zuerst die Synode zu Ephesus vom Jahre 449 mit der stehend gebliebenen Bezeichnung latrocinium gebrandmarkt (Ep. 95, 2), und so bereitwillig er die Glaubensdekrete des Konzils zu Chalcedon vom Jahre 451 sanktionierte, so entschieden verwarf er trotz der Bitten des Hofes den Kanon 28, durch welchen das Konzil den Rang des Stuhles von Konstantinopel auf Kosten der übrigen Patriarchenstühle des Orients erhöht hatte. Das alte Rom rettete Leo auch aus äußeren Nöten. Er vermochte 452 Attila zur Umkehr und erwirkte von Genserich 455 wenigstens Schonung des Lebens der Römer. Durch derartige Erfolge mußte notwendig auch das weltliche Ansehen und die politische Bedeutung des Heiligen Stuhles einen Aufschwung nehmen, und insofern leitet Leos Pontifikat eine neue Phase in der Geschichte des Papsttums ein. Reich an Ruhm und Verdienst, starb Leo am 10. November 461. Schon sehr früh ward er als Heiliger verehrt; Benedikt XIV. reihte ihn unter die doctores ecclesiae (1754).

2. Schriften Leos. — Die Schriften Leos zerfallen in Predigten und Briefe. Der Predigten werden in der klassischen Ausgabe der Gebrüder Ballerini 116 gezählt, 96 echte (Migne, P. lat. 54, 137—468) und 20 unechte oder unverbürgte (M 54, 477—522). Die echten stammen sämtlich aus

der Zeit des Pontifikates Leos. Die meisten derselben sind Festreden, auf Feste des Herrn oder einzelner Heiligen; die fünf ersten sind bei der Jahresfeier der Thronbesteigung des Redners gehalten, viele andere während der Fastenzeit oder an Quatembertagen. Frei von Weitläufigkeit, zum Teil sogar auffallend kurz, bewegen sich diese Predigten in einem feierlichen, großen Tone. Die Philologen bewunderten die Reinheit der Sprache. Die Theologen erfreuten sich insbesondere an den herrlichen Zeugnissen über den päpstlichen Primat, seine göttliche Einsetzung, seine ununterbrochene Fortdauer und den Umfang der in ihm beschlossenen Gewalten. An einem Jahrestage seiner Erhebung äußert Leo, auf Petrus hinweisend: In persona humilitatis meae ille intelligatur, ille honoretur, in quo et omnium pastorum sollicitudo cum commendatarum sibi ovium custodia perseverat, et cuius dignitas etiam in indigno haerede non deficit (Sermo 3, 4). Ein anderes Mal erklärt er bei dem gleichen Anlasse: De toto mundo unus Petrus eligitur, qui et universarum gentium vocationi et omnibus apostolis cunctisque ecclesiae patribus praeponatur, ut quamvis in populo Dei multi sacerdotes sint multique pastores, omnes tamen proprie regat Petrus, quos principaliter regit et Christus (Sermo 4, 2). — Die erhaltene Korrespondenz Leos beläuft sich mit den eingefügten fremden Stücken auf 173 Nummern (M 54, 581—1218). Auf den Papst selbst entfallen 143 Briefe, und sie verteilen sich auf die Jahre 442—460. Alle sind durchaus offizieller Natur, die meisten offenbar nicht sowohl aus der Feder des Papstes geflossen, als vielmehr aus seiner Kanzlei hervorgegangen. Die Mehrzahl betrifft kirchenrechtliche oder disziplinäre Fragen; andere bezeugen und verteidigen die kirchliche Lehre von der Person des Erlösers gegenüber dem Monophysitismus; andere berichten über die Räubersynode zu Ephesus, das Konzil zu Chalcedon und die an das letztere sich anknüpfenden Ereignisse; andere endlich handeln von der Berechnung des Osterfestes, insbesondere für die Jahre 444 und 455, für welche sich eine Divergenz der römischen und der alexandrinischen Berechnungsweise ergab. Namentlich Hervorhebung verdient vor allen andern der schon erwähnte Brief 28 an Flavian von Konstantinopel, mit Vorzug Epistola dogmatica genannt, von den Vätern des Konzils zu Chalcedon als treuer Ausdruck des Glaubens der Kirche mit begeistertem Beifall begrüßt und gefeiert (Mansi 6, 972). In weit angelegter Erörterung entfaltet der Papst auf dem Grunde der Tradition mit unnachahmlicher Klarheit und Präzision das Dogma von der Einheit der Person und der Zweiheit der Naturen in Christus gegenüber Nestorius und Eutyches. Ingreditur ergo haec mundi infima filius Dei, de coelesti sede descendens et a paterna gloria non recedens, novo ordine, nova nativitate generatus . . . nec in domino Iesu Christo ex utero virginis genito, quia nativitas est mirabilis, ideo nostri est natura dissimilis. Qui enim verus est Deus, idem verus est homo, et nullum est in hac unitate mendacium, dum invicem sunt et humilitas hominis et altitudo deitatis. Sicut enim Deus non mutatur miseratione, ita homo non consumitur dignitate. Agit enim utraque forma cum alterius communione quod proprium est; Verbo scilicet operante quod Verbi est et carne exsequente quod

carnis est. Unum horum coruscat miraculis, aliud succumbit iniuriis. Et sicut Verbum ab aequalitate paternae gloriae non recedit, ita caro naturam nostri generis non relinquit. Unus enim idemque est, quod saepe dicendum est, vere Dei filius et vere hominis filius (c. 4). — Den Predigten und Briefen Leos pflegen einige Schriften zweifelhafter Herkunft angereiht zu werden. Das Werk De vocatione omnium gentium ist vorhin bereits (§ 100, 5) berührt worden. Das in neuester Zeit viel besprochene Sacramentarium Leonianum (liber sacramentorum Romanae ecclesiae: M 55, 21—156) ist eine Sammlung der im Lateran gebräuchlichen Meßformulare, die früheste Gestalt des Missale Romanum. Die ältesten Formulare entstammen dem 4., die jüngsten dem 6. Jahrhundert. Die Sammlung selbst, zweifellos römischen Ursprungs, aber ebenso sicher nicht offizielle Veranstaltung eines Papstes, sondern Privatarbeit eines Liebhabers, gehört dem 6. oder 7. Jahrhundert an.

3. Literatur. — Die Hauptausgaben der Schriften Leos lieferten P. Quesnel, 2 Bde, 4° Paris 1675; in der Folge öfters abgedruckt; und die beiden Brüder Peter und Hieronymus Ballerini, 3 Bde, 2° Venedig 1753—1757; abgedruckt bei Migne, P. lat. 54—56. Über diese Ausgaben und die sonstigen Drucke bis zum Jahre 1794 sowie die bis dahin bekannt gewordenen Handschriften orientiert eingehend Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 886—1012 (abgedruckt bei Migne l. c. 54, 64—114). Einen Zuwachs hat der Bestand an Schriften Leos seit den Tagen der Ballerini nicht erfahren. Die acht Predigten, welche A. B. Caillau an das Licht zog (Migne l. c. 56, 1131—1154), sind wohl sämtlich unecht. Auch der Sermo de ascensione unter Leos Namen bei Fr. Liverani, Spicilegium Liberianum, 2° Florentiae 1863, 121—123, ist offenbar unterschoben. Dagegen hat D. A. Amelli (S. Leone Magno e l'Oriente, 8° Roma 1882. Montecassino 1890) aus einer lateinischen Sammlung von Schriftstücken aus der Zeit der eutychianischen Streitigkeiten zwei neue Briefe an Leo herausgegeben, den einen von Patriarch Flavian von Konstantinopel, den andern von Bischof Eusebius von Doryläum. Beide Schreiben erweisen sich als Appellationen an den Papst gegen die Räubersynode von Ephesus, welche Flavian und Eusebius widerrechtlich abgesetzt hatte. Eine neue Ausgabe beider Schreiben (nach der von Amelli benutzten Handschrift) von Th. Mommsen im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 11, 1886, 361—368. Zwei andere Schreiben Flavians an Leo stehen (griechisch und lateinisch) unter den Briefen Leos als Nr 22 und Nr 26 (Migne l. c. 54, 723—732; 743—751); außerdem liegt von Flavian ein Brief an Kaiser Theodosius II. vor (Migne, P. gr. 65, 889—892). Von Bischof Eusebius von Doryläum besaßen wir schon eine Denkschrift gegen Eutyches an Flavian vom Jahre 448 (Mansi, SS. Conc. Coll. 6, 651—654) und zwei Klageschriften über die Räubersynode (ibid. 6, 583—586 985—988). Zur handschriftlichen Überlieferung der Briefe Leos vgl. R. v. Nostitz-Rieneck im Hist. Jahrb. 18, 1897, 117—133. Eine überaus sorgfältige Ausgabe der auf die Berechnung des Osterfestes bezüglichen Briefe Leos veranstaltete Br. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, Leipzig 1880, 251—265. Die Echtheit der Briefe Leos und einiger früheren Päpste in Sachen des päpstlichen Vikariates von Thessalonich, der sog. Collectio Thessalonicensis, verteidigte v. Nostitz-Rieneck in der Zeitschr. f. kath. Theol. 21, 1897, 1—50. Für die Echtheit des in die priszillianischen Verhandlungen eingreifenden Briefes 15 an Turibius von Astorga (§ 94, 5) ist, K. Künstle gegenüber, F. Piontek im Anhang seiner Abhandlung über die häretischen Apostelgeschichten (bei Sdralek, Kirchengeschichtl. Abhandlungen 6, 1908, 1 ff) eingetreten. Sämtliche Predigten Leos wurden ins Deutsche übersetzt von M. M. Wilden, Kempten 1876 (Bibl. der Kirchenväter); sämtliche Briefe von S. Wenz-

lowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter) 4—5, Kempten 1878. Eine englische Übersetzung der Briefe und der Predigten von Ch. L. Feltoe in A Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers, Ser. 2, vol. 12, New York 1896. Feltoe besorgte auch eine neue Ausgabe des Sacramentarium Leonianum, 8° Cambridge 1897. Vgl. über dieses Sacramentarium L. Duchesne, Origines du culte chrétien, 8° Paris 1889; 4e éd. 1908. F. Probst, Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines erklärt, 8° Münster i. W. 1892. R. Buchwald, Das sog. Sacramentarium Leonianum: Weidenauer Studien 2, 1908, 185—252. Über Leo im allgemeinen handeln u. a. Ed. Perthel, Papst Leos I. Leben und Lehren, 8° Jena 1843. Fr. und P. Böhringer, Die Väter des Papsttums: Leo I. und Gregor I., Stuttgart 1879 (Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Neue Ausg.). Ph. Kuhn, Die Christologie Leos I. d. Gr. in systematischer Darstellung, 8° Würzburg 1894. Th. Steeger, Die Klauseltechnik Leos des Gr. in seinen Sermonen. (Inaug.-Diss.) 8° Haßfurt 1908. — Von dem Vorgänger Leos, Papst Sixtus III. (432—440), sind acht Briefe erhalten geblieben; bei Migne, P. lat. 50, 581 sqq; deutsch bei Wenzlowsky a. a. O. 3, 535 ff.

4. Petrus Chrysologus. — Um 406 zu Forocornelium, dem heutigen Imola, geboren, ward Petrus schon um 433, wie man meistens annimmt, zum Bischof von Ravenna, der Residenz des weströmischen Kaisers, erhoben und genoß als Vorbild eines wahren Hirten großes Ansehen. Ob Ravenna den Rang eines Metropolitansitzes unter Petrus erhalten oder schon früher besessen hat, ist streitig. Mit Papst Leo stand Petrus in vertrautem Verkehr. Als Eutyches, der Vater des Monophysitismus, durch die Synode zu Konstantinopel vom Jahre 448 verurteilt worden war und nun die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchte, wandte er sich auch an Petrus. Dieser indessen entgegnete, Eutyches möge den Weisungen des Papstes Folge leisten: quoniam beatus Petrus, qui in propria sede et vivit et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem; nos enim pro studio pacis et fidei extra consensum Romanae civitatis episcopi causas fidei audire non possumus (Brief 25 unter den Briefen Leos: Migne, P. lat. 54, 739—744). Wahrscheinlich hat Petrus um 450 zu Forocornelium sein Leben beschlossen. Außer dem Briefe an Eutyches liegen unter seinem Namen noch 176 Predigten vor, welche Bischof Felix von Ravenna (707—717) zu einer Sammlung vereinigt hat (M 52, 183—666). Daß Felix auch unechte Stücke aufgenommen, ist fast allgemein anerkannt; auf der andern Seite erscheint die Annahme begründet, daß auch außer dieser Sammlung unter fremden Namen noch Predigten des hl. Petrus überliefert sind (vgl. die 7 Predigten M 52, 665—680). Jene 176 Predigten sind im allgemeinen sehr geringen Umfangs. Die größere Hälfte handelt über Bibeltexte. Nachdem der Redner den Literalsinn entwickelt, pflegt er einem höheren Sinne nachzuforschen (quia historica relatio ad altiorem semper est intelligentiam sublimanda: Sermo 36). Dogmatische Reden im engeren Sinne des Wortes bilden Ausnahmen. Sie betreffen vornehmlich das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes und bekämpfen die Arianer und die Eutychianer. Die Reden 56—62 sind der Erklärung des Apostolischen Symbolums gewidmet. Eine Reihe von Reden verherrlicht die allerseligste Jungfrau, eine andere Reihe Johannes den Täufer. Alle ohne Ausnahme sind von echt kirchlichem Geiste durchweht. Der Ausdruck ist meist knapp und gedrängt (vgl. Sermo 122:

et dicenti et audienti semper generat lassitudo fastidium), nicht selten sententiös und kraftvoll (vgl. das viel zitierte Wort Sermo 155: qui iocari voluerit cum diabolo, non poterit gaudere cum Christo) und zugleich volkstümlich (vgl. Sermo 43: populis populariter est loquendum). Auch im Mittelalter sind diese Predigten, wie die große Zahl der Handschriften beweist, sehr beliebt und verbreitet gewesen. Wann Petrus mit dem Beinamen Chrysologus (Goldmund) geschmückt worden ist, steht dahin. Der älteste Zeuge des Namens ist der Verfasser des Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis (ed. Holder-Egger 310), Agnellus, im 9. Jahrhundert.

Ausgaben der Schriften des hl. Chrysologus besorgten namentlich D. Mita, 4° Bologna 1643, und S. Pauli, 2° Venedig 1750. Paulis Ausgabe ist bei Migne, P. lat. 52 abgedruckt. Sermo 149, de pace, M 52, 598 sq, gehört vielmehr Bischof Severianus von Gabala an und steht auch unter dessen Namen bei Migne, P. gr. 52, 425—428; vgl. § 81, 15. Fr. Liverani (Spicilegium Liberianum, Florentiae 1863, 125—203) teilte Varianten zu schon gedruckten Reden aus italienischen Handschriften mit und veröffentlichte zugleich neun neue Reden, die jedoch sämtlich unecht sind. Näheres bei H. Januel, Commentationes philol. in Zenonem Veronensem etc., pars 2, Ratisb. 1906. Ausgewählte Reden des hl. Chrysologus hat M. Held ins Deutsche übersetzt, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). H. Dapper, Der hl. Petrus Chrysologus, 8° Köln 1867. Fl. v. Stablewski, Der hl. Kirchenvater Petrus von Ravenna Chrysologus, 8° Posen 1871. J. Loosshorn, Der hl. Petrus Chrysologus und seine Schriften: Zeitschr. f. kath. Theol. 3, 1879, 238—265. C. Weyman, Zu Petrus Chrysologus: Philologus 55, 1896, 461—471.

5. Maximus von Turin. — Eine noch größere Zahl von Predigten ist unter dem Namen des hl. Maximus, Bischofs von Turin, auf uns gekommen. Aus seinem Leben stehen nur zwei Daten fest: 451 unterschreibt er das Protokoll einer Synode zu Mailand (Migne, P. lat. 54, 948; Mansi, SS. Conc. Coll. 6, 143), und im November 465 wohnt er einer Synode zu Rom bei. Die Akten dieser römischen Synode führen den hl. Maximus unter den Teilnehmern unmittelbar nach dem Papste (Hilarus), vor allen übrigen Bischöfen, auf (Mansi l. c. 7, 959 965 sq), woraus geschlossen werden darf, daß Maximus unter sämtlichen Anwesenden der Älteste war. Die genannten Predigten werden in der Hauptausgabe von Bruni aus dem Jahre 1784 (abgedruckt bei Migne l. c. 57) mit sehr zweifelhaftem Rechte in homiliae, sermones und tractatus eingeteilt. Der homiliae werden 118 gezählt (De tempore 1—63, De sanctis 64—82, De diversis 83—118), der sermones 116 (De tempore 1—55, De sanctis 56—93, De diversis 94 ad 116), der tractatus 6; unter der Aufschrift tractatus 6 verbergen sich indessen expositiones de capitulis evangeliorum (1—23). In einem Anhange folgen, als unecht oder zweifelhaft, noch 31 sermones, 3 homiliae und 2 umfangreiche epistolae. Mehrere der von Bruni als echt betrachteten Stücke gehören nachweisbar andern kirchlichen Rednern an. Im allgemeinen sind die Predigten des hl. Maximus ebenso kurz wie diejenigen des hl. Chrysologus. Der Ausdruck ist gleichfalls in der Regel markig und kernig und nicht ohne rhetorischen Schmuck. Maximus tritt dem Leser als überaus eifriger Seelenhirte entgegen. Er kämpft unermüdlich gegen Überreste des Heidentums und gegen häretische Verirrungen. Gerade in Oberitalien hatten die verschiedensten Sekten einen empfänglichen Boden gefunden.

Über die Ausgaben der Predigten des hl. Maximus und die handschriftlichen Quellen dieser Ausgaben s. Schoenemann, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. 2, 618 ad 669 (= Migne, P. lat. 57, 184—210). Über die Predigten selbst und ihren Verfasser handelt mit besonderer Einläßlichkeit Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 256—276.

6. Arnobius der Jüngere. — Hier muß wohl auch Arnobius, zur Unterscheidung von Arnobius von Sicca der Jüngere genannt, ein Plätzchen finden, weil er nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Gallier, sondern Römer gewesen zu sein scheint, wenn sich auch noch kein näherer Einblick in seine Lebensverhältnisse gewinnen läßt. Seine umfangreichen Commentarii in psalmos (Migne, P. lat. 53, 327—570), um 450 geschrieben, huldigen durchweg einer allegorisierenden Auslegung. Augustins Gnadenlehre wird lebhaft bekämpft. Sprachliche und sachliche Berührungen haben nicht selten zur Identifizierung des Kommentators mit dem Verfasser der anonymen pelagianischen Streitschrift Praedestinatus (§ 99, 8) Anlaß gegeben. Mit größerer Sicherheit dürfen zwei andere Schriften Arnobius zugeeignet werden: Expositiunculae in evangelium oder Adnotationes ad quaedam evangeliorum loca (M 53, 569—580, aber hier unvollständig), eine formlose Sammlung von Scholien zu einzelnen Stellen aus Johannes, Matthäus und Lukas, und Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio (M 53, 239—322), auch eine Dilettantenarbeit, welche in Form einer vor Schiedsrichtern abgehaltenen Disputation hauptsächlich den Monophysitismus widerlegen und die volle Übereinstimmung Roms und insbesondere des Papstes Leo I. mit den großen Lehrern der alexandrinischen Kirche, Athanasius und Cyrillus, dartun will.

Die Expositiunculae in evangelium wurden vollständig (13 statt 4 Scholien zu Lukas) zuerst herausgegeben von G. Morin in den Anecdota Maredsolana 3, 3, Maredsoli 1903; vgl. Rev. Bénéd. 20, 1903, 64—76. B. Grundl (Theol. Quartalschr. 79, 1897, 529—568) wollte die Expositiunculae in vorkonstantinische Zeit verweisen, während er den Conflictus um 452 aus der Hand eines römischen Mönches Arnobius hervorgegangen sein ließ. S. Bäumer (Der Katholik 2, 1887, 389—406) hatte den Conflictus für Faustus von Reji in Anspruch genommen. Vgl. noch Morin in der Rev. Bénéd. 26, 1909, 419—432.

Dritter Zeitraum.

Von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis zum Ende der patristischen Zeit.

Erstes Kapitel.

Orientalen.

§ 103. Allgemeine Übersicht.

1. Der Niedergang wissenschaftlichen Strebens. — Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts eilt die griechische Theologie dem Verfalle entgegen. Die dogmatischen Streitigkeiten, welche sich an die Namen Nestorius und Eutyches knüpfen, treten mehr und mehr in den Dienst kirchenpolitischer Bestrebungen. Das wissenschaftliche Interesse erstirbt; die Produktionskraft erlischt. Es beginnt die Exzerpier- und Sammeltätigkeit, welche sich damit begnügt, die Ergebnisse früherer Geistesarbeit zu buchen. In diese Zeit fallen die allerdings noch wenig aufgehellten Anfänge der Katenen oder Kettenkommentare und der vielverschlungenen Florilegien- oder Parallelenliteratur. Homilien der Vorzeit werden den veränderten Verhältnissen entsprechend überarbeitet. Andere Werke werden in Kommentaren erläutert. Es fehlt indessen auch nicht an bevorzugten Talenten, welche sich über ihre Zeit emporschwingen und durch selbständige Leistungen überraschen oder geradezu blenden. Ein Gebiet der kirchlichen Literatur wenigstens ist in dieser Periode mit ganz ungeahntem Erfolge angebaut worden. Es ist die rhythmische Hymnendichtung, welche bereits im 4. und 5. Jahrhundert vereinzelte Pflege fand (vgl. § 60, 5), nunmehr aber, durch die glanzvolle Ausgestaltung des Gottesdienstes angeeifert und herausgefordert, Werke von unvergänglichem Werte zeitigte. Überhaupt ist die kirchliche Literatur bis zum Ende der patristischen Zeit nie so gänzlich versiegt, wie es im 7. und 8. Jahrhundert mit der griechischen Profanliteratur der Fall war. Während hier eine in der Tat trostlose Verödung um sich greift und die Schriftstellerei sozusagen völlig verstummt, tritt in Johannes von Damaskus ein kirchlicher Wortführer auf, welcher als Prosaiker wie als Poet die goldenen Tage des 4. Jahrhunderts noch einmal zurückzurufen scheint. Aber es ist nur eine flüchtige Nachblüte. Nach Johannes erstarrt die byzantinische Theologie.

2. Die Lehrstreitigkeiten und die dogmatische, polemische und apologetische Literatur. — Der Nestorianismus und in noch höherem Grade der

Monophysitismus in seinen mancherlei Verzweigungen haben auch nach dem Chalcedonense die griechische Theologie noch auf Jahrhunderte hinaus beschäftigt. Der hervorragendste Gegner beider Richtungen erstand im 6. Jahrhundert in dem an Cyrillus von Alexandrien anknüpfenden Leontius von Byzanz. Außer ihm beteiligten sich an dem großen Kampfe namentlich Ephräm von Antiochien, Kaiser Justinian, Anastasius I. von Antiochien, Eulogius von Alexandrien, Georgius Pisides, Anastasius Sinaita, Johannes von Damaskus. Gegen den Apollinarismus wandten sich Antipater von Bostra und Leontius von Byzanz (?). In die origenistischen Streitigkeiten haben Antipater von Bostra, Kaiser Justinian, Barsanuphius, Theodorus von Skythopolis eingegriffen. Der theopaschitische und ebenso der tritheistische Streit blieb auf engere Kreise beschränkt. Der Dreikapitelstreit hat die griechische Kirche viel weniger in Aufregung versetzt als die lateinische. Eustratius von Konstantinopel streitet gegen die Theorie vom Seelenschlafe. Dem Monotheletismus gegenüber, in welchem der Monophysitismus zu neuem Leben erwachte, sind insbesondere Sophronius von Jerusalem und Maximus Confessor in die Schranken getreten. Maximus Confessor zählt überhaupt zu den größten Theologen des griechischen Altertums. Er baut auf den Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita fort, welcher neuplatonische Ideen in den Dienst der christlichen Spekulation zu stellen versucht hatte. Die letzte große Lehrstreitigkeit der griechischen Kirche ward durch den Bilderstürmer Leo den Isaurier eingeleitet. Die Verteidigung der Bilder übernahmen namentlich Germanus von Konstantinopel und Johannes von Damaskus. Johannes ist bis auf die Gegenwart der klassische Dogmatiker der griechischen Kirche geblieben. Er hat in seiner „Quelle der Erkenntnis" die gesamten Leistungen der früheren griechischen Theologie abschließend zusammengefaßt und systematisch verarbeitet. Als Apologeten des Christentums gegenüber dem Neuplatonismus haben Äneas von Gaza, Zacharias von Mitylene u. a. sich Verdienste erworben. Gegen die Juden schrieben Leontius von Neapolis, Anastasius Sinaita, Johannes von Damaskus u. a. Johannes bekämpfte auch die Manichäer (Paulizianer) und die Sarazenen.

3. Die andern Zweige der theologischen Literatur. — Auf dem Felde der historischen Theologie lebt die mächtige Tradition der griechischen Geschichtschreibung auch in diesem Zeitraume, wenigstens im 6. Jahrhundert, noch wirksam fort, während im Abendlande die Bearbeitung der Kirchengeschichte schon im 5. Jahrhundert die dürre Form der Chronik annimmt. Theodorus Lektor, Zacharias von Mitylene und Evagrius Scholastikus haben als Kirchenhistoriker bleibenden Ruhm erlangt. Aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammt das sog. Chronicon Paschale. Die Geschichte des Nicänums von Gelasius von Cyzikus hat geringen Wert. In der Einzelbiographie, in welcher sich schon Basilius von Seleukia versuchte, haben namentlich Cyrillus von Skythopolis und Leontius von Neapolis Anerkennenswertes geleistet. Cyrillus wendet sich an die Mönche, Leontius an das Volk. Beide verfolgen praktisch-erbauliche Zwecke. Kosmas der Indienfahrer ist als Geograph zu nennen. Das Gebiet der biblischen Theologie findet viel weniger Bearbeitung. Kommentare zu biblischen Büchern verfaßten Ammonius von Alexandrien, Gennadius von Konstantinopel, Viktor von Antiochien, Andreas von Cäsarea.

Prokopius von Gaza hinterließ umfassende katenenartige Kompilationen über eine Reihe alttestamentlicher Schriften. Kosmas der Indienfahrer, dessen Kommentar zum Hohenlied verloren gegangen ist, gibt im fünften Buche seiner „Christlichen Topographie" eine Art biblischer Isagogik. Die praktische Theologie ist reicher vertreten. Asketische Schriften veröffentlichten Johannes Klimakus, Johannes Moschus, der Mönch Antiochus, der Abt Dorotheus, Maximus Confessor, Johannes von Damaskus u. a. Weite Verbreitung und hohes Ansehen erlangte namentlich die „(Himmels-) Leiter" des Johannes Klimakus. Auch die „Geistliche Wiese" des Johannes Moschus, eine Sammlung von Wundertaten und Tugendproben zeitgenössischer Mönche, ist ein beliebtes Erbauungsbuch geworden. Homiliensammlungen besitzen wir von Basilius von Seleukia, Sophronius von Jerusalem, Germanus von Konstantinopel, Johannes von Damaskus. Besondere Beachtung verdienen die Marienpredigten der drei letztgenannten Redner. Systematische Kanonsammlungen veranstalteten im 6. Jahrhundert ein Unbekannter und Johannes Scholastikus. Im 7. und 8. Jahrhundert werden auch schon Nomokanones, Sammlungen staatlicher und kirchlicher Gesetze, gefertigt. Die kirchliche Poesie nahm, wie schon bemerkt, einen großartigen Aufschwung. Herrliche, zum Teil unvergleichliche Lieder in rhythmischer Form verfaßten namentlich Romanus der Sänger, Sergius von Konstantinopel, Andreas Kreta, Johannes von Damaskus, Kosmas der Sänger. Georgius Pisides, auch ein begabter und fruchtbarer Dichter, hält an der quantitierenden Metrik fest.

§ 104. Schriftsteller der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

1. Basilius von Seleukia. — Bischof Basilius von Seleukia in Isaurien war auf der Synode zu Konstantinopel im Jahre 448 unter dem Patriarchen Flavian für die Verurteilung des eben aufgetauchten Eutychianismus oder Monophysitismus und für die Absetzung des Archimandriten Eutyches eingetreten, ließ sich jedoch auf der Räubersynode zu Ephesus 449 durch den gewalttätigen Dioskur von Alexandrien so einschüchtern, daß er für die Rehabilitation des Eutyches und die Deposition Flavians stimmte und sich zum Monophysitismus bekannte. Auf dem Konzil zu Chalcedon 451 sollte er deshalb abgesetzt werden. Er unterzeichnete indessen den Brief Leos d. Gr. an Flavian (§ 102, 2), verurteilte Eutyches und Dioskur und ward begnadigt. In der Folge blieb er der Orthodoxie treu. In einem (lateinisch erhaltenen) Schreiben an Kaiser Leo I. vom Jahre 458 erklärt er, in Verbindung mit den übrigen Bischöfen der Provinz Isaurien, die Autorität des Chalcedonense sei zu wahren, und der Monphysit Timotheus Älurus, welcher sich des Patriarchenstuhles von Alexandrien bemächtigt hatte (457), sei abzusetzen (Mansi, SS. Conc. Coll. 7, 559—563). Nicht lange nach Absendung dieses Schreibens, vielleicht 459, ist Basilius gestorben. Sein literarischer Nachlaß besteht, insoweit er gedruckt worden ist, aus 41 Reden (*λόγοι*) über Stellen des Alten und des Neuen Testamentes (Migne, P. gr. 85, 27—474) und einer umfangreichen Schrift über die sog. Protomartyrin Thekla (§ 28, 4), ihr Leben und die an ihrem Grabe zu Seleukia geschehenen Wunder (ibid.

477—618). Photius, welcher 15 jener Reden kannte, rügte bereits den durch das Übermaß rhetorischen Schmuckes verursachten Mangel an Natürlichkeit und machte zugleich auf die Verwandtschaft der Schriftauslegung des Redners mit derjenigen des hl. Chrysostomus aufmerksam (Bibl. cod. 168). Die Kämpfe und die Siege der hl. Thekla hat Basilius laut Photius (a. a. O.) auch in Versen behandelt (*μέτροις ἐντείνας*).

Über Basilius und sein Verhalten auf den erwähnten Konzilien s. Hefele, Konziliengeschichte[2] 2, 331 ff 375 ff 430 ff. Zu seinen Schriften vgl. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 9, 90—97 (abgedruckt bei Migne, P. gr. 85, 9—18). Zu den Reden vgl. die § 66, 8 angezogene Abhandlung Batiffols. Zu der Schrift über Thekla vgl. Lipsius, Die apokr. Apostelgeschichten 2, 1, 1887, 426 432 f. — Kaiser Leo I. (457—474) forderte 458 von allen Bischöfen seines Reiches ein Gutachten über das Konzil von Chalcedon und über Timotheus Älurus ein, und es liegt noch eine lange Reihe von Antwortschreiben in einer lateinischen Übersetzung vor, welche Kassiodor durch seinen gelehrten Gehilfen Epiphanius Scholastikus anfertigen ließ (Mansi l. c. 7, 524—622). Vgl. Hefele a. a. O. 2, 420 566. Von dem, wie es scheint, bedeutenden literarischen Nachlasse des Timotheus Älurus hat sich griechisch nur sehr weniges, manches aber syrisch, armenisch, koptisch erhalten. Eine „Widerlegung der auf der Synode zu Chalcedon festgesetzten Lehre" ward armenisch, leider ohne Übersetzung, von Ter-Mekerrtschian und Ter-Minassiantz herausgegeben, 8° Leipzig 1908. Auf Grund ungedruckter syrischer Quellen beleuchtete J. Lebon die Christologie des Timotheus in der Revue d'hist. ecclés. 9, 1908, 677—702. Über einen dossier patristique de Timothée handelte F. Cavallera im Bulletin de littér. ecclés. 1909, 342—359.

2. Gennadius von Konstantinopel. — Gennadius I., 458—471 Patriarch von Konstantinopel, ist allem Anscheine nach, wie sein Vorgänger Anatolius (449—458), ein entschiedener Anhänger der orthodoxen Lehre und Gegner des Monophysitismus gewesen. Wahrscheinlich im Jahre 459 trat unter seinem Vorsitze eine große Synode zu Konstantinopel zusammen, deren Epistola encyclica gegen Simonie bei Erteilung der heiligen Weihen noch vorliegt (Mansi 7, 911—920; Migne, P. gr. 85, 1613—1622). Nach Gennadius von Marseille (De vir. ill. 90) war Patriarch Gennadius ein vir lingua nitidus et ingenio acer und verfaßte einen Kommentar zum Buche Daniel und viele Homilien; nach Marcellinus Comes (Chron. ad a. 470) hinterließ er außerdem noch eine Erklärung sämtlicher Briefe des hl. Paulus. Diese Schriften sind, wie es scheint, zu Grunde gegangen. Doch tritt in mehreren Katenen ein Gennadius unter den Erklärern auf, in welchem man, allerdings mit zweifelhaftem Rechte, unsern Gennadius wiederzuerkennen glaubt. Besonders häufig nimmt er das Wort in Katenen über die Genesis und über den Römerbrief (s. die Fragmentensammlung bei M 85, 1621 ad 1734).

Diese Fragmente unter dem Namen unseres Gennadius bei Migne sind fast ohne Ausnahme aus Katenen geschöpft. Die reichste Ausbeute lieferten der auf die Genesis entfallende Teil der Katene des Nikephorus zum Oktateuch und den Büchern der Könige (Leipzig 1772—1773) und das Bruchstück einer Katene zum Römerbriefe bei I. A. Cramer, Catenae Graec. Patr. in Nov. Test. (Oxonii 1838—1844) 4, 163 sqq. Über die erwähnte Epistola encyclica vgl. Hefele, Konziliengesch.[2] 2, 584 f. — Der Nachfolger des Patriarchen Gennadius, Akacius (471—489), wußte in Verbindung mit dem monophysitischen Patriarchen Petrus Mongus von

Alexandrien Kaiser Zeno zu dem berüchtigten Henotikon vom Jahre 482 zu bestimmen, welches zwischen der Orthodoxie und dem Monophysitismus vermitteln sollte und einen Bruch zwischen den Kirchen von Rom und von Konstantinopel für die Dauer von 35 Jahren herbeiführte (484—519, das sog. Akacianische Schisma). Ein Briefwechsel zwischen Akacius und Petrus Mongus, welcher koptisch und französisch von E. Amélineau (Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux 4e et 5e siècles, Paris 1888, 196—228), englisch nach armenischer Vorlage von F. C. Conybeare (in The Americ. Journ. of Theol. 9, 1905, 719—740) veröffentlicht wurde, ist, wie Amélineau zeigte, eine spätere Fälschung.

3. Gelasius von Cyzikus. — Ein gewisser Gelasius, der Sohn eines Presbyters von Cyzikus, verfaßte um 475 in Bithynien eine Geschichte des Konzils von Nicäa oder richtiger eine Geschichte der orientalischen Kirche unter Konstantin in drei Büchern. Wenn eine von Photius (Bibl. cod. 88) benützte Handschrift den Verfasser „Bischof von Cäsarea in Palästina" nannte, so war dies wohl nur die unbegründete Mutmaßung eines Schreibers (vgl. § 76, 4). Das Werk, welches übrigens immer noch nicht vollständig bekannt ist, erweist sich als ein mit nur wenigen und sehr unbedeutenden eigenen Zutaten untermischtes mosaikartiges Exzerpt aus einer anonymen Urkundensammlung, aus der Darstellung eines sonst nicht bekannten Presbyters Johannes und aus den kirchenhistorischen Schriften von Eusebius, Rufinus, Theodoret und Sokrates. Die den zwei ersten, uns nicht mehr zugänglichen Quellen entlehnten Aktenstücke pflegen als sehr fragwürdig betrachtet zu werden, während Loeschcke dieselben sämtlich als echt dartun zu können glaubte.

Die zwei ersten Bücher des Werkes nebst einigen Fragmenten des dritten Buches sind zuerst von R. Balforeus, 1599 zu Paris, ediert worden. Ein Abdruck bei Migne, P. gr. 85, 1191—1360. Weitere Stücke des dritten Buches edierte A. M. Ceriani, Monumenta sacra et profana 1, Mediol. 1861, 129 sqq. G. Loeschcke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. (Inaug.-Diss.) 8° Bonn 1906.

4. Ammonius von Alexandrien. — Der alexandrinische Presbyter und Oekonom (Kirchengutsverwalter) Ammonius, welcher 458 ein Schreiben ägyptischer Bischöfe an Kaiser Leo I. unterzeichnete (Mansi, SS. Conc. Coll. 7, 530), hat sich als Exeget einen Namen erworben. Es erübrigen indessen von seinen Kommentaren, wie es scheint, nur noch zerstreute Bruchstücke, welche in Katenen Aufnahme fanden, zu den Psalmen, zu Daniel, zu Matthäus, zu Johannes, zur Apostelgeschichte und zu 1 Petr. Die vorausgesetzte Identität des Scholiasten Ammonius in den verschiedenen Katenen wird freilich auch noch der Prüfung und Sicherstellung bedürfen. Anastasius Sinaita führt einige Stellen aus einer Schrift des „Alexandriners Ammonius" gegen den Monophysiten Julianus von Halikarnassus an (Viae dux 13—14). Dieser Ammonius wird schwerlich mit unserem Ammonius identifiziert werden dürfen, da das Auftreten Julians erst ins 6. Jahrhundert fällt.

Die genannten Katenenscholien sind zusammengestellt bei Migne, P. gr. 85, 1361—1610. Über die Scholien zu Daniel vgl. M. Faulhaber, Die Propheten-Katenen, Freiburg i. B. 1899 (Biblische Studien 4, 2—3), 185—188. — Unter dem Namen eines Euthalius, welcher in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in Ägypten gelebt haben, Diakon und später Bischof gewesen sein sollte, veröffentlichte zuerst L. A. Zacagni, Rom 1698, Bearbeitungen des Textes der paulinischen Briefe, der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe (Migne l. c. 85, 619—790;

die Bearbeitung der Apostelgeschichte auch 10, 1549—1558). Dieses Werk ist, wie J. A. Robinson (Texts and Studies 3, 3, Cambridge 1895) zeigte, schichtenweise entstanden. Euthalius, welcher um die Mitte des 4. Jahrhunderts in Syrien gelebt zu haben scheint, gehören die drei Prologe, der in Sinnzeilen geschriebene Text der genannten biblischen Schriften, die Aufzählung der in denselben enthaltenen Bibelzitate, die Zerlegung des Inhaltes in κεφάλαια und die Zusammenstellung dieser Kapitel vor dem Text der Schriften an. Im Jahre 396 hat eine unbekannte Hand dem Prolog der Paulusbriefe ein Martyrium Pauli beigefügt. Später sind noch einige andere Stücke hinzugekommen. Vgl. namentlich E. v. Dobschütz in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, 1899, 107—154; Th. Zahn in der Neuen kirchl. Zeitschr. 15, 1904, 305—330 375—390.

5. Viktor von Antiochien. — Vielleicht noch im 5. Jahrhundert hat ein sonst nicht bekannter Presbyter Viktor von Antiochien aus älteren Erläuterungsschriften zu Matthäus, Lukas und Johannes, insbesondere aus den Homilien des hl. Chrysostomus, einen Kommentar zum Markusevangelium zusammengestellt, welcher von späteren Erklärern fleißig benutzt wurde. Auch der Jeremiaskommentar Viktors, aus welchem die von M. Ghisler, Lyon 1623, herausgegebene Katene zu Jeremias schöpfte, scheint eine Kompilation aus älteren Arbeiten gewesen zu sein. In der Wahl seiner Quellen wenigstens bekundet Viktor sich deutlich als Anhänger der Grundsätze der Antiocheniſchen Exegetenschule.

Der Markuskommentar Viktors ist griechisch herausgegeben worden von P. Possinus, Rom 1673; von Chr. Fr. Matthäi, Moskau 1775, und von J. A. Cramer, Oxford 1844 (Catenae Graec. Patrum in Nov. Test. 1, 259—447). Die Ausgabe Cramers bietet den vollständigsten und relativ ältesten Text, diejenige Matthäis eine spätere Überarbeitung. Über die Scholien zu Jeremias vgl. M. Faulhaber, Die Propheten-Katenen, Freiburg i. Br. 1899 (Bibl. Studien 4, 2—3), 107—110 133. — Von den Schriften Antipaters, welcher in der ersten Zeit nach dem Chalcedonense Bischof von Bostra in Arabien war und zu den hervorragendsten Männern der orientalischen Kirche zählte, sind bisher nur dürftige Reste ans Licht gezogen worden: Bruchstücke eines größeren Werkes gegen die von Pamphilus und Eusebius verfaßte Apologie des Origenes (§ 45, 1), ein kleines Bruchstück einer Abhandlung gegen die Apollinaristen, zwei Homilien, auf die Geburt Johannes' des Täufers und auf Mariä Verkündigung, und unbedeutende Fragmente zweier anderer Homilien (Migne, P. gr. 85, 1763—1796).

§ 105. Pseudo-Dionysius Areopagita.

1. Die Schriften des Pseudo-Areopagiten. — Dionysius Areopagita heißt nach dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften der Verfasser einer Anzahl theologischer Schriften, welche sich, wenigstens im großen und ganzen, durch die überall hervortretende Übereinstimmung der philosophischen und theologischen Grundanschauungen sowie durch eine ganz unnachahmliche Eigenart des Tones und Stiles sofort als Werke eines und desselben Autors erweisen. Es sind vier größere Abhandlungen und zehn, meist sehr kurze Briefe. Die vier ersten Briefe sind an den Therapeuten Cajus gerichtet, der fünfte an den Liturgen Dorotheus, der sechste an den Priester (ἱερεύς) Sosipater, der siebte an den Hierarchen Polykarpus, der achte an den Therapeuten Demophilus, der neunte an den Hierarchen Titus, der zehnte an den Theologen Johannes. Die Mehr-

zahl der Briefe enthält Antworten auf dogmatische Fragen, andere geben praktische Unterweisungen und Ermahnungen über das Verhalten gegen Ungläubige (Brief 7), über Sanftmut und Demut (Brief 8) usf. Die vier größeren Abhandlungen hat der Verfasser sämtlich seinem Mitpriester (*συμπρεσβύτερος*) Timotheus gewidmet. Das Buch von den göttlichen Namen (*περὶ θείων ὀνομάτων*), welches den Grundstock der sog. Areopagitika bildet, handelt über die in der Heiligen Schrift vorkommenden Namen Gottes und beleuchtet in dieser Weise das Wesen und die Eigenschaften Gottes. Das Buch von der mystischen Theologie (*περὶ μυστικῆς θεολογίας*) verbreitet sich über die Unerfaßbarkeit und Unaussprechbarkeit des Wesens Gottes. Die Schrift von der himmlischen Hierarchie (*περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας*) beschreibt die Rangordnung der himmlischen Geister und unterscheidet drei Hierarchien oder Klassen derselben: Seraphim, Cherubim und Throne; Herrschaften, Mächte und Gewalten; Fürstentümer, Erzengel und Engel. Die Schrift von der kirchlichen Hierarchie (*περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας*) stellt die Kirche auf Erden als ein Abbild der himmlischen Hierarchie dar; die gesuchten drei Triaden finden sich in den Weihen (Taufe, Eucharistie und Firmung), den Weihenden (Bischof, Priester und Diakon) und denjenigen, welche geweiht werden (Mönche, Gemeinde und die im Stande der Reinigung Befindlichen). Zu wiederholten Malen verweist der Verfasser auf andere Schriften, welche er früher schon der Öffentlichkeit übergeben habe: Theologische Grundlinien (*θεολογικαὶ ὑποτυπώσεις* De div. nom. 1, 1 5 al.), Über die Eigenschaften und Ordnungen der Engel (*περὶ τῶν ἀγγελικῶν ἰδιοτήτων καὶ τάξεων* ibid. 4, 2), Über die Seele (*περὶ ψυχῆς* ibid. 4, 2), Über das gerechte und göttliche Gericht (*περὶ δικαίου καὶ θείου δικαιωτηρίου* ibid. 4, 35) usf. Doch sind diese eigenen Angaben des Verfassers über seine literarische Tätigkeit durchaus nicht frei von Unklarheiten und Widersprüchen, und irgend welche sonstige Spuren jener andern Schriften haben sich bis zur Stunde nicht nachweisen lassen. Auch die von Sergius von Resaina (gest. 536) gefertigte syrische Übersetzung der Areopagitika umfaßt nur die griechisch überlieferten Abhandlungen und Briefe. Drei nicht griechisch erhaltene Briefe, an Apollophanes, an Timotheus, an Titus, sind unecht, d. h. fälschlich dem Verfasser der Areopagitika unterschoben.

Für die Textkritik der Schriften ist noch sehr wenig geschehen. Von den zahlreichen griechischen Handschriften ist nur ein kleiner Bruchteil zu Rate gezogen, die morgenländischen (syrischen, armenischen, arabischen) Übersetzungen sind weder gedruckt noch untersucht worden. Ausgaben des griechischen Textes erschienen 1516 zu Florenz in 8°; 1562 zu Paris in 8°; 1634 zu Antwerpen und wiederum 1644 zu Paris, besorgt von B. Corderius S. J., in 2 Bdn, 2°; 1755—1756 zu Venedig in 2 Bdn, 2°. Die Venediger Ausgabe ist abgedruckt bei Migne, P. gr. 3—4. Eine deutsche Übersetzung sämtlicher Schriften lieferte J. G. V. Engelhardt, 2 Bde, 8° Sulzbach 1823. Sorgfältiger und zuverlässiger ist die englische Übersetzung von J. Parker, 8° Oxford 1897. Die Schrift De eccl. hier. deutsch von R. Storf, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). Vgl. A. Jahn, Dionysiaca. Sprachliche und sachliche platonische Blütenlese aus Dionysius, dem sog. Areopagiten, 8° Altona 1889. — Über die eigenen Angaben des Pseudo-Areopagiten betreffend seine literarische Tätigkeit s. H. Koch in der Theol. Quartalschr. 77, 1895, 362—371; vgl. Röm. Quartalschr. usw. 12, 1898, 364—367. — Der unechte Brief an den

Philosophen Apollophanes (vgl. Ep. 7, 2—3) findet sich lateinisch in den Gesamtausgaben (Migne l. c. 3, 1119—1122). Der Brief an Timotheus über den Tod der Apostel Petrus und Paulus in syrischer, armenischer und lateinischer Übersetzung bei Pitra, Analecta sacra 4, 241—254 261—276. Vetter, Das apokryphe Schreiben Dionysius' des Areopagiten an Titus über die Aufnahme Mariä, aus dem Armenischen übersetzt: Theol. Quartalschr. 69, 1887, 133—138.

2. Der Streit über den Verfasser. — Der Verfasser nennt sich selbst Dionysius (Ep. 7, 3) und er will auch augenscheinlich selbst für den Areopagiten Dionysius, den Schüler des Weltapostels (Apg 17, 34) und ersten Bischof von Athen (Eus., Hist. eccl. 3, 4, 10), gelten. Er bezeichnet gern den hl. Paulus als seinen Lehrer in den Geheimnissen des Christentums (De div. nom. 2, 11; 3, 2 al.), und er adressiert seine Abhandlungen und Briefe an Apostelschüler, Timotheus, Titus, Cajus (Röm 16, 23; 1 Kor 1, 14), Sosipater (Röm 16, 21), Polykarpus. Die volle Aufschrift des zehnten Briefes lautet: „An den Theologen Johannes, den Apostel und Evangelisten, in seiner Verbannung auf der Insel Patmos." Zu Heliopolis (in Cölesyrien? in Unterägypten?) war Dionysius Zeuge „der in dem heilbringenden Kreuze erfolgten Sonnenfinsternis" (*τῆς ἐν τῷ σωτηρίῳ σταυρῷ γεγονυίας ἐκλείψεως* Ep. 7, 2), d. i. jedenfalls der Sonnenfinsternis beim Tode des Herrn. In Begleitung vieler Brüder unternahm Dionysius eine Reise „zur Schau des Leben erzeugenden und Gott aufnehmenden Leibes" (*ἐπὶ τὴν θέαν τοῦ ζωαρχικοῦ καὶ θεοδόχου σώματος*), d. i. allem Anscheine nach: er wohnte dem Hingange der Gottesmutter bei, und an dieser Schau nahmen „auch der Gottesbruder (*ὁ ἀδελφόθεος*) Jakobus und Petrus, die hervorragende und älteste Spitze der Theologen", teil (De div. nom. 3, 2). Auf Grund dieser und ähnlicher Stellen pflegen schon die ältesten Schriftsteller, welche Kenntnis der Areopagitika verraten, Autoren des 6. Jahrhunderts, dem Verfasser das Epitheton „der Areopagite", „der Apostelschüler" oder dgl. zu geben. In das volle Licht der Öffentlichkeit traten die Schriften auf dem Religionsgespräche, welches 531 oder 533 zu Konstantinopel zwischen Orthodoxen und Severianern (gemäßigten Monophysiten) stattfand. Die Severianer berufen sich zur Rechtfertigung ihrer Lehre auf die Schriften des Areopagiten Dionysius, während Hypatius von Ephesus, der Wortführer der Katholiken, diese Schriften als unecht zurückweist (Mansi, SS. Conc. Coll. 8, 821). Nichtsdestoweniger erlangten die Schriften in der Folge auch bei Katholiken mehr und mehr Ansehen und Geltung, dank insbesondere der Autorität des hl. Maximus Confessor (gest. 662), welcher dieselben in Kommentaren erläuterte und gegen den Vorwurf des Monophysitismus in Schutz nahm. Dem gesamten Mittelalter hat die Autorschaft des Areopagiten außer Zweifel gestanden. Im Jahre 827 ließ Kaiser Michael der Stammler Ludwig dem Frommen von Frankreich ein Exemplar der Schriften des Areopagiten überreichen. Die von Abt Hilduin von St Denis besorgte Übersetzung derselben ins Lateinische erwies sich als sehr ungenügend, und auf Wunsch Karls des Kahlen fertigte Scotus Erigena eine neue Übersetzung. Seit dieser Zeit gewannen die Schriften einen sehr weitgehenden Einfluß auf die Wissenschaft des Abendlandes. Den Mystikern dienten sie als Leuchte auf den dunklen Gebieten der Kontemplation und Ekstase; den

Scholastikern galten sie als Wegweiser in den Spekulationen über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, über die Idealursachen der Schöpfung, über die Ordnungen der himmlischen Geister; den Asketen gaben sie Aufschlüsse über den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Einigung; den Exegeten und Symbolikern hielten sie das Ideal einer tieferen Auffassung des Schriftwortes und des kirchlichen Ritus vor. Mit dem Mittelalter ging auch die Blütezeit der Areopagitika zur Neige. Eine der ersten Taten der erwachenden historischen Kritik war die Erneuerung des Protestes, welchen Hypatius zu Konstantinopel erhoben hatte. Der entbrennende Streit, wohl einer der hitzigsten und langwierigsten Kämpfe, welche je auf literarischem Gebiete durchgefochten worden sind, förderte eine Fülle von Hypothesen über den wahren Ursprung der rätselhaften Schriften zu Tage: griechische, syrische und lateinische Kirchenschriftsteller, Orthodoxe und Häretiker, selbst heidnische Dionysuspriester wurden als Verfasser in Vorschlag gebracht. Stets standen die Verhandlungen unter dem Zeichen der Alternative: „entweder der Areopagite Dionysius oder ein Fälscher und Betrüger". Hipler war es, welcher (1861) nachzuweisen versuchte, daß diese Fragestellung unrichtig sei. Der Verfasser selbst mache keinen Anspruch auf den Namen des Areopagiten. Dionysius habe nach seinen eigenen Andeutungen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Ägypten als Lehrer an einer Katechetenschule gewirkt (vgl. Ep. 7, 2; De div. nom. 3, 2). Vielleicht dürfe er identifiziert werden mit dem bei Sozomenus (Hist. eccl. 6, 31) erwähnten Mönche und Katecheten Dionysius zu Rhinokorura. Manche Forscher, Dräseke, Nirschl u. a., haben sich durch die scharfsinnigen Ausführungen Hiplers überzeugen lassen und die Redeweise von dem „Pseudo-Areopagiten" als unberechtigt abgelehnt. Andere hingegen haben an dem pseudepigraphischen Charakter der Areopagitika festgehalten und die Entstehung derselben in die Wende des 5. Jahrhunderts verlegt. In jüngster Zeit ist durch die glänzenden Untersuchungen Stiglmayrs und Kochs diese letztere Annahme zur Gewißheit erhoben und der alte Streit zu Grabe getragen worden.

Eine Geschichte der Areopagitika, ihrer Verbreitung und ihres Einflusses, ist noch nicht geschrieben worden. J. Stiglmayr, Das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften und ihr Eindringen in die christliche Literatur bis zum Laterankonzil 649. (Progr.) 8° Feldkirch 1895. N. Nilles in der Zeitschr. f. kath. Theol. 20, 1896, 395—399. Stiglmayr im Hist. Jahrbuch 19, 1898, 91—94; 20, 1899, 367 bis 388. — H. Omont, Manuscrit des œuvres de St. Denys l'Aréopagite, envoyé de Constantinople à Louis le Débonnaire en 827, 8° Paris 1904. — R. Foß, Über den Abt Hilduin von St Denis und Dionysius Areopagita. (Progr.) 4° Berlin 1886. — Nähere Kenntnis des wohl nicht 531, sondern 533 abgehaltenen Religionsgespräches zwischen Katholiken und Severianern verdanken wir dem Briefe eines der orthodoxen Kollokutoren, des Bischofs Innocentius von Maronia (östlich von Philippi, am Ägäischen Meere), an einen befreundeten Presbyter, leider nur in lateinischer Übersetzung und in sehr verderbter Gestalt überliefert (Mansi, SS. Conc. Coll. 8, 817—834; fehlt bei Migne). Vgl. Hefele, Konziliengesch.[2] 2, 747—751. Fr. Loofs, Leontius von Byzanz 1, Leipzig 1887, 261—268.

3. Der gegenwärtige Stand der Frage. — Der Versuch Hiplers ist als mißlungen zu betrachten. Derselbe ließ sich nur mit Hilfe einer langen Reihe von Textesänderungen durchführen, welche, wie erneute handschriftliche Nach-

forschungen gezeigt haben, gewaltsame Eingriffe in die verbürgte Überlieferung darstellen. Auch an dem Wortlaute der vorhin schon (Abs. 2) angezogenen Stellen ist nicht zu rütteln; Ep. 7, 2 ist mit den Ausgaben *ἐκλείψεως* zu lesen, nicht, wie Hipler wollte, *ἐκλάμψεως*, De div. nom. 3, 2 ist mit den Ausgaben *σώματος* und *ἀδελφόθεος* zu lesen, nicht, wie Hipler wollte, *σήματος* und *ἀδελφός*. Daraus allein folgt aber auch schon, daß der Verfasser selbst sich für einen Zeitgenossen der Apostel ausgegeben, daß er also eine falsche Maske angenommen hat. Denn die Meinung, daß er wirklich der Areopagite Dionysius oder überhaupt ein Zeitgenosse der Apostel sei, war schon von Hipler mit Recht als gänzlich ausgeschlossen beiseite geschoben worden. Äußere und innere Marksteine grenzen die Abfassungszeit der Areopagitika auf das Ende des 5. und den Anfang des 6. Jahrhunderts ein. Nicht schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, wie Hipler glaubte, sondern erst zu Anfang des 6. Jahrhunderts lassen sich in der kirchlichen Literatur Spuren der Areopagitika aufzeigen. Die frühesten Spuren sind wohl die Zitate in verschiedenen Schriften des Monophysiten Severus, des Hauptes der Severianer, 512 bis 518 Patriarch von Antiochien. Anderseits können die Areopagitika aber auch nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts veröffentlicht worden sein. Der Verfasser ist mit den Werken des Neuplatonikers Proklus (411—485) durchaus vertraut und hat dieselben fleißig verwertet; insbesondere bietet er, wie Stiglmayr und Koch schlagend nachgewiesen, De div. nom. 4, 18—34 ein Exzerpt aus der nur in lateinischer Übersetzung erhaltenen Abhandlung des Neuplatonikers De malorum subsistentia. Der Verfasser kennt auch bereits den Gebrauch, daß die Gläubigen während der heiligen Messe das Credo sangen (De eccl. hier. 3, 2). Der Credogesang ist aber zuerst 476 zu Antiochien von den Monophysiten in die Meßliturgie eingefügt worden, und bald nachher haben die Orthodoxen sich dieser Übung angeschlossen. Sehr wahrscheinlich steht der Verfasser auch schon unter dem Einflusse des Henotikons, durch welches Kaiser Zeno 482 eine Einigung zwischen Orthodoxen und Monophysiten herbeizuführen versuchte. Die Areopagitika sind gleichfalls von einem ireniſchen Tone durchweht, vermeiden mit unverkennbarer Absichtlichkeit die umstrittenen Termini *μία φύσις* und *δύο φύσεις* und bekunden überhaupt in ihren christologischen Ausführungen eine solche Unbestimmtheit und Verschwommenheit, daß es begreiflich erscheint, wenn beide Parteien, Orthodoxe und Monophysiten, den Verfasser für sich in Anspruch genommen und als Gewährsmann für entgegengesetzte Lehren angerufen haben. Berühmtheit erlangte namentlich der Ausdruck *θεανδρικὴ ἐνέργεια* (Ep. 4). Die Heimat des Verfassers ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in Syrien, nicht in Ägypten, zu suchen. Krüger hat auf einen Scholastikus Dionysius von Gaza, einen Freund Petrus' des Iberers, des monophysitischen Bischofs von Majuma bei Gaza (gest. um 487), aufmerksam gemacht. Aber es fehlt die Gewähr dafür, daß der Verfasser den Namen Dionysius, welchen er sich freilich selbst beilegt, auch wirklich geführt hat. Vermutlich hat der Verfasser sich in früheren Jahren zum Neuplatonismus bekannt; er will selbst als Heide geboren sein (De coel. hier. 9, 3). Jedenfalls besteht die Eigentümlichkeit seiner Darstellung der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens in den mannigfachen und tiefgehenden neuplatonischen

Reminiszenzen. Mit Vorliebe entwickelt er in zahllosen Variationen die Idee von dem Einen (ἕν), dem Hervorgehen aller Dinge aus ihm (πρόοδος) und der Rückkehr zu ihm (ἐπιστροφή). Er ist nicht so originell, wie man lange geglaubt hat. „Er steht am Strom der kirchlichen Tradition; seine umfassende Belesenheit setzt ihn in den Stand, in vollen Zügen daraus zu schöpfen" (Stiglmayr). Nur schillert und flimmert die alte Überlieferung bei ihm in ganz fremdartigen Farben. Er redet in beständiger Anlehnung an die Terminologie der Mysterien, gefällt sich aber zugleich in willkürlichen neuen Wortgebilden, in gespreizten und überladenen Satzgefügen, kurz in „einer bewußten und absichtlich festgehaltenen Verkünstelung und Verdunkelung der Sprache" (Stiglmayr).

Fr. Hipler, Dionysius, der Areopagite. Untersuchungen über Echtheit und Glaubwürdigkeit der unter diesem Namen vorhandenen Schriften, 8° Regensburg 1861. Hipler, De theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur, in vier Programmen des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, 1871—1885. Die mehrgenannte Stelle De div. nom. 3, 2 syrisch (nach drei Handschriften) bei P. de Lagarde, Mitteilungen 4, Göttingen 1891, 19 f. Vgl. über diese Stelle H. Gelzer in den Jahrbb. für protest. Theol. 18, 1892, 457—459. Über die Stelle Ep. 7, 2 vgl. Gelzer in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1892, 98—100 124—127. J. Stiglmayr, Der Neuplatoniker Proklus als Vorlage des sog. Dionysius Areopagita in der Lehre vom Übel: Hist. Jahrb. 16, 1895, 253—273 721—748. Stiglmayr in der Zeitschr. f. kath. Theol. 33, 1909, 383—385. H. Koch, Der pseudepigraphische Charakter der dionysischen Schriften: Theol. Quartalschr. 77, 1895, 353—420; vgl. 78, 1896, 290—298. Koch, Proklus als Quelle des Pseudo-Dionysius Areopagita in der Lehre vom Bösen: Philologus 54, 1895, 438—454. Koch, Pseudo-Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen. (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte 1, 2—3.) Mainz 1900. Gegen die Ergebnisse Stiglmayrs und Kochs haben namentlich J. Dräseke und J. Nirschl Widerspruch erhoben. Siehe die Antworten Stiglmayrs in der Byzant. Zeitschr. 7, 1898, 91—110; vgl. 8, 1899, 263—301; und Kochs in der Röm. Quartalschr. usw. 12, 1898, 353 bis 398; in der Theol. Quartalschr. 86, 1904, 378—399. G. Krüger, Wer war Pseudo-Dionysios? Byzant. Zeitschrift 8, 1899, 302—305. O. Siebert, Die Metaphysik und Ethik des Pseudo-Dionysius Areopagita. (Inaug.-Diss.) 8° Jena 1894. Stiglmayr, Die Engellehre des sog. Dionysius Areopagita: Compte rendu du 4e Congrès scient. internat. des Cath., Fribourg (Suisse) 1898, Sect. 1, 403—414. Stiglmayr, Die Lehre von den Sakramenten und der Kirche nach Pseudo-Dionysius: Zeitschr. f. kath. Theol. 22, 1898, 246—303; vgl. 180—187. Stiglmayr, Die Eschatologie des Pseudo-Dionysius: ebd. 23, 1899, 1—21. Über das Bußwesen bei Pseudo-Dionysius s. Koch im Hist. Jahrb. 21, 1900, 58 bis 78; vgl. Stiglmayr in der Zeitschr. f. kath. Theol. 24, 1900, 657—671. H. Weertz, Die Gotteslehre des Pseudo-Dionysius Areopagita und ihre Einwirkung auf Thomas von Aquin. (Inaug.-Diss.) 8° Bonn 1908.

4. Hierotheus. — Der Verfasser der Areopagitika gedenkt mehrfach in begeisterten Worten eines gewissen Hierotheus als seines hochverehrten Lehrers. Er nennt auch zwei von Hierotheus verfaßte Werke, Theologische Anfangsgründe (θεολογικαὶ στοιχειώσεις De div. nom. 2, 9—10) und Liebeshymnen (ἐρωτικοὶ ὕμνοι ibid. 4, 14—17), und bezeichnet seine eigenen Schriften als eine Erläuterung und Ergänzung der wegen ihrer Tiefe und Kürze schwer verständlichen Werke des Lehrers (De div. nom. 3, 2—3; De eccl. hier. 6, 2). Ist dieser Hierotheus eine geschichtliche Persönlichkeit oder eine bloße Fiktion? Syrisch existiert ein „Buch des hl. Hierotheus über die verborgenen Geheimnisse der Gottheit", welches nach A. L. Frothingham jun. (Stephen Bar Sudaili, the Syrian mystic, and the book of Hierotheos. 8° Leyden

1886) von dem um 500 lebenden Mönche Stephan Bar Sudaili verfaßt und von dem Pseudo-Areopagiten als Quelle benutzt worden sein soll. Näher liegt es vorläufig, zu vermuten, daß erst die Äußerungen des Pseudo-Areopagiten einem Syrer Anlaß gegeben haben, ein „Buch des hl. Hierotheus" zu erdichten.

5. Petrus der Iberer. — Petrus der Iberer, monophysitischer Bischof von Majuma bei Gaza in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts (Abs. 3), ward um 500 von ungenannter Hand durch eine panegyrisch gefärbte, aber doch an geschichtlichem Gehalte reiche Vita verherrlicht. Eine syrische Version des abhanden gekommenen griechischen Originals hat R. Raabe herausgegeben und übersetzt, 8° Leipzig 1895; vgl. J. B. Chabot in der Rev. de l'Orient latin 3, 1895, 367—397. Eine Ergänzung dieser Vita bilden die von dem Schüler und Nachfolger des Iberers, Bischof Johannes von Majuma, um 515 unter dem Titel „Plerophorien" zusammengestellten Aussprüche monophysitischer Größen, in erster Linie des Iberers, nach syrischer Vorlage französisch herausgegeben von F. Nau, 8° Paris 1899. Von einer andern griechischen Vita des Iberers, verfaßt von Zacharias von Mitylene, erübrigen nur wenige Zeilen in syrischer Version, bei E. W. Brooks im Corpus script. christ. orient., Script. Syri, Ser. 3, vol. 25, Paris. 1907, 8 im syrischen, 12 im lateinischen Texte.

6. Severus von Antiochien. — Severus (Abs. 3), die eigentlich beherrschende Persönlichkeit im monophysitischen Lager Syriens, ward 512 auf den Patriarchenstuhl von Antiochien erhoben, mußte jedoch 518 nach Alexandrien flüchten und vertrat hier gegenüber Julianus von Halikarnassus die Lehre, der Leib Christi habe vor der Auferstehung die allgemeinen Schwächen und Leiden des menschlichen Leibes geteilt. Seine Jünger hießen im Munde der Julianisten Phthartolatren (Vergänglichkeitsanbeter). Er starb 538 in Ägypten. Zwei syrische Biographien Severs hat M. A. Kugener in der Patrologia Orientalis 2, 1 3, Paris 1903 1905, bearbeitet: die eine, von Zacharias von Mitylene in griechischer Sprache verfaßt, erzählt das Leben Severs bis zur Stuhlbesteigung in Antiochien; die andere, welche sich über das ganze Leben Severs erstreckt, ist von Johannes, Abt des Klosters Beth Aphthonia am linken Euphratufer, wahrscheinlich gleichfalls in griechischer Sprache geschrieben worden (die erstere wurde syrisch auch schon von J. Spanuth, 4° Göttingen 1893, herausgegeben). Vgl. J. Eustratios, Σευῆρος ὁ μονοφυσίτης πατριάρχης Ἀντιοχείας. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1894. M. Peisker, Severus von Antiochien. (Inaug.-Diss.) 8° Leipzig 1903. I. Lebon, Le Monophysitisme Sévérien, 8° Louvain 1909. — Von der reichen literarischen Hinterlassenschaft Severs scheinen im griechischen Originaltexte fast nur noch Fragmente vorzuliegen, dogmatische Fragmente in antimonophysitischen Streitschriften (namentlich auch in dem aus dem 6. Jahrhundert stammenden Schreiben eines sonst nicht bekannten Mönches Eustathius Ad Timotheum scholasticum de duabus naturis adversus Severum: Migne, P. gr. 86, 1, 910—942), exegetische Fragmente in Katenen. Vorarbeiten zu einer Sammlung der exegetischen Fragmente lieferte Mai, Script. vet. nova Coll. 9, Romae 1837, 725—741 (Fragmente zu Isaias und Ezechiel), Classici auctores 10, 1838, 408—473 (Fragmente zum Lukasevangelium und zur Apostelgeschichte), Spicilegium Romanum 10, 1844, 1, 202—205 (Fragmente zum Buche Job). Auch die Oratio 2 de resurrectione Domini unter den Werken Gregors von Nyssa, Migne l. c. 46, 627—652, ein beachtenswerter Versuch, die evangelischen Berichte über die Erscheinungen des Auferstandenen miteinander auszugleichen, gehört Severus an (§ 70, 6). — Um so beträchtlicher ist die Zahl der Schriften Severs, welche in syrischer Übersetzung erhalten geblieben sind. a) Die 125 λόγοι ἐπιθρόνιοι oder ἐνθρονιστικοί, d. i. Homilien, welche Severus als Patriarch hielt, wurden um 525 durch Paulus von Kallinikus und wiederum 701 durch Jakob von Edessa aus dem Griechischen ins Syrische übertragen und sind wenigstens teilweise in beiden Versionen auf uns gekommen. Fünf Homilien in lateinischer Afterübersetzung nach dem Syrischen bei Mai, Script. vet. nova Coll. 9, 742—759 (vier Homilien) und Spicil. Rom. 10, 1, 212—220 (eine Homilie über Maria). Sechs Homilien, die Nrn 52—57, syrisch,

in der Übertragung Jakobs von Edessa, und französisch bei R. Duval in der Patrologia Orientalis 4, 1, Paris 1906. Ausgaben einzelner Homilien müssen hier übergangen werden. Eine sehr dankenswerte Übersicht über die ganze Homiliensammlung bei A. Baumstark in der Römischen Quartalschrift 11, 1897, 31—66; 13, 1899, 305—323. b) Die gewaltige Korrespondenz Severs, frühzeitig zusammengestellt und chronologisch geordnet (im ganzen mindestens 3759 Briefe), ist wenigstens auszugsweise auch wiederholt ins Syrische übertragen worden. Ein Presbyter Anastasius von Nisibis übertrug 669 etwa 700 Briefe. Das sechste Buch dieser Übertragung, 123 Briefe enthaltend, ist syrisch und englisch herausgegeben worden von E. W. Brooks, London 1902—1904, 2 vols in 4 parts. c) Eine Abhandlung Severs gegen Julianus von Halikarnassus auszüglich in lateinischer Afterübersetzung nach dem Syrischen bei Mai, Spicil. Rom. 10, 1, 169—201. — Auch die armenische, die koptische und die äthiopische Literatur haben Werke Severs aufbewahrt. E. Porcher, Sévère d'Antioche dans la littérature copte: Rev. de l'Orient chrét. 12, 1907, 119—124.

7. Julianus von Halikarnassus. — Julianus, monophysitischer Bischof von Halikarnassus in Karien, mußte ebenso wie Severus von Antiochien 518 nach Alexandrien flüchten und verfocht dort Severus gegenüber den Satz, der Leib Christi sei auch vor der Auferstehung schon der Verweslichkeit und überhaupt der Korruption (φθορά) nicht unterworfen gewesen. Seine Anhänger wurden von den Gegnern Aphthartodoketen (Unvergänglichkeitslehrer) und Phantasiasten (Scheinleibsvertreter) genannt. Ein umfangreiches Werk Julians gegen Severus (Zach. Rhet., Hist. eccl. 9, 13) scheint abhanden gekommen zu sein. Eine Reihe von Briefen ist handschriftlich in syrischer Übersetzung erhalten (zwei Briefe an Severus nebst den Antworten des letzteren bei Zach. Rhet. l. c. 9, 10—13). Ein Kommentar zum Buche Job liegt handschriftlich noch im griechischen Texte vor und ist in einer lateinischen Übersetzung von J. Perionius in der Ausgabe der Werke des Origenes von G. Genebrardus, Paris 1574 u. ö., auch schon gedruckt worden. Auszüge aus dem griechischen Texte gab H. Usener im Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 55, 1900, 321—340.

§ 106. Prokopius von Gaza und Äneas von Gaza.

1. Prokopius. — Die Sophistenschulen im Umkreis der griechischen Welt gingen bereits ihrem Verfalle entgegen, als die Schulen der syrischen Stadt Gaza, durch Umstände mannigfacher Art besonders begünstigt, sich noch zu einer kurzen Nachblüte aufschwangen. Die uns bekannten Vertreter der Sophistik zu Gaza im 5. und 6. Jahrhundert gehören alle dem Christentume an. Zwei derselben sind auch als theologische Schriftsteller aufgetreten. Der eine ist Prokopius, dessen Lebenszeit sich annähernd auf die Jahre 465—528 berechnen läßt, ohne Zweifel der bedeutendste unter den Sophisten Gazas. Vergebens suchten Antiochien, Tyrus und Cäsarea durch glänzende Anerbieten den gefeierten Lehrer für sich zu gewinnen. Nach kurzem Aufenthalte in der Fremde zog es ihn immer wieder nach seiner Vaterstadt Gaza zurück, wo sein Leben in unablässiger wissenschaftlicher Arbeit aufging. Choricius, sein hervorragendster Schüler, widmete ihm eine noch erhaltene Lobrede. Rhetorische Tendenz und Färbung zeigen Prokops reiche Briefsammlung (Migne, P. gr. 87, 2, 2717 ad 2792 f) und seine Lobrede auf Kaiser Anastasius (491—518) aus den Jahren 512—515 (M 87, 3, 2793—2826). Andere Schriften dieser Art sind verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden worden. Eine Beschreibung der 537/538 vollendeten neuen Sophienkirche zu Konstantinopel (ibid. 2827 ad 2838) und eine Klage über die 558 erfolgte Zerstörung des großartigen

Baues durch ein Erdbeben (2839—2842) können schon aus chronologischen Gründen nicht als echt anerkannt werden. Die Früchte seiner theologischen Studien hat Prokopius hauptsächlich in zahlreichen Kommentaren zum Alten Testament niedergelegt. Ein umfassendes Werk über den Oktateuch, in welchem Zitate aus den verschiedensten Autoren lose aneinandergereiht waren, eines der ersten Beispiele einer Katene, ist noch nicht gedruckt, bildet aber die Grundlage jener Katene über den Oktateuch (und die vier Bücher der Könige), welche der Grieche Nikephorus 1772—1773 zu Leipzig in zwei Foliobänden veröffentlichte. Ein von Prokopius selbst gefertigter Auszug aus diesem Werke ist schon 1555 in lateinischer Übersetzung herausgegeben, griechisch bisher nur bruchstückweise gedruckt worden (M 87, 1, 21—1080). Dieser Auszug ist wiederum ein Kettenkommentar, wenngleich er sich äußerlich von gewöhnlichen Katenen dadurch unterscheidet, daß er die älteren Kommentatoren nicht mit Namen einführt und auch ihre Äußerungen nicht wörtlich, sondern auszüglich wiedergibt. Am ausgiebigsten sind nach den Untersuchungen Eisenhofers Cyrillus von Alexandrien, Gregor von Nyssa und Basilius d. Gr. benutzt. Dem großen Kommentare über Isaias (M 87, 2, 1817—2718) eignet gleichfalls ein durchaus katenenartiges Gepräge. Die Scholien zu den vier Büchern der Könige und den zwei Büchern der Paralipomena (M 87, 1, 1079—1220) sind hauptsächlich aus Theodoret von Cyrus exzerpiert. Bearbeitungen der drei salomonischen Schriften unter dem Namen Prokops sind erst zum Teil gedruckt (ein Kommentar zu den Sprüchen M 87, 1, 1221—1544, ein Fragment einer Katene zu den Sprüchen M 87, 2, 1779—1800, eine Katene zum Hohen Liede M 87, 2, 1545—1754, ein Fragment eines Kommentares zum Hohen Liede M 87, 2, 1755—1780) und bedürfen hinsichtlich ihrer Herkunft noch näherer Untersuchung. Das Fragment einer Streitschrift gegen den Neuplatoniker Proklus (M 87, 2, 2792 e—h) trägt den Namen Prokops wahrscheinlich mit Unrecht (Stiglmayr).

Die einzige Gesamtausgabe der Schriften des Prokopius bietet Migne, P. gr. 87, pars 1—3. Die Briefsammlung ist durch R. Hercher, Epistolographi graeci, Paris. 1873, 533—598, von neuem herausgegeben worden. Ein auch bei Hercher fehlender Brief steht bei Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 9, 296. Vgl. über die Briefe L. Galante in den Studi italiani di filologia classica 9, 1901, 207—236; 11, 1903, 17—25. Zu dem (noch nicht gedruckten) größeren Werke über den Oktateuch s. E. Lindl, Die Oktateuchkatene des Prokop von Gaza und die Septuagintaforschung, 8° München 1902; vgl. auch A. Buturas in der Theol. Quartalschrift 91, 1909, 248—277 407—435. Zu der (nur bruchstückweise gedruckten) Katene über die Sprüche s. E. Bratke in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Theol. 39, 1896, 303—312. Zu der Katene über das Hohelied s. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons usw. 2, 1883, 239 ff. Quellenuntersuchungen zu den exegetischen Schriften Prokops bei L. Eisenhofer; Procopius von Gaza, 8° Freiburg i. B. 1897. Über das Fragment gegen Proklus s. D. Russos, Τρεῖς Γαζαῖοι (Inaug.-Diss.), Konstantinopel 1893, 57—69; J. Dräseke in der Byzant. Zeitschr. 6, 1897, 55—91; J. Stiglmayr ebd. 8, 1899, 263—301. Über das Leben Prokops s. J. Seitz, Die Schule von Gaza (Inaug.-Diss.), Heidelberg 1892, 9—21; vgl. C. Kirsten, Quaestiones Choricianae (Breslauer philol. Abhandlungen 7, 2), 1895, 8 sqq.

2. Paulus Silentiarius. — Aus Anlaß der unechten Prokopius-Schriften über die Sophienkirche zu Konstantinopel mag beigefügt sein, daß die Feier der Ein-

weihung der wiedererbauten Kirche am 24. Dezember 563 von Paulus Silentiarius (ruhegebietender Hofbeamter) mit einer in kunsthistorischer Beziehung sehr wertvollen Beschreibung der Kirche und ihrer Kanzel (ἄμβων) in fließenden Hexametern verherrlicht wurde (Migne, P. gr. 86, 2, 2119—2158 2251—2264). J. J. Kreutzer, Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia, 8° Leipzig 1875. Auch ein lyrisches Gedicht des Paulus auf die pythischen Heilquellen Bithyniens hat bei Migne l. c. 2263—2268 Aufnahme gefunden. Über andere Werke dieses Dichters s. I. Merian-Genast, De Paulo Silentiario Byzantino Nonni sectatore. (Diss. inaug.) 8° Lips. 1889.

3. Äneas von Gaza. — Um dieselbe Zeit bildete auch Äneas als Lehrer der Rhetorik zu Gaza den Mittelpunkt eines großen und auserlesenen Kreises von Schülern. Äneas scheint etwas früher geboren und etwas später gestorben zu sein als Prokopius. Den Ruhm, dessen er sich im Mittelalter erfreute, verdankt er dem vor 534 geschriebenen und gegen den Neuplatonismus gerichteten Dialoge „Theophrastus oder von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung des Leibes" (Migne, P. gr. 85, 871—1004). In formeller Hinsicht sind 25 kleine Briefe (welche bei Migne fehlen) ungleich anziehender.

Die letzte selbständige Ausgabe des Dialoges „Theophrastus" lieferte J. Fr. Boissonade, 8° Paris 1836. Dem griechischen Texte ist in dieser Ausgabe die von Ambrosius Camaldulensis (gest. 1439) gefertigte lateinische Übersetzung beigegeben. Die Briefe hat Hercher l. c. (Abs. 1) 24—32 von neuem herausgegeben. Vgl. D. Russos, Τρεῖς Γαζαῖοι. (Inaug.-Diss.) 8° Konstantinopel 1893. G. Schalkhausser, Äneas von Gaza als Philosoph. (Inaug.-Diss.) 8° Erlangen 1898. St. Sikorski, De Aenea Gazaeo. (Diss. inaug.) 8° Vratisl. 1908.

4. Johannes Philoponus. — Nicht so glücklich und erfolgreich waren die theologischen Versuche eines jüngeren Zeit- und Fachgenossen der genannten Sophisten, des alexandrinischen Grammatikers Johannes, von seinem rastlosen Fleiße Philoponus (φιλόπονος) geheißen. Sein wichtigstes theologisches Werk, eine dialektisch-spekulative Erörterung der Christologie und der Trinitätslehre unter dem Titel „Schiedsrichter" (διαιτητής), trat für den Monophysitismus und den Tritheismus ein. Nur zerstreute Fragmente sind auf uns gekommen. Nach seinem Gegner Leontius von Byzanz (De sectis) hat Philoponus von τρεῖς μερικαὶ οὐσίαι in Gott gesprochen und eine nur in der Abstraktion existierende οὐσία κοινή behauptet. In der gleichfalls zu Grunde gegangenen Schrift über die Auferstehung des Leibes (περὶ ἀναστάσεως) leugnete Philoponus die individuelle und numerische Identität des Auferstehungsleibes mit dem diesseitigen Leibe. Erhalten blieben eine Schrift zur Verteidigung der Geschöpflichkeit der Welt, De aeternitate mundi contra Proclum, zuletzt herausgegeben durch H. Rabe, Leipzig 1899; ein Kommentar über den biblischen Schöpfungsbericht, De opificio mundi ll. 7, zuletzt herausgegeben durch G. Reichardt, Leipzig 1897; und ein libellus de paschate, zuletzt herausgegeben durch C. Walter, Jena 1899. Über die Lehre des Philoponus handelt J. M. Schönfelder, Die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus, München 1862, 267—311. Zu den berühmten Schriftstellern der tritheistischen Partei zählte Stephanus Gobarus, um 600, jetzt nur noch durch einen Auszug aus seinem Hauptwerke bei Photius (Bibl. cod. 232) bekannt.

5. Anonymi Hermippus de astrologia dialogus. — Um 500, wie es scheint, ist von einem christlichen Neuplatoniker ein zwei Bücher umfassender Dialog „Hermippus oder über die Astrologie" veröffentlicht worden, welcher für die Vereinbarkeit der Astrologie mit dem Christenglauben eintritt. Ausgaben von O. D. Bloch, Kopenhagen 1830; von W. Kroll und P. Viereck, Leipzig 1895. Der Verfasser ist unbekannt (vgl. A. Elter in der Byzant. Zeitschr. 6, 1897, 164 f; Krumbacher ebd. 7, 1898, 460; J. Dräseke in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 43, 1900, 613—625).

§ 107. Leontius von Byzanz und Kaiser Justinian.

1. Leontius von Byzanz. — Erst durch die Untersuchungen von Loofs ist das bisher über der Persönlichkeit wie über der schriftstellerischen Tätigkeit des Leontius von Byzanz schwebende Dunkel bis zu einem gewissen Grade zerstreut worden. Leontius muß um 485 geboren sein, vielleicht in Skythien, wahrscheinlicher zu Byzanz, jedenfalls, wie seine Verwandtschaft mit dem Feldherrn Vitalian beweist, als Kind vornehmer Eltern. Seine eigenen Andeutungen (Adv. Nest. et Eut. l. 3) legen den Schluß nahe, daß er früh das Mönchsgewand genommen hat. Er erzählt auch selbst (ibid.), daß er schon als Jüngling den dogmatischen Fragen der Zeit das lebhafteste Interesse entgegenbrachte. Der nestorianisierenden Richtung, welcher er in Skythien verfiel, ward er durch den Einfluß gelehrter Männer, denen er auf Reisen näher trat, wieder entrissen, und seitdem verfocht er mit aller Entschiedenheit die Lehre des Chalcedonense. Im Jahre 519 erscheint er zu Konstantinopel und zu Rom in Gesellschaft der skythischen Mönche, welche für den Satz eintreten, einer aus der heiligen Dreifaltigkeit habe im Fleische gelitten. Bald nachher hat er sich in die sog. neue Laura (eine dorfartige Ansiedlung von Einsiedlern) bei Jerusalem zurückgezogen. Im Jahre 531 oder 533 nimmt er zu Konstantinopel an dem von Justinian veranstalteten Religionsgespräche zwischen Katholiken und Severianern teil, und auch die nächstfolgenden Jahre muß er in Konstantinopel zugebracht haben. Etwa 538 aber befindet er sich wieder in seinem Kloster bei Jerusalem. Später, vielleicht 542, ist er noch einmal nach Konstantinopel gereist, und hier ist er, wie es scheint, noch vor Erlaß des ersten Ediktes gegen die drei Kapitel (Abs. 3), um 543, gestorben. Die Bezeichnung des Leontius als monachus Hierosolymitanus bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Erläuterung. Byzanz aber ist gleichfalls so vielfach der Schauplatz seines Wirkens gewesen, daß der noch gebräuchlichere Name monachus Byzantinus auch dann verständlich bleibt, wenn seine Wiege nicht in Byzanz gestanden haben sollte. — Leontius ist Verfasser der nach inneren Gründen zwischen 529 und 544 geschriebenen „Drei Bücher gegen Nestorianer und Eutychianer" (*λόγοι γ' κατὰ Νεστοριανῶν καὶ Εὐτυχιανιστῶν*: Migne, P. gr. 86, 1, 1267—1396). Das erste dieser Bücher bekämpft die beiden genannten Häresien gemeinsam: dieselben können, wie Leontius zu Eingang des näheren ausführt, trotz ihres Widerspruches untereinander gemeinsam widerlegt werden, weil sie von den gleichen unrichtigen Voraussetzungen ausgehen, aber freilich zu entgegengesetzten Folgerungen (*δύο ὑποστάσεις, μία φύσις*) fortschreiten. Das zweite Buch wendet sich gegen die Eutychianer oder Monophysiten im besondern, und zwar in erster Linie gegen die Partei der Julianisten oder Aphthartodoketen (§ 105, 7). Ein Orthodoxer und ein Aphthartodoket treten miteinander streitend auf. Das dritte Buch ist gegen die Nestorianer gerichtet, verhält sich jedoch weit mehr historisch referierend als dogmatisch polemisierend und will namentlich die dogmatischen und exegetischen Ketzereien Theodors von Mopsuestia „ans Tageslicht ziehen". Das Ganze ist vorzüglich disponiert und bekundet ebensoviel Scharfsinn wie patristische Gelehrsamkeit. Unzweifelhaftes Eigentum des Leontius sind auch zwei kleinere

Schriften gegen Severus von Antiochien (§ 105, 6): „Widerlegung der von Severus vorgebrachten Argumente" (*ἐπίλυσις τῶν ὑπὸ Σευήρου προβεβλημένων συλλογισμῶν*: M 86, 2, 1915—1945) und „Dreißig Thesen gegen Severus" (*τριάκοντα κεφάλαια κατὰ Σευήρου*: M 86, 2, 1901—1916). Dagegen stellen die drei Schriften, welche gewöhnlich De sectis (M 86, 1, 1193 ad 1268), Adversus Nestorianos (M 86, 1, 1399—1768) und Contra Monophysitas (M 86, 2, 1769—1901) genannt werden, nach Loofs spätere Überarbeitungen verschiedener Teile eines zweiten großen Werkes des Leontius unter dem Titel *σχόλια* dar, während nach Junglas wenigstens De sectis, ursprünglich *σχόλια Λεοντίου ἀπὸ φωνῆς Θεοδώρου* überschrieben, eine zwar von Leontius abhängige, aber selbständige Arbeit des Theodorus von Raithu, zu Anfang des 7. Jahrhunderts, ist. Die meist Adv. fraudes Apollinaristarum betitelte Schrift (M 86, 2, 1947—1976) möchte Loofs nicht unserem Leontius, sondern einem älteren Zeitgenossen desselben zusprechen. Diese merkwürdige Schrift will den Nachweis liefern, daß mehrere den Katholiken oft vorgehaltene Zeugnisse des Gregorius Thaumaturgus, des Athanasius und des Papstes Julius I. nichts anderes seien als „von Apollinaristen oder Eutychianern oder Anhängern Dioskurs" fälschlich jenen ehrwürdigen Vätern unterschobene Schriften des Apollinaris von Laodikeia. Durch Untersuchungen der neuesten Zeit hat die Kritik des Verfassers die glänzendste Anerkennung gefunden (§ 77, 2). — Schon A. Mai, welcher die meisten der vorhin aufgeführten Schriften (im griechischen Texte) zuerst herausgegeben hat, nannte Leontius den hervorragendsten Theologen seiner Zeit (in theologica scientia aevo suo facile princeps). In der Christologie fußt Leontius durchweg auf Cyrillus von Alexandrien. Die menschliche Natur Christi, lautet sein Schlagwort, ist nicht selbst *ὑπόστασις*, aber auch nicht *ἀνυπόστατος*, sondern *ἐνυπόστατος* (Adv. Nest. et Eut. l. 1: 1277), d. h. *ἐν τῷ λόγῳ ὑποστᾶσα* (Adv. argum. Sev.: 1944). Es erscheint zweifelhaft, ob Leontius, wie Loofs will, identifiziert werden darf mit dem in des Cyrillus Skythopolitanus Vita S. Sabae auftretenden jerusalemischen Mönche Leontius. Jedenfalls trifft der Vorwurf des Origenismus, welcher diesem Mönche gemacht wird, bei unserem Leontius nicht zu. Letzterer ist nicht für Origenes eingetreten und hat die origenistische Eschatologie entschieden verworfen.

Die einzige Gesamtausgabe der Schriften des Leontius bei Migne, P. gr. 86, pars 1—2, Paris. 1865. Fr. Loofs, Leontius von Byzanz und die gleichnamigen Schriftsteller der griechischen Kirche, Buch 1 (Texte u. Untersuchungen usf. 3, 1—2), Leipzig 1887. Buch 2 ist nicht erschienen. W. Rügamer, Leontius von Byzanz. (Inaug.-Diss.) 8° Würzburg 1894. V. Ermoni, De Leontio Byzantino, 8° Paris. 1895. J. P. Junglas, Leontius von Byzanz (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. 7, 3), Paderborn 1908. — Über Abt Theodorus von Raithu (am Sinai), dessen Schrift De incarnatione nur zum Teil gedruckt ist (Migne l. c. 91, 1483 sqq), s. Junglas a. a. O. 15 ff; vgl. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, Münster i. W. 1907, LII. — Über drei etwas ältere Genossen des Leontius im Kampfe gegen Nestorianismus und Monophysitismus, Ephräm von Antiochien, Heraklianus von Chalcedon und Pamphilus, s. Junglas a. a. O. 40 ff. Ephräm, 527—545 Patriarch von Antiochien, hat laut Photius (Bibl. cod. 228—229) drei Werke hinterlassen, von welchen das erste dogmatische Schreiben und panegyrische Reden umfaßte, das zweite, in vier

Büchern, ausschließlich dogmatischen Inhalts und vornehmlich der Verteidigung des Chalcedonense gewidmet war; das dritte wird nicht näher gekennzeichnet. Mai hat nur noch einige kleine Bruchstücke unter Ephräms Namen aufgefunden, ex apologia pro synodo Chalcedonensi et epistola S. Leonis, e tertio libro contra Severum etc.: Migne l. c. 86, 2, 2103—2110. Auch die Schriften des Bischofs Heraklianus von Chalcedon zu Beginn des 6. Jahrhunderts sind zu Grunde gegangen. Erwähnt werden ein Werk gegen den eutychianisch gesinnten Erzbischof Soterichus von Cäsarea in Kappadokien (über handschriftliche Reste s. Le Quien, Oriens Christianus 1, 602 sq) und ein zwanzig Bücher umfassendes, von Photius sehr gerühmtes Werk gegen die Manichäer (Phot., Bibl. cod. 85 231; C. Manich. 1, 11). Pamphilus, der Verfasser der von Mai (Nova Patrum Bibl. 2, 1844, 597—653) edierten und fälschlich so genannten Panoplia dogmatica, wird von Junglas nach dem Vorgange Diekamps (Theol. Revue 1906, 157) mit Pamphilus von Jerusalem, dem Freunde des Kosmas Indikopleustes, identifiziert.

2. Die skythischen Mönche. — Die sog. skythischen Mönche tauchen 519 zu Konstantinopel auf, und ihr Wortführer und Anwalt ist ein gewisser Johannes mit dem Beinamen Maxentius. Im Kampfe gegen Nestorianismus und Monophysitismus wollten diese Mönche den Satz „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat im Fleische gelitten" zum Panier der Orthodoxie erhoben wissen, während andere Kreise jede Änderung oder Erweiterung des auf dem Konzile zu Chalcedon (451) aufgestellten Glaubensbekenntnisses ablehnten (sog. theopaschitischer Streit). Außerdem verlangten die Mönche die Verurteilung der Schriften des kurz vorher verstorbenen Bischofs Faustus von Reji, weil dieselben dem Pelagianismus das Wort redeten, ein Verlangen, welches gleichfalls auf vielen Widerspruch stieß. Die Streitigkeiten hatten bereits einen lebhafteren Charakter angenommen, als am 25. März 519 Abgesandte des Papstes Hormisda nach Konstantinopel kamen, um die seit dem Tode des Kaisers Anastasius I. (9. Juli 518) möglich gewordene Aussöhnung der Kirchen von Rom und von Konstantinopel (vgl. § 104, 2) einzuleiten. Eine Denkschrift, welche Maxentius im Namen der Mönche den päpstlichen Legaten überreichte (Epist. ad legatos sedis apostolicae: Migne, P. gr. 86, 1, 75—86), hatte nicht den gewünschten Erfolg. Im Juni 519 begaben sich deshalb einige Mönche nach Rom, um persönlich beim Papste eine Entscheidung in ihrem Sinne zu erwirken, und als Hormisda mit einer solchen Entscheidung zögerte, wandten sie sich an die durch König Thrasamund nach Sardinien verbannten Bischöfe Afrikas. Letztere, an ihrer Spitze Bischof Fulgentius von Ruspe, traten alsbald mit Nachdruck für die Sache der Mönche ein (S. Fulg., Ep. 17 de incarnatione et gratia, die Antwort auf das Schreiben des Mönches Petrus Diakonus de incarnatione et gratia: Migne, P. lat. 62, 83—92). In den ersten Tagen des August 520 verließen die Mönche Rom, um nach Konstantinopel zurückzukehren. Am 13. August 520 richtete der Papst an den zu Konstantinopel weilenden afrikanischen Bischof Possessor ein Schreiben, welches das Vorgehen der skythischen Mönche und insbesondere das Verhalten ihrer Vertreter zu Rom in sehr scharfen Worten verurteilte und sodann erklärte, die Werke des Bischofs Faustus gehörten nicht zu den anerkannten Schriften der Väter, und die gesunde Lehre über Gnade und Freiheit könne den Werken des hl. Augustinus entnommen werden (S. Horm. P., Ep. 70). Maxentius machte dieses Schreiben zum Gegenstand einer herben Kritik (Ad epistolam Hormisdae responsio: Migne, P. gr. 86, 1, 93—112). Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Priester Johannes, an welchen des hl. Fulgentius Schrift De veritate praedestinationis et gratiae Dei vom Jahre 523, und ebenso der Priester und Archimandrit Johannes, an welchen die etwas jüngere Epistola synodica der afrikanischen Bischöfe (s. Hefele, Konziliengesch. 2^2, 697—702) gerichtet ist, kein anderer als Johannes Maxentius. Loofs a. a. O. (Abs. 1) 260 f hat indessen gegen diese Identifizierung Einspruch erhoben. Ist dieselbe nicht haltbar, so verliert sich die Spur der skythischen Mönche und ihres Patrones Maxentius schon mit dem Schreiben des Papstes Hormisda und der Antwort auf dasselbe. Außer den beiden genannten

Schriften besitzen wir von Maxentius namentlich noch Dialoge gegen die Nestorianer (Migne l. c. 115—158) und eine Abhandlung gegen die Akephaler (Monophysiten, 111—116). Alle seine Schriften sind lateinisch überliefert, und der lateinische Text ist wohl auch als Original anzusehen. Herausgegeben ward derselbe, zum ersten- und zum letztenmal, durch J. Cochläus nach einer Nürnberger Handschrift der Werke des hl. Fulgentius, sowohl im Anhange der Erasmischen Ausgabe des hl. Cyprian (Basel 1520) als auch in der von W. Pirkheimer und Cochläus besorgten Ausgabe des hl. Fulgentius (Hagenau 1520). Bei Migne l. c. 73—158 steht ein „vielfach vermittelter und auf solchem Wege mehrfach entstellter Abdruck" (Loofs). Die Schriften befinden sich in etwas verwirrtem Zustande. Die als selbständige Schrift auftretende Professio de Christo (79—86) bildet ohne Zweifel nur einen Teil der voraufgehenden Epist. ad legatos sedis apost. (75—78). In neuerer Zeit ist nur Loofs a. a. O. 229—261 näher auf die Geschichte der skythischen Mönche eingegangen.

3. Kaiser Justinian. — Justinian I., 527—565 Beherrscher des Ostens, ist die vollendete Verkörperung des Cäsaropapismus. Seine sog. theologischen Schriften (Migne, P. gr. 86, 1, 945—1152) stellen sich, des dogmatischen Beiwerks entkleidet, als bloße Regierungsmaßnahmen dar, Maßnahmen, welche, auch wenn sie stets der reinsten Absicht entsprungen wären, als bedenkliche Eingriffe in das innerste Leben der Kirche bezeichnet werden müßten. Doch hat Justinians Kirchenpolitik dieselben Bahnen eingeschlagen, in welchen sich die literarische Tätigkeit seines Zeitgenossen Leontius bewegte, und das fünfte allgemeine Konzil vom Jahre 553 hat die Erlasse des Kaisers in allem Wesentlichen annehmen können, weil ihr Inhalt dem Glauben der Kirche entsprach. Am 6. August 536 erließ Justinian eine „Konstitution (*διάταξις*) gegen Anthimus, Severus, Petrus und Zoaras" (l. c. 1095—1104) in Form eines Schreibens an den Patriarchen Menas von Konstantinopel, welches die Anathematisierung der genannten Monophysiten durch die konstantinopolitanische Synode des Jahres 536 gutheißt und bestätigt. Der sog. Tractatus contra Monophysitas (1103—1146), wohl aus dem Jahre 542 oder 543, ist an ägyptische Mönche gerichtet, welche vom Monophysitismus zur Kirche zurückgekehrt waren oder zurückzukehren im Begriffe standen. Im Januar 543 erschien ein Edikt gegen Origenes (*λόγος κατὰ Ὠριγένους*: 945—990 in der Ausfertigung an Menas), welches die mannigfachen Irrtümer des Alexandriners kennzeichnet (Subordinatianismus, Präexistenz, Apokatastasis, Mehrheit der Welten usw.), denselben eine einläßliche Widerlegung entgegenstellt und mit zehn Anathematismen gegen den Origenismus schließt. Das „Schreiben an die heilige Synode (*γράμμα πρὸς τὴν ἁγίαν σύνοδον*) über Origenes und seine Gesinnungsgenossen" (989—994) stammt nach Diekamp aus dem März oder April 553. Ein leider verloren gegangenes Edikt aus dem Ende des Jahres 543 oder dem Anfange des Jahres 544 enthielt eine längere Darlegung des wahren Glaubens und sprach zum Schlusse das Anathem aus über die Person und die Schriften Theodors von Mopsuestia, über die Schriften Theodorets von Cyrus gegen Cyrillus von Alexandrien und das Ephesinum und über den gleichfalls gegen Cyrillus und das Ephesinum gerichteten Brief des Edesseners Ibas; das erste sog. Edikt gegen die drei Kapitel. Während nämlich in der Regel die Anathematismen eines Ediktes *κεφάλαια*, capitula genannt wurden, hat sich in vorliegendem Falle der Sprachgebrauch gleich von

Anfang an dahin fixiert, daß die von den Anathematismen betroffenen Personen und Schriften als die drei Kapitel bezeichnet wurden. Das fragliche Edikt sollte namentlich in die abendländische Kirche eine unheilvolle Verwirrung hineintragen (sog. Dreikapitelstreit). Zwischen 551 und 553, wahrscheinlich 551, erschien ein zweites, verschärftes Edikt gegen die drei Kapitel, welches noch vollständig vorliegt (*ὁμολογία πίστεως κατὰ τῶν τριῶν κεφαλαίων*: 993 bis 1036). Ein Erlaß vom 5. Mai 553 an das an diesem Tage eröffnete Konzil (*τύπος πρὸς τὴν ἁγίαν σύνοδον*) handelt gleichfalls über Theodor, Theodoret und Ibas (1035—1042). Eine ebenso derbe wie ausführliche Antwort des Kaisers auf eine (nicht näher bekannte) Denkschrift gegen die Verurteilung der drei Kapitel (*πρός τινας γράψαντας καὶ ἐκδικήσαντας Θεόδωρον κτλ.*, 1041—1096) ist nach Hefele nach dem Konzil von 553, nach Loofs vor dem Konzil geschrieben. Von einem dogmatischen Schreiben an den Patriarchen Zoilus von Alexandrien (542 bis um 550) hat sich noch ein kurzes Fragment erhalten (1145—1150). Den Schluß der Sammlung bildet eine jedes dogmengeschichtlichen Interesses entbehrende Goldbulle an den Abt des Berges Sinai (1149—1152). Kurz vor seinem Tode ist Justinian laut Evagrius (Hist. eccl. 4, 39—41) in einem verloren gegangenen Edikte für die Lehre der Aphthartodoketen eingetreten. Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht sind ausgeschlossen. Aber freilich ist der Einfall des Greises eine Verleugnung der Ziele seiner Mannesjahre.

Die meisten der im Texte genannten Schriften sind auch in die Konziliensammlungen aufgenommen worden (Mansi l. c. 8—9). Der sog. Tractatus contra Monophysitas ward erst von Mai (Script. vet. nova Coll. 7, Romae 1833, 1, 292—313) herausgegeben; die Goldbulle an den Abt des Berges Sinai erst von C. Tischendorf, Anecdota sacra et profana, Lipsiae 1855 1861, 56—57. Nach alten und durchaus glaubwürdigen Zeugen ist Justinian Verfasser des Troparions (antiphonartigen Kirchengesanges) *ὁ μονογενὴς υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ*, bei W. Christ et M. Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum, Lipsiae 1871, 52; cf. xxxii. In der Series latina des Migneschen Cursus finden sich mehrere lateinische Briefe Justinians unter den Briefen der Päpste Hormisda (Migne, P. lat. 63, 367—534), Johannes II. (ibid. 66, 11—32), Agapitus I. (ibid. 66, 35—80) und Vigilius (ibid. 69, 15—178), ferner die Mehrzahl der im Texte genannten Schriften, griechisch und lateinisch (ibid. 69, 177—328), und endlich eine Auswahl der kirchengeschichtlich bedeutsam erscheinenden lateinischen Verordnungen und Gesetze des Kaisers (novellae ad religionem pertinentes, leges selectae: ibid. 72, 921—1110). v. Hefele, Konziliengesch. 2², Freiburg i. B. 1875. Loofs, Leontius von Byzanz 1, Leipzig 1887. Fr. Diekamp, Die origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrhundert, 8° Münster i. W. 1899. A. Knecht, Die Religionspolitik Kaiser Justinians I. (Inaug.-Diss.) 8° Würzburg 1896. G. Pfannmüller, Die kirchliche Gesetzgebung Justinians, 8° Berlin 1902. G. Glaizolle, Un empereur théologien. (Thèse.) 8° Lyon 1905.

4. Zeitgenössische Theologen. — Justinians Lehrer, Agapetus, Diakon an der Sophienkirche zu Konstantinopel, widmete dem Kaiser, wie es scheint, zu seinem Regierungsantritte in Jahre 527, eine kleine Schrift über die Pflichten eines christlichen Regenten (*ἔκθεσις κεφαλαίων παραινετικῶν*: Migne, P. gr. 86, 1, 1163—1186). In der Folgezeit ist dieser Fürstenspiegel sehr hochgeschätzt, vielfach nachgeahmt und auch in die modernen Sprachen übersetzt worden. Über die zahlreichen Ausgaben s. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 8, 36—42 (= Migne l. c. 1115—1162); Hoffmann, Bibliographisches Lexikon 1², 101—104. — Ein Mönch namens

Job in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts hinterließ laut Photius (Bibl. cod. 222) eine Schrift gegen Severus und eine Schrift über das Erlösungswerk Christi unter dem Titel οἰκονομικὴ πραγματεία. Über die letztere Schrift hat Photius (l. c.) einen auffallend einläßlichen Bericht erstattet. Heute liegt nur noch ein Fragment dieser zweiten Schrift vor (Migne l. c. 3313—3320; das ibid. 3320 folgende Fragment gehört dem apollinaristischen Bischofe Job an, § 77, 4). — Auch Bischof Johannes von Skythopolis in Galiläa um 540 ist gegen die Monophysiten, insbesondere gegen Severus, als Verteidiger der orthodoxen Lehre aufgetreten. S. über ihn und seine verloren gegangenen Schriften Loofs, Leontius von Byzanz 1, 1887, 269—272. — Eine kleine Abhandlung gegen die origenistischen Lehren von der Präexistenz und der Apokatastasis unter dem Titel „Des hl. Barsanuphius Lehre über die Meinungen des Origenes, des Evagrius und des Didymus" (Migne l. c. 86, 1, 891—902) muß um die Mitte des 6. Jahrhunderts aus den Kreisen der palästinensischen Mönche hervorgegangen sein. — Von Bischof Theodorus von Skythopolis ist eine um 553 verfaßte, an Kaiser Justinian und die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem gerichtete, scharfe Erklärung gegen die Irrtümer des Origenes auf uns gekommen (Migne l. c. 231—236). Über Theodorus s. Diekamp, Die origenist. Streitigkeiten 125—129. — Unter dem Namen des hl. Gregentius, welcher zur Zeit Justinians Bischof von Taphar im Lande der Homeriten (Himjariten in Südarabien) gewesen sein soll, gehen eine Gesetzessammlung (νόμοι τῶν Ὁμηριτῶν: Migne l. c. 567—620) und eine Disputation mit einem Juden namens Herban (διάλεξις μετὰ Ἰουδαίου Ἑρβᾶν τούνομα: ibid. 621—784). Beide Schriften, welche sich unmittelbar aneinander anschließen und gewissermaßen ein Ganzes bilden, pflegen als unterschoben bezeichnet zu werden, ohne bisher einer eindringenderen Untersuchung gewürdigt worden zu sein. — In die Tage Justinians fällt wohl auch das Leben und Wirken des Mönches Alexander von Salamis, bekannt als Verfasser einer Lobrede (ἐγκώμιον) auf den hl. Barnabas (Migne l. c. 87, 3, 4087—4106 nur lateinisch mitgeteilt, aber schon in den Acta SS. Iunii 2, 436—453 griechisch gedruckt). Näheres über diese Rede bei Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten 2, 2, Braunschweig 1884, 298—304. Eine zweite Rede Alexanders handelt von der Auffindung des heiligen Kreuzes (λόγος εἰς τὴν εὕρεσιν τοῦ τιμίου καὶ ζωποιοῦ σταυροῦ: Migne l. c. 4015—4076; auch in einem Auszuge vorhanden: ibid. 4077—4088).

§ 108. Historiker und Geographen.

1. Theodorus Lektor. — Theodorus, welcher zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Amt eines Vorlesers (Anagnostes) an der Sophienkirche zu Konstantinopel bekleidete und daher den Beinamen Lektor erhielt, hat zwei kirchenhistorische Versuche hinterlassen: einen Auszug aus den früher genannten kirchenhistorischen Werken von Sokrates, Sozomenus und Theodoret, in vier Büchern, und eine selbständige Fortsetzung dieses Auszuges bis auf Kaiser Justinus I. (518—527), gleichfalls in vier Büchern. Von der zweiten Schrift erübrigen, soviel bekannt, nur noch Fragmente und Exzerpte. Jener Auszug ist handschriftlich vorhanden, aber noch nicht gedruckt worden.

Näheres über diesen Auszug bei I. Bidez, La tradition manuscrite de Sozomène et la Tripartite de Théodore le Lecteur, Leipzig 1908, 35—72 76—80. Die Exzerptensammlung aus der eigenen kirchenhistorischen Schrift bei Migne, P. gr. 86, 1, 165—228 (aus Valesius-Reading, Cambridge 1720) ist inzwischen um verschiedene neue Fragmente bereichert worden, zuletzt durch A. Papadopulos-Kerameus in dem russischen Journal des Ministeriums für Volksaufklärung 333, 1901, Januarheft, und Fr. Diekamp im Hist. Jahrbuch 24, 1903, 553—558. — Nolte, Zu Theodorus Lector und Eustathios von Epiphania nebst einem noch

ungedruckten Bruchstücke des letzteren: Theol. Quartalschr. 43, 1861, 569—582. Eustathius von Epiphania in Syrien ist Verfasser einer von Theodorus Lektor als Quelle benutzten, inzwischen zu Grunde gegangenen Chronik, welche von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 502 reichte. I. V. Sarrazin, De Theodoro Lectore Theophanis fonte praecipuo, in den Commentationes philologae Ienenses 1, Lipsiae 1881, 163—238. Über den Chronisten Theophanes Confessor (gest. um 817) s. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 342 ff.

2. Zacharias von Mitylene. — Zacharias war Rechtsanwalt (*σχολαστικός, ῥήτωρ*) zu Konstantinopel und später, nachweislich seit 536, Bischof von Mitylene auf Lesbos. Vor 553 bzw. vor dem fünften allgemeinen Konzil muß er gestorben sein. Als Rechtsanwalt, bald nach 491, hat er ein kirchengeschichtliches Werk verfaßt, welches den Zeitraum von 450 bis 491 behandelte, aber hauptsächlich nur über persönliche Erlebnisse des Verfassers zu Alexandrien und in Palästina berichtete. Im griechischen Urtexte verloren gegangen, liegt dasselbe noch in einer anonymen syrischen Weltgeschichte vor, deren zwölf Bücher von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 568/569 reichen. Die Bücher 3—6 dieser Weltgeschichte bieten Zacharias' Werk in syrischer Übersetzung oder Überarbeitung. Biographien des Bischofs Petrus des Iberers von Majuma (s. § 105, 5) und des Bischofs Theodor von Antinoä in Ägypten sind abhanden gekommen, während Biographien des ägyptischen Asketen Isaias und des Patriarchen Severus von Antiochien (s. § 105, 6) in syrischer Übersetzung aufgefunden wurden. Diese Biographien sowohl wie die Kirchengeschichte verraten wiederholt und unzweideutig die monophysitische Parteistellung des Verfassers. Als Bischof von Mitylene hingegen hat Zacharias auf der Synode zu Konstantinopel im Jahre 536 der Absetzung des monophysitisch gesinnten Patriarchen Anthimus von Konstantinopel zugestimmt. In seine frühere Lebensperiode wird wohl auch die Abfassung des noch griechisch erhaltenen, zu Berytus in Phönikien spielenden Dialoges de mundi opificio fallen, welcher die Lehre des Neuplatonikers Ammonius Hermiae, zu Alexandrien um 500, von der Ewigkeit der Welt bekämpft. Endlich besitzen wir noch ein griechisches Bruchstück einer Schrift gegen den Manichäismus.

Die syrische Weltgeschichte ward in verbesserungsfähiger Gestalt herausgegeben von I. P. N. Land, Anecdota Syriaca 3, 4° Lugduni Bat. 1870. Eine deutsche Übersetzung und Bearbeitung des größten Teiles dieser Kompilation lieferten K. Ahrens und G. Krüger: Die sog. Kirchengesch. des Zacharias Rhetor, Leipzig 1899 (Scriptores sacri et profani 3). Gleichzeitig erschien eine englische Übersetzung des größten Teiles der Kompilation von F. J. Hamilton und E. W. Brooks, London 1899. Zur Kritik der beiden Übersetzungen, insbesondere der deutschen, vgl. M. A. Kugener in der Revue de l'Orient chrét. 5, 1900, 201—214 461—480. Das Leben des Isaias steht syrisch bei Land l. c. 346—356; deutsch bei Ahrens und Krüger a. a. O. 263—274; syrisch und lateinisch bei E. W. Brooks im Corpus script. christ. orient., Script. Syri, Ser. 3, vol. 25, Paris. 1907, 1—16 bzw. 1—10. Dieser monophysitische Mönch Isaias, gest. 488, ist der Verfasser der asketisch-mystischen Schriften bei Migne, P. gr. 40, 1105—1214; P. lat. 103, 427—434. Vgl. über ihn S. Vailhé in den Échos d'Orient 9, 1906, 81—91. Die Disputatio de mundi opificio gibt Migne, P. gr. 85, 1011—1144, nach der Ausgabe von C. Barth, 4° Leipzig 1654. Eine neue Ausgabe lieferte J. Fr. Boissonade, 8° Paris 1836. Das Bruchstück der Schrift gegen den Manichäismus bei Migne

l. c. 1143—1144 lateinisch, griechisch bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 67—70. — Die Kirchengeschichte des Nestorianers Basilius Cilix (aus Kilikien), Presbyters zu Antiochien, welche nach Photius (Bibl. cod. 42) von Marcianus bis zum Tode Justins I. (527) reichte, ist, wie die andern Schriften des Verfassers, zu Grunde gegangen. Vgl. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 7, 419 ad 420; 10, 692 710.

3. Evagrius Scholastikus. — Größeres als Theodorus und Zacharias leistete Evagrius. Um 536 zu Epiphania in Syrien geboren, ist er hauptsächlich zu Antiochien als Rechtsanwalt (*σχολαστικός*) tätig gewesen. Im Jahre 588 begleitete er den zur Verantwortung nach Konstantinopel berufenen Patriarchen Gregorius von Antiochien und verteidigte denselben vor dem Kaiser Mauritius und der zu Konstantinopel versammelten Synode mit der Kraft eines gewandten Advokaten und dem Eifer eines treuen Freundes. Mauritius ernannte ihn zum Ehrenpräfekten (*ἀπὸ ἐπάρχων*, ex praefectis). Er starb zu Antiochien gegen Ende des 6. Jahrhunderts. Seine umfangreiche Kirchengeschichte, welche freilich sehr oft und sehr weit auf das profangeschichtliche Gebiet abschweift, führt sich selbst in der Vorrede als eine Fortsetzung von Sokrates, Sozomenus und Theodoret ein und erstreckt sich in sechs Büchern über die Jahre 431—594. Die Erzählung gründet sich auf die besten Quellen, zeugt von aufrichtiger Wahrheitsliebe und streng orthodoxer Gesinnung, hin und wieder allerdings auch von Leichtgläubigkeit und Wundersucht, und ist, wie schon Photius (Bibl. cod. 29) bemerkte, in einen anmutigen, wenn auch etwas breiten Ausdruck gekleidet. Wir verdanken dem Werke zum guten Teile unsere Kenntnis der Entwicklung des Nestorianismus und des Monophysitismus. Ein anderes Werk des Verfassers, welches nach seiner eigenen Angabe (Hist. eccl. 6, 24) „Relationen, Briefe, Erlasse, Reden, Dialoge und anderes" enthielt, scheint verloren gegangen zu sein. Die Relationen (*ἀναφοραί*) waren meist im Namen und Auftrage des Patriarchen Gregorius von Evagrius geschrieben worden. Zu den Reden (*λόγοι*) zählte auch ein Glückwunsch an Kaiser Mauritius zur Geburt seines Sohnes Theodosius.

Die Ausgabe der Kirchengeschichte von J. Valesius, Paris 1673 u. ö., abgedruckt bei Migne, P. gr. 86, 2, 2415—2886 (nach Valesius-Reading, Cambridge 1720), ist erst überholt worden durch die Ausgabe von J. Bidez und L. Parmentier, London 1899 (Byzantine texts, ed. by J. B. Bury). Literatur zu der Kirchengeschichte verzeichnet Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 246 f. — Von dem mehrerwähnten Patriarchen Gregorius von Antiochien (570—593) liegen vier Reden vor (Migne l. c. 88, 1847—1886; die zweite Rede, auf Epiphanie, hier nur in lateinischer Übersetzung mitgeteilt, steht griechisch bei Migne l. c. 10, 1177—1190, und ist auch syrisch überliefert, vgl. § 47, 5 d).

4. Chronisten. — Die Weltgeschichte des Hesychius von Milet um die Mitte des 6. Jahrhunderts, die volkstümliche Weltchronik (*χρονογραφία*) des Johannes Malalas aus Antiochien in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und die Weltchronik des Johannes von Antiochien zu Anfang des 7. Jahrhunderts liegen außerhalb des Planes dieses Buches. Aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammt ein umfangreiches, gleichfalls mit der Erschaffung der Welt beginnendes, chronologisches Werk, welches gewöhnlich

Chronicon Paschale genannt wird, weil es der christlichen Chronologie die Berechnung des Osterkanons zu Grunde legt. Der unbekannte Verfasser ist sehr wahrscheinlich in den Kreisen des konstantinopolitanischen Klerus, in der Umgebung des Patriarchen Sergius (610—638), zu suchen. Das chronologische Gerippe, für die älteste Zeit hauptsächlich Julius Afrikanus und Eusebius entnommen, ist mit mannigfachen geschichtlichen Notizen ausgeschmückt, von welchen indessen fast nur die Nachrichten aus den ersten Dezennien des 7. Jahrhunderts, der Zeit des Verfassers, größere Bedeutung beanspruchen können. Um das Jahr 700 schrieb der monophysitische Bischof Johannes von Nikiu, einer Insel im westlichen Hauptarme des Nils, eine Weltchronik, welche reichen kirchengeschichtlichen Stoff in monophysitischer Beleuchtung bietet und wenigstens in den Mitteilungen zur Geschichte des 7. Jahrhunderts selbständigen, und zwar hervorragenden Wert besitzt. Dieses Werk ist in einer äthiopischen Übersetzung erhalten, welche 1601 nach einer sehr mangelhaften arabischen Vorlage gefertigt wurde. Nach Zotenberg, dem Herausgeber und Übersetzer des äthiopischen Textes, war das Original in griechischer Sprache abgefaßt, enthielt jedoch einige koptisch geschriebene Abschnitte; Nöldeke hält die koptische Abfassung des Ganzen für wahrscheinlicher.

Über Hesychius von Milet, Johannes Malalas (dessen Chronik sich auch bei Migne, P. gr. 97, findet) und Johannes von Antiochien s. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 323 ff. — Die Hauptausgabe des Chronicon Paschale verdanken wir L. Dindorf, 2 Bde, 8° Bonn 1832 (Corpus scriptorum hist. Byzant.). Dindorfs Text ist abgedruckt bei Migne l. c. 92. Vgl. hauptsächlich H. Gelzer, Sextus Julius Afrikanus 2, 1, Leipzig 1885, 138—176. Über die Entstehungsverhältnisse des Chronicon s. auch F. C. Conybeare im Journal of Theol. Studies 2, 1901, 288—298, und in der Byzant. Zeitschr. 11, 1902, 395—405. — Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Texte éthiopien publié et traduit par H. Zotenberg, 4° Paris 1883 (Extrait des Notices des Manuscrits 24, 1). Vgl. Nöldeke, Gött. gel. Anzeigen 1883, 1364—1374.

5. Kosmas der Indienfahrer. — Kosmas, mit dem Beinamen „der Indienfahrer" (*ὁ Ἰνδικοπλεύστης*), Kaufmann zu Alexandrien, unternahm um 520 in Handelsgeschäften weite Reisen, namentlich nach Arabien und Ostafrika, und begann, nach Ägypten zurückgekehrt, ein Einsiedlerleben, vornehmlich schriftstellerischen Arbeiten gewidmet. Nur eine derselben ist bis jetzt aufgefunden worden, die um 547 verfaßte Christliche Topographie (*χριστιανικὴ τοπογραφία*: Migne, P. gr. 88, 51—470), zwölf Bücher umfassend, von welchen jedoch das letzte nur bruchstückweise erhalten ist. Außer diesem großen Werke liegen noch einige Fragmente zu den Psalmen unter dem Namen unseres Kosmas vor, während drei andere Schriften, deren Kosmas selbst in der Topographie gelegentlich erwähnt, zu Grunde gegangen sind: eine Kosmographie, „in welcher die ganze Erde ausführlicher beschrieben war, sowohl die jenseits des Ozeans gelegene als die diesseitige" (lib. 1, col. 53 A), astronomische Tafeln (1, 53 B; vgl. 7, 340 B) und eine „Erklärung des Liedes der Lieder" (8, 388 B). Die Christliche Topographie darf trotz ihrer zahlreichen Sonderbarkeiten einen mannigfachen Wert beanspruchen. An die Ausdrucksweise der Heiligen Schrift anknüpfend, betrachtet Kosmas die Erde als ein großes Rechteck, welches nach allen Seiten hin von Mauern umgeben ist, die über demselben in ihrer Ver-

einigung das Firmament oder Himmelsgewölbe bilden. Im ersten Buche bekämpft er mit allem Nachdrucke die Annahme der Kugelförmigkeit der Erde, um im zweiten Buche seine eigenen Vorstellungen zu entwickeln, welch letztere er im dritten und vierten Buche aus der Heiligen Schrift zu begründen versucht. Das fünfte Buch ist wegen seiner Angaben über Verfasser, Zweck und Inhalt der biblischen Bücher von Wichtigkeit für die Geschichte der biblischen Einleitungswissenschaft. In der Exegese, Hermeneutik und biblischen Theologie schließt Kosmas sich sehr eng an Theodor von Mopsuestia an.

Die erste Ausgabe der Christlichen Topographie besorgte auf Grund einer vatikanischen Handschrift des 7. Jahrhunderts B. de Montfaucon, Collectio nova Patr. et Script. graec., Paris. 1706, 2, 113 sqq. Die bildlichen Darstellungen, mit welchen Kosmas sein Werk illustriert hat, sind nach derselben Handschrift phototypisch reproduziert worden von C. Stornajolo, 2° Rom 1908. Eine neue Ausgabe des Textes lieferte E. O. Winstedt, 8° Cambridge 1909. Eine englische Übersetzung veröffentlichte J. W. Mc Crindle, 8° London 1897. H. Gelzer, Kosmas der Indienfahrer: Jahrb. f. protest. Theol. 9, 1883, 105—141. Über die Beziehungen des Kosmas zu der antiochenischen Exegetenschule s. U. Mannucci in der Riv. stor.-crit. delle scienze teolog. 5, 1909, 30—40. Über die Fragmente zu den Psalmen s. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 4, 261—262 (= Migne, P. gr. 88, 27—28).

6. Notitiae episcopatuum. — In diesem Zusammenhange sei auch noch auf die Notitiae episcopatuum der griechischen Kirche hingewiesen, bei den Griechen *ταχτικά* genannt, Verzeichnisse der Patriarchenstühle, der ihnen unterstehenden Metropolitansitze und der autokephalen Erzbistümer, sowie der Metropolitansitze und der ihnen unterstehenden Bistümer. Die Bestimmung der Entstehungszeit dieser zunächst den Zwecken der kirchlichen Verwaltung dienenden Verzeichnisse wird durch die mannigfachen späteren Zusätze und Erweiterungen sehr erschwert. Einige der überlieferten Notitiae reichen indessen sicher noch in die patristische Zeit zurück.

Eine Sammlung von Notitiae episcopatuum, im ganzen 13 Nummern, findet sich in G. Partheys Ausgabe des von dem Grammatiker Hierokles unter dem Titel Συνέκδημος vor 535 veröffentlichten statistischen Abrisses des oströmischen Reiches: Hieroclis Synecdemus et Notitiae graecae episcopatuum, Berol. 1866, 15—261. H. Gelzer gab die sog. Notitia 1 bei Parthey (55—94) von neuem heraus und erbrachte zugleich den Beweis, daß nur der erste Teil dieser Notitia kirchlichen Ursprungs, der zweite Teil hingegen (v. 530—1064 Parthey) eine zu Anfang des 7. Jahrhunderts von dem sonst unbekannten Georgius von Lapathus auf Cypern verfaßte Beschreibung des römischen Reiches ist: Georgii Cyprii Descriptio orbis Romani. Ed. H. Gelzer. 8° Lips. 1890. C. de Boor edierte in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 12, 1891, 519—534, eine bis dahin unbekannte Notitia aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts. Eine neue Sammlung von Notitiae, im ganzen 10 Nummern, bei Gelzer in den Abhandlungen der philos.-philol. Klasse der Kgl. bayer. Akad. der Wiss. 21, 1901, 529—641. An der Spitze steht die sog. Ekthesis des hl. Epiphanius, die älteste der bisher bekannt gewordenen Notitiae, nach Gelzer aus der Zeit des Kaisers Heraklius (610—641). Eine armenische Bearbeitung dieser Ekthesis des hl. Epiphanius veröffentlichte, unter Beifügung des griechischen Textes, F. N. Finck, 8° Marburg i. H. 1902. S. noch S. Vailhé, La Notitia episcopatuum d'Antioche du patriarche Anastase, 6e siècle: Échos d'Orient 10, 1907, 139—145; vgl. 363—368.

§ 109. Hagiographen.

1. Cyrillus von Skythopolis. — Cyrillus, zu Skythopolis, dem alten Bethsan (Jos 17, 11), in Galiläa geboren, stand noch in zartem Knabenalter, als er im Winter 531/532 eine für sein späteres Leben bedeutungsvolle Begegnung mit dem berühmten Einsiedlerabte Sabas hatte. Etwa 20 Jahre alt, nahm er 543 Abschied von seiner Vaterstadt, um sich dem frommen Leben der Wüste zu widmen. Im Jahre 544 trat er auf den Rat des hl. Johannes des Einsiedlers (Hesychastes, Silentiarius) in das Euthymiuskloster ein; 555 erscheint er in der Zahl der 120 orthodoxen Mönche, welche die neue Laura bei Jerusalem bezogen, nachdem die origenistischen Mönche durch den dux Palaestinae Anastasius mit Gewalt vertrieben worden; 557 baute er sich eine Zelle in der gleichfalls bei Jerusalem gelegenen großen Laura des hl. Sabas, und dort scheint er nicht lange nachher sein Leben beschlossen zu haben. — Voll aufrichtigen Interesses für das Leben und Wirken der großen Vorbilder der Wüste, begann Cyrillus schon im Euthymiuskloster biographische Notizen, insbesondere über den hl. Euthymius den Großen, einen Hauptorganisator des palästinensischen Mönchtums (gest. 473), und über den schon genannten hl. Sabas (gest. 532), zu sammeln und zu sichten. Vor seinem Übertritte in die große Laura hatte er, ermuntert und gedrängt durch den ihm befreundeten Abt Georgius von Beella bei Skythopolis, bereits Biographien der beiden Heiligen fertiggestellt. Während der Arbeit erweiterte sich sein Plan; im Leben des hl. Sabas (c. 21) verweist er schon auf das später abzufassende Leben des hl. Johannes des Einsiedlers (gest. 558), und die Eingangsworte dieser dritten, kleineren Biographie: „Voran stelle ich in meiner Erzählung den Abt Johannes" (*πρῶτον προτίθημι τῷ λόγῳ τὸν ἀββᾶν Ἰωάννην*) zeigen unverkennbar, daß dieselbe eine Reihe von (kleineren) Lebensbildern eröffnen sollte. Doch muß Cyrillus an der Vollendung des beabsichtigten Werkes verhindert worden sein. Wenigstens sind (allem Anscheine nach) nur noch drei weitere Lebensbilder von seiner Hand auf uns gekommen, nicht mit dem Leben des hl. Johannes zu einem Ganzen verbunden, sondern ein jedes für sich überliefert: ein Leben des Abtes Cyriakus (gest. 556), ein Leben des hl. Theodosius, des Gründers des Theodosiusklosters (gest. 529), und ein Leben des hl. Theognius, welcher nach vierzigjährigem Aufenthalte unter den palästinensischen Mönchen um 494 zum Bischof von Betelia bei Gaza geweiht wurde (gest. 522). Über Theodosius sowohl wie über Theognius begnügt Cyrillus sich mit wenigen Seiten. Es lag bereits von einem Mönche des Theodosiusklosters, Theodorus, später Bischof von Peträ, eine umfassende Lobrede auf Theodosius vor (wahrscheinlich 530 im Theodosiuskloster vorgetragen, aber erst um 547 abgeschlossen und herausgegeben), und ebenso hatte schon Abt Paulus von Elusa in Idumäa eine Gedächtnisrede auf den hl. Theognius veröffentlicht (etwa im Jahre 526). Cyrillus gab deshalb in beiden Fällen nur einen gedrängten Lebensabriß, indem er zugleich eine allerdings verdeckte und bescheidene Kritik an den Leistungen seiner beiden Vorgänger übte. — Im Gegensatze zu Theodorus und Paulus ist eben Cyrillus nicht Panegyriker, sondern Geschichtschreiber. Obwohl nicht frei von der Wundersucht seiner Zeit, erscheint er

überall von dem lauterſten Streben nach Wahrheit beſeelt, ſcheut keine Mühe, Zuverläſſiges zu erkunden und das Erkundete zu berichtigen und zu ergänzen, und verwendet dabei insbeſondere auf Genauigkeit der Zeitbeſtimmung eine peinliche Sorgfalt. Seine Aufzeichnungen bilden für die Geſchichte des Heiligen Landes und der Kirche von Jeruſalem im 5. und 6. Jahrhundert eine hochwichtige Quelle.

Die Vita S. Euthymii M. wurde herausgegeben durch B. de Montfaucon in den Analecta Graeca, Paris. 1688, 1—99; die Vita S. Sabae durch I. B. Cotelerius, Ecclesiae Graecae monumenta 3, Paris. 1686, 220—376, und in Verbindung mit einer altſlaviſchen Überſetzung durch N. Pomjalovskij, St Petersburg 1890 (ruſſiſch). Zu der erſteren vgl. S. Vailhé, St. Euthyme le Grand: Revue de l'Orient chrét. 12—14, 1907—1909; zu der letzteren Fr. Diekamp, Die origeniſt. Streitigkeiten im 6. Jahrhundert, Münſter i. W. 1899, 5 ff. Die Vita S. Ioannis Silentiarii erſchien in den Acta SS. Maii 3, 16*—21* (lateiniſch 232 bis 238). Die Vita S. Cyriaci findet ſich in den Acta SS. Sept. 8, 147—159. Die zwei Vitae S. Theodosii, von Theodorus und von Cyrillus, veröffentlichte H. Uſener, Der hl. Theodoſios, 8° Leipzig 1890. Vgl. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodoſios: Sitzungsberichte der philoſ.-philol. u. hiſt. Klaſſe der Kgl. bayer. Akad. der Wiſſenſch. zu München 1892, 220—379. Krumbacher hat insbeſondere mit Hilfe umfaſſenden handſchriftlichen Materials die Unzulänglichkeit der Grundlage der Uſenerſchen Edition, einer Handſchrift des 11. Jahrhunderts, dargetan. Die zwei Vitae S. Theognii, von Paulus und von Cyrillus, wurden in den Analecta Bollandiana 10, 1891, 73—118, und gleichzeitig auch durch A. Papadopulos-Kerameus, St Petersburg 1891 (ruſſiſch), herausgegeben. Vgl. J. van den Gheyn, St. Théognius: Revue des questions historiques 50, 1891, 559 ad 576. Zu der anonymen Vita S. Gerasimi, welche Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 4, 1897, 175—184, veröffentlichte und Cyrillus von Skythopolis beilegen wollte, vgl. H. Grégoire in der Byzant. Zeitſchrift 13, 1904, 114—135. Im allgemeinen vgl. H. Mertel, Die biographiſche Form der griechiſchen Heiligenlegenden, München 1909, 50—67.

2. Johannes Moſchus und Sophronius von Jeruſalem. — Johannes Moſchus lebte und wirkte um die Wende des 6. Jahrhunderts. Der Welt überdrüſſig, zog er ſich, laut einem alten Lebensabriſſe unbekannter Herkunft, in das Theodoſiuskloſter zu Jeruſalem zurück. Später verweilte er bei den Mönchen der Jordansau und in der neuen Laura bei Jeruſalem. In der Folge begab er ſich auf Reiſen nach Syrien, Ägypten und Italien, und nicht lange vor ſeinem Lebensende, welches 619 zu Rom eintrat, verfaßte er in volkstümlichem Stile einen umfangreichen Bericht über hervorragende Tugendbeiſpiele und Wundertaten zeitgenöſſiſcher Asketen, teils aus perſönlicher Erfahrung, teils aus andern, mündlichen und ſchriftlichen Quellen ſchöpfend. Er widmete das Werk ſeinem Schüler und Reiſebegleiter Sophronius und betitelte dasſelbe „Wieſe" (λειμών, pratum spirituale), „weil es", wie die Handſchriften hinzufügen und das Widmungsſchreiben ſelbſt weiter ausführt, „eine blumenreiche Lebensbeſchreibung des himmliſchen Roſengartens bietet". Der Text erfuhr, wie es bei viel gebrauchten Erbauungsbüchern häufig der Fall war, im Laufe der Zeit mannigfache Änderungen, Kürzungen und Erweiterungen. Nach Photius (Bibl. cod. 199) umfaßten einige der ihm vorliegenden Handſchriften 304, andere 342 Abſchnitte oder Erzählungen. Die Druckausgaben zählen 219 Kapitel. Unter Beihilfe ſeines Begleiters Sophro-

nius schrieb Moschus außerdem ein rhetorisch gefärbtes Leben des Patriarchen Johannes des Almosengebers (ἐλεήμων, eleemosynarius) von Alexandrien (gest. 11. November 617), mit welchem die beiden Freunde längere Zeit hindurch in vertrautem Umgange standen, und ein Bruchstück dieser Biographie liegt noch in den ersten Kapiteln der Vita S. Ioannis Eleemosynarii vor, welche unter dem Namen Simeons des Metaphrasten geht. — Der mehrgenannte Sophronius, jahrzehntelang Mönch des Theodosiusklosters und ein durch Gelehrsamkeit wie durch frommen Eifer gleich ausgezeichneter Mann, ward 634 auf den Patriarchenstuhl von Jerusalem berufen, welchen er indessen nur vier sturmbewegte und drangsalvolle Jahre hindurch innehaben sollte (gest. 638). Seinen literarischen Ruf verdankt er hauptsächlich seinen Predigten und Gedichten, von welchen später die Rede sein soll (§ 110, 3). Er hinterließ aber auch Schriften biographischer Art, in formeller Hinsicht Glanzleistungen: ein großes Werk über die hll. Cyrus und Johannes, welche unter Diokletian zu Alexandrien die Märtyrerkrone erlangt hatten, ihr Leben und Leiden, ihre Beisetzung und ihre spätere Translation sowie namentlich auch die durch ihre Vermittlung bewirkten Wunderheilungen, und eine Lebensbeschreibung der hl. Maria von Ägypten, der großen Büßerin, deren wirkliches Leben freilich kaum noch greifbar ist.

Die erwähnte Vita S. Ioannis Moschi ist in manchen Handschriften und Ausgaben der „Geistlichen Wiese" vorausgeschickt. So findet sie sich in der Magna Bibl. vet. Patr., Paris. 1644, 13, 1053—1055; lateinisch auch bei Migne, P. lat. 74, 119—122. In Druck erschien die „Geistliche Wiese" zuerst 1479 zu Vicenza, in einer italienischen Übersetzung, welche aus der lateinischen Übersetzung des Ambrosius Camaldulensis (gest. 1439) geflossen war. Diese lateinische Übersetzung ward 1558 zu Venedig veröffentlicht und häufig nachgedruckt, auch bei Migne l. c. 121—240. Der griechische Text wurde 1624 von Fronton du Duc herausgegeben und 1681 von J. B. Cotelier ergänzt und berichtigt; abgedruckt bei Migne, P. gr. 87, 3, 2851—3112. Über die von Moschus und Sophronius gemeinsam verfaßte Biographie Johannes' des Almosengebers handelt H. Usener in seiner Ausgabe der Schrift des Johannes über den hl. Tychon (Abs. 4). Die Vita S. Ioannis Eleemos. unter dem Namen Simeons des Metaphrasten findet sich bei Migne l. c. 114, 895—966. S. Vailhé, Iean Mosch: Echos d'Orient 5, 1902, 107—116. — Die unter dem Namen des hl. Sophronius gehenden Schriften sind größtenteils erst von Mai herausgegeben worden und am vollständigsten zusammengestellt bei Migne l. c. 87, 3, 3147—4014. Auf das Werk über Cyrus und Johannes (3379—3676) folgen zwei andere kurze vitae der beiden Märtyrer (3677 bis 3696), welche indessen wohl mit Unrecht Sophronius beigelegt werden. Die Vita S. Mariae Aegyptiae (3697—3726) steht lateinisch auch bei Migne, P. lat. 73, 671—690. Über das Leben des Sophronius s. S. Vailhé in der Revue de l'Orient chrét. 7, 1902, 360—385; 8, 1903, 356—387.

3. Leontius von Neapolis und Leontius von Rom. — Über das Leben des Bischofs Leontius von Neapolis (Nemosia) auf Cypern in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ist näheres nicht bekannt. Dagegen sind mehrere Schriften von seiner Hand auf uns gekommen: eine Lebensbeschreibung des Patriarchen Johannes des Almosengebers, bzw. Nachträge zu der (laut Abs. 2) von Johannes Moschus und Sophronius verfaßten Lebensbeschreibung des Almosengebers, ein Lebensbild des Mönches Simeon, des „Narren um Christi willen" (τοῦ σαλοῦ), einige Predigten und Bruchstücke einer größeren Streit-

schrift gegen die Juden. Ein Lebensabriß des cyprischen Nationalheiligen Spyridon von Trimithus scheint verloren gegangen zu sein. Die erhaltenen Biographien sollten nach der ausgesprochenen Absicht des Verfassers Erbauungsbücher für das Volk sein. Das Leben des hl. Johannes geht auf Gewährsmänner ersten Ranges, Zeitgenossen und Augenzeugen, zurück. Auch das Leben des hl. Simeon enthält wichtiges kulturgeschichtliches Material. — „Leontius, Presbyter und Mönch und Vorsteher des Klosters des hl. Sabas zu Rom", nennt sich der Verfasser einer griechischen Lebensbeschreibung des hl. Gregor von Girgenti (an der Südküste Siziliens). Nach den Eingangsworten der Schrift war Leontius ein jüngerer Zeitgenosse Gregors. Gregor aber, unter dessen Namen ein umfangreicher griechischer Kommentar über den Prediger vorliegt, muß zu Ende des 6. und zu Anfang des 7. Jahrhunderts Bischof von Girgenti gewesen sein.

Die Schriften des Bischofs Leontius von Neapolis sind zusammengestellt bei Migne, P. gr. 93, 1565 sqq. „Die hier (1613—1668, wie auch schon P. lat. 73, 337—392) in der lateinischen Übersetzung des Anastasius Bibliothekarius (gest. um 879) mitgeteilte Vita S. Ioannis Eleemos. hat H. Gelzer griechisch herausgegeben in der Krügerschen Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 5, Freiburg i. B. 1893. Über Leontius und seine Schriften im allgemeinen s. Gelzer, Ein griech. Volksschriftsteller des 7. Jahrh.: Hist. Zeitschr., N. F. 25, 1889, 1—38 = Gelzer, Ausgewählte kleine Schriften, Leipzig 1907, 1—56. — Der Kommentar Gregors von Girgenti über den Prediger wurde griechisch herausgegeben von St. A. Morcelli, 2° Venedig 1791; abgedruckt bei Migne, P. gr. 98, 741—1182. Den griechischen Text der Biographie Gregors hatte Morcelli dem Kommentare voraufgeschickt: 98, 549—716. Vgl. etwa über Gregor den Art. bei Smith and Wace, A Dictionary of Christ. Biography 2, 776—777; über Leontius von Rom den Art. ebd. 3, 692.

4. Johannes der Almosengeber, Theodorus von Paphus, Eustratius von Konstantinopel. — Patriarch Johannes der Almosengeber, gest. 11. November 617, in dessen Verherrlichung Leontius von Neapolis mit Johannes Moschus und Sophronius von Jerusalem wetteiferte, ist auch selbst als Hagiograph aufgetreten, indem er „Leben und Wunder des hl. Tychon" schrieb, einer rätselhaften Persönlichkeit, angeblich Bischof von Amathus auf Cypern. Erste Ausgabe von H. Usener, Sonderbare Heilige 1, 8° Leipzig 1907. — Bischof Spyridon von Trimithus auf Cypern, welchem Leontius von Neapolis ein Denkmal setzte, fand auch einen Biographen in Bischof Theodorus von Paphus. Erste Ausgabe der 655 verfaßten Schrift von Sp. Papageorgios, 8° Athen 1901. — Eustratius, Presbyter zu Konstantinopel, schilderte das Leben seines Lehrers und Freundes, des konstantinopolitanischen Patriarchen Eutychius, 552—582, in Form einer Leichenrede (Migne, P. gr. 86, 2, 2273—2390). Unter dem Namen des Patriarchen Eutychius besitzen wir einen unvollständigen Sermo de paschate et de sacrosancta eucharistia (ibid. 2391 ad 2402) und einen Brief an Papst Vigilius (2401—2406). Eustratius hinterließ auch eine Streitschrift wider die Theorie vom Seelenschlafe, zum größten Teile herausgegeben von Leo Allatius, De utriusque ecclesiae, occidentalis atque orientalis, perpetua in dogmate de purgatorio consensione, Romae 1655, 319—580 (fehlt bei Migne).

§ 110. Dichter.

1. Dichter des 5. Jahrhunderts. — Seit dem 5. Jahrhundert muß in der griechischen Kirche die metrische oder quantitierende Dichtungsform der rhythmischen Poesie, welche ohne Rücksicht auf die Quantität der Silben nur den

Wortakzent beachtet, mehr und mehr das Feld räumen. Nur in den Kreisen der Gelehrten lebt die Imitation der antiken Metrik noch fort. Die rhythmische Dichtung wird insbesondere durch die Ansprüche der sich reich entfaltenden Liturgie mächtig gefördert und schwingt sich alsbald zu hoher Vollendung auf. Als Hymnendichter des 5. Jahrhunderts werden Anthimus, Timokles, Marcianus, Johannes Monachus, Seta, Auxentius genannt, und in der Masse der herrenlos überlieferten griechischen Kirchenlieder mögen noch manche unerkannte Stücke aus dem 5. Jahrhundert umlaufen.

Grundlegend für die Erforschung der Geschichte des griechischen Kirchenliedes wurden die Anthologia graeca carminum christianorum, adornaverunt W. Christ et M. Paranikas, 8° Lips. 1871, und noch viel mehr die Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata, ed. I. B. Pitra, 1, 4° Paris. 1876. Über andere Sammlungen griechischer Kirchenlieder s. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.² 656 ff. Vgl. J. L. Jacobi, Zur Geschichte des griechischen Kirchenliedes: Zeitschr. f. Kirchengesch. 5, 1882, 177—250. Edm. Bouvy, Poètes et Mélodes. (Thèse.) 8° Nîmes 1886. F. Cabrol, L'hymnographie de l'église grecque, 8° Angers 1893. — Ein Hymnus des hl. Auxentius, welcher um die Mitte des 5. Jahrhunderts Archimandrit in Bithynien war, findet sich in der von einem Schüler, Georgius, verfaßten Vita S. Auxentii (Migne, P. gr. 114, 1377—1436; von neuem herausgegeben durch L. Clugnet in der Revue de l'Orient chrét. 8, 1903, 1 ss). Cf. Pitra l. c. xxi—xxiv; Bouvy l. c. 230—234.

2. Romanus. — Der größte Vertreter der neuen Dichtungsweise, der „Pindar der rhythmischen Poesie", ist der hl. Romanus mit dem Beinamen „der Sänger" (*ὁ μελῳδός*). Eigentümlicherweise ist indessen die Zeit des großen Sängers sehr zweifelhaft. Die wichtigste Nachricht über seine Lebensumstände bieten die griechischen Menäen zum Festtage des Heiligen (1. Oktober): Romanus sei in Syrien geboren und zu Berytus Diakon gewesen, unter Kaiser Anastasius aber nach Konstantinopel gekommen und in den Klerus der Blachernenkirche aufgenommen worden. Die Angabe *ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀναστασίου τοῦ βασιλέως* ist zweideutig. Christ u. a. bezogen dieselbe auf Anastasius II. Artemius (713—716); Pitra u. a. entschieden sich für Anastasius I. (491—518). Krumbacher hat noch 1897 an Anastasius I. festhalten wollen, 1899 aber diese Ansicht für erschüttert erklärt. De Boor hingegen (1900) hat dieselbe wieder in Schutz genommen und Maas (1906) hat sie zu neuen Ehren gebracht. Etwa 536—556 muß Romanus zu Konstantinopel seine Lieder geschaffen haben. Nach den Menäen (a. a. O.) waren es gegen 1000 Hymnen (*κοντάκια ὡς περὶ τὰ χίλια*). Erhalten sind noch etwa 80 Hymnen von 24 und mehr Strophen. Aber nur ein verschwindender Bruchteil ist bisher gedruckt worden. Aus den liturgischen Büchern der griechischen Kirche wurde Romanus durch spätere Hymnographen verdrängt. Von den meisten seiner Hymnen sind nur einzelne Strophen in Gebrauch geblieben. Dauerndes Ansehen behauptete sein herrlicher Weihnachtshymnus *ἡ παρθένος σήμερον*, welcher bis zum 12. Jahrhundert auch bei der Weihnachtstafel im kaiserlichen Palaste unter großem Pomp gesungen wurde. Die neueren Forscher begegnen sich in dem Urteile, daß Romanus an poetischer Begabung, an Feuer der Begeisterung, an Tiefe der Empfindung und Erhabenheit der Sprache alle andern Meloden weit übertrifft. Als Schattenseite wird fast nur die all-

gemeine Krankheit byzantinischer Geisteserzeugnisse, die rhetorische Breite, gerügt. Krumbacher, welcher eine Gesamtausgabe vorbereitete, glaubte, die Literaturgeschichte der Zukunft werde vielleicht Romanus als den größten Kirchendichter aller Zeiten feiern.

P. Maas, Die Chronologie der Hymnen des Romanos: Byzant. Zeitschr. 15, 1906, 1—44. — Christ et Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum 131—138 geben nur einen Hymnus des hl. Romanus, auf die Apostel; vgl. Proleg. LI—LII. Pitra l. c. 1—241 hat 29 Gedichte des Sängers; vgl. Proleg. XXV—XXXI. Drei weitere Gedichte veröffentlichte Pitra 1888 in einer Festschrift zum Priesterjubiläum Leos XIII. Neue Stücke namentlich bei Krumbacher, Studien zu Romanos (aus den Sitzungsberichten der Kgl. bayer. Akad.), München 1898; Umarbeitungen bei Romanos, mit einem Anhang über das Zeitalter des Romanos (aus den gen. Sitzungsber.), München 1899; Romanos und Kyriakos (aus den gen. Sitzungsber.), München 1901; Die Akrostichis in der griechischen Kirchenpoesie (aus den gen. Sitzungsber.), München 1904; Miszellen zu Romanos (aus den Abhandl. der Kgl. bayer. Akad.), München 1907. Vgl. Th. M. Wehofer, Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn, 8° Wien 1907.

3. Sergius. — Patriarch Sergius von Konstantinopel (610—638) gilt als der Vater des sog. Monotheletismus, welcher nur einen Willen (ἓν θέλημα) und ein gottmenschliches Wirken (*μία θεανδρικὴ ἐνέργεια*) in Christus behauptete und durch dieses Zugeständnis die Monophysiten in den Schoß der Kirche zurückführen wollte. Sergius gilt aber auch als der Verfasser des gefeiertsten Liedes der griechischen Kirche, des sog. „griechischen Te Deum", des (ὕμνος) *ἀκάθιστος*. Es ist ein Marienhymnus, nach der herkömmlichen Ansicht ein Danklied für die Errettung von Stadt und Reich aus den Händen der Avaren (626). Der Name *ἀκάθιστος* deutet an, daß Klerus und Volk beim Vortrage dieses Liedes standen, im Gegensatze zu den sog. *καθίσματα*, bei deren Vortrag man saß. Jacobi urteilt über das Gedicht: „Was Enthusiasmus für die heilige Jungfrau, was Kenntnis biblischer Typen, überhaupt religiöser Gegenstände und Gedanken zu leisten vermochten, was Schmuck der Sprache, Gewandtheit des Ausdrucks, Kunst der Rhythmen und der Reime hinzufügen konnten, das ist hier in unübertroffenem Maße bewirkt."

Neue Ausgaben des Akathistus bei Christ et Paranikas, Anthologia graeca 140—147; Pitra, Analecta sacra 1, 250—262. Zur Würdigung des Akathistus vgl. Jacobi a. a. O. (s. Abs. 1) 228—232. Über die immerhin zweifelhafte Herkunft des Hymnus s. Pl. de Meester, L'inno acatisto, 8° Roma 1905. Ein zweiter Akathistus, De b. Virginis transitu, bei Pitra l. c. 263—272, ist dem zuvor erwähnten so nahe verwandt, daß man ihn derselben Zeit oder auch demselben Verfasser zuweisen möchte. Zwei Briefe des Patriarchen Sergius, an Bischof Cyrus von Phasis in Lakien und an Papst Honorius, finden sich in den Akten des 6. allgemeinen Konzils (Mansi, SS. Conc. Coll. 11, 525—528; 529—537). Sergius ist auch der Verfasser der von Kaiser Heraklius 638 erlassenen, unter den Akten der Lateransynode des Jahres 649 (ibid. 10, 991—997) aufbewahrten Ekthesis (Auseinandersetzung des Glaubens), welche die Ausdrücke *μία ἐνέργεια* und *δύο ἐνέργειαι* verbot und einen Willen (ἓν θέλημα) in Christus behauptete. In den vorhin genannten beiden Briefen beruft sich Sergius auf einen Brief des Patriarchen Menas von Konstantinopel (gest. 552) an Papst Vigilius, in welchem Menas gleichfalls *ἓν τὸ τοῦ Χριστοῦ θέλημα καὶ μίαν ζωποιὸν ἐνέργειαν* lehre. Dieser (verloren gegangene) Brief war wahrscheinlich unecht und vielleicht von Sergius selbst gefälscht;

vgl. Hefele, Konziliengesch.[2] 2, 855 ff; 3, 130. Übrigens ist auch schon vor Sergius über einen oder zwei Willen in Christus gestritten worden. — Zwischen Romanus und Sergius reiht Pitra l. c. 242—249 (vgl. Proleg. xxxiii sq) einen sonst nicht bekannten Dichter Anastasius mit einem prächtigen Begräbnisliede (canticum in mortuorum exequiis) ein. Nach S. Pétridès (Rev. de l'Orient chrét. 6, 1901, 444—452) wäre dieser Anastasius kein anderer als Anastasius Sinaita (§ 112, 4).

4. Sophronius. — Ein ebenso entschiedener wie einflußreicher Gegner des Monotheletismus war Patriarch Sophronius von Jerusalem (634—638), vorhin bereits (§ 109, 2) als Hagiograph genannt. Sophronius hatte schon vor seiner Thronbesteigung der neuen Häresie gegenüber mit Nachdruck die Entscheidungen des Chalcedonense verfochten, und seine erste Tat als Patriarch war der Erlaß eines Synodalschreibens, welches in gründlicher und weitausgreifender Darlegung für die Lehre von zwei Energien in Christus eintrat. Ein größeres Werk, welches in zwei Büchern 600 Zeugnisse älterer Kirchenschriftsteller für den Dyotheletismus enthielt, ist zu Grunde gegangen. Erhalten haben sich mehrere Predigten des hl. Sophronius auf kirchliche Feste, Weihnachten, Mariä Verkündigung, Darstellung des Herrn im Tempel (Hypante oder Hypapante) usw., reich an dogmatischem Gehalte, nicht minder freilich auch an oratorischem Gepränge. Die Rede auf Mariä Verkündigung ragt wie dem Umfange, so auch dem Inhalte nach besonders hervor. An dieser Stelle hat Sophronius als Dichter seinen Platz gefunden. Er hinterließ eine Sammlung anakreontischer Oden (*Ἀνακρεόντεια*), 23 an der Zahl und hauptsächlich der Verherrlichung kirchlicher Feste gewidmet, Meditationen eines gelehrten Dogmatikers, nur für einen auserwählten Leserkreis berechnet. Es sind jedoch auch einige rhythmisch gebaute und zu liturgischer Verwendung bestimmte Lieder (*ἰδιόμελα*, Lieder mit eigener Melodie) unter Sophronius' Namen überliefert. Aber die von Mai unter dem Titel *Τριῴδιον* herausgegebenen und Sophronius zugeeigneten rhythmischen Gesänge gehören vielmehr Joseph dem Hymnographen, im 9. Jahrhundert, an. Überhaupt verlangen die sog. Schriften des hl. Sophronius laut nach einer kritischen Sichtung.

Die erwähnte Epistola synodica bei Mansi, SS. Conc. Coll. 11, 461—510; bei Migne, P. gr. 87, 3, 3147—3200. Vgl. Hefele, Konziliengesch.[2] 3, 159 ad 166. Des größeren Werkes gegen die Monotheleten gedenkt Bischof Stephan von Dora (in Palästina) in seiner Eingabe an die Lateransynode vom Jahre 649 bei Mansi l. c. 10, 895. Der Predigten des hl. Sophronius werden bei Migne l. c. 3201—3364 neun gezählt; einige indessen werden nur in lateinischer Übersetzung mitgeteilt, und von dem *ἐγκώμιον* auf Johannes den Evangelisten werden nur zwei kleine Bruchstücke geboten (3363—3364). Übrigens erweist sich auch die später folgende Oratio (4001—4004) auf den ersten Blick als Fragment einer Predigt, und zwar einer Predigt auf Epiphanie. Zwei der bei Migne nur lateinisch vorliegenden Predigten sind inzwischen von H. Usener im griechischen Urtexte herausgegeben worden, die Predigt auf Weihnachten (3201—3212), vom 25. Dezember 634, im Rhein. Museum f. Philol., N. F. 41, 1886, 500—516 (vgl. Usener, Religionsgeschichtl. Untersuchungen, Bonn 1889, 1, 326 ff), und die Predigt auf die Darstellung des Herrn (3287—3302), in einem Bonner Universitätsprogramm zum 3. August 1889 (mit Bemerkungen über des Verfassers Gräzität). Außerdem hat Usener in seiner Edition der Akten des persischen Märtyrers Anastasius (Bonner Universitätsprogramm zum 3. August 1894) den Beweis erbracht, daß die Rede auf Anastasius, welche bislang Georgius Pisides (Abs. 5) zugeschrieben wurde (Migne l. c.

92, 1679—1730), Sophronius zum Verfasser hat. Eine neue Predigt des hl. Sophronius, auf die Taufe, edierte A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 5, St Petersburg 1898, 151—168. Außer den Predigten (und den früher genannten Heiligenleben) gibt Migne an Prosastücken unter des Sophronius Namen drei Fragmente: De peccatorum confessione (περὶ ἐξαγγελιῶν: Migne l. c. 87, 3, 3365—3372), De baptismate apostolorum (3371—3372) und Fragmentum dogmaticum (4011—4012), eine gleichfalls unvollständige und auch unechte Erklärung der Liturgie (Commentarius liturgicus, 3981—4002) und ein schon bei Migne als unecht bezeichnetes lateinisches Schriftchen De laboribus, certaminibus et peregrinationibus SS. Petri et Pauli (4011—4014). An poetischen Stücken bietet Migne außer den Anacreontica (3733—3838) und dem Triodium (3839—3982) ein Troparium horarum (4005—4010) und Epitaphia Eulogii et Ioannis Eleemos. Alexandrinorum praesulum (4009—4010). Eine bei Migne fehlende anakreontische Ode (Nr 14) ist von L. Ehrhard in einem Straßburger Gymnasialprogramm vom Jahre 1887 herausgegeben worden. Christ et Paranikas, Anthologia graeca, haben drei der anakreontischen Oden (43—47; cf. Proleg. XXVII sq) und zwei Idiomela unter des Sophronius Namen (96—97; cf. LIII) aufgenommen. Eine Charakteristik und Würdigung der Anacreontica bei Bouvy l. c. (s. Abs. 1) 169—182. Zur Dogmatik des Sophronius vgl. H. Straubinger im Katholik 1907, 1, 81—109 175—198 251—265. — Von dem Amtsvorgänger des hl. Sophronius, Patriarchen Modestus (631—634), besitzen wir eine Festrede auf Mariä Himmelfahrt (Migne l. c. 86, 2, 3277—3312). Aus zwei andern Predigten des Patriarchen Modestus hat Photius (Bibl. cod. 275) kurze Exzerpte aufbewahrt. — Von des Modestus Vorgänger, Patriarchen Zacharias (609—631), liegt ein in persischer Gefangenschaft verfaßtes Rundschreiben vor (Migne l. c. 86, 2, 3227—3234). Auch eine Schrift De persica captivitate (ibid. 3235 ad 3268) pflegt ihm zugeschrieben zu werden.

5. Georgius Pisides. — Ein Dichter von großer Begabung und großer Fruchtbarkeit erstand in Georgius aus Pisidien, einem Zeitgenossen der Patriarchen Sergius und Sophronius, Diakon und Skeuophylax (Aufbewahrer der heiligen Gefäße), nach andern Angaben auch Chartophylax (Archivar), an der Sophienkirche zu Konstantinopel. Er bekennt sich zu der quantitierenden Metrik, und zwar verwendet er ausschließlich den jambischen Trimeter (in der Regel aus zwölf Silben bestehend). Sein Vers ist fließend und sehr korrekt, seine Darstellung einfach und leicht verständlich. Drei seiner größeren Gedichte behandeln politische Zeitereignisse: die glücklichen Kämpfe des Kaisers Heraklius (610—641) mit den Persern (*εἰς τὴν κατὰ Περσῶν ἐκστρατείαν Ἡρακλείου τοῦ βασιλέως*, 1088 Verse), den Angriff der Avaren auf Konstantinopel und die Zurückwerfung derselben im Jahre 626 (*εἰς τὴν γενομένην ἔφοδον τῶν βαρβάρων καὶ εἰς τὴν αὐτῶν ἀστοχίαν*, 541 Verse), den endgültigen Sieg des Kaisers über Chosroes (*Ἡρακλιὰς ἤτοι εἰς τὴν τελείαν πτῶσιν Χοσρόου βασιλέως Περσῶν*, 471 Verse). Drei andere Gedichte sind lehrhaft-erbaulichen Charakters: über die Erschaffung der Welt (*ἑξαήμερον ἢ κοσμουργία*, 1910, in Herchers Ausgabe 1894 Verse), sehr wahrscheinlich nur unvollständig überliefert; auf die Eitelkeit des Menschenlebens (*εἰς τὸν μάταιον βίον*, 262 Verse), wohl gleichfalls ein Bruchstück, und gegen den früher (§ 105, 6) erwähnten Monophysiten Severus von Antiochien (*κατὰ δυσσεβοῦς Σευήρου Ἀντιοχείας*, 726 Verse). Dazu kommen noch ein Hymnus *εἰς τὴν ἁγίαν ἀνάστασιν τοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν* sowie zahlreiche Epigramme und Fragmente.

Eine Gesamtausgabe der Werke des Pisidiers besorgte J. M. Querci, 2° Rom 1777. Die drei historischen Gedichte edierte auch J. Bekker, Bonn 1837 (Corpus script. hist. Byzant.). Sämtliche Werke sind nach Querci und Bekker wiederholt bei Migne, P. gr. 92, 1161—1754. Georgii Pisidae carmina inedita veröffentlichte L. Sternbach in den Wiener Studien 13, 1891, 1 ff; 14, 1892, 51 ff. Das Hexaemeron wurde, vielfach verbessert, von neuem herausgegeben durch R. Hercher, im Anhange seiner Ausgabe der Werke des Sophisten Älian (gest. nach 222), Leipzig 1864—1866. Eine armenische Übersetzung des Hexaemeron, sehr wahrscheinlich aus dem 8. Jahrhundert, edierte der Mechitarist J. H. Tiroean, 8° Venedig 1900. Eine Beleuchtung der Metrik des Pisidiers nebst Beiträgen zur Texteskritik seiner Werke gibt J. Hilberg in den Wiener Studien 8, 1886, 292—304; 9, 1887, 207—222. Die in Prosa abgefaßte Rede auf den persischen Märtyrer Anastasius gehört nicht Georgius, sondern Sophronius an (Abs. 4).

6. Andreas von Kreta. — In ein neues Stadium tritt die rhythmische Kirchenpoesie mit der Ausbildung der sog. Kanones (*κανόνες*), Gesänge, welche sich aus neun Oden zusammensetzen, von denen eine jede wieder in verschiedene Teile zerfällt. Als Erfinder der Kanones gilt Andreas, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zu Damaskus geboren, lange Jahre Mönch zu Jerusalem und Sekretär des dortigen Patriarchen, daher auch Hierosolymitanus genannt, vor 711 zum Erzbischof von Kreta erhoben und als solcher um 720 gestorben. In seinem christologischen Bekenntnis hat er zwischen Dyotheletismus und Monotheletismus hin und her geschwankt. Unter Leo dem Isaurier (717—741) kämpfte er für die Bilder. Außer verschiedenen umfangreichen Reden, namentlich Predigten zu Ehren der Gottesmutter, sind viele Idiomela (vgl. Abs. 4) und viele Kanones von Andreas' Hand auf uns gekommen. Sein berühmtestes Werk ist der große Kanon (*ὁ μέγας κανών*), ein Buß- und Reuegesang, welcher nicht weniger als 250 Strophen zählt. Die endlose Breite, mit welcher dieselben Gedanken oder Empfindungen fortgesponnen werden, wirkt notwendig ermüdend. Aber Ernst des Gefühls und eine gewisse Kraft des Ausdrucks ist Andreas hier nicht abzusprechen. Im allgemeinen herrscht in seiner Dichtung die verstandesmäßige Reflexion vor; lange dogmatische Definitionen häufen sich, und die mühsame Sorgfalt, mit welcher Antithesen, Wortspiele und Gleichnisse ausgeführt werden, steht zu der ungezwungenen Erhabenheit der früheren Meloden in auffälligem Gegensatz.

Die gedruckten Schriften sind zusammengestellt bei Migne, P. gr. 97, 789—1444. Christ et Paranikas, Anthologia graeca, geben den ersten der vier Teile des großen Kanon (147—157) und einen Kanon von zweifelhafter Echtheit auf Petri Kettenfeier (157—161). Eine bisher unbekannte Rede auf Jakobus den „Apostel und Gottesbruder" veröffentlichte A. Papadopulos-Kerameus in den *Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* 1, St Petersburg 1891, 1—14. Ein neues Homilienfragment findet sich in der *Πατμιακὴ βιβλιοθήκη*, Athen 1890, 330—331. Ein neues jambisches Gedicht bei A. Heisenberg in der Byzant. Zeitschr. 10, 1901, 505—514. L. Denisow, Leben des hl. Andreas von Kreta, 8° Moskau 1902 (Russisch).

7. Johannes von Damaskus und Kosmas der Sänger. — Das Beispiel des hl. Andreas fand dauernde Nachahmung. Nur die Länge seiner Kanones war nicht zu ertragen, und die neun Oden wurden auf eine geringere Strophenzahl zurückgeführt. Die bedeutendsten Vertreter der Kanondichtung sind der gefeierte Dogmatiker Johannes von Damaskus und sein Adoptivbruder

Kosmas der Sänger. Über das Leben des hl. Johannes wird § 113 zu berichten sein. Kosmas genoß gemeinschaftlich mit Johannes zu Damaskus den Unterricht eines gleichfalls Kosmas genannten Mönches aus Sizilien, welcher von dem Vater des Johannes aus der sarazenischen Gefangenschaft losgekauft worden war und welcher eine sehr umfassende, theologische wie profanwissenschaftliche Bildung besaß. Mit Johannes trat auch Kosmas in das altberühmte Kloster des hl. Sabas bei Jerusalem ein, sollte jedoch nicht wie Johannes hier sein Leben beschließen, sondern ward 743 zum Bischof von Majuma bei Gaza geweiht. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Von seinem Aufenthalte bei Jerusalem erhielt Kosmas den Namen Hierosolymitanus oder Hagiopolites (Hieropolites); gewöhnlich aber heißt er „der Sänger" (*ὁ μελῳδός*). Johannes und Kosmas treffen darin zusammen, daß sie in noch höherem Grade als Andreas von Kreta der Feinheit, Mannigfaltigkeit und Künstlichkeit des Versbaues den Schwung der Phantasie und die Klarheit des Ausdruckes zum Opfer bringen. Als Muster und Vorbild gilt ihnen die gewählte Poesie eines Gregor von Nazianz. Kosmas hat auch Scholien zu den Gedichten des Nazianzeners hinterlassen. Seine Kanones und Oden sind, ebenso wie diejenigen des hl. Johannes, vorwiegend der Verherrlichung der Feste des Herrn gewidmet. Die alte Annahme, Johannes sei der Urheber des sog. Oktoechos, einer noch jetzt in der griechischen Kirche gebräuchlichen offiziellen Sammlung von Kirchenliedern für den sonntäglichen Gottesdienst, hat neuerdings Widerspruch gefunden. An Wärme der Empfindung und Glanz der Darstellung dürfte Johannes seinen Adoptivbruder übertreffen. Freilich gefällt sich auch gerade Johannes wieder in den künstlichsten und mühevollsten technischen Spielereien. Er hat auch die quantitierende Metrik wieder aufgenommen und wenigstens seine drei Kanones auf Weihnachten, Theophanie (Epiphanie) und Pfingsten in jambischen Trimetern (vgl. Abs. 5) verfaßt; dabei läßt er jedoch zugleich die neue Technik zu ihrem Rechte kommen, indem die Verse auch rhythmisch akzentuiert werden. Die späteren Byzantiner haben in ihrer sonderbaren Vorliebe für gesuchte Künstelei Johannes und Kosmas mehr bewundert als alle andern griechischen Kirchendichter. Beide Sänger haben zahlreiche Kommentatoren gefunden.

Sammlungen von Gedichten des hl. Johannes bei Migne, P. gr. 96, 817 ad 856 1363—1408. Die Kanones col. 1371—1408, zuerst von Mai (Spicilegium Romanum 9, 713—739) herausgegeben, sind jedoch wohl als unecht zu bezeichnen, bzw. einem jüngeren Johannes Monachus zuzuweisen; s. Christ et Paranikas, Anthologia graeca, Proleg. XLVII. Diese Anthologie gibt S. 117—121 sechs kleinere Gedichte und S. 205—236 acht Kanones des hl. Johannes. Die drei metrischen Kanones S. 205—217 sind von neuem bearbeitet worden durch A. Nauck in den Mélanges Gréco-Romains, St Petersburg 1894, 199—223. — Auch der Umfang der dichterischen Leistungen des hl. Kosmas bzw. die Echtheit der ihm beigelegten Gedichte bleibt noch mehrfach schwankend und unsicher. Sein Erzieher Kosmas hat gleichfalls geistliche Lieder verfaßt, und ist es in vielen Fällen sehr schwierig zu entscheiden, ob unter dem in den Handschriften genannten Kosmas der Lehrer oder der Schüler zu verstehen sei. Migne (P. gr. 98) hat 13 hymni Cosmae Hierosolymitani (459—514) und 11 aliae odae Cosmae monachi (513—524). Christ et Paranikas l. c. 161—204 geben 14 Kanones unter dem Namen des jüngeren Kosmas. Vgl. noch Pitra, Analecta sacra 1, 410—412 527—529. Die Scholien

des jüngeren Kosmas zu den Gedichten des hl. Gregor von Nazianz zuerst bei Mai, Spicil. Rom. 2, 2, 1—373; abgedruckt bei Migne l. c. 38, 339—680. — Theodori Prodromi commentarios in carmina sacra melodorum Cosmae Hierosolymitani et Ioannis Damasceni ad fidem codd. mss. primum edidit H. M. Stevenson sen. Praefatus est I. B. Pitra, 4° Romae 1888.

§ 111. Exegeten, Kanonisten und Asketiker.

1. Exegeten. — Olympiodorus, Diakon zu Alexandrien in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, hat eine Reihe biblischer Bücher in umfassenden katenenartigen Erläuterungsschriften bearbeitet. Gedruckt ist ein Kommentar zum Prediger (Migne, P. gr. 93, 477—628). Ein Kommentar zu Jeremias liegt handschriftlich vor. Reiche Bruchstücke der Kommentare zu Jeremias, den Klageliedern und Baruch enthält die von M. Ghisler (Lyon 1623) herausgegebene griechische Katene über die genannten Bücher in Form von kurzen Scholien (zusammengestellt M 93, 627—780). Außerdem hat Migne einige Scholien zu Job (in der Jobkatene M 93, 13—470 passim), Scholien zu den Sprüchen (M 93, 469—478, nur lateinisch) und ein kleines Fragment zu Lk 6, 23 (M 93, 779—780). — Um 600, wie es scheint, hat Ökumenius, Bischof von Trikka in Thessalien, einen Kommentar zur Apokalypse geschrieben, welcher wohl als die älteste uns erhaltene griechische Erklärung der Apokalypse zu gelten hat, von Diekamp wiederaufgefunden, aber noch nicht gedruckt. — Der schon wiederholt gedruckte Apokalypsekommentar des Erzbischofs Andreas von Cäsarea in Kappadokien (Migne, P. gr. 106, 215—458) ist vor 637 anzusetzen, scheint aber von Ökumenius abhängig zu sein. Ein Kommentar des Andreas zu Daniel und eine Schrift unter dem Titel *θεραπευτική* sind aus Handschriftenkatalogen bekannt. — Ein gewisser Petrus von Laodikeia, um die Mitte des 7. Jahrhunderts, ist Verfasser von Kommentaren zu den Evangelien. Migne gibt nur einige Probestücke (P. gr. 86, 2, 3321—3336). Den Matthäuskommentar, welcher namentlich Origenes fleißig exzerpierte und seinerseits den Fundus für eine Gruppe von Matthäuskatenen bildete, hat Heinrici vollständig veröffentlicht. — Patriarch Anastasius III. von Nicäa, um 700, hinterließ einen noch nicht gedruckten Kommentar zu den Psalmen.

Die Zeit des Lebens und Wirkens des Olympiodorus von Alexandrien ist festgelegt durch die Unterschrift eines Exemplares seines Jeremiaskommentares in der Barberinischen Bibliothek zu Rom, bei E. Klostermann in den Texten und Untersuchungen usf. 16, 3, 1897, 111. Über den Predigerkommentar Olympiodors s. M. Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Katenen (Theol. Studien der Leo-Gesellsch. 4), Wien 1902, 159 ff. Über die Scholien zu den Sprüchen ebd. 89 133. Über die Scholien zu Jeremias, den Klageliedern und Baruch Faulhaber, Die Propheten-Katenen nach römischen Handschriften (Bibl. Studien 4, 2—3), Freiburg i. B. 1899, 166 ff 130 134. — Fr. Diekamp, Mitteilungen über den neuaufgefundenen Kommentar des Ökumenius zur Apokalypse: Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1901, 1046—1056. Die schon 1532 unter des Ökumenius Namen gedruckten katenenartigen Kommentare zur Apostelgeschichte, zu den paulinischen Briefen und zu den katholischen Briefen sind unecht. Diekamp a. a. O. 1046 1056. — Über den Apokalypsekommentar des Andreas von Cäsarea, griechisch zuerst herausgegeben von Fr. Sylburg, Heidelberg 1596, unter des Ökumenius Namen gedruckt bei A. Cramer,

Catena in epistolas catholicas, Oxonii 1840, 497—582, s. Diekamp im Hist. Jahrbuch 18, 1897, 1—36; vgl. 602 f. Die Spuren anderer Schriften des Andreas verzeichnet Diekamp ebd. 34. — J. Sickenberger, Über die dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Evangelienkommentare: Theol. Quartalschrift 86, 1904, 10—19. C. F. G. Heinrici, Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testamentes 3, Leipzig 1905. („Aus der Hinterlassenschaft des Petrus von Laodicea" werden hier mitgeteilt eine Vaterunser-Erklärung, eine Erklärung des Magnificat, des Benedictus und des Nunc dimittis und eine kirchenrechtliche Abhandlung.) Derš., Des Petrus von Laodicea Erklärung des Matthäusevangeliums zum ersten Male herausgegeben und untersucht, 8° Leipzig 1908. — Über Patriarch Anastasius III. von Nicäa s. M. Le Quien, Oriens Christianus 1, Paris. 1740, 644. Über eine (verstümmelte) Handschrift seines Psalmenkommentares berichtet A. Lauriotes in der Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια vom 26. Juni 1892, 134—135.

2. Kanonisten. — Schon im 6. Jahrhundert machte sich bei den Griechen das Bedürfnis nach übersichtlicher, systematischer Zusammenstellung der kirchlichen Rechtssätze fühlbar. Die älteste noch erhaltene Kanonsammlung, in 50 Titel gegliedert, geht auf Johannes Scholastikus zurück. Er war, wie es scheint, zur Zeit der Abfassung noch Laie. Im Jahre 565 wurde er durch Kaiser Justinian auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel berufen, und diese Würde hatte er bis zu seinem Tode im Jahre 577 inne, während der rechtmäßige Patriarch Eutychius im Exile weilte. Als Patriarch veranstaltete Johannes Scholastikus eine neue und vermehrte Ausgabe seiner Kanonsammlung und fügte derselben zugleich einen Auszug aus den Novellen Justinians in 87 Kapiteln bei, und aus der Verarbeitung und Verschmelzung dieser beiden Schriften ist der erste sog. Nomokanon (Sammlung weltlicher und kirchlicher Gesetze) hervorgegangen, dessen Redaktion jedoch nicht, wie früher geschah, Johannes selbst zugeschrieben werden darf. Ein anderer Nomokanon, welcher früher Photius (gest. um 891) zugeeignet zu werden pflegte (Migne, P. gr. 104, 975—1218), ist nach neueren Forschungen im 7. Jahrhundert entstanden und kann von Photius nur überarbeitet worden sein. — Eine ältere Kanonsammlung (in 60 Titeln), deren Johannes Scholastikus in der Vorrede seiner Sammlung gedenkt, ist zu Grunde gegangen und nicht näher bekannt. — Nach dem Tode des hl. Eutychius (582) ward Johannes IV. der Faster (*ὁ νηστευτής*, ieiunator) zum Patriarchen der Hauptstadt erhoben (582—595), aus der Kirchengeschichte namentlich durch die Streitigkeiten bekannt, in welche er durch Anmaßung des Titels eines ökumenischen Patriarchen mit den Päpsten Pelagius II. und Gregor I. geriet. Ein diesem Patriarchen zugeschriebenes ausführliches Pönitentiale (Instruktion für die Beichtpriester zur Verwaltung des Bußgerichts unter dem Titel *ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων*: M 88, 1889—1918; cf. 1931—1936) hat vielmehr einen um 1100 lebenden Faster Johannes zum Verfasser. Ein Sermo ad eos qui peccatorum confessionem patri suo spirituali edituri sunt (M 1919—1932) ist nur ein Auszug aus jenem Pönitentiale. Ein Sermo de poenitentia et continentia et virginitate (1937 ad 1978) mag echt sein, ist aber im wesentlichen aus Chrysostomus kompiliert. Pitra veröffentlichte unter dem Namen Johannes' des Fasters außer kleineren Stücken eine Doctrina monialium et poenae pro singulis peccatis.

Die (zweite Ausgabe der) Kanonsammlung des Johannes Scholastikus ist gedruckt bei G. Voelli et H. Iustelli, Bibl. iur. can. vet. 2, Lut. Par. 1661, 499—602. Der Novellenauszug aber ward erst von G. E. Heimbach (Ἀνέκδοτα 2, Lips. 1840, 202—234) herausgegeben. Nachträge zu diesen beiden Editionen bei I. B. Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. 2, Romae 1868, 368 sqq. Der Novellenauszug ist hier 385—405 vollständig von neuem gedruckt. Im übrigen s. über Pitras Nachträge J. Hergenröther im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 23, 1870, 208 ff. Der erste Nomokanon ist gedruckt bei Voelli et Iustelli l. c. 2, 603—660. Nachträge bei Pitra l. c. 2, 416—420. Der früher Photius zugeeignete Nomokanon bei Voelli et Iustelli l. c. 2, 813—1140. Eine neue Ausgabe bei Pitra l. c. 2, 433—640. Vgl. zu dieser Ausgabe Hergenröther a. a. O. 211 ff. E. Zachariä v. Lingenthal, Die griechischen Nomokanones, St Petersburg 1877; Derſ., Über den Verfasser und die Quellen des (pseudophotianischen) Nomokanon in 14 Titeln, ebd. 1885. Ein λόγος κατηχητικός über die Trinität, welchen Johannes Scholastikus im Jahre 566 hielt (Phot., Bibl. cod. 75), scheint verloren gegangen zu sein. — Über das angeblich von Johannes Nesteutes verfaßte Pönitentiale s. K. Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt beim griech. Mönchtum, Leipzig 1898, 289—298. Über den Sermo de poenitentia etc. s. S. Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 26, 1902, 380—385. Neues unter dem Namen des Johannes Nesteutes bei Pitra, Spicilegium Solesmense 4, Paris. 1858, 416—444; Pitra, Iuris eccles. Graec. hist. et monum. 2, 222—237. Das Rescriptum de sacramento baptismatis, welches der Faster an Leander von Sevilla richtete (Isid. Hispal., De vir. ill. 39), ist abhanden gekommen.

3. Asketiker. — Simeon Stylites der Jüngere, welcher auf einem Hügel in der Nähe von Antiochien ein Stylitenleben führte, gest. 596, gilt als der Verfasser von dreißig asketischen Abhandlungen über verschiedene Punkte des christlichen Tugendlebens, insbesondere des Mönchslebens (fehlen bei Migne). — Unter dem Namen des hl. Zosimas, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts Abt eines Klosters bei Cäsarea in Palästina, sind von anderer Hand zusammengestellte geistliche Konferenzen überliefert (διαλογισμοί, alloquia: Migne, P. gr. 78, 1679—1702). — Dorotheus, um die Mitte des 6. Jahrhunderts Abt eines Klosters bei Gaza, hinterließ vierundzwanzig asketische Lehrabhandlungen für Mönche (διδασκαλίαι ψυχωφελεῖς διάφοροι: M 88, 1611—1838; die letzte Abhandlung, De compositione monachi, liegt nur lateinisch vor). Angehängt sind acht kurze Briefe, welche gleichfalls asketische Anweisungen und Ratschläge erteilen (ibid. 1837—1842). — Antiochus, Mönch des Sabaklosters bei Jerusalem, verfaßte um 620 eine in 130 Kapitel abgeteilte Sammlung von moralischen Sentenzen, welche teils der Heiligen Schrift, teils älteren Kirchenschriftstellern entnommen sind (M 89, 1421—1850). „Pandekten der Heiligen Schrift" (πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς) betitelt, war das Werk dazu bestimmt, den Mönchen des Klosters Attaline zu Ancyra, welche infolge des Einfalles der Perser unstet umherwandern mußten und nicht viele Bücher mit sich führen konnten, als bequemes Vademekum zu dienen. Ein Gebet (περὶ προσευχῆς καὶ ἐξομολογήσεως), welches den „Pandekten" beigegeben zu werden pflegt (ibid. 1849—1856), schildert die Leiden Jerusalems seit der Eroberung Palästinas durch die Perser (614) und fleht um Entfernung der Greuel von heiliger Stätte. — Besondere Berühmtheit erlangte Johannes Klimakus, so benannt nach einem großen asketischen Werke mit der Aufschrift „Leiter" (κλῖμαξ: M 88,

631—1164), welches wiederum Religioſen gewidmet iſt. Unter dem Bilde einer in den Himmel führenden, nach den Jahren des verborgenen Lebens des Herrn 30 Sproſſen zählenden Leiter wird in dieſem Werke die allmähliche Entwicklung und ſtetige Vervollkommnung des gottgeweihten Lebens dargeſtellt. Ein kleines Schriftchen „An den Hirten" (*πρὸς τὸν ποιμένα*: ibid. 1165 ad 1210) will dem Kloſterobern das Ideal eines wahren Hirten vor Augen halten. Johannes iſt Jahrzehnte hindurch Eremit geweſen, hat dann als Abt ein Kloſter auf dem Sinai geleitet, iſt aber ſpäter wieder in die Einſamkeit geflüchtet. Sein Tod ſcheint um 649 erfolgt zu ſein. Die Anregung zur Abfaſſung ſeiner Schriften ging von einem Freunde und Verehrer aus, welcher auch Johannes hieß und Vorſteher eines Kloſters zu Raithu am Sinai war. Die „Leiter" fand eine Reihe von Kommentatoren. An der Spitze derſelben ſteht Abt Johannes von Raithu mit kurzen Scholien (ibid. 1211 ad 1248).

Die 30 asketiſchen Abhandlungen Simeon Stylites' des Jüngeren (über Simeon Stylites den Älteren vgl. § 84, 5) wurden erſt herausgegeben von J. Cozza-Luzi in der Nova Patr. Bibl. 8, Romae 1871, 3, 4—156. Die Akten des 7. allgemeinen Konzils vom Jahre 787 haben unter den patriſtiſchen Zeugniſſen für die Bilderverehrung einen Brief und ein Briefſragment des jüngeren Styliten aufbewahrt (Migne, P. gr. 86, 2, 3215—3220). Über geiſtliche Lieder unter ſeinem Namen vgl. S. Pétridès in den Echos d'Orient 5, 1902, 270—274. Zu der Vita dieſes Styliten von dem antiocheniſchen Magiſter Nikephorus (Migne l. c. 86, 2, 2987—3216) vgl. Ehrhard bei Krumbacher, Geſch. der byzant. Lit.[2] 145. — Über Zoſimas und Dorotheus ſ. S. Vailhé in den Echos d'Orient 4, 1901, 359—363. Über die Abhandlungen des Dorotheus vgl. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 11, 103—108. — Die „Pandekten" des Antiochus wurden griechiſch herausgegeben durch Fronto Ducäus, Paris 1624. Das Werk hat auch Reſte älterer patriſtiſcher Schriften vor dem Untergange gerettet. Vgl. § 8, 4; 10, 2 z. Schl.; 82, 4. — Die Hauptausgabe der beiden Schriften des hl. Johannes Klimakus lieferte Matthäus Raderus S. J., 2° Paris 1633; eine kleine und ziemlich wertloſe Biographie des Verfaſſers von einem Mönche Daniel von Raithu nahm Raderus in ſeine Isagoge auf. Dieſe Ausgabe iſt bei Migne l. c. 88 abgedruckt; beigefügt ſind col. 1211—1248 die Scholien des Abtes Johannes, aber nur lateiniſch, nach der Max. Bibl. vet. Patrum, Lugd. 1677, 10, 507—520. Eine neue Ausgabe des griechiſchen Textes der beiden Schriften beſorgte Sophronios Eremites, 4° Konſtantinopel 1883. Eine deutſche Überſetzung beider Schriften in den „Leitſternen auf der Bahn des Heils", Bd 7, Landshut 1834; 2. Aufl. (nur die „Leiter"), Regensburg 1874. Vgl. Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 452—459. Über die Zeit des hl. Johannes ſ. F. Nau in der Byzant. Zeitſchr. 11, 1902, 35—37; vgl. J. Pargoire in den Echos d'Orient 8, 1905, 372 s. — Thalaſſius, um 650 Abt eines Kloſters in Libyen, hinterließ 400 Sentenzen De caritate et continentia necnon de regimine mentis ad Paulum presbyterum, nach Analogie der vier Evangelien in vier Centurien eingeteilt (Migne l. c. 91, 1427—1470). Über das Schreiben an Kaiſer Theodoſius, welches ibid. 91, 1471 ad 1480 infolge einer Verwechſlung als eiusdem Thalassii libellus ad Theodos. imp. eingeführt wird, ſ. § 66, 10. — Im 7. Jahrhundert lebte vielleicht auch Biſchof (?) Johannes von Karpathus (der Inſel zwiſchen Kreta und Rhodus), unter deſſen Namen zwei kleine Sammlungen von Lebensregeln für Mönche umlaufen (Ad monachos in India, eorum rogatu, capita hortatoria und Alia capita, Migne l. c. 85, 791—812 811—826, beide Sammlungen nur lateiniſch). Über eine griechiſche Ausgabe der erſteren Sammlung ſ. Ehrhard a. a. O. 147.

§ 112. Dogmatiker und Polemiker.

1. Anastasius von Antiochien. — Patriarch Anastasius I. von Antiochien (559—599) war ein inniger Freund des Papstes Gregor d. Gr. und blieb auch in schweren Tagen stets ein entschiedener Vorkämpfer des Glaubens und der Freiheit der Kirche. Insbesondere erprobte er sich als solchen gegenüber dem letzten dogmatischen Edikte Justinians, durch welches die Lehre der Aphthartodoketen der Kirche aufgezwungen werden sollte (Evagr., Hist. eccl. 4, 39—41; vgl. § 107, 3). Durch Kaiser Justinus II. ward Anastasius 570 ins Exil geschickt und an seiner Statt ein Mönch Gregorius auf den Patriarchenstuhl berufen (vgl. § 108, 3), und erst nach dessen Tode, 593, wurde Anastasius auf die dringenden Bitten Gregors d. Gr. hin durch Kaiser Mauritius restituiert. Die Kirche verehrt Anastasius als Heiligen. Hauptsächlich, wie es scheint, während seiner langen Verbannung hat er eine eifrige schriftstellerische Tätigkeit entwickelt, deren Früchte indessen zum größten Teile verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden worden sind: Briefe und Reden, ein Werk gegen Johannes Philoponus (§ 106, 4) u. a. Migne, P. gr. 89, gibt unter dem Namen des hl. Anastasius De nostris rectis dogmatibus veritatis orationes quinque (col. 1309—1362, aber nur in lateinischer Übersetzung), der Form nach Predigten, dem Inhalte nach dogmatische Abhandlungen über die Trinität und die Inkarnation, auch nicht mündlich vorgetragen, sondern im Exile niedergeschrieben; ferner sermones quatuor (1361—1398, griechisch und lateinisch), Predigten von zweifelhafter Echtheit; endlich eine Compendiaria orthodoxae fidei explicatio (1399 ad 1404) und einige fragmenta (1405—1408). Pitra hat die Rede nachgetragen, welche Anastasius am 25. März 593 gelegentlich der Wiederbesteigung des Patriarchenstuhles zu Antiochien hielt.

Diese Rede bei I. B. Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. 2, Romae 1868, 251—257. Über die Schriften des hl. Anastasius im allgemeinen vgl. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 10, 595—600 (= Migne P. gr. 89, 1293 ad 1300). Neue Handschriftennachweise bei Pitra l. c. 2, 243 sqq. Das in einigen Handschriften dem Patriarchen Anastasius von Antiochien beigelegte sog. Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden ist wohl schon im 5. Jahrhundert in Kleinasien oder Syrien von unbekannter Hand verfaßt worden. Den Inhalt dieses apologetischen Romans bildet eine angeblich in Persien vor König Arrhinatus veranstaltete Disputation über Christus und das Christentum. Ausgaben lieferten A. Vassiliev, Moskau 1893; A. Wirth, Aus orientalischen Chroniken, Frankfurt 1894, 143—210; und namentlich E. Bratke, Leipzig 1899 (Texte u. Untersuchungen usf. 19, 3a). — Der Nachfolger des hl. Anastasius, Patriarch Anastasius II. von Antiochien (599 bis 609), von den Juden ermordet und von der Kirche als Märtyrer verehrt, hat Gregors d. Gr. Regula pastoralis ins Griechische übersetzt. Die Übersetzung scheint indessen nicht auf uns gekommen zu sein. Vgl. Pitra l. c. 2, 241.

2. Eulogius von Alexandrien. — Eine mit Anastasius charakterverwandte Persönlichkeit, Eulogius, stand 580—607 an der Spitze der Kirche von Alexandrien. Auch Eulogius durfte sich vertrauter Beziehungen zu Papst Gregor d. Gr. rühmen, und die Briefe des letzteren widmen dem Patriarchen von Alexandrien wiederholt Worte schmeichelhaftester Anerkennung. Eulogius hat in dem wissenschaftlichen Kampfe mit der Häresie, insbesondere den ver-

schiedenen Parteien der Monophysiten, eine seiner hervorragendsten Aufgaben erblickt. Photius kannte noch sechs Bücher des Patriarchen gegen Novatian und über die kirchliche Disziplin (*κατὰ Ναυάτου καὶ περὶ οἰκονομίας*: Bibl. cod. 182 208 280), zwei Bücher gegen Timotheus und Severus (*κατὰ Τιμοθέου καὶ Σευήρου*), eine eingehende Verteidigung der Epistola dogmatica Leos d. Gr. an Flavian enthaltend (cod. 225), ein Buch gegen Theodosius und Severus (*κατὰ Θεοδοσίου καὶ Σευήρου*), gleichfalls zur Verteidigung der Epistola dogmatica (cod. 226), eine Strafrede (*στηλιτευτικὸς λόγος*) auf die Theodosianer und die Gajaniten (cod. 227) und elf Abhandlungen (*λόγοι*), meist dogmatisch-polemischen Inhalts (cod. 230). Gegenwärtig besitzen wir von Eulogius nur eine Rede „auf die Palmzweige und das Eselsfüllen" (Migne, P. gr. 86, 2, 2913—2938) und verschiedene Fragmente (2937 ad 2964).

Zur leichteren Würdigung der angeführten Büchertitel mag bemerkt sein, daß die monophysitischen Parteien der Severianer und der Julianisten (§ 105, 6—7) nach dem Tode des severianisch gesinnten Patriarchen Timotheus von Alexandrien (536) eine jede einen eigenen Patriarchen wählten, die Severianer Theodosius, die Julianisten Gajanus, und infolgedessen nunmehr die Parteinamen Theodosianer (= Severianer) und Gajaniten (= Julianisten) in Aufnahme kamen. Exzerpte aus einer Schrift des hl. Eulogius über Trinität und Inkarnation (*περὶ τῆς ἁγίας τριάδος καὶ περὶ τῆς θείας οἰκονομίας*) veröffentlichte O. Bardenhewer in der Theol. Quartalschr. 78, 1896, 353—401 (vgl. J. Stiglmayr im Katholik 1897, 2, 93—96). Von dieser Schrift ist bei Photius nicht die Rede; ein Fragment, und zwar den Eingang derselben, hatte Mai herausgegeben (Migne l. c. 2939—2944). Über andere Fragmente s. Fr. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, Münster i. W. 1907, XLVII f. — Bischof Eusebius von Thessalonich, ein Zeitgenosse Gregors d. Gr., widmete einem aphthartodoketisch denkenden Mönche Andreas eine Widerlegung des Aphthartodoketismus in zehn Büchern, über welche Photius (Bibl. cod. 162) Bericht erstattet. — Einen lehrreichen Überblick über die häretischen Bewegungen dieser Zeit bietet das von dem konstantinopolitanischen Presbyter und Skeuophylax Timotheus zu Anfang des 7. Jahrhunderts verfaßte Büchlein über die Rekonziliation der Häretiker (*περὶ τῶν προσερχομένων τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ*: Migne l. c. 86, 1, 11—68). Timotheus unterscheidet drei Gruppen von Häretikern: die erste muß getauft, die zweite muß gefirmt, die dritte muß zur Abschwörung der Irrlehre angehalten werden.

3. Maximus Confessor. — Maximus mit dem Beinamen „der Bekenner" (*ὁ ὁμολογητής*) ist einer der ersten und glorreichsten Bannerträger der kirchlichen Christologie im Kampfe gegen den Monotheletismus gewesen. Die Geschichte seines Lebens ist vielfach dunkel. Die Vita S. Maximi (Migne, P. gr. 90, 67—110), von einem unbekannten Verehrer des Heiligen geschrieben, weist manche Lücken auf. Um 580 aus einer vornehmen Familie Konstantinopels geboren, hatte Maximus durch seine Talente und Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Kaisers Heraklius (610—641) auf sich gelenkt und war zum ersten kaiserlichen Sekretär (*πρῶτος ὑπογραφεὺς τῶν βασιλικῶν ὑπομνημάτων*) ernannt worden. Um 630 verließ er die Bahn weltlicher Ehren und zog sich in das Kloster zu Chrysopolis auf der andern Seite des Bosporus (jetzt Skutari) zurück, und schon bald nach seinem Eintritte scheint er auch mit der Würde des Abtes bekleidet worden zu sein. Im Juli 645 fand in Nordafrika, wahrscheinlich zu Karthago, in Gegenwart des kaiserlichen Statthalters Gregorius und vieler Bischöfe, zwischen Maximus und dem monotheletisch

gesinnten Expatriarchen Pyrrhus von Konstantinopel eine Disputation statt, deren ausführliche Akten (M 91, 287—354) zu den wertvollsten Urkunden aus der Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten gehören. Maximus blieb Sieger. Pyrrhus konnte nicht umhin, seinen Irrtum einzugestehen. Auf Anregung des Siegers hielten die Bischöfe von Nordafrika und den benachbarten Inseln 646 mehrere Synoden ab, welche den Monotheletismus in bündigster Form verwarfen. Von Afrika begab sich Maximus nach Rom, wo er in Wort und Schrift für den Glauben der Kirche zu kämpfen fortfuhr. Er war es auch, welcher Papst Martin I. (649—655) zur Veranstaltung der berühmten Lateransynode des Jahres 649 bestimmte, auf welcher der Monotheletismus samt seinen Anhängern und samt der Ekthesis, mit welcher Heraklius 638, und dem Typos, mit welchem Kaiser Konstans II. (642—668) 648 für die Irrlehre eingetreten war, anathematisiert wurde. Konstans fühlte sich tief gekränkt, und wie über Papst Martin, so ergoß sich auch über seinen Ratgeber die volle Schale des kaiserlichen Zornes. Mit einem Schüler, Anastasius dem Mönche, wurde Maximus im Sommer 653 zu Rom verhaftet und nach Konstantinopel verbracht. Der dort 655 geführte Prozeß, dessen Protokolle noch vorliegen (Migne, P. gr. 90, 109—130; auch Migne, P. lat. 129, 603—622), endete damit, daß Maximus nach Bizya in Thrakien, sein Schüler nach Perberis, am äußersten Saume des Reiches, verbannt wurde. Nach neuen Verhandlungen zu Bizya im Sommer 656 (die Akten P. gr. 90, 135—170; auch P. lat. 129, 625 ad 656) ward auch Maximus nach Perberis überführt. Im Frühjahr 662 wurden Maximus, sein Schüler und noch ein zweiter Schüler, Anastasius der Apokrisiar, welch letzterer schon 646 in die Verbannung geschickt worden war, wieder nach Konstantinopel geschleppt und vor eine Synode gestellt. Ihr Mut wankte nicht, und der Präfekt erhielt die Weisung, sie zu geißeln und ihnen die blasphemische Zunge an der Wurzel auszuschneiden und die rechte Hand abzuhauen. So verstümmelt wurden sie in allen zwölf Stadtteilen Konstantinopels umhergeführt und sodann nach Lazika an der Ostküste des Schwarzen Meeres in lebenslängliches Exil verstoßen. Maximus erlag seinen Leiden am 13. August 662; Anastasius der Mönch starb schon am 24. Juli 662; Anastasius der Apokrisiar fristete sein Leben bis zum 11. Oktober 666. Im Jahre 680 gelangte das in so roher Weise zum Schweigen gebrachte Bekenntnis zweier Willen in Christus auf dem sechsten ökumenischen Konzil zu allgemeiner Anerkennung. — Trotz seines vielbewegten Lebens hat Maximus eine große Zahl von Schriften hinterlassen, welche von Anfang an im Morgen- wie im Abendlande sehr hoch geschätzt und viel gelesen worden sind, wiewohl sie teils des Inhaltes teils des schwülstigen Stiles wegen dem Verständnisse nicht geringe Schwierigkeiten bieten. a) Combefis' Ausgabe dieser Schriften wird eröffnet durch ein umfangreiches Werk De variis scripturae sacrae quaestionibus ac dubiis ad Thalassium (Migne, P. gr. 90, 243—786), welches 65 Fragen und Antworten über schwierige Stellen der Heiligen Schrift enthält. Die Exegese ist vorherrschend allegorisch oder anagogisch. Nicht selten dient jedoch die biblische Stelle fast nur als Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt für theologisch-mystische Betrachtungen. Verwandten Charakters sind Quaestiones et responsiones (M 90, 785—856), Ad Theopemptum scholasticum (M 90,

1393—1400), Expositio in psalmum 59 (M 90, 855—872), Orationis dominicae brevis expositio (M 90, 871—910). Fragmente anderer exegetischen Schriften des hl. Maximus liegen in griechischen Katenen vor. b) Auch die Schriften des Pseudo-Areopagiten sowie mehrere Reden Gregors von Nazianz hat Maximus in Kommentaren bearbeitet: Scholia in opera S. Dionysii Areopagitae (M 4, 15—432 527—576 bei den Schriften des Areopagiten), De variis difficilibus locis SS. Dionysii et Gregorii Theologi (M 91, 1031—1060), Ambigua in S. Gregorium Theologum (M 91, 1061—1418). Den Areopagitica brachte Maximus eine große Hochschätzung entgegen, und seiner Autorität hinwiederum verdankten diese Schriften hauptsächlich das Interesse und die Bewunderung des Mittelalters (vgl. § 105, 2). c) Eine Reihe dogmatisch-polemischer Abhandlungen ist in der Ausgabe Combefis' unter dem Titel Opuscula theologica et polemica zusammengefaßt (M 91, 9—286). Die Mehrzahl derselben richtet sich gegen den Monophysitismus und Monotheletismus. Ein kleiner Aufsatz (M 91, 133—138) bezieht sich auf die Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes. Der Traktat De anima (M 91, 353—362) ist anthropologischen Fragen gewidmet. d) Auf moralisch-asketischem Gebiete bewegt sich der mit Recht viel gerühmte Liber asceticus (M 90, 911—956), ein Dialog zwischen einem Abte und einem jüngeren Mönche über die vornehmsten Pflichten des geistlichen Lebens. Als Anhang sind diesem Dialoge Capita de caritate beigegeben (M 90, 959—1080), eine Sammlung von 400 Sentenzen, meist ethischen Inhalts. Eine sehr ähnliche Sammlung von 243 Sentenzen pflegt Capita alia überschrieben zu werden (M 90, 1401—1462). Zwei andere Sammlungen lassen neben dem ethisch-asketischen auch das dogmatische und mystische Element zur Geltung kommen: Capita theologica et oeconomica 200 (M 90, 1083—1176) und Diversa capita theologica et oeconomica 500 (M 90, 1177—1392). Die größte derartige Sammlung endlich sind die Capita theologica, auch Sermones per electa oder Loci communes genannt (M 91, 721—1018), Exzerpte aus der Heiligen Schrift, aus Kirchenvätern und aus Profanschriftstellern enthaltend, eine jener Blumenlesen, wie sie von Griechen der späteren Zeit in großer Anzahl veranstaltet und besonders in Klöstern fleißig benutzt worden sind. Die Herkunft dieser letztgenannten Sammlung ist freilich bestritten. Nach Holl würde sie indessen wirklich auf den Bekenner zurückgehen, aber später überarbeitet und erweitert worden sein, indem sie ursprünglich nur biblisches und patristisches Material geboten habe. e) Endlich sind noch 45 Briefe anzuführen (M 91, 363—650), von welchen freilich viele ebensowohl zu den theologischen Abhandlungen gerechnet werden könnten, eine Mystagogie (*μυσταγωγία*: M 91, 657—718) oder Betrachtungen über die symbolisch-mystische Bedeutung der Kirche und der einzelnen kirchlichen Kultushandlungen, drei Hymnen (M 91, 1417—1424), eine Kirchenrechnung (Computus ecclesiasticus: M 19, 1217—1280 unter den Schriften des Kirchenhistorikers Eusebius), d. i. eine Anleitung zum Verständnis der christlichen Festrechnung und der biblischen wie der profanen Chronologie, eine Chronologia succincta vitae Christi (fehlt bei Migne), nur ein Exzerpt aus einem größeren Ganzen. — Maximus ist ohne Zweifel einer der scharfsinnigsten Dogmatiker und tiefsinnigsten

Mystiker, welche die griechische Kirche hervorgebracht. Leider ist er zu einer systematischen und methodischen Darstellung seiner Lehranschauungen nicht gekommen. Bald kleidet er dieselben in die Form aphoristischer Sentenzen, bald entwickelt er sie im Anschluß an fremde Texte. Im Mittelpunkte seiner dogmatischen Ausführungen steht stets der Gottmensch. Der Logos ist ihm alles Geschaffenen Urgrund und Endzweck. Die Weltgeschichte hat einen doppelten Prozeß zu verwirklichen, den Prozeß der Menschwerdung Gottes (*σάρκωσις*), welcher von Anfang an grundgelegt ist und historisch auf der Höhe der Zeiten seinen Abschluß gefunden hat, und den Prozeß der Vergöttlichung des Menschen (*θέωσις*), welcher durch die Menschwerdung Gottes angebahnt und eingeleitet ist und die Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes im Menschen zum Ziele hat. Als neues Lebensprinzip und zweiter Adam ist Christus notwendig wahrer Gott und vollkommener Mensch. Der Unterschied der Naturen fordert nicht eine Trennung der Person, und die Einheit der Person bedingt nicht eine Vermischung der Naturen. Dagegen sind mit der Integrität der beiden Naturen notwendig zwei Willen und zwei Tätigkeiten gegeben. Aber nur das Wollen an und für sich oder das Willensvermögen ist Sache der Natur; das So- oder Sowollen oder der Willensentschluß (*ἡ γνώμη*) ist Sache der Person. „Es hatte also der menschgewordene Logos als Mensch das Willensvermögen, welches aber durch seinen göttlichen Willen zu bewegen und zu gestalten war" (*τῷ αὐτοῦ θεϊκῷ θελήματι κινούμενόν τε καὶ τυπούμενον*: Ex tract. de operationibus et voluntatibus M 91, 48).

Eine Gesamtausgabe der Schriften des hl. Maximus unternahm Fr. Combefis O. Pr., 2 Bde, 2° Paris 1675; der in Aussicht genommene 3. Band, welcher namentlich auch die Scholien zu den Schriften des sog. Areopagiten hätte bringen sollen, ist nicht mehr erschienen. Combefis' Ausgabe ist abgedruckt bei Migne, P. gr. 90—91, Paris. 1860. Die Scholien zu den Schriften des Areopagiten gibt Migne l. c. 4 nach der Venediger Ausgabe des Areopagiten vom Jahre 1755—1756 (vgl. § 105, 1). Die zwei andern Schriften des hl. Maximus zu dem Areopagiten und dem Theologen sind vollständig erst von Fr. Oehler (Anecdota Graeca 1, 8° Halis 1857) herausgegeben worden und nach dieser Ausgabe bei Migne l. c. 91 abgedruckt. Die Chronologia succincta vitae Christi edierte Bratke in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 13, 1892, 382—384. Eine auszügliche lateinische Übersetzung der Mystagogia von Anastasius Bibliothekarius bei S. Pétridès in der Revue de l'Orient. chrét. 10, 1905, 289—313. Über scripta S. Maximi inedita vel deperdita s. Fabricius-Harles, Bibl. Gr. 9, 676—677 (= Migne l. c. 90, 49—50). Mehrere Schriften des hl. Maximus, De variis scripturae sacrae quaestionibus ac dubiis ad Thalassium, Capita de caritate u. a., sind in den Handschriften und in Combefis' Ausgabe von kurzen Scholien unbekannter Herkunft begleitet. Über die Capita theologica (Sermones per electa, Loci communes) s. namentlich K. Holl in den Texten und Untersuchungen usf. 16, 1, 1896, 342 ff; 20, 2, 1899, XVIII ff; vgl. auch A. Elter, Gnomica homoeomata 1. (Progr.) 4° Bonnae 1900. Über die Rolle des hl. Maximus in der Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten s. Hefele, Konziliengeschichte 3^2, 189—247. Zu seinem Bekennertum vgl. J. Stiglmayr im Katholik 1908, 1, 39—45. Über seine Lehre s. H. Weser, S. Maximi Confessoris praecepta de incarnatione Dei et deificatione hominis exponuntur et examinantur. (Diss. inaug.) 8° Berolini 1869. A. Preuss, Ad Maximi Confessoris de Deo hominisque deificatione doctrinam adnotationes 1. (Progr.) 4° Schneeberg 1894. H. Straubinger, Die Christologie des hl. Maximus Confessor, 8° Bonn 1906. — Von einem jeden der beiden Leidensgenossen des hl. Maximus liegt ein Brief vor, aber nur in lateinischer Übersetzung, von Anastasius dem

Mönche ein Brief an die Mönche von Calaris über die zwei Willen in Christus (Migne l. c. 90, 133—136; P. lat. 129, 623—626), von Anastasius dem Apokrisiar ein Brief über die Leiden der drei Bekenner und über Väter-Zeugnisse gegen den Monotheletismus an den Priester Theodosius von Gangra (Migne, P. gr. 90, 173—194). Über eine griechisch vorhandene, aber noch nicht edierte dogmatisch-philosophische Schrift des Apokrisiars s. Fr. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, Münster i. W. 1907, LXXXVII A. 3.

4. Anastasius Sinaita. — Anastasius Sinaita zählt auch zu den Männern der griechischen Kirche, welche in Zeiten größter Bedrängnis eine wahrhaft apostolische Tätigkeit entfalteten. Er war Priester, Mönch und Abt auf dem Sinai, verließ jedoch öfters seine Klosterzelle und hatte in Ägypten und in Syrien Disputationen mit Häretikern und mit Juden. Nach den Untersuchungen Kumpfmüllers (1865) ist er schon vor 640 zu Alexandrien als Bekämpfer des Monophysitismus aufgetreten und ist auch noch nach 700 unter den Lebenden gewesen. Wie sein Lebensgang noch wenig aufgehellt, so ist auch der Umfang und die Bedeutung seiner literarischen Leistungen noch nicht klar zu übersehen. Das umfassende handschriftliche Material muß erst vollständiger gesammelt und eindringender geprüft werden. Die reichhaltigste Ausgabe, Migne, P. gr. 89, enthält drei größere Werke: Wegweiser (*ὁδηγός*, col. 35—310), eine Anleitung zur Verteidigung der katholischen Wahrheit gegen die zeitgenössischen Irrlehren, insbesondere die mannigfaltigen Abzweigungen des Monophysitismus, aus den Jahren 683—688; Fragen und Antworten (*ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις*, 311—824) über sehr verschiedene theologische Gegenstände, 154 an der Zahl, aber zum Teil sicher unecht; Anagogische Betrachtungen über das Hexaemeron (*εἰς τὴν πνευματικὴν ἀναγωγὴν τῆς ἑξαημέρου κτίσεως*, 851—1078) in zwölf Büchern, von welchen jedoch die elf ersten nur in lateinischer Übersetzung gedruckt sind. An diese größeren Werke reihen sich eine Schrift über die heilige Kommunion (825—850), zwei Homilien über Ps 6 (1077—1144), zwei Abhandlungen, die erstere freilich nur ein Bruchstück, über die Erschaffung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes (1143—1150 1151—1180), ein Fragment einer Sammlung von Väterzeugnissen gegen die Häretiker (1179—1190). Endlich folgen einige zweifelhafte oder unechte Stücke (1191—1282) und einige kleine Fragmente (1281—1288). Drei neue Stücke veröffentlichte Pitra: einen kurzen Bericht über die im Laufe der Jahrhunderte aufgetretenen Häresien und die gegen dieselben abgehaltenen Synoden, eine kompendiarische Darlegung des christlichen Glaubens und einen Aufsatz über die Feier des Mittwochs und des Freitags. Wahrscheinlich ist auch die Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, ein großes und wichtiges dogmatisches Florilegium, welches in Diekamp einen vorbildlichen Herausgeber fand, Eigentum des Sinaiten.

Näheres über Anastasius und die bei Migne unter seinem Namen gedruckten Schriften bei I. B. Kumpfmüller, De Anastasio Sinaita. (Diss. inaug.) 8° Wirceburgi 1865. Zur Texteskritik des Viae dux vgl. Fr. Cavallera in der Revue d'histoire ecclés. 8, 1907, 473—497. Ein Nachtrag zu den Quaestiones et responsiones, vier weitere Fragen und Antworten, bei H. Achelis, Hippolytstudien, Leipzig 1897, 83—88. Zu der Schrift De sacra synaxi vgl. G. Mercati in der Riv. stor.-crit. delle scienze teol. 1, 1905, 162—180. — Die drei im Text genannten neuen Stücke bei Pitra, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum.

2, Romae 1868, 257—275. Ein Fragment περὶ βλασφημίας unter dem Namen des Sinaiten bei A. Papadopulos-Kerameus, Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1, St Petersburg 1891, 400—404. Erbauliche Erzählungen, διηγήματα ψυχωφελῆ unter dem Namen des Sinaiten bei F. Nau im Oriens Christianus 3, 1903, 56—98. Die Doctrina Patrum, teilweise schon bei Mai, Scriptorum vet. nova Coll. 7, Romae 1833, 1, 1—73 (fehlt bei Migne), vollständig zuerst bei Fr. Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione Verbi, 8° Münster i. W. 1907. Zur Frage nach dem Verfasser dieses Florilegiums vgl. J. Stiglmayr in der Byzant. Zeitschr. 19, 1910, 14—40. — Die Disputationen gegen die Juden (Migne, P. gr. 89, 1203—1282) können aus inneren Gründen frühestens im 9. Jahrhundert geschrieben sein (Kumpfmüller l. c. 147—148). Als Quelle benutzen dieselben den um 700 wahrscheinlich in Ägypten entstandenen „Dialog der Juden Papiskus und Philo mit einem Mönche", welchen A. C. Mc Giffert ans Licht zog: A Dialogue between a Christian and a Jew, entitled ἀντιβολὴ Παπίσκου καὶ Φίλωνος Ἰουδαίων πρὸς μοναχόν τινα. (Inaug. diss.) 8° New York 1889; vgl. E. J. Goodspeed in The American Journal of Theology 4, 1900, 796 ad 802. Daß aber auch Anastasius Abhandlungen gegen die Juden veröffentlicht hat, ist durch seine eigenen Worte In Hexaemeron l. 6 (Migne l. c. 89, 933; griechisch bei Pitra l. c. 244 sq) sichergestellt. — Aus einem größeren Werke gegen die Juden (κατὰ Ἰουδαίων) von Stephanus von Bostra, nach Le Quien Bischof von Bostra zu Beginn des 8. Jahrhunderts, liegen noch einige Zeugnisse über die Verehrung der Heiligenbilder vor, gesammelt von J. M. Mercati in der Theol. Quartalschr. 77, 1895, 662—668.

5. Germanus von Konstantinopel. — In die Tage des hl. Germanus fällt der Ausbruch des Bilderstreites (726). Er wurde, schon ein Greis, 715 zum Patriarchen von Konstantinopel gewählt, 730 durch den bilderstürmenden Kaiser Leo den Isaurier gezwungen, aus seinem Amte zu weichen, und 733, etwa 98jährig, aus diesem Leben abberufen. Das von Kaiser Konstantin Kopronymus 754 zu Konstantinopel veranstaltete bilderfeindliche Konziliabulum sprach das Anathem über Germanus aus; das siebte ökumenische Konzil zu Nicäa vom Jahre 787 spendete der Heiligkeit seines Lebens wie der Reinheit seiner Lehre und insbesondere auch seiner literarischen Bekämpfung der Häresie warme Worte des Lobes (Mansi, SS. Conc. Coll. 13, 356—357). Manche seiner Schriften scheinen nicht auf uns gekommen zu sein. In Druck liegen vor ein Buch De haeresibus et synodis (Migne, P. gr. 98, 39—88), bald nach Erscheinen des ersten Ediktes des Isauriers gegen die Bilder, d. i. nach 726, verfaßt (s. c. 40); ein Dialog De vitae termino (col. 89—132); Pro decretis concilii Chalcedonensis epistola Graecorum ad Armenios (135—146, nur lateinisch); Epistolae dogmaticae (147—222), zum Teil für die Geschichte des Bilderstreites hochbedeutsam; Orationes (221—384), im ganzen 9, darunter 7 auf die allerseligste Jungfrau; Rerum ecclesiasticarum contemplatio (383—454), eine Erklärung der Liturgie; einige Kirchenlieder (453—454) u. a.

Über Germanus vgl. Hefele, Konziliengesch. 3², 363 ff 372 ff 380 ff. Zu den Predigten des hl. Germanus s. A. Ballerini, Sylloge monumentorum ad mysterium conceptionis immaculatae Virginis Deiparae illustrandum 2, 1, Romae 1854, 243—283. Drei Idiomela (vgl. § 110, 4) unter dem Namen des hl. Germanus, welche bei Migne, P. gr. 98, fehlen, bei Christ et Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum, Lipsiae 1871, 98—99; vgl. Proleg. XLIII. Eine auszügliche lateinische Übersetzung der Rerum ecclesiasticarum contemplatio von Anastasius Bibliothekarius bei S. Pétridès in der Revue de l'Orient chrét. 10,

1905, 350—364, und bei I. Cozza-Luzi, Nova Patrum Bibl. 10, Romae 1905, 2, 9—28. Über eine verloren gegangene Schrift des hl. Germanus betreffend die Apokatastasis-Lehre Gregors von Nyssa berichtet Photius, Bibl. cod. 233; vgl. § 70, 10.

§ 113. Johannes von Damaskus.

1. Stellung und Bedeutung. — In Johannes von Damaskus steht noch einmal ein gewaltiger Wortführer der alten Kirche auf, während ringsumher im griechischen Reiche ein tiefer Verfall geistiger Tätigkeit sich kundgibt. Bald nach ihm beginnt mit Photius das Schisma. Johannes ist in erster Linie Sammler, mag er sich nun auf dogmatischem oder auf asketischem, auf exegetischem oder auf historischem Boden bewegen. Das Bewußtsein, daß die Blütezeit theologischer Produktivität ein Ende genommen, muß damals durch den ganzen Orient gegangen sein. Johannes setzt sich selbst die Aufgabe, das, was die Konzilien bis dahin festgestellt und die großen Meister der Vorzeit als Kirchenlehre bezeugt haben, zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufassen. Insbesondere hat er in seinem dogmatischen Hauptwerke die Überlieferung der griechischen Kirche zu einem gedrängten Gesamtbilde vereinigt. Mit dem sechsten ökumenischen Konzil aber war die Entwicklung des Dogmas im Oriente im wesentlichen zum Abschluß gekommen, und einen späteren Dogmatiker, welcher den Verfasser der „Quelle der Erkenntnis" in Schatten gestellt hätte, hat das Morgenland nicht hervorgebracht. So konnte dieses Werk in der morgenländischen Kirche ein klassisches Lehrbuch der Dogmatik bleiben bis auf den heutigen Tag. Auch als Dichter hat Johannes, wie früher schon ausgeführt wurde (§ 110, 7), unsterblichen Ruhm erlangt. Vor seinen Liedern mußten selbst die Gesänge eines Romanus aus den liturgischen Büchern der griechischen Kirche weichen. In der letzten namhaften Lehrstreitigkeit der griechischen Kirche, dem Bilderstreite, hatte er sich hervorragende Verdienste erworben, indem er, unter dem Schutze des Kalifen lebend, die Edikte Leos des Isauriers mit feurigen Apologien der Bilderverehrung beantwortete. Der Ehrenname Chrysorroas (*χρυσορρόας*, goldströmend, goldredend) wird schon 813 von Theophanes (Chronogr. ad a. 734) bezeugt.

Die erste und zugleich die letzte Gesamtausgabe der Werke des Damaszeners besorgte der Dominikaner Mich. Le Quien, 2 Bde, 2° Paris 1712. Ein unveränderter Abdruck erschien 1748 zu Venedig, 2 Bde, 2°. Dem Abdruck bei Migne, P. gr. 94—96, Paris. 1864, sind mehrere erst später ans Licht getretene Schriften supplementi vice beigegeben. — J. Langen, Johannes von Damaskus, 8° Gotha 1879. D. Ainslee, John of Damascus, 3. ed., 12° London 1903. K. J. Dyobuniotes, *Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνός*, 8° Athen 1903. — V. Ermoni, St. Jean Damascène, Paris 1904. (La Pensée Chrét.) J. Bilz, Die Trinitätslehre des hl. Johannes von Damaskus, Paderborn 1909. (Forschungen zur christl. Lit. u. Dogmengesch. 9, 3.)

2. Leben. — Der Lebensweg des hl. Johannes ist nur sehr spärlich erhellt. Die älteste Vita (Migne, P. gr. 94, 429—490), wahrscheinlich von Patriarch Johannes VI. (?) von Jerusalem, gest. um 970, nach verschollener arabischer Vorlage bearbeitet, bietet wenig geschichtlichen Stoff. Johannes ist einer zu Damaskus ansässigen Christenfamilie entsprossen, in

welcher ein sarazenisches Staatsamt, vermutlich das Oberaufsichtsamt über die in Syrien einzutreibenden Steuern, sich von Vater auf Sohn vererbte. Als Abkömmling dieser Familie führte er auch den arabischen Namen Mansur (منصور), welchen sein Feind, Kaiser Konstantin Kopronymus (741—775), spottweise in Manzeros (*Μάνζηρος*, vgl. מַמְזֵר Bastard) verkehrte (Theophanes, Chronogr. ad a. 734). Erzieher des jungen Johannes und seines Adoptivbruders Kosmas war der Mönch Kosmas aus Sizilien (§ 110, 7). Ob und wann Johannes das erwähnte Staatsamt zu Damaskus angetreten, wann er es aufgegeben habe, bleibt dahingestellt. Wahrscheinlich 726, jedenfalls aber vor 730, ist er als theologischer Schriftsteller und Verteidiger der Bilderverehrung aufgetreten. Erst später, so scheint es, hat er sich mit seinem Adoptivbruder Kosmas in das Sabaskloster bei Jerusalem zurückgezogen. Patriarch Johannes V. von Jerusalem (gest. 735) ordinierte ihn zum Priester, und sein ganzes ferneres Leben ist wohl nur mehr der Frömmigkeit und dem Studium geweiht gewesen. In dem Kloster zu Jerusalem scheint Johannes auch gestorben zu sein. Die bilderfeindliche Aftersynode zu Konstantinopel 754 anathematisierte den Patriarchen Germanus (§ 112, 5), einen gewissen Georgius von Cypern und, mit viermal wiederholtem Fluche, unsern Johannes unter dem Namen Mansur. Alle drei zählten nicht mehr zu den Lebenden. Das siebte allgemeine Konzil zu Nicäa 787 nahm ihr Andenken in Schutz und zollte insbesondere dem hl. Johannes als einem Hauptvorkämpfer der Bilderverehrung die höchste Anerkennung (Mansi, SS. Conc. Coll. 13, 357).

S. Vailhé in den Échos d'Orient 9, 1906, 28—30 datiert den Tod des hl. Johannes auf den 4. Dezember 749.

3. Dogmatische Schriften. — Das berühmteste unter den Werken des hl. Johannes ist die „Quelle der Erkenntnis" (*πηγὴ γνώσεως*: Migne, P. gr. 94, 517—1228). Dieses umfangreiche Werk wird eröffnet durch eine philosophische Einleitung (*κεφάλαια φιλοσοφικά*, die Aufschriften der einzelnen Teile stammen übrigens wohl nicht von der Hand des Verfassers), gewöhnlich Dialektik genannt, aber hauptsächlich aristotelische Ontologie enthaltend. Folgt als zweiter Teil eine kurze Geschichte der Häresien (*περὶ αἱρέσεων*), welche indessen bis hinab zu den Kollyridianerinnen (n. 79) sozusagen eine bloße Wiederholung des „Arzneikastens" des hl. Epiphanius darstellt, im weiteren Verlaufe andere Vorlagen wiedergibt und wohl nur in ihren Schlußkapiteln (n. 101—103: Mohammedaner, Bilderstürmer, Aposchiten) das volle Eigentum des Verfassers ist. Den dritten und letzten Teil bildet die orthodoxe Glaubenslehre (*ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*). Dieselbe wird in unsern Ausgaben in vier Bücher abgeteilt: das erste handelt von Gott, das zweite von der Schöpfung im allgemeinen, den Engeln und Dämonen, der sichtbaren Natur, dem Paradiese, dem Menschen und allen seinen Vermögen, der göttlichen Vorsehung; das dritte verbreitet sich sehr ausführlich über die Lehre von der Menschwerdung, und das vierte, am wenigsten geordnet, bespricht insbesondere die Verherrlichung des Gottmenschen, die Taufe und die heilige Eucharistie, die Verehrung der Heiligen und der Reliquien, den Kanon des Alten und des Neuen Testamentes, das Böse in der Welt, die letzten Dinge. Die

Gliederung des dritten Teiles in vier Bücher ist jedoch den griechischen Handschriften fremd und erst im Abendlande aufgekommen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Vierzahl der Sentenzenbücher des Petrus Lombardus (gest. 1164). In der Anordnung des Stoffes aber hat der hl. Johannes dem Lombarden als Muster gedient (nicht lange vor Abfassung der Sentenzenbücher war die „Quelle der Erkenntnis" in einer barbarischen Übersetzung von Burgundio von Pisa, gest. 1194, dem Abendlande bekannt worden), während Johannes seinerseits an dem dogmatischen Grundriß Theodorets von Cyrus (Haer. fab. comp. l. 5; vgl. § 84, 5) ein Vorbild hatte. Die Bedeutung dieses dritten Teiles aber gründet darin, daß derselbe nur das, was die früheren Konzilien und die bewährtesten Väter des Morgenlandes, vor allen Gregor von Nazianz, gelehrt hatten, zusammenfassend und abschließend wiederholt. Die Entstehung des Werkes, welches an Bischof Kosmas von Majuma, den Adoptivbruder des Verfassers, gerichtet ist, wird gegen das Ende des Lebens des hl. Johannes anzusetzen sein. Als frühere dogmatische Versuche sind zu nennen: ein ausführliches Glaubensbekenntnis (*λίβελλος περὶ ὀρθοῦ φρονήματος*: M 94, 1421—1432), auf Ersuchen eines wahrscheinlich bis dahin monotheletisch gesinnten Bischofes mit Namen Elias von Johannes, als er noch in Damaskus weilte, verfaßt und von jenem Bischofe als sein Glaubensbekenntnis dem Metropoliten Petrus von Damaskus überreicht; eine Einleitung in die Dogmatik (*εἰσαγωγὴ δογμάτων στοιχειώδης*: M 95, 99—112), welche fast alle die Fragen berührt, die in dem ersten Teile der „Quelle der Erkenntnis" eingehender behandelt werden; eine Abhandlung über die heilige Dreieinigkeit (*περὶ τῆς ἁγίας τριάδος*: M 95, 9—18), in Fragen und Antworten verlaufend und außer der Trinitätslehre auch die wichtigsten Punkte der Christologie erörternd; ein längerer Traktat über das Trisagion (*περὶ τοῦ τρισαγίου ὕμνου*: M 95, 21—62), an einen Archimandriten gerichtet und dem Nachweise gewidmet, daß das Trisagion („Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser") nicht auf den Sohn allein, sondern auf die ganze Trinität sich beziehe, und deshalb der von Petrus Fullo verlangte Zusatz „der du für uns gekreuzigt worden" unstatthaft sei. Andere Schriften unterliegen hinsichtlich ihrer Echtheit einigen Bedenken: ein umfangreiches Glaubensbekenntnis, welches nur arabisch erhalten ist (aus dem Arabischen lateinisch M 95, 417—436); ein Brief und eine Homilie, welche unter dem Titel „Über den Leib und das Blut des Herrn" zusammengefaßt zu werden pflegen (M 95, 401—412); eine Homilie über die im Glauben Entschlafenen (*περὶ τῶν ἐν πίστει κεκοιμημένων*: M 95, 247—278), laut welcher man den verstorbenen Gläubigen durch die heilige Messe, durch Gebet, durch Almosen und sonstige gute Werke zu Hilfe kommen kann, sowie zwei Fragmente, welche den Gebrauch ungesäuerten Brotes bei der heiligen Messe als jüdisch und der apostolischen Überlieferung widersprechend verwerfen (*περὶ τῶν ἀζύμων*: M 95, 387—396).

Die „Genaue Darlegung des orthodoxen Glaubens" ward ins Deutsche übersetzt von H. Hayd, Kempten 1880 (Bibl. der Kirchenväter). — Über die Herkunft der Homilie über die im Glauben Entschlafenen handelte Fr. Diekamp in der Römischen Quartalschrift usf. 17, 1903, 371—382. — Das Schreiben über die Beichte (*περὶ*

ἐξομολογήσεως: Migne, P. gr. 95, 283—304) gehört nicht Johannes, sondern Simeon dem „neuen Theologen" (etwa 966—1042) an und ward von neuem herausgegeben und umfassend bearbeitet durch K. Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum, 8° Leipzig 1898.

4. Polemische Schriften. — Dogmatische Fragen bilden auch den Gegenstand der polemischen Schriften des Damaszeners. Der Dialog gegen die Manichäer (*κατὰ Μανιχαίων διάλογος*: Migne, P. gr. 94, 1505—1584) ist eine umständliche Widerlegung des dualistisch-manichäischen Systems in Form eines Zwiegesprächs zwischen einem Orthodoxen und einem Manichäer. Wesentlich gleichen Inhalts, aber viel kleiner an Umfang ist die Disputation des orthodoxen Johannes mit einem Manichäer (*διάλεξις Ἰωάννου ὀρθοδόξου πρὸς Μανιχαῖον*: M 96, 1319—1336). Die Disputation eines Sarazenen und eines Christen (*διάλεξις Σαρακηνοῦ καὶ Χριστιανοῦ*) beschränkt sich hauptsächlich auf die Verteidigung der Inkarnation und die Bekämpfung des Fatalismus. Übrigens liegt dieselbe in zwei Textesrezensionen vor (M 94, 1585 ad 1598 und 96, 1335—1348). Die Fragmente über Drachen und über Hexen (*περὶ δρακόντων, περὶ στρυγγῶν*: M 94, 1599—1604), Überbleibsel eines sonst nicht bekannten Werkes, polemisieren gegen den unter Juden und Sarazenen herrschenden Hexenglauben. Die Argumente gegen den Nestorianismus und den Monophysitismus, wie sie in der „Quelle der Erkenntnis" (pars 3, l. 3) vorgeführt werden, entwickelt Johannes ausführlicher in der Schrift gegen die Häresie der Nestorianer (*κατὰ τῆς αἱρέσεως τῶν Νεστοριανῶν*: M 95, 187—224), in der erst 1901 von Diekamp herausgegebenen Abhandlung *περὶ πίστεως κατὰ Νεστοριανῶν* und in dem Aufsatze über die zusammengesetzte Natur (*περὶ συνθέτου φύσεως*: M 95, 111—126). Das im Auftrage des schon genannten Metropoliten Petrus verfaßte Werk an einen unbekannten jakobitischen Bischof (*πρὸς τὸν ἐπίσκοπον ὃν ἔθεν Τουδαραίας* [?] *τὸν Ἰακωβίτην*: M 94, 1435—1502) bezweckt auch in erster Linie die Widerlegung des Monophysitismus; den lückenhaften Text der bisherigen Ausgaben hat Diekamp 1901 ergänzt. Der Bekämpfung des Monotheletismus widmete Johannes noch ein besonderes Werk, über die zwei Willen in Christus (*περὶ τῶν ἐν τῷ Χριστῷ δύο θελημάτων*: M 95, 127—186) betitelt und mit den Schriften des hl. Maximus Confessor über diesen Gegenstand sich sehr nahe berührend. Die Palme aber gebührt unter den polemischen Schriften jedenfalls den drei Apologien der Bilderverehrung (*πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας*: M 94, 1231—1420). Die erste derselben wird wohl noch im Jahre 726, in welchem Kaiser Leo der Isaurier das erste Edikt gegen die Bilderverehrung erließ, geschrieben sein, die zweite etwa im Jahre 730 und die dritte noch einige Jahre später. Alle und jede dem Bilde erwiesene Ehre bezieht Johannes auf den durch das Bild Dargestellten. Er unterscheidet scharf zwischen der Gott allein gebührenden Anbetung (*λατρεία*) und der auch Geschöpfen zukommenden Verehrung (*προσκύνησις*). Gott an sich kann nicht abgebildet werden, wohl aber der menschgewordene Gott (*οὐ τὴν ἀόρατον εἰκονίζω θεότητα, ἀλλ' εἰκονίζω θεοῦ τὴν ὁραθεῖσαν σάρκα*: Or. 1, 4). Das mosaische Bilderverbot betraf die Darstellung Gottes an sich und war gegen die Verehrung durch Anbetung (*ἡ τῆς*

λατρείας προσκύνησις) gerichtet. Der pädagogische Wert der Bilder liegt zu Tage; sie vergegenwärtigen die Tatsachen der Erlösung, die Tugenden der Heiligen; sie sind Bücher für den des Lesens Unkundigen, sie vertreten die Stelle der Predigt. Diese Apologien sind von jeher zu dem Besten gezählt worden, was in Sachen der Bilderverehrung geschrieben wurde.

Die Abhandlung περὶ πίστεως κατὰ Νεστοριανῶν edierte Fr. Diekamp in der Theol. Quartalschrift 83, 1901, 555—595, indem er zugleich die große Lücke des Werkes gegen die Jakobiten ausfüllte, 595—599. — Es darf nicht wundernehmen, wenn dem gefeierten Apologeten der Bilder auch fremde Schriften gleicher Tendenz unterschoben wurden. Zwei derselben wurden von Le Quien in seine Ausgabe der Werke des Damaszeners aufgenommen: eine sehr beachtenswerte Schutzschrift für die Bilder an Konstantin Kabalinus, d. i. Konstantin Kopronymus (Migne, P. gr. 95, 309—344), und ein erst um 846 verfaßtes Schreiben an Kaiser Theophilus über die Bilderverehrung (ibid. 95, 345—386). Durch die Fortsetzer der Bibliotheca Gallandis ward noch eine um 771 entstandene Streitschrift gegen die Bilderstürmer unter dem Namen des hl. Johannes veröffentlicht (ibid. 96, 1347—1362).

5. Asketische Schriften. — Asketischen Inhalts sind die Abhandlungen von den heiligen Fasten (περὶ τῶν ἁγίων νηστειῶν: Migne, P. gr. 95, 63—78), hauptsächlich die Dauer der kirchlichen Fastenzeit betreffend, von den acht Geistern der Bosheit (περὶ τῶν ὀκτὼ τῆς πονηρίας πνευμάτων: M 95, 79—86), d. i. von den acht Hauptsünden, mit besonderer Berücksichtigung des Mönchslebens, von den Tugenden und den Lastern (περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν: M 95, 85—98), sachlich mit der voraufgehenden Abhandlung nahe verwandt, aber an weitere Kreise gerichtet. Mehr asketischer als dogmatischer Tendenz sind auch die sog. Sacra Parallela, eine Sammlung von Bibel- und Väterzitaten, welche an Reichhaltigkeit alle ähnlichen Sammlungen weit hinter sich läßt. Ursprünglich war dieselbe Ἱερά betitelt und in drei Bücher abgeteilt, von welchen das erste über Gott und die göttlichen Dinge, das zweite über den Menschen und die menschlichen Verhältnisse, das dritte über Tugenden und Laster handelte. Innerhalb der einzelnen Bücher war der Stoff in eine lange Reihe von „Titeln" oder Themata (τίτλοι) zerlegt, und zwar waren in den beiden ersten Büchern diese Themata nach den Stichworten alphabetisch geordnet, während im dritten Buche immer eine Tugend und ein Laster einander gegenübergestellt waren, weshalb dieses Buch den Sondertitel *Παράλληλα* führte. Die beiden ersten Bücher sind in ihrer ursprünglichen Gestalt, wiewohl nicht ohne Kürzungen, überliefert, und außerdem haben sich mehrere auszügliche Bearbeitungen des ganzen Werkes erhalten, Bearbeitungen, in welchen die Buchabteilung aufgegeben und die alphabetische Anordnung zur Haupteinteilung erhoben worden ist. Die wichtigsten dieser Bearbeitungen sind die sog. vatikanische Rezension, welche Le Quien aufnahm (M 95, 1039—1588; 96, 9—442), und die sog. rupefucaldinische Rezension (in einem cod. Rupef. saec. 12—13). Gegenüber den Bedenken, welche Loofs äußerte, hat Holl überzeugend dargetan, daß das Werk wirklich von dem Damaszener verfaßt ist, wahrscheinlich unter Benutzung der Capita theologica des hl. Maximus Confessor (§ 112, 3).

Fr. Loofs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen, 8° Halle a. S. 1892. K. Holl, Die Sacra Parallela des Johannes

Damaszenus, Leipzig 1896 (Texte und Untersuchungen usf. 16, 1). Derſ., Fragmente vornicänischer Kirchenväter aus den Sacra Parallela, Leipzig 1899 (Texte usf. 20, 2). A. Ehrhard in der Byzant. Zeitschr. 10, 1901, 394—415.

6. Exegetische und historische Schriften. — Als Exeget will Johannes gleichfalls nur die Errungenschaften der Vorzeit der Mitwelt unterbreiten. Er hinterließ einen Kommentar zu sämtlichen Briefen des hl. Paulus (Migne, P. gr. 95, 441—1034), welcher auszüglich die betreffenden Homilien des hl. Chrysostomus wiedergibt, mitunter auch Theodoret von Cyrus und Cyrill von Alexandrien zu Worte kommen läßt. Ein historischer Versuch des hl. Johannes liegt wohl nur in dem zweiten Teile des dogmatischen Hauptwerkes vor. Das Leben Barlaams und Joasaphs (*βίος Βαρλαὰμ καὶ Ἰωάσαφ*: M 96, 859—1240), in welchem Robinson die Apologie des Aristides wieder auffand (§ 13), ist nicht von Johannes von Damaskus, sondern von einem andern Mönche des Sabasklosters mit Namen Johannes, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, verfaßt worden. Das berühmte Buch erzählt in lebhafter und bilderreicher Sprache, wie der indische Königssohn Joasaph, allen gegenteiligen Bemühungen des Vaters zum Trotz, durch den Eremiten Barlaam zum Christentume bekehrt wird, sodann den Vater selbst und das ganze Königreich für seinen Glauben zu gewinnen weiß und endlich als frommer Einsiedler sein Leben beschließt. Das Ganze ist ein Roman; Joasaph und Barlaam sind keine historischen Persönlichkeiten; der Kern des Berichtes oder der erzählende Teil ist mit geringen Änderungen einer indischen Legende über den Stifter des Buddhismus entlehnt (vgl. Prol.). Dank seinem ästhetischen Werte und seinem sittlichen Gehalte ist dieser Triumphgesang auf die Erhabenheit des Christentums und des Mönchtums eines der beliebtesten Volksbücher des Mittelalters geworden. Aus dem griechischen Texte sind, teils unmittelbar teils mittelbar, zahlreiche prosaische und dichterische Bearbeitungen des Gegenstandes in morgen- wie in abendländischen Sprachen geflossen.

Das Leben Barlaams und Joasaphs ward griechisch herausgegeben durch I. Fr. Boissonade, Anecdota Graeca 4, Paris. 1832, 1—365, und wiederum durch S. Kechajoglos, Athen 1884. Eine deutsche Übersetzung veröffentlichte Fr. Liebrecht, Münster i. W. 1847. Einen Überblick über die Geschichte des Buches gibt Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 886—891. Wie dieses Buch, so kann auch die griechisch von A. Mai, Spicil. Rom. 4, 340—397, herausgegebene, bei Migne, P. gr. 96, 1251—1320, abgedruckte Lebensbeschreibung oder vielmehr Leidensgeschichte des hl. Artemius nicht von dem Damaszener verfaßt sein. Übrigens ist sie größtenteils der Kirchengeschichte des Philostorgius entnommen. Vgl. P. Batiffol in der Römischen Quartalschrift usf. 3, 1889, 252—289.

7. Homilien. — Von den 13 Homilien, welche unter dem Namen des hl. Johannes überliefert sind, dürfen die drei Reden auf das Entschlafen (*εἰς τὴν κοίμησιν*) der allerseligsten Jungfrau (Migne, P. gr. 96, 699—762) dogmengeschichtliche Bedeutsamkeit beanspruchen. Dieselben sind, wie der Redner selbst zum Schlusse angibt (Hom. 3, 5), am Feste Mariä Himmelfahrt, alle drei an einem Tage, gehalten worden. Sie bezeugen die leibliche Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel als den Inhalt einer altererbten Überlieferung und wollen nun das, „was kurz und fast allzu bündig der Sohn vom Vater,

wie man zu sagen pflegt, überkommen hat", weiter ausführen und näher begründen (Hom. 2, 4). Gegen die Echtheit der zwei Homilien auf Mariä Geburt (M 96, 661—698) sind Bedenken laut geworden, und die zwei Homilien auf Mariä Verkündigung (M 96, 643—662), von welchen die erstere nur arabisch erhalten ist, sind wohl mit Bestimmtheit in eine spätere Zeit zu verweisen.

In die Hom. 2 in dorm. B. M. V. (c. 18) hat eine spätere Hand den vielberufenen, aber sehr rätselhaften Bericht über Verhandlungen der Kaiserin Pulcheria mit dem Patriarchen Juvenalis von Jerusalem in Betreff des Grabes Mariens eingeschoben. Über die Herkunft desselben vgl. J. Nießen, Panagia-Kapuli, Dülmen i. W. 1906, 119 ff. Zweier zweifelhaften Homilien ist schon Abs. 3 g. E. gedacht worden.

Zweites Kapitel.

Schriftsteller armenischer Zunge.

§ 114. Die ältesten Wortführer der armenischen Kirche.

1. Allgemeines. — Sehr wahrscheinlich haben bereits im 1. Jahrhundert christliche Glaubensboten die Grenzen Kleinasiens nach Osten überschritten und in Westarmenien die frohe Botschaft verkündet. Nachdem diese ersten Keime durch rohe Gewalt erstickt worden waren, gelang es gegen Ende des 3. Jahrhunderts dem hl. Gregor dem Erleuchter und dem durch ihn bekehrten Könige Terdat, das ganze armenische Hochland mit fast blitzartiger Schnelligkeit für den christlichen Glauben zu erobern. Die altarmenische Literatur bekennt sich ausnahmslos zum Christentume. Die Anfänge derselben reichen in das 4. Jahrhundert zurück. Bald nach der Wende dieses Jahrhunderts ward durch ein glänzendes Doppelgestirn, Isaak d. Gr. und Mesrop, das goldene Zeitalter begründet. Von Isaak unterstützt, schuf Mesrop um 406, mit bester Anpassung an die besondern Lautverhältnisse des Armenischen, welches zu dem indogermanischen Sprachstamme gehört und besonders eng mit den persischen Sprachen verwandt ist, eine eigene armenische Schrift und in und mit ihr die Vorbedingung und Grundlage eines literarischen Aufschwungs. Das erste Buch, welches in dem Gewande der neuen Schrift vor das erstaunte Volk trat, war eine Übersetzung der Heiligen Schrift, von Isaak und Mesrop im Vereine mit andern gelehrten Männern um 410 nach syrischen Vorlagen gefertigt, um 432 nach dem hexaplarischen Texte der Septuaginta und dem griechischen Texte des Neuen Testamentes noch einmal revidiert und endgültig festgestellt. Diese Bibelübersetzung inaugurierte eine ausgebreitete nationale Literatur, welche hauptsächlich theologische und historische Werke sowie Übersetzungen griechischer und syrischer Schriften umfaßt. Die Zeit der Blüte war indessen nicht von langer Dauer. Schon in den Tagen Isaaks d. Gr. verlor Armenien seine politische Selbständigkeit, um sie nie mehr wieder zu gewinnen. Die christenfeindliche persische Herrschaft schlug auch dem kirchlichen Leben tiefe Wunden. Nach Tagen heißer Kämpfe und glorreicher Siege verfällt die armenische Kirche seit Beginn des 7. Jahrhunderts dem monophysitischen Schisma. In eine Periode geistiger Erschlaffung und literarischer Sterilität ist sie bereits mit dem 6. Jahrhundert eingetreten.

Die ersten Bausteine zu einer armenischen Literaturgeschichte sammelte Pl. Sukias Somal in den Schriften Quadro delle opere di vari autori anticamente tradotte in Armeno, 8° Venezia 1825, und Quadro della storia letteraria di Armenia, 8° Venezia 1829. Auf diesen Schriften fußt C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur, nach den Werken der Mechitaristen frei bearbeitet, 8° Leipzig 1836. Vgl. C. Fr. Neumann, Beyträge zur armenischen Literatur. Erste [und einzige] Liefg. 12° München 1849. Aus neuerer Zeit sind namentlich zu nennen: F. Nève, L'Arménie chrétienne et sa littérature, 8° Louvain 1886. F. N. Finck, Geschichte der armenischen Literatur: Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen 7, 2, Leipzig 1907, 75—130. Vgl. S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien, 8° Freiburg i. B. 1903. E. Ter-Minassiantz, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Texte und Untersuchungen usf. 26, 4), Leipzig 1904.

2. Gregor der Erleuchter und Agathangelus. — Gregor der Erleuchter, der Apostel und erste Bischof Armeniens, hat sein langes, tatenreiches und sturmerfülltes Leben etwa um 332 beschlossen. Als literarische Reliquie Gregors verehren die späteren Armenier eine Sammlung von Homilien und Briefen, 23 Stücke umfassend. Nach Vetter sind indessen diese Schriften in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entstanden und wahrscheinlich dem hl. Mesrop zuzueignen. Eine Geschichte des Lebens und Wirkens des Erleuchters und der Einführung des Christentums in Armenien ist unter dem Namen eines Agathangelus überliefert, und bei den Armeniern hat dieser Agathangelus stets den Ehrenplatz des ersten Geschichtschreibers der Nation behauptet. Das Buch liegt armenisch und griechisch vor: armenisch unter dem Titel „Geschichte des großen Terdat und der Predigt des hl. Gregor des Erleuchters", griechisch unter dem Titel „Martyrium des hl. Gregor". Der griechische Text trägt auf jeder Seite den Charakter einer Übersetzung an der Stirne. Einen dem hl. Gregor in den Mund gelegten Lehrvortrag, welcher im armenischen Texte die größere Hälfte des Ganzen ausmacht, hat der griechische Übersetzer unterdrückt. Der Verfasser nennt sich selbst Agathangelus und will sein Buch im Auftrage des Königs Terdat geschrieben haben, nicht auf Grund alter Sagen, sondern als Augen- und Ohrenzeuge. Es ist jedoch, namentlich durch v. Gutschmid, nachgewiesen worden, daß das armenische Original erst aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammt, allerdings aber Stücke zweier älterer Schriften in sich birgt, einer Biographie Gregors und einer Geschichte des Martyriums Gregors und der hl. Rhipsime und ihrer Gefährtinnen. Zuverlässige, geschichtliche Nachrichten sind bei Agathangelus mit legendenhaften, unglaubwürdigen Zutaten ausgeschmückt. Agathangelus (*ἀγαθάγγελος*) hat sich der unbekannte Verfasser wohl nur deshalb genannt, weil er die „gute Botschaft" von der Einführung des Christentums in Armenien bringt.

Die angebliche Homiliensammlung des Erleuchters ward armenisch 1737 zu Konstantinopel und 1838 zu Venedig gedruckt. Eine deutsche Übersetzung veröffentlichte J. M. Schmid, Reden und Lehren des hl. Gregorius des Erleuchters, Patriarch von Armenien, 8° Regensburg 1872. Über Ursprung und Inhalt der Homilien s. P. Vetter bei Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik 3, 1885, 219 ff. Nève l. c. (s. Abs. 1) 250 ss hält an der Echtheit der Homilien fest. — Der armenische Text des Agathangelus-Buches wurde 1709 und 1824 zu Konstantinopel, 1835 und 1862 zu Venedig gedruckt. Eine französische Übersetzung, mit Weglassung der rein erbaulichen Stücke, bei V. Langlois, Collection des historiens anciens

et modernes de l'Arménie 1, Paris 1867, 97—193. Der griechische Text des Buches wurde nach einer Florentiner Handschrift herausgegeben von J. Stilting in den Acta SS. Sept. 8, Antverp. 1762, 320—402, und wiederum von P. de Lagarde, Agathangelus und die Akten Gregors von Armenien (aus den Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 35), 4° Göttingen 1887. A. v. Gutschmid, Agathangelos: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 31, 1877, 1—60. G. Thoumaian, Agathangelos et la doctrine de l'église arménienne au 5e siècle. (Thèse.) 8° Lausanne 1879.

3. Isaak d. Gr. und Mesrop. — Isaak (bei den Armeniern „Sahak") mit dem Beinamen des Großen hat etwa 390—440 die Würde eines Katholikus oder Patriarchen Armeniens bekleidet und der jungen Landeskirche in Tagen schwerer Bedrängnisse unschätzbare Dienste geleistet. An seiner Umsicht und seinem Eifer scheiterten die Versuche der Perserkönige, den Ormuzddienst in Armenien einzuführen, und ebenso erfolgreich wehrte Isaak dem Eindringen des Nestorianismus und sorgte für Annahme der Beschlüsse des Ephesinums. An seiner Seite und in seinem Sinne ist Mesrop für die Hebung kirchlichen Lebens und für Unterdrückung des Heidentums und der Häresie unermüdlich tätig gewesen. Er übernahm auch nach Isaaks Tode (440) die Verwaltung des Katholikats bis zur Bestellung eines neuen Katholikus, folgte jedoch schon nach sechs Monaten seinem Freunde in das Grab (441). Die einzigartigen Verdienste der beiden großen Männer um die nationale Geistesbildung, durch Erfindung einer armenischen Schrift und durch Anfertigung oder Veranlassung einer Bibelübersetzung, sind vorhin bereits angedeutet worden (Abs. 1). Auch die Begründung und Ausbildung der armenischen Liturgie ist vorzugsweise das Werk Isaaks und Mesrops gewesen. Beide werden von der armenischen Überlieferung als Verfasser von Kirchenliedern bezeichnet, Isaak auch als Verfasser eines Handbuches zur Liturgie. Mesrop scheint außerdem patristische Schriften der Griechen und der Syrer ins Armenische übersetzt zu haben, wenngleich es aus Mangel an genaueren Nachrichten nicht möglich ist, aus der reichen Übersetzungsliteratur des 5. Jahrhunderts Mesrops Eigentum auszuscheiden. Nach Vetter gehören, wie schon bemerkt (Abs. 2), die unter dem Namen Gregors des Erleuchters auf uns gekommenen Homilien Mesrop an.

Über die Schriften des hl. Isaak d. Gr. vgl. Neumann, Versuch einer Geschichte der armen. Literatur (s. Abs. 1) 28—30. Moses von Choren hat in seiner Geschichte Großarmeniens (s. Abs. 6) 3, 57 drei kurze Briefe Isaaks aufbewahrt: an Kaiser Theodosius den Jüngeren, an den Patriarchen Attikus von Konstantinopel und an den Präfekten Anatolius, deutsch bei M. Lauer, Des Moses von Chorene Geschichte Großarmeniens, Regensburg 1869, 219—220. Eine Kirchenordnung Isaaks wurde aus dem Armenischen ins Englische übertragen von Fr. C. Conybeare in The American Journal of Theology 2, 1898, 828—848. — Über den hl. Mesrop und seine Schule handelt Vetter bei Nirschl a. a. O. 3, 215—262. — Von Wichtigkeit ist eine Biographie Mesrops von der Hand seines Schülers Koriun, Bischofs in Georgien, in den Jahren 445—451 mit anziehender Wärme und in klassischem Stile geschrieben. Dieselbe ward 1833 zu Venedig herausgegeben und (mit Weglassung der ziemlich umfangreichen Einleitung) ins Deutsche übersetzt von B. Welte, Goriuns Lebensbeschreibung des hl. Mesrop, 4° Tübingen 1841. Eine zweite, kürzere und jüngere Rezension der Biographie ward 1854 und wiederum 1895 zu Venedig gedruckt und ins Französische übersetzt von J. R. Emin bei Langlois l. c. (s. Abs. 2) 2, 1—16. — Über Chosrowik, einen der armenischen Übersetzer

des 5. Jahrhunderts, handelte J. Dashian, Kurze bibliographische Studien, Untersuchungen und Texte 1, Wien 1895 (Neuarmenisch), 49—75. Den Schluß der Studie bildet die Edition eines Schriftchens mit dem Titel: „Von Chosrowik, dem armenischen Übersetzer, an diejenigen, welche sagen, daß Gott, das Wort, mit der geistigen und anfangslosen Natur die Menschheit von der Jungfrau empfing." — Ananias, ein anderer Übersetzer des 5. Jahrhunderts, Bischof der Sünier, ist wahrscheinlich der Verfasser zweier Reden, „Auf das Geheimnis des Propheten Jonas" und „Über Johannes den Täufer", zum erstenmal herausgegeben von B. Sarghisean, Ananias der Übersetzer und die von ihm erhaltenen Schriften, Venedig 1899 (Neuarmenisch).

4. Eznik. — Eznik, ein Schüler Mesrops, geboren in dem Dorfe Kolb und ohne Zweifel zu identifizieren mit dem auf der Synode zu Aschtischat 449 anwesenden Bischofe Eznik von Bagrevand, hat sich durch seine „Widerlegung der Sekten" Anspruch auf einen sehr hervorragenden Platz unter den altarmenischen Kirchenschriftstellern erworben. Das erste der vier Bücher dieses Werkes wendet sich gegen „die Sekten der Heiden" (die Lehren von der Ewigkeit der Materie und der substantiellen Wesenheit des Bösen), das zweite gegen „die Religion der Perser" (den sog. Zerwanitismus, eine spätere Gestaltung des Parsismus), das dritte gegen „die griechischen Philosophenschulen" (insbesondere ihre astronomischen Aufstellungen) und das vierte gegen „die Sekte Marcions" (namentlich gegen den Anspruch einer besondern Geheimlehre); das Ganze ist „der erste Versuch eines eben aus Barbarei und Unkultur zu christlichem Denken erwachten reichbegabten Volkes, die heidnische Weltanschauung in ihren Hauptsystemen und nach ihren Grundgedanken spekulativ zu bekämpfen" (Vetter). Der Verfasser bekundet großen Scharfsinn und reiches Wissen und macht ausgiebigen Gebrauch von griechischen Quellen. Sein Stil wird von Kennern als das edelste Muster der klassischen armenischen Sprache gerühmt. Die Homilien, welche Eznik laut alten Gewährsmännern verfaßt hat, scheinen verloren gegangen zu sein. Auch als Übersetzer biblischer Bücher und vielleicht auch anderer Schriften aus dem Griechischen und dem Syrischen ist Eznik tätig gewesen.

Der armenische Text der „Widerlegung der Sekten" ist 1762 zu Smyrna, 1826 und 1863 zu Venedig gedruckt worden. Allen diesen Ausgaben ist als Anhang eine kleine Sentenzensammlung (93 Sprüche) unter Eznik's Namen beigefügt. Eine treffliche deutsche Übersetzung lieferte J. M. Schmid, Wien 1900 (Bibliothek der alten armenischen Literatur 1). Über Abfassungszeit und Echtheit der „Widerlegung" vgl. S. Weber in der Theol. Quartalschr. 79, 1897, 367—398; über den Inhalt Weber im Katholik 1898, 1, 212—231 311—326. — David der Armenier, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Übersetzer und Erklärer aristotelischer und neuplatonischer Schriften, gehört der Geschichte der Philosophie an. Freilich ist er auch gegen den Nestorianismus aufgetreten. Vgl. etwa über David den Artikel v. Himpels in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 3^2, 1411—1413.

5. Elische. — Eine größere Anzahl von Schriften ist unter dem Namen des hl. Elische (Eliśäus) überliefert. Elische war auch Schüler Mesrops und stand in jungen Jahren in Diensten des armenischen Feldherrn Wardan (sei es nun als Soldat, sei es als Sekretär). Die Frage, ob er zu identifizieren sei mit dem unter den Teilnehmern des Nationalkonzils von Artaschat 449 angeführten „Elische, Bischof der Amatunier", wird meist bejaht. Um

480 hat Elische als Einsiedler sein Leben beschlossen. Die von den Mechitaristen besorgten Ausgaben der Werke Elisches enthalten Kommentare über die Bücher Josue und Richter sowie eine Erklärung des Vaterunsers, ein schönes Sendschreiben an die armenischen Mönche, Kanones über die Behandlung der Besessenen und viele Homilien, hauptsächlich über Ereignisse aus dem Leben des Herrn, endlich eine Geschichte Wardans und des Krieges der Armenier. Gegen die Echtheit bzw. die Integrität einzelner Stücke erheben sich Bedenken. Weitaus den meisten Beifall hat die Darstellung der heldenmütigen Kämpfe gefunden, welche die Armenier unter Wardan für die Freiheit ihres christlichen Glaubens mit den übermächtigen Persern unter Jezdegerd II. führten (449 bis 451). „Die Geschichte Wardans, auf Augenzeugenschaft beruhend, ist in ihrer großartigen, dramatischen Anlage, ihrer ernsten, feierlichen Sprache, voll glühender Begeisterung für Kirche und Vaterland, eines der edelsten Erzeugnisse armenischer Geschichtschreibung" (Vetter).

Gesamtausgaben der Werke Elisches erschienen 1839 und 1859 zu Venedig. Die Geschichte Wardans im besondern ward sehr häufig gedruckt, zuerst 1764 zu Konstantinopel, zuletzt 1879 zu Tiflis. Eine französische Übersetzung dieser Geschichte gibt Langlois, Collection des historiens 2, 177—251. Vgl. Nève l. c. (s. Abs. 1) 299—316. Hazuni, Untersuchungen über die Geschichte des Elische, Venedig 1896 (Neuarmenisch). — Ein jüngerer Zeitgenosse Elisches, Lazarus von Pharp, schrieb eine Geschichte Armeniens von 388 bis 485, gedruckt zu Venedig 1793, 1807, 1873, ins Französische übersetzt von S. Ghesarian bei Langlois l. c. 2, 253—368. Chalathean, Lazar von Pharp und sein Werk, Moskau 1883 (Neuarmenisch). — Johannes Mandakuni, gest. um 498 als Katholikus von Armenien, gilt als Verfasser einer Reihe von Predigten, welche 1860 zu Venedig herausgegeben und von J. M. Schmid ins Deutsche übertragen wurden, Regensburg 1871. B. Sarghisean, Kritische Untersuchungen über Johannes Mandakuni und seine Werke, Venedig 1895 (Neuarmenisch).

6. Moses von Choren. — Der gefeiertste unter den altarmenischen Schriftstellern ist Moses von Choren (Chorene) mit dem Beinamen „Vater der Gelehrten". Als seine Hinterlassenschaft gelten drei größere Werke: eine Geschichte Großarmeniens, eine Geographie und eine Rhetorik, und mehrere kleinere Schriften: eine Geschichte der hl. Rhipsime und ihrer Gefährtinnen, ein Briefwechsel mit dem artsrunischen Fürsten Isaak (Sahak), einige Homilien und zahlreiche Kirchenlieder. Die berühmteste dieser Schriften, das große Geschichtswerk, umfaßt in der überlieferten Gestalt drei Teile: „Genealogie von Großarmenien" oder Geschichte Armeniens von der Urzeit an bis zur Gründung der Arsaziden-dynastie (149 v. Chr.), „Mittlere Geschichte unserer Vorfahren" oder Geschichte der armenischen Arsaziden bis zum Tode des hl. Gregor des Erleuchters und des Königs Terdat, und „Abschluß der Geschichte unseres Vaterlandes" oder Darstellung der Ereignisse vom Tode Terdats an bis zum Sturze der armenischen Arsaziden (428). Im Mittelalter war noch ein viertes Buch bekannt, welches die Geschichte Armeniens bis auf Kaiser Zeno fortführte. In den auf uns gekommenen Handschriften fehlt dieses Buch. Der hochpathetische Stil des Werkes ist in fast sklavischer Kopie der im 5. Jahrhundert gefertigten armenischen Übersetzung des sog. Alexanderbuches (Alexanderbiographie des Pseudo-Kallisthenes) nachgebildet. Der Verfasser will Moses von Choren heißen,

will dem 5. Jahrhundert angehören und ein Schüler des hl. Mesrop sein und will sein Werk auf Ersuchen des bagratunischen Fürsten Isaak (Sahak), welcher 482 auf dem Schlachtfelde fiel, abgefaßt haben. Dieses Selbstzeugnis ist aber, wie Carrière nachwies — Conybeare hat allerdings Einspruch erhoben —, als unglaubwürdig abzulehnen. Der Verfasser verwickelt sich in den Angaben über seine eigenen Lebensumstände in Widersprüche mit Berichten aus dem 5. Jahrhundert; er benutzt als Quellen auch Schriften, welche erst im 6. oder 7. Jahrhundert zu Tage getreten sind; sichere Spuren seines Werkes lassen sich in der armenischen Literatur erst vom 9. Jahrhundert an aufzeigen. Die Geschichtlichkeit des von der armenischen Kirche unter den Vätern des 5. Jahrhunderts verehrten Moses von Choren darf darum nicht geleugnet werden. Lazarus von Pharp bezeugt, daß im 5. Jahrhundert in Armenien ein Bischof namens Moses lebte, welcher auch als Schriftsteller hervorragte. Der dem 8. oder 9. Jahrhundert zuzuweisende Verfasser hat aus irgendwelchen Rücksichten den Namen und die Maske des historischen Moses von Choren angenommen. Er trägt unverhüllt die Absicht zur Schau, den Ruhm des bagratunischen Fürstenhauses zu verkünden. Seit dem 7. Jahrhundert überstrahlte der Glanz dieses Hauses mehr und mehr alle andern armenischen Adelsgeschlechter, und 885 wurde der Bagratunide Aschot I. vom Kalifen als König von Armenien anerkannt. Das Königtum der Bagratuniden vorzubereiten, mag nach Vetters Vermutung der geheime Zweck des pseudonymen Verfassers gewesen sein. Trotz alledem ist seine Geschichtserzählung im großen und ganzen, wie es scheint, als glaubwürdig zu betrachten. Er hat seine reichen Quellenauszüge wohl willkürlich überarbeitet und mit seinen eigenen Ideen durchsetzt, aber nicht, wie öfters behauptet oder vermutet wurde, völlig erdichtet. Die Geschichte der Vorzeit Armeniens jedoch, bis in das 2. oder 3. christliche Jahrhundert hinein, hat er selbst auf Grund der im Munde des Volkes fortlebenden Sagen und Lieder zusammengestellt. Mit der Unechtheit der Geschichte Großarmeniens ist sofort auch die Unechtheit der Geographie und der Rhetorik dargetan. Daß diese drei Werke von einer und derselben Hand herrühren, wird nicht nur durch die Handschriften bezeugt, welche jedesmal Moses von Choren als Verfasser nennen, sondern auch durch innere Gründe bestätigt. Die Geographie schöpft nach den Untersuchungen Marquarts aus armenischen, persischen, arabischen und syrischen Werken. Die Rhetorik, in den Handschriften „Die Chrie" betitelt, ist gleichfalls nach älteren Vorlagen bearbeitet. Die Herkunft der vorhin angeführten kleineren Schriften bedarf noch näherer Untersuchung. Der Briefwechsel mit dem Fürsten Isaak, den Ursprung eines marianischen Gnadenbildes betreffend, kann, wie Vetter gezeigt hat, erst etwa um das Jahr 1000 entstanden sein.

Gesamtausgaben der Werke des Choreners erschienen 1843 und 1865 zu Venedig. Die Geschichte Großarmeniens hat mehr Ausgaben und Übersetzungen erlebt als irgend ein anderes Werk der armenischen Literatur. Die erste Ausgabe erschien 1695 zu Amsterdam, die letzte 1881 zu Venedig. Eine kritische Geschichte der Ausgaben bei A. Baumgartner in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 40, 1886, 482—489. Eine neue französische Übersetzung bei Langlois, Collection des historiens 2, 45—175; eine deutsche von M. Lauer, 8° Regensburg 1869. A. Carrière, Moïse de Khoren et les généalogies patriarcales, 12° Paris 1891.

Carrière, Nouvelles sources de Moïse de Khoren, 8° Vienne 1893; dazu ein Supplément, 8° Vienne 1894. Carrière, La légende d'Abgar dans l'histoire d'Arménie de Moïse de Khoren, 4° Paris 1895. Carrière, Les huits sanctuaires de l'Arménie payenne d'après Agathange et Moïse de Khoren, 4° Paris 1899. Gegen Carrière s. F. C. Conybeare in der Byzant. Zeitschr. 10, 1901, 489—504. Über die altarmenischen Sagen und Lieder, welche Moses zu einer systematischen Geschichte Armeniens verarbeitete, handelt Vetter in der Theol. Quartalschr. 76, 1894, 48—76. Über die Geographie, welche am besten 1881 zu Venedig herausgegeben wurde, s. J. Marquart, Evanschahr nach der Geographie des Ps. Moses Chorenaci (Abhandl. der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. 3, 2), Berlin 1901. Über die Rhetorik handelt A. Baumgartner in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Ges. 40, 1886, 457—515. Über den Briefwechsel mit Isaak s. Vetter bei Nirschl 3, 244—246. Über Moses von Choren im allgemeinen Vetter in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 8², 1955—1963.

Drittes Kapitel.

Okzidentalen.

§ 115. Allgemeine Übersicht.

1. Die Erschlaffung der literarischen Produktion. — Jener Niedergang wissenschaftlichen Strebens, welcher dem griechischen Oriente in diesem Zeitraume sein Gepräge gab, macht sich auch im Okzidente fühlbar. Die Schaffenskraft und Schaffensfreude ist erlahmt. Die literarischen Bestrebungen konzentrieren sich dahin, die Leistungen früherer Jahrhunderte in den Dienst der Gegenwart zu stellen und praktisch zu verwerten. Die römische Kultur erliegt jetzt vollends dem Ansturme der Barbaren, und die Barbarei mit ihren Schrecken scheint sich wie eine dunkle Wolke über das ganze Abendland niederzusenken. Doch erweisen sich diese nordischen Horden für den Einfluß geistiger Mächte nicht unempfänglich, und nach und nach beginnen sie mit freudigem Danke die Kirche als ihre Lehrmeisterin und Erzieherin zu verehren. Die Berührung mit den germanischen Nationen hat auch der kirchlichen Wissenschaft neue Ziele gesetzt und die literarische Tätigkeit bis zu einem gewissen Grade wieder in Fluß gebracht. Eine so vollständige Abspannung und Erschöpfung, wie sie sich seit dem 5. Jahrhundert über den Orient lagert, ist dem Okzidente fremd geblieben. Um die Wende des 5. Jahrhunderts zeigt sich insbesondere in Gallien noch reges literarisches Leben. Im 6. Jahrhundert sind Nordafrika, Italien und Spanien die Länder, in welchen die kirchliche Literatur erfreuliche Blüten treibt.

2. Die Ziele und Aufgaben der lateinischen Theologie. — Im Vordergrunde der dogmatischen und polemischen Verhandlungen steht zunächst die Frage nach dem Verhältnisse der Willensfreiheit zur Gnade. Die Anthropologie und die Gnadenlehre hatten ja von jeher den Mittelpunkt der lateinischen Theologie gebildet, während die Erörterung der großen christologischen Probleme vorwiegend den Griechen zufiel. Der Pelagianismus ist überwunden; der Semipelagianismus aber findet namentlich in seiner Heimat, in Südgallien, immer noch hervorragende Vertreter, bis er auf Betreiben des hl. Cäsarius

von Arles von der zweiten Synode zu Orange im Jahre 529 endgültig verurteilt wurde. Auch die angedeuteten christologischen Probleme haben in manchen Teilen des Abendlandes während dieses Zeitraumes eine lebhafte Behandlung erfahren. Der Grund lag hauptsächlich darin, daß die verschiedenen germanischen Stämme, welche nach Süden und nach Westen vordrangen, das Christentum in der Form des Arianismus angenommen hatten. Diese Stämme in die Arme der katholischen Mutterkirche zurückzuführen, war die Aufgabe, welcher große Männer ihr Wort und ihre Feder oder auch ihr ganzes Leben widmeten. An der Bekehrung der Westgoten in Südgallien arbeitete Faustus von Reji. Als Apostel der Burgunder wirkte Avitus von Vienne. In Afrika waren Vigilius von Thapsus, Fulgentius von Ruspe und andere als Bekämpfer des Arianismus tätig. Doch brach sich der Erfolg ihrer Bemühungen an dem Schwerte der rohen Vandalenfürsten. Martin von Bracara gab den Hauptanstoß zur Bekehrung der Sueven in Spanien, und Leander von Sevilla bahnte den Übertritt der spanischen Westgoten zum Katholizismus an. Auch für kommende Zeiten hat die abendländische Wissenschaft dieser Periode in ausgedehntem Maße Sorge getragen. Boethius und Kassiodor sind sozusagen unablässig damit beschäftigt, das, was ihre Zeit an klassischer Bildung noch besaß, vor den Wogen der Völkerwanderung zu bergen und dem aufsteigenden Mittelalter zu retten. In ähnlicher Weise haben namentlich auch die Schriften Isidors von Sevilla, des größten Polyhistors seiner Zeit, dazu gedient, der germanischen Welt die Schätze römischen Wissens zu vermitteln und den Aufbau eines neuen Bildungslebens zu ermöglichen.

3. Die Bearbeitung der einzelnen Zweige der theologischen Literatur. — Zu apologetischen Erörterungen war nicht viel Anlaß geboten. Salvianus von Marseille verteidigte den erschütterten Glauben an eine göttliche Weltregierung. Ein wertvolles Kompendium der gesamten Dogmatik schrieb Fulgentius von Ruspe, wohl der bedeutendste Dogmatiker des 6. Jahrhunderts. Die überwiegende Mehrzahl der dogmatischen Produktionen dient den Zwecken der Polemik. Für den Semipelagianismus trat namentlich Faustus von Reji ein, im Kampfe gegen den Prädestinatianismus des Presbyters Lucidus. An der Spitze der Gegner des Semipelagianismus steht Fulgentius von Ruspe. Streitschriften gegen Arianismus, Makedonianismus, Nestorianismus, Eutychianismus veröffentlichten u. a. Faustus von Reji, Gennadius von Marseille, Avitus von Vienne in Gallien, Vigilius von Thapsus und Fulgentius von Ruspe in Afrika, Papst Gelasius und Boethius in Italien, Leander von Sevilla in Spanien. Das erste Edikt des Kaisers Justinian gegen die drei Kapitel gab im Abendlande, insbesondere in Italien und Afrika, zu weit langwierigeren und erregteren Verhandlungen Anstoß als im Morgenlande. In Afrika beteiligten sich an diesen Streitigkeiten Fulgentius Ferrandus, Facundus von Hermiane, Verecundus von Junca, Liberatus von Karthago u. a.; in Italien der römische Archidiakon und spätere Papst Pelagius, der Diakon Rustikus u. a. In der exegetischen Literatur gelangt die allegorisch-mystische Deutung mehr und mehr zur Alleinherrschaft. Primasius von Hadrumetum kommentierte die Apokalypse, Kassiodor die Psalmen und mehrere neutestamentliche Schriften, Justus von Urgel das Hohelied, Papst Gregor d. Gr. das

Buch Job. Junilius lieferte eine vom Geiste Theodors von Mopsuestia durchwehte Einleitung in die Heilige Schrift. Kassiodor weist in seiner Methodologie des theologischen Studiums der Bibelwissenschaft eine zentrale Stellung zu. Die exegetischen Arbeiten Viktors von Capua sind verloren gegangen. Dagegen besitzen wir noch mannigfache Abhandlungen Isidors von Sevilla zur biblischen Geschichte, zur biblischen Archäologie, zur biblischen Hermeneutik. Auf dem Felde der Geschichtswissenschaft tritt eine Reihe von Chronisten auf, von denen ein jeder seinen Vorgänger bis auf die eigene Zeit fortsetzt, während sie sich im übrigen gegenseitig ausschreiben, Hydatius, Marzellinus Comes, Kassiodor, Viktor von Tunnuna, Johannes von Biclaro, Marius von Avenches. Kassiodor gab in der Historia tripartita dem Mittelalter ein kirchengeschichtliches Handbuch. Wichtige Spezialgeschichten hinterließen Kassiodor für die Goten (nur auszugsweise erhalten) und Gregor von Tours für die Franken. Die Geschichte bzw. Chronik der spanischen Westgoten von Isidor von Sevilla ist von geringerer Bedeutung. Für die Geschichte Deutschlands besitzt die unscheinbare Vita S. Severini des Abtes Eugippius hervorragenden Wert. Viktor von Vita schrieb eine Geschichte der Verfolgungen der Katholiken Afrikas durch die arianischen Vandalen. Einen Beitrag zur Geschichte der Häresien gab Liberatus von Karthago. Um die theologische Literaturgeschichte haben Gennadius von Marseille und Isidor von Sevilla sich verdient gemacht. Als Verfasser von Heiligenleben sind Gregor von Tours und Venantius Fortunatus zu nennen. Dionysius Exiguus förderte die kirchliche Chronologie. Die praktische Theologie vertreten namentlich Salvianus von Marseille, Julianus Pomerius, Martin von Bracara, Gregor d. Gr. Die Palme gebührt Gregors Regula pastoralis, einem systematischen Lehrbuche der Pastoral, voll tiefer Menschenkenntnis und trefflicher Winke. Auch Gregors Dialogi, Wundergeschichten aus dem Leben heiliger Männer zu erbaulicher Unterhaltungslektüre, ernteten außerordentlichen Beifall. Als Sammler kirchlicher Rechtssätze hat insbesondere Dionysius Exiguus bleibenden Erfolg errungen (Dionysiana). Er reiht die einzelnen Sätze, und zwar nicht bloß Synodalkanones, sondern auch päpstliche Dekretalen, in ihrer historischen Folge aneinander an. Seine jüngeren Zeitgenossen, die Afrikaner Fulgentius Ferrandus und Cresconius und der Spanier Martin von Bracara, streben eine systematische Bearbeitung und Ausgestaltung des überlieferten Rechtsstoffes an. Ordensregeln verfaßten Benedikt von Nursia, Cäsarius von Arles, Aurelianus von Arles, Leander von Sevilla, Isidor von Sevilla. Während die übrigen mehr oder weniger schnell der Vergessenheit anheimfielen, fand die Regel des hl. Benedikt eine solche Anerkennung und Verbreitung, daß ihr Verfasser als der Patriarch aller Mönche des Abendlandes gefeiert wird. Liturgische Schriften hinterließ Gregor von Tours. Als Homileten sind vor allem Faustus von Reji und Cäsarius von Arles hervorzuheben. Cäsarius ist als der größte Volksprediger der altlateinischen Kirche bezeichnet worden. Hervorragende Dichter sind Apollinaris Sidonius, Ennodius von Pavia, Venantius Fortunatus. Freilich können wenigstens die beiden ersteren kaum noch als kirchliche Dichter gelten. Epische Gedichte hinterließen Paulinus von Pella und Paulinus von Petricordia. Größere Bedeutung beanspruchen die lyrisch-didaktischen Gesänge des Afri-

kaners Drakontius und das umfangreiche episch-didaktische Werk des hl. Avitus von Vienne. Venantius Fortunatus hat in einzelnen Hymnen sich selbst übertroffen.

§ 116. Faustus von Reji.

1. Leben. — Faustus von Reji, nach Johannes Kassianus der bedeutendste unter den älteren Vertretern des Semipelagianismus, ward zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Britannien geboren. Noch jung an Jahren, wurde er Mönch in dem berühmten Kloster auf Lerinum, und als der dortige Abt Maximus 433 den bischöflichen Stuhl von Reji, jetzt Riez, in der Provence bestieg, ward Faustus zu seinem Nachfolger als Abt erkoren. Um 452 folgte Faustus seinem Vorgänger in der Würde des Abtes auch als Bischof von Reji. In diese spätere Lebensperiode fällt hauptsächlich seine schriftstellerische Tätigkeit. Als Bekämpfer des Arianismus in Wort und Schrift ward Faustus um 478 durch den arianischen Westgotenkönig Eurich in die Verbannung geschickt und durfte erst nach Eurichs Tode 485 in seine Diözese zurückkehren. Wie lange er noch gelebt hat, muß dahingestellt bleiben. Unstreitig war Faustus einer der angesehensten und einflußreichsten Bischöfe des südlichen Galliens in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Um 480 schreibt Gennadius (De vir. ill. 85) von ihm: viva voce egregius doctor et creditur et probatur. Vom Glanze persönlicher Heiligkeit umflossen, ward er von Geistlichen und Laien, Mönchen und Bischöfen in den die Zeit bewegenden Streitfragen wie ein Orakel der theologischen Gelehrsamkeit um Rat angegangen. Seine anthropologischen Lehrsätze jedoch wurden schon von Zeitgenossen und noch mehr von Theologen der nächstfolgenden Generation auf das lebhafteste bekämpft.

A. Koch, Der hl. Faustus, Bischof von Riez, 8° Stuttgart 1895. F. Wörter, Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus (2. Die Lehre des Faustus von Riez). Münster i. W. 1900 (Kirchengeschichtl. Studien 5, 2).

2. Schriften. — Die Reihe der Schriften des Bischofs von Reji eröffnet Gennadius (l. c.) mit einem liber de Spiritu sancto, in quo ostendit eum iuxta fidem patrum et consubstantialem et coaeternalem esse Patri et Filio ac plenitudinem Trinitatis obtinentem. Diese Schrift ist noch erhalten, wird aber in fast allen Handschriften irrtümlich dem römischen Diakon Paschasius (um 500) zugeeignet, welcher auch eine Schrift De Spiritu sancto hinterlassen hat, die indessen verloren ging. Alle früheren Drucke geben die Schrift noch unter Paschasius' Namen (so auch Migne, P. lat. 62, 9—40); erst Engelbrecht (1891) hat dieselbe Faustus' Werken eingereiht. Inhaltlich verwandt war die von Gennadius an dritter Stelle erwähnte Schrift: Adversus Arianos et Macedonianos parvus libellus, in quo coessentialem praedicat Trinitatem. Die Identität dieser Schrift ist jedoch bestritten. Nach Engelbrecht liegt dieselbe in dem von Sichard (1528) unter Faustus' Namen herausgegebenen Traktate De ratione fidei (fehlt bei Migne) vor; nach Rehling ist dieselbe nichts anderes als der gesondert in Umlauf gekommene erste Teil eines Briefes, dessen Adressat von Faustus reverendissime sacerdotum angeredet wird, im übrigen aber unbekannt ist (M 58,

837—845). An zweiter Stelle nennt Gennadius ein opus egregium de gratia Dei qua salvamur. Es ist die gegen den Prädestinatianismus des gallischen Presbyters Lucidus gerichtete Schrift De gratia libri duo (M 58, 783—836). Die Lehren des genannten Presbyters von dem gänzlichen Untergange der menschlichen Freiheit nach dem Sündenfalle, von der Partikularität der Erlösungsgnade, von der Vorherbestimmung zur Verdammnis usw. wurden auf den Synoden zu Arles um 473 und zu Lyon um 474 verworfen, und der Wunsch der versammelten Väter, insbesondere des Erzbischofs Leontius von Arles, nach einer wissenschaftlichen Widerlegung dieser Lehren gab den Anlaß zur Abfassung der Schrift De gratia. Faustus bekämpft hier wie anderwärts den Pelagianismus nicht weniger entschieden als den Prädestinatianismus und bekennt sich im wesentlichen zu dem von Johannes Kassianus vertretenen Semipelagianismus. Er leugnet mit Nachdruck die Notwendigkeit der vorangehenden Gnade im Sinne Augustins (zwar redet er selbst in dem vor der fraglichen Schrift verfaßten Briefe an Lucidus, M 53, 683, von einer gratia praecedens, versteht aber unter diesem Ausdrucke lediglich die äußere Gnade der Offenbarung) und wendet sich mit einer gewissen Entrüstung gegen die Annahme einer gratia specialis und personalis im Sinne der augustinischen Prädestination. Lauten Widerspruch erhoben bereits die skythischen Mönche (§ 107, 2). Der bei Gennadius folgende libellus adversus eos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum ist jedenfalls in dem schon erwähnten Briefe ad reverendissimum sacerdotum bzw. in dem vermutlich auch separat in Zirkulation gesetzten zweiten Teile dieses Briefes wiederzuerkennen. In dem zweiten Teile verficht Faustus eine gewisse Körperlichkeit der menschlichen Seele sowohl wie auch der Engel als unabweisliche Konsequenz ihrer Räumlichkeit. Gegen diese These wendete sich alsbald Claudianus Mamertus mit einer Schrift De statu animae. Gennadius macht noch zwei andere Briefe des Faustus namhaft: ein dogmatisch-polemisches Schreiben an den nestorianisch gesinnten Diakon Grācus (vor 452 zu Lerinum verfaßt) und einen paränetisch-asketischen Brief an den Präfektus Prätorii und Patrizier Felix (im Exile vor 480 geschrieben). Im ganzen sind zehn Briefe von Faustus auf uns gekommen; fünf derselben sind an Bischof Ruricius von Limoges gerichtet. Andere Schriften (scripta) des Faustus wollte Gennadius nicht nennen, weil er sie noch nicht gelesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach schweben ihm kleinere Schriften vor Augen, insbesondere Briefe und Predigten. Es steht fest, daß Faustus viele Predigten veröffentlicht hat; dieselben sind aber größtenteils entweder anonym oder unter fremden Namen überliefert worden, und die Ermittlung und Feststellung der faustinischen Predigten ist um so schwieriger, als jüngere Zeitgenossen oder Schüler, insbesondere Cäsarius von Arles, wiederholt Reden des Meisters ausgezogen oder umgearbeitet oder auch vollständig in ihre eigenen Reden aufgenommen haben. Engelbrecht hat die früher schon einmal (§ 74, 11) erwähnten pseudoeusebianischen Homiliae 56 ad populum et monachos und ebenso eine (in einer Durlacher, jetzt Karlsruher Handschrift erhaltene) Sammlung von 22 Homilien in Bausch und Bogen für Faustus in Anspruch genommen. Dieses Verfahren ist indessen mit Recht beanstandet worden. Beide Sammlungen

enthalten auch nicht-faustinische Predigten, insbesondere Predigten des hl. Cäsarius. — Die Schreibweise des Faustus hat wohl Kraft und Leben, entbehrt aber sehr der Natürlichkeit und Anmut. Seine Darstellung ist auf Effekt berechnet und strebt rhythmischen Takt an, und der Weitschweifigkeit und Überladenheit des Ausdrucks fällt die Klarheit des Gedankens zum Opfer. Eine eigentümliche Freude findet Faustus daran, sich selbst auszuschreiben und gewisse Wörter, Phrasen und Sentenzen stets von neuem zu wiederholen.

Eine Gesamtausgabe der Werke des Bischofs von Reji unternahm erst A. Engelbrecht: Fausti Reiensis praeter sermones pseudo-Eusebianos opera. Accedunt Ruricii epistulae. Rec. A. E. Vindob. 1891 (Corpus script. eccles. lat. 21). Vgl. Engelbrecht, Patristische Analekten, 8° Wien 1892. Migne, P. lat. 58, gab unter des Faustus Namen die Schrift De gratia (783—836), 19 Briefe (835 ad 870; der Brief ad Lucidum presbyterum 53, 681—683) und 8 sermones (869—890). — Was die einzelnen Werke angeht, so ward die Schrift De Spiritu sancto namentlich durch C. P. Caspari (Ungedruckte usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel 2, Christiania 1869, 214—224) als Eigentum des Bischofs von Reji erwiesen. Von dem römischen Diakon Paschasius, unter dessen Namen die Schrift früher ging, erübrigt noch ein Brief (Migne l. c. 62, 39—40). Über den parvus libellus adversus Arianos et Macedonianos s. B. Rehling, De Fausti Reiensis epist. tertia [epist. ad reverendissimum sacerdotum]. (Diss. inaug.) 8° Monast. Guestf. 1898. Unter den zwölf Briefen in Engelbrechts Ausgabe (159—220) finden sich zwei an Faustus gerichtete Schreiben, eines (165—168) von dem erwähnten Presbyter Lucidus und eines (181—183) von einem gewissen Paulinus von Burdigala (Bordeaux), vielleicht jenem Paulinus, welcher nach Gennadius (De vir. ill. 68) verschiedene Traktate oder Predigten hinterlassen hat (tractatus de initio quadragesimae, de die dominico paschae, de obedientia, de poenitentia, de neophytis). Eine Ausgabe sämtlicher Briefe des Faustus und des Ruricius von Limoges von Br. Krusch ist der Ausgabe der Werke des Apollinaris Sidonius von Chr. Lütjohann beigefügt: Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 8, Berol. 1887, 265 sqq. Predigten finden sich in der Ausgabe Engelbrechts 31: Sermones codice Durlacensi servati (1—22), Sermones varii (23—31). Zwei der pseudo-eusebianischen Homilien (Nr 9 u. 10), welche beide über das Symbolum handeln und mit voller Sicherheit Faustus zuzuerkennen sind, wurden von neuem herausgegeben durch Caspari in den Ungedruckten usw. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel 2, Christiania 1869, 183—213, und wiederum in den Kirchenhistorischen Anekdota 1, Christiania 1883, 315—341. In den Alten und neuen Quellen usw., Christiania 1879, 250—281 veröffentlichte Caspari zum erstenmal einen anonymen Tractatus de symbolo, welcher nicht mit dem Herausgeber als ein Auszug aus faustinischen Homilien, sondern mit Engelbrecht als Homilie des Faustus selbst zu betrachten ist. Im übrigen ward der Standpunkt Engelbrechts in der höheren Kritik der Predigten des Faustus bekämpft von G. Morin in der Revue Bénédictine 9, 1892, 49—61 (vgl. die Antwort Engelbrechts in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien 43, 1892, 961—976); 10, 1893, 62—77. Die Anschauungen Morins teilt im wesentlichen W. Bergmann, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur des 5. und 6. Jahrhunderts 1. Der handschriftlich bezeugte Nachlaß des Faustus von Reji, Leipzig 1898 (Studien zur Gesch. der Theol. und der Kirche 1, 4). Morin glaubte den unter den Werken des hl. Hieronymus stehenden Brief oder Traktat De septem ordinibus ecclesiae (Migne l. c. 30, 148—162) als Eigentum des Bischofs von Reji nachweisen zu können; Revue Bénédictine 8, 1891, 97—104. Gegen diese Hypothese wendet sich Engelbrecht, Patristische Analekten 1892, 5—19. Caspari (Briefe, Abhandlungen und Predigten usw., Christiania 1890, 202—206) edierte eine anonyme Predigt über die Frage: „Weshalb Christus die Menschheit nicht durch den Gebrauch seiner göttlichen Macht, sondern

dadurch, daß er Mensch ward, das Gesetz erfüllte, litt und starb, von der Gewalt des Teufels erlöst hat", ein kleines, populäres Cur Deus homo, welches wahrscheinlich ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann des Faustus mit Benutzung von Homilien des letzteren verfaßt hat; vgl. Caspari a. a. O. 411—429.

3. Leontius von Arles. Ruricius von Limoges. — Ein Brief des Erzbischofs Leontius von Arles (Abs. 2) an Papst Hilarus vom Jahre 462 steht unter den Briefen dieses Papstes, welch letztere großenteils an Leontius gerichtet sind; Migne, P. lat. 58, 22—23; Epist. Rom. Pontiff. Ed. Thiel. 1, 138—139. Vgl. Hist. litt. de la France 2, Paris 1735, 1865, 511—514. — Von Ruricius (Abs. 2), seit 485 Bischof von Limoges, gest. nach 507, sind 82 Briefe erhalten (Migne l. c. 58, 67—124), in zwei Bücher abgeteilt, aber nicht chronologisch geordnet und inhaltlich von beschränktem Interesse, weil größtenteils bloße Höflichkeitsschreiben an befreundete Bischöfe, Faustus, Apollinaris Sidonius u. a. Die zwei neuen Ausgaben dieser Briefe, von Br. Krusch (1887) und von A. Engelbrecht (1891), sind Abs. 2 genannt worden; beide Herausgeber haben auch acht an Ruricius gerichtete Schreiben (von verschiedenen Händen) aufgenommen, welche in der einzigen Handschrift an die Ruriciusbriefe sich anschließen. Vgl. Acta SS. Oct. 8, Bruxellis 1853, 59—76. Engelbrecht, Patristische Analekten, Wien 1892, 20—83.

4. Claudianus Mamertus. — Der vorhin (Abs. 2) genannte Gegner des Bischofs von Reji, Claudianus Ecdicius Mamertus, war Priester zu Vienne in der Dauphiné und gleichsam die rechte Hand des dortigen Bischofs, seines Bruders, des hl. Mamertus. Er starb um 474, und sein Freund Apollinaris Sidonius weihte ihm einen äußerst schwunghaften Nachruf (Epist. 4, 11). In der Schrift De statu animae (Migne, P. lat. 53, 697—780), 468 oder 469 verfaßt und in drei Bücher abgeteilt, verficht Claudianus gegen Faustus die Unkörperlichkeit der menschlichen Seele. Die Schrift ist Sidonius gewidmet und wird von diesem als eine überaus hervorragende Leistung gefeiert (Epist. 4, 3; vgl. 5, 2). In der Tat verdient dieselbe trotz mancher Schwächen warme Anerkennung: der Verfasser erweist sich als einen für seine Zeit sehr gelehrten und dialektisch geschulten Jünger des hl. Augustinus. Außerdem besitzen wir noch zwei Briefe von Claudianus, an Sidonius und an den Rhetor Sapaudus zu Vienne (Migne l. c. 53, 779—786). Dagegen ist sein Anrecht auf einige Gedichte, welche ihm früher mehrfach zugeschrieben wurden (ibid. 53, 785—790), teils sehr zweifelhaft teils ganz unbegründet. Sidonius erwähnt und preist einen von Claudianus verfaßten Hymnus (Epist. 4, 3), dessen Identität sich nicht mehr feststellen läßt. Eine neue Ausgabe der Schriften des Claudianus Mamertus lieferte A. Engelbrecht, Wien 1885 (Corpus script. eccles. lat. 11). Gedichte hat Engelbrecht nicht aufgenommen. Der Text bei Migne l. c. 53 ist aus Gallandi, Bibl. vet. Patr. 10, abgedruckt. M. Schulze, Die Schrift des Claudianus Mamertus, Presbyters zu Vienne: De statu animae, im Auszuge, mit kritischen Untersuchungen, 8° Dresden 1883. A. Engelbrecht, Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus, 8° Wien 1885. R. de la Broise, Mamerti Claudiani vita eiusque doctrina de anima hominis. (Thesis.) 8° Paris. 1890.

§ 117. Andere gallische Schriftsteller.

1. Salvianus von Marseille. — Salvianus ward wohl noch gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Gallien (Salv., De gub. Dei 6, 13, 72), wahrscheinlich in der Gegend von Köln (Salv., Ep. 1), geboren, gehörte einer vornehmeren Familie an und führte als junger Mann ein recht bewegtes Leben. Seine heidnische Frau Palladia wußte er nicht nur zur Annahme des christlichen Glaubens, sondern auch zu dem Entschlusse vollkommener Enthaltsamkeit zu bewegen, und es liegt uns noch ein rührendes Rechtfertigungsschreiben der beiden Gatten und ihrer Tochter an Salvians Schwiegereltern vor, welche,

obwohl inzwischen auch zum Christentume übergetreten, für eine solche Ehe der Enthaltsamkeit kein Verständnis besaßen (Salv., Ep. 4). Um 424, wie es scheint, ist Salvianus Priester geworden und der Mönchsgenossenschaft auf Lerinum beigetreten. Später hat er sich in Marseille niedergelassen, und dort lebte er, ein rüstiger Greis, noch gegen 480. Er hinterließ zahlreiche Schriften, von welchen Gennadius (De vir. ill. 67) folgende namhaft macht: De virginitatis bono ad Marcellum presbyterum libros tres, Adversum avaritiam libros quattuor, De praesenti iudicio libros quinque et pro eorum prooemio satisfactionis ad Salonium episcopum librum unum et expositionis extremae partis libri Ecclesiastes ad Claudium episcopum Viennensem librum unum, epistolarum librum unum et in morem Graecorum de principio Genesis usque ad conditionem hominis composuit versu Hexaemeron librum unum, homilias episcopis factas multas, sacramentorum vero quantas [?] nec recordor. Erhalten sind nur noch die Schriften Adversum avaritiam und De praesenti iudicio nebst neun Briefen. Die erstgenannte Schrift, aus den Jahren 435—439, ist in den Handschriften Ad ecclesiam betitelt. Der Eingang lautet: Timotheus minimus servorum Dei ecclesiae catholicae toto orbe diffusae. Im Gegensatz zu der herrschenden avaritia, welche ihr Geld Gott, d. h. der Kirche und damit den Armen vorenthält, verlangt Salvianus, daß der Christ und insbesondere der Kleriker der Kirche Almosen und Schenkungen zuweise und namentlich auch beim Tode die Kirche zur Erbin seines Vermögens einsetze, Forderungen, zu deren Würdigung zu beachten bleibt, daß die gesamte öffentliche Armenpflege in den Händen der Kirche lag und der Pauperismus erschreckende Dimensionen angenommen hatte. Über den Gebrauch des Pseudonyms Timotheus gibt der Verfasser in einem Briefe an seinen früheren Schüler, Bischof Salonius von Genf, Rechenschaft (Ep. 9). Irrtümlich hat Gennadius diesen Brief (satisfactionis ad Salonium episcopum librum) mit dem Werke De praesenti iudicio in Verbindung gebracht. Das letztere Werk, zwischen 439 und 451 vollendet und Bischof Salonius gewidmet, heißt in den Handschriften meist De gubernatione Dei und ist hier in acht Bücher abgeteilt. Dasselbe will den Glauben an die göttliche Weltregierung, welcher angesichts des von allen Seiten her über das Römerreich hereinbrechenden Elends in weiten Kreisen erschüttert war, in Schutz nehmen und zu dem Ende die Frage beantworten, wie Gott es habe zulassen können, daß die Römer von den Barbaren niedergetreten wurden. Fast die ganze römisch-christliche Gesellschaft, führt Salvianus aus, ist nur ein Pfuhl von Lastern (sentina vitiorum 3, 9, 44). Die Barbaren, die heidnischen sowohl wie die häretischen, stehen in ihrem sittlichen Wandel hoch über den Römern; der einzige Vorzug der Römer, der Besitz des katholischen Glaubens, kann ihre Schuld nur vergrößern. Der Zerfall des Römerreiches ist ein wohlverdientes Gottesgericht und liefert den schlagendsten Beleg für die Wahrheit der göttlichen Weltregierung. War schon die Schrift Ad ecclesiam ein wertvolles Zeitbild, so ist das Werk De gubernatione Dei eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Die Darstellung erinnert alsbald an Laktantius, fesselt durch Reinheit des Ausdrucks und oratorischen Schwung, ermüdet aber auch wieder durch Breite und Weitschweifigkeit (vgl. 8, 1, 1).

Die wichtigste unter den älteren Ausgaben der Schriften Salvians ist diejenige von St. Baluze, Paris 1663, 1669, 1684; abgedruckt bei Migne, P. lat. 53. Neuere Ausgaben besorgten C. Halm, Berlin 1877 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 1, 1), und Fr. Pauly, Wien 1883 (Corpus script. eccles. lat. 8). Eine deutsche Übersetzung der Schrift De gubernatione Dei lieferte A. Helf, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). W. Zschimmer, Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften, 8° Halle 1875. A. Hämmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia. (3 Progr.) 8° Landshut 1893; Neuburg a. D. 1897, 1899. I. B. Ullrich, De Salviani scripturae sacrae versionibus. (Progr.) 8° Neostadii ad H. 1892. G. Valran, Quare Salvianus presbyter Massiliensis magister episcoporum a Gennadio dictus sit. 8° Paris. 1899. G. Sternberg, Das Christentum des 5. Jahrhunderts im Spiegel der Schriften des Salvianus von Massilia: Theol. Studien und Kritiken 82, 1909, 29—78 163—205. — Die bei Gennadius (De vir. ill. 79) erwähnten praktisch-theologischen Schriften des Presbyters Musäus von Marseille, welcher um 460 starb, sind nicht auf uns gekommen.

2. Apollinaris Sidonius. — Cajus Sollius Modestus Apollinaris Sidonius, geboren um 431 zu Lyon, gestorben um 489 zu Clermont, ist der bedeutendste Vertreter einer Gruppe gallischer Schriftsteller, welche sich zwar zum christlichen Namen bekennen und sich auch mit kirchlichen Würden schmücken lassen, in ihrer literarischen Tätigkeit aber ganz und gar den Genius des antiken Heidentums zur Schau tragen. Sidonius war einem der vornehmsten Geschlechter Galliens entsprossen und hatte eine hohe Stufe weltlicher Ehren erklommen, als er 469 oder 470, unerwartet und widerstrebend, zum Bischof der urbs Arverna, des heutigen Clermont-Ferrand, erwählt wurde, eine Stellung, welche damals freilich auch eine nicht geringe politische Bedeutung hatte. Sein schriftstellerisches Wirken hat zwei Stadien durchlaufen. Vor seiner Erhebung zum Bischof pflegte Sidonius die Dichtkunst, und aus dieser ersten Periode ist eine Sammlung von 24 carmina überliefert, unter welchen drei Lobgedichte, auf Kaiser Avitus, den Schwiegervater des Verfassers (am 1. Januar 456 im römischen Senate vorgetragen), auf Kaiser Majorianus (Ende 458 zu Lyon gesprochen) und auf Kaiser Anthemius (am 1. Januar 468 zu Rom rezitiert), durch Umfang wie durch Sorgfalt der Ausführung besonders hervorragen. Die ganze Sammlung aber behandelt ausschließlich profane Themata und zeigt in ihrer Form, insbesondere in der Fülle mythologischer Bilder, durchaus heidnisches Gepräge. Claudius Claudianus, Statius und Virgil sind es, welche Sidonius sich zu Mustern genommen, ohne seinerseits ein höheres Ziel zu kennen als den Glanz rhetorischer, dialektischer und metrischer Kunststücke. Sobald er Bischof geworden, entsagte Sidonius dieser Poesie, weil mit dem Ernste des neuen Standes unverträglich (s. Ep. 9, 12 und das Gedicht in dem Briefe 9, 16), und wandte sich nunmehr, Symmachus und Plinius sich zu Vorbildern wählend, der Epistolographie zu. Nach und nach veröffentlichte er neun Bücher Briefe, anfangs Briefe, welche längst vorher an die Adressaten abgesandt worden waren, später auch Briefe, welche nur für die Sammlung zum Zweck der Veröffentlichung geschrieben wurden. Wortreich und gedankenarm wie die Gedichte, sind diese Briefe gleichwohl als kulturgeschichtliches Zeitgemälde von großem und vielseitigem Interesse. Übrigens sind doch auch der Briefsammlung gelegentlich wieder Gedichte eingestreut, zum Teil freilich nicht weltlichen, sondern geistlichen Charakters, Inschriften für

neuerbaute Kirchen, Epitaphien auf fromme Christen u. dgl. Die Absicht, die Märtyrer (Galliens) in Hymnen zu besingen (s. das Gedicht Ep. 9, 16, V. 61 ff), hat Sidonius nicht mehr zur Ausführung gebracht. Die contestatiunculae, welche er diktiert (Ep. 7, 3), und die missae, welche er verfaßt hat (Greg. Tur., Hist. Franc. 2, 22), sind zu Grunde gegangen. Auch die Bedeutung beider Ausdrücke ist sehr zweifelhaft.

Eine treffliche Ausgabe der Schriften des Sidonius verdanken wir Lütjohann: Gai Sollii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina, rec. et emend. Chr. Luetjohann. Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 8. Berol. 1887. Nach Lütjohanns vorzeitigem Tode (8. April 1884) haben Fr. Leo und Th. Mommsen die Bearbeitung des Textes zu Ende geführt. Eine kleinere Ausgabe der Schriften des Sidonius lieferte P. Mohr, 8° Leipzig 1895. Bei Migne, P. lat. 58, ist J. Sirmonds Ausgabe, Paris 1614, 1652, abgedruckt. G. Kaufmann, Die Werke des C. S. A. Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit. (Inaug.-Diss.) 8° Göttingen 1864. L. A. Chaix, S. Sidoine-Apollinaire et son siècle. 2 vols. 8° Clermont-Ferrand 1867—1868. M. Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker, 8° Wien 1881. M. Müller, De Apollinaris Sidonii latinitate. (Diss. inaug.) 8° Halis Sax. 1888. E. Grupe, Zur Sprache des Apollinaris Sidonius. (Progr.) 4° Zabern 1892. Th. Mommsen, Reden und Aufsätze, Berlin 1905, 132—143. P. Allard, St. Sidoine Apollinaire (431—489), Paris 1910. (Les Saints.) — Über gallische Dichter des 5. Jahrhunderts, welche ausschließlich oder hauptsächlich aus gelegentlichen Angaben bei Sidonius bekannt sind, Consentius, Lampridius, Leo, Petrus, Severianus, Proculus u. a., s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der römischen Lit.[5] 1191—1194; Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, 235—237. Von Bischof Auspicius von Toul (um 470), welcher auch zu Sidonius' Freundeskreis zählte, ist eine versifizierte Epistola ad Arbogastem comitem Treverorum erhalten geblieben (Migne l. c. 61, 1005—1008). Sorgfältige Sonderausgabe von W. Brandes, 4° Wolfenbüttel 1906. (Progr.) Vgl. Brandes im Rhein. Museum f. Philol. 64, 1909, 57—97.

3. Paulinus von Pella und Paulinus von Petricordia. — Als christliche Dichter im engeren Sinne des Wortes sind Paulinus von Pella und Paulinus von Petricordia zu nennen. Der erstere wurde sehr wahrscheinlich im Jahre 376 zu Pella in Makedonien geboren, kam jedoch schon in seinem dritten Lebensjahre nach Bordeaux in das vornehme Haus seines Großvaters Ausonius (§ 93, 5) und verbrachte nun sein ganzes wechselreiches Leben in Südgallien. In seinem 84. Lebensjahre, 459, verfaßte er eine Autobiographie in Form eines Dankgebetes an Gott, Eucharisticos Deo sub ephemeridis meae textu, von 616 Hexametern. Ziemlich sorglos in Prosodie und Metrik, hat das Gedicht viel Anziehendes und Fesselndes als treues Spiegelbild eines vielgeprüften, aber in seinem Gottvertrauen nimmer wankenden, kindlich-frommen Sinnes. Paulinus von Petricordia (Périgueux), dessen Leben nicht näher bekannt ist, hinterließ ein um 470 vollendetes Epos über den hl. Martinus von Tours, De vita S. Martini episc. libri 6. Die ersten drei Bücher enthalten eine weitschweifige Bearbeitung der Vita S. Martini von Sulpicius Severus (§ 97, 1), das vierte und das fünfte Buch entnehmen ihren Stoff den zwei Dialogen des Severus, das sechste endlich gründet sich auf einen Bericht des Bischofs Perpetuus von Tours (458—488) über die Wunder des hl. Martinus nach seinem Tode. Perpetuus hatte die Anregung

zu dem Werke gegeben, und ihm ist dasselbe gewidmet. Zwei kleinere, jüngere Gedichte schließen sich gleich Nachträgen an, eine Schilderung der wunderbaren (durch Auflegung der Schrift des Bischofs Perpetuus bewirkten) Heilung eines Enkels des Dichters (Versus Paulini de visitatione nepotuli sui, 80 Hexameter) und eine Inschrift für die von Perpetuus dem hl. Martinus erbaute Basilika (Versus Paulini de orantibus, 25 Hexameter).

Das Dankgebet des Paulinus von Pella wurde 1579 durch M. de la Bigne ans Licht gezogen. Neuere Ausgaben lieferten L. Leipziger, 8° Breslau 1858, und W. Brandes in den Poetae christiani minores pars 1, Vindob. 1888 (Corpus script. eccles. lat. 16), 263—334. Bei Migne, P. lat., hat das Gedicht keine Aufnahme gefunden. I. Rocafort, De Paulini Pellaei vita et carmine. (Thèse.) 8° Bordeaux 1890. G. Funaioli im Musée Belge 9, 1905, 159—179. — Paulinus von Petricordia ward zuerst von Fr. Juretus, Paris 1589, herausgegeben. Ein Abdruck dieser editio princeps bei Migne l. c. 61, 1009—1076. Neuere Ausgaben von E. F. Corpet, 8° Paris 1852, und von M. Petschenig in den vorhin genannten Poetae christiani minores pars 1, 1—190. A. Huber, Die poetische Bearbeitung der Vita S. Martini des Sulpicius Severus durch Paulinus von Périgueux. (Inaug.-Diss.) 8° Kempten 1901. — Der Bericht des Bischofs Perpetuus über die Wunder des hl. Martinus ist verloren gegangen. Das Testamentum und das Epitaphium Perpetui episc. (Migne l. c. 58, 753—756) sind Fälschungen Vigniers; s. die schon § 3, 2 angeführte Abhandlung Havets. Ein Brief an Perpetuus in der Abs. 2 erwähnten Briefsammlung des Sidonius (7, 9).

4. Gennadius von Marseille. — Genauere Nachrichten über den Lebensgang des als Literarhistoriker oft genannten Presbyters Gennadius von Marseille, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, sind nicht auf uns gekommen. Über seine schriftstellerische Tätigkeit meldet ein von späterer Hand seinem Buche De viris illustribus (§ 2, 2) hinzugefügter Artikel: Scripsi adversum omnes haereses libros VIII et adversum Nestorium libros V et adversus Eutychen libros X et adversus Pelagium libros III et tractatus de mille annis, de apocalypsi beati Iohannis et hoc opus et epistulam de fide mea missam ad beatum Gelasium episcopum urbis Romae. Außerdem hat Gennadius, wie er selbst mitteilt (De vir. ill. 11 72), Schriften griechischer Kirchenschriftsteller, namentlich Schriften des Evagrius Ponticus (§ 62, 4), ins Lateinische übersetzt. Von seinen eigenen Schriften ist außer dem Buche De vir. ill., soviel bekannt, nur noch ein liber ecclesiasticorum dogmatum erhalten geblieben, ein Abriß der katholischen Glaubenslehre, vielleicht ein Überbleibsel, und zwar der positive Schlußabschnitt der Libri VIII adversum omnes haereses. In seiner ursprünglichen Gestalt — der umlaufende Text ist stark interpoliert — bestätigt dieses Stück die schon durch das Buch De vir. ill. herausgeforderte Annahme, daß Gennadius semipelagianischer Denkweise huldigte.

Die ältere Hauptausgabe der Schrift De eccl. dogm. lieferte G. Elmenhorst, 4° Hamburg 1614. Ein Abdruck bei Migne, P. lat. 58, 979—1054, sowie auch bei Fr. Oehler, Corpus haereseolog. 1, Berol. 1856, 335—400. Eine kritische Ausgabe erst bei C. H. Turner im Journal of Theol. Studies 7, 1906, 78—99. Über die Echtheit der Schrift s. Turner ebd. 8, 1907, 103—114, und G. Morin in der Revue Bénéd. 24, 1907, 445—455. Über ein Glaubensbekenntnis mit der Aufschrift Gennadius Massiliensis episc. de fide disputans

inter caetera dixit s. C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anekdota 1, Christiania 1883, 301—304; vgl. XIX—XXIII.

5. Avitus von Vienne. — Der hl. Alcimus Ecdicius Avitus, etwa 490—518 Bischof von Vienne, ist nicht mit Unrecht als die Säule der katholischen Kirche oder die Seele des kirchlichen Lebens im Burgunderreiche bezeichnet worden. Unter seinen Einflüssen kehrte der Burgunderkönig Sigismund (516—523) vom Arianismus zum Katholizismus zurück. Mit unermüdlichem Eifer für Unterdrückung der Häresie, auch des Semipelagianismus, verband Avitus, in bewußtem Gegensatze zu den schismatischen Tendenzen des Orients (Akazianisches Schisma), das Bestreben, die Beziehungen der Kirche Burgunds zum Römischen Stuhle möglichst fest und innig zu gestalten. In der Verbindung mit dem Römischen Stuhle suchte er Sicherung und Förderung der Interessen der christlichen Kultur und der religiösen Autorität überhaupt. Bekannt ist sein Wort, daß der ganze Episkopat ins Wanken gerate, sobald der Papst in Frage gestellt werde (Si papa urbis vocatur in dubium, episcopatus iam videbitur, non episcopus, vacillare: Ep. 34, ed. Peiper). Unter den schriftstellerischen Leistungen des hl. Avitus nimmt eine fünf Bücher umfassende Dichtung in Hexametern die erste Stelle ein, vom Verfasser gelegentlich Libelli de spiritalis historiae gestis genannt (Ep. 51, ed. Peiper). Die einzelnen Bücher tragen die Überschriften de mundi initio, de originali peccato, de sententia Dei, de diluvio mundi, de transitu maris rubri. Die drei ersten Bücher bilden ein kleineres Ganzes, dessen Gegenstand der Sündenfall oder der Verlust des Paradieses ist. Das zweite Buch, auch formell besonders hervorragend, stellt die Katastrophe dar; das erste hatte dieselbe vorbereitet, und das dritte beschreibt ihre Folgen. Das vierte und das fünfte Buch schildern die Sündflut und den Durchzug durch das Rote Meer als Vorbilder der Taufe. Die Größe des Dichters zeigt sich, namentlich in den drei ersten Büchern, in der einheitlichen Idee und Anlage, welche den der Heiligen Schrift entlehnten Stoff mit völliger Freiheit beherrscht und durchwaltet. Tiefer an poetischem Werte steht das Gedicht De virginitate, vom Dichter selbst (im Vorworte) De consolatoria castitatis laude betitelt, ein Panegyrikus auf die Jungfräulichkeit (von 666 Hexametern), dazu bestimmt, die von der Geburt an Gott geweihte Schwester des Verfassers, Fuscina, über innere Anfechtungen zu beruhigen. Diese Gedichte zeigen engen Anschluß an Virgil und an Sidonius (Abs. 2). Der Versbau ist ziemlich frei von prosodischen oder metrischen Verstößen, der Ausdruck verhältnismäßig rein und gewählt. Dagegen ist der Stil der Prosaschriften des hl. Avitus reich an Barbarismen aller Art, wie denn überhaupt die Sprache der Prosa rascher dem Verfall entgegengegangen ist als die Sprache der Poesie. An größeren Prosaschriften liegen noch vor Contra Eutychianam haeresim libri 2, aus dem Jahre 512 oder 513, und Dialogi cum Gundobado rege vel librorum contra Arianos reliquiae. Briefe haben sich gegen hundert erhalten, aus den Jahren 495—518, wichtige Beiträge zur kirchlichen und politischen Zeitgeschichte darbietend. Von einer Homiliensammlung sind außer einer Homilia in rogationibus und einem Sermo die 1. rogationum nur Fragmente und Exzerpte auf uns gekommen.

Ältere Hauptausgabe der Werke des hl. Avitus von J. Sirmond S. J., Paris 1643 u. ö.; abgedruckt bei Migne, P. lat. 59. Eine Ausgabe auf breitester handschriftlicher Grundlage von R. Peiper: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episc. opera quae supersunt, Berol. 1883 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 6, 2). Neueste Ausgabe von U. Chevalier: Œuvres complètes de St. Avite, évêque de Vienne, 8° Lyon 1890. — Aus der Appendix, welche Peiper den Prosaschriften des hl. Avitus folgen läßt, mögen wenigstens die alte Vita S. Aviti, 177 ad 181, und das metrische Epitaphium S. Aviti, 185—186 (Migne l. c. 59, 197—198), genannt sein. Der Bericht über ein 499 zu Lyon in Gegenwart des Königs Gundobad zwischen orthodoxen und arianischen Bischöfen abgehaltenes Religionsgespräch, bei welchem Avitus als Sprecher der Katholiken einen glänzenden Sieg davonträgt, Peiper 161—164 (Migne l. c. 59, 387—392), ist durch Havet (1885) als Fälschung Vigniers erwiesen worden, und dasselbe gilt von dem Briefe des Papstes Symmachus an Avitus vom 13. Oktober 501, Ep. 33 ed. Peiper (Migne l. c. 62, 51—52). Vgl. F. Desloge in der Université Catholique. N. S. 4, 1890, 67—80. — A. Charaux, St. Avit, évêque de Vienne en Dauphiné, sa vie, ses œuvres, 8° Paris 1876. G. Losgar, Studien zu Alcimus Avitus' Gedicht De spiritalis historiae gestis. (Inaug.-Diss.) 8° Neuburg a. D. 1903. P. N. Frantz, Avitus von Vienne (ca 490—518) als Hierarch und Politiker. (Inaug.-Diss.) 8° Greifswald 1908. H. Goelzer, Le Latin de St. Avit, 8° Paris 1909.

6. Cäsarius von Arles. — Cäsarius, 503—543 Bischof von Arles, darf als Typus jener tätigen, aufopfernden Bischöfe Südgalliens gelten, welche beim Untergange der römischen Welt die christliche Kultur in die neuen Staatengebilde barbarischer Völker hinüberretteten. Arles, der Schauplatz seiner vierzigjährigen bischöflichen Amtstätigkeit, war ein Knotenpunkt, an welchem Ost- und Westgoten, Franken und Burgunder aufeinanderstießen. Hier hat Cäsarius in Tagen tiefster sozialer und religiöser Gärung als praktischer Seelsorger, als Reformator der kirchlichen Disziplin und insbesondere als Volksprediger, vielleicht der größte Volksprediger, welchen die altlateinische Kirche überhaupt besessen, eine ebenso segensreiche wie nachhaltige Wirksamkeit entfaltet. Der literarische Nachlaß des Heiligen besteht hauptsächlich aus Predigten. Nach einer alten Biographie schrieb Cäsarius Predigten über die mannigfaltigsten Gegenstände und sandte dieselben auch nach Franken, Gallien, Italien und Spanien zum Gebrauche für die dortigen Seelsorger (Vita S. Caesarii 1, 5, 42). Eine kritische Sammlung der auf uns gekommenen Predigten liegt noch nicht vor. Die Mehrzahl trägt einen falschen Namen oder gar keinen Namen. Die als echt beglaubigten Stücke zeichnen sich durch Einfachheit, Klarheit und verhältnismäßige Reinheit der Sprache aus. Die meisten derselben sind offenbar speziell auf den gemeinen Mann berechnet und mit anschaulichen Bildern aus der Natur und dem Alltagsleben reich durchflochten. Eine kleinere Gruppe wendet sich an Mönche. Sein Interesse für das Ordensleben bezeugte Cäsarius auch durch Abfassung zweier Ordensregeln, Ad virgines und Ad monachos; die erstere, größere Regel hat er nachträglich einer recapitulatio oder Überarbeitung unterzogen. Außerdem besitzen wir von Cäsarius kleine Schriftchen über Gnade und Freiheit, zur Bekämpfung des Semipelagianismus, einige Briefe und ein in die Form eines Briefes an seinen Nachfolger gekleidetes Testament. Auf der zweiten Synode zu Orange vom Jahre 529, durch welche der Semipelagianismus seine endgültige Verurteilung fand, führte Cäsarius den Vorsitz.

Eine Gesamtausgabe der Schriften des hl. Cäsarius ist noch nicht erschienen. G. Morin O. S. B. bereitet eine solche vor. Nachweise über frühere Drucke von Predigten des hl. Cäsarius gibt Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 438—447. Vgl. Migne, P. lat. 67, 1041—1090 1121—1125. Neue Predigten bzw. Predigtsammlungen vor allem bei Morin in der Revue Bénédictine 13, 1896; 16, 1899; 23, 1906. Ausgewählte Predigten in deutscher Übersetzung von C. Fr. Arnold bei Leonhardi-v. Langsdorff, Die Predigt der Kirche 30, Leipzig 1896. Außer Predigten finden sich bei Migne (l. c. 67) die genannte Vita S. Caesarii (1001—1042), Regula ad monachos (1099—1104), Regula ad virgines (1105—1121), Epistolae 3 (1125—1138), Testamentum (1139—1142). Die Epistola de humilitate ad monachos ward von neuem herausgegeben durch C. Fr. Arnold, Cäsarius von Arelate, Leipzig 1894, 468—490; das Testamentum durch Morin in der Revue Bénéd. 16, 1899, 97—112. Eine bisher unbekannte Admonitio S. Caesarii an den Klerus betreffend die Verkündigung des Wortes Gottes bei A. Malnory, St. Césaire, évêque d'Arles, Paris 1894, 294—307; ein bisher unbekanntes Schriftchen über die Gnade bei Morin und Baltus in der Revue Bénéd. 13, 1896, 433—443; cf. 486; ein zweites Schriftchen über die Gnade bei Morin ebd. 21, 1904, 225—239. Über Cäsarius im allgemeinen s. U. Villevieille, Histoire de St. Césaire, évêque d'Arles. 8° Aix-en-Provence 1884. B. F. Gellert, Cäsarius von Arelate. (2 Progr.) 4° Leipzig 1892 bis 1893. Arnold a. a. O. Malnory l. c. P. Lejay, Le rôle théologique de Césaire d'Arles, 8° Paris 1906. — Die wertvolle Vita S. Caesarii, von neuem rezensiert durch Br. Krusch in den Monum. Germ. hist. Script. rer. Meroving. 3, 1896, 433—501, ist 542—549 hauptsächlich von Bischof Cyprian von Toulon, einem Schüler des hl. Cäsarius, geschrieben worden. Ein dogmatischer Brief dieses Cyprian an Bischof Maximus von Genf aus den Jahren 524—533 bei W. Gundlach in den Monum. Germ. hist. Epist. 3, 1892, 434—436, sowie bei C. Wawra in der Theol. Quartalschr. 85, 1903, 576—594. — Julianus Pomerius, Presbyter und Lehrer der Rhetorik zu Arles, auch Lehrer des hl. Cäsarius, hinterließ außer andern, verloren gegangenen Werken (Gennad., De vir. ill. 98; Isid. Hisp., De vir. ill. 25) eine treffliche, vom Geiste des hl. Augustinus durchwehte Pastoralanweisung für Geistliche, welche unter dem Titel De vita contemplativa geht (Migne l. c. 59, 415—520), wenngleich nur das erste Buch vom beschaulichen Leben handelt, das zweite vom tätigen Leben und das dritte von den Lastern und den Tugenden. Vgl. Fr. Degenhart, Studien zu Julianus Pomerius. (Progr.) 8° Eichstätt 1905. — Unter dem Namen des hl. Eleutherus (Eleutherius), Bischofs von Tournai (486—531), liegen einige sermones vor (Migne l. c. 65, 83—102), welche indessen nur zum Teil als echt gelten können. Vgl. Streber in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon 4², 361. — Vom hl. Remigius, dem gefeierten Frankenapostel, 459—533 Bischof von Reims, sind vier Briefe, ein Testament und eine metrische Weihinschrift für einen Kelch auf uns gekommen (Migne l. c. 65, 963—975). Eine neue Ausgabe der Briefe von W. Gundlach in den Monum. Germ. hist. Epist. 3, 1892, 112—116. Das Testament hat Br. Krusch (im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 20, 1895, 538 ff) als eine Fälschung Hinkmars von Reims erweisen wollen. Bände von Predigten des hl. Remigius (declamationum volumina: Apoll. Sidon., Epist. 9, 7) sind zu Grunde gegangen. — Von Bischof Aurelianus von Arles (546—551 oder 553) besitzen wir eine regula ad monachos und eine regula ad virgines, Überarbeitungen und Erweiterungen der Regeln des hl. Cäsarius, sowie eine epistola ad Theodebertum regem (Migne l. c. 68, 385—408). Die epistola auch bei Gundlach l. c. 124—126.

§ 118. Irische, spanische und afrikanische Schriftsteller.

1. Patricius. — Der Lebensgang des Apostels der Iren ist trotz dem Eifer, welchen die neueste Forschung diesem Gegenstande gewidmet, noch sehr

unsicher und bestritten. Nach Bury ist Patricius oder, wie er ursprünglich hieß, Succat 389 in West-Britannien oder in Glamorganshire geboren worden und 461 gestorben; nach Healy hat er schon 373 in der Nähe des heutigen Dunbarton, am Clyde in Schottland, das Licht der Welt erblickt und erst 493 seine irdische Laufbahn beschlossen. Zwei der Schriften, welche seinen Namen führen, werden gewöhnlich als echt anerkannt, eine Confessio, in Form eines offenen Briefes an die Iren, und eine Epistola ad Coroticum oder ad christianos Corotici tyranni subditos. Die Confessio enthält nicht etwa eine Darlegung des Glaubens oder der Lehre des Heiligen, sondern einen Abriß seines Lebens oder seiner Missionstätigkeit. Coroticus hieß ein irischer Fürst, welcher eine Schar neubekehrter Christen überfiel und teils tötete teils entführte.

J. B. Bury, The Life of St. Patrick, 12° London 1905. J. Healy, The Life and Writings of St. Patrick, 8° Dublin 1905. Migne (P. lat. 53) gibt außer der Confessio (801—814) und der Epistola ad Coroticum (813—818) noch folgende Stücke: Synodus S. Patricii (817—822), Canones alii S. Patricio adscripti (823—824), Synodus episcoporum Patricii, Auxilii, Issernini (823 ad 826), Canones alii S. Patricio attributi (827—828), Proverbia aliqua S. Patricii (827—828), Charta S. Patricii (827—830), S. Patricii episc. de tribus habitaculis liber (831—838), Hymnus alphabeticus in laudem S. Patricii tum viventis Secundino episc. adscriptus (837—840). Eine kritische Ausgabe der Confessio und der Epistola ad Coroticum besorgte N. J. D. White, Dublin 1905—1906 (Aus den Proceedings of the Royal Irish Academy, vol. 25, sect. C., n. 7 und 11). J. v. Pflugk-Harttung (Die Schriften St Patricks: Neue Heidelberger Jahrbücher 3, 1893, 71—87) hat die Echtheit der Confessio und der Epistola bestritten, Bury und Healy (in den genannten Monographien) betrachten die Echtheit als gesichert. Über den Hymnus alphabeticus oder abecedarius in laudem S. Patricii, von der Hand des Bischofs Sekundinus, eines Neffen des hl. Patricius, auch bei Blume und Dreves, Analecta hymnica medii aevi 51, Leipzig 1908, n. 252, vgl. Bury a. a. O. 117 f 246 f.

2. Hydatius. — Der Spanier Hydatius (Idacius), geboren zu Lemica in Galläcien (jetzt Jinzo de Lima in Portugal), seit 427 Bischof, und zwar wahrscheinlich von Aquä Flaviä (jetzt Chaves), schrieb eine Fortsetzung der Chronik des hl. Hieronymus (§ 98, 5) bis zum Jahre 468. Vom Jahre 427 an berichtet er Selbsterlebtes, und auf diesem Berichte beruht der Wert der Schrift. Spanien und speziell Galläcien (das nordwestliche Spanien) tritt durchaus in den Vordergrund.

Migne (P. lat.) gibt die Chronik zweimal: 51, 873—890 nach der Ausgabe von J. Sirmond, Paris 1619 u. ö., bzw. nach dem Abdrucke dieser Ausgabe bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. 10, 323 sqq, und sodann 74, 701—750 nach der Ausgabe von J. M. Garzon und F. X. de Ram, Brüssel 1845. Neueste Ausgabe von Th. Mommsen in den Chronica minora saec. IV V VI VII. Vol. 2 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 11, Berol. 1894), 13—36. Das in der einzigen Handschrift auf die Chronik folgende Konsulverzeichnis für die Jahre 245—468 (Migne l. c. 51, 891—914) hat Mommsen in den Chron. min. vol. 1 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 9, 1892), 205—247 von neuem herausgegeben. Mommsen überschrieb dasselbe: Consularia Constantinopolitana ad a. 395 cum additamento Hydatii ad a. 468 (accedunt consularia Chronici Paschalis). Zur Kritik der Ansicht Mommsens über die Herkunft des Verzeichnisses vgl. C. Frick, Die Fasti Idatiani und das Chronicon Paschale: Byzantinische Zeitschrift 1, 1892, 282—291. Im übrigen s. J. Chr. F. Bähr, Die christl. Dichter und Geschichtschreiber Roms[2], Karlsruhe 1872, 208—212.

3. Viktor von Vita. — Bischof Viktor von Vita in der afrikanischen Provinz Byzacena verfaßte 486 eine Geschichte der Verfolgungen der Katholiken Afrikas durch die arianischen Vandalen unter dem Titel Historia persecutionis Africanae provinciae temporibus Geiserici et Hunirici regum Wandalorum. Für das erste Buch, die Zeit Geiserichs (427—477) betreffend, war Viktor auf anderweitige Berichte angewiesen; um so wertvoller sind die zwei folgenden Bücher, in welchen der Verfasser die Ereignisse seiner Zeit, der Regierung Hunerichs (477—484), erzählt, vielfach als Augenzeuge spricht und bedeutsame Dokumente mitteilt, wie das ausführliche Glaubensbekenntnis der auf den 1. Februar 484 zu einer Konferenz mit den Arianern nach Karthago berufenen katholischen Bischöfe (2, 56—101) und das Verfolgungsedikt Hunerichs vom 24. Februar 484 (3, 3—14). Die früher übliche Abteilung der Schrift in fünf Bücher hat in den neueren Ausgaben der Dreiteilung weichen müssen. Viktor steht unter dem frischen Eindrucke der entsetzlichen Greueltaten der Vandalen, schildert in recht grellen Farben und redet eine wenig gebildete Sprache. In den Handschriften (und dementsprechend auch in den Ausgaben) ist dieser Schrift eine Passio beatissimorum martyrum (sieben Mönche) qui apud Carthaginem passi sunt sub impio rege Hunirico die 6. Non. Iulias (im Jahre 483) angehängt, wohl nicht von Viktor selbst, sondern von einem Zeitgenossen und Landsmanne geschrieben. Außerdem ist den Ausgaben eine Notitia provinciarum et civitatum Africae beigefügt, d. i. ein nach Provinzen geordnetes Verzeichnis der auf den 1. Februar 484 nach Karthago beschiedenen katholischen Bischöfe Afrikas.

Die neuesten und besten Ausgaben der Schrift Viktors besorgten C. Halm, Berlin 1879 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 3, 1), und M. Petschenig, Wien 1881 (Corpus script. eccles. lat. 7). Neuere Abdrücke älterer Ausgaben bei Migne, P. lat. 58, 179—276; Hurter, SS. Patr. opusc. sel. 22. Deutsche Übersetzungen der Schrift Viktors lieferten M. Zink, 8° Bamberg 1883 (Progr.), und A. Mally, 8° Wien 1884. F. Ferrère, De Victoris Vitensis libro qui inscribitur historia persecutionis Africanae provinciae. (Thesis.) 8° Paris. 1898. Le même, Langue et style de Victor de Vita: Revue de philol. etc. 25, 1901, 110—123 320—336. A. Schönfelder, De Victore Vitensi episc. (Diss. inaug.) 8° Vratisl. 1899. — Das erwähnte Glaubensbekenntnis der katholischen Bischöfe ist von Bischof Eugenius von Karthago (480—505) verfaßt, von welchem wir auch noch eine Epistola ad cives suos pro custodienda fide catholica besitzen (Migne l. c. 58, 769—771). Andere Schriften dieses heldenmütigen Glaubenszeugen (Gennad., De vir. ill. 97) sind verloren gegangen. — Bischof Cerealis von Castellum in Mauretania Cäsariensis, in der genannten Notitia als Cerealis Castello-Ripensis bezeichnet, hinterließ eine kleine Schrift Contra Maximinum Arianum (Migne l. c. 58, 757—768). Vgl. Rausch in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 3^2, 14. — Bischof Antoninus Honoratus von Constantina (Cirta) in Numidien ist Verfasser eines schönen Trost- und Ermunterungsschreibens an einen gewissen Arkadius, welcher seines katholischen Glaubens wegen von König Geiserich ins Exil verwiesen worden war (Migne l. c. 50, 567—570). Vgl. Bardenhewer in dem genannten Kirchenlexikon 6, 227 f. — Zu beklagen ist der Verlust verschiedener Schriften zur Bekämpfung des Arianismus von Bischöfen aus den Tagen Geiserichs und Hunerichs, Asklepius, Bischof eines kleinen Ortes in der Gegend von Vaga in Numidien (Gennad., De vir. ill. 73), Viktor, Bischof von Cartenna in Mauretania Cäsariensis (ibid. 77), Vokonius, Bischof von Castellum in derselben Provinz (ibid. 78). Zwei der von Gennadius angeführten

Schriften Viktors von Cartenna, De poenitentia publica und Ad Basilium quendam super mortem filii, sind vielleicht noch erhalten, die erstere in dem pseudoambrosianischen Traktate De poenitentia (Migne l. c. 17, 971—1004), die letztere in dem pseudobasilianischen Traktate De consolatione in adversis (Migne, P. gr. 31, 1687—1704). Nach Fr. Görres, in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 49, 1906, 484—494, würde von den Schriften Viktors nichts mehr erhalten sein. Über Predigten, welche vielleicht Vokonius angehören, s. G. Morin in der Revue Bénédictine 10, 1893, 529.

4. Vigilius von Thapsus. — Dem Religionsgespräche katholischer und arianischer Bischöfe, welches Hunerich am 1. Februar 484 zu Karthago veranstaltete (vgl. Abs. 3), wohnte auch Bischof Vigilius von Thapsus in der Provinz Byzacena bei. Zu eigentlichen Verhandlungen kam es nicht. Die katholischen Bischöfe wurden zum großen Teile in die Verbannung geschickt. Über das Schicksal des Bischofs von Thapsus mangeln zuverlässige Nachrichten. Die herkömmliche Annahme, er habe gleichfalls Afrika verlassen müssen und sich nach Konstantinopel begeben, scheint unhaltbar zu sein. Über seine literarische Tätigkeit ist durch die Untersuchungen Fickers (1897) folgendes festgestellt worden. Unbestreitbares Eigentum des Bischofs von Thapsus sind der Dialog Contra Arianos, Sabellianos et Photinianos (Athanasio, Ario, Sabellio, Photino et Probo iudice interlocutoribus) und die fünf Bücher Contra Eutychetem, welche dem Vordringen des Monophysitismus im Oriente wehren wollen und in erster Linie auf oströmische Leser berechnet sind. In dieser zweiten Schrift (5, 2) wird die erste vom Verfasser selbst als sein Werk zitiert. In der ersten Schrift aber führt Vigilius gelegentlich noch zwei ältere Schriften von seiner Hand an: ein Buch gegen den arianischen Diakon Maribadus (2, 45) und ein Buch gegen den arianischen Bischof Palladius (2, 50). Diese beiden Bücher haben bis jetzt nicht nachgewiesen werden können und scheinen verloren gegangen zu sein. Die von Chifflet (1664) unter des Vigilius Namen herausgegebenen Schriften Contra Marivadum Arianum und Contra Palladium Arianum sind unecht. Die vier noch übrigen Schriften der Chiffletschen Ausgabe, der Dialog Contra Arianos, welcher nur ein ungeschickter Auszug aus dem vorhin genannten Dialoge ist, die zwölf Bücher De trinitate, die Schrift Contra Felicianum Arianum und die kleinen und unbedeutenden Solutiones obiectionum Arianorum, sowie auch die Collatio cum Pascentio Ariano sind gleichfalls teils mit augenscheinlichem Unrecht teils ohne hinreichende Gründe für Vigilius in Anspruch genommen worden.

Die einzige Gesamtausgabe der Schriften des Vigilius (in Verbindung mit der Schrift Viktors von Vita, Abs. 3) lieferte P. Fr. Chifflet S. J., 4° Dijon 1664. Ein Abdruck bei Migne, P. lat. 62, Paris. 1848, 1863. Die Schrift Contra Marivadum Arianum ist schon § 94, 5 einmal erwähnt worden. Die aus zwei Büchern bestehende Schrift Contra Palladium Arianum (Migne l. c. 433—463) enthält in ihrem ersten Buche nur die Akten der Synode zu Aquileja vom Jahre 381 (vgl. Hefele, Konziliengeschichte 2^2, 35 A. 3), während das zweite Buch die wohl Phöbadius von Agennum angehörende Schrift De fide orthodoxa contra Arianos ist (s. § 92, 6). Die Schrift Contra Felicianum Arianum und die Collatio cum Pascentio Ariano sind unter Augustins Namen überliefert (Migne l. c. 42, 1157 ad 1172, und 33, 1156—1162). G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus, 8° Leipzig 1897. Über die zwölf Bücher De trinitate (Migne l. c. 2, 237—334) s. außer Ficker a. a. O. 51 ff auch die Literaturverweise § 61, 4 und § 92, 9.

5. Fulgentius von Ruspe. — Ein nicht minder streitbarer Gegner des Arianismus und zugleich gewandter Verteidiger der augustinischen Gnadenlehre, vielleicht der größte Theologe seiner Zeit, erstand in dem Afrikaner Fulgentius, geboren 468 zu Telepte in der Provinz Byzacena, gestorben 533 als Bischof von Ruspe in derselben Provinz. Über seinen Lebensgang sind wir genauer unterrichtet durch eine Vita S. Fulgentii, welche 533—534 von einem Schüler des Heiligen, nach der herkömmlichen Ansicht von Fulgentius Ferrandus, verfaßt ist und eine sehr achtungswerte Geschichtsquelle darstellt. Fulgentius war einer vornehmen Familie entsprossen und hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Augustins Erklärung des 36. Psalmes (Vulgata) war es, welche in dem frommen Jüngling den Entschluß zur Reife brachte, sich dem Mönchsstande zu widmen. Nach manchen Leiden und Verfolgungen von seiten der Arianer, Reisen nach Sizilien und Rom und längeren Jahren segensreicher Wirksamkeit als Klosterabt ward Fulgentius 507 oder 508, ungeachtet seines Sträubens, zum Bischof der kleinen Seestadt Ruspe bestellt. Aber schon bald nachher ward er mit mehr als sechzig andern katholischen Bischöfen der Provinz Byzacena durch König Thrasamund (496—523) nach Sardinien verbannt. Zwar wurde er, dank dem Rufe seiner außergewöhnlichen Gelehrsamkeit, durch Thrasamund selbst um 515 zum Zweck dogmatischer Verhandlungen nach Karthago berufen, infolge der Umtriebe der Arianer aber um 519 von neuem nach Sardinien verwiesen. Nach der Thronbesteigung des milden Hilderich, 523, durfte er mit den übrigen exilierten Bischöfen in die Heimat zurückkehren und noch zehn Jahre lang in Ruhe der Aufgabe eines guten Hirten obliegen. — Die meisten der zahlreichen Schriften des hl. Fulgentius beschäftigen sich mit der Widerlegung des Arianismus und der Beleuchtung des Geheimnisses der Menschwerdung. Die Schrift Contra Arianos enthält die Antwort auf zehn Fragen, welche Thrasamund um 515 Fulgentius vorlegte. Neue Einwendungen des Königs bilden den Gegenstand der drei Bücher Ad Thrasamundum regem Vandalorum. An diese Bücher schlossen sich nach der Vita S. Fulg. (c. 23, 47; 24, 48) ein opus adversus Pintam und ein commonitorium parvissimum de Spiritu sancto an. Von dem letzteren Aufsatze liegen noch zwei Fragmente vor. Das Werk gegen Pinta ist verloren gegangen; die gedruckte Schrift Pro fide catholica adversus Pintam episc. Arianum ist unecht. Aus späteren Jahren, wie es wenigstens scheint, stammen die Schriften De Trinitate ad Felicem notarium, Contra sermonem Fastidiosi Ariani ad Victorem, De incarnatione filii Dei et vilium animalium auctore ad Scarilam. Von zehn Büchern Contra Fabianum Arianum erübrigen noch 39 wertvolle Bruchstücke. Zu wissenschaftlicher Erörterung der Gnadenlehre ward Fulgentius zunächst durch die skythischen Mönche (§ 107, 2) veranlaßt. Auf Bitten dieser Mönche beeilten sich die auf Sardinien weilenden Bischöfe Afrikas, durch den Mund des hl. Fulgentius sowohl die Formel „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat im Fleische gelitten" gutzuheißen als auch dem Widerspruche gegen die Lehre des Bischofs Faustus von Reji sich anzuschließen (S. Fulg., Ep. 17 de incarnatione et gratia). Im Exile auf Sardinien veröffentlichte Fulgentius weiterhin die Schriften: De remissione peccatorum ad Euthymium libri 2, Ad Monimum libri 3

(1. de duplice praedestinatione Dei, una bonorum ad gloriam, altera malorum ad poenam; 2. de sacrificii oblatione, de Spiritus sancti missione, de supererogatione beati Pauli; 3. de vera expositione illius dicti evangelici: Et verbum erat apud Deum), Contra Faustum libri 7. Das letztgenannte Werk (Vita S. Fulg. 28, 54) ist leider nicht auf uns gekommen. Nach seiner Rückkehr aus dem Exile schrieb Fulgentius 523 drei Bücher De veritate praedestinationis et gratiae Dei ad Ioannem et Venerium und die gleichfalls an Johannes und Venerius gerichtete Epistola synodica der afrikanischen Bischöfe über die Lehre von der Gnade (S. Fulg., Ep. 15). Von dem Adressaten Johannes ist § 107, 2 die Rede gewesen. Eine Schrift De praedestinatione et gratia ist Fulgentius fälschlich unterschoben worden. Die echten Schriften über die Gnade und die Vorherbestimmung vertreten so entschieden den Standpunkt Augustins, auch bezüglich der Partikularität des göttlichen Heilswillens und des Loses der ohne Taufe sterbenden Kinder, daß der Verfasser mit vollem Recht „der abgekürzte Augustinus" genannt wurde. Das goldene Büchlein De fide s. de regula verae fidei ad Petrum, aus ungewisser Zeit, stellt ein Kompendium der gesamten Dogmatik dar. Endlich wären einige Briefe und einige Predigten zu erwähnen.

Die erste Ausgabe der Schriften des hl. Fulgentius besorgten W. Pirkheimer und J. Cochläus, 2° Hagenau 1520. Die vollständigste und beste Ausgabe lieferte L. Mangeant, 4° Paris 1684; 2° Venedig 1742. Diese Ausgabe ist abgedruckt bei Migne, P. lat. 65, Paris. 1847, 1861. Die Vita S. Fulg. (Migne l. c. 65, 117—150) ward ins Deutsche übersetzt von A. Mally, 8° Wien 1885. Zur Würdigung derselben s. G. Ficker in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 21, 1901, 9—42. R. Helm (im Rhein. Museum 54, 1899, 111—134) ist für die Identifizierung des Bischofs von Ruspe mit dem Profanschriftsteller Fabius Planciades Fulgentius (Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit.[5], 1238 ff) eingetreten. Ein einläßlicher und gründlicher Artikel über den Bischof von Ruspe bei Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 398—432. F. Wörter, Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus (3. Die Lehre des Fulgentius von Ruspe), Münster 1900 (Kirchengeschichtl. Studien 5, 2). J. Nestler, Die Latinität des Fulgentius, Böhmisch-Leipa 1905—1906 (2 Programme). — Fulgentius Ferrandus, Schüler und vielleicht auch Blutsverwandter des hl. Fulgentius von Ruspe, begleitete letzteren in die Verbannung nach Sardinien und ward 523 Diakon der Kirche zu Karthago. Über seine ferneren Lebensgeschicke sind keine Nachrichten erhalten. Um 547 war er schon gestorben (Fac. Hermian., Pro defens. trium capit. 4, 3). Außer der vorhin erwähnten Vita S. Fulgentii hinterließ Ferrandus eine Anzahl Briefe und eine Breviatio canonum. Letztere stellt eine vollständige Norm des kirchlichen Lebens dar, geschöpft aus den Kanones griechischer und afrikanischer Konzilien; sie handelt von den Bischöfen (c. 1—84), von den Priestern (c. 85—103), von den Diakonen (c. 104—120), von den übrigen Klerikern und den Angehörigen des Klerus im allgemeinen (c. 121—142), von den Konzilien (c. 143—144), von den kirchlichen Vergehen, darunter von dem Verhalten gegenüber Häretikern, Juden und Heiden (c. 145—198), von der Taufe (c. 199—205), von der Quadragesima (c. 206—210) und schließt mit Bestimmungen vermischten Inhaltes (c. 211—232). Diese Breviatio canonum bei Migne l. c. 67, 949—962. Vgl. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts 1, Graz 1870, 799—802. Sieben theologische Briefe des Ferrandus bei Migne l. c. 67, 887—950; zwei Briefe an Fulgentius von Ruspe waren schon unter den Briefen des letzteren (ibid. 65, 378—380 392—394) gedruckt. Der Brief an den General Reginus ward besprochen von K. Künstle im Katholik 1900, 2, 97 ff. Der Brief an den Abt Eugippius (bei

Migne l. c. 67, 908—910 nur ein Bruchstück) ward seinem ganzen Umfange nach durch A. Mai, Script. vet. nova Coll. 3, Romae 1828, 2, 169—184 mitgeteilt. Aus demselben cod. Casinas saec. XI, aus welchem Mai schöpfte, hat dann A. Reifferscheid, Anecdota Casinensia (Zugabe zu dem Index scholarum in univers. litt. Vratislaviensi per hiemem a. 1871—1872 habendarum) 5—7 noch fünf andere bis dahin unbekannte Briefe des Ferrandus herausgegeben, kurz und persönlichen Inhalts, ohne erheblichen Wert.

6. Drakontius. — Auch einen nicht unbedeutenden christlichen Dichter hat Afrika um die Wende des 5. Jahrhunderts hervorgebracht, Blossius Ämilius Drakontius. Er stammte aus einer der reichen Possessorenfamilien Afrikas, erhielt die grammatisch-rhetorische Bildung seines Standes und widmete sich der juristischen Laufbahn. Der Zorn des Königs Gunthamund (484—496) zerstörte sein und der Seinigen Glück. Drakontius ward seiner Güter verlustig erklärt und in den Kerker geworfen. Sein Verbrechen war, wie er selbst in seiner Satisfactio (V. 93—94; vgl. V. 105—106) angibt, eine Dichtung gewesen, in welcher er einen Fremden als seinen Herrn gefeiert hatte (vermutlich den byzantinischen Kaiser), anstatt vielmehr das Lob seines vandalischen Fürstenhauses zu singen. Im Kerker schrieb Drakontius die erwähnte Satisfactio, eine Elegie in 158 Distichen (316 Hexametern), welche zunächst Gottes Güte und Milde preist und im weiteren Verlaufe König Gunthamund mahnt, Gott in seiner Bereitwilligkeit zu verzeihen nachzuahmen. Dieses Reuegedicht blieb ohne den gewünschten Erfolg. Drakontius ließ demselben eine größere Dichtung in Hexametern folgen, Laudes Dei überschrieben, aber auch nur dem Preise der Güte (pietas) Gottes gewidmet. Dieselbe zerfällt in drei Bücher. Das erste (754 Verse) besingt den Gnadenerweis Gottes in der Schöpfung der Welt; das zweite (818 Verse) hat die Bewährung und Vollendung dieser Gnade in der Erhaltung der Welt und namentlich in der Sendung Jesu Christi zum Gegenstande; das dritte (755 Verse) ermuntert zur Gegenliebe Gottes, wie sie sich bekundet in unerschütterlichem Gottvertrauen. Ob dieses zweite Gedicht von Erfolg gekrönt gewesen, bleibt dahingestellt. Die weiteren Geschicke des Dichters sind unbekannt. Die Mischung des subjektiven, lyrischen Elementes mit demjenigen der Didaktik verleiht den genannten Dichtungen eine sehr anziehende Originalität und individuelle Wärme. Eine Reihe von Profandichtungen sehr verschiedenen Inhalts ist zum weitaus größten Teile einer früheren Lebensperiode des Verfassers zuzuweisen.

Die Satisfactio unterwarf Bischof Eugenius II. von Toledo, auf Wunsch des Westgotenkönigs Chindaswinth (642—649), einer nicht bloß ästhetischen, sondern auch theologischen, ja vielleicht selbst politischen Korrektur, und diese Rezension (Migne, P. lat. 87, 383—388) ward häufig als Dracontii Elegia gedruckt, bis F. Arevalos Ausgabe der Werke unseres Dichters, 4° Rom 1791, 367—402 den ursprünglichen Text brachte (Migne l. c. 60, 901—932). Der die Schöpfungsgeschichte und den Sündenfall behandelnde Abschnitt der Laudes Dei, d. i. das erste Buch von Vers 116 an, kam schon früh als ein selbständiges Ganzes unter dem Titel Hexaemeron creationis mundi (Isid. Hisp., De vir. ill. 24) in Umlauf, und Bischof Eugenius besorgte eine neue Rezension dieses Abschnittes, welche als Dracontii Hexaemeron zahlreiche Ausgaben erlebte (Migne l. c. 87, 371—384 388). In annähernder Vollständigkeit sind auch die Laudes Dei zuerst von Arevalo a. a. O. 117—366 herausgegeben worden (abgedruckt bei Migne l. c. 60, 679 ad 902). Eine neue Ausgabe sämtlicher Dracontii carmina von Fr. Vollmer in

den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 14, Berol. 1905. Vgl. Vollmer bei Pauly-Wissowa, Realenzykl. der klass. Altertumswissenschaft 5, 2, Stuttgart 1905, 1635—1644. — Von dem wiederholt genannten Bischof Eugenius II. von Toledo (646—657) sind eine Anzahl kleinerer Gedichte (Migne l. c. 87, 359—368 389—400) und einige Briefe (403—418) auf uns gekommen. Eine neue Gesamtausgabe von Vollmer a. a. O., hinter den Werken des Drakontius.

§ 119. Italische Schriftsteller.

1. Päpste, insbesondere Gelasius I. — Unter den Päpsten der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Hilarus (461—468), Simplizius (468—483), Felix III. (483—492), Gelasius I. (492—496), Anastasius II. (496—498), ist Gelasius derjenige, welcher die meisten und wichtigsten Briefe und Dekrete hinterlassen hat. Ihre Zahl erfuhr durch die Entdeckung der sog. Britischen Sammlung von Papstbriefen (in einer Handschrift des Britischen Museums zu London) noch einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Die berühmteste Dekretale, De recipiendis et non recipiendis libris, wird freilich auf Grund der neueren Forschungen als unecht bezeichnet werden müssen. Sie umfaßt in der überlieferten Gestalt fünf Teile: de Spiritu sancto, de canone scripturae sacrae, de sedibus patriarchalibus, de synodis oecumenicis, de libris recipiendis. Der letzte und weitaus größte Teil, ein Verzeichnis der libri recipiendi (patristische Schriften) und der libri apocryphi qui non recipiuntur (teils biblische Apokryphen teils patristische Schriften), der älteste Index librorum prohibitorum, hat dem Ganzen seinen Namen gegeben. Es wurde schon früher erkannt, daß die zwei ersten Teile einer römischen Synode unter Papst Damasus angehören, welche mit höchster Wahrscheinlichkeit in das Jahr 382 zu setzen ist. Aber auch gegen die gelasianische Herkunft des letzten Teiles erheben sich so schwere Bedenken, daß die Annahme vollständiger Unechtheit näher liegt als die Behauptung mannigfacher Interpolationen und Korruptionen. Der geistige Urheber dieses letzten Teiles ist Hieronymus. In Thiels Ausgabe der Briefe des hl. Gelasius (1868) sind, im Anschluß an die handschriftliche Überlieferung, sechs umfangreichere Nummern aus den Epistolae et decreta ausgeschieden und unter dem Titel Tractatus zu einer besondern Schriftengruppe zusammengefaßt worden. Die Mehrzahl dieser Traktate steht im Dienste der unablässigen, aber erfolglosen Bemühungen des Papstes um Wiedervereinigung der griechischen und der lateinischen Kirche oder Aufhebung des akazianischen Schismas (vgl. § 104, 2). Die Aufschriften lauten: Gesta de nomine Acacii vel breviculus historiae Eutychianistarum; De damnatione nominum Petri et Acacii; De duabus naturis in Christo adversus Eutychem et Nestorium; Tomus de anathematis vinculo; Dicta adversus Pelagianam haeresim; Adversus Andromachum senatorem ceterosque Romanos, qui Lupercalia secundum morem pristinum colenda constituebant. Andere Schriften des hl. Gelasius sind dem Zahne der Zeit erlegen. Eine Sammlung römischer Meßformulare unter dem Titel Sacramentarium Gelasianum ist nach Probst und andern als ein Werk des Papstes Gelasius anzuerkennen, nach Duchesne und andern aus späterer Zeit herzuleiten. Die erstere Ansicht kann nicht umhin einzuräumen,

daß auch die ältesten, dem 7. oder 8. Jahrhundert angehörenden Handschriften bereits Zusätze und Änderungen aufweisen. Jedenfalls ist die Sammlung jünger als das Sacramentarium Leonianum (§ 102, 2 zum Schluß). Von Papst Symmachus (498—514) besitzen wir nur etwa zehn echte Briefe. Dagegen sind die Briefe des Papstes Hormisda (514—523) in seltener Reichhaltigkeit auf uns gekommen; vermutlich haben die alten Sammler die Briefe dieses Papstes unmittelbar dem Archive der römischen Kirche entnommen.

Epistolae et decreta S. Hilari P. bei Migne, P. lat. 58, 11 sqq; S. Simplicii P.: 58, 35 sqq; S. Felicis P. III.: 58, 893 sqq; S. Gelasii P. I.: 59, 13 sqq (S. Anastasius P. II. deest); S. Symmachi P.: 62, 49 sqq; S. Hormisdae P.: 63, 367 sqq. Eine neue Ausgabe von A. Thiel: Epistolae Romanorum Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilaro usque ad Pelagium II. Rec. et ed. A. Thiel. T. 1. A S. Hilaro usque ad S. Hormisdam ann. 461—523. 8° Brunsbergae 1868. (Der in Aussicht genommene zweite Band ist nicht mehr erschienen.) Viele Briefe der genannten Päpste sind nur durch die Collectio Avellana (Abs. 7) überliefert. Neue, freilich meist sehr kurze Briefe des hl. Gelasius aus der Britischen Sammlung bei S. Loewenfeld, Epistolae Pontificum Rom. ineditae, 8° Lipsiae 1885, 1—12. Die Briefe der Päpste Hilarus, Simplizius, Felix III., Gelasius I. und Anastasius II. wurden ins Deutsche übersetzt von S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibliothek der Kirchenväter). Bd 6—7. Kempten 1879—1880. Zur Datierung der Briefe der Päpste von Hilarus bis auf Hormisda s. Jaffé, Reg. Pontif. Rom., ed. 2, 1, 1885, 75—109. Vgl. O. Günther, Avellana-Studien (Aus den Sitzungsber. der Wiener Akad.), Wien 1896. Das Schreiben des Papstes Gelasius an den Bischof Rustikus von Lyon vom 25. Januar 494 (Thiel, Epist. Rom. Pontif. 359), ferner der Glückwunschbrief des Papstes Anastasius II. an den neubekehrten König Chlodwig vom Jahre 497 (ibid. 624) und der Brief des Papstes Symmachus an Avitus von Vienne vom 13. Oktober 501 (ibid. 656 sq) sind nach Havet (§ 3, 2) Fälschungen Vigniers. Indessen ist B. Hasenstab, Studien zu Ennodius, München 1890, 52 ff, für die Echtheit des Glückwunschbriefes des Papstes Anastasius eingetreten. — J. Friedrich, Über die Unechtheit der Dekretale De recipiendis et non recipiendis libris des Papstes Gelasius I.: Sitzungsber. der Kgl. bayer. Akad. der Wiss. zu München. Philos.-philol. und histor. Kl., 1888, 1, 54—86; Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 2, 1, 1890, 259—267; A. Koch, Der hl. Faustus, Bischof von Riez, Stuttgart 1895, 57—71. — Eine kritische Ausgabe des Sacramentarium Gelasianum (Migne, P. lat. 74, 1055—1244) lieferte H. A. Wilson, 8° Oxford 1894. Vgl. zu demselben, außer den § 102, 3 angeführten Schriften von Duchesne, Probst, Buchwald, auch S. Bäumer im Hist. Jahrbuch 14, 1893, 241—301, sowie F. Plaine, Le Sacramentaire Gélasien et son authenticité substantielle, 8° Paris 1896. Über die drei Katechesen, welche in dem Gelasianum eine Stelle gefunden haben, s. P. de Puniet in der Revue d'histoire ecclés. 5, 1904, 505—521; 6, 1905, 15—32 304—318.

2. Ennodius von Pavia. — Magnus Felix Ennodius stammte aus Südgallien, kam aber schon sehr früh nach Oberitalien und trat hier, nachdem er sehr wahrscheinlich vorher als Lehrer der Rhetorik tätig gewesen, in den geistlichen Stand ein, während seine Braut den klösterlichen Schleier nahm. Im Jahre 513, wie es scheint, ward er zum Bischof von Ticinum (Pavia) erhoben, und als solcher wurde er von Papst Hormisda zweimal, 515 und 517, mit einer Gesandtschaft an den oströmischen Kaiser Anastasius betraut, welche freilich ihren Zweck, eine Aussöhnung der morgenländischen und der abendländischen Kirche zu vermitteln, nicht erreichte. Er starb 521 zu

Ticinum. Ennodius ist eine mit Apollinaris Sidonius (§ 117, 2) verwandte Erscheinung, auch Rhetor und Bischof, Prosaiker und Poet. Doch gelangt in seiner literarischen Tätigkeit das christliche und das kirchliche Element weit mehr zum Durchbruch. Er ist auch ein sehr eifriger Verteidiger des päpstlichen Primates gewesen. In der Ausgabe Sirmonds (1611) sind die Schriften des hl. Ennodius in vier Gruppen gegliedert: Epistolae, Opuscula, Dictiones, Carmina. Die Handschriften kennen diese Einteilung nicht, lassen vielmehr die einzelnen Stücke der verschiedenen Gruppen in buntem Wechsel einander folgen. Die Briefe, im ganzen 297, von Sirmond in neun Bücher geordnet, sind im allgemeinen ebenso inhaltlos als phrasenhaft. Sie sind wohl alle vor dem Jahre 513 geschrieben, zu der Zeit, da Ennodius Diakon war, sehr wahrscheinlich zu Mailand. Weit größeres Interesse beanspruchen die zehn Opuscula miscella. An der Spitze derselben steht ein Panegyrikus auf den Ostgotenkönig Theoderich, überaus schwülstig im Ausdruck und maßlos im Lob, aber doch zugleich von hervorragender Begabung zeugend und als Geschichtsquelle von bedeutendem Wert. Derselbe ist 507 oder 508 vorgetragen worden, wahrscheinlich bei Gelegenheit einer politischen Feier, nicht aber, wie häufig angenommen wird, zur Danksagung für das Einschreiten des Königs gegen den Gegenpapst Laurentius. Einige Jahre früher indes war Ennodius als Vorkämpfer der Sache des rechtmäßigen Papstes Symmachus aufgetreten. Die römische Synode des Jahres 502, welche den angeklagten Papst freigesprochen hatte, verteidigte er einer anonymen Flugschrift (Adversus synodum absolutionis incongruae, Gegen die Synode der unangebrachten Freisprechung) gegenüber mit Glück und Geschick in einem Libellus adversus eos qui contra synodum scribere praesumpserunt. Außerdem seien von den Opuscula noch genannt: Vita S. Epiphanii episcopi Ticinensis, eines sehr berühmten Amtsvorgängers des Verfassers (gest. 496), etwa aus dem Jahre 503; Vita S. Antonii monachi Lerinensis; Eucharisticum de vita sua (so von Sirmond nach dem Gedichte des Paulinus von Pella, § 117, 3, betitelt), eine kurze Selbstbiographie in Form eines Gebetes nach dem Vorbilde der Konfessionen Augustins; Paraenesis didascalica (so Sirmond), gewissermaßen ein Handbuch der Pädagogik, auf Bitten zweier Freunde, Ambrosius und Beatus, im Jahre 511 verfaßt. Die Reden (Dictiones), 28 an der Zahl, zeigen eine seltsame Mischung von Geistlichem und Profanem. Zum größeren Teile sind es rhetorische Musterstücke, welche ihr Thema der heidnischen Vergangenheit Roms oder der Mythologie entnehmen. Die Carmina endlich hat Sirmond in zwei Bücher abgeteilt, von welchen das erste 21 kleinere Gedichte, das zweite 151 kurze Epigramme für Gräber, Kirchen, Bildnisse und andere Kunstwerke umfaßt. Funken dichterischen Feuers sucht man in beiden Büchern vergebens.

Die mehrerwähnte Ausgabe J. Sirmonds S. J. erschien zuerst 1611 zu Paris in 8°. Ein Abdruck derselben bei Migne, P. lat. 63, 13—364. Neue Gesamtausgaben verdanken wir W. Hartel, Wien 1882 (Corpus scriptorum eccles. lat. 6), und Fr. Vogel, Berlin 1885 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 7). Hartel hat Sirmonds Anordnung und Abteilung der Schriften beibehalten. Vogel hingegen hat dieselbe gänzlich über Bord geworfen, um ausschließlich den Handschriften zu folgen. Vgl. Vogel, Chronologische Untersuchungen zu Ennodius:

Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 23, 1898, 51—74. Zu dem Panegyrikus auf Theoderich s. H. Laufenberg, Der historische Wert des Panegyrikus des Bischofs Ennodius. (Inaug.-Diss.) Rostock 1902. Zu der Apologie der Synode vom Jahre 502 s. St. Léglise, St. Ennodius et la suprématie pontificale au 6e siècle (499—503), Lyon 1890. Über Ennodius im allgemeinen s. M. Fertig, M. F. Ennodius und seine Zeit. 4° 1. Passau 1855; 2. Landshut 1860 (Progr.); 3. ebd. 1858. P. Fr. Magani, Ennodio. 3 voll. 8° Pavia 1886. B. Hasenstab, Studien zu Ennodius. (Progr.) 8° München 1890. A. Dubois, La latinité d'Ennodius. (Thèse.) 8° Paris 1903. — Zwischen 503 und 506 hielt Ennodius, damals Diakon der Kirche zu Mailand, eine Rede zur Feier des Jahrestages der Konsekration des dortigen Bischofes Laurentius (490 bis 512): Dictio in natale Laurentii Mediolanensis episcopi (Enn. opp. rec. Vogel 1—4). In diesem Bischofe Laurentius wollen manche jenen Laurentius Mellifluus wiederfinden, von welchem Sigebert von Gembloux (De vir. ill. 120) berichtet: Scripsit librum de duobus temporibus (id est uno ab Adam usque ad Christum, altero a Christo usque ad finem saeculi); declamavit etiam homilias ore quasi mellito, unde agnominatur mellifluus. Andere suchen diesen honigfließenden Homileten in einem Laurentius, welcher zu Anfang des 6. Jahrhunderts Bischof von Novara gewesen sein soll. Die Schrift De duobus temporibus unter dem Titel Homilia de poenitentia in Verbindung mit zwei andern Homilien, De eleemosyna und De muliere Chananaea, bei Migne l. c. 66, 89—124. Die Homilie De muliere Chananaea ist übrigens nur eine wohl auch in frühere Zeit zurückreichende Übersetzung aus Chrysostomus. S. Haidacher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 30, 1906, 183. — Unter dem Namen eines Rustikus Helpidius (Elpidius) ist ein Lobpreis auf den Herrn von 149 formgewandten Hexametern unter dem Titel De Christi Iesu beneficiis (Migne l. c. 62, 545—548) sowie eine Sammlung von 24 dreizeiligen Epigrammen, Unterschriften unter biblische Bilder, unter dem Titel In historiam testamenti veteris et novi carmina (ibid. 62, 543 ad 546) überliefert. Neue Ausgaben jenes Lobgedichtes von H. Müller, 4° Göttingen 1868; von W. Brandes, 4° Braunschweig 1890 (Progr.). Nach Brandes und Manitius (Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, 380 ff) ist Rustikus Helpidius nicht der bei Ennodius sehr oft rühmend erwähnte Diakon Helpidius, Leibarzt des Königs Theoderich (so Ebert, Allg. Gesch. der Lit. des Mittelalters 1^2, 414 ff), sondern ein Sprößling der italischen Familie der Fl. Rusticii in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. E. Bährens veröffentlichte im Rhein. Museum f. Philologie, N. F. 31, 1876, 94 A. 1, vier Distichen zum Preise des Werkes Augustins De trinitate mit der Aufschrift Versus Rustici defensoris S. Augustini. — Arator, welcher, früh verwaist, in Bischof Laurentius von Mailand einen Pflegevater, später in Ennodius einen Gönner fand, unter Papst Vigilius (537—555) Subdiakon der römischen Kirche, hat den Inhalt der Apostelgeschichte in ein poetisches Gewand gekleidet: De actibus apostolorum libri 2 (Migne l. c. 68, 63—246). Das Epos ist Papst Vigilius gewidmet und ward 544, auf Wunsch der Literaten und Gelehrten Roms, öffentlich in der Kirche Petri ad vincula vom Verfasser vorgelesen. Arator hat sich Sedulius (§ 96, 5) zum Vorbilde genommen, huldigt noch mehr als dieser der mystisch-allegorischen Deutung (typica ratio) des biblischen Textes, vermag jedoch die Eleganz und den Schwung der Sprache seines Vorgängers nicht zu erreichen. Die Epistola ad Parthenium in Distichen (Migne l. c. 68, 245—252) ist gelegentlich der Übersendung des Gedichtes an einen Jugendfreund geschrieben. Eine neue Ausgabe des Gedichtes und des Briefes von A. Hübner, 8° Neisse 1850. Vgl. E. L. Leimbach, Über den Dichter Arator: Theol. Studien u. Kritiken 46, 1873, 225—270.

3. Dionysius Exiguus. — Dionysius mit dem Beinamen Exiguus, welchen er nicht seiner kleinen Gestalt wegen erhielt, sondern aus Demut selbst sich beilegte, war ein Skythe von Geburt, kam aber früh, um 500, nach Rom und lebte hier als Mönch bis etwa 540. Die Hauptquelle über ihn ist ein

warmer Nachruf seines Freundes Kassiodor (Institutiones 1, 23). Das literarische Verdienst des gelehrten Mönches beruht wesentlich darauf, daß er nicht wenige Schätze der griechischen Literatur durch Übersetzungen den Lateinern erschloß. Auf dem Gebiete des kanonischen Rechts war er als Übersetzer und Sammler zugleich tätig. Eine lateinische Sammlung griechischer und lateinischer Konzilien oder Synodalkanones hat er, etwa 500—510, in zwei Redaktionen herausgegeben. Beide Redaktionen sind handschriftlich überliefert, die erste aber noch nicht gedruckt. Die zweite, welche schon 1628 durch Justel veröffentlicht wurde, beginnt mit den sog. Apostolischen Kanones (§ 83, 8) und schließt mit den Kanones des Konzils von Chalcedon im Jahre 451. Unter Papst Symmachus (498—514) fertigte Dionysius eine Sammlung der päpstlichen Dekretalen, von Papst Siricius (gest. 398) bis Papst Anastasius II. (gest. 498), und diese Dekretalensammlung wurde später mit der (zweiten Redaktion der) Kanonessammlung zu einem Ganzen unter dem gemeinsamen Namen Dionysiana (collectio) verbunden. Im Auftrage des Papstes Hormisda (514 bis 523) hat Dionysius schließlich die griechischen Konzilien oder Synodalkanones zu einer griechisch-lateinischen Sammlung vereinigt, von welcher indessen nur die Vorrede auf uns gekommen zu sein scheint. Auch auf dem Felde der Chronologie hat Dionysius sich einen unsterblichen Namen erworben, insofern er die dionysische oder christliche Ära begründete. Er empfahl nachdrücklich die Einführung des neunzehnjährigen alexandrinischen Osterzyklus, setzte 525 die Ostertafel des hl. Cyrillus von Alexandrien auf 95 Jahre fort und nahm dabei zum erstenmal, unter Verwerfung der diokletianischen Ära, die Geburt Christi zum Ausgangspunkte der Jahreszählung. Er verlegte jedoch die Geburt Christi in das Jahr 754 u. c., während sie sehr wahrscheinlich um mehrere Jahre früher, etwa Ende des Jahres 749 u. c. (5 v. Chr.), erfolgte.

Die erwähnten Übersetzungen sind größtenteils bei Migne, P. lat. 67, 9 sqq, zusammengestellt. Die an erster Stelle stehende Übersetzung der Epistola synodica S. Cyrilli et concilii Alexandrini vom Jahre 430 (ibid. 67, 11—18) ist jedoch nicht von Dionysius, sondern von Marius Merkator; s. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts 1, Graz 1870, 132—136. Die Übersetzung der Schrift Gregors von Nyssa über die Ausstattung des Menschen (Migne l. c. 67, 345—408) ist § 70, 3 erwähnt worden. Die Dionysiana ibid. 67, 139—316. Vgl. Maaßen a. a. O. 422—440 960—965. Über die Epistolae duae de ratione paschae (Migne l. c. 67, 19—28; der erste Brief auch 483—494), den Cyclus decemnovennalis Dionysii (493—498) und die Argumenta paschalia (497—508) s. L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie 2, Berlin 1826, 285 ff. D. A. Amelli läßt die von ihm entdeckte lateinische Sammlung von Schriftstücken aus der Zeit der eutychianischen Streitigkeiten von Dionysius Exiguus in den Jahren 530—535 angelegt sein. S. Spicilegium Casinense 1, 1893, 1—189: Dionysii Exigui nova Collectio pro controversia de uno e Trinitate in carne passo. — Zu Anfang des 6. Jahrhunderts schrieb ein Johannes Diakonus zu Rom die für die Geschichte der Liturgie, insbesondere der Taufliturgie hochbedeutsame Epistola ad Senarium virum illustrem (Migne l. c. 59, 399—408).

4. Abt Eugippius. — Eugippius (Eugipius, Eugepius), ein geborener Afrikaner, später Gefährte des hl. Severinus im Donaulande (Noricum Ripense, zwischen Passau und Wien), war seit etwa 500 Presbyterabt eines

Klosters im Lukullischen Kastell bei Neapel. Seine Excerpta ex operibus S. Augustini sind eine Sammlung von Auszügen aus den verschiedensten Schriften Augustins, zu asketischen Zwecken unternommen und der gottgeweihten Jungfrau Proba in Rom gewidmet, im Mittelalter, wie die zahlreichen noch vorhandenen Abschriften zeigen, viel gebraucht. Die Neuzeit fand weit mehr Gefallen an der Vita S. Severini monachi (des väterlichen Freundes des Verfassers, gest. 482 bei Favianis, heute Mauer unweit Öling im Donaulande), im Jahre 511 geschrieben und durch ihre ebenso zuverlässigen wie anschaulichen Bilder von Land und Leuten gleich einem Meteore dunkle Gebiete beleuchtend. Endlich liegt ein Brief von Eugippius an den römischen Diakon Paschasius vor.

Diese Schriften bei Migne, P. lat. 62, 559—1088 1167—1200. Eine neue Ausgabe besorgte P. Knöll, Wien 1885—1886 (Corpus script. eccles. lat. 9, 1—2). Die Vita S. Severini ward oft gesondert ediert, namentlich auch (mit dem die Vita betreffenden Briefe) von H. Sauppe, Berlin 1877 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 1, 2); sowie von Th. Mommsen, 8° Berlin 1898. A. Baudrillart, St. Séverin, apôtre du Norique (453—482), Paris 1908. (Les Saints.) R. Tomanek, Die innerkirchlichen Zustände in Norikum nach der Vita S. Severini des Eugippius: Weidenauer Studien 2, 1908, 351—418. — Die asketischen Schriften des Presbyters Paulus von Pannonien in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts (Gennad., De vir. ill. 75) sind verloren gegangen.

5. Benedikt von Nursia. — Um 529 schrieb der hl. Benedikt, geboren 480 zu Nursia (jetzt Norcia) in Umbrien, gestorben 543 in dem von ihm erbauten Kloster zu Monte Cassino, seine Ordensregel. Die noch vorliegenden Handschriften gliedern sich in zwei Familien, und zwar enthalten drei Handschriften des 9. Jahrhunderts (zu St Gallen, Wien, München) den ursprünglichen, dem Handexemplar des Verfassers selbst entnommenen Wortlaut, während der durch andere, zum Teil noch ältere Handschriften überlieferte längere Text interpoliert ist. Eine ebenso einheitliche wie umfassende Organisation des gesamten Klosterwesens enthaltend und von den großen Päpsten der nächsten Folgezeit empfohlen und bevorzugt, sollte diese Regel im Abendlande vom 8. bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts fast alleinherrschend werden, das Mönchtum einem gewaltigen Aufschwunge entgegenführen und unzähligen Heiligen als Richtschnur ihres Lebens dienen.

Migne, P. lat. 66, 215—932: S. P. Benedicti Regula, cum commentariis; 933—934: S. P. Benedicti Sermo habitus in discessu S. Mauri et sociorum, Epistola ad S. Maurum missa. Die zwei letzteren Stücke, Sermo und Epistola, sind unecht. Neue Ausgaben der Regula von E. Schmidt, 8° Regensburg 1880; von E. Wölfflin, 8° Leipzig 1895. L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, München 1898 (Aus den Abhandl. der Kgl. bayer. Akad. der Wissensch.). H. Plenkers, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln, München 1906 (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters 1, 3).

6. Viktor von Capua. — Die Schriften des Bischofs Viktor von Capua, gestorben 554, sind, abgesehen von zerstreuten Bruchstücken, zu Grunde gegangen. Dieselben waren, wie es scheint, vornehmlich der Erklärung der Heiligen Schrift gewidmet. Auch die Leistungen griechischer Exegeten hatte Viktor zur Verwertung herangezogen.

Über die sog. Evangelicae harmoniae Ammonii Alex. interprete Victore episc. Capuano bei Migne, P. lat. 68, 251—358, s. § 16, 3. Zu den Fragmenta D. Polycarpi Smyrn., ibid. 68, 359—360, s. § 10, 3. Ein Fragmentum de cyclo paschali unter Viktors Namen ibid. 68, 1097—1098. Scholia veterum Patrum (S. Polycarpi, Origenis, S. Basilii M., Diodori Tarsensis etc.) a Victore episc. Capuae collecta bei I. B. Pitra, Spicilegium Solesm. 1, Paris. 1852, 265—277. Ein Excerptum e libello reticulo, seu de arca Noe unter Viktors Namen ibid. 287—289. Nachträge und Berichtigungen bei Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, 1, 163—165.

7. Collectio Avellana. — Collectio Avellana pflegt nach dem Vorgange der Brüder Ballerini (1757) eine Sammlung von Kaiser- und Papstbriefen genannt zu werden, welche sehr wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunders zu Rom, jedenfalls zu Privatzwecken, veranstaltet worden ist. Der Name muß jetzt allerdings als unzutreffend bezeichnet werden, insofern sich ergeben hat, daß der cod. Avellanus (einst im Besitze des umbrischen Klosters S. Crucis in fonte Avellana, jetzt in der Vatikana) nicht, wie die Ballerini glaubten, der älteste und beste Texteszeuge, sondern, ebenso wie alle übrigen Manuskripte, nur eine Abschrift von cod. Vaticanus 3787 saec. XI in. ist. Der Inhalt der Sammlung umspannt die Zeit von 367 bis 553, ist nicht sowohl kirchenrechtlichen als vielmehr kirchengeschichtlichen Charakters und ist zum weitaus größten Teile ausschließlich durch diese Sammlung der Nachwelt erhalten geblieben.

Ihrem ganzen Umfange nach ist die Sammlung erst von O. Günther herausgegeben worden, Wien 1895—1898 (Corpus script. eccles. lat. 35). Vgl. Günther, Avellana-Studien, Wien 1896 (Aus den Sitzungsber. der Wiener Akad.).

§ 120. Boethius und Kassiodor.

1. Boethius. — Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius, ein Sprößling des altberühmten, schon seit langem christlichen Geschlechtes der Anicier, ward um 480 zu Rom geboren. Früh verwaist, erhielt er doch eine vortreffliche wissenschaftliche Ausbildung, so daß er namentlich auch die griechische Wissenschaft in einem seltenen Maße sich aneignete. Seine außergewöhnliche Gelehrsamkeit, seine hohe Abkunft und seine trefflichen Charaktereigenschaften erwarben ihm die Hochachtung und besondere Gunst des Ostgotenkönigs Theoderich. Im Jahre 510 wurde er Konsul, und seine beiden Söhne sah er schon als Jünglinge, 522, zu der Konsulatswürde aufsteigen. Um so trüber sollte der Abend seines Lebens sich gestalten. Seine freimütige und warme Verteidigung des Senators Albinus, welcher geheimen Briefwechsels mit dem oströmischen Kaiser Justinus I. bezichtigt ward, brachte ihn selbst in den Verdacht hochverräterischen Einverständnisses mit dem byzantinischen Hofe. Auch eine Anklage auf Magie ward gegen ihn erhoben. Theoderich, infolge der freundlichen Beziehungen, welche Justinus mit Papst Johannes I. anknüpfte, gegen die Römer und die Katholiken voll Mißtrauen (er selbst war Arianer), schenkte den Feinden seines bisherigen Günstlings Gehör, und der servile Senat erkannte auf die Schuld des Angeklagten. Boethius ward zu Pavia eine Zeitlang in Haft gehalten und sodann, zwischen 524 und 526, unter Martern

hingerichtet. — Boethius hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die sämtlichen Werke des Aristoteles sowie alle Dialoge Platos zu übersetzen und zu erklären und weiterhin die Übereinstimmung des beiderseitigen Systems in den meisten Hauptpunkten nachzuweisen (s. den Eingang des zweiten Buches seines größeren Kommentares zu der Schrift De interpretatione). Doch hat er diesen weitschichtigen Plan nur zu einem kleinen Teile zur Ausführung bringen können. Wir besitzen von seinen diesbezüglichen Arbeiten noch die Übersetzungen der Analytica priora und posteriora, der Topica (ein Kommentar zu dieser Schrift ist verloren gegangen) und der Soph. Elenchi des Aristoteles, die Übersetzung der (aristotelischen?) Schrift De interpretatione nebst zwei Kommentaren (der erste ist für Anfänger, der zweite, weit ausführlichere, für Geübtere bestimmt; der letztere, 507—509 geschrieben, ist unter allen Schriften des Verfassers auf diesem Gebiete die durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn am meisten hervorragende), die Übersetzung der Kategorien des Aristoteles nebst einem Kommentare (aus dem Jahre 510), einen Kommentar zu der Isagoge des Porphyrius nach der Übersetzung des Marius Viktorinus (vor 505 verfaßt), einen zweiten Kommentar zu der Isagoge nach selbstgefertigter Übersetzung (vor 510 verfaßt) sowie die Schriften Introductio ad categoricos syllogismos, De categoricis syllogismis, De hypotheticis syllogismis, De divisione. Auf demselben oder auf eng angrenzendem Boden bewegen sich noch mehrere andere Schriften, so der (nicht ganz erhaltene) weitläufige Kommentar zur Topik Ciceros, das Buch De differentiis topicorum und die Werke De institutione musica, De institutione arithmetica, De geometria; die Echtheit des letztgenannten Werkes ist allerdings bestritten. — Im Kerker schrieb Boethius das berühmte Werk Consolatio philosophiae in fünf Büchern. Im ersten Buche erscheint dem Trauernden und Klagenden die Philosophie in Gestalt eines hohen Weibes und erklärt ihm, sie sei gekommen, um die Last, welche er ihretwegen trage, mit ihm zu teilen. Im zweiten Buche schreitet sie zur Anwendung gelinderer Heilmittel: bisher habe er in vollen Zügen die Gunst des Glückes genossen, das Glück aber sei seinem Begriffe nach etwas Unbeständiges; das wahre Glück jedoch sei im Innern des Menschen beschlossen, Reichtum, Würden und Macht seien wertlos, die Ruhmbegier insbesondere sei eine große Torheit. Zu Beginn des dritten Buches verlangt Boethius sehnlich nach den schärferen Heilmitteln, und die Philosophie weist ihn auf Gott als die einzige Quelle des wahren Glückes hin. Gott sei überhaupt das Ziel aller Dinge; alles strebe nach ihm, wenn auch unbewußt, und er lenke alles zum Besten. Das vierte Buch eröffnet Boethius mit der Frage, wie denn das Böse auf Erden triumphieren könne, wenn doch Gott die Geschicke der Welt und der Menschen leite und nicht der Zufall. Die Vorsehung, erwidert die Philosophie, führt den Guten auf geheimnisvollen Wegen zu dem wahren Glücke, während das Glück des Bösen auf bloßem Schein beruht und nach dem Tode weitere Strafe seiner wartet. Glück und Unglück sei zunächst bedingt durch das eigene Verdienst oder Mißverdienst; das wechselnde äußere Geschick verordne Gott dem Menschen nach Weise eines Arztes in Angemessenheit zu dem Gesundheitszustande der Seele. Im fünften Buche endlich folgen noch Belehrungen über das Wesen des Zufalls und über die Vereinbarkeit der

menschlichen Freiheit mit dem göttlichen Vorherwissen, und das Ganze schließt mit der Mahnung, die Laster zu verabscheuen und die Tugenden zu pflegen. Das Werk ist überaus kunstvoll angelegt und durchgeführt. Die Sprache zeichnet sich durch Eleganz und große Korrektheit aus, die dialogische Form bringt Wechsel und Leben, und in den Prosatext sind zahlreiche Gedichte in den verschiedensten Metren eingestreut, gleichsam erquickende Ruhepunkte nach der Anstrengung wissenschaftlichen Denkens, zum Teil geradezu bewundernswerte Schöpfungen. Der philosophische Standpunkt ist ein vorwiegend platonisch bzw. neuplatonisch gefärbter Eklektizismus. Niemals wird Berufung eingelegt auf die Lehren der Offenbarung. Boethius hat eben die Philosophie, seine Freundin, zu seinem Troste aufgerufen. Unter der philosophischen Hülle freilich birgt sich christliches Glaubensbewußtsein; die christliche Weltanschauung und Lebensauffassung wird stillschweigend vorausgesetzt; einen Christen, und zwar einen tiefgläubigen Christen, verrät nicht nur die Reinheit der ethischen Grundsätze, sondern noch viel mehr die Sicherheit und Wärme, mit welcher dieselben vorgetragen werden. — Es war daher sehr übereilt, aus der philosophischen Haltung der Consolatio den Schluß zu ziehen, Boethius sei Heide gewesen (so in neuerer Zeit namentlich Obbarius) oder doch nur ein bloßer Namenchrist (so namentlich Nitzsch), und in weiterer Folge die theologischen Traktate, welche unter Boethius' Namen überliefert sind, von vornherein für unecht zu erklären. Diese fünf Traktate lassen sich im allgemeinen als einen Versuch kennzeichnen, den Inhalt der kirchlichen Lehre in eine streng wissenschaftliche Form zu gießen, die Glaubenswahrheit dialektisch zu erfassen. Der erste derselben, De sancta Trinitate, handelt in sechs Kapiteln und einem Prologe von der Einheit des Wesens der drei göttlichen Personen. Der zweite, sehr kurze Traktat erörtert das Verhältnis der drei Personen zu dem Wesen der Gottheit: utrum Pater et Filius et Spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur. Der dritte beschäftigt sich mit der Frage, quomodo substantiae in eo quod sint bonae sint, cum non sint substantialia bona. Der vierte, De fide catholica, enthält eine kurze Unterweisung in den Hauptdogmen der christlichen Religion. Der letzte, Liber contra Nestorium et Eutychen, an Umfang der größte und auch inhaltlich der bedeutendste, ist eine dogmatische Streitschrift gegen den Nestorianismus und den Monophysitismus. Das Zeugnis der Handschriften stellt, wie Krieg dargetan, die Echtheit der drei ersten und des fünften Traktates außer Frage, und in dem von Holder entdeckten, von Usener (1877) herausgegebenen Exzerpte einer verloren gegangenen Schrift Kassiodors heißt es von Boethius: Scripsit librum de sancta Trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium. Nur der vierte Traktat, das Kompendium der christlichen Glaubenslehre, wird als unecht preiszugeben sein. Die übrigen dürften sämtlich aus den letzten Lebensjahren des Boethius stammen. — In einem Grade, in welchem es nur von sehr wenigen gilt, lebte Boethius fort in seinen Schriften. Seine gelehrt-philosophischen Schriften, insbesondere seine Bearbeitungen der Isagoge des Porphyrius, waren es vornehmlich, welche dem Mittelalter die aristotelische Logik übermittelten und damit die formale Grundlage zum Aufbau des Domes der Scholastik boten. Seine theologischen Abhandlungen fanden, wie die Hand-

schriften zeigen, gleichfalls schon im 9. und 10. Jahrhundert ihre Erklärer. Zum Druck gelangten später hauptsächlich die Kommentare, welche Gilbert de la Porée (gest. 1154), Pseudo-Beda (wahrscheinlich Gottfried von Auxerre, gest. 1180) und Thomas von Aquin zu Verfassern haben. Noch außerordentlicher war der Erfolg der Consolatio philosophiae: sie ward eines der beliebtesten Bücher des Mittelalters. Sie beschäftigte eine lange Reihe von Kommentatoren, von Asser, dem Lehrer König Alfreds, zu Ende des 9. Jahrhunderts, bis zu Murmellius, im Beginne des 16. Jahrhunderts, und zu den Erklärern gesellen sich ebenso viele Übersetzer. König Alfred von England (gest. 901) übertrug das Werk ins Angelsächsische, der Mönch Notker Labeo von St Gallen (gest. 1022) ins Deutsche. Wiederholt ward es ins Französische und ins Italienische übersetzt; auch eine griechische und eine hebräische Version liegen aus dem Mittelalter vor. Von den zahlreichen Nachahmungen des Werkes seien wenigstens die Schriften De consolatione (oder consolationibus) theologiae genannt, welche der Dominikaner Johannes von Tambach (gest. 1372), der Wormser Bischof Matthäus von Krakau (gest. 1410) und der Pariser Kanzler Johannes Gerson (gest. 1429) hinterließen.

2. Literatur zu Boethius. — Gesamtausgaben der Werke des Boethius erschienen zu Venedig 1492 und 1499, zu Basel 1546 und 1570. Die reichste und vollständigste ist die Ausgabe Mignes, P. lat. 63—64. Die Abhandlung De unitate et uno (Migne l. c. 63, 1075—1078) ist nicht von Boethius, sondern von Dominikus Gundisalvi. Eine neue Ausgabe lieferte P. Correns, Münster i. W. 1891 (Beiträge zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters 1, 1). Die Schrift De definitione (Migne l. c. 64, 891—910) ist nicht von Boethius, sondern von Marius Viktorinus. Eine neue Ausgabe lieferte Th. Stangl, Tulliana et Mario-Victoriniana, München 1888 (Progr.), 12—48. — In der Wiener Sammlung ist bisher nur ein Boethius-Band erschienen, die zwei Kommentare zu der Isagoge des Porphyrius enthaltend, begonnen von G. Schepß (gest. 1897) und vollendet von S. Brandt: Corpus script. eccl. lat. 48, Vindob. 1906. Von Vorarbeiten für die noch zu erwartenden Bände seien folgende erwähnt: G. Schepß, Handschriftliche Studien zu Boethius' De consolatione philosophiae. (Progr.) 4° Würzburg 1881. Derſ., Zu den mathematisch-musikalischen Werken des Boethius: Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, W. v. Christ dargebracht, München 1891, 107—113. A. Engelbrecht, die Consolatio philosophiae des Boethius, Wien 1902 (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie). S. Brandt, Entstehungszeit und zeitl. Folge der Werke von Boethius: Philologus 62, 1903, 141—154 234—275. — An neueren Sonderausgaben gelehrt-philosophischer Schriften sind namentlich anzuführen A. M. S. Boetii Commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας. Rec. C. Meiser. 2 voll. 8° Lipsiae 1877 ad 1880. A. M. T. S. Boetii De institutione arithmetica libri duo, De institutione musica libri quinque. Accedit Geometria quae fertur Boetii. E libris mss. ed. G. Friedlein, 8° Lipsiae 1867. Eine deutsche Übersetzung und Erklärung der fünf Bücher über die Musik bei O. Paul, Boetius und die griechische Harmonik, 8° Leipzig 1872. Über den Kommentar zur Topik Ciceros handelte Th. Stangl, Boethiana. (Diss. inaug.) 8° Gothae 1882. Über die logischen Schriften im allgemeinen s. C. Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande 1, Leipzig 1855, 679—722. — Sonderausgaben der Consolatio von Th. Obbarius, 8° Jena 1843; von R. Peiper, 8° Leipzig 1871. In den Prolegomena der Ausgabe Peipers ist auch von den Übersetzern, den Erklärern, den Nachahmern der Consolatio die Rede. N. Scheid, die Weltanschauung des Boethius und sein „Trostbuch": Stimmen aus Maria-Laach 39, 1890, 374—392. E. K. Rand, On the Composition of Boethius Consolatio philosophiae, Boston 1904 (Aus

den Harvard Studies in Classical Philology 15). Über die poetischen Einlagen der Consolatio vgl. H. Hüttinger, Studia in Boetii carmina collata 1—2, 8° Ratisbonae 1900—1902 (zwei Programme). — Die theologischen Traktate sind zuletzt gedruckt worden in Peipers Ausgabe der Consolatio philosophiae, Leipzig 1871, 147—218. Vgl. G. Bosisio, Sull' autenticità delle opere teologiche di A. M. T. S. Boezio, 4° Pavia 1869. C. Krieg im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1884, Köln 1885, 23—52. J. Dräseke in den Jahrbb. f. protest. Theol. 12, 1886, 312—333 (für die Echtheit, gegen Nitzsch), und in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 31, 1888, 94—104 (für die Echtheit, gegen Schepß). Der vierte Traktat, De fide catholica, dürfte als unecht erwiesen worden sein von E. K. Rand in den Jahrbb. f. klassische Philologie, Supplementband 26, Leipzig 1901, 405—461. Rand edierte und untersuchte auch die Kommentare zu den theologischen Traktaten von Skotus Erigena und von Remigius von Auxerre: Johannes Skottus (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters 1, 2), München 1906. — Über Boethius im allgemeinen handeln J. G. Suttner, Boethius, der letzte Römer. (Progr.). 4° Eichstätt 1852. Fr. Nitzsch, Das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften, 8° Berlin 1860. L. Biraghi, Boezio, filosofo, teologo, martire a Calvenzano milanese, 8° Milano 1865. H. Usener, Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgotischer Zeit (Festschrift), Bonn 1877, 37—66: Boethius. A. Hildebrand, Boethius und seine Stellung zum Christentume, 8° Regensburg 1885. H. F. Stewart, Boethius, 8° Edinburgh 1891. M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode 1, Freiburg i. B. 1909, 148—177: Boethius. — G. Bednarz, De universo orationis colore et syntaxi Boethii 1. (Diss. inaug.) 8° Vratislaviae 1883. Idem, De syntaxi Boethii 1. (Progr.) 4° Striegau 1892.

3. Kassiodor. — Eine ganz andere Natur als Boethius ist sein Zeitgenosse Magnus Aurelius Kassiodorius Senator, ebensosehr Praktiker und Realist, wie Boethius Theoretiker und Idealist. Fast alle seine literarischen Arbeiten sind durch äußere Motive veranlaßt und wollen bestimmten Bedürfnissen seiner Zeit und Umgebung entgegenkommen. Noch mehr als seine Mitwelt aber hat er, ähnlich wie Boethius, das aufsteigende Mittelalter sich zu unbegrenztem Danke verpflichtet. Kassiodor oder, wie er zu seiner Zeit genannt zu werden pflegte, Senator ward wahrscheinlich um 477 zu Scyllacium in Bruttien (Squillace in Kalabrien) geboren und entstammte einer alten und berühmten Familie, welche sich in den drei letzten Generationen in der staatsmännischen Laufbahn sehr hervorgetan hatte. Die Gunst, deren der Vater sich bei Theoderich erfreute, übertrug sich schon sehr früh auf den reichbegabten Sohn. Kaum 20 Jahre alt, ward Kassiodor Quästor und damit Geheimsekretär des Königs, ja in Wahrheit Minister des Innern, stieg dann von Stufe zu Stufe, um 514 das Konsulat zu erhalten. Inzwischen erlitt jedoch seine Tätigkeit im Kabinett des Königs keine Unterbrechung, und Kassiodor läßt sich wohl als die Seele der Regierung Theoderichs bezeichnen. Nach des letzteren Tode (526) dauerte sein Einfluß wenigstens unter der vormundschaftlichen Regierung Amalasunthas ungeschwächt fort, und auch unter den folgenden Königen bekleidete er die höchsten Ämter. Um 540 aber verließ er den Hof und zog sich in das auf seinen väterlichen Erbgütern von ihm selbst errichtete Kloster Vivarium zurück, um sich ungeteilt dem geistlichen Leben und der Wissenschaft zu widmen. Hier entfaltete der sechzigjährige Mönch eine Tätigkeit, welche noch fruchtbarer und folgenreicher werden sollte als sein staatsmännisches Wirken.

Er übernahm die Leitung der Religiosen und machte neben den Übungen der Frömmigkeit die Pflege der Wissenschaft zur Pflicht und Regel. Seinem weithin wirkenden Beispiel und Vorbild ist es zum guten Teile zu danken, daß die Klöster in einer Zeit, wo alles ringsum in Barbarei versank, sich zu Asylen der Wissenschaft gestalteten, in welchen die klassisch-antike wie die christliche Literatur vor den Stürmen geborgen und der Klerus zum Träger der Kultur herangebildet wurde. Er starb erst um 570 im Rufe der Heiligkeit. — Die älteste der uns überlieferten Schriften Kassiodors ist eine Chronik von Adam bis zum Jahre 519, dem Jahre der Abfassung, nicht sowohl eine Weltgeschichte als vielmehr eine Konsularliste mit einer bis auf die Schöpfung zurückgreifenden Einleitung, aus älteren Chroniken zusammengestellt und, wie es scheint, erst vom Jahre 496 an auf persönlicher Kunde beruhend. Das Werk ist Eutharich, dem Schwiegersohne Theoderichs und Gemahl der Amalasuntha, 519 Konsul für den Okzident, gewidmet und unverkennbar von der Tendenz durchweht, die römische Bevölkerung des Ostgotenreichs mit der Fremdherrschaft auszusöhnen. Eben diesem Bestreben Kassiodors verdankte auch die weit wichtigere und wertvollere Geschichte der Goten ihre Entstehung, De origine actibusque Getarum, in zwölf Büchern, welche allem Anscheine nach bis zum Tode Theoderichs (526) hinabreichten und zwischen 526 und 533 veröffentlicht wurden. Leider liegen dieselben uns nur noch in einem flüchtigen und ungeschickten Auszuge vor, welchen der Gote (Alane) Jordanis 551 anfertigte. Von den panegyrischen Reden Kassiodors auf die Könige und Königinnen der Goten sind lediglich zweifelhafte Bruchstücke erhalten. Von hohem geschichtlichen Interesse sind die Variae (sc. epistolae), eine zwischen 534 und 538 herausgegebene Sammlung der von Kassiodor in seinen amtlichen Stellungen verfaßten Erlasse, in zwölf Büchern. Die fünf ersten Bücher enthalten die im Namen Theoderichs ausgefertigten Reskripte, die beiden folgenden bloße Formulare von Ernennungsdekreten zu den verschiedensten Staatsämtern, die drei weiteren die im Namen der Könige Athalarich, Theodahad und Witiges erlassenen Schreiben und Mandate, und die zwei letzten die eigenen Verfügungen Kassiodors als praefectus praetorio. Der Stil dieser Reskripte wurde das Vorbild für den Kanzleistil des früheren Mittelalters. Die zahlreichen Digressionen auf die mannigfaltigsten Gebiete, durch welche die trockenen amtlichen Erlasse etwas Leben und Frische erhalten, sind wenigstens zum Teil wohl erst bei der Redaktion der Sammlung eingefügt worden. Den Variae folgte die kleine Schrift De anima, der Niederschlag ausgebreiteter Lektüre, in welchem namentlich der Einfluß Augustins und des Claudianus Mamertus sich geltend macht. Dieses Schriftchen gibt mehrfach, insbesondere zum Schlusse, der Sehnsucht des Verfassers nach beschaulicher Zurückgezogenheit Ausdruck und bildet insofern gleichsam die Brücke zwischen seiner weltlichen und seiner geistlichen Schriftstellerei. — Das erste Werk, welches Kassiodor im Kloster verfaßte, zugleich das für die Folgezeit bedeutsamste von allen, sind die Institutiones divinarum et saecularium lectionum (litterarum), in zwei Büchern. Das erste Buch kann eine Methodologie des theologischen Studiums genannt werden; es zeigt nach Art eines Leitfadens, nach welchen Autoren die verschiedenen theologischen Disziplinen, deren Mittelpunkt die biblische Wissenschaft sein soll, zu studieren sind.

Das zweite, viel kürzere Buch, in den Ausgaben gewöhnlich als besonderes Werk De artibus ac disciplinis liberalium litterarum aufgeführt, gibt einen gedrängten Abriß der sieben freien Künste (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie). Das Ganze soll nach Aussage des Verfassers selbst den Mangel einer theologischen Hochschule im Abendlande, deren Errichtung die politischen Zeitumstände nicht gestattet hatten, einigermaßen, und zunächst für die Mönche zu Vivarium, ersetzen. In den Schulen des Mittelalters war es eines der geschätztesten Hilfs- und Lehrbücher. Früher begonnen als die um 544 geschriebenen Institutiones, aber später vollendet ist ein sehr umfangreicher Kommentar zu den Psalmen, Complexiones in psalmos betitelt (complexiones = zusammenfassende Erklärungen, weil stets mehrere Verse zusammen erläutert werden), welcher gleichfalls im Mittelalter eines hohen Rufes und eifrigen Gebrauches sich erfreute. Derselbe gründet sich hauptsächlich auf die Enarrationes in psalmos des hl. Augustinus, und seine hervorstechendste Eigentümlichkeit liegt in dem weiten Spielraume, welchen er der typischen Deutung und der Zahlensymbolik gewährt. Die Complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin sind dem Mittelalter unbekannt geblieben. Dagegen ist die Historia ecclesiastica tripartita, in zwölf Büchern, das hauptsächlichste kirchengeschichtliche Handbuch der Nachwelt geworden. Kassiodor hat indessen an diesem Werke nur entfernteren Anteil. Er ließ die drei griechischen Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenus und Theodoret durch den ihm befreundeten Scholastiker Epiphanius ins Lateinische übersetzen und verschmolz dann selbst diese drei Übersetzungen zu einem Ganzen, indem er bald diesen bald jenen Autor zu Worte kommen ließ und den betreffenden Bericht aus den beiden andern Quellen erweiterte und bereicherte. Das Werk soll eine Ergänzung und Fortsetzung zu Rufins Bearbeitung der eusebianischen Kirchengeschichte bilden. Der Übersetzer wie der Redakteur bekunden große Flüchtigkeit. Durch Epiphanius und andere Sprachkenner hat Kassiodor manche Schriften aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen lassen (vgl. § 39, 4; 40, 4; 64, 3; 81, 2; 104, 1). Seine letzte Arbeit ist das nach eigener Angabe im 93. Lebensjahre zur Vervollständigung der Institutiones verfaßte Buch De orthographia, eine Sammlung von Exzerpten aus älteren Orthographen, ohne systematische Ordnung. Mehrere Schriften Kassiodors sind verloren gegangen, unter ihnen eine Auslegung des Römerbriefes, welche namentlich auch den Pelagianismus bekämpfte. Ein Kommentar über das Hohelied wird ihm mit Unrecht zugeschrieben.

4. Literatur zu Kassiodor. — Die beste Gesamtausgabe der Schriften Kassiodors besorgte der Mauriner J. Garet, 2 Bde, 2° Rouen 1679, Venedig 1729. Migne gibt einen Abdruck dieser Ausgabe (P. lat. 69—70), aber vermehrt um die inzwischen von Sc. Maffei und A. Mai entdeckten und herausgegebenen Schriften. — Die neuesten und zuverlässigsten Sonderausgaben der Chronik lieferte Th. Mommsen in den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 3, Leipzig 1861, 547—696, und in den Chronica minora saec. IV V VI VII, vol. 2 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 11, Berol. 1894), 109—161. Über Mommsens Ausgabe des Auszuges aus der Geschichte der Goten s. Abs. 5. Die lange erwartete Ausgabe der Variae von Mommsen erschien in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 12, Berol. 1894, mit dreifachem Anhange versehen: 1. Epi-

stulae Theodericianae variae. Ed. Th. Mommsen. 2. Acta synhodorum habitarum Romae a. 499 501 502. Ed. Th. Mommsen. 3. Cassiodori orationum reliquiae. Ed. L. Traube. Vgl. B. Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cassiodorius Senator. Tl. 1 (Progr.). 8° München 1883. H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur, Leipzig 1901, 202 ff. Über die Schrift De anima handelt V. Durand, Quid scripserit de anima M. A. Cassiodorus, 8° Tolosae 1851. Zur handschriftlichen Überlieferung des zweiten Buches der Institutiones s. G. Laubmann in den Sitzungsber. d. Kgl. bayer. Akad. der Wissensch. zu München, philos.-philol. und histor. Klasse, 1878, 2, 71—96. Der der Rhetorik gewidmete Abschnitt des zweiten Buches ward von neuem herausgegeben durch C. Halm, Rhetores latini minores, Lipsiae 1863, 493—504. Das Buch De orthographia und De arte grammatica excerpta bei H. Keil, Grammatici Latini 7, Lipsiae 1880, 127—216. Textesberichtigungen zu den Complexiones in psalmos gibt Th. Stangl, Zu Cassiodorius Senator: Sitzungsber. der Kgl. Akad. der Wissensch. zu Wien, philos.-histor. Klasse, 114, 1887, 405—413. Ein kaum eine Seite füllender, aber doch sehr wertvoller Auszug aus einer bis dahin unbekannten Schrift Kassiodors, welche eine genealogische Übersicht über die Familie des Verfassers nebst Notizen über seine und seiner Verwandten schriftstellerische Tätigkeit enthielt, ist von A. Holder aufgefunden und von H. Usener (Anecdoton Holderi, 8° Bonn 1877) veröffentlicht worden. Dem Texte (3—4) läßt Usener einen sehr eingehenden Kommentar folgen (5—79). — A. Thorbecke, Cassiodorus Senator. (Progr.) 8° Heidelberg 1867. A. Franz, M. A. Cassiodorius Senator, 8° Breslau 1872. G. Minasi, M. A. Cassiodoro Senatore, 8° Napoli 1895. Weitere Literatur verzeichnet A. Potthast, Bibl. hist. med. aevi 1^2, 197 f. — Einer der sprachkundigen Freunde Kassiodors mit Namen Bellator ist nicht nur als Übersetzer von Homilien des Origenes (vgl. § 40, 4), sondern auch als Verfasser von Kommentaren zu Büchern des Alten Testamentes tätig gewesen (Cassiod., Institt. 1, 1 6).

5. Andere Historiker. — Außer dem Abs. 3 erwähnten Auszuge, welcher wie die Schrift Kassiodors selbst De origine actibusque Getarum betitelt ist, hat Jordanis, gleichfalls 551, unter der Aufschrift De summa temporum vel de origine actibusque gentis Romanorum eine aus den damals gebräuchlichen Hilfsmitteln kompilierte Weltchronik herausgegeben. Iordanis Romana et Getica, rec. Th. Mommsen: Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 5, 1, Berol. 1882. Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1^7, 80—87. — Jordanis benutzte schon die Chronik des Illyriers Marcellinus Comes, welche die Jahre 379—534 umfaßt und fast nur das oströmische Reich berücksichtigt, von anderer Hand fortgeführt bis zum Jahre 548. Ein Abdruck derselben bei Migne, P. lat. 51, 913 sqq; eine neue Ausgabe bei Mommsen, Chronica minora saec. IV V VI VII, vol. 2 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 11, 1894), 37 sqq. Vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit.^{5} 1253—1254. — Bischof Viktor von Tunnuna im nördlichen Afrika, welcher wegen seiner Verteidigung der drei Kapitel viele Verfolgungen von seiten Justinians zu erdulden hatte und wahrscheinlich in Klosterhaft zu Konstantinopel um 569 starb, hinterließ eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 567. Doch ist nur der letzte Teil derselben, mit dem Jahre 444 anhebend und hauptsächlich die kirchlichen Ereignisse in Afrika behandelnd, auf uns gekommen. Ein Abdruck bei Migne l. c. 68, 937 sqq; eine neue Ausgabe bei Mommsen l. c. 163 sqq. Über andere Schriften Viktors s. Bähr, Die christl. Dichter u. Geschichtschreiber Roms^2, 218. — Eine Fortsetzung der Chronik Viktors von Tunnuna für die Jahre 567—590 lieferte der spanische Gote Johannes, Abt des Klosters Biclaro am Fuße der Pyrenäen, und seine unparteiische Berichterstattung gilt als eine der besten Quellen für die Geschichte der Westgoten. Ein Abdruck bei Migne l. c. 72, 859 sqq; eine neue Ausgabe bei Mommsen l. c. 163 sqq. Vgl. F. Görres in den Theol. Studien und Krit. 68, 1895, 103 bis 135. — Marius, Bischof zu Avenches und später zu Lausanne (gest. 593), schrieb eine Fortsetzung der Chronik Prospers aus Aquitanien (§ 100, 3) vom Jahre 455

bis zum Jahre 581. Ein Abdruck bei Migne l. c. 72, 791 sqq; neue Ausgaben von W. Arndt, Leipzig 1875 und wiederum Leipzig 1878, und von Mommsen l. c. 225 sqq. Vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O. 1255. — Der Kelte Gildas mit dem Beinamen des Weisen (Sapiens) verfaßte 560 eine düstere Schilderung der traurigen Schicksale Britanniens seit der Eroberung durch die Römer unter dem Titel De excidio Britanniae. Ein Abdruck bei Migne l. c. 69, 327 sqq; neueste Ausgabe von Mommsen l. c. vol. 3 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 13, 1898), 1 sqq. A. de la Borderie, Études historiques bretonnes, Sér. 1: L'historien et le prophète des Bretons, Gildas et Merlin, 8° Paris 1883. — Auch einige Itinerarien mögen an dieser Stelle noch ein Plätzchen finden. Aus den Jahren 520—530 stammt eine 1865 zuerst herausgegebene Beschreibung des heiligen Landes, De situ terrae sanctae, von der Hand eines gewissen Theodosius Archidiakonus, wahrscheinlich aus Nordafrika. Letzte Ausgabe von P. Geyer, Itinera Hierosolymitana (Corpus script. eccles. lat. 39, 1898), 135—150. (Die von Pitra, Analecta sacra et classica, Paris. 1888, pars 1, 118—121 unter dem Namen eines gewissen Virgilius herausgegebenen und, Préf. VIII, dem 5. Jahrhundert zugewiesenen Itinera Hierosolymitana sind nichts anderes als ein Stück der Schrift des Theodosius.) Die Abfassung des erst 1879 bekannt gewordenen Breviarius de Hierosolyma, eines kurzen Aufsatzes über die heilige Stadt, fällt gleichfalls ins 6. Jahrhundert. Letzte Ausgabe von Geyer l. c. 151—155. Das sog. Itinerarium Antonini Placentini (schon bei Migne l. c. 72, 899—918; zuletzt bei Geyer l. c. 157—218) pflegte bislang als Beschreibung der Palästinafahrt eines gewissen Antoninus von Placentia (Piacenza) um 570 aufgefaßt zu werden. Nach H. Grisar (in der Zeitschr. f. kath. Theol. 26, 1902, 760 ff; 27, 1903, 776 ff) würde es sich um eine Pilgerfahrt mehrerer Bürger Placentias etwa im Jahre 580 handeln und müßte der Titel Anonymi Placentini Itinerarium lauten. Nach A. Elter (Itinerarstudien 1, Bonn 1908, Progr.) wäre der vorliegende Text die christliche Bearbeitung eines heidnischen Itinerarium provinciarum mit besonderer Rücksichtnahme auf Wallfahrten nach Jerusalem.

§ 121. Schriftsteller im Dreikapitelstreite.

1. Facundus von Hermiane. — Bischof Facundus von Hermiane, in der afrikanischen Provinz Byzacena, trat dem Edikte des Kaisers Justinian gegen die drei Kapitel vom Jahre 543 oder 544 (§ 107, 3) mit einem Werke Pro defensione trium capitulorum, in zwölf Büchern, entgegen. Das Edikt vergreife sich an dem Andenken des Konzils zu Chalcedon vom Jahre 541, insofern das letztere über Theodor von Mopsuestia und seine Schriften ohne Zensur hinweggegangen sei und Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa sogar ausdrücklich wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen habe. Auch sei eine Verurteilung des Schuldigen nach dem Tode zu beanstanden. Und schließlich müsse die Schuld der drei Beklagten noch erst erwiesen werden. Das umfangreiche und gelehrte Werk ist 546—551, nach Dobroklonskij 546—548, zu Konstantinopel verfaßt und wurde auch dem Kaiser überreicht. Als das Konzil zu Konstantinopel in seiner achten und letzten Sitzung vom 2. Juni 553 die drei Kapitel anathematisierte und Papst Vigilius nach einigem Zögern dem Konzilsbeschlusse beitrat, sagte Facundus mit der Mehrzahl der Bischöfe Afrikas sich von dem Papste und den morgenländischen Bischöfen los. Gegen versöhnliche Stimmen, welche zur Nachgiebigkeit rieten, veröffentlichte er um 571 die Streitschriften Liber contra Mocianum scholasticum und Epistola fidei catholicae in defensione trium capitulorum.

Die drei genannten Schriften bei Migne, P. lat. 67, 527—878. A. Dobroklonskij, Die Schrift des Facundus, Bischofs von Hermiane: Pro defensione trium capitulorum, 8° (russisch) Moskau 1880. — Den Standpunkt, welchen Facundus in seinem ersten Werke dem Edikte Justinians gegenüber verficht, teilen auch der früher (§ 118, 5) erwähnte Diakon Fulgentius Ferrandus in seiner Epistola ad Pelagium et Anatolium diaconos urbis Romae (l. c. 67, 921—928) und der afrikanische Bischof Pontianus in seiner Epistola ad Iustinianum imper. (ibid. 67, 995—998).

2. Papst Vigilius. — Der Dreikapitelstreit hat eine über seine wahre Bedeutung hinausgehende Berühmtheit durch den Umstand erlangt, daß Papst Vigilius (537—555) in denselben verwickelt wurde. Von dem Kaiser nach Konstantinopel berufen, sprach Vigilius sich anfangs mit großer Schärfe gegen das Dreikapiteledikt aus, gab dann aber am 11. April 548 ein (nur noch bruchstückweise erhaltenes) Iudicatum ab, welches die drei Kapitel anathematisierte, allerdings unter Beifügung verschiedener Klauseln, deren wesentlicher Sinn war: salva in omnibus reverentia synodi Chalcedonensis. In dem sog. Constitutum vom 14. Mai 553 dagegen bekennt Vigilius sich zu Anschauungen, wie sie Facundus geltend machte (Abs. 1): er lehnt es ab, einen Verstorbenen mit dem Anathem zu belegen und in irgend einem Punkte über die Beschlüsse des Chalcedonense hinauszugehen. Das inzwischen am 5. Mai 553 eröffnete Konzil zu Konstantinopel sprach, wie gesagt, am 2. Juni die Anathematisierung der drei Kapitel aus, und Vigilius verstand sich in zwei Schreiben vom 8. Dezember 553 und vom 23. Februar 554 zur Anerkennung des Konzils. Außer den genannten Erlassen liegen noch mehrere, meist den Dreikapitelstreit betreffende Briefe des Papstes vor. Von der Verwerflichkeit der drei Kapitel von vornherein überzeugt, hat Vigilius in der Frage, ob eine Anathematisierung am Platze sei, eine unsichere und schwankende, durch äußeren Druck bestimmte Haltung bekundet.

Epistolae et decreta Vigilii P. bei Migne, P. lat. 69, 15 sqq; auch in den Konziliensammlungen, bei Mansi 9. Vgl. Jaffé, Reg. Pontif. Rom. 1², 1885, 117—124. J. Punkes, Papst Vigilius und der Dreikapitelstreit, 8° München 1864. Hefele, Konziliengeschichte 2², 798—924. Eine von der gewöhnlichen Auffassung ganz abweichende Darstellung des Dreikapitelstreites gab Al. Vincenzi, Vigilii Pontificis Romani, Origenis Adamantii, Iustiniani Imperatoris triumphus in synodo oecum. V (In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio 4), Romae 1865. Vincenzi erklärt eine Reihe von Aktenstücken, unter ihnen auch das Constitutum Vigilii Papae, für unecht und beseitigt auf diese Weise auch jedes Schwanken in dem Verhalten des Papstes. Zur Kritik vgl. J. Hergenröther im Theol. Literaturblatt 1866, 543—551. L. Duchesne, Vigile et Pélage: Revue des questions historiques 36, 1884, 369—440; 37, 1885, 579—593. — Auch von den letzten Vorgängern des Papstes Vigilius, mit Ausnahme des hl. Silverius (536—537), sind einige Schreiben vorhanden. Epistolae et decreta S. Felicis P. IV. (526—530): Migne l. c. 65, 11 sqq; Bonifatii P. II. (530—532): ibid. 65, 31 sqq; Ioannis P. II. (532—535): ibid. 66, 11 sqq; S. Agapiti P. I. (535—536): ibid. 66, 35 sqq. Vgl. Jaffé l. c. 110—115. Zu den drei erst von Amelli 1883 herausgegebenen Aktenstücken über die Designation oder Einsetzung Bonifatius' II. durch Felix IV. vgl. J. Wittig in der Theol. Quartalschrift 84, 1902, 405 ff.

3. Papst Pelagius I. — Pelagius veröffentlichte als Diakon der römischen Kirche zur Verteidigung der drei Kapitel mehrere Schriften gegen das

Konzil von Konstantinopel und gegen Papst Vigilius, stimmte jedoch, nachdem er 555 auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, der Verurteilung der drei Kapitel zu. Aus der kurzen Zeit seiner päpstlichen Wirksamkeit (er starb am 3. März 560) haben sich verhältnismäßig viele Schreiben erhalten, welche zum Teil erst durch Auffindung der sog. Britischen Sammlung von Papstbriefen (§ 119, 1) bekannt geworden sind.

Eine der Schriften gegen das Konzil von Konstantinopel ist handschriftlich vorhanden; vgl. S. Reiter in den Serta Harteliana, Wien 1896, 134—136. Im übrigen s. Duchesne (Abs. 2). Epistolae Pelagii P. I. bei Migne, P. lat. 69, 393 sqq; auch in den Konziliensammlungen, bei Mansi 9. Neue, freilich meist sehr kurze Briefe aus der Britischen Sammlung bei S. Loewenfeld, Epistolae Pontificum Rom. ineditae, Lips. 1885, 12—21. Vgl. Jaffé l. c. 124—136.

4. Rustikus. — Ein sehr hartnäckiger Verteidiger der drei Kapitel war Rustikus, Diakon der römischen Kirche und Neffe des Papstes Vigilius. Letzterer sah sich genötigt, Rustikus aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen und der Diakonatswürde zu entsetzen. Die Streitschrift gegen das Konzil von Konstantinopel, welche Rustikus gemeinschaftlich mit dem afrikanischen Abte Felix zu Konstantinopel verfaßte, ist nur noch aus einer Erwähnung bei Viktor von Tunnuna (Chron. ad a. 553) bekannt. In späteren Jahren schrieb Rustikus ein umfangreiches, nur unvollständig erhaltenes Werk gegen die Monophysiten, Contra Acephalos disputatio betitelt und in Form eines Zwiegespräches zwischen Rustikus und einem haereticus verlaufend.

Die Disputatio bei Migne, P. lat. 67, 1167—1254. Über eine 549—550 zu Konstantinopel von Rustikus unternommene Revision der lateinischen Übersetzung der Akten des Konzils von Chalcedon s. v. Hefele, Konziliengesch. 2^2, 416 ff. Vgl. I. B. Pitra, Spicil. Solesm. 4, Paris. 1858, 192—221: Rustici S. E. R. diaconi (forte et Verecundi) scholia, distinctiones et collationes in acta concilii Chalcedonensis. Nach Pitra hätte Rustikus diese Scholien vielleicht gemeinsam mit Verekundus von Junca (Abs. 5) verfaßt.

5. Verekundus von Junca. — Die Schriften des Bischofs Verekundus von Junca, in der afrikanischen Provinz Byzacena, welcher nach hervorragender Teilnahme an dem Dreikapitelstreite um 552 zu Chalcedon starb, sind erst durch Pitra ans Licht gezogen worden. Es sind Auszüge aus den Verhandlungen des Chalcedonense (Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii), Kommentare zu neun alttestamentlichen Gesängen (Commentariorum super cantica ecclesiastica libri 9) und ein Bußlied De satisfactione poenitentiae von 212 Hexametern (mit dem Nachtrage Meyers), voll Verstößen gegen Grammatik und Metrik, aber von tiefer Empfindung zeugend.

Diese Schriften bei Pitra, Spicil. Solesm. 4, Paris. 1858. Die Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii gibt Pitra in einer längeren Fassung (166 bis 185) und in einem kurzen Auszuge (186—191), welch letzterem auch ein Stück aus dem Abs. 6 zu erwähnenden Breviarium des Diakons Liberatus (c. 13: Migne, P. lat. 68, 1012—1014) eingefügt ist. Zu dem verstümmelten Texte des Gedichtes De satisfactione poenitentiae (138—143) ein Nachtrag, 8 Verse, bei W. Meyer in den Abhandlungen der Kgl. bayer. Akad. der Wiss., Kl. 1, Bd 17, 2, München 1885, 431 = Meyer, Ges. Abhandl. zur mittellatein. Rhythmik 2, Berlin 1905, 180. Ein anderes, schon längst bekanntes Gedicht, Exhortatio poenitendi, welches Pitra (132—137) Verekundus zueignete, ist jüngeren Datums;

eine neue Bearbeitung bei Meyer a. a. O. Das Gedicht De resurrectione et iudicio, welches Isidor von Sevilla (De vir. ill. 7) Verekundus beilegt, ist vielleicht zu identifizieren mit dem Gedichte, welches in Oehlers Tertullian (2, 776—781) De iudicio Domini, in Hartels Cyprian (3, 308—325) Ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum betitelt ist. Im übrigen vgl. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, 403 ff.

6. Liberatus. — Zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Verdammung der drei Kapitel als eine verwerfliche Maßregel zu erweisen, schrieb Liberatus, Diakon der Kirche zu Karthago, zwischen 560 und 566 ein Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum. Es ist ein gedrängter Abriß der Geschichte des Nestorianismus und des Monophysitismus von der Ordination des Nestorius zum Bischofe 428 bis zu dem Konzile zu Konstantinopel 553, aus guten Quellen geschöpft, knapp im Ausdruck und maßvoll im Tone.

Das Breviarium bei Migne, P. lat. 68, 969—1052. Über frühere Ausgaben s. Fessler-Jungmann, Institt. Patrol. 2, 2, 542 n.

7. Primasius von Hadrumetum. — Bischof Primasius von Hadrumetum, in der Provinz Byzacena, welcher auch eine Rolle in dem Dreikapitelstreite spielte, gest. vor 567, hinterließ einen Kommentar zur Apokalypse, welcher vorwiegend Auszüge aus Augustinus und dem Donatisten Tichonius (§ 98, 3) bietet. Eine Schrift über die Häresien ist, so scheint es, nicht auf uns gekommen. Ein Kommentar über die paulinischen Briefe geht mit Unrecht unter Primasius' Namen.

Die Kommentare über die paulinischen Briefe und über die Apokalypse bei Migne, P. lat. 68, 413—936. J. Haußleiter, Leben und Werke des Bischofs Primasius von Hadrumetum. (Progr.) 8° Erlangen 1887. Zu dem Apokalypsekommentar vgl. auch Haußleiter bei Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usw. 4, Erlangen 1891, 1—224, sowie im Theol. Literaturblatt 1904, 1—4. Der andere Kommentar ist eine allerdings noch dem 6. Jahrhundert angehörige Umarbeitung des Kommentares des Pelagius zu 13 Paulusbriefen (§ 99, 8); die angefügte Erklärung des Hebräerbriefes ist nach E. Riggenbach (Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief, Leipzig 1907) von Haimo von Auxerre um 850 verfaßt.

8. Junilius. — Auf Anregung des Bischofs Primasius (Abs. 7) verfaßte Junilius wahrscheinlich 551 seine Instituta regularia divinae legis (die früher übliche Aufschrift De partibus divinae legis bezieht sich nur auf das erste Kapitel des ersten Buches). Diese Schrift erweist sich in ihrer handschriftlich beglaubigten Gestalt als eine methodische Einleitung in das tiefere Bibelstudium, welche zunächst den Lehrvorträgen des Persers Paulus von Nisibis entnommen ist, aber bis ins einzelne die Aufstellungen Theodors von Mopsuestia, seine Ansichten über den biblischen Kanon, seine Christologie und seine exegetischen Grundsätze wiedergibt. Junilius, von Geburt Afrikaner, war nicht, wie bislang meist angenommen wurde, Bischof in Afrika, sondern hoher Staatsbeamter, quaestor sacri palatii, zu Konstantinopel.

Den Nachweis des Gesagten erbrachte H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Afrikanus als Exegeten. Nebst einer kritischen Textausgabe von des letzteren Instituta regularia divinae legis, 8° Freiburg i. Br. 1880. Die Textausgabe erschien auch separat, Freiburg 1880. Über die früheren Ausgaben, von der durch

J. Gastius, Basel 1545, besorgten ed. princeps bis zu dem Abdrucke bei Migne, P. lat. 68, 15—42, berichtet Kihn a. a. O. 299 ff. Über den irrtümlich Junilius beigelegten Kommentar zu den ersten Kapiteln der Genesis s. ebd. 301. Ein Beitrag zur Texteskritik der Instituta bei A. Rahlfs in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wiss. usw. zu Göttingen, 1891, 242—246. Über Paulus von Nisibis handelt G. Mercati in den Studi e Testi 5, Roma 1901, 180—206. — Bischof in Afrika war sehr wahrscheinlich Cresconius, der Verfasser einer Concordia canonum, in welcher der größte Teil der in den beiden Sammlungen des Dionysius Exiguus (§ 119, 3) enthaltenen Kanones und Dekretalen unter 301 Rubriken verteilt ist, ohne daß indessen die Aufeinanderfolge der letzteren einen bestimmten Plan zu Tage treten ließe. Ein Abdruck bei Migne l. c. 88, 829 ad 942. In der Vorrede seines Werkes gedenkt Cresconius der Breviatio canonum des Fulgentius Ferrandus (§ 118, 5); als einzig sicherer terminus ad quem seiner Lebenszeit muß aber vorläufig die älteste Handschrift der Concordia (zu Verona) gelten, welche wohl noch dem 8. Jahrhundert angehört. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Lit. des kanon. Rechts 1, Graz 1870, 806—813.

§ 122. Gregor von Tours und Venantius Fortunatus.

1. Gregor von Tours. — Der hl. Gregor von Tours, der Geschichtschreiber der Franken, entstammte einer hochangesehenen, senatorischen Familie Galliens, ward wahrscheinlich am 30. November 538 zu Arverna, dem heutigen Clermont-Ferrand, geboren und führte ursprünglich den Namen Georgius Florentius. Erst später hat er aus Verehrung gegen den vielgepriesenen heiligen Bischof Gregor von Langres (506/507—539/540), den Großvater seiner Mutter Armentaria, den Namen angenommen, unter welchem er berühmt geworden ist. Nach dem frühen Tode seines Vaters Florentius erhielt Gregor von des Vaters Bruder, dem heiligen Bischofe Gallus von Clermont (546 bis 554), eine fromme Erziehung. Nach dessen Tode ward er von Avitus, Priester und später (571—594) auch Bischof zu Clermont, in den heiligen Schriften unterwiesen. Eine gefährliche Krankheit veranlaßte ihn 563 zu einer Wallfahrt nach Tours, wo er am Grabe des hl. Martinus wirklich die gehoffte Genesung fand. Auf dieser Reise mag er die Verbindungen angeknüpft haben, welche zehn Jahre später seine Wahl zum Bischofe von Tours herbeiführten. Im Jahre 573, in der Mitte der dreißiger Jahre stehend, ward er der Nachfolger des dortigen Bischofs Euphronius, welcher gleichfalls dem Hause der Mutter Gregors verwandt war. Venantius Fortunatus feierte seine Erhebung durch ein schwunghaftes Gedicht (Carm. l. 5, c. 3: Ad cives Turonicos de Gregorio episcopo), in welchem sich wenigstens aufrichtige Begeisterung für Gregor ausspricht. In der Tat wußte letzterer, unter vielfach schwierigen Verhältnissen, des Freundes Erwartungen vollkommen zu rechtfertigen. Er waltete seines geistlichen Hirtenamtes mit opferwilliger Hingebung und nahm zugleich die weltlichen Interessen seiner Gemeinde mit Sorgsamkeit wahr, vertrat insbesondere die Stadt Tours bei wiederholten kriegerischen Unruhen mit Klugheit und Entschiedenheit und suchte ihren Wohlstand und Glanz auf alle Weise zu heben. Doch erstreckte sich sein Wirken, schon wegen der Bedeutung seines Bischofssitzes (Tours, die Stadt des hl. Martinus, war damals das religiöse Zentrum Galliens), weit über die Grenzen seines Sprengels hinaus. Als König Chilperich, dessen Gewalttätigkeiten gegenüber er die Interessen der

Kirche und der Kultur mit ebenso großem Nachdruck wie Erfolg verteidigt hatte, 584 durch Mord gefallen war und Tours 585 in die Hände Childeberts gelangte, konnte sich Gregor einer hervorragenden Stellung im fränkischen Reiche rühmen. Er besaß das volle Vertrauen des Königs, besuchte oft den Hof und ward in wichtigen Staatsangelegenheiten als Gesandter verwendet. Hochgeehrt in ganz Gallien, starb er am 17. November 593 oder 594. — Ungeachtet seiner großen praktischen Tätigkeit ist Gregor zugleich ein ungemein fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Wahrscheinlich hat er sich erst als Bischof literarischen Arbeiten zugewandt, und voll Mißtrauen gegen seine Kräfte ist er nur zögernd ans Werk gegangen. Die Mangelhaftigkeit seiner grammatischen Kenntnisse und gar seiner stilistischen Bildung kommt ihm auch in der Folge wieder und wieder zum Bewußtsein. In der Vorrede der Frankengeschichte hebt er hervor, er wolle incultu (sic) effatu reden, quia philosophantem rhetorem intellegunt pauci, loquentem rusticum multi. In der Einleitung des ersten Buches bittet er um Entschuldigung, si aut in litteris aut in sillabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus. In der Vorrede der Schrift In gloria confessorum klagt er, daß er das Genus sowohl wie die Kasus der Nennwörter verwechsle, daß er nicht einmal die Präpositionen, quas nobilium dictatorum observari sanxit auctoritas, richtig anzuwenden wisse. Doch ist Gregors Sprache insofern sehr interessant und merkwürdig, als sie manche der wichtigsten Züge jenes Umwandlungsprozesses veranschaulicht, durch welchen das Lateinische sich zum Romanischen, insbesondere zum Französischen, ausgestaltete. Dem Inhalte nach gliedern sich die uns erhaltenen literarischen Versuche Gregors in zwei Gruppen: theologische Schriften und zehn Bücher Frankengeschichte. Übrigens verleugnet sich auch in diesen Büchern der geistliche Autor keineswegs, und auf der andern Seite teilen die theologischen Schriften der weitaus größeren Mehrzahl nach den historiographischen Charakter des weltlichen Werkes, indem dieselben der Heiligengeschichte angehören, und zwar hauptsächlich über fränkische Heilige handeln. Als Geschichtschreiber aber darf Gregor hohe Achtung und großes Vertrauen beanspruchen. Allerdings bekundet er mehrfach eine recht weitgehende Leichtgläubigkeit; auch lassen sich ihm manche Irrtümer nachweisen, wie sie nur aus einer gewissen Flüchtigkeit erklärt werden können, welche die ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel auszunutzen verschmäht. Dagegen darf es jetzt wohl als allgemein anerkannt gelten, daß er stets und überall den redlichen Willen hat, unparteiisch die Wahrheit zu sagen und auch Kritik zu üben. — Was nun das Einzelne angeht, so berichtet Gregor selbst (Hist. Franc. 10, 31 zum Schluß) über seine schriftstellerische Tätigkeit: Decem libros historiarum, septem miraculorum, unum de vita patrum scripsi; in psalterii tractatu librum unum commentatus sum; de cursibus etiam ecclesiasticis unum librum condidi. Außerdem hat er laut gelegentlichen Bemerkungen aus den von Apollinaris Sidonius verfaßten „Messen" (de missis ab eo compositis) ein Buch zusammengestellt (Hist. Franc. 2, 22) und die Legende von den Siebenschläfern mit Beihilfe eines Syrers (Siro quodam interpretante) ins Lateinische übersetzt (In gloria martyrum 94). Die erste der beiden letztgenannten Arbeiten ist verloren gegangen (vgl. § 117, 2). Die Passio ss.

martyrum septem dormientium apud Ephesum (in der Übersetzung Gregors) ward schon um 1476 durch Mombrizio (Mombritius) herausgegeben. Die Schrift De cursibus ecclesiasticis wurde, nachdem bis dahin nur kleine Fragmente ans Licht gezogen worden, durch Haase in einer (Bamberger) Handschrift des 8. Jahrhunderts aufgefunden und 1853 veröffentlicht. In dieser Handschrift lautet der Titel: De cursu stellarum ratio qualiter ad officium implendum debeat observari. Es ist ein nach 575 und vor 582 verfaßtes liturgisches Hilfsbuch, eine Anleitung enthaltend, nach dem Stande und besonders nach dem Aufgange der wichtigsten Sternbilder die Folgenreihe der kirchlichen Offizien oder Lesestücke (cursus ecclesiastici) zu bestimmen. Von dem Psalmenkommentare liegen nur sehr dürftige Bruchstücke vor. Die Septem libri miraculorum sind nicht etwa ein einheitliches Ganzes, sondern verschiedene selbständige Schriften, welche Gregor bei einer letzten Revision kurz vor seinem Tode mit dem Liber de vita patrum zu einem hagiographischen Sammelwerke vereinigte. An die Spitze stellte er das Buch In gloria martyrum, um 590 verfaßt und hauptsächlich Wunder des Herrn, der Apostel und verschiedener Märtyrer der gallischen Kirche erzählend. Folgt das Buch De virtutibus (d. i. de miraculis) S. Iuliani aus den Jahren 581—587 (Julian starb als Märtyrer um 304 in der Nähe von Clermont, und sein Grab zu Brivate, dem heutigen Brioude, war ein vielbesuchter Wallfahrtsort). Die vier Bücher De virtutibus S. Martini (3—6) wollen laut der Vorrede auch nur die gegenwärtigen Wunder (praesentes virtutes), wie sie fort und fort von dem Heiligen gewirkt werden, der Nachwelt überliefern. Nach Krusch ist das erste Buch vor 576, das zweite nicht vor 581, das dritte etwa 587 vollendet worden, und das vierte ist unvollendet geblieben. An siebter Stelle steht der Liber vitae patrum, ohne Frage der interessanteste und bedeutendste Teil der ganzen hagiographischen Sammlung, 20 bzw. 23 Heiligenleben umfassend (drei der 20 Kapitel oder Stücke sind einem Heiligenpaare gewidmet), welche anfangs einzeln herausgegeben, zum Teil nicht vor 592 geschrieben wurden. Das achte und letzte Buch, In gloria confessorum, welches gleichfalls kleine Wundergeschichten enthält, ist 587 fertiggestellt, seit 590 aber mehrfach umgeändert und erweitert worden. Auf dem Felde der Heiligenlegende bewegen sich auch noch der Liber de miraculis b. Andreae apostoli und der Liber de miraculis b. Thomae apostoli, beide von Gregor selbst nicht erwähnt, aber doch wohl als echt anzuerkennen. Das Fundament des Ruhmes Gregors bilden indes seine zehn Bücher Frankengeschichte. Dieses Werk soll, wie die Vorrede ausführt, den kommenden Geschlechtern Kunde von der Zeit des Verfassers geben, und es trägt dementsprechend vom fünften Buche an in ausgesprochenster Weise das Gepräge von Denkwürdigkeiten oder Memoiren, während die vier voraufgehenden Bücher eine Einleitung bilden. Das erste Buch entrollt nämlich zum Zwecke chronologischer Grundlegung einen Abriß der Weltgeschichte von Adam bis auf den Tod des hl. Martinus (397). Das zweite Buch handelt vornehmlich von dem Gründer des Frankenreiches, Chlodwig, das dritte führt die Geschichte der Franken bis auf den Tod Theodoberts I. (548), das vierte reicht bis zum Ende Sigiberts (575), und schon in diesem Buche schreibt Gregor wenigstens zum Teile aus

eigener Erinnerung. Diese vier ersten Bücher sind nach Arndt im Jahre 575 verfaßt. Die beiden folgenden Bücher, welche die Jahre 575—584 umfassen, sind 580—585 geschrieben, und nach und nach entstanden schließlich die vier letzten Bücher, welche die Jahre 584—585 sehr ausführlich behandeln und in kürzerer Fassung bis 591 gehen. Den sechs ersten Büchern hat Gregor nachträglich mannigfache Ergänzungen und Erweiterungen beigefügt. Mit dem fünften Buche war er bei seiner eigentlichen Aufgabe angelangt. Er erzählt die Geschichte seiner Zeit, und seine eigenen Beziehungen zu dieser Zeitgeschichte treten stets deutlich hervor; er berichtet über alles, was ihn selbst berührt, mit der Breite des persönlichen Interesses. Die Darstellung ist recht unbeholfen; sie gibt nicht sowohl eine Geschichte als vielmehr äußerlich aneinandergereihte Einzelgeschichten; auf jeden Versuch, den Zusammenhang der Dinge zu erklären, die Ereignisse in ihrem Werden zu begreifen, Verzicht leistend, ist sie zufrieden mit der Schilderung der nackten Tatsachen. Aber abgesehen von dem allem Persönlichen und Individuellen innewohnenden Leben erhält Gregors Erzählung durch ihre Einfachheit, Natürlichkeit und Naivität einen ganz eigentümlichen Reiz, welcher über alle Mängel und Schwächen den Sieg davonträgt. Der unschätzbare Wert des Werkes beruht jedoch auf der einzigartigen Bedeutung seines Gegenstandes und der völligen Unzulänglichkeit aller andern in Betracht kommenden Quellen: es bleibt „eines der wichtigsten Erzeugnisse der gesamten geschichtlichen Literatur" (v. Giesebrecht).

2. Literatur zu Gregor. — Als die beste Gesamtausgabe der Werke Gregors galt bislang diejenige Th. Ruinarts, 2° Paris 1699. Ein Abdruck derselben bei Migne, P. lat. 71. Jetzt ist sie überflügelt durch die von W. Arndt und Br. Krusch besorgte Ausgabe: Gregorii Turonensis opera (Monum. Germ. hist. Script. rer. Meroving. 1), Hannov. 1884—1885. Pars 1 (1—450): Historia Francorum, ed. W. Arndt. Pars 2 (451—881): Miracula et opera minora, ed. Br. Krusch; darunter (821—846): Gregorii episc. Turon. liber de miraculis b. Andreae apostoli, ed. M. Bonnet (auch separat erschienen). Zum Schlusse aus der Feder Kruschs Index (884—911), Orthographica (912—928), Lexica et grammatica (929—963). Erst in dieser Ausgabe ist, ohne Zweifel mit großem Erfolge, der Versuch gemacht worden, die ursprüngliche Sprache Gregors selbst herzustellen. Während die früheren Editionen, jüngeren Manuskripten folgend, einen Text bieten, welcher der geglätteten karolingischen Latinität ähnelt, tritt uns hier auf Grund der ältesten Handschriften, welche bis ins 7. Jahrhundert zurückreichen, aber freilich sämtlich unvollständig und lückenhaft sind, die ganze Verwilderung des merowingischen Zeitalters entgegen. Über die handschriftliche Überlieferung verschiedener Schriften s. auch noch Krusch und Bonnet im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 11, 1886, 629; 12, 1887, 303—308 309—314; 19, 1894, 25—45. — Den in der Gesamtausgabe von Arndt und Krusch fehlenden Liber de miraculis b. Thomae apostoli edierte M. Bonnet in den Acta Thomae (Suppl. cod. apocr. 1), Lips. 1883, 96—132 (cf. Praef. XIII sqq). Die Passio ss. martyrum septem dormientium (Gesamtausgabe 847—853) edierte Krusch von neuem in den Analecta Bolland. 12, 1893, 371—387. Zu den kleineren Schriften Gregors überhaupt vgl. C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merovinger, 8° Tübingen 1900. Eine treffliche deutsche Übersetzung der „Zehn Bücher Fränkischer Geschichte" lieferte W. v. Giesebrecht, 2 Bde, Berlin 1851; 2. Aufl. Leipzig 1878 (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, 6. Jahrh., 4—5). Über Gregor im allgemeinen s. J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit, 8° Leipzig 1839; 2., verm. Aufl. mit einem Vorwort von H. v. Sybel, 1869. L. v. Ranke, Weltgeschichte 4, 2 (1.—3. Aufl.), 328—368. M. Bonnet,

Le Latin de Grégoire de Tours, 8° Paris 1890. Sonstige Literatur über Gregor bei A. Potthast, Bibl. hist. med. aevi 1², 542—545.

3. Venantius Fortunatus. — Venantius Honorius Clementianus Fortunatus ward um 530 im östlichen Oberitalien bei Treviso geboren. Zu Ravenna erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung, welche sich nicht bloß auf Grammatik und Rhetorik, sondern auch auf die Jurisprudenz erstreckte, während Philosophie und Theologie seinen Neigungen nicht zusagten. Dagegen hat er sich schon während seines Aufenthaltes zu Ravenna in der Poesie versucht. Auf die Fürbitte des hl. Martinus von Tours ward er von einem Augenleiden befreit (er hatte das kranke Auge mit dem Öl der Lampe bestrichen, welche in einer Kirche zu Ravenna vor dem Bilde des hl. Martinus brannte), und zum Danke für seine Heilung unternahm er nun um 565 eine „Wallfahrt" zum Grabe des hl. Martinus. Über Germanien kam er nach Austrasien und gewann hier die Gunst des Königs Sigibert, welcher sich eben zur Hochzeit mit Brunhilde rüstete. Ein Epithalamium, welches Fortunatus zu dieser Feier verfaßte, trug ihm alsbald den Ruhm eines ausgezeichneten Dichters ein. Erst nach fast zweijährigem Aufenthalte am Hofe Sigiberts setzte er seine Reise fort, bekundete aber auch jetzt durchaus keine Eile, pflegte vielmehr bei jeder bedeutenderen Persönlichkeit geistlichen oder weltlichen Standes anzuklopfen, wußte durch gewandtes und geschmeidiges Wesen sich freundliche Aufnahme zu sichern und sagte den Gastgebern seinen Dank in schmeichelhaften Lobliedern. An dem Ziele seiner Reise, zu Tours, schloß er Freundschaft mit Bischof Euphronius. Aber weder Euphronius noch auch das Grab des hl. Martinus vermochte ihn lange zu fesseln; er griff wieder zum Wanderstabe und zog, wie ein Troubadour der späteren Zeit, durch das ganze südliche Gallien von einem Herde zum andern. Ein Besuch in Poitiers sollte seinem Leben eine Wendung geben. In einem dem heiligen Kreuz gewidmeten Kloster lebten hier die thüringische Fürstentochter Radegunde, Witwe des fränkischen Königs Chlotar I. (gest. 561), und ihre Pflegetochter Agnes, und die idealen Gestalten dieser heiligmäßigen Frauen übten auf den empfänglichen Sänger einen nachhaltigen Eindruck. Er entsagte der unsteten Wanderschaft, verzichtete auf eine Rückreise nach Italien und nahm in Poitiers dauernden Wohnsitz. In dem freundschaftlichen, ja innigen Umgange mit Radegunde und Agnes fand er eine neue Heimat. Er ließ sich auch, auf Zureden der frommen Freundinnen, vom Bischofe von Poitiers zum Priester weihen und stand nun der kleinen Klostergemeinde als Seelsorger zur Seite. Doch ward auch dieses Stillleben zu Poitiers durch mannigfache Reisen unterbrochen. Mit fast allen hervorragenderen Männern Galliens trat Fortunatus in nähere Verbindung; insbesondere knüpfte er auch freundschaftliche Beziehungen zu Gregor von Tours an. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts ward er zum Bischof von Poitiers gewählt. Aber schon sehr bald, vermutlich in den ersten Jahren des 7. Jahrhunderts, setzte der Tod seiner bischöflichen Wirksamkeit ein Ziel. — Im Gegensatze zu dem Ernst des Geschichtschreibers, wie ihn Gregor von Tours vertritt, weht in dem Leben und Wirken seines Freundes der leichte, heitere Sinn des Poeten. Unzweifelhaft besaß Fortunatus eine hohe dichterische Begabung; unter den Dichtern des ausgehenden christlichen Altertums hat keiner auch nur annähernd

so leicht und mühelos wie er die Gegenstände und Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens in fließende Verse zu bringen gewußt. Doch hat er sich über den entarteten Geschmack seiner Zeit nicht zu erheben vermocht. Deutliche Spuren desselben sind die Geschraubtheit und Schwülstigkeit des Ausdruckes im allgemeinen und im besondern die krankhafte Freude an unwürdigen Übertreibungen in den zahlreichen panegyrischen Liedern. Die große Masse der kleineren Gedichte ist in einer elf Bücher zählenden Sammlung überliefert, welche Carmina oder Miscellanea betitelt zu werden pflegt und in letzter Linie jedenfalls auf Veranstaltung des Dichters selbst zurückgeht. Die erhaltenen Handschriften erweisen sich sämtlich als Kopien eines unvollständigen Exemplars der Sammlung, mit Ausnahme einer Pariser Handschrift (aus dem 8. oder 9. Jahrhundert), welche eine Auswahl aus der vollständigen Sammlung bietet und 31 jenem lückenhaften Exemplare fremde Gedichte enthält. Den Hauptbestandteil der Sammlung bilden Gelegenheitsgedichte. Die Örtlichkeiten, welche er besucht, die Herren, welche ihn aufnehmen, die Mahlzeiten, welche man ihm bereitet, kurz alles, was ihm begegnet, gibt Fortunatus Anlaß zu einer mehr oder weniger gelungenen Probe seiner Verskunst. Es ist begreiflich, daß diese Carmina einen sehr lehrreichen Spiegel des Verfassers und seiner Zeit darstellen. Unter den drei Hymnen, welche die Sammlung umschließt, finden sich die zwei bekannten Passionslieder Pange lingua gloriosi (2, 2) und Vexilla regis prodeunt (2, 6), nicht bloß durch den Glanz neuer und schöner Bilder, sondern auch durch Innigkeit des Gefühls ausgezeichnet. Auf anderem Wege sind noch mehrere andere Hymnen unter Fortunats Namen auf uns gekommen, deren Echtheit indessen Zweifeln unterliegt. Außer jenen Passionsliedern sind als Glanzpunkte der Sammlung namentlich drei Elegien hervorzuheben, welche Fortunatus auf Anregung der hl. Radegunde bzw. in ihrem Namen schrieb, unter ihnen die ergreifende Klage über das Unglück des thüringischen Königshauses, De excidio Thoringiae. Auch einige Prosastücke haben Aufnahme in die Sammlung gefunden, außer Briefen eine weitschweifige Erklärung des Vaterunsers (10, 1) und eine Erklärung des Apostolischen Symbolums (11, 1), letztere ein geschickter Auszug aus der Erklärung Rufins (§ 97, 3). Außerhalb dieser Sammlung ist ein größeres episches Gedicht De vita S. Martini in vier Büchern (im ganzen 2243 Hexameter) überliefert, laut einem vorausgehenden Schreiben an Gregor von Tours innerhalb zweier Monate (inter bimenstre spatium) verfaßt. Es ist aber auch nur eine abkürzende Bearbeitung der Schriften des Sulpicius Severus über Martinus (Vita S. Martini und Dialoge, § 97, 1), mit Benutzung des Werkes des Paulinus von Petricordia (§ 117, 3). Da Bischof Germanus von Paris, welcher am 8. Mai 576 starb, als noch lebend erwähnt wird (4, 636), so muß dieses Epos vor dem Mai 576 beendet worden sein. Endlich besitzen wir von Fortunatus auch Heiligenleben in Prosa, zur Erbauung des Volkes und in verhältnismäßig einfacher Sprache geschrieben. Mehrere solcher Biographien führen freilich seinen Namen mit Unrecht. Als echt werden anzuerkennen sein das Leben des hl. Hilarius von Poitiers nebst dem Liber de virtutibus (d. i. de miraculis) S. Hilarii, das Leben des hl. Marzellus, Bischofs von Paris (gest. 436), des hl. Albinus, Bischofs von Angers

(gest. 560), des hl. Paternus, Bischofs von Avranches (gest. 563), des vorhin erwähnten hl. Germanus von Paris und der hl. Radegunde (gest. 587).

4. Literatur zu Fortunatus. — Unter den früheren Gesamtausgaben der Schriften Fortunats gebührt anerkanntermaßen derjenigen des Benediktiners M. A. Luchi, Rom 1786—1787 in zwei Quartbänden, die Palme. Diese Ausgabe ist bei Migne (P. lat. 88) abgedruckt und um später aufgefundene Gedichte vermehrt worden. Die neueste und beste Ausgabe verdanken wir Leo und Krusch: V. H. Cl. Fortunati opera poetica, rec. et emend. Fr. Leo; opera pedestria, rec. et emend. Br. Krusch, Berol. 1881—1885 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 4). Insbesondere hat Leo hier zum erstenmal aus zahlreichen Handschriften einen zuverlässigen Text der Gedichte hergestellt und zugleich sorgfältige Nachweise über Sprache und Metrik des Dichters gegeben. Über neues Handschriftenmaterial vgl. W. Meyer in den Nachrichten von der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1908, 82 ff. Zu den Hymnen im besondern vgl. G. M. Dreves, Hymnolog. Studien zu Venantius Fortunatus und Rabanus Maurus (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München 3, 3), München 1908. Dreves dürfte bewiesen haben, daß mehrere Gedichte, welche Leo in die Appendix spuriorum verwies, einen besseren Platz verdienen. Über die Echtheit der Elegien De excidio Thoringiae und Epist. ad Artachin, welche von einigen Forschern der hl. Radegunde zugeeignet werden, s. E. Rey in der Revue de philol. etc. 30, 1906, 124—138; vgl. auch Rey ibid. 31, 1907, 190—198. Über die Vita S. Hilarii und den Liber de virtutibus S. Hilarii s. J. H. Reinkens, Hilarius von Poitiers, Schaffhausen 1864, XVI—XXII. — Über Fortunatus im allgemeinen s. F. Hamelin, De vita et operibus V. H. Cl. Fortunati, Pictaviensis episcopi, 8° Redonibus 1873. Ch. Nisard, Le poète Fortunat, 8° Paris 1890. W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus (Abhandl. der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. 4, 5), Berlin 1901. — Dem hl. Germanus von Paris, dessen Leben Fortunatus beschrieb, werden eine Epistola ad Brunichildem reginam, ein Privilegium monasterii S. Germani und eine Expositio brevis antiquae liturgiae gallicanae beigelegt (Migne, P. lat. 72, 77—98). Die jedenfalls echte Epistola auch bei W. Gundlach in den Monum. Germ. hist. Epist. 3, 1892, 122—124. Über die unechte Expositio liturgiae s. H. Koch in der Theol. Quartalschr. 82, 1900, 525 ff. — Von Bischof Nicetius von Trier (gest. um 566), einem Freunde Fortunats, besitzen wir zwei epistolae: Ad Chlodosvindam reginam Longobardorum und Ad Iustinianum imper. (Migne l. c. 68, 375—380), auch bei Gundlach a. a. O. 118—122. Über die Traktate De vigiliis servorum Dei und De psalmodiae bono (Migne l. c. 68, 365—376) s. § 95, 10. — Über Bischof Ferreolus von Uzès (Dep. Gard), gest. 581, berichtet Gregor von Tours (Hist. Franc. 6, 7): Libros aliquot epistolarum quasi Sidonium [§ 117, 2] secutus composuit. Erhalten blieb von Ferreolus eine Regula ad monachos (Migne l. c. 66, 959—976). — Unter dem Namen des Bischofs Sedatus von Biterrä (Béziers), um 589, gehen einige Homilien (Migne l. c. 72, 771—774).

§ 123. Papst Gregor d. Gr.

1. Leben. — An der Grenze des Altertums oder vielmehr an der Schwelle des Mittelalters steht die hehre Gestalt des Papstes Gregor I., eines der größten unter allen Nachfolgern des hl. Petrus. Unter den Päpsten des Altertums hat nur Leo ähnlich tief und bahnbrechend in die kirchlichen und die politischen Zeitverhältnisse eingegriffen. Gregor ist sehr wahrscheinlich 540 zu Rom geboren worden aus altem, vornehmem und reichem Geschlechte. Als Patriziersohn schlug er die politische Laufbahn ein und ward schon früh, jedenfalls vor 571, zu der Würde eines Prätors der Stadt Rom befördert. Die Reize

äußeren Glanzes und irdischer Größe schienen eine Zeitlang über die Neigung zu einem gottgeweihten Leben, wie sie einst die Seele des Jünglings erfüllt hatte, den Sieg davonzutragen. Nach längerem Schwanken willigte indessen Gregor in den Antrieb der Gnade ein, entsagte allen weltlichen Hoffnungen und verkaufte die ererbten Güter, um von dem Erlöse die Armen zu unterstützen und sieben Klöster zu erbauen, sechs in Sizilien und ein siebtes zu Rom in seinem eigenen Palaste auf dem Hügel Scaurus (jetzt Monte Celio). Hier ward er selbst Mönch nach der Regel des hl. Benedikt und übte nun die Regel mit solcher Strenge, daß er seine ohnehin zarte Gesundheit untergrub und sogar sein Leben in Gefahr brachte. Gleichwohl pflegte er in späteren Jahren mit schmerzlicher Sehnsucht auf die goldenen Tage der Klosterabgeschiedenheit zurückzublicken. Papst Benedikt I. war es, welcher ihn dieser Abgeschiedenheit entriß, indem er ihn zum Kardinaldiakon oder Regionarius bestellte. Benedikts Nachfolger, Pelagius II., betraute ihn 578 mit dem ebenso schwierigen wie ehrenvollen Amte eines Apokrisiarius oder Nuntius am Hofe des Kaisers Tiberius zu Konstantinopel. Im Jahre 584 oder 585 durfte er in sein Kloster zurückkehren, wo er bald darauf zum Abt erwählt wurde. Der Anblick angelsächsischer Jünglinge auf dem Sklavenmarkte weckte in ihm den Plan, sich nach England einzuschiffen, um einem unverdorbenen Volke die Segnungen des Christentums und der Zivilisation zu bringen. Er hatte bereits mit Zustimmung des Papstes heimlich Rom verlassen, als das Volk den Papst nötigte, den Wohltäter und Liebling des Volkes durch Eilboten zurückzurufen. Am 7. Februar 590 starb Pelagius, und sogleich wurde Gregor durch einstimmigen Zuruf von Senat, Geistlichkeit und Volk zum Papste gewählt. Er ließ kein Mittel unversucht, sich dieser Wahl zu entziehen. Nachdem jedoch die Bestätigung durch den byzantinischen Kaiser Mauricius eingetroffen, ward er vom Volke im Triumphe nach St. Peter geführt und am 3. September 590 konsekriert. Er übernahm nach seinen eigenen Worten (Regist. epist. 1, 4) die Kirche als ein altes Schiff, in welches von allen Seiten her die Wogen eindrangen und dessen morsche Planken, von unablässigen Stürmen gepeitscht, krachend den Schiffbruch ankündigten. In Italien hausten Überschwemmungen, Pest und Hungersnot; die Langobarden sengten und mordeten; die mailändische Kirchenprovinz beharrte, aus Anlaß der Anathematisierung der drei Kapitel, im Schisma; das spätere Schisma der griechischen Kirche warf schon seine Schatten voraus; die ganze zivilisierte Welt schien aus den Fugen zu gehen. Die kräftig-milde Hand Gregors vermochte es, den Stürmen Schweigen zu gebieten. Liebevolles und einnehmendes Entgegenkommen gegen spröde Gewalten und doch zugleich in Verbindung damit Festigkeit und eigene Energie sind wenigen historischen Größen auf geistlichen oder weltlichen Thronen so eigen gewesen wie Gregor I. Vielleicht hat auch nie ein Träger der Tiara seine Stellung großartiger aufgefaßt und seine Auffassung voller und reicher verwirklicht. Während der Patriarch von Konstantinopel ökumenischer Patriarch genannt sein will (§ 111, 2), beansprucht Gregor den Titel servus servorum Dei. Sich selbst vergessend, weiß er alle zu gewinnen, und in 12 Jahren hat er durch Hebung des kirchlichen Lebens und durch Linderung der sozialen Not einen großen Teil der Erde umgestaltet. Er hat auch den Grund gelegt zu

dem mittelalterlichen Kirchenstaate und der mittelalterlichen Machtstellung des Papsttums. Er erkannte klar, daß die Zukunft (soweit die vermeintliche Nähe des Weltendes für eine Zukunft noch Raum ließ) den germanischen Nationen angehöre, und er reichte ihnen die Hand, um eine neue Staatenordnung gründen zu helfen. Nicht mit Unrecht sagte Clausier, Gregor und das Mittelalter seien an einem Tage geboren. Dem Heiligen selbst scheint kein anderweitiger Erfolg eine solche Genugtuung bereitet zu haben wie die Eroberungen, welche die von ihm ausgesandten Missionäre Englands, seine Ordensbrüder Augustinus und Genossen, machten. In den letzten Jahren seines Lebens hatte Gregor fast stets mit Krankheiten zu kämpfen und konnte kaum an hohen Festtagen zur Feier des Gottesdienstes vom Lager sich erheben. Anfang März 604, nach der gewöhnlichen Annahme am 12. März 604, durfte er in die ewige Ruhe eingehen.

Eine um 713 von einem Mönche des englischen Klosters Whitby geschriebene Vita S. Gregorii ward vollständig erst von Fr. A. Gasquet, 4° London 1904, herausgegeben. Vgl. jedoch schon P. Ewald in den Hist. Aufsätzen, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hannover 1886, 17—54. Die Vita S. Gregorii von Paulus Diakonus (Paul Warnefried) in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (Migne, P. lat. 75, 41—59) ward von neuem rezensiert durch H. Grisar in der Zeitschr. f. kath. Theol. 11, 1887, 158—173. Eine dritte Vita S. Gregorii verfaßte Johannes Diakonus zu Rom im Jahre 872 oder 873 (Migne l. c. 75, 59—242). — H. Delehaye, S. Grégoire le Grand dans l'hagiographie grecque: Analecta Bolland. 23, 1904, 449—454. — Aus unserer Zeit sind insbesondere zu nennen Fr. und P. Böhringer, Die Väter des Papsttums: Leo I. und Gregor I., Stuttgart 1879 (Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Neue Ausg.). Ed. Clausier, St. Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église, 8° Paris 1886, 1891. C. Wolfsgruber, Gregor d. Gr., 8° Saulgau 1890. F. H. Dudden, Gregory the Great. His Place in History and Thought. 2 vols. 8° London 1905. T. Tarducci, Storia di Gregorio Magno e del suo tempo, 8° Roma 1909.

2. Schriften. — Das sprechendste Denkmal des Geistes Gregors und der treueste Spiegel seiner päpstlichen Wirksamkeit ist das Registrum epistolarum, die Sammlung seiner amtlichen Schreiben. Dasselbe liegt uns freilich, nach den Untersuchungen Ewalds, nur noch in Trümmern vor. Während das Originalregister selbst zu Grunde ging, sind drei voneinander unabhängige alte Auszüge aus demselben überliefert worden. Der umfangreichste dieser drei Auszüge, welcher allein den Namen Register verdient, wurde unter Papst Hadrian I. (772—795) für Karl d. Gr. veranstaltet; er umfaßt 686 oder, da drei Briefe zweimal auftreten, 683 Briefe; er ist nach Indiktionen geordnet und umspannt die ganze Regierungszeit Gregors. Eine zweite Sammlung enthält 200 Briefe, welche wahrscheinlich sämtlich der Indiktion II (598—599) angehören. Der Umfang des dritten Auszuges schwankt in den Handschriften zwischen 51 und etwas mehr Briefen, welche drei nicht aufeinander folgenden Indiktionen (XIII, IV, X) entnommen sind. Diese zwei kleineren Auszüge sind wahrscheinlich noch älter als der an erster Stelle genannte. Da dieselben 165 Briefe bieten, welche in dem ersten Auszuge fehlen, so beläuft sich die Gesamtzahl der in den drei Auszügen erhaltenen Briefe auf 848. Auf anderem Wege sind vereinzelt noch einige andere Briefe auf uns gekommen, deren Echtheit

indessen jedesmal eines besondern Nachweises bedarf. Das vielbesprochene Antwortschreiben auf eine Reihe von Fragen des Bischofs Augustinus von Canterbury (Registr. XI, 4), welches nur durch Beda (Hist. eccl. gentis Angl. 1, 27) überliefert ist, wird jetzt fast allgemein als unecht bezeichnet. Das Registrum epistolarum läßt die unermüdete Hirtensorge Gregors, seinen staatsmännischen Blick und sein Verwaltungstalent in hellstem Lichte erstrahlen. Auch des Kleinsten nimmt er sich mit Liebe an, und sein Auge dringt bis in die entlegensten Winkel des Erdkreises. — Das Ideal eines Seelenhirten, wie es diese Briefe in praktischer Verwirklichung vorführen, hat Gregor theoretisch entwickelt in seinem Liber regulae pastoralis, etwa 591 verfaßt und dem Erzbischofe Johannes von Ravenna gewidmet. Dieser hatte dem Papste seine Flucht vor der Erhebung auf den Stuhl Petri zum Vorwurfe gemacht, und Gregor rechtfertigt nun sein Verhalten, ganz ähnlich wie früher Gregor von Nazianz und Chrysostomus, durch Darlegung der Erhabenheit und der Schwierigkeit des geistlichen Amtes. Der erste Teil des Buches behandelt die Vorbedingungen dieses Amtes (ad culmen quisque regiminis qualiter veniat: Praef.), der zweite das Leben des Seelsorgers (ad hoc rite perveniens qualiter vivat), der dritte, der umfangreichste und wichtigste, die Lehrweise desselben (bene vivens qualiter doceat), der vierte und letzte, nur ein einziges Kapitel umfassend, mahnt den Hirten zu täglicher Einkehr in sich selbst (recte docens infirmitatem suam quotidie quanta consideratione cognoscat). Das Buch erntete außerordentlichen Beifall. Patriarch Anastasius II. von Antiochien übersetzte dasselbe ins Griechische (§ 112, 1), König Alfred von England (gest. 901) ins Angelsächsische. — Überaus weite Verbreitung fanden auch vier Bücher Gregors unter dem Titel Dialogi, in den meisten Handschriften mit dem Zusatze de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum, aus dem Jahre 593. Niedergebeugt von weltlichen Geschäften, hat Gregor sich an einen einsamen Ort zurückgezogen und sich der Trauer hingegeben, weil es ihm nicht vergönnt gewesen, in der Stille des Klosters dem Heile seiner Seele zu dienen. Einem Jugendfreunde, dem Diakon Petrus, welcher hinzukommt, eröffnet der Papst sein Herz, indem er insbesondere auf so viele heilige Männer früherer Zeiten hinweist, welche in der Einsamkeit, aller weltlichen Sorgen ledig, den Gipfel der Vollkommenheit erklommen. Petrus weiß nicht, daß es in Italien Männer gegeben habe, deren Leben durch Wunder ausgezeichnet war, und auf sein Ersuchen schickt Gregor sich an, ihm von solchen Wundertätern zu erzählen, teils aus persönlicher Erinnerung teils aus Mitteilungen glaubwürdiger Zeugen schöpfend. Das erste und das dritte Buch berichten über Wunder verschiedener frommen Männer Italiens, Männer, welche mit wenigen Ausnahmen (wie Paulinus von Nola III, 1) anderweitig kaum bekannt sind. Das ganze zweite Buch ist den Wundern des hl. Benedikt von Nursia gewidmet. Im vierten Buche ist speziell von solchen wunderbaren Vorkommnissen die Rede, welche geeignet sind, die Fortdauer der Seele nach dem Tode zu beweisen. Dem Wunderglauben der Zeit so sehr entsprechend, haben diese Dialoge in Abschriften und Übersetzungen sich den Weg durch die ganze christliche Welt gebahnt. — Eine viel hervorragendere Leistung ist die Expositio in librum Iob

sive Moralium libri 35, ein sehr umfangreiches Werk, welches Gregor als Apokrisiar zu Konstantinopel in Angriff nahm, aber erst als Papst zum Abschluß brachte. Laut dem voraufgehenden Dedikationsschreiben an Erzbischof Leander von Sevilla will der Verfasser das Buch Job in dreifacher Weise erklären: historisch, typisch und moralisch. Die historische Erklärung ist nun freilich recht dürftig und unzulänglich; die spekulative oder kontemplative Deutung beansprucht einen viel breiteren Raum; die moralische Anwendung aber ist nach allen Seiten hin so weit ausgesponnen, daß das Ganze gleichsam ein Repertorium der Moraltheologie darstellt. Mehrere andere exegetische Schriften sind zweifelhafter Herkunft bzw. sicher unecht: Commentarii in librum 1 Regum, Expositio super Cantica canticorum, Expositio in septem psalmos poenitentiales, Concordia quorumdam testimoniorum s. scripturae. Echt sind die Homiliae 40 in Evangelia, sehr wahrscheinlich ein Zyklus von Predigten über Evangelienperikopen für ein einziges Kirchenjahr, 590/591; zwanzig derselben wurden von Gregor diktiert und in seiner Gegenwart durch einen Notar dem Volke vorgelesen; die zwanzig andern wurden von Gregor frei vorgetragen und in der Kirche von Schnellschreibern aufgenommen. Im Jahre 592 oder 593 hat der Papst selbst diese Homilien, in zwei Bücher abgeteilt, herausgegeben, nachdem dieselben früher schon von Verehrern des Papstes gegen seinen Willen in Umlauf gesetzt worden waren. In den neueren Ausgaben pflegt den Evangelienhomilien eine erschütternde Bußpredigt beigegeben zu werden, welche Gregor während der großen Pest 590 gehalten hat. Die Homiliae 22 in Ezechielem, aus dem Herbste des Jahres 593, zerfallen auch in zwei Bücher, von welchen das erste (Hom. 1—12) über Ez 1—4, das zweite (Hom. 13—22) über Ez 40 sich verbreitet. Alle diese Predigten zeichnen sich aus durch einen herzlichen, väterlichen Ton und eine einfache, aber kraftvolle Sprache. Die Bibeltexte werden allegorisch ausgelegt. Die Homilien über die Evangelien zählten in der Folge zu den beliebtesten Lesestücken in der Liturgie sowohl wie bei Kapiteln oder im Refektorium klösterlicher Kommunitäten. — Das Sacramentarium Gregorianum ist das Ergebnis einer, wie es scheint, durchgreifenden Reform des römischen Meßbuches. Doch liegt dasselbe nicht mehr in der Gestalt vor, in welcher es aus Gregors Hand hervorging. Alle unsere Handschriften sind mehr oder weniger zuverlässige Kopien eines schon erweiterten Exemplares, welches Papst Hadrian I. zwischen 784 und 791 auf Bitten Karls d. Gr. ins Frankenreich sandte. In den Meßgesang hat Gregor gleichfalls reformatorisch eingegriffen, indem er ein neues Antiphonar schuf. Er dürfte auch mit Recht als der Vater der traditionellen Choralmelodien (Cantus Gregorianus) bezeichnet werden. Die Hymnen hingegen, welche Gregors Namen tragen, sind wohl samt und sonders als unecht abzulehnen.

Gesamtausgaben der Werke Gregors lieferten namentlich Bischof Petrus Tossianensis von Venusi, Rom 1588—1593, in 6 Foliobänden, P. Gussanvilläus (Goussainville), Paris 1675, in 3 Foliobänden, und die Mauriner, Paris 1705, in 4 Foliobänden. Ein Abdruck der Maurinerausgabe erschien 1744 zu Venedig. Einen verbesserten und vermehrten Abdruck besorgte J. B. Gallicioli, Venedig 1768—1776, in 17 Quartbänden, und wiederum Migne, P. lat. 75—79. Übrigens zählt der Gregor der Mauriner nicht zu den besten Leistungen dieser be-

rühmten Editoren. Sainte Marthe (Sammarthanus), welcher die Edition der Opera S. Gregorii leitete, war kein Mabillon. — Eine neue, jedenfalls auf lange Zeit maßgebend bleibende Ausgabe des Registrum epistolarum hat P. Ewald in Angriff genommen und L. M. Hartmann zu Ende geführt: Gregorii I. Papae Registrum epistolarum. 2 voll. Berol. 1891—1899 (Monum. Germ. hist. Epist. 1—2). Ewald hat auch die Regesten Gregors bei Jaffé, Reg. Pontif. Rom. 1², 1885, 143—219, bearbeitet. Sonstige Literatur über die Briefsammlung und einzelne Briefe bei A. Potthast, Bibl. hist. medii aevi 1², 539 f. Vgl. noch F. Ermini, Sull' Epistolario di Gregorio Magno, note critiche, 8° Roma 1904. Ausgewählte Briefe Gregors hat Th. Kranzfelder ins Deutsche übersetzt, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). — Neue Beiträge zur Textkritik der Regula pastoralis bei V. Frederici in der Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumskunde 15, 1901, 12—31. Deutsche Übersetzungen von C. Haas, Die Pastoralschriften des hl. Gregor d. Gr. und des hl. Ambrosius von Mailand, Tübingen 1862, 1 bis 235; von Th. Kranzfelder, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter); von B. Sauter, 8° Freiburg i. B. 1904. — Auszüge ex Gregorii Magni Dialogorum libris, in neuer Textesrezension von G. Waitz, finden sich in den Monum. Germ. hist. Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX, Hannov. 1878, 524 ad 540. Eine griechische Übersetzung der Dialoge von Papst Zacharias (741 bis 752) ist in der Maurinerausgabe der Werke Gregors (Migne l. c. 77, 149 bis 430) dem lateinischen Texte zur Seite gestellt. Die in den Dialogen enthaltene Lebensbeschreibung des hl. Benedikt (ibid. 56, 125—204) ward, lateinisch und griechisch, gesondert herausgegeben von J. Cozza-Luzi, 8° Rom 1880. Eine deutsche Übersetzung der Dialoge von Th. Kranzfelder, Kempten 1873. — G. Pfeilschifter, Die authentische Ausgabe der Evangelienhomilien Gregors d. Gr., München 1900 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München Nr 4). — Über das Sacramentarium Gregorianum s. die § 102, 3 angeführten Schriften von Duchesne, Probst, Buchwald. Über den Cantus Gregorianus und seine Echtheit s. P. Wagner, Einführung in die Gregorianischen Melodien 1, 8° Freiburg i. Schw. 1901. C. Vivell, Der Gregorianische Gesang, 8° Graz 1904. Über die angeblichen Hymnen Gregors s. G. M. Dreves in der Theol. Quartalschrift 89, 1907, 548—562; Cl. Blume in den Stimmen aus Maria-Laach 74, 1908, 269—278 (gegen Dreves); Dreves a. a. O. 91, 1909, 436—445 (gegen Blume).

3. Rückblick auf Gregors Schriften. — Die Größe und das einzigartige Verdienst Gregors liegt auf dem praktischen Gebiete des Kirchenlebens und der Kirchenverwaltung. Auch seine literarische Produktion dient durchaus praktischen Zwecken und pflegt auf Kunst der Anlage, auf Eleganz der Form mehr oder weniger zu verzichten. Gregor lebt in einer Zeit großen geistigen Niederganges und Verfalles, einer Zeit, welcher frischer Schwung und schöpferische Kraft längst entschwunden sind, welcher es kaum gelingen will, die Errungenschaften früherer Jahrhunderte festzuhalten. Er hat nicht mit den Spitzfindigkeiten der Irrlehre zu kämpfen, sondern mit der Erschöpfung alles Lebensmutes, der Verzweiflung der Besiegten und dem rohen Stolze der Eroberer; er hat nicht sowohl zu lehren, als vielmehr zu heilen und zu helfen und zu retten. Und kaum mag jemand das wunde Menschenherz besser verstanden, seine Schwächen und seine Bedürfnisse genauer zergliedert, klarer und eindringlicher auf die richtigen Heilmittel hingewiesen haben. In den dogmatischen Voraussetzungen bekundet Gregor keine besondern Eigentümlichkeiten. Es wäre nur etwa der Glaube an die Nähe des Weltendes hervorzuheben, ein Glaube, welcher indessen auch nicht der Person Gregors, sondern seiner Zeit eigen ist. In den unerhörten Schrecknissen der Natur und des Krieges sah man die Vor-

boten des letzten Gerichtes. Depopulatae urbes, schreibt Gregor, eversa castra, concrematae ecclesiae, destructa sunt monasteria virorum ac feminarum, desolata ab hominibus praedia atque ab omni cultore destituta, in solitudine vacat terra, nullus hanc possessor inhabitat, occupaverunt bestiae loca quae prius multitudo hominum tenebat. Et quid in aliis mundi partibus agatur ignoro. Nam in hac terra in qua nos vivimus finem suum mundus iam non nuntiat, sed ostendit (Dial. 3, 38). Ecce iam mundus in seipso aruit . . . ubique mors, ubique luctus, ubique desolatio . . . finis temporalium ostendit quam nihil sit quod transire potuit, casus rerum indicat quia res transiens et tunc prope nihil fuit cum stare videretur (Hom. in Evang. 2, 28).

Dudden a. a. O. (Abs. 1).

4. Die letzten Vorgänger Gregors. — Die Epistolae Ioannis P. III. (560 bis 573) bei Migne, P. lat. 72, 13—18, und ebenso die Epistolae Benedicti P. I. (574—578) bei Migne l. c. 72, 683—686, sind unecht. Zu den Epistolae et decreta Pelagii P. II. (578—590) bei Migne l. c. 72, 703—760, vgl. F. Kaltenbrunner bei Jaffé, Reg. Pontif. Rom. 1^2, 1885, 137—140.

5. Liber pontificalis. — Liber pontificalis, Papstbuch, pflegt ein für die Geschichte der Päpste hochbedeutsames Werk genannt zu werden, welches sich aus biographischen Skizzen zusammensetzt. Die Päpste sind der Zeitfolge nach aneinandergereiht, und an den Namen eines jeden knüpfen sich Notizen über Herkunft, Regierungsdauer, Disziplinardekrete, Kirchenbauten, bisweilen auch kirchenpolitische Zeitereignisse, immer aber zum Schlusse Angaben über die Zahl der erteilten Weihen, den Ort und die Zeit des Begräbnisses und die Dauer der Sedisvakanz. Anfangs sind diese Notizen kurz und im nüchternsten Lapidarstil gehalten. Vom 4. Jahrhundert an gewinnen sie an Ausdehnung. Im 8. und 9. Jahrhundert wachsen einige Biographien zu kleinen Bänden an. Das Buch ist nach und nach entstanden. Der älteste Teil, welcher bis zum Tode des Papstes Felix IV. (530) reicht, ist unter Papst Bonifatius II. (530—532) von einem römischen Kleriker zusammengestellt worden. Als Grundlage diente ihm für die ersten Jahrhunderte der sog. Catalogus Liberianus (§ 93, 8). Der sog. Catalogus Felicianus hingegen, eine kurze Geschichte der Päpste bis auf Felix IV., ist nicht eine Quelle oder die älteste Redaktion dieses ersten Teiles, sondern ein späterer Auszug aus demselben. Durch eine Reihe unbekannter Hände, welche aber meist den von ihnen behandelten Pontifikaten gleichzeitig waren, ist das Buch sodann ergänzt und erweitert und bis auf Hadrian II. (gest. 872) bzw. bis auf Stephan V. (gest. 891) fortgeführt worden; einige Handschriften geben noch ein Bruchstück des Lebens Stephans V., während sie die zwischen Hadrian II. und Stephan liegenden Pontifikate überspringen. Dieser zweite und jüngere Teil des Buches, vom 6. bis 9. Jahrhundert, ist im allgemeinen ein Quellenwerk ersten Ranges; der erste und ältere Teil ist, abgesehen von den letzten Abschnitten, ebenso unzuverlässig wie inhaltsarm. Die beste Ausgabe des Liber pontificalis war bisher diejenige von Fr. Bianchini, Rom 1718 ff in 4 Foliobänden, abgedruckt bei Migne, P. lat. 127—129. Eine allerseits als ausgezeichnet anerkannte Ausgabe lieferte L. Duchesne: Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire. 2 vols. 4° Paris 1886—1892. Der erste Band dieser Ausgabe geht bis zum Jahre 795; der zweite schließt nicht mit dem 9. Jahrhundert, sondern hat noch spätere Fortsetzungen aufgenommen und erstreckt sich infolgedessen bis zum Jahre 1431. Eine neue Ausgabe hat Th. Mommsen begonnen, aber nicht mehr beenden können: Monum. Germ. hist. Gesta Pontif. Rom. 1, Berol. 1898; vgl. Duchesne in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 18, 1898, 381—417. A. Harnack, Über die Ordinationes im Papstbuch: Sitzungsber. der Kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1897, 761—778.

§ 124. Martin von Bracara und Isidor von Sevilla.

1. Martin von Bracara. — Martin von Bracara (Braga) stammte aus Pannonien, nahm in Palästina das Mönchskleid, entfaltete aber seine Hauptwirksamkeit in Gallächien (im Nordwesten Spaniens). Zu Dumio, in der Nähe Bracaras, des Königsitzes der Sueven, stand er als Abt einem Kloster vor; 561, auf der ersten Synode von Bracara, erscheint er als Bischof von Dumio (daher die Bezeichnung Martinus Dumiensis); 572, auf der zweiten Synode von Bracara, tritt er als Metropolit der Hauptstadt auf (daher Martinus Bracarensis). Seine eigentliche Lebensaufgabe bildete die Zurückführung der Sueven vom Arianismus in den Schoß der Kirche. Sein Tod erfolgte 580. Die Kirche verehrt ihn als Heiligen. Wie an Glanz der Tugend, so hat Martin nach dem Zeugnisse Gregors von Tours (Hist. Franc. 5, 37) auch an Gelehrsamkeit keinem seiner Zeitgenossen nachgestanden. Die meisten seiner Schriften bewegen sich auf dem Gebiete der Moral und Askese. Die bekannteste derselben ist die Formula vitae honestae, wie der Verfasser sie genannt hat, oder die Schrift De differentiis quatuor virtutum, wie sie bei Isidor von Sevilla (De vir. ill. 35) heißt. Sie wird eingeleitet durch eine Dedikation an den Suevenkönig Miro (570—583), welcher Martin wiederholt ersucht hatte, ihm ab und zu brieflich ein Wort des Trostes oder der Ermahnung zukommen zu lassen, und gibt alsdann eine gedrängte Darstellung des natürlichen Sittengesetzes unter dem Gesichtspunkte der vier platonischen Kardinaltugenden (prudentia, magnanimitas s. fortitudo, continentia s. temperantia, iustitia). Wahrscheinlich ist diese ganze Darstellung aus einer verloren gegangenen Schrift Senecas gezogen. Ein zweites Schriftchen Martins, De ira betitelt, ist nachweislich ein Exzerpt aus den drei Büchern Senecas De ira. Die Traktate Pro repellenda iactantia, De superbia, Exhortatio humilitatis hingegen, welche zusammen ein Ganzes bilden und wohl auch an König Miro gerichtet gewesen sind, entwickeln Forderungen des positiv-christlichen Sittengesetzes. Von großem kulturgeschichtlichen Interesse ist die Schrift De correctione rusticorum, gegen die unter den Bauern herrschenden heidnischen und abergläubischen Anschauungen und Gebräuche. Aus Anlaß einer Verordnung der zweiten Synode von Bracara, die Bischöfe sollten auf ihren Visitationsreisen das Volk von den errores idolorum abmahnen, hatte Bischof Polemius von Asturica (Astorga) Martin um eine kurze Belehrung de origine idolorum et sceleribus ipsorum gebeten. Als Antwort übersandte Martin die genannte Instruktion zum Gebrauche für Polemius bei seinen Kirchenvisitationen. Die Sentenzensammlungen Aegyptiorum patrum sententiae und Verba seniorum sind Übersetzungen aus dem Griechischen, erstere von Martin selbst als Abt des Klosters zu Dumio, letztere auf seine Anregung und mit seiner Hilfe von einem Mönche Paschasius zu Dumio angefertigt. Eine ähnliche Sammlung von Sprüchen mit der Aufschrift Libellus de moribus und der eine Anzahl von Exzerpten aus Senecas Briefen enthaltende Traktat De paupertate sind wohl als unterschoben zu bezeichnen. In der Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts hat Martin sich eine Stelle gesichert durch die sog. Capitula Martini,

eine nach 561 verfaßte Sammlung von Kanones meist orientalischer, aber auch okzidentalischer (afrikanischer und spanischer) Synoden. Der erste Teil, welcher den Klerus betrifft, zählt 68, der zweite, welcher hauptsächlich über Pflichten und Vergehen der Laien handelt, 16 Kanones. Eine Schrift De pascha, welche beweisen will, daß Ostern nicht vor dem 22. März und nicht nach dem 21. April gefeiert werden dürfe, gehört Martin nur als Redaktor, nicht als Verfasser an. Die Epistola de trina mersione, an einen wahrscheinlich dem Westgotenreiche angehörigen Bischof Bonifatius gerichtet, bekämpft die in Spanien im Gegensatze zum Arianismus üblich gewordene Spendung der Taufe sub una mersione als sabellianisch. Endlich sind noch drei kleine Gedichte oder Inschriften in metrischer Form von Martins Hand auf uns gekommen. Ein volumen epistolarum, dessen Isidor (De vir. ill. 35) gedenkt, scheint verloren gegangen zu sein.

2. Literatur zu Martin. Andere spanische Schriftsteller. — Eine Gesamtausgabe der Werke Martins ist noch nicht erschienen. Gallandi (Bibl. vet. Patr. 12) gibt folgende Schriften: Form. vit. hon., Lib. de mor., Pro repell. iact., De superb., Exhort. humil., De ira, De pascha und die Verse. Migne (P. lat. 72) hat die Texte bei Gallandi abdrucken lassen; dazu kommen an anderer Stelle Verba sen. (ibid. 73, 1025—1062), Aegypt. patr. sent. (ibid. 74, 381—394), Capit. Mart. (ibid. 84, 574—586; 130, 575—588); dagegen fehlen De correct. rust., Ep. de trina mers., De paupert. Die Ausgaben der einzelnen Schriften verzeichnet mit bekannter Sorgfalt und Umsicht C. P. Caspari, Martin von Bracaras Schrift De correctione rusticorum, 8° Christiania 1883. Am häufigsten ist die Form. vit. hon. gedruckt worden. Die Ausgabe der prosaischen Schriften Senecas von Fr. Haase (Leipzig 1852—1853, 1893—1895) enthält in ihrem Anhange (3, 458—475) De paupert., Lib. de mor. und Form. vit. hon. Die Capit. Mart. haben in verschiedenen Konzilien- und Rechtssammlungen Aufnahme gefunden; vgl. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts 1, Graz 1870, 802 bis 806. Die Schrift De pascha ward von neuem herausgegeben durch A. E. Burn, Niceta of Remesiana, Cambridge 1905, 93—107; vgl. Introd. cxxv—cxxxi. Die drei Gedichte oder Inschriften finden sich auch in R. Peipers Ausgabe der Werke des hl. Avitus von Vienne (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 6, 2) 194—196. — Apringius, Bischof von Pace (Béja) in Portugal um 540, schrieb nach Isidor von Sevilla (De vir. ill. 30) außer einigem andern insbesondere einen Kommentar über die Apokalypse. Soviel bekannt, sind nur Bruchstücke desselben auf uns gekommen, die Erklärung der fünf ersten und der fünf letzten Kapitel der Apokalypse, zum erstenmal herausgegeben von M. Férotin, 8° Paris 1900. Textkritische Bemerkungen zu der sehr unbedeutenden Schrift bei C. Weyman in der Bibl. Zeitschrift 1, 1903, 175—181. — Des Bischofs Justinianus von Valencia (gest. nach 546) Liber responsionum ad quemdam Rusticum de interrogatis quaestionibus (dogmatischer Natur, bei Isidor l. c. 33 im einzelnen aufgeführt) ist, wie es scheint, verloren gegangen. Nach A. Helfferich würde dieses Buch in den unter dem Namen des hl. Ildefons von Toledo gehenden Annotationes de cognitione baptismi (Migne l. c. 96, 111—172) vorliegen; vgl. P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien 2, 1, Regensburg 1864, 455. — Erhalten blieb eine Erklärung des Hohenliedes von Justinians Bruder Justus, Bischof von Urgel, gest. nach 546 (Migne l. c. 67, 961—994), dem Metropoliten des Verfassers, Sergius von Tarragona, gewidmet und den allegorischen Sinn des Liedes in Kürze entwickelnd. Über die Ausgaben s. Gams a. a. O. 441. Huius quoque fratres, fügt Isidor seiner Bemerkung über Justus (c. 34) bei, Nebridius et Elpidius (gleichfalls Bischöfe nach Isidor c. 33), quaedam scripsisse feruntur.

3. Isidor von Sevilla. — Das Reich der Sueven wurde 585 durch den Westgotenkönig Leovigild zerstört, und nun beugte sich fast das gesamte Spanien dem Zepter der Westgoten. Was Martin von Bracara für die Sueven war, ward für die Westgoten der hl. Leander, seit etwa 584 bis zu seinem Tode im Jahre 600 oder 601 Erzbischof von Sevilla. Er hatte an der Rückkehr des hl. Hermenegild, des Sohnes Leovigilds, vom Arianismus zum Glauben der Kirche hervorragenden Anteil und ward zur Strafe durch Leovigild ins Exil geschickt. Er hat sich auch um den Gesamtübertritt der Westgoten zum Katholizismus, wie er sich unter Leovigilds Nachfolger Reccared auf dem dritten Nationalkonzil zu Toledo im Mai 589 vollzog, die wesentlichsten Verdienste erworben. Von den Früchten seiner literarischen Tätigkeit, über welche Isidor (De vir. ill. 41) berichtet, liegen nur noch kleine Reste vor. Die polemischen Schriften gegen den Arianismus und die vielen Briefe, auch die Schreiben an Papst Gregor d. Gr., mit welchem Leander enge befreundet war, sind zu Grunde gegangen. Erhalten ist nur eine Ordensregel für Klosterfrauen (Ad Florentinam sororem de institutione virginum et contemptu mundi libellus: Isid. l. c.) und eine zum Schlusse des genannten Konzils gehaltene Rede (Homilia de triumpho ecclesiae ob conversionem Gothorum), beide wohl geeignet, den Verlust der übrigen Schriften schmerzlich empfinden zu lassen. Indessen ward Leander als Schriftsteller in Schatten gestellt durch seinen jüngeren Bruder und Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Sevilla, den hl. Isidor (gest. 636). Über sein öffentliches Wirken als Kirchenfürst fließen die Nachrichten sehr spärlich. Das letzte größere Ereignis in seinem Leben war das vierte Nationalkonzil zu Toledo im Dezember 633, auf welchem Isidor den Vorsitz führte. Der Erzbischof von Sevilla galt damals schon als der größte Gelehrte seiner Zeit und als der Erneuerer wissenschaftlichen Lebens in Spanien. Die achte Synode zu Toledo vom Jahre 653 feiert Isidor in den Worten: Nostri saeculi doctor egregius, ecclesiae catholicae novissimum decus, praecedentibus aetate postremus, doctrinae comparatione non infimus et, quod maius est, in saeculorum fine doctissimus (Mansi, SS. Conc. Coll. 10, 1215). In der Tat hat Isidor alle Gebiete des damaligen Wissens umspannt und beherrscht und an Fruchtbarkeit der literarischen Produktion alle spanischen Kirchenschriftsteller des Altertums weit übertroffen. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, durch Verbreitung wissenschaftlicher Bildung der Verwilderung zu steuern, welche die Völkerwanderung begleitete, und er hat sich durch dieses Bestreben nicht bloß seine spanische Heimat, sondern das gesamte Abendland zu wärmstem Danke verpflichtet. Ähnlich wie Boethius und Kassiodor ist Isidor berufen gewesen, die noch vorhandenen Schätze römischen Wissens zu sammeln und gesammelt der neuen germanischen Welt zu übergeben. Seine Schriften haben das ganze Mittelalter hindurch auf die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit des Abendlandes einen unberechenbar großen Einfluß geübt. Freilich bekunden diese Schriften eine geringe Originalität. Nicht die Forschung ist es, in deren Dienst Isidor seine reichen Talente stellt, sondern die möglichst umfassende Aneignung des überlieferten Wissensstoffes. Und seine Belesenheit und sein Sammelfleiß müssen, zumal unter Berücksichtigung der Verhältnisse seiner Zeit, wahrhaft

Staunen erregen. Für die Folgezeit wurden diese Schriften, welche Auszüge aus ganzen Bibliotheken in sich bergen, um so wertvoller, als sie vermöge ihres einfachen und klaren Ausdrucks leicht verständlich waren. Daß die Darstellung in manchen Stücken auch jenen Verfall des Geschmacks verrät, welcher zu den Merkmalen einer absterbenden Zeit zählt, ist von vornherein zu erwarten. Von besonderem Interesse ist Isidors Diktion, wegen der Fülle der westgotischen Elemente, für die Geschichte des Spanischen. Genaueren Aufschluß über seine schriftstellerische Wirksamkeit verdanken wir vor allem einem kurzen Elogium, welches sein Freund Braulio, Bischof von Saragossa, der oft zitierten Schrift Isidors De viris illustribus als Nachtrag angefügt hat. Das größte und zugleich das einflußreichste seiner Werke sind die Etymologiae, auch Origines genannt. Isidor hat sie erst kurz vor seinem Tode vollendet; Braulio, welchem er das Manuskript zur Korrektur übersandte, hat sie in zwanzig Bücher abgeteilt. Sie bilden eine kompendiöse Enzyklopädie des gesamten Wissens, mit der Eigentümlichkeit, daß die einzelnen Wissensgegenstände in einer meist willkürlichen und wunderlichen Etymologie der Namen dieser Gegenstände vorgeführt und erläutert werden. Dieser Umstand ist für die Wahl des Gesamttitels maßgebend gewesen. Die einzelnen Bücher sind wie folgt überschrieben: 1. De grammatica; 2. De rhetorica et dialectica; 3. De quatuor disciplinis mathematicis (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie); 4. De medicina; 5. De legibus et temporibus (mit einer kurzen Weltchronik bis zum Jahre 627); 6. De libris et officiis ecclesiasticis; 7. De Deo, angelis et fidelium ordinibus; 8. De ecclesia et sectis diversis; 9. De linguis, gentibus, regnis, militia, civibus, affinitatibus; 10. Vocum certarum alphabetum (Etymologien); 11. De homine et portentis; 12. De animalibus; 13. De mundo et partibus; 14. De terra et partibus; 15. De aedificiis et agris; 16. De lapidibus et metallis; 17. De rebus rusticis; 18. De bello et ludis; 19. De navibus, aedificiis et vestibus; 20. De penu et instrumentis domesticis et rusticis. Für die Textkritik des vielgebrauchten und vielentstellten Werkes ist noch sehr wenig geschehen; auch die Untersuchung der Quellen und der Art ihrer Verwertung ist kaum in Angriff genommen worden. Wenn nicht das Ganze, so doch der größte Teil ist aus einer Unmasse von Exzerpten mosaikartig zusammengesetzt; sehr viele (auch verloren gegangene) Schriften der späteren christlichen und klassischen Latinität sind unmittelbar benutzt worden; andere haben in späteren Auszügen vorgelegen. Für das Mittelalter wurde dieses Werk, trotz seiner mannigfachen Schwächen, eine wahre wissenschaftliche Fundgrube. Insbesondere ist es das Vorbild und die hauptsächlichste Quelle der Glossarien geblieben. Mehrere andere Schriften Isidors schließen sich in ihrer Anlage und Tendenz auf das engste an die Etymologiae an. Den zwei ersten Büchern der letzteren (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) treten die Libri duo differentiarum zur Seite, De differentiis verborum, ein Wörterbuch von Synonymen, und De differentiis rerum, Erklärungen theologischer Begriffe. An das erste Buch dieser Differentiae reihen sich wieder die zwei Bücher Synonyma an, eine Sammlung von Synonymen (mit Rücksicht auf ihre eigentümliche Einkleidung auch Liber lamentationum genannt). Ein besonderes Handbuch des Wissens-

werteſten aus der Naturlehre ſtellte Iſidor auf Wunſch des Weſtgotenkönigs Siſebut unter dem Titel De natura rerum zuſammen. Die Schrift De ordine creaturarum verbreitet ſich über die Geiſter- und die Körperwelt. Die kurze Weltchronik im fünften Buche der Etymologiae iſt ein Auszug aus einem älteren Chronicon Iſidors, welches ſich laut der Vorrede auf Julius Afrikanus, Euſebius-Hieronymus und Viktor von Tunnuna aufbaut und bis zum Jahre 615 reicht. Die Historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum iſt eine Chronik der Weſtgoten mit zwei kurzen Anhängen über die Geſchichte der Vandalen und die Geſchichte der Sueven. Im weſentlichen iſt auch dieſe Historia eine Kompilation aus früheren Hiſtorikern. Sie iſt in zwei Faſſungen überliefert, einer kürzeren, bis zum Tode Siſebuts (621), und einer ausführlicheren, bis zum fünften Jahre Suintilas, des Nachfolgers Siſebuts. Einer dritten hiſtoriſchen Schrift, De viris illustribus, iſt ſchon § 2, 2 gedacht worden. Dieſelbe kann hier den Übergang bilden von den hiſtoriſchen zu den theologiſchen Schriften. Als ſolche ſind zu nennen: De ortu et obitu patrum qui in scriptura laudibus efferuntur, eine Geſchichte der hervorragenderen Perſönlichkeiten des Alten und des Neuen Teſtamentes; Allegoriae quaedam sacrae scripturae, über die allegoriſche Bedeutung wichtiger Perſönlichkeiten der bibliſchen Geſchichte; Liber numerorum qui in sanctis scripturis occurrunt, über die myſtiſche Bedeutung der Zahlen in der Heiligen Schrift; In libros veteris ac novi testamenti prooemia; De veteri et novo testamento quaestiones; Mysticorum expositiones sacramentorum seu quaestiones in vetus testamentum (in Genesin, in Exodum, in Leviticum, in Numeros, in Deuteronomium, in Iosue, in librum Iudicum, in libros Regum, in Esdram, in libros Machabaeorum). Beſondere Beachtung verdient die apologetiſch-polemiſche Schrift De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Iudaeos ad Florentinam sororem suam, welche ſchon früh in manche Volksſprachen, namentlich auch ins Deutſche, übertragen wurde. In den Libri tres sententiarum ſind Ausſprüche kirchlicher Autoritäten, insbeſondere Gregors d. Gr., zu einem Lehrbuche der Dogmatik und der Moral vereinigt. Von den zwei Büchern De ecclesiasticis officiis handelt das erſte über den Gottesdienſt (De origine officiorum), das zweite über den Klerus (De origine ministrorum). Seine Sorge für Hebung des Ordenslebens, welches er als die Wiege und die Zuflucht der Studien betrachtete, hat Iſidor auch durch Abfaſſung einer Regula monachorum bekundet. Eine Briefſammlung iſt ſehr geringen Umfangs. Die Hymnen unter Iſidors Namen ſind ſämtlich unecht.

4. Literatur zu Iſidor. Andere ſpaniſche Schriftſteller. — F. Görres, Leander, Biſchof von Sevilla: Zeitſchr. f. wiſſenſchaftl. Theol. 29, 1886, 36—50. Die Ordensregel und die Rede Leanders bei Migne, P. lat. 72, 873—898. — Über die alten Zeugniſſe betreffend die ſchriftſtelleriſche Tätigkeit Iſidors, insbeſondere das Elogium Braulios, ſ. v. Dzialowski, Iſidor und Ildefons als Literarhiſtoriker, Münſter i. W. 1898, 140—143. Die beſte Ausgabe der Werke Iſidors lieferte F. Arevalo, Rom 1797—1803, in 7 Quartbänden. Dieſe Ausgabe iſt bei Migne (l. c. 81—84) wiederholt worden. Literatur zu den Etymologiae (handſchriftliche Unterſuchungen, Sonderausgaben einzelner kleiner Teile, Beiträge zur Quellenkritik) verzeichnet Teuffel-Schwabe, Geſch. der Röm. Lit.[5] 1295.

H. Dressel, De Isidori Originum fontibus. (Diss. inaug.) 8° August. Taur. 1874. H. Schwarz, Observationes criticae in Isidori Hispaliensis Origines. (Progr.) 8° Hirschberg 1895. Die Schrift De natura rerum wurde gesondert herausgegeben von G. Becker, 8° Berlin 1857. Eine neue Ausgabe der Geschichtswerke lieferte Th. Mommsen, Chronica minora saec. IV V VI VII, vol. 2 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 11, Berol. 1894), 241—303: Isidori Iunioris episc. Hispal. Historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum ad a. 624 (304—390 verschiedene Beigaben); 391—488: Chronica maiora ed. primum a. 615. Chronicorum epitome ed. a. 627 (489—506: Auctarium chronicorum maiorum ad a. 624 und andere Beigaben). H. Hertzberg, Über die Chroniken des Isidorus von Sevilla: Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 1875, 289—360. Eine deutsche Übersetzung der Historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum besorgte D. Coste, Leipzig 1887 (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 7. Jahrh. 1). K. Weinhold, Die altdeutschen Bruchstücke des Traktats des Bischofs Isidorus von Sevilla De fide catholica contra Iudaeos, 8° Paderborn 1874. G. A. Hench, Der althochdeutsche Isidor, 8° Straßburg 1893. R. Klee, Die Regula monachorum Isidors von Sevilla. (Progr.) 4° Marburg 1909. Über Gedichte unter dem Namen Isidors s. M. Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie, Stuttgart 1891, 414—420. Über Isidor im allgemeinen vgl. P. B. Gams, Die Kirchengesch. von Spanien 2, 2, Regensburg 1874, 102—113; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Lit. des Mittelalters im Abendlande 1^2, 588—602. — Von Licinianus, Bischof von Karthagena (Carthago Spartaria) an der Südostküste Spaniens zur Zeit des Kaisers Mauricius (582—602), besitzen wir noch drei Briefe (Migne l. c. 72, 689—700). Der zweite Brief verteidigt einläßlich die Körperlosigkeit der Engel. Näheres über Licinianus bei Gams a. a. O. 2, 2, 49—55. — Licinians Zeitgenosse und Freund, Bischof Severus von Malaga, verfaßte nach Isidor (De vir. ill. 43) eine Streitschrift gegen den arianischen Bischof Vinzentius von Saragossa und eine seiner Schwester gewidmete und Annulus betitelte Abhandlung über die Jungfräulichkeit. Keine der beiden Schriften scheint auf uns gekommen zu sein. — Von Eutropius, Bischof von Valencia um die Wende des 6. Jahrhunderts, liegen zwei Briefe vor (Migne l. c. 80, 9—20). Vgl. Gams a. a. O. 57—59. — Aus einer Sammlung von Symbolen und theologischen Traktaten, welche gegen Ende des 6. Jahrhunderts in Spanien entstanden und gegen den Priszillianismus und Arianismus gerichtet zu sein scheint, hat K. Künstle nach einer Reichenauer Handschrift des 9. Jahrhunderts umfassende Mitteilungen gemacht: „Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Traktate", Mainz 1900 (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte 1, 4).

Register.

A.

Abgar, Toparch von Edessa 87 ff.
Acacius s. Akazius.
Achatius (Akazius) 204.
Acta apostolorum apocrypha s. Apostelgeschichten, apokryphe.
Acta disputationis Archelai et Manetis 282.
Acta Edessena 87 ff.
Acta martyrum. Die ältesten Märtyrerakten 200—204. Martyrium S. Polycarpi 201. Acta SS. Carpi, Papyli et Agathonices 201. Acta SS. Iustini et sociorum 201. Epistola ecclesiarum Viennensis et Lugdunensis 201. Acta martyrum Scilitanorum 202. Acta S. Apollonii 202. Acta SS. Perpetuae et Felicitatis 203. Acta S. Pionii 203. Acta disputationis S. Achatii 204. Eusebs Sammlung alter Märtyrerakten 200, 277. Eusebs Schrift über zeitgenössische Martyrien in Palästina 277 f. Syrische Märtyrerakten 340 f. Im einzelnen werden noch folgende Märtyrerakten erwähnt: Acta S. Anastasii Persae 488; S. Gregorii Armeni 510; S. Longini centurionis 317; ss. martyrum Agaunensium (SS. Mauricii ac sociorum eius) 447; ss. martyrum Carthaginiensium 530; ss. martyrum septem dormientium 554 f; SS. Pamphili et sociorum 145; SS. Rhipsimes et sociarum 510. Vgl. auch Vitae sanctorum.
Acta oder Gesta Pilati 78.
Ad quendam senatorem, Gedicht 367.
Adamantius 145 f.
Addäus. Doctrina Addaei 87 ff.
Adrianus 315 f. Vgl. 208.
Ägypterevangelium 74 f.
Ägyptische Kirchenordnung 323 f.
Äneas von Gaza 471. Vgl. 458.
Ätheria 368.
Aetius 274 f.
Afrikanus s. Julius Afrikanus.
Agapetus von Konstantinopel 476.
Agapitus I., Papst 550.
Agathangelus 510 f.
Agnellus 455.
Agricola 425.
Agrippa Castor 94.
Akazius von Beröa 314 f. Vgl. 341.
Akazius von Cäsarea 281.
Akazius von Konstantinopel 460 f.
Akazius von Melitine 272.
Alcimus Avitus 526 f. Vgl. 516, 518.
Alexander von Alexandrien 218. Vgl. 210.
Alexander von Jerusalem 142 f. Vgl. 112.
Alexander von Lykopolis 225.
Alexander von Salamis 477.
Alexandrinische Katechetenschule 111 f.
Alfanus von Salerno 319.
Alfons von Liguori 3.
Alfred, König von England 440, 544, 562.
Altercatio Heracliani cum Germinio 361.
Ambrosiaster 378, 384.
Ambrosius 42.
Ambrosius von Alexandrien 213.
Ambrosius, Freund und Gönner des Origenes 134. Vgl. 120, 129, 131.
Ambrosius von Mailand 374—384. Vgl. 3, 344 ff. Vita S. Ambrosii 444.
Ammon 220.
Ammonius von Alexandrien 134. Vgl. 48 f.
Ammonius von Alexandrien 461.
Amönus 391.
Amphilochius von Ikonium 266—268.
Amphilochius von Side 272.
Ananias der Übersetzer 512.
Anastasius I., Papst 395.
Anastasius II., Papst 535, 536.
Anastasius I. von Antiochien 496.
Anastasius II. von Antiochien 496, 562.
Anastasius, Apokrisiar 498, 501.
Anastasius, Bibliothekar 485, 500, 502.
Anastasius, Hymnendichter 488.
Anastasius, Mönch 498, 500 f.
Anastasius von Nicäa 492, 493.
Anastasius von Nisibis 469.
Anastasius Sinaita 501 f. Vgl. 488.

Anatolius 137 f.
Andreas, der Apostel. Andreasevangelium 77. Andreasakten 71, 82—84. Jüngere Bearbeitungen der Andreaslegende 84.
Andreas von Cäsarea 492 f.
Andreas von Kreta 490.
Andreas von Samosata 331.
Anianus von Celeda 301.
Anonymi Hermippus 471.
Anonymus, Anti-Arianer 361.
Anonymus, Anti-Montanist 101.
Anonymus, Anti-Montanist 102.
Anonymus, Anti-Semipelagianer 444.
Anonymus, Dichter 364 f.
Anonymus Mellicensis 8.
Anselm von Canterbury 3.
Anthimus, Hymnendichter 486.
Anthimus von Nikomedien 153.
Antiochenische Exegetenschule 207 f.
Antiochus, Mönch 494, 495.
Antiochus von Ptolemais 315.
Antipater von Bostra 462.
Antonini Placentini itinerarium 549.
Antoninus Honoratus 530.
Antonius der Große 219.
Antonius, angeblicher Dichter 389.
Apelles 63—65. Vgl. 54.
Aphraates 333—335.
Aphthartodoketen 469.
Apion 96.
Apokalypse, die, des hl. Johannes, bekämpft von Cajus 102; verteidigt von Hippolytus 187; für unecht erklärt von Dionysius von Alexandrien 136.
Apokalypsen, apokryphe 91—94. Vgl. 72. Die Petrusapokalypse 72, 91 f. Apocalypsis Petri per Clementem 92. Die Paulusapokalypse 92 f. Himmelfahrt Pauli 93. Revelatio Thomae 93. Revelatio Stephani 93. Zachariasapokalypse 93 f.
Apokatastasis, vertreten von Origenes 133; von Gregor von Nyssa 265; von Didymus dem Blinden 226; von Evagrius Pontikus 223. Vgl. Origenistische Streitigkeiten.
Apokryphen, die neutestamentlichen 69—72. Apokryphe Evangelien 70. Apokryphe Apostelgeschichten 71. Apokryphe Apostelbriefe 72. Apokryphe Apokalypsen 72.
Apollinaris von Hierapolis 50.
Apollinaris von Laodikeia der Ältere 287.
Apollinaris von Laodikeia der Jüngere 286 f. Apollinarismus 206, 286.
Apollinaris Sidonius 523 f. Vgl. 517.
Apollonius, Anti-Montanist 101.
Apollonius, Märtyrer 202 f.
Apologetik. Die apologetische Literatur des 2. Jahrhunderts 34—58. Andere Apologeten des ersten Zeitraums der Patristik: Klemens von Alexandrien, Origenes, Dionysius von Alexandrien im Orient; Tertullian, Cyprian, Arnobius, Laktantius, Hippolytus, Kommodian im Occident. Apologetische Literatur des zweiten Zeitraums bei den Griechen 208; bei den Syrern 334, 338; bei den Lateinern 345. Apologetische Literatur des dritten Zeitraums bei den Griechen 458; bei den Armeniern 512; bei den Lateinern 516.
Apostel, die zwölf. Das Evangelium der Zwölf 73 f. Zwölf-Apostel-Lehre s. Didache.
Apostelbriefe, apokryphe 89—91. Der Laodikeerbrief 89. Der Alexandrinerbrief 89. Der Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern 90. Der Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca 91. Vgl. 72.
Apostelgeschichten, apokryphe 78—89. Die Predigt des Petrus und die Predigt des Paulus 78. Die Akten des Petrus 79. Die Akten des Paulus 80. Die Akten des Paulus und der Thekla 81. Die Akten des Petrus und des Paulus 82. Die Akten des Andreas 82. Die Akten des Johannes 84. Die Akten des Thomas 85. Die Akten des Philippus 86. Die Akten des Matthäus 87. Die Thaddäuslegende 87. Vgl. 71 f.
Apostolische Didaskalia 146 f.
Apostolische Kanones 320, 325 f.
Apostolische Kirchenordnung 147 ff.
Apostolische Konstitutionen 319—326.
Apostolische Väter 14 ff.
Apostolisches Glaubensbekenntnis 16 f.
Apringius von Pace 567.
Apulejus von Madaura 363, 434.
Aquilius Severus 369.
Arabianus 96.
Arator 538.
Archelaus von Carcharae 282.
Arethas von Cäsarea 35.
Aristides von Athen 36—38.
Ariston von Pella 38.
Arius 206, 218 f. Arianismus 206. Semiarianismus 206.
Arnobius 176 f.
Arnobius der Jüngere 456.
Arsenius 240.
Asarbus 372.
Asklepiades 182.
Asklepius 530.
Asser 544.
Asterius von Amasea 268.
Asterius der Sophist 240 f.
Asterius Urbanus 69.
Athanasianum 213 f, 362.
Athanasius 210—218. Vgl. 3, 207. Dialogus Athanasii et Zacchaei 38.
Athenagoras von Athen 50—52.
Athenodorus 153.
Attikus von Konstantinopel 314. Vgl. 299.
Auferstehung des Fleisches, die, nach Athenagoras 51; nach Methodius von Olympus 155; nach Gregor von Nyssa 265.

Auguſtinus 410—438. Vgl. 3, 311, 344.
Aurelianus von Arles 528.
Aurelius von Karthago 439.
Aurelius Prudentius 386—388. Vgl. 347.
Auſonius 365. Vgl. 388 f.
Auſpicius von Toul 524.
Auxentius, Archimandrit 486.
Auxentius von Doroſtorum 361.
Avellana (collectio) 541. Vgl. 359, 536.
Avitus von Bracara 441.
Avitus von Vienne 526 f. Vgl. 516, 518.

B.

Bacchyllus von Korinth 104.
Bachiarius 372.
Baläus 341.
Balſamon 150.
Bardeſanes 62 f. Vgl. 86, 106.
Barnabas. Der ſog. Barnabasbrief 20 bis 23. Das Barnabasevangelium 77 f.
Barſanuphius 477.
Bartholomäusevangelium 77 f.
Baſilides 59.
Baſilius von Ankyra 241.
Baſilius Cilix 479.
Baſilius der Große 241—249. Vgl. 3, 207.
Baſilius, Mönch 239.
Baſilius von Seleukia 459 f.
Beatus von Libana 402, 403.
Beda der Ehrwürdige 3, 403. Pſeudo-Beda 544.
Bellator 125, 548.
Benedikt I., Papſt 565.
Benedikt von Nurſia 540. Vgl. 19, 517.
Bernhard von Clairvaux 3.
Beron 183, 193.
Beryllus von Boſtra 143. Vgl. 130.
Bibliothecae Patrum, Sammelausgaben von Kirchenväterſchriften 11—13.
Bibliſche Theologie. Bibliſche Texteskritik ſ. Origenes, Lucianus von Antiochien, Heſychius der Ägypter. Bibelkommentare; aus dem erſten Zeitraume der Patriſtik hauptſächlich ſolche von Origenes, von Hippolytus und von Viktorinus von Pettau. Im zweiten Zeitraume entwickeln die Vertreter der antiocheniſchen Exegetenſchule, welche den Literalſinn zur Geltung bringen will, eine reiche Produktivität, insbeſondere Diodor von Tarſus, Theodor von Mopſueſtia, Polychronius, Chryſoſtomus, Theodoret von Cyrus. Auf verwandten Grundſätzen fußen die Kommentare Ephräms des Syrers. Bei den übrigen Kommentatoren iſt die allegoriſierende Auslegungsweiſe vorherrſchend: ſo bei Euſebius von Cäſarea, Athanaſius, Gregor von Nyſſa, Didymus dem Blinden, Cyrillus von Alexandrien im Morgenlande, bei Hilarius von Poitiers, Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus im Abendlande. Über Bibelkommentare aus dem dritten Zeitraume ſ. 458 f, 516 f. Vgl. auch Katenen. Bibliſche Hermeneutik ſ. Hermeneutik. Auf dem Gebiete der bibliſchen Einleitungswiſſenſchaft, der bibliſchen Archäologie, der bibliſchen Geographie arbeiteten namentlich Euſebius von Cäſarea, Epiphanius, Hieronymus, Auguſtinus, Kosmas der Indienfahrer, Junilius, Iſidor von Sevilla. Vgl. auch Wallfahrtsberichte.
Bloſſius Drakontius 534 f.
Boethius 541—545. Vgl. 516.
Bolanus 143.
Bonaventura 3.
Bonifatius 19.
Bonifatius I., Papſt 444.
Bonifatius II., Papſt 550.
Braulio von Saragoſſa 569, 570.
Breviarius de Hierosolyma 549.
Bund, Alter und Neuer ſ. Teſtament.
Burgundio von Piſa 319, 505.
Buße, die, das Rettungsmittel des Sünders nach der Taufe, bei Hermas 108; bei Tertullian in ſeiner katholiſchen Lebensperiode 163; bei Pacianus 369. Kalliſtus mildert die Bußdisziplin 195. Widerſpruch des hl. Hippolytus 184, des Tertullian in ſeiner montaniſtiſchen Periode 163. Die Frage der Behandlung der Lapsi 167, 172, 193.

C.

Cäleſtius 423, 425.
Cäſarius von Arles 527 f. Vgl. 517.
Cäſarius von Nazianz 253.
Cajus 102, 183, 187 f.
Callinicus ſ. Kallinikus.
Candidus ſ. Kandidus.
Canon ſ. Kanon.
Capreolus von Karthago 439.
Carmen adv. paganos 366 f.
Carmen de providentia div. 443.
Catalogus Felicianus 565.
Catalogus Liberianus 367, 565.
Catenen ſ. Katenen.
Celſus 129 f.
Cerdon 64.
Cerealis von Caſtellum 530.
Ceretius von Grenoble 448.
Cerinth 32, 59.
Chiliasmus, vertreten von Papias 104; von Irenäus 97; von Nepos 136; bekämpft von Dionyſius von Alexandrien 136; vertreten von Laktantius 178; von Kommodian 198.
Choricius von Gaza 469.
Chosrowik 511 f.
Chriſtologie des hl. Irenäus 98 f; des hl. Athanaſius 217 f; des Diodor von Tarſus 292; des Theodor von Mopſueſtia 296; des hl. Chryſoſtomus 312;

des hl. Gregor von Nazianz 255; des hl. Gregor von Nyssa 264; des hl. Cyrillus von Alexandrien 237 f; des Theodoret von Cyrus 331; des Aphraates 334; des hl. Ephräm 339; des hl. Hilarius 355 f; des Leontius von Byzanz 473; des hl. Maximus Confessor 500. Vgl. Logos, Trinitätslehre.
Christus patiens, Tragödie 254.
Chromatius von Aquileja 385.
Chronicon imperiale 443. Chronicon paschale 479 f.
Chroniken s. Historische Theologie.
Chronograph, der, vom Jahre 354, 367.
Chrysologus 454 f. Vgl. 3.
Chrysostomus 297—314. Vgl. 3, 209. Vitae S. Ioannis Chrysostomi 299.
Cicero 56, 344, 380, 410, 417.
Claudianus, Dichter 272 f.
Claudianus Mamertus 521. Vgl. 519.
Claudius Claudianus 272 f, 386, 523.
Claudius Marius Viktor 390.
Clemens s. Klemens.
Climacus s. Klimakus.
Codex Amiatinus 400. Codex Fuldensis 48. Arethaskodex 35, 39.
Cölestinus I., Papst 442, 443 f.
Collectio Avellana 541. Vgl. 359, 536. Collectio Dionysiana 517, 539.
Comma Iohanneum bei Priszillian 371.
Commodian s. Kommodian.
Consentius 524.
Constantius s. Konstantius.
Constitutionen s. Konstitutionen.
Cornelius s. Kornelius.
Corpus scriptorum eccles. lat. 12.
Cosmas s. Kosmas.
Crescens s. Kreszenz.
Cresconius 553.
Cyprian 167—176. Caena Cypriani 80, 176.
Cyprian von Antiochien 273.
Cyprian aus Gallien 364. Vgl. 176.
Cyprian von Toulon 528.
Cyrillonas 341.
Cyrillus von Alexandrien 230—238. Vgl. 3, 207.
Cyrillus von Jerusalem 283—285.
Cyrillus von Skythopolis 482 f. Vgl. 458.
Cyrus 272.

D.

Dalmatius 239.
Damasus, Papst 366. Vgl. 257, 396 f.
Daniel von Raithu 495.
David der Armenier 512.
De ecclesia, Cento 365.
De evangelio, Gedicht 362.
De Iesu Christo deo et homine, Gedicht 362.
De Iona, Gedicht 364 f.
De iudicio Domini (De resurrectione mortuorum), Gedicht 552.
De laudibus Domini, Gedicht 364.
De martyrio Maccabaeorum, Gedicht 362, 449.
De pascha s. De ligno vitae s. De cruce, Gedicht 362.
De rebaptismate 174, 175.
De Sodoma, Gedicht 364 f.
De Verbi incarnatione, Cento 365.
De vocatione omnium gentium 444. Vgl. 443, 453.
Demetrius von Alexandrien 120.
Dexter 369.
Diadochus von Photice 318.
Dialogus Athanasii et Zacchaei 38.
Dialogus de recta in Deum fide 145 f.
Dialogus Papisci et Philonis Iudaeorum cum quodam monacho 502.
Dialogus Timothei et Aquilae 38.
Diatessaron 48 f.
Didache oder Zwölf-Apostel-Lehre 18—20.
Didaskalia. Die sog. Apostolische Didaskalia 146 f. Die arabische und äthiopische Didaskalia 322 f.
Didymus der Blinde 225—227.
Diktinius 373.
Diodor von Tarsus 291—293. Vgl. 44.
Diognet. Der Brief an Diognet 54 f.
Dionysiana (collectio) 517, 539.
Dionysius von Alexandrien 134—137.
Dionysius Areopagita, der angebliche 462 bis 468. Vgl. 458, 499.
Dionysius Exiguus 538 f. Vgl. 517.
Dionysius von Korinth 103.
Dionysius von Rom 196.
Dioskur von Alexandrien 239.
Doctrina Addaei 87 ff.
Doctrina Patrum de incarnatione Verbi 501.
Dogmatik. Die dogmatische Literatur des Altertums dient im allgemeinen den Zwecken der Apologetik oder der Polemik und beschränkt sich auf die Erörterung der jeweils strittigen Lehrpunkte; vgl. Apologetik. Systematische Versuche aus dem ersten Zeitraum von Origenes, Theognostus von Alexandrien, Laktantius. Ein vollständiges System der kirchlichen Dogmatik entwarf Johannes von Damaskus. Kompendien der Dogmatik von Gregor von Nyssa 208, 260, von Theodoret von Cyrus 208, 330, 505, von Augustinus 345, 418, von Fulgentius von Ruspe 516, 533.
Dogmengeschichte 5.
Donatus von Casä Nigrä 370. Donatismus 370, 421.
Donatus der Große 370.
Dorotheus, Abt 494, 495.
Dorotheus von Antiochien 144.
Dositheus 59.
Drakontius 534 f.
Dreikapitelstreit 458, 475 f, 516, 549 ff.
Duae viae 148.

E.

Ebioniten 65. Ebionitenevangelium 73 f.
Edessenische Schule 332.
Ehe. Die zweite Ehe bei Tertullian 163. Ehe und Jungfräulichkeit bei Methodius von Olympus 154; bei Ambrosius 380; bei Hieronymus 406; bei Augustinus 429 f.
Eleutherus, Papst 102.
Eleutherus (Eleutherius) von Tournay 528.
Elias von Kreta 253.
Elische 512 f.
Elkesaiten 65.
Elpidius, Bischof 567.
Elpidius (Helpidius), Dichter 538.
Elxai, Buch 65 f.
Emeritus von Cäsarea Mauretania 422.
Endelechius 390.
Engel. Die neun Chöre der Engel bei Pseudo-Dionysius Areopagita 463. Die Engel körperlich nach Faustus von Reji 519. Die Engel körperlos nach Licinianus von Karthagena 571.
Enkratiten 65.
Ennodius von Pavia 536—538. Vgl. 517.
Ephräm von Antiochien 473 f.
Ephräm der Syrer 335—340. Vgl. 332.
Epiphanes 61.
Epiphanius von Salamis 288—291.
Epiphanius Scholastikus 226, 460, 547.
Epistola ad Demetriadem 444.
Epistola ad Diognetum s. Diognet.
Epitomen, Klementinische s. Klementinen.
Erbsünde, die, geleugnet von Theodor von Mopsuestia 296 f, und von den Pelagianern 423. Die Lehre Augustins 435 f. Augustinus und Julianus streiten über die Lehre des hl. Chrysostomus 313.
Eschatologie des Origenes 133; des hl. Gregor von Nyssa 265 f. Vgl. Apokatastasis, Auferstehung, Chiliasmus.
Eucharistie, die. Zeugnisse Justins des Märtyrers 45 f; Cyprians 172; des Eusebius von Cäsarea 279; des hl. Cyrillus von Jerusalem 284 f; des hl. Chrysostomus (doctor eucharistiae) 313 f; des Baläus 341.
Eucherius von Lyon 447 f.
Eudokia, Kaiserin 273.
Eudoxia, Kaiserin 298 f.
Eudoxius von Konstantinopel 274.
Eugenius von Karthago 530.
Eugenius von Toledo 534.
Eugippius 539 f. Vgl. 517.
Eulogius von Alexandrien 496 f.
Eunomius von Cyzikus 243 f, 259 f.
Euphronius von Autun 449.
Eusebius von Alexandrien 239 f.
Eusebius von Cäsarea 275—281.
Eusebius von Doryläum 453.
Eusebius von Emesa 281.
Eusebius von Nikodemien 219.
Eusebius von Thessalonich 497.
Eusebius von Vercellä 362.
Eustathius Afer 246.
Eustathius von Antiochien 273 f.
Eustathius von Epiphania 477 f.
Eustathius, Mönch 468.
Eustathius von Sebaste 241, 242.
Eustratius von Konstantinopel 485.
Euthalius 461 f.
Eutherius von Tyana 272.
Eutropius von Valencia 571.
Eutyches 454. Eutychianismus oder Monophysitismus 451.
Eutychius von Konstantinopel 485.
Evagrius von Antiochien 215, 274.
Evagrius aus Gallien 446 f.
Evagrius Pontikus 222—224.
Evagrius Scholastikus 479.
Evangelien, apokryphe 72—78. Ein Papyrusfragment 72. Das Hebräerevangelium 73. Das Evangelium der Zwölf und das Ebionitenevangelium 73. Das Ägypterevangelium 74. Das Petrusevangelium 75. Das Matthias-, das Philippus- und das Thomasevangelium 76. Das Protevangelium Jakobi 76. Das Andreas-, das Barnabas- und das Bartholomäusevangelium 77. Die Anfänge der Pilatusliteratur 78. Vgl. 70 f. Evangelium des Apelles 64. Evangelium des Basilides 59. Evangelium des Judas 60. Evangelium des Marcion 64. Evangelium nach Maria 60. Evangelium Nicodemi 78. Evangelium der Wahrheit 61.
Evangelienharmonien, von Tatian 48 f; von Ammonius von Alexandrien 48, 134; von Eusebius von Cäsarea 279.
Evodius von Uzalum 421.
Exegese s. Biblische Theologie.
Exegetenschule, die antiochenische 207 f.
Exhortatio poenitendi, Gedicht 551 f.
Eznik 512.

F.

Fabianus, Papst 195.
Facundus von Hermiane 549 f.
Fastidius 425 f.
Faustinus 359, 384.
Faustus von Milevе 411, 421.
Faustus von Reji 518—521. Vgl. 2, 456, 516 f.
Felix I., Papst 196 f.
Felix III., Papst 535, 536.
Felix IV., Papst 550.
Felix, Abt 551.
Ferrandus 532, 533, 550.
Ferreolus von Uzès 559.
Filioque, das, bei Basilius d. Gr. 249; bei Gregor von Nyssa 264. Vgl. Geist, der Heilige.
Firmicus Maternus 347 f.
Firmilian von Cäsarea 153.

Firmus von Cäsarea 272.
Flavian von Antiochien 274. Vgl. 306.
Flavian von Konstantinopel 453.
Flavius Philostratus 277.
Florentius 358.
Florinus 62, 100.
Fortunatianus von Aquileja 353.
Fortunatus 557—559. Vgl. 517 f.
Franz von Sales 3.
Fronto von Cirta 57.
Fulgentius Ferrandus 532, 533, 550.
Fulgentius von Ruspe 532 f. Vgl. 516.

G.

Gajaniten 497.
Gaudentius von Brescia 373 f.
Gaudentius von Thamugadi 422, 423.
Geist, der Heilige. Seine persönliche Verschiedenheit vom Vater und vom Sohne geleugnet von Laktantius 178. Seine Gottheit geleugnet von Arius und Makedonius 206; verteidigt von Athanasius 217 f; von Basilius d. Gr. 248 f; von Gregor von Nazianz 255; von Gregor von Nyssa 263 f; von Didymus dem Blinden 227; von Ambrosius 381; von Hieronymus 406; von Faustus von Reji 529; von Paschasius Diakonus 529.
Gelasius I., Papst 535 f.
Gelasius von Cäsarea 285.
Gelasius von Cyzikus 461.
Generatianismus s. Seele.
Gennadius von Konstantinopel 460.
Gennadius von Marseille 525 f. Vgl. 7 f.
Georgius 486.
Georgius von Alexandrien 299.
Georgius von Laodikeia 282.
Georgius von Lapathus 481.
Georgius Pisides 489 f.
Germanus von Konstantinopel 502 f.
Germanus von Paris 559. Vgl. 558.
Gerontius 271.
Gerson 544.
Gesta Pilati 78.
Gilbert de la Porrée 544.
Gildas der Weise 549.
Glaube. Quelle und Norm des wahren Glaubens nach Irenäus 98. Glaube und Wissen nach Klemens von Alexandrien 118. Die nächste Quelle des Glaubens nach Hieronymus 409. Glaube und Wissen nach Augustinus 434 f. Die katholische Glaubensregel nach Vincentius von Lerinum 449 f, 2.
Gnade. Die Lehre der Pelagianer 423. Die Lehre des hl. Augustinus 435 ff; des hl. Prosper aus Aquitanien 443; des hl. Fulgentius von Ruspe 533. Die semipelagianische Lehre des Johannes Kassianus 445 f; des Faustus von Reji 519. Vgl. Erbsünde.
Gnostische Literatur 58—65. Basilides und Isidorus 59. Die Ophiten oder „Gnostiker" 59. Die Karpokratianer 61. Valentinus und die Valentinianer 61. Bardesanes und Harmonius 62. Marcion und Apelles 63. Die Enkratiten 65.
Gott. Etymologische Erklärung des Wortes θεός bei Gregor von Nyssa 264. Vernunftbeweis für die Einheit Gottes bei Athenagoras 52. Natürliche Gotteserkenntnis nach Tertullian 160. Vernunftbeweise für das Dasein Gottes bei Augustinus 434. Beleuchtung der menschlichen Gotteserkenntnis durch Gregor von Nyssa 263. Vgl. Trinität.
Gottfried von Auxerre 544.
Gratian, Kaiser 375, 380.
Gregentius 477.
Gregor I. d. Gr., Papst 559—565. Vgl. 3, 516 f.
Gregor von Antiochien 479. Vgl. 496.
Gregor von Eliberis 359 f.
Gregor der Erleuchter 510. Vgl. 509.
Gregor von Girgenti 485.
Gregor von Nazianz 249—256. Vgl. 3, 207, 209, 491, 505.
Gregor von Nyssa 256—266. Vgl. 207.
Gregor von Tours 553—557. Vgl. 517.
Gregor der Wundertäter 149—153.

H.

Hadrianus s. Adrianus.
Haimo von Auxerre 552.
Häresie. Zurückweisung der Häresie als solcher durch Tertullian 161. Schriften zur Geschichte der Häresien von Justin dem Märtyrer 42; von Pseudo-Tertullian 166; von Hippolytus 186 f; von Epiphanius 289 f; von Theodoret 330; von Philastrius 373; von Augustinus 419; von Johannes von Damaskus 504; von dem Verfasser des Praedestinatus 426; von Liberatus von Karthago 552. Vgl. das Büchlein über die Rekonziliation der Häretiker von Timotheus von Konstantinopel 497. Stellung der Patrologie zu der häretischen Literatur 5.
Harmonius 62 f.
Hebräerevangelium 73.
Hegemonius 282.
Hegesippus 94 f.
Hegesippus, der sog. 367 f.
Heiligenleben s. Vitae sanctorum.
Heinrich. Pseudo-Heinrich von Gent 8.
Helladius von Ptolemais 329.
Helpidius (Elpidius) 538.
Heraklas von Alexandrien 120, 121.
Herakleon 62.
Herakllianus, Anti-Arianer 361.
Herakllianus von Chalcedon 473 f.
Heraklitus 95.

Hermas. Der „Hirt" des Hermas 107—111. Vgl. 14.
Hermeneutik, biblische. Lehrbücher der Hermeneutik von Adrianus 208, 315 f; von Augustinus 346, 426 f. Erläuterungen bildlicher Redeweisen der Heiligen Schrift von Pseudo-Melito 106; von Tichonius 403; von Eucherius von Lyon 447. Hermeneutische Grundsätze des Origenes 128 f; der antiochenischen Exegetenschule 207; Diodors von Tarsus 293; Theodors von Mopsuestia 295; des hl. Chrysostomus 311 f; Theodorets von Cyrus 329; Isidors von Pelusium 316; des hl. Ephräm 337; des hl. Hilarius 353; des hl. Ambrosius 378 f; des hl. Hieronymus 404; des hl. Augustinus 428; Viktors von Antiochien 462.
Hermias 55.
Hermippus, Dialog 471.
Hermogenes 161 f.
Hero von Antiochien 28 f.
Hesychius, Ägypter 140.
Hesychius, Bischof 140.
Hesychius von Jerusalem 316 f.
Hesychius von Milet 479, 480.
Hexapla 123 f, 399.
Hierakas 140 f.
Hierarchie, die kirchliche s. Kirche.
Hierokles, Grammatiker 481.
Hierokles, Statthalter 276, 277.
Hieronymus 395—410. Vgl. 3, 6 f, 344, 345, 346.
Hieronymus von Jerusalem 402.
Hierotheus 467 f.
Hilarianus 392 f.
Hilarianus Hilarius 384.
Hilarius von Arles 448 f.
Hilarius, Dichter 362.
Hilarius aus Gallien 441.
Hilarius von Poitiers 348—356. Vgl. 3, 343 f, 347. Vita S. Hilarii Pictav. 558.
Hilarius von Rom 360.
Hilarus, Papst 535, 536. Vgl. 521.
Hilduin von St Denis 464.
Hippolytus 183—193. Vgl. 156. Canones Hippolyti 325. Constitutiones per Hippolytum 323 f.
Historia monachorum in Aegypto 271, 394.
Historische Theologie. Die allgemeine Kirchengeschichtschreibung, den drei ersten Jahrhunderten unbekannt, wird in der Folge eifrig gepflegt von den Griechen: Eusebius von Cäsarea, Sokrates, Sozomenus, Theodoret, Philostorgius, Philippus Sidetes, Hesychius von Jerusalem, Timotheus von Berytus, Theodorus Lektor, Zacharias von Mitylene, Evagrius Scholastikus. Viel weniger leisteten die Lateiner: Rufinus, Sulpicius Severus, Orosius, Kassiodor. Bei den Lateinern nimmt die Bearbeitung der Kirchengeschichte schon früh die dürre Form der Chronik an. Lateinische Chroniken von Hieronymus, Prosper aus Aquitanien, Hydatius, Marzellinus Comes, Kassiodor, Viktor von Tunnuna, Johannes von Biclaro, Marius von Avenches. Griechische Chroniken von Eusebius, von dem Verfasser des Chronicon paschale; Johannes von Nikiu schrieb wahrscheinlich koptisch. Spezialgeschichten einzelner Völker oder Länder von kirchlichem Gesichtspunkte aus verfaßten Kassiodor, Gregor von Tours, Isidor von Sevilla, Moses von Choren. Konziliengeschichten von Sabinus von Herakleia, Anastasius Sinaita, Germanus von Konstantinopel. Geschichten der Häresien s. Häresie. Theologische Literaturgeschichten von Hieronymus, Gennadius von Marseille, Isidor von Sevilla. Heiligenleben s. Vitae sanctorum. Märtyrerakten s. Acta martyrum. Eine Philosophie der Geschichte von Augustinus 417.
Homiletik und Katechetik. Lehrbücher der Homiletik und der Katechetik von Augustinus 346, 430. Hervorragende Homileten und Katecheten 209, 346, 459, 517. Chrysostomus und Augustinus als Prediger miteinander verglichen 310 f.
Homilien, Klementinische s. Klementinen.
Homousie, die, des Sohnes mit dem Vater s. *Ὁμοούσιος*.
Honoratus von Arles 447.
Honoratus von Constantina 530.
Honoratus von Marseille 449.
Honorius von Augustodunum 8.
Hormisda, Papst 536.
Horsiesi 219 f.
Hosius von Corduba 357.
Hydatius, Chronist 529.
Hydatius von Emerita 371, 373.
Hymenäus von Jerusalem 143.
Hypatius, Abt 272.
Hypatius von Ephesus 464, 465.

J.

Jakobus. Protevangelium Jakobi 76 f.
Jakob von Edessa 468.
Jakob von Nisibis 333, 335.
Ibas von Edessa 331, 475 f.
Idacius s. Hydatius.
Idacius Clarus 373.
Jeû, Bücher 60.
Jezai, Buch 66.
Ignatius von Antiochien 27—32.
Ildefons von Toledo 8, 567.
In Genesin ad Leonem papam, Gedicht 362, 449.
Innocentius I., Papst 444.
Innocentius von Maronia 465.
Job, Bischof 288.
Job, Mönch 476 f.

Johannes, der Apostel. Vgl. Apokalypse. Johannesakten 71, 84 f. Historia ecclesiastica de Ioanne apostolo et evangelista 85.
Johannes II., Papst 550.
Johannes III., Papst 565.
Johannes (Schüler des hl. Epiphanius) 288.
Johannes der Almosengeber 485.
Johannes von Antiochien, Chronist 479, 480.
Johannes von Antiochien, Patriarch 331. Vgl. 231.
Johannes von Beth Aphthonia 468.
Johannes von Biclaro 548.
Johannes Burgundio 319, 505.
Johannes Chrysostomus s. Chrysostomus.
Johannes von Damaskus 503—509. Vgl. 3, 457 ff, 490 ff.
Johannes Diakonus 539.
Johannes Diakonus 561.
Johannes Gerson 544.
Johannes (II.) von Jerusalem 291. Vgl. 288, 393, 398.
Johannes (VI.) von Jerusalem 503.
Johannes von Karpathus 495.
Johannes Kassianus 444—446.
Johannes Klimakus 494 f. Vgl. 459.
Johannes von Majuma 468.
Johannes Malalas 479, 480.
Johannes Mandakuni 513.
Johannes Maxentius 474 f.
Johannes Monachus 486.
Johannes Monachus 491.
Johannes Monachus 508.
Johannes Moschus 483 f. Vgl. 459.
Johannes Nesteutes 493, 494.
Johannes von Nikiu 480.
Johannes Notarius 239.
Johannes Philoponus 471.
Johannes Presbyter 461.
Johannes von Raithu 495.
Johannes Scholastikus 493, 494.
Johannes von Skythopolis 477.
Johannes von Tambach 544.
Johannes Trithemius 8 f.
Jordanis 546, 548.
Josephus Flavius 367 f, 394.
Josephus Hymnographus 488.
Jovinianus 406.
Irenäus von Lyon 96—101.
Isaak von Antiochien 342 f.
Isaak der Große 511. Vgl. 509.
Isaak, konvertierter Jude 384.
Isaias, Mönch 478.
Isidor von Cordova 441.
Isidor, Gnostiker 59.
Isidor von Pelusium 316.
Isidor von Sevilla 568—571. Vgl. 8, 516.
Itacius (?) 373.
Itala 399, 400.
Ithacius von Ossonoba 371, 373.
Itinerarium a Burdigala Hierusalem usque 368.
Itinerarium Antonini Placentini 549.
Judaistische Literatur 65—68. Die Ebioniten 65. Die Elkesaiten 65. Die sog. Klementinen 66.
Judas 119.
Judas. Evangelium des Judas 60.
Iudicium secundum Petrum (Iudicium Petri) 148.
Julian der Abtrünnige 205.
Julianus von Eclanum 425. Vgl. 313 423.
Julianus von Halikarnassus 469. Julianisten oder Aphthartodoketen 469.
Julianus Pomerius 528.
Julius I., Papst 356.
Julius Afrikanus 141 f.
Julius Cassianus 65.
Julius Hilarianus 392 f.
Junilius 552 f.
Justinian, Kaiser 475 f.
Justinian von Valencia 567.
Justinus der Märtyrer 38—46. Acta SS. Iustini et sociorum 201.
Justus von Urgel 567.
Juvencus 363 f. Vgl. 347.

K.

Kallinikus 272.
Kallisthenes. Pseudo-Kallisthenes 513.
Kallistus, Papst 195. Vgl. 163, 184.
Kandidus, Anti-Gnostiker 96.
Kandidus, Arianer 361.
Kandidus, Valentinianer 130.
Kanon, der biblische, nach Theodor von Mopsuestia 295 f. Vgl. Apokalypse.
Kanones, die sog. Apostolischen 320, 325 f. Kanonsammlungen, griechische 493 f; lateinische 517. Nomokanones 493 f.
Kanones, eine Art griechischer Kirchenlieder 490, 491.
Karpokrates 61.
Karpus, Papylus und Agathonike 201.
Kassianus 444—446.
Kassiodor 545—548. Vgl. 516.
Kastor von Apta Julia 445, 446.
Katechetenschule, die alexandrinische 111 f.
Katenen 457. Vgl. 279, 462, 470, 492.
Ketzertaufstreit, der 167. Die Ketzertaufe ungültig nach Tertullian 162, 165; nach Cyprian 167, 173; nach den Donatisten 369 f, 421. Die Ketzertaufe gültig nach Papst Stephan I. 167; nach dem Verfasser der Schrift De rebaptismate 174; nach Optatus von Mileve 370; nach Augustinus 421.
Kirche, die. Ihr Begriff und Wesen nach Ignatius von Antiochien 29 f; nach Cyprian 168 f, 170; nach Pacianus von Barcelona 369; nach Optatus von Mileve 370; nach Augustinus 421. Ver-

hältnis von Kirche und Staat nach Ambrosius 375; nach Augustinus 421. Die kirchliche Jurisdiktionsgewalt s. Buße. Die kirchliche Hierarchie nach Klemens von Rom 24; nach Ignatius 29 f, 31 f; nach Pseudo-Dionysius Areopagita 463. Der Primat der römischen Kirche bezeugt von Klemens von Rom 25; von Ignatius 30; von Irenäus 98; von Cyprian 170; von Optatus 370; von Hieronymus 409; von Leo d. Gr. 451, 452; von Petrus Chrysologus 454; von Avitus von Vienne 526; von Ennodius von Pavia 537.
Kirchengeschichtschreibung s. Historische Theologie.
Kirchenlehrer 3.
Kirchenordnung. Die sog. Apostolische Kirchenordnung 147 ff. Die Ägyptische Kirchenordnung 323 f.
Kirchenschriftsteller 3.
Kirchenvater. Die Kirchenväter 1 f. Kirchenvater, Kirchenschriftsteller, Kirchenlehrer 2 f. Die Zeit der Kirchenväter 3 f. Repertorien der Literatur über die Kirchenväter 11. Sammelausgaben von Kirchenväterschriften 11—13. Größere Übersetzungswerke 13.
Klemens von Alexandrien 112—119.
Klemens von Rom 23—27. Apocalypsis Petri per Clementem 92. Apostolische Konstitutionen 319 ff.
Klementinen, die sog. 66—68.
Kleobius 59, 90.
Klimakus 494 f. Vgl. 459.
Kommodian 197 f. Vgl. 156.
Konstantius von Antiochien 309.
Konstitutionen, die sog. Apostolischen s. Apostolische Konstitutionen.
Koriun 511.
Kornelius, Papst 195 f. Vgl. 175.
Kosmas der Indienfahrer 480 f.
Kosmas der Mönch 490, 491.
Kosmas der Sänger 490—492.
Kreatianismus s. Seele.
Kreszenz 39.

L.

Laktantius 177—183.
Lampridius 524.
Lapsi. Die Frage der Behandlung der Lapsi 167, 172, 193.
Latronianus 372.
Laurentius von Mailand 538.
Laurentius Mellifluus 538.
Laurentius von Novara 538.
Lazarus von Pharp 513.
Leander von Sevilla 568, 570.
Leo I. d. Gr., Papst 451—454. Vgl. 3, 344, 346.
Leo, Dichter 524.
Leonidas 83.
Leontius von Arles 521.
Leontius von Byzanz 472 f. Vgl. 458.
Leontius von Neapolis 484 f. Vgl. 458.
Leontius von Rom 485.
Leporius, Mönch 439.
Leucius, Leucius Charinus 71, 80.
Liber pontificalis 565.
Liberatus von Karthago 552.
Liberius, Papst 356 f.
Licinianus von Karthagena 571.
Liturgien. Liturgie des hl. Basilius d. Gr. 245 f. Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus 310. Äthiopische Oratio eucharistica S. Ioannis Chrys. 302. Liturgie der sog. Apostolischen Konstitutionen (VIII, 6—15) 320 ff.
Logia Iesu 74 f.
Logos. Der *λόγος σπερματικός* bei Justin dem Märtyrer 45. Der Ausgang des Logos bei Tatian 47. Vgl. Christologie.
Lucianus von Antiochien 143 f. Syllukianisten 218.
Lucianus von Kaphar Gamala 441.
Lucianus von Samosata 31.
Lucidus 519, 520.
Lucius I., Papst 196.
Lukretius 177.
Lupus von Troyes 449.
Luzifer von Calaris 357—359.

M.

Macedonius s. Makedonius.
Makarius der Ägypter 221 f.
Makarius der Alexandriner 221 f.
Makarius Magnes 268 f.
Makedonius 206. Makedonianer 206.
Makrobius 175.
Malalas 479, 480.
Malchion von Antiochien 143.
Mamertus Claudianus 521. Vgl. 519.
Mani 208. Manichäismus 208, 345.
Marcellinus s. Marzellinus.
Marcianus 486.
Marcion 63—65. Vgl. 54.
Maria, die allerseligste Jungfrau. Unterschobener Briefwechsel mit Ignatius von Antiochien 28, 29. Mariologie des hl. Irenäus 99. Maria sündelos nach Ephräm dem Syrer 339. Maria unversehrte Jungfrau nach Ephräm 339; nach Hieronymus 406. Maria Gottesmutter nach Ephräm 339. Der Name *θεοτόκος* bei Pierius von Alexandrien 139 (?). Dieser Name bekämpft von Diodor von Tarsus 292, von Theodor von Mopsuestia 296, von Nestorius 231; verteidigt von Gregor von Nazianz 255, von Gregor von Nyssa 264, von Cyrillus von Alexandrien 231, 238; bekämpft, aber schließlich angenommen von Theodoret von Cyrus 331. Maria leiblich in den Himmel aufgenommen nach Modestus von Jerusalem 489; nach Johannes

von Damaskus 508 f. Chrysostomus über Maria 312 f.
Maria von Kassobola 28.
Maria Magdalena (?). Evangelium nach Maria 60.
Marius von Avenches 548 f.
Marius Mercator 438 f.
Marius Viktor 390.
Marius Viktorinus 361 f, 411.
Markus Diadochus 318.
Markus Diakonus 318 f.
Markus Eremita 317 f.
Martin von Bracara 566 f. Vgl. 516, 517.
Martin von Tours 391. Vitae S. Martini 392 f, 524 f, 558.
Märtyrerakten s. Acta martyrum.
Martyrologien, von einem unbekannten Syrer 340; von Pseudo-Hieronymus 340, 405.
Maruthas von Maipherkat 340.
Marzellinus 359.
Marzellinus Comes 548.
Marzellus von Ankyra 240. Sabellianismus 240.
Maternus s. Firmicus.
Matthäus, der Apostel. Matthäusakten 87.
Matthäus von Krakau 544.
Matthias, der Apostel. Matthiasevangelium 76. Matthiasüberlieferungen 76.
Maxentius 474 f.
Maximinus 361, 426.
Maximus, Antignostiker (?) 95 f.
Maximus, Bischof 450.
Maximus von Bostra 143.
Maximus Confessor 497—501. Vgl. 458.
Maximus der Philosoph 251.
Maximus von Turin 455 f.
Melitius von Antiochien 274.
Melito von Sardes 105 f.
Memnon von Ephesus 272.
Menander 59.
Menas von Konstantinopel 487 f.
Mercator 438 f.
Mesrop 511. Vgl. 509.
Methodius von Olympus 153—156.
Miltiades, Papst 197.
Miltiades, Apologet 49 f.
Minucius Felix 55—58.
Modestus, Antignostiker 95.
Modestus von Jerusalem 489.
Monophysitismus 451.
Monotheletismus 487.
Montanistische Literatur 68 f. Antimontanisten 101 f.
Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. 13.
Moraltheologie s. Praktische Theologie.
Moschus 483 f. Vgl. 459.
Moses von Choren 513—515.
Muratorisches Fragment 193.
Murmellius 544.
Musanus 95.
Musäus von Marseille 523.
Mutianus 301.

N.

Narzissus von Jerusalem 103.
Nebridius 567.
Nektarius von Konstantinopel 314.
Nemesius von Emesa 319.
Nepos 136.
Nestorius 231, 238 f. Nestorianismus 231.
Nexocharides, alias Xenocharides 83.
Niceta von Remesiana 384 f.
Nicetius von Trier 385, 559.
Nikephorus von Antiochien 495.
Nikephorus von Konstantinopel 281.
Niketas David 254.
Niketas von Herakleia 215, 235, 246, 253, 279.
Nikodemus. Evangelium Nicodemi 78.
Nikolaus 59.
Nilus 317.
Noet aus Smyrna 187.
Nomokanones 493 f.
Nonnus Abbas 253.
Nonnus von Panopolis 230.
Notitia provinciarum et civitatum Africae 530.
Notitiae episcopatuum 481.
Notker Labeo 544.
Novatian 193—195. Vgl. 174—176. Novatianismus 193, 369.

O.

Ökumenius von Trikka 492.
Olympiodorus von Alexandrien 492.
Olympius 373.
Ὁμοούσιος (ὁ υἱὸς τῷ πατρί), Schlagwort der Orthodoxen im Kampfe mit den Arianern 206. Wird von Papst Liberius aufgegeben 357. Fehlt bei Cyrillus von Jerusalem 284.
Optatus von Mileve 370 f.
Opus imperfectum in Matthaeum 310.
Ordensregeln 220, 244 f, 517.
Orientius 391.
Origenes 119—134. Vgl. 2, 112. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 360.
Origenistische Streitigkeiten 133 f, 207, 393 f, 406, 458.
Orosius 440 f.
Osterstreitigkeiten 33, 96, 100, 102, 103. Britisch-römische Osterstreitigkeiten 138.

P.

Pacatus 390.
Pachomius, Abt 219 f.
Pachomius, Bischof 140.
Pacianus von Barcelona 369.
Palladius 270 f.
Pamphilus von Cäsarea 144 f, 275.
Pamphilus von Jerusalem (?) 473 f.

Pantänus 119. Vgl. 112.
Papa von Seleukia 335.
Papias von Hierapolis 104 f.
Papyrus Brucianus 60, 61.
Papyrusfragment 72.
Parmenianus 370.
Paschasius, Diakon 518, 520.
Paschasius, Mönch 566.
Passiones martyrum s. Acta martyrum.
Pastor 373.
Pastoraltheologie s. Praktische Theologie.
Patricius 528 f.
Patripassianismus, gegen Praxeas bekämpft von Tertullian 162; gegen Noet aus Smyrna bekämpft von Hippolytus 187; vertreten von Kommodian 198. Vgl. Sabellianismus.
Patristik 5 f.
Patrologiae cursus completus 12.
Patrologie. Begriff und Aufgabe der Patrologie 1—6. Geschichte und Literatur der Patrologie 6—11.
Paulinus 520.
Paulinus von Biterrä 390.
Paulinus von Burdigala 520.
Paulinus von Mailand 444.
Paulinus von Nola 388—390. Vgl. 347.
Paulinus von Pella 524, 525.
Paulinus von Petricordia 524 f.
Paulus, der Apostel. Apokryphe Briefe: der Laodikeerbrief 89; der Alexandrinerbrief 89; der Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern 90; der Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca 91. Vgl. 72. Die Paulusapokalypse 92 f. Himmelfahrt Pauli 93. Pauli praedicatio 79. Die Akten des Paulus 80 f. Die Akten des Paulus und der Thekla 81 f. Die Akten des Petrus und des Paulus 82.
Paulus Diakonus 561.
Paulus von Elusa 482, 483.
Paulus von Emesa 331.
Paulus von Kallinikus 468.
Paulus von Nisibis 552, 553.
Paulus Orosius 440 f.
Paulus von Pannonien 540.
Paulus von Samosata 143. Vgl. 137.
Paulus Silentiarius 470 f.
Paulus von Tella 123.
Pelagius I., Papst 550 f.
Pelagius II., Papst 565.
Pelagius, Häresiarch 423, 425. Pelagianismus 423. Semipelagianismus 441; hauptsächlich vertreten durch die südgallische Schule 345.
Peregrinatio ad loca sancta 368.
Peregrinus 372.
Perpetua und Felizitas 203.
Perpetuus von Tours 524 f.
Petilianus von Konstantine 422, 423.
Petronius von Bologna 363.
Petronius von Verona 363.
Petrus, der Apostel. Das Petrusevangelium 75 f. Die Petrusapokalypse 72, 91 f. Apocalypsis Petri per Clementem 92. Die Predigt des Petrus 78 f. Die Reisepredigten des Petrus 67, 79. Die Reisen des Petrus 66, 67. Die Lehre des Simon Kephas in der Stadt Rom 79. Iudicium secundum Petrum 148. Die Akten des Petrus 79 f. Tat des Petrus 60, 80. Die Akten des Petrus und des Paulus 82.
Petrus von Alexandrien 139 f.
Petrus II. von Alexandrien 225.
Petrus Chrysologus 454 f. Vgl. 3.
Petrus Damiani 3.
Petrus Diakonus 474.
Petrus, Dichter 524.
Petrus der Iberer 468.
Petrus von Laodikeia 492 f.
Petrus Lombardus 505.
Petrus Mongus 460.
Petrus von Sebaste 260.
Phantasiasten 469.
Philastrius (Philaster) 373.
Phileas von Thmuis 140.
Philippus, der Apostel. Philippusevangelium 76. Philippusakten 86 f.
Philippus, Gnostiker 63.
Philippus von Gortyna 95.
Philippus, Presbyter 403.
Philippus Sidetes 269.
Philo von Alexandrien 344, 374, 379.
Philo von Karpasia 291.
Philokalus, Kalligraph 366, 367.
Philoponus 471.
Philosophumena 183 f, 186 ff.
Philostorgius 269.
Philostratus 277.
Phöbadius von Agennum 360.
Photinus von Sirmium 241.
Photius 493.
Phthartolatren 468.
Pierius von Alexandrien 138 f.
Pilatus. Die Anfänge der Pilatusliteratur 78.
Pinytus von Knossus 103.
Pionius 203 f.
Pirminius von Reichenau 19.
Pisides 489 f.
Pistis Sophia 60, 61.
Plinius 523.
Poema coniugis ad uxorem 443.
Poesie, die kirchliche. Die ersten Anfänge der griechischen Poesie bei Klemens von Alexandrien 114; bei Hippolytus? 192 f; bei Methodius 154. Die ersten Anfänge der lateinischen Poesie bei Kommodian 156, 197 f. Hervorragende Dichter der Folgezeit unter den Griechen 209, 459; unter den Lateinern 347, 517 f. Der Hymnus oder die neue christliche Lyrik 347, 457. Die neue, rhythmische Form der Poesie bei den Griechen 209, 485 ff;

bei den Lateinern 347. Die syrische Poesie 338.
Polemon, alias Polemius 288.
Polybius 288.
Polychronius 297.
Polykarpus von Smyrna 32—34. Martyrium S. Polycarpi 201.
Polykrates von Ephesus 103.
Pomerius 528.
Pomponius 365.
Pontianus, Papst 195.
Pontianus, Bischof 550.
Pontius Paulinus 388—390. Vgl. 347.
Porphyrius von Gaza 318 f.
Porphyrius, der Neuplatoniker 156, 268, 276, 286.
Possidius von Calama 412, 414.
Potamius von Olisipo 357.
Prädestinatianismus, vertreten von Lucidus 519; von Pseudo-Augustinus 426.
Prädestination. Prädestinationslehre des hl. Augustinus 437 f; des hl. Prosper aus Aquitanien 443; des hl. Fulgentius von Ruspe 533.
Praedestinatus 426.
Präexistenz, die, der Seele s. Seele.
Praktische Theologie. Ambrosius bringt zum erstenmal die gesamte christliche Sittenlehre, gesondert von der Glaubenslehre, zur Darstellung 344, 380. Sonstige moralisch-asketische Literatur des zweiten Zeitraums 209, 346; des dritten Zeitraums 459, 517. Ein systematisches Lehrbuch der Pastoraltheologie von Gregor d. Gr. 517, 562. Vgl. Homiletik und Katechetik. Sammlungen kirchlicher Rechtssätze s. Kanonsammlungen. Vgl. Ordensregeln.
Praxeas 162.
Primasius von Hadrumetum 552.
Primat, der, der römischen Kirche s. Kirche.
Priszillianus 371 f. Priszillianismus 371; Verteidiger und Bekämpfer desselben 372 f.
Proba 365.
Proculus 524.
Proklus, Bischof 143.
Proklus von Konstantinopel 239.
Proklus, Montanist 69.
Prokopius von Gaza 469 f. Vgl. 459.
Prosper (?) aus Afrika 443.
Prosper aus Aquitanien 441—443. Vgl. 345, 424.
Prosper Augustanus 443.
Protevangelium Jakobi 76 f.
Prudentius Klemens 386—388. Vgl. 347.
Pseudo-Dionysius Areopagita s. Dionysius Areopagita.
Pseudo-Kallisthenes s. Kallisthenes.
Ptolemäus 62.

Q.

Quadratus 36.

R.

Rabbulas von Edessa 341 f. Vgl. 234.
Rekognitionen, Klementinische s. Klementinen.
Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden 496.
Remigius von Auxerre 545.
Remigius von Reims 528.
Reticius von Autun 199 f.
Rhodon 95. Vgl. 101, 102.
Romanus 486 f. Vgl. 459.
Rufinus 393—395. Vgl. 344.
Ruricius von Limoges 521. Vgl. 519.
Rusticius (Rustikus) Helpidius 538.
Rustikus von Bordeaux 448.
Rustikus, Diakon 551.
Rustikus von Narbonne 448.
Rustikus, Presbyter 448.

S.

Sabellius 240. Sabellianismus 240. Vgl. Patripassianismus.
Sabinus 288.
Sabinus von Herakleia 270.
Sacramentarium Leonianum 453, 454; Sacr. Gelasianum 535 f; Sacr. Gregorianum 563, 564.
Sakramente. Die objektive Wirksamkeit der Sakramente den Donatisten gegenüber verteidigt von Optatus von Milevе 370; von Augustinus 421. Im übrigen s. Taufe, Eucharistie, Ehe.
Sallust 392.
Salonius von Genf 447, 448, 522.
Salvianus von Marseille 521—523. Vgl. 516.
Sampsäer 65.
Satornil 59.
Schrift, die Heilige s. Biblische Theologie, Kanon, Testament.
Schulen und Richtungen, theologische 206 ff, 344 f. Alexandrinische Katechetenschule 111 f. Neu-alexandrinische Schule 207. Antiochenische Exegetenschule 207 f. Edessenische Schule 332. Südgallische Schule 345.
Sedatus von Biterrä 559.
Sedulius 390 f. Vgl. 347, 365.
Seele. Die Seele körperlich nach Tertullian 165; nach Faustus von Reji 519. Die Seele unkörperlich nach Claudianus Mamertus 519, 521. Für die Präexistenz der Seele Origenes 133; Didymus der Blinde 134; Evagrius Pontikus 134. Gegen die Präexistenz Petrus von Alexandrien 140; Methodius von Olympus 156; Gregor von Nyssa 265. Vgl. Origenistische Streitigkeiten. Für den Generatianismus oder Traduzianismus Tertullian 165. Augustinus schwankt

zwischen Kreatianismus und Generatianismus 435 f. Die Theorie vom Seelenschlafe vertreten von Aphraates 334; bekämpft von Eustratius von Konstantinopel 485.
Sekundinus, Dichter 529.
Sekundinus, Manichäer 420.
Seneca 56, 566. Der Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca 91.
Serapion von Alexandrien (?) 139.
Serapion von Antiochien 103. Vgl. 75.
Serapion von Thmuis 224 f.
Sergius von Konstantinopel 487 f.
Sergius von Resaina 463.
Seta 486.
Severianus, Dichter 524.
Severianus von Gabala 315.
Severinus 19.
Severus von Antiochien 468 f. Severianer oder Phthartolatren 468.
Severus von Malaga 571.
Severus von Minorka 441.
Severus Sanktus Endelechius 390.
Severus s. Aquilius.
Severus s. Sulpicius.
Sextus, Antignostiker 96.
Sextus-Sprüche 196, 394.
Sidonius Apollinaris 523 f. Vgl. 517.
Sigebert von Gembloux 8.
Silvia aus Aquitanien 368.
Simeon Metaphrastes 201, 222, 247, 484.
Simeon Stylites der Ältere 330.
Simeon Stylites der Jüngere 494, 495.
Simon Kephas s. Petrus, der Apostel.
Simon Magus 59, 90.
Simplicianus von Mailand 385.
Simplizius, Papst 535, 536.
Siricius, Papst 385.
Sisinnius von Konstantinopel 43.
Sixtus II., Papst 196.
Sixtus III., Papst 454.
Skotus Erigena 259, 464, 545.
Sokrates 270. Vgl. 209.
Sophia Iesu Christi 60.
Sophronius, Freund des hl. Hieronymus 7, 285 f, 398.
Sophronius von Jerusalem 483 f, 488 f.
Soter, Papst 102. Vgl. 26.
Sozomenus 270. Vgl. 209.
Sprüche Jesu s. Logia Iesu.
Statius 523.
Stephanus. Revelatio Stephani 93.
Stephanus I., Papst 196. Vgl. 167.
Stephanus Bar Sudaili 468.
Stephanus von Bostra 502.
Stephanus von Dora 488.
Stephanus Gobarus 471.
Stephanus, Presbyter 90.
Subordinatianismus, in der Trinitätslehre, bei Origenes 133; bei Dionysius von Alexandrien 136; bei Tertullian 162; bei Arnobius 176.
Sulpicius Severus 391—393. Vgl. 346.
Syagrius 373.
Symbol. Symbolum Apostolorum 16 f. Symb. Athanasianum s. Symb. Quicumque 213 f, 362. Eine Bibliothek der Symbole 571.
Symmachus, Ebionit 65.
Symmachus, Papst 536. Vgl. 527.
Symmachus, Stadtpräfekt 387, 411, 523.
Symphosius 182.
Synesius von Cyrene 228—230. Vgl. 207, 209.

T.

Tacitus 392.
Tatian der Assyrer 46—49.
Taufe, die. Justin der Märtyrer über dieselbe 45; Tertullian 162; Optatus von Mileve 370; Augustinus 421. Vgl. Ketzertaufstreit. Die Spendung der Taufe sub una mersione bekämpft von Martin von Bracara 567.
Te Deum 383, 385.
Tertullian 157—167. Vgl. 2, 156, 169, 203.
Testament, Altes und Neues. Wert und Bedeutung des Alten Bundes nach dem sog. Barnabasbrief 20 f. Vorübergehende Geltung des mosaischen Gesetzes nach den Apologeten 35; Justin dem Märtyrer 41; Tertullian 160; Cyprian 171. Auch das Alte Testament eine Offenbarung des Einen wahren Gottes nach Augustinus 419.
Testament unseres Herrn 324 f.
Tetrapla 123.
Thaddäuslegende 87—89.
Thalassius, Abt 495.
Thalassius, Mönch 239.
Thekla. Die Akten des Paulus und der Thekla 81 f. Vitae S. Theclae 459 f.
Themison 69.
Theodoret von Cyrus 326—331. Vgl. 207, 208, 209.
Theodorus, Abt 219 f.
Theodorus, Bischof 140.
Theodorus von Herakleia 282.
Theodorus Lektor 477 f.
Theodorus von Mopsuestia 294—297. Vgl. 207.
Theodorus von Paphus 485.
Theodorus von Peträ 482 f.
Theodorus Prodromus 492.
Theodorus von Raithu 473.
Theodorus von Skythopolis 477.
Theodosianer 497.
Theodosius Archidiakonus 549.
Theodosius Diakonus 214.
Theodosius von Jerusalem 272.
Theodotus von Ankyra 272.
Theodotus, Valentinianer 62.
Theognostus von Alexandrien 138.

Theonas von Alexandrien 138 f.
Theopaschitischer Streit 458, 474.
Theophanes Confessor 478.
Theophilus von Alexandrien 227 f. Vgl. 230, 298 f.
Theophilus von Antiochien 52—54.
Theophilus, Bischof 143.
Theophilus von Cäsarea 103.
Theoteknus von Cäsarea 143.
Thomas, der Apostel. Thomasevangelium 76. Thomasakten 85 f. Spätere Bearbeitungen der Thomaslegende 86. Revelatio Thomae 93.
Thomas von Aquin 544. Vgl. 3.
Tiberianus 372.
Tichonius 402 f.
Timokles 486.
Timotheus. Dialogus Timothei et Aquilae 38.
Timotheus Älurus 461. Vgl. 460.
Timotheus von Alexandrien 225.
Timotheus von Berytus 288.
Timotheus von Konstantinopel 497.
Tiro Prosper 441—443. Vgl. 345, 424.
Titus von Bostra 283.
Tradition oder mündliche Überlieferung, die, als Glaubensquelle bei Papias 104; bei Irenäus 98; bei Vincentius von Lerinum 2, 449 f. Vgl. Glaube.
Trinität, die göttliche. Das Wort τριάς zuerst bei Theophilus von Antiochien 53. Trinitätslehre des Tertullian 162; des hl. Hippolytus 184 f; des hl. Athanasius 217 f; des hl. Basilius d. Gr. 248 f; des hl. Gregor von Nazianz 255; des hl. Gregor von Nyssa 263 f; Didymus' des Blinden 2 26. Vgl. Christologie; Geist, der Heilige; Subordinatianismus.
Tritheisten 471. Vgl. 458.
Trithemius 8 f.
Tryphon 134.
Tryphon, der Jude 41.
Turibius von Astorga 373.
Tyrannius Rufinus 393—395. Vgl. 344.

U.

Ulfilas 361.
Uranius 390.
Ursinus 174.

V.

Valentinus, Apollinarist 288.
Valentinus, Gnostiker 61 f.
Valerianus von Cemele 450.
Varro 417.
Vater s. Kirchenvater. Apostolische Väter 14 ff.
Venantius Fortunatus 557—559. Vgl. 517 f.
Veranus von Vence 447, 448.
Verekundus von Junca 551 f.
Vigilius, Papst 550.
Vigilius von Thapsus 531.
Vigilius von Trient 385.
Viktor I., Papst 102 f, 174.
Viktor von Antiochien 462.
Viktor von Capua 540 f.
Viktor von Cartenna 530 f.
Viktor von Tunnuna 548.
Viktor von Vita 530.
Viktor s. Marius Viktor.
Viktorinus von Pettau 199. Vgl. 156.
Viktorinus s. Marius Viktorinus.
Viktorius (Vikturius) 443.
Viktricius von Rouen 385.
Vincentius von Lerinum 449 f. Vgl. 2, 345.
Vincentius, Presbyter 395.
Virgil 173, 365, 376, 523, 526. Centones Virgiliani 365.
Virgilius, der angebliche 549.
Vita Barlaam et Ioasaph 508.
Vitae sanctorum: S. Albini 558 f; S. Alexandri 342; S. Ambrosii 444; S. Antonii mon. Aegypt. 215 f; S. Antonii mon. Lerin. 537; S. Artemii 508; S. Augustini 412; S. Auxentii 486; S. Aviti 527; S. Caesarii 527, 528; S. Cypriani 167, 168; S. Cyriaci 482 f; SS. Cyri et Ioannis 484; S. Epiphanii episc. Constant. 288; S. Epiphanii episc. Ticin. 537; S. Eugeniae 394; S. Eusebii Alex. 239; S. Euthymii Magni 482 f; S. Eutychii Patr. 485; S. Evagrii 223; S. Fulgentii 532, 533; S. Gerasimi 483; S. Germani 559; S. Gregorii Agrigent. 485; S. Gregorii Armeni 510 f; S. Gregorii Magni Papae 561; S. Gregorii Thaumat. 149, 150, 262; S. Hilarii Arelat. 449; S. Hilarii Pictav. 558; S. Hilarionis 405; S. Honorati Arelat. 448 f; S. Hypatii 272; S. Ioannis Chrysostomi 299; S. Ioannis Climaci 495; S. Ioannis Damasceni 503; S. Ioannis Eleemosynarii 484 f; S. Ioannis Moschi 483 f; S. Ioannis Silentiarii 482 f; S. Isaiae monachi 478; S. Macarii Aegyptii 222; S. Macrinae 261; S. Malchi 405; S. Marcelli 558; S. Mariae Aegypt. 484; S. Martini Turon. 392, 524 f, 558; S. Maximi Conf. 497; S. Melaniae Iunioris 271 f; S. Pachomii 220; S. Pamphili 144 f; S. Paterni 559; S. Pauli mon. 404 f; S. Petri Iberis 468; S. Porphyrii Gaz. 318 f; S. Radegundis 559; S. Sabae 482 f; S. Severini 540; S. Simeonis Sali 484; S. Simeonis Stylitae Iun. 495; S. Simeonis Stylitae Sen. 330; S. Spyridonis 485; S. Theclae 459 f; S. Theodosii 482 f; S. Theognii 482 f; S. Tychonis 485. Vgl. Acta martyrum.
Vitalis von Antiochien 287.

Vokonius 530 f.
Vulgata 398—400. Codex Amiatinus 400. Codex Fuldensis 53.

W.

Wallfahrtsberichte 368 f, 549.
Wilhelm von St. Theodorich 378.

X.

Xenocharides, alias Nexocharides 83.

Z.

Zacharias-Apokryphen 93 f.
Zacharias, Papst 564.
Zacharias von Jerusalem 489.
Zacharias von Mitylene (Z. Rhetor, Z. Scholastikus) 478 f.
Zeno von Verona 362 f.
Zephyrinus, Papst 103.
Zonaras 150.
Zosimas 494, 495.
Zosimus, Papst 444.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21060 7419

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

OCT 2 1 2009		
APR 2 5 2011		

Brigham Young University